Pastor,
Geschichte
der
Päpste

XV

Biblioteka
Główna
UMK Toruń
17927

k798

Geschichte der Päpste
seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archives
und vieler anderer Archive bearbeitet

von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Fünfzehnter Band

Geschichte der Päpste
im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus
von der Wahl Klemens' XI. bis zum Tode Klemens' XII.
(1700—1740)

Freiburg im Breisgau 1930
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

Geschichte der Päpste

im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus

von der Wahl Klemens' XI. bis zum Tode Klemens' XII. (1700—1740)

Von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Erste bis siebte Auflage

J. Nr. 10760
M IX 220 ort.

Freiburg im Breisgau 1930
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

Hi. Bib. f. No. 1337.

Motto:

Fluctuabit Petri navis, sed non mergetur; ac licet tot tantisque Ecclesia turbinibus agitetur, portae inferi adversus eam non praevalebunt.

Homilie Klemens' XI. am Feste Peter und Paul, 1708.

Bücherei des staatl. kath. Gymnasiums Carolinum in Neisse

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

17927

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei von Herder & Co. G.m.b.H. in Freiburg i. Br.

D. 3306/79

Seiner Durchlaucht

Fürst Franz I. von und zu Liechtenstein

dem treuen Freunde meines seligen Mannes

Constanze Pastor

Vorwort.

Im Schlußsatz des Vorwortes zu Band XIV/1 der ‚Geschichte der Päpste' konnte mitgeteilt werden, daß die noch ausstehenden Bände XIV/2, XV und XVI in kurzer Aufeinanderfolge erscheinen können, da das Manuskript bis auf einzelne Lücken noch von Freiherrn v. Pastor selbst abgeschlossen worden ist.

So war es möglich, nach Druckvollendung des Bandes XIV/2 sofort mit dem Satz von Band XV zu beginnen und ihn schon jetzt der Öffentlichkeit zu übergeben. Im Pontifikate Klemens' XI. ist Kapitel 6 nach dem hinterlassenen Material des Verfassers von Herrn P. Kneller (München) verfertigt, der mit den nötigen Ermächtigungen auch Kapitel 7 ergänzte und von dem ebenfalls die ferneren Ausführungen über die chinesische Ritenfrage stammen. Herr Dr. W. Wühr (München) hat die Konklaven Innozenz' XIII. und Klemens' XII. nach den Quellenangaben des Verfassers bearbeitet. Den missionsgeschichtlichen Abschnitten liegt wieder eine Ausarbeitung von Herrn Professor Dr. Joseph Schmidlin (Münster) zugrunde.

Für die der Drucklegung zugewendete Sorgfalt sagen wir Herrn P. Kneller und Herrn Dr. Wühr aufrichtigen Dank.

Freiburg im Breisgau, Herbst 1930.

Der Verlag.

Inhalt.

Erstes Buch.

Klemens XI. 1700—1721.

I. Wahl und Persönlichkeit Klemens' XI. Haltung in den ersten Jahren des spanischen Erbfolgekrieges. Zunehmende Spannung im Verhältnis zu Kaiser Leopold I.

Vorkehrungen Ludwigs XIV. für die künftige Papstwahl 3.
Zusammensetzung und Verlauf des Konklaves 4—6.
Wahl und Vorleben Albanis (Klemens XI.) 6—9.
Persönlichkeit Klemens' XI. 9—10.
Verteilung der Ämter 10—11; die Nepoten 11—12.
Die spanische Erbfolge 12—14.
Vermittlungsversuche Klemens' XI. 14—16.
Protest gegen die preußische Königswürde; Übergabe Mantuas an die Franzosen 16—18.
Versuch, die Belehnung Philipps mit Neapel zu erlangen 18—19.
Aufstand gegen ihn in Rom geplant 19.
Wachsende Spannung zwischen Rom und Wien 20—21; Streit Del Vastos mit Kardinal Forbin 21—22.
Barberini Legat zum Empfang Philipps in Neapel 22—23.
Leopold I. weigert sich, den Friedensvermittler Spada zu empfangen 23.
Klemens XI. von beiden Seiten bedrängt 24—26.

II. Der Kampf Kaiser Josephs I. mit Klemens XI. Die Niederlagen Ludwigs XIV. im Jahre 1706 und die Eroberung Neapels durch die Österreicher. Angriff der Kaiserlichen auf den Kirchenstaat; Sieg über die päpstlichen Truppen. Der Friede vom 15. Januar 1709.

Klemens gilt in Wien als franzosenfreundlich; Lamberg aus Rom abberufen 27—28; vergebliche Begütigungsversuche des Papstes 28—31.
Die Franzosen aus Italien verdrängt, kaiserliche Truppen überfluten den Kirchenstaat 31—32; päpstliche Vorstellungen dagegen und Vereinbarung mit dem Kaiser, die in Frage gestellt wird durch das Übereinkommen des Herzogs von Parma mit dem Marchese von Prié 32—33.
Daun im Kirchenstaat; Martinitz 33—34.
Die Kaiserlichen in Parma und Piacenza 34—35.
Päpstlicher Protest vom 27. Juli 1707 35—36.
Der Überfall von Comacchio 36—37.
Der Papst entschließt sich zu bewaffnetem Widerstand; Vorstellungen an den Kaiser 37—38; sie werden abgewiesen durch ein kaiserliches Manifest 38—40.
Schriften gegen die päpstlichen Rechte 40—41.
Krieg zwischen Kaiser und Papst; die Kardinäle an den Kaiser (12. August 1708) 41—42.

Militärische Ohnmacht des Papstes 42—44.
Die Verkettung der Umstände kommt dem Papst zu Hilfe 44.
Unterhandlungen durch Prié; Nachgeben des Papstes 45—48.
Bruch zwischen Rom und Madrid 49—50.
Friede zwischen Kaiser und Papst 51—52.
Erkrankung des Papstes 52.

III. Feindseligkeiten Philipps V. von Spanien gegen den Heiligen Stuhl. Die Verhandlungen über die Herausgabe Comacchios. Der Tod Josephs I. Die Kaiserwahl Karls VI. Die Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastatt und Baden (1713—1714).

Repressalien Philipps V. wegen der päpstlichen Anerkennung Karls 53—54.
Der Papst besteht auf Zurücknahme der Gewaltmaßregeln, der König verweigert sie 54—55.
Vergebliche Ausgleichsversuche 56.
Denkschrift des Macanaz 57.
Fortgesetzte Mißhelligkeiten mit Spanien 57—58.
Verhandlungen mit dem Kaiser über Comacchio 58—60.
Josephs I. Tod verändert die Weltlage 61—62.
Einleitung der Kaiserwahl; drohende Aussicht auf einen protestantischen Kaiser 62—63.
Umtriebe Frankreichs 63—64.
Wachsende Aussichten Karls 64—65.
August von Sachsen und die Kaiserkrone 65—66.
Albani in Frankfurt 66—68.
Abreise Karls von Barcelona; Begrüßung in Mailand durch Imperiali 68.
Verzögerung der Übergabe von Comacchio 68—69.
Neuer Umschwung zugunsten Ludwigs XIV. 69.
Der Friedenskongreß von Utrecht 70—71; Beeinträchtigung des Papstes 71—72.
Klemens XI. für die Rijswijker Klausel 72—73.
Hoffnung des Papstes auf Ludwig XIV. 73—75.
Passionei in Baden 75—77.
Die Rijswijker Klausel; der Friede von Baden 77—78.
Klemens XI. über den Frieden von Baden 78—80.
Klemens XI. über Passioneis Proteste 80.

IV. Klemens' XI. Bemühungen zum Schutz der Christenheit gegen die Türken. Die Siege des Prinzen Eugen. Ränke des Kardinals Alberoni; sein Sturz und der Triumph der Quadrupelallianz.

Die türkische Kriegserklärung an Venedig 81.
Päpstliche Bemühungen gegen die Türken 81—84.
Militärische Überlegenheit der Türken 84.
Elisabeth Farnese und der Umschwung in Madrid; günstige Folgen für den Papst 85—88.
Alberoni 88—89.
Klemens XI. drängt auf den Türkenkrieg, der Kaiser verlangt Unterstützungen 89—91.
Sieg bei Peterwardein und Siegesfeier in Rom 91—93.
Päpstliche Bemühungen für Korfu 93—95.
Eroberung von Temesvár 95—96.
Neue Rüstungen für den Türkenkrieg 96—98.
Alberonis Werben um den Kardinalshut 98—99; sein Erfolg 99—102.
Eroberung Belgrads 102—103; Alberonis Politik vereitelt die kaiserlichen Waffenerfolge 103—105.

Spanischer Angriff auf Sardinien 105—106.
In Wien gilt Klemens XI. als Mitschuldiger Alberonis; Vorgehen Gallas' 107—108.
Abschluß des spanischen Konkordats 108—110.
Umtriebe Alberonis; er nimmt Aldrovandi ins Schlepptau 110—111; Mißgriffe des letzteren 111—113.
Widersprechende Forderungen an den Papst 113.
Wachsende Spannung zwischen Gallas und dem Papst 113—115.
Nachgiebigkeit Klemens' XI. gegen Spanien 115.
Klemens XI. und Acquaviva 116—118; Verhandlungen mit Albani 118—119.
Philipp V. als Förderer Alberonis 119—120.
Alberoni an Rocca 120.
Die Quadrupelallianz 121—122; Benachteiligung des Papstes 122—123.
Sturz Alberonis 123.
Prozeß gegen Alberoni 123—125.
Zur Beurteilung Alberonis 125—126.
Versöhnung zwischen Klemens XI. und Philipp V. 126—128.

V. Die Wiederbelebung des Jansenismus. Die Bullen ‚Vineam Domini' und ‚Unigenitus'. Die Appellanten. Der belgisch-holländische Jansenismus.

1. Noailles Erzbischof von Paris 129—130.
Der ‚Gewissensfall' 130—133.
Die Bulle ‚Vineam Domini' 133—135.
Stellung der Klerusversammlung; Breve vom 15. Januar 1706 136—138.
Zerstörung von Port-Royal 138—139.

2. Pasquier Quesnel 139—143.
Quesnels ‚Moralische Erwägungen' 143—144.
Quesnels Lehren 144—145.

3. Noailles und die ‚Moralischen Erwägungen' 145—147.
Bossuet und Quesnels Buch 147.
Noailles in Rom 147—148.
Breve gegen Quesnel 148—149.
Fénelon über die Fortschritte des Jansenismus 149—150.

4. Champflours Hirtenbrief und Noailles 150—151.
Noailles' Verhalten 151—154.
Ludwig XIV. wünscht eine Bulle 154—155.

5. Der Papst geht auf den Wunsch Ludwigs XIV. ein 155—156.
Schwierigkeiten der Verurteilung 156—157.
Persönlicher Anteil Klemens' XI. an der Bulle ‚Unigenitus' 158.
Die Bulle ‚Unigenitus' 159—161.
Quesnels Lehre über die Gnade 161—163.
Quesnels Lehre über die Kirche 163.
Ursachen des Erfolges Quesnels 164.

6. Wie die Bulle zur Annahme zu bringen? 164—166.
Beratung über Annahme der Bulle 166—168.
Absonderung der Minderheit 168—170.
Aufnahme der Bulle in Frankreich 170—172.
Klemens XI. unzufrieden mit den französischen Bischöfen 172—174.
Daubentons Bemühungen um ein Breve 174—175.
Fénelon verteidigt den französischen Episkopat 175.
Fénelon über Mittel gegen die acht Widersetzlichen 176.
Noailles sucht Zeit zu gewinnen 176—178.

7. Amelots Instruktion 178—179.
Fabroni gegen ein Nationalkonzil 179—180.
Amelot und Fabroni 180—183.
Vorschlag Philopalds 183.
Nachgeben des Papstes 183—184.
Tod Ludwigs XIV. 184—185.
8. Der Regent und der Jansenismus 185—187.
Bücherverurteilungen der Klerusversammlung 187—188.
Widerstand gegen die Bulle 188—190.
Ravechet gegen den Bischof von Toulon 190—192.
Schreiben der Achtzehn 193.
Verhandlungen der Fünfzehn 193—194.
Chevaliers Instruktion 194—195.
Schreiben Klemens' XI. an den Regenten (1. Mai 1716) 195—196.
Konsistorium vom 27. Juni 1716 196—197.
Rohan in Paris 197—198.
Friedensbemühungen des Papstes 199—200.
9. Appellation der Vier 200—202.
Zahl der Appellanten 202—204.
Wachsende Gefahr eines Schismas 204—205.
Päpstliches Schreiben an Noailles 205—206.
Der Regent an die Bischöfe (18. Juli 1717); königliches Schweigegebot 206—208.
Aussichtslose Verhandlungen 208—209.
Erregung wegen der Bulle 209—210.
Kirchentreue Bischöfe 210—211.
10. Verurteilung der Appellation 211—212.
Die Bulle ‚Pastoralis officii' 212—214.
Widerstand und Gehorsam gegenüber der Bulle 214—217.
Stellung der Parlamente 217—218.
Noailles' Pastoralinstruktion 218—219.
11. Wendung in der religiösen Politik des Regenten 220—222.
Königliche Erklärung von 1720 222—224.
Registrierung der Deklaration 224.
Widerspruch gegen den Vergleich 224—225.
Die Regierung für den Vergleich 225—226.
Stellung des Papstes zum Vergleich 226—227.
12. Die Bulle gegen Quesnel in Holland 227—228.
Codde in Rom 228—230.
Coddes Verurteilung 230—232.
Ablehnung De Cocks 232.
Die vier Provikare abgesetzt 233.
Coddes Rückkehr nach Holland 234—236.
Potkamps Vikariat und Tod 236—237.
Ernennung dreier Provikare 237.
Daemen Apostolischer Vikar; Coddes Ende 238—239.
Rückgang des holländischen Jansenismus 239—240.
Französische Weihen holländischer Priester 240—241.
Die holländischen Staaten von den Jansenisten gegen den Papst angerufen 241—242.

VI. Innerkirchliche Tätigkeit Klemens' XI. Kardinalsernennungen. Die Missionen.

1. Reform des Klerus 243—244.
Verordnungen für Hebung der Religiosität 244—246.

Förderung der Orden 246—247.
Klemens' XI. Festhalten an einmal erlassenen Gesetzen 247—248.
Heiligenverehrung 248—249.
Bemühungen um Aufrechterhaltung der kirchlichen Freiheit 249—250.
2. Kardinalsernennungen 251—253.
Promotion vom 18. Mai 1712 253—255.
Weitere Ernennungen 255—257.
Letzte Kardinalserhebung 257.
3. Das nordische Vikariat; Agostino Steffani 257—260.
Steffani und die römischen Behörden 260—262.
Fürstliche Konvertiten 262—264.
4. Die Missionen: Missionskollegien 264—266.
Die griechischen Inseln 266—267.
Rußland 267—268.
Union der Ruthenen 269.
Union der Rumänen 269—270.
Türken, Chaldäer, Syrer, Maroniten 270—272.
Persien 272.
Union mit orientalischen Patriarchen 273.
Ost- und Westafrika 274—277.
China und Ostasien 277—278.
Indische Missionen 279—281.
Südamerika 281—282.
Mexiko 282—283.

VII. Die Entscheidung der chinesischen Ritenfrage. Legation von Tournon und Mezzabarba. Die malabarischen Gebräuche.

1. Rückblick auf die Entstehung des Ritenstreites 284.
Franz Xaver und die Bekehrung Ostasiens 285.
Die chinesische Ahnenverehrung 285—288.
Streit über die chinesischen Gottesnamen 288—291.
Dominikaner und Franziskaner in China 291—293.
Kontroverse über die Ahnenverehrung 293—295.
Die Kontroverse in Rom 295—296.
2. Die Kontroverse unter Klemens XI. 296—299.
Chinamissionäre vor der Kongregation 299—301.
Chinesische Zeugnisse über die Ahnenverehrung 301—304.
Klemens XI. und die Ritenfrage 304—305.
Bedenken gegen ein Ritenverbot 305.
Entscheidung über die Riten 305—309.
3. Tragweite der Entscheidung 309.
Tournon in China glänzend empfangen 310—312.
Kaiser Kanghis Mißtrauen wird wach 312—314.
Die schlimme Wendung bereitet sich vor 314—317.
Maigrot vor Kanghi 317—318.
Mißgriffe Tournons; Frage der Geschenke für den Papst 319—322.
4. Zorn Kanghis gegen Tournon 323—325.
Tournon in Macao 325—327; seine Kardinalswürde und sein Tod 327.
5. Eintreten Klemens' XI. für Tournon 327—328.
Appellationen gegen die Maßregeln Tournons 328.
Neue römische Verfügungen gegen die Riten und ihre Folgen für die Jesuiten 329—331.
Veröffentlichung der Dekrete in China 331.

6. Theodorich Pedrini 332.
Konstitution von 1715 332—333.
Folgen der Konstitution für China 333—336.
Wirkung des Ritenverbots 336—338.

7. Der Legat Mezzabarba 339—340.
Kanghis Antwort an Mezzabarba 341—342.
Audienz beim Kaiser (31. Dezember 1720) 343—344.
Weitere Audienzen: die feierliche Audienz vom 14. Januar 1721 344.
Angebliches Zugeständnis Kanghis 345—347.
Abschiedsaudienzen 347—348.
Die ‚Erlaubnisse' Mezzabarbas 348—350.

8. Die malabarischen Riten 350—353.
Verhandlungen in Rom 353—354.

VIII. Die Stadt Rom und der Kirchenstaat. Förderung von Wissenschaft und Kunst. Tod Klemens' XI.

1. Überschwemmungen und Erdbeben 355—357; Furcht vor dem Untergang Roms; Vorkehrungen Klemens' XI. 357—359.
Epidemien; Rinderpest 359—360; vereitelte Reformpläne des Papstes 360.
Reform des Gefängniswesens 361.
Einwohnerzahl Roms 361—362.
Finanznot 362.

2. Förderung der Wissenschaft 362—365.
Kalenderverbesserung 365—366.
Förderung von Gelehrten; Gravina und Lancisi 366—367.
Förderung der Archäologie; Ausgrabungen, Museen 367—371.
Die bildenden Künste unter Klemens XI. 371—373.
Maratta und die Malerei 373.
Restauration von Kirchen 373—377.
St Peterskirche 377—378.
Lateran 378—379.
Basilika SS. Apostoli 379—380.
Profanbauten 380—382.
Klemens XI. und Urbino 382—383.

3. Klemens' XI. Erkrankung und Tod 383—385.
Zur Beurteilung Klemens' XI. 385—387.
Ein Gebet Klemens' XI. 387—388.

Zweites Buch.

Innozenz XIII. 1721—1724.
Benedikt XIII. 1724—1730.

I. Der Pontifikat Innozenz' XIII. — Wahl und Vorleben. Verhandlungen mit dem Kaiser wegen Italiens, mit Spanien und Portugal. Drohender Türkenkrieg. Der Jansenismus. Das Utrechter Schisma. Die chinesischen Wirren.

1. Das Konklave Innozenz' XIII. 391—393.
Die Parteien im Konklave 393—397.
Die Papabili 397—399.
Aussichten Pignatellis und Corsinis; sonstige Papabili aus dem Pontifikat Klemens' XI. 399—400.

Ausschließung Paoluccis 400—402.
Ankunft Alberonis 402; Fortdauer der Unklarheit 402—405.
Wachsende Aussichten Contis 405—407.
Contis Wahl 407—409.

2. Vorleben Contis (Innozenz XIII.) 409—410; Persönliches 410—411.
Verteilung der Ämter 411—412.
Neapel; Comacchio; Parma und Piacenza 412—415.
Das spanische Konkordat 415—416.
Bichi in Lissabon 416—417.
Neue Türkengefahr 417—418.

3. Innozenz XIII. und der Jansenismus 418—420.
Schreiben der sieben französischen Bischöfe 420—422.
Breve vom 24. März 1722 422—423.
Stellung des Regenten Philipp von Orleans 423—424.
Federkrieg gegen Bissy 424—425; Languet 425—426.
Fortdauer des Widerstandes gegen die Bulle ‚Unigenitus' 426.
Maßregelung der Sorbonne 427—428; Nantes und Montpellier 428.
Anbahnung des Umschwungs 429—431.
Völliger Umschwung in Aussicht 431—432.

4. Weihe eines jansenistischen Bischofs für Utrecht: Dominikus Maria Varlet 432 bis 434.
Wahl Steenovens 434—435.
Jansenismus in den österreichischen Niederlanden 435—436.
Stellung der kaiserlichen Regierung 436—437.

5. Innozenz XIII. und die Missionen 438—440.

6. Die chinesische Ritenfrage 440—441.
Beginn der Christenverfolgung in China 441—443.
Anklagen gegen die Jesuiten 443—444.
Angriffe des Pariser Missionsseminars 444—445; Angriffe der Missionäre der Propaganda 446.
Die Aufhebung des Jesuitenordens in Sicht 447—448.
Stellung Mezzabarbas 448—449.
Dekret gegen die Jesuiten 449—451.
Innozenz XIII. gestattet den Jesuiten die Verteidigung 451.
Verteidigungsschrift des Ordensgenerals 452—455.
Die malabarischen Riten 456.

7. Letzte Krankheit und Tod des Papstes 456—458.
Würdigung Innozenz' XIII. 459—460.

II. Der Pontifikat Benedikts XIII. — Wahl und Regierungsweise. Kardinal Niccolò Coscia. Kirchenpolitische Zugeständnisse an den Kaiser und das Haus Savoyen.

Konklave Benedikts XIII. 461—464.
Kaunitz und Cienfuegos 464—465.
Kandidatur und schwindende Aussichten Piazzas 465—466.
Wahl Orsinis 466—467.
Vorleben Orsinis (Benedikt XIII.) 468—470; Orsini als Erzbischof von Benevent 470—472; Einfachheit und Frömmigkeit 472—474.
Verteilung der Ämter; Paolucci Staatssekretär 474—475.
Persönlichkeit Benedikts XIII. 475—476.
Seelsorgerliche Tätigkeit des Papstes 476—478.
Coscia 479—480; sein wachsender Einfluß 480—482.

Lercari Staatssekretär 482—484.
Coscias Habsucht; steigende Finanznot der Apostolischen Kammer 484—486.
Benedikt XIII. und Coscia 486—487.
Die Monarchia Sicula: erstes Breve 487—488; Verhandlungen 488—490; Kompromisse 490—493; Lambertinis Gutachten 493—494; endgültige Ordnung 494—495.
Verhandlungen mit Piemont über die Immunität 495—499.
Konkordat mit Piemont 499—501.
Herausgabe von Comacchio 501—502.
Mißhelligkeiten mit dem Kanton Luzern und mit Polen 502.
Brevierlesungen über Gregor VII. 502—503.

III. Reformbestrebungen Benedikts XIII. Das Jubeljahr und das römische Provinzialkonzil von 1725. Förderung des Heiligenkultes und sonstige kirchliche Tätigkeit. Die beiden Reisen nach Benevent. Kardinalsernennungen. Das Missionswesen.

1. Reformen und Visitationen 504—506.
Das Jubeljahr 1725 506—507.
Römisches Provinzialkonzil 1725 507—508.
Heiligsprechungen 509—511.
Benedikt XIII. und Benevent; seine Reise dahin 511—513; Rückreise; zweite Reise dahin 514.
Konsekration des Kölner Kurfürsten Klemens August 514—515.
Erfolge des päpstlichen Reformeifers 515—517.
Beziehungen zu den Regierungen 517—518.

2. Kardinalsernennungen 1724 518—519; Bichi 519—520.
Ernennungen 1726; der Infant von Portugal 520—523.
Protest gegen Bichis Ernennung 523—524.
Ernennungen 1727 524.
Ernennungen 1728—1730 525—526.

3. Missionswesen 526—529.
Päpstliche Gesandtschaft nach China 529.
Verteidigungsschriften für die chinesischen Jesuiten 530—536.

IV. Der Jansenismus in Frankreich und den Niederlanden. Tod Benedikts XIII.

1. Benedikt XIII. und der Jansenismus 537—538.
Die Bulle ‚Unigenitus' und der Thomismus 538—540.
Bittschrift Pipias 540—541.
Breve an den Dominikanerorden 541—542.
Wirkungen des Breves 542—543.
Bedenken in Spanien gegen das Breve 543—544.
Die Bulle ‚Pretiosus' 544—546.
Wirkungen der Bulle 546—547.

2. Der Papst und Noailles; dessen Schreiben vom 1. Oktober 1724 an den Papst 547—548.
Noailles wünscht einen Rückzug 548—549.
Noailles' Schreiben an den Papst vom 14. Januar 1725 549—550.
Offenes Schreiben Languets an De Vitry 550.
Widerstand in Rom gegen die zwölf Artikel 550—551.
Römisches Konzil 1725 551—552.
Schreiben der ‚drei Mächte' 552—553.
Entscheidung der Kardinalskongregation 554; Widerstand dagegen 555.
Verhandlungen mit Noailles 555—558.

3. Der Bischof von Bayeux gegen Bourbon 558—560.
Colbert von Montpellier 560—562.
Die Regierung gegen die Klerusversammlung 562—563.

4. Bischof Soanen von Senez; Abschied von seinen Diözesanen 563—566.
Soanen vor dem Konzil von Embrun 566—568.
Soanen verurteilt 569.
Verurteilung der Schriften von Le Courayer 569—570.
Zur Beurteilung Soanens 570—571.
Bestätigung des Konzils und Widerspruch dagegen 571—573.
Soanens Ende 573—574.

5. Noailles' Unterwerfung 574—577.
Noailles' Widerruf 577—578.
Noailles' angebliche Verwahrung vom 22. August 1728 578—579.
Fürsprecher für Noailles in Rom 579—580.
Widerruf des Widerrufs 580—581.
Wirkungen von Noailles' Widerruf 581—582.
Vintimille Erzbischof von Paris 582—583.
Unterwerfung der Sorbonne 583—584.
Widerstand gegen Vintimille 584—585.
Gregor VII. im Brevier 585—587.
Colbert und Caylus an den König 587—588.
Jansenistische ‚Wunder' 588—590.

6. Die religiösen Genossenschaften und die Bulle ‚Unigenitus' 590—593.
Allmähliches Einlenken der Mauriner 593—595.

7. Die Utrechter Bischofswahl 595—597.
Neue Bischofswahl 597—598.
Jansenistenpläne für Rußland und Tongking 598—599.
Van Espen 599—600.

8. Tod des Papstes 600—601.
Verdienste Benedikts XIII. um die Stadt Rom 601—602.
Grabmal Benedikts XIII. 603.
Würdigung Benedikts XIII. 603—604.

Drittes Buch.

Klemens XII. 1730—1740.

I. Wahl und Persönlichkeit Klemens' XII. Seine Reformtätigkeit.

1. Maßnahmen gegen Coscia und seinen Anhang 607—608.
Beginn des Konklaves 609—610.
Parteien im Konklave 610—612.
Die Papabili 612—614.
Die Kandidatur Imperialis 614—616.
Langes Schwanken 616—618.
Corsinis erste Kandidatur 618—619.
Aussichtslose Kandidatur Corradinis 619—621.
Die Entscheidung 621—623.
Corsinis Wahl (Klemens XII.) 623—624.

2. Vorleben des Papstes 624—626.
Charakter Klemens' XII. 626—628.
Verteilung der Ämter 628—630.

Gesundheitszustand des Papstes 630—632.
Kardinal Neri Corsini 632—633.

3. Die Kongregation De nonnullis 633—635.
Prozeß gegen Coscia 635—637; Urteil gegen ihn 637—638.
Einschränkung der Konstitution Benedikts XIII. über die Vorrechte der Dominikaner 638—639.
Konkordat mit Sardinien; Streit darüber 639—642.
Finanznot 642—643.

II. Verlust der Lehenshoheit über Parma und Piacenza. Der polnische Erbfolgestreit und der Ausbruch des Krieges gegen den Kaiser in Italien. Eroberung Neapels und Siziliens durch die Spanier. Herausforderungen des Papstes durch die Bourbonen in Madrid und Neapel. Das spanische Konkordat von 1737.

Erbfolgefrage in Parma und Piacenza; Verlust der Herzogtümer 644—648.
Sonstige Niederlagen 648—649.
Die polnische Königswahl 649—650.
Der Turiner Vertrag vom 7. September 1733 650—651.
Spanische Truppen in Italien 651—652.
Neapel unter spanischer Herrschaft 653.
Acquaviva spanischer Botschafter in Rom 654—655.
Der Friede von Wien (3. Oktober 1735) 655—656.
Verhandlungen wegen der spanischen Nuntiatur 657.
Spanische Werber in Rom 658—659.
Bedrückung durch die spanischen Truppen 659—660.
Bruch mit Spanien; Molina 660—663.
Ausgleichsverhandlungen 663—666.
Acquavivas Bemühungen 666—668.
Das spanische Konkordat 668—670.
Verhandlungen mit Neapel; Belehnung Karls III. mit Neapel 670—674.
Spanische Versuche zur Erpressung neuer Zugeständnisse 674—676.
Zugeständnisse materieller Art an Spanien 676.

III. Kardinalsernennungen. Innerkirchliche Tätigkeit. Verbot des Freimaurerordens. Die religiösen Verhältnisse Frankreichs und Deutschlands. Die Missionen.

1. Freiwillige und unfreiwillige Kardinalsernennungen 677.
Italienische Kardinäle 677—680.
Kronkardinäle 680—682.
Letzte Promotionen 682—683.
Heiligenverehrung 683.
Freimaurerbullen 684—685.

2. Die französische Regierung gegen den Jansenismus 685—688.
Fleury gegen die jansenistische Presse 688.
Die Jansenistenzeitung 688—689.
Das Pariser Parlament gegen die Regierung 689—690.
Die Klerusversammlung gegen die Bischöfe Caylus und Colbert 690—692.
Gutachten der 40 Advokaten 692—694.
Parlamentsbeschluß vom 7. September 1731 und dessen Wirkungen 694—696.
Streit der Regierung mit dem Parlament 696.
Verbote des Pariser Hirtenbriefs 696—697.
Neue königliche Erklärung vom 19. August 1732 697—698.
Das Parlament Wortführer der papstfeindlichen Bewegung 698—700.
Parlamentseingriffe in kirchliche Dinge 700—702.

Das Schweigegebot von 1734 702—704.
Bischof La Fare von Laon 704—706.
3. Die Wunder des Pâris 706—709.
Verurteilungen des Konvulsionismus 709—710.
Ausbrüche des konvulsionären Fanatismus 710—711.
Carré de Montgeron 711.
Der Figurismus 712—714.
Konvulsionismus und Jansenismus 714.
Jean Charles de Ségur 714—715.
4. Unterwerfung der Universitäten 715.
Verhalten der Mauriner 715—717.
Die Frauen vom Kalvarienberg 717—718.
Maßregeln Klemens' XII. 719—720.
Die Jansenisten in Holland 720—721.
5. Angebliche ‚Denkschrift der Heiligen Kongregation der Kardinäle' 1735 721—722.
Bedrückungen der Katholiken in Deutschland 723.
6. Die Missionen: Förderung von Missionskollegien 723—725.
Orientalische Mission 725—726.
S damerika; Paraguay 726—728.
Ostasien; Verfolgung in China 729—730.
Zwiespalt unter den Missionären 730—731.
Die malabarischen Riten 731—732.

IV. Der Kirchenstaat. Letzte Regierungsjahre Klemens' XII. Förderung von Wissenschaft und Kunst.

1. Finanznot im Kirchenstaat 733—736.
Förderung von Industrie und Handel 737—739.
Klemens XII. und Ravenna 739—740.
Alberonis Anschlag auf San Marino 741—742.
Letzte Lebenszeit und Tod des Papstes 742—743.
2. Klemens XII. und die Vaticana 743—744.
Förderung der Wissenschaft 744—745.
Förderung der Kunst 745—747.
Profanbauten 747—748.
Fontana Trevi 748—750.
Kirchenrestaurationen 750.
Fassade der Lateranbasilika 750—752.
Das Mausoleum der Corsini 752—754.

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

Seite
1. Zu Tournons Sendung nach China 757
a) Der Augustinerbischof von Askalon Alvarus de Benavente, Apost. Vikar von Kiangsi, an den König von Spanien. 1707 Dez. 7, Kanton . . 757
b) Kilian Stumpf an den Vizeprovinzial Monteiro. 1707 Mai 29, Peking 757
1a. Libellus supplex SS. D. N. Clementi P. O. M. XI. Patres S. J. Evangelii praecones apud Sinas ad pedum oscula humillime prostrati . 758
2. Der Jesuitengeneral Tamburini an den Visitator von Japan und China. 1710 Nov. 15 764

Seite

3. Aus einem Franziskanerbrief nach Lissabon. 1710 Dez. 2, Kanton . . 764
4. Der Jesuitenvisitator Kilian Stumpf an den Bischof von Peking. 1715 Okt. 6 765
4a. Aus Briefen des Bischofs von Peking. 1715 Jan. 25 766
4b. Kilian Stumpf über die Lage der Mission. Oktober 1718 766
5. Der Visitator Giovanni Laureati an die Jesuiten von Peking. 1720 Okt. 22, Kanton 768
6. Aus Briefen von Nic. Tomacelli aus dem Orden der Minderen Kleriker . 769
a) An den Ordensgeneral Basalotti. 1721 Sept. 23, Peking 769
b) An Carlo Casnedi in Lissabon. 1721 Okt. 23, Peking 769
c) An Giov. Giac. Fatinelli. 1721 Nov. 29, Peking 769
7. Catalogo d' alcuni soggetti, che hanno scritto nella Cina etc. . . 771
8. Die Pekinger Jesuiten an den Ordensgeneral. 1724 Okt. 28 772
9. Zur Audienz bei Kaiser Kanghi am 14. Januar 1721 776
10. Aus Tamburinis ‚Informazione' vom Januar 1725 776
11. Sommario addizionale etc. 777
12. Mamiani an Ruspoli. Dal Gesù, 1725 Sept. 21 781
13. Die Pekinger Jesuiten an Mezzabarba. 1726 Nov. 25 782
14. João Mourao an Mezzabarba. Si-tai-tum, 1725 Sept. 25 787
15. Controversia inter Mons. Mezzabarba et P. Magalhaens . . . 791
16. Jansenismus in den Missionen 791
17. Notizen zur Kunstgeschichte 793
18. Gutachten der Kardinäle über Noailles' Widerruf 795

Nachträge und Berichtigungen 798
Personenregister 799

Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriftensammlungen.

Benevent, Erzbischöfliches Archiv 471.
Berlin, Staatsbibliothek 614.
Bordeaux, Bibliothek 386.
Bregenz, Archiv von Mehrerau im Museum 684.
Brescia, Bibl. Queriniana 601.
Carpentras, Bibliothek 625 744 745.
Catania, Bibliothek 392.
Cesena, Archivio Comunale 739.
Chlumetz an der Cidlina, Gräflich Kinskysches Archiv 407.
Einsiedeln, Stiftsbibliothek 7—10.
Ernstbrunn, Archiv Reuß 69 91 101 106—108 113 114 208 457 458 462 464—467 472—484 487—491 497 500 501 504—508 512 513 515 519—524 548 552 558 626 631 633 638 639 642 643 653 655—668 671 674 735 739.
Florenz, Staatsarchiv 4.
Bibl. Marucelliana 742.
Nationalbibliothek 607.
Fossombrone, Bibl. Passionei 70.
Frascati, Archiv des Seminars 574.
Seminarbibliothek 468 557.
Gubbio, Bibl. L. Benveduti 607.
Holleschau (bzw. Jarmeritz), Archiv Wrbna-Kaunitz 461 462 464 465 467 473—476 478 604 626.
Jaidhof (Schloß), Archiv Sinzendorf 12 614 619 621 657.
Innsbruck, Bibliothek Pastor 479 486 497 600 607 609.
London, Britisches Museum 391 614.
Luzern, Archiv 78.
Madrid, Arch. Histórico Nacional 669.
Archiv der Nuntiatur 669.
Mailand, Archiv der Brera 280.
Bibl. Ambrosiana 603.
Monte Cassino, Bibliothek 635.
München, Staatsarchiv 317 441 443 444 529 729 757 764 765.
Staatsbibliothek 8 37 251 264 356 bis 360 371 373 377 381 382 391 396 401—404 406—408 444 445 451 461 484 486 523 609 613 620 635 652 655 659 741.
Neapel, Archiv 104.
Bibl. Nazionale 607 739.
Bibl. der Società di storia patria 3.
Orvieto, Archiv Piccolomini 469.
Ottenstein (Schloß), Archiv Lamberg 6 12 14 16 18 19 21 23 52 356 364 368 369 371 372 374 375 378 379 381.
Palermo, Nationalbibliothek 489—491.
Ravenna, Stadtarchiv 740.
Bibl. Classense 739 740.
Rom. a) Archive:
Archiv Altieri 639.
Archiv Boncompagni 274 377 673.
Brevenarchiv 735.
Generalatsarchiv der Dominikaner 468 469 603 604.
Kapitolinisches Archiv 371.
Konsistorialarchiv des Vatikans 609.
Archiv des österreichischen Historischen Instituts 506.
Archiv Orsini 494.
Päpstliches Geheimarchiv 10 15 18 21 bis 23 28 30 38 40 42—44 46—61 69—73 75—78 82 83 85—89 98 bis 101 105—113 115—119 122 126 127 157—159 164 212 246 248 252 264 276 277 281 283 298 299 310 329 333 338 355—358 360 364 368—370 373—378 380 382 410 412—417 419 420 461—465 469 472 473 479 487 489 497 501 502 505 508 511 512 516—518 520 522 524—526 547 549 571 577 580 582 584 586 596 597 601 610 629 634—637 639—641 644 646 647 651 655—659 661—667 669 671—675 680 681 715 717 720 723 735 743 794.

Archiv der Propaganda 266 730.
Archiv Ruspoli 412 678.
Archiv der spanischen Botschaft 3 4 80 83 84 88 96 106 111 118—120 128 378 384 385 416 418 522 586 669 670 742.
Archiv der Fabbrica von St Peter 510.
Archiv der Theatiner 254.
b) Bibliotheken:
Bibl. Altieri 8 500 501.
Bibl. Angelica 417 458 461 507 658 659 681.
Bibl. Casanatense 252 481 504 506 507 511 523.
Bibl. Corsini 8 10 127 129 130 364 417 607 612 625 627—629 634 638 641—644 648 656 658 659 668 670 675 676 680—683 719 735 736—739 741 742 745 746 748—752 754.
Bibl. von S. Pietro in Vincoli 305.
Bibl. Sessoriana 580.
Bibl. Vallicelliana 4 131 510.
Vatikanische Bibliothek 19 20 22 42 45 51 69 113 138 250 251 264 266 310 355 357 363 365 374 376 385 391—393 396 400—403 408 410 412 413 417 458 461 470—472 476 477 480—482 489 497 506—508 511 607 609—611 614 626 634—636 639 642 646 647 678 679 683 722 723 737 742 743.
Bibl. Vittorio Emanuele 4 6 10—12 21 355 360 363—366 368 371 372 377 380—382 391 410 468 480 485 525 608 739 752.
Salzburg, Studienbibliothek 8.
Simancas, Archiv 128 392 393 396 397 401 403—405 407—409 411 414 bis 420 422 456 457 460 462 468 473 474 478 480 481 485 488 504—506 512 520 544 546 548 556 557 576 580 586 601 608—610 612 615—622 624 627 628 630 631 634 635 637 638 640 641 645—648 654 655 659 660 666 667 669—671 678.
St Gallen, Stiftsarchiv 79.
Trient, Bibl. des bischöfl. Gymnasiums 652.
Stadtbibliothek 634.
Turin, Archiv 627.
Urbino, Archivio Comunale 7 127.
Erzbischöfl. Archiv 382.
Venedig, Staatsarchiv 8 10—12 386 392 411 462 480 482 484 499 511 626 630 648 737.
Veroli, Bibl. Comunale 4.
Vicenza, Bibl. Bertoliana 409 603.
Viterbo, Archiv 410.
Wien, Archiv Liechtenstein 3 7—9 25 31 52 61 355 357 358 360 362 469—471.
Archiv der österreichischen Botschaft am Vatikan 56 69 75 84 85 88 89 257 383 391 394—399 410 412—414 417 418 456 458 462 467 472 475 479 486 487 492 501 503 509 510 525 600 603 607—624 626—630 634—643 645—654 678—683 693 694 709 710 748 751.
Staatsarchiv 6 8 10 11 13 15 27 45 46 51 391 461 462 609.
Staatsbibliothek 8 392 403 405 408 468 607—611 613 616 617 620 622 624 659.

Vollständige Titel der wiederholt zitierten Bücher.

Academy and Literature. Bd 1 ff. London 1869 ff.

Acta historico-ecclesiastica saeculi XIX, hrsg. von G. Fr. H. Rheinwald. 2 Bde. Hamburg 1838.

Ademollo, A., Il matrimonio di suor Maria Pulcheria, al secolo Livia Cesarini. Memorie particolari. Roma 1883.

Allgemeine Deutsche Biographie. Bd 1—56. Leipzig 1875 ff.

Analecta iuris pontificii. Dissertations sur différents sujets de droit canonique, liturgie et théologie. Rome 1855 ff.

Analecta Montserratensia. Bd 1 ff. Montserrat 1917 ff.

Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique. 3. Serie. Bruxelles-Leipzig-Louvain 1905—1914.

Anecdotes sur l'état de la religion dans la Chine (von Villermeule). 7 Bde. Paris 1733—1742.

Anguiano, Fray Matheo de (Predicador Capuchino), Epitome historial y conquista espiritual del imperio Abyssino en Etiopia la alta o sobre Egypto. Madrid 1706.

Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein. Heft 1 ff. Köln 1855 ff.

Annales de la Société des soi-disants Jésuites. Paris 1764—1771.

Annuario pontificio. Bd 1 ff. Roma 1716 ff.

Antonianum. Periodicum philosophico-theol. trimestre. Bd 1 ff. Romae 1926 ff.

Arata, A., Il processo del card. Alberoni dai documenti dell'archivio segreto Vaticano. Piacenza 1923.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. Bd 1 ff. Innsbruck 1857 ff.

Archiv für Medaillen- und Plakettenkunde. Bd 1 ff. Halle 1913 ff.

Archives de la France monastique. Bd 1 ff. Paris 1905 ff.

Archivi italiani, Gli. Bd 1 ff. Napoli 1914 ff.

Archivio della R. Società Romana di storia patria. Bd 1 ff. Roma 1878 ff.

Archivio storico italiano. 5 Serien. Firenze 1842 ff.

Archivio storico Lombardo. Bd 1 ff. Milano 1874 ff.

Archivio storico per le provincie Napolitane. Bd 1 ff. Napoli 1876 ff.

Archivium Franciscanum historicum. Bd 1 ff. Quaracchi 1908 ff.

Arezio, L., Il cardinale Alberoni e l'impresa di Sardegna nel 1717, im Archivio storico Sardo II, Cagliari-Sassari 1906, 257—309.

Argentré, Carolus du Plessis d', Collectio iudiciorum. Parisiis 1724.

Arnauld, Antoine, Œuvres complètes. 43 Bde, hrsg. von Du Pac de Bellegarde und Hautefage. Paris 1775—1783.

Arneth, Alfr., Prinz Eugen von Savoyen. 3 Bde. Wien 1858.

Arte, L', Fortsetzung des Archivio storico dell'arte. Bd 1 ff. Roma 1898 ff.

Arte e storia. Bd 1 ff. Firenze 1882 ff.

Astráin, A., Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España. Bd 1 bis 7. Madrid 1902 ff.

Bahr, Fl., Allerneueste Chinesische Merkwürdigkeiten u. zugleich gründliche Widerlegung vieler ungleicher Berichte und Irrungen, welche Herr J. L. Moßheim in seine Erzählung

der neuesten Chinesischen Kirchengeschichte hat einfließen lassen, aus Peking geschrieben. Augsburg-Innsbrugg 1758.

Balan, P., Storia d'Italia. 7 Bde. Modena 1875—1890.

Baldeschi, Al., Stato della ss. chiesa papale Lateranense nell'anno 1723. Roma 1723.

Barbier de Montault, Œuvres complètes. 6 Bde. Poitiers et Paris 1889—1890.

Barozzi, N., e Berchet, G., Le relazioni degli stati Europei lette al senato dagli ambasciatori Veneziani nel sec. 17. Serie 1: Spagna, 2 Bde, Venezia 1856 bis 1862; Serie 2: Francia, 3 Bde, ebd. 1857—1863; Serie 3: Italia, Bd 1: Torino ebd. 1862; Relazioni di Roma, 2 Bde, Venezia 1877—1879; Serie 4: Inghilterra, 1 Bd, ebd. 1863; Turchia, 1 Bd, ebd. 1871—1872.

Bartoli: Delle Opere del Padre Daniello Bartoli della Comp. di Gesù. 34 Bde. Torino 1823—1844.

Batterel, Louis, Mémoires domestiques pour servir à l'histoire. Publié par A.-M.-P. Ingold. 4 Bde. Paris 1902—1905.

Battistella, A., Il S. Offizio e la riforma religiosa in Bologna. Bologna 1905.

Baudrillart, A., De cardinalis Quirini vita et operibus. Parisiis 1899.

Baudrillart, A., Philippe V et la cour de France. 5 Bde. Paris 1890—1901.

Baumgarten, Herm., Geschichte Spaniens vom Ausbruch der Revolution bis auf unsere Tage. 3 Bde. (Staatengeschichte der neuesten Zeit Bd 9 14 17.) Leipzig 1865—1871.

Baumgartner, A., Geschichte der Weltliteratur. Bd 4: Die lateinische und griechische Literatur der christlichen Völker. Bd 5: Die französische Literatur. Bd 6: Die italienische Literatur. Freiburg 1900 1905 1911.

Bellori, G. P., Le vite dei pittori, scultori ed architetti moderni. Roma 1672. (Zitiert nach der Ausgabe Pisa 1821.)

Benigni, U., Die Getreidepolitik der Päpste. Ins Deutsche übertragen von R. Birner, hrsg. von G. Ruhland. Berlin 1898.

Bergner, H., Das barocke Rom. Leipzig 1914.

Berichte der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Bd 1 ff. Leipzig 1849 ff.

Berthier, J. J., L'église de la Minerve à Rome. Rome 1910.

Bertrand, Jos., La mission du Maduré d'après des documents inédits. 4 Bde. Paris 1847—1854.

Bessarione. Pubblicazione periodica di studi orientali. 27 Bde. Roma 1897—1923.

Béthune, L., Les missions catholiques d'Afrique. Bruges 1889.

[Bianchini, Fr.], Descrizione della legazione del card. Carlo Barberini a Filippo V. Roma 1703. Neudruck durch P. E. Visconti, Roma 1858.

Bibliofilo. Giornale dell'arte antica e moderna. 11 Bde. Firenze 1880—1890.

Bibliothèque de l'École Française des chartes. Bd 1 ff. Paris 1839 ff.

Biermann, B. M., Die Anfänge der neuern Dominikanermission in China. Münster 1927.

Bildt, Baron Ch. de, Christine de Suède et le card. Azzolino. Lettres inédites 1666—1668. Paris 1899.

Bildt, Baron Ch. de, Svenska minnen och märken i Rom. Stockholm 1900.

Biographie universelle ancienne et moderne. 45 Bde. Paris 1854—1865.

Bischoffshausen, S. Frh. v., Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof (1689—1691). Stuttgart 1900.

Bliard, Dubois cardinal et premier-ministre (1656—1723). 2 Bde. Paris [1902].

Blume, Fr., Iter Italicum. 4 Bde. Halle 1824 f.

Böhm, Const. v., Die Handschriften des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Mit Supplement. Wien 1873—1874.

Bois, René Joseph du: Collectio nova actorum publicorum constitutionis Unigenitus, post nuperam Cardinalis et Archi-Episcopi Parisiensis Lud. Ant. de Noailles acceptionem in lucem edita et Sanctissimo Pontifici Benedicto XIII oblata a R. I. du Bois S. J. Lugduni 1725.

Bollettino d'arte. Bd 1 ff. Roma 1907 ff.

Bollettino della Reale Deputazione di storia patria per l'Umbria. Bd 1 ff. Perugia 1894 ff.
Bollettino Senese di storia patria. Bd 1 ff. Siena 1894 ff.
Bollettino storico-bibliografico subalpino. Bd 1 ff. Torino 1896 ff.
Bollettino storico Piacentino. Bd 1 ff. Piacenza 1906 ff.
Borgia, Al., Benedicti XIII Romani Pontificis ex ordine Praedicatorum vita commentario excerpta et Benedicto XIV dicata. Romae 1741.
Bossuet, Correspondance. s. Urbain.
Bossuet, J. B., Œuvres. Nouvelle édition. 43 Bde. Versailles 1815—1819.
Bourgeois, E., Lettres intimes d'Alberoni. Paris 1892.
Bourgeois, E., Le secret des Farnèse. Philippe V et la politique d'Alberoni. Paris 1909.
Boutry, M., Intrigues et missions du card. de Tencin. Paris 1902.
Brinckmann, A. E., Barockskulptur. 2 Bde. 2. Aufl. Berlin 1921.
Brinckmann, A. E., Barock-Bozzetti italienischer Bildhauer. Frankfurt 1923.
Brinckmann, A. E., Die Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts in den romanischen Ländern. 5. Aufl. Berlin-Neubabelsberg 1929.
Brognoli, V. de, Relazione dei tumulti accaduti in Roma l'anno 1736. Roma 1882.
Brosch, M., Geschichte des Kirchenstaates. Bd 2. Gotha 1882.
Brosses, Ch. de: Vertrauliche Briefe des Präsidenten De Brosses aus Italien an seine Freunde in Dijon 1739—1740. Übersetzt von Werner und Maja Schwarzkopff. 2 Bde. München 1918—1922.
Brucker, J. [S. J.], La Compagnie de Jésus. Paris 1919.
Brunner, Seb., Die Mysterien der Aufklärung in Österreich 1770—1800. Mainz 1869.
Buchberger, Mich., Kirchliches Handlexikon. 2 Bde. Freiburg 1907—1912.
[Buder], Leben und Taten des klugen und berühmten Papstes Clementis des Eilften. Bd 1—3. Frankfurt 1720.
Bullarium Congregationis de Propaganda Fide. 7 Bde. Romae 1839 f.
Bullarium ordinis FF. Praedicatorum, ed. Ripoll-Bremond. 8 Bde. Romae 1729—1740.
Bullarium Romanum, Bullarum, Diplomatum et Privilegiorum Sanctorum Romanorum Pontificum. Taurinensis editio, locupletior facta collectione novissima plurium Brevium, Epistolarum, Decretorum Actorumque S. Sedis. 24 Bde. Augustae Taurinorum 1857—1872.
Bullettino della Commissione Archeologica comunale. Bd 1 ff. Roma 1872 ff.
[Cadry], Histoire du livre des Réflexions morales. Bd 1. Amsterdam 1723—1734.
Cahen, L., Les querelles religieuses et parlamentaires sous Louis XV. Paris 1913.
Calisse, Carlo, Storia di Civitavecchia. Firenze 1898.
Calvi, Fel., Curiosità storiche e diplomatiche del secolo decimo ottavo. Milano 1878.
Cancellieri, Fr., Storia dei solenni possessi dei Sommi Pontefici detti anticamente processi o processioni dopo la loro coronazione dalla basilica Vaticana alla Lateranense. Roma 1802.
Cancellieri, Fr., Il Mercato, il lago dell'Acqua Vergine ed il Palazzo Panfiliano nel Circo Agonale detto volgarmente Piazza Navona descritti. Roma 1811.
Cappelletti, G., Le chiese d'Italia dalla loro origine sino ai nostri giorni. 21 Bde. Venezia 1844—1870.
Cardella, L., Memorie storiche de' cardinali della s. Romana Chiesa. 10 Bde. Roma 1792—1797.
Carini, Isid., L'Arcadia dal 1690 al 1890. Roma 1891.
Carini, Isid., La Biblioteca Vaticana, proprietà della Sede Apostolica. Roma 1893.
Carutti, Dom., Storia del regno di Vittorio Amadeo II. Firenze 1863.
Carutti, Dom., Storia della diplomazia della corte di Savoia. 4 Bde. Torino 1875 bis 1880.
Cascioli, G., Memorie storiche di Poli. Roma 1896.
Catholic Encyclopedia, The. Bd 1 ff. New York 1907 ff.

Causa Quesnelliana. Brüssel 1704.
Cecchetti, B., La Republica di Venezia e la corte di Roma. 2 Bde. Venezia 1874.
[Cecconi], Diario storico 1700—1724. Anhang zu Panciroli-Posterla, Roma sacra e moderna, ed. G. Fr. Cecconi, Roma 1725.
Cerrati, Tiberii Alpharani de basilicae Vaticanae antiquissima et nova structura liber, p. p. M. C. Romae 1914.
Civiltà Cattolica. Bd 1 ff. Roma 1850 ff.
Clementi, Il Colosseo. Roma 1912.
Clementis XI P. M. Opera omnia in quibus continentur I. eius orationes consistoriales, II. homiliae, III. epistolae et brevia selecta, IV. Bullarium. Secundum exempla Romana fideliter repetita. Francoforti 1729.
Colagrossi, L'amfiteatro Flaviano. Firenze 1919.
Collectanea S. Congregationis de Propaganda Fide, seu decreta, instructiones, rescripta pro apostolicis missionibus. Bd 1, Ann. 1622—1866. Romae 1907.
Collectio Lacensis. Acta et decreta sacrorum Conciliorum recentiorum. 7 Bde (1682 bis 1870). Friburgi Brisg. 1870—1890.
Coppi, A., Discorso sulle finanze dello Stato Pontificio dal sec. XVI al principio del XIX. Roma 1855.
Cordier, H., Bibliotheca Sinica. Dictionnaire bibliographique des ouvrages relatifs à l'empire chinois. 2. Aufl. Paris 1904.
Corridore, Fr., La popolazione dello Stato Romano 1656—1901. Roma 1906.
Corrigan, R., Die Kongregation de Propaganda Fide und ihre Tätigkeit in Nordamerika. München 1928.
Coxe, William, Memoirs of the Kings of Spain of the house of Bourbon from the accession of Philip the Fifth. London 1813.
Crétineau-Joly, J., Histoire de la Compagnie de Jésus. 6 Bde. 3. Aufl. Paris 1851.
Crousaz-Crétet, P. de, Paris sous Louis XIV. 2 Bde. Paris 1922—1923.
Cultura. Rivista mensile di filosofia, lettere, arte. Bd 1 ff. Roma-Firenze 1921 ff.
Cupis, C. de, Le vicende dell'agricoltura e della pastorizia nell'Agro Romano e l'Annona di Roma. Roma 1911.
Curiosità e ricerche di storia subalpina. Bd 1 ff. Roma 1874 ff.
Delplace, L. [S. J.], Le catholicisme au Japon. St. François Xavier et ses premiers successeurs. 1540—1660. Bruxelles 1909.
Depping, G. B., Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV. 4 Bde. Paris 1850—1855.
Dictionnaire apologétique de la foi catholique. Bd 1 ff. Paris 1911 ff.
Dictionnaire de théologie catholique. Hrsg. von Vacant-Mangenot. Bd 1 ff. Paris 1903 ff.
Döllinger, J. J. J., Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Bd 3. Regensburg 1882.
Domarus, K. v., Pietro Bracci. Straßburg 1915.
Dorsanne, Journal . . . contenant tout ce qui s'est passé à Rome et en France dans l'affaire de la constitution Unigenitus. 6 Bde. Rome 1753.
Droysen, J. G., Geschichte der preußischen Politik. 14 Bde. Berlin 1855—1886.
Drugulin, W. E., Allgemeiner Porträt-Katalog. 1860.
Dudik, B., Iter Romanum. 2 Bde. Wien 1855.
Duhr, B., S. J., Jesuitenfabeln. 3. Aufl. Freiburg 1892.
Duhr, B., S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd 3, Regensburg 1921; Bd 4, ebd. 1928.
Du Mont de Carels-Croon, J., Corps universel diplomatique du droit des gens. 8 Tle in 16 Bdn. Amsterdam 1726—1733.
[Dupac de Bellegarde], Histoire abrégée de l'église métropolitaine d'Utrecht, principalement depuis la révolution arrivée dans les VII Provinces-Unies des Pays-Bas sous Philippe II jusqu'à présent. Utrecht 1765.

Dupin, Louis Ellies, Histoire ecclésiastique du dix-septième siècle. 4 Bde. Paris 1713 f.

Dupin, L. E., Histoire de l'Église en abrégé. 4 Bde. Paris 1726.

Egger, H., Kritisches Verzeichnis der Sammlung architektonischer Handzeichnungen der k. k. Hofbibliothek. Wien 1903.

Eisler, Alex., Das Veto der katholischen Staaten bei der Papstwahl. Wien 1907.

Emporium. Rivista mensile illustrata d' arte, letteratura, scienze e varietà. Bd 1 ff. Bergamo 1895 ff.

Encyclopaedia Britannica, by a Society of Gentlemen in Scotland. 3 Bde. Edinburgh 1771.

Engelhardt, F., The Missions and Missionaries of California. San Francisco 1908.

Ennen, L., Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem Dreißigjährigen Kriege bis zur französischen Okkupation. 2 Bde. Köln-Neuß 1855—1856.

Erdmannsdörffer, B., Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. 1648—1740. 2 Bde. Berlin 1892—1893.

Escher, Konrad, Barock und Klassizismus. Studien zur Geschichte der Architektur Roms. Leipzig [1910].

Estrées: Mémoires du maréchal d'Estrées sur la régence de Marie de Médicis (1610—1616) et sur celle d'Anne d'Autriche, publiés par P. Bonnefon. Paris 1910.

Études (Hrsg.: Pères de la Compagnie de Jésus). 6 Serien. Paris 1856 ff.

Europäische Fama. Bd 1 ff. Leipzig 1702 ff.

[Fabronius], De vita et rebus gestis Clementis XII Pont. Max. commentarius. Romae 1760.

Fabronius, Angel., Vitae Italorum doctrina excellentium. 20 Bde. Romae-Florentiae-Pisis-Lucae 1766—1805.

Fanfulla della domenica. Bd 1 ff. Roma 1879 ff.

Fea, C. D., Dei diritti del principato sugli antichi edifizi publici, in occasione del Panteon di Marco Agrippa memoria. Roma 1806.

Feldzüge des Prinzen Eugen, s. Wetzer.

Fénelon, Franç. de Salignac de la Mothe, Œuvres. 10 Bde. Paris 1852 f.

Feret, P., La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne. Bd 1 ff. Paris 1900 ff.

Ferrari, Giulio, La tomba nell' arte italiana dal periodo preromano all' odierno. Milano (o. J.).

Flassan, Gaétan de Raxis, Histoire générale de la diplomatie française. 6 Bde. 2. Aufl. Paris 1811.

Fleury, Claud., Historia ecclesiastica. 91 Bde. Augsburg 1768 ff.

Fontaine, Jacques de la, SS. D. N. Clementis Papae XI Constitutio ‚Unigenitus' theologice propugnata. Bd 1—4. Romae 1717—1724.

Fontes rerum Austriacarum. 2. Abt.: Diplomata et Acta, hrsg. von der Historischen Kommission der Kaiserl. Akad. der Wissenschaften. Wien 1849 ff.

Forcella, V., Iscrizioni delle chiese e d' altri edifici di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri. 14 Bde. Roma 1869—1885.

Forno, A., Istoria della apost. legazione annessa alla corona di Sicilia. Palermo 1801.

Fraschetti, St., Il Bernini. Milano 1900.

Friedländer, W., Das Kasino Pius' IV. Leipzig 1912.

Gaddi, G. B., Roma nobilitata nelle sue fabriche dalla S^tà di N. S. Clemente XII. Roma 1736.

Galletti, P., Memorie per servir alla storia della vita del cardinale Domenico Passionei, segretario de' Brevi. Roma 1762.

Gallo, Th. Al., Storia del cristianesimo nell' impero Birmano. 1862.
Gams, P. B., Die Kirchengeschichte von Spanien. 3 Bde. Regensburg 1862—1879.
Gams, P. B., Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo. Ratisbonae 1873.
Gandino, F., L' ambasceria di Marco Foscarini a Roma 1737—40, in Deput. Veneta di storia patria, Miscell., 2. Serie II 1—79, Venezia 1894.
Garampi, G., Saggi di osservazioni sul valore delle antiche monete pontificie. Con appendice di documenti. Ohne Ort u. Jahr [Roma 1766].
Gauguſch, Ludw., Das Rechtsinſtitut der Papſtwahl. Wien 1905.
Gazier, A., Histoire générale du mouvement janséniste depuis ses origines jusqu'à nos jours. 2 Bde. Paris 1924.
Giornale d' Italia, spettante alle scienze naturali e principalmente all' agricoltura, alle arti e al commercio. Bd 1 ff. Venezia 1765 ff.
Giornale Ligustico di archeologia, storia e letteratura. Bd 1—25. Genova 1875—1898.
Giornale di medicina militare. Bd 1 ff. Roma 1851 ff.
Giornale storico della letteratura italiana, diretto e redatto da A. Graf, F. Novati, R. Renier. Bd 1 ff. Roma-Torino-Firenze 1883 ff.
Glasson, E., Histoire du droit et des institutions de la France. 8 Bde. Paris 1887—1903.
Goetz, Walter, Ravenna. Leipzig-Berlin 1901.
Gothein, M. L., Geſchichte der Gartenkunſt. 2 Bde. Jena 1914.
Gradara, Cost., Pietro Bracci, scultore Romano. 1700—1773. Milano 1920.
Gregorovius, F., Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter. 8 Bde. Stuttgart 1859—1872.
Griſar, H., Geſchichte Roms und der Päpſte im Mittelalter. Mit beſonderer Berückſichtigung von Kultur und Kunſt nach den Quellen dargeſtellt. Bd 1. Freiburg 1901.
Guarnacci, M., Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium a Clemente X usque ad Clementem XII. 2 Bde. Romae 1751.
Guglielmotti, Alb., Gli ultimi fatti della squadra Romana, da Corfu all' Egitto, storia dal 1700 al 1807. Roma 1884.
Guidi, M., Le Fontane barocche di Roma. Zurigo 1917.
Gurlitt, Cornelius, Geſchichte des Barockſtiles in Italien. Stuttgart 1887.
Haagen, Fr., Geſchichte Aachens von ſeinen Anfängen bis zur neueſten Zeit. 2 Bde. Aachen 1873—1874.
Haeſer, Heinrich, Lehrbuch der Geſchichte der Medizin und der epidemiſchen Krankheiten. Bd 1 u. 3. 3. Bearbeitung. Jena 1875—1882.
Hammer-Purgſtall, J. Frh. v., Geſchichte des osmaniſchen Reiches. 4 Bde. 2. Aufl. Peſt 1834—1836.
Hardy, G., Le cardinal Fleury et le mouvement janséniste. Paris 1925.
Harnack, Ad., Lehrbuch der Dogmengeſchichte. 3 Bde. 4. Aufl. Tübingen 1909—1910.
Hautecoeur, L., Rome et la renaissance de l' antiquité à la fin du XVIIIe siècle. Paris 1912.
Heeckeren, E. de, Correspondance de Benoît XIV, précédée d'une introduction. 2 Bde. Paris 1912.
Heigel: Feſtgabe, Karl Theodor v. Heigel zur Vollendung ſeines 60. Lebensjahres. München 1903.
Heimbucher, M., Die Orden und Kongregationen der katholiſchen Kirche. 3 Bde. 2. Aufl. Paderborn 1907—1908.
Helbig, W., Führer durch die öffentlichen Sammlungen klaſſiſcher Altertümer in Rom. 2 Bde. 3. Aufl. Leipzig 1912.
Henrion, M. R. A., Allgemeine Geſchichte der katholiſchen Miſſionen vom 13. Jahrhundert bis jetzt. Deutſch von P. Wittmann. 2 Bde. Augsburg 1846—1850.
Hergenröther, J., Piemonts Unterhandlungen mit dem Heiligen Stuhl im 18. Jahrhundert. Würzburg 1877.

Hergenröther, J., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von J. P. Kirsch. 4 Bde. 6. Aufl. Freiburg 1924—1925.
Herzog, s. Real-Enzyklopädie.
Hild, J., Tournely und seine Stellung zum Jansenismus. Freiburg 1911.
Hilgers, J., S. J., Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg 1904.
Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Bd 1—169. München 1838 bis 1921.
Holtzendorff-Jagemann, Handbuch des Gefängniswesens. 2 Bde. Hamburg 1888.
Huc, E. R., Le christianisme en Chine, en Tartarie et au Thibet. 4 Bde. Paris 1857.
Huonder, A., Der chinesische Ritenstreit. Aachen 1921.
Hürbin, J., Handbuch der Schweizergeschichte. 2 Bde. Stans 1901—1909.
Hurter, H., Nomenclator literarius theologiae catholicae. 5 Bde. 3. Aufl. Oeniponte 1903.
Jahrbuch, Historisches, der Görres-Gesellschaft. Bd 1 ff. Münster und München 1880 ff.
Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des österr. Kaiserhauses. Bd 1 ff. Wien 1883 ff.
Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen. Berlin 1880 ff.
Jann, A. O., Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan. Ihre Organisation und das portugiesische Patronat vom 15. bis ins 18. Jahrh. Paderborn 1915.
Jean, Arm., Les évêques et archevêques de France depuis 1682 jusqu' à 1801. Paris 1891.
Immich, Max, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. München-Berlin 1905.
Ingold, A. M. P., Bossuet et le Jansénisme. Paris 1904.
Istoria del cardinale Alberoni. Piacenza 1861.
Ius Pontificium = Iuris Pontificii de Propaganda Fide Pars I. Bd 1—6. Romae 1886 ff. (Bei den Zitaten ist immer Pars I gemeint.)
Justi, K., Winckelmann und seine Zeitgenossen. 2 Bde. Leipzig 1898.
Justi, K., Velasquez und seine Zeit. 2 Bde. 3. Aufl. München 1922.
Karttunen, Liisi, Les Nonciatures Apostoliques permanentes de 1650 à 1800, in Annales Acad. scient. Fennicae Serie B, Bd 5, Nr 3, Genève (Helsinski) 1912.
Katholik, Der. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. Jahrg. 1 ff. Straßburg u. Mainz 1820 ff.
Katholische Missionen. Bd 1 ff. Aachen 1873 ff.
Katona, Steph., Historia critica Regum Hungariae. 41 Bde. Pest 1779 ff.
Kirchenlexikon (Freiburger) oder Enzyklopädie der kathol. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Hrsg. von H. J. Wetzer und B. Welte. 12 Bde. Freiburg 1847—1856. 2. Aufl., begonnen von Joseph Kard. Hergenröther, fortgesetzt von Fr. Kaulen. 12 Bde. Freiburg 1882—1901.
Klopp, Onno, Der Fall des Hauses Stuart und die Sukzession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland. 14 Bde. Wien 1875—1888.
Knöpfler: Festgabe, Alois Knöpfler zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Freiburg 1917.
Kunstchronik und Kunstmarkt. Leipzig 1866—1926.
Lafitau, M. de, La vie de Clément XI. 2 Bde. Padoue 1752.
Lamberty, G. de, Mémoires pour servir à l'histoire du XVIIIe siècle. 14 Bde. La Haye 1724—1740.
Lämmer, H., Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh. Freiburg 1863.
Laemmer, H., Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875.
Lanciani, Rod., Ancient and modern Rome. London 1927.
Landau, Markus, Rom, Wien, Neapel während des spanischen Erbfolgekrieges. Leipzig 1885.
Lauer, Ph., Le Palais du Latran. Paris 1911.
Launay, A., Histoire générale de la Société des Missions Étrangères. Paris 1894.
Launay, A., Histoire de la mission du Thibet. 2 Bde. Lille-Paris 1903.

Lavisse, E., Histoire de France. Bd 1 ff. Paris 1901 ff.
Le Bret, Joh. Fr., Magazin zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte. 10 Bde. Ulm 1771—1788.
Le Bret, Joh. Fr., Geschichte von Italien. 9 Bde. (Siegm. Baumgarten, Fortsetzung der allg. Welthistorie 40—46.) Halle 1778—1787.
Leclerq, H., Histoire de la Régence. 3 Bde. Paris 1921.
Lector, Lucius, Le Conclave. Paris 1894.
Legge, The Religions of China. London 1880.
Lehmann, M., Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Bd 1—9. Leipzig 1878—1902.
Lemmens, L., Acta s. Congregationis de Propaganda Fide pro Terra Sancta. Quaracchi 1921—1922.
Lemmens, L., Geschichte der Franziskanermissionen. Münster 1928.
Leo, H., Geschichte der italienischen Staaten. 5 Bde. 1829—1832.
Le Roy, Alb., Le Gallicanisme au XVIIIe siècle. La France et Rome de 1700 à 1715. Paris 1892.
Letarouilly, P., Édifices de Rome moderne. Paris 1825—1857.
Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangères par quelques missionnaires de la Compagnie de Jésus. Bd 1 ff. Paris 1707 ff.
Lettres historiques, contenant ce qui se passe de plus important en Europe. Bd 1 ff. La Haye 1692 ff.
Litta, P., Famiglie celebri italiane. Disp. 1—183. Milano-Torino 1819—1881.
Lohninger, J., Die zwölf Kardinäle aus der Reihe der Anima-Rektoren. Rom 1912.
[Louail], Hist. du livre des Réflexions morales. Bd 2—4; s. [Cadry].
Lünig, J. Chr., Deutsches Reichsarchiv. 24 Bde. Leipzig 1710—1722.
Lünig, I. Chr., Codex Italiae diplomaticus. Frankfurt-Leipzig 1725.
Maas, Otto, Die Wiedereröffnung der Franziskanermission in China in der Neuzeit. Münster 1926.
Magnum Bullarium Romanum a beato Leone Magno ad Benedictum XIII. 19 Bde. Luxemburgii 1727—1758.
Mai, Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codicibus edita. 10 Bde. Romae 1825—1838.
Mailla, J.-A.-M. de Moyriac de, Hist. générale de la Chine ou Annales de cet empire, publ. par Le Roux des Hautesrayes. Bd 1—12. Paris 1777—1783.
Manni, D. M., Istoria degli Anni Santi. Firenze 1750.
Marchesi Buonaccorsi, G. V., Antichità del Protonotariato Apostolico Partecipante. Faenza 1751.
Marini, G., Iscrizioni antiche delle ville e de' palazzi Albani. Roma 1785.
Marnas, La religion de Jésus ressuscitée au Japon. 2 Bde. Paris 1869.
Martini, Raff., La Sicilia sotto gli Austriaci 1719—1734. Palermo 1907.
Massarette, Jos., Rom seit 1870. Hamm i. W. 1919.
Mayer, Max v., Die Papstwahl Innozenz' XIII. Wien 1874.
Mazzatinti, Gius., Inventario dei manoscritti italiani delle biblioteche di Francia. 3 Bde. Roma 1886—1888.
Mazzatinti, Gius., Inventari dei manoscritti delle biblioteche d' Italia. Bd 1 ff. Forlì etc. 1890 ff.
Mazzatinti, Gius., Gli Archivi della storia d' Italia. 9 Bde. Rocca S. Casciano 1897 bis 1915.
Mélanges d'archéologie et d'histoire. (École Française de Rome.) Bd 1 ff. Paris 1881 ff.
Mémoires de la Congrégation de la Mission. Bd 4—6. Paris 1865 (Neudruck 1911—1912).
Mémoires pour l' histoire des sciences et des beaux-arts. Bd 1 ff. Trévoux-Paris 1701 ff.

Memorie della Pontificia Accademia Romana dei Nuovi Lincei. Bd 1 ff. Roma 1887 ff.
Mention, L., Documents relatifs aux rapports du clergé avec la royauté aux XVIIe et XVIIIe siècles. Bd 2: 1705—1789. Paris 1903.
Menzel, K. A., Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zum Bundesakt. 12 Bde. Berlin 1826—1848.
Meomartini, Alm., Benevento. Bergamo 1909.
Mercati, A., Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili. Roma 1919.
Metzler, J., Die Apostolischen Vikariate des Nordens. Paderborn 1919.
Michael, Wolfg., Das Zeitalter Walpoles. 1. Teil. (Englische Geschichte im 18. Jahrhundert, 2. Bd.) Berlin-Leipzig 1920.
Michaud, E., La fin de Clément XI et le commencement du pontificat d'Innocent XIII (1721), in der Revue internationale de théologie V, Berne 1897, 42 ff 304 ff.
Mignanti, F. M., Istoria della sacrosanta patriarcale basilica Vaticana. Roma 1867.
Migne, I. P., Patrologiae cursus completus. Series latina. Bd. 1 ff. Paris. 1857 ff.
Miscellanea di storia ecclesiastica e studii ausiliari. Heft 1—8. Roma 1899—1901.
Missirini, M., Memorie per servire alla storia della Romana Accademia di S. Luca fino alla morte di Ant. Canova. Roma 1823.
Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd 1 ff. Innsbruck 1880 ff.
Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäolog. Instituts. Röm. Abteilung. Bd 1 ff. Rom 1886 ff.
Möhler, Joh. Ad., Kirchengeschichte, hrsg. von P. B. Gams. 3 Bde. Regensburg 1867.
Montesquieu: Voyages de Montesquieu, publ. par le baron Albert de Montesquieu. 2 Bde. Bordeaux 1894—1896.
Month, The. Bd 1 ff. London 1864 ff.
Monumenta Xaveriana ex autographis vel ex antiquioribus exemplis collecta. 2 Bde. Madrid 1899 ff.
Moroni, G., Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da S. Pietro sino ai nostri giorni. 109 Bde. Venezia 1840—1879.
Mourret, F., Histoire générale de l'Église. L'Ancien Régime. Paris [1912].
Mozzi, Luigi, Storia delle revoluzioni della chiesa d'Utrecht. Bd 1—3. Venezia 1787.
Müllbauer, Max, Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien von Vasco di Gama bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. München 1851.
Muñoz, Ant., Roma barocca. Milano-Roma 1919.
Muratori, L. A., Annali d'Italia dal principio dell' era volgare sino all' anno 1749. 12 Bde. Milano 1742—1749.
Muratori, Il. Bd 1 ff. Roma 1892 ff.
Murr, Chr. G. v., Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Literatur. 17 Tle. Nürnberg 1775—1789.
Nagler, G. K., Neues allgemeines Künstlerlexikon. 22 Bde. München 1835—1852.
Nardone, D., Benedetto P. P. XIII. Gioia del Colle 1924.
Narducci, H., Catalogus codicum manuscriptorum in Bibliotheca Angelica. Romae 1893.
Nibby, A., Le mura di Roma. Roma 1820.
Nibby, A., Analisi storico-topografico-antiquaria della carta de' dintorni di Roma. 3 Bde. Roma 1848—1849.
Nilles, Nic., Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae s. Stephani. 2 Bde. Innsbruck 1885.
[Nivelle, J. A.], Le cri de la foi ou recueil des differens témoignages rendus par plusieurs facultéz, chapitres, curés, communautéz ecclésiastiques et régulières au sujet de la constitution Unigenitus. 3 Bde. Ohne Ort, 1719.
Noack, Fr., Deutsches Leben in Rom 1700 bis 1900. Stuttgart 1907.

Noël, F., et Castner, G., Responsio ad libros nuper editos ill. DD. episcoporum Rosaliensis et Cononensis super controversiis Sinensibus, oblata SS. D. N. Clementi PP. XI. Ohne Ort, 1704.

Noël, F., et Castner, G., Memoriale et summarium novissimorum testimoniorum Sinensium in persecutione causae Sinensis . . . SS. D. N. Clementi PP. XI oblatum. Ohne Ort, 1704.

Nolan, L., The Basilica di S. Clemente in Rome. Rome 1914.

Noorden, C. V., Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert. I. Abt.: Der spanische Erbfolgekrieg. 3 Bde. Düsseldorf 1870.

Nouvelle Biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 46 Bde. Paris 1855—1866.

Novaes, Gius. de, Elementi della storia de' Sommi Pontefici da San Pietro sino al felicemente regnante Pio Papa VII. Bd 13. Roma 1822.

Nuova Antologia di lettere, scienze ed arti. Bd 1 ff. Firenze-Roma 1866 ff.

Nussi, Vinc., Conventiones de rebus ecclesiasticis inter S. Sedem et civilem potestatem variis formis initae, ex collectione Romana. Moguntiae 1870.

Opera, s. Clementis XI P. M. Opera.

Ortolani, S., S. Giovanni in Laterano. Roma [1925].

Ottieri, Fr. M., Istoria delle guerre avenute in Europa. Roma 1728.

Pachtler, G. Mich., Das Christentum in Tonkin und Cochinchina, von F. M. de Montegon, nach der französischen Ausgabe bearbeitet. Paderborn 1861.

Pascoli, L., Vite de' pittori, scultori ed architetti moderni. 2 Bde. Roma 1730—1742.

Pasini Frassoni, Armorial des Papes. Rome 1906.

Pasolini, P. D., Ravenna e le sue grandi memorie. Roma 1912.

[Patouillet, Louis], Dictionnaire des livres jansénistes. 4 Bde. Anvers 1752.

Pichler, A., Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Okzident von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart. 2 Bde. München 1864—1865.

Picot, M. P. J., Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique pendant le dix-huitième siècle. 7 Bde. Paris 1853—1857.

Pierling, P., La Russie et le Saint-Siège. Études diplomatiques. Bd 4. Paris 1907.

Piselli-Ciuccioli, Or., Notizie istoriche della chiesa parrocchiale di S. Maria in Monticelli di Roma. Montefiascone 1719.

Pitra, J. B., Analecta novissima Spicilegii Solesmensis altera continuatio. Bd 1. Tusculanis 1885.

Pittoni, Vita di Benedetto XIII. Venezia 1730.

Platel, C. P., Mémoires historiques sur les affaires des Jésuites avec le Saint-Siège. 7 Bde. Lisbonne 1766.

Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom, von Ernst Platner, Karl Bunsen, Eduard Gerhard und Wilhelm Röstell. 3 Bde. Stuttgart u. Tübingen 1829—1842.

Polidorus, P., De vita et rebus gestis Clementis Undecimi . . . libri sex. Ohne Ort, 1727.

Pometti, F., Studii sul pontificato di Clemente XI, 1700—1721, im Archivio d. Soc. Rom. di storia patria (Roma) XXI (1898) 279—457, XXII (1899) 109—179, XXIII (1900) 239—276 449—515.

Portillo, E., Estudios críticos de historia eclesiástica española durante la primera mitad del siglo XVIII. Nuestros Concordatos, in Razón y Fe XVII 17 ff 324 ff, XVIII 311 ff, XIX 60 ff 293 ff, Madrid 1907.

Professione, Alf., Il ministero in Spagna e il processo del card. Giulio Alberoni. Torino 1897.

Pubblicazioni della Specola Vaticana. Bd 1 ff. Roma 1891 ff.

Quartalschrift, Römische, für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Hrsg. von A. de Waal, H. Finke und St. Ehses. Jahrg. 1 ff. Rom 1887 ff.

Quartalschrift, Theologisch-praktische. Bd 1 ff. Linz 1832 ff.

Quartalschrift, Tübinger Theologische. Jahrg. 1 ff. Tübingen 1819 ff.
Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Hrsg. von dem Preuß. Hist. Institut. Bd 1 ff. Rom 1898 ff.
Quétif, I., Scriptores ordinis Praedicatorum recensiti, notis historicis et criticis illustrati. Bd 1—8. Parisiis 1910—1914.
Rabbath, Ant., Documents inédits pour servir à l'histoire du christianisme en Orient. 2 Bde. Leipzig 1905—1910.
Raccolta Veneta. Collezione di documenti relativi alla storia, all'archeologia, alla numismatica. Bd 1 ff. Venezia 1866 ff.
Ranke, L. v., Zwölf Bücher preußischer Geschichte. (Sämtliche Werke Bd 25—29.) Leipzig 1873—1875.
Ranke, L. v., Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrh. Bd 4. 3. Aufl. Stuttgart 1877.
Ranke, L. v., Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 1. u. 3. Bd. 6.—7. Aufl. Leipzig 1885.
Räß, A., Die Konvertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. 13 Bde. Freiburg 1866—1880.
Rassegna bibliografica dell'arte italiana. Bd 1 ff. Forlì 1898 ff.
Ratti, N., Delle famiglie Sforza-Cesarini, Savelli, Peretti, Montalto etc. 2 Bde. Roma 1794.
Real-Enzyklopädie für protest. Theologie und Kirche, begründet und herausg. von J. J. Herzog. 23 Bde. 3. Aufl., von A. Hauck. Leipzig 1896—1909.
Reboulet, M., Histoire de Clément XI. 2 Bde. Avignon 1752.
Recherches de science religieuse. Bd 1 ff. Paris 1910 ff.
Renaudot, Eus., Liturgiarum orientalium collectio. Paris 1713.
Renazzi, F. M., Storia dell'Università degli studi di Roma, detta comunemente la Sapienza. 4 Bde. Roma 1803 ff.
Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd 1 ff. Stuttgart 1876 ff.
Reumont, A. v., Die Carafa von Maddaloni. 2 Bde. Berlin 1851.
Reumont, A. v., Beiträge zur italienischen Geschichte. 6 Bde. Berlin 1853—1857.
Reumont, A. v., Geschichte Toskanas seit dem Ende des florentinischen Freistaates. 2 Bde. Gotha 1876—1877.
Reumont, A. v., Kleine historische Schriften. Gotha 1882.
Reusch, H., Der Index der verbotenen Bücher. 2 Bde. Bonn 1883—1885.
Review, Scottish. Bd 1 ff. London-Edinburgh 1882 ff.
Revue Bénédictine. Bd 1 ff. Maredsous 1884 ff.
Revue de Lille. Bd 1 ff. Lille 1889 ff.
Revue de Paris. Bd 1 ff. Paris 1829 ff.
Revue des deux mondes. Bd 1 ff. Paris 1831 ff.
Revue des études juives. Bd 1 ff. Paris 1914 ff.
Revue des langues romanes. Bd 1 ff. Montpellier 1870 ff.
Revue des questions historiques. Livraison 1 ff. Paris 1866 ff.
Revue des sciences ecclésiastiques. Bd 1 ff. Paris 1860 ff.
Revue des sciences philosophiques et théologiques. Bd 1 ff. Paris 1907 ff.
Revue d'histoire de l'Église de France. Bd 1 ff. Paris 1910 ff.
Revue d'histoire des Missions. Bd 1 ff. Paris 1924 ff.
Revue d'histoire diplomatique. Bd 1 ff. Paris 1887 ff.
Revue d'histoire ecclésiastique. Bd 1 ff. Louvain 1900 ff.
Revue du clergé français. Bd 1 ff. Paris 1895 ff.
Revue historique. Bd 1 ff. Paris 1876 ff.
Revue historique Ardennaise. Bd 1 ff. Paris 1894 ff.
Revue Mabillon. Bd 1 ff. Paris 1905 ff.
Revue, Theologische. Bd 1 ff. Münster 1902 ff.

Revue Thomiste. Bd 1 ff. Paris 1893 ff.
Rigantius, I. B., Commentaria in regulas Cancellariae Apostolicae. 4 Bde. Romae 1744 (2 Bde Col. Allobr. 1751).
[Rinck, E. G.], Josephs des Sieghafften Röm. Kayſers Leben und Thaten. Cölln 1712.
Rivière, E. M., Corrections et additions à la Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Supplément au De Backer-Sommervogel. Toulouse 1911 ff.
Rivista Abruzzese di scienze, lettere ed arti. Bd 1 ff. Teramo 1886 ff.
Rivista del Collegio Araldico (Rivista Araldica). Bd 1 ff. Roma 1903 ff.
Rivista Europea. 3 Serien. Milano 1834—1847.
Rivista storica italiana. Bd 1 ff. Torino 1884 ff.
Rivista storico-critica delle scienze teologiche. Bd 1 ff. Roma 1905 ff.
Rocco (Cocchia) da Cesinale, Storia delle missioni dei Cappuccini. 3 Bde. Parigi 1867.
Rochemonteix, P. Camille de, S. J., Les Jésuites et la Nouvelle-France au XVIIe siècle. 3 Bde. Paris 1895.
Rocquain, F., L'esprit révolutionnaire avant la Révolution 1715—1789. Paris 1878.
Rodocanachi, E., Le Capitole Romain antique et moderne. Paris 1904.
Roma. Rivista di studi e di vita Romana. Roma 1922 ff.
Romana Tellus. Bd 1 ff. Roma 1912 ff.
Roskovány, Aug. de, Monumenta catholica pro independentia potestatis ecclesiasticae ab imperio civili. 6 Bde. Fünfkirchen-Peſt-Wien 1847—1865.
Rousset, Supplément au Corps diplomatique du droit des gens de Dumont. 5 Bde. La Haye 1726—1739.
Rotmanner, Max, Der Kardinal von Bayern. München 1877.
Sägmüller, Joh. Bapt., Lehrbuch des katholiſchen Kirchenrechts. 3 Bde. Freiburg 1900—1904.
Saint-Simon, Duc de, Mémoires sur le règne de Louis XIV, éd. A. de Boislisle. 21 Bde. Paris 1879—1909.
Santi Muratori, Del ponte nuovo presso Ravenna e di un epigrafe di Giambattista Vico. Imola 1911.
Schäfer, H., Geſchichte von Portugal. 5 Bde. Hamburg 1836 ff.
Schauerte, F., Die Konverſion der Prinzeſſin Eliſabeth Chriſtina von Braunſchweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Frankfurt 1885.
Schill, Andr., Die Konſtitution Unigenitus, ihre Veranlaſſung und ihre Folgen. Freiburg 1876.
Schipa, M., Il regno di Napoli al tempo di Carlo di Borbone. Napoli 1894.
Schloſſer, F. C., Geſchichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des franzöſiſchen Kaiſerreichs. 8 Bde. Heidelberg 1843 ff.
Schmidlin, J., Geſchichte der deutſchen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Freiburg 1906.
Schmidlin, J., Katholiſche Miſſionsgeſchichte. Steyl [1925].
Séché, L., Les derniers Jansénistes. 3 Bde. Paris 1891.
Segeſſer, A. Ph. v., Rechtsgeſchichte der Stadt und Republik Luzern. 4 Bde. Luzern 1851 bis 1888.
Sentis, F. J., Die ‚Monarchia Sicula'. Eine hiſtoriſch-kanoniſtiſche Unterſuchung. Freiburg 1869.
Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wiſſenſchaften. Bd 1 ff. Wien 1848 ff.
Soldan, G. W., Dreißig Jahre des Proſelytismus in Sachſen und Braunſchweig. Leipzig 1845.
Sommervogel, C., S. J., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, p. p. De Backer. Nouv. éd. 9 Bde. Bruxelles-Paris 1890—1900.
Spinelli, Raff., Santa Maria sopra Minerva. Roma 1927.
Steinhuber, Andr., Geſchichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. Bd 2. 2. Aufl. Freiburg 1906.

Stimmen aus Maria-Laach. Bd 1 ff. Freiburg 1871 ff.
Stimmen der Zeit (Forts. der Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg 1914 ff.
Stöcklein, Jos., Der Neue Weltbott mit allerhand Nachrichten dern Missionariorum Soc. Jesu. 38 Bde. Augsburg u. Grätz 1728—1761.
Streit, R., Bibliotheca Missionum. Monasterii 1916 ff.
Studi e documenti di storia e diritto. Pubblicazione periodica dell' Accademia di conferenze storico-giuridiche. Jahrg. 1 ff. Roma 1880 ff.
Studi e testi. Bd 1 ff. Roma 1900 ff.
Studi italiani di filologia classica. N. S. Bd 1 ff. Firenze 1920 ff.
Studi storici. Periodico trimestrale. Bd 1 ff. Pisa 1892 ff.
Studiën, Nieuwe theologische. Bd 1 ff. Groningen-Den Haag 1918 ff.
Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Bd 1 ff. Salzburg 1880 ff.
Stutz, U., Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes. Stuttgart 1909.
Synopsis Actorum S. Sedis in causa Societatis Iesu. 1605—1773. Lovanii 1895. (Als Manuskript gedruckt, nicht im Buchhandel.) — Zitiert: Synopsis II.
Theiner, Aug., Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche im 18. Jahrhundert und der Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten. Einsiedeln 1843.
Theiner, Aug., Monuments historiques relatifs aux règnes d'Alexis Michaelowitsch, Féodor III et Pierre le Grand Czars de Russie. Rome 1859.
Theiner, Aug., Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia maximam partem nondum edita, ex tabulariis Vaticanis deprompta, collecta ac serie chronologica disposita ab A. Th. Bd 4: Ab Innocentio PP. XII usque ad Pium PP. VI. 1697—1775. 2 Teile. Romae 1864.
Thieme, U., und Becker, F., Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Bd 1 ff. Leipzig 1907 ff.
Thomas, A., Histoire de la Mission de Pékin. Paris 1923.
Thuillier, V., Rome et la France: La seconde phase du Jansénisme. Paris 1901.
Titi, F., Descrizione delle pitture, sculture e architetture esposte al pubblico in Roma. Roma 1763.
Tomassetti, Giuseppe, La Campagna Romana antica, medioevale e moderna. Bd 1 bis 4. Roma 1910 f.
Torre, De la, Mémoires et négociations secrètes de diverses cours de l'Europe. 5 Bde. La Haye 1721—1725.
Ughelli, F., Italia sacra, sive de episcopis Italiae et insularum adiacentium rebusque ab iis gestis opus. Editio 2, ed. N. Coletus. 10 Bde. Venetiis 1717—1722.
Université Catholique. Bd 1 ff. Lyon 1889 ff.
Urbain, Ch., et Levesque, E., Correspondance de Bossuet, éd. U. et L. Paris 1909 ff.
Venuti, R., Numismata Rom. Pontificum praestantiora a Martino VI ad Benedictum XIV. Romae 1744.
Vidal, Gabriel, Du veto d'exclusion en matière d'élection pontificale. Toulouse 1906.
Visconti, P. E., Città e famiglie nobili e celebri dello Stato pontificio. 3 Bde. Roma 1847.
Vita d' arte. Rivista mensile d' arte antica e moderna. Bd 1—6. Siena 1908—1913.
Wahrmund, L., Das Ausschließungsrecht (ius exclusivae) bei den Papstwahlen. Wien 1888.
Wahrmund, L., Beiträge zur Geschichte des Exklusionsrechtes bei den Papstwahlen, in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wiss., Phil.-hist. Kl. 122, Bd 22, Wien 1890.
Wahrmund, L., Die kaiserliche Exklusive im Konklave Innozenz' XIII., ebd. 170. Wien 1912.
Weber, Ottoc., Die Quadrupel-Allianz vom Jahre 1718. Wien 1887.
Wetzer, Die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Bd 3 u. 4, bearbeitet von W. Wien 1876—1877.

Widmann, H., Geschichte Salzburgs. 3 Bde. Gotha 1907.
Wieger, Léon, Histoire des croyances religieuses et des opinions philosophiques en Chine. Sien-hsien 1922.
Woker, F. W., Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen. Freiburg 1880.
Woker, F. W., Aus norddeutschen Missionen. Köln 1884.
Woker, F. W., Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani. Köln 1885.
Woker, F. W., Agostino Steffani, Bischof von Spiga i. p. i., Apostol. Vikar von Norddeutschland 1709—1728. Köln 1886.
Woker, F. W., Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle. Paderborn 1889.
Wurzbach, C. v., Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich. 60 Bde. Wien 1856 bis 1891.
Zanelli, A., Il conclave per l'elezione di Clemente XII, im Archivio d. Soc. Rom. di storia patria XIII, Roma 1890, 1 ff.
Zeitschrift, Historische, begr. von H. v. Sybel. Bd 1 ff. München-Leipzig 1859 ff.
Zeitschrift für bildende Kunst. Bd 1 ff. Leipzig 1866 ff.
Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Bd 1 ff. Leipzig 1847 ff.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. Hrsg. von der Badischen Hist. Kommission. Bd 1 ff. Freiburg 1886—1892, Karlsruhe 1893 ff.
Zeitschrift für katholische Theologie. Bd 1 ff. Innsbruck 1877 ff.
Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsg. von Brieger. Bd 1 ff. Gotha 1877 ff.
Zeitschrift für Kulturgeschichte. 4. Serie. Bd 1 ff. Berlin 1894 ff.
Zeitschrift für Missionswissenschaft und Missionsgeschichte, hrsg. von J. Schmidlin. Bd 1 ff. Münster i. W. 1911 ff.
Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte. Bd 1 ff. Stans 1907 ff.
Zentralblatt für Bibliothekswesen. Bd 1 ff. Leipzig 1884.
Ziekursch, J., Die Kaiserwahl Karls VI. Göttingen 1902.
Ziekursch, J., August der Starke und die katholische Kirche 1697—1720, in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 1903, 86 ff 232 ff.
Zinkeisen, J. M., Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. Bd 5. Gotha 1857.

Erstes Buch.

Klemens XI. 1700—1721.

I. Wahl und Persönlichkeit Klemens' XI. Haltung in den ersten Jahren des spanischen Erbfolgekrieges. Zunehmende Spannung im Verhältnis zu Kaiser Leopold I.

Schon frühzeitig hatte Innozenz' XII. hohes Alter die Aufmerksamkeit der Kardinäle und Gesandten in Rom[1] wie die der europäischen Kabinette auf die künftige Papstwahl gelenkt. Noch eifriger beschäftigte man sich damit, seit die schwere Erkrankung des Papstes im November 1699[2] seinen Tod in nächste Aussicht stellte. Zielbewußt und entschlossen handelte indes von den Großmächten nur Frankreich. Die spanischen Minister pflegten zwar eingehende Beratungen, aber bei der Zerfahrenheit in Madrid erhielt der spanische Botschafter in Rom, Herzog von Uzeda, seine Instruktion nicht mehr rechtzeitig. Das gleiche Mißgeschick widerfuhr dem Vertreter des Kaisers, dem Grafen Lamberg[3]. Ludwig XIV. hatte dagegen noch vor dem Ableben Innozenz' XII. unter dem Vorwand des Jubeljahres seine beiden fähigsten Kardinäle, D'Estrées und Forbin, nach Rom geschickt, denen bald noch Coislin, Arquien und Le Camus folgten. Auf die Nachricht von dem Tode Innozenz' XII. wurde noch der Kardinal Noailles abgeordnet, der die letzten Instruktionen ins Konklave bringen sollte[4]. Noailles war aber noch nicht in Rom eingetroffen, als am Abend des 9. Oktober 1700 das Konklave geschlossen ward[5].

[1] Den kaiserlichen Standpunkt ersieht man aus der *Vita critica dei cardinali che vivevano circa l' anno 1696 (mit Nachträgen bis 1700), Cod. 1. 4ª. 24 des Archivs Liechtenstein zu Wien. Von spanischer Seite stammt *Juycio sobre el conclave que devia suceder a la muerte de Innocencio XII, Cod. III 4 des Archivs der spanischen Botschaft zu Rom.

[2] Conjectures politiques sur le conclave de 1700, Parma 1700, und die von Galland im Hist. Jahrbuch III 232 zitierten Denkschriften, zu denen noch kommen der ausführliche *Bericht an den Kaiser (ca 1699) im Archiv Liechtenstein zu Wien fasc. 5 n. 3343 und *Refleciones que conviene tener presentes para el primer futuro conclave, Cod. III 4 des Archivs der spanischen Botschaft zu Rom, in der es über Casanata († 3. März 1700) heißt: El card. Casanate es generalmente reputado por muy digno de la Tiara por la edad que sera ya de 70 annos y por la leteratura, celo, comprehension y desinteres.

[3] Wahrmund, Ius exclusivae 179 ff. [4] Ebd.

[5] Das Konklave Klemens' XI. wurde von Galland im Hist. Jahrbuch III 208 ff 355 ff 596 ff so eingehend behandelt, daß sich die folgende Darstellung mit einer kurzen Zusammenfassung begnügen kann. Vgl. jetzt noch Eisler 178 ff. *Pasquinate per la sede vacante d' Innocenzo XII im Cod. XXIV D. 14 der Bibl. der Società di storia patria zu Neapel.

Das Heilige Kollegium zählte beim Tode Innozenz' XII. 66 Mitglieder. Davon stammte aus der Zeit Innozenz' X. nur noch ein einziger Kardinal; von Klemens IX. hatten 3, von Klemens X. 7 den roten Hut erhalten; von Innozenz XI. waren ihrer 16, von Alexander VIII. 14, von Innozenz XII. 25 ernannt. Von diesen 66 Kardinälen nahmen 58 an der Wahl teil[1], sie trafen jedoch erst allmählich ein; beim ersten Skrutinium waren nicht mehr als 38 anwesend[2].

Man sah von vornherein ein langes und bewegtes Konklave voraus[3]. Der Grund lag dieses Mal weniger im Gegensatz der Parteien. Allein die spanische Erbfolgefrage drohte die Welt in derartige Wirren zu stürzen, daß alles auf die Wahl einer Persönlichkeit ankam, die den Gefahren der Lage gewachsen war. Die Parteibildung war denn auch sehr einfach. Auf der einen Seite standen sich in unversöhnlicher Feindschaft die Franzosen und Kaiserlichen gegenüber, auf der andern fanden sich die streng kirchlich Gesinnten, die Zelanti[4].

Die kaiserliche Partei zählte anfangs nur zwei Mitglieder, Medici und Giudice. Dazu kamen im November, von Leopold I. gesandt, die Kardinäle Lamberg und Grimani; sie hatten den Auftrag, die Kardinäle Panciatici, Carpegna und Acciaioli durch den spanischen Botschafter exkludieren zu lassen, was sich jedoch als unmöglich erwies[5]. Der Zahl nach stärker und auch innerlich gefestigter war die französische Partei. Da Bouillon wegen seines Zerwürfnisses mit dem Pariser Hof nicht in Betracht kam, bestand sie aus den Kardinälen D'Estrées, Forbin, Coislin, Arquien, Le Camus, denen es nicht schwer fiel, eine Entscheidung bis zur Ankunft des Kardinals Noailles zu verzögern[6].

Die Zelanti hatten sich geeinigt, von allen weltlichen Rücksichten der Nation, Freundschaft, Feindschaft, Verwandtschaft, Dankbarkeit und des Interesses abzusehen und nur das Wohl der Kirche zu berücksichtigen. Von den älteren unter den Wählern gehörten zu ihnen Carlo Barberini, Acciaioli und Orsini, ferner 10 Kardinäle Innozenz' XI.: Spinola, Mellini, Durazzo, Barbarigo, Petrucci, Colloredo, Sacchetti, Pamfili, Negroni, Astalli; ihnen schlossen sich

[1] Guarnacci II 16 ff; Galland a. a. O. 616. Am Konklave nahmen nicht teil: Portocarrero, Bonsi, Kollonitsch, Radziejowski, Salazar, Fürstenberg, Sousa und Borja.

[2] Siehe die *Skrutinien im Barb. XLIX-55, mit Plan des Konklaves, Vatik. Bibliothek; Cod. J. 39 der Bibl. Vallicelliana zu Rom; Cod. Medic. XCCCV des Staatsarchivs zu Florenz; Cod. 42. 5. 18 der Bibl. Comunale zu Veroli.

[3] *Avviso Marescotti vom 9. Oktober 1700, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom.

[4] Diese Parteigruppierung ist schon in den *Refleciones etc. des Archivs der spanischen Botschaft zu Rom vorhergesehen.

[5] Wahrmund 180 f, wo auch das Nähere über die nachträglich an Lamberg übersandten offenen Exklusionsformulare, von denen im Notfall Gebrauch gemacht werden sollte.

[6] Galland 239 ff.

18 andere an, die Innozenz XII. ihre Würde verdankten, nämlich Morigia, Tanara, Boncompagni, Del Verme, Ferrari, Cenci, Sagripanti, Noris, der jüngere Spinola, Cornaro, Paolucci, Radolovich, Archinto, Santa Croce, D'Aste, Delfino, Sperelli, Gabrielli[1].

Eine Art Mittelstellung nahmen ein die Kardinäle Klemens' X.: Altieri, Carpegna, Nerli, Marescotti, Spada, und die Kreaturen Alexanders VIII.: Ottoboni, Panciatici, Cantelmi, Adda, Rubini, Costaguti, Bichi, Imperiali, Albani, Omodei, Francesco Barberini. In dieser Gruppe wirkte sich noch einmal als Überbleibsel des Nepotismus die alte Unsitte aus, daß die Kardinäle des verstorbenen Papstes sich aus Dankbarkeit dem Kardinalnepoten völlig unterordneten. Durch Innozenz' XII. Konstitution gegen den Nepotismus war indes so viel erreicht, daß der Einfluß der führenden Nepoten dieses Mal nur gering war. Ein Teil der Mittelpartei schlug sich auf die Seite der Franzosen und ermöglichte es diesen, den Zelanti erfolgreich entgegenzutreten[2].

Wie gewöhnlich vergingen die beiden ersten Wochen des Konklaves damit, daß man durch Abstimmungen die Absichten und die Stärke der einzelnen Parteien kennen zu lernen suchte. Ernst wurde es aber, da als künftiger Papst Marescotti vorgeschlagen wurde, der nun eine Zeitlang eine ähnliche Rolle spielte wie bei dem vorhergehenden Konklave Barbarigo. Marescotti war fromm, energisch und ungemein arbeitsfreudig. Fast alle Zelanti traten entschieden für ihn ein. Jedoch auch dieses Mal widersetzten sich ihnen die Franzosen, die einen möglichst schwachen Papst wünschten[3]. In ähnlicher Weise widerstrebten die Kaiserlichen der Erhebung Acciaiolis. Ottoboni stellte den sehr würdigen Panciatici auf; aber wie hätten die Gesandten sich nicht gegen einen Mann erklären sollen, der als Datar den Grundsatz vertreten hatte, man müsse denjenigen begünstigen, der am unabhängigsten sei von dem Fürsten, in dessen Gebiet die zu vergebende Pfründe liege! Alle weltlichen Machthaber waren dagegen für den Kardinal Morigia, bei dem jedoch die Zelanti nicht bloß Erfahrung in der Verwaltung, sondern auch die nötige Energie und Festigkeit vermißten. Nachdem so eine ganze Reihe von Papabili von der Liste verschwunden waren, traten andere Persönlichkeiten, wie Costaguti, Orsini, Del Verme und Colloredo, in den Vordergrund, um indes alsbald wieder fallen gelassen zu werden[4].

Die Lage wurde noch verwirrter durch einen Zusammenstoß des französischen Botschafters Luigi Grimaldi, Prinzen von Monaco, mit den römischen Sicherheitsbehörden. Da dabei mehrere Leute Monacos das Leben verloren hatten, forderte der Gesandte vom Kardinalskollegium eine so hohe Genugtuung,

[1] Ebd. 248 ff 617 ff. [2] Ebd. 356 ff.
[3] So sagt G. V. Gravina (Giorn. stor. d. lett. ital. Suppl. I [1898] 127).
[4] Siehe Galland 356 ff 363 ff; dazu die Schreiben Gravinas a. a. O. 128.

daß sie nicht gewährt werden konnte. Monaco zog sich darauf nach San Quirico im Toskanischen zurück[1].

Bei dieser gespannten Lage traf endlich am 14. November Kardinal Noailles ein. Aber die Hoffnung, daß nun bald eine Wahl zustande kommen werde, erfüllte sich nicht; im Gegenteil, die Verhältnisse verwickelten sich noch mehr, weil die französischen Kardinäle auch weiterhin bei ihrer bisherigen Politik der Verschleppung verharrten[2]. Vergebens versuchte man Marescotti zu überreden, die Opposition der Franzosen durch eine entsprechende Erklärung zu beseitigen. Er sei, so erwiderte dieser würdige Kardinal, ins Konklave gekommen, um einen Papst zu wählen, nicht um es zu werden, woran er nie gedacht habe[3]. In Fluß kamen die Verhandlungen erst, als am 19. November die Nachricht von dem Tode Karls II., des letzten spanischen Habsburgers, in Rom einlief. Jetzt setzte eine Bewegung von solcher Stärke ein, daß die Wähler eine schlaflose Nacht zubrachten. Alle erkannten, daß nicht länger gezögert werden dürfe[4].

Schon am 20. November hieß es in Rom, in der vorigen Nacht sei Kardinal Albani gewählt worden[5]. Die Nachricht kam verfrüht. Aber tatsächlich waren diesem Kandidaten bei 58 Wählern 40 Stimmen gesichert. Der erste Gedanke zu Albanis Erhebung war von den Zelanti ausgegangen und hatte dann bei allen Parteien beifällige Aufnahme gefunden. Nur die Franzosen, vor allem D'Estrées, widerstrebten noch. Sie sandten am Morgen des 20. November einen Kurier an ihren Botschafter nach San Quirico. Als von diesem die Nachricht einlief, er habe gegen die Wahl Albanis nichts einzuwenden, schien das letzte Hindernis beseitigt. Allein Albani weigerte sich nach wie vor, die Wahl anzunehmen. Da man sehr in ihn drang, legte er vier hervorragenden römischen Theologen, dem Dominikaner Massoulié, dem Jesuiten Alfaro, dem Franziskaner Varese und dem Theatiner Tomassi, die Frage vor, ob ein Kardinal, der sich der Würde des Papsttums nicht gewachsen fühle, mit ruhigem Gewissen eine einstimmige Wahl ablehnen könne. In der Antwort stimmten die vier Theologen darin überein, daß der Kar-

[1] Wahrmund 182 f; Galland 367 ff.

[2] *Avviso Marescotti vom 20. November 1700, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom. [3] Bericht Gravinas im Giorn. stor. d. lett. ital. Suppl. I 131.

[4] So berichtet Kardinal Lamberg seinem Vetter, dem Gesandten (*Tagebuch des Grafen Lamberg zum 20. November 1700, Archiv Lamberg zu Ottenstein). Ähnlich der Botschafter Lamberg in seiner *Relazione von 1701: Questo infelice avviso funestò gli animi dei cardinali tutti, che ne prevederono le grandi conseguenze ed in quella notte dispensatisi dal sonno vegliorono per tirare a fine si necessaria e grande opera. Staatsarchiv zu Wien.

[5] *Avviso Marescotti vom 20. November 1700, a. a. O. Die Klausur wurde in diesem Konklave so schlecht beobachtet, daß sie zu einer reinen Förmlichkeit herabgesunken war, wie ein Zeitgenosse sagt. Ademollo, Suor Maria Pulcheria 173.

dinal eine einstimmige Wahl annehmen müsse, da er sonst dem darin zum Ausdruck kommenden Willen Gottes widerstreben würde[1]. Jetzt erst gab Albani nach. Am Morgen des 23. November erfolgte seine einstimmige Wahl. In Erinnerung an den heiligen Papst und Martyrer Klemens, dessen Fest die Kirche an jenem Tage feiert, nannte er sich Klemens XI.

Gian Francesco Albani war am 22. Juli 1649 in Urbino geboren[2], wo denn auch seine Wahl mit großen Festlichkeiten gefeiert wurde[3]. Sein Großvater Orazio, ein hervorragender Jurist, hatte zur Zeit Urbans VIII. mit dem letzten Herzog von Urbino die Verhandlungen geführt, welche den Heimfall dieses Lehens an die Kirche zur Folge hatten. Als Lohn erhielt Orazio 1633 die Würde eines Senators von Rom, sein Sohn Carlo ward Maestro di Camera des Kardinals Francesco Barberini. Seine Gattin, Elena Mosca, durfte Carlo aus einer vornehmen Familie von Pesaro wählen; dieser Ehe entstammte Gian Francesco, der künftige Papst. Gian Francesco erhielt in Rom eine sehr sorgfältige Ausbildung. In den alten Sprachen wie in der italienischen Literatur erwarb er sich solche Kenntnisse, daß er bereits mit siebzehn Jahren die lateinische Übersetzung einer griechischen Predigt des hl. Sophronius und andere Arbeiten dieser Art veröffentlichen konnte[4]. Drei Jahre später fand er Aufnahme in die Gelehrtenakademie der Königin Christine, in der er bald eine große Rolle spielte. Ein gründlicher Kenner des klassischen Altertums und selbst Dichter, war er auch ein gewandter Improvisator und Redner. In den schöngeistigen Bestrebungen ging er indes nicht auf, sondern widmete sich eingehend philosophischen, theologischen und juristischen Studien[5], verschob aber seine Berufswahl längere Zeit. Erst als Achtundzwanzigjähriger trat er in die römische Prälatur ein. Die Tätigkeit, die er als Referendar der beiden Signaturen entfaltete, verschaffte ihm die Anerkennung und Freundschaft des berühmten Kanonisten Kardinal De Luca. Gelegenheit, sein Talent auch in der Verwaltung zu erproben, erhielt Albani als Governatore von Rieti, der Sabina und von Orvieto. 1683 nach Rom zurückgekehrt, fand er statt des bereits

[1] Lafitau I 51 ff; Galland 383 ff 622 ff.

[2] Über das Vorleben Klemens' XI. vgl. die Arbeiten von Polidori, Lafitau, Reboulet (s. Literaturverzeichnis); Novaes XII 2 f; Pometti XXI 304 ff, der die von Ranke III 209* einfach übernommenen Angaben in der Relazione des N. Erizzo (vgl. unten S. 8 A. 6) einer zutreffenden Kritik unterzieht. Vgl. auch die *Relation des O. d'Elce in der Stiftsbibl. zu Einsiedeln (vgl. unsere Angaben Bd XIV 1080 A. 5) und die *Vita critica de' cardinali im Archiv Liechtenstein zu Wien. Über die Familie s. P. E. Visconti, Famiglie nobili di Roma I 1 ff; Reumont, Beiträge V 327 f 410; über das Wappen Pasini Frassoni 46.

[3] *Allegrezze fatte in Urbino per l' esaltazione al pontificato del card. Albani descritte dal p. Pier Girolamo Vernaccia, Arch. Comunale zu Urbino III V 146.

[4] Novaes XII 4 f.

[5] Seine reiche Bibliothek, bisher in Castello di Imperiali bei Pesaro, wurde jüngst durch Graf Castelbarco-Albani an die Catholic University in Washington verkauft.

verstorbenen De Luca einen neuen Protektor in Kardinal Carlo Barberini, der ihm die Stelle eines Konsultors an der Konsistorialkongregation verschaffte. Albani trat wieder in den Kreis der Königin Christine und schloß besondere Freundschaft mit Angelo Fabroni[1]. Als die nordische Königin zu Ehren des englischen Gesandten 1686 eine akademische Feier veranstaltete, hielt er die Festrede, nach der Christine bemerkte: ‚Wir haben Cicero gehört.'[2]

Nachdem im Herbst 1687 durch den Tod des Kardinals Slusius das wichtige Amt eines Brevensekretärs erledigt war, bewirkte wiederum Carlo Barberini, daß Innozenz XI. diese Stelle Albani übertrug[3]. Alexander VIII. bestätigte ihm diesen Posten, und auch des neuen Papstes Gunst erwarb sich Albani in dem Grade, daß er am 13. Februar 1690 unter Beibehaltung des Brevensekretariats zum Kardinaldiakon ernannt wurde. Man erzählte sich, drei Tage vor der Ernennung habe der Papst Albani die Rede diktiert, die er bei dieser Gelegenheit im Konsistorium zu halten gedachte. Am Schluß kamen die Namen der Neuernannten; nach dem elften Namen hielt der Papst einen Augenblick inne, als ob er über den zwölften nachdächte. ‚Schreiben Sie den zwölften', sagte er endlich. ‚Bitte, welchen?' erwiderte Albani. ‚Was', lautete die Antwort, ‚können Sie Ihren eigenen Namen nicht schreiben?'[4]

Wie Alexander VIII. Albani zu Rate zog, als es sich um Maßregeln gegen die Beschlüsse der gallikanischen Versammlung von 1682 handelte, so Innozenz XII. bei andern wichtigen Angelegenheiten, wie der Bulle gegen den Nepotismus und zuletzt bei der Entscheidung über die spanische Erbfolge[5]. Albani wurde die einflußreichste Persönlichkeit am Hofe; stets fand er beim Papste Gehör[6]. Er machte sich dieses Vertrauens würdig durch Umsicht und Freimut. Beweise davon gab er namentlich während der Krankheit Innozenz' XII. im November 1699, als er auf der Zuziehung des Heiligen Kollegiums zu der damals vollzogenen Kardinalsernennung bestand[7]. Politisch neigte Albani auf die französische Seite, jedoch, wie ein Zeitgenosse sagt, ohne seine streng kirchlichen Grundsätze zu verleugnen[8]; d. h. er trat für ein gutes

[1] *Relation D'Elces, Stiftsbibl. zu Einsiedeln. Vgl. De Bildt, Christine de Suède et le card. Azzolino, Paris 1899, xv. [2] Lafitau I 23.

[3] *Vita critica des Archivs Liechtenstein zu Wien. Kardinal Pio *schrieb am 27. September 1687 gelegentlich der Ernennung Albanis: prelato dotato di tante belle qualità che rendono applaudito l'impiego. Staatsarchiv zu Wien.

[4] Lafitau I 26 f. [5] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 1128 1164.

[6] Relazione di Roma von N. Erizzo (1702), Staatsarchiv zu Venedig. Diese abschriftlich weit verbreitete Relation — in Rom, Bibl. Altieri und Corsini; München, Staatsbibliothek Cod. ital. 80; Salzburg, Studienbibliothek; Wien, Staatsbibliothek Cod. 5687 5970 13917 und Staatsarchiv — ist gedruckt bei Cecchetti II 323 ff. Vgl. R. Vecchiato, La relazione sulla corte di Roma fatta dall' ambasc. N. Erizzo (o. O. u. J.).

[7] *Vita critica im Archiv Liechtenstein zu Wien. Vgl. Reboulet I 35 ff.

[8] *Relazione D'Elces, a. a. O.

Verhältnis zu dem mächtigen Beherrscher Frankreichs ein, nachdem dieser von der Förderung der gallikanischen Tendenzen abgelassen hatte.

Albani war eines der jüngsten Mitglieder des Heiligen Kollegiums; es fehlte ihm auch noch die Priesterweihe, die er erst im September 1700 empfing[1]. Trotzdem hielt man schon Mitte der neunziger Jahre allgemein dafür, daß er höchstwahrscheinlich dereinst die Tiara tragen werde[2]. Alle Berichterstatter heben hervor, daß er dafür ausgezeichnete Eigenschaften besaß: untadelhaften Wandel, ehrfurchtgebietendes Äußeres[3], lange Erfahrung nicht bloß im kanonischen Recht, sondern auch in allen übrigen kirchlichen Disziplinen, eine so eingehende Kenntnis der politischen Verhältnisse, als ob er die großen Nuntiaturen verwaltet hätte, außerordentliche Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck, unermüdlichen Fleiß, ungemein leutseliges Wesen und eine oft seine Mittel übersteigende Freigebigkeit gegen Arme und sonstige Bedürftige, mochten diese nun schwedische Konvertiten oder vertriebene Engländer sein[4]. Der Kardinal Albani, meint ein Gesandter, kann nichts abschlagen; er verspricht daher mehr, als er halten kann, und vermag nicht alle zufriedenzustellen, weil er in seiner Güte allen helfen möchte[5]. Die liebenswürdige Grazie, von der die Zeitgenossen nicht genug zu berichten wissen[6], hatte er

[1] Am 30. November 1700 wurde Klemens XI. zum Bischof geweiht, am 8. Dezember gekrönt. Die Besitzergreifung des Laterans erfolgte erst am 10. April 1701; s. Cancellieri, Possessi 325 ff.

[2] D. Contarini bei Barozzi-Berchet, Relazioni, Roma II 440 ff, und *Vita critica, a. a. O.

[3] Das längliche, glattrasierte (Cancellieri 327) Antlitz mit den kleinen, lebhaften, schwarzen Augen zeigt den Ausdruck schwermutvollen Ernstes. Ölporträt von Maratta im Palast Albani zu Urbino. Nach dem Porträt des Pietro Nelli Stich von Girolamo Rossi (bei Guarnacci II 1), nach dem des Ant. Odatius Stich von A. v. Nesterhout. Vgl. die von Drugulin (Nr 3660—3662) angeführten Bildnisse. Gleichzeitiges Ölporträt auch im Römischen Seminar beim Lateran. Marmorbüste Klemens' XI. in der Sagrestia capitolare des Domes zu Ferrara und in Rom.

[4] *Egli è dottissimo dell' una e dell' altra legge e delle speculative, delle materie ecclesiastiche, delle morali e di belle lettere e d' ogni altra sorte d' eruditione. Ha gran cognitione delle materie di stato, notitioso di tutte le corti straniere et è benissimo inteso di tutte le pendenze dell' universo. . . . Begünstigt Schriftsteller und Konvertiten (vgl. Lafitau I 29 f), ist Protektor von S. Brigida. Egli è applicato e fatigante in sommo grado, di virtù eminente, di gran spirito e di maniere amabilissime, perspicace, accorto, faceto ed obligante al maggior segno et è stato sempre non solo morigerato, ma di santi, prelibati et esemplari costumi, grand' elemosiniere e generoso in tal modo che il grandanimo supera le forze della sua bontà (Relation des O. d'Elce, Stiftsbibliothek zu Einsiedeln). Ähnlich die *Vita critica (a. a. O.): Egli è versato in molte scienze e particolarmente in belle lettere . . . e talmente adornato delle notizie de' principi stranieri che ne sa rendere strettissimo conto, come se fosse stato in tutte le nunziature. Mit Unrecht nennten die satirici ihn einen corteggiano Romanesco, finto, simulatore; in realtà è di ottime viscere e pii sentimenti.

[5] *D'Elce a. a. O.

[6] *La sua bella presenza con quella giovialità di sua natura e quella arte

mit seinem Landsmann Raffael gemein. Aber seine Freundlichkeit und Güte hatten eine Grenze: wenn die Interessen der Kirche in Frage kamen, zeigte er sich als unbedingten Anhänger der Zelantenpartei.

Die gleiche Richtung offenbarte sich auch im Privatleben des Papstes, das ganz dem Gebet und der Arbeit gewidmet war. Täglich las er die heilige Messe, täglich beichtete er. Schlaf und Nahrung wurden auf das unumgänglich nötige Maß beschränkt. Seine Erholung bestand in häufigem Besuch der Kirchen und Spitäler und in fleißigem Ausüben des Predigtamtes [1].

Der Eifer, mit welchem Klemens XI. sich nicht bloß den geistlichen Funktionen, sondern auch den Geschäften widmete, hätte nicht größer sein können [2]. Erst 51 Jahre alt, glaubte er genügende Kraft zu besitzen, um alle wichtigen Angelegenheiten selbständig erledigen zu können. Die Zahl der von Klemens XI. eigenhändig geschriebenen oder korrigierten Schriftstücke im Päpstlichen Geheimarchiv und in der Bibliothek Corsini ist erstaunlich groß. Wenige Päpste haben so viel selbst geschrieben wie er, von keinem Papst sind daher so viele Autographen vorhanden [3]. Die Schönheit seines Stiles wurde auch von solchen anerkannt, die ihm sonst nicht geneigt waren [4].

Zum Staatssekretär wählte Klemens XI. den Kardinal Fabricio Paolucci, einen trefflichen, ihm ganz ergebenen Mann, dessen vornehm-kluge Züge der Bildhauer Pietro Bracci wiedergegeben hat [5]. Datar wurde Kardinal Sagripanti, der, streng in seinem Amt, sich von aller Politik fernhielt. Die übrigen wichtigeren Ämter erhielten solche, die der Papst näher kannte und

propria di conformarsi al genio di chi egli parla all' uso dell' eco che sempre ripete l' altrui voce senza forma della propria, lo rende sempre amabile a chi che sia. Ebd.

[1] *Relation des Giov. Francesco Morosini von 1707, Staatsarchiv zu Venedig (Auszug bei Ranke III 211*); Lafitau I 58 f.

[2] Ein *Avviso Marescotti vom 18. Dezember 1700 berichtet: Der Papst hatte leichtes Fieber; credesi cagionatogli dalla grand' applicatione, che mette negl' affari, de' quali non traspirano le determinationi, mentre opera senza l' intiera confidenza d' alcuno, scrivendo di proprio pugno e passeggiando con la penna in mano va notando secondo si ricorda. Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom.

[3] Diese Autographen bewahrt meist die große Sammlung *Miscell. di Clemente XI im Päpstl. Geh.-Archiv, andere die Bibl. Corsini zu Rom. Die ersteren hat besonders Pometti, die letzteren Sentis (141 ff) ausgebeutet. Zahlreiche weitere Materialien bewahrt die leider unzugängliche Bibliothek Albani zu Urbino, über welche zu vergleichen E. Gherardi, Guida di Urbino, Urbino 1890, 111 ff; E. Calzini, Urbino, Rocca S. Casciano 1897, 125 f; Mazzatinti, Inventari 73 ff.

[4] In einem *Schreiben Ludwigs XIV. an den Kardinal De la Trémoille vom 13. September 1706 heißt es: Le Pape croit trop souvent que sa principale force consiste dans ses lettres, mais quelque talent qu'il ait pour les composer avec éloquence, la persuasion n'est pas attachée à la beauté du style. Abschrift im Staatsarchiv zu Wien.

[5] Büste in der Sakristei von S. Giovanni e Paolo zu Rom, Grab in S. Marcello; s. v. Domarus, P. Bracci 11 ff.

auf deren Ergebenheit er sich verlassen konnte[1]. Sein Verwandter Fabio degli Abati Olivieri ward Sekretär der Breven, Ulisse Giuseppe Gozzadini Sekretär der Breven an die Fürsten, Curzio Origo Sekretär der Memorialen, Guido Passionei Chiffrensekretär, Gian Domenico Paracciani Uditore, Tommaso Ruffo Maestro di Camera, Carlo Colonna Maggiordomo, Giovanni Maria Lancisi Leibarzt. Als Sekretär der lateinischen Breven dienten Klemens XI. Zeccadoro, der schon 1702 einem Mordanfall zum Opfer fiel, dann Agostino Favoriti, Giovanni Cristoforo Battelli aus Urbino, Domenico Rivera, endlich Gian Vincenzo Lucchesini[2].

Von Nepotismus hielt sich Klemens XI. frei. Sein Bruder Orazio mußte durchaus als Privatmann leben, er durfte sich in die Geschäfte nicht einmischen und keinerlei Geschenke annehmen. Orazios Söhne Annibale und Carlo, die im Collegio Romano studierten, sollten dort wie alle andern gehalten werden[3]. Erst nachdem Annibale in mehreren diplomatischen Sendungen Verwendung gefunden, ward ihm auf allgemeines Bitten der Kardinäle am 23. Dezember 1711 der rote Hut verliehen. Viele hatten gehofft, durch den Neffen Einfluß auf den Papst gewinnen zu können, allein Klemens XI. machte diese Hoffnung zunichte[4]. 1719 erhielt Annibale die durch den Tod Spinolas erledigte Würde des Camerlengo, von der Klemens XI. jedoch in strenger Ausführung der Bulle seines Vorgängers alle bedeutenderen Einkünfte abtrennte[5].

---

[1] Siehe die Relation von N. Erizzo bei Cecchetti II und *die von Lorenzo Tiepolo von 1712, Staatsarchiv zu Venedig, Auszug bei Ranke III 214*. Vgl. Pometti XXI 315 ff.

*[2] Novaes XII 14 ff. Vgl. Moroni XLIX 118, LXIII 272; ebd. XLI 135 ff 269 ff über die Nachfolger der 1706 zu Kardinälen ernannten T. Ruffo und C. Colonna. Über Lancisi s. Cancellieri, Possessi 328; A. Bacchini, La vita e le opere di G. M. Lancisi, Roma 1920; Per G. M. Lancisi nel II centenario dalla sua morte, im Giornale di medicina militare LXVIII (1920) 541—642.

[3] *Portatosi mercordì sera D. Oratio Albani fratello del Papa con li figli al bacio del piede, vi si tratenne più d' un' hora, servendo le cordiali espressioni di sole parole dalla S. S., imponendogli per altro di non prender donativi nè trattamenti, ma riflettere, ch' essendo nati poveri signori si contentassero dello stato medesimo sotto pena della sua disgratia, dicendo a' nipoti, che havevano perso il card. Albani loro zio, ma che haverebbero un Clemente XI amatore delle virtù, al che D. Alessandro il minore soggiunse: ma non potrà negare la S. S. d' essere nostro zio, et a' questi accenti non potè S. B. tener le lagrime per tenerezza. Oltre di ciò fatto chiamare il Generale de' Giesuiti, ordinò N. S., che non fosse distinto dagl' altri convittori del Seminario Romano D. Annibale Albani suo nipote. Con altretanta obbedienza vengono adempiti gl' ordini del Papa dal sudetto D. Oratio, havendo ricusata l' offerta fattagli dal card. Barberino del suo palazzo al Monte della Pietà, come anco diverse cedole e donativi di somma considerazione mandatigli da altri principi. Avviso Marescotti vom 27. November 1700, a. a. O. Vgl. Reboulet I 49 ff.

[4] Siehe die *Relation des Lorenzo Tiepolo von 1712, Staatsarchiv zu Wien, Auszug bei Ranke III 214*. [5] Opera, Orat. 157.

Als 1712 durch das Aussterben der Savelli die Stelle eines Konklavemarschalls erledigt war, erwartete man allgemein, dieses Amt werde Carlo Albani zuteil werden. Der Papst verlieh es jedoch dem Agostino Chigi, dessen Familie diese hohe Würde noch heute besitzt[1]. Während des einundzwanzigjährigen Pontifikats erhielt die Familie Albani vom Papst keinen Scudo. Nach dem Tode Klemens' XI. erfuhr man dagegen, daß er aus seinem Privatvermögen die reichsten Almosen ausgeteilt hatte, die sich insgesamt auf eine Million Scudi beliefen; mit gutem Gewissen hätte er eine solche Summe seiner Familie zuwenden können[2].

Bei derartigen Gesinnungen durfte man auf eine glückliche Regierung hoffen. Wenn das Gegenteil eintrat, so lag der Grund in den Zeitverhältnissen. Jedoch nicht allein daran, denn bei allen sonstigen trefflichen Eigenschaften besaß Klemens XI. in politischen Angelegenheiten zu wenig Selbstvertrauen, um schnell bestimmte Entschlüsse zu fassen, und wenn er sie endlich gefaßt, sie ins Werk zu setzen[3].

Gleich zu Beginn seines Pontifikats bekam Klemens XI. es zu empfinden, daß die Tiara für ihn zur Dornenkrone werden sollte.

Am Allerheiligentag des Jahres 1700 war König Karl II. von Spanien, der letzte männliche Nachkomme Karls V., verschieden. Sein vom 3. Oktober datiertes Testament bestimmte zum Erben der ungeteilten spanischen Monarchie in erster Linie den Herzog Philipp von Anjou, Sohn des Dauphins und Enkel Ludwigs XIV., im Falle von dessen Behinderung Philipps jüngeren Bruder, den Herzog von Berry, und erst an dritter Stelle den Erzherzog Karl von Österreich, den jüngeren Sohn des Kaisers. Eine Klausel setzte die Trennung der Kronen von Frankreich und Spanien fest.

Die Kunde von Karls Testament und seiner Annahme durch Ludwig XIV. wurde in ganz Spanien mit allgemeinem Jubel aufgenommen, schien doch

---

[1] Novaes XII 283 ff.

[2] Siehe die *Relation des Andrea Corner von 1724, Staatsarchiv zu Venedig, Auszug bei Ranke III 215*. *Va S. B. così sempre esercitando qualche opera di pietà e di edificazione, servendo anche frequentemente alla mensa de' poveri, che in numero di tredici sono quotidianamente alimentati con gran liberalità a spese pontificie nel Palazzo Apostolico (Avviso Marescotti vom 15. Mai 1701, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom). *Havendo il Papa saputo, che Don Annibale suo nipote facesse li giorni passati una perdita considerabile nel gioco, è stato da S. S. ripreso, e per digerire la correttione fattagli, si è messo a fare gli esercitii spirituali, sperandosi che per obedire lascierà quel volume, che involа il sonno et il senno, l'oro et il decoro (Lamberg zum 2. Februar 1704, Archiv Lamberg zu Ottenstein).

[3] Lafitau, der gewiß ein unparteiischer Zeuge ist, sagt (II 288), das sei der einzige Fehler des Papstes gewesen. ‚Bevor des Pabsten worth und wärk zusammen stimmen, allezeith eine große Zeit erfordert wird', *schrieb der kaiserliche Gesandte Gallas am 9. März 1715 an Sinzendorff (Archiv Sinzendorff auf Schloß Jaidhof).

die Zerstückelung der spanischen Monarchie nur durch die Nachfolge eines Bourbonen, durch die Anlehnung an das mächtige, rassenverwandte Frankreich verhindert werden zu können. Keine Hand regte sich für Erzherzog Karl. Ohne Schwierigkeiten konnte Philipp von Anjou von dem spanischen Thron Besitz ergreifen; er wurde als König Philipp V. anerkannt von der Mehrzahl der europäischen Mächte, darunter auch vom Papst, der am 6. Februar 1701 ein Glückwunschschreiben sandte[1].

Nur Kaiser Leopold I. widerstrebte und beschloß, die Entscheidung durch das Schwert zu erzwingen. Er legte gegen das Testament Karls II. feierlich Verwahrung ein und sammelte Anfang 1701 ein Heer, das zunächst ins Mailändische einrücken sollte. Um der vereinten Macht Frankreichs und Spaniens die Spitze bieten zu können, schaute er nach Bundesgenossen aus. Aber Bayern, Köln und Braunschweig-Wolfenbüttel standen auf seiten Frankreichs. Hannover dagegen hielt zum Kaiser. Sehr wichtig war es für Leopold, daß es ihm gelang, den waffenmächtigen Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zur Hilfeleistung zu vermögen; Friedrich hatte am 18. Januar 1701 den Titel eines Königs von Preußen angenommen und der Kaiser ihn gewonnen, indem er diesen Titel anerkannte. Schwieriger war es für Leopold, die Seemächte England und Holland auf seine Seite zu ziehen. Aber es gelang; durch die jüngsten Erfolge gekräftigt und mit neuem Stolze erfüllt, arbeitete der Franzosenkönig dem Kaiser in die Hände: die Besetzung der Barrierefestungen in den spanischen Niederlanden durch Ludwig XIV. verhalf der Kriegspartei im Haag zum Siege, und als die Klausel im Testament Karls II. nicht geachtet wurde, welche die Vereinigung Frankreichs und Spaniens unter einem Herrscher verbot, kam es zu einem völligen Umschwung auch in der öffentlichen Meinung Englands. Am 7. September 1701 schlossen im Haag der Kaiser, England und Holland die ‚Große Allianz' ab, um dem Kaiser eine billige und gerechte Entschädigung in Betreff seiner Ansprüche auf das spanische Erbe, den beiden

[1] Buder 1 147 ff. Die Unmöglichkeit, Philipp V. nicht anzuerkennen, betont zutreffend Pometti (XXI 313). Als später, besonders 1708, Klemens XI. angeklagt wurde, daß er voreilig gehandelt und durch die Anerkennung das volle Gewicht seiner Autorität in die Wagschale des Hauses Bourbon geworfen habe, wiesen die Schriftsteller, welche für Klemens XI. zur Feder griffen, auf den damaligen Zustand der Dinge hin. ‚Das Testament Karls II., das den Herzog von Anjou berufen, sei in Spanien mit allgemeinem Jubel vernommen, vom Adel und vom Volke, von Geistlichen und Laien, ohne Widerspruch. Die Spanier insgesamt hätten dem neuen König Philipp V. gehuldigt. Diesem allgemeinen Willen der spanischen Nation habe auch der Papst zustimmen müssen. Durch die Anerkennung, die sich auf das Land Spanien beschränke, habe der Papst niemandem ein Unrecht zugefügt' (aus den Romana 1708 des Staatsarchivs zu Wien, bei Klopp IX 57). Nach dem *Bericht Lambergs an den Kaiser vom 31. Dezember 1700 wurde Klemens XI. bei der Anerkennung Philipps V. durch die Befürchtung geleitet, Spanien werde die Beziehungen zu Rom abbrechen, die Kurie dann die großen Einkünfte der Datarie verlieren und dadurch ‚unersetzliches Detrimentum leiden'. Staatsarchiv zu Wien.

Seemächten ausreichende Sicherheit sowohl für ihren Landbesitz als für Handel und Schiffahrt zu bieten. Da keine der beiden Staatengruppen hinlänglich gerüstet war, schob der Beginn des großen Krieges sich noch hinaus[1].

Die Stellung des Papstes gegenüber dieser gefährlichen Entwicklung war bedingt durch seine Doppeleigenschaft als Haupt der Kirche und als italienischer Landesfürst. In ersterer Eigenschaft gedachte er sich als gemeinsamer Vater der Christenheit zu erweisen, indem er durch friedliche Vermittlung den Krieg abzuwenden versuchte. War ihm ein Erfolg in dieser Hinsicht nicht beschieden, so mußte sein Bestreben als italienischer Landesfürst vor allem darauf gerichtet sein, das Kriegsunwetter von Italien fernzuhalten.

Gleich zu Beginn der Wirren, schon Ende Dezember 1700, hatte Klemens XI. mittels Eilboten Breven an den Kaiser, den König von Frankreich und die Regierung in Madrid mit Ermahnungen zum Frieden und mit dem Anerbieten seiner Vermittlung abgesandt. Noch vor Ablauf des Jahres schrieb er an die Herzöge von Mantua, Modena und Parma und empfahl ihnen Neutralität[2].

Für die Vermittlerrolle war nun freilich erste Vorbedingung eine streng unparteiische Haltung, die aber von vornherein gerade für den Papst außerordentlich schwierig sich gestaltete. Denn das Königreich Neapel-Sizilien, wo Philipp V. ohne Widerstand als Herrscher proklamiert worden war, gehörte der Kirche als ihr Lehen und grenzte zudem an den Kirchenstaat, so daß von dort aus der stärkste Druck auf Rom ausgeübt werden konnte[3]. Für wen sollte der Papst sich entscheiden, da sowohl der römische Gesandte Philipps V. wie Graf Lamberg als Vertreter des Kaisers für ihre Herrscher von dem päpstlichen Oberlehensherrn die Investitur mit Neapel und Sizilien verlangten? Klemens XI. fürchtete, wie der venezianische Botschafter Erizzo sagt, auf der einen Seite die Gewaltsamkeit, die Kühnheit, den Stolz der Deutschen, auf der andern die Leichtfertigkeit, den Übermut, die Heftigkeit der Franzosen und vor allem ihre gallikanischen Grundsätze. So bot er seine ganze Kunst auf, um eine Entscheidung zu vermeiden, womit jedoch keine der Parteien zufriedengestellt wurde[4].

Als Vorbedingung für die Annahme der päpstlichen Vermittlung hatte Leopold verlangt, daß bis zum rechtlichen Austrage Neapel, Mailand und

[1] Vgl. Immich, Staatensystem 189 ff.

[2] Opera, Epist. 14 ff; Buder I 137 f; Pometti XXI 318 f.

[3] In einem *Bericht an den Kaiser vom 30. Juni 1703 drückt sich Lamberg hierüber also aus: Chi sarà padrone del regno di Napoli, sarà sempre da Roma considerato il più formidabile, weil das Königreich an Roms Tore grenzt und die preti Frieden im Hause haben wollen. Se si serra la porta dell'Abbruzzo, Roma resta senza carne, se quella della Puglia, Roma si trova senza oglio, e così in molte altre cose Roma si rovina senza il commercio del regno. Archiv Lamberg zu Ottenstein.

[4] Klopp IX 58; Pometti XXI 319 ff 453 f.

die Niederlande in die Hand eines Dritten übergeben würden[1]. Ludwig XIV. wies dies zurück und ließ im Januar 1701 seine Truppen ins Mailändische einrücken. Klemens XI. versuchte — jedoch vergebens — zu verhindern, daß der Kaiser in Oberitalien den Franzosen entgegentrete; er mußte froh sein, das Versprechen zu erhalten, daß Parma, wo der Heilige Stuhl die Lehenshoheit besaß, von Truppen unberührt bleiben solle[2].

Da Klemens XI. als Kardinal zum Testament Karls II. geraten hatte[3], da Philipp V. in den spanischen Ländern zunächst keinen Widerstand fand, da ihn auch die Verbündeten des Kaisers, die katholischen wie die protestantischen, als König von Spanien anerkannten[4], so konnte der Papst sich kaum ausschließen. Freilich wurde ihm von Philipp V. mit Undank gelohnt[5], namentlich aber geriet er dadurch in scharfen Gegensatz zum Kaiser. Die Frage der Belehnung mit Neapel und der Widerspruch in den bezüglichen Forderungen der beiden Parteien, der französisch-spanischen auf der einen, der kaiserlichen auf der andern Seite, machte noch außerdem seine Stellung immer schwieriger. In dieser Lage suchte Klemens XI. vor allem Zeit zu

[1] Klopp IX 62. [2] Pometti XXI 322 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 1164.

[4] Diese Momente werden geltend gemacht in einem Schriftstück, das anläßlich der Verhandlungen Priés 1708 aufgesetzt wurde: *Giustificazione della condotta del Sommo Pontefice tenuta col ser. Re di Spagna Carlo III, Staatsarchiv zu Wien, Romana.

[5] Bereits am 15. April 1701 richtete Philipp V. ein *Schreiben an Klemens XI., in dem er ihm die Absetzung des spanischen Großinquisitors Baltasar de Mendoza, Bischofs von Segovia, mitteilte (Miscell. di Clemente XI 102), der erst am 31. Oktober 1699 seine Stelle erhalten hatte. Hierüber wie über die Bestimmung, der Inquisitionsrat solle fortan wie bei dem Fehlen des Inquisitors mit den päpstlichen Vollmachten vorgehen, war Klemens XI. mit Recht sehr erzürnt, denn er hatte wegen der Nachrichten von der Frömmigkeit des spanischen Königs gehofft, dieser werde die vielen Verletzungen der kirchlichen Rechte durch die spanische Regierung wiedergutmachen (Paolucci an den spanischen Nuntius am 20. März 1701, Nunziat. di Spagna 359, Päpstl. Geh.-Archiv). Alle Klagen, alle Bemühungen des Papstes für die Restitution Mendozas blieben erfolglos. Klemens XI. nahm die Sache um so ernster, weil er den Heiligen Stuhl nicht der Oberhoheit in der wichtigsten Sache der Kirche, dem Glaubensgebiet, beraubt sehen wollte (Paolucci *an den spanischen Nuntius am 2. April 1702, a. a. O.). Er erreichte jedoch die Wiedereinsetzung Mendozas nicht. Am 24. März 1705 ernannte Klemens XI. den Bischof von Ceuta zum spanischen Großinquisitor und mahnte ihn im August 1705, die Unabhängigkeit seines Tribunals gegen die weltliche Gewalt zu schützen (Opera, Epist. 287). Ähnliche Mahnungen erhielt am 17. August 1709 der neue Generalinquisitor, der Erzbischof von Saragossa (ebd. 623), der sie auch befolgte (ebd. 671). Nach dessen Tod hätte Philipp V. gern den Bischof von Cuenca für die Stelle ernannt gesehen (*Schreiben vom 8. September 1710, Nunziat. di Spagna 359, a. a. O.); statt dessen aber ernannte Klemens XI. den Kardinal Giudice (ebd.). Ungemein zahlreich und schmerzlich waren ihm die Übergriffe der spanischen Regierung in Neapel. Namentlich die Ausweisung des Erzbischofs von Sorrent führte dort zu einem ernstlichen Konflikt, in dem jedoch schließlich der Papst Sieger blieb (Belmonte II 60 ff; Landau 241 ff; vgl. Pometti XXI 384 388). Wie hartnäckig die Übergriffe der weltlichen Gewalt in Neapel fortdauerten, ergibt sich aus den *Schreiben an den spanischen Nuntius 1705—1706 in der Nunziat. di Spagna a. a. O.

gewinnen, inzwischen aber auch die Lehensbedingungen in seinem Interesse zu verbessern.

Zunächst wurde Anfang April 1701 eine besondere Kardinalskongregation zur Prüfung der neapolitanischen Lehensfrage eingesetzt[1]. Die Verstimmung am Kaiserhofe stieg, als Klemens XI. am 16. April 1701 gegen die Annahme der Königskrone durch den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg einen scharfen Protest erließ, der vor allem damit gerechtfertigt wurde, daß der neue Titel sich auf Preußen beziehe und Preußen ein der Kirche entrissenes Ordensland sei[2]. Der Kaiser hatte darüber weggesehen, weil er der militärischen Hilfe des Brandenburgers gegen Ludwig XIV. bedurfte. Der Heilige Stuhl, welcher mehrmals ausdrücklich gegen die Säkularisierung Preußens Einspruch erhoben hatte, glaubte um so weniger auf einen Protest verzichten zu können, weil nach dem Bericht des Ermländer Bischofs Załuski die Nachahmung katholischer Gebräuche bei der Krönung eine Beleidigung der katholischen Religion enthalte[3]. Die Veröffentlichung des Protestes gegen die preußische Königswürde, worauf Frankreich beharrlich drängte, erfolgte erst nach längerem Zögern. Dieses Zögern beweist, wie sehr der Papst alles vermeiden wollte, was den Anschein erwecken konnte, als stehe er im Dienste Ludwigs XIV. und sei deshalb zur Friedensvermittlung nicht die geeignete Person. Erst als der Krieg unvermeidlich war, mußte die bisherige Rücksichtnahme auf den Kaiser überflüssig erscheinen[4]. Trotz alledem blieb der kaiserliche Botschafter Lamberg bei seiner vorgefaßten Meinung, die Haltung Klemens' XI. sei durch und durch franzosenfreundlich. Es war das eine

---

[1] *Lambergs Tagebuch zum 9. April 1701, Archiv Lamberg zu Ottenstein; Landau 65; Pometti XXI 323; Buder I 203 f.

[2] Die Protestbreven vom 16. April 1701 an den Kaiser und die katholischen Mächte in Clementis XI Opera, Epist. 43 ff. Ebd. 3 f die Protesterklärung im Konsistorium vom 18. April 1701. Nach Lehmann (I 379) ist das Vorgehen Klemens' XI. hervorgerufen durch seine Enttäuschung über den nicht erfolgten Übertritt Friedrichs I. zur katholischen Kirche, während Ziekursch (Festgabe für Heigel [1903] 371) darin nur einen Schritt von rein theoretischer Bedeutung sieht, der sich aus der früheren Haltung gegenüber der Säkularisation Preußens mit Notwendigkeit ergebe. Demgegenüber zeigt Hiltebrandt (Quellen und Forschungen XI 340), daß von einem Feldzugsplan der Kurie zur Bekehrung des Brandenburgers, wie ihn Lehmann und Ziekursch annehmen, nicht die Rede sein kann. Hiltebrandt verwirft aber auch die These Friedensburgs (Hist. Zeitschrift LXXXVII 416 ff), daß Klemens XI. ohne eigene Initiative lediglich auf Antrieb Frankreichs gehandelt habe. Hiltebrandt weist darauf hin, daß die Kurie die Aussicht auf einen Übertritt des Brandenburgers sehr gering einschätzte, sich auch nach Eintreffen der Nachricht von der bevorstehenden Krönung vorläufig neutral verhielt und aus der Reserve erst hervortrat, nachdem sie sich genau orientiert hatte. Darauf erging am 29. Januar 1701 und nochmals am 19. Februar an die Nuntien in Warschau und Wien die Weisung, den Schritt Friedrichs I. zu mißbilligen. Acht Tage später wurden die Protestbreven angekündigt, deren Erscheinen jedoch mit Rücksicht auf die für die Friedensvermittlung nötige streng unparteiische Haltung über anderthalb Monate verzögert wurde (a. a. O. 341—354).

[3] Hiltebrandt a. a. O. 355. [4] Ebd.

vollständige Verkennung der Absichten und Bestrebungen des Papstes. Sein leitender Gedanke war vielmehr, wenn der Friede nicht erhalten werden konnte, wenigstens Italien vor den Greueln eines Krieges zu bewahren, in dem der Kirchenstaat bei seiner militärischen Schwäche in die größte Gefahr geraten mußte. Aller aufgewandten Mühe ungeachtet erreichte indes Klemens XI. nicht sein Ziel. Der Plan, die italienischen Staaten zu einer Liga der bewaffneten Neutralität zu gemeinsamer Verteidigung zu gewinnen, zerschlug sich bald. Des Papstes Versuch, den Herzog von Savoyen, Vittorio Amadeo, von einem Bündnis mit den Franzosen abzuziehen, scheiterte ebenso wie sein Bestreben, das feste Mantua neutral zu erhalten. Schon Anfang März 1701 hatte Klemens XI. unter Einschärfung der größten Verschwiegenheit dem venezianischen Botschafter die Notwendigkeit dargelegt, diese Festung mit venezianischen und päpstlichen Truppen zu besetzen. ‚Es ist der letzte Versuch', sagte er, ‚den Wir machen, um Unsere Unabhängigkeit und unsere Stellung als gemeinsamer Vater der Christenheit, als über den Parteien stehender Mittler zu wahren.' Das Zaudern Venedigs vereitelte auch diesen Plan. Am 5. April übergab der sittenlose Herzog Ferdinando Carlo von Mantua, durch französisches Gold gewonnen, nach der Komödie einer scheinbaren Belagerung seine Hauptstadt den Truppen Ludwigs XIV.[1]

Die Auslieferung Mantuas, des Schlüssels von Oberitalien, an die Franzosen bedingte für die Kaiserlichen eine Änderung ihres ganzen oberitalischen Kriegsplanes. Schon glaubten die Franzosen durch Besetzung der Veroneser Klause und anderer Pässe völlig gesichert zu sein; um hinüber zu kommen, so sagten die römischen Anhänger Ludwigs XIV., müßte sich die kaiserliche Armee in Vögel verwandeln[2]. Als dann trotzdem Ende Mai der geniale Prinz Eugen durch unwegsame Täler und auf steilen Bergpfaden seinen Truppen einen Weg bahnte und vor Verona erschien[3], ward die Stimmung der Gallo-Spanier in Rom immer erregter und ihr Andringen um Belehnung Philipps V. mit Neapel noch stürmischer als bisher. Schon am 27. Mai hatte Klemens XI. dem Grafen Lamberg geklagt, er habe von seiten der Spanier und Franzosen ein Martyrium auszuhalten; nach ihnen sei er der größte Feind Spaniens und schüre bei den Unzufriedenen in Neapel, nur deshalb verschiebe er die Belehnung; er habe jedoch beiden geantwortet,

[1] Neben Landau 85 ff vgl. Klopp IX 248 ff und vor allem Pometti XXI 318 ff 333 ff 338 ff. Ebd. 357 ff eine zutreffende Kritik der bisher nur zu leichtgläubig angenommenen Relation des venezianischen Botschafters Erizzo. Pometti bezeichnet diese mit Recht als eine ‚continua e costante denigrazione del Papa e della corte di Roma' und zeigt, wie Erizzo die Tatsachen vielfach wahrheitswidrig darstellt. Siehe ferner Vecchialo in den Atti dell' Accad. di Padova VIII, 2 (1892).

[2] Bericht Lambergs vom 2. Juni 1701, bei Klopp IX 253.

[3] Wetzer, Die Feldzüge des Prinzen Eugen 1. Serie III, Wien 1876, 143 ff; Erben in den Mitteilungen des Österr. Instituts XXXVIII.

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

daß er nicht entscheiden könne, ohne auch den andern Teil gehört zu haben; die Mitglieder der Untersuchungskongregation seien unparteiische Männer; es werde nichts übereilt werden[1]. Tags darauf meldete Lamberg dem Kaiser, der Papst habe die Hoffnung geäußert, daß die kaiserlichen Waffen ihn von der Tyrannei der Franzosen befreien würden[2].

Man begreift solche Äußerungen, wenn man vernimmt, in welcher Weise der spanische Botschafter Uzeda gegen Klemens XI. auftrat. Wenn nicht vor Ende des Monats die Investitur mit Neapel erteilt sei, so erklärte der Gesandte Mitte Juli, werde sein König das als eine Ablehnung ansehen. Klemens antwortete, er habe bisher weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung geäußert, sondern eine Kongregation von gelehrten und gewissenhaften Kardinälen eingesetzt, welche auch die Ansprüche des Kaisers zu untersuchen habe. Da unterbrach ihn Uzeda mit den Worten: ‚Was Kaiser, was Kardinäle! Wir erkennen den Kaiser als Partei in dieser Sache nicht an, und ebensowenig die Kardinäle als Richter.' Der Papst erwiderte: wenn der Botschafter die Kardinäle nicht als Richter anerkenne, so finde doch er es für nötig, ihren Rat einzuholen und zu befolgen[3].

Da Klemens XI. auch fernerhin trotz allen Drängens der Gallo-Spanier fest blieb[4], wollten diese die Belehnung für Philipp V. durch Überrumpelung erlangen. Am Vorabend des Peter- und Paulfestes pflegten nach altem Brauch als Lehenstribut ein reichgeschmückter weißer Zelter (la chinea) und 7000 Scudi in feierlichem Aufzug der päpstlichen Kammer dargebracht zu werden. Der Herzog von Uzeda und der Kardinal Forbin als Vertreter Spaniens und Frankreichs baten, diese Zeremonie vornehmen zu dürfen, durch deren Gestattung der Papst die Belehnung Philipps V. mit Neapel entschieden hätte. Zugleich aber bat Graf Lamberg, den Zins für Erzherzog Karl entrichten zu dürfen. Der Papst lehnte, wie zu erwarten, jede Annahme des Tributs ab und veröffentlichte eine Erklärung, daß die unterlassene Entrichtung des Lehenszinses keiner Partei zum Nachteil gereichen solle. Trotzdem gab Uzeda sein Vorhaben nicht auf. Er ließ heimlich einen abgemagerten Karrengaul in den Vatikan bringen und dort aufzäumen und wollte nun mittels einer Anweisung auf 7000 Scudi dem Camerlengo die Chinea darbringen. Als sich der Camerlengo hierauf nicht einließ, erhob Uzedas Vertreter Protest, ließ jedoch die Anweisung und den Gaul zurück[5]. Den spottlustigen Römern gab der

[1] *Tagebuch Lambergs zum 27. Mai 1701, Archiv Lamberg zu Ottenstein.

[2] Nach Lambergs *Tagebuch lauteten die Worte des Papstes: Iddio faccia che le armi imperiali facciano un buon colpo per liberarci dalla tirannia de' Francesi. Ebd.

[3] Lambergs Bericht vom 18. Juni 1701, bei Klopp IX 298.

[4] Vgl. das *Schreiben Paoluccis an den spanischen Nuntius vom 26. Juni 1701, Nunziat. di Spagna 383, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. Landau 67 ff; Klopp IX 300 ff, nach Lambergs Berichten; Pometti XXI 353.

seltsame Vorfall Anlaß zu vielen Stichelreden[1]. Außerhalb Roms wurde er vielfach als eine Entscheidung zugunsten des Kaisers aufgefaßt. Greifbarer waren die Erfolge, die in Oberitalien das siegreiche Vordringen Prinz Eugens zeitigte: am 9. Juli wurden bei Carpi die Franzosen vollständig geschlagen und dann immer weiter zurückgedrängt.

In der Nacht auf den 3. Juli 1701 war in Rom die Nachricht vom Einmarsch der Kaiserlichen in das Gebiet von Ferrara eingelaufen — es lag darin eine Verletzung der päpstlichen Neutralität, die alle bisherigen Versprechungen Lügen strafte und vom Papst bitter empfunden wurde[2]. Als Klemens XI. sich am 4. Juli Lamberg gegenüber wegen dieser Übergriffe beklagte, wies er darauf hin, daß jetzt die Spanier und Franzosen triumphierend ihm, dem Papst, die Schuld gäben; sie hätten, sagten sie, so oft gewarnt und alles vorausverkündigt. Zunächst gelang es noch einmal, durch Entschuldigungen und Versprechen Klemens XI. zu beruhigen[3]. Aber ein Ereignis im folgenden Herbst mußte den Papst noch viel ernster verstimmen. Durch die Erfolge des Prinzen Eugen waren die Kaiserlichen immer kühner geworden, und unter Mitwirkung Lambergs und des österreichisch gesinnten Kardinals Grimani wurde von den unzufriedenen neapolitanischen Adeligen in Rom der Versuch vorbereitet, in Neapel mittels eines Aufstandes die Herrschaft der Bourbonen zu stürzen und den österreichischen Erzherzog Karl an die Spitze zu bringen. Das Unternehmen mißlang. Daß aber ein so gefährlicher Plan in seiner Hauptstadt gefördert wurde, mußte den Papst aus seiner bisherigen unparteiischen Stellung auf die Seite der Franzosen treiben. Der Kaiser, so sagte man sich im Vatikan, will also die Brandfackel des Krieges, die bisher bloß die Nordgrenze des Kirchenstaates bedrohte, auch nach dessen Südgrenze und beinahe vor die Tore Roms tragen. Auch die leichte Niederwerfung des Aufstandes machte selbstverständlich großen Eindruck[4]. Klemens XI. mochte froh sein, daß er am 8. August 1701, noch vor Ausbruch der neapolitanischen Unruhen, zur Begrüßung der Prinzessin Maria Luise von Savoyen, der Braut des Königs Philipp V., den Kardinal Archinto nach Nizza abgeordnet hatte[5].

---

[1] Il riso e deriso era universale e si sentì una voce che disse essere quella la figura e ritratto della monarchia di Spagna. Österreichisches *Avviso vom 2. Juli 1701, im Archiv Lamberg zu Ottenstein.

[2] Österreichisches *Avviso vom 9. Juli 1701, ebd. Vgl. Clementis XI Opera 6—7.

[3] *Tagebuch Lambergs, a. a. O. Vgl. Buder I 253 ff.

[4] Vgl. die Berichte bei Landau 147.

[5] *Acta consist., Vatik. Bibliothek. Vgl. Clementis XI Opera, Orat. 6. Archinto überbrachte der neuen Königin von Spanien die Goldene Rose, die ihr schon Anfang März zugedacht war, jedoch wurde die Übersendung damals wegen der Remonstration Lambergs unterlassen (Buder I 153 f). Über Archintos Sendung s. neben Sclopis, Marie Louise Gabrielle de Savoie, Torino 1866, 27 ff und Claretta im Giorn. Ligust. 1887, 272 ff 278 ff den ausführlichen *Bericht im Barb. LX 22 p. 88—103, Vatik. Biblio-

Am 3. Oktober 1701 hielt der Papst ein Konsistorium ab, in welchem er den Kardinälen Mitteilung machte, daß am 16. September der unglückliche englische König Jakob II. verschieden sei. Er pries den Verstorbenen als Verteidiger des Glaubens und sprach von seiner Gottergebenheit im Tode. Gleichzeitig belobte er Ludwig XIV. als Wohltäter der flüchtigen Königsfamilie und hob die Seelengröße des französischen Königs hervor, der unbekümmert um die Folgen Jakobs Sohn, Hugo Franz Eduard, als König Jakob III. von Großbritannien anerkannt habe[1]. Daß Klemens XI. also schnell und entschieden in dieser Frage auf die Seite Frankreichs und des ‚Prätendenten', wie Jakob III. genannt wurde, trat, sollte nicht bloß für das Schicksal der Katholiken in England ernste Folgen haben, es wurde dadurch auch des Papstes unparteiische Stellung und damit der Erfolg seiner Friedensvermittlung gefährdet[2]. Klemens hatte schon im August den Plan gefaßt, im Interesse des Friedens außerordentliche Nuntien an die katholischen Höfe zu senden. Im Oktober kam er darauf zurück, aber nun erhoben Lamberg und Grimani entschiedenen Einspruch. Sie vermuteten in dem ganzen Vorgehen nur eine französische Intrige, um den Kaiser mit England und Holland zu entzweien[3]. Trotz aller Abmahnungen beharrte indes der Papst bei seinem Vorhaben. Am 21. November ernannte er den Kölner Nuntius Spada, den Erzbischof von Avignon Fieschi und den Prälaten Zondadari zu außerordentlichen Nuntien und Friedensvermittlern bei den Höfen von Wien, Paris und Madrid[4].

Ludwig XIV. hatte in einem vertraulichen Schreiben vom 14. Dezember seine Bereitwilligkeit zur Annahme der päpstlichen Vermittlung erklärt, während der Kaiser auf der Ablehnung Spadas beharrte und für seine Truppen freien Durchzug durch den Kirchenstaat nach Neapel erbat. Der venezianische Botschafter schilderte das kaiserliche Heer in den schwärzesten Farben; es befänden sich dabei Dänen und Brandenburger, nach Blut und Beute gierige Ketzer, die auch gegen den Willen des Kaisers den Kirchenstaat verwüsten und den Schatz von Loreto plündern würden[5]. Die Rüstungen, welche der Papst daraufhin anordnete, waren ungenügend: es rächte sich jetzt schwer die Vernachlässigung des Militärwesens im Kirchenstaate[6]. Es verlautete, Klemens habe im Gefühl seiner Schwäche befohlen, Lebensmittel bereitzustellen, um sie den durchziehenden Kaiserlichen gegen Bezahlung zu liefern, damit diese

---

thek. Daß der Papst die Goldene Rose dem bourbonischen König gesandt habe, wie Noorden (III 135) behauptet, ist ein starker Irrtum.

[1] *Acta consist., a. a. O.; Clementis XI Opera 7—8.

[2] Klopp IX 339 ff. [3] Ebd. 357 ff; Landau 150.

[4] *Acta consist. zum 21. November 1701, a. a. O.; Clementis XI Opera, Orat. 7 f, Epist. 89 ff; Buder I 292 ff.

[5] Landau 151. [6] Vgl. Brosch I 464 f.

keine Veranlassung hätten, sie mit Gewalt zu nehmen. Schließlich aber ward doch die Bewilligung des Durchzuges verweigert[1].

Der Papst, der im Februar 1702 in Rom Gebete für den Frieden vorschrieb[2], hoffte noch immer, daß der Kaiser auf seine Vermittlungen eingehen werde. Er suchte Lamberg hierfür zu gewinnen, indem er ihm versicherte, Leopold werde davon keinen Nachteil haben, denn es liege nicht im Interesse des Heiligen Stuhles, daß Spanien und Frankreich eine Macht bildeten; er drückte dabei seine Besorgnis aus, daß Ludwig XIV. in geheimer Korrespondenz mit Wilhelm III. von England stehe[3]. Wie sehr Klemens XI. das französisch-spanische Übergewicht fürchtete, zeigte sich, als er seine Freude über den großen Erfolg nicht verhehlen konnte, den Prinz Eugen am 1. Februar 1702 durch die Gefangennahme des Marschalls Villeroi errungen hatte. Auf den Bericht des Kardinals Forbin, daß Eugen bei dieser Gelegenheit 4000 Mann verloren habe, entgegnete er, beten zu wollen, daß dadurch der Friede gefördert werde[4]. Vergebliche Hoffnung: der Kampf zwischen dem Kaiser und dem Franzosenkönig erweiterte sich zu einem großen Koalitionskrieg, zu einem wahren Weltkrieg.

In Rom ward die gegenseitige Verbitterung der fieberhaft erregten Parteien so groß, daß die Zeiten des Faustrechts und der Selbstwehr wiedergekommen zu sein schienen. Er höre, so klagte der Papst dem Botschafter Lamberg, von nichts als Mord und Totschlag; man armiere, als ob es keinen Landesfürsten gebe; es seien ja auch früher Kriegszeiten gewesen, aber so arg sei es noch nie zugegangen[5].

Diese Klagen bezogen sich auf die Vorfälle, welche sich an den Streit des neapolitanischen Marchese Cesare del Vasto mit dem Kardinal Forbin knüpften[6]. Del Vasto nun war ein Schützling Lambergs, und daß die päpstlichen Behörden sich unbedingt auf die Seite des Kardinals stellten und am 18. März 1702 Vasto zum Tode verurteilten[7], wurde vom Kaiser, der den Marchese wegen seiner Verdienste um Österreich am 16. Dezember 1701 zum Feldmarschall ernannt hatte, als eine schwere Beleidigung und parteiische Be-

[1] *Schreiben an den spanischen Nuntius vom 8. Januar 1702, Nunziat. di Spagna 359, Päpstl. Geh.-Archiv; Landau 153.

[2] *Avviso Marescotti vom 11. Februar 1702, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom.

[3] Lambergs *Tagebuch zum 4. Februar 1702, Archiv Lamberg zu Ottenstein. Vgl. Klopp X 166 f.

[4] Lambergs *Tagebuch zum 10. Februar 1702, a. a. O.

[5] Lambergs *Tagebuch zum 17. Februar 1702, ebd.

[6] Über diesen immer noch nicht genügend geklärten Streit s. Landau 153 ff. Vgl. Buder I 320 ff 341 f 359 f; Pometti XXI 369 ff.

[7] Das Urteil wurde nicht vollzogen, weil der Kaiser in Rom kundtun ließ, daß der Kopf des gefangenen Marschalls Villeroi für den des Vasto hafte.

günstigung Frankreichs empfunden. Leopold beschloß am 4. April 1702, dem päpstlichen Nuntius keine Audienz mehr zu erteilen, bevor für die Unbill gegen Vasto Genugtuung geleistet sei. Zugleich erhielt Lamberg die Weisung, mit dem Papst nicht mehr unmittelbar, sondern nur noch durch den Kardinal Grimani zu verhandeln [1].

So waren die Beziehungen zwischen Rom und Wien schon sehr gespannt, als der spanische König Philipp V. Mitte April 1702 Neapel besuchte. Da Philipp sofort durch den Marquis de Louville den Papst seiner Ergebenheit versichern ließ [2], mußte diese Höflichkeit erwidert werden. Klemens XI. betraute damit den Kardinal Carlo Barberini, den er am 8. Mai zum außerordentlichen Legaten ernannte [3]. Kardinal Grimani erhob hierüber im Namen des Kaisers Beschwerde und sprach die Befürchtung aus, daß diese Legation als eine Anerkennung Philipps als König von Neapel gedeutet werden würde. Zu seiner Beschwichtigung ließ Klemens XI. durch den Staatssekretär Paolucci am 7. Mai schriftlich erklären, die Absendung des Legaten sei nur ein Akt der Höflichkeit, im alten Herkommen begründet, und habe mit der Belehnung nichts zu tun; diese werde nie im geheimen, sondern öffentlich unter Beobachtung der üblichen Formen demjenigen erteilt werden, dem sie gebühre [4]. Dementsprechend wurde Kardinal Barberini angewiesen, Philipp V. zwar bei seiner Ankunft zu begrüßen, aber jeden Akt zu meiden, welcher der Entscheidung des Heiligen Stuhles vorgreifen könnte [5].

Kardinal Barberini verzögerte seine Abreise von Porto d'Anzio bis zum 19. Mai, um nicht bei dem feierlichen Umzug Philipps V. durch Neapel (20. Mai) zugegen sein zu müssen, was die Franzosen im Sinne der bereits erteilten Belehnung hätten ausdeuten können. Auch die Anreden, welche der Kardinallegat am 29. und 30. Mai bei der Begrüßung Philipps V. hielt, bewegten sich nur in allgemeinen Ausdrücken der Freude über die glückliche Ankunft des Königs [6]. Die Geschenke, welche er im Namen des Papstes überreichte, ein mit Gemmen verziertes und mit Abläßen versehenes goldenes Kreuz, gingen nicht über das bei solchen Anläßen Übliche hinaus. Vor der Abreise des Königs,

---

[1] Landau 165. [2] Clementis XI Opera, Epist 121 f; Baudrillart I 106.

[3] *Acta consist., Vatik. Bibliothek; Clementis XI Opera, Orat. 13. Vgl. [Fr. Bianchini], Descrizione della legazione del card. Carlo Barberini a Filippo V, Roma 1703, Neudruck durch P. E. Visconti Roma 1858; dort die ausführliche Beschreibung alles Äußerlichen dieser Legation von einem ihrer Teilnehmer. *Akten über die Legation, der langwierige Verhandlungen betreffs des zu beobachtenden Zeremoniells vorausgingen, im Barb. LIX 30, LX 12—14 34. Vgl. ebd. LIII 18: M. Socini, *Giornale della legazione del card. C. Barberini al Re Filippo V in Napoli; LV 35: G. B. Vaccondio, *Legazione fatta dal card. C. Barberini 1702, Vatik. Bibliothek. Siehe auch *Collez. Bolognetti 61 64 170 268, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Landau 73 ff. [5] Pometti XXI 374.

[6] Bianchini, ed. Visconti 26 51 f; Belmonte I 233 238 ff.

der sich am 2. Juni nach Finale einschiffte, um von dort aus die französische Armee in der Lombardei zu besuchen, ließ der Kardinal seine eigenen Geschenke überreichen: eine Herkulesstatue von Bernini, eine Diana von durchsichtigem Achat und andere Kunstwerke[1].

Mit der Rücksicht, welche der Papst bei der Entsendung des Kardinals Barberini auf die Interessen des Kaisers nahm, kontrastierte scharf das Verhalten der Regierung in Wien, wo man gemäß den Berichten Lambergs Klemens XI. jetzt mehr denn je für völlig französisch gesinnt hielt[2]. Leopold I. weigerte sich auf das entschiedenste, den zur Friedensvermittlung abgesandten Spada zu empfangen, so daß dieser in Passau haltmachen mußte. Am 1. Juli schrieb der Staatssekretär an den Wiener Nuntius Davia, der Papst sei peinlich überrascht davon, daß der Kaiser einen Abgesandten des Stellvertreters Christi zurückweise, der keinen andern Auftrag habe, als zum Frieden zu mahnen[3]. Am 22. Juli erhielt Davia die Weisung, neuerdings auf den Empfang Spadas zu dringen[4]. Daß der Papst trotzdem noch auf eine Sinnesänderung Leopolds hoffte, erhellt daraus, daß Spada angewiesen wurde, einstweilen in Passau zu bleiben[5].

Als sich im Dezember 1702 Kardinal Grimani vor seiner Abreise nach Wien vom Papst verabschiedete, beauftragte ihn dieser, beim Kaiser für den Frieden zu wirken, wozu der Papst gern neue Nuntien senden werde. Zugleich wurde die bisher vergeblich erbetene Erlaubnis erteilt, daß die kaiserlichen Truppen abermals Proviant aus Ferrara beziehen dürften; bereits im September war nämlich den Generälen beider Armeen gestattet worden, Getreide aus dem Kirchenstaat gegen bare Bezahlung zu entnehmen, um die Einwohner vor Brandschatzungen zu schützen[6].

[1] Bianchini 58 f 61 ff; österr. *Avviso vom 20. Mai 1702, Archiv Lamberg zu Ottenstein.

[2] Am 2. Mai 1702 schilderte Lamberg in einer *Relation an den Kaiser den Papst als vollendeten Heuchler: essendo nella sua simulatione il suo genio assai simile a quello di fu Tiberio! Im Frieden suche der Papst das Interesse des Kaisers nicht; ein Modus wäre, wenn der Kaiser proprio pugno geheime Angebote an die päpstlichen Nepoten mache! (Lambergs *Tagebuch im Archiv Lamberg zu Ottenstein.) Wie wenig kannte dieser Botschafter Klemens XI.!

[3] *Rimane N. S. sempre più sorpreso di sentire che tuttavia costì si persista nel non voler ricevere un ministro Apostolico, che si manda dal Vicario di Cristo col solo oggetto e zelo d' esortar alla pace. Vuol però credere che finalmente la pietà dell' Imperatore sia per superare e sciogliere le machine del nemico d' ogni nostro bene, il quale solamente si serve degli eretici per imprimere negli animi la considerazione dell' impegno contratto da cotesta corte con essi, del quale neppur dovrebbe farsi menzione per riputazione e credito del nome cattolico etc. Nunziat di Germania 44 p. 231, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Insista V. S. fortemente per l' accetazione di Msgr. Spada Nuntio straordinario (ebd. 234). Instruktion für Spada vom 25. März 1702, in der Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins N. F. X 642 f.

[5] *Weisung vom 5. August 1702, ebd. 240. [6] Vgl. Buder I 415 429 f 432.

Wie sehr der Papst aber auch beiden Parteien Gefälligkeiten erweisen mochte, zufrieden waren sie nicht. Beständig ward er mit neuen Klagen belästigt; heute fühlten sich die Kaiserlichen, morgen die Gallo-Spanier benachteiligt. Die Neutralität des Kirchenstaates wurde häufig von beiden Seiten verletzt; nicht selten wurden dabei die Franzosen, namentlich in den Hafenplätzen, von den päpstlichen Beamten begünstigt, die aber vielfach auf eigene Faust handelten, so daß der Papst nicht für alles verantwortlich gemacht werden konnte[1]. Als parteilich galt bei den Kaiserlichen vor allen der Governatore von Rom, Ranuccio Pallavicini, über den Lamberg schon im Falle Vasto und später noch öfters zu klagen hatte[2].

Die Kluft zwischen dem Papst und dem Kaiserhause wurde noch erweitert, als Leopold I. am 12. September 1703 auf Wunsch von England und Holland seine sämtlichen Rechte auf die spanische Monarchie seinem Sohne dem Erzherzog Karl abtrat und diesen als ‚Karl III., König von Spanien' proklamierte. Klemens XI. geriet dadurch in nicht geringe Verlegenheit. Er hatte 1701, als ein Wiedergewinn der gesamten spanischen Monarchie für das Haus Habsburg undenkbar schien, gleich den andern europäischen Mächten den Herzog von Anjou als König Philipp V. von Spanien anerkannt. Das gleiche hatten auch die Seemächte getan, die sich jetzt von ihrer Anerkennung lossagten. Wenn sie sich hierfür darauf berufen konnten, daß seinerseits das Haus Bourbon auch die Königin Anna von England nicht anerkenne, so fehlte für Klemens XI. ein solcher Grund, denn der Papst befand sich nicht im Kriege mit dem Hause Bourbon. Er wollte unparteiisch bleiben und abwarten. Daher war die ausweichende Antwort, welche er dem Grafen Lamberg erteilen ließ, durchaus berechtigt[3]. Ebenso berechtigt war sein Verbot, das Bildnis Karls als Königs von Spanien in der Animakirche zu einer Zeit aufzustellen, da der Erzherzog nun auch den Anspruch auf den spanischen Thron erhob, ohne nur einen Fußbreit Landes in Spanien sein eigen nennen zu können[4]. Allein so gute Gründe das Verfahren des Papstes auch für sich hatte, es erregte dennoch den Anschein, als mache Klemens XI. gemeinsame Sache mit dem Hause Bourbon[5]. Die französische Partei in Rom war eifrig bemüht, die Allianz Leopolds mit den protestantischen Seemächten zu benützen, um Frankreich und Spanien als den einzigen Schutz der katholischen Kirche gegen die Macht der Ketzer darzustellen; wenn der Papst sich nicht unter gallischen Schutz stelle, sei von seiten der Kaiserlichen ein neuer Sacco zu befürchten. Diese Gefahr auszumalen, war namentlich Kardinal Forbin unermüdlich.

[1] Landau 182 ff. [2] Buder I 525 ff; Landau 160 f.
[3] Klopp X 400; Landau 173. [4] Schmidlin 591 ff.
[5] Klopp X 400—401.

Auf die furchtsame Natur Klemens' XI. machten solche Vorstellungen großen Eindruck. Von der Wiener Regierung durch Zurückweisung seines Abgesandten herausgefordert, von Paris mit Freundlichkeiten überhäuft, vermochte er zuletzt nicht mehr zu widerstehen. Die Stellung über den Parteien, die er zu behaupten sich mühte, geriet ins Wanken durch eine Reihe von Gefälligkeiten, die er den Franzosen erwies [1]. Die Stimmung Lambergs wurde dadurch immer erregter, so daß er sich, obwohl ein frommer Mann, zu tief bedauerlichen Äußerungen über die römischen Priester verstieg. Wenn er den Kardinalstaatssekretär Paolucci ‚stinkend französisch' nennt, so ist das noch lange nicht der stärkste Ausdruck, den er gebraucht: warf er doch allen Ernstes die Frage auf, ob die römischen Prälaten überhaupt noch etwas glaubten [2]; unter ihnen, ja sogar im Heiligen Kollegium, meinte er, gebe es mehr Atheisten als Christen! [3] War Klemens XI. nach Ansicht Lambergs unter dem Einfluß seiner Umgebung durch und durch österreichfeindlich, so war er dies in den Augen der Franzosen viel zu wenig. Der Marschall Vendôme hielt ihn für völlig eingeschüchtert durch die Drohungen des Kaisers und beschuldigte ihn, er verhindere die Neutralität Italiens [4]. So sah sich Klemens XI. von beiden Seiten immer mehr in die Enge getrieben.

Die Spannung zwischen Wien und Rom vergrößerte ein überaus verhängnisvoller Vorfall im Juni 1704. Die Kaiserlichen standen damals am linken Ufer des Po in Melara und Ficcarolo, die Franzosen am rechten in Stellata und Bondeno — beide auf päpstlichem Gebiet. Klemens XI. verlangte Räumung seines Landes, widrigenfalls er die Strafe des Kirchenbannes verhängen müsse. Die Franzosen zogen hierauf ab, die Kaiserlichen zögerten; erst als ihnen der päpstliche Legat von Ferrara, Kardinal Astalli, im Namen des Papstes schriftlich versprach, ihren Rückzug nicht zu gefährden und den Franzosen das Überschreiten des Po nicht zu gestatten, übergaben sie am 24. Juni Ficcarolo den Päpstlichen. Aber kaum waren die Österreicher abgezogen, als der päpstliche General Paolucci den Franzosen die Besetzung von Ficcarolo gestattete [5]. Der Papst billigte dieses verräterische Verfahren nicht. Er richtete an den Kaiser ein Entschuldigungsschreiben, setzte den General Paolucci ab und ließ eine Untersuchung gegen ihn einleiten. Allein er ver-

---

[1] Landau 174.

[2] Ebenso heftig wie in seinen Berichten an den Kaiser spricht sich Lamberg in den *Briefen an den Fürsten A. F. Liechtenstein aus (Archiv Liechtenstein zu Wien). Nicht bloß gegen die ‚Pfaffen', auch gegen die Italiener überhaupt (‚soll einer lieber mit wilden Leuten als mit dieser Nation umzugehen haben'; 7. April 1703) richten sich seine Zornausbrüche, die man zutreffend pathologisch genannt hat (Röm. Quartalschrift XVII 142).

[3] Schreiben an den Kaiser vom 14. April 1703. [4] Klopp XI 462.

[5] Vgl. Buder I 589 ff; Feldzüge des Prinzen Eugen VI 281 ff; Landau 178 f; Klopp X 246 f.

wirklichte nicht seine Drohung, den Bann über die Franzosen zu verhängen, er fürchtete deren Übermacht. Da auch im folgenden Jahre die Überlegenheit der französischen Waffen in Italien fortdauerte, ließ Klemens, wenn nicht alle, so doch manche Übergriffe von französischer Seite hingehen[1]. Auch die Kaiserlichen ließen es an solchen Übergriffen nicht fehlen, wie denn im April 1705 ein neuer Einbruch von dieser Seite in Ferrara erfolgte, worüber der Papst heftige Beschwerde erhob[2].

Während die Mißverständnisse zwischen Rom und Wien im Wachsen waren, starb am 5. Mai 1705 Kaiser Leopold[3]. Es folgte sein Sohn, der römische König Joseph I. Der Papst hoffte mit diesem in ein besseres Verhältnis zu gelangen, aber das Gegenteil trat ein.

---

[1] Klopp X 246 f. [2] Ebd. 460.

[3] Klemens ordnete auf die Nachricht von der Erkrankung Gebete an und erschien selbst in der Anima, wo das Sanktissimum ausgesetzt war (Schmidlin 593). Im Konsistorium vom 18. Mai 1705 erkannte der Papst die großen Eigenschaften Leopolds I. unumwunden an; s. Clementis XI Opera, Orat. 18.

II. Der Kampf Kaiser Josephs I. mit Klemens XI. Die Niederlagen Ludwigs XIV. im Jahre 1706 und die Eroberung Neapels durch die Österreicher. Angriff der Kaiserlichen auf den Kirchenstaat; Sieg über die päpstlichen Truppen. Der Friede vom 15. Januar 1709.

Wie ernstlich Klemens XI. mit dem neuen Kaiser zu einem Ausgleich zu gelangen suchte, erhellt aus dem Vorschlag, den er im Mai 1705 durch den Olmützer Domherrn Grafen Althan nach Wien gelangen ließ: der Kaiser möge eine Obedienzgesandtschaft abordnen, um dadurch den Papst gegen die Gallo-Spanier und ihr Andringen auf die Belehnung Philipps V. mit Neapel zu decken. Da Althan auf die bestehenden Differenzen zwischen Wien und Rom als auf ein unübersteigbares Hindernis hinwies und als Vorbedingung Genugtuung für die Haltung des Papstes in der Sache Del Vastos verlangte, meinte Klemens XI., man sollte in Wien doch nicht wichtigere Interessen zugunsten von Kleinigkeiten aufs Spiel setzen[1]. Zugleich wies er darauf hin, daß er alles Drängens ungeachtet Philipp V. die Belehnung nicht erteilt, sich auf Pomponnes Angebot eines italienischen Neutralitätsbundes nicht eingelassen und auch trotz des französischen Zornes den König August II. von Polen gegen dessen Feinde gehalten habe[2].

Klemens XI. wollte seinen Vorschlag durch Althan direkt an den Kaiser gelangen lassen, nicht durch den gänzlich verärgerten Lamberg. Aber dieser erhielt Kunde von der Sache und richtete an Joseph I. eine Darlegung folgenden Inhalts: Wolle Seine Majestät auf das Anerbieten des Papstes eingehen, so getraue er, Lamberg, sich zu, einen vollständigen Ausgleich herbeizuführen; sei jedoch der Kaiser einem Eingehen auf den Wunsch des Papstes abgeneigt, so möge er sein Erscheinen in Rom ankündigen, um sich dort die Kaiserkrone zu holen. Eine solche Ankündigung werde jedem ferneren Andringen des Papstes ein Ende machen; denn nichts fürchte man in Rom so sehr, als daß der Kaiser seine Autorität in Italien herstelle. Bis jetzt werde an der Kurie nur

[1] * Non sappiamo se torni a conto di abbandonare interessi assai maggiori per tali bagatelle, lauteten die Worte des Papstes nach dem Bericht Lambergs an den Kaiser vom 23. Mai 1705, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe den angeführten Bericht Lambergs, benützt bei Klopp XI 463 ff.

der König von Frankreich gefürchtet, und zwar wegen seiner Entschlossenheit. Lamberg verweist dann auf das häßliche Wort, daß man die Priester nur durch Geld und den Stock leiten könne[1], was sich die Gallo-Spanier sehr zunutze gemacht hätten. So möge auch der Kaiser handeln. Lasse er den Papst seine mehrfache Parteinahme für französische Interessen büßen, dann werde bei dem furchtsamen Klemens XI. der Erfolg nicht fehlen[2].

Joseph I., ein energischer Fürst in der ersten Blüte männlicher Kraft, entschied sich, dem Rate seines Botschafters zu folgen. Am 15. Juli 1705 erhielt dieser den Befehl, im tiefsten Geheimnis Rom zu verlassen und sich nach Toskana zu begeben. Fluchtartig, und in größter Angst, zurückgeholt zu werden, brach Lamberg noch in derselben Nacht auf und sandte erst am 21. Juli von Siena aus eine Begründung seiner Abreise an den Kardinalstaatssekretär Paolucci. Um dem Schritt Lambergs noch mehr Nachdruck zu verleihen, erging an den Wiener Nuntius Davia die Aufforderung, binnen drei Tagen die kaiserliche Residenz zu verlassen[3].

Klemens XI. war über dies Vorgehen um so mehr bestürzt, weil er durch Breve vom 20. August 1706 die Vermittlung des Polenkönigs angerufen[4] und sich davon Erfolg versprochen hatte[5]. Am 30. August 1705 wandte er sich in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser. Das von Seiner Majestät eingeschlagene Verfahren, sagte er hier, kündige die Absicht des Bruches an zwischen dem Vater aller Gläubigen und dem ersten christlichen Fürsten, noch dazu in einer Zeit, wo die Christenheit durch so vielen Jammer zerrissen werde. In Voraussicht der unglückseligen Folgen, die ein solcher Bruch auch für die Religion nach sich ziehen werde, sei er, der Papst, jedoch entschlossen, weder vor Gott noch vor der Welt sich den Vorwurf zuzuziehen, daß er nicht alles getan, um dieses Unheil abzuwenden. Darum schreibe er eigenhändig, um auch den Kaiser zu bitten, nicht die Schuld dieses Ärgernisses auf sich zu laden. Er versichere mit dem Freimut, den jedem Menschen das gute Gewissen verleihe, daß er immerfort bereit sei, durch die Wahrheit der Tatsachen darzulegen, wie sehr diejenigen im Unrecht seien, die das Gemüt des Kaisers mit Anklagen wider den Papst einzunehmen sich bemühten. ‚Gott weiß', sagt Klemens weiter, ‚die Welt und Wir selber wissen es, was Wir

---

[1] che per governare bene i preti ci voglia la borsa ed il bastone.

[2] Klopp XI 465 ff. Über Lambergs Gesinnungen vgl. Hist. Zeitschrift IX 133.

[3] Klopp XI 467 ff; Landau 191 ff; Pometti XXI 393.

[4] Clementis XI Opera, Epist. 291.

[5] * Con sommo orrore si sono intese le notizie recate dal dispaccio di M. Nunzio. Li protestanti pur troppo ne rideranno ed i buoni cattolici lungamente ne piangeranno; tanto più strane sono giunte, quanto che si supponeva l' affare nelle mani del Re di Polonia e accettata la di lui mediazione, schrieb Klemens XI. am 8. August 1705 an den Wiener Nuntius; eigenhändiges Konzept im Päpstl. Geh.-Archiv XI 56.

im ganzen Verlaufe Unseres unglücklichen Pontifikats taten oder zu tun Uns weigerten, vielleicht nicht ohne den Vorwurf, die Interessen des Heiligen Stuhles dadurch vernachlässigt zu haben: auch nicht im geringsten wollten Wir Uns von der vollständigen Neutralität des gemeinsamen Vaters entfernen. Wir zweifeln nicht, daß auch Ew. kaiserliche Majestät dies erkennen werden, wenn, wie Wir fest hoffen, Sie den Impulsen der Frömmigkeit und Gerechtigkeit folgen, die Ihnen von Ihren ruhmvollen Vorfahren ebenso angestammt sind wie die Würde und Ehre des Schirmvogts der Kirche.'[1]

Joseph I. antwortete am 26. September 1705, seine Schritte beabsichtigten nicht, den Verkehr mit dem päpstlichen Stuhl abzubrechen, sondern lediglich ihn zu suspendieren bis zur Leistung der erforderlichen Genugtuung für die Begünstigung seiner Feinde. Hierfür verwies er auf seine Erklärungen gegenüber dem Nuntius Davia, der sich nach Wiener-Neustadt zurückgezogen hatte. Zum Schluß gab er der Erwartung Ausdruck, das Unrecht, das er erlitten, werde baldigst wieder gutgemacht werden. Durch den Uditore Grafen Franz Karl von Kaunitz, der nach der Abreise Lambergs den Verkehr vermittelte, ließ der Kaiser dem Papst noch versichern, daß die Entfernung des Botschafters von Rom keine Abberufung sein solle. Das konnte aber an der Tatsache dieses Schrittes und an der Bedeutung, die ihm alle Welt beilegte, nichts ändern[2].

Wie ungerecht es war, dem Papste eine positive Begünstigung der bourbonischen Interessen beizumessen, zeigte sich gerade damals deutlich. Als gegen August II. von Polen sich Stanislaus Leszczyński erhob, hatte der Papst den polnischen Bischöfen verboten, bei der Krönung des Nebenbuhlers sich zu beteiligen. Im Hinblick darauf erbat der spanische Botschafter Uzeda vom Papste ein ähnliches Verbot Karl III. gegenüber an die Bischöfe in Aragonien, Katalonien und Valencia. Klemens XI. lehnte dies unter Hinweis auf die Verschiedenheit beider Fälle entschieden und unter Kundgebung seines Unwillens ab[3].

Daß der Papst nach einem Ausgleich mit dem Kaiser strebte, zeigen auch die Schreiben, die er am 30. August 1705 an die Kaiserin, an Josephs Beichtvater, an die Kurfürsten von Mainz und Trier, an den Pfalzgrafen Johann Wilhelm, an die Kardinäle Kollonitsch, Lamberg und Grimani mit der Aufforderung richtete, die Vermittlung beim Kaiser zu übernehmen. Allein Joseph I. erwiderte, es hänge nur vom Papste ab, den Nuntius zur Erledigung seiner Beschwerden zu ermächtigen[4].

Kardinal Lamberg versuchte eine Vermittlung, indem er von Passau aus einen Bevollmächtigten abordnete, der dem Papst die Beschwerden der kaiser-

[1] Clementis XI Opera, Epist. 293; Klopp XI 469 f.
[2] Klopp XI 469. [3] Lambergs Bericht vom 18. September 1705, ebd. 470.
[4] Clementis XI Opera, Epist. 295; Klopp XI 470. Ende Februar 1706 verließ der Nuntius Wiener-Neustadt. Landau 196.

lichen Regierung in bestimmter Fassung überreichte. Die erste Klage lautete dahin, daß für Philipp V. unter dem Vorwande des Krieges gegen die Mauren der Zehnte von den kirchlichen Einkünften bewilligt worden sei. Klemens XI. bestritt auf das entschiedenste, eine solche Erlaubnis gewährt zu haben. Auf die zweite Beschwerde, daß die päpstliche Regierung den Franzosen den Besitz von Mesola im Ferraresischen gestattet habe, entgegnete der Papst, er habe den Franzosen eine Erlaubnis dieser Art ebensowenig erteilt wie den Kaiserlichen, die anderthalb Jahre hindurch Mesola besessen hätten; er verfüge nicht über die Macht, sich Gewalttätigkeiten von der einen oder andern Seite zu widersetzen, sondern müsse geschehen lassen, was geschehe. Auch die dritte Beschwerde, betreffs der Aushebungen der Franzosen aus der Bevölkerung der päpstlichen Staaten, wies Klemens XI. entschieden als unbegründet zurück[1].

Den Wunsch des Papstes nach einer Versöhnung mit dem Kaiser beweisen übrigens viele seiner Äußerungen. Wiederholt, so sagte er, hätten seine Vorgänger dem tatsächlichen Inhaber des Königreichs Neapel die Belehnung erteilt. Zurzeit sei der tatsächliche Inhaber unbestritten Philipp V.; aber trotzdem habe er diesem die Belehnung nicht gewährt, um dem Anspruch Karls III. nicht zu nahe zu treten. Er sei in dieser Frage fest geblieben, obwohl Kardinal Giudice im Namen Philipps V. lockende Anerbieten gemacht, obwohl darauf auch Drohungen gefolgt seien. Für die Schuld des Marchese del Vasto behauptete der Papst sichere Beweise in Händen zu haben. Der Prozeß gegen Paolucci wegen des Vorfalls von Ficcarolo habe dessen Schuld nicht ergeben; gleichwohl habe er den General in sein Amt nicht wieder eingesetzt[2].

Statt eines Ausgleiches steigerte sich in der Folge die Spannung zwischen Rom und Wien noch mehr durch den Streit über das sog. Recht der ersten Bitten (ius primarum precum). Man verstand darunter die Befugnis des Fürsten, in den Domstiften die erste nach seinem Regierungsantritt erledigte geistliche Pfründe durch Empfehlung zu besetzen. Seit dem 13. Jahrhundert hatten die Kaiser dieses Recht ausgeübt, Klemens XI. wollte es von einem päpstlichen Indult abhängig machen. Zunächst kam es hierüber in Hildesheim, dann auch in Augsburg und andern Orten zu Konflikten[3].

In einer andern kirchenrechtlichen Frage, der strittigen Bischofswahl in Münster, zeigte sich der Papst dem Kaiser gefällig, worauf Joseph seinerseits in dem Streit über die Visitation der deutschen Nationalkirche der Anima

[1] Klopp XI 470 ff. [2] Ebd. 471 ff.

[3] Buder I 850 ff; Clementis XI Opera, Epist. 331 443 449 627 1561. Über das Recht der ersten Bitten entspann sich ein Federkrieg. Eine Bulle vom 3. Oktober 1711 annullierte alle primae preces. *Miscell. di Clemente XI 171 f, Päpstl. Geh.-Archiv; Bull. XXI 437.

auf die Rechte des Heiligen Stuhles Rücksicht nahm. Als weiteres Entgegenkommen des Papstes mußte es auch gedeutet werden, als der Governatore von Rom, Pallavicini, seit dem 19. Mai 1706 Kardinal, eben derselbe, der so viele Konflikte mit Lamberg gehabt, seines Postens enthoben und durch den kaiserfreundlichen Caffarelli ersetzt wurde[1]. Als im Juli Kardinal Grimani, der zum Konprotektor Deutschlands ernannt war, wieder nach Rom zurückkehrte, mochte man neuerdings eine Besserung der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst erhoffen, die freilich durch die Rückwirkung der kriegerischen Ereignisse auf die Ewige Stadt beständig auf die Probe gestellt wurde[2].

Diese Rückwirkung wurde noch stärker, als im Jahre 1706 drei furchtbare Schläge die Macht der Gallo-Spanier trafen. In Spanien endete der Kampf um Kataloniens Hauptstadt Barcelona mit der Kapitulation der Besatzung zum Nachteil Philipps V. Katalonien und dann ganz Aragonien erhoben sich jetzt für Karl III. Infolge des portugiesischen Eingreifens mußte Philipp V. Madrid verlassen, wo am 25. Juni Karl III. als König ausgerufen wurde[3].

In den Niederlanden führte die Niederlage Villerois bei Ramillies am 23. Mai 1706 dazu, daß die Franzosen Brabant und den größten Teil von Flandern verloren. Noch wichtiger war der glänzende Sieg des Prinzen Eugen bei Turin am 7. September 1706. Die Franzosen mußten nun ganz Oberitalien räumen. Am 26. September rückte Prinz Eugen in Mailand ein; beim Herannahen des Winters wehten französische Fahnen nur mehr auf den Wällen einiger Kastelle, das Land war im Besitz des Kaisers. Nach diesem gewaltigen Umschwung, der überall den größten Eindruck hervorrief, schien der Augenblick gekommen, den Papst zu strafen und ihn seine Ohnmacht fühlen zu lassen.

Bereits auf seinem Zuge zum Entsatz des von den Kaiserlichen unter Daun zäh verteidigten Turin hatte Prinz Eugen päpstliches Gebiet besetzen und dort rücksichtslos Requisitionen ausführen lassen. Der Papst erhob hierüber Ende Juli 1706 bei Prinz Eugen und dem Kaiser, am 14. August nochmals

---

[1] Landau 197 ff; Schmidlin in der Röm. Quartalschrift XVII 311 ff.

[2] Vgl. die *Relationen des Grafen F. K. von Kaunitz im Archiv Liechtenstein zu Wien. Am 27. Februar 1706 meldet er, wie er beim Prodatar protestiert habe wegen Verleihung eines Kanonikats in Barcelona an einen fierissimo Angiovino. Der Prodatar entschuldigt sich mit Unkenntnis der Sachlage und bittet um eine Liste für vacanze future; Kaunitz erklärt, dies ohne Befehl nicht tun zu können. Am 6. März klagt Kaunitz, daß für die Benefizien in Katalonien mehr Uzeda und Forbin als er beachtet würden. Am 10. April meldet er von seiner mit allgemeinen Worten beantworteten Beschwerde, daß in S. Giacomo und S. Maria di Monserrato gepredigt worden, daß in Katalonien die Häresie von der Kanzel verkündigt werde. Am 5. Juni neue Klage, ein fanatischer Spanier habe nach der Übergabe von Barcelona dort ein Kanonikat erhalten, wogegen er umsonst protestiert habe. [3] Baudrillart I 253 f 264.

bei dem Prinzen Klage, indem er mit lebhaften Farben die Beraubung seiner armen Untertanen, die Mißhandlung von Geistlichen, die Plünderung und Entweihung von Kirchen durch die zügellose Soldateska schilderte, die teilweise aus protestantischen Preußen bestand[1]. Neue Drangsale für die unglücklichen Untertanen des Papstes brachte die Folgezeit. Vergebens beschwerte Klemens XI. am 17. September sich von neuem[2]. Ende 1706 begannen die kaiserlichen Truppen sich in den Legationen von Bologna und Ferrara auszubreiten und von den Einwohnern Lieferungen von Brot, Wein, Öl und Heu wie auch Barzahlungen zu verlangen[3].

Da alle bisherigen Mahnungen[4] erfolglos geblieben waren, richtete Klemens XI. am 4. Januar 1707 ein neues, schärfer gehaltenes Breve an den Kaiser. Auf seine Vorstellungen, so hieß es hier, die er gegen die Beziehung von Winterquartieren durch die Kaiserlichen im Kirchenstaate erhoben, habe er vom Prinzen Eugen nur leere Komplimente und allerhand Entschuldigungen erhalten, indem man vorgebe, zur Vertreibung der Feinde sei der Einmarsch notwendig gewesen. Jetzt befänden sich keine Franzosen mehr in Oberitalien. Trotzdem aber dauere die Bedrückung der päpstlichen Untertanen durch die kaiserlichen Truppen fort. Er müsse daher dringend um Abhilfe bitten[5]. Darauf wurde Grimani vom Kaiser beauftragt, einmal den Papst zu beruhigen durch den Hinweis, daß die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens in Italien den Heiligen Stuhl aus der Abhängigkeit von den Franzosen befreien werde, dann aber ihm zugleich Aussicht auf teilweisen Ersatz des verursachten Schadens zu eröffnen[6]. Zwischen dem päpstlichen Abgeordneten Riviera und dem Vertreter des Prinzen Eugen, Hauptmann Locatelli, begannen nun Verhandlungen, die am 5. Februar 1707 zu einer Vereinbarung führten. Danach sollten die kaiserlichen Truppen den Kirchenstaat räumen, wogegen die Legaten von Ferrara und Bologna als Ersatz für den Überfall von Ficcarolo 1704 und den dadurch entstandenen Schaden namhafte Geldsummen, im ganzen gegen 250000 Gulden, zu zahlen hatten[7].

Wie der Papst, so mußten auch die italienischen Kleinstaaten die Erfahrung machen, daß die unbewaffnete Neutralität keinen Schutz gegen Brandschatzungen bot. Um die beständig leeren Kriegskassen der Kaiserlichen zu füllen, schrieb Prinz Eugen Beisteuern von all jenen Gebieten in Italien aus, die als Reichslehen betrachtet wurden; Genua, Toskana, Lucca, Modena, Parma und Piacenza mußten gewaltige Summen bezahlen. Um sein Land einigermaßen vor Willkür zu schützen, hatte der Herzog von Parma sich schon

[1] Clementis XI Opera, Epist. 347 349 353. [2] Ebd. 355.
[3] Vgl. Brosch II 37.
[4] Am 19. Dezember 1706 an Prinz Eugen. Clementis XI Opera, Epist. 363.
[5] Ebd. 371. [6] Landau 251. [7] Ebd. 251 f.

am 14. Dezember 1706 zu einem Übereinkommen mit dem Zivilkommissär bei der kaiserlichen Armee, dem Marchese von Prié, bequemen und zur Zahlung von 540 000 Gulden verpflichten müssen, von denen die Geistlichkeit ein Viertel aufzubringen hatte. Dadurch wurde die alte Streitfrage, ob Parma und Piacenza kaiserliche oder päpstliche Lehen seien, wieder aufgerührt, der Keim zu einem neuen ernsten Streit zwischen Kaiser und Papst gelegt und das mühsam erzielte Einvernehmen wieder in Frage gestellt[1].

War der Kirchenstaat schon bisher durch gewalttätige Einbrüche und Requisitionen hart heimgesucht worden, so gelangte im Mai 1707 das Kriegsunwetter gewissermaßen bis vor die Tore Roms, als der kaiserliche Feldmarschall Daun sich zur Eroberung Neapels anschickte.

Die Kaiserlichen verlangten freien Durchzug durch den Kirchenstaat, und der Papst besaß keine Mittel, sich dem zu widersetzen, wie ihm von französischer Seite angeraten wurde[2]. Wenn auch widerstrebend, mußte er sich fügen. Sein Unmut stieg, als die kaiserlichen Generäle, statt den kürzesten Weg längs des Adriatischen Meeres nach den Abruzzen einzuschlagen, hart an Rom vorbeizumarschieren beschlossen[3]. Nachdem man sich über die Rationen geeinigt hatte, die den Truppen von den Einwohnern des Kirchenstaates zu verabreichen waren[4], setzten sich die Kaiserlichen in Bewegung. Am 16. Juni erschienen sie in Monte Rotondo. Umringt von den schaulustigen Römern und Römerinnen, die das österreichische Feldlager anstaunten, rasteten sie hier einige Tage, bis sie nach Tivoli weitermarschierten[5].

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß durch das Erscheinen der 10 000 Kaiserlichen vor den Toren Roms ein Druck auf die Verhandlungen mit dem Papst ausgeübt werden sollte[6]. Zu diesem Zwecke erschien ein Abgesandter, dessen Rücksichtslosigkeit man unter Innozenz XII. bereits kennen gelernt hatte, Graf Martinitz. Im Verein mit Kardinal Grimani, der dem Kaiser ganz ergeben war, sollte Martinitz Klemens XI. zu einem für das Haus Habsburg vorteilhaften Übereinkommen zwingen. Unter Darlegung der alten Beschwerden der Wiener Regierung verlangten Martinitz und Grimani die Anerkennung Karls III. als König oder wenigstens die Berücksichtigung seiner Präsentationen zu den kirchlichen Ämtern in den von ihm besetzten

[1] Ebd. 256 ff. Text des Abkommens vom 14. Dezember 1706 bei Buder I 1049 ff.
[2] Noorden III 137. [3] Landau 261 ff. [4] 11. Mai 1707; s. Brosch II 39.
[5] Noorden III 141. Vgl. A. Alfieri, Un passaggio di truppe tedesche per lo Stato Pontificio (1707), im Bollet. per l' Umbria XIV (1908).
[6] Landau 261, wo auf das im Familienarchiv Pálffy-Daun beruhende Schreiben Josephs I. an Daun vom 30. Mai 1707 verwiesen wird, demzufolge Daun, wenn es ohne schädliche Versäumnis geschehen könne, den Marsch durch einen Aufenthalt von einem oder höchstens zwei Tagen vor Rom verlängern sollte, damit Martinitz noch vorher dort anlangen könne.

Ländern, sowie die Freilassung für einige Neapolitaner, die in Rom wegen Konspiration gegen die spanische Herrschaft in Gefangenschaft lagen. Die Mission scheiterte indes vollständig. Grimani fühlte sich beleidigt und zurückgesetzt, weil der Kaiser nicht ihn, sondern Martinitz zum Vizekönig von Neapel ernannt hatte. Martinitz mußte daher allein vorgehen. Während seines fünftägigen Aufenthalts in Rom, vom 18. bis zum 22. Juni, hatte er zwei Audienzen, in denen er jedoch so gut wie nichts erreichte. Seine Beschwerden beantwortete der Papst mit Gegenbeschwerden, die Anerkennung Karls III. als König von Spanien verweigerte er durchaus. Nur die Freilassung der Neapolitaner ward bewilligt[1].

Der Zug der Kaiserlichen durch das päpstliche Gebiet vollzog sich trotz der strengen Armeebefehle nicht ohne Ausschreitungen. In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni überschritten sie den Garigliano, am 4. Juli nahmen sie Capua. Fast allenthalben wurden die Österreicher von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt. Besonders war dies in Neapel der Fall, wo Daun und Martinitz am 7. Juli einzogen. Kaum vierzehn Tage waren vergangen, und das ganze Königreich Neapel mit Ausnahme der Festungen Pescara und Gaeta befand sich in den Händen der Kaiserlichen[2]. Alles huldigte dem Bruder Josephs I., dem König Karl III., der sich damals in Spanien befand. Da die Österreicher auch bereits in Mailand herrschten, waren sie die Herren Italiens. Der Heilige Stuhl hatte es nun statt mit dem schwachen spanischen Regiment mit einem jugendlichen, energischen Monarchen zu tun, der über eine imponierende Militärmacht verfügte.

Einen Vorgeschmack von den Ansprüchen der Kaisergewalt gab bereits das Vorgehen in Parma und Piacenza, durch welches dem Papsttum der Fehdehandschuh hingeworfen wurde[3]. Das Abkommen, das der Herzog von Parma im Dezember 1706 hatte schließen müssen[4], verneinte nicht nur die päpstliche Oberlehenshoheit, sondern enthielt auch durch die eigenmächtige Heranziehung der Geistlichkeit zur Kriegssteuer eine Verletzung der kirchlichen Rechte. Klemens XI. versagte deshalb sofort seine Genehmigung, verbot dem Herzog als seinem Vasallen, das Abkommen auszuführen, und bedrohte alle, welche die ausgeschriebenen Gelder erheben würden, mit geistlichen Strafen[5]. Besonders verletzt fühlte sich der Papst noch dadurch, daß die kaiserlichen Truppen, die in den genannten Fürstentümern Winterquartiere bezogen, großenteils Protestanten waren und durch ihre Feldprediger häretischen Gottesdienst abhalten ließen. Seine Klagen darüber verhallten aber beim Kaiser ebenso

[1] Landau 270 ff. Vgl. Klopp XII 319 f.
[2] Belmonte II 128 ff; Landau 310 f; Pometti XXI 392.
[3] Urteil des sicher nicht papstfreundlichen Brosch (II 37).
[4] Vgl. oben S. 32 f. [5] Vgl. Buder I 1070.

wirkungslos wie bei den kaiserlichen Befehlshabern das Verbot, eigenmächtig den Klerus zu besteuern. Prinz Eugen ging sogar so weit, sich widersetzende Geistliche durch verstärkte Einquartierung zu zwingen und von den Klöstern noch mehr als vorher zu fordern[1].

Klemens XI. pflog eingehende Beratungen, ließ in den Hauptkirchen das Sanktissimum aussetzen und drei Tage lang besondere Gebete abhalten, damit er in dieser schwierigen Lage den richtigen Entschluß fasse[2]. Das Ergebnis war, daß er es als eine Pflicht erkannte, in feierlicher Weise seine Stimme gegen die Verletzung der weltlichen und geistlichen Rechte des Heiligen Stuhles zu erheben.

Am 27. Juli 1707 ward eine Bulle ausgefertigt, welche unter Berufung auf die Konstitutionen Leos X. vom Jahre 1515 und Urbans VIII. von 1641 das Übereinkommen der Kaiserlichen mit dem Herzog von Parma für null und nichtig erklärte; wer sich an den Herzogtümern Parma und Piacenza vergreife und dort den Geistlichen Einquartierung und Kontribution auferlege, sowie auch alle, welche dies billigen oder dabei mithelfen würden, wes Standes oder Würde sie auch seien, sollten mit der großen Exkommunikation belegt sein[3]. Am 1. August ward die Bulle durch Anschlag an den Pforten von St Peter, dem Lateran und den andern üblichen Orten zugleich mit zwei Monitorien publiziert. Davon richtete sich das eine gegen die Verletzung der kirchlichen Jurisdiktion durch den Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen, das andere gegen die königlichen Beamten in Aquila wegen Ausweisung des dortigen Bischofs[4].

An dem gleichen 1. August besprach der Papst in einem Konsistorium die schmerzlichen Vorfälle in Parma, Piacenza, Savoyen und Neapel, von denen diese Aktenstücke Kunde gaben. Mit Anspielung auf das Tagesfest des 1. August, Petri Kettenfeier, erklärte Klemens, er wolle die Ketten brechen, welche die weltliche Gewalt der freigeborenen Kirche anzulegen suche[5].

Prinz Eugen verachtete die Exkommunikation, die sich in erster Linie gegen ihn richtete. Er fuhr mit seinen Kontributionserhebungen fort und riet dem Kaiser, eine scharfe Resolution zu fassen und Sr. päpstlichen Heiligkeit keineswegs zu gestatten, daß sie sich ‚in die Temporalia so weit vermische und einmenge'[6]. Auch der Herzog von Savoyen schürte bei Joseph I., indem er vorstellte, der Heilige Stuhl sei nur stark in Worten, aber feige und nach-

[1] Clementis XI Opera, Epist. 375; Bull. XXI 292 ff; Menzel IX 470.

[2] Vgl. den Bericht des V. Nani vom 21. Mai 1707 bei Brosch II 38.

[3] Buder I 1046 ff.

[4] Ebd. I 1037 ff. Vgl. Landau 277 ff; Carutti, Storia del regno di Vitt. Amadeo II 95 197 208 214 f 303.

[5] Clementis XI Opera, Orat. 28 ff.

[6] Schreiben Eugens aus Turin vom 20. Oktober 1707, in Feldzüge des Prinzen Eugen Suppl.-Heft IX 198.

giebig gegen die, welche keine Worte machen, sondern, um ihr gutes Recht zu wahren, mutig zu Taten schreiten[1]. Trotzdem schien es, als ob der Kaiser die Dinge nicht zum Äußersten treiben wollte; als der Papst Vorstellungen dagegen erhob, daß gemäß dem Altranstädter Frieden den schlesischen Protestanten ihre Kirchen zurückgegeben würden[2], antwortete er mit einem Entschuldigungsschreiben, er habe nach dem Rat der Theologen zur Abwendung eines größeren Übels das geringere gewählt[3].

Solange die Waffen nicht endgültig entschieden hatten, hielt Klemens XI. an Philipp V. als König von Spanien fest, den Erzherzog Karl behandelte er als Kronprätendenten, dem ein Einfluß auf die Besetzung der geistlichen Stellen in den okkupierten Ländern nicht gestattet werden konnte. Karl schwor dafür Rache, wobei er nach dem Grundsatz vorging, daß man die Zähne zeigen und Furcht einflößen müsse, wenn man in Rom etwas ausrichten wolle[4]. Die Mahnungen, die er in diesem Sinne von Barcelona aus an den Kaiser richtete, fielen auf fruchtbaren Boden. Seit April 1708 erfolgte in Neapel und Mailand die Beschlagnahme der Einkünfte aller Geistlichen, die außerhalb des Landes wohnten; die Ausfuhr von Geld nach Rom und die Veröffentlichung päpstlicher Bullen ohne Plazet wurde verboten. Da viele Prälaten und Kardinäle dadurch einen bedeutenden Teil ihrer Einkünfte verloren, ward die strenge Durchführung dieser Maßregel in Rom bitter empfunden[5]. Am 6. Mai 1708 beklagte sich Klemens XI. durch ein Breve bei Joseph I. Zugleich suchte er durch Breven an die Kaiserin, die Kaiserin-Witwe, an Kardinal Lamberg und den Kurfürsten von Mainz als Reichskanzler Joseph I. zur Versöhnlichkeit zu stimmen[6]. Der Kaiser hörte jedoch auf den Rat des Herzogs Rinaldo von Modena, dessen Gemahlin eine Schwester der Kaiserin Amalie war; Rinaldo hoffte als kaiserlicher Vasall die verlorenen Staaten der Este dem Heiligen Stuhl wieder entreißen zu können; um den Papst nachgiebig zu stimmen, meinte er, müsse

[1] Carutti 285. [2] Buder I 1097 ff.

[3] Klopp XII 442 f 551 ff. Vgl. Landau 282. In der ‚Europäischen Fama' LXXIV 80 steht ein in dieser Angelegenheit an Leopold I. gerichtetes italienisches Schreiben Klemens' XI. mit dem Datum des 10. September 1708, das nach dem Vorgang von Buder (I 1097) bisher für echt gehalten wurde. Gegen die Echtheit spricht jedoch, daß es in den Epist. Clementis XI t. 86 des Päpstl. Geh.-Archivs nicht enthalten ist. Nach Herstellung des Friedens zwischen Kaiser und Papst ließ Joseph I., da nach dem Altranstädter Vertrag zahlreiche Abfälle von der katholischen Kirche erfolgten, zur Beruhigung Klemens' XI. am 3. Juni 1709 durch das schlesische Oberamt eine Verordnung gegen solche Apostasien ergehen (Menzel IX 461). Klemens XI. verwarf den Altranstädter Vertrag durch Breve an den König von Polen vom 21. September 1709 (Clementis XI Opera, Epist. 645 f; ebd. 649 f das Entschuldigungsschreiben des Königs vom 2. April 1710) und nochmals durch Breve an Kaiser Karl VI. vom 4. Juni 1712 (ebd. 1689 f).

[4] Karl III. an Graf Wratislaw am 8. November 1707, bei Arneth, Korrespondenz 50.

[5] Sentis 141; Noorden III 329 ff; Landau 353 ff.

[6] Clementis XI Opera, Epist. 506 f.

der Kirchenstaat um Ferrara kleiner gemacht werden[1]. So erfolgte eine ebenso unpolitische wie übereilte Maßregel[2]. Obwohl selbst Prinz Eugen in dieser Sache nicht mittun wollte, da es sich um einen Angriff auf ein Land handelte, das die Kirche seit mehr als hundert Jahren für ihr Eigentum hielt[3], überschritten unter Führung des Generals Bonneval kaiserliche Truppen ohne Kriegserklärung die Grenzen des Kirchenstaates und bemächtigten sich am 24. Mai 1708 der zwischen Ravenna und Ferrara gelegenen wehrlosen Küstenstadt Comacchio mit den dazu gehörigen wertvollen Salzwerken und Fischereien[4]. Die Kaiserlichen begannen dort einen Befestigungsbau und ließen am Tor einen Stein mit der bedeutungsvollen Inschrift einmauern: ‚Dem die alten Rechte Italiens wieder fordernden Kaiser Joseph'[5].

Auf die Kunde von diesem Überfall entschloß der Papst sich schweren Herzens[6] zur Gegenwehr. Der Legat von Ferrara erhielt die Weisung, diese Stadt und andere befestigte Orte in Verteidigungszustand zu setzen[7]. In Rom, wo Sorge und Bestürzung herrschten, wurden Truppen geworben und militärische Beratungen abgehalten[8]. Nicht bloß an den Kaiser und die Kaiserinnen, den kaiserlichen Beichtvater und Kardinal Lamberg, auch an die Republiken Genua, Venedig und Lucca, an die Herzöge von Savoyen und Lothringen, die Kurfürsten von Mainz und Trier, die Könige von Portugal und Polen und an den Großmeister des Johanniterordens ergingen am 2. Juni Hilferufe[9]. An den Kaiser richtete der Papst folgende Vorstellungen: ‚Daß Deiner Majestät Truppen in den Kirchenstaat Besatzungen legen und wie in eroberten Gegenden ihre Fahnen entfalten, auch, wie es scheint, noch Größeres im Schilde führen, ist Verletzung der Billigkeit und Vernunft wie der dem Heiligen Stuhl schuldigen Ehrfurcht und aller Rechte und Verhältnisse der Kirche; nur durch einen Mißbrauch des kaiserlichen Namens kann das erfolgt sein; es steht in geradestem Widerspruch mit dem Titel eines Beschützers der Kirche, auf welchen die früheren Kaiser stolz gewesen sind. Es kann Dir nicht

---

[1] Brosch II 42. Über die Betreibung des Angriffs auf Ferrara durch den Herzog von Modena vgl. den Bericht seines Abgesandten in den Atti e Mem. per la Prov. dell' Emilia N. S. I, Modena 1878, 103 ff.

[2] Urteil von Landau (357). [3] Klopp XIII 94 f.

[4] Siehe den eingehenden, auf den Aussagen von Augenzeugen beruhenden *Bericht an den päpstlichen Staatssekretär Paolucci in den Miscell. di Clemente XI 29 p. 30 ff (Päpstl. Geh.-Archiv), wo zahlreiche hierher gehörende Aktenstücke. Vgl. Landau 358; Pometti XXI 394 f.

[5] Vgl. Rinck, Leben Josephi des Sieghaften II 413; Buder II 138. Andere Version der Inschrift bei Ottieri III 48 und in dem *Avviso di Roma vom 26. Juni 1708, Cod. ital. 198 der Staatsbibl. zu München.

[6] Vgl. Noorden III 334. [7] Buder II 61 ff; Landau 358.

[8] Vgl. die *Avvisi di Roma vom 29. Mai, 3., 12. u. 26. Juni, 10. u. 17. Juli 1708, Cod. ital. 198, a. a. O. [9] Clementis XI Opera, Epist. 514 ff.

unbekannt sein, was die heiligen Canones und apostolischen Konstitutionen gegen ein solches Gebaren verordnen. Erwäge daher, wohin Dich die schlechten und verderblichen Ratschläge derjenigen reißen, welche Dich bewogen haben, dem göttlichen Zorne so offenbar Trotz zu bieten; ziehe ohne Säumnis den Fuß von dort zurück, wo Deine Seele das gewisse Verderben und Deinen Namen immerwährende Schmach erreicht. Wir werden um göttliche Hilfe demütig zu flehen nicht aufhören und im Vertrauen auf deren Gewährung diese Angelegenheit und alles, was Unserem Schutze übergeben ist, mit solcher Festigkeit umfassen, daß Uns niemand vorwerfen soll, die Pflichten Unseres Amtes verabsäumt oder nötige Maßregeln, sowohl geistliche als weltliche, außer Anwendung gelassen zu haben; denn Wir halten Unser Leben nicht für kostbarer als die Erfüllung dessen, was der vom Himmel Uns übertragene Dienst gebietet; Wir sind eingedenk, wie auch Du es sein sollst, daß alle Menschen, welche Würde sie immer tragen mögen, dereinst vor einem furchtbaren Richterstuhle Rechenschaft von ihren Handlungen zu geben haben. Möge dieser Gedanke, der Uns unverdrossen macht, auch Deiner Majestät heilsam werden! Hüte Dich, teuerster Sohn (im Namen Jesu Christi, dessen Stelle Wir unwürdig vertreten, reden Wir Dich zum letzten Male an), hüte Dich, die Erstlinge Deiner blühenden Jugend mit dem Ärgernis des ganzen christlichen Volkes zu beflecken und Deine Regierung mit Kränkungen der Kirche, welche die Braut Christi ist, und ihrer Apostel zu beginnen. Damit Du dies vollständig einsehest und mit Gottes Hilfe zu besserer Erkenntnis gelangest, erteilen Wir Deiner Majestät Unsern apostolischen Segen.'[1]

Anstatt aller Antwort auf das Breve vom 2. Juni ließ der Kaiser ein vom 26. Juni datiertes Manifest veröffentlichen. Es war der Form nach eine Widerlegung des päpstlichen Erlasses vom Vorjahre, durch den das Übereinkommen zwischen dem Herzog von Parma und den Kaiserlichen als ungültig erklärt wurde, der Sache nach aber war es eine offene Kriegserklärung.

[1] Ebd. 514; Menzel IX 473. Ein zweites, schärferes Breve, vom 16. Juli 1708, das mit Exkommunikation und Krieg droht und schon 1708 in den Lettres hist. XXXIV 273 bekanntgemacht wurde, wird von Noorden (III 337) für unterschoben erklärt, während Landau (360 ff) es, obwohl das Stück im Wiener Staatsarchiv fehlt, für echt hält. Von Echtheit kann jedoch keine Rede sein, denn es fehlt in den authentischen Epist. Clementis XI im Päpstl. Geh.-Archiv. Daß damals zu noch größerer Anfachung der Zwietracht zwischen den Oberhäuptern der Christenheit besonders von französischer Seite Erfindungen verbreitet wurden, zeigt die Nachricht im Mercure historique XLV 119, Klemens XI. habe in seiner Homilie am Petersfest den Kaiser mit einem Adler verglichen, dessen Schnabel mit Blut gefüllt sei. In dem authentischen Text der Homilie in Clementis XI Opera, Hom. 54 ff ist zwar ein Zitat aus der Heiligen Schrift über den Adler angeführt, aber in keinem Zusammenhang mit dem Kaiser. In Anspielung auf die Not der Zeit heißt es am Schluß nur ganz allgemein: Fluctuabit Petri navis, sed non mergetur; ac licet tot tantisque Ecclesia turbinibus agitetur, portae inferi adversus eam non praevalebunt.

Jedermann wisse, so hieß es hier, mit welcher Mühe und auch Kosten durch die siegreichen Waffen des Kaisers und seiner Verbündeten Italien der französischen Gewalt entrissen und der Freiheit wiedergegeben worden sei, und welche Ansprüche auf die Dankbarkeit (!) der italienischen Staaten der Kaiser sich hierdurch erworben habe. Statt dessen hätten die Minister des römischen Stuhles zum Erstaunen der ganzen Welt und zum öffentlichen Ärgernis geistliche Waffen in weltlichen Angelegenheiten gebraucht und die uralten Rechte des Kaisers und des Reiches auf Italien und die davon abhängenden Gebiete des Herzogtums Mailand durch die Behauptung einer angeblichen Oberherrlichkeit des römischen Stuhles über den Haufen werfen wollen. Die Geschichte und die unzweifelhaftesten Urkunden bewiesen indessen, daß die Oberherrlichkeit über die erwähnten Herzogtümer nur Kaiser und Reich zuständen und die rechtmäßigen Besitzer des Herzogtums Mailand damit belehnt würden. Ein Verzicht auf diese Oberherrlichkeit liege nicht vor. Die kaiserlichen Rechte seien derart mit den Rechten des Reiches verflochten, daß sie von dem letzteren ohne Einwilligung des Ganzen nicht getrennt und viel weniger durch päpstliche Bullen von ihm losgerissen werden könnten, möchten diese auch mit noch so vielen Bannstrahlen drohen. Es sei daher ein ganz vergebliches und auch lächerliches Bestreben, in der eigenen Sache sich das Urteil anzumaßen und mittels solcher Bullen die Rechte eines Dritten an sich zu bringen. Durch die Einquartierung und Verpflegung der Truppen in Reichslehensländern seien keine Güter der Kirche geschädigt worden, und das um so weniger, weil durch diese Einquartierung für Friede und Sicherheit dieser Lande gesorgt worden sei! Es sei auch dort von altersher üblich, die geistlichen Güter zur Erhaltung der Truppen heranzuziehen.

Des weiteren warf der Kaiser dem Papst noch vor, daß er den Franzosen die Besteuerung der Geistlichen gestattet, ihn selbst aber wiederholt beleidigt habe. Bisher sei das von seiner Seite langmütig ertragen worden. Nun aber könne er weiteres Zögern nicht mehr vor Gott und seinen Nachfolgern verantworten. Deshalb erkläre er nach Anhörung des Geheimen und des Reichshofrates, wie auch nach dem Gutachten auswärtiger vortrefflicher Theologen und des geistlichen und des weltlichen Rechtes kundiger Männer das Nichtigkeitsbreve des Papstes und die Exkommunikation seinerseits für nichtig und ungültig, besonders da sie nicht zur Verteidigung des Erbes des Herrn, sondern zur Unterstützung päpstlicher Usurpation ausgesprochen worden sei. Da nach dem Sinne der heiligen Väter und Konzilien sich vor ungerechten geistlichen Strafen nicht diejenigen zu fürchten hätten, *denen*, sondern jene, *von* denen sie aufgelegt würden, so appelliere er an das Urteil Gottes und aller unparteiischen Menschen. Auf die beiden Herzogtümer könne dem römischen Stuhle ganz und gar kein Recht, am. wenigsten das der

direkten Oberherrschaft zugestanden werden. Demgemäß verbiete er dem Herzog von Parma und dessen Untertanen bei Verlust ihrer Güter und bei Leibesstrafe, der päpstlichen Nullitätserklärung Folge zu leisten und einen andern Herrn als den Kaiser und dessen Bruder, den König Karl von Spanien, anzuerkennen[1].

Der Ton dieses Manifestes, das der Papst keiner Antwort würdigte[2], wird begreiflicher, wenn man berücksichtigt, daß bei Joseph I. schon in früher Jugend die Ehrfurcht vor dem Oberhaupt der Kirche erschüttert und sein Kopf mit ‚neuen Auslegungen des vergilbten Kaiserrechts' erfüllt worden war[3]. Jetzt waren im Solde der Wiener Regierung manche Schriftsteller eifrig bemüht, aus Urkunden und Pergamenten ‚die ganze Traumwelt der alten italienischen Reichslehen auferstehen zu lassen'[4]. Allen Ernstes ward die Ansicht verfochten, daß der Kaiser ein ‚unwiderrufliches Recht nicht nur auf Parma und Piacenza, sondern auch auf ganz Italien, die Stadt Rom und das Patrimonium Petri' habe[5]. Ein Tübinger Professor der Theologie stellte in einer 1708 verfaßten, im folgenden Jahre erschienenen Verteidigungsschrift für Kaiser Joseph gegen die römischen Bullen folgende Thesen auf:

1. Der Papst darf keine weltliche Herrschaft besitzen.

2. Die Schenkungen der Kaiser an die Päpste verleihen diesen keine Souveränität und können zurückgenommen werden, wenn der Papst sich großer Undankbarkeit schuldig macht.

3. Der Kaiser ist oberster Richter in allen Streitigkeiten, welche den weltlichen Besitz des römischen Bischofs betreffen.

4. Das Konzil steht über dem Papst und ist vom Kaiser zu berufen.

5. Der deutschen Kirche gebühren dieselben Rechte wie der gallikanischen.

---

[1] Buder II 83 ff. Landau (361) sagt, das Manifest sei vielleicht die schärfste Schrift, die je von einem Kaiser aus dem Hause Habsburg gegen einen Papst ergangen sei.

[2] Über die Unechtheit des Breves vom 16. Juli 1708 s. oben S. 38 A. 1. Authentisch sind dagegen die über den Einbruch der Kaiserlichen in den Kirchenstaat und über die Edikte in Mailand und Neapel klagenden Breven an die Kardinäle Lamberg und von Sachsen, an die geistlichen Kurfürsten und den deutschen Episkopat in Clementis XI Opera, Epist. 541 f (vgl. 555 f). Ähnliche Klagen erhob Klemens XI. am 21. Juli 1708 bei Ludwig XIV. (ebd. 545 f). Weitere derartige *Schreiben ergingen am 21. Juli auch an die Könige von Spanien und Polen, an Venedig und andere italienische Staaten. Epist. Clementis XI t. 86, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe die um 1695 zur Belehrung Josephs verfaßte, in der Hist. Zeitschrift VI 23 ff veröffentlichte Denkschrift. Vgl. Noorden III 330.

[4] Ringhoffer, Die Flugschriftenliteratur zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges, Leipzig 1881, 86; Noorden, Papsttum und Kaiser im 18. Jahrhundert, in der Deutschen Rundschau 1876.

[5] So lautet der Titel einer von G. Rühlmann 1708—1709 in Jena veröffentlichten Schrift.

6. Die Bedrohung des Kaisers mit dem Banne durch Klemens XI. ist ein Mißbrauch des geistlichen Amtes zu weltlichen Zwecken.

7. Der Papst darf keinen Krieg führen[1].

In den Kreis dieser Schriften gehört auch eine von ghibellinischen Ideen erfüllte Denkschrift gegen die weltliche Macht des Papsttums und seine ‚Anmaßungen wider den Kaiser', welche aus der Geschichte nachzuweisen sucht, daß die Päpste den römisch-deutschen Kaisern so unterstehen wie einst die Patriarchen von Konstantinopel den byzantinischen Herrschern![2]

Um den Streit zwischen Kaiser und Papst noch mehr anzufachen, gossen außer den Franzosen[3] auch zwei italienische Fürsten, die Herzöge von Savoyen und Modena, eifrig Öl ins Feuer. Vittorio Amadeo II. von Savoyen, seit dem Beginn des Pontifikats Klemens' XI. mit dem Heiligen Stuhl in kirchenpolitische Streitigkeiten verwickelt[4], schlug im Juni 1708 vor, gemeinsam mit Joseph I. und Karl III. seien folgende Maßregeln zu ergreifen: Beschlagnahme der Einkünfte abwesender Geistlicher, Verbot der Kundmachung päpstlicher Bullen, Breven, Monitorien usw., solange sie nicht von der weltlichen Gewalt gutgeheißen seien, Einschränkung der Wirksamkeit der Inquisition, des Asylrechts, und ähnliches[5]. Dem Herzog Rinaldo d'Este von Modena war es zunächst vornehmlich um seine Ansprüche auf Comacchio zu tun. Der Papst ließ die hierfür angeführten Gründe durch den Gelehrten Giusto Fontanini widerlegen, gegen den der berühmte Muratori auftrat[6].

Zu diesem Federkrieg gesellte sich ein, wenngleich nicht sehr blutiger Waffengang. Der Krieg zwischen Kaiser und Papst, auf den die französische Diplomatie mit allen Mitteln seit dem Herbst 1706 drängte[7], brach im Oktober 1708 aus.

Bevor es zum Äußersten kam, hatten sich die Rangältesten im Kolleg der Kardinäle in dessen Namen am 12. August 1708 unmittelbar an den Kaiser gewandt, der ihnen ein Exemplar seines Manifestes vom 26. Juni zugesandt hatte. Wir alle, sagt das Schreiben, haben dieses Aktenstück nicht anders lesen können als mit tiefem Schmerz, und einige von uns nur mit Tränen. Der Kaiser tue Klemens XI. unrecht. Bei Annullierung der mit dem Herzog

[1] Defensio aug. Rom. Imperatoris Iosephi contra Curiae Romanae bullas a I. Wolfg. Iaegero, cancellario Tubingensi, Tubingae 1709. Vgl. Landau 365 f.

[2] Mitteilungen aus dieser im Staatsarchiv zu Wien (Romana 1709 Februar) beruhenden Denkschrift bei Landau 366 f.

[3] Noorden III 331 f. [4] Vgl. unten.

[5] Über das im Staatsarchiv zu Turin befindliche Mémoire des Herzogs, vom 8. Juni 1708, vgl. Landau 369 f.

[6] Über diese und andere Streitschriften (verzeichnet bei Buder II 189 f 244 f 486 f 652 f und Lebret, Gesch. Italiens IX 660 ff) vgl. auch Fea, Il diritto sovrano della S. Sede sopra le valli di Comacchio, Roma 1824, und Sauer, Die Schrift des G. Valla, Göttingen 1905, 15 ff 18 ff. [7] Noorden III 331.

von Parma geschlossenen Konvention habe der Papst den Gedanken an eine Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte des Reiches nicht hegen können, weil in Bezug auf die Herzogtümer Parma und Piacenza dergleichen Rechte nicht vorhanden seien. Der Heilige Stuhl besitze diese Länder bereits seit drei Jahrhunderten mit dem besten Rechte; sowohl vor als nach der Belehnung des Hauses Farnese seien bei der jedesmaligen Erneuerung die Gebühren dafür stets an die päpstliche Kammer entrichtet worden; Kaiser Leopold habe 1695 und 1697 das ausdrücklich genehmigt und auch durch ein Reichshofratsdekret öffentlich erklärt, daß der Herzog nur einige wenige Landstücke von Kaiser und Reich zu Lehen trage. Es befremde, daß dies nicht zur Kenntnis Seiner Majestät gebracht worden, wenn man es nicht vielleicht absichtlich verhehlt habe, um Seine Majestät von der Beschützung der Rechte der römischen Kirche abwendig zu machen und den Ratschlägen böser Räte, Theologen und Kanonisten Raum zu schaffen. Der Kaiser selbst möge bei ruhiger Stimmung erwägen, wohin die Verfasser des Manifestes sich hätten fortreißen lassen und welcher Ausdrücke sie sich über den Oberhirten der katholischen Kirche, den Statthalter Christi auf Erden, und über die Geistlichen bedient hätten. Unzweifelhaft werde dann Seine Majestät nach ihrer angeborenen, wahrhaft österreichischen Frömmigkeit erkennen, daß sie sich über eine solche Sprache entsetzen müsse. Hierzu komme noch der Überfall und die Besetzung der wehrlosen Stadt Comacchio, wodurch das natürliche Recht und das Völkerrecht verletzt werde, und die unerhörten in Mailand und Neapel erlassenen Verordnungen[1].

Die Kardinäle traten weiterhin auf Seite des Papstes, indem sie zustimmten, daß für die Rüstungen dem Schatze Sixtus' V. in der Engelsburg 500000 Scudi entnommen würden[2]. Da diese Summe nicht genügte, mußten neue Steuern auferlegt, der Nennwert der Münze bei unverändertem Metallgehalt erhöht und Schulden aufgenommen werden. Trotzdem waren die Rüstungen ungenügend. Die eilig zusammengerafften, bunt durcheinandergewürfelten, ungeübten Truppen konnten um so weniger den erprobten kaiserlichen Veteranen standhalten, als der Oberbefehlshaber, der gelehrte Graf Ludovico Ferdinando Marsigli, seiner Aufgabe nicht gewachsen war[3].

Wenn Klemens XI. sich gegen den Rat mehrerer Kardinäle[4] zu dem Wagnis entschloß, dem Kaiser mit den Waffen entgegenzutreten, so leitete ihn

---

[1] Buder II 125 f; Menzel IX 480 ff. Noordens Zweifel an der Echtheit des Aktenstückes (III 331) sind unbegründet, es findet sich unter den Romana des Staatsarchivs zu Wien; s. Klopp XIII 99.

[2] Vgl. *Acta consist. zum 24. September 1708, Vatik. Bibliothek; Reboulet I 231. [3] Vgl. Ottieri III 64 ff; Brosch II 43 ff; Landau 378 ff.

[4] Vgl. die *Schreiben Acciaiolis vom 16. und 19. November und das *Schreiben Tanaras vom 26. November 1708, Miscell. di Clemente XI 30 p. 16 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

dabei vorzugsweise die Hoffnung auf die Hilfe Ludwigs XIV. Diese Hoffnung aber erwies sich als trügerisch. Der französische König, damals schon im eigenen Lande bedrängt, konnte keine Truppen nach Italien schicken, auch wenn er gewollt hätte. Er verheimlichte dies dem Papste. Der Marschall Tessé, den er nach Italien abordnete, brachte nur leere Worte und das Projekt der Bildung einer antikaiserlichen italienischen Liga, das von vornherein aussichtslos war. Päpstliche Werbungen in Avignon wurden nicht gestattet, bei den katholischen Schweizer Kantonen wurden sie durch österreichischen Einfluß vereitelt. Auch sonst konnte der Papst von keiner Seite Beistand erwarten. Venedig, Genua und Florenz blieben neutral, Savoyen und Modena waren Alliierte des Kaisers. Der Papst blieb durchaus auf seine eigenen, völlig ungenügenden Kräfte angewiesen[1].

Unter diesen Umständen hätte es, wie viele in Rom fürchteten[2], zu einer Wiederholung der Vorgänge von 1527 kommen können, wenn nicht in Wien die Ansicht überwogen hätte, daß es besser sein werde, nicht zum Äußersten zu schreiten: ein ebenso geschmeidiger wie ehrgeiziger Diplomat, der Marquis von Prié, wurde abgeordnet, um unter dem Druck der kaiserlichen Waffen durch neue Verhandlungen den Papst zum Nachgeben zu zwingen[3].

Im September 1708 setzten sich kaiserliche Truppen von Piemont aus gegen Ferrara in Bewegung. Es gelang ihnen, ohne größere Verluste sich der Polinie zu bemächtigen. Anfang Oktober wurden die Päpstlichen aus Sant' Agostino, San Carlo und Mirabello vertrieben. Die Besatzung von Bondeno am Po, die sich nachdrücklich verteidigte, mußte sich am 28. Oktober ergeben. Nachdem Feldmarschall Daun das Kommando übernommen hatte, kamen die Operationen in rascheren Gang. Während eine besondere Abteilung Ferrara blockierte, marschierte die Hauptmacht über Cento gegen Bologna. Am 8. November erschienen neun Regimenter des Kaisers vor den Toren der zweiten Hauptstadt des Kirchenstaates, dessen Oberhaupt am 3. November 1708 durch ein Breve an den Kardinal von Sachsen seine klagende Stimme erhoben hatte[4]. An Widerstand dachte in Bologna niemand. Der Magistrat verpflichtete sich durch eine Konvention, eine neutrale Haltung einzunehmen, den Kaiserlichen den Durchmarsch zu gestatten und ihnen Winterquartiere zu geben. Am 11. November zogen die kaiserlichen Truppen durch Bologna und besetzten Forlì und Faenza, wo Daun am 21. November sein Hauptquartier aufschlug.

---

[1] Vgl. Noorden III 341 f; Landau 390 f 403; Pometti XXI 406.

[2] Vgl. den Bericht Zondadaris bei Lamberty V 256, zitiert von Klopp XIII 102.

[3] Landau 391 ff. Über Prié vgl. Reumont im Arch. stor. ital. 4. Serie XVII (1886) 218 ff; Claretta im Giorn. Ligust. 1887, 321 f; Pometti XXI 400.

[4] *Epist. Clementis XI 86 p. 280, Päpstl. Geh.-Archiv.

Jeden Kampf vermeidend, ging Marsigli mit seinen Truppen zuerst nach Pesaro, dann bis nach Ancona zurück, wo er sich verschanzte[1].

Inmitten dieser trostlosen Lage verketteten sich zugunsten des Papstes die Umstände in einer Weise, die niemand erwartet hatte. Klemens XI. hatte den Prätendenten Jakob III., den unglücklichen Sohn Jakobs II. von England, bei seinem Versuch zur Eroberung Schottlands unterstützt[2]. Der Admiral Leake, Kommandant der englischen Flotte im Mittelmeer, sollte dafür Satisfaktion fordern und eventuell Civitavecchia bombardieren. Der Kaiser wie der Herzog von Savoyen sahen ein, daß ein solches Vorgehen gegen das Oberhaupt der Kirche nicht in ihrem Interesse lag. Sie wollten die Dinge nur so weit treiben, als nötig war, um für sich einen vorteilhaften Separatfrieden zu erlangen. Aber auch die Holländer waren mit dem Plan der Engländer durchaus nicht einverstanden. Der Ratspensionär Heinsius sagte dem kaiserlichen Gesandten, der holländische Admiral im Mittelmeer habe keinen Befehl, feindlich gegen den päpstlichen Hof zu agieren, und werde daher im Falle eines solchen Vorgehens sich von Leake absondern. Außerdem wurden im Haag sogar Vorwürfe laut, daß Joseph I. bereits zu weit gegangen sei. Die Holländer und bald auch die Engländer sahen mit wachsender Besorgnis, daß der Kaiser, statt ihre Unternehmungen gegen Frankreich zu unterstützen, seine Truppen gegen den Papst und zu einem Krieg verwandte, der ihnen für die Entscheidung des Erbfolgekrieges keinen Vorteil brachte, wohl aber eine Minderung der kaiserlichen Bundesleistung am Rhein, in Flandern und Spanien nach sich ziehen mußte[3].

Diese günstigen Momente blieben dem Papste verborgen. Er stand ganz unter dem Eindruck der unaufhaltsamen Fortschritte der kaiserlichen Armee. Von Furcht und Hoffnung hin- und hergeworfen, versuchte er vergebens zu einem festen Entschluß zu gelangen, so daß Stimmung und Äußerungen beständig wechselten. Wenn je, so zeigte sich sein Charakter jetzt so, wie ihn Abbé Polignac mit dem Bilde des Schilfrohrs gekennzeichnet hat, das nur standhalten kann, indem es sich beugt[4].

---

[1] Vgl. Buder II 175 f; Landau 400 ff.

[2] Nicht bloß durch demonstrative Bittgänge, sondern, was man später ableugnete, auch insgeheim durch Geld, das allerdings erst nach dem Gelingen ausgezahlt werden sollte. Das ergibt sich aus einer chiffrierten *Weisung Paoluccis vom 4. April 1708 an den Pariser Nuntius. Hier ist die Rede von quella somma di denaro che già da molti anni ha tenuto a tale soggetto segretamente in cotesti banchi destinata a beneficio di questa grande impresa — im ganzen 110517 Scudi —; doch soll diese Unterstützung erst ausgezahlt werden, quando sia veramente non solo imbarcato, ma giunto e ricevuto in Scozia il Re, e che però possa dirsi riuscito felicemente il disegno; die Auszahlung solle direkt an die Königin von England erfolgen, nicht auf einmal, ma di tempo in tempo, gemäß dem Rate Torcys. Nunziat. di Francia 388, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Noorden III 355 ff; Klopp XIII 100 ff; Landau 404 ff.

[4] Noorden III 346.

Marquis Prié, der am 24. Oktober 1708 in Rom angelangt war, konnte erst am 10. November Audienz erhalten, nachdem Kardinal Barberini eine Einigung über das Zeremoniell zustande gebracht hatte[1]. Bald folgten weitere Besprechungen, die oft drei Stunden lang dauerten[2]. Prié erhob fünf Forderungen: Entwaffnung der päpstlichen Truppen, Genugtuung für eine Anzahl von Akten, die der Kaiser als Beleidigung betrachtete, Anerkennung Karls III. als König von Spanien auf gleicher Stufe mit Philipp V., Überweisung der Streitfragen wegen Comacchio, Parma und der andern Reichslehen an eine Kardinalskommission unter Teilnahme Priés und des Mailänder Senators Caroelli als Vertreter des Kaisers, Anerkennung des Vorranges des römischen Kaisers vor dem König von Frankreich[3].

---

[1] *Relation im Barb. 5643/44, Vatik. Bibliothek. Vgl. Landau 410 f.

[2] *Bericht Priés vom 26. November 1708, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Cinque sono stati li punti principali e generali, ai quali ho ridotto le dimande di V. M^{tà} et a cui si ponno poi riferire tutte quelle che si potessero promovere in appresso per ordine della M^{tà} V^{ra}. Il primo è stato la riforma delle nuove leve, e ho proposto sul motivo di togliere le reciproche diffidenze e massimamente quelle, che si sono date non solo a V. M^{tà}, ma a tutti li Collegati con un armamento si strepitoso e si puoco necessario doppo tutte le proteste, che V. M. haveva fatto fare dai suoi Generali, e poi da me si chiaramente et si positivamente al cardinale Casoni, nel congresso havuto a Ferrara, sopra il che si condanna universalmente la condotta di questa corte, e si rendono giustificate le determinationi di V. M.

2°. Ho ricercato le giuste sodisfattioni dovute a V. M. non solo per gl' insulti, che sono stati fatti ultimamente nel Ferrarese, ma per tutti gl' aggravii, che sono portati dai capi di doglianza compresi nelle mie instruttioni, che mi son riservato di proporre a suo tempo.

3°. Ho dimandato la ricognitione di S. M^{tà} Catt^{ca} con ugualianza al Duca d'Angiò, havendo stimato di portare tutti li giusti motivi, che favoriscono tal dimanda, e di contenermi in tal forma sino alle risposte del Re Cattolico, oltre che si sarebbe sempre in tempo di restringere le suddite pretentioni.

4°. Che sua S^{tà} deputi cardinali per entrare in congresso meco e col senatore Caroelli a fine d' esaminare amichevolmente le pendenze dei stati di Parma e di Comacchio e de' feudi imperiali, che sono massimamente nei contorni di Roma; che Sua S^{tà} si degni commettere a' detti cardinali d' entrare in tal discussione coll' istesso spirito d' equità e di verità, che ci ha imposto la M. V. per parte sua, si che S. S^{tà} si contenti rendere l' istessa giustitia alle raggioni di V. M. e dell' imperio, che la M^{tà} V^{a} s' è dichiarata di voler rendere alle raggioni della Chiesa. Ho stimato di dover protestare, che questo sia un congresso e non un giudicio, mentre la M^{tà} V. non può riconoscere alcun giudice, nè prende altra legge che dalla sua grand' equità in queste materie spettanti al sacro Romano Imperio.

Ho più stimato di non dover promettere di accennare pur anche in ultimo luogo, che sia in avvenire più rispettata la dignità di V. M^{tà} in Roma, non volendosi più soffrire il predominio, che s' è usurpato la Francia in questa corte. Bericht Priés vom 26. November 1708, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Klopp XIII 103; Landau 411.

Die folgenschwerste dieser Forderungen[1] war die Anerkennung Karls III. auf gleicher Stufe mit Philipp V. Wenn die Kaiserlichen auf die starke moralische Stütze hinwiesen, welche der Papst durch die Anerkennung Philipps V. der Sache des Hauses Bourbon gewährte, so wurde von päpstlicher Seite darauf erwidert, daß die Haltung des Papstes die übliche war, und daß zur Zeit der Anerkennung im Jahre 1701 weder Leopold I. selbst noch sein römischer Botschafter dagegen Einspruch erhoben, sondern nur die Nichtbelehnung Philipps V. mit Neapel verlangten, und daß der Papst diese ungeachtet aller Beschwerden der Franzosen nicht bewilligt habe[2].

Die Lage mußte dem Papst überaus ernst erscheinen: in Rom gärte es unter dem Volke, man erinnerte sich der Erstürmung der Stadt durch das Heer Karls V. unter Bourbon, das Kardinalskollegium war gespalten, seit Mitte Dezember wurde die Stadt auch vom Süden her durch eine bei San Germano zusammengezogene Truppenmacht unter dem Prinzen von Darmstadt bedroht; Hilfe aber war von keiner Seite zu erwarten. Der Papst befürchtete das Schicksal des siebten Klemens. So schien Nachgeben unbedingt geboten. Aber dann stellten Ludwig XIV. und Philipp V. die Sperrung sämtlicher Einkünfte aus Frankreich und Spanien, den Abbruch der diplomatischen Beziehungen und die Wegnahme von Avignon in Aussicht[3].

Ein Mitte Dezember gemachter Versuch des Papstes, durch Sendung eines Prälaten, des Erzbischofs von Nazaret, Giulio Piazza, nach Wien eine Ermäßigung der schweren Bedingungen zu erlangen, scheiterte sofort[4]. Klemens beriet mit den Kardinälen Paolucci, Acciaioli, Marescotti, Spada, Panciatici, Spinola und Fabroni hin und her[5]. Er glaubte sich auf das Äußerste gefaßt

---

[1] il terzo punto più difficile e più importante, sagt Prié in seinem *Bericht vom 30. November 1708, a. a. O.

[2] *Si diffendono essi, sagt Prié in seinem Bericht vom 30. November 1708 (ebd.), da questi rimproveri, col dire, che non poteva dimeno Sua S^tà dal riconoscere detto prencipe, senza violar gl' usi ecclesiastici, e caggionare gravissimi inconvenienti, e ch' il defonto Imperatore, nè il suo ambasciatore in Roma non si era mai opposto a tal ricognitione, sendosi solo chiesto da Sua S^tà, che non concedesse l' investitura di Napoli, il che fu promesso et osservato inviolabilmente non ostante tutte le doglianze e le premure de' Gallispani.

[3] Klopp XIII 102 104. Über die französischen Drohungen *meldet Kaunitz am 2. Dezember 1708, che la corona di Francia s' esimirebbe dall' ubedienza della S. Sede, impedirebbe tanto in Spagna che in Francia le rendite della Dataria, richiamerebbe i suoi ministri da Roma e s' impadronirebbe della comtea d'Avignone, ogni qualvolta S. S^tà in qualsivoglia modo ardisse di riconoscere S. M. Catt. (Staatsarchiv zu Wien). Die bei San Germano zusammengezogenen Truppen zählten 4000 Mann und hatten starke Artillerie; s. Paoluccis *Schreiben an Piazza vom 22. Dezember 1708, Nunziat. di Germania 45, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Über die Sendung Piazzas s. Clementis XI Opera, Epist. 573 ff; Landau 413; Pometti XXI 404 f 409 ff.

[5] Vgl. die *Aufzeichnungen über die Beratungen vom 17., 19. u. 23. Dezember 1708

machen zu müssen. Schon ließ er den gedeckten Gang, durch welchen einst Klemens VII. bei dem Erscheinen der Truppen Karls V. sich vom Vatikan in die Engelsburg geflüchtet hatte, wiederherstellen[1]. Wiederholt tauchte auch der Gedanke einer Flucht aus Rom auf. Aber wohin? Genua, Venedig und andere Orte boten keine Sicherheit vor den Kaiserlichen; es blieb nur das von Ludwig XIV. empfohlene Avignon, aber dort mußte man der französischen Knechtschaft gewärtig sein[2].

Von aller menschlichen Hilfe verlassen, bestürmte Klemens XI. den Himmel durch Ausschreibung eines Jubiläums, durch Gebete und Prozessionen. Am 2. Januar 1709 ließ er das uralte Bild des Heilandes aus der Kapelle Sancta Sanctorum in feierlicher Prozession nach St Peter tragen. In dem Zuge sah man den Papst selbst zu Fuß, begleitet von allen Kardinälen und zahlreichen Welt- und Ordenspriestern[3]. Während diese Prozessionen wiederholt wurden, unternahmen die Vertreter der Bourbonen, Abbé Polignac und Uditore Molines, einen neuen Ansturm auf Klemens XI. In dieser Unterredung verglich sich der Papst mit einem Steuermann, der, von Korsaren umringt, zur Rettung von Schiff und Mannschaft einen Teil der anvertrauten Ladung als Lösegeld anbietet, ohne sich darum zum Richter über fremdes Eigentum aufzuwerfen[4].

In Wien fürchtete man die Verhängung geistlicher Zensuren, zu der die Franzosen drängten; nicht minder fürchtete man eine Flucht des Papstes, und zwar so sehr, daß der Kaiser dem Großmeister der Johanniter mit Sequestrierung aller Güter des Ordens in seinen Staaten drohte, falls er dem Papste mit seinen Schiffen behilflich sein würde[5].

Von dieser Furcht wie von dem Druck, den die Seemächte in Wien und Barcelona für einen schnellen Friedensschluß ausübten, ließ Prié nichts merken. Er nahm den Schein an, als ob die Kaiserlichen zum Äußersten entschlossen seien, und stellte dem Papst den 15. Januar 1709 als letzten Termin für seine Entscheidung, andernfalls würden die unaufhaltsam anrückenden kaiserlichen Truppen auf Rom marschieren[6]. Wie schwer dem Papst ein Nachgeben wurde, erhellt daraus, daß er bis zur letzten Stunde der Frist seine Entscheidung hinausschob: am 15. Januar 1709 um 11 Uhr nachts

---

in den Miscell. di Clemente XI 30, Päpstl. Geh.-Archiv; hier auch Priés *Articoli mit eigenhändigen Bemerkungen des Papstes, sowie *Repliche del Marchese di Prié und *Controrisposte per parte di S. Stà.

[1] Vgl. Ottieri III 82 92; Rinck II 421.

[2] Noorden III 347 f 350 353. [3] Buder II 211 f.

[4] Noorden III 358. [5] Landau 415 ff 423.

[6] Vgl. das *Schreiben Paoluccis an Piazza vom 5. Januar 1709, Nunziat. di Germania 45, Päpstl. Geh.-Archiv.

nahm er, der Gewalt weichend, den Vertrag an, den sein Staatssekretär Kardinal Paolucci drei Tage früher mit Prié vereinbart hatte[1].

Das Aktenstück ist vom 15. Januar 1709 datiert, von Kardinal Paolucci und Prié unterzeichnet[2] und umfaßt 19 Artikel. Der Papst verpflichtet sich, vollständig abzurüsten, den kaiserlichen Truppen während des Krieges freien Durchzug nach Neapel zu gestatten, den französisch gesinnten Flüchtlingen aus Neapel keine Unterstützung zu gewähren. In gleichem Verhältnis mit der päpstlichen Abrüstung sollte die kaiserliche Armee aus dem Kirchenstaat zurückgezogen werden. Nur Comacchio wird einstweilen von kaiserlichen Truppen besetzt bleiben, bis die Differenzen über den Besitz der Stadt durch eine Kongregation von Kardinälen mit Prié gütlich ausgeglichen sind. Auf gleiche Weise sollen auch die Streitfragen wegen Parma und Piacenza und der estensische Anspruch auf Ferrara ausgetragen werden[3].

Geheimartikel betrafen die schwierigste Frage, die Anerkennung Karls III. als König. Der Papst war bereit, sie zuzugestehen samt ihren Konsequenzen: Sendung eines Nuntius an Karls Hoflager zu Barcelona, Berücksichtigung der bestehenden Besitzverhältnisse bei der Pfründenverleihung, sowie Erklärung gegenüber dem Kaiser, daß der Philipp V. gegebene gleiche Titel diesem kein neues Recht verleihen noch irgendwie die habsburgischen Rechte schmälern sollte. Dafür wurden auch dem Papst einige Zugeständnisse gemacht, nämlich für Neapel und Mailand Aufhebung des Geldausfuhrverbotes und der Sequesterdekrete gegen die Güter nicht einheimischer Geistlichen, kanonische Genugtuung für die Verletzung der kirchlichen Immunität in Parma und Piacenza, Ersatz des Schadens, den der Durchzug der kaiserlichen Truppen verursacht habe, Aufhebung des Plazets in allen italienischen Ländern Karls. Über den Titel, der dem Habsburger zu geben sei, ob bloß ‚katholischer König' oder auch ‚König von Spanien', sollte eine Kommission von fünfzehn Kardinälen beraten[4].

Die Verhandlungen, an sich schon sehr schwierig, wurden noch mehr erschwert, weil man zögerte, die vom Papst für die volle Anerkennung Karls verlangten Zugeständnisse auszuführen, und weil die Kardinalskongregation die Zurückstellung von Comacchio forderte[5].

---

[1] Noorden III 359; Landau 425; Pometti XXI 406 f. Das *Breve für Paolucci mit der Vollmacht zum Abschluß mit Prié ist datiert vom 12. Januar 1709, Miscell. di Clemente XI 30 p. 126, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. 133 *Schreiben des Kardinals Negroni an den Papst, Di casa 12 gennaio 1709: der sterbende Kardinal Colloredo habe den Papst bitten lassen, nicht mehr weiter mit den Kardinälen zu beraten, sondern abzuschließen.

[2] *nella scorsa notte, meldet Paolucci am 16. Januar 1709 an Piazza. Nunziat. di Germania, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Dumont VIII 1; Buder II 221 ff; Landau 425 ff.

[4] Siehe die Zusammenfassung der geheimen Artikel in dem *Schreiben Paoluccis an Piazza, dat. Rom 1709 Jan. 16, Nunziat. di Germania a. a. O. Die wichtigsten Stellen bei Pometti XXI 406—407. Vgl. dazu das Resümee nach den Berichten Priés bei Landau 427 ff. [5] Pometti XXI 409 ff 412.

Unterdessen dauerte die Bedrückung der päpstlichen Untertanen durch die Kaiserlichen noch weiter fort[1]. Das Schreiben, in welchem Joseph I. am 19. Februar 1709 Klemens XI. seine Freude über den Friedensschluß aussprach[2], klang unter diesen Umständen fast wie ein Hohn. Auf die Beschwerden des Papstes versprach der Kaiser durch Schreiben vom 10. März 1709 Untersuchung und Abhilfe[3]. Aber noch den ganzen Mai und Juni fuhren im Ferraresischen die Truppen des Kaisers mit ihren Gewalttaten und Kontributionen fort[4].

Zu gleicher Zeit sah sich Klemens XI. auch von seiten Philipps V. den ärgsten Feindseligkeiten ausgesetzt. Schon seit Jahren hatte er mit Sorge auf die gallikanischen Tendenzen geblickt, welche die Madrider Regierung durch Amelot und Orry verfolgte. Beständig mußte der Papst für die Aufrechterhaltung seiner alten kirchlichen Rechte in Spanien kämpfen[5]. Der absolutistischen Regierung war der Einfluß des Heiligen Stuhles auf die Inquisition ebenso ein Dorn im Auge wie das Tribunal der Nuntiatur und die kirchliche Immunität. Vor der Schlacht bei Almansa (27. April 1707) hatte man dem Klerus Subsidien auferlegt, jedoch dabei die kirchliche Immunität noch gewahrt. Nach dem Siege wollten Amelot und die beim König allmächtige Prinzessin Orsini einen weiteren Schritt tun. Wie den Laien, so sollte auch den Geistlichen ein sog. freiwilliges Geldgeschenk auferlegt werden. Der Papst erklärte sich gegen diesen offenbaren Versuch, den Klerus eigenmächtig zu besteuern[6]. Da Ludwig XIV. sich in dieser Frage auf die Seite Klemens' XI. stellte, entschloß man sich in Madrid zum Rückzuge. Der Versuch zur Einführung der gallikanischen Grundsätze in Spanien war damit gescheitert[7]. Als aber Anfang 1709 der Papst gezwungen wurde, den Kaiserlichen die Anerkennung Karls III. zu versprechen, erfolgte der Bruch zwischen Rom und Madrid. Die warnende Stimme Ludwigs XIV. ward überhört. Vergebens stellte dieser seinem Enkel vor, daß der Papst nur der Gewalt gewichen sei. Vergebens warnte er, die Abordnung eines Nuntius nach Barcelona mit der Ausweisung des Madrider Nuntius und mit der Abberufung des römischen Botschafters zu beantworten, weil solche Schritte nur dem Feinde zunutzen kommen müßten[8]. Taub gegen alle Mahnungen zur Mäßigung, ergriff der schlecht beratene Philipp V. die schärfsten Repressalien. Im Mai war der Herzog von Uzeda von Rom abberufen worden[9]. Nun wurde auch der Nuntius Zondadari, der in

[1] Buder II 311 ff; Landau 441; Pometti XXI 411.

[2] *Original, dat. Vienna 1709 Febr. 19, in den Miscell. di Clemente XI 30, a. a. O.

[3] *Original ebd.

[4] *Schreiben Paoluccis an Piazza vom 6. Mai (il martirio si soffre o per dir meglio continua soffrirsi), 18. Mai, 1., 15. u. 29. Juni 1709, Nunziat. di Germania a. a. O. [5] Baudrillart I 302 f.

[6] Clementis XI Opera, Epist. 399 ff 429 ff. [7] Ebd. 303 ff.

[8] Ebd. 316 f. [9] Buder II 291 f.

den traurigsten und gefährlichsten Tagen treu bei dem König ausgeharrt hatte, aus Spanien ausgewiesen und die Nuntiatur in Madrid geschlossen. Ein Edikt Philipps V. vom 29. Juni 1709 belegte alle Einkünfte, welche der Heilige Stuhl aus Spanien bezog, mit Beschlag und verbot jeden Verkehr mit Rom[1].

Das Vorgehen Philipps V. rief in Rom um so größere Bestürzung hervor, weil man solches nicht für möglich gehalten hatte[2]. Alle Einbildungskraft, so klagte der Papst Anfang April 1709, werde durch die Wirklichkeit übertroffen. Dem Nuntius ward aufgetragen, Protest zu erheben, wenn man ihn aus Madrid ausweise, das Land aber nicht zu verlassen und die Nuntiatur offen zu halten[3]. Als dies durch das Vorgehen der spanischen Regierung unmöglich wurde, erhielt er den Befehl, sich nach Avignon zu begeben. Der Staatssekretär drohte jetzt mit der wirklichen Anerkennung Karls III. als König[4]. Diese wurde erleichtert durch die folgenden Ereignisse.

[1] La Fuente XIII 215; Buder II 310.

[2] Am 16. Februar 1709 hatte Paolucci an den Pariser Nuntius geschrieben: *La cognizione che V. S. I. avvisa haversi da cotesta corte della strana violenza ch' è stata usata dagli Alemanni con N. Sig^re, quale certamente è maggiore di ogni espressione e superiore ad ogni credere, non concorda punto con le risoluzioni che Ella teme siano per prendersi tanto dalla medesima corte quanto da quella di Spagna circa l' espulsione de' Nunzii. È vanità il temere che, appresso la pietà e religione della nazione Spagnuola, la ricognizione che farà Sua Beat^ne dell' Arciduca sia per produrre effetto alcuno pregiudiziale a Filippo V, mentre se sapranno le cose con verità e sarà nota, come dovrebbe essere, la barbarie con cui è stato trattato il Patrimonio de' santi apostoli Pietro e Paolo, e la violenza praticatasi contro ogni ragione col Vicario di Giesù Christo, la stessa pietà e religione della nazione produrrà un effetto totalmente contrario, e cagionando orrore e avversione ne' Spagnuoli contro chi ha tenuta una si ingiusta e violenta condotta, accrescerà in loro la venerazione e l' amore verso chi se n' è astenuto e se ne astiene; tanto più che l' haver Sua S^tà, prima di far' alcun passo, aspettato, per così dire, l' esterminio totale del suo stato e dei suoi sudditi, ha fatto e fa ben conoscere a tutto il mondo, verso qual parte era la sua inclinazione. E troppo male si corrisponderebbe dall' istessa parte al molto che ha sofferto la S^tà S., se si procedesse alle risoluzioni che si minacciano. Nunziat. di Francia 388 p. 99, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Paolucci an Zondadari am 6. April 1709: *Obwohl sechs Regimenter im Kirchenstaat lagen, hat der Papst den Erzherzog Karl nicht anerkannt. Or questo non si chiama esser martire di Filippo V? e che poi dal medesimo e da' suoi Ministri si abbia a ricevere in corrispondenza un si irreverente e scandaloso trattamento senza punto riflettere alla stato violente e forzoso, in cui si è trovato e si trova la S. S., è cosa per verità, e che sorpassa ogn' imaginazione. Esclami perciò V. S. Illma, quanto conviene e quanto può, mentre non dirà mai tanto, quanto potrebbe e si dovrebbe dire. In caso che si procedesse alla di lei espulsione da Madrid, non esca dal regno, ma si fermi in qualche luogo, dove le sarà permesso, con tener sempre aperto il tribunale, e con protestare dell' incorso nelle censure contro quelli, che recassero impedimenti all' esercizio della sua giurisdizione, o che la discaciassero dalla sua residenza. Nunziat. di Spagna 362 p. 206, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Paolucci an Zondadari am 4. Mai 1709: *Ha udito N. S. con quell' amarezza, che può ben persuadersi, la risoluzione presa dalla corte di Spagna circa la di

Im Sommer erfolgte nämlich ein Umschwung in den europäischen Machtverhältnissen. Ludwig XIV. machte unter dem Druck der Not den Verbündeten Friedensangebote, bei denen er zuletzt nur noch Neapel für Philipp V. forderte[1]. Die Friedensverhandlung scheiterte. Am 11. September 1709 erlitten die Franzosen trotz tapferer Gegenwehr bei Malplaquet, der blutigsten Schlacht des Krieges, eine schwere Niederlage. Fast gleichzeitig traf in Rom die Kunde ein, Karl III. habe endlich von Barcelona aus am 28. August 1709 die Verordnungen widerrufen, die in Neapel und Mailand gegen die Rechte des Heiligen Stuhles erlassen waren. Darauf erklärte Klemens XI. am 10. Oktober 1709, im nächsten Konsistorium werde die volle Anerkennung Karls III. veröffentlicht werden[2]. Vergebens protestierte Kardinal De la Trémoille am 13. Oktober gegen die ‚hierin liegende Beeinträchtigung der Rechte Frankreichs und Spaniens'[3]. Die Entscheidung des Papstes war gefaßt und ein kurzes Breve, datiert vom 10. Oktober, bereits aufgesetzt, das die Aufschrift trug: ‚Unserem geliebten Sohn Karl, katholischem König von Spanien'[4]. Das Konsistorium fand am 14. Oktober statt; bei der Mitteilung an die Kardinäle bemerkte der Papst, daß durch seine Entscheidung den andern Fürsten, die über die spanische Monarchie stritten, nicht präjudiziert werden solle[5]. An dem gleichen Tage benachrichtigte er Joseph I. durch ein eigenhändiges Schreiben von der Nachgiebigkeit, die er trotz der Nichterfüllung der vereinbarten Bedingungen gezeigt habe, und beschwor ihn, dem Heiligen Stuhl Comacchio zurückzugeben[6].

So war endlich der Friede zwischen Kaiser und Papst wiederhergestellt. Der Kaiser war Sieger geblieben. Aber wenn man näher zusieht, erscheinen seine Erfolge doch sehr bescheiden. Trotz des Aufgebots aller staatlichen Mittel, trotz des Sieges auf dem Kriegsschauplatze, trotz der unleugbaren Geschicklich-

---

lei espulsione da quel regno. La condotta tenuta da N. S. in haver sofferta l'ultima desolazione dello Stato Ecclesiastico e in tuttavia soffrire presentemente tanti e si pesanti aggravii per la ritardata ricognizione regia del Ser^mo Arciduca, ben meritava di ricevere altra corrispondenza. Havrà ora la S. S. un più giusto titolo di pensare unicamente all' indennità del proprio stato e de' suoi afflitti sudditi, mentre si vede si mal corrisposta, e potrà liberamente prendere diverse misure da quelle sinora tenute. Ebd. p. 311[b]. [1] Noorden III 462.

[2] Pometti XXI 412 f. [3] Ebd. 413; Landau 411.

[4] Carissimo in Christo filio Nostro Carolo Hispaniarum regi catholico. Die vielfach (zuletzt noch von Noorden III 362; gegen ihn Landau 437) bezweifelte Echtheit des Breves, beginnend: Susceptum a Maiestate tua consilium, steht fest durch *Epist. Clementis XI 87 p. 140[b], Päpstl. Geh.-Archiv. Die Angabe von De la Torre (Mém. et négociat. secrètes V 218) ist also richtig. Das Original des *Dankschreibens Karls III. an den Papst, vom 7. Dezember 1709, in den *Miscell. di Clemente XI 106 p. 82, a. a. O.

[5] *Acta consist., Vatik. Bibliothek, und *Miscell. di Clemente XI 106, a. a. O. Die *Voti der Kardinäle ebd. 107. Vgl. Clementis XI Opera, Orat. 41 f und Pometti XXI 414.

[6] Clementis XI Opera, Epist. 663 f, mit dem falschen Datum 14. September 1709. Das *Original im Staatsarchiv zu Wien; s. Landau 437.

keit Priés hatte Joseph I. nicht mehr erreicht als die Anerkennung seines Bruders als König von Spanien, das provisorische, ziemlich wertlose Besatzungsrecht in Comacchio und die Begnadigung einiger seiner Anhänger[1].

Die seelischen Erregungen des letzten Jahres hatten dem Papste, der schon während des ganzen Sommers leidend gewesen war, so zugesetzt, daß er zu Anfang 1710 in eine lebensgefährliche Krankheit verfiel[2]. Im März war sein Zustand derart, daß niemand mehr an seinem baldigen Ableben zweifelte und bereits Verhandlungen über die Papstwahl begannen[3]. Im April jedoch hatte er sich schon so weit erholt, daß er die anstrengenden kirchlichen Funktionen der Karwoche wieder verrichten konnte[4]. Allein erst ein Aufenthalt in Castel Gandolfo im Mai und Juni brachte ihm eine, wenn auch nicht vollkommene Wiederherstellung[5].

---

[1] Urteil von Landau (438). Menzel (IX 486 ff) bemerkt: ‚Unfehlbar aber hatten diese, nach dem gelindesten Ausdrucke unzeitigen Händel mit dem Papst der österreichischen Sache in Spanien schon weit mehr geschadet, als ihr die erzwungene päpstliche Anerkennung nützen konnte; denn sie gaben der französischen Partei einen vortrefflichen Stoff an die Hand, der glaubenseifrigen Nation den deutschen König als Freund und Verfechter ketzerischer Grundsätze darzustellen, und die schon früher ausgebrachte, auf dessen Bundesgenossenschaft mit protestantischen Mächten begründete Meinung zu bestätigen, daß es darauf abgesehen sei, einen Lutheraner oder Calvinisten auf den Thron der katholischen Könige zu setzen. Mit dem alten deutschen Spruche, den so viele Nationalerfahrungen empfahlen, es nicht ohne Not mit der Geistlichkeit zu verderben, möchte daher der Kaiser weit besser als mit aller juristischen Weisheit über die Reichsrechte auf Parma und auf das elende Comacchio beraten worden sein.‘ Vgl. auch die Bemerkungen von Botta (I. 33) und Brosch (II 45 f).

[2] Buder II 353 f. Aus Lambergs *Tagebuch erfährt man, daß der Papst zuerst im September 1702 erkrankte; am 15. Oktober war sein Zustand gefährlich. Am 4. März 1703 erschien Klemens XI. ganz gelb und eingefallen; im April litt er stark an Asthma (Archiv Lamberg zu Ottenstein). Über eine Erkrankung im Jahre 1706 s. Reboulet I 179.

[3] *Berichte von Kaunitz an Liechtenstein vom 15. und 22. März 1710, Archiv Liechtenstein zu Wien.

[4] *Berichte von Kaunitz vom 12. und 19. April 1710, ebd.

[5] *Berichte von Kaunitz vom 6. September, 8. u. 29. November und 27. Dezember 1710, ebd. Vgl. Reboulet I 261. Den Besuch in Castel Gandolfo wiederholte Klemens XI. in den Jahren 1711, 1712, 1713, 1714, 1715; s. Buder II 527 631 f 707 f, III 118 f 257 f. Vgl. *Miscell. di Clemente XI 26, Päpstl. Geh.-Archiv.

III. Feindseligkeiten Philipps V. von Spanien gegen den Heiligen Stuhl. Die Verhandlungen über die Herausgabe Comacchios. Der Tod Josephs I. Die Kaiserwahl Karls VI. Die Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastatt und Baden (1713—1714).

Von Frankreich und Spanien verlassen und durch die äußerste Not gedrängt, hatte Klemens XI. nur gezwungen dem Ansturm der Kaiserlichen nachgegeben und in die Anerkennung des Erzherzogs Karl als katholischen Königs von Spanien gewilligt. Er wußte wohl, daß ein solcher Schritt Philipp V. zu noch ärgeren Repressalien als den bereits ergriffenen veranlassen werde. Nicht zufrieden mit der Ausweisung des Nuntius, ging in der Tat Philipp V. bald zu weiteren Gewaltschritten über. Freilich hatten nach einer ernsten päpstlichen Mahnung[1] die besten der spanischen Bischöfe sich auf die Seite des Heiligen Stuhles gestellt[2], aber Philipp V. ließ sich dadurch nicht irremachen. Ein königliches Edikt, datiert aus Madrid den 30. Oktober 1709, verbot allen Untertanen jeden Verkehr mit dem römischen Hof. Eine Verordnung vom 12. Dezember befahl bei Verlust aller Güter sämtlichen Vasallen Philipps, binnen vier Monaten Rom und den Kirchenstaat zu verlassen[3]. Das alles geschah, obwohl der Kardinal Portocarrero vor seinem Tode Philipp V. beschworen hatte, von weiteren Gewaltmaßregeln abzusehen[4].

Am meisten wurde Philipp V. dadurch getroffen, daß allen, die von ihm für erledigte Bistümer vorgeschlagen wurden, Klemens XI. die Bestätigung verweigerte. Die wenigen Prälaten, die sich auf des Königs Seite gestellt,

---

[1] Breven an den spanischen Episkopat vom 24. August 1709, in Clementis XI Opera, Epist. 629 f.

[2] Am 14. September 1709 schrieb Paolucci an Zondadari, *aus den Briefen des Bischofs von Cartagena habe der Papst zu seinem großen Trost ersehen, che non è ancor spento ne' prelati di Spagna l'antico valore. Si sente che il zelo del medesimo monsignor vescovo sia stato imitato anco da altri e che a tutti habbia proceduto l'esempio del card. Portocarrero. Nunziat. di Spagna 362, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Text der *Edikte in den Miscell. di Clemente XI 91 p. 199 204, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. das *Schreiben Paoluccis an Zondadari vom 15. Februar 1710, Nunziat. di Spagna a. a. O. Vgl. Gams II 2, 312 ff.

[4] *Bericht Zondadaris vom 23. April 1710, Miscell. di Clemente XI 92 p. 54, a. a. O.

kehrten bald wieder zum Gehorsam gegen den Papst zurück. So der Bischof von Lerida. Von Philipp V. für das Bistum Ávila nominiert, hatte er sich so weit vergessen, daß er ohne Bestätigung des Heiligen Stuhles von der Diözese Besitz nahm. Klemens XI. verbot ihm und dem Kapitel von Ávila unter Androhung von Zensuren die Ausübung ihrer Funktionen. Das hatte zur Folge, daß der Bischof von der Administration der Diözese Ávila wieder zurücktrat[1]. Fast gleichzeitig nahm auch Philipp V. die Miene an, als wolle er einlenken. Er ließ in Rom erklären, seine Absicht gehe nicht dahin, sich von der Obedienz des Papstes zu trennen. Das Verbot des Verkehrs mit der römischen Kurie beziehe sich nur auf weltliche Angelegenheiten. Zutreffend wurde ihm hierauf erwidert, das Verbot von Geldsendungen nach Rom unterbinde auch den geistlichen Verkehr mit dem Oberhaupt der Kirche[2]. An seiner Weigerung, den von Philipp V. nominierten Bischöfen die kanonische Institution zu erteilen, hielt Klemens XI. unbeugsam fest. Der spanische Auditor der Rota, José Molines, versuchte den Papst umzustimmen, allein in einer Audienz vom 5. Februar 1710 stellte Klemens für weitere Verhandlungen über die Nominierten die Vorbedingung, daß Philipp durch unzweideutige Erklärung seine bisherigen Maßregeln zurücknehme. Molines war nicht imstande, die gewünschte Erklärung abzugeben[3].

Am 22. Februar 1710 richtete der Papst nochmals ein Breve mit ernster Mahnung an Philipp V. Er erklärte bestimmt: wenn die Vertreibung des Nuntius, die Schließung der Nuntiatur und das Verbot des Verkehrs mit Rom nicht rückgängig gemacht würden, könne nicht die Rede davon sein, daß er die Präsentationen Philipps zu erledigten Bischofssitzen annehme[4]. In einer Audienz vom 5. März wurde dieses Breve Molines eingehändigt[5]. Am 15. März schrieb der Staatssekretär an den Erzbischof von Saragossa, der Papst müsse seiner Pflicht gemäß auf Zurücknahme der Verordnungen Philipps V. bestehen, denn er wolle sein Gewissen nicht damit beschweren, daß er die Lande des Königs in einem offenbaren Schisma belasse. Se. Heiligkeit hoffe viel von der Güte und Gerechtigkeit Sr. Majestät, sehr wenig von deren Ratgebern[6].

---

[1] *Paolucci an Zondadari am 15. Februar 1710, Nunziat. di Spagna 362, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Paolucci an den Erzbischof von Saragossa am 15. März 1710, Miscell. di Clemente XI 92 p. 74 f, a. a. O.

[3] Eigenhändige *Aufzeichnung des Papstes über die Audienz, ebd. p. 8.

[4] Clementis XI Opera, Epist. 685. *Originalkonzept des Breves mit eigenhändigen Korrekturen des Papstes in den Miscell. di Clemente XI 92 p. 46, a. a. O.

[5] *Miscell. 92 p. 52, ebd. Daselbst eigenhändige *Aufzeichnung des Papstes über die Audienz.

[6] *Monsignore, le cose son troppo chiare, le intenzioni non possono piu celarsi. N. S. è risoluto, quando non si rivochino tutte le novità costà fatte, di

Leider unterlag aber der jugendliche Herrscher dem Einfluß seiner Umgebung. In der ablehnenden Antwort, die der König endlich am 18. Juni 1710 auf das Breve vom 22. Februar erteilte, hatte er die Stirn, von seiner christlichen Mäßigung und seiner Ehrfurcht für die Person des Heiligen Vaters zu sprechen[1]. Durch Molines ließ er dem Papst die bittersten Vorwürfe über die Nichtannahme seiner Präsentationen wie auch darüber machen, daß die Anerkennung Karls III. die Rebellion seiner Untertanen befördere. Das Verhalten des Papstes sei nicht bloß ein Angriff auf seine Krone, sondern auch auf die Herrschaft aller übrigen rechtmäßigen Souveräne. Er, der König, sei entschlossen, sein Recht aufrecht zu erhalten, möge sich der Papst auch noch so feindselig zeigen. Die Ausweisung des Nuntius versucht Philipp damit zu begründen, daß in solch äußersten Fällen dies Verfahren dem Völkerrecht entspreche. Die Schließung der Nuntiatur begründete er mit der Notwendigkeit, Skandale zu vermeiden![2]

Gleichzeitig wurden für die erledigten Bistümer eigenmächtig Administratoren bestellt und vom spanischen Klerus ein Millionenbeitrag gefordert[3]. In eingehenden Beratungen mit den Kardinälen besprach der Papst die hoffnungslose Lage, welche das Verhalten Philipps V. geschaffen habe[4].

Zur Verschlechterung der Beziehungen zwischen Klemens XI. und Philipp V. trug wesentlich bei der spanische Uditore der Rota José Molines, der nach der Abreise Uzedas als Agent den König in Rom vertrat und durch sein Ungestüm mehr schadete als nützte. Klemens hatte dem lange zugesehen; als aber Molines im September 1711 sich erdreistete, an der Datarie einen Anschlag über Abreise aller Spanier von Rom anheften zu lassen, mußte er einschreiten. Molines wurde suspendiert[5]. Eine noch entschiedenere Maßnahme

---

non lasciare le parti dovute al suo ministero; non vuole offendere la sua coscienza con lassare cotesti regni in uno scisma manifesto. Molto spera nella bontà e giustitia di S. M., ben poco in quella de' suoi consiglieri. Ebd. 92 p. 78.

[1] Das Original des Del campo Reale tra Ibars e Barbens 1710 Juni 18 datierten *Schreibens in den Miscell. di Clemente XI 92 p. 96, a. a. O.

[2] Vgl. das zweite, eingehende *Schreiben Philipps V. an den Papst, das aber erst durch Schreiben des Molines vom 9. August 1710 an Msgr. Corradini, Uditore di S. Sta, eingesandt wurde, damit dieser es dem Papst übergebe. Ebd. p. 101 f.

[3] *Paolucci schreibt an Zondadari am 5. Juli 1710: e la longanimità, che fin hora S. S. ha usato in non prendere alcuna risoluzione contro così scandalosi attentati, onde per sodisfare all' obligo del suo apostolico ministero, ha risoluto di non più tolerarli, e già va pensando al modo di dargli il dovuto riparo (Nunziat. di Spagna 362, a. a. O.); *Schreiben Zondadaris an Paolucci, dat. Avignon Juli 2 u. 16, in den Miscell. di Clemente XI 92 p. 209, a. a. O.

[4] Vgl. die zum Teil von Klemens XI. eigenhändig gemachten *Aufzeichnungen über die Beratungen mit den Kardinälen und deren *Voten in den Miscell. di Clemente XI a. a. O. p. 213 ff.

[5] Vgl. Buder II 550 ff. Kardinal Paolucci *schrieb am 26. September 1711 an Zondadari: Delle tante lesioni, che sono state inferite dalla corte di Madrid,

erfolgte bald: ein Breve vom 17. Oktober 1711 erklärte alles für nichtig, was Philipp V. in Spanien gegen die kirchliche Jurisdiktion und päpstliche Autorität verfügt hatte[1]. Die Madrider Regierung antwortete im November, indem sie das Verbot, mit Rom zu verkehren, erneute[2].

Obwohl mehrere Ausgleichsvorschläge erfolglos geblieben waren, rief der Papst am 1. April 1712 die Vermittlung Ludwigs XIV. an. Gleichzeitig erging ein ernstes Mahnbreve an Philipp V.[3] Auch der Bischof von Cartagena, Luis Belluga, wandte sich an den König und beschwor ihn, die kirchlichen Verhältnisse seines Landes nicht in die äußerste Verwirrung zu bringen[4]. In seinem Antwortschreiben an den Papst vom 23. Mai nahm Philipp V. die Vermittlung Ludwigs XIV. an[5]. Der König lenkte dann auch insofern ein, als er durch ein Zirkular vom 30. Juli den Bischöfen mitteilte, Bullen in rein geistlichen Angelegenheiten, wie Dispensen usw., werde er wieder frei zulassen[6]. Die Verhandlungen über die zahlreichen andern Streitpunkte gestalteten sich jedoch immer schwieriger[7]. Im Mai 1713 begab sich zur Anbahnung eines Ausgleichs im Auftrage des Papstes Pompeo Aldrovandi nach Paris, um dort unter Vermittlung des französischen Ministers Torcy mit dem Vertreter Philipps, José Rodrigo Villalpando, zu verhandeln[8]. Auch Ludwig XIV. war damals hoffnungsfreudig[9]. Allein alle Bemühungen, die Zulassung Aldrovandis als Nuntius in Madrid zu erreichen, mißlangen. Weder über die Jurisdiktion der Nuntiatur noch über die Besteuerung der Kirchengüter konnte man sich einigen. Zu Ende des Jahres verzweifelte auch Aldrovandi an einem Erfolg[10].

---

pare che non possa mettersi in dubbio esserne stato o l'autore o l'istigatore Mons. Molines, mentre si sa, ch'egli ha sempre scritto in Spagna con sentimenti indegni non solo del proprio carattere di ecclesiastico, ma atti a tener sempre in maggior discordia le due corti, et irritato l'animo del Re contro la S. Sede. Wegen anderer Kränkungen hat ihn jetzt der Papst vom Gottesdienst und den kirchlichen Einkünften zu suspendieren beschlossen (Nunziat. di Spagna 362, a. a. O.). Vgl. auch die eigenhändige *Aufzeichnung Klemens' XI. über Molines in den Miscell. di Clemente XI 93, a. a. O.

[1] Das Breve ‚Alias ad' vom 17. Oktober 1711 (Bull. XXI 450) wurde erst nach sorgfältiger Umarbeitung festgestellt, wie aus den *Konzepten in den Miscell. di Clemente XI 93 hervorgeht.

[2] *Miscell. di Clemente XI 92 p. 301 u. 93 p. 301, a. a. O.

[3] Clementis XI Opera, Epist. 1643 ff.

[4] *Miscell. di Clemente XI 94 p. 93, a. a. O. [5] *Original ebd. p. 142.

[6] Ebd. p. 146 192.

[7] Vgl. die Berichte Priés an den Kaiser, dat. Rom 1712 Okt. 22 und Dez. 17, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan (jetzt im Staatsarchiv zu Wien).

[8] Die *Berichte Aldrovandis, der über Genua und Marseille nach Paris reiste, wo er Ende Mai 1713 anlangte, in Nunziat. di Spagna 211, Päpstl. Geh.-Archiv. Anfangs hatte man daran gedacht, die Mission A. Albani anzuvertrauen; s. den *Bericht Priés vom 4. März 1713, a. a. O.

[9] Vgl. Aldrovandis *Bericht, dat. Paris 1713 Juni 5, a. a. O.

[10] Vgl. Aldrovandis *Bericht, dat. Paris 1713 Dez. 25, ebd.

In der Tat hatten damals kirchenfeindliche Ratgeber bei Philipp V. wieder Oberwasser gewonnen. Am 12. Dezember 1713 erhielt der Rat von Kastilien den Befehl, Vorschläge zu machen, wie den Mißbräuchen der Nuntiatur, der Datarie, und was man sonst noch als Übergriffe der Kurie bezeichnete, entgegenzutreten sei. Bereits am 19. Dezember erstattete der Fiskal des Rates von Kastilien, Melchior Raphael de Macanaz, seinen Bericht, den er bald darauf noch erweiterte[1]. Macanaz stützt sich bei seinen Darlegungen auf die hauptsächlich gegen die Stellung der spanischen Nuntiatur gerichteten Beschwerden, die seinerzeit unter Urban VIII. Chumacero und Pimentel erhoben hatten[2]. Er ging aber hierüber weit hinaus und forderte, der Nuntius dürfe überhaupt keine Jurisdiktion mehr ausüben, die Bischöfe sollten von den Kapiteln gewählt und dann nicht vom Papst, sondern vom König bestätigt werden.

Die Denkschrift des Macanaz stellt eine Zusammenfassung und Entwicklung der Lehren der Regalisten dar; sie rollte sämtliche Streitfragen zwischen Staat und Kirche auf, und zwar nicht mit der Absicht einer loyalen Verständigung, sondern einer Unterdrückung der kirchlichen Rechte durch die staatliche Gewalt. Solche Ansichten können bei einem Manne nicht überraschen, von dem berichtet wird, daß er niemals die Kirche besuchte[3]. Solange solche Ratgeber in Madrid geneigtes Ohr fanden, hatten die Pariser Ausgleichsverhandlungen zwischen Aldrovandi und Villalpando ebensowenig Aussicht wie die gleichzeitigen Besprechungen in Rom zwischen Corradini und Molines[4].

Durch die Anerkennung Karls III. sah sich also Klemens XI. in die ärgsten Schwierigkeiten verwickelt. Aber trotz all seiner Übergriffe war der Hof

---

[1] Vgl. Colección de los Concordatos, Madrid 1848; Lafuente, Hist. gen. de España XIII, Barcelona 1889, 159 f 213—234.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 723 ff.

[3] P. Aldrovandi charakterisiert in seinem *Bericht vom 26. November 1714 Macanaz als uomo empio senza religione, e che sono già molti anni che non si accosta alla chiesa. Nunziat. di Spagna 211, a. a. O.

[4] Die *Berichte Aldrovandis zeigen, wie sehr er sich bemühte. Nach seinem Schreiben vom 1. Januar 1714 hoffte er wieder; am 8. Januar erging er sich in scharfen Klagen; am 22. Januar äußert er wiederum Hoffnung; am 29. berichtet er von der Schwierigkeit seiner Verhandlungen mit Villalpando; am 5. Februar erzählt er von einer heftigen Unterredung mit Villalpando, demgegenüber er auf der Rückkehr eines Nuntius mit Jurisdiktion bestand; er glaubte damals an einen Bruch. Ludwig XIV. griff jetzt ein (Bericht vom 12. Februar); Aldrovandi verhandelte nun weiter (Bericht vom 19. Februar); aber am 22. Februar mußte er darauf hinweisen, wie unzeitig und den Verhandlungen schädlich die neuen decreti lesivi della giurisdittione e libertà ecclesiastica estratti dalla nuova giunta del governo e del tribunale di Spagna seien. Seine neuerdings gefaßten Hoffnungen (Bericht vom 22. März) sah er bald getäuscht, denn der französische Gesandte in Madrid berichtete, daß der König wie die Minister einem Ausgleich abgeneigt seien. Am 4. April ist er überzeugt, daß in Madrid die schlimmsten Ansichten über Rom verbreitet seien. Nunziat. di Spagna 211, a. a. O.

von Barcelona noch immer nicht zufrieden. Seinem Versprechen gemäß hatte der Papst am 7. Februar 1710 den Abbate Giuseppe Lucini als seinen Vertreter nach Barcelona abgeordnet[1]. Für Karl III. genügte das nicht; er verlangte einen ordentlichen Nuntius, indem er darauf hinwies, daß er den Fürsten von Avellino als Obedienzgesandten nach Rom geschickt habe[2]. Der Fürst von Avellino traf im April 1710 in der Ewigen Stadt ein, hielt aber erst am 18. Januar 1711, nachdem die Absendung eines ordentlichen Nuntius versprochen und das Zeremoniell geregelt war, seinen prunkvollen Einzug. Die erste öffentliche Audienz wurde wieder durch Zeremonialfragen verzögert; sie fand endlich am 2. Oktober 1711 statt[3]. Trotz der Opposition der französischen Kardinäle wurde Lucini aus Barcelona abberufen und durch einen Apostolischen Nuntius, Giorgio Spinola, ersetzt[4].

Auch mit dem Kaiser glückte es dem Papste nicht in ein freundschaftliches Verhältnis zu gelangen.

Am 22. Juli 1709 hatte Klemens XI. in einem Konsistorium den Kardinälen mitgeteilt, daß er seinen Neffen Annibale Albani wegen Herstellung des Friedens zum Kaiser und andern katholischen Fürsten abzuordnen beabsichtige[5]. Kaiser Joseph machte indessen die Zulassung Albanis von der Anerkennung seines Bruders Karl als König von Spanien abhängig. Ein Eingreifen des Papstes in die Friedensverhandlungen wollte er nicht; er beauftragte deshalb seine Vertreter in London und im Haag, dahin zu wirken, daß weder der päpstliche noch der venezianische Gesandte ‚mit einigem Charakter, viel weniger aber zu dem Kongreß selbst admittiert werden mögen'[6]. Trotzdem trat Albani im September seine Reise an. Da Mitte Oktober die Anerkennung Karls erfolgt war, mochte er bei seinem Erscheinen in Wien auf einen günstigen Verlauf seiner Mission rechnen.

Sein Hauptauftrag bestand darin, daß er, unterstützt durch ein Breve vom 4. Oktober 1709[7], die Rückgabe Comacchios an den Päpstlichen Stuhl

---

[1] *Instruttione data al signor abb. Gius. Lucini spedito alla corte di Barcellona, in Nunziat. di Spagna 360 p. 2 ff, a. a. O. Ebd. die vom 8. Februar 1710 bis 19. September 1711 reichenden *Schreiben Paoluccis an Lucini, die besonders eingehende Nachrichten über die Eingriffe in die kirchliche Jurisdiktion in Neapel enthalten. Lucini erreichte wenig; namentlich die Mißbilligung des nuovo modo di procedere nelle cause del S. Offizio che si vorrebbe introdurre in Napoli contro l'antico stilo, erlangte er nicht. [2] Vgl. Buder II 410 ff. [3] Ebd. 459 ff 520.

[4] Die durch Klemens XI. selbst korrigierte (s. den Entwurf in den Miscell. di Clemente XI 106, a. a. O.) *Instruttione data a Mons. arcivescovo di Cesarea destinato Nuntio alla corte di Barcellona in Nunziat. di Spagna 361, a. a. O. Ebd. die *Schreiben Paoluccis an G. Spinola vom 11. Juli 1711 bis 29. Juli 1713, die wieder meist die Streitigkeiten in Neapel betreffen.

[5] Clementis XI Opera, Orat. 38 ff. — Vgl. G. Mentz, Aus dem Kontobuch des Nuntius A. Albani, in der Zeitschr. für Kulturgesch. VIII (1901) 43—58. [6] Landau 445.

[7] Clementis XI Opera, Epist. 664 (mit falschem Datum: 14. September 1709).

verlangen sollte. In Ausführung des Vertrags vom 15. Januar[1] drang er auch auf Ersatz der Schäden, welche durch die kaiserlichen Truppen im Kirchenstaat angerichtet waren. Der Kaiser wollte indes nur die Kosten decken, die der Durchmarsch nach Neapel verursacht hatte[2]. Der Herausgabe von Comacchio war er durchaus abgeneigt. Er scheute sich offenbar, die Wegnahme der Stadt als schweren Mißgriff öffentlich einzugestehen[3]. Dazu kam, daß die Kaiserin die Interessen ihres Schwagers, des Herzogs von Modena, auf das eifrigste verfocht. Die Kaiserlichen setzten dem Andringen Albanis auf Eröffnung der vertragsmäßigen Verhandlungen in Rom einen zähen Widerstand entgegen. Sie wiesen selbst einen Vermittlungsvorschlag zurück, demzufolge sich der Papst mit dem ökonomischen und politischen Besitz Comacchios begnügen und dort bis zum Austrag der Angelegenheit eine kleine kaiserliche Besatzung dulden zu wollen erklärte[4].

Im Januar 1710 begab sich Albani für kurze Zeit nach Dresden, um bei dem König August auf die Erziehung des Kurprinzen Friedrich August in der katholischen Religion zu dringen[5]. Nach Wien zurückgekehrt, fand er die Angelegenheit von Comacchio noch in demselben Zustand wie vorher[6]. Erst durch erneutes Drängen[7] erreichte er, daß endlich fünf Monate nach seiner Ankunft, am 17. März 1710, zu Rom die Verhandlungen eröffnet werden konnten. Als Vertreter des Kaisers wurden Prié und der Senator Caroelli bestimmt, als Vertreter des Papstes die Kardinäle Spinola, Paracciani und Gozzadini. Die Besprechungen fanden im Palast Spinolas, des damaligen Camerlengo, statt. An den ersten Sitzungen nahmen auch der Fiskaladvokat Filippo Sagripanti und der Kommissar der Apostolischen Kammer, Gaspare Turco, teil[8]. Da zunächst wöchentlich nur eine Sitzung abgehalten wurde, gestalteten sich die Verhandlungen äußerst langwierig. Zur weiteren Verstimmung des Papstes trugen die Ausschreitungen bei, die sich kaiserliche Truppen neuerdings beim Durchmarsch durch den Kirchenstaat er-

[1] Oben S. 48. [2] Landau 446.

[3] Dies betont die *Breve relazione di quanto è succeduto in proposito dell' affare di Comacchio dal tempo dell' arrivo di Msgr. Albani alla corte di Vienna seguito alli 18 del mese di Ottobre 1709 fino alla morte dello Imperatore Giuseppe I seguita li 17 Aprile 1711 (Miscell. di Clemente XI 35 p. 9 ff, a. a. O.), die nach den Berichten Albanis zu dessen Rechtfertigung gearbeitet ist.

[4] *Breve relazione, a. a. O. [5] Buder II 360 f.

[6] Albani war im ganzen nur 24 Tage von Wien abwesend. *Ma quando egli pensava di ritrovar quivi le relazioni dei congressi già terminati, trovò che per nuove pretensioni del duca di Modena (che voleva che nel tempo istesso si trattasse ne' medesimi e di Ferrara e delli beni allodiali) non si erano peranco incominciati i congressi medesimi. Breve relazione, a. a. O. [7] Ebd.

[8] Vgl. das genaue *Protokoll mit dem Titel: Relazione dei congressi tenuti sopra l' affare di Comacchio dalli 17 di Marzo fino alli 19 [so!] di Ottobre 1710, distesa dal s. card. Gozzadini. Miscell. di Clemente XI 39, a. a. O.

laubten, sowie die Versuche, die Mailänder Geistlichkeit zur Deckung der Kriegskosten zu besteuern[1]. Besondern Verdruß bereitete dem Heiligen Stuhl der Vizekönig von Neapel, Kardinal Grimani, der, stets kaiserlicher als der Kaiser, beständig den Rechten der Kirche zu nahe trat[2].

Die Verhandlungen in Rom nahmen einen ungünstigen Fortgang. Zeitweilig mußten sie sogar wegen der Prätensionen des Herzogs von Modena sistiert werden[3]. Die Aussichten waren anhaltend so unerfreulich, daß man an der Möglichkeit einer Einigung zu verzweifeln begann. Zur Beschleunigung der Konferenzarbeiten schlug der Papst die Heranziehung seines Uditore Corradini vor, was Prié ablehnte. Albani erreichte jedoch, daß der Kaiser diesem Vorschlag zustimmte[4]. Prié bot aber nach wie vor alles auf, was in seinen Kräften stand, um die Verhandlungen hinauszuziehen[5]. Man mochte im Vatikan aufatmen, als sie endlich am 9. Oktober beendet wurden[6]. Albani war unterdessen unermüdlich tätig gewesen. Es verging keine Audienz beim Kaiser, in der er die Angelegenheit nicht zur Sprache gebracht hätte. Er wandte sich auch an die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz, an den König August von Polen, an die Bischöfe von Osnabrück, Breslau, Münster, Würzburg und Salzburg, damit sie auf Joseph I. einwirkten[7].

Der Endbeschluß der Konferenz lautete durchaus zugunsten des Papstes: aus der Prüfung aller Dokumente habe sich ergeben, daß Comacchio nach vollem Recht und ungeschmälert auch in weltlicher Beziehung der römischen Kirche gehöre[8]. Das Protokoll der Sitzungen wurde gedruckt; es gelangte erst am 5. Februar 1711 nach Wien[9]. Dort war das Gerücht verbreitet worden, daß sich eine österreichfeindliche Liga der italienischen Fürsten bilde. Paolucci hatte sich durch eine Weisung vom 10. Januar 1711 beeilt, festzustellen, daß der Papst sich auf derartige Machenschaften nicht eingelassen habe[10]. Am 24. Januar richtete Klemens XI. an Joseph ein Breve, in dem er betonte, daß nach der Klärung der Rechtsfrage ohne weitere Zögerung die Herausgabe von Comacchio erfolgen möge. Gleichzeitig ergingen in diesem Sinne Breven an die Kaiserin, die Kaiserin-Witwe und den Prinzen Eugen[11].

---

[1] Buder II 436 ff.

[2] Vgl. die Breven von 1708, 1709 und 1710 in Clementis XI Opera, Epist. 561 f 699 719. Grimani starb im September 1710; er erbat vom Papst Absolution, die jedoch erst nach seinem Tode anlangte. Inzwischen hatte ihm Pignatelli die Lossprechung erteilt. Buder II 419 f. [3] Vgl. *Breve relazione, a. a. O. [4] Ebd. [5] Ebd.

[6] Ebd. Vgl. die *Erklärung der drei Kardinäle, dat. 1710 Okt. 10, in den Miscell. di Clemente XI 39, a. a. O. Am 7. Dezember hatte Prié seine wiederholt verschobene erste feierliche Audienz als kaiserlicher Botschafter. Er entfaltete dabei einen gewaltigen Aufwand. Buder II 459. [7] *Breve relazione, a. a. O.

[8] *Erklärung der drei Kardinäle vom 10. Oktober 1710, a. a. O.

[9] *Breve relazione, a. a. O. [10] Pometti XXI 421.

[11] Clementis XI Opera, Epist. 1481 ff.

Diesem erneuten Ansturm wich Joseph I. Nach der Überreichung des Breves vom 24. Januar 1711, welche durch den Karneval verzögert worden war, erklärte er, entscheidende Schritte tun zu wollen. Er ließ das Protokoll über die Sitzungen unter seine Minister verteilen, die es einem eingehenden Studium unterzogen[1]. Am 8. März traten Graf Trautson, Graf Wratislaw, Baron Seilern und Prinz Eugen zu einer geheimen Konferenz zusammen, welche die Rückgabe Comacchios an den Papst beschloß[2]. Obwohl sich der Kaiser einverstanden erklärte, entstanden neue Verzögerungen. Am 8. April beschloß man, noch den Rat der katholischen Kurfürsten einzuholen[3]. Wie dieser ausfallen werde, war leicht vorauszusehen. Graf Wratislaw betrachtete diese Anfrage nur als ein Mittel, um die Rückgabe ohne Kompromittierung der kaiserlichen Würde vollziehen zu können und um eine Entschuldigung vor der Kaiserin zu haben[4].

Als die Dinge so weit gediehen waren und der Papst eine günstige Erledigung der Angelegenheit mit Sicherheit erwartete[5], erkrankte plötzlich der Kaiser. Bald zeigten sich die Spuren der in jener Zeit so verheerenden Blattern. Am 17. April 1711 war Joseph I. eine Leiche. Albani hatte vergebens versucht, durch den Bischof von Wien und durch den Beichtvater noch in letzter Stunde den Schwerkranken zu einem Entschluß zu bewegen: man sagte beständig, der Kaiser befinde sich besser, bis er tot war[6]. Drei Tage vor ihm

---

[1] * Essendo però giunto l'acennato corriero in tempo di carnevale [5. Februar], non potè pensarsi fino al principio di Quaresima a far alcun passo in questo negozio. Ma, questa appena entrata, si portò Msgr. Albani nella prima domenica all'udienza dell'Imperatore e presentatagli la lettera di S. S^{tà} segnata C, ottenne risposta favorevolissima da S. M^{tà}, che gli promise di voler far tenere sollecitamente una conferenza su la materia. Onde distribuite in giro ai ministri le accennate stampe dei congressi, si andò susseguentemente sollecitando la cosa fintanto che il sig^{r} Cte di Trautson, maggiordomo maggiore della M^{tà} Sua, il sabbato dei 7 di Marzo 1711, venne ad avvisare Msgr. Albani che d'ordine di S. M^{tà} doveva tenersi una conferenza segretissima di 4 soli sogetti, che furono il sudetto Conte, oggi principe di Trautson, il Cte di Vratislau, il Baron Seilern e il principe Eugenio. Breve relazione, a. a. O.

[2] Ebd. [3] Ebd. [4] Landau 447.

[5] * Bericht von Kaunitz, dat. Rom 1711 April 11, Archiv Liechtenstein zu Wien.

[6] * Per mezzo di Msgr. vescovo, che solo avea l'accesso alla S. M^{tà}, fu pensato da Msgr. Albani che convenisse di far qualche passo con l'infermo, acciochè pensasse in materia di tanto rilievo a sgravare la sua coscienza. Di fatto Msgr. vescovo lo fece, come costa dalla copia della di lui attestazione. Nulladimeno non si quietò Msgr. Albani e voleva far fare nuovamente le istesse parti da Msgr. vescovo sudetto e dal P. confessore, al qual conveniva far però parlare per un terzo, essendo anch'egli infermo, non si movendo dalla camera dell'Imperatore. Ma conoscendosi che il fare le dette parti con vigore (eccetto solo negli estremi periodi) più tosto poteva nuocere, quando si credette a proposito il farlo, non si fu più a tempo, poichè si disse sempre che l'Imperatore stava meglio sin tanto che non era più in stato da potersegli parlare. Breve relazione, a. a. O.

war Ludwigs XIV. einziger Sohn, der Dauphin von Frankreich, erst fünfzig Jahre alt, ebenfalls an den Blattern gestorben.

In einem Konsistorium vom 27. April 1711 teilte Klemens XI. den Kardinälen den Tod Josephs I. mit. Er bedauerte dabei, daß es dem Verstorbenen nicht mehr möglich gewesen sei, dem Heiligen Stuhl die herkömmliche Obedienz zu leisten und die beschlossene Zurückgabe der widerrechtlich besetzten Stadt Comacchio zu bewerkstelligen. Wir wissen nicht, sagte der Papst, ob unsere Sünden es verschulden, oder ob Gott nach einem unerforschlichen Ratschluß dies zugelassen, um zu zeigen, daß in Angelegenheiten, von denen das Seelenheil abhängt, kein Verzug stattfinden darf. Dennoch hoffe er für den Kaiser auf die göttliche Barmherzigkeit nicht sowohl wegen der Vorsätze, die der verstorbene Monarch dem Vernehmen nach gehegt, als vielmehr wegen der Nachrichten von seiner christlichen Vorbereitung auf den Tod [1]. Wie für den Kaiser, so wurde in einem Konsistorium vom 11. Mai auch für den Dauphin eine Totenfeier in der päpstlichen Kapelle angeordnet.

Das unerwartete Hinscheiden der beiden Fürsten machte in ganz Europa gewaltigen Eindruck. Beide erlauchten Häuser hat der Tod mit gleichem Fuß berührt, sagte der Papst in seiner Ansprache, beide Fürsten in derselben Woche und durch dieselbe Krankheit weggerafft. So lehrte die göttliche Weisheit, indem sie auf dem Erdenboden spielt (Spr 8, 30), daß nichts so groß und herrlich ist, daß es nicht zugleich vergänglich und hinfällig wäre. Wie ist es möglich, daß die Menschen nach solchen Erfahrungen die Nichtigkeit der Erdengröße entweder in ihrer Verblendung nicht gewahr werden, oder in ihrer Torheit verdecken, oder in ihrem Leichtsinn leugnen? [2] ‚In Wien war die Bestürzung bei Hof wie in den Häusern und Gassen ‚fast unglaublich und kaum mit der Feder auszudrücken' [3]. Umgekehrt jubelte man über den Tod des Kaisers in Paris. Auch dort war man sehr geneigt, in den Ereignissen das Eingreifen einer höheren Macht zu sehen, die wie spielend durch eine Kleinigkeit die Verbündeten mit einem Schlag um die Früchte ihrer glänzenden Siege brachte und das erschöpfte Frankreich wie durch ein Wunder vom Rand des Verderbens rettete [4]. Da der verstorbene Kaiser nur Töchter hinterließ, die nach deutscher Erbfolgeordnung nicht zur Regierung gelangen konnten, fiel Österreich an seinen Bruder Karl, der mit Philipp V. um die spanische Krone rang. Wenn aber Josephs I. Bruder jetzt Erbe von Österreich war, so verstand es sich von selbst, daß England und Holland nicht gestatten würden, daß er noch außerdem die ganze spanische Monarchie in Besitz nehme. Die große Allianz gegen Frankreich war also gesprengt. Und wer sollte jetzt Kaiser werden?

---

[1] Clementis XI Opera, Orat. 53 ff 183. [2] Ebd. 55 f. [3] Zieksursch 38.
[4] Bericht des sächsischen Gesandten, ebd. 6 f.

Bisher pflegte man die Kaiserkrone für das Haus Habsburg dadurch zu sichern, daß der Kaiser noch zu seinen Lebzeiten Sohn oder Bruder zum Nachfolger wählen ließ. Joseph I. hatte an einen solchen Schritt noch nicht gedacht, als er mit dreiunddreißig Jahren starb. Die Aussicht auf einen protestantischen Kaiser trat jetzt in drohende Nähe[1]. Man fürchtete in dieser Beziehung namentlich Brandenburg-Preußen. König Friedrich I. hatte sich freilich vor Annahme der Königskrone verpflichtet, bei den Kaiserwahlen für Österreich einzutreten, allein 1706 verhandelte er mit Schweden und Hannover darüber, daß den Protestanten ihre Religion nicht im Wege stehen solle, zum Kaiserthron zu gelangen, und man erhielt Nachricht, daß tatsächlich bei der nächsten Gelegenheit der preußische Kronprinz als Bewerber um die höchste Krone der Christenheit auftreten wolle[2]. Der Glaube an eine künftige Bewerbung Friedrichs I. war 1711 im Reiche sogar sehr weit verbreitet[3]. Die Umstände schienen günstig. Zum Krieg gegen Rußland hatten sich 1710 ungeheure türkische Truppenmassen an der Donau angesammelt; allgemein meinte man, Karl XII. von Schweden werde an die Spitze des Türkenheeres treten. Die östlichen Grenzen des deutschen Reiches standen ihm dann schutzlos offen, und im Einverständnis mit Frankreich konnte der Schwedenkönig zum Kaiser bestellen, wen er wollte[4]. Ohnehin war durch den spanischen Erbfolgestreit, einen ‚Bürgerkrieg der katholischen Mächte unter sich', die Entscheidung der europäischen Fragen in die Hand der protestantischen Seemächte, England und Holland, gekommen.

Doch die Befürchtungen waren unbegründet. Über die Frage, ob Spanien geteilt werden sollte oder nicht, mochten sich freilich die Seemächte einstweilen nicht aussprechen, aber der englische Staatssekretär äußerte sich vor beiden Häusern des Parlaments im Namen der Königin günstig für die Kaiserwahl Karls. Die Generalstaaten faßten den gleichen Beschluß und teilten ihn allen Verbündeten mit[5]. Damit war bei den Kurfürsten von Mainz und Trier und beim Pfalzgrafen die Furcht vor einem protestantischen Kaiser geschwunden, der Preußenkönig verzichtete für diesmal auf seine Pläne. Hannover und Sachsen erklärten sich ebenfalls für Karl. Der Erzbischof von Mainz schrieb den Wahltag für den 20. August aus[6].

Natürlich gönnte man in Frankreich dem lange bekämpften Gegner die Kaiserkrone nicht und suchte also zunächst in Rom seiner Wahl wenigstens Schwierigkeiten zu bereiten. Die Kaiserwürde war eine Schöpfung der Kirche, und die Erinnerung daran lebte mehr oder weniger noch immer in weiten Kreisen. Die französische Partei in Rom legte deshalb dem Papst nahe, auch an die

[1] Über die Bestrebungen und Wünsche der deutschen Protestanten seit Luthers Zeit vgl. H. Günter im Hist. Jahrbuch XXXVII (1916) 376 ff.
[2] Ziekursch 28. [3] Ebd. 23. [4] Ebd. 8. [5] Ebd. 22. [6] Ebd. 23—27.

geächteten beiden Wittelsbacher, die Kurfürsten von Bayern und Köln, die gebräuchlichen Ermahnungsschreiben für die Kaiserwahl zu richten. Da ein solcher Schritt in Deutschland mißfallen konnte, so war eine Störung der Wahl dadurch möglich[1]. Demselben Zweck sollte es dienen, wenn man den Papst zum Einspruch gegen die Beteiligung Hannovers an der Kaiserwahl zu bewegen suchte, denn die neunte Kur von Hannover wurde in Rom nicht anerkannt[2]. Nach Kaiser Josephs Tod war die Vollmacht seines Gesandten Prié erloschen, die Franzosen drangen also in den Papst, Prié nicht weiter zu empfangen[3].

Trotz alledem entschied sich Klemens XI. für die Kaiserwahl Karls und hielt an seinem Entschluß unentwegt fest. Er wie alle Gutgesinnten, so schrieb er an die Kaiserin, seien der festen Überzeugung, daß zum Wohl der ganzen Christenheit die Kaiserkrone dem Hause Österreich verbleiben müsse[4]. Prié wurde trotz der französischen Gegenanstrengungen in Audienz empfangen wie bisher[5]. Er glaube ja freilich, so legte der Papst dem Gesandten dar, daß man bei einem Friedensschluß auf die Teilungspläne zurückkommen werde; ihm als dem gemeinsamen Vater der Christenheit stehe es aber nicht zu, darin Partei zu ergreifen; nur mit Ermahnungen werde er die Eintracht der christlichen Fürsten zu fördern suchen. Was die beiden Wittelsbacher angehe, so könne er sich nicht in die Streitigkeiten der Fürsten einmischen, aber der Gewohnheit gemäß müsse er an alle katholischen Kurfürsten schreiben. Joseph Klemens von Köln habe als Erzbischof und geistlicher Kurfürst nicht ohne Einwilligung des Papstes entsetzt werden können; behandle er dessen Ächtung als rechtsgültig, so billige er einen Übergriff der weltlichen Gewalt[6].

In der Tat wurden die Breven an die beiden Wittelsbacher Mitte Juni abgesandt[7], die entsprechenden Mahnungen für die andern Kurfürsten waren schon früher an Albani übermittelt worden. Karls Name wurde darin nicht genannt; in einem Begleitschreiben an Albani hieß es jedoch, daß einzig Karl ins Auge gefaßt sei[8]. Später aber übersandte Klemens XI. an Albani Breven, in denen den Kurfürsten Karls Wahl auch ausdrücklich empfohlen

---

[1] Ebd. 44 f. Auszüge aus dem ‚Memorialbüchel' des Kölner Kurfürsten Joseph Klemens während seiner Verbannung in Frankreich gibt H. Schrörs in den Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein XCII (1910). Vgl. ebd. XCVII (1915) 1 ff, XCVIII (1916) 1 ff.

[2] Ziekursch 50 f; Hiltebrandt, Reunionsverhandlungen 95 ff. [3] Ziekursch 47.

[4] Ebd. 46. Gegen Landau und Rosenlehner, die Klemens XI. als günstig für Frankreich, ungünstig für Karl darstellen, s. ebd. 2. Exkurs 156—162. [5] Ebd. 47.

[6] Ebd. 48. Über die Stellung des Kölner Domkapitels zur Kaiserwahl vgl. H. Gerig in den Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein CXIII (1929).

[7] Ziekursch 58.

[8] Clementis XI Opera, Epist. II 1533 ff.

war[1]. Als der französische Gesandte dem Papst nahelegte, er möge die Ächtung der Wittelsbacher aufheben und ihre Wiedereinsetzung verlangen, andernfalls aber Einspruch gegen die Vornahme einer Wahl erheben, wies Klemens XI. ihn ab[2]. Durch Prié ließ er an Karl mitteilen, der Heilige Stuhl erkenne nach uraltem Brauch die Rechte und Titel aller Fürsten ohne weiteres an, und zwar auch dann, wenn sie ihrer Staaten beraubt seien; die Breven an die Wittelsbacher seien deshalb bloße Formsache[3]. Reine Förmlichkeit war auch der päpstliche Einspruch gegen Hannovers Teilnahme an der Wahl: der Mainzer Kurfürst sollte das bezügliche Breve vom 30. Mai den katholischen Kurfürsten mitteilen, dann aber in seinem Archiv verschwinden lassen[4]. Ein Breve vom 13. Juni erkannte die Gültigkeit der Wahl auch für den Fall an, daß Protestanten daran teilnähmen[5]. Wenige Tage später gab Klemens XI. Prié gegenüber die Versicherung, er werde weiter keine Schritte für die Wittelsbacher unternehmen, obschon er von französischer Seite dazu gedrängt werde[6].

Ludwig XIV. suchte die Kaiserwahl auch dadurch zu stören, daß er in Hannover[7] und namentlich in Sachsen Hoffnungen auf die Kaiserkrone erweckte. Allein die französischen Unterhändler Besenval und Baron Hoock wurden von König August abgewiesen; er blieb dabei, daß er Karl seine Stimme geben werde[8]. Bis nach Barcelona war jedoch die Kunde von König Augusts Plänen auf die Kaiserkrone gedrungen; der sächsische Gesandte wurde deshalb von Karl kühl empfangen, hatte doch ein Vertreter des Prinzen Eugen in Barcelona zu erzählen gewußt, daß Frankreich, Sachsen und der Papst sich verbunden hätten, die Wahl des sächsischen Kurprinzen zum römischen König durchzusetzen[9].

August II. rechnete allerdings damit, daß Karl keine männlichen Nachkommen haben werde, und dachte daran, sein Nachfolger zu werden. In diesem Sinne bemühte er sich durch den Papst die geistlichen Kurfürsten für seine oder seines Sohnes Wahl zum römischen König zu gewinnen; die Kaiserkrone mit der reichen österreichischen Erbschaft wäre so an sein Haus gefallen. Augusts Pläne für die Kaiserkrönung nahm nun freilich Klemens XI. nicht ernst; stand es ja durchaus noch nicht fest, daß mit Karl der Mannesstamm der Habsburger erlöschen werde. Den Gedanken an die Königswahl des Kurprinzen aber konnte der Papst nicht ohne weiteres abweisen. Allerdings war die erste Vorbedingung für diese Wahl der Übertritt des Kurprinzen zur katholischen Religion. Einstweilen aber hielt der junge Prinz unter dem Einfluß von Mutter und Großmutter noch an seinem lutherischen Bekenntnis fest.

[1] Die Breven sind datiert vom 20. Juni 1711. Das Breve an August II. ebd. 1551; über die andern Breven s. Ziekursch 61 A. 1. [2] Ziekursch 59. [3] Ebd. 60.
[4] Ebd. 59. [5] Ebd. 60. [6] Ebd. 62. [7] Ebd. 90 f.
[8] Ebd. 85 ff 92 ff. [9] Ebd. 101 f.

Allein wenn man ihn mit Katholiken umgäbe, die ihm die alte Religion den protestantischen Entstellungen gegenüber in anderem Lichte zeigten, so meinte man in Rom an einem Gesinnungswechsel des eifrigen Lutheraners nicht verzweifeln zu müssen, und jedenfalls konnte die Aussicht auf die Königswahl den Vater vermögen, endlich sein Versprechen zu erfüllen und den Sohn in Berührung mit Katholiken und zur Kenntnis katholischer Dinge zu bringen. August II. kam nunmehr in Wirklichkeit seinem Versprechen nach, aber auch jetzt noch mochte der Papst ihm für die geplante Königswahl eine Unterstützung nicht versprechen. Nur in dem Falle wollte er dafür eintreten, wenn einer der Kurfürsten aus sich August als römischen König vorschlage oder die Protestanten einem ihrer Glaubensgenossen diese Würde zuzuwenden sich bemühten. Beide Fälle aber seien wenig wahrscheinlich. Anders lägen die Dinge, wenn Karl wirklich ohne männlichen Erben vom Tod ereilt werde. Dann werde der Papst den Wünschen des Sachsenkönigs günstig sein, freilich auch dies nur unter der Voraussetzung, daß dann der Kurprinz schon längst zur katholischen Kirche übergetreten sei. An dieselbe Bedingung knüpfte Klemens XI. sein Eintreten für die Ehe des Kurprinzen mit einer österreichischen Erzherzogin[1].

Der Mainzer Erzbischof hatte die Kurfürsten auf den 20. August nach Frankfurt eingeladen, dann aber den Beginn der Beratungen auf den 20. Juli angemeldet[2]. Ende Juli und im Laufe des August trafen die Wähler in der alten Kaiserstadt ein, Mainz und Trier in eigener Person, Brandenburg, Hannover, Sachsen und Karl als König von Böhmen vertreten durch Wahlgesandtschaften. Der Pfalzgraf bei Rhein kam erst am 23. September, Bayern und Köln blieben ausgeschlossen[3]. Am 13. August langte auch der sächsische Kurprinz unter dem Namen eines Grafen von der Lausitz an.

Einen schweren Stand auf der Versammlung hatte der päpstliche Abgesandte Albani. Der Herzog von Modena fürchtete, unter seinem Einfluß könnten die geistlichen Kurfürsten die Rückgabe von Comacchio in die Wahlkapitulation für den künftigen Kaiser aufnehmen lassen. Der Gesandte des Herzogs, Olivazzi, benützte daher die ohnehin wenig papstfreundliche Stimmung der Zeit, um namentlich auch durch Flugschriften darauf hinzuarbeiten, daß dem römischen Hofe ‚nicht der geringste Zutritt bei und in den Reichssachen gestattet werde, sonderlich wo man von der Wahl eines Kaisers handelt'[4]. Bald glaubte man allgemein, Olivazzi stehe im Einvernehmen mit dem Erzherzog Karl, so daß der Papst durch den Wiener Nuntius die kaiserliche Regierung auffordern ließ, in jeder Weise eine besonders gefährliche Flugschrift

[1] Ziekursch 107—109 183 ff. [2] Ebd. 99. [3] Ebd. 111.
[4] Ebd. 116. Inhalt der hauptsächlichen Flugschrift ebd. 115—120.

zu unterdrücken. Allein es war schon zu spät. Gerüchte über ein päpstliches Einschreiten zugunsten der beiden Wittelsbacher und gegen Hannover steigerten die Aufregung noch mehr[1].

Albani wurde daher, als er in Frankfurt zum Wahltag erschien, in der schroffsten Weise zurückgewiesen. Auf der Reise wollte er zu Koblenz den Trierer Kurfürsten aufsuchen, allein seine Forderung, wie ein königlicher Gesandter empfangen zu werden, beantwortete der Kurfürst damit, daß er sich bei der Ankunft des päpstlichen Neffen schleunigst auf die Jagd begab und ihm melden ließ, er könne ihn nicht empfangen, da mit Rücksicht auf die Kriegszeit die Möbel aus dem Schloß entfernt seien[2]. Der Pfälzer Kurfürst verweigerte dem päpstlichen Vertreter jede Audienz[3]. Der preußische Gesandte forderte bei Eröffnung der Verhandlungen geradezu die Ausweisung Albanis[4]. Es nützte nichts, daß der Papst seinen Neffen zu höherem Rang erhob, indem er ihm die Stelle des Kölner Nuntius verlieh. Als Albani seinen Antrittsbesuch bei der Kurfürstin von der Pfalz machte, stand vor deren Wohnung die Garde in Reih und Glied und präsentierte das Gewehr, als ein Galawagen herankam. Sobald man aber bemerkte, daß nicht, wie erwartet, der Mainzer Kurfürst sich nahe, sondern der päpstliche Abgesandte, ließ der Befehlshaber die Leute auseinandertreten. Bei der Abfahrt Albanis dasselbe Schauspiel: die Mainzer und Pfälzer Dienerschaft lag in den Fenstern und schlug ein lautes Gelächter auf[5]. Der preußische Gesandte hatte schon vorher mit Tätlichkeiten gegen Albani gedroht, wenn er den päpstlichen Protest gegen die preußische Königswürde erneuern würde[6]. Es war nach alledem nicht mehr nötig, noch ausdrücklich zu sagen, daß es mit den bisherigen Vorstellungen über die Verbindung von Staat und Kirche ein gründliches Ende habe[7]. Die Revolution von oben war da, die Revolution von unten sollte nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen.

All dem Unwürdigen, was Albani zu erdulden hatte, setzte er selbst durch Mangel an Selbstbeherrschung noch die Krone auf. Er gedachte in aller Stille aus Frankfurt zu verschwinden; man führte aber sein Gefährt durch Straßen, wo eben Wagen und Dienerschaft der kurfürstlichen Gesandten den Durchgang sperrten. Albani geriet außer sich und befahl seinen Dienern, die Postillione sofort durchzuprügeln[8].

Am 12. Oktober fand die Kaiserwahl statt, die in einer Viertelstunde zugunsten Karls entschieden war[9]. Die sächsischen Pläne für die Königswahl waren zerronnen[10], eine sog. Ewige Wahlkapitulation war in den Tagen vor der Wahl zustande gekommen[11]. Albani kehrte nach der Wahl noch einmal

[1] Ebd. 121. [2] Ebd. 125. [3] Ebd. 126. [4] Ebd. [5] Ebd. 138.
[6] Ebd. 135. [7] Europäische Fama Th. 122, 107, ebd. 140; vgl. 136.
[8] Ebd. 139. [9] Ebd. 149. [10] Ebd. 142 f. [11] Ebd. 143 f.

nach Frankfurt zurück, um der Form wegen gegen die Ausschließung der Wittelsbacher und anderes Verwahrung einzulegen[1].

Unterdessen weilte Karl noch immer in Barcelona. Prinz Eugen wie der böhmische Kanzler Wratislaw drängten ihn freilich, sobald als möglich Spanien zu verlassen, aber Karl zögerte. Das Land war ihm lieb geworden, diese ernsten, gemessenen Menschen entsprachen seinem stillen, zur Schwermut neigenden Sinne[2]. Erst am 27. September 1711 verließ Karl Barcelona, nachdem er die Regierung für die Dauer von drei Jahren seiner Gemahlin Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel übertragen und zu seinem Generalstatthalter Starhemberg ernannt hatte. Am 12. Oktober landete er in Vado bei Savona. In Mailand erhielt er die Nachricht von seiner Wahl zum römischen König mit dem Anspruch auf das Kaisertum.

Klemens XI., den Karl bereits am 12. September von seiner bevorstehenden Abreise benachrichtigt hatte[3], ernannte in einem Konsistorium vom 14. Oktober 1711 den Kardinal Imperiali zum Legaten, um den Monarchen auf italienischem Boden zu begrüßen. Imperiali erhielt am 19. Oktober das Legatenkreuz, zwei Tage später reiste er nach Mailand ab[4]. Am 8. November überreichte der Kardinallegat Karl in Mailand ein Breve vom 13. Oktober und als Geschenk ein mit Diamanten besetztes Ostensorium mit einer Kreuzespartikel[5].

Wenn der Papst gehofft hatte, Karl werde jetzt Comacchio herausgeben, so täuschte er sich. Nach dem Tode des Kaisers hatte Klemens XI. seine Forderung auf Rückgabe von Comacchio auch damit begründet, daß Joseph I. die Stadt nur als Kaiser besetzt habe. Dieser Besitztitel sei jetzt hinfällig. Graf Wratislaw erklärte diese Begründung als stichhaltig[6]. Dennoch fand Albani, der gleich nach den Trauertagen seine früheren Bemühungen erneuerte, bei den maßgebenden Personen des Wiener Hofes kein Entgegenkommen[7]. Kurz vor Josephs I. Tod hatte auch Karl sich für die Übergabe Comacchios ausgesprochen. Später wollte er sich wenigstens das Besatzungsrecht für die Stadt vorbehalten, worauf indes Klemens XI. nicht einging; wieder später äußerte er, die Sache dränge noch nicht so[8]. Als Karl über Augsburg sich nach Frankfurt begab, reiste Albani ihm bis Innsbruck entgegen, richtete aber wiederum nichts aus[9]. In einem Konsistorium vom 18. Dezember benachrichtigte der Papst hiervon die Kardinäle und erklärte zugleich, daß, solange die päpstliche Bestätigung der Kaiserwahl nicht verlangt und erteilt sei, weder die Dankfeier,

---

[1] Ebd. 139. [2] Arneth, Eugen II 172; Ziekursch 11.
[3] G. Chiapponi, Legazione del card. Gius. Renato Imperiali alla S. R. M^tà di Carlo III Re della Spagna l'a. 1711 descritta, Roma 1712. [4] Ziekursch 5 12 ff.
[5] Ebd. 70 ff 92 f 97. [6] Landau 447; Ziekursch 53.
[7] Vgl. Pometti XXI 426. [8] Ziekursch 53—57. [9] Pometti XXI 427

die er für den glücklichen Ausfall der Wahl in der päpstlichen Kapelle angeordnet hatte, noch irgend eine Handlung dieser Art als Anerkennung angesehen werden solle[1]. Am 19. Dezember 1711 erging ein Gratulationsschreiben an Karl[2], der am 22. Dezember in Frankfurt gekrönt wurde. Die erbetene Anerkennung seiner Wahl durch den Papst erfolgte erst nach den großen Friedensschlüssen[3], als die Kurfürsten von Köln und Bayern in ihre Würde wiedereingesetzt waren, deren Joseph I. sie als verlustig erklärt hatte.

Der unerwartete, fast gleichzeitige Tod Josephs I. und des Dauphins von Frankreich veränderte die politische Lage Europas von Grund aus, und zwar zugunsten des hartbedrängten Franzosenkönigs. Der Tod seines Sohnes war für Ludwig XIV. insofern ein Vorteil, als er die Befürchtung beseitigte, Philipp V., der Sohn des Dauphins, werde als spanischer König den Befehlen seines Vaters zu Diensten sein. Zu gleicher Zeit erhielt aber eben jener Erzherzog Karl, dessen Erhebung auf den spanischen Thron für ein wesentliches Erfordernis zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts erklärt worden war, als einziger Erbe seines Bruders die gesamte österreichische Monarchie. Schon verherrlichten Dichter die Wiederkehr der Kaisermacht Karls des Großen. In der drohenden Übermacht des Hauses Habsburg schien sich nun das Schreckbild der Universalmonarchie zu verwirklichen, gegen welches halb Europa Krieg geführt hatte. Der Zusammenbruch der Großen Allianz war jetzt entschieden. Ein Umschwung in England kam hinzu. Die Tories siegten über die Whigs und damit die friedliebenden Grundbesitzer über die Handelspartei. England war entschlossen, eine Vereinigung der spanischen Monarchie mit Österreich nicht zu dulden, Ludwigs XIV. Enkel, Philipp V., sollte König von Spanien bleiben, Karl VI. von Österreich aber nur den spanischen Besitz in Italien und die österreichischen Niederlande erhalten[4].

---

[1] *Acta consist., Barb. XXXVI 48, Vatik. Bibliothek.

[2] Clementis XI Opera, Epist. 1607.

[3] Im Konsistorium vom 26. Februar 1714, nachdem Karls VI. Vertreter Prié am 16. um die confirmatio electionis für seinen Herrn gebeten hatte (*Acta consist. a. a. O.; Clementis XI Opera, Orat. 101; die Bestätigungsbulle selbst im Bull. XXI 600 f). Zugleich ließ Karl VI. durch Prié um das Recht der ersten Bitten nachsuchen, das ihm am 10. März in der üblichen Weise gewährt wurde (Bull. XXI 603 ff; Ottieri III 589; Buder III 44 ff). Die Verhandlungen über die ersten Bitten waren sehr schwierig gewesen; als man schon weit gekommen war, entstanden im Dezember 1713 neue Anstöße. Am 8. Januar 1714 erging an den Wiener Nuntius ein Schreiben, das der Papst selbst aufgesetzt hatte (eigenhändiges Konzept in den *Miscell. di Clemente XI 171/72, Päpstl. Geh.-Archiv); es beginnt also: *È gran disgrazia di N. S. che per lo più habbia di codesta corte a riportar doglianze per quelle cose, per le quali dovrebbe ricevere ringraziamenti. Così appunto accade nell' affare delle preci primarie. Klemens XI. wollte den Streit vor der Ankunft des neuen Botschafters Gallas beigelegt wissen, was ihm auch gelang. Prié verließ Rom am 3. Juni 1714 (Giorn. Ligust. 1887, 354). Die *Berichte seines Nachfolgers, des Grafen Gallas, an den kaiserlichen Großkanzler Grafen von Sinzendorff im Archiv Reuß zu Ernstbrunn Nr 2, *die an den Kaiser im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] Menzel X 29.

Der Friedenskongreß, den England und Frankreich verabredet hatten, wurde am 29. Januar 1712 zu Utrecht eröffnet[1]. Wenngleich sich die Mehrzahl der Verhandlungsgegenstände auf rein weltliche Angelegenheiten bezog, so gab es doch eine ganze Reihe von wichtigen Punkten, welche unmittelbar die Interessen der katholischen Religion und des Heiligen Stuhles berührten. In klarer Erkenntnis dieser Sachlage hatte Klemens XI. bereits 1708 den gelehrten Domenico Passionei in nichtoffizieller Eigenschaft[2] nach dem Haag abgeordnet, wo er bei den Präliminarverhandlungen mit Erfolg tätig war, um den Katholiken in Geldern und den Niederlanden ihre Rechte zu sichern. Er erhielt jetzt den Befehl, wiederum als einfacher Agent, sich nach Utrecht zu begeben[3]. Seine Aufgabe war höchst schwierig, denn auf dem Kongreß hatten die protestantischen Mächte, vor allem England, das in schroffem Gegensatz zur katholischen Kirche stand, die Entscheidung in der Hand. Welchen Einfluß konnte da der Vertreter des Papstes ausüben?

Ein Gegenstand des Kampfes zwischen Katholiken und Protestanten mußte auf dem Kongreß die Rijswijker Klausel werden, nach der in den Orten und Landschaften, die 1697 von Frankreich zurückgegeben wurden, die katholische Religion aufrecht zu erhalten war[4]. Passioneis Auftrag ging deshalb dahin, vor allem die Aufhebung dieser Klausel zu verhindern, und dann ferner, auf dem Kongreß durchzusetzen, was in den Präliminarverhandlungen vereinbart worden war, daß nämlich bei der Überlassung von Obergeldern an die Holländer die dortigen Katholiken sichergestellt würden[5].

Neben diesen religiösen Angelegenheiten erfüllte den Papst mit großer Besorgnis die Aufrechterhaltung seiner Lehenshoheitsrechte über Parma und Piacenza und namentlich über Sizilien, das in dem Herzog von Savoyen einen neuen Herrn erhalten hatte. Daß Klemens XI. nicht gewillt war, hier von seinen Rechten etwas preiszugeben, darüber ließ Passionei keinen Zweifel[6]. Der Papst suchte sich die Unterstützung der Höfe von Paris und Madrid zu

[1] Ottokar Weber, Der Friede von Utrecht. Verhandlungen zwischen England, Frankreich, dem Kaiser und den Generalstaaten 1710—1713, Gotha 1891.

[2] * senz' alcuno titolo o carattere (F. Garampi 94, Päpstl. Geh.-Archiv) Vgl. das Schreiben Paoluccis bei Pometti XXI 441.

[3] Die mit dem August 1708 beginnende * Originalkorrespondenz Passioneis in den Miscell. di Clemente XI, Paci 49 (1712), 50 (1713), 51 (1714), 52 (1715), 53 (1716), 54 (1708—1716), Päpstl. Geh.-Archiv. Über Passionei (geb. 1682) vgl. Galletti, Memorie della vita del card. Passionei, Roma 1762; Le Beau, Éloge, La Haye 1763; Moroni LI 271 ff; Pfülf im Freiburger Kirchenlex. IX² 1578 ff; E. de Broglie, Les portefeuilles du président Bouchier, Paris 1896, 292 ff; Lengefeld in der unten S. 79 A. 1 angeführten Abhandlung. Briefe von und an Passionei in der Bibliothek Passionei zu Fossombrone; s. Mazzatinti, Archivi III 238 253. — Passionei erhielt monatlich nur 300 Scudi (Garampi 94, a. a. O.), eine Besoldung, die nicht ausreichte. Pometti XXI 448 f. [4] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 1155 f.

[5] Galletti, Passionei 46 f. [6] Pometti XXI 432 ff.

sichern, was freilich ohne Zugeständnis nicht möglich schien. Ludwig XIV. hatte für den Abbé Polignac, der neben dem Marschall von Uxelles seine Interessen in Utrecht vertrat, den roten Hut erbeten[1]; nach anfänglicher Weigerung gab der Papst diesem Verlangen insofern nach, als er den bereits in petto Ernannten am 30. Januar 1713 veröffentlichte[2]; er erreichte damit freilich nicht jene Unterstützung seitens Frankreichs, die für die Verteidigung seiner Rechte nötig gewesen wäre. Die Bemühungen, mit Philipp V. in ein besseres Verhältnis zu gelangen, hatten gar keinen Erfolg, denn die maßgebenden Ratgeber in Madrid waren durchaus kirchenfeindlich gesinnt.

Unter diesen Umständen konnte Passionei es nicht verhindern, daß in Utrecht über Sizilien ohne Einverständnis mit dem Papste als dem Oberlehensherrn verfügt werde. Welchen Wert man in Rom auf diese Frage legte, erhellt daraus, daß Passionei bevollmächtigt worden war, sich auch der Hilfe der akatholischen Mächte zu bedienen[3]. Obwohl Passionei tat, was in seinen Kräften stand, richtete er nur sehr wenig aus. Die Nachrichten, die er nach Rom sandte, lauteten immer trüber. Am 13. März berichtete er, daß die deutschen Protestanten die überragende Rolle Englands auf dem Kongreß benützten, um mit größtem Eifer die vollständige Abschaffung der Rijswijker Klausel durchzusetzen[4].

Einen Monat später gelangten die Verhandlungen zum Abschluß. Am Nachmittag des 11. April 1713 unterzeichneten die französischen Bevollmächtigten zuerst den Frieden mit England, dann den mit Savoyen, mit Portugal, mit Preußen, und endlich, um $^1/_2$1 Uhr nach Mitternacht, den Frieden mit Holland[5]. Die getroffenen Bestimmungen brachten in territorialer Beziehung noch größere Veränderungen als einst der Westfälische Friede. Nicht wenige Festsetzungen mußten den Papst tief schmerzen. Frankreich erkannte die protestantische Thronfolge in England an und verpflichtete sich, Jakob III., den Bruder der Königin Anna und rechtmäßigen Erben der drei britischen Kronen, aus seinem Gebiet auszuweisen. Ein solches Vorgehen konnte Klemens XI., der stets für das Recht Jakobs III. eingetreten war, unter keinen Umständen billigen. Die Preisgebung des Prätendenten war übrigens nicht bloß entehrend für die Königin, die sie verlangte, sondern auch für den König, der sie gewährte. Bezeichnend ist, daß Polignac sich vorher aus Utrecht entfernen mußte, hatte er doch erst kürzlich den Purpur auf Empfehlung Jakobs III. erhalten.

---

[1] Ebd. 437. [2] Vgl. unten Kap. 6. [3] Pometti XXI 438.

[4] *Profittando i protestanti dell' Imperio dell' autorità che ha l' Inghilterra nel presente congresso, continuano tuttavia a insistere presso i ministri di quella corona, acciò abbolisca intieramente il quarto articolo della pace di Ryswick. Bericht, dat. Utrecht 1713 März 10, Paci 50, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe die *Berichte Passioneis vom 11. u. 12. April 1713, ebd.

Ein weiterer Schlag für Klemens XI. war es, daß Ludwig XIV. für sich und für Philipp V., ohne Rücksicht auf den päpstlichen Protest, die Königswürde des Markgrafen von Brandenburg anerkannte und diesem protestantischen Fürsten im Namen und mit Vollmacht des spanischen Königs aus dem Besitz der spanischen Niederlande den oberen Teil des Herzogtums Geldern abtrat, wo sehr bald die Rechte der Katholiken empfindlich geschädigt wurden[1]. Bei der Abtretung von Menorca an England wurden die katholischen Interessen nicht sichergestellt[2]. Besseres konnte Passionei von den Holländern melden. In den niederländischen Städten, die ihnen zugesprochen wurden, versprachen sie die katholische Religion unangetastet zu lassen[3].

Vielleicht am meisten von allen Utrechter Bestimmungen mußte den Papst die Verfügung über die Insel Sizilien verletzen. Ohne Rücksicht auf die päpstliche Lehensoberhoheit wurde sie nach dem Willen Englands von Philipp V. dem Herzog von Savoyen als Königreich überlassen; keine von den katholischen Mächten erhob dagegen irgendwie Einspruch. Alle Welt wußte, mit welchem Eifer sich Philipp V. sechs Jahre lang um die Erteilung der Investitur mit Neapel und Sizilien bemüht hatte. Wie man in diesem Fall einen anerkannten Besitz des Papstes mißachtete, so konnte man mit gleichem Recht auch Stücke von seiner sonstigen weltlichen Herrschaft lostrennen[4]. Von einer päpstlichen Anerkennung des neuen Königs von Sizilien konnte natürlich keine Rede sein; heftige Konflikte standen also in Aussicht, und das um so mehr, weil in Rom bald die Unglücksbotschaft ankam, daß dem Herzog von Savoyen ausdrücklich auch das Souveränitätsprivileg der Monarchia Sicula überlassen worden war[5], über das bereits mit der spanischen Regierung ernste Streitigkeiten bestanden. Zu alledem kam, daß der Utrechter Friede auch in Betreff der Rijswijker Klausel eine gefährliche Unklarheit schuf.

Von Anfang an hatte Klemens XI. es für seine Pflicht gehalten, im Interesse der katholischen Religion die Rijswijker Bestimmungen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, mochte auch deren Abschaffung von Preußen,

---

[1] Vgl. die Breven vom 11. August 1714, Clementis XI Opera, Epist. 1991 2053.

[2] Galletti, Passionei 51.

[3] * Schreiben Passioneis, dat. Utrecht 1713 April 19, a. a. O. Die Artikel 4, 5 u. 7 des Friedens bei Dumont VIII 1, 366 f; * Paci 50, a. a. O.

[4] Vgl. das Urteil des gewiß nicht papstfreundlichen Brosch (Kirchenstaat II 47): ‚Mit keinem besseren oder schlechteren Rechte, als dem Papst über das Königreich Neapel, ein anerkannt kirchliches Lehen, zustand, herrschte er über Bologna, Ferrara und die Marken, über Umbrien und Rom: wie man ihm jenes Recht aus den Händen wand oder dessen Übung illusorisch machte, konnte man auch weitere Stücke seiner weltlichen Herrschaft vom Ganzen lostrennen. Europäischen Existenzen zuliebe war die Lehenshoheit der Kirche zum Opfer gefallen — wer sicherte die Landeshoheit derselben?' Diesen Ausführungen vergibt Brosch freilich wieder, wenn er einige Seiten später (S. 50) die Nichtanerkennung der Utrechter Entscheidung durch Klemens XI. als ‚Gefühlspolitik' verurteilt.

[5] Pometti XXI 444.

Holland und England noch so stürmisch verlangt werden. Jeden Vergleich in dieser Angelegenheit verwarf er. Sein Vertreter Domenico Passionei war zeitweilig anderer Ansicht gewesen. Er meinte, nötigenfalls müsse man auf einen Vergleich eingehen und in der Gefahr, alles zu verlieren, von zwei Übeln das kleinere wählen. In der leeren Hoffnung, die Engländer von der Unterstützung der deutschen Protestanten in dieser Angelegenheit abzuhalten, war Passionei sogar bereit, darauf zu verzichten, für die irischen Katholiken Erleichterungen zu fordern[1]. Klemens XI. verwarf ein solch schwächliches Diplomatisieren; er wollte um keinen Preis den größten Vorteil, den die Kirche in Deutschland seit 1648 errungen hatte[2], preisgeben. Den Vertretern des Heiligen Stuhles, so ward an Passionei geschrieben, obliege die Pflicht, mit allem Eifer und an jedem Orte und auf jede Weise den Vorteil der katholischen Religion zu suchen. Um in einem Punkte zu gewinnen, dürfe man in einem andern nicht weichen und in Irland nicht aufs Spiel setzen, was man in Deutschland erreicht habe. Die Frage, was der Papst zu tun habe, wird in einem andern Schreiben an Passionei noch deutlicher zum Ausdruck gebracht. Es heißt hier: ‚Der Papst, ohne die Worte zu wägen und allein auf die Folgen sehend, wird laut rufen in seinen Breven, in seinen Schreiben und durch seine Nuntien in Frankreich, in Deutschland und überall, wo es nottut, damit man nicht mit Zustimmung oder aus Nachgiebigkeit den vierten Artikel abschaffe, damit man die katholische Religion unberührt erhalte und man die Sache Gottes jedem weltlichen Interesse vorziehe. So wird der Papst sprechen, so wird er schreiben, so wird er sich erklären, ohne sich je in dieser noch in der zukünftigen Welt zu beunruhigen. Und wenn dies nicht genügt, wird er Gott seine Sache empfehlen, und man wird den Mißerfolg andern zuschreiben müssen, nicht aber Seiner Heiligkeit.‘[3]

Am 9. April 1712 ergingen Breven an den Kaiser, an die Kardinäle von Sachsen und Lamberg, an die katholischen Fürsten des deutschen Reiches, an Prinz Eugen, an Ludwig XIV., an die Könige von Polen und Portugal, an die Republik Venedig, an den kaiserlichen Bevollmächtigten Sinzendorff und an den französischen Vertreter Abbé Polignac. Alle wurden ermahnt, sich energisch und offen den Forderungen der Protestanten zu widersetzen und zu verhindern, daß der katholischen Religion durch die Abschaffung der Rijswijker Klausel ein empfindlicher Schaden zugefügt werde[4].

Der Papst mochte am meisten auf die Unterstützung des französischen Königs rechnen, der ja in Rijswijk hauptsächlich jene Bestimmung durchgesetzt hatte, die jetzt preisgegeben werden sollte. Damals hatte Ludwig XIV.

[1] Hiltebrandt in den Quellen und Forschungen XIII 168.
[2] Urteil von Garampi; s. *F. Garampi 94, Päpstl. Geh.-Archiv.
[3] Hiltebrandt a. a. O. 169 f 209. [4] Clementis XI Opera, Epist. 1659—1670.

gehofft, die deutschen Katholiken zu gewinnen und die Protestanten mit dem Kaiser zu entzweien. Im Mai 1712 lag dem Pariser Kabinett alles daran, mit den beiden protestantischen Großmächten England und Holland zum Frieden zu kommen. Um dieses Zieles willen war man in Paris bereit, ohne Rücksicht auf die katholischen Interessen den Forderungen Englands nachzugeben. Man versprach, mit den deutschen Protestanten über die Rijswijker Klausel in Verhandlungen zu treten und im Reiche den Westfälischen Frieden nicht zu brechen. Das konnte auf Abschaffung der Rijswijker Klausel ausgelegt werden und wurde es auch alsbald. Mit absoluter Notwendigkeit ergab sich freilich dieser Schluß noch nicht[1].

Klemens XI. hoffte noch immer, das Pariser Kabinett zu einem Eintreten für die Klausel zu veranlassen. Kaum von Krankheit genesen, richtete er am 7. Januar 1713 ein eigenhändiges Schreiben an Ludwig XIV. ‚Der vierte Artikel des Friedens von Rijswijk', heißt es hier, ‚war ganz das Werk Eurer Hände. Die Kirche verdankte damals diese Wohltat Euch und keinem andern. Heute erhofft und erbittet sie die Erhaltung des Artikels von Euch und keinem andern.'[2] Der französische König antwortete unter Hinweis auf die Lässigkeit des Kaisers und der deutschen Fürsten, er allein sei nicht im stande, die Klausel zu verteidigen, sein Reich bedürfe des Friedens[3]. Bei Abschluß des Utrechter Friedens mit England und mit Preußen am 11. April 1713 verhinderte aber Frankreich schließlich doch die ausdrückliche Abschaffung der Klausel, verpflichtete sich indes gleichzeitig, dafür Sorge zu tragen, daß die Religionssachen Deutschlands in Gemäßheit des Westfälischen Friedens gehalten würden[4]. Dadurch entstand eine gefährliche Zweideutigkeit, welche die Protestanten zu neuen Anstrengungen für Abschaffung der Klausel antreiben mußte. Der Papst hatte von Anfang an den Standpunkt vertreten, es sei ein offenbarer Widerspruch, den Westfälischen Frieden zuzulassen und die Durchlöcherung dieses Friedens durch die Rijswijker Klausel festhalten zu wollen[5]. Er beklagte deshalb die in Utrecht getroffene Bestimmung sehr[6], gab aber die Hoffnung nicht auf, daß es ihm bei dem Friedensschluß mit dem Reiche und dem Kaiser gelingen werde, die Klausel zu erhalten. Es kam ihm hierbei entscheidend zustatten, daß dies auch den besonderen politischen Zielen Ludwigs XIV. wie Karls VI. entsprach[7]. Beide hatten freilich unter allerhand Vorwänden die päpstliche Vermittlung abgelehnt und verhandelten ohne den Papst seit Ende November 1713 auf dem Schloß zu Rastatt. Bei dem Frieden jedoch, der am 6. März 1714 zustande kam, wurden der Westfälische, Nym-

[1] Hiltebrandt a. a. O. 171 ff. [2] Clementis XI Opera, Epist. 1789.
[3] Hiltebrandt a. a. O. 177.
[4] Dumont VIII 1, 343 371. Vgl. Pometti XXI 447 f.
[5] Hiltebrandt a. a. O. 174. [6] Ebd. 183. [7] Ebd. 184.

weger und Rijswijker Vertrag zugrunde gelegt, die vielbesprochene Klausel aber ausdrücklich als Artikel 3 in das Instrument eingereiht.

Der Rastatter Friede war ohne Teilnahme der Stände geschlossen. Um ihn in einen Reichsfrieden zu verwandeln, war ein neuer Kongreß nötig, der am 10. Juni 1714 zu Baden in der Schweiz eröffnet wurde. Da die Protestanten dort mit erneutem Eifer die Abschaffung der Klausel zu erreichen strebten, hatte sich der Papst am 7. April 1714 an den Kaiser und den Franzosenkönig gewandt mit der Aufforderung, aus aller Kraft diesen Versuchen entgegenzutreten [1].

Mit der Vertretung des Heiligen Stuhles bei den Verhandlungen in Baden betraute der Papst nach längerer Erwägung wiederum Domenico Passionei [2]. Da jedoch die Zulassung eines päpstlichen Gesandten nicht zu erreichen war, sollte er abermals nur als einfacher Agent oder Prokurator des Papstes und des Heiligen Stuhles erscheinen [3]. In einer eingehenden, vom 26. Juni 1714 datierten Instruktion, an deren Ausarbeitung sich der Papst persönlich beteiligte [4], wurden ihm die Richtlinien für seine ebenso ehrenvolle wie schwierige Mission vorgezeichnet [5]. Vor allem sollte er seine Aufmerksamkeit und Wachsamkeit aufbieten, daß die in den Rastatter Frieden aufgenommene Rijswijker Klausel unversehrt erhalten und durch keine Erklärung oder Änderung abgeschwächt werde [6]. Außerdem sollte Passionei auf ausdrückliche Beseitigung des 1705 von dem Pfalzgrafen Johann Wilhelm mit Preußen geschlossenen Religionsrezesses hinarbeiten, der die kirchlichen Verhältnisse der Pfalz zugunsten der Protestanten verschob [7]. Der Papst rechnete in dieser Angelegenheit vor allem auf die Unterstützung Frankreichs [8].

---

[1] Clementis XI Opera, Epist. 1949 f.

[2] Graf Gallas *berichtet am 16. Juni 1714: El viage de Msgr. Passionei lo tiene retardado la irresolución del Papa fomentada de sus émulos. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[3] In dem *Kredentialbreve für Passionei, dat. 1714 Juni 26, wird dieser bezeichnet als Noster et eiusdem Sedis verus, legitimus et indubitatus procurator, actor ac negotiorum gestor generalis et specialis. F. Garampi 94, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. die eigenhändigen *Ricordi per chi assisterà al congresso di Bada. Ebd.

[5] *Istruzione per M. Passionei destinato Nunzio al congresso di Bada, dat. 1714 giugno 26, ebd.

[6] *E perciò le materie più importanti sono quelle che risguardano la religione cattolica; dovrà perciò egli in primo luogo procurare che a tenore della littera della dispositione del 3° degli articoli preliminari di Radstatt sia mantenuta ed eseguita in tutto e per tutto la dispositione dell' articolo 4 di Ryswich, senza che si ammetta alcuna interpretatione o moderazione che gli eretici tentassero, come pur troppo tenteranno di far dare alla medesima. Ebd.

[7] Vgl. die Ausführungen von Hiltebrandt in den Quellen u. Forsch. XIII 162 f.

[8] In der *Instruktion für Passionei heißt es: Benchè nel medesimo 3° articolo di Radstatt venga disposto e dichiarato che si ristabilisca generalmente nell' Im-

In der Instruktion wird auch das alte große Ziel des Heiligen Stuhles nicht aus dem Auge verloren: die Zurücknahme der Bestimmungen, die zum Schaden der katholischen Religion im Westfälischen Frieden enthalten waren. Ausdrücklich wurde Passionei angewiesen, gegen jene Abmachungen, welche die Religion betrafen, die Proteste zu erneuern, die Innozenz X. und die Abgesandten des Heiligen Stuhles: Chigi, D'Elce, Sanfelice, Bevilacqua, Cantelmi und Albani, eingelegt hatten.

Auch den mannigfachen Beeinträchtigungen der katholischen Religion im Reiche sollte Passionei bei den Badener Verhandlungen seine Aufmerksamkeit zuwenden. Er sollte hinwirken auf die Kassation des Abkommens, zu dem Hannover das Hildesheimer Domkapitel gezwungen hatte [1], auf die Aufhebung des Eides, der von den katholischen Missionären in Hannover gefordert wurde [2]. Da die Holländer in Burtscheid bei Aachen protestantischen Gottesdienst eingeführt [3] und in die Zitadellen von Lüttich und Huy protestantische Garnisonen gelegt hatten, so sollte er Ratifikation eines kaiserlichen Verbotes gegen den protestantischen Burtscheider Gottesdienst und die Entfernung jener Garnisonen zu erreichen suchen. Ebenso war ihm aufgetragen, zu sorgen für die Erhaltung der katholischen Religion in Hadamar, Rheinfels und Verden [4]. Endlich sollte

perio e sue appartenenze tutto ciò che si per lo spirituale che per il temporale era stato prescritto nel trattato di Ryswich, tanto per conto delle mutazioni e innovazioni fattesi nel corso di questa guerra, quanto in riguardo alle cose che non fossero state per anco eseguite, e che in conseguenza resti tacitamente cassato e annulato il recesso, che contro la dispositione del 4° articolo del medesimo trattato di Ryswich fu fatto anni sono tra l'elettore Palatino e il marchese di Brandeburgo in punto di religione, sarà nulladimeno opportuno, anzi necessario che Msgr. Passionei procuri che il recesso medesimo venga per maggiore sicurezza espressamente e nominatamente abrogato e cassato nel trattato di Bada, affinchè non possa mai pretendersi, che per non esserne fatta menzione, resti tuttavia nel suo vigore. Da tal'espressa cassazione dovrà Msgr. Passionei eccitar maggiormente i plenipotenziari Francesi col riflesso che farà far loro all'impegno più preciso, che corre alla gloria del Re il far che il medesimo 4° articolo, che è opera della sua real pietà, venga in ogni luogo intieramente adempito e osservato. Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] In dieser Sache hatte Klemens XI. bereits am 14. Januar 1713 an den Kaiser, an Ludwig XIV. und Philipp V. geschrieben. Clementis XI Opera, Epist. 1797 f.

[2] In dieser Angelegenheit hatte sich schon 1710 der Kölner Nuntius Bussi bemüht (s. Röm. Quartalschr. XIII 353 f), und Klemens XI. hatte sich am 12. August 1713 an den Kaiser gewandt (Clementis XI Opera, Epist. 1879 1997 2003). Vgl. Hagen, Gesch. Aachens II 316 f.

[3] Siehe die Breven vom April 1713 in Clementis XI Opera, Epist. 1827. Über eine Visitation des Klosters Burtscheid durch den Nuntius Bussi 1708 s. Pauls in den Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein XXXII.

[4] In dieser Hinsicht heißt es in der *Instruktion: Avrà l'istessa attenzione per l'indennità della chiesa e della religione nell'elettorato di Treviri e particolarmente nel principato di Adamar dependente dal medesimo, nel quale gli eretici hanno introdotto molte perniciose novità e commessi diversi attentati. — In-

Passionei auch gegen die Errichtung der neunten protestantischen Kur Hannover neuerdings[1] den Protest einreichen, den jüngst Albani auf dem Frankfurter Wahltage dem Kurfürsten-Erzkanzler von Mainz übergeben hatte. Große Sorgfalt wurde Passionei anempfohlen für die Interessen der Schweizer Katholiken, welche durch den Frieden von Aarau und die Absichten Berns und Zürichs auf ein Besitztum der Abtei St Gallen, die Grafschaft Toggenburg, schwer bedroht waren[2].

Wie sehr dem Papst neben den Schweizer Angelegenheiten die Erhaltung der Rijswijker Klausel am Herzen lag, erhellt aus allen weiteren Kundgebungen. Auf die Nachricht, daß Preußen einen neuen Versuch zur Aufhebung dieser Klausel mache, schrieb Klemens XI. am 14. Juli 1714 an den Kaiser, an Ludwig XIV. und den Pfalzgrafen Johann Wilhelm, sie zum Widerstand auffordernd[3]. Obwohl erkrankt, empfahl er durch ein eigenhändiges

sisterà perchè sia restituita al suo legitimo portione [principe?] cattolico la fortezza di Rheinfels sul Reno occupata presentemente da un principe eretico con sommo pregiuditio della religione. — Sosterrà gl' interessi o le ragioni del P. Abbate e del monastero di Werden contro le violenze e le pretenzioni del marchese di Brandeburgo, e impedire che a quel principe non sia data l' investitura di alcuna ben minima porzione de' beni spettanti al medesimo monastero, come già ne resta fatta la proibizione all' istesso P. Abbate da N. S., e per maggior sicurezza della sua indennità sarà opportuno di procurare che l' istesso P. Abbate venga nominatamente compreso ne' trattati della pace. E perchè l' Imperatore ha fatti molti decreti in favore dell' accennato P. Abbate, i quali non hanno mai sin' ora avuto l' effetto loro, converrà far comprendere ai ministri imperiali, quanto convenga al decoro di S. M. Ces. di esser puntalmente e con ogni esattezza ubedito (Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. Clementis XI Opera, Epist. 1829 1842 1973.

[1] Vgl. das Breve vom 12. Februar 1707 in Clementis XI Opera, Epist. 383.

[2] Die *Instruktion bemerkt in dieser Hinsicht: Come che la pace, che i Cantoni protestanti estorsero ultimamente da' cattolici in Arau, non può esser nè più vergognosa nè più pregiudiziale al nome e alla religione cattolica, dovrà perciò Mons. Passionei non solo impedire che essa venga confermata nei trattati di Bada, come verisimilmente ne verrà fatta istanza da' Protestanti, ma insistere perchè venga intieramente rivocata e cassata. Nel congresso tenutosi in Rossach tra i deputati dell' abbate di S. Gallo e de' cantoni di Zurigo e Berna è stato stipulato per le controversie del contado di Toggenburg un' aggiustamento iniquissimo e pregiudizialissimo si per la religione cattolica che per l' abbate medesimo. E benchè non si dubiti che trattandosi di un feudo dell' Imperio investito negl' abbati pro tempore, l' Imperatore non sia mai per acconsentire alla ratifica ed essecuzione di un aggiustamento che verrebbe a destruggere e annichilare il diritto imperiale, non lascierà tuttavia Mons. Passionei di prendersi di ciò una sollecitudine ben viva prendendo a tal fine tutti i lumi necessari et opportuni dell' informazione di Mons. vescovo di Como, e procuri che si l' abbate e il monastero, che la religione cattolica sieno reintegrati totalmente ne' loro diritti e ne' loro possessi nel predetto contado e in ogni altro luogo, prestando a tal fine tutta la più efficace assistenza al ministro che per parte dell' abbate si troverà a Bada (a. a. O.). Vgl. Clementis XI Opera, Epist. 1670 ff.

[3] Clementis XI Opera, Epist. 1981 f.

STAATL. KATH. GYMNASIUM CAROLINUM OSNABRÜCK Lehrerbibliothek

Schreiben vom 28. Juli Passionei dieselbe Angelegenheit nochmals aufs eindringlichste, indem er es zugleich beklagte, daß die Berner und Züricher in Baden protestantischen Gottesdienst eingerichtet hatten[1]. Am 4. August wurde Passionei durch den Staatssekretär von neuem gemahnt, der Rijswijker Klausel und den Schweizer Angelegenheiten seine Sorge zuzuwenden[2]. Betreffs der Schweizer Frage erging am gleichen Tage auch ein Breve an den französischen König[3].

Viel früher, als man in Rom erwartet hatte, bereits am 7. September 1714, kam der Reichsfriede zu Baden zustande. Er wurde ganz auf die Bedingungen der Rastatter Verträge geschlossen; irgend etwas gegen die Rijswijker Klausel ist darin nicht zugestanden, sondern in Artikel 3 ausdrücklich bemerkt, daß in Bezug auf die geistlichen wie weltlichen Angelegenheiten alles bei den Rijswijker Abmachungen zu verbleiben habe[4].

Mit welcher Freude den Papst die Erhaltung der so sehr bekämpften Klausel erfüllte, erhellt aus den Dankbriefen, die er alsbald an den französischen König und an den Kaiser richtete[5]. Zur Genugtuung gereichten ihm auch die Bestimmungen des Badener Friedens über die Restitution der Kurfürsten von Köln und Bayern und des Hildesheimer Bistums sowie die Erhaltung der kirchlichen Rechte in den niederländischen Orten, die von Frankreich dem Kaiser zu überlassen waren.

Die Freude Klemens' XI. wurde allerdings dadurch stark vermindert, daß zahlreiche Schädigungen der katholischen Religion im Reiche und besonders in der Schweiz auf dem Badener Kongreß nicht abgestellt wurden[6]. Auch was sonst noch an päpstlichen Forderungen in der Instruktion für Passionei enthalten war, hatte bei dem Friedensschluß keine Berücksichtigung gefunden. Unter diesen Umständen mußte Passionei von der ihm bereits im Juni erteilten Vollmacht zu protestieren Gebrauch machen. Er tat dies in aller Form am 10. September zu Baden und am 20. zu Luzern[7].

Passionei wurde bald noch einmal mit einer Sendung nach der Schweiz betraut. Er hatte den Auftrag, mit Hilfe des Kaisers und Frankreichs die

---

[1] Ebd. 1987 f.

[2] *Paci 54 p. 512, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Segesser, Luzern IV 592 f. Über den Nuntius Caracciolo s. Hürbin, Handbuch II 410 f 420. Luzern bittet am 13. August 1712 um seine Abberufung, Klemens XI. willfährt.

[3] Clementis XI Opera, Epist. 1989 f.

[4] Dumont VIII 1, 416.

[5] Clementis XI Opera, Epist. 2017 ff. Das *Breve an Ludwig XIV. ist hier irrig von demselben Tage (29. September) wie das an den Kaiser datiert. Das richtige Datum dieses zuerst abgesandten Schreibens ist: September 25. Brevia, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Dies wird schon in dem *Schreiben Paoluccis an Passionei vom 22. September 1714 hervorgehoben. Paci 54, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Galletti, Passionei 61. Der Protest auch im Archiv zu Luzern.

Wiedereinsetzung der katholischen Kantone in den Besitzstand vor dem Toggenburger Kriege von 1712 herbeizuführen. An Eifer und Klugheit ließ er es nicht fehlen, aber die Schwierigkeiten, namentlich von seiten Frankreichs und teilweise von den Schweizer Katholiken, waren zu groß. Nur so viel konnte er erreichen, daß die Katholiken in ihrer Schwäche, in ihrem ‚Nichts', wie er sich ausdrückt, im Vergleich zu der ungeheuren Macht der Kantone Zürich und Bern, wenigstens geschützt waren vor den Insulten der Feinde. Auch das Projekt der Gründung eines Seminars in Solothurn, das schon der Verwirklichung nahe war, kam nicht zur Ausführung [1].

Verhältnismäßig spät, offenbar erst nach reiflichster Überlegung, wie sie der Heilige Stuhl in solchen Fällen nie verabsäumt, äußerte sich der Papst offiziell über die Lage, die der Badener Friedensschluß geschaffen hatte. Es geschah dies in einem Konsistorium vom 21. Januar 1715, nachdem zuvor am 28. Oktober von den Mächten die Verträge ratifiziert waren. Eingehend und klar gab hier der Papst den Kardinälen eine Art von Rechenschaftsbericht über das, was durch die drei großen Friedensschlüsse erreicht und nicht erreicht war. Unter den Erfolgen hob er an erster Stelle die Erhaltung der Rijswijker Klausel hervor. Durch die Bestimmung, die Änderungen während des Krieges sollten den Bestand dieser Klausel nicht berühren, sei der Religionsrezeß von 1705 kassiert. In der Voraussicht, daß die Protestanten trotzdem auf dem Reichstag und anderweitig ihre alten Bemühungen erneuern würden, habe er bereits bei den Höfen von Wien und Paris Schritte getan und von dort beruhigende Versicherungen erhalten. Zur Freude hätte ihm der 15. Artikel des Badener Friedens gereicht, der die Kurfürsten von Köln und Bayern völlig restituiere und den von Preußen dem Hildesheimer Domkapitel abgezwungenen Vertrag mißbillige; erfreulich sei auch Artikel 27, weil er alle kirchlichen Rechte in den von Ludwig XIV. dem Kaiser Karl VI. zu überlassenden niederländischen Territorien wiederherstelle. Endlich wies Klemens XI. noch auf Artikel 30 hin, welcher die Neutralität Italiens anbahne, was ihm als Oberhaupt des Kirchenstaates besonders wichtig sei.

Der Papst ging dann zu den Punkten über, die ihm Schmerz bereitet hätten. Er machte hier namhaft die Bestätigung des Westfälischen Friedens, die Anerkennung der neunten Kur für Hannover und des preußischen Königstitels, die Zuweisung von katholischen Territorien an protestantische Fürsten, endlich die Klauseln bei Zurückerstattung der im Krieg beschlagnahmten Kirchengüter, was eine offenbare Verletzung der kirchlichen Freiheit und Immunität

[1] Siehe die eingehende Darstellung von Lengefeld (Graf Domenico Passionei, päpstlicher Legat in der Schweiz 1714—1716, Ansbach 1900), bei der freilich, was G. Meier im Hist. Jahrbuch XXII 206 hervorhebt, die Benützung der Akten des Stiftsarchivs von St Gallen fehlt.

darstelle. Eine schwere Beeinträchtigung sei dem Heiligen Stuhle auch auf weltlichem Gebiet zugefügt worden durch die Mißachtung der Oberlehenshoheit, die ihm über das Königreich Neapel und Sizilien offenbar zustehe. Weder im Rastatter noch im Badener Vertrag sei davon die Rede, ja der Utrechter Vertrag habe über Sizilien so verfügt, als ob der Papst und der Heilige Stuhl dabei gar kein Recht besitze.

Dann ließ Klemens XI. den Sekretär der geheimen Breven, Oliverio, hereinrufen, um Passioneis Proteste zu verlesen. Weil gegen allen Brauch kein Friedensvermittler vorhanden gewesen, habe Passionei seine Proteste vor den Behörden des Ortes erlassen müssen; sie seien aber auch den kaiserlichen, den französischen und den andern Gesandten eingehändigt und zuletzt noch vor dem Rat der Stadt Luzern wiederholt worden. Weiterhin erläuterte der Papst die Tragweite der Proteste, die sich nicht bloß gegen alle Beeinträchtigungen richteten, welche in den Rastatter und Badener Verträgen enthalten seien, sondern ebenso und noch mehr gegen die Festsetzungen von Utrecht. Ausdrücklich stellte der Papst fest, daß sein umfassender Protest sich auch gegen das richte, was man mit Verletzung aller Gesetze gegen Jakob III. von England beschlossen habe. Endlich gab er noch seine ausdrückliche Verwerfung des Aarauer Vertrages kund. Das Oberhaupt der Kirche werde es nicht bei Worten bewenden lassen, sondern seine ganze Kraft aufbieten, um den Schaden für die Religion und den Heiligen Stuhl wieder gutzumachen; davon dürften die Kardinäle überzeugt sein. Der Papst schloß mit einem bedeutsamen Hinweis auf die von den Türken drohende Gefahr, gegen welche er jetzt nach Herstellung des Friedens die christlichen Fürsten aufrufe[1].

[1] Clementis XI Opera, Orat. 111—118; *Bericht des Kardinals Acquaviva an den Marques de Villamayor, dat. 1715 Jan. 26, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

IV. Klemens' XI. Bemühungen zum Schutz der Christenheit gegen die Türken. Die Siege des Prinzen Eugen. Ränke des Kardinals Alberoni; sein Sturz und der Triumph der Quadrupelallianz.

Die glorreiche Mission des Heiligen Stuhles, Hüter und Hort der Christenheit und ihrer Kultur wider die Gefahr des Islam zu sein, hatte Klemens XI. inmitten der größten Bedrängnisse nie aus dem Auge verloren [1]. Nach der schweren Zeit des spanischen Erbfolgekrieges sollte es ihm vergönnt sein, sie noch einmal zur Geltung zu bringen.

Lange hatte die Pforte sich von den Verlusten, welche ihr der Friede von Karlowitz (26. Januar 1699) gebracht, nicht zu erholen vermocht. Am schwersten empfand man am Goldenen Horn die Offensivstellung, welche damals Venedig vom Isthmus von Korinth bis nach Dalmatien gewonnen hatte. Allein in der Folge wurde die untätige Haltung der Markusrepublik während des Erbfolgekrieges als Schwäche gedeutet: sie reizte zum Angriff [2]. Seit dem Frühling des Jahres 1714 vernahm man von umfassenden Rüstungen der Türken; gegen wen sie sich richteten, wurde geheimgehalten, bis sie vollendet waren. Am 8. Dezember 1714 erfolgte die Kriegserklärung an Venedig [3].

Als im Januar 1715 die Kunde davon nach der Lagunenstadt gelangte, war die Bestürzung groß. In aller Eile wurde zur Abwehr gerüstet. Zugleich schaute man nach auswärtiger Hilfe aus, nach Wien und Rom [4]. An beiden Orten erkannte man die Größe der Gefahr, aber Eifer und Entschlossenheit zur Abwehr zeigte allein der Papst.

Bereits auf die erste Kunde von den türkischen Rüstungen war Klemens XI. auf den Schutz von Malta bedacht, während er sich zugleich bemühte, den Kaiser Karl VI. und den König August von Polen gegen den

[1] Im Frühjahr 1701 bemühte sich Klemens XI. für ein Türkenbündnis zwischen dem Kaiser und Polen (Quellen und Forschungen XI 358). Über die im Frühjahr 1708 den Maltesern zum Schutz ihrer Insel geleistete Hilfe vgl. die Breven in Clementis XI Opera, Epist. 494 501 535 und Pometti XXII 123 ff. Venedig erhielt 1709 eine Verlängerung des Zehnten, um gegen einen Angriff der Türken gerüstet zu sein (Opera, Epist. 605). 1710 ergingen Mahnungen nach Wien (Pometti XXII 124 f) und Venedig (Opera, Epist. 717). [2] Hammer IV 124.

[3] Pometti XXII 111 f; Hammer IV 124; Zinkeisen V 470 f.

[4] Zinkeisen V 489 f; Pometti XXII 130 f.

gemeinsamen Feind in Bewegung zu setzen[1]. Außerdem ging der Papst sofort daran, durch Verstärkung seiner Flotte und durch Reorganisation des Militärwesens die Küsten des Kirchenstaates zu schützen und die erforderlichen Geldmittel bereitzustellen[2]. Diese erst durch die neueste Forschung aufgehellte Tätigkeit des Papstes ging Hand in Hand mit dem großen Plan einer Liga der christlichen Fürsten wider die von Osten drohende Gefahr. Als Vorbild für eine solch umfassende Aktion schwebte ihm der Eifer des von ihm hochverehrten Pius V. vor; an die Beamten des Päpstlichen Geheimarchivs erging der Auftrag, alle Akten zu sammeln, die über seinen großen Vorgänger als Vorkämpfer gegen den Islam Auskunft geben konnten[3]. Dem Plan, die christlichen Fürsten für ein solches Unternehmen zu gewinnen, gab Klemens XI. öffentlichen Ausdruck im Konsistorium vom 21. Januar 1715, in dem er die großen Friedensschlüsse von Utrecht, Rastatt und Baden würdigte[4]. Schon vorher, im Spätherbst 1714, wurde von ihm ein gewandter Diplomat, Pier Paolo Marcolini, mit einer Sendung an den Kaiser und die katholischen Fürsten Deutschlands betraut[5]. Die politischen Verhältnisse Europas hatten sich aber noch so wenig beruhigt, daß Marcolini in Wien eine kühle Aufnahme fand. Der Gegensatz zwischen Kaiser Karl VI. und Philipp V. bestand ungeschwächt fort. Karl hatte ‚Philipp von Anjou' als König von Spanien nicht anerkannt und seinen Rechten auf dieses Land ebensowenig entsagt wie Philipp seinen Ansprüchen auf die ehemaligen spanischen Besitzungen in Italien und auf die Niederlande. Dazu kam die traditionelle Langsamkeit und Unentschlossenheit des kaiserlichen Kabinetts, über welche auch der Wiener Nuntius Giorgio Spinola zu klagen hatte. Karl VI. und seine Minister waren voller Bedenken[6]. Aber Klemens XI. wollte von einem Zögern nichts wissen. Seine Mahnschreiben vom 21. Dezember 1714 an den Kaiser und den König von Polen zeigten, wie sehr er die Größe der Gefahr würdigte. Am 10. Januar 1715 wandte sich der Papst von neuem an den Kaiser, am 17. an die Könige von Polen und Portugal[7]. Die Minister Karls VI. verhehlten sich nun zwar nicht, daß etwas geschehen müsse; aber die Antworten des Kaisers an den Papst, vom 9. und 12. Fe-

---

[1] Breven vom 10. November und 21. Dezember 1714, Opera, Epist. 2025 2033 f.

[2] Pometti XXII 175 ff.

[3] Pometti, Storia della marina italiana 67 A. 6.

[4] Vgl. oben S. 79.

[5] *Relazione data da Msgr. Marcolini, cameriere d' onore di Clemente XI, della sua spedizione fatta d' ordine di S. S^tà e con suoi brevi a varie corti cattoliche di Germania nell' anno 1715, in den Miscell. di Clemente XI 111 p. 62—80, Päpstl. Geh.-Archiv. Eine *Weisung vom 26. Oktober 1714 (ebd.) befahl Marcolini, nachdem er am Kaiserhof seine Aufgabe vollendet, nach Deutschland zu gehen.

[6] *Relazione data da Msgr. Marcolini, a. a. O.

[7] Clementis XI Opera, Epist. 2039 2045 f 2047.

bruar, lauteten sehr unbefriedigend: seine Mittel, so betonte Karl VI., seien durch die langen Kriegsjahre erschöpft, er wolle bei der Pforte vermitteln![1]

Marcolini hatte schnell begriffen, daß in Wien zunächst nichts zu erreichen war[2]. Er brach am 9. Januar 1715 nach Deutschland auf und besuchte zuerst den Kurfürsten von Bayern, dann den Bischof von Konstanz, hierauf die Kurfürsten von Mainz, Köln und der Pfalz. Überall gab man gute Versicherungen. Vielfach mißbilligte man auch die zögernde Haltung des Wiener Hofes. Hoffentlich, so urteilte Marcolini, bleiben die katholischen deutschen Fürsten einig; sie könnten Großes für die Abwehr der Türken leisten, wenn sie nicht für sich selbst so bedeutenden Aufwand machten[3].

Trotz der entgegenkommenden Haltung der katholischen deutschen Fürsten wollte Kaiser Karl VI. von sofortigem Losschlagen nichts wissen. Zum Zögern glaubte er noch mehr Grund zu haben, weil Sultan Ahmed III. in Wien versichern ließ, er beabsichtige, sich nur an Venedig zu rächen. Es ließ sich aber leicht voraussehen, daß nach Besiegung der Venezianer sicher ein Angriff auf Ungarn erfolgen würde. Darauf wies auch der Polenkönig hin, der sich bereit erklärte, Österreich zu unterstützen[4].

Unterdes erschienen bereits türkische Schiffe im Adriatischen Meer[5]. Höchst beunruhigt darüber, wandte sich der Papst am 25. April 1715 nochmals an den Kaiser und bald darauf, am 4. Mai, auch an den Prinzen Eugen und die katholischen Fürsten des Reiches[6]. Karl VI. antwortete durch ein eigenhändiges Schreiben vom 28. Mai. Er lobte den Eifer des Papstes für den Schutz der Christenheit, erklärte aber, daß er für Venedig nichts tun könne, solange seine italienischen Besitzungen durch die Spanier bedroht würden. In gleichem Sinne äußerten sich in Wien die Minister dem Nuntius Spinola gegenüber. Das Angebot einer päpstlichen Vermittlung zwischen Wien und Madrid wurde ausweichend beantwortet[7]. Wenn auch zunächst die Furcht vor einem Doppelkrieg in Italien und Ungarn für die Haltung Österreichs ausschlaggebend

[1] Pometti XXII 136.

[2] Über Marcolinis Audienz bei Karl VI. vom 27. Dezember 1714 vgl. seine *Relazione a. a. O.

[3] Marcolini, *Relazione. Er schrieb hier über den Kölner Kurfürsten Joseph Klemens: Ora che l'età più consistente e le disgrazie lo hanno dai piaceri della prima sua educazione ritirato, è con molto fervore portato all'osservanza dei precetti della sua religione; seine reintegrazione al collegio elettorale sei daher zu wünschen. Trier besuchte Marcolini nicht, da der Erzstuhl unbesetzt war.

[4] Pometti XXII 137.

[5] *Bericht des Kardinals Acquaviva an den Marques de Villamayor vom 27. April 1715, der meint, man dürfe den Venezianern nicht trauen, pues ellos estan acostumbrados a tratar sus pazes en el tempo que solecitan sus amigos hacer la guerra. Archiv der spanischen Botschaft zu Rom.

[6] Clementis XI Opera, Epist. 2065 f 2069 f 2071.

[7] Pometti XXII 138 f 140 Anm.; Hist. Zeitschr. LV 14.

blieb, so verzweifelte der Papst dennoch nicht daran, die gewünschten Garantien geben und damit den Kaiser für den Türkenkrieg gewinnen zu können. Hiermit hängt zusammen, daß er am 29. Mai 1715 einen sehnlichen Wunsch Karls VI. erfüllte, indem er die Publikation des Kardinals Damian Hugo Schönborn vornahm, der 1713 in petto behalten worden war[1]. Ende Mai ordnete Klemens XI. in Rom eine große kirchliche Feier an, um die Hilfe des Himmels auf die Christenheit herabzuflehen[2]. Venedig wurde in der Folge mit Geld unterstützt und die Malteser aufgefordert, ihre Schiffe mit den venezianischen zu vereinigen[3].

Die Gefahr war mittlerweile bedeutend gestiegen. Zur See wie zu Land zeigten die Türken eine solche Überlegenheit, daß in Venedig eine Hiobspost der andern folgte.

Im Mai 1715 hatte die türkische Flotte die Dardanellen verlassen; schon im Juni fiel infolge der Kopflosigkeit des Kommandanten die für uneinnehmbar gehaltene Felsenburg der Insel Tinos. Dieser schnelle Erfolg ermutigte die Türken, die sich zu Land und zu Wasser gegen Morea, den alten Peloponnes, wandten. Im Juli eroberten sie die hochthronende Felsenburg von Korinth und die stark befestigte Hauptstadt Napoli di Romania (Nauplia), wo der Bischof erwürgt und reiche Beute an Geld und Kriegsmaterial gemacht wurde. Als die Türken sich Modon näherten, zog sich die venezianische Flotte zurück; die Stadt fiel mühelos, denn die griechischen Truppen meuterten. Fast ohne Widerstand ergaben sich Patras, Cerigo und Monembasia. So ging in kurzer Zeit der ganze Peloponnes verloren[4].

In Rom hatte man dies schon seit Mitte August vorausgesehen[5] und Rüstungen zum Schutz der Küsten des Kirchenstaates angeordnet[6]. Seit Mitte September veranstaltete der Papst Bittprozessionen, an denen er selbst teilnahm[7]. Eine Kardinalskongregation beriet eingehend über die Maßregeln, die gegen die Türken zu ergreifen seien[8]; man befürchtete für das nächste Jahr ihren Angriff auf Italien[9].

---

[1] Guarnacci II 263.

[2] Clementis XI Opera, Orat. 121; Bull. XXI 676; Buder III 221 ff.

[3] Clementis XI Opera, Epist. 2081; *Bericht des Grafen Gallas vom 12. August 1715, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Vgl. Pometti XXII 142.

[4] Vgl. Zinkeisen V 491 ff; Pometti XXIII 257 ff.

[5] *Bericht des Kardinals Acquaviva an den Princ. di Chelamar vom 13. August 1715, Archiv der span. Botschaft zu Rom; *Bericht des Grafen Gallas vom 31. August 1715, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[6] Vgl. Pometti XXII 173 f.

[7] Buder III 251; *Schreiben des Kardinals Acquaviva an den Marchese di S. Felipe, dat. 1715 Sept. 17, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[8] *Bericht des Grafen Gallas vom 14. September 1715, a. a. O.

[9] Kardinal Acquaviva an den Princ. di Chelamar am 10. September 1715, a. a. O.

Unterdessen traf die Nachricht von dem Hinscheiden Ludwigs XIV. ein. Der alte König hatte keine Zweifel darüber gelassen, daß er an der traditionellen Freundschaft Frankreichs mit der Pforte festhalte[1]; den Papst hatte er dadurch zu trösten gesucht, daß er dem Sultan die Christen in Asien empfahl[2]. Wenn Klemens XI. einen Augenblick hoffen mochte, daß nun unter Philipp von Orleans, dem Regenten für den noch nicht fünfjährigen Ludwig XV., eine Änderung in der französischen Orientpolitik eintreten werde, so sollte eine Erklärung des Herzogs von Orleans ihn bald enttäuschen. Fordere der Kaiser, so meldete der Herzog nach Rom, für seine Beteiligung am Türkenkriege die Garantie seiner italienischen Besitzungen, so sei in dieser Hinsicht von Frankreich nichts zu befürchten, eine neue Garantie daher überflüssig; sie könne übrigens nur unter der Bedingung gegeben werden, daß auch der Kaiser Neutralität verspreche, und zwar nicht bloß für die Dauer des Türkenkrieges, sondern für immer[3].

Ähnliche Schritte wie in Versailles hatte Klemens XI. auch für die kaiserlichen Garantieforderungen in Madrid getan, denn gerade von Spanien fürchtete Karl VI. am meisten.

Dem Papste kam es zustatten, daß inzwischen in der feindseligen Haltung Philipps V. gegen Rom ein vollständiger Umschwung eingetreten war. Schon seit Mai 1713 bemühte sich Pompeo Aldrovandi in Paris für einen Ausgleich zwischen Rom und Madrid; allein noch ein Jahr später war nichts erreicht. Mochte der Papst auch noch so wertvolle Zugeständnisse machen, der Vertreter Philipps V., José Rodrigo Villalpando, war nicht zufriedenzustellen[4].

Klemens XI. verlangte vor allem die Rückkehr des Nuntius nach Spanien und daß man dessen Tribunal wiederherstelle. Betreffs der Person des Nuntius — es war dafür Aldrovandi ausersehen — wollte er den Wünschen der spanischen Regierung Rechnung tragen[5]. An diesem Standpunkt hielt Klemens XI. unverrückt fest[6]. Währenddessen ließ sich Philipp V., wenngleich persönlich fromm, durch die schlechtesten Ratgeber leiten, die unter dem Vorwand, die Interessen der Krone wahren zu müssen, ihn zu den schlimmsten Maßregeln zu bewegen suchten. Wurde doch schon damals der Regierung eine ausgedehnte Unterdrückung der meisten Orden empfohlen[7].

---

[1] Vgl. den *Bericht des Grafen Gallas vom 4. Mai 1715, a. a. O. Die Rede des Papstes über den Tod Ludwigs XIV. in Clementis XI Opera, Orat. 123 ff; die Kondolenzbreven ebd. Epist. 2087 ff. [2] Lafitau II 122. [3] Pometti XXII 147 Anm.

[4] Vgl. den *Bericht Aldrovandis, dat. Paris 1714 Juli 23, Nunziat. di Spagna 211, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Schreiben Paoluccis an Aldrovandi vom 11. November 1713, ebd. 212.

[6] Chiffriertes *Schreiben Paoluccis an Aldrovandi vom 28. August 1714, ebd. 383.

[7] *So che fra l' altre cose che si propongono e consigliano al Re et al Consiglio vi è di supprimere tutte le religioni in Spagna auctoritate regia eccettuati

Obwohl Ludwig XIV. wiederholt dringend riet, man möge in Madrid im eigenen Interesse an die Beruhigung des Landes denken[1], tauchten bei den Verhandlungen Aldrovandis mit Villalpando beständig neue Hindernisse auf; wenn nicht auf einen Bruch, so war es doch auf einen völligen Stillstand der Verhandlungen abgesehen[2]. Klemens XI. tat seinerseits alles, um Philipp V. günstig zu stimmen. Als die künftige Gemahlin des spanischen Königs, Elisabetta Farnese, nach Madrid reiste, hatte er zu deren Begrüßung den Kardinal Gozzadini abgeordnet[3]. Am 8. und 13. Oktober 1714 wurden Philipp V. auch die Cruzada und andere Gnaden bewilligt[4]. Aldrovandi meinte freilich, man hätte mit diesen Zugeständnissen bis zur Beendigung der Verhandlungen warten sollen, jetzt würden diese sich noch mehr verschleppen[5].

Inzwischen war ein neuer Konflikt entstanden. Zu den treuesten und geschicktesten Dienern Philipps V. gehörte der Kardinal Francesco Giudice, Großinquisitor von Spanien. Im April 1714 ward er nach Paris gesandt, um die zwischen Ludwig XIV. und seinem Enkel entstandenen Mißhelligkeiten auszugleichen[6]. Eifersüchtig auf den Einfluß Giudices, suchte nun die ebenso geistvolle wie intrigante Prinzessin Orsini, die damals Philipp V. beherrschte, dessen Entfernung vom Hofe zu einer endgültigen zu machen, indem sie ihn mit dem König entzweite[7].

Giudice hatte in seiner Eigenschaft als Generalinquisitor in einem Edikt als schismatisch und häretisch die Ansichten verurteilt, die der Gallikaner Denis Talon über die absolute Gewalt der Könige in kirchlichen Dingen vertreten hatte[8]. Diese Ansichten deckten sich mit denen des Macanaz, der je-

---

li soli Gesuiti e Benfratelli, appropiando alla Camera regia i loro beni. Bericht Aldrovandis, dat. Paris 1714 Sept. 10, ebd. 211.

[1] *Bericht Aldrovandis vom 24. September 1714, ebd. Vgl. dazu das Dankbreve an Ludwig XIV. vom 16. Oktober 1714, Clementis XI Opera, Epist. 2023.

[2] *Bericht Aldrovandis vom 9. Oktober 1714, a. a. O.

[3] Breve an Gozzadini vom 22. September 1714, Clementis XI Opera, Epist. 2017; *Berichte Aldrovandis vom 15. Oktober und 26. November 1714, a. a. O.; Ant. Baldassari, Ragguaglio compendioso dell' Apost. legazione dell' em. card. Ulisse Gozzadini seguita in Parma nelle nozze tra Filippo V ed Elisabetta Farnese, alla qual regina presentossi la Rosa d' Oro inviatale dal R. P. Clemente XI, Venezia 1723.

[4] *Miscell. di Clemente XI 103, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. das freimütige *Schreiben Aldrovandis, dat. Paris 1714 Okt. 22, a. a. O.

[6] Baudrillart I 579 ff.

[7] Ebd. 591 ff. Vgl. Combes, La princesse des Ursins, Paris 1858, 483; Saint René Taillandier, La princesse des Ursins, Paris 1896; Madame des Ursins et la succession d' Espagne. Fragments de correspondance publiés par L. de la Trémoïlle, Paris 1907; Biographie von Constance Hill, deutsch von Frida Arnold, Heidelberg 1902.

[8] Giudice sah dabei Weiterungen mit dem Madrider Hof voraus, ließ sich aber dadurch in seiner Pflicht nicht behindern; s. den *Bericht Aldrovandis vom 10. September 1714, a. a. O.

doch in dem Edikt nicht genannt wurde. Der Papst billigte das verurteilende Dekret des Großinquisitors durchaus[1], und seine Veröffentlichung in Madrid hatte zur Folge, daß sich in dem Rat von Kastilien nur wenige Stimmen für die gallikanischen Ansichten des Macanaz[2] erklärten. Nun geschah, was die Prinzessin Orsini beabsichtigt hatte: der König fuhr auf das heftigste auf und beschloß, an allen Gegnern des Macanaz Rache zu nehmen. Luis Curiel, der Verfasser einer Schrift gegen ihn, und ein Dominikaner, der diese gebilligt, wurden verbannt. An die Inquisition erging der Befehl, ihr Edikt zu widerrufen, an Giudice die Weisung, sofort in Madrid zu erscheinen. Um seine Rechtfertigung beim König unmöglich zu machen, intrigierte die Prinzessin Orsini so lange, bis Philipp den Befehl erließ, Giudice dürfe vor Zurücknahme seines Edikts den spanischen Boden nicht betreten[3].

In Paris verurteilte man das Verhalten Philipps V. durchaus, denn trotz aller Zugeständnisse des Papstes war jetzt der Ausgleich, den auch Giudice anstrebte[4], schwieriger denn je. Erregt sagte der Minister Torcy, er wisse nicht, was der spanische Hof noch mehr verlangen könne, als was man ihm bereits zugestanden; es scheine, daß man auf einen völligen Umsturz der kirchlichen Verhältnisse hinarbeiten wolle[5].

Aldrovandi urteilte: möge auch der König persönlich noch so fromm sein, solange er sich von seinen kirchenfeindlichen Ratgebern durch Vorspiegelungen von Vorteilen für die Krone täuschen lasse, müsse man das Schlimmste für die kirchliche Immunität und die Inquisition fürchten[6].

Da trat ganz unerwartet ein vollständiger Umschwung ein. Die neue Königin, geistig sehr begabt, aber auch ungemein ehrgeizig und herrschsüchtig, geriet schon bei dem ersten Zusammentreffen mit der Prinzessin Orsini in Streit. Kurz entschlossen, ließ sie ihre Rivalin geradewegs über die spanische Grenze bringen (September 1714)[7]. Philipp V., stets schwach, beklagte diesen Schritt, fügte sich aber, weil er seine neue Gemahlin nicht erzürnen wollte[8].

[1] Vgl. die *Cifra Paoluccis an Aldrovandi in Nunziat. di Spagna 383, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Vgl. oben S. 57. [3] Baudrillart I 596 ff.

[4] Vgl. den *Bericht Aldrovandis vom 23. April 1714, Nunziat. di Spagna 211, a. a. O.

[5] Nach dem *Bericht Aldrovandis vom 19. November 1714 (a. a. O.) lauteten die Worte Torcys: Non so che cosa possa pretendere la corte di Spagna di più di quello le è stato accordato, quanto non si miri da essa a sconvolgere tutti gli usi e pratiche osservate per tanto tempo, il che non è in conto alcuno giusto nè decoroso. [6] *Bericht Aldrovandis vom 23. November 1714, a. a. O.

[7] Baudrillart I 599 ff 607 610 ff 614 ff, der gegen die bisherige Ansicht überzeugend beweist, daß die Orsini nicht das Opfer Ludwigs XIV. und noch weniger der Inquisition und Giudices gewesen ist. Die Darstellung des Sturzes der Orsini durch Combes wird von Baudrillart mit Recht als ungenau und unkritisch bezeichnet. Der wichtige Bericht Alberonis vom 31. Dezember 1714 ist bei Professione, G. Alberoni dal 1708 al 1714, Verona 1890, 75 ff gedruckt.

[8] Baudrillart I 615. Wie so vielen gefallenen Größen, gewährte Rom auch der Prinzessin Orsini Gastfreundschaft. Anfangs widerstrebte allerdings Klemens XI., daß die

Mit der Prinzessin Orsini fiel ihr ganzer Anhang, darunter auch Orry und Macanaz, die ihre Stellen verloren und nach Frankreich ins Exil wandern mußten[1]. Kardinal Giudice dagegen, noch eben in vollster Ungnade, durfte im Februar 1715 nach Madrid zurückkehren. Er wurde nun wieder Generalinquisitor, erster Minister und Erzieher des Prinzen von Asturien[2]. Wie durch diese Schritte, so gab der König auch durch ein Dekret vom 10. Februar und ein Zirkular vom 11. März an die Bischöfe zu erkennen, daß er in seiner Kirchenpolitik einlenke[3]. Aldrovandi hoffte, Giudice werde alle weiteren Vorurteile des Monarchen beseitigen[4].

Klemens XI. dankte Philipp V. am 14. Mai 1715 für sein Nachgeben betreffs der Inquisition und forderte ihn auf, nun auch die übrigen kirchenfeindlichen Dekrete abzuschaffen[5]. Am 6. Juli befahl der spanische König, alle seit 1709 zurückgehaltenen Benefizialbullen zuzulassen[6]. Gleichzeitig sah der Papst nun erreicht, was er seit langem in erster Linie erstrebte. Im Juli 1715 konnte sich Aldrovandi als Nuntius nach Madrid begeben, wo er am 5. August anlangte und alsbald vom König sehr gnädig empfangen wurde. Er schrieb diesen in Rom sehnlichst erwarteten[7] Erfolg hauptsächlich dem Einflusse Giudices und eines andern, von nun an sehr stark hervortretenden Mannes, des Abbé Giulio Alberoni, zu[8].

Alberoni, als Sohn eines Gärtners 1664 bei Piacenza geboren, gehört zu jenen Menschen, denen die Natur alle körperlichen Vorzüge versagt, um

---

intrigante Frau wieder nach Rom zurückkehre, weil sie dort schon früher Streitigkeiten mit der päpstlichen Regierung gehabt hatte; endlich aber gestattete er es doch. In der letzten Oktoberwoche 1720 traf die Fürstin in Rom ein (s. Giorn. Ligust. 1887, 275 277). Sie schloß sich den Stuarts an, und ohne eigentliche Charge ward sie Oberhofmeisterin der M. Clementine Sobieski, Gemahlin des englischen Kronprätendenten Jakob III. Sie starb achtzigjährig im Dezember 1722 und fand ihre Grabstätte in der Orsinischen Kapelle des Laterans (Forcella VIII 75).

[1] Vgl. die *Berichte Aldrovandis vom 18. Februar und 11. März 1715. Macanaz durfte auch in Paris nicht bleiben; er sei, so *schreibt Aldrovandi am 15. April 1715, nicht wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern nur wegen seiner ciarla e intrigo bei den Parlamenten zu fürchten. Nunziat. di Spagna 214, a. a. O.

[2] *Aldrovandi am 25. Februar und 1. April 1715 (über die Wiedereinsetzung als Großinquisitor am 28. März), ebd. Vgl. Baudrillart I 629 ff.

[3] *Aldrovandi am 23. April 1715, Nunziat. di Spagna a. a. O. Vgl. Professione, Ministero 16. [4] *Aldrovandi am 29. April 1715, a. a. O.

[5] Clementis XI Opera, Epist. 2075. Vgl. ebd. Orat. 119.

[6] Über die große Befriedigung in Rom wegen dieses Schrittes s. den *Bericht des Kardinals Acquaviva an P. Daubenton vom 13. August 1715, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Wenn die Datarie, so wird darin betont, vielfach Unwürdigen Benefizien verleihe, so sei das nicht die Schuld Roms, sondern der spanischen Bischöfe, die nicht besser zusähen.

[7] Vgl. den *Bericht des Grafen Gallas, dat. Rom 1715 Aug. 31, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[8] *Aldrovandi am 10. Juni, 1. u. 2. Juli, 5. u. 13. August 1715, a. a. O.

sie geistig desto reicher auszustatten. Klein von Gestalt, besaß er einen übermäßig großen Kopf mit einem ungewöhnlich breiten und häßlichen Gesicht[1]. Hinter diesem grotesken Äußern verbarg sich aber eine ungemein reiche geistige Begabung. Den Grund zu seinem Aufstieg legte sein außergewöhnliches Sprachtalent. Während des spanischen Erbfolgekrieges kam der jugendliche Kleriker als Dolmetscher des Bischofs von Piacenza in Verkehr mit dem Herzog von Vendôme. Dieser fand an der Verstandesschärfe und dem Witz des jungen Abbé Gefallen und nahm ihn in seine Dienste. Als Sekretär Vendômes kam Alberoni 1711 nach Spanien, wo er sich die Gunst des Hofes erwarb. Nach dem Tode seines Protektors wurde er Gesandter des Herzogs von Parma in Madrid. In dieser Stellung vermittelte er die zweite Ehe Philipps V. mit Elisabetta Farnese, der Nichte und Erbin seines Landesherrn. Nachdem so die Interessen der Bourbonen und Farnese verbunden waren, fiel Alberoni eine wichtige politische Rolle zu. Sein Ansehen bei der neuen Königin war bald sehr groß, Elisabeth aber, ebenso ehrgeizig wie kühn, beherrschte ihren schwachen, neurasthenischen Gemahl so vollständig, daß sie der leitende Geist der spanischen Politik wurde. Das Vertrauen, das Elisabeth dem gewandten Alberoni schenkte, benutzte dieser skrupellos; Kardinal Giudice, in dessen Wiedereinsetzung Philipp V. nur widerstrebend gewilligt hatte, verlor jeden Einfluß[2]. Nun konnte der Gärtnerssohn aus Piacenza allein mit der Königin regieren[3]. Um auch die Gunst des Papstes zu gewinnen, bemühte sich Alberoni, unterstützt von des Königs Beichtvater, dem Jesuiten Daubenton, nicht bloß um den Ausgleich der kirchlichen Differenzen mit Rom[4], sondern auch darum, daß Spanien für die Dauer der Türkenkriege dem Kaiser die so sehr erwünschte Garantie für seine italienischen Besitzungen verspreche. Dies geschah durch ein Schreiben Philipps an den Papst vom 25. November 1715[5].

Nun glaubte Klemens XI. sich am Ziel seiner Wünsche[6], denn jetzt konnte Karl VI. mit Grund nicht länger zögern, das Banner des Kreuzes gegen die Türken zu entfalten. Am 4. Januar 1716 ergingen an ihn und den Prinzen Eugen, wie bald nachher an andere christliche Fürsten, dringende Auf-

[1] Zeitgenössisches Porträt bei Arata, Il processo del card. Alberoni, Piacenza 1923. Die Literatur über ihn s. unten S. 125 A. 6.; E. Bourgeois, Lettres intimes de J. M. Alberoni au comte Rocca, Paris 1893.

[2] Vgl. Baudrillart I 630 ff. [3] Ebd. II 244.

[4] Ein Dekret Philipps V., dat. Buen Retiro 1715 Sept. 28, widerrief Verordnungen vom 7. September 1710 und 24. April 1711 über die Einkünfte erledigter Bistümer u. dgl. Miscell. di Clemente XI 97 p. 144, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Pometti XXII 148. Die Bitte des Papstes, Philipp V. möge die vom Kaiser geforderte Garantie erteilen, ist datiert vom 8. Oktober 1715. Clementis XI Opera, Epist. 2093.

[6] Nach dem *Bericht des Grafen Gallas vom 2. November 1715 ging schon damals in Rom das Gerücht, der Kaiser habe den Türken den Krieg erklärt. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

forderungen zum Türkenkrieg[1]. Allein Karl VI. traute den Versprechungen Spaniens und Frankreichs keineswegs und zögerte deshalb auch jetzt noch mit seiner Entscheidung. In Rom forderte er die Bewilligung des Zehnten von allen Geistlichen seiner Länder[2], Unterstützung mit barem Geld und die Garantie des Papstes für seine italienischen Besitzungen. Klemens XI. widerstrebte der Bewilligung eines Zehnten, bot dagegen eine Hilfe im Betrag von 500 000 Gulden von den Kirchengütern der Erblande an. Den Venezianern gewährte er im Januar 1716 100 000 Goldgulden, was indirekt dem Kaiser zunutzen kommen mußte. Betreffs der verlangten Garantie erklärte er am 16. Februar 1716, er verpflichte sich, alles in seiner Macht Stehende aufzubieten, um Feindseligkeiten gegen die italienischen Besitzungen des Kaisers zu verhindern. Damit aber war man in Wien noch nicht zufrieden. Die Verhandlungen gerieten ins Stocken; sie kamen erst wieder in Gang, als der Papst im März noch weitere Hilfsgelder anbot, falls Korfu sich halte[3].

Auch gegenüber der Republik Venedig stellte der Kaiser seine Forderungen. Namentlich über die Unterstützung, die Venedig im Fall eines Angriffes auf Neapel zu gewähren habe, sowie über die vom Kaiser geforderte Garantie seiner italienischen Besitzungen und über den Durchzug österreichischer Truppen durch venezianisches Gebiet konnte man sich lange nicht einigen. Die Markusrepublik gab in ihrer Not endlich in allem nach, und so kam am 13. April 1716 zwischen dem Kaiser und Venedig ein Schutz- und Trutzbündnis zustande, demzufolge sogleich im Frühjahr den Türken der Krieg erklärt und mit aller Kraft geführt werden sollte. Auch der König von Polen und der Zar von Rußland sowie die andern Fürsten der Christenheit wären zu diesem Bündnis einzuladen. Im Falle eines Angriffs der Türken auf Neapel hatte Venedig den Kaiser mit 6000 Mann zu Fuß und acht Kriegsschiffen zu unterstützen. Karl VI. versprach dafür Venedig ein Hilfskorps von 12 000 Mann zu senden, sobald ein Teil des venezianischen Gebietes von irgend einem Feind angegriffen werde[4].

Unterdessen hatte sich der Wiener Nuntius Spinola dafür bemüht, daß der Kaiser endlich auf das Neutralitätsversprechen antworte, das von den Höfen von Paris und Madrid abgegeben war. Er begegnete dabei aber dem zähen Widerstand der kaiserlichen Minister. Sie erreichten dadurch, daß Kle-

[1] Clementis XI Opera, Epist. 2107 ff 2123 ff.

[2] Diese Forderung ward schon im Sommer 1715 gestellt; s. die *Berichte des Grafen Gallas vom 1. Juni und 31. Juli 1715, a. a. O.

[3] Pometti XXII 157 ff. Das Breve vom 16. Februar 1716 in Clementis XI Opera, Epist. 2131 f.

[4] Katona, Hist. Hung. XXXVIII 256 f 261 267; Zinkeisen V 510 ff; Feldzüge des Prinzen Eugen XVI Anh. 350 ff. Ein Expreßkurier brachte die Nachricht von dem Bündnis am 21. April 1716 nach Rom; s. Buder III 426.

mens XI. den Zehnten für die Dauer von drei Jahren aus allen kaiserlichen Landen jenseits der Alpen, auch aus den bisher von einer solchen Steuer stets befreiten Niederlanden zugestand, daß er die Zahlung von 200000 Gulden sofort nach erfolgter Kriegserklärung versprach und sehr lästige persönliche Forderungen Karls VI. bewilligte [1]. Die Geldmittel für den Türkenkrieg aufzubringen, bereitete dem Papst große Schwierigkeiten; es mußten dafür die Gelder der Fabbrica von St Peter und Beiträge der Kardinäle herangezogen werden. Außerdem wurde für Italien der Zehnte von den geistlichen Gütern für sechs Jahre bewilligt [2].

Den umfassenden Rüstungen der Türken entsprachen solche des Kaisers, dem der Papst eine weitere Hilfe von 100000 Gulden zusagte [3]. Der Oberbefehl ward in die Hände des damals 53jährigen Prinzen Eugen gelegt, der als Präsident des obersten Kriegsrates bereits den ganzen Winter hindurch daran gearbeitet hatte, das kaiserliche Heer in kampffähigen Zustand zu setzen [4]. Infolge des harten Nachwinters und der späten Bewilligung der Reichshilfe konnte der Feldzug in Ungarn erst im Sommer 1716 eröffnet werden.

Am 1. Juli verließ Prinz Eugen Wien, am 9. war er in Futak bei der Festung Peterwardein, wo Georg Freiherr von Löffelsholz das Kommando führte. Die kaiserliche Streitmacht belief sich auf 65000 Mann, darunter ein Drittel Reiterei. Die türkische Armee wurde von Eugen auf mehr als 200000 Mann geschätzt. Sie war von Belgrad über die Save in Sirmien eingebrochen und hatte Anfang August unweit Peterwardein auf einer Anhöhe in sehr vorteilhafter Stellung ihr Lager aufgeschlagen. Noch ehe die Türken die Belagerung von Peterwardein beginnen konnten, bot Prinz Eugen mit kühnem Entschluß am Morgen des 5. August, dem Feste Mariä Schnee, dem weit überlegenen Feind die offene Feldschlacht an. Sie endete bereits um die Mittagszeit mit einem glänzenden Sieg der Kaiserlichen; sie erbeuteten das ganze Lager der Türken mit dem prächtigen Zelt des Großwesirs, der in der Schlacht tödlich verwundet worden war, 156 Fahnen, 5 Roßschweife, 172 Geschütze und einen gewaltigen Vorrat an Munition. Der Verlust der Osmanen betrug allein an Toten gegen 6000 Mann, aber auch die Sieger hatten 3000 Tote und 2000 Verwundete zu beklagen [5]. Dennoch war es ein glänzender Sieg, dessen Kunde die ganze Christenheit in freudige Erregung versetzte. Abgesehen von Wien, war der Jubel nirgends

[1] Buder III 386 ff 389 ff; Pometti XXII 159 f. Über die hier erwähnten Prätensionen des kaiserlichen Botschafters Gallas s. dessen *Bericht an den Kaiser vom 25. Februar 1716, Archiv Reuß zu Ernstbrunn (Niederösterreich).

[2] Buder III 387; Clementis XI Opera, Orat. 131 f; Novaes XII 220.

[3] Pometti XXII 267. [4] Arneth, Prinz Eugen II 384.

[5] Hammer IV 149 ff; Zinkeisen V 533 f; Arneth II 396 ff (mit Plan der Schlacht).

so groß wie in Rom. Damals gründete der Buchdrucker Cracas mit den Berichten vom östlichen Kriegsschauplatz eine besondere Zeitung, Diario di Ungheria, die, einfach nach ihrem Herausgeber genannt, für länger als ein Jahrhundert das päpstliche offiziöse Wochenblatt Roms wurde[1].

Klemens XI. erhielt die Freudennachricht durch ein kaiserliches Handschreiben und einen aus dem Zelt des Großwesirs datierten Brief des Prinzen Eugen, der den Gang der Schlacht schilderte. Am 2. September 1716, demselben Tage, an dem dreißig Jahre zuvor Ofen erobert wurde, teilte der Papst den Kardinälen in einem Konsistorium mit, was sich in Ungarn ereignet hatte. Welch hohen Flug seine Hoffnungen nahmen, erhellt daraus, daß er nicht bloß von der Rettung der Insel Korfu, sondern sogar von der Befreiung des Heiligen Grabes aus den Händen der Ungläubigen sprach. Für den genialen Feldherrn, der den Sieg errungen, bestimmte er als Geschenk ein geweihtes Schwert und einen mit Perlen besetzten Hut. Da die Schlacht am Feste Mariä Schnee stattgefunden hatte, schrieb der Papst den Sieg der Fürbitte der allerseligsten Jungfrau zu, deren Hilfe er so oft angerufen hatte. In sinnvoller Weise ordnete er die kirchliche Dankfeier in der Basilika von S. Maria Maggiore an, welche der Legende nach dem Schneewunder ihren Ursprung verdankt und daher auch den Namen S. Maria ad Nives führt. Als Tag der Feier ward das Fest des heiligen Ungarnkönigs Stephan (6. September) bestimmt[2]. Der Papst selbst las das Hochamt. Darauf überreichte Kardinal Schrattenbach die vom Kaiser gesandten Trophäen: zwei türkische Fahnen und zwei Roßschweife. ‚Diese dem grausamen Erbfeinde des christlichen Namens entrissenen Siegeszeichen', so sagte der Kardinal, ‚gehören niemand besser als Ew. Heiligkeit, welche mit unermüdlicher Arbeit, Ablaßerteilung und stetem Gebet, sogar in der Stunde der Schlacht, in dieser Basilika, den herrlichen Sieg der katholischen Welt verschafft hat.' In seiner Antwort verkündete der Papst, daß er als Frucht des Sieges bei Peterwardein durch einen Kurier aus Neapel die Nachricht von der wunderbaren Aufhebung der Belagerung von Korfu erhalten habe; er hoffe nun auf weitere Siege über den Feind der Christenheit. Ein Tedeum schloß die Feier. Von der Engelsburg wurden Freudenschüsse abgegeben. Alle Glocken Roms läuteten, abends ward die Stadt illuminiert. Eine Fahne und einen Roßschweif sandte der Papst an das Marienheiligtum zu Loreto, die andern Trophäen blieben in der Basilika S. Maria Maggiore[3].

[1] Vgl. über diese Fundgrube für die Kulturgeschichte Roms Moroni XX 13 ff; Guglielmotti 59; Noack, Deutsches Leben 31 354; F. Sabatini, Il Cracas in Roma, in der Nuova Antologia 3. Serie VIII (1887) Nr 46. Ein vollständiges Exemplar des Cracas in der Bibl. Casanatense zu Rom. [2] Clementis XI Opera, Orat. 133.

[3] Buder III 461 ff. Vgl. das Breve an den Kaiser in Clementis XI Opera, Epist. 2163 f.

Die Ehrengabe für Prinz Eugen, der vier Fuß lange, mit dem päpstlichen Wappen gezierte Degen an schwerem silbernem Griff in roter Samtscheide, dazu der violette, mit Hermelin ausgeschlagene Hut, dessen Vorderseite, kunstvoll aus Perlen zusammengesetzt, das Bild des Heiligen Geistes in Gestalt einer Taube zeigte, wurde am 8. September in S. Maria del Popolo durch den Papst geweiht. Orazio Rasponi sollte dem Feldherrn das Geschenk mit einem Gratulationsschreiben überbringen, in dem Prinz Eugen mit Julius Cäsar verglichen wird. Rasponi erhielt auch geweihte Medaillen für die Generäle und Offiziere und für den Kaiser eine Anweisung auf 200000 Gulden[1]. Die erfolgreichen Kämpfe des Prinzen Eugen, die der flämische Maler Pieter van Bloemen im Palast Ottoboni in Fiano künstlerisch verherrlichte, trugen zur Hebung des deutschen Ansehens in Rom nicht wenig bei[2].

Wenn Klemens XI. in seiner Rede den Sieg von Peterwardein mit der Befreiung Korfus in Verbindung brachte, so war dies insofern berechtigt, als die Rückwirkung der türkischen Niederlage in Ungarn zur Rettung jener Insel mitgewirkt hatte.

In voller Erkenntnis, wie wichtig es sei, dieses letzte Bollwerk Italiens zu erhalten, war Klemens XI. nach Kräften bestrebt gewesen, der Flotte der Venezianer Hilfskräfte zu verschaffen. Seine eigene Flotte, die nicht nur die Küsten des Kirchenstaates schützen, sondern auch die Venezianer unterstützen sollte, hatte er bereits im Vorjahre verstärkt[3] und bemühte sich eifrig darum, daß auch andere Staaten der venezianischen Seemacht zu Hilfe kommen möchten. Die päpstliche Diplomatie bot in dieser Hinsicht alles auf, was in ihren Kräften stand. In Frankreich mißlangen ihre Versuche: der Herzog von Orleans wollte die alten guten Beziehungen zur Pforte nicht aufgeben[4]. Dagegen versprach nicht bloß Portugal, sondern auch Spanien dem Papst ansehnliche Unterstützung der Venezianer. Philipp V., von Alberoni und Aldrovandi beraten, bot 6 Kriegsschiffe, 4 Galeeren und 8000 Mann Truppen an, welch letztere jedoch Klemens XI. ablehnen mußte, da der Kaiser Spaniens Absichten nicht traute. König Johann von Portugal lieferte 5 Schiffe, 2 Fregatten und einen Brander (Brandschiff) nebst entsprechender Besatzung. Außerdem stellte Toskana 4, Genua 2 Dreiruderer[5]. Es war in Aussicht genommen, daß sich alle diese Streitkräfte Ende Mai bei Korfu versammeln

[1] Buder III 465 ff; Arneth II 402; Orlandini, Lo stocco e il berrettone donato da Clemente XI al Pr. Eugenio, in der Riv. araldica 1913, 619 ff. Der einst im Wiener Zeughaus aufbewahrte Hut ist gestohlen worden (Leber, Wiens kaiserliches Zeughaus, Leipzig 1846, 77 171); auch das Schwert ist verschwunden (Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des österr. Kaiserhauses XXII 144). [2] Noack a. a. O. 27 31 ff.

[3] Guglielmotti, Ultimi fatti (1884) 48 ff; Manfroni im Arch. d. Soc. Rom. XIV 308 ff 314 ff 323 ff (hier auch Näheres über den Küstenschutz); Pometti XXII 175 ff, XXIII 244 ff. [4] Pometti XXII 164 f. [5] Ebd. 166 ff 172.

sollten. Aber trotz alles Drängens des Papstes wurde dieser Termin nicht eingehalten. Erst am 16. Juni war die aus spanischen, päpstlichen, toskanischen und genuesischen Schiffen bestehende Hilfsflotte in Civitavecchia beieinander[1]. Die Flotte der Venezianer, die bei Zante lag, wagte daher nichts zu unternehmen, als unter dem Oberbefehl des Kapudan-Pascha die türkischen Schiffe mit einem starken Belagerungsheer herannahten.

Ungehindert konnten die Türken in Korfu landen. Dort hatte ein tapferer deutscher General, Johann Matthias Reichsgraf von Schulenburg, der ein Jahr vorher in den Dienst der Venezianer getreten war[2], die Festungswerke in Verteidigungszustand gesetzt, entschlossen, sich bis zum Äußersten zu halten. Dies gelang. Alle Stürme, welche die Türken seit dem 1. August unternahmen, wurden abgeschlagen[3]. Unterdessen nahten endlich die spanischen, päpstlichen, toskanischen und genuesischen Schiffe, um sich mit denen der Venezianer und Malteser zu vereinen. Hundert Segel stark, plante man den Angriff[4]. Dazu kam es indes nicht. Während man noch zögerte, erhob sich am 20. August ein Südsturm, der die Flotte zerstreute. Das furchtbare Unwetter brachte auch das Lager der Türken in die größte Unordnung; in der Nacht vom 21. auf 22. August war die feindliche Seemacht mit dem ganzen Belagerungsheer unter Zurücklassung des Artillerieparkes verschwunden[5]. Die Kunde von den Siegen Eugens in Ungarn und das Erscheinen der christlichen Flotte hatten bei den Türken den raschen Entschluß gezeitigt, wenigstens die Kriegsschiffe zu retten. Als Pisani den Feind verfolgen wollte, war es bereits zu spät. Er versuchte nun, Modon wieder zu erobern, was aber mißlang. Ebenso nutzlos und unglücklich verlief eine Expedition gegen die beiden im Meerbusen von Arta gelegenen Küstenfestungen Prevesa und Bonizza. Schulenburg war es im September gelungen, Butrinto einzunehmen und im November die Insel Santa Maura wieder zu besetzen[6]. Trotz dieses geringen Gewinns wurde der Erfolg des Feldzuges sehr hoch angeschlagen, weil wenigstens der Verlust von Korfu verhindert worden war. Korfu erschien nämlich als letztes Bollwerk der christlichen Welt im Mittelmeer gegen die Macht der Osmanen: der Verlust dieser Insel wäre namentlich für Italien von unberechenbaren Folgen gewesen.

Unter diesen Umständen begreift man, daß Klemens XI., so sehr ihn das Entkommen der türkischen Flotte schmerzte[7], am 12. September in S. Maria

[1] Ebd. XXIII 249 f 255 f 270 ff; Manfroni a. a. O. 320 ff.

[2] Allg. Deutsche Biographie XXXII 667 ff und die dort S. 674 angeführten Spezialwerke. [3] Zinkeisen V 526 ff.

[4] Pometti XXIII 271 f. Der Schlachtplan im Arch. d. Soc. Rom. XIV 342 ff.

[5] Pometti XXIII 271 f. [6] Zinkeisen V 528 ff; Pometti XXIII 272 ff.

[7] Clementis XI Opera, Epist. 2173. Vgl. Pometti XXIII 274. Welche Hoffnungen man an die Seeexpedition von 1716 knüpfte, zeigt das Schreiben des Erzbischofs von Ragusa

in Vallicella eine Dankfeier veranstaltete, bei welcher er selbst das Hochamt hielt und die Reliquien des hl. Spiridion, des Patrons von Korfu, ausstellen ließ. Am 15. wurde ein Tedeum in der Anima gehalten, dem das Kardinalskollegium beiwohnte; am Nachmittag begab sich auch der Papst nach der deutschen Nationalkirche. Am folgenden Tage las er in seiner Kapelle eine Seelenmesse für die gefallenen österreichischen Offiziere und Soldaten[1]. Zum Andenken an die Befreiung Korfus wurde eine Denkmünze geschlagen, deren Rückseite die Jungfrau Maria, die ‚Helferin der Christen', den Rosenkranz über der christlichen Flotte ausbreitend, zeigt[2].

Es war nicht die Art Prinz Eugens, auf seinen Lorbeeren auszuruhen. Kaum hatte er den Sieg bei Peterwardein errungen, so beschloß er, sich gegen Temesvár, die befestigte Hauptstadt des Banats, zu wenden, deren Verteidigung dem Mustafa Pascha, einem der besten Generäle des Sultans, anvertraut war. Die Festung, gelegen in einer morastigen Gegend, wurde Ende August 1716 zerniert, in den ersten Tagen des September begann die Beschießung. Der Angriff eines türkischen Entsatzheeres ward am 23. September abgeschlagen. Aber die aus 18000 Mann Kerntruppen bestehende Besatzung verteidigte sich mit zäher Ausdauer. Am 1. Oktober jedoch wurde eine Vorstadt erstürmt, am 13. kapitulierte die Besatzung gegen freien Abzug. Mit dem Fall von Temesvár war die Eroberung des Banats so gut wie entschieden. Die österreichische Verwaltung verwandelte diese bis dahin wüste Landschaft in kurzer Zeit in einen blühenden Garten, in das ‚Paradies von Ungarn'[3].

Noch im Lager von Temesvár hatte Prinz Eugen die Kunde von der hohen Auszeichnung erhalten, die ihm der Papst zuteil werden ließ. Da die Übergabe in würdiger Weise stattfinden sollte, wurde sie erst am 8. November in Raab vorgenommen[4]. Zur selben Zeit feierte der Neffe des Papstes, Alessandro Albani, in Castel Gandolfo den Sieg[5]. Einer der Teilnehmer an der Eroberung Temesvárs, der Graf Ferdinand von Lamberg, unterrichtete den Papst über die Einzelheiten der Belagerung. Klemens XI. hielt darauf am 4. Januar 1717 in einem Konsistorium eine Anrede an die Kardinäle, in welcher er auch diesen Sieg der Fürbitte der Jungfrau Maria zuschrieb, zu deren Ehre er die Ausdehnung des Rosenkranzfestes auf den ganzen Erdkreis verfügt hatte. Für die Erreichung weiterer Siege über die Türken ordnete

---

G. B. Conventati an Paolucci vom 24. Juli 1716: Klemens XI. werde so Großes wie Pius V. erreichen; s. G. Gentilizza, Lettere dell' arcivescovo di Ragusa G. B. Conventati, Roma 1906, 8.

[1] Buder III 479 ff.

[2] Venuti 338; Guglielmotti, Ultimi fatti 58 f.

[3] Arneth, Prinz Eugen II 402 ff; Zinkeisen V 534 ff.

[4] Arneth II 409 ff; O. Rasponi, Solenne ceremonia d. conferimento d. stocco e pileo benedetti inviati da P. Clemente XI al Pr. Eugenio, Bologna 1896.

[5] Buder III 489.

er für das Epiphaniefest neue Gebete in S. Maria Maggiore an. Er sprach dabei das Vertrauen aus, daß eine Feier am Tage der heiligen drei Könige vorzüglich geeignet sei, um von Gott die Rückkehr des Orients zum Glauben zu erbitten[1].

Die Türken waren durch die Siege des Prinzen Eugen und das Mißlingen ihres Unternehmens gegen Korfu sehr entmutigt. Es brachte in Konstantinopel auch großen Eindruck hervor, daß infolge der türkischen Niederlagen eine tiefgehende Bewegung in der christlichen Bevölkerung an der unteren Donau und selbst in Albanien sich bemerkbar machte, wo der Erzbischof von Ochrida mit andern Bischöfen bereits den Prinzen Eugen um Befreiung vom Joche der Osmanen gebeten hatte[2]. Wie weit die Friedensneigung der Pforte damals ernst gewesen ist, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls haben Karl VI. und Prinz Eugen sich einstweilen auf Verhandlungen nicht eingelassen. Auch die aufdringliche Vermittlung Englands und Hollands wiesen sie zurück[3]. In Wien war man entschlossen, den Krieg energisch fortzuführen. Im neuen Jahre sollte Belgrad wiedergewonnen werden. Deshalb wurde mit aller Macht gerüstet. Prinz Eugen rechnete darauf, die Armee mit Einschluß der Hilfsvölker auf mindestens 140 000 Mann zu erhöhen. Die erste Hilfe brachte Prinz Maximilian von Hessen. Ihm folgten 6000 Bayern, bei welchen sich die beiden ältesten Söhne des Kurfürsten Max Emanuel als Freiwillige befanden. Auch zahlreiche andere Fürsten und Adelige strömten herbei, um an dem ruhmvollen Kriege teilzunehmen, darunter sogar Franzosen, für deren Eifer die Pariser Regierung bei der Pforte um Entschuldigung bat! Zur Unterstützung des Landheeres ließ Eugen eine Donauflottille von zehn Schiffen ausrüsten[4].

Klemens XI. hatte gleich nach dem Siege bei Peterwardein sich eingehend mit der Fortsetzung des Krieges gegen die Türken beschäftigt. Am 28. September 1716 trat eine Kongregation zusammen, der die Kardinäle Paolucci, Canara, Spinola, Casoni, Corsini, Patrizi, Imperiali und Origo, mehrere Prälaten und Beamte angehörten. Fünf vom Papst selbst aufgestellte Fragen wurden ihr vorgelegt: 1. Was soll im kommenden Jahr zur See geschehen? 2. Welche Vorkehrungen sind zum Schutze der adriatischen Küsten des Kirchenstaates zu treffen? 3. Welche Unterstützungen sind dem Kaiser zu gewähren? 4. Wie soll man sich gegen Venedig verhalten? 5. Wie gegenüber Spanien, Portugal und den andern Staaten, die Hilfe wider die Türken in Aussicht gestellt haben?[5]

---

[1] Clementis XI Opera, Orat. 139. Vgl. ebd. Epist. 2203 das Breve vom 16. Januar 1717 an Karl VI. Siehe auch die *Berichte des Kardinals Acquaviva an Grimaldi vom 5., 12. u. 19. Januar 1717, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[2] Zinkeisen V 537. [3] Ebd. 542 ff. [4] Ebd. 546 ff.

[5] Pometti XXIII 449 ff.

Die Kongregation beschloß, vier Galeeren für die Unterstützung der venezianischen Flotte zu bestimmen. Zwei andere hätten für den Küstenschutz in Civitavecchia zu bleiben. Vier Galeotten seien zur Sicherung der adriatischen Küste bereit zu halten. Da dem Kaiser für das Kriegsjahr 1716 der Zehnte von allen seinen Besitzungen jenseits der Alpen und 400000 Gulden gewährt worden waren, schien der Kommission eine weitere Geldhilfe nicht nötig; sie beschloß aber, den Zehnten auch auf Neapel und Mailand auszudehnen und der Republik Venedig auch im neuen Jahre die Erhebung einer Steuer von 100000 Goldscudi von den geistlichen Gütern ihres Gebietes zu gestatten. Die spanische Hilfsflotte sollte in einem genuesischen Hafen überwintern, denn Karl VI. hatte den dafür erbetenen Hafen von Neapel aus Mißtrauen gegen die Absichten des Madrider Kabinetts verweigert. Den portugiesischen Schiffen wurde es freigestellt, ob sie die schlechte Jahreszeit hindurch in einem italienischen Hafen verbleiben oder nach der Heimat zurückkehren wollten [1].

Aus diesen Beschlüssen erhellt, wie sehr in Rom die Zuversicht auf einen neuen Erfolg der christlichen Waffen gestiegen war. Trotzdem verfehlte der Papst nicht, in Wien, Venedig und Madrid auf Beharrlichkeit in dem großen Kampfe zu dringen, wobei die bisherigen Fehler vermieden werden sollten. In dieser Hinsicht mahnten die Nuntien, den Angriff in Ungarn zu beginnen, bevor mit der besseren Jahreszeit dem Feinde die Heranziehung neuer Hilfskräfte möglich werde. Hinsichtlich der Streitkräfte zur See wurde empfohlen, diese zeitig vor den Dardanellen zu versammeln, um die Ausfahrt der türkischen Flotte zu verhindern [2].

Die Nachrichten, welche der Nuntius Spinola aus Wien nach Rom sandte, berechtigten für den Feldzug des neuen Jahres zu den besten Hoffnungen. Die kriegerischen Vorbereitungen des Prinzen Eugen waren ebenso sorgfältig wie umfassend. Sie ließen ein früheres Losschlagen als 1716 mit Sicherheit erwarten. Das bewog Klemens XI., alle andern Differenzen mit dem Wiener Kabinett, selbst die noch nicht erfolgte Herausgabe Comacchios, in den Hintergrund treten zu lassen. Die Niederwerfung der Türken erschien ihm als die wichtigste Aufgabe, welche der Heilige Stuhl damals zu lösen hatte. Er ging deshalb in seiner Hilfeleistung noch über die Beschlüsse der Kongregation hinaus. Für die Geistlichkeit von Neapel, Mailand und Mantua wurde eine Steuer ausgeschrieben, die in fünf Jahren 500000 Scudi einbringen sollte, an den Prinzen Eugen erfolgte die Sendung von 160000 Scudi [3].

Nicht so großes Vertrauen wie auf den Kaiser setzte Klemens XI. auf die Republik Venedig, deren Unzuverlässigkeit sich in früheren Türkenkriegen wieder-

[1] Ebd. [2] Ebd. 453. [3] Ebd. 459 ff. Vgl. Buder III 564.

holt gezeigt hatte[1]. Bezeichnend für das Mißtrauen des Papstes in die Absichten der Signorie ist, daß der Staatssekretär Paolucci sich in direkten Verkehr mit dem Grafen von der Schulenburg setzte, obwohl dieser Protestant war[2]. Trotzdem erhielten die Venezianer für 1717 die gleichen Subsidien von 100000 Scudi wie im vergangenen Jahr. Auch die Unterstützung der venezianischen Flotte durch Portugal, Genua und Toskana wurde vom Papst eifrig betrieben[3]. Nicht minder war er in der gleichen Richtung in Madrid tätig.

Dort schienen sich günstige Aussichten zu eröffnen. Schon im September 1716 hatte Alberoni an den Nuntius Aldrovandi die erfreulichsten Nachrichten über die Beteiligung Spaniens am Seekrieg des folgenden Jahres gelangen lassen. Philipp V. bekräftigte am 15. Januar 1717 alles in seiner Antwort auf ein Breve des Papstes[4]. Die Erfüllung dieser Versprechungen hing hauptsächlich von Alberoni ab, der im Verein mit der Königin den schwachen spanischen Monarchen völlig beherrschte, seitdem es ihm im Juli 1716 gelungen war, den Kardinal Giudice vom Hofe zu entfernen[5]. Alberonis Stellung war höchst eigentümlich: dem Namen nach nur Vertreter des Herzogs von Parma, war er, der Fremde, im Verein mit der Königin der eigentliche Regent von Spanien. Aber sicher fühlte er sich nicht, hatte er doch im Innern mit den Feinden seiner staatlichen Reformen zu rechnen, nach außen mit der Gegnerschaft des Herzogs von Orleans[6]. Der ehrgeizige Emporkömmling strebte daher nach der Kardinalswürde, um sich dadurch, ähnlich wie einst Richelieu, eine überragende, schwer angreifbare Stellung zu schaffen. Er wußte wohl, daß die Erfüllung seines Wunsches von einem Papste wie Klemens XI. nicht leicht zu erreichen war. Aber er hoffte dennoch zum Ziel zu gelangen, wenn er den Plan, der damals das Oberhaupt der Kirche ganz erfüllte, die Bekämpfung der Türken, eifrigst unterstützte[7]. Von großer Bedeutung war, daß es Alberoni gelang, den Nuntius Aldrovandi so vollständig zu gewinnen, daß sich dieser im August 1716, angeblich nur des Türkenkrieges wegen, nach Rom begab. Klemens XI., betroffen über die eigenmächtige Ankunft des Nuntius, wollte anfangs Aldrovandi keine Audienz er-

[1] Vgl. unsere Angaben Bd V 190 ff, IX 242 f.

[2] Pometti XXIII 454 ff, wo einige Briefe Schulenburgs mitgeteilt sind.

[3] Clementis XI Opera, Epist. 2191 2207 2219.

[4] Pometti XXIII 465 f.

[5] Für die von Giudice bekleidete Stellung eines Generalinquisitors ward von Philipp V. der greise J. Molines bestimmt, was Klemens XI. anfangs nicht gewähren wollte (s. *Schreiben Paoluccis an den spanischen Nuntius, dat. 1716 Nov. 3, Nunziat. di Spagna 212, Päpstl. Geh.-Archiv); durch Breve vom 24. Dezember 1716 gab der Papst dann doch nach (Clementis XI Opera, Epist. 2195). Nach der Abreise des Molines übernahm Kardinal Acquaviva die Vertretung Spaniens in Rom.

[6] Bourgeois 168 ff 197 ff; Professione, Ministero 67.

[7] Vgl. oben S. 81.

teilen; zuletzt aber empfing er ihn doch, weil er fürchtete, der Eifer für den Türkenkrieg werde sonst bei der spanischen Regierung erlahmen, vielleicht sogar ein Bruch mit Madrid eintreten. Es gelang jedoch Aldrovandi nicht, den Papst für die Ernennung Alberonis zum Kardinal zu stimmen. Er erhielt, mit Datum vom 16. Januar 1717, nur die Erlaubnis für die spanische Regierung, vom Klerus bedeutende Summen für den Türkenkrieg zu erheben. Als er aber mit diesem Ergebnis auf seinen Posten zurückkehren wollte, erhob Philipp V. Schwierigkeiten, ihn zuzulassen, so daß er einstweilen bis zum 20. Mai in Perpignan verbleiben mußte[1].

Alberoni nahm die Miene an, als sei er selbst von dem Entschluß des Königs überrascht; da es sich jedoch um seine eigene Person handle, könne er nichts tun, ohne in ein falsches Licht zu geraten; nur das wisse er, daß der Nuntius erst zugelassen werden dürfe, wenn der Wunsch Seiner Majestät erfüllt sei[2]. Zugleich brachte Alberoni wieder einen andern Vorschlag zur Sprache, der ihm sehr geeignet schien, den Widerstand des Papstes gegen seine Ernennung zu beseitigen. Noch immer schwebten die Streitigkeiten zwischen Madrid und Rom, die namentlich das Tribunal der Nuntiatur und die Erteilung von Benefizien an Nichtspanier betrafen. Indem er nun die Aussicht auf eine glückliche Beilegung dieser Streitigkeiten eröffnete, übte er einen neuen starken Druck auf Rom aus. Daubenton, der Beichtvater Philipps V., wie der Herzog von Parma ließen über Alberonis Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl und seinen Eifer für dessen Interessen das Beste verlauten. Alle Nachrichten, die aus Spanien in Rom einliefen, stimmten darin überein, daß die lockende Aussicht auf Ordnung der kirchenpolitischen Verhältnisse, ebenso wie das Auslaufen der Hilfsflotte gegen die Türken sich nur verwirklichen werde, wenn Alberoni den roten Hut erhalte[3]. So ließ denn endlich Klemens XI. seine Bedenken gegen Alberoni zurücktreten, nur machte er dessen Erhebung noch von zwei Bedingungen abhängig[4]. Vor allem verlangte er die Herstellung des Tribunals der Nuntiatur und völlige

[1] Professione a. a. O. 89; Pometti XXIII 471 f.

[2] Pometti XXIII 472. Vgl. Arezio 262 f.

[3] Professione a. a. O. 96; Pometti XXIII 473 f; Arezio 263.

[4] Vgl. *Paolucci an Aldrovandi am 14. März 1717 und *Lettera di proprio pugno dal card. Paolucci al P. Daubanton Confess. di Filippo V vom 24. April 1717: Wenn Alberoni nicht promoviert worden, geschah es nicht aus Abneigung usw. Sie kennen le misure, che deve in ogni tempo, e specialmente in queste infelicissime contingenze guardare N. S., ad effetto di non moltiplicarsi i disastri e di non dare occasione a nuove rotture. Auf einem Beiblatt: Mi commanda N. S., che col presente mio foglietto a parte ricordi a V. P., che ne fu testimonio oculare, quanto la S. S. negli anni addietro habbia sofferto per il Re Catt^co, anzi quanto anco tuttavia continui a soffrire, affinchè ella occorrendo possa darne memoria a chi se ne fosse scordato. Nunziat. di Spagna 212, Päpstl. Geh.-Archiv.

Beseitigung aller Beeinträchtigungen der kirchlichen und päpstlichen Autorität in Spanien[1]; daneben natürlich die Erfüllung des Versprechens betreffs der spanischen Hilfsflotte gegen die Türken. Acquaviva schrieb am 3. April 1717, das Auslaufen der Flotte gegen die Türken sei gewiß, und der Herzog von Parma versicherte dem Papst, das sei das Verdienst Alberonis[2], der in der Tat eifrig die Ausrüstung der Flotte betrieb. Auf Acquavivas und Parmas Verwenden konnte auch Aldrovandi am 20. Mai von Perpignan nach Spanien abreisen; als er am 9. Juni im Escorial eintraf, erhielt er dort die erfreuliche Mitteilung, daß die Flotte bereit sei[3]. In den folgenden Tagen verhandelte er mit Alberoni und Daubenton auch über einen kirchenpolitischen Ausgleich. Am 16. Juni war der Entwurf zu einem neuen Konkordat festgestellt, den tags darauf Alberoni und Aldrovandi unterzeichneten.

In den wichtigsten Punkten dieses Vertrages, in dem alle Differenzen berücksichtigt waren, versprach König Philipp, die vom Papst beanstandeten Dekrete aufzuheben und das Tribunal der Nuntiatur wiederherzustellen, so wie es zur Zeit Karls II. bestanden hatte. Der Papst verpflichtete sich dagegen, für fünf Jahre zu erlauben, daß der spanische Klerus dem König einen jährlichen Beitrag (sussidio) von 150000 Dukaten zahle.

Als dieser Konkordatsentwurf Anfang Juli nach Rom kam, zeigte sich der Papst mit dem Erreichten keineswegs zufrieden. Er beanstandete zunächst die Form des Vertrages, weil im Artikel 17 die Wiederherstellung der Nuntiatur und der päpstlichen Autorität so dargestellt war, als ob sie mit dem vorhergehenden Artikel hätte erkauft werden müssen. Inhaltlich beanstandete er die zwei ersten Artikel über die päpstlichen Indulte betreffs der Gelderhebung vom spanischen Klerus; er verlangte, daß deren Erwähnung mit dem Versprechen der Unterstützung des Türkenkrieges verbunden werden müsse[4].

---

[1] Vgl. die Stelle aus demselben Schreiben Paoluccis vom 24. April 1717 bei Professione 95—96. Am 12. Juni 1717 *versicherte Paolucci nochmals Aldrovandi, die Promotion Alberonis werde sicher erfolgen, aber mit mehr Ruhm Spaniens und des Kandidaten, ove N. S. nell' istesso concistoro, nel quale farà la promozione, possa dire, che il Tribunale della Nunziatura di Spagna è stato ristabilito con tutte le sue antiche prerogative; che il nuovo Nunzio si trova già in possesso della sua carica; che tutte le innovazioni pregiudiziali alla autorità della Chiesa e della giurisdizione apostolica sono state intieramente abolite; e che ministro della Pietà del Re per il maneggio o felice successo di questo grand' affare è stato il S. Conte Alberoni. Nunziat. di Spagna a. a. O. Vgl. auch Bollet. stor. Piacent. II (1907) 264.

[2] Vgl. das wichtige *Schreiben Paoluccis an Acquaviva vom 30. September 1719, worin das Suspensionsbreve vom 4. Juni 1718 gerechtfertigt und der ganze Konflikt rekapituliert wird. Nunziat. di Spagna a. a. O.

[3] Pometti XXIII 475; Arezio 264.

[4] Obiges nach der Darstellung in der *Istruzione in forma di lettera a Msgr. Aldrovandi in Genova vom 21. September 1720 (Nunziat. di Spagna 212, a. a. O.), in der ein guter Überblick über die Konkordatsverhandlungen gegeben wird. Arezio (265) irrt

Aldrovandi sandte nun einen neuen Entwurf nach Rom. Inzwischen aber hatte der Kampf zur See begonnen, und die Absendung der spanischen Hilfsflotte war dringender erfordert denn je. Nachdem also am 4. Juli von Aldrovandi die günstigsten Nachrichten über die Haltung der Madrider Regierung eingetroffen waren[1], entschloß sich der Papst im Vertrauen auf die feierlichen Versicherungen Acquavivas vom 3. und des Herzogs von Parma vom 16. April 1717, die Ernennung Alberonis zum Kardinal am 12. Juli 1717 vorzunehmen. Er begründete seinen Schritt mit dessen großen Verdiensten um einen Ausgleich in den kirchenpolitischen Streitigkeiten und um die Sendung spanischer Hilfsflottillen für den Türkenkrieg im vergangenen und im laufenden Jahr, in dem die versprochenen sechzehn Kriegsschiffe jüngst bereits von Cadix ausgelaufen seien[2]. Gleichzeitig erging an den spanischen Nuntius die Weisung, auf Abänderung der beiden Artikel des Konkordats unbedingt zu bestehen[3]. Wie immer die Verhandlungen hierüber ausgehen würden, das eine glaubte der Papst jetzt erreicht zu haben: die Unterstützung Venedigs durch die spanische

mit der Annahme, Klemens XI. sei mit der Form des Konkordats durchaus zufrieden gewesen. Vgl. dazu das *Schreiben Paoluccis an Aldrovandi vom 13. Juli 1717: Non senza un' estremo stupore ha N. S. riconosciuto dall' ultimo dispaccio di V. S. I. de' 18 del caduto, quanto poco nel negoziato a lei commesso siasi ella uniformata a gli ordini strettamente impostile dalla S. S. . . . Ond' è, che la notizia del seguito invece di apportare consolazione a S. B., l' ha ripiena all' incontro d' un' incredibile rammarico. Nel foglio A annesso, vedrà ella i motivi, per i quali rispetto alli primi 16 capitoli del Concordato non è punto piaciuto ciò che si è fatto; sic me nepure è piaciuto rispetto all' ultimo capitolo, in cui non rivocandosi gli editti e decreti contrarii, non si toglie la radice del male, bense ne medichino gli effetti; e in conseguenza le sodisfazioni dovute alla Chiesa et alla S. Sede restano imperfette e manchevoli. Der Papst kann sich nicht auf Vereinbarungen einlassen, bevor der König das Dekret unterzeichnet hat, welches die 1709 in Spanien verbreiteten fogli ingiuriosi alla s. persona del Vicario di Cristo verurteilt (vgl. dazu Studi e docum. I 101 f). — Di pugno di S. Em.: Faccia V. S. I. ogni sforzo, affinchè nel decreto da farsi da S. M. Catt^ca per necessaria base, corona e sostegno dell' aggiustamento, sia incluso il § toccante li consaputi fogli condannati; nè creda, che la S. S., ancorchè sia condescesa in caso disperato a sagrificare per l' aggiustamento questa sua tanto giusta e tanto dovuta sodisfazione, possa esserne mai veramente contenta, quando il sudetto § non vi sia incluso. . . . Ella creda, che il passo fatto hier mattina da S. S. in concistoro le costa e costerà assai, e più di quel ch' ella possa mai pensare; onde merita la S. S. d' esser consolata. Nunziat. di Spagna a. a. O.

[1] Vgl. Buder III 594.

[2] Clementis XI Opera, Orat. 143—146. Nach den *Berichten, die Gallas am 13. und 17. Juli 1717 nach Wien erstattete, erklärte Giudice, er könne der Ernennung Alberonis nicht beistimmen. Adda, Barberini, Colonna, Borromeo und Marini enthielten sich der Abstimmung. Schrattenbach und Trémoille fehlten, weil sie eine Kompensation für ihre Höfe wollten. Acciaiuoli soll gesagt haben: Optima electio, sed ego virum non cognosco (Archiv Reuß zu Ernstbrunn). Alberoni erhielt die Nachricht von seiner Ernennung am 25. Juli; s. Arezio 267, der jedoch die Rede des Papstes im Konsistorium irrig für ungedruckt hält.

[3] Vgl. oben das Schreiben Paoluccis vom 13. Juli 1717.

Flotte. Diese Hilfe schien um so wichtiger, weil den Operationen zur See bisher noch kein Erfolg beschieden war.

Die päpstlichen Galeeren hatten bereits am 27. April 1717 Civitavecchia verlassen, am 1. Mai nahmen sie in Pozzuoli Proviant ein, am 18. erreichten sie Korfu. Erst am 12. Juni trafen dort die übrigen Hilfskräfte ein, 7 portugiesische Kriegsschiffe und 3 kleinere Fahrzeuge, 2 toskanische und 3 maltesische Galeeren. Zur Vermeidung von Streitigkeiten, wie sie im vergangenen Jahre ausgebrochen waren, hatte der Papst zum Oberbefehlshaber der Hilfsflotte den Malteser Bali de Bellefontaine ernannt[1].

Inzwischen war der größere und schwerere Teil der venezianischen Flotte unter dem Befehl von Ludovico Flangini, im ganzen 26 Linienschiffe, 3 Korvetten, 4 Galeotten und 8 Transportschiffe, nach dem Archipel in See gestochen, um die Ausfahrt der türkischen Flotte aus den Dardanellen zu verhindern. Dazu war es jedoch schon zu spät. Am 12. Juni stießen die Venezianer zwischen Lemnos und Imbros auf die 46 Linienschiffe der feindlichen Armada, die von dem neuernannten Kapudan-Pascha Ibrahim von Aleppo befehligt wurde. In dem Kampfe, der sich am 13. und 16. Juni wiederholte, schlugen sich die Venezianer trotz ungünstigen Windes sehr tapfer. Aber es gelang ihnen nicht, einen bleibenden Gewinn davonzutragen. Nach diesen Gefechten entschloß sich der Generalkapitän Pisani Ende Juni 1717, mit dem leichteren Teil der venezianischen Flotte, 15 Galeeren, 2 Galeassen, 3 Korvetten und 4 Galeotten, im Verein mit der Hilfsflotte den Kampf mit Ibrahim von Aleppo aufzunehmen. Zwischen Kap Matapan und der Insel Cerigo kam es am 19. Juli zu einer erbitterten Seeschlacht, die mit dem Rückzug der Türken endete. Aber eine Entscheidung ward auch jetzt nicht erzielt, denn wiederum war es dem Feinde gelungen, seine Flotte in Sicherheit zu bringen[2]. Weitere Kämpfe brachten keine wesentliche Änderung der Lage, bis die Nachrichten von den Erfolgen des Prinzen Eugen den Pascha Ibrahim zur schleunigen Rückkehr nach den Dardanellen bewogen.

Der Sieger von Peterwardein hatte sich am 14. Mai 1717 vom Kaiser, dem kurz vorher die Erbin des Reiches, Maria Theresia, geboren worden war, verabschiedet. Karl VI. übergab seinem Feldherrn bei dieser Gelegenheit ein mit Diamanten reich besetztes Kruzifix, in dessen Zeichen er den heiligen Krieg gegen den Erbfeind des christlichen Namens führen sollte. Es standen ihm dafür über 100000 Mann zur Verfügung. Da der Feind noch fern war, konnte am 15. und 16. Juni der Übergang über die Donau ohne Störung bewerkstelligt werden. Nach eingehender Rekognoszierung des

[1] Manfroni im Arch. d. Soc. Rom. XIV 352 f; Pometti XXIII 491.

[2] Diedo 140 ff; Zinkeisen V 553 ff; Guglielmotti 60 ff; Manfroni a. a. O. 359 ff; Pometti XXIII 491 ff.

Geländes bezog Eugen die Stellung vor Belgrad, die auch Max Emanuel von Bayern 1688 eingenommen hatte. Er sicherte sein Lager gegen die Festung, deckte sich aber auch im Rücken, um gegen ein Entsatzheer geschützt zu sein[1].

Die Stärke Belgrads beruhte weniger auf seinen Festungswerken als in seiner günstigen Lage zwischen Donau und Save. Wieviel dem Sultan an der Behauptung dieses Platzes lag, erhellt daraus, daß er einen seiner tapfersten Generäle, Mustafa Pascha, zum Kommandanten und 30 000 Mann, den Kern der Janitscharen, zur Besatzung bestimmt hatte. Nach Vollendung der Belagerungsarbeiten, welche die Türken vergeblich durch Ausfälle zu stören versuchten, begann am 16. Juli die Beschießung der Festung, die gewaltige Verheerungen anrichtete. Nur die Hoffnung auf Entsatz hielt die Belagerten aufrecht. Wie groß war ihr Jubel, als sie am 30. Juli die Vorhut des von dem Großwesir Chalil Pascha befehligten Entsatzheeres erblickten, das 200 000 Mann stark sich gegenüber dem kaiserlichen Lager auf den Höhen verschanzte. Von dort aus eröffneten die Türken seit dem 1. August ein mörderisches Feuer. Prinz Eugen befreite sich aus dieser gefahrvollen Lage durch einen kühnen, genialen Entschluß: während die Beschießung der Festung fortdauerte, griff er in der Frühe des 16. August das türkische Lager an. Bereits um 9 Uhr war der Sieg in dem erbitterten Kampf errungen. Die Türken ließen 13 000 Tote, 186 Geschütze und sonstiges Kriegsmaterial, 51 Fahnen und 9 Roßschweife auf dem Schlachtfelde. Die Vernichtung des Entsatzheeres entschied das Schicksal von Belgrad. Am 18. August ergab sich die Besatzung gegen freien Abzug. Die Kaiserlichen erbeuteten in der Stadt über 600 Geschütze und gewaltige Vorräte an Munition. Auch die türkische Donauflottille, 15 Galeeren und zahlreiche armierte Boote, fielen in die Hände der Sieger[2].

Nach diesem außerordentlichen Erfolg, der überall in Europa die größte Begeisterung hervorrief[3], eröffneten sich für den Kaiser und die ganze Christenheit herrliche Aussichten auf die weitere Zurückdrängung der Türken. Aber in demselben Augenblick vernichtete Alberoni alle Hoffnungen: Karl VI. sah seine Machtstellung in Italien durch den Angriff des Königs Philipp V. von Spanien auf Sardinien bedroht. Als Grund für den Angriff gab man an, der kaiserliche Statthalter in Mailand habe den Großinquisitor auf dessen Reise nach Spanien verhaftet, was nun freilich schon im Mai erfolgt war. Gleich damals hatte Francesco Farnese, Herzog von Parma, in einem vertraulichen Schreiben an Alberoni betont, jetzt sei ein Grund vorhanden, sich vermittels der

[1] Arneth II 422 f; Zinkeisen V 547 ff.

[2] Hammer IV 153 ff; Zinkeisen V 548; Arneth II 431 ff; Matuschka in Feldzüge des Prinzen Eugen XXII.

[3] Der Sieg wurde allenthalben durch Flugblätter, Gedichte, Gravüren und Erinnerungsmedaillen verherrlicht; vgl. Beiträge zur Geschichte Österreichs, Wien 1908, 16 ff 66 ff.

Hilfsflotte gegen die Türken am Kaiser zu rächen[1]. Alberoni, der damals auf seinen Kardinalshut wartete, hielt das Unternehmen für verfrüht, zumal auch die Rüstungen noch nicht beendet waren. Dann aber befreundete er sich mit dem Plan; um sich gegen die Vorwürfe der katholischen Welt und besonders des Papstes sicherzustellen, zögerte er indes mit der Ausführung; für alle Fälle konnte er dann darauf hinweisen, daß er nach Möglichkeit die Expedition hintangehalten habe. Aber auch sonst war er mit dem Drängen der Kriegspartei auf schnelles Losschlagen nicht einverstanden. Diese Eiferer wollten einen Angriff auf Neapel; Alberoni aber bestand mit Erfolg darauf, daß man sich zunächst gegen Sardinien wende[2]. Wäre das gelungen, so konnte später der Kampf bis zur völligen Vertreibung der Kaiserlichen aus Italien fortgesetzt und dort dem Haus Farnese eine entscheidende Stellung verschafft werden[3]. Das war der Traum der maßgebenden Persönlichkeit in Spanien, der Königin Elisabeth. Da aus der ersten Ehe Philipps V. mit Maria Luise Gabriele, Tochter des Herzogs Vittorio Amadeo II. von Savoyen, zwei Söhne, Ludovico und Fernando, vorhanden waren, hatten Elisabeths Söhne, Carlos und Philipp, keine Aussicht, den spanischen Königsthron zu besteigen. Um ihnen gleichwohl eine glänzende Zukunft zu schaffen, sollten sie Parma-Piacenza und Toskana erhalten, wo die Regentenhäuser am Aussterben waren.

Anfang Juli ordnete Alberoni alles für das geplante Unternehmen Nötige[4]. Die spanische Flotte lag in Barcelona[5] und harrte des Befehls zum Auslaufen. Allein der Befehl ließ auf sich warten. Ein Gerücht, das schon früher aufgetaucht war, trat jetzt mit größerer Bestimmtheit auf: die Flotte, die mit päpstlichen Geldern zur Unterstützung Venedigs ausgerüstet sei, werde nicht gegen die Türken ausfahren, sondern einen Handstreich auf die kaiserlichen Besitzungen in Italien, auf Neapel, Sizilien oder Sardinien, ausführen. Der Nuntius Aldrovandi und der venezianische Gesandte Mocenigo brachten als die am meisten Beteiligten diese Gerüchte bei Alberoni zur Sprache. Die Antwort lautete, sie möchten doch solchen Ausstreuungen keinen Glauben schenken. Die Flotte sei gemäß dem Wunsche des Papstes und Venedigs zur Bekämpfung der Türken bestimmt. Bei dem Diner, das Alberoni am 5. Juli den beiden Diplomaten gab, wiederholte er die gleichen Versicherungen[6]. Vergebens suchte Aldrovandi durch den königlichen Beichtvater Daubenton Aufschluß zu erhalten; Se. Majestät war nicht zu sprechen, zuletzt auch Alberoni nicht mehr. Als der Nuntius darauf von Alberoni eine klare Antwort

[1] Siehe die Stelle aus dem im Archiv zu Neapel aufbewahrten wichtigen *Schreiben des Herzogs von Parma an Alberoni vom 27. Mai 1717 bei Arezio 269.
[2] Arezio 271 f 276. [3] Ebd. 285 301. [4] Ebd. 279.
[5] Pometti XXIII 483. [6] Professione, Ministero 106 ff.

verlangte, erhielt er allgemein gehaltene Versicherungen, er möge sich nicht beunruhigen [1].

Am 25. Juli hatte Alberoni die Nachricht von seiner Ernennung zum Kardinal erhalten [2], am 29. lief die spanische Flotte mit 8000 Mann wohlgerüsteter Truppen an Bord aus; widriger Wind zwang sie, bei der Insel Mallorca haltzumachen, aber am 22. August konnte sie vor Cagliari, der Hauptstadt Sardiniens, anlegen und die Truppen ans Land setzen [3]. Die Belagerung begann sofort, der Platz fiel trotz tapferer Verteidigung bald. In der Folge ging die ganze Insel für den Kaiser verloren [4].

Staunen und Entrüstung ergriff auf die Kunde von diesen Vorgängen die christliche Welt. Unbeschreiblich war die Enttäuschung des Papstes. Als die Gerüchte über die Pläne Philipps V. nach Rom gelangten, wollte er ihnen keinen Glauben schenken; er konnte es nicht fassen, daß der spanische König mit Befleckung seines Ruhmes und seines Gewissens, wie der Kardinalstaatssekretär am 1. August 1717 schrieb, unter dem frommen Anschein einer baldigen Hilfe gegen die Türken einen Kriegsbrand in der Christenheit entzünden und sich dazu einer Flotte bedienen wolle, deren Ausrüstung ihm nur durch die Zehnten von den Kirchengütern möglich wurde, durch Zehnten, die ausdrücklich zur Förderung des Türkenkrieges zugestanden waren [5]. Doch die Gerüchte traten immer bestimmter auf. Acquaviva suchte durch Schreiben vom 5. August den Papst noch zu beruhigen, allein schon der folgende Tag löste alle Zweifel. Das Ungeheuerliche war Tatsache geworden, der Papst mußte die schwerste Enttäuschung seines Pontifikats erleben [6]. Spanien hatte den Türken Luft gemacht, die Christenheit und besonders das unglückliche Italien aufs schwerste geschädigt. Die Hilfe im Seekrieg war nunmehr gegen-

[1] Ebd. 111 f.

[2] Vgl. oben S. 101 A. 2. Ein Eilkurier hatte die Reise in 13 Tagen gemacht. Arezio 267.

[3] Ebd. 287 307. Vgl. Manno, Storia di Sardegna IV, Torino 1827, 61 f.

[4] Vgl. Feldzüge des Prinzen Eugen XVIII 20 ff 357 f und besonders M. Pacia-Patriarca, La spedizione in Sardegna del 1717 ed il card. G. Alberoni, Teramo 1921.

[5] In dem *Schreiben Paoluccis an Aldrovandi vom 1. August 1717 heißt es u. a.: Qual macchia finalmente contrarrebbe la gloria e la coscienza istessa di S. M. Catt^ca, se sotto la bella e religiosa apparenza di mandare in Levante un valido soccorso potesse dirsi, ch' ella havesse nascosto il disegno di turbare la quiete della cristianità, e si fosse valsuta di quegli stessi sussidii et aiuti accordatile unicamente dalla S. S. in difesa della causa comune, per avanzare i suoi particolari interessi, non solo alieni dal fine sudetto, ma totalmente contrarii. Onde potrebbe N. S. patire il rimprovero d' haver profuse grazie si singolari a chi dovesse poi si malamente abusarsene e rivolgerle contro il fine istesso, che la santissima mente di S. B. s' era unicamente prescritto nel concederle. Nunziat. di Spagna 212, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe das oben S. 100 A. 2 erwähnte *Schreiben Paoluccis an Acquaviva vom 30. September 1719, das den ganzen Konflikt rückschauend erzählt.

ſtandslos, der Siegeslauf des Kaiſers gehemmt, da Karl VI. jetzt ſeine Truppen zum Schutze ſeiner italieniſchen Beſitzungen brauchte[1]. Die feierlichen Verſprechen Philipps V. und die Ernennung Alberonis zum Kardinal hatten in einer Weiſe Antwort erhalten, die den Staatsſekretär ſchaudern machte. Sehr aufgebracht war der Papſt auch über Aldrovandi. ‚Alle in Ihren chiffrierten Berichten vom 12. und 19. Juli ausgeſprochenen Hoffnungen haben ſich als trügeriſch erwieſen', ſchrieb ihm Paolucci am 17. Auguſt 1717[2].

Es iſt tragiſch, daß faſt gleichzeitig in Rom am 26. Auguſt 1717 die Nachricht von der Eroberung Belgrads eintraf. Der Papſt, der ſich gerade bei einer Sitzung der Inquiſition befand, warf ſich bei der Kunde ſofort auf die Knie nieder, um mit den anweſenden Kardinälen Gott zu danken, befahl, in ſeiner Kapelle das Tedeum anzuſtimmen, und begab ſich nachmittags trotz ſtrömenden Regens zur Dankſagung nach S. Maria Maggiore[3]. Allein was ihm ſonſt zur höchſten Freude gereicht hätte, das mußte ihn jetzt faſt ſchmerzen, da es ſicher war, daß der große Sieg nicht verfolgt werden konnte.

---

[1] Auf die erſte Nachricht von der Landung in Sardinien, die der kaiſerliche Geſandte durch einen Kurier aus Neapel erhielt, ſchrieb Paolucci am 17. Auguſt 1717 an Aldrovandi: Landung in Sardinien erfahren. Si può V. S. I. imaginare, fin' a qual segno habbia ciò ferito il cuore di N. S., il quale non può comprendere, come dopo una promessa si solenne, e dopo la promotione del S. card. Alberoni (calcolandosi, che la nuova di questa fosse giunta a Madrid più giorni prima di quel che sarpassero le sudette navi e convoglio da Barcelona) venga ora corrisposto in una guisa, che fa orrore: non potendo nessun pretesto colorire qualunque diversione, che faccia la squadra dal suo dritto camino in Levante, si perchè ognun vede, che per il ritardo si renderebbe, sicome già si è resa, inutile in quelle parti, si ancora perchè obligherebbe, sicome pur troppo obligherà l' Imperatore a troncare il corso alle sue vittorie contro il comune nemico per richiamare le truppe alla difesa de' suoi stati. Sia però V. S. I. ben persuasa, che S. S. prenderà quelle risoluzioni, che saranno più proprie: per riparare la gravissima ed inaudita offesa, che se le fa contro ogni diritto di giustizia e di gratitudine. Intanto vuole N. S., che V. S. I. sospenda di dare alcuna sorte d' esecuzione ai tre Brevi de' sussidii, che ha nelle mani. Am 29. Auguſt *ſchrieb Paolucci eigenhändig an Aldrovandi: Der Papſt empfindet ungeheuren Schmerz über die Sendung der Flotte uſw. E qual ragione può mai allegarsi per iscusare una si manifesta e orribile mancanza fatta non solo a S. S., ma alla Chiesa, alla cristianità tutta, alla religione, a Dio? Ma che dissi mancanza? Mancanza dovrebbe dirsi, quando S. M. non havesse fatto altro, che non mandare li vascelli in Levante, come havea promesso; ma havendoli mandati dove si dice, è assai più, che haverli mandati in aiuta de' Turchi, mentre da questa missione ne risulteranno conseguenze tanto giovevoli a' medesimi Turchi et tanto pregiudiziali alla cristianità e specialmente alla povera Italia. Wegen der Verhaftung des Molines in Mailand hätte man ſich an garanti del trattato wenden ſollen. Alberoni ſchreibt, er wolle Dankbarkeit bezeigen; jetzt hat er die ſchönſte Gelegenheit, indem er den König von den Schritten abbringt, auch aus Dankbarkeit gegen den König. Nunziat. di Spagna 212, a. a. O. [2] Ebd.

[3] Vgl. neben Buder III 614 f das *Avviso vom 28. Auguſt 1717, Archiv Reuß zu Ernſtbrunn, und das *Schreiben des Kardinals Acquaviva an Grimaldi vom 31. Auguſt 1717, Archiv der ſpan. Botſchaft zu Rom.

Von Anfang an hatte man vorausgesehen, daß die bittersten Vorwürfe von seiten des Kaisers dem Papst nicht erspart bleiben würden[1]. Die Voraussicht täuschte nicht. Klemens XI. war vor dem Kaiser auf das empfindlichste bloßgestellt. Er hatte ihm gegenüber eine moralische Garantie für die Sicherheit der italienischen Besitzungen übernommen. Mit scheinbarem Recht konnte man ihn jetzt anklagen, daß er Philipp V. zuviel getraut und sich von ihm habe schmählich hintergehen lassen. Noch schlimmer war, daß sofort die Beschuldigung von einem geheimen Einverständnis mit dem spanischen König auftauchte und bei fast allen Kabinetten Anklang fand[2]. Am stärksten war man in Wien hiervon überzeugt[3]. Voll unbeschreiblicher Wut erging man sich dort in den bittersten Vorwürfen gegen Klemens XI. Allen Beteuerungen des Papstes, daß er der Getäuschte sei, schenkte der kaiserliche Botschafter Graf Gallas keinen Glauben. Er sah darin nur leere Worte[4] und äußerte

[1] *Non è però, che vedendosi ormai resa infruttuosa una tale spedizione in Levante, i maligni non prendano quindi pretesto di deridere la buona fede del Papa, ed i Tedeschi non s' allarmino fuor di modo, fin' a fare tutte le disposizioni ed avanzare querele e minaccie alla S. S., come se fossero certi, che il vero disegno di cotesta squadra sia l' invasione della Sardegna, e che la S. S. medesima possa esserne consapevole. Aber Spanien hat sicher Levante versprochen. Paolucci an Aldrovandi am 6. August 1717, Nunziat. di Spagna a. a. O.

[2] Weber, Quadrupelallianz 40 ff; Professione 130 f.

[3] *Più di ogn' altro motivo potrebbe per avventura esser' efficace l' estrema confusione, in cui si trova S. S. d' haver appoggiata nel publico concistoro la grazia fatta al Re nel promovere il sig. card. Alberoni alle tante volte promessa, e per quanto diceva il sig. card. Acquaviva, già cominciata ad effettuarsi spedizione in Levante. Sà V. S. I., quanto sia costato e quanto sia per costare a N. S. un tal passo. Nè la S. S. ci si è indotta senza credere di giustificarlo col merito della sudetta spedizione. Or se adesso manca al Papa questa giustificazione: qual campo si darà al mondo, o d' accusare il Re, che habbia voluto bruttamente ingannare il Papa, o di condannare all' incontro il Papa stesso d' haver troppo facilmente creduto alla regia parola, benchè confermatagli in tante guise. Ma il peggio si è, che non parendo verisimile nè l' uno nè l' altro, s' arriva a dire, che il Re operi di concerto col Papa, e che a questo fine fosse unicamente diretto l' inopinato viaggio fatto da V. S. I. l' anno passato fin a Roma, e tutti li suoi negoziati conclusi in questa corte. Nè questo è un discorso di pochi, ma ormai comune e fin divolgato ne' publici avvisi, come potrà riconoscere da quelli ultimamente venuti da Napoli, de' quali se ne le manda copia. Se tali sospetti nascono nella gente non interessata, quali saranno quelli della corte di Vienna? Sono in fatti gravissimi. E la maniera, con cui tanto quei ministri si sono espressi con mons. Nunzio, quanto questo sig. ambasciatore cesareo s' espresse lunedì con N. S., fa temerci anco contro di noi qualunque più strana risoluzione da quella parte: quasi che il Papa fosse stato capace di nascondere sotto l' apparenza d' eccitare i principi cattolici contro il Turco un si nero concerto, e che per farlo riuscire, n' havesse somministrati i mezzi al Re di Spagna ne' sussidii accordatigli (Nunziat. di Spagna 212, Päpstl. Geh.-Archiv). Gallas äußerte schon in seinem *Bericht vom 14. August 1717 den Verdacht eines Einverständnisses zwischen Klemens XI. und Alberoni. Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[4] Siehe das *Schreiben des Grafen Gallas an Sinzendorff vom 31. August 1717 (alles, was der Papst nach Spanien und Wien schreibe, sei un beau verbiage), ebd.

sogar, er sei überzeugt, der Papst stehe im geheimen mit Spanien im Einverständnis[1]. Gleichzeitig verlangte er im Auftrage Karls VI. kategorisch, Kardinal Emmerich Czacki, Bischof von Kalocsa, der Kandidat des Kaisers, der im Konsistorium vom 12. Juli 1717 in petto behalten wurde, müsse veröffentlicht und die nächste freiwerdende Stelle im Kardinalskollegium für einen andern Kandidaten des Kaisers vorbehalten werden, andernfalls würden die Nuntien und Kollektoren aus Neapel, Mailand und den Niederlanden ausgewiesen und die kirchlichen Einkünfte beschlagnahmt. Der Papst entgegnete Gallas, von seiten Frankreichs und Portugals würden dieselben Ansprüche erhoben, man wolle ihn so zwingen, das Heilige Kollegium mit Fremden zu füllen, und ihm die Freiheit nehmen, verdiente Prälaten mit dem Purpur zu belohnen. Es werde ihm wohl nichts anderes übrig bleiben, als auf den Pontifikat zu verzichten, der ihm nur Dornen bringe. Der Kaiser solle sich mit der Reservierung seines Kandidaten in petto begnügen, dann könnten auch Frankreich und Portugal nichts weiter beanspruchen. Gallas antwortete, Portugal habe kein Anrecht, weil seine Unterstützung Venedigs bereits anderweitig belohnt sei und sein König nicht auf der gleichen Linie mit den drei Großmächten stehe; Frankreich habe überhaupt keine Verdienste um die Christenheit. Im übrigen bat der Papst um Bedenkzeit. Gallas aber erklärte, er habe den Befehl, nur vier Tage zu warten. Er drängte dann so stark, daß man ihm die Ernennung Czackis für das nächste Konsistorium versprach, in welchem zugleich die feierliche Verkündigung des Sieges bei Belgrad stattfinden sollte[2]. Gallas erbat außerdem noch die Gewährung weiterer Geldhilfen für den Türkenkrieg[3] und verlangte nach wie vor den völligen Bruch des Papstes mit Spanien[4]. Die Schritte, welche von Rom aus bisher gegen Philipp V. getan waren, erklärte er für gänzlich ungenügend[5].

Und doch hatte Klemens XI. bereits am 17. August gleich auf die ersten Gerüchte hin an Aldrovandi den Befehl erlassen, die Breven über die Erhebung der Geldhilfen vom spanischen Klerus zu suspendieren und die bezüglichen Artikel im Konkordatsentwurf zu streichen[6]. Aber völlig mit Madrid zu brechen, nachdem die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten Spaniens

[1] Siehe das *Schreiben des Grafen Gallas an Sinzendorff vom 17. September 1717, ebd.

[2] Siehe den eingehenden *Bericht des Grafen Gallas an den Kaiser vom 31. August 1717, ebd.

[3] In seinem *Bericht an Sinzendorff vom 9. September 1717 sagt Gallas, er sei sicher, daß er weitere Subsidien erhalten werde. Ebd.

[4] Vgl. die *Schreiben des Grafen Gallas an Sinzendorff vom 22. August und 4. September 1717, ebd.

[5] *Gallas an Sinzendorff am 13. September 1717, ebd.

[6] Vgl. oben S. 106 A. 1 das *Schreiben Paoluccis vom 17. August 1717, Päpstl. Geh.-Archiv.

in die nächste Nähe gerückt schien, das konnte der Papst nicht. Es war vielmehr seine Pflicht, wenigstens den Versuch zu machen, auch unter den geänderten Verhältnissen das Konkordat in Sicherheit zu bringen. Deshalb gab er bezüglich aller andern Differenzpunkte nach und sandte am 26. August das Bestätigungsbreve für das Konkordat, das man auf den 10. Juli zurückdatiert hatte, nach Madrid; nur bestand er auf Streichung der Artikel über die Besteuerung des spanischen Klerus, da deren Beibehaltung ihn in den Verdacht eines Einverständnisses mit dem Unternehmen gegen Sardinien gebracht hätte[1]. Der Papst war entschlossen, in diesem Punkte nicht nachzugeben, auch wenn darüber das Konkordat scheitern sollte. Kardinal Acquaviva, der spanische Botschafter in Rom und mehr Botschafter seines Königs als Kardinal, hatte, wie man vernahm, bereits die Drohung ausgesprochen: wenn der Papst die Indulte verweigere, habe es mit dem Konkordat ein Ende[2].

[1] *Paolucci an Aldrovandi am 26. August 1717: Giachè S. M. Catt^ca non ha voluto condescendere a stabilire la reintegrazione della Chiesa e della Sede Apost. a loro diritti per mezo di un decreto regio, ma insiste, che tutto si termini per mezo di un Concordato, S. B., per incontrare il compiacimento della M. S., lascia di maggiormente premere per il sudetto decreto, e caminando secondo la nuova minuta trasmessa da V. S. I. per la formazione del Concordato, ha approvato, che in esso sia stato posto per primo capitolo quello, che nel Concordato sottoscritto era stato messo per l' ultimo, come ha anco approvato le nuove aggiuntevi, contentandosi di quelle in vece del decreto desiderato. Da die Bedingung des 2. u. 3. Artikels (Subsidium von $1^1/_2$ Millionen in Indien und Zehnt von $^1/_2$ Million in Spanien für Expedition nach der Levante in diesem Jahre) unerfüllbar ist und der Papst in Verdacht des Einverständnisses käme, so sind sie aus dem Konkordat zu streichen. Die andern Artikel bestätigt der Papst, und per avanzar tempo, e senza aspettar altra risposta, ha ordinato, che si spedisca il Breve di ratificazione per parte della S. S. dell' istesso Concordato, con l' intiera inserzione del medesimo. — P. S. (di pugno di S. Em.): Replico a V. S. I., che N. S. per procedere con buona fede, non ha voluto, che si faccia più minuto esame di alcune piccole diversità, che appariscono tra alcuni capitoli del Concordato, e le risposte, che dalla S. S. furono date alli 19 articoli propositi in Roma da V. S. I., ma sorpassando ogni difficoltà, ha tutto approvato; il che tanto più volentieri ha fatto, quanto che ella ha scritto, essersi costì creduto, che li capitoli concordati non siano differenti, nè punto nè poco nella sostanza e nell' essenziale da tutto ciò, che fu qui risoluto; e appunto per tale ragione e con tale supposto io ho scritto, confidarsi da S. S., che potendo nascere col tempo qualche difficoltà nell' esecuzione, sia questa per conformarsi alla mente di S. B. (Nunziat. di Spagna 212, Päpstl. Geh.-Archiv). Der Text dieses Konkordats, über das lange die größte Unklarheit herrschte (s. Hergenröther im Archiv für kath. Kirchenrecht X [1863] 187 f, der dessen Ratifikation durch den Papst nach Sentis [154] leugnete), nebst den Bestätigungsbreven bei Mercati, Concordati 282 ff. Die bisher unbekannte Rückdatierung wird ausdrücklich erwähnt in der *Instruktion für Alessandro Aldobrandini vom 21. September 1720, Nunziat. di Spagna a. a. O.

[2] Siehe das *Schreiben Paoluccis an Aldrovandi vom 29. August 1717, in dem es über die Drohungen Acquavivas heißt: che rivocandosi detti indulti, anderà altresì in aria il Concordato e resterà senza effetto tutto ciò, che per parte del Re è stato promesso in ordine alla reintegrazione della Nunziatura e dell' autorità apo-

Klemens beharrte indessen bei seiner Mißbilligung des Unternehmens gegen Sardinien und ließ sich auch dadurch nicht umstimmen, daß Philipp V. jetzt endlich die Schmähschriften verurteilte, die man 1709 in Spanien gegen die Person des Oberhauptes der Kirche verbreitete[1]. Die Behauptung des Königs, der Kaiser habe ihn zum Krieg genötigt, weil er in Mailand den neuernannten spanischen Großinquisitor Molines verhaften ließ, wies Klemens als nicht stichhaltig zurück[2]. Er müsse dabei bleiben, was er bereits beim Auftauchen der ersten Gerüchte in seinem Breve vom 25. August gefordert habe, daß Philipp V. von weiteren Angriffen auf den Kaiser abstehe und alles Eroberte zurückgebe[3].

Um auf den spanischen König einzuwirken, erging am 31. August ein eigenhändiges Schreiben an Francesco Farnese, Herzog von Parma und Piacenza, der gerade damals glücklich eingegriffen hatte, indem er die spanische Regierung zum Widerruf der Schmähschriften bestimmte[4]. Der Papst hoffte auch jetzt, die Stimme eines Verwandten werde eher Gehör finden. Der Herzog sollte darauf hinweisen, welchen Gefahren sich Spanien aussetze, da alle Mächte, welche den Utrechter Frieden geschlossen, dessen Bruch nicht dulden würden[5]. Den Namen Alberonis nennt der Papst in diesem Schreiben nicht; in dem Breve war nur allgemein vom Einfluß schlechter Ratgeber die Rede. Klemens XI. mochte dabei wohl Alberoni im Auge haben; er ahnte nicht, daß der erste Gedanke an den Friedensbruch vom Herzog von Parma ausgegangen war. Francesco Farnese verstand es so gut, alle Spur davon zu verbergen, daß der Papst ihn für völlig unschuldig hielt[6]. Alberoni stand dem Herzog dabei treu zur Seite, mußte doch ihm, dem Vertreter der spanischen Königin, alles daran liegen, daß auf deren Oheim kein Verdacht fiel. Während er mit Feuereifer für des Herzogs Unschuld eintrat, versuchte er, die Verantwortung von Philipp V. auf den Papst abzuwälzen, der nichts getan habe, um den gerechten Zorn des Königs

---

stolica. . . . L'avverto si bene, esser così determinata la S. S. nella risoluzione di voler esclusi dal Concordato detti due capitoli, stante l'evidente e incontrastabile ineseguibilità degli istessi indulti nello stato, in cui ci troviamo, che anche a costo di rimanere ineffettuato il Concordato rispetto alla reintegrazione della Nunziatura e dell'autorità apostolica, non cambierà mai sentimento; mentre altro non mancherebbe per far credere non solo a' Tedeschi, ma al mundo tutto, che la causa espressa negli indulti fosse stata un semplice e vano pretesto per colorire il vero oggetto de' medesimi indulti. Troppo importa la riputazione del Papa e della S. Sede, e perciò deve preferirsi a qualunque altra considerazione. Nunziat. di Spagna 212, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Dieses *Dekret (Nunziat. di Spagna a. a. O.) war durch Hilfe des Herzogs von Parma erwirkt worden; s. Studi e docum. I 100 f.

[2] Siehe *Paolucci an Aldrovandi, dat. 1717 Aug. 29, Nunziat. di Spagna a. a. O.

[3] Siehe Clementis XI Opera, Epist. 2249. [4] Vgl. oben A. 1.

[5] Siehe Studi e docum. I 93 ff.

[6] Arezio 298 ff 294 A. 4, wo zuerst die Komödie, die Fr. Farnese spielte, aus den Akten des Archivs Farnese (jetzt in Neapel) aufgedeckt ist.

wegen der Verhaftung des Molines zu besänftigen. Er hatte sogar die Keckheit, vorzugeben, nur aus Rücksicht auf Klemens XI. sei von einem weiteren Vorgehen gegen den Kaiser Abstand genommen worden, die Kräfte dazu hätten schon bereit gestanden[1]. Es gelang ihm, den Nuntius Aldrovandi so vollständig in sein Fahrwasser hinüberzuziehen[2], daß dieser Bedenken trug, das päpstliche Breve vom 25. August zu übergeben; ja er war in seiner Vertrauensseligkeit so weit gegangen, die Indultbreven auszuliefern. In welche Lage mußte dadurch der Papst geraten! Hatte er ja am 4. September an alle Nuntien sein Breve vom 25. August mitgeteilt, in dem weitere Erhebung des Zehnten in Spanien verboten wurde, da der Grund dafür weggefallen sei[3]. Acquaviva bemühte sich auf alle Weise, den Papst zu beruhigen, aber er täuschte sich sehr, wenn er glaubte, das sei ihm gelungen[4]. Aldrovandi müsse, so schrieb ihm am 16. September Paolucci, unbedingt die Indulte zurücknehmen; sei das unmöglich, so werde der Papst sie widerrufen und dies allen spanischen Bischöfen mitteilen. Dabei müsse es bleiben, selbst wenn die Nuntiatur geschlossen würde und alle früheren Feindseligkeiten wieder aufleben sollten[5].

Auch das sonstige Verhalten Aldrovandis ward in Rom durchaus mißbilligt. Der Papst, so hieß es in einem zweiten Schreiben des Staatssekretärs vom 16. September, sei auf das höchste überrascht, daß Spanien wie zum Spott zu seiner Rechtfertigung nur vorgebliche Neutralitätsbrüche des Kaisers anführe, und noch mehr darüber, daß der Heilige Stuhl sich mit der Rolle eines Vermittlers ohne andere Genugtuung begnügen solle. Trotzdem würde der Papst die Versicherung, von weiteren Angriffen abzustehen und alles Eroberte herauszugeben, als Genugtuung hinnehmen; ohne das aber könne er keinen Schritt tun, weil er andernfalls nur den Verdacht Österreichs bestätigen würde. Was die von Aldrovandi so zuversichtlich gemeldete Opposition Alberonis gegen das sardinische Unternehmen anbelange, so wolle der Papst daran glauben, weil der Kardinal sonst gegen die wahren Interessen seines Königs und des Herzogs von Parma gehandelt hätte. Freilich, die ganze Welt urteile anders; allgemein sei man der Ansicht, daß alles, was Gutes oder Schlimmes in Madrid geschehe, von Alberoni ausgehe. Im Interesse seiner

---

[1] Arezio 291 f. [2] Vgl. Professione, Ministero 114.

[3] Siehe Istoria del card. Alberoni 54.

[4] Siehe das *Schreiben Acquavivas an Grimaldi vom 12. September 1717, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[5] Das geschehe, *betont Paolucci, non già per dar gusto a' Tedeschi, come costì malamente crederanno, ma per sodisfare alla sua estimazione ed alla sua coscienza, per la qual ragione appunto, anche a costo che la Nunziatura avesse di nuovo a chiudersi ed avesse a tornarsi in tutti li passati disordini, la S. S. è e sarà sempre costantissima in questa risoluzione. Nunziat. di Spagna 212, Päpstl. Geh.-Archiv.

Ehre möge der Kardinal daher bald seinen Einfluß im guten Sinne zeigen, aber bald, denn die geringste Zögerung werde die schlimmsten Folgen haben[1].

Von einer solchen Einwirkung Alberonis war indessen in der Folgezeit nicht das Geringste zu bemerken; im Gegenteil, die Madrider Regierung beklagte sich über das Verhalten des Papstes. Scharf erwiderte darauf Kardinal Paolucci am 5. Oktober, ob man etwa in Madrid glaube, der Heilige Vater müsse sich noch bedanken für die größte Kränkung, die er in seinem Pontifikat empfangen. In der Hoffnung auf Genugtuung seitens Philipps V. habe der Papst Abstand genommen von seiner anfänglichen Absicht, im Konsistorium das Breve vom 25. August verlesen zu lassen, und obwohl das Kardinalskollegium eine stärkere Sprache erwartete, habe er sich in seiner Anrede vom 1. Oktober über den Türkenkrieg die größte Zurückhaltung auferlegt[2].

An der Verweigerung der Gelderhebung vom spanischen Klerus hielt Klemens XI. unbeugsam fest. Die bezüglichen nicht mehr gültigen Breven müßten zurückgenommen werden, befahl er am 5. Oktober, auch wenn ihre Ausführung bereits begonnen habe. Weigerten die spanischen Minister sich dessen, so müsse Aldrovandi sofort die Bischöfe benachrichtigen, daß der Papst sie nicht verpflichten wolle[3]. Die Ausführung hatte aber bereits angefangen[4], und nicht bloß dies; Ende Oktober besaß man in Rom die Gewißheit, daß die weltliche Gewalt in Spanien ihre alten Eingriffe in die kirchliche Jurisdiktion von neuem beginne[5]. Aldrovandi war ein so schlechter Vertreter des Heiligen Stuhles, daß er das alles möglichst zu verheimlichen suchte.

[1] *Quanto al sig. card. Alberoni, N. S. si dichiara di credere quel ch'ella si asseverantemente ne scrive, ch'egli sia stato contrariissimo alla mossa contro la Sardegna, mentre stimandolo S. S. uomo d'onore e di giudizio, tale certamente non sarebbe, ove avesse approvata l'istessa mossa tanto opposta a' veri interessi di cotesta corona, e tanto rovinosa per quelli del sig. Duca di Parma. Il male però è, ch'ogn'altro giudica diversamente, mentre tutti credono, che il medesimo sig. cardinale sia l'autore di tutto ciò, che o di bene o di male si fa da cotesta corte. Procuri perciò egli per suo onore, che si faccia bene e presto, ma presto assai, potendo esser letale qualunque ancor che minima dilazione. Ebd.

[2] *Paolucci an Aldrovandi am 5. Oktober 1717, ebd.

[3] Siehe die beiden *Schreiben Paoluccis vom 5. Oktober 1717, ebd.

[4] Siehe die beiden *Schreiben Paoluccis vom 19. Oktober 1717, ebd.

[5] Der Papst, *schrieb Paolucci am 26. Oktober 1717 an Aldrovandi, hört, daß statt Restitution continui la potestà secolare ad ingerirsi francamente nelle materie spettanti alla Chiesa, in quella guisa appunto, che, con tanto scandalo del mondo cattolico, ha pratticata per otto e più anni, ed anco a privare i vescovi dell'autorità. . . . Nè credano costà di gettarci la polvere sugl'occhi, con facilitare alla Camera Apostolica l'esigenza de'suoi proventi: quasi che questo solo basti: perchè Roma non è tanto interessato, che sia mai per chiamarsene appagata, quando insieme non venga pienamente reintegrata la potestà ecclesiastica nel libero servizio della sua giurisdizione, giacchè in ciò, come più importante ed essenziale, consistono principalmente le precise obligazioni del Re, le riparazioni da lui dovute alla Chiesa ed alla S. Sede et le maggiori premure di N. S. Ebd.

Seine optimistischen Berichte wurden in Rom um so unangenehmer empfunden, je schärferen Angriffen sich der Papst infolge des Friedensbruches durch Spanien ausgesetzt sah[1].

Am 1. Oktober 1717 hatte Klemens XI. den Wunsch des Kaisers erfüllt und die Publikation des kaiserlichen Kardinals Emmerich Czacki vorgenommen, nachdem er mit beredten Worten die Eroberung Belgrads durch den Prinzen Eugen gefeiert und dabei bemerkt hatte, daß er sich um Entfernung der Hindernisse bemühen wolle, die der Fortsetzung des Türkenkrieges entgegenständen[2]. Graf Gallas war höchst unzufrieden, daß nicht mehr gesagt wurde[3]. Allein auf der andern Seite hatte Acquaviva verlangt, der Papst möge Philipps V. Vorgehen gegen Sardinien als durch die Angriffe des Kaisers gerechtfertigt hinstellen[4]. Bei so widersprechenden Forderungen war es sicher das beste, die heikle Angelegenheit nur so allgemein zu erwähnen, wie es der Papst tat[5].

Am 10. Oktober veranstaltete Gallas zum Dank für die Eroberung Belgrads eine kirchliche Feier in der Anima; zum ersten Male nach 31 Jahren fand wieder eine solche in der deutschen Nationalkirche statt, was eine Unmasse von Zeremonienfragen hervorrief. Der Papst verschob seinen Nachmittagsbesuch auf den folgenden Tag, wo er zugleich für die Bekehrung des

[1] *Paolucci an Aldrovandi am 9. November 1717: Non si maravigli V. S. I., se i miei dispacci sono da qualche tempo in qua pieni d'amarezza. Si rende ogni giorno più grave al Papa il gran colpo sofferto da cotesta corte, e cominciano a vedersene pur troppo i perniciosi effetti, fra quali non sono i peggiori i rimproveri e le orrende calunnie divulgate per tutta l'Europa contro la leale ed irreprensibile condotta di S. S., onde non può N. S. contenere l'interno suo rammarico, sicchè non apparisca il di lui animo esacerbato anco contro V. S. I., le cui pressanti insinuazioni e sicurezze avendo indotto principalmente la S. S. a tutti i passi fatti sin'ora, hanno dato occasione, benchè innocente, a'presenti gravissimi disturbi. Non è dunque, che alcuno abbia creduto V. S. I. capace di mancare al debito della sua fedeltà, ma si è creduto, che con tali eccitamenti, entrando V. S. I. più vivamente ne'sentimenti del Papa, dovesse muoversi a detestare, quanto da Noi si detesta, l'enorme mancanza fattaci da cotesta corte, ed a procurarne con forza maggiore le dovute reparazioni. Der Nuntius hätte auch vor erhaltener Nachricht die zwei Breven nicht übergeben sollen. Ebd.

[2] Clementis XI Opera, Orat. 145. Aus dem *Schreiben des Gallas an Sinzendorff vom 6. Oktober 1717 erfährt man, daß Czacki den roten Hut ablehnte und der Kaiser die Kardinalswürde jetzt für Althan wünschte, was aber, wie auch Gallas einsah, nicht mehr tunlich war. Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[3] *Bericht des Gallas an die Reichskanzlei vom 2. Oktober 1717, ebd.

[4] *Schreiben Acquavivas an den Papst vom 8. September 1717, Kopie, ebd.

[5] Acquaviva hatte in einem *Handschreiben an den Papst (Acta consist., Barb. 2915 p. 596 ff, Vatik. Bibliothek) erklärt, wenn die Rede des Papstes für seinen König präjudizierlich sein würde, so bitte er erwidern zu dürfen oder ihm den Befehl zu erteilen, vom Konsistorium fernzubleiben. Das Handschreiben wurde bekannt, was den Papst sehr erzürnte; er beruhigte sich erst, als man ihm versicherte, Acquaviva sei an der Veröffentlichung nicht schuld. Ebd.

Kurprinzen von Sachsen sein Dankgebet verrichten wollte. Da Gallas, der mit dem Governatore schon wiederholt Mißhelligkeiten gehabt hatte, auch dieses Mal in einen Präzedenzstreit geriet, bat er den Kardinal Schrattenbach, den Papst zu empfangen. Doch Klemens XI. lud den Kardinal zu sich in seinen Wagen ein und wurde daher zu seiner Überraschung von niemand bewillkommt[1].

Am 18. Oktober überbrachte Gallas in feierlichem Aufzug die vom Kaiser gesandten Trophäen aus Belgrad, welche der Papst für verschiedene römische Kirchen bestimmte[2].

Schon vor dem Konsistorium vom 1. Oktober hatte der kaiserliche Botschafter seine Forderungen nach Vergebung des freien Kardinalshutes erneuert und war höchst verstimmt, als er sein Begehren nicht durchsetzte[3]. In der Folgezeit wurden seine Beziehungen zum Papste immer gespannter. Unter dem Verdacht eines Attentats auf den englischen Prätendenten Jakob III. hatte der Kardinallegat von Bologna den exzentrischen Lord Peterborough vorschnell verhaften lassen[4]. Gallas nahm sich des Verhafteten an. Weiter forderte er für 8000 Mann nach Neapel bestimmter Truppen den Durchzug durch den Kirchenstaat. Während eine Kongregation hierüber beriet, erfuhr der Papst, daß bereits eine beträchtliche Anzahl verkleidet durchpassiert sei. Bald darauf verlangte Gallas, Kardinal Alberoni müsse zur Rechenschaft nach Rom zitiert werden: man wollte offenbar den Papst zum Bruch mit Spanien bewegen. Auch kirchenpolitische Forderungen wurden damit verbunden, die sich auf alte Streitfragen in Neapel bezogen. Der Papst sollte sich verpflichten, geistliche Würden im Königreich Neapel nur mehr an Eingeborene zu verleihen und den Nuntius Vicentini durch eine nachgiebigere Persönlichkeit zu ersetzen. Als Klemens XI. Ende November ablehnte, wurde Vicentini aus Neapel ausgewiesen, das Tribunal der Nuntiatur geschlossen und die päpstlichen Kollektoren abgesetzt. Schon drohte man auch mit der Ausweisung des Wiener Nuntius und des Brüsseler Internuntius. Alles dies wurde damit begründet, daß der Papst durch Gewährung von kirchlichen Hilfsgeldern Philipp V. den Angriff auf den Kaiser ermöglicht habe[5]. Dies traf jedoch nicht zu, denn wiederholt und zuletzt noch

---

[1] Schmidlin, Anima 595 f. Über die Konversion des Kurprinzen Friedrich August vgl. B. Duhr in den Stimmen der Zeit CXI (1926) 104 ff.

[2] Siehe Breve an Karl VI. vom 22. Oktober 1717, Clementis XI Opera, Epist. 2271. Vgl. Buder III 649 und die ausführliche * Relation von Gallas, dat. 1717 Okt. 23, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[3] *Gallas an die Reichskanzlei am 2. Oktober 1717, ebd.

[4] Vgl. Buder III 665 ff. Obwohl der Lord sehr bald als unschuldig wieder freigelassen wurde, drohten die Engländer, Civitavecchia zu bombardieren. Klemens XI. mußte sich wegen des Vorfalls durch Vermittlung des Wiener Hofes entschuldigen; s. Hist. Zeitschrift XLVI 261.

[5] Buder III 668 ff 670 ff. Vgl. das Beschwerdebreve an Karl VI. vom 21. Dezember 1717, Clementis XI Opera, Epist. 2277.

am 23. November 1717 hatte der Papst Aldrovandi abermals angewiesen, keine Ausführung der betreffenden Indulte zu erlauben, diese vielmehr zurückzuverlangen[1].

Die spanische Regierung, die durch ihr gewissenloses Vorgehen den Papst in ein so schiefes Licht gestellt[2] und seine Bedrängnis durch die Kaiserlichen verschuldet hatte, war so kühn, für den Kardinal Alberoni noch eine Belohnung zu fordern!

Klemens XI. sah sehr wohl ein, daß er bei dem überragenden Einfluß Alberonis einen neuen Bruch mit Spanien nur durch größte Nachgiebigkeit vermeiden konnte. Als daher Philipp V. den Kardinal für das Bistum Malaga nominierte, bestätigte er die Ernennung am 6. Dezember 1717. Nur die Dispens von der Residenzpflicht wollte er nicht erteilen[3]. Inzwischen war am 17. November der Erzbischof von Sevilla, Manuel Arias, gestorben; der spanische König nominierte nun Alberoni für diesen Stuhl und forderte vom Papst die Bestätigung. Klemens XI. zögerte diesmal: den Feindseligkeiten der Gegenpartei, äußerte er, habe er sich schon durch die Ernennung für Malaga ausgesetzt; sie würden jetzt noch größer werden, drohten ja die Kaiserlichen bereits mit dem Einmarsch ins Ferraresische. Von Spanien sei die Erhebung Alberonis zum Kardinal dadurch erwidert worden, daß von dort das Unternehmen gegen die Türken vereitelt wurde; jetzt zögere man mit der Ratifikation des Konkordats und erlaube sich gleichzeitig starke Eingriffe in kirchliche Angelegenheiten. Gemeint war damit die Beschlagnahme der Einkünfte der Bistümer Vich und Tarragona. Der Madrider Nuntius Aldrovandi, der ganz im Banne Alberonis stand, hatte von diesen Vorfällen nichts berichtet, der Papst mußte sie auf andern Wegen erfahren. Jetzt weigerte sich dieser seltsame Nuntius, um einen Bruch zu vermeiden, über diese Eingriffe Klage zu erheben. Zugleich sah Klemens XI. in Neapel die Rechte des Heiligen Stuhles mit Füßen getreten, weil die Kaiserlichen überzeugt waren, der Papst sei mit dem Friedensbruch Spaniens einverstanden gewesen[4].

---

[1] *Paolucci an Aldrovandi 1717 Nov. 23, Nunziat. di Spagna 212, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Professione 182f.

[2] Anläßlich der Ausweisung des Nuntius aus Neapel *schrieb Paolucci am 7. Dezember 1717 an Aldrovandi: Può ella ben comprendere da se stessa, quale ne sia stato il cordoglio di N. Signore. Solo le dico, che se gli è molto accresciuto dal riflettere, ch'è uno de' tanti perniciosi effetti dell' enorme mancanza di cotesta corte. Der König ist für alles verantwortlich. Nunziat. di Spagna a. a. O.

[3] Paolucci begründete die Ablehnung in einem zweiten *Schreiben an Aldrovandi vom 7. Dezember 1717: non volendo S. B^ne aggravare la propria coscienza oltre i tanti e tanti disastri che pur troppo ha sofferti e soffre tuttavia sempre maggiori per la promozione di S. E. Ebd.

[4] Vgl. das *Schreiben Paoluccis an Aldrovandi vom 28. Dezember 1717, in dem es heißt: La pronta spedizione fatta al sig. card. Alberoni del vescovato di Ma-

Während diese Verleumdung sich immer weiter verbreitete[1], beharrte die spanische Regierung auf dem einmal eingeschlagenen Wege. Sie betrieb großartige Rüstungen, die nur zur Fortsetzung des Krieges gegen den Kaiser bestimmt sein konnten. Dem Papst, der noch immer auf den Türkenkrieg bedacht war, lag alles daran, dies zu verhindern. Deshalb zeigte er sich bereit, selbst betreffs der Ernennung Alberonis zum Erzbischof von Sevilla nachzugeben, wenn nur die spanische Regierung wieder einlenke[2]. Die Aussichten hierfür aber gestalteten sich immer trüber. Der spanische Botschafter in Rom, Kardinal Acquaviva, beobachtete ein Verhalten, das nicht zu einem Ausgleich, sondern zu einem neuen Bruch führen mußte. Während er unter Drohungen das Erzbistum Sevilla für Alberoni forderte, reichte er im Februar 1718 eine Denkschrift ein, die den Papst erbittern mußte, da sie alle Eingriffe Philipps V. in das kirchliche Gebiet zu rechtfertigen suchte[3], und das alles, weil die Gewährung einer Gnade — denn das war Alberonis

---

laga ha accresciuti li sospetti, dicendosi che si fanno grazie a chi meriterebbe gastighi. Molto più saranno accresciuti tali sospetti dalla traslazione, che si farà dell' istesso card. Alberoni all' arcivescovato di Siviglia, quando verrà il processo formato a dovere per la detta traslazione. Non si lascia di temere anche l' invasione delle truppe alemanne nel Ferrarese, secondo moltissimi rincontri, che se ne hanno. Ecco il frutto dell' aggiustamento di Spagna, della promozione del card. Alberoni e della mancanza di cotesta corte. Con tutte queste amarezze, che proviamo, ed altre, che ne temiamo, non vediamo ancora compito l' aggiustamento con cotesta corte: mentre non habbiamo ancora la ratifica del Concordato, che doveva farsi dal Re coll' inserzione di quell' istesso Concordato, ch' è incluso nel Breve di ratifica di S. S. Non habbiamo documento alcuno dell' assoluzione presa da S. M. e da' suoi ministri. Non sappiamo, se e come sia stata fatta la transazione sopra i frutti delle vacanti presi dal Re. In somma siamo maltrattati da tutte le parti. E poi ella vorrebbe, che nè pur ci dolessimo. — Rügen wegen Nichtmeldung der Eingriffe der spanischen Regierung enthalten die *Schreiben Paoluccis an Aldrovandi vom 23. November und 14. Dezember 1717, vom 11. und 18. Januar 1718. In dem ersteren heißt es: È in sostanza ridotto il Papa a sapere solo dalle publiche gazzette o da particolari quelle notizie, che si strettamente riguardano il ministerio del Nunzio apost. Ebd.

[1] Vgl. das *Schreiben Paoluccis an Aldrovandi vom 18. Januar 1718, in dem es heißt: Crescono a N. S. i travagli nell' udire, che prende sempre maggior vigore l' orrenda calunnia, che il Vicario di Cristo sia stato complice della funesta mancanza. Ebd.

[2] *Paolucci an Aldrovandi am 25. Januar 1718, ebd. Vgl. Professione 175.

[3] Vgl. *Paolucci an Aldrovandi, dat. 1718 Febr. 8; er bemerkt hier: So bene, che, quantunque sia ormai abituato N. S. in 18 anni di spinosissimo pontificato a veder per lo più rivoltati contro questa S. Sede quegli stessi, che da lei sono stati più distintamente beneficati, non può tuttavia imaginarsi mai, che il sig. card. Alberoni, la cui promozione costa tanto a N. S., voglia seguirne l' esempio, con sostenere l' impegno preso, senza alcun colore, e non debba più tosto procurare colla sua autorità e prudenza di toglier di mezo quegli ostacoli, che unicamente gli ritardano il conseguimento della desiderata traslazione. Nunziat. di Spagna 212, a. a. O.

Versetzung nach Sevilla — nicht eigentlich verweigert, sondern nur aufgeschoben war[1]. Ende März verlangte Acquaviva außerdem: falls den Kaiserlichen der Durchzug durch den Kirchenstaat gewährt würde, müsse der Papst auch gestatten, daß sich die spanische Flotte in den Häfen von Civitavecchia und Ancona sammle[2]. Das konnte Klemens XI. nicht bewilligen. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Papst und Acquaviva, dessen Stimmung durch einen Streit mit Falconieri, dem Governatore von Rom, bereits gereizt war[3]. Da die Nachrichten über die spanischen Rüstungen immer drohender lauteten, erklärte der Papst, der wegen seines maßvollen Verhaltens bei dem Friedensbruch Philipps V. sich immer steigenden Angriffen ausgesetzt sah[4]: wenn der König, statt die Türken zu bekämpfen, neuerdings den Kaiser am Widerstand gegen die Ungläubigen hindern würde, müsse er der spanischen Regierung alle Indulte für Erhebung von Kirchengeldern, bei denen es sich stets um die Förderung des Türkenkrieges handelte, entziehen. Auch über Alberoni, den Gallas der Verbindung mit den ungarischen Aufständischen, ja sogar mit den Türken beschuldigte, sprach sich Klemens XI. jetzt deutlicher aus. Ein Mann, so erklärte er, der als Leiter der spanischen Regierung der Urheber des Unternehmens gegen Sardinien sei und sogar im Verdacht des Einverständnisses mit den Ungläubigen stehe, könne nicht zum Erzbischof von Sevilla ernannt werden. Erst müsse Alberoni diesen Verdacht beseitigen. Betreffs der Bistümer Vich und Tarragona verlangte der Papst die Wiederherstellung des früheren Zustandes. Dabei blieb Klemens XI., mochte auch Acquaviva mit einem völligen Bruche drohen[5].

Im Zusammenhang mit diesen Entscheidungen vom Anfang April erhielt Aldrovandi am 2. April 1718 den Befehl, sich sofort mit einem eigenhändigen Schreiben des Papstes zu Philipp V. zu begeben und ihn aufzufordern, von weiteren Kriegsplänen gegen den Kaiser abzusehen und seine Rüstungen gegen die Türken zu richten. Geschehe dies nicht, so sei der Papst gezwungen, jene Entschlüsse zu fassen, die ihm die Pflichten seines Amtes

---

[1] *Paolucci an Aldrovandi am 15. Februar 1718, ebd.

[2] Acquaviva an Alberoni am 22. März und 4. April 1718, bei Professione 177 und im Arch. stor. Piacent. III 170.

[3] Professione 178 ff.

[4] Der Papst, so *schrieb Paolucci am 15. Februar 1718 an Aldrovandi, sehe seine Achtung bei den andern Nationen sinken dalle troppo cautelate e circospette misure guardate unicamente per non dispiacere al Re Cattolico circa la divulgazione dell' orrenda mancanza. Nunziat. di Spagna 212, a. a. O.

[5] Siehe die drei vom 2. April 1718 datierten *Schreiben Paoluccis an Aldrovandi. In dem zweiten heißt es: Certo è, che senza di ciò non potrà mai indursi S. S. a far nuove grazie a un soggetto, che, per stare alla testa degli affari di cotesta monarchia, è considerato per autore di tutto il presente sconvolgimento e de' danni, che ne derivano alla cristianità et alla publica quiete. Ebd.

auferlegten[1]. Gleichzeitig richtete der Staatssekretär Paolucci noch eine letzte Mahnung an den Beichtvater des Königs, Daubenton, und an Alberoni selbst[2].

Aber alles war vergebens. Die spanische Regierung ließ mit verdoppelter Macht die Rüstungen fortsetzen und suchte dem Kaiser überall Feinde zu erwecken. Gegen den Papst folgte eine verletzende Maßregel der andern, und das alles, wie Paolucci betonte, nur deshalb, weil der Papst betreffs der Besetzung von Sevilla nicht blindlings nachgab[3]. Die Annahme des Breves für Philipp V. ward verweigert; sogar Aldrovandi, obschon der spanischen Regierung nur zu ergeben, erhielt keinen Zutritt mehr zum König.

Auch an neuen Drohungen fehlte es nicht. Am 15. Mai traf ein Kurier aus Madrid in Rom ein mit dem Befehl Philipps V. für Acquaviva, nochmals die Verleihung von Sevilla an Alberoni zu verlangen und für den Fall der Verweigerung den Abbruch der Beziehungen zwischen Spanien und Rom anzukündigen[4]. Der Kardinal ward am Morgen des 20. Mai in langer Audienz vom Papste empfangen und durfte die Forderungen seines Königs für Alberoni begründen. Daß die Entscheidung in der Sache, so erklärte er, seit November sich verzögere, sei nicht bloß nachteilig für die große Diözese, sondern beeinträchtige auch die ‚Rechte' seines Königs. Klemens XI. entgegnete, die Verzögerung sei zunächst durch die Eingriffe der spanischen Regierung in die Verwaltung der Diözesen Vich und Tarragona verschuldet; von einer Beeinträchtigung der königlichen Rechte könne keine Rede sein, denn es handle sich um einen Übergang von einem Bistum auf ein anderes. Der Papst sei jedoch zum Nachgeben bereit, wenn der König die erwähnten Eingriffe rückgängig mache. Es entspann sich hierüber eine längere Diskussion, an deren Schluß

[1] Siehe das vierte *Schreiben Paoluccis an Aldrovandi vom 2. April 1718. Nach einer langen Auseinandersetzung über die Langmut des Papstes folgt die erwähnte Botschaft an Philipp V.: Gli faccia comprendere due cose: la prima, che, prescindendosi ancora da qualunque verificazione delle cose contenute nella stampa, è la M. S. per onore e per coscienza costretta a provedere, ma con mezzi efficaci e convenienti, alla sua fama si enormemente attacata: nè altro ve n'è che il desistere dall'ostilità contro l'Imperatore e rivoltare a danni degli infedeli quegli apparati, che per la diversione, che sono per fare a' progressi dell'armi cristiane in Ungheria, sembrano destinati a loro vantaggi. L'altra, che il Papa, quando ciò non segua, non potrebbe dispensarsi dal prendere quelle risoluzioni, che gli fossero in un caso si grave suggerite dal debito del proprio ministero. Ebd.

[2] Die gleichfalls vom 2. April datierten *Schreiben Paoluccis an Daubenton und Alberoni ebd. In letzterem, aus dem Professione (203 f) eine Stelle mitteilt, heißt es außerdem: Crede N. S., che l'E. V. come cardinale non possa non esser'accesa dallo stesso zelo, e come sua creatura non debba non compatirlo e non esser a parte della sua grave afflizione nel vedere si enormemente lacerata la sua riputazione.

[3] Siehe das lange *Schreiben Paoluccis an Aldrovandi vom 31. Mai 1718, das die Haltung des Papstes eingehend verteidigt. Nunziat. di Spagna a. a. O.

[4] *Schreiben Acquavivas an Grimaldi vom 1. Juni 1718, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Ebd. in den Reales ordenes der *Befehl Philipps V.

der Papst Acquaviva an Kardinal Albani verwies[1]. Die Besprechung mit diesem führte jedoch zu keinem Ergebnis. Albani forderte vor allen Dingen Abstellung der Eingriffe in Vich und Tarragona, worauf Acquaviva antwortete, er besitze dafür keine Vollmacht; wenn aber der Papst nicht nachgebe, so müsse er in königlichem Auftrage mitteilen, daß dann der völlige Bruch mit Rom beschlossen sei. Er begründete diese Drohung damit, daß Philipp V. nach dem Rat seiner Theologen und Juristen zu einem solchen Schritt berechtigt sei und dabei nur dem Beispiel seiner Vorfahren folge, die sich den glorreichen Titel der Katholischen Könige verdient hätten! Albani schlug neue Verhandlungen vor. Aber Acquaviva mußte dies ablehnen, denn seine Instruktion schrieb ihm den Bruch vor, wenn die Verleihung des Erzbistums Sevilla an Alberoni bis zum 1. Juni nicht erfolge[2]. Da dies nicht geschah, befahl Acquaviva an dem genannten Tage allen in Rom weilenden Spaniern bei Strafe der königlichen Ungnade, die Stadt zu verlassen und sich fortan wegen Pfründenverleihung nicht mehr an die Datarie zu wenden[3].

Klemens XI., der am 31. Mai durch einen Kurier das Breve mit der Suspension aller Indulte für Spanien angekündigt hatte[4], befahl am 9. Juni dessen sofortige Veröffentlichung, weil Spanien in einem Vorgehen beharre, das die ganze Christenheit schädige[5]. Aldrovandi, der sich bisher viel mehr auf die Seite der spanischen Regierung als auf die Seite seines Herrn gestellt hatte, gehorchte jetzt endlich[6]. Philipp V. aber ließ über die Einkünfte der Bistümer

---

[1] Die Audienz ist eingehend geschildert in dem S. 118 A. 4 zitierten *Schreiben Acquavivas.

[2] *Schreiben Acquavivas an Grimaldi vom 1. Juni 1718 (a. a. O.), an dessen Schluß der Kardinal noch einige Fragen betreffs der etwa 3000 in Rom weilenden Spanier aufwirft, von denen er nur 900 namentlich kenne, da die andern ganz niedere Stellungen bekleideten. Er bittet auch um weitere Instruktion, ob die angefangenen Geschäfte, darunter auch Kanonisationsprozesse, fortgeführt oder abgebrochen werden sollen.

[3] *Schreiben Acquavivas an Grimaldi vom 7. Juni 1718, wonach 618 Spanier ihre Pässe verlangten. Nach dem *Schreiben Acquavivas an Morales vom 15. August zeigte er auch den spanischen Ordensleuten an, daß sie Rom verlassen müßten; das Verbot des Papstes (s. das *Schreiben an Alberoni vom 6. September 1718) veranlaßte indes einige zum Bleiben, wie *Acquaviva am 11. April 1719 an L. Rodrigo meldet. Alle diese Schreiben im Archiv der span. Botschaft zu Rom. Vgl. auch das *Schreiben Paoluccis an Aldrovandi vom 9. Juni 1718, Nunziat. di Spagna 212, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Drittes *Schreiben Paoluccis an Aldrovandi vom 31. Mai 1718, in dem es heißt: Il ministero che il Papa sostiene e l'impegno da lei contratto coll'Imperatore per eccitarlo alla guerra contro il Turco, rendono ciò indispensabile alla S. S., la quale è pronta a soffrir tutto. Nunziat. di Spagna a. a. O.

[5] *Paolucci an Aldrovandi am 9. Juni 1718, ebd. Das Breve ist vom 4. Juni 1718 datiert.

[6] *Paolucci an Aldrovandi am 12. Juli 1718 (ebd.), wo Bezug genommen wird auf Aldrovandis Bericht vom 27. Juni über die Ausführung des Befehls. — Wie sehr sich Aldrovandi die Gunst der spanischen Regierung erworben hatte, zeigte sich darin,

Sevilla und Malaga Sequester verhängen und drohte mit einem Angriff auf den Kirchenstaat[1]. Er hoffte dadurch die Beförderung Alberonis nach Sevilla zu erzwingen. Klemens XI. blieb jedoch fest. Kardinal Alberoni, so schrieb Paolucci am 21. Juni, sollte bedenken, daß die Eroberung von Sevilla etwas anderes ist als die von Sardinien[2].

Um sich am Papst zu rächen, ließ die spanische Regierung Anfang Juli 1718 das Tribunal der Nuntiatur schließen[3]. Alberoni behauptete damals in einem Schreiben an seinen Freund, den Grafen Rocca, vom 18. August 1718, an seine eigenen Angelegenheiten denke er gar nicht mehr, denn wenn der Papst ihm die Bestätigungsbulle für Sevilla nicht geben wolle, so werde ihn das nicht hindern, nicht bloß die Einkünfte dieses Bistums, sondern auch die von Malaga zu genießen. Wenn man in Rom glauben sollte, auch nur einen Bajocco von den in Spanien freiwerdenden Bistümern und sonstigen Benefizien zu erhalten, so täusche man sich. Kein Ausgleich werde erfolgen, ohne daß man vorher betreffs Sevillas nachgebe. Solange dieser Papst lebe, könne man nichts Gutes hoffen. Seine Nepoten seien elende Söldner des Hauses Österreich, und Klemens XI. sei so schwach, daß er allem zustimme, was der Wiener Hof wolle. Für Rom drohe eine große Strafe, und bevor der Wirrwarr in Italien beendet sei, könne man leicht eine Eroberung der Stadt wie im Jahre 1527 erleben[4].

Als der Kardinal diese Zeilen schrieb, war bereits die Wendung eingetreten, welche seinen Sturz herbeiführen sollte.

Wie im vergangenen Jahr, so wurde auch dieses Mal über die Bestimmung der spanischen Flotte, die Ende Juni 1718 mit einer Besatzung von 30000 Mann den Hafen von Barcelona verließ, strengstes Stillschweigen beobachtet. Wohin der Blitz sich entladen werde, wußte selbst der Befehlshaber noch nicht, der seine Instruktionen erst auf hoher See eröffnen durfte. Das Ziel sollte nunmehr die herrliche Insel Sizilien sein, welche der Utrechter Friede dem Herzog von Savoyen zugewiesen hatte. Allein die Piemontesen waren unfähig gewesen, sich in Sizilien Sympathien zu erwerben. So nahm denn Palermo die Spanier mit Jubel auf; auch Catania fiel, und Messina wurde belagert[5].

daß diese seit Sommer 1720 seine Ernennung zum Kardinal betrieb; s. *Reales ordenes vom Mai, Juli und Oktober 1720, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[1] *Paolucci an Aldrovandi, dat. 1717 Juni 21, ebd.

[2] *Ma doveva pure considerare il sig. card. Alberoni, che la conquista della chiesa di Siviglia è assai diversa dalla conquista della Sardegna, e che quei mezzi, che sono stati opportuni per la seconda, sono esecrabili per la prima. Ebd.

[3] Acquaviva erfuhr dies durch einen *Brief des Miguel Duran vom 4. Juli 1718; s. das *Schreiben des Kardinals an M. Duran ebd.

[4] Bourgeois, Lettres intimes 604.

[5] Is. La Lumia, La Sicilia sotto Vittorio Amadeo di Savoia[2], Livorno 1877, cap. 7; Dom. Carutti, Storia del regno di Vittorio Amadeo II, Firenze 1863; Derſ.,

Alberoni schien also vom Glück begünstigt. Allein sein Plan, der spanischen Monarchie die verlorenen italienischen Besitzungen wiederzugewinnen, stieß naturgemäß auf den Widerstand fast aller Mächte, die an den jüngsten Friedensschlüssen teilgenommen hatten. Am 2. August 1718 einigten sich England, Frankreich und der Kaiser zu einem Bunde, der nach dem Beitritt Hollands den Namen der Quadrupelallianz erhielt. Nach der Vereinbarung dieser vier Mächte sollte Italien nochmals zugunsten des Auslandes umgestaltet werden. Parma-Piacenza und Toskana, in denen die regierenden Fürstenhäuser dem Aussterben nahe waren, seien als Reichslehen zu betrachten und könnten nur unter dieser Bedingung an den erst fünfjährigen Sohn der spanischen Königin, Don Carlos, kommen. Die Herausgabe von Sardinien und Sizilien müsse von Spanien erzwungen werden. Sizilien solle dem Kaiser zufallen, der auf seine Ansprüche auf Spanien verzichtet. Der Herzog von Savoyen sei durch Sardinien zu entschädigen[1].

Alberoni verwarf diese Vorschläge. Als der englische Admiral Byng ihm mitteilte, er sei von seinem König mit der Aufrechterhaltung des Utrechter Friedens und der dort garantierten Neutralität Italiens beauftragt, antwortete er voll Übermut, der Admiral möge nur die Befehle seines Herrn ausführen. Allein schon am 11. August vernichtete Byng die spanische Flotte bei Kap Passero[2]. Alberoni brach bei der Kunde in Tränen aus[3], aber an ein Aufgeben seines gewagten Spieles dachte er nicht; im Gegenteil, er war zum Äußersten entschlossen: er wies die englischen Konsuln aus Spanien aus, intrigierte, wo er konnte, so in Schweden gegen England, so in Frankreich, wo er gegen den Herzog von Orleans die Verschwörung seines Gesandten Cellamare anzettelte. Die Folge war, daß der französische Regent am 7. Januar 1719 mit der Kriegserklärung an Spanien antwortete, worin ihm England bereits vorangegangen war[4]. Aber auch jetzt verlor Alberoni den Mut noch nicht. Er ließ neue Minen springen, aber alles scheiterte. Jakobs III. Wagnis einer Landung in Schottland mißlang ebenso[5] wie der Versuch, Schweden und Rußland in Bewegung zu setzen[6]. Auch die Bemühungen, durch Verbindung mit den Aufständischen in der Bretagne Frankreich zu revolutionieren, brachten dem Kardinal nur eine weitere Enttäuschung[7]. Jetzt erst dachte man in Madrid

Storia della diplomazia della corte di Savoia III, Torino 1875; Feldzüge des Prinzen Eugen XVIII 35—230 367—379; Professione 205 ff; G. Reitano, Il card. Giulio Alberoni e la guerra del 1718—1720 in Sicilia, Catania 1891.

[1] O. Weber, Quadrupelallianz, Prag 1887. Über den im Oktober 1718 erfolgten Beitritt des Herzogs von Savoyen Vittorio Amadeo II. vgl. L. La Rocca, La quadruplice alleanza dell' anno 1718, in der Riv. Abruzzese XIV—XX (1904—1905).

[2] Weber 72. [3] Professione 216.

[4] Vgl. Baudrillart II 318 ff 321 ff 326 ff 349 ff; Professione 223 ff 226 ff.

[5] Michael, Englische Geschichte Kap 9. [6] Baudrillart II 367.

[7] Ebd. 371 ff; Professione 226 f.

an einen Friedensschluß. Allein England und Frankreich machten jede Verhandlung von der vorherigen Entlassung Alberonis abhängig[1]. Sie erfolgte am 5. Dezember 1719. Noch am Vorabend hatte Alberoni den gewohnten Vortrag beim König gehalten, ohne an ihm eine Veränderung zu bemerken. Am folgenden Morgen erhielt er ein Schreiben, das ihn aller seiner Stellen entsetzte und ihm strengstens befahl, in acht Tagen Madrid und in einundzwanzig das spanische Gebiet zu verlassen. Weder der König noch die Königin waren mehr für ihn zu sprechen[2].

England und Frankreich erklärten in Madrid, daß die bloße Entlassung Alberonis nicht genügen könne. Philipp V. zögerte noch sechs Wochen; endlich am 26. Januar 1720 trat er der Quadrupelallianz bei[3]. So endete der Versuch Spaniens, die italienischen Besitzungen zurückzuerobern, mit einer Verstärkung der Macht Karls VI. Sizilien wurde ihm zugesprochen, während Vittorio Amadeo von Savoyen König von Sardinien wurde. Der Triumph der Quadrupelallianz schloß jedoch eine schwere Benachteiligung des Papstes in sich, denn an Don Carlos wurde die Nachfolge in Parma-Piacenza zugestanden ohne Rücksicht auf die Lehensrechte des Heiligen Stuhles. Seit zwei Jahrhunderten hatte diese Oberhoheit bestanden, hatten die Fürsten diese Länder als Lehen empfangen und den Tribut gezahlt. Jetzt setzte man sich darüber vollständig hinweg[4]. Um die Rechte der Kirche geltend zu machen, sandte Klemens XI. Anfang 1720 seinen Nepoten Alessandro Albani[5] zum Kaiser, mit welchem er bereits im Vorjahr wieder in bessere Beziehungen getreten war[6]. Albani sollte auch ein Abkommen treffen über die Verhältnisse in Sizilien, wo über die kirchliche Jurisdiktion noch immer Streitpunkte bestanden. Er erreichte jedoch nichts, und ebensowenig gelang es ihm, die Zu-

[1] Coxe II 471; Baudrillart II 395 ff.

[2] Vgl. den Bericht des Marquis Scotti an Abbé Landi vom 8. Dezember 1719 bei Lemontey, Hist. de la Régence II, Paris 1832, 278 ff; Bourgeois 377 ff.

[3] Weber 101; Baudrillart II 401.

[4] Vgl. *Ragguaglio del trattato della Quadruplice Alleanza (1718) e delle sue conseguenze riguardanti alla successione di Parma e Piacenza, F. Garampi 94, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe das Handschreiben vom 6. Februar 1720 (Clementis XI Opera, Epist. 3329), in welchem der Papst auf die günstige Antwort Bezug nimmt, die ihm Karl VI. auf sein Schreiben vom 21. Februar 1719 (ebd. 2335) erteilt hatte.

[6] Klemens XI. hatte im Februar 1719 den nach Neapel ziehenden kaiserlichen Truppen den Durchmarsch durch den Kirchenstaat gestattet (Buder III 839 f). Im April konnte der Nuntius Vicentini nach Neapel zurückkehren und im November das Tribunal der Nuntiatur wieder eröffnet werden (ebd. 870 919). In Sizilien zeigte sich die österreichische Regierung dem Klerus freundlich; s. Martini, La Sicilia 109 ff. Für Karl VI. machte der Papst das Zugeständnis, daß die sizilianische Inquisition nicht mehr von der Generalinquisition in Spanien, sondern von einem in Wien gegründeten Rat unter Kardinal Kollonitsch abhängen sollte (Riv. stor. 1886, 481).

lassung eines päpstlichen Vertreters zu dem Kongreß durchzusetzen, der in Cambrai die Friedensbestimmungen durchführen sollte, die von der Quadrupelallianz erzwungen und nur in großen Umrissen festgelegt waren. Nicht bloß der Kaiser, auch England widerstrebte der Teilnahme des Papstes an dieser Versammlung. Klemens XI. wandte sich darauf an den allmächtigen Minister Frankreichs, den Abbé Dubois, und sandte Albani nach Paris. Dubois, der nach dem Kardinalat strebte, setzte es durch, daß Albani als Vertreter zugelassen wurde[1]. Den Zusammentritt des Kongresses erlebte der Papst ebensowenig wie den Ausgang des Prozesses gegen Alberoni.

Nach seiner Ausweisung aus Spanien hatte sich Alberoni durch Südfrankreich auf das Gebiet der Republik Genua, nach Sestri Levante, geflüchtet[2]. Noch bevor er dort angelangt war, ließ Philipp V. durch Daubenton den Papst auffordern, im Interesse der Ruhe der Christenheit sich der Person des Unruhestifters zu bemächtigen. Sobald dies geschehen, werde ihm der König die Beweise für die Ausschreitungen seines Exministers liefern[3]. Klemens XI., gegen den Kardinal aufs äußerste erbittert, ging hierauf bereitwillig ein. Alberoni allein schrieb er es zu, daß er so schmählich betrogen und bloßgestellt und die Ausnützung der Türkensiege des Prinzen Eugen unmöglich gemacht worden war[4]. Er forderte bereits im Februar 1720 von Genua die Auslieferung des Flüchtlings[5]. Das gleiche Begehren stellten Philipp V., der Kaiser und der Herzog von Parma. Aber alle diese Bemühungen begegneten dem entschlossenen Widerstand der Republik, die standhaft die Auslieferung verweigerte[6].

Während man hierüber noch verhandelte, ließ Klemens XI. den Prozeß gegen Alberoni einleiten, von dessen Schuld er von vornherein überzeugt war. Um die Art des Vorgehens gegen ein Mitglied des Heiligen Kollegiums festzustellen, befahl er zunächst, im Päpstlichen Geheimarchiv alle Nachrichten über Prozesse gegen Kardinäle zu sammeln[7]. Dann berief er eine Kardinalskongregation, die am 19. März 1720 im Quirinal ihre Sitzungen begann. Anwesend waren Astalli, Tanara, Paolucci, Barberini, Corsini, Paracciani,

[1] Sentis 158; Professione 249 ff 256 f. [2] Professione 261 ff. [3] Arata 17.

[4] Wieviel mehr ohne Alberonis Friedensstörung gegen die Türken zu erreichen gewesen wäre, zeigten die bedeutenden Zugeständnisse, welche trotzdem die Pforte in dem am 21. Juli 1718 mit dem Kaiser und Venedig abgeschlossenen Frieden von Passarowitz machte (Zinkeisen V 569 ff). In dem Breve an Venedig vom 12. August 1718 (Clementis XI Opera, Epist. 2301) sagt Klemens deutlich: Non aliud profecto Nos antiquius in votis habebamus, quam ut susceptum cum imanissimo christiani nominis hoste bellum strenue continuaretur; ... quoniam vero hominum peccata et Nostra potissimum fecisse credimus, ut alia consilia publicae causae certe perniciosa inita fuerint, gravissimum, quem inde suscepimus moerorem etc. [5] Professione 265 f.

[6] Ebd. 267 ff. Vgl. R. Quazza, La cattura del card. G. Alberoni e la Repubblica di Genova, Genova 1913; Derſ., La lotta diplomatica tra Genova e la Spagna dopo la fuga dell' Alberoni dalla Liguria, im Arch. stor. ital. LXXVII (1920) 215—236.

[7] Arata 55.

Fabroni, Villemani, Conti, Zondadari, Tolomei, Corradini, Scotti, Bentivoglio und Annibale Albani. Der Papst beauftragte die Versammelten, zu erwägen, ob der Prozeß gegen Alberoni einzuleiten sei, wofür drei Gründe sprächen: 1. daß Alberoni ihn betreffs der Türkenhilfe getäuscht habe, 2. daß Philipp V. den Kardinal als den Urheber der kirchenfeindlichen Maßregeln im Bistum Tarragona bezeichne, 3. daß Alberoni nie Messe gelesen und nicht einmal die Osterkommunion empfangen habe. Die Antwort der Kardinäle vom 22. März sprach sich für die Eröffnung des Prozesses aus. Da es sich um einen Kardinal handelte, genügte es nicht, mit dessen Führung den gewöhnlichen Richter, den Uditore der Camera Apostolica, zu beauftragen. Der Papst ernannte daher eine besondere Gerichtskommission, bestehend aus den Kardinälen Astalli, Scotti, Tolomei, Imperiali und Corsini, denen später noch die Kardinäle Casoni und Francesco Barberini zugesellt wurden[1]. Die Kommission erließ an Alberoni eine Zitation, die ihm jedoch nicht zugestellt werden konnte, da er sich seit dem 22. März an einem unbekannten Ort verborgen hielt[2]. Das hinderte aber nicht, daß sich Alberoni in sehr geschickt abgefaßten Manifesten entschieden gegen die vorgebrachten Anklagen verteidigte[3].

Zur Sammlung des Beweismaterials wurden Prozesse in Piacenza und in Spanien eingeleitet. Philipp V., der gleich dem Herzog von Parma das Vorgehen gegen seinen einstmaligen Günstling mit Feuereifer förderte, hatte durch ein Schreiben vom 18. April 1720 dem Papst seine besondere Beihilfe versprochen. Bald darauf lief aus Spanien eine Denkschrift ein, welche Alberoni der ärgsten Vergehen beschuldigte. Nicht bloß den Papst, auch den König sollte er völlig getäuscht, seine Christenpflichten nicht erfüllt, durch seine Reden und Zornesausbrüche Anstoß erregt und auch Anlaß zu Zweifel an seiner Sittlichkeit gegeben haben[4].

Der Prozeß in Piacenza, obwohl von dem Herzog mit größtem Nachdruck betrieben, förderte jedoch keine stichhaltigen Beweise gegen das Privatleben Alberonis zutage. Der Prozeß in Spanien, bei dem die Anklagen Philipps V. zugrunde gelegt wurden, gestaltete sich höchst langwierig. Es wurden dafür hohe kirchliche und weltliche Würdenträger, sogar der Generalsekretär des Königs, aber auch Leute von niederem Rang, Kuriere, Kämmerer und sonstige Angestellte, befragt. Die Aussagen von 74 Zeugen füllten einen Band von über 700 Seiten, dessen spanischer Text erst ins Italienische übersetzt werden mußte[5]. Der langsame Fortgang des Prozesses ärgerte ebensosehr den Herzog von Parma wie den spanischen König, welche die Vernichtung ihres früheren Werkzeuges nicht abwarten konnten. Obwohl der Herzog von

[1] Arata 54 ff 58. [2] Professione 275; Arata 61.
[3] Arata 87 ff. [4] Ebd. 29 f 31 ff. [5] Ebd. 67 ff 72 ff.

Parma mit Rücksicht auf die schwankende Gesundheit des Papstes sehr drängte, waren die Akten in Rom noch nicht angelangt, als Klemens XI., der bis zuletzt sich für die Angelegenheit sehr interessierte, starb[1].

Das Konklave rief Alberoni nach Rom, wo ihm der neue Papst Innozenz XIII. das Verweilen als Privatperson gestattete. Zahllose Neugierige strömten zusammen, als der berühmte Kardinal eintraf. Man hatte einen stattlichen Mann erwartet, war aber außerordentlich enttäuscht, als dem Reisewagen ein kleines, unscheinbares Männchen entstieg. Alberoni hielt sich in Rom sehr klug zurück, was seiner Sache ungemein zustatten kam.

Die zweite Phase des Prozesses begann damit, daß die von sieben auf neun Mitglieder erhöhte Kardinalskommission dem Domenico Fiorelli als kriminalistischem Vertreter des Uditore der Camera Apostolica befahl, einen Auszug aus dem spanischen Prozeß anzufertigen. Alle früheren Anklagen Philipps V. waren darin wiederholt, nur die Beschuldigung auf unsittlichen Lebenswandel mußte man fallen lassen[2]. In der Folge nahm der Prozeß immer mehr einen politischen Charakter an. Aber gerade diejenigen, die hier jedenfalls eine schwere Verantwortung traf: der König von Spanien und der Herzog von Parma, wurden nicht hineingezogen. Die Stellung Alberonis am Hofe war so eigentümlich gewesen, daß seine Verantwortlichkeit juristisch nicht zu fassen war, auch hatte der Kardinal zeitig Sorge getragen, die wichtigsten Dokumente an sich zu nehmen[3]. Alles dies kam ihm sehr zustatten. Von den zwölf Anklagen mußten vier als nicht bewiesen ausgeschieden werden. Von den übrigen ließ sich betreffs der schwersten, der Täuschung des Papstes durch das Versprechen der Türkenhilfe und der Betreibung des Bruches mit Rom, juristisch nicht beweisen, daß Alberoni hier die eigentliche Verantwortung traf[4]. Nachdem sich die Verhandlungen fast vier Jahre hingezogen, legte Innozenz XIII. am 1. September 1723 der Kommission die Frage vor, ob das Ergebnis dazu berechtige, Alberoni die Kardinalswürde zu entziehen. Diese Frage wurde verneint und Alberoni für alles Übrige der Gnade Sr. Heiligkeit empfohlen. Innozenz XIII. schlug darauf durch ein sorgfältig abgewogenes Breve vom 18. Dezember 1723 den Prozeß nieder und verfügte die Wiedereinsetzung Alberonis in seine Würden[5].

Trotz der Freisprechung blieb das Urteil der Geschichtschreiber über Alberoni lange Zeit sehr ungünstig. Erst in neuerer Zeit suchte man das Andenken des Kardinals zu rehabilitieren[6]. Nach dem gegenwärtigen Stande der

[1] Ebd. 75 ff. [2] Ebd. 80 ff. [3] Professione 114.
[4] Arata 113 ff 119 ff. [5] Ebd. 157 ff 239 ff.
[6] 1834 trat der berühmte Jurist Romagnosi, ein Freund Silvio Pellicos, zugunsten Alberonis ein. Ihm folgten Lokalpatrioten wie Pozziali und Scarabelli. Am weitesten ging in den Rechtfertigungsversuchen der vielfach recht unkritische Abbate Versani (Storia

Forschung, die noch keineswegs abgeschlossen ist[1], kann man sagen, Alberoni sei mitschuldig an der Friedensstörung und dem Bruch mit Rom, aber neben ihm sind gerade diejenigen, welche seinen Prozeß so eifrig betrieben, Philipp V. und der Herzog von Parma, gleichfalls schuldig. Auch Aldrovandis Optimismus und völlig ungenügende Berichterstattung dürfen bei der ganzen Angelegenheit nicht übersehen werden. Ob der Kardinal der Hauptschuldige ist, wovon Klemens XI. überzeugt war, darüber können erst weitere archivalische Forschungen Aufschluß erteilen. Wie immer diese ausfallen mögen, so steht doch fest, daß Alberonis Verhalten gegenüber dem Papst, dem er den Purpur verdankte, nicht entschuldigt werden kann. Der eine drohende Brief vom 18. August 1718[2] genügt zur Kennzeichnung seines Charakters. Hier hat sich Alberoni selbst sein Urteil gesprochen. Es liegen aber noch andere Briefe vor, die beweisen, daß der Kardinal die Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche gröblich verletzt hat: äußerte er doch, Klemens XI. tauge höchstens zu einem römischen Pfarrer, er möge sich darauf beschränken, Messe zu lesen, Homilien zu halten und die Kirchen zu besuchen. Ja in seiner Leidenschaftlichkeit verstieg er sich sogar zu der Drohung, er werde mithelfen, den Papst nach der Insel Ponza zu verbannen[3]. Hätten diese erst durch die neueste Forschung ans Licht gebrachten Dokumente bei dem Prozeß vorgelegen, das Urteil wäre wohl anders ausgefallen.

Erlebte Klemens XI. den Ausgang des Alberoni-Prozesses nicht, so war es ihm doch noch beschieden, wieder bessere Beziehungen zu Spanien herzustellen.

Im Juli 1720 hatte der Papst in der Person des Alessandro Aldobrandini, der seit 1713 den Heiligen Stuhl in Venedig vertreten hatte, einen neuen Nuntius für Spanien bestimmt. Aldobrandini begab sich zuerst zu einer Besprechung mit Herzog Francesco Farnese nach Piacenza[4] und dann

---

del card. G. Alberoni, Piacenza 1861; Aggiunte ebd. 1862). Auch V. Papa, L' Alberoni, Torino 1876, ist stark apologetisch. Nach Armstrong (in der Scottish Review 1897, Januar) war der Angelpunkt der Politik Alberonis das Bestreben, Italien von der deutschen Herrschaft zu befreien. Sehr ungünstig lautete das Ergebnis in Professiones tüchtigem Werk (1897), das allerdings in einem wichtigen Punkt, nämlich der Verantwortung für das Unternehmen gegen Sardinien, durch Arezio (1906) eingeschränkt wurde. Die Monographie von Pariset (Bologna 1906) ist wertlos; s. Bollett. stor. Piacent. I (1906) 44, II (1907) 234. Die ungemein dankenswerte Veröffentlichung der Lettres intimes d'Alberoni durch E. Bourgeois (Paris 1892) zeigt Alberoni allerdings in einem günstigeren Lichte, als ihn Saint-Simon geschildert hat; aber gerade diese Briefe zeigen unzweifelhaft, daß der Charakter Alberonis seiner hohen Stellung nicht würdig war (Rev. des deux mondes Februar 1893). — Über einige theoretische Schriften Alberonis zur Lösung der großen europäischen Streitfragen s. Michael, Englische Geschichte II 2, 233.

[1] Dies gesteht auch Arezio (308) zu. [2] Vgl. oben S. 120 A. 4.

[3] Bourgeois, Lettres intimes 51 f 593 612.

[4] Vgl. das *Schreiben Paoluccis an Pietro Donnino de Pretis (s. Moroni II 285), cameriere d' onore di N. S. a Madrid, dat. 1720 Juli 23, Nunziat. di Spagna 212,

erst nach Madrid, wo man ihm zum Staunen Klemens' XI. Schwierigkeiten machte. Man wollte ihn nicht zulassen und verlangte, daß vor Eröffnung der Nuntiatur alle Streitigkeiten geschlichtet werden müßten, daß Aldobrandini mit den gleichen Indulten wie Aldrovandi erscheinen solle. Bis diese Hindernisse behoben seien, erlaubte der Papst, daß Aldobrandini ohne amtliche Eigenschaft am Hofe weilen dürfe. Was die Indulte betraf, so erneuerte er die beiden früheren und gewährte für fünf Jahre die Erhebung einer Summe von nicht über 150000 Scudi jährlich. Die Suspendierung der Indulte und das bezügliche Breve versprach er aufzuheben, sobald Sardinien geräumt sei[1]. Nachdem dies geschehen, sandte er am 21. September das Breve mit der Aufhebung der Suspension; eine Begründung dafür war in dem Aktenstück nicht angeführt, weil der Papst jede Erinnerung an die früheren Ereignisse vermeiden wollte. Betreffs des Konkordats stellte Klemens XI. fest, daß er es soweit als irgend möglich ausgeführt habe und erwarte, daß auch die spanische Regierung das Ihrige tue, indem sie die Nuntiatur wieder eröffnen lasse. Das sei, wie er erklärte, die Hauptsache, alles andere möge Aldobrandini noch aufschieben, nur solle er, wenn möglich, noch vorher die Restitution der Spolien betreiben, die seit der Abreise Aldrovandis im Juli 1718 sequestriert seien. Das Breve über die Aufhebung der Suspension sollte nicht vor Eröffnung der Nuntiatur übergeben werden[2].

Noch ehe das Jahr abgelaufen war, hatte der Papst den Trost, zu vernehmen, daß die Übergabe der sequestrierten Spolien angeordnet und Sardinien dem Kaiser zurückgestellt worden sei, und daß man das Verbot des Verkehrs mit Rom aufzuheben beabsichtige[3]. Aldobrandini wurde angewiesen, sich für die Ausführung dieses Versprechens möglichst einzusetzen[4].

Zur Versöhnung zwischen Klemens XI. und Philipp V. trugen die Siege bei, welche die Spanier im Herbst 1720 über die Mauren bei Ceuta in Afrika davontrugen. Am 16. Dezember 1720 machte der Papst hierüber den Kardinälen in einem Konsistorium Mitteilung. Am 3. Februar 1721 konnte er einen neuen Sieg melden. Es wurden Gebete angeordnet, um von

---

Päpstl. Geh.-Archiv. Über die Reise des Pietro Donnino de Pretis, welcher Kardinal Belluga das Birett überbrachte, vgl. *Viaggio fatto in Spagna da Msgr. P. D. de Pretis im Archivio comunale zu Urbino III V 104.

[1] *Istruzione per Msgr. Aldobrandini arcivescovo di Rodi, Nunzio in Venezia, in occasione di passare alla corte di Parma, dat. 1720 Juli 7, Nunziat. di Spagna a. a. O.

[2] *Instruzione in forma di lettera a Msgr. Aldobrandini in Genova, dat. 1718 Sept. 21, ebd.; auch im Cod. 31 D 6 der Bibl. Corsini zu Rom.

[3] *Paolucci an Aldobrandini, dat. 1720 Dez. 22, Nunziat. di Spagna a. a. O. Von demselben Tage: *Istruzione a Msgr. Aldobrandini circa la norma nel dar esecuzione al sussidio e l'escusado, ebd.

[4] *Paolucci an Aldobrandini, dat. 1721 Jan. 7, ebd.

Gottes Gnade einen guten Fortgang des Begonnenen zu erflehen[1]. Bald darauf führten die Verhandlungen mit Acquaviva in Rom zu einer völligen Einigung über die kirchenpolitischen Fragen. Am 11. März 1721 erhielt Aldobrandini die Vollmacht zur Unterzeichnung eines Vertrages, der alle Differenzen zwischen Rom und Madrid beilegen sollte[2].

[1] Clementis XI Opera, Orat. 177 f. Philipp V. ließ dem Papst eine der erbeuteten Fahnen senden; s. *Reales ordenes Nov. 1720, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[2] *Bericht Acquavivas an Grimaldi, dat. Rom 1721 März 11, Archiv zu Simancas. Ebd. *Berichte Acquavivas vom 11. u. 25. Februar 1721 über die vorhergehenden Verhandlungen.

V. Die Wiederbelebung des Jansenismus. Die Bullen ‚Vineam Domini' und ‚Unigenitus'. Die Appellanten. Der belgisch-holländische Jansenismus.

1.

Nur wenige Jahre vor Klemens' XI. Thronbesteigung war Harlay de Champvallon, der durchaus unwürdige Erzbischof von Paris, eines plötzlichen Todes gestorben. An seine Stelle trat, von Madame de Maintenon empfohlen[1], der bisherige Bischof von Châlons, Louis Antoine de Noailles[2].

Die aufrichtig fromme Gattin Ludwigs XIV. meinte durch diese Wahl der Kirche einen Dienst zu tun und das ärgerliche Leben des verstorbenen Erzbischofs in Vergessenheit zu bringen. Noailles hatte sich in sittlicher Beziehung untadelig gehalten, durch die Einfachheit seiner Lebensführung und sein Fernbleiben vom Hof sich die Achtung der Massen erworben[3]. Aber trotzdem war seine Erhebung zum ersten Bistum des Reiches ein schweres Verhängnis für die französische Kirche. In den Stürmen, die bald ausbrachen, war er durch seine Stellung als Erzbischof von Paris zum Führer bestimmt; zu einer Führerrolle aber fehlten Noailles klare Grundsätze, Weitblick und Charakterfestigkeit. Nach dem Urteil der Zeitgenossen und nach Ausweis der Geschichte war er eigensinnig, unbelehrbar, sehr bedacht auf den Ehrenpunkt, ohne die Fähigkeit, kleine Empfindlichkeiten einer großen Sache zum Opfer zu bringen[4].

---

[1] Le Roy 49.

[2] E. de Barthélemy, Le card. de Noailles d'après sa correspondance, Paris 1886. Über seine Administration der Erzdiözese Paris: Fosseyeux in der Rev. hist. CXIV (1913) 261 ff, CXV (1914) 34 ff. Über Noailles' Briefwechsel mit Ludwig von Zinzendorf vgl. A. Salomon in der Rev. d'hist. et de philos. rel. VIII 430—466.

[3] Le Roy 11.

[4] Fénelon schrieb über ihn: Il a l'esprit court et confus. Nulle opinion précise n'est arrêtée dans son esprit. Son coeur est faible et mou. Si on le presse, on lui fera dire, en l'intimidant, tout ce qu'on voudra contre l'erreur etc. (an De Beauvilliers am 30. November 1699, Œuvres VII 220). Bossuet schrieb in der quietistischen Sache: MM. de Paris et de Chartres sont faibles et n'agiront qu'autant qu'ils seront poussés (an seinen Neffen am 10. Juni 1697, Correspondance VIII 267). Der Nuntius Bentivoglio urteilt: *L'esteriore del cardinale ha saputo ingannare i popoli, l'aspetto sempre composto, il collo piegato su una spalla e i capelli canuti con una certa ilarità di viso che affetta candidezza di coscienza, et una pomposa apparenza di devotione e di zelo gli anno in questi ultimi tempi acquistata opinion di profeta. Non sempre s'è pensato così di lui. L'artificio a tutti noto con cui eluse i creditori del fratello nel tempo stesso, che ne godevano egli

So verstrickte er sich und die französische Kirche in die schlimmsten Wirren, und wußte dann nicht den klaren Entschluß zu fassen, um die Verstrickung wieder zu lösen. Jahrelang schwankt er zwischen Trotz und Zugeständnissen, um schließlich ohne Nutzen und Ehre dennoch den Schritt zu tun, dem er um der Ehre willen jahrelang ausgewichen war.

Ob die Erhebung des neuen Erzbischofs den Jansenisten eine Ermutigung gab[1], steht dahin; jedenfalls hielten sie die Zeit für gekommen, um ein unbedeutendes Vorkommnis zu einem Vorstoß auszubeuten.

Gay, der Obere der Sulpizianer zu Clermont, hatte sich geweigert, den Pfarrer Fréhel noch weiter zu absolvieren, weil dieser beständig die Beichten eines Neffen Pascals, des Kanonikus Périer, hörte, Périer aber nach wie vor strammer Jansenist war und blieb. Näher befragt, erklärte Périer, er verwerfe die fünf Sätze in jedem Sinn, in dem die Kirche sie verwerfe, selbst in dem des Jansenius; hinsichtlich der Frage aber, ob die Sätze tatsächlich im Jansenius ständen, begnüge er sich mit ehrfürchtigem Schweigen[2]. Durfte man einem Beichtkind mit solchen Gesinnungen die Lossprechung geben? Das war die Frage, die den Kern des sog. ‚Gewissensfalles' bildete und bald nicht geringe Berühmtheit erlangte. Verquickt mit acht andern Punkten von geringerer Bedeutung[3], legte Fréhel diese Frage der Sorbonne vor, und 40 Doktoren entschieden, der Pfarrer brauche sein Beichtkind nicht weiter zu beunruhigen.

Im Juli und September 1702 wurde dieser ‚Gewissensfall' mit der Entscheidung durch die Presse vervielfältigt[4] und alsbald in ‚unzähligen' Ab-

---

e nipoti l'eredità, non fecero pensare così vantaggiosamente il publico della sua integrità e pietà, come ne pensano adesso, e tante satire uscirono in quel tempo contro di lui, quanti oggi i Giansenisti gli danno elogii. L'affettata ritiratezza in cui vive dal commercio delle donne, gli han fatto universalmente acquistare una opinione di illibatezza di costumi, quasi che l'astenersi da un sol vizio serva agli altri di passaporto. L'ostinazione, indocilità, amor proprio, ambitione, orgoglio . . . La sua parola sempre incerta e infidele, il suo talento mediocre etc. (Bibl. Corsini zu Rom Cod. 189 f. 10 ff). Vgl. La Piana in der Riv. stor. delle scienze teologiche V (1909) 284 f. La Piana selbst urteilt: Era uno di quegli ambiziosi in cui la passione è impari alle forze.

[1] D'Aguesseau meinte es (Œuvres VIII 191). Schill 37 A. 2.

[2] So nach Bertrand III 122 f. Nach dem dort gegebenen Nachweis ist der ‚Gewissensfall' nicht rein erfunden. Von andern wird die tatsächliche Unterlage des ‚Gewissensfalles' anders dargestellt (ebd.). Über den Cas de conscience vgl. Le Roy 69—116; Schill 36—66; Reusch, Index II 692; Bausset, Leben Bossuets, übers. von M. Feder, IV, Sulzbach 1821, 217 ff; Étienne de Champflour, évêque de La Rochelle, avant son épiscopat, 1646—1703, in Mélanges de biographie et d'histoire par Ant. de Lantenay, Bordeaux 1885, 139—181. Die Aktenstücke bei Argentré III 2, 413 ff und Fleury LXVI 609 ff.

[3] Dupin IV 406 (mit den Unterschriften); Fleury LXVI 611 ff; Reusch 692. Eine erste Ausarbeitung des Cas de conscience trug nur 23 Unterschriften. Causa Quesnelliana 403; Le Roy 98.

[4] Lettre de M***, Chanoine de B., à Mr. T. D. A.

drücken verbreitet[1]. In Douai setzte ein einziger Buchhändler 600 Exemplare ab; unter dem Beifall der Zuhörer, wenn auch gegen den Willen der Fakultät, wurde er in einem der Kollegien der Universität öffentlich verteidigt. Schon meinten manche Geistliche, die Zeit für den Triumph des Jansenismus sei endlich gekommen[2]. In der Tat, wenn das Urteil der 40 Doktoren Anklang fand, so war der Jansenismus wieder zum Leben erweckt trotz aller päpstlichen Entscheidungen und Verbote[3]. In richtiger Würdigung der Gefahr setzten daher bei der ersten Kunde von dem Gewissensfall die Sulpizianer von Clermont den königlichen Beichtvater La Chaize und Bossuet von der Sache in Kenntnis.

Bossuet nahm die Angelegenheit sehr ernst. Er beriet sich unter andern mit Noailles und dem Bischof von Tours und vertiefte sich von neuem in die Schriften der Jansenisten. Über die 40 Doktoren urteilte er streng; aus Besprechungen mit einzelnen von ihnen gewann er den Eindruck, daß die Partei noch immer über einen starken Anhang verfüge. Ein eigenes Werk zur Aufklärung weiterer Kreise sei deshalb notwendig[4].

Unterdessen hatten neben Bossuet auch die Bischöfe von Chartres und Auch sich gegen den Gewissensfall ausgesprochen, während Le Tellier von Reims ihn billigte[5]. Wichtiger war, daß die Angelegenheit sofort nach Rom berichtet wurde. Klemens XI. ließ sie durch eigens dazu bestimmte Kardinäle prüfen, verurteilte am 12. Februar 1703 das Schriftchen, das den Gewissensfall bekanntgab, und verbot es unter Strafe des Kirchenbannes[6]. Zwei Begleitschreiben an den König und an Noailles[7] enthalten scharfe Worte gegen die Jansenisten, für die nicht wieder neue Gesetze, sondern Strafen am Platz seien.

Auf Noailles ruht der Verdacht, daß er an der Abfassung des ‚Gewissensfalles' nicht unschuldig war[8]. Nachdem er aber erfahren, daß man

---

[1] Siehe unten A. 3. [2] Fleury LXVI 648.

[3] Am 4. Februar 1703 *schreibt der Kartäusergeneral an La Chaize, er habe sich bisher alle Mühe gegeben, durch Bücher, unzählige Briefe und das lebendige Wort den Jansenismus bei seinen Untergebenen auszurotten; gegen zwei oder drei tenaciores sei er auch juridisch vorgegangen. Jetzt aber kommt der Cas und suscitat de novo omnes errores condemnatos, suscitat per artificium, quod simul probat malignitatem et impudentiam. Certus sum, consultationem non esse nisi fictitiam, fabricatam per eosmet, qui consultationis sunt approbatores. . . . Sparserunt et seminaverunt isti in nostris claustris infinita exemplaria. Bedauert, daß N. Alexandre dabei ist. Der erste Unterzeichner, Petitpied, habe es seit Entstehen des Jansenismus ad infectanda monasteria monialium abgesehen, libri proiiciebantur ultra muros et clausuram monialium, ut eos ipsae puellae colligerent. Der König möge einschreiten (Bibl. Vallicelliana zu Rom P 175 f. 287—290). La Chaize *antwortete mit Verweis auf den Hirtenbrief des Noailles und die römische Zensur (ebd. f. 293). [4] Ingold, Bossuet 19 34 ff.

[5] Fleury LXVI 615. [6] Ebd. 616 f; Bull. XXI 80. [7] Fleury 617 ff 621 ff.

[8] Le Roy 98. Dans le Cas de conscience, schrieb von ihm Bischof Soanen, après avoir travaillé, il a poussé les ouvriers. Ebd. 60.

in Rom sich mit der Sache befasse, änderte er seine Stellung. Im Verein mit Bossuet bemühte er sich zunächst, unter der Hand die 40 Doktoren einzeln zum Widerruf zu vermögen, damit strengere Maßregeln nicht notwendig seien. Es gelang ihm das zuerst bei dem Kirchenhistoriker Noël Alexandre aus dem Dominikanerorden, der ebenfalls den Gewissensfall unterschrieben hatte[1]. Nach einem einleitenden Schritt am 8. Januar 1703 und nachdem einer der Unterzeichner nach Quimper verbannt worden, gab Alexandre mit zehn andern Doktoren die Erklärung ab, sie hätten unter dem ehrfürchtigen Schweigen eine innere Unterwerfung verstanden[2]. Mit nur einer Ausnahme folgten die andern Doktoren, soweit sie noch am Leben waren, nach[3]; auch der jansenistische Historiker der theologischen Literatur, Ellies Dupin, unterwarf sich zuletzt, aber freilich erst, nachdem Ludwig XIV. ihn in die Verbannung geschickt hatte. Klemens XI. wünschte zu diesem Schritt dem König Glück[4].

Für Noailles, der öffentlich noch keine Hand gegen den Gewissensfall gerührt hatte, war die frühe Ankunft der päpstlichen Verurteilung vom 12. Februar eine Überraschung und eine Verlegenheit. Er ließ das Breve zwei Tage uneröffnet liegen und veröffentlichte es dann am 4. März zugleich mit seiner eigenen Verurteilung[5] des Gewissensfalles, die er vom 22. Februar datierte, so daß am 6. und 12. März er selbst und der Kriegsminister De Torcy dem Papst ihre Freude darüber ausdrücken konnten, daß Se. Heiligkeit nur bestätige, was der Erzbischof geurteilt habe[6]. Durch Dekret des Staatsrates[7] wurde das Breve sämtlichen französischen Bischöfen zugesandt und zugleich der Erlaß vom 23. Oktober 1668 erneuert; daß darin in gleicher Weise Katholiken wie Häretikern Schweigen über die strittigen Glaubenspunkte auferlegt war, mißfiel natürlich dem Papst, der sich beim König darüber beklagte[8].

Bald äußerten sich auch die Hochschulen über die Angelegenheit. Voran ging Löwen mit einem Urteil über die sämtlichen Punkte, die im Gewissensfall berührt waren[9]; es folgte Douai mit einem ausführlichen Gutachten über

[1] R. Coulon in der Rev. des sciences philos. et théol. VI (1912) 59—65. Schreiben vom 8. Januar 1703 an Noailles zur Verteidigung seiner Stellung bei Dupin IV 418. Eine Eingabe von 24 aus den 40 ebd. 426 ff.

[2] Coulon a. a. O. 61; Schill 38 f. [3] Fleury LXVI 674 f; vgl. 635 637.

[4] am 10. April 1703, ebd. 625. Das Breve bezeichnet den Dupin als nequioris doctrinae hominem, temerataeque pluries Apostolicae Sedis dignitatis reum. N. Alexandres Schreiben vom 23. März 1703, um der Verbannung zu entgehen, bei Le Roy 113; Coulon a. a. O. 63.

[5] Fleury LXVI 627 ff. Sie ist von Pirot und Bossuet verfaßt. Ingold 38.

[6] Le Roy 112.

[7] vom 3. März, versandt am 24. März (Argentré III 2, 420). Die Publikationsmandate der Bischöfe von Clermont, Poitiers, Apt und Sarlat wurden von den Parlamenten verboten, weil vor der Registrierung des Breves erschienen. Dupin IV 464—482.

[8] Breve vom 10. April. Fleury 625; Dupin IV 440 f.

[9] 10. März 1703 (Fleury 662—675). Das ‚Iudicium' befriedigte in Rom wenig und wurde von der Inquisition verboten. Reusch II 697.

die kirchliche Unfehlbarkeit in dogmatischen Tatsachen[1], und endlich gab auch die Sorbonne im Anschluß an ihre früheren Dekrete gegen Arnauld ihr Verwerfungsurteil ab[2].

Wenn die Jansenisten also eine Förderung ihrer Sache erwarteten, als sie die Entscheidung der 40 Doktoren in die Öffentlichkeit warfen, so hatten sie sich schwer getäuscht. Der Papst, der König und außer Noailles noch 18 andere Bischöfe Frankreichs hatten den Versuch, die alten Streitigkeiten zu neuer Flamme anzufachen, entschieden abgelehnt. Die Lage der Jansenisten war schlimmer als vorher, und es nützte ihnen nicht viel, daß sie in heftigen Schriften den Widerruf der Vierzig als Feigheit hinstellten, über Verletzung des Klementinischen Friedens klagten und Noailles angriffen[3].

Ein noch härterer Schlag sollte gegen sie geführt werden. Durch die Ereignisse der jüngsten Zeit war Ludwig XIV. zu der Einsicht gekommen, daß der Jansenismus in seinem Reiche noch längst nicht vernichtet sei. Wie er durch Aufhebung des Edikts von Nantes dem Protestantismus einen Stoß versetzt hatte, so schien er jetzt eine Ehre dareinzusetzen, auch dem jüngeren Feind der Glaubenseinheit durch königliche Macht ein Ende zu bereiten. Wenn der Papst im Verein mit ihm selbst, so ließ er nach Rom schreiben[4], die Fragen behandeln wolle, bei denen die Reinheit des Glaubens in Betracht komme, so wolle er dem Heiligen Stuhl mit seiner ganzen Macht zur Seite stehen, vorausgesetzt daß die alten Gewohnheiten des Reiches nicht angetastet würden. Klemens XI. ließ sich bereit finden[5], und so nahmen denn Ende August 1703 die königlichen Vorschläge für eine neue Bulle greifbare Gestalt an. Die älteren päpstlichen Entscheidungen, so wünschte man, sollten bestätigt, das ehrfürchtige Stillschweigen, die Hauptausflucht der Jansenisten, ausdrücklich verworfen werden. Es sollte in der Konstitution gesagt sein, daß sie auf Wunsch des Königs erfolge, den Ausdruck ‚Motuproprio' dagegen und alle Erwähnung von Bücherverboten möge man vermeiden, im übrigen aber die feierlichsten Formeln anwenden[6].

Im wesentlichen ging Klemens XI. auf diese Wünsche ein; aber nun verlangte man in Paris, der Papst möge den Entwurf der Bulle dorthin

---

[1] 10. April 1704, Fleury 648—661 (Auszug); Argentré III 2, 424 (französischer Wortlaut).

[2] 1. September 1704, Fleury 636—647.

[3] Fleury 675 ff; [Quesnel], Lettre d'un évêque à un évêque (vgl. unten S. 142 A. 2); [Fouillon], Défense des théologiens (1706). Vgl. [Patouillet] I 374, II 485; Histoire du Cas de conscience, 8 Bde in 12° (1705—1711). Es heißt darin (II 209), daß Noailles einigen Doktoren die Unterzeichnung des Cas erlaubte, vorausgesetzt daß man ihn nicht bloßstelle.

[4] An Kardinal Forbin Janson am 7. Mai 1703, bei Le Roy 166.

[5] An denselben am 18. Juni 1703, ebd. 167.

[6] An Forbin Janson mit Schreiben vom 29. August 1703, ebd. 168.

einsenden, damit geprüft werde, ob irgend ein Ausdruck darin die französische Empfindlichkeit verletzen könne[1]. Auf dies unerhörte Verlangen mochte Klemens XI. lange nicht eingehen; erst als im Januar 1705 die Gefahr sich zeigte, daß die Klerusversammlung in der Sache ohne den Papst Schritte tue, wurde am 31. März der Bullenentwurf nach Paris abgesandt und dort von Noailles, von dem ersten Präsidenten Harlay und von dem Generalprokurator D'Aguesseau durchgesehen. Zwei Punkte in dem Entwurf machten Schwierigkeiten: es war darin von einer Gehorsamspflicht der französischen Bischöfe gegen den Heiligen Stuhl die Rede, — schon das war den Gallikanern zuviel; ferner sprach die Bulle nur von den Bitten der französischen Bischöfe, nicht aber von der Bitte des Königs um eine päpstliche Entscheidung. In beiden Punkten aber ließ sich Klemens XI. nicht zu einer Änderung bewegen, und zuletzt gab der König nach. Nur das eine gestand der Papst zu, daß die Klerusversammlung sagen dürfe, die Konstitutionen Innozenz' X. und Alexanders VII. seien von ihr angenommen worden[2].

So kam es denn endlich nach zweijährigen Verhandlungen, auf Bitten auch des spanischen Königs, zu der Bulle ‚Vineam Domini' vom 15. Juli 1705[3]. Zunächst werden darin die Gründe entwickelt, die ein neues päpstliches Eingreifen notwendig gemacht hatten; sie lägen in gewissen Verdrehungen der Jansenisten. Diese stellen nämlich, so heißt es in der Bulle, die Sache so dar, als ob die Entscheidungen Klemens' IX. und Innozenz' XII. ihnen günstig seien; den Klementinischen Frieden deuten sie so aus, als ob der Papst die Dekrete seiner Vorgänger einschränke. Innozenz XII. aber hat nach ihnen freilich die fünf Sätze aus dem Buch des Jansenius in dem natürlichen Sinn verurteilt, den sie nach dem Wortlaut besitzen; aber dieser verurteilte natürliche Sinn ist ein anderer als jener, der den Sätzen in Jansens Buch zukommt. Außerdem behaupten sie nach wie vor, der Gehorsam gegen die päpstlichen Entscheidungen fordere nicht, daß man die fünf Sätze innerlich als häretisch verwerfe, sondern es genüge das ehrfürchtige Schweigen. Einige erklären sogar, man dürfe das Formular unterzeichnen, ohne innerlich der Überzeugung zu sein, daß Jansens Buch eine häretische Lehre enthalte. Unter dem Deckmantel solcher Unterscheidungen würden dann unentwegt die alten Häresien festgehalten. Damit nun jeder Zweifel über Sinn und Meinung des Apostolischen Stuhles behoben werde, bestätigt Klemens XI. zunächst die Konstitutionen Innozenz' X. und Alexanders VII., die wörtlich eingerückt sind, und verwirft das ehrfürchtige Stillschweigen als nicht hinreichend.

Klemens XI. hatte die Bulle erlassen, damit ‚für die Zukunft jeder Anlaß zum Irrtum völlig beseitigt sei'. Allein der Scharfsinn der Jansenisten

[1] Le Roy 175. [2] Ebd. 177 179 f.
[3] Abgedruckt bei Fleury LXVII 245 ff und im Bull. XXI 233.

fand dennoch wiederum einen Weg, um sich auch dieser neuesten Entscheidung zu entziehen. Der Hauptsatz der Bulle war nämlich in die Worte gefaßt, der Papst erkläre, daß ‚dem Gehorsam, der den früheren päpstlichen Konstitutionen gebühre, durch das ehrfürchtige Schweigen nicht genügt werde, es müsse vielmehr der Sinn des Jansenschen Buches, der in jenen fünf Sätzen verurteilt sei und durch den Wortlaut der fünf Sätze, wie erklärt, zum Ausdruck gebracht werde, von allen Gläubigen mit Mund und Herz als häretisch verworfen werden'[1]. Damit schien nun, wenigstens nach Ansicht des Papstes, klar ausgesprochen, daß die fünf Sätze den wesentlichen Inhalt des Jansenschen Buches wiedergäben, daß die früheren Päpste sie im Sinne des Jansenius verurteilt hätten, und daß dieser Sinn und der Sinn des ganzen Jansenschen Buches häretisch sei. Allein die Jansenisten wandten ein, der Papst habe das alles zwar entschieden, aber nicht als Glaubenssatz definiert, und somit seien sie nach wie vor im Besitz ihrer Freiheit. Außerdem sage der Papst, das ehrfürchtige Stillschweigen genüge nicht gegenüber den päpstlichen Konstitutionen. Das aber sei ganz auch ihre Ansicht, denn jene Konstitutionen enthielten auch Erklärungen über Glaubenssachen, und solchen gegenüber genüge in der Tat das bloße Stillschweigen nicht[2]. Daß Ludwig XIV. sich getäuscht hatte, wenn er glaubte, durch päpstliche Entscheidungen den Jansenisten beikommen zu können, war durch diese Unterscheidungen wohl klargestellt.

Außer von den Jansenisten waren auch von seiten der Gallikaner Schwierigkeiten gegen die Bulle zu erwarten. Es schien fast, als ob die zahlreichen Zugeständnisse des Papstes bei Erlaß der Bulle den französischen Ansprüchen nur neue Nahrung gegeben hätten. Die Klerusversammlung stellte sich ganz auf den Boden der Beschlüsse von 1682. Durch Schreiben vom 2. August 1705[3] übersandte ihr Ludwig XIV. die Bulle; sie sei, so versicherte der König, auf seine Bitte erlassen, der Papst habe ihn gebeten[4], seine königliche Gewalt für ihre Veröffentlichung und Ausführung einzusetzen, er wünsche unter Einhaltung der gallikanischen Formen dem Reich den Frieden zu geben, die Versammlung möge über Annahme der Bulle beraten.

---

[1] Obedientiae, quae praeinsertis Apostolicis Constitutionibus debetur, obsequioso illo silentio minime satisfieri, sed damnatum in quinque praefatis propositionibus Ianseniani libri sensum, quem illarum verba prae se ferunt, ut praefertur, ab omnibus Christi fidelibus ut haereticum non ore solum, sed et corde reiici ac damnari debere . . . auctoritate apostolica decernimus. . . .

[2] Fleury LXVII 254; Schill 41 A. 2. [3] Fleury 257.

[4] Päpstliches Begleitschreiben vom 17. Juli 1705, ebd. 255. In Wirklichkeit heißt es dort nur: Minime dubitamus, quin Maiestas tua . . . episcopis . . . pro integra eiusdem Nostrae Constitutionis observantia favorem omnem et patrocinium sit adhibitura.

Ein Ausschuß von sechs Bischöfen und sieben Äbten beriet darüber in der Tat; als aber am 21. August der Erzbischof von Rouen der Versammlung das Ergebnis der Beratung mitteilte, schickte er zur Einleitung drei Sätze voraus: die Gewalt, über Dinge der kirchlichen Lehre zu urteilen, komme nach göttlicher Einrichtung den Bischöfen zu; die Entscheidungen der Päpste verpflichteten die ganze Kirche, wenn sie von den Bischöfen angenommen seien; diese Annahme sei ein Akt der richterlichen Gewalt der Bischöfe. Neu ist an diesem gallikanischen Bekenntnis, daß nicht nur von französischen Bischöfen, sondern von den Bischöfen im allgemeinen die Rede ist, und daß der Versuch gemacht wird, die gallikanischen Ansprüche nicht wie bisher aus einem Gewohnheitsrecht, sondern aus göttlicher Einsetzung herzuleiten. Auf Grund dieser einleitenden Sätze schlug dann die Deputation außer dem Dank an Papst und König vor, die päpstliche Konstitution sei mit aller Verehrung und Unterwürfigkeit anzunehmen, die Bischöfe des Reiches seien durch ein Rundschreiben zu mahnen, sie ohne Zusatz und Abstrich zu veröffentlichen, der König möge um den Befehl zur Registrierung und Veröffentlichung gebeten werden[1]. Ludwig XIV. entsprach dieser Bitte durch Schreiben vom 31. August 1705; am gleichen Tage befahl er der Sorbonne die Annahme der päpstlichen Entscheidung[2].

Die gallikanischen Gesinnungen der Klerusversammlung hatten in dem Schreiben, das die Bischöfe an den Papst richteten[3], nur verhüllten Ausdruck gefunden; stärker schon zeigen sie sich in ihrem Rundschreiben an ihre Mitbischöfe[4]. Allein die Akten der Versammlung wurden gedruckt und konnten sich also der Kenntnis des Papstes nicht entziehen. Am 15. Januar 1706 richtete Klemens XI. ein Breve an die französischen Bischöfe[5], in dem sich trotz aller Mäßigung doch scharfe Sätze finden. Gewisse Schriftstücke, heißt es, schienen auf nichts anderes auszugehen, als die höchste Gewalt des Apostolischen Stuhles anzugreifen, gleich als ob es für den bischöflichen Eifer keinen würdigeren Gegenstand gäbe, als den Sitz des hl. Petrus und seine Macht herabzusetzen, von dem das bischöfliche Amt und dessen ganze Gewalt ausgehe. Und doch hätten die Bischöfe selbst das Eingreifen des Papstes verlangt und also anerkannt, daß ihre eigene Gewalt nicht ausreiche. Man merke den Einfluß der Jansenisten, die den Heiligen Stuhl als stärksten Gegner empfinden. Aber ‚wer hat euch als Richter über uns gesetzt? Ziemt es den Untergebenen, über die Autorität des Obern Bestimmungen zu treffen und

[1] Fleury 258 ff; Dupin IV 495—504.

[2] Fleury 260 f 269 f. Die Annahme durch die Sorbonne geschah am 1. September 1705, die Registrierung durch das Parlament am 4. September, Dupin IV 518. Rede des Generaladvokaten ebd. 519 f; Lettres patentes, vom 31. August 1705, ebd. 529 ff.

[3] Fleury 262. [4] vom 14. September, ebd. 266. [5] Ebd. 390 ff.

seine Urteile einer Prüfung zu unterziehen? Ohne euch zu nahe zu treten, sei es gesagt, es ist unerträglich, daß eine Handvoll Bischöfe, und Bischöfe jener Kirchen, deren Vorrechte und Ehren nur aus der Gunst und Wohltat des Apostolischen Stuhles sich herleiten, gegen den Urheber ihrer Würde und ihrer Ehre das Haupt erheben und die Rechte des ersten Sitzes antasten, die nicht auf menschlichem, sondern auf göttlichem Ansehen beruhen. Befragt eure Vorfahren, und sie werden euch sagen, daß es den Einzelvorstehern nicht zukommt, die Erlasse des Apostolischen Stuhles zu prüfen, sondern sie auszuführen'. Der Grund, weshalb er so scharf auftrete, liege in den Zuständen Frankreichs, wo man Tag für Tag die Apostolische Autorität angreife. ‚Da aber, wie Leo d. Gr. sagt, außer auf jenem Felsen, den der Herr ins Fundament gelegt hat, kein Bau Dauer haben kann, so sehet zu, ob nicht hier der Grund liegt, daß nach so viel Jahresläufen in euren Kirchen nie ein wahrer Friede herrschte und auch nicht herrschen wird, wenn nicht das Ansehen des Römischen Stuhles zur Niederwerfung der Irrtümer erstarkt.'

Der tiefste Grund, weshalb alle Bemühungen Ludwigs XIV. gegen den Jansenismus erfolglos waren, ist allerdings hier klar berührt: er liegt im Gallikanismus des Königs und der Bischöfe, der alle päpstlichen Maßregeln durchkreuzte.

Man erfährt nichts davon, daß dieses Schreiben auf die gallikanischen Bischöfe einen Eindruck machte. Durch den Nuntius und durch ein Schreiben vom 31. August 1706[1] wandte sich daher der Papst klagend an den König selbst. Sämtliche päpstlichen Konstitutionen und damit die Religion selbst, sagte er, komme ins Wanken, wenn das Verfahren der Bischöfe gegen die letzte Bulle zu Recht bestehe. Ludwig XIV. ging auf des Papstes Drängen ein. Noailles mußte sich in der Beratung mit sechs Erzbischöfen und fünf Bischöfen bereit erklären, ein Schreiben an den Papst zu unterzeichnen, dessen Entwurf von Kardinal Fabroni herrührte[2]. Es dauerte aber lange, bis Noailles wirklich unterschrieb; zuerst sandte er ein Schriftstück nach Rom, das in wesentlichen Punkten von dem Entwurf Fabronis abwich, so daß Klemens XI. unwillig äußerte, es bleibe nur zu untersuchen, wer den König zum besten habe, der Papst oder der Erzbischof. Zuletzt mußte Noailles den Entwurf Fabronis dennoch unterzeichnen, ob ehrlich oder nicht, bleibt fraglich[3].

Die französischen Bischöfe im allgemeinen nahmen die neue Bulle gegen das ehrfürchtige Schweigen ohne Widerrede an. Nur ein einziger von ihnen, Percin de Montgaillard, Bischof von Saint-Pons, machte eine Ausnahme und verteidigte seinen Widerstand im Schriftwechsel mit Fénelon, wogegen nicht nur

[1] Ebd. 364 ff. [2] Ebd. 377. [3] Ebd. 370—381.

die Indexkongregation, sondern auch der Papst einschritten[1]. Der König war mit diesen Maßregeln nicht einmal zufrieden: er hätte eine eigene Bulle gegen den Bischof von Saint-Pons gewünscht; aber man mochte in Rom die üblen Erfahrungen nicht noch einmal durchkosten, die man soeben mit den gallikanischen Gelüsten der Klerusversammlung gemacht hatte.

Unter den übrigen Bischöfen legte Noailles, unmittelbar nach Annahme der Bulle durch die französische Kirche, sogar einen gewissen Übereifer an den Tag. Nachdem sich alles der päpstlichen Entscheidung unterworfen, besaß der Jansenismus in Frankreich nur noch einen Rückhalt: Port-Royal. Nun war freilich seit 1679 das Kloster zum Aussterben verurteilt, da es keine Novizen mehr aufnehmen durfte[2]. Allein Noailles, dessen Amtsantritt den Nonnen Hoffnung gemacht hatte, meinte trotzdem von der Hochburg des Jansenismus verlangen zu müssen[3], was sonst von kaum einem Kloster verlangt wurde: ein Zeugnis des Beichtvaters, daß die Bulle den Nonnen vorgelesen und von ihnen mit schuldiger Achtung angenommen wurde. Was von Port-Royal nicht überraschen konnte, geschah nun wirklich: die Nonnen begehrten Bedenkzeit, befragten ihre Freunde und erklärten sich nach deren Rat zur Unterwerfung zwar bereit, aber vorbehaltlich der Zugeständnisse, die ihnen der Klementinische Friede gewährt habe.

Damit war das Schicksal des Klosters entschieden. Wenn Noailles jenen Vorbehalt bei der Annahme der Bulle in dem einen Falle zugestand, so war er allgemein zugestanden und die Bulle entwertet. Am 27. April 1706 wurde für Port-Royal das Verbot der Novizenaufnahme erneuert[4], das bisher so streng nicht gehandhabt worden war[5]. Es folgte die Aufhebung des Dekrets vom Jahre 1669, welches die beiden Port-Royal, das in Paris und das auf dem Lande, als selbständige Abteien nebeneinanderstellte: Port-Royal-des-Champs wurde der Pariser Abtei unterworfen, die schon längst mit dem Jansenismus gebrochen hatte. Die ungehorsamen Klosterfrauen widersprachen lauter und

[1] Breve vom 18. Januar 1710, Bull. XXI 365; Reusch II 701 ff; J. Sahuc, Un ami de Port-Royal, Pierre Jean François de Percin de Montgaillard, évêque de Saint-Pons, 1633—1713, Paris 1909.

[2] Eine von Bewunderung getragene Schilderung der Abtei aus dem Vorjahr 1678 veröffentlichte E. Griselle in der Rev. de l'hist. de France I (1910) 174 ff 300 ff.

[3] am 18. März 1706. Vgl. über die Zerstörung F. Mourret, Hist. gén. de l'Église. L'ancien Régime 455 ff; Schill 42 A. 9; Fleury 432 ff; Le Roy 235—294; Gazier I 225—233; Correspondance administrative du règne de Louis XIV, hrsg. von Depping, IV 267—269. Auch von den Nonnen zu Gif wurde die Unterschrift verlangt. Le Roy 244.

[4] Wahrscheinlich wich hier Noailles einem Druck des Nuntius Cusani, dem sein Vorgänger Gualtieri in einer *Istruzione (Cod. Ottob. 3144 p. 169—173, Vatik. Bibliothek) hinterlassen hatte: Preme sommamente a N. S., che resti punita una tal contumacia (von Port-Royal); er solle mit dem Erzbischof gemeinsam vorgehen (ebd. 171).

[5] Fénelon an De Beauvilliers am 30. November 1699, Œuvres VII 220 n. 2.

lauter, so daß Noailles im November 1707 das Interdikt über sie verhängte und auf erneuten Einspruch die Sache vor den Papst brachte. Klemens XI. entschied, man solle die Widerspenstigen in Port-Royal auf dem Lande weiter nicht beunruhigen, sondern ruhig aussterben lassen; allein da der König damit nicht zufrieden war, gab er im März 1709 die Erlaubnis, die Nonnen in andere Klöster zu überführen[1]. Am 29. Oktober 1709 hörte die berühmte Abtei auf zu bestehen. Königliche Beamte mit bewaffneter Begleitung ließen das Gitter aufbrechen und die noch übrigen 15 Chor- und 7 Laienschwestern mit Gewalt wegführen. Die unnötige Härte, mit der man auch gegen alte und kränkliche Schwestern verfuhr, konnte nicht verfehlen, den Unwillen der öffentlichen Meinung zu erregen, und fand auch bei dem scharfen Jansenistengegner Fénelon Mißbilligung[2]. Port-Royal wurde nach der Aufhebung erst recht ein Wallfahrtsort für alle Jansenistenfreunde, und es half nichts, daß 1710 die Klostergebäulichkeiten, 1712 auch die Kirche der Zerstörung anheimfielen und die Leichen des Friedhofes anderswo ihre Ruhestätten erhielten[3]. Bis heute dauern die Wallfahrten zu der Stätte des ehemaligen Port-Royal noch fort[4].

Wie nach Frankreich, so hatte Klemens XI. auch nach Flandern an die Löwener Hochschule seine Bulle gesandt[5]. Sie fand dort willige Unterwerfung, obschon für die Entwicklung, welche die jansenistische Schriftstellerei um die Wende des 17. Jahrhunderts genommen hatte, gerade die Niederlande der Mittelpunkt und das Bollwerk geworden waren.

2.

Bei seiner Zerstörung hatte Port-Royal bei weitem nicht mehr die Bedeutung wie früher, der Mittelpunkt der Partei hatte sich schon längst nach den Niederlanden verschoben. Hier weilte der Führer, der nach Arnaulds Tod 1694 die Partei in neue Bahnen hinüberleitete und dort das dritte

---

[1] Breven vom 29. März 1708. Zur Belehrung der Nonnen ließ Noailles 1709 auch ein Schreiben veröffentlichen, das im Juli 1665 Bossuet für Port-Royal verfaßt, aber nicht abgeschickt hatte. Bossuet, Correspondance, hrsg. von Urbain und Levesque, III 34 ff.

[2] Un tel coup d'autorité ne peut qu'exciter la compassion pour cettes filles et l'indignation contre leurs persécuteurs (an den Herzog von Chevreuse am 24. November 1709, Œuvres VII 294). Am 19. März 1706 schrieb die Priorin: Si vous voyiez notre communauté, elle vous ferait pitié. Elle n'est composée que de vieilles, d'infirmes et d'impotentes (bei Le Roy 240 Anm.).

[3] Die Überreste von Pascal, Boileau, Racine usw. kamen nach der Kirche Saint-Étienne du Mont, Saint-Cyran nach Saint-Jacques du Haut-Pas usw. L. Séché, Les derniers Jansénistes I, Paris 1891, 36.

[4] Plan des ehemaligen Klosters bei Séché 265. — A. Hallays, Pèlerinage de Port-Royal, Paris 1909; Gazier, Port-Royal-des-Champs. Notice hist.[4], Paris 1905, usw.

[5] am 12. Dezember 1705, Dupin IV 535.

Hauptwerk zum endgültigen Abschluß brachte, um das, wie um den ‚Augustinus' und die ‚Öftere Kommunion', die Jansenisten als um ihre Fahne sich scharen konnten.

Pasquier Quesnel[1], aus einer ursprünglich schottischen Familie 1634 als Sohn eines Pariser Buchhändlers geboren, trat nach Vollendung seiner Studien bei den Jesuiten und an der Sorbonne 1657 ins Oratorium des Kardinals Bérulle ein, in dem er für die Heranbildung der jüngeren Kongregationsmitglieder verwandt wurde. Als Frucht gelehrter Studien veröffentlichte er 1675 eine neue Ausgabe der Werke des hl. Leo, die wegen kritischer Vorzüge Beifall fand[2], wegen des ausgesprochenen Gallikanismus der erläuternden Abhandlungen aber schon im folgenden Jahr dem Verzeichnis der verbotenen Bücher eingereiht wurde[3]. Wie dem Gallikanismus, so hing Quesnel dem Jansenismus an, obschon er gleich seinen Mitbrüdern das Formular drei- oder viermal unterschrieben hatte[4]. Seines Jansenismus wegen verließ er 1685 das Oratorium[5], hörte aber trotzdem nicht auf, sich noch immer ‚Priester des Oratoriums' zu nennen. Er entwich nach Flandern, wo er bis zu Arnaulds Tod dessen Versteck teilte. Eine neue Wendung in Quesnels Geschick trat ein, als seine unaufhörliche Wühlarbeit die Geduld der geistlichen wie weltlichen Gewalt erschöpft hatte. Im Einverständnis mit der Regierung ließ ihn der Erzbischof von Mecheln verhaften und ihm auf Grund beschlagnahmter Papiere den Prozeß machen, der am 10. November 1704 mit der Verhängung des Kirchenbannes und der Verurteilung zur Haft in einem Kloster endete. Vor der Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens war es jedoch Quesnels Freunden gelungen, die Mauer seines Gefängnisses zu durchbrechen; Quesnel entwich nach Holland und starb dort zu Amsterdam am 2. Dezember 1719. Die Anklageschrift in 26 Punkten samt den Beweisen und dem Endurteil wurde im Auftrag des Erzbischofs veröffentlicht[6].

---

[1] Über ihn Batterel IV 424—493. Auswahl aus seinen Briefen von Madme A. Le Roy: Un Janséniste en exil, Paris 1900. Viele Brieffragmente in Causa Quesnelliana.

[2] Urteil der Ballerini in deren Leo-Ausgabe, Praefatio; Migne, Patr. lat. LIV 13 22. Vgl. Batterel 430 ff; Thuillier 5 f.

[3] Quesnel verfaßte gegen das Indexdekret sehr scharfe Noten, gedruckt in Causa Quesnelliana 332—334. [4] Batterel 426 f.

[5] Nähere Veranlassung des Austritts: ebd. 26—29 436 ff; Thuillier 10 ff. Quesnel selbst sagte, er sei nur körperlich außerhalb des Oratoriums, sans cesser un moment d'y demeurer en esprit et de coeur (Batterel 442). Daß er wirklich entlassen war, s. ebd. 299 334 424; Causa Quesnelliana 5 f.

[6] Causa Quesnelliana, Brüssel 1704. Vgl. Batterel IV 459 ff; Schill 31 ff; Fleury 67—97; Le Roy 117 ff. Nach Batterel war der nächste Anlaß der Verhaftung Quesnels heftige Schrift über den ‚Gewissensfall' (Lettre d'un évêque à un évêque [1704]). Vgl. [Patouillet] II 485.

Quesnel wurde von der Jansenistenpartei mit noch größerer Verehrung umgeben als Saint-Cyran oder Arnauld. Zum Teil ist das auf die Umgangsgabe zurückzuführen, die seine Freunde für ihn begeisterte; sie betrachteten es als eine wahre Gnade Gottes, wenn er auf seinen Reisen bei ihnen einkehrte[1]. Aber mehr Einfluß noch übte er als Schriftsteller; es ist die gewandte Feder, die nach Arnaulds Tod die Partei beherrscht und ihn zum unbestrittenen Führer erhebt. An Verstandesschärfe und Gelehrsamkeit steht er hinter Arnauld zurück und hat nicht dessen Zug ins Große. Aber Arnauld blieb in seinen Schriften doch immer der derbe, trockene Doktor, der mit schwerer theologischer Gelehrsamkeit aus Kirchenvätern und Scholastikern seine Sache verteidigt. Quesnel dagegen besitzt Schwung und Geschmeidigkeit des Geistes, er versteht es, in frommem Ton zu schreiben, sich einzuschmeicheln und auf das Herz zu wirken[2]. Seine ersten Schriftchen über Beicht und Kommunion, über das Leiden Christi, das Glück eines christlichen Todes wurden mit großem Beifall aufgenommen und erlebten mehrere Auflagen.

Nach seiner Flucht aus Frankreich versiegt indes Quesnels aszetische Schriftstellerei immer mehr; er beschränkt sich in dieser Beziehung auf den Ausbau seines Hauptwerkes. Dafür läßt er jetzt von seinem Versteck zu Brüssel oder aus Amsterdam eine wahre Flut von Streitschriften los. Bald wehrt er sich gegen den Erzbischof von Mecheln oder gegen bischöfliche und päpstliche Verurteilungen, bald verherrlicht oder verteidigt er Arnauld; dann wieder fährt er gegen die Jesuiten los, die nach ihm die Ursache alles Übels sind; ab und zu tritt er auch als Anwalt der Kirche gegen die Calviner auf, wobei er dann unter der Hand die jansenistischen Lehren verteidigt. Kurzum, es geschieht in Flandern und Frankreich kaum etwas auf religiösem Gebiet, das ihm nicht Gelegenheit zum Eingreifen bietet[3]. Dabei folgt er aber nicht dem Beispiel Arnaulds, der mit einer Streitschrift mitunter einen Quartband ausfüllt. Quesnel liefert meist nur Schriften von mäßigem Umfang oder einigen Blättern. Und während Arnauld Rom gegenüber noch immer die äußere Form wahrt und einen offenen Bruch zu vermeiden sucht, ist es das Kennzeichnende an Quesnels Schriften, daß in ihnen der Jansenismus die Maske abwirft; er geht zum offenen Angriff über. Als Alexander VIII. 1690 in seiner Verurteilung von 31 Sätzen den Jansenismus aufs schwerste getroffen hatte, nannte Quesnel in einer heftigen Gegenschrift[4]

[1] Mourret 398.

[2] Der Jansenist Batterel (IV 451) urteilt: Nous n'avons jamais eu de plume dans l'Oratoire qui ait parlé de Dieu d'une manière si noble, si élevée, si lumineuse; j'ajoute, si pure et si élégante.

[3] Verzeichnis der Schriften bei Batterel IV 451 ff.

[4] Lettre d'un abbé à un prélat de la cour de Rome, Toulouse 1691, verboten vom Erzbischof von Mecheln 1695, vom römischen Index 1703. Reusch II 527.

das römische Tribunal eine Räuberhöhle, da man dort ungehört verurteilt werde; die Konsultoren seien unwissende Menschen, die sich von Parteirücksichten leiten ließen[1]. Die Pariser Doktoren, die sich 1703 der Entscheidung ihres Erzbischofs über den ‚Gewissensfall' unterwarfen und ihre eigene Lösung zurückzogen, nennt er Schurken, Feiglinge, Scheinheilige, Meineidige, die ihr Gewissen menschlichen Rücksichten opfern[2]. Seine Schreibweise machte Schule. Ebenso heftig wie Quesnel schreibt der Mauriner Gerberon[3], der zugleich mit Quesnel auf Befehl des Erzbischofs von Mecheln verhaftet wurde. Unter den späteren Jansenisten haben die beiden viele Nachahmer gefunden. Wie durch Druckschriften, so schürte Quesnel auch durch einen umfangreichen Briefwechsel überall den Geist des Widerspruchs, am Hof und in den Parlamenten, in den Klöstern und bei den Priestern[4].

Die Wirkung dieses Treibens konnte nur eine verhängnisvolle sein. Es bestand in Frankreich noch immer das königliche Verbot, über die jansenistischen Streitigkeiten zu schreiben[5]. Die Katholiken nun hielten sich an dies Gebot des Schweigens, die Jansenisten aber kümmerten sich nicht darum. In den flandrischen Kriegen hatte man sich daran gewöhnt, die Aufsicht über die Büchereinfuhr an den Grenzen sehr lau zu handhaben. Gewinnsüchtige Händler benützten diese Gelegenheit, um über Belgien eine Menge von jansenistischen Druckwerken aus Holland nach Frankreich einzuschmuggeln[6]. Auf diese Flut von Beschuldigungen und Entstellungen durften die Katholiken nicht antworten. Fénelon z. B. muß förmlich betteln um die Erlaubnis, eine Schrift Quesnels gegen ihn beantworten zu dürfen[7]. Bei dem zuversichtlichen

[1] Fontaine I 23.

[2] Lettre d'un évêque à un évêque ou Consultation sur le fameux Cas de conscience (1704). [Patouillet] II 485.

[3] Ein Beispiel ([Patouillet] II 490): den Erzbischof von Reims, der eine Schrift Gerberons verurteilt hatte, nennt er 1677 cet enflé d'orgueil dont parle S. Paul, ce docteur qui ne sçait rien de la science des saints usw.

[4] Auszüge in Causa Quesnelliana. [5] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 577.

[6] De Chanterac an Kardinal Gabrielli 1700, Fénelon, Œuvres X 45. Sa Majesté voit par expérience que les défenseurs de la cause de l'Église savent lui obéir et se taire, mais les autres se prévalent du silence de ceux-ci pour écrire plus hardiment. . . . Nos frontières sont pleines d'émissaires du parti, qui font passer avec sûreté, de main en main, tout ce qu'ils veulent, depuis la Hollande jusqu'à Paris et aux provinces les plus éloignées: nulle vigilance et nulle rigueur de police ne peut l'empêcher; c'est un fait si visible, qu'il saute aux yeux (Fénelon an Le Tellier am 22. Juli 1712, Œuvres VIII 110 f). Nous recommandons encore aux magistrats de police de veiller à l'avenir sur ces petits libraires de campagne, qui viennent trois ou quatre fois l'année infecter notre diocèse de méchans livres. Edikt des Bischofs von Apt gegen Quesnel vom 15. Oktober 1703, in Causa Quesnelliana 180.

[7] An Le Tellier am 9. Oktober 1712, Œuvres VIII 118. Vgl. ebd. 23 und VII 346: Pendant que j'ai les mains liées pour la défense de la foi, M. Habert a la liberté d'écrire pour soutenir son erreur.

Auftreten der Partei und dem Schweigen der Katholiken bildete sich dann natürlich bei der großen Menge die Ansicht, alle Wissenschaft und die wahre Lehre sei bei den Jansenisten, ihre Gegner wüßten sich nur mit Gewaltmaßregeln, mit Bücherverbrennungen und der Verbannung von Leuten zu wehren, die als Heilige galten. Trotz der vereinten Bemühungen von Papst und König wuchs deshalb mit jedem Tag die Sekte ins Ungemessene[1]. Sie besaß selbst am Hof ihre Beschützer und Kundschafter, kein Geheimnis war vor ihr sicher, sie war in mancher Beziehung besser bedient als der König selbst[2].

So gewaltig aber der Einfluß seiner Streitschriften war, so gründet sich Quesnels Bedeutung für die Geschichte des Jansenismus doch noch in höherem Grade auf eine seiner früheren aszetischen Schriften, die sog. ‚Moralischen Erwägungen über das Neue Testament'[3]. Der Oratorianer Nicolas Jourdin (Jourdain) hatte 1650 zum Gebrauch namentlich der jüngeren Mitglieder seiner Kongregation eine Sammlung von Aussprüchen Christi aus dem Evangelium mit kurzen Bemerkungen darüber drucken lassen. Quesnel lieferte 1668 eine französische Bearbeitung des ursprünglich lateinischen Werkchens mit Erweiterungen und dehnte kurz nachher seine Arbeit auf das ganze Evangelium, meist nach der jansenistischen Übersetzung, aus. In dieser Form erschien das Buch 1672 mit einer ausführlichen Empfehlung des Bischofs Vialart von Châlons, in der es hieß, der Verfasser müsse die erleuchtete Liebe besessen haben, von der Augustinus rede, und müsse lange Zeit Jünger in der Schule des Heiligen Geistes gewesen sein, um ein solches Buch schreiben zu können. Dieses Lob wurde der Schrift noch immer vorgedruckt, auch nachdem sie stark vermehrt und umgestaltet war.

Das kleine Buch fand großen Anklang; 1674 folgte ein neuer Abdruck, 1679 eine erweiterte Auflage. Der Ausgabe von 1687 fügte Quesnel einen zweiten Teil hinzu, der die Apostelgeschichte und die Apostelbriefe behandelte; die Bemerkungen waren hier ausführlicher gehalten, was zur Folge hatte, daß sie der Gleichmäßigkeit wegen auch im ersten Band umfangreicher gestaltet wurden; in der Ausgabe von 1692 war daher das Werk auf vier Oktavbände angewachsen und erlebte namentlich in der endgültigen Ausgabe von 1699 außerordentlichen Beifall[4]. Wo man Französisch verstehe, sagt

[1] Malgré le Pape et le Roi unis, et agissant de concert pour écraser ce parti, il croît chaque jour sans mesure. Fénelon, Œuvres VIII 112.

[2] Ebd.

[3] Batterel IV 471—486; A. Maulvault, Répertoire alphabétique des personnes et des choses de Port-Royal, Paris 1902; Herzog-Haucks Realenzyklopädie XXIV (Erg.-Bd II) 379 f.

[4] Der Titel des Buches wechselt mit seinen verschiedenen Entwicklungsstufen: Verbi incarnati I. C. D. N. verba ex universo ipsius testamento collecta, adiectis argumentis etc., Paris. 1650 (Batterel II 374); Les paroles de la parole incarnée

Boſſuet[1], ſei alles voll davon; die Buchhändler hätten der Nachfrage nicht genügen können, und die ungezählten Ausgaben, die ſich Schlag auf Schlag folgten, ſeien ſofort vergriffen geweſen.

Dieſer gewaltige Erfolg braucht auch nicht zu verwundern: Quesnels Buch verwirklichte einen neuen, zeitgemäßen Gedanken in gewandter Form. Gelehrte Folianten über die Heilige Schrift mit Erklärung ihres Wortlautes und der Löſung von Schwierigkeiten gab es ja viele. Aber es fehlte ein handliches Buch, das für weitere Kreiſe in kurzen Anmerkungen Fingerzeige gab, wie man das Schriftwort für das chriſtliche Leben ausmünzen könne, und das ſchien Quesnel in ſehr geſchickter Weiſe zu leiſten.

Mit den Gedanken des Janſenius hat er freilich ſein Buch bis ins innerſte Mark durchtränkt, jedoch vermeidet er es, ſich allzu offen zu ihnen zu bekennen. Die verworfenen fünf Sätze finden ſich in unzweideutiger Form kaum jemals bei ihm; aber in Geſtalt von kurzen Bemerkungen, kurzen Gebeten und Anmutungen knüpft er an die Worte des Neuen Teſtamentes Sinnſprüche an, die ſich als Folgerungen für das ſittlich-religiöſe Leben aus den Gedanken ſeines Meiſters ergeben. Vielfach bedient er ſich dabei der Redewendungen des hl. Auguſtinus, und namentlich weiß er über alles einen Hauch der Salbung und Frömmigkeit zu verbreiten, der den religiös Geſinnten anſpricht und die Ecken und Spitzen verhüllt, die ſonſt den Sätzen des Janſenius eigen ſind. So ergibt ſich z. B. aus deſſen Behauptung von der Unwiderſtehlichkeit der Gnade, daß Heiden und Sünder, die ſich nicht tatſächlich bekehrt haben, von aller Gnade verlaſſen und ſomit von vornherein zur ewigen Verwerfung beſtimmt ſind. Quesnel weiß dieſen Satz in Formen zu kleiden, in denen deſſen furchtbare Härte von den meiſten wohl kaum bemerkt wird. Er wirft z. B. die Bemerkungen hin, der Glaube ſei die ‚erſte Gnade', oder die Vergebung der Sünden ſei die ‚erſte Gnade', die Gott dem Sünder gibt, oder außer der Kirche werde keine Gnade verliehen[2]. Natürlich folgt aus ſolchen Wendungen, daß der unbekehrte Heide oder Sünder niemals irgend eine Gnade erhalten hat, ſonſt wäre ja Glaube und Bekehrung nicht mehr die erſte Gnade; aber wer denkt bei ſolch anſcheinend unſchuldigen Sätzen an derartige Folgerungen, wenn man nicht klar vor Augen hat, daß

J.-C. N.-S., Paris 1668, 2e éd., corrigée et augmentée, Paris 1669 (ebd. III 270, IV 472); Abrégé de la morale de l'Évangile, ou Considérations chrét. sur le texte des quatre Évangélistes, Paris 1672 (ebd. IV 474); Le Nouveau Testament en français avec des réflexions morales sur chaque verset . . ., Paris 1693 (ebd. 480; [Patouillet] IV 52).

[1] Avertissement sur le livre des réflexions morales, Œuvres IV 197. Nach Harnack (Dogmengeſchichte III[3], Freiburg 1897, 666) hätte ſogar Klemens XI. ‚das günſtigſte Urteil über das Buch gefällt'. Quesnel und die Janſeniſten drücken ſich darüber mit größerer Zurückhaltung aus ([Louail] 13 f). [2] Bulle ‚Unigenitus' Satz 27—29.

es nach Quesnel nur unwiderstehliche Gnaden gibt?[1] Beständig und bei allen möglichen Gelegenheiten betont Quesnel, daß der Mensch ohne die Gnade, d. h. in seinem Sinn wiederum ohne die wirksame Gnade, zu allem Guten völlig unfähig ist, mit andern Worten, daß der Mensch, der das Gute nicht wirklich tut, es auch nicht tun kann, weil ihm Gott die Gnade versagt. Wieder ein gotteslästerlicher Satz; aber Quesnel weiß ihn in scheinbar unschuldigen und frommen Wendungen vorzubringen; in Anlehnung an ein Wort des hl. Augustin ruft er z. B. aus: ‚Vergeblich befiehlst du, o Herr, wenn du nicht selber gibst, was du befiehlst'; oder ein andermal: ‚Gewiß, o Herr, alles ist dem möglich, dem du alles möglich machst, indem du es in ihm wirkest'; oder er nennt die Gnade eine ‚Wirkung der allmächtigen Hand Gottes, die durch nichts gehindert oder aufgehalten werden kann'[2]. Natürlich vertritt das Buch auch den Satz, daß Gott nur für die Auserwählten einen wirklichen Heilswillen hat; aber auch hier vermeidet Quesnel schroffere Ausdrücke. Es heißt z. B. zu Lukas 5, 13: ‚Wenn Gott eine Seele retten will und er sie mit der inneren Hand seiner Gnade berührt, so widersteht ihm kein menschlicher Wille', und ähnlich anderswo[3]. Der gewöhnliche Leser wird an solchen Sätzen kaum ein Arg nehmen; aber wenn ihm diese Dinge in den verschiedensten Formen immer wiederholt werden, so kann es nicht ausbleiben, daß er sich allmählich in die jansenistischen Gedanken hineinliest, und das um so mehr, da die meisten der Bemerkungen Quesnels zweideutig sind. Daß Quesnel sie im jansenistischen Sinn versteht, folgt aus dem ganzen Gedankenzusammenhang; losgelöst aus diesem Zusammenhang dagegen mögen manche einer milderen Deutung fähig sein.

Außer den Gedanken des Bajus und Jansenius verteidigte Quesnels Buch auch die Sätze Richers über die kirchliche Gewalt und stellte in gelegentlichen Anspielungen die Jansenisten als die unschuldigen Opfer tyrannischer Kirchengewalt dar. Mitunter streute dann Quesnel auch wieder Bemerkungen ein, die den Anschein erweckten, daß er die fünf Sätze des Jansenius verwerfe.

3.

Die 101 Sätze, die Klemens XI. später an der Ausgabe der ‚Moralischen Erwägungen' vom Jahre 1693[1] als verdammenswert bezeichnete, erschienen in Quesnels Buch erst allmählich. Wenn die Ausgabe vom Jahre 1687 ihrer allerdings bereits 53[4] enthält, so die erste vom Jahre 1671 doch

[1] Ein neuerer Theolog urteilt: On ne saurait, en effet, insinuer l'erreur avec plus d'onction et de piété, dans des phrases plus innocentes. Si bien que, maintenant encore, il faut un oeil exercé pour voir où est le mal pour plusieurs au moins de ces propositions. Bainvel in den Études CXXXI (1912) 799. Vgl. Thuillier 3 ff. [2] Bulle ‚Unigenitus' Sätze 3 4 10. [3] Ebd. Satz 12 f.
[4] [Louail] 8 ff; Le Roy 14 A. 2.

erst fünf[1]. Daraus wie aus dem frommen Anstrich und der Zweideutigkeit des Buches erklärt es sich zur Genüge, daß die Schrift anfangs auch bei einigen Bischöfen Anklang fand. Aber gerade die glänzendste bischöfliche Empfehlung, die ihr zuteil wurde, erwies sich als verhängnisvoll für das Buch selbst wie für den Bischof, von dem die Empfehlung herrührte. Obwohl nämlich Quesnel schon nach Flandern geflohen war, schrieb der spätere Pariser Erzbischof Louis Antoine de Noailles, damals Bischof von Châlons an der Marne, 1695 für die Ausgabe der ‚Moralischen Erwägungen' vom Jahre 1696 einen Erlaß voll glänzender Lobeserhebungen. Es heißt darin, der Verfasser habe das Schönste und Ergreifendste aus den Kirchenvätern zu einem Auszug voll Kraft und Salbung zusammengefügt, die erhabensten Wahrheiten der Religion seien mit der Eindringlichkeit und Milde des Heiligen Geistes so dargestellt, daß auch die verhärtetsten Herzen daran Geschmack fänden. Das Buch werde dem Klerus eine ganze Bibliothek ersetzen.

Als nun Noailles im folgenden Jahr auf den erzbischöflichen Stuhl von Paris gelangte, traf es sich, daß der unversöhnliche Jansenist Gerberon ein hinterlassenes Werk des Martin de Barcos, Abtes von Saint-Cyran († 1678), über Gnade und Vorausbestimmung[2] drucken ließ. Noailles war genötigt, zu dem Buch Stellung zu nehmen, von dem die Pariser Polizei sofort nach dem Erscheinen 600 Abdrücke beschlagnahmt hatte[3]. Er tat es in seinem ersten Pariser Hirtenbrief vom 20. August 1696, der in seinem dogmatischen Teil von Bossuet verfaßt ist und das Buch von De Barcos als jansenistisch verurteilt[4].

Jetzt war aber Noailles in übler Lage. In seinem letzten Erlaß zu Châlons hatte er Quesnels jansenistisches Buch gelobt, in seinem ersten Hirtenbrief zu Paris ein jansenistisches Buch verworfen. Die Lage wurde ausgenützt: Ende 1698 erschien eine Flugschrift mit dem boshaften Titel: ‚Kirchliches Problem, wem man glauben muß, Louis Antoine de Noailles, dem Bischof von Châlons 1695, oder Louis Antoine de Noailles, dem Erzbischof

---

[1] Nr 12 13 30 62 65. Vgl. H. Kilber in der Theologia Wirceburgensis IV, Paris 1853, n. 237, p. 228.

[2] Exposition de la foi catholique touchant la grâce et la prédestination.

[3] Le Roy 30 f.

[4] Bossuet, Œuvres IV 286—295, VII 559—575. Der dogmatische Teil war von Bossuet als ‚Gegengewicht' gegen die Verurteilung zugunsten der wirksamen Gnade und der Autorität des hl. Augustinus gedacht (Brief an De la Broue vom 4. September 1696, Œuvres XL 224); er hoffte, in Rom werde man seine Ausführungen bestätigen (ebd. 313). Die Jansenisten suchten dieses ‚Gegengewicht' für ihre Sache in die Wagschale zu werfen (s. Denkschrift der Bischöfe von Luçon und La Rochelle an den Papst 1713, bei Fénelon, Œuvres VIII 153 ff). Fénelon meinte von Noailles' Ordonnanz: Il a soufflé le froid et le chaud. Il dit blanc pour les uns et noir pour les autres (an De Beauvilliers am 30. November 1699, ebd. VII 220).

von Paris 1696'[1]. Das ‚Problem' wurde allgemein, namentlich auch von dem erbitterten Noailles, den Jesuiten zugeschrieben, aber freilich mit Unrecht, da die Schrift jansenistische Lehren vertritt und wohl als Vorstoß der Jansenisten aufzufassen ist[2].

In seiner Verlegenheit wandte sich Noailles an den theologischen Berater, der ihm noch kürzlich geholfen hatte, den Bischof von Meaux. Vielleicht durch seine Freundschaft für Noailles oder durch seine Abneigung gegen Molina behindert, ließ Bossuet sich nun wirklich von dem Doppelgesicht des Quesnelschen Buches täuschen. Mit einer Reihe von Änderungen[3] meinte er das Buch retten und als rechtgläubig verteidigen zu können, und verfaßte in dieser Absicht eine Schrift zur Rechtfertigung der am meisten angegriffenen Lehren der ‚Moralischen Erwägungen'[4]. Bossuet verteidigt darin nicht den Jansenismus[5], sondern sucht zu zeigen, daß man die Schrift mit Unrecht des Jansenismus zeihe. Er zog seine Arbeit indes noch zur rechten Zeit zurück und bezeichnete später Quesnels Buch als unheilbar jansenistisch[6]. Trotzdem hat später Quesnel die Schrift als ‚Rechtfertigung' seines Buches drucken lassen, obschon er sonst über Bossuet sich in abfälligster Weise äußerte[7].

Das ‚Problem' wurde in Paris durch Henkershand verbrannt, in Rom durch die Inquisition verboten[8]; Noailles durfte sich also einstweilen beruhigen. Am 21. Juni 1700 erfolgte auf des Königs Empfehlung seine Erhebung zum Kardinal; als solcher nahm er am Konklave jenes Jahres teil und erhielt aus der Hand des neugewählten Klemens XI. am 18. Dezember den Kardinals-

[1] Problème ecclésiastique proposé à M. l'abbé Boileau de l'archevêché de Paris, à qui l'on doit croire, de M. L. A. de Noailles évêque de Châlons en 1695, ou de M. L. A. de Noailles archevêque de Paris en 1696.

[2] Vacant in der Rev. des sciences ecclés. LXI (1890) 411 ff, LXII 34 ff 131 ff. Der Verfasser ist wahrscheinlich ein Benediktiner (Monnier?); s. ebd. und Sommervogel, Bibliothèque I 1747. Auch Bossuet spricht von der Schrift einfach als von dem ‚Problème des Jésuites' (Le Roy 57), aber ohne Beweise. Vielfach wurde die Schrift dem Benediktiner Thierry de Viaixnes zugeschrieben; vgl. über ihn J. Godefroy in der Rev. Mabillon 1923, 167 ff 265 ff.

[3] Nach Bossuets Generalvikar De Saint-André verlangte er den Neudruck von 120 Blättern in dem Buche. Ingold 10 A. 3.

[4] Avertissement sur le livre des Réflexions morales. Œuvres IV, Versailles 1815, 195—286.

[5] Die Schrift ist vielmehr une solide et exacte apologie de la Bulle ‚Unigenitus', wie eine Verteidigung Bossuets vom Jahre 1737 (bei Ingold 115—134) ausführt.

[6] Vgl. die Verteidigungsschrift für Bossuet von den Bischöfen von La Rochelle und Luçon bei Fleury LXVIII 324 ff, bes. 328 f (über diese Schrift s. das Mémoire der beiden Bischöfe bei Fénelon, Œuvres VIII 158 ff). Ingold 11 f. Trotzdem bewahrte Bossuet die Schrift auf (Le Roy 63). Vgl. Ch. Urbain, Bossuet apologiste du P. Quesnel, in der Rev. du clergé français 15. Januar 1901; Th. Delmont, Bossuet et le P. Quesnel, in der Rev. de Lille XIX (1901) 354 ff 437 ff; Chérot in den Études 1899, II 384 ff.

[7] Causa Quesnelliana 354.

[8] am 10. Januar 1699 und 2. Juni 1700. Reusch II 728.

hut[1]. Auge in Auge standen sich hier die beiden Männer gegenüber, für deren Wege und gegenseitige Beziehung Quesnels eben abgeschlossenes Werk eine Art Verhängnis werden sollte. Den neuen Papst zwang seine Amtspflicht, dagegen einzuschreiten, der neue Kardinal, der das ‚Kirchliche Problem' noch lange nicht vergessen hatte, meinte seiner Ehre halber sich für das Buch einsetzen zu müssen. Verwirrung auf Jahrzehnte hinaus war nun unvermeidlich.

Nach Noailles' Rückkehr von Rom drängte zunächst der ‚Gewissensfall' mit seinen Folgen alles andere in den Hintergrund. Die Einwürfe gegen die ‚Moralischen Erwägungen' verstummten indes doch nicht völlig. Schon 1697 ist von solchen in Quesnels Briefwechsel die Rede[2]. Ein scharfer Gegner des Buches war der Bischof von Chartres[3]; am 15. Oktober 1703 erließ auch der Bischof von Apt einen Hirtenbrief, in dem er Quesnels Schrift bei Strafe des Kirchenbanns untersagte[4]. Nach der Verurteilung Quesnels durch den Erzbischof von Mecheln mehrten sich die verwerfenden Stimmen; so erfolgte 1707 das Verbot des Buches durch den Erzbischof von Besançon und den Bischof von Nevers[5].

Unterdes hatte der Kapuziner Timotheus von La Flèche (Jacques Peschard) den Papst selber auf das Buch aufmerksam gemacht[6]. Klemens XI. war erstaunt über die Menge der Irrtümer, die es enthielt, und äußerte zu Timotheus, es möchten wenig Bücher erschienen sein, die man als noch gefährlicher bezeichnen könne. Allein solange der jansenistenfreundliche Casoni Assessor war, nahmen die Verhandlungen in der Inquisition nur langsamen Fortgang. Als Casoni Kardinal geworden war und in der Inquisition durch San Vitale ersetzt wurde, verzögerte sich die Sache nochmals, da der Theatiner Dubuc in seinem Bericht für die Kongregation zum Mißfallen des Papstes allzu leidenschaftlich gegen Quesnel vorging[7]. Noailles hatte Ende 1707 Kenntnis davon, daß die Verurteilung der ‚Moralischen Erwägungen'

---

[1] Le Roy 71 91.

[2] Hirtenbrief der Bischöfe von Luçon und La Rochelle vom 14. Mai 1711, bei Fleury LXVIII 339 f. Quesnel klagt schon am 26. Mai 1688, man habe seinem Verleger gedroht, den weiteren Verkauf des Buches zu verbieten (Correspondance, éd. Le Roy I 94). In seinen Entretiens gesteht er, daß sein Buch schon etwa 1693 der Inquisition angezeigt wurde. [Louail] 14.

[3] Wilbert an Quesnel am 22. Januar 1700, Fleury LXVIII 333 f.

[4] Abdruck in Causa Quesnelliana 178—181; Fleury LXVII 97. Auch Fénelon sprach 1703 von der Notwendigkeit, das Buch zu prüfen. Œuvres VII 569.

[5] Fleury LXVIII 627; Schill 54. Auch eine Anklageschrift erschien: [J. Ph. Lallemant S. J.], Le P. Quesnel séditieux [die 2. Auflage von 1707 fügt hinzu: et hérétique] dans ses réflexions sur le Nouveau Testament, 1704 (oder 1705). Sommervogel, Bibliothèque IV 1395.

[6] Mémoires et lettres du P. Timothée de la Flèche sur les affaires ecclésiastiques 1703—1730, hrsg. von U. d'Alençon, Paris 1907.

[7] Le Roy 300 ff.

geplant sei, und suchte sie zu hindern, aber vergeblich[1]. Am 13. Juli 1708 verurteilte ein Breve[2] Quesnels ‚Neues Testament', weil es meist der verworfenen Bibelübersetzung von Mons folge und in den Bemerkungen Sätze enthalte, die aufrührerisch, verwegen, verderblich, irrig seien, bereits verworfen wurden und jansenistisch klängen. Wie gewöhnlich stieß auch dieses Breve in Frankreich auf Schwierigkeiten. Es war darin befohlen, alle Abdrücke der ‚Moralischen Erwägungen' dem Bischof oder dem Inquisitor einzuliefern. Nun gab es in Frankreich keine Inquisition, deren Erwähnung hatte also für Frankreich keine Bedeutung. Aber die bloße Nennung des verhaßten Glaubensgerichts war für das Parlament Grund genug, dem Breve die Annahme zu verweigern, wenn es auch nicht ausdrücklich verboten wurde. Wenigstens bei entschiedenen Katholiken blieb indes das Breve dennoch nicht wirkungslos[3]. Noailles fühlte sich von dem päpstlichen Urteil so mitbetroffen, daß er an Abdankung dachte[4]; er wie die französischen Diplomaten und Quesnel sahen darin nichts weiter als einen Racheakt der Jesuiten gegen den unliebsamen Erzbischof[5]. Quesnel antwortete auf das Breve in einer heftigen Schrift; er bezeichnete das Vorgehen der römischen Behörden als ein skandalöses Attentat, das den Episkopat im Herzen verwunde, als ein Werk der Finsternis und das Unternehmen einer abscheulichen Kabale[6]. Um sich zu decken, veröffentlichte er 1710 Bossuets Schrift über die ‚Moralischen Erwägungen'[7].

Unterdessen machte aber, wie ein Zeitgenosse sagt, der Jansenismus Fortschritte über alle Vorstellung hinaus[8]. Mit Ausnahme der Seminaristen von Saint-Sulpice und einiger weniger andern, schreibt Fénelon[9], nähmen alle Studierenden an der Sorbonne unter dem Schild der aus sich wirksamen Gnade den Jansenismus an; der Thomismus diene der Partei als Maske, die Repetitoren verseuchten alle Studien. Nach Fénelon stimmen eine Menge von Doktoren den neuen Meinungen zu, aus diesen Doktoren nehmen die

[1] Ebd. 298 f. [2] Bull. XXI 327; Fleury LXVII 673 f.

[3] On n'a pas peu gagné que d'obtenir la condamnation du Nouveau Testament de Quesnel et de la Théologie du Juenin (Daubenton an De Vitry, bei Fénelon, Œuvres VII 650). Daß die Wirkung des Breves im ganzen nicht die erwünschte war, schreiben die Bischöfe von Luçon und La Rochelle am 1. Januar 1711 dem Papste (ebd. 680). Unzufriedenheit des Königs über die vielen Verurteilungen: Le Roy 313.

[4] Le Roy 314.

[5] Ebd. 225 298 308 311. Vgl. Languet bei Ranke, Französ. Geschichte IV[4] 253: ‚Noailles wußte, daß La Chaize gegen seine Erhebung gewesen war, und betrachtete alles, was gegen ihn geschah, als Werk einer Jesuitenkabale.'

[6] Entretiens sur le décret de Rome etc. Vgl. [Patouillet] II 49 ff; Schill 54 f. Ein Breve vom 6. Juni 1710 gegen die Schrift im Bull. XXI 390.

[7] Vgl. oben S. 147; Schill 55 f.

[8] Les progrès du Jansénisme vont au delà de tout ce qu'on peut imaginer. De Langeron an Chalmette am 23. Juni 1708, bei Fénelon, Œuvres VII 640.

[9] An Le Tellier (1710), ebd. 663.

Bischöfe ihre Generalvikare, die dann die Diözesen anstecken. Selbst in die Seminare der Lazaristen beginne das Verderben einzudringen. Die Benediktiner von Saint-Maur und Saint-Vanne, das Oratorium, die Regularkanoniker von Sainte-Geneviève, die Augustiner, die Unbeschuhten Karmeliten, manche Kapuziner, viele Rekollekten und Minimen seien für die jansenistischen Gedanken eingenommen; notwendig muß die Ansteckung mit jedem Tag ins Maßlose wachsen. Der Hof ist voll von Begünstigern der Partei, die deren Grundsätze bei Gelegenheit dem Fürsten nahelegen. Das fromme Geschlecht setzt seiner Mehrzahl nach Himmel und Erde im Dienst der Partei in Bewegung. Man muß alles fürchten von seiten des Kanzlers und einiger Minister, des Generalprokurators, von vielen angesehenen Beamten und von einer unglaublich großen Anzahl voreingenommener braver Leute. Die Aufregung bei der Auflösung von Port-Royal ist ein greifbarer Beweis dafür. Die Partei hat zwar König und Papst gegen sich, alle Erlasse aus Rom und von den Bischöfen sind Blitzstrahlen für sie, und doch wächst sie täglich. Die Verachtung Roms und die Abkehr von seiner Autorität nehmen in der Nation zu, was die große Gefahr eines Schismas bedeutet. So Fénelon. Daß er nur zu richtig sah, sollte sich bald zeigen.

4.

Wie sehr auch Gallikaner und Jansenismus an der Minderung des päpstlichen Ansehens arbeiteten, so spitzten sich doch die Verhältnisse derart zu, daß Ludwig XIV. in der Bitte um eine neue dogmatische Bulle die einzige Rettung sah.

Der Eifer des Sulpizianers Champflour, der schon den Widerstand gegen die jansenistische Entscheidung des ‚Gewissensfalles' hervorgerufen hatte, gab auch hier den Anstoß. Im Jahre 1703 war Champflour zum Bischof von La Rochelle ernannt worden und trug sich als solcher seit 1707 nach dem Beispiel anderer Bischöfe mit dem Plan eines Hirtenschreibens gegen Quesnels ‚Moralische Erwägungen'. Beraten von zwei Freunden Fénelons, Langeron und Chalmette, kam die ziemlich umfangreiche ‚Ordonnanz und Pastoralinstruktion'[1] Ende 1710 zur Vollendung und erschien zugleich auch im Namen des Bischofs von Luçon, Lescure, der ebenfalls Sulpizianer war. Der Verleger versandte die Schrift nach den größeren Städten Frankreichs; in Paris wurde sie in allen Straßen ausgerufen, an den Kirchen und sogar am Tor des erzbischöflichen Palastes ausgehängt.

An und für sich lag in diesem Vorgehen der Buchhändler nichts Außergewöhnliches. Allein wo es sich um die Verurteilung eines Buches handelte,

[1] Ordonnance et instruction pastorale de Messeigneurs les évêques de Luçon et de La Rochelle, La Rochelle 1710 (12°, 542 S.); auch in lateinischer Übersetzung (4°, 295 S.); Auszug bei Fleury LXVIII 223 ff; Bertrand III 133.

das die Empfehlung des Pariser Erzbischofs an der Stirne trug, mußte Noailles darin eine Herausforderung erblicken. Er rächte sich an den beiden Bischöfen in nicht eben ritterlicher Weise, indem er ihre zwei Neffen, die im Seminar von Saint-Sulpice studierten, aus der Anstalt ausweisen ließ[1].

Dieser Gewaltakt erregte nun das größte Aufsehen[2], und die beiden Bischöfe nahmen davon Anlaß, an den König ein Schreiben mit schweren Anklagen gegen Noailles zu richten[3]. Es handle sich, so führten sie aus, weniger um ihre Person und ihre Neffen, aber die Dinge lägen jetzt so, daß die Bischöfe nicht reden und nicht schweigen könnten: ihr Schweigen lasse der Häresie freie Bahn, ihr Reden sei ein Ärgernis für das Volk, indem der eine Bischof sich gegen den andern erhebe. Der Irrtum mache täglich ungeheuere Fortschritte durch die Verbreitung gewisser Bücher, die entweder dem Kardinal Noailles gewidmet oder von ihm und seiner Umgebung gebilligt seien. Zum Schluß baten sie den König, auf den Erzbischof einzuwirken, daß er seine Empfehlung und seinen Schutz von dem Buche Quesnels zurückziehe.

In dem Schreiben fand sich ein allzu freimütiger Satz. Religiöse Neuerungen, so bemerkten die beiden, hätten immer nur durch mächtige Bischöfe ein Übergewicht erlangt, und die schlimmsten Schläge für die Kirche seien unter den christlichen Kaisern gerade von den Bischöfen der kaiserlichen Städte gekommen, die das Ansehen ihrer Stellung mißbraucht hätten[4].

Der Brief mit seiner allzu deutlichen Anspielung auf Noailles wurde gegen den Willen der beiden Bischöfe[5] in die Öffentlichkeit geworfen und steigerte die Verwirrung noch mehr. Der König zeigte sich unzufrieden und forderte von den beiden Verfassern die Unterzeichnung einer Ehrenerklärung für seinen Erzbischof[6]. Noailles war außer sich, zumal am 4. März 1711 auch der Bischof von Gap sich gegen Quesnel und einige andere jansenistische Bücher erklärt hatte[7]. Am 28. April veröffentlichte er eine heftige Ordonnanz, schleuderte die Beschuldigung des Jansenismus auf die drei Bischöfe zurück und verbot ihre Hirtenbriefe, die übrigens nur unter deren Namen von den ‚Feinden des Episkopats' verfaßt seien[8]. Über diese Anmaßung des Kardinals war nun wieder der König erzürnt, er verbot ihm den Hof, bis er seine Empfehlung der ‚Moralischen Erwägungen' zurückgezogen hätte[9]. Aber zu diesem Schritt, dem einzig vernünftigen in seiner Lage, wollte Noailles trotz des Rates seiner Freunde[10] sich nicht verstehen; nach seiner Ansicht waren

[1] Fleury LXVIII 238.

[2] L'affaire des jeunes abbés fait un fracas épouvantable. Lallemant an Fénelon, in dessen Œuvres VII 689. [3] April 1711, ebd. 694 f. [4] Ebd. 695.

[5] Champflour an Le Tellier am 20. Mai 1711, ebd. 706 n. 2.

[6] Ebd. 705 714 715. [7] Fleury LXVIII 242. [8] Ebd. 242 f. [9] Ebd. 244.

[10] Brief des Beichtvaters der Maintenon, La Chétardie, vom 26. Juni 1711 an Noailles, bei Le Roy 347 Anm.

die Maßregeln gegen Quesnel nichts als eine Veranstaltung der Jesuiten, die in dem flüchtigen Oratorianer ihn selber treffen wollten. In Schreiben an den König, die Maintenon, den Kanzler Voisin häuft er Beschuldigung auf Beschuldigung gegen sie[1]. An Quesnel aber hielt er fest, was er in einem Schreiben an den Bischof Hébert von Agen ausdrücklich erklärte[2]. Wie um die Verwirrung vollzumachen, kam noch hinzu, daß eben damals Quesnel Bossuets Urteil über die ‚Moralischen Erwägungen' als deren Rechtfertigung veröffentlicht hatte[3]. Von den größten Bischöfen des damaligen Frankreich war also Fénelon gegen, Bossuet dem Anschein nach für Quesnel, und von dem Kardinal-Erzbischof von Paris, dem ersten Prälaten des Reiches, dem berufenen Führer in geistlichen Dingen und Präsidenten der Klerusversammlung, wußte nicht einmal er selbst, ob er eigentlich Jansenist sei oder nicht[4]. Als einziger Ausweg aus den Wirrnissen legte sich auch dem gallikanischen Frankreich der Spruch des Papstes immer mehr nahe. Die Bischöfe von Luçon und La Rochelle hatten schon in ihrem Brief an den König gebeten, ihren Streit mit Noailles an den Papst bringen zu dürfen[5].

Doch Ludwig XIV. meinte die Sache auch selbst und im eigenen Lande ordnen zu können, wenn er eine Beratungskommission einsetze und seinen eigenen Enkel und Thronfolger, den Herzog von Burgund, mit dem Vorsitz betraue. Die Kommission, deren bedeutendste Mitglieder der Erzbischof von Bordeaux und Bossuets Nachfolger in Meaux, Henri de Bissy, waren, schlug einen Vergleich vor. Die beiden Bischöfe sollten einige anstößige Stellen ihres Mandements in einem zweiten Erlaß erklären, Noailles aber eine neue Ordonnanz erlassen: er würde darin sein Verbot gegen das Mandement der zwei Bischöfe aufheben, es als rechtgläubig und als wirklich von den zwei Bischöfen verfaßt anerkennen; obgleich er als Bischof das Recht habe, eine falsche Lehre zu verwerfen, wo immer er sie finde, so beanspruche er doch nicht, das Mandement selbst zu verurteilen oder einen Akt der Gerichtsbarkeit über die beiden Bischöfe auszuüben. Die Kundgebungen von beiden Seiten sollten gemeinsamen Freunden übergeben werden; sind beide Parteien mit dem Wortlaut zufrieden, so wird zunächst die Ehrenerklärung der beiden Bischöfe für Noailles veröffentlicht, am folgenden Tag erscheint zuerst der neue Erlaß der beiden Bischöfe, dann der des Erzbischofs[6].

Die beiden Bischöfe nahmen diese Vorschläge an[7], Noailles verhielt sich

[1] Le Roy 350. [2] Ebd. 351. [3] Oben S. 147.
[4] Urteil Fénelons über ihn: an Chevreuse vom 9. Juni 1712, Œuvres VII 344 n. 6.
[5] Ebd. 704.
[6] Der Dauphin an die beiden Bischöfe am 4. September, Voisin an den Bischof von La Rochelle am 5. September 1711, Fénelon, Œuvres VIII 18 f 20 f.
[7] Ihr Schreiben an den Dauphin vom 13. September 1711, ebd. 22. Vgl. ihr Mémoire historique an den Papst, ebd. 161.

schwankend. Nach einem unterwürfigen Brief an den König erhielt er wieder die Erlaubnis, am Hof zu erscheinen; Schritte gegen Quesnel hatte er versprochen, wenn die zwei Bischöfe ihm die verlangte Ehrenerklärung ausstellten[1]. Er sandte ihnen auch ein Verzeichnis seiner Bedenken gegen deren Pastoralinstruktion, schien also auf den Vergleich einzugehen[2]. Allein kurz zuvor hatte er eine neue Auflage von Bossuets Schrift über die ‚Moralischen Erwägungen' und einen heftigen Brief des Bischofs von Agen drucken lassen[3], was er doch wohl nicht tun durfte, wenn er wirklich an einen Friedensschluß dachte. Die beiden Bischöfe beeilten sich also auch nicht, ihm auf seine Ausstellungen zu antworten, und verlangten von Noailles eine Erklärung, daß er sich dem Spruch der Schiedsrichter unterwerfe. Der Kardinal wollte sich dazu nicht herbeilassen[4]. Der erste Versuch eines Vergleiches war damit gescheitert. Überdies starb am 18. Februar 1712 der Herzog von Burgund[5]. Ohne Zutun der beiden Bischöfe machte Ludwig XIV. seinem Erzbischof neue Vorschläge, die dieser in so unartiger Weise zurückwies, daß seine Antwort[6] vom Parlament am 15. Juni 1712 als beleidigend für den König unterdrückt wurde.

Die Lage des Kardinals wäre durch alles das schon schlimm genug gewesen; er hatte aber durch eine Reihe von Unklugheiten für noch weitere Verwicklungen gesorgt. Um den Verlegenheiten ein Ende zu machen, war, wie es scheint, der königliche Beichtvater, der Jesuit Le Tellier, auf den Gedanken gekommen, möglichst viele Bischöfe zu Beschwerden beim König zu veranlassen und ihm vorzustellen, daß Noailles kein Recht habe, Meinungen und Hirtenbriefe seiner Mitbischöfe öffentlich zu verdammen. Ein Schreiben, das ein Abbé Bochard in diesem Sinne an seinen Oheim, den Bischof von Clermont, richtete, fiel nun dem Kardinal in die Hände[7]; alsbald warf er das Schreiben in die Öffentlichkeit und gebärdete sich, als sei er der schlimmsten Verschwörung gegen seine Person auf die Spur gekommen[8]. Er entzog den Jesuiten bis auf wenige Ausnahmen die Vollmachten für die Seelsorge und richtete an den König die Aufforderung[9], seinen Beichtvater zu entlassen, denn das Gewissen Sr. Majestät sei nicht sicher in den Händen solcher Leute;

---

[1] Ebd. Mém. hist. 156. [2] Ebd. 163. [3] Ebd. 162. [4] Ebd. 163.

[5] Der Herzog richtete gegen Verdächtigungen, daß er den Jansenisten zuneige, eine Verteidigung nach Rom, die der Papst, wie er am 4. Mai dem König schrieb, unter Tränen las. [Patouillet] III 382—389.

[6] Vgl. Mém. hist. a. a. O. Fénelons Examen (Juni 1712) der Réponse des Kardinals auf das Mémoire des Königs. Œuvres VIII 71—107.

[7] Abdruck samt dem Entwurf des Schreibens an den König bei [Louail] 32; Fleury LXVIII 348 ff. Polemische Schriften über den Fall verzeichnet bei Bertrand III 134 Anm.

[8] Schill 60 f; Le Roy 355. Einen Brief der Maintenon in der Sache veröffentlicht Brucker in den Études 1899 II, 128. Vgl. über den Abbé auch Henri Chérot, Lettre inédite de Bourdaloue à François Bochard de Saron, évêque de Clermont, 5 Sept. 1701, Paris 1899, 29—37. [9] Le Roy 362 f; vgl. 368.

Le Tellier mißbrauche seine Stellung, um die Bischöfe zu verführen und die Kirche der Gefahr eines Schismas auszusetzen. Ebenso schrieb Noailles an Frau von Maintenon[1]. Ein neuer Sturm gegen die Jesuiten schloß unter dem Beifall der Jansenisten[2] sich an. Fénelon wußte für sie keinen andern Trost, als daß sie mit Geduld und Demut leiden müßten, nichts könne ihnen mehr Ehre bringen[3].

Solch leidenschaftliches Benehmen machte es immer klarer, daß von Noailles als Friedensstifter nichts zu hoffen sei. Auf der andern Seite schien er immer mehr Quesnels Sache als die seinige zu betrachten[4], denn sein Versprechen, etwas gegen ihn zu tun, erfüllte er nicht, und auf einen Vergleich mit Champflour und Lescure ging er nicht ein. Dies Verhalten des ersten Prälaten im Lande machte gewaltiges Aufsehen. Es entstand das Gerücht, auch die übrigen Bischöfe seien über Quesnel geteilter Meinung, unter den gewöhnlichen Priestern bildeten sich erst recht verschiedene Ansichten. Über die Stimmung in der Provinz schrieb der Erzbischof von Aix, Vintimille du Luc, an den Dauphin, es sei zu fürchten, daß der Streit über die Gnade ebenso zu blutigem Austrag komme wie zur Zeit der Reformation der Streit über das Abendmahl[5].

Eine baldige Entscheidung aus Rom schien unter diesen Umständen immer mehr als die einzige mögliche Rettung. Der König legte daher seinem Rat drei Fragen vor. Die erste, ob er unbeschadet der französischen Freiheiten in Rom eine Bulle erbitten könne, stieß auf keine Schwierigkeit; in Glaubenssachen, so lautete die Antwort, könne der Papst in erster und letzter Instanz entscheiden. Die zweite Frage betraf die Form der Bulle. Der Conseil riet als Vorbild die Entscheidung über den ‚Gewissensfall' an, in der das Parlament keinen Anstoß gefunden habe; der Papst möge die Sätze, die er verurteile, namhaft machen, damit die französischen Bischöfe mit ihm als Richter darüber entscheiden könnten und durch ihre Übereinstimmung das päpstliche Urteil endgültig und unangreifbar machten. Auf die dritte Frage, wie man es verhindern könne, daß der Papst unter irgend welchen Vorwänden eine Entscheidung verweigere, lautete die Antwort, man möge ihm alle Versicherungen günstiger Aufnahme der Bulle geben, vorausgesetzt daß er den Entwurf dem König einsende und ihm die fertige Bulle zur Ausführung über-

[1] Le Roy 358.

[2] Schreiben des Bischofs von Boulogne vom 29. August und 16. September 1711, ebd. 366.

[3] An Chevreuse am 19. Dezember 1711, Œuvres VII 367; vgl. VIII 81.

[4] Colbert, der jansenistische Bischof von Montpellier, schreibt ihm am 25. November 1711: C'est moins le livre du P. Quesnel que le vôtre (bei Le Roy 375). Fénelon meint: Tout le monde est accoutumé à croire que le cardinal favorise le parti. Examen, Œuvres VIII 98. [5] Thuillier 123 f.

mittle[1]. Am 11. November 1711 ließ also Ludwig XIV. durch Beschluß des Königlichen Rates das Druckprivileg für die ‚Moralischen Erwägungen' zurückziehen und gab fünf Tage später seinem Botschafter in Rom, dem Kardinal De la Trémoille, den Auftrag, um eine neue päpstliche Verurteilung des Buches nachzusuchen[2]. Champflour und Lescure erhielten die Erlaubnis, ihre Sache in Rom anhängig zu machen[3]. Vergebens gab man dem Erzbischof den Rat, durch eine Verurteilung Quesnels von seiner Seite dem römischen Spruch zuvorzukommen[4].

Das Schreiben des Königs vom November 1711 betonte besonders, daß von Noailles keine Schwierigkeit zu besorgen sei, da er sein Wort gegeben habe, einer Entscheidung des Papstes sich sofort unterwerfen zu wollen[5]. Das königliche Schreiben traf den Papst während seines Landaufenthaltes; der spätere Erzbischof von Mecheln, De Boussu, der gerade beim Papste war, riet ihm entschieden von einer Konstitution ab, die schreckliche Folgen haben könne, da dem Erzbischof von Paris trotz aller Gehorsamsversicherungen nicht zu trauen sei; ein einfaches Verbot, Quesnels Schrift zu lesen, werde genügen. Klemens XI. versank darauf in tiefes Nachdenken; vor seinem Tische sitzend, bedeckte er das Gesicht mit beiden Händen und verharrte in dieser Stellung drei Viertelstunden lang. Dann äußerte er zu De Boussu, er könne einem König, der so dringend um die Bulle ersuche und so viele Verdienste um die Kirche habe, seine Bitte nicht abschlagen[6]. Ein verhängnisvoller Entschluß war damit gefaßt.

5.

Bei seiner Bitte um eine neue Konstitution mußte Ludwigs XIV. Gesandter seinen König zunächst entschuldigen, daß man die frühere Entscheidung gegen Quesnel nicht ausgeführt habe; es sei eben in Frankreich unmöglich, einen päpstlichen Spruch zur Annahme zu bringen, der sich als Erlaß ‚motu proprio' bezeichne. Bei der neuen Konstitution möge der Papst gemäß seinem

[1] Ebd. 124 f. [2] Le Roy 369 383.

[3] Fénelon, Œuvres VIII 59. Ihre Eingabe an den Papst, vom 30. Juni 1712, ebd. 108. Minute eines Breves an die beiden, vom 4. Juli 1711, vom Papst eigenhändig verbessert, in den *Miscell. di Clemente XI 129, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Le Roy 377. Noailles gestand übrigens, daß er Quesnels Buch nie ganz gelesen habe. Ebd. 376.

[5] Schill 62 f; Le Roy 380 A. 2. In seinem Schreiben an den Bischof von Agen, das Noailles veröffentlichen ließ, heißt es: Je n'ai pas balancé à dire à tous ceux qui ont voulu l'entendre, qu'on ne me verroit jamais, ni mettre ni souffrir de division dans l'Église, pour un livre dont la religion peut se passer: que si N. S. P. le Pape jugeoit à propos de censurer celui-ci dans les formes, je recevrois sa Constitution et sa censure avec tout le respect possible; et que je serois le premier à donner l'exemple d'une parfaite soumission d'esprit et de coeur. [Louail] 37.

[6] Nach Bericht von De Boussu, bei Thuillier 125 f.

früheren Versprechen an Kardinal Forbin Janson im Verein mit dem König handeln, der sich verpflichte, ihre Annahme bei den französischen Bischöfen durchzusetzen. Die Formel der Annahme solle vom Papst und vom König gemeinsam festgesetzt werden[1].

Trotz dieser Zusicherungen hatte Klemens XI. noch immer seine Bedenken, durch eine Konstitution die Erfahrungen zu erneuern, die er aller königlichen Versprechen ungeachtet mit der früheren Bulle machen mußte. Eine Würdigung der einzelnen Sätze Quesnels nach ihrem theologischen Wert konnte auch, wie Kardinal Fabroni betonte, Anlaß zu neuen Verwirrungen bieten[2]. Dennoch ging der Papst auf die Wünsche des Königs ein, die Verhandlungen wurden eröffnet. ‚Die Sache liegt in der Hand der Jesuiten, damit ist alles gesagt', schrieb damals Quesnel[3]. Allein in Wirklichkeit kam in der Kongregation, die der Papst zur Untersuchung über die ‚Moralischen Erwägungen' einsetzte, den Jesuiten nur eine sehr bescheidene Stellung zu. Sie bestand aus zwei Kardinälen: dem Dominikaner Ferrari und Fabroni, zwei Beamten der Inquisition: Banchieri und P. Damascenus aus dem Franziskanerorden, und neun Theologen. Von diesen gehörte Le Drou der Schule des hl. Augustin, der Palastmeister Bernardini und der Sekretär der Indexkongregation Selleri der Dominikanerschule an; die Franziskaner Palermo und Santelia waren Skotisten; zu diesen kam ein Benediktiner Tedeschi, Bischof von Lipari, der Lazarist Castelli und der Barnabit Terroni. Nur ein Jesuit, Álfaro, Theolog des Papstes, fand sich unter den neun Theologen, die sichtlich aus allen Orden und Schulen mit möglichster Übergehung der Jesuiten ausgewählt waren[4]. Álfaro konnte zudem als Gegner des Probabilismus den Jansenisten einigermaßen genehm sein.

Wohl um nicht wieder in dieselben Verlegenheiten wie bei den fünf Sätzen des Jansenius zu geraten, gedachte man die zu verurteilenden Sätze Quesnels in der Bulle wörtlich anzuführen. Allein dabei stieß man auf Schwierigkeiten. Quesnel, berichtete De la Trémoille[5], habe mit solcher Kunst und Umsicht geschrieben, daß es schwer sei, aus seinem Buch einzelne Sätze auszuziehen; man müßte ganze Seiten mit abdrucken, weil erst aus dem ganzen Zusammenhang der schlimme Sinn seiner Behauptungen zu erkennen sei. Das aber alles in eine Konstitution zu setzen, gehe nicht an. Eine andere Schwierigkeit entstand daraus, daß die Konsultoren öfters nicht einig waren, ob ein Satz noch geduldet werden könne oder nicht. Der Papst entschied deshalb, es sollten nur solche Sätze in die Bulle Aufnahme finden, in deren Verwerfung alle übereinstimmten; daß die Nichterwähnung eines

[1] Le Roy 383 ff. [2] Ebd. 380 f. [3] am 15. November 1711, ebd. 386.
[4] Daubenton am 16. September 1713, bei Fénelon, Œuvres VIII 183; Le Roy 402.
[5] am 2. Januar 1712, bei Le Roy 403 f.

Satzes noch nicht dessen Billigung bedeute, könne ja ausdrücklich gesagt werden[1]. Bei dieser Sachlage rückte die Arbeit nur langsam voran[2]; zeitweilig schien sie stillzustehen, so daß Noailles' Vertreter in Rom ihrem Erzbischof rieten, nur ja nicht seine Empfehlung des Quesnel zu widerrufen, denn die Konstitution werde nicht erscheinen[3]. Unterdessen aber drängte Ludwig XIV.[4], und Fénelon mahnte, die Konstitution so abzufassen, daß den Jansenisten alle Ausflüchte abgeschnitten seien[5]; nachdem Rom einmal die Sache in die Hand genommen habe, müsse eine Entscheidung erfolgen, sonst werde die Partei triumphieren[6]. Auf der andern Seite suchten die Jansenisten den Papst einzuschüchtern; ‚unzählige' Briefe nach Rom stellten ihm die Gefahr vor, der er seine Autorität aussetze, und sprachen von der schlechten Stimmung der französischen Bischöfe und des Parlaments[7]. Quesnel richtete ein Schreiben an Klemens XI., in dem er einwandfreie Richter und Gehör vor dem Urteil verlangte[8]. Allein um Quesnels Person und Absichten handelte es sich nicht; es handelte sich um sein Buch, das unschädlich gemacht werden sollte[9].

---

[1] Trémoille am 2. Juli 1712, ebd. 424.

[2] Ebd. An den Auditor der französischen Nuntiatur schrieb der Staatssekretär am 14. Mai 1712: *Ma che trattandosi di materia dogmatica et essendo già state estratte dal libro consaputo le proposizioni che devono qualificarsi, la S. Sede non suole nè deve procedere senza una somma maturità ed esatta discussione delle istesse proposizioni, prima di proferirne e publicarne a tutta la Chiesa l'ultimo suo giudizio. Ha nondimeno Sua S^tà, sul fondamento della notizia da lei recata, dati nuovi ordini più pressanti, perchè si solleciti al possibile la spedizione dell'affare. Nunziat. di Francia 388 f. 132, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Lafitau, Hist. de la Const. Unigenitus I, Avignon 1766, 142.

[4] *An Trémoille am 5. Juni 1713, Miscell. di Clemente XI 133 p. 32 (vgl. p. 38), Päpstl. Geh.-Archiv; Le Roy 442.

[5] An Daubenton am 13. April, 8. Juni und 4. August 1713, Œuvres VIII 138 166 177. [6] Ebd. 142; Le Roy 435.

[7] Daubenton am 22. April 1713, bei Fénelon, Œuvres VIII 145. Ce parti espère toujours d'intimider Rome; il dit hautement que Rome n'a qu'une politique faible, qu'on la décourage facilement, et qu'elle n'est rigoureuse qu'aux gens soumis et sans crédit (Fénelon an Daubenton am 8. Juni 1713, ebd. 167). Auch der Dominikaner Dionisio degli Albizzi, der freilich später die Bulle bekämpfte ([Louail] 383 392 730), schrieb am 6. März 1713 an einen Kardinal: *Io temo assaissimo che invece di confermar l'autorità del Papa in Francia non venga ad indebolirla. Das Parlament werde die Bulle nicht annehmen. Tanti brevi e tante bolle fanno qui più torto che onore a' sommi pontefici, che si comincia udire palam che condannano senza riguardo più tosto per politica che per zelo. Miscell. di Clemente XI 133 p. 23, Päpstl. Geh.-Archiv. [8] Wortlaut bei Du Bois 2 ff.

[9] Benedikt XIV. urteilte später über dieses Verhalten Klemens' XI.: A vrai dire, bien que nous ayons la plus grande estime pour ce grand pontife, nous avouons que sur ce point sa conduite ne nous a pas satisfait. Vor dem Urteil über den Jansenismus unter Innozenz X., über Fénelon unter Innozenz XII. habe man die Verteidiger gehört. C'est une chose pénible que de condamner même un livre, sans que l'auteur puisse le défendre, le livre fût-il dénoncé par un prélat très esti-

Der französische Gesandte in Rom täuschte sich, wenn er für Oktober oder November 1712 die Bulle in Aussicht stellte[1]. Aber Ende Januar 1713 waren doch wenigstens die Arbeiten der Konsultoren zum Abschluß gekommen. Klemens XI. beschied sie zur Berichterstattung zu sich, und nun begann die Tätigkeit der Kardinäle. Sie hatten die Arbeit der Konsultoren zu prüfen, wöchentlich gaben sie ihr Urteil über zehn Sätze[2]. Mitte April waren so 88 Irrtümer Quesnels abgeurteilt, Ende Mai hoffte man die Konstitution veröffentlicht zu sehen[3]. Am Dienstag und Donnerstag jeder Woche fanden Sitzungen statt. Klemens XI. nahm an den Arbeiten regen Anteil; Daubenton sah zu 84 von den Sätzen eigenhändige Bemerkungen des Papstes, die einen starken Band gefüllt hätten. Kardinäle und Qualifikatoren waren erstaunt über den Eifer und die Urteilsfähigkeit Klemens' XI., der durch alle Einschüchterungsversuche der Gegenpartei nicht irrezumachen war[4] und auch die Abmahnung seiner Freunde, die ihn an die üble Aufnahme seiner früheren Bulle erinnerten, im Vertrauen auf den König zuletzt unbeachtet ließ[5]. Noch heute zeugen die zahlreichen eigenhändigen Aufzeichnungen und Bemerkungen Klemens' XI. im Vatikanischen Geheimarchiv von seinem persönlichen Anteil an der Konstitution[6].

---

mable, car cette condamnation marque en quelque sorte au visage et l'auteur et ceux qui l'approuvent; enfin la justice que l'on rend est d'autant plus applaudie que les deux parties ont été entendues auparavant. E. de Heeckeren, Correspondance de Benoît XIV Bd I, Paris 1912, 281. [1] Le Roy 425.

[2] Daubenton Januar 1713, bei Fénelon, Œuvres VIII 128. Die 23 Kongregationssitzungen vom 9. Februar bis 8. August 1713 pro examine 155 propositionum aus dem Buche des Quesnel in *Scritture diverse sopra la costituzione Unigenitus, Miscell. di Clemente XI, Fondo Albani t. 130 p. 8—19, Päpstl. Geh.-Archiv. *Scritture spettanti alla costituzione Unigenitus ebd. t. 136 (September 1713 bis Mai 1714), t. 137 (Mai bis Dezember 1714), t. 138 (Januar bis Dezember 1715), t. 139 (Juli 1715 bis 1716), t. 140 (1717); t. 134 p. 84 f: *Metodo tenuto nel formare la costituzione Unigenitus con le minute, fogli e altre scritture; t. 145: *Copia della bolla secondo le ultime mutazioni, alle quali si devono aggiungere le qualificazioni e censure sopradette.

[3] Lallemant am 12. April 1713, bei Fénelon, Œuvres VIII 138.

[4] Daubenton am 22. April 1713, ebd. 145; Trémoille am 25. März 1713, bei Le Roy 437. [5] Daubenton am 9. Dezember 1713, a. a. O: 200.

[6] *Miscell. di Clemente XI t. 130 ff, a. a. O. Eigenhändige *Stücke enthält z. B. t. 131; ferner t. 134 p. 70: Due quinternetti scritti di pugno di S. S^{tà} continenti le censure e qualificazioni espresse doppo compiti tutti gli esamini; ebd. p. 111 f: Primo abozzo o minuta della bolla Unigenitus, nella quale si damneranno le proposizioni con distributione di sententie et classi, qual ordine non fu poi ritenuto, scritto da S. S^{tà} (ganz eigenhändig, Minute mit Korrekturen); ebd. p. 120: Minuta della stessa bolla disposta con altro ordine conforme fu stampata, riveduta, mutata, aggiunta e postillata da S. S^{tà}. — Wir verzeichnen hier die eigenhändigen Korrekturen des Papstes nach dem Abdruck der Bulle bei Schill 301 ff. Es lauteten ursprünglich die Worte S. 302 Z. 1 ‚His Nos vere': His sane; die Worte S. 302 Z. 9 ‚Catholicis . . . permiscentem': adulterium scripturarum et expositionum mendacia multi-

Endlich ‚nach soviel Widerspruch und Verzögerungen'[1] erschien die berühmte Bulle ‚Unigenitus' am 8. September 1713. Man hat sich, wurde von Rom geschrieben[2], ‚mit unendlicher Sorgfalt bemüht, nichts hineinzusetzen, was im geringsten den französischen Klerus und das Parlament stoßen konnte. Vielleicht wurde nie ein Buch längere Zeit und mit größerer Vorsicht geprüft'. Während dreier Jahre habe man die tüchtigsten Theologen von Rom aus den berühmtesten Schulen zur Prüfung verwandt. Zuerst seien die zu beurteilenden Sätze in 17 Sitzungen, jede zu vier bis fünf Stunden, von den Theologen vor den Kardinälen Ferrari und Fabroni, dann vor dem Papst und neun Inquisitionskardinälen in 23 Sitzungen verhandelt worden, in denen auch alle Konsultoren des Heiligen Offiziums, nämlich der Assessor und der Kommissar, ein Dominikaner, der Dominikanergeneral und mehrere Prälaten, gegenwärtig waren. Zuerst wurde in den Sitzungen geprüft, ob die Sätze treu aus dem Französischen übersetzt seien[3], dann verhandelte man über deren Sinn und Wertung. Jeder von den Sätzen hat dem Papst drei und vier Stunden Studium gekostet[4].

Fénelon war voll Freude und Bewunderung, als er die Konstitution erhielt, die dem Papst und dem Heiligen Stuhl zur ausnehmenden Ehre gereiche[5]. Das Haupt der Sekte und diese selbst seien treffend gezeichnet in ihrer Verwegenheit, ihren Kunstgriffen und Winkelzügen, in der Geschmeidig-

---

fariam proferentem; Z. 11 ‚habentem': commendari; Z. 9 v. u. ‚fallacem': perniciosam; Z. 8 v. u. ‚indicatam': reproductam; die Worte Z. 2 v. u. ‚ut omnes . . . compellantur' ersetzen eine ursprünglich längere Stelle; S. 303 Z. 13 ‚Hinc' ursprünglich: igitur; Z. 24 ‚Huiusmodi propositiones' ursprünglich: Illae autem inter alias; S. 314—315 ‚Auditis igitur . . . innovantes respective' ist vom Papst formuliert. Zusätze von ihm sind: S. 315 Z. 35 ‚utpote . . . hoc est'; Z. 38 ff ‚sive praemissis . . . tenore praesentium'; Korrekturen von ihm: Z. 21 ‚praesertim', ursprünglich revera; Z. 22 ff ‚illis, quae . . . quas propterea'; Z. 28 f ‚ac demum', ‚compererimus . . . Montensi'; Z. 37 ‚innocentium cordibus' statt christiano populo. Das Datum S. 316 ist vom Papst.

[1] Daubenton am 9. September 1713, a. a. O. 182.

[2] Daubenton am 16. September 1713, ebd. 183. Um diese Zeit, am 27. September 1713, hatte Passionei in Fontainebleau Audienz bei Ludwig XIV., der ihn seiner sommissione e ubidienza al Papa versichert und seinen Eifer für die Religion betont. *Nunziat., Paci 50 p. 423, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Quesnel hatte in seinem Schreiben an den Papst die Treue der lateinischen Übersetzungen seiner Schrift bezweifelt (bei Du Bois 7), und die Jansenisten sprengten aus, unter den Konsultoren seien [nur wenige, die Französisch verständen ([Louail] 55; Le Roy 403). Die Übersetzung der 101 Sätze ist jedoch durchaus sinngetreu; vgl. Schill 303 ff.

[4] Harnack freilich meint: ‚Die Konstitution zeigt vor allem auch den Leichtsinn, mit dem man gegenüber der zum corpus vile gewordenen Dogmatik (im engeren Sinn) verfahren ist' (Dogmengeschichte III[3], Freiburg 1897, 671). Nach ihm hat sich in der Bulle ‚der Romanismus für immer von seiner augustinischen Vergangenheit losgesagt' (ebd. 666). Über Augustinus bei den neueren katholischen Theologen s. Portalié im Dictionnaire de théol. cath. I 2549 ff.

[5] An Daubenton am 12. Oktober 1713, Œuvres VIII 192.

keit, mit der sie die Gläubigen verführten und den einschneidendsten Maßregeln auswichen. Ebenso sei die Eigenart des Quesnelschen Buches sehr gut dargelegt; man erkenne das Gedankengefüge und den verborgenen Plan, der dem Ganzen zugrunde liege, das Gift, das selbst über die Sätze, die am wenigsten stoßen, ausgebreitet sei, die Kunst, den Leser gegen die Kirchenlehre und Kirchenzucht einzunehmen. An dem Verzeichnis der verurteilten Sätze bewundert Fénelon Auswahl und Ordnung. Indem gleichartige Sätze zusammengestellt würden, beleuchte der eine den andern. Eine so kraft- und maßvolle und so genaue Konstitution werde das kostbarste Denkmal der katholischen Erblehre aus dieser Zeit sein; es liege sogar eine sichtbare Vorsehung darin, daß in einer Zeit, da das Ansehen des Heiligen Stuhles so bekämpft und gesunken sei, er sich noch mit solcher Kraft auf dem Gebiet der Glaubensentscheidungen betätige.

Die Konstitution ‚Unigenitus'[1] beginnt mit Christi Warnung vor den falschen Propheten, die in Schafspelzen daherkommen. Das beziehe sich namentlich auf jene lügenhaften Lehrer, die unter dem glänzenden Schein der Frömmigkeit und Heiligkeit unversehens Irrtümer und verderbliche Sekten einschmuggeln und zur leichteren Täuschung der Arglosen sich verdrehter Stellen des Neuen Testamentes bedienen. Mit Schmerz habe daher der Papst gehört, daß Quesnels ‚Neues Testament', ein Buch, das die katholische Wahrheit mit vielen Lügen vermischt, trotz des päpstlichen Verbotes überallhin verbreitet werde. Der Grund aber, weshalb die Schrift so schlimm wirke, liege vorzüglich darin, daß ihre Bosheit nicht auf der Oberfläche hervortrete; auf den ersten Blick täusche sie den Leser durch den Schein der Frömmigkeit. Deshalb könne der Papst nichts Besseres tun, als die trügerische Lehre, auf die er früher nur im allgemeinen hingewiesen, jetzt mehr im einzelnen und klarer darzulegen, indem er eine Reihe von Sätzen ausziehe und so das Unkraut, von der Masse des bedeckenden Weizens getrennt, vor aller Augen ausbreite. So hätten es auch manche französische Bischöfe und der König selbst gewünscht.

Es folgt darauf das Verzeichnis von 101 Sätzen, die dann verurteilt und mit Zensuren belegt werden. Anders als bei der Verwerfung der fünf Sätze des Jansenius ist diesmal nicht bei jedem der 101 Sätze angemerkt, von welchen der zwanzig aufgezählten Zensuren er betroffen wird; aus der Art der Verurteilung geht nur so viel hervor, daß jeder der Sätze mindestens einer der aufgezählten Zensuren verfallen ist, und daß jede dieser Zensuren mindestens einem der 101 Sätze zukommt. Das Buch selbst wird verboten unter Strafe des Kirchenbannes.

---

[1] Bull. XXI 567—575.

Wenn Klemens XI. die weite Verbreitung von Quesnels Buch sich aus der schillernden Zweideutigkeit seiner Lehre erklärt, so hat er damit auch den Grund berührt, warum gleich der Abfassung auch das Verständnis der Konstitution seine Schwierigkeiten hatte. ‚Unter den zensurierten Sätzen', schrieb man von Rom an Fénelon[1], ‚sind einige, die einem Furcht einflößen, einige auch, die auf den ersten Blick wenig Eindruck machen und keine Zensur zu verdienen scheinen; aber wenn man sich ein wenig in den Sinn einzudringen bemüht, so entdeckt man das Gift.' Quesnel pflege nicht klar herauszusagen, was er eigentlich beabsichtige, sondern decke sich mit frommen Redewendungen[2]. Allein gerade die Zweideutigkeit mancher Sätze mochte für den Papst ein Grund mehr sein, sie herauszuheben und so darauf aufmerksam zu machen, daß bei Quesnel längst nicht alles, was unschuldig klingt, auch in Wirklichkeit unschuldig ist. Die Zweideutigkeit wird übrigens dadurch gehoben, daß in der Bulle die gleichartigen Sätze Quesnels in Gruppen zusammengeordnet sind, wodurch der eine Satz den andern beleuchtet.

Den Theologen lagen ursprünglich 155 Sätze zur Beurteilung vor, 54 von diesen wurden beiseite gelassen[3]. Unter den übrigen 101 Sätzen sind die wichtigsten jene, die den eigentlichen Mittelpunkt des Quesnelschen Gedankenkreises treffen, Quesnels Anschauung nämlich, daß die Gnade allzeit wirksam ist, d. h. daß die Gnade dem Willen nicht nur die Fähigkeit zum übernatürlich guten Wollen verleiht, sondern auch das Wollen selbst, so daß Glaube, Hoffnung, Liebe und die Übung der verschiedenen Tugenden auf die Verleihung der Gnade unfehlbar folgt; mit andern Worten: es gibt keine nur hinreichende Gnade, der man widerstehen kann. Diesem seinem Grundgedanken nun gibt Quesnel bei jeder Gelegenheit in den verschiedensten Formen Ausdruck[4]. Als Vorbilder der Gnadeneinwirkung gelten ihm lauter Vorgänge, bei denen der freie Wille des Menschen keine Rolle spielt, z. B. Erschaffung oder Totenerweckung[5], die Vereinigung des ewigen Wortes mit der menschlichen Natur Christi in der Menschwerdung[6], die Stillung des Sturmes durch das Wort Christi[7]. Sehr oft sucht er diesen Gedanken damit zu begründen, daß die Gnade nichts anderes sei als der allmächtige Wille

[1] Daubenton am 16. September 1713, bei Fénelon, Œuvres VIII 183. Auch der spätere Kardinal De Bissy schrieb im Oktober 1713 an den Bischof von Montpellier: Je vous dirai dans la dernière sincérité qu'il est vrai qu'au premier abord il y a eu quelques propositions de la bulle qui nous firent de la peine. Bei Le Roy 498 f. [2] Einige Beispiele oben S. 144 f.

[3] Verzeichnet bei [Louail] 62—76. Den Grund dafür, daß die Zahl der Verurteilungen das Hundert gerade um eins übertraf, fand ein Jansenistenwitz darin, daß Le Tellier es so wollte, weil er dem König gegenüber behauptet habe, es fänden sich ‚mehr als 100' Irrtümer bei Quesnel. Saint-Simon bei Leclerq I 158.

[4] Bulle ‚Unigenitus' Satz 9—25. [5] Ebd. Nr 23.

[6] Nr 21 22. [7] Nr 20.

Gottes, dem nichts widerstehen könne[1]. Aus der Allmacht der Gnade folgt dann, daß alle, die Gott vom ewigen Verderben retten will, auch wirklich gerettet werden[2].

Das klingt nun für den oberflächlichen Leser sehr schön, insofern es eine Huldigung an die Allmacht Gottes scheint. In Wirklichkeit ist es eine gotteslästerliche Lehre. Wenn alle gerettet werden, die Gott retten will, so folgt notwendig, daß er alle, die zugrunde gehen, nicht retten wollte, daß er sie somit von vornherein für die Hölle geschaffen hat und ihnen seine Gnade verweigert. Diese Folgerung ergibt sich auch aus andern der verurteilten Sätze. Christus ist nach Quesnel nur für die Auserwählten gestorben, die übrigen sind und bleiben unerlöst[3]. Keinerlei Anteil an der Gnade haben die Heiden und unbekehrten Sünder, denn die erste Gnade ist für den Heiden der Glaube und für den Sünder die völlige Vergebung der Sünden, und außerhalb der Kirche gibt es keine Gnade[4]. Was es aber heißen will, die Gnade nie empfangen oder durch schwere Sünde verloren zu haben, darüber läßt Quesnel keinen Zweifel aufkommen: der Verlust der Gnade zieht die völlige Unfähigkeit zur (verdienstlichen) Arbeit, zum Gebet und allem Guten nach sich; ohne sie tut man nichts und kann man nichts tun, und in diesem Zustand der allseitigen Unfähigkeit zu allem Guten befand sich auch das auserwählte Volk im Alten Bunde, dem Gott sein Gesetz auflud, aber es bei seiner Schwäche beließ[5]. Im Zustand dieser Verlassenheit hat der Sünder seine Willensfreiheit nur mehr für das Böse, man hat nur ‚Licht, um sich zu verirren, Eifer, um sich in den Abgrund zu stürzen, Kraft, um sich zu verwunden; man ist fähig zu allem Schlechten, unfähig zu allem Guten'; selbst die natürliche Gotteserkenntnis schlägt zur Sünde aus, und das Gebet ist neue Sünde[6].

Diese Lehren hängen mit Quesnels Aufstellungen über die Tugend der Gottesliebe[7] zusammen. Die übernatürliche Liebe, kraft deren man Gott seiner selbst wegen liebt, ist nach Quesnel im Grunde die einzige Tugend. Jede andere Liebe ist ohne weiteres schlecht[8], ohne jene Gottesliebe gibt es keinen Glauben und keine Hoffnung[9], keine Gesetzeserfüllung[10], kein fruchtreiches Gebet[11], kein Verdienst und keinen Lohn im Himmel[12], kein Christentum und keine Religion[13]. Der Heide nun oder der Sünder hat diese Gottesliebe nicht, und daraus folgert Quesnel, daß alles, was er tut, Sünde ist. Quesnel kennt eben nur zwei Arten von Liebe im Menschen, aus denen alle Willensregungen und Handlungen hervorgehen: die Gottesliebe, die alles um Gottes willen tut, und die Selbst- und Weltliebe; ein Mittleres gibt es nicht. Wenn die

[1] Nr 10 11 16 19 23 24 37 usw. [2] Nr 13; ebenso 12 u. 30—33.
[3] Nr 32. [4] Nr 26—29. [5] Nr 1—8. [6] Nr 38—42 48 59.
[7] Nr 44—58. [8] Nr 44—46 48 49. [9] Nr 51 f 57. [10] Nr 47
[11] Nr 50 54. [12] Nr 53 55 f. [13] Nr 53 58.

selbstlose Gottesliebe im Herzen des Sünders nicht herrscht, so herrscht dort die fleischliche Begierlichkeit und verdirbt schlechthin alle seine Handlungen[1].

Wie sich aus den Schriften Quesnels ergibt, liegt diesen Sätzen[2] die Ansicht des Jansenius von der doppelten Lust zugrunde[3], von denen die eine vom Himmel, aus der Anregung der Gnade, die andere von der Erde, aus der Begierlichkeit, stammt. Diese beiden Arten von Lust streiten miteinander, und der überwiegenden Lust folgt der Mensch unfehlbar. Nach Fénelon ist diese Lehre die eigentliche Wurzel des Quesnelschen Systems.

Außer den Lehren des Bajus und Jansenius über die Gnade vertritt Quesnel auch die Ansichten Richers über die Kirche, insofern als er den kirchlichen Obern die Gewalt, aus der Kirche auszuschließen, nur unter Voraussetzung der Zustimmung der ganzen Kirche zugesteht[4]. Die Kirche besteht übrigens nach ihm nur aus den Gerechten und Auserwählten[5]. Außerdem fordert er die Lesung der Heiligen Schrift als notwendig auch für den Ungebildeten[6], vertritt für die Verwaltung des Bußsakramentes die strengsten Grundsätze Arnaulds[7] und redet über den Kirchenbann in einer Weise, daß man deutlich sieht, er verachte die über ihn selbst ausgesprochene Exkommunikation als ungerecht[8].

---

[1] Nr 44—46. [2] Nr 72—78.

[3] Weil diese Anschauung in den 101 Sätzen nicht hervortritt und durch den Lobpreis auf die Allmacht Gottes ersetzt ist, so meinten einige, Quesnel habe diese Lehre seiner jansenistischen Vorgänger fallen gelassen. Aber ein Kenner wie Montagne urteilt (De gratia diss. 12, art. 3 [Migne, Cursus theol. X 638]): En famosum duarum delectationum indeliberatarum principium, quod ex Iansenio depromptum centies in suis memorialibus et apologeticis scriptis obtrudit Quesnellus. Ebenso Fénelon: Quelle est donc la doctrine du P. Quesnel? C'est le système des deux délectations. . . . C'est pour soutenir ce système que le P. Quesnel . . . s'est réfugié en Hollande. . . . Voilà précisément la doctrine condamnée par l'Église dans les propositions du livre du P. Quesnel (Mémoire sur l'affaire des huit prélats: Œuvres VIII 262). Vgl. Portalié im Dict. de théol. cath. I 2548. Über die doppelte Lust vgl. unsere Angaben Bd XIII 656.

[4] Nr 90. [5] Nr 72—78. [6] Nr 79—85. [7] Nr 87 88.

[8] Nr 91—93. Möhler meinte von Satz 91 (‚Die Furcht vor ungerechter Exkommunikation darf uns nie abhalten, unsere Pflicht zu erfüllen') sagen zu sollen: ‚ein Satz, an welchem selbst der bedenklichste Mann nur das tadeln wird, daß man ihn nicht zur Sprache bringen sollte' (Kirchengeschichte, hrsg. von Gams, III 268). Allein Möhler übersieht, daß Quesnel in den Sätzen 91—93 vom Kirchenbann nicht rein theoretisch redet, sondern daß er es rechtfertigen will, wenn die Jansenisten sich um den Bann, der sie getroffen hatte, nicht kümmerten. ‚Gerecht' und ‚Pflicht' bedeutet in Quesnels Mund nicht, was wirklich gerecht und Pflicht ist, sondern was Quesnel im Gegensatz zur kirchlichen Autorität dafür ausgibt. Schon 1675 verfaßte der Arzt von Port-Royal, Hamon, für die dortigen Nonnen eine Schrift, in der er ausführt, es bedeute gar nichts, wenn sie von Beicht und Kommunion ausgeschlossen würden (Traités de piété composés pour l'instruction et la consolation des religieuses de Port-Royal, à l'occasion des épreuves auxquelles elles ont été exposées, Paris 1675, Amsterdam 1727). Vgl. [Patouillet] IV 157 ff. Als der Kardinal-Erzbischof Noailles von Paris einer Dame mit dem Kirchenbann drohte, antwortete

Hätte Quesnel seine Gedanken im Zusammenhang dargelegt, wie er in der Bulle angedeutet ist, so würde die Lesung seines Buches wohl nur abschreckend gewirkt haben. Sein Erfolg erklärt sich daraus, daß er sein ‚Gift', wie die Bulle sich ausdrückt, dem Leser nur tropfenweise eingibt und das Abstoßende unter einer Menge von frommen Sätzen verbirgt. Außerdem bemerkt aber Fénelon[1], daß eine große Anzahl von Wüstlingen, die alle Religion verachteten, doch leidenschaftlich für den Jansenismus eingenommen waren. Natürlich; denn wenn der Mensch notwendig immer der größeren Lust nachgibt, so konnte man das leichtsinnigste Leben führen und doch sich einreden, daß man den ‚Grundsätzen des hl. Augustin' folge. ‚Die Leugnung der Willensfreiheit', sagt Fénelon, ‚ist heutzutage Mode, und man ist entzückt darüber, daß eine Partei von so großem Ansehen sie billigt. All diese Gottlosen begünstigen den Jansenismus aus Haß gegen die Religion.'

Wie tiefgreifend Quesnels Einfluß war, sollte sich bald zeigen.

6.

Ludwig XIV. hatte gewünscht, daß der Entwurf der Bulle ihm vorgelegt werde[2]. Sie wurde auch wirklich unter der Hand an Le Tellier übermittelt[3], der sie natürlich dem König zeigte. Auf eine Übersendung durch den französischen Gesandten ließ Klemens XI. sich aber nicht ein und leugnete auf dessen Beschwerden, daß er eine solche je versprochen habe[4]. Doch legte er Einleitung und Schluß des Bullenentwurfs dem Gesandten vor, der ihm ein Verzeichnis aller in Frankreich anstößigen Bullenformeln eingereicht hatte[5]. Trotzdem war der Papst nicht ohne Sorgen über die Aufnahme der Konstitution. Ein böses Vorzeichen war ein öffentlicher Brief des jansenistischen Bischofs Clermont-Tonnere von Langres, der dem König vorhielt, die Streitigkeiten würden besser in Frankreich abgeurteilt, ihre Verweisung nach Rom sei eine Beleidigung für den französischen Klerus[6]. In Flugschriften der Partei wurden dieselben Gedanken verbreitet[7].

Am 25. September kam die Konstitution in Fontainebleau an, wo der König sie mit großer Freude aufnahm. Bald war sie überall bekannt[8].

---

sie ihm mit Satz 91 aus der Bulle (Rocquain 52 Anm.). Vgl. unten 233 A. 3. Jede Exkommunikation wäre unnütz, wenn die Sätze 90—93 ungerügt blieben, jeder würde sich einreden, die gegen ihn ergangene Exkommunikation sei ungerecht. Vgl. Dom. Viva, Opera omnia VIII, Ferrara 1757, 244. Über Möhlers und Döllingers Ansichten von der Bulle s. Joh. Friedrich, J. v. Döllinger I, München 1899, 269 ff.

[1] An Le Tellier am 22. Juli 1712, Œuvres VIII 111.

[2] Le Roy 438 f 453. [3] Ebd. 460. [4] Ebd. 455.

[5] Ebd. 453 456. [6] Ebd. 440. [7] [Louail] 45.

[8] Päpstliches Begleitschreiben an den König, vom 10. September 1713, bei Du Bois 33; Fleury LXVIII 501. *Entwurf des Schreibens, mit eigenhändigen Verbesserungen des Papstes, in den Miscell. di Clemente XI 134 p. 190, Päpstl. Geh.-Archiv.

Noailles erwirkte für die Veröffentlichung einen Aufschub von 48 Stunden, damit er unterdes seine Billigung des Quesnelschen Buches zurückziehen könne. Sein Widerruf ist in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, ohne Irrtümer bei Quesnel einzugestehen [1].

Wieviel man trotz aller Sorgfalt bei Abfassung der Bulle von den französischen Juristen befürchtete und wieviel trotz seines Widerrufes von Noailles, zeigen Fénelons Vorschläge über die Art und Weise, wie man die Bulle zur Annahme in Frankreich bringen solle [2]. ‚Ich meine', so beginnt er, ‚man könne überhaupt die Annahme der Bulle nicht mit genügend feierlichen Formen umkleiden.' Die größtmögliche Feierlichkeit sei notwendig, um Eindruck auf das Volk zu machen, um die jansenistischen Theologen zu zügeln, um die Bischöfe durch ihr einmal gegebenes Wort zu binden. Damit die Annahme möglichst einheitlich sich vollziehe, möge man die Bulle nicht sofort an die einzelnen Bischöfe senden, von denen dann jeder in seiner Weise ein Mandement entwerfen würde. Vielmehr solle man die etwa dreißig gerade in Paris anwesenden Bischöfe zu einer außerordentlichen Versammlung berufen und noch ein Dutzend Prälaten aus der Nachbarschaft beiziehen, etwa die Erzbischöfe von Sens, Bourges, Rouen, Reims und die Kardinäle D'Estrées, Rohan, Polignac. Dann würde der Vorsitz dem Kardinal D'Estrées zufallen, der durch ein entschiedenes Wort des Königs für die Unterwerfung unter eine dogmatische Entscheidung des Papstes zu gewinnen sei. Die außerordentliche Bischofsversammlung solle ein gemeinsames Mandement beschließen; der König möge es im geheimen durch zuverlässige Prälaten und Theologen entwerfen lassen. Kardinal Noailles dürfe dabei nicht hinzugezogen werden, denn er werde das Geheimnis nicht bewahren; erst wenn das Mandement fertig sei, solle man es ihm mitteilen, ohne es ihm jedoch schriftlich zu hinterlassen; Noailles müsse es ohne weiteres annehmen und dürfe darüber später keinen eigenen Hirtenbrief verfassen. Das Mandement solle nichts von Begründung, Erklärung oder Einschränkung enthalten, sondern müsse sehr einfach und kurz sein [3]. Dies gemeinsame Mandement solle dann durch den König an die Provinzialversammlungen zur Annahme übermittelt werden; verdächtigen Bischöfen könnte man unter der Hand das kanonische Verfahren gegen sie in Aussicht stellen, wenn sie nicht die Bulle nach dem Vorgang der Pariser Versammlung annähmen, die auch sonst das Vorbild der Provinzialsynoden sein solle [4]. Unmittelbar nach der Pariser Versammlung, so wollte Fénelon weiter, möge der König ein Patent erlassen, in dem er die

[1] Le Roy 463 486; Lallemant an Fénelon am 3. Oktober 1713, Œuvres VIII 190.
[2] Mémoire, Œuvres VIII 186—190. Vgl. Schreiben an seinen Neffen vom 11. September 1713, ebd. VII 471.
[3] Mémoire a. a. O. Nr 2—12. [4] Ebd. Nr 18—22 26—28.

Bulle annimmt[1]. Wenn einige Beamte von wenig Eifer gegen den Jansenismus in der Bulle Verletzung der gallikanischen Freiheiten entdecken, so möge der König im geheimen darüber einsichtige Bischöfe zu Rate ziehen. Durch Vergleich mit früheren Bullen, die anstandslose Annahme fanden, werde sich feststellen lassen, daß die neue Konstitution nichts Bedenkliches enthalte. Übrigens wolle man durch die Einwendungen gegen die Form die Sache selbst treffen und den Glaubensentscheidungen des Heiligen Stuhles in Frankreich alle Wege versperren. Könnte denn überhaupt der Papst auch in den brennendsten Fragen noch eine dogmatische Erklärung senden, wenn eine Bulle zurückgewiesen würde, die so notwendig ist und vom König mit so viel Aufsehen verlangt wurde?[2]

Fénelons Vorschlag drang durch. Am 4. Oktober erging der Beschluß, die Bischöfe zusammenzurufen, die sich in der Umgebung des Königs und in Paris befanden, am 16. Oktober wurde die Versammlung in Gegenwart von 29 Bischöfen eröffnet, zu denen später noch 23 hinzukamen. Die bedeutendsten darunter waren Kardinal Rohan, die Erzbischöfe von Bourges, Reims, Aix, Auch, Toulouse, der gelehrte Bischof von Avranches, Daniel Huet, und Bissy von Meaux[3]. D'Estrées fehlte, Noailles war also der Vorsitzende; er eröffnete die Verhandlungen mit einer Rede, mit der er seine bisherige Stellung zu Quesnel rechtfertigen wollte[4], und beantragte dann nach Verlesung einer königlichen Mahnung zur Annahme der Bulle, daß man dem König danke, eine Kommission zur Beratung wähle und die Konstitution zur Verteilung an die Versammlung drucken lasse[5]. Gewählt wurden in die Kommission Kardinal Rohan, die Erzbischöfe von Bordeaux und Auch, die Bischöfe von Soissons, Meaux und Blois. Nach Beschluß in der Sitzung vom 19. Oktober folgte am 21. der Synodaleid und eine Heiliggeistmesse. Es begannen nun die Kommissionssitzungen und mit ihnen der Kampf der Meinungen[6]. Die päpstliche Gruppe unter den Bischöfen, die sog. ‚Sulpizianer'[7], wollte einfache Annahme der Bulle ohne Erklärungen und Einschränkungen. Ihr gegenüber stand Noailles mit seinen Anhängern; der Erzbischof hatte Quesnels Buch zwar verboten, hielt aber daran fest, daß die verworfenen Sätze einen guten Sinn zuließen, und wollte daher, wohl mit

[1] Nr 29 30. [2] Nr 13—15.

[3] Schill 77; Le Roy 479 484. Das Berufungsschreiben, vom 6. Oktober 1713, bei Du Bois 37. Fénelons Plan wurde bekämpft vom Kanzler Pontchâtrain und dem Generalprokurator D'Aguesseau (Le Roy 479). Verzeichnis der Teilnehmer bei Du Bois 35 43.

[4] Schill 78; Le Roy 484. Die Rede fehlt im Procès-verbal.

[5] Du Bois 39. Das königliche Schreiben, vom 15. Oktober, ebd. 38.

[6] Schill 79 ff; Fleury LXVIII 511 ff 580 ff; [Louail] 84 ff 130 ff; Rohan an Noailles am 12. Dezember 1713, ebd. 133.

[7] Lallemant am 16. Januar 1714, bei Fénelon, Œuvres VIII 208; [Louail] 130 140.

Rücksicht auf seine frühere Empfehlung, man solle die Bulle nur mit einer vorausgeschickten Erklärung annehmen, die den Sinn der verworfenen Sätze näher bestimme. Eine solche wünschte auch der Erzbischof von Bordeaux, um den jansenistischen Entstellungen entgegenzutreten. Um die Frage, ob und wie diese Erklärung zu geben und wie sie abzufassen sei, drehen sich nun die monatelangen Verhandlungen.

Die Versammlung war von dem Gedanken beseelt, es müsse vor allem die Einheitlichkeit im Vorgehen der Bischöfe gewahrt bleiben[1], und war bereit, sie auch durch Zugeständnisse an Noailles zu erkaufen. Rohans Vorschlag, die Bulle ohne Weiterungen anzunehmen, wurde deshalb abgelehnt, Noailles' Wünsche aber drangen ebensowenig durch; den ersten seiner Anträge machte der Bischof von Evreux unmöglich, indem er sich an den König wandte. Noailles forderte dann weiter, es solle dem Erlaß über die Veröffentlichung der Bulle der Bericht über die Kommissionsverhandlungen oder ein Auszug daraus vorhergeschickt und darin ein katholischer und ein irrgläubiger Sinn der verworfenen Sätze unterschieden werden. Allein die Folgen solcher Unterscheidungen hatte man in den jansenistischen Händeln zu deutlich erfahren, als daß die Kommission darauf sich hätte einlassen können. Schließlich einigte man sich auf den Ausweg, die Bulle in Begleitung eines gemeinsamen Hirtenschreibens zu veröffentlichen.

Die Einigung war jedoch nur eine scheinbare, denn Noailles hatte mit den Seinen ausgemacht, in dem Schreiben der Bischöfe dürfe das Quesnelsche Buch keines Irrtums geziehen werden, und nur gemäß diesem Schreiben sei die Bulle anzunehmen; mit andern Worten: die 101 Sätze sind mit Recht verworfen, aber Quesnel hat nichts Irrgläubiges behauptet; die alte jansenistische Unterscheidung zwischen Recht und Tatsache sollte also noch einmal ihren Dienst tun[2].

Allem Schwanken machte der König ein Ende, indem er nach Empfang einer päpstlichen Mahnung der Versammlung befahl, am 8. Januar ihre Sitzungen wieder zu beginnen und die Bulle ohne Weiterungen anzunehmen. Auf die Vorstellungen des Erzbischofs von Rouen gewährte er indes noch acht Tage Ausstand[3].

In sechs Sitzungen vom 15. bis 22. Januar 1714[4] machte nun Rohan den versammelten Bischöfen Mitteilung von dem Ergebnis der Kommissionsberatungen, der Würdigung und Verurteilung der Quesnelschen Sätze. Rohan

---

[1] Lallemant a. a. O.; Fénelon am 20. Januar 1714, Œuvres VIII 210 f.

[2] Il faut éviter la question de fait plus dangereuse dans cette occasion que dans celle du livre de Jansénius. Noailles an Rohan am 14. Januar 1714, bei [Louail] 137. [3] Fleury LXVIII 584 f; [Louail] 135 f.

[4] Du Bois 43—48.

schlug dann vor, die Versammlung möge ihre Freude ausdrücken, in der Konstitution die Lehre der Kirche wiederzufinden, sie möge die Konstitution annehmen, Quesnels Buch verwerfen, einen gemeinsamen Hirtenbrief erlassen, um alle Bischöfe zu mahnen, gemäß dem Hirtenschreiben die ‚Moralischen Erwägungen' zu verbieten und die Bulle zu registrieren, endlich Dankschreiben an den Papst und den König zu richten.

Der Augenblick war jetzt gekommen, in dem sich für Jahrzehnte das Schicksal des katholischen Frankreich entscheiden mußte. Wurden die Vorschläge ausgeführt und wurde auf ihrer Grundlage mit Eifer und Klugheit weitergearbeitet, so bestand Hoffnung, den religiösen Frieden wiederherzustellen. Aber in seiner Schicksalsstunde hatte das Reich als Leiter nur einen Noailles. Der eitle Mann war unzufrieden mit der Versammlung; ‚ich bin', schrieb er[1], ‚nur Vorsitzender dem Namen nach, man tut fast alles ohne mich und vieles gegen mich'. Es fehlte ihm nicht an Anhang; die Partei des Erzbischofs, schrieb nicht ohne Übertreibung der Kapuziner Timotheus von La Flèche, sei stark genug, eine religiöse Spaltung zuwege zu bringen, Noailles könne rechnen auf die Oratorianer, die Benediktiner, manche Zisterzienser, alle Regularkanoniker, die Dominikaner, eine große Anzahl von schlechten Mönchen und Mitgliedern anderer Orden, und auf sämtliche Weltpriester[2]. Bischof Soanen von Senez erklärte offen den bereits verurteilten Quesnel für einen ‚Unschuldigen, den die Jesuiten steinigen wollen, weil er zuviel Wahrheiten gesagt hat', und verteidigte in der Klerusversammlung die Rechtgläubigkeit der ‚Moralischen Erwägungen'[3]; außerhalb der Versammlung erhob sich Colbert von Montpellier ebenfalls offen gegen die päpstliche Konstitution[4]. Bei andern bezogen sich die Einwürfe gegen die Bulle weniger auf deren Gnadenlehre. ‚Die Sätze über den Aufschub der Lossprechung', schrieb Noailles[5], ‚erregen alle guten Beichtväter und alle, die eine allzu milde Moral fürchten; die Sätze über die Lesung der Heiligen Schrift verstimmen Frauen wie Männer und Laien jeden Standes, die Sätze über den Kirchenbann schrecken und ärgern die Beamten, Höflinge und Juristen.' Um die Verwirrung vollzumachen, erklärte die Minderheit, an den Verhandlungen der Klerusversammlung nicht mehr teilnehmen zu wollen verstand sich aber auf eine königliche Weisung dazu, von diesem Beschluß abzusehen[6]. Dazu suchte eine Flut von Schriften, Gedichten, Theaterpossen die Aufregung in die weitesten Kreise zu tragen[7].

[1] an Voisin am 15. Januar 1714, bei Le Roy 539; [Louail] 143.
[2] Bei Le Roy 502. [3] Ebd. 470 504. [4] Ebd. 502 f.
[5] an Trémoille am 11. Dezember 1713, bei Le Roy 465 A. 2. So auch in Noailles' Rede vom 22. Januar 1714 auf der Versammlung. [Louail] 144.
[6] Procès-verbal des évêques opposants, ebd. 142.
[7] Rohan am 22. Januar 1714, bei Du Bois 47 f. Le parti s'est déchaîné avec une fureur et une insolence schismatique. Pendant qu'on soutient avec tant d'as-

Unter solchen Umständen traten am 12. Januar 1714 neun Gegner der Bulle bei Noailles zu einer Beratung zusammen; es waren der Erzbischof von Tours, die Bischöfe von Verdun, Laon, Châlons-sur-Marne, Senez, Boulogne, Saint-Malo, Bayonne und Auxerre, von denen allerdings der zuletzt genannte alsbald wieder zur Mehrheit zurücktrat.

In der Sitzung vom 22. Januar kam der Zwiespalt zu offenem Ausbruch. Nachdem Kardinal Rohan den Bericht über die Kommissionsverhandlungen zu Ende gelesen und Annahme der Konstitution und einen gemeinsamen Hirtenbrief vorgeschlagen hatte, hielt zuerst Noailles eine Rede über die Schwierigkeiten, welche die Konstitution bereite. Darauf beantragte der Erzbischof von Tours, zuerst solle der Hirtenbrief mit seinen Auseinandersetzungen über die verurteilten Irrtümer festgestellt werden, erst dann sei über Annahme der Konstitution zu urteilen. Noailles mit seinen Anhängern stimmte zu[1]. Der Sinn dieser Stellungnahme konnte nur der sein, daß die Minderheit sich der Bulle nicht unbedingt, sondern nur nach Maßgabe des Hirtenschreibens unterwerfen wolle. Nachdem am 1. Februar das Schreiben[2] zur Begutachtung vorgelesen war, erklärte Noailles im Namen seiner Partei, sie würden sich der Abstimmung enthalten und den Papst um nähere Erklärung seiner Entscheidung bitten. Es war das eine verhüllte Ablehnung der Bulle. Ganz klar zeige sich, schreibt ein Zeitgenosse, daß man Rom die Lust benehmen wolle, den Franzosen noch Bullen zu schicken; entweder betrachte man die päpstlichen Erklärungen als verpflichtend, und dann war es die Bulle ebenfalls und mußte vor den Erklärungen angenommen werden; oder die Minderheit war der Ansicht, daß sie auch nach diesen Erklärungen noch denken könne, was sie wolle, aber wozu sollte dann der Papst noch Erklärungen geben?[3]

Die Versammlung war damit im wesentlichen zu Ende und die Spaltung vollendet. Es folgte am 5. Februar nur noch die Annahme von Schreiben an den Papst und an die Bischöfe Frankreichs[4]. Schon am 1. Februar hatte die Minderheit erklärt, daß sie fürder den Sitzungen der Bischöfe nur aus Gehorsam gegen den König und bloß als Zeuge der Vorgänge anwohnen werde. Sie weigerte sich auch, das Protokoll zu unterzeichnen[5]. Ein gemeinsames Schreiben an den Papst zu richten, wurde der Minderheit durch

---

surance que le Jansénisme n'est qu'un fantôme ridicule, il se montre si réel et si redoutable, qu'il résiste en face au Pape, au Roi et aux évêques; il croît chaque jour (Fénelon an Daubenton am 2. Januar 1714, Œuvres VIII 206). Über die Schriften Quesnels noch während der Versammlung und darüber hinaus vgl. [Louail] 121 ff; [Patouillet] II 473 f, III 60 ff.

[1] [Louail] 142; Du Bois 49.

[2] Abdruck bei Du Bois 53—93, Inhaltsangabe bei Schill 87 f.

[3] Lallemant am 30. Januar und 2. Februar 1714, bei Fénelon, Œuvres VIII 214 215. [4] Bei Du Bois 99 ff 102 ff. [5] Ebd. 107 f.

den König untersagt, denn nur die Klerusversammlung selbst habe das Recht, als Körperschaft aufzutreten. Die Minderheit beauftragte also Noailles, in ihrem Namen nach Rom zu schreiben[1]. Ludwig XIV. verbot dem Kardinal, vor ihm in Audienz zu erscheinen, und befahl den übrigen acht Bischöfen, sich in ihre Bistümer zu verfügen und bis zu einem neuen Befehl dort zu bleiben[2]. Der Bischof von Laon trennte sich nunmehr von Noailles' Partei[3].

Am 15. Februar wurde die Bulle ‚Unigenitus' vom Parlament registriert samt einem königlichen Dekret, in welchem den Bischöfen gegen das Herkommen nicht nur die Mahnung, sondern auch der Befehl gegeben wurde[4], die Bulle zu veröffentlichen. Die Juristen erhoben Vorstellungen dagegen, daß in Glaubenssachen die weltliche Gewalt den Bischöfen Befehle geben wolle, allein der König wies ihren Einspruch unter Zornesausbrüchen ab[5]. Das Parlament verfehlte übrigens nicht, eine Klausel zur Rettung der gallikanischen Freiheiten einzufügen[6].

Ende Februar tat Noailles durch Veröffentlichung eines Hirtenbriefes[7] einen neuen Schritt, der ungeheures Aufsehen machte; binnen weniger Tage waren 20000 Abdrücke von dem Schriftstück in Paris verkauft[8]. Er sprach darin offen von Meinungsverschiedenheiten in der Klerusversammlung, tadelte an der Bulle, daß sie dunkel und dem Mißbrauch ausgesetzt sei, und untersagte den Priestern, die sie annehmen würden, die Ausübung ihrer priesterlichen Gewalten. Zugleich aber verbot er von neuem Quesnels Buch.

Der Hirtenbrief des Erzbischofs erschien gerade am Vorabend der Versammlung, in der nach Befehl des Königs die Sorbonne die Bulle annehmen und registrieren sollte, und der Theolog Witasse nahm sofort von Noailles' Verbot Anlaß, Schwierigkeiten gegen die Ausführung des königlichen Befehls vorzubringen. Durch Beschluß vom 5. März wurde trotzdem die Bulle ‚mit tiefster Ehrfurcht und Unterwerfung' angenommen und registriert, am 10. März kam diese Entscheidung wieder zur Verlesung, ohne daß Einspruch sich erhob. Erst als der Fakultätsbeschluß gedruckt vorlag, äußerte eine Anzahl von Doktoren Unzufriedenheit und verlangte neue Zählung der Stimmen. Der König

---

[1] Procès-verbal der Opposition, bei [Louail] 147. Der Entwurf ihres Schreibens an den Papst und den König ebd. 149 155. [2] [Louail] 161 f.

[3] durch Erklärung vom 10. Februar 1714, bei Du Bois 109. Une conversion comme la sienne ne fait honneur ni à l'Église, ni à l'épiscopat, ni au pénitent, schrieb Lallemant am 16. Februar 1714, bei Fénelon, Œuvres VIII 222.

[4] ... exhortons à cette fin et néanmoins enjoignons à tous les archevêques et évêques etc. Lettres patentes vom 14. Februar 1714, Du Bois 112.

[5] Le Roy 560—569. Über die Rede des Abbé Pucelle, einer Art Volkstribun, ebd. 566 ff.

[6] Ebd. 114—119. Kritik des Hirtenbriefes durch Fénelon: Œuvres VIII 224 ff 228 ff.

[7] vom 25. Februar 1714, Du Bois 120—125. [8] Le Roy 570.

antwortete auf diese Forderung, indem er sechs von den Rädelsführern aus den Sitzungen ausschloß und vier andere verbannte[1].

In der Sorbonne geschlagen, griffen die Jansenisten um so eifriger zu der Waffe, mit der sie bisher ihre meisten Erfolge errungen hatten, zur Feder: Flugblätter, Gassenhauer, Denkschriften, dicke Quartbände wurden in die Öffentlichkeit geworfen, um die Bulle und den Papst herabzusetzen[2]. Man sehe jetzt nur zu gut, meinte Fénelon[3], daß der Jansenismus kein Hirngespinst, sondern etwas sehr Wirkliches sei, eine Bedrohung für die ganze Kirche. Das bedeutendste von diesen Erzeugnissen ist die sog. ‚Hexapla'[4]; in sechs Spalten ist darin eine Unmasse von Schrift- und Väterstellen zusammengetragen, um Quesnels Sätze als die Lehre des christlichen Altertums nachzuweisen. Die Klerusversammlung des Jahres 1715 verurteilte das Buch, und viele Bischöfe schlossen sich diesem Urteil an. Sogar den Vorwurf bewußter Fälschung mußten die Verfasser sich gefallen lassen[5].

Trotzdem erschien die Schrift 1721 von neuem, auf sieben Quartbände erweitert[6], denen in vier Quartbänden eine geschichtliche Einleitung hinzugefügt wurde[7]. Eine zugleich mit der ‚Hexapla' 1715 verurteilte Schrift behauptet von der Konstitution, sie erschüttere die Grundlagen der Religion und anathematisiere Christus selbst. Ohne Zustimmung des Volkes haben nach dem Verfasser die päpstlichen und bischöflichen Urteile keinen Wert[8].

Man hatte Grund, das Ansehen der kirchlichen Obern herabzusetzen, denn bei der überwiegenden Mehrheit der französischen Bischöfe stieß die Bulle auf keinerlei Widerspruch. Während in andern Ländern eine ausdrückliche Unterwerfung unter die päpstliche Entscheidung nicht erfordert wurde, lagen in Frankreich wegen des königlichen Befehls und der Mahnung der Klerus-

[1] Schill 92—95; Fleury LXVIII 638—653; Du Bois 136—153. Nach jansenistischen Berichten (bei [Louail] 168—195; Le Roy 574—586) war die Einmütigkeit der Fakultät ein Werk des Betruges und der Gewalt. Am 15. Dezember 1729 erklärt indes die Fakultät, ihr früheres Dekret ‚verum esse ac genuinum', ‚agnoscit immerito prorsus fuisse declaratum falsum, adulterinum, commentitium' (bei Montagne 502 f). Über die Registrierung an den Fakultäten von Reims und Nantes s. [Louail] 195 ff.

[2] [Louail] 94 f 117 f 121 ff 213 ff.

[3] An Daubenton am 5. Februar 1714, Œuvres VIII 216.

[4] Hexaples, ou les six colonnes sur la constitution Unigenitus, 1714. [Louail] 405 ff.

[5] Vgl. [Patouillet] II 182 ff; Montagne 488 f (Wortlaut der Zensur von 1715), 536 (Beispiele von Fälschungen). Unter den Gegenschriften gegen die ‚Hexapla' ist die bedeutendste die des Jesuiten Jacques de la Fontaine: Constitutio Unigenitus theologice propugnata, 4 Bde, Romae 1717.

[6] [Cadry] II 608 ff.

[7] Histoire du livre des Réflexions morales, Amsterdam 1723.

[8] Témoignage de la vérité dans l'Église, 1714 (von dem Oratorianer Laborde). Vgl. [Patouillet] IV 34 ff. Der Regent untersagte der Klerusversammlung den Druck und die Registrierung der beiden Zensuren; die Bischöfe nahmen aber Abschriften mit der Unterschrift der Sekretäre mit sich. Leclerq I 163.

versammlung die Dinge anders; das Schweigen eines Bischofs über die Bulle mußte unter solchen Umständen als Ablehnung betrachtet werden. Nun wurde von den 126 Bistümern, die von Frankreich abhingen, in 112 die päpstliche Konstitution veröffentlicht, 110 von den bezüglichen Hirtenschreiben ließ die Klerusversammlung des Jahres 1715 in einem Band zusammen drucken[1]. Es mag sein, daß in mehr als einem von diesen Schreiben der Gallikanismus mehr oder weniger hervortritt[2], allein das ändert nichts an der Tatsache, daß der Bulle so gut wie allgemein Gehorsam gezollt wurde. Selbst in den Schreiben der Bischöfe von Sisteron und Metz[3], die mancher Sonderbarkeiten wegen keine Aufnahme in die Sammlung des Jahres 1715 fanden, wird schließlich doch die Konstitution angenommen. Mit einer einzigen Ausnahme verurteilten zudem alle Bischöfe Quesnels ‚Neues Testament'[4].

Allein wie ganz anders beschaffen war trotzdem noch zur Zeit Innozenz' X. und Alexanders VII. die Annahme päpstlicher Entscheidungen! ‚Man braucht sich', schrieb Fénelon[5], ‚nicht zu verwundern über eine so verhängnisvolle Wendung: die Ansteckung wächst ohne Maß. Seit dem Frieden, bei dem Klemens IX. in so unwürdiger Weise betrogen wurde, hat der Jansenismus tiefe Wurzeln geschlagen im Klerus, in den Orden, den Kongregationen, den Schulen und selbst in den Familien.' Um dem Übel zu steuern, verlangte Fénelon entschiedene Maßregeln. ‚Die Milde und Geduld von oben vergrößern nur die Keckheit von unten. Während die Verteidiger der guten Sache kaum zu reden und zu schreiben sich getrauen, wagt die Partei unaufhörlich alles und überschwemmt Europa mit vergifteten Schriften.'

Wenn Fénelon trotz aller schlimmen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte das Heil von einer neuen päpstlichen Bulle erwartete, die diesmal den Jansenismus bis in seinen letzten Schlupfwinkel verfolge, so ist das gewiß ein

---

[1] So der Jansenist Louail (217).

[2] Ebd. 217—226. Vgl. Le Roy 588 f. Man erwartete in kirchlichen Kreisen auch nichts anderes. Auf der Klerusversammlung 1714 entschied man sich für ein gemeinsames Hirtenschreiben auch deshalb, weil sonst il s'en fera d'autres dont les catholiques seront affligés avec raison. Daubenton am 16. Januar 1714, bei Fénelon, Œuvres VIII 209.

[3] [Louail] 220 ff 234 ff. Das Mandement von Metz auch bei Du Bois 158 ff. Unterdrückung des Mandements durch Arrest du Conseil d'État du Roi vom 5. Juli 1714 ebd. 183 f. [4] Schill 92.

[5] an Daubenton am 12. April 1714, Œuvres VIII 236. Vgl. an Rohan am 27. Juli 1714, ebd. 245: On ne doit jamais oublier les procès-verbaux cachés dans les greffes, par lesquels on surprit le Pape Clément IX. . . . Si cette paix flatteuse n'avoit point endormi le monde pendant quarante ans, et si elle n'avoit pas donné au parti la facilité de semer l'ivraie par-dessus le bon grain, l'Église de France ne seroit pas aujourd'hui dans le péril d'un schisme. C'est cette malheureuse paix qui cause la guerre présente, au bout de quarante-cinq ans, et qui nous mène droit au schisme. Mémoire sur l'affaire des huit prélats, ebd. 268.

Beweis, daß auch im gallikanischen Frankreich das Wort des Papstes noch immer recht viel galt. Fénelon meinte, Klemens XI. solle nunmehr von Jansenius und Quesnel, von Personen und Büchern absehen und klar und deutlich die eigentliche Wurzel des Jansenismus verurteilen, nämlich die Lehre von der doppelten Lust, der himmlischen der Gnade und der irdischen der Begierlichkeit, von denen die gerade überwiegende immer den Willen zu sich hinüberziehe. Schon für die Bulle gegen Quesnel hatte Fénelon eine Verurteilung dieses jansenistischen Grundgedankens betrieben[1], aber in Rom wollte man nicht alles auf einmal tun[2]. Jetzt kam er wieder auf seinen alten Vorschlag zurück[3]. Allein der Papst hatte einstweilen genug an den Erfahrungen mit seiner Konstitution gegen Quesnel[4].

Klemens XI. war nämlich nicht nur mit den acht Bischöfen der Gegenpartei, sondern auch mit der Klerusversammlung selbst recht unzufrieden. Während noch der Ausschuß aus der Versammlung seine Beratungen hielt, schrieb der Staatssekretär an den Nuntius Bentivoglio[5], es sei sonderbar, daß die Bischöfe daran dächten, die Vorgänge bei der Versammlung von 1705 zu wiederholen. Die Bischöfe hätten die Konstitution nicht zu beurteilen und auszulegen, sondern mit Gehorsam anzunehmen. Darauf möge der Nuntius bestehen und sich nötigenfalls an den König wenden. Im übrigen bemerkt der Staatssekretär, daß die Zensuren der Bulle zu Recht beständen, auch wenn einzelne der verurteilten Sätze nicht in sich, sondern nur im Sinne Quesnels irgend eine der aufgeführten Zensuren verdienten. Einen Monat später wiederholte der Kardinalstaatssekretär dieselbe Mahnung[6]. Der Nuntius solle in keiner Weise eine Erklärung, Auslegung, Einschränkung der Konstitution dulden und auf alle Einwürfe gegen die Zensuren einfach antworten, in Rom verstehe man die Theologie und kenne Augustin und die andern Väter; Calvin und Luther hätten beständig Augustin im Munde, ebenso wie Jansenius, und doch habe die Kirche, die den hl. Augustin besser verstehe, sie verurteilt. Der Nuntius möge sich nicht täuschen lassen durch ein Versprechen, die Ausdrücke ‚urteilen' und ‚prüfen' nicht anzuwenden. Wenn man tatsächlich doch prüfe, was bedeute dann die Vermeidung dieser Ausdrücke? In allen Zeitungen lese man ja, daß die Bischöfe die Konstitution prüfen

[1] An Daubenton am 8. Juni und 4. August 1713, Œuvres 167 178. Über die sog. delectatio victrix vgl. oben S. 163.

[2] Daubenton am 16. September 1713, bei Fénelon VIII 183 f.

[3] An Rohan am 27. Juli 1714, ebd. 244.

[4] Benedikt XIV. bezeugte später, wie unzufrieden Klemens XI. darüber war, daß trotz des königlichen Versprechens die Konstitution nicht ohne weiteres angenommen wurde. De Heeckeren I 31.

[5] am 23. November 1713, bei [Louail] 126 f.

[6] An Bentivoglio am 21. Dezember 1713, ebd. 129 f.

und über die verurteilten Sätze verhandeln. Bentivoglio möge den König bitten, möglichst bald die Sache zu Ende zu führen.

Auch nachdem die Klerusversammlung zum Abschluß gekommen, war man mit ihrem Vorgehen in Rom nicht zufrieden[1]. Es wurde dort übel vermerkt, daß die Versammlung so lange Zeit ihre Verhandlungen weiterspann, was geradeso aussah, als unterzöge sie die päpstliche Äußerung einer Prüfung. Mit der endlichen Annahme der Bulle war man freilich im wesentlichen sehr einverstanden, aber sehr wenig erbaut gleich über den ersten Satz des Aktenstückes, in dem es hieß, die Versammlung sei hoch erfreut darüber, in der Konstitution die Lehre der Kirche zu finden; das klinge so, als ob man die Konstitution angenommen habe, weil man keinen Irrtum darin finde; vom Gehorsam gegen den Papst und davon, daß die Bischöfe die päpstliche Entscheidung auszuführen hätten, sei nicht die Rede[2]. Man fürchte, die papstfreundlichen Bischöfe ließen sich von der Gegenpartei übervorteilen; im Streben, diese zufriedenzustellen, mache man Rom unzufrieden. Gegen die acht Bischöfe war man erst recht ‚schrecklich erregt'. Eine eigene Kongregation von sieben Kardinälen[3] wurde zur Prüfung der Sache eingesetzt.

Als Antwort des Papstes hätte man ein Breve gewünscht, das die Einundvierzig in verbindlichen Worten loben, die Acht ohne verletzende Ausdrücke tadeln und die gallikanischen Empfindlichkeiten schonen sollte. Allein für eine solche Antwort war Klemens XI. zu erregt; traten ja auch im Patent des Königs und in dem Aktenstück über die Registrierung der Bulle die Ansprüche der französischen Kirche wieder anstößig genug hervor. Schon leichter wäre er zu bestimmen gewesen, über die Regungen des Gallikanismus hinwegzusehen und den Acht mit Milde zu begegnen. Aber es hatte seine Schwierigkeit, ihn dazu zu bringen, das Vorgehen der Einundvierzig ohne tadelnde Nebenbemerkung zu lassen. Es war Fénelons Vertrauensmann, der Jesuit Daubenton, der sich alle Mühe gab, ein solches Breve zu erreichen. Auf Betreiben des französischen Gesandten De la Trémoille stellte er zunächst den Kardinälen Fabroni und Albani, dann dem Papst vor, es handle sich darum, die Kirche Frankreichs entweder zu retten oder zugrunde zu richten: sie zu retten, wenn der Papst sich gegen wenige Prälaten mit dem König, mit mehr als hundert Bischöfen und der großen Masse des Volkes vereinige; sie zugrunde zu richten, wenn sich der Papst von den Einundvierzig trenne, ihr Vorgehen

[1] Daubenton am 24. Februar 1714, bei Fénelon, Œuvres VIII 223.

[2] Daran stieß sich auch sofort Fénelon: Pourquoi commencer par ces mots: Nous avons reconnu etc.? . . . Quelle affectation suspecte! Pourquoi innover? Veut-on piquer Rome? Am 20. Januar 1714, Œuvres VIII 210.

[3] Spada, Paolucci, Albani, Ferrari, Fabroni, Tolomei, Casini. Daubenton März 1714, ebd. 231.

tadle und eine dritte Partei bilde, denn dann werde er es mit dem ganzen Königreich zu tun haben, und das Schisma sei da. Leichtere Anstöße, meinte man, könne der Papst zum Besten der Kirche hingehen lassen. Trotz dieser Gründe dauerte es vierzehn Tage, bis Daubenton den französischen Gesandten darüber beruhigen konnte, daß ein Breve an die Einundvierzig erfolgen und daß man damit zufrieden sein werde. Wiederum vergingen acht weitere Tage, in denen man das Breve feilte und nach Tunlichkeit verbindlich gestaltete. In der Zwischenzeit hatten die Jansenisten alles darangesetzt, durch geschickt abgefaßte Schreiben die Einundvierzig in Rom zu verdächtigen[1].

Fénelon trat als deren Anwalt auf. Er beeilte sich, seine Freude über das Breve und seine Form auszusprechen und das gemeinsame Hirtenschreiben der Klerusversammlung, über das man sich in Rom noch nicht geäußert hatte, zu verteidigen[2]. Es sei nicht als Erklärung aufzufassen, die eine Unvollkommenheit und Zweideutigkeit in der Bulle voraussetze, sondern als deren Rechtfertigung. Obgleich nämlich die Bulle sehr klar für den nichtvoreingenommenen Leser sei, so hätten doch die arglistigen Flugschriften der Partei fast in ganz Frankreich es zuwege gebracht, daß ungefähr jeder zu der Annahme versucht sei, sie für unbestimmt, zweideutig und übertrieben zu halten. ‚Diese unzähligen Schriften blieben ohne Antwort. Niemals hat man eine Verführung von größerer Ausdehnung und Gefahr erlebt; sogar die Frauenwelt unterschob der Bulle in allen Unterhaltungen die lächerlichsten und gehässigsten Deutungen; es wurde Mode, sie zu verachten, man schämte sich, daran festzuhalten. Jedermann sagte laut, daß sie für alle Zeit ein handgreiflicher Beweis gegen die Unfehlbarkeit des Papstes sein werde. Was sollte demgegenüber die Klerusversammlung tun? Sie hat die Bulle nicht erklärt, sondern bewiesen, daß sie einer Erklärung nicht bedarf. Sie hat ihr weder Korrekturen noch Einschränkungen beigegeben, aber sie hat die hinterlistigen Erklärungen zurückgewiesen, mit denen die Jansenisten die Geister aufregen wollten.‘ Fénelon meint deshalb, man solle sich in Rom nicht bei den Schwierigkeiten aufhalten, die von zünftigen Theologen gegen einzelne Ausdrücke des Hirtenschreibens etwa vorgebracht würden, und man solle sehr wohl zusehen, ob solche Überstrenge nicht durch geheime Jansenisten veranlaßt sei, die sich zu verkleiden und überall einzuschleichen verstünden und Zwietracht zwischen dem Papst und dem französischen Klerus entzünden wollten. ‚Ich weiß so bestimmt, daß ich nicht zweifeln kann, daß geheime Sendlinge der Partei solcher Kunstgriffe sich bedienten, um Gegenmaßregeln zu durchkreuzen und ihre Gegner zu trennen.‘

[1] Daubenton März 1714, ebd. 230 f. Über Daubentons Verdienste in der Sache: Chalmette Rom. 22. März 1714, ebd. 231. Das Breve an die Einundvierzig, vom 17. März 1714, bei Du Bois 134 ff. [2] An Daubenton am 12. April 1714, Œuvres VIII 234 ff.

Wenn Fénelon die Einundvierzig verteidigt, so mahnt er zugleich, den acht Widersetzlichen gegenüber keine Zeit zu verlieren. Noch sei der König am Leben; aber jeden Tag könnten stürmische Zeiten hereinbrechen, die Partei erwarte sie mit Ungeduld. Ein falscher Friede werde die Schärfe der Partei nicht mildern und ihr Ansehen nicht mindern, im Gegenteil. An Mitteln, die gegen die Acht anwendbar seien, kommen nach Fénelon[1] drei in Betracht: man könne den Papst um eine Kommission bitten, die das Gerichtsverfahren gegen sie einleite, man könne Provinzialkonzilien oder endlich ein Nationalkonzil zu ihrer Aburteilung versammeln. Fénelon empfiehlt das letztere von diesen Mitteln, das Nationalkonzil, das unter dem Vorsitz von päpstlich ernannten Legaten tagen würde. Es liege eben ein schwieriger Fall vor, denn es handle sich um fünfzehn bis sechzehn Bischöfe, unter denen mehrere Metropoliten, der Kardinal und Erzbischof von Paris sich befänden; zwei Bischöfe darunter, die von Châlons und Metz, seien Pairs von Frankreich, zwei andere, die von Montpellier und Saint-Malo, Brüder von Ministern; alle hätten Verwandte und Verbindungen am Hof und eine furchtbare Partei hinter sich[2]. Nichts wissen will Fénelon von einem andern, scheinbar einfachen Mittel, daß man nämlich Noailles in einen Wagen setze und nach Rom führe, wo ihn dann der Papst aburteilen würde; solch ein Gewaltmittel könne Frankreich nur zugunsten des Kardinal-Erzbischofs aufregen[3]. Die Sache liege allerdings verwickelt: als Kardinal könne Noailles nur vom Papst, als französischer Erzbischof nach gallikanischen Grundsätzen nur in Frankreich abgeurteilt werden; entkleide man ihn aber seiner Kardinalswürde, so verliere der Papst den Anspruch, ihn zu richten[4]. Gar nichts verspricht sich Fénelon von Verhandlungen mit Noailles, um ihn zum Widerruf zu bringen[5]. Ließe der Papst sich darauf ein, daß die acht Bischöfe die Bulle nur nach ihren eigenen Erklärungen annähmen, so würde die Partei sich dieses Zugeständnisses bedienen, um Rom bei allen Nationen herunterzusetzen. Verachtung und Haß gegen die Mutterkirche sei ohnehin nur zu sehr bei fast allen Nationen eingewurzelt[6].

In Rom schritt man zunächst gegen die Hirtenschreiben des Kardinals Noailles und des Erzbischofs von Tours ein, die durch die Inquisition verurteilt wurden[7]. Das Verbot von fünf andern ähnlichen Hirtenschreiben folgte[8]. Am 8. Mai erging ein päpstliches Breve, in dem Klemens XI.

---

[1] Mémoire, ebd. 269 ff. [2] Ebd. 271. [3] Ebd. 275.

[4] Ebd. 269. [5] Fénelon am 14. Oktober 1714, Œuvres VIII 255.

[6] Le mépris et la haine de l'Église mère ne sont déjà que trop enracinés dans presque toutes les nations. An Daubenton am 10. Oktober 1714, ebd. 254.

[7] am 26. März 1714, bei Fleury LXVIII 660; Du Bois 153 f.

[8] am 2. Mai, 22. August und 12. Dezember 1714. Hilgers 442; Reusch II 735.

seinen Entschluß ankündigt, gegen die Ungehorsamen nach so langem Zuwarten endlich einzuschreiten, und dafür um Hilfe durch den Arm des Königs ersucht; das Nähere werde ihm der Nuntius mitteilen[1]. Der Vorschlag des Papstes ging dahin, den Pariser Erzbischof, der als Kardinal nur vom Papst gerichtet werden konnte, nach Rom zur Aburteilung zu senden[2].

Noailles mochte nun allmählich einsehen, in welche Verlegenheiten er sich gestürzt hatte, mußte er ja erleben, daß nach und nach fast alle französischen Bischöfe die Bulle ausdrücklich, sämtliche Bischöfe der übrigen Welt sie stillschweigend annahmen. Allein wie jetzt den Rückweg finden, ohne sich entweder förmlich von der Kirche zu trennen oder ausdrücklich zu widerrufen? Das wußte der unentschiedene Mann selber nicht; sein ganzes Benehmen läßt nur die Erklärung zu, daß er Zeit zu gewinnen suchte. Zunächst versprach er, in einem neuen Hirtenschreiben die Konstitution annehmen zu wollen, und verlangte zwei Monate Zeit, um ein solches auszuarbeiten. Aber aus den zwei Monaten wurden sechs, und noch immer war das Schreiben nicht fertig. Anfänglich weigerte er sich, seinen Entwurf prüfen und begutachten zu lassen, dann machte er Einwürfe gegen die Zensoren, bis in den Kardinälen D'Estrées und Polignac und den Bischöfen von Arras und Montauban ihm genehme Persönlichkeiten bestimmt waren. In den Verhandlungen, die sich nun anspannen und in welche auch Rohan und Bissy eingriffen, hielt Noailles seinen Standpunkt fest, daß er die Bulle nur gemäß seinen Erklärungen annehmen wolle; eine Einigung war also von vornherein unmöglich. Noailles zog mit Winkelzügen die Sache in die Länge, versprach Änderungen und führte sie nur in Nebendingen aus, bis endlich der erzürnte König ihm den gemessenen Befehl gab, vor dem 18. Oktober sein Schreiben einzuliefern. Noch einmal erhielt Noailles einen Aufschub bis zum 30. Oktober. Als dann Polignac das Schreiben dem König überbrachte, enthielt es nicht das, was es den Abmachungen gemäß enthalten sollte. Jetzt war die Geduld des Königs erschöpft; er beschloß, durch Verhandlungen mit dem Papst der Sache ein Ende zu machen[3]. An Entgegenkommen gegen Noailles hatte es bisher nicht gefehlt; der Papst mußte sogar Rohan in einem eigenen Schreiben[4] mahnen, nicht durch übergroße Nachgiebigkeit der Hartnäckigkeit neue Nahrung zu geben. Übrigens dauerten die Versuche, Noailles durch Verhandlungen doch noch zu gewinnen, bis ins folgende Jahr hinein fort; auch Massillon und der berühmte Jurist D'Aguesseau versuchten sich an der Lösung einer unlös-

[1] Fleury LXVIII 653 ff; Du Bois 154 ff. [2] Fleury 663.

[3] Vgl. Fleury 662 ff; Schill 99 ff; Schreiben Noailles' an seine bischöflichen Gesinnungsgenossen vom 5. und 12. September 1714, bei [Louail] I 339 ff 344 ff. Erster und dritter Teil des Mandements von Noailles ebd. 332 ff; Le Roy 603 ff.

[4] vom 21. August 1714, Fleury 671 f.

baren Aufgabe[1]. Der Hartnäckigkeit des Erzbischofs trauten übrigens nicht einmal die eigenen Gesinnungsgenossen[2]; manche von ihnen gingen auch noch weiter als er, so z. B. sein Bruder, der Bischof von Chartres, der die Bulle nicht einmal mit Erklärungen für annehmbar hielt[3]. Verhandlungen mit dem Papst sollten jetzt die Entwirrung des Knäuels bringen.

7.

Zum außerordentlichen Botschafter in Rom bestimmte der König ‚einen der tüchtigsten Köpfe Frankreichs', Amelot Marquis de Gournay, der sich bereits als Gesandter namentlich in Spanien ausgezeichnet hatte[4]. Seiner Instruktion gemäß[5] sollte Amelot ein französisches Nationalkonzil erwirken; alle andern Mittel erachteten die gallikanischen Machthaber als unanwendbar für die Beilegung der Spaltung. In den näheren Ausführungen über das Konzil tritt das französische Staatskirchentum immer wieder hervor: päpstliche Legaten sollen den Vorsitz führen, aber in der Voraussetzung, daß nichts gegen die gallikanischen Freiheiten geschehe. Für die Berufung des Konzils gibt es zwei Wege: entweder verlangt zunächst ein päpstliches Breve die königliche Mitwirkung, und der König führt dann die Berufung aus, oder der Papst erläßt das Berufungsschreiben, das der König mit einem Erlaß begleitet. ‚Der erste Weg wäre vorzuziehen, weil die Rechte des Königs besser gesichert wären.' Es wäre gut, schon zur Einleitung des Konzils eine Bulle zu erlassen, in der die Hirtenschreiben der Widerspenstigen als ungültig erklärt und Widerruf verlangt würde; vorsorglich hatte die Regierung dem Papst schon den Entwurf einer solchen aufgesetzt[6]. Nach Amelots Abreise fand man aber, auch dieser Bullenentwurf sei nicht schonend genug für das Gewissen des Parlaments; daß der Papst die Hirtenschreiben als ungültig erkläre, könne als Übergriff der geistlichen Gewalt empfunden werden. Nachträglich wurde also an Amelot geschrieben, der Papst werde besser solche Ausdrücke unterlassen[7]. Es war leicht vorauszusehen, daß bei den französischen Grundsätzen das Nationalkonzil ebenso unwirksam sein würde wie alles andere, und daß es folglich überhaupt kein Mittel gab, einen widerspenstigen Bischof in Frankreich zur Ordnung zurückzuführen.

Am 12. Januar 1715 hatte Amelot seine erste Audienz beim Papste. Klemens XI. war freilich nicht erbaut davon, als er von neuem wahrnehmen

---

[1] [Louail] 367—380. [2] Le Roy 600 f.
[3] Lettre circulaire aux évêques opposans, 17. Juli 1714, bei [Louail] 350 ff.
[4] Le Dran, Négociation de M. Amelot à Rome en 1715, bei Feret VI 369—403 (auch in der Rev. des quest. hist. LXXXV [1909] 108—145).
[5] vom 2. Dezember 1714, Auszug bei Feret VI 369 f. Beglaubigungsschreiben, vom 5. Dezember 1714, ebd. 371. [6] Bei Feret VI 370 f. [7] Ebd. 377.

mußte, daß der König zwar den besten Willen habe, aber nicht alles durchführen könne, was er wolle[1]. Trotzdem empfing er Amelot freundlich. In vierzehn Tagen, so äußerte er, könne hoffentlich alles beendet sein. Er werde sich nur von Leuten beraten lassen, die zu den schwierigsten Geschäften verwandt würden. Noailles habe aber auch in Rom viele Freunde, man müsse also mit großer Vorsicht vorgehen[2]. Auch in Paris hatte man dem Gesandten das größte Geheimnis anbefohlen[3].

Nicht gerade zur Freude des Gesandten bestimmte der Papst als seinen Vertreter bei den Verhandlungen Kardinal Fabroni, den Verfasser und somit Hauptverteidiger der Bulle. Aber, so tröstete sich Amelot[4], der Papst würde Fabroni auf jeden Fall doch befragt haben, also sei es schließlich nur Zeitgewinn, wenn man unmittelbar mit ihm verhandle. Gleich in der ersten Besprechung mit dem Gesandten zeigte Fabroni sich dem Gedanken an ein Nationalkonzil nicht günstig. Seit 700—800 Jahren habe ein solches nicht mehr stattgefunden, und darin liege ein sicheres Anzeichen, daß König wie Papst die Gefahren solcher Veranstaltungen erkannt hätten. Der einfachste Ausweg aus den Schwierigkeiten sei das Richterurteil des Papstes, an den man sich in ähnlichen Fällen immer gewandt habe. Nachdem Amelot eine Denkschrift eingereicht, erklärte Fabroni im Namen Klemens' XI., der König halte zwar das Konzil für den kürzesten und leichtesten Weg, aber der Papst könne sich dieser Ansicht nicht anschließen; im Gegenteil, er halte ein solches für den Weg, der am meisten Schwierigkeiten bereite, die Sache in die Länge ziehe und zu gefährlichen Folgen führe. Alle Kardinäle seien gegen das Konzil. Man habe Briefe, die darin geradezu ein Mittel sähen, das päpstliche Ansehen zu zerstören. Alle andern Nationen würden dem Beispiel Frankreichs folgen wollen, im Falle es sich um dogmatische Konstitutionen handle. Manche Bischöfe in Frankreich warteten nur auf eine Gelegenheit, ihre Annahme der Bulle zu widerrufen, in mehreren Bistümern werde gegen sie gepredigt; Sendlinge der Jansenisten berückten die Geister und führen fort, die Saat des Schismas auszustreuen; die Protestanten gedächten Vorteil aus der Lage zu ziehen; nach Briefen aus Regensburg habe der Kurfürst von Brandenburg etwa flüchtigen Priestern bereits eine Zuflucht in seinen Staaten angeboten. Und zudem sei, wenn Papst und König sich vereinten, nichts leichter, als die Acht zurückzuführen[5]. Ein Konzil konnte übrigens auch deshalb kaum

[1] Nous avons vu de nos propres yeux Clément XI se mordre les doigts plus d'une fois, lorsque, ayant publié la Constitution Unigenitus, il vit que Louis le Grand ne lui tenait pas la promesse qu'il lui avait faite de la faire accepter généralement et que M. Amelot lui dit, parlant à sa personne, que le Roi avait la meilleure volonté du monde, mais qu'il ne pouvait pas tout ce qu'il voulait. Benedikt XIV. an Tencin am 8. Februar 1743, De Heeckeren I 31. [2] Feret VI 373.
[3] Ebd. 371. [4] Schreiben vom 15. Januar 1715, ebd. 373 f. [5] Ebd. 374 f.

zustande kommen, weil Fénelon, der einzige französische Bischof, der als päpstlicher Konzilslegat in Frage kam, am 7. Januar 1715 gestorben war. Noch auf dem Totenbett bat er den König um einen Nachfolger, der fest stehe gegen den Jansenismus, und empfahl ihm als ein Hauptbollwerk gegen die Sekte die Priester von Saint-Sulpice [1].

In seiner Antwort an Fabroni kam Amelot doch wieder auf das Konzil als das einzig mögliche Mittel zurück [2]; allein in einer langen Besprechung am 23. Januar 1715 erklärte ihm Fabroni, davon könne keine Rede sein, der Papst wolle kein Konzil. Aber was dann? fragte der Gesandte. Fabroni erwiderte, die Sache sei sehr einfach: der König solle dem Erzbischof erklären, er werde den Ungehorsam nicht länger dulden; wenn Noailles nicht in drei Tagen die Konstitution bedingungslos annehme, so werde er aller seiner Würden beraubt. Darauf Amelot: diese Drohung habe man schon einmal versucht, aber ohne Erfolg. Er sprach dann zunächst von der Bulle, die seiner Instruktion gemäß als Einleitung und Vorbereitung des Konzils dienen sollte. Allein Fabroni kam wieder auf seine frühere Antwort zurück. Der König, so führte er aus, sei Herr über die gallikanischen Freiheiten wie über alles andere, er solle also den Kardinal wegen seines Ungehorsams gegen das königliche Patent dieser Freiheiten verlustig erklären, ihm sogar, wenn nötig, die französische Staatsangehörigkeit nehmen und ihn dann dem Papst als Richter überlassen. Auf diese Weise würde alles vom König ausgehen und die gallikanischen Freiheiten gerettet sein. Könne Se. Majestät einem Fremden die Staatszugehörigkeit verleihen, so könne sie diese Zugehörigkeit einem Untertan auch entziehen.

Fabroni fühlte wohl selbst das Seltsame dieses Verlegenheitsvorschlages. Er mache ihn nur, fügte er sogleich hinzu, um den Kardinal zu seiner Pflicht zurückzurufen und ihm den Abgrund zu zeigen, dem er zusteuere. Amelot versäumte denn auch nicht zu bemerken, daß der König bei seiner Krönung die französischen Kirchenfreiheiten beschworen habe. Von einer Entziehung der Staatszugehörigkeit könne nur nach gefälltem Richterspruch die Rede sein, der den bürgerlichen Tod verhänge; vom Papst habe er eher den schärfsten Einspruch gegen eine solche Behandlung eines Bischofs erwartet. Vom Papst, entgegnete Fabroni, gehe sein Vorschlag auch nicht aus, Klemens XI. habe nur gewollt, daß man den Kardinal Noailles in Schrecken setze; auf welche Weise das zu bewirken sei, hätten Fabroni selbst und Amelot bestimmen sollen [3].

Ein Konzil war also nicht zu erlangen. Fabroni schlug daher am 27. Januar dem Gesandten vor, eine neue Einwirkung auf Noailles zu ver-

[1] Schreiben an Le Tellier vom 6. Januar 1715, Œuvres VIII 283.
[2] Feret VI 376. [3] Ebd. 378 ff.

ſuchen. Der Papſt möge zwei Breven an ihn ausfertigen, ein mildes und ein ſcharfes. In dem einen ſollte der Erzbiſchof durch freundliche Vorſtellungen und Bitten im väterlichen Ton zur Unterwerfung aufgefordert werden, das andere würde den einfachen Befehl enthalten, die Konſtitution bedingungslos in drei Tagen anzunehmen. Gehorche er auch diesmal nicht, ſo ſei er ohne weitere Erklärung ſeiner Kardinalswürde verluſtig, und man werde gegen ihn in Form Rechtens einſchreiten [1].

Amelot machte den Einwurf, dann blieben noch immer dreizehn bis vierzehn andere Biſchöfe, die man zurückführen müſſe; er bitte den Kardinal, ihm ſeine Anſicht über das ganze einzuſchlagende Verfahren ſchriftlich zu geben. Fabroni faßte darauf, was er dem Geſandten ſchon entwickelt hatte, in elf Punkten zuſammen [2]. Zuerſt ſolle der König ſeinem Erzbiſchof das ſcharfe Breve übergeben und es verſchärfen durch die Androhung des Verluſtes der Volksangehörigkeit und der gallikaniſchen Freiheiten. Würde ein Eindruck auf Noailles erzielt, ſo würde es ſonſt niemand gezeigt und das milde Breve dem Erzbiſchof vorgelegt werden. Letzteres aber dürfe nur ausgeliefert werden, wenn der König vorher verſpreche, im Falle des Ungehorſams das andere Breve auszuführen. Sollten die übrigen Biſchöfe nicht mit Noailles ſich unterwerfen, ſo ſeien die gewöhnlichen Rechtsmittel gegen ſie zur Anwendung zu bringen.

Amelot legte in zwei Denkſchriften dar, der Weg der Milde ſei ausſichtslos und der andere unmöglich [3]. Die beiden Breven wurden trotzdem entworfen, am 9. März brachte ſie der Kurier nach Verſailles [4]. Dem Willen des Papſtes entgegen, wurde dem Erzbiſchof zuerſt das milde Breve übergeben zugleich mit dem Befehl, in vier Tagen zu antworten. Es brauchte für Noailles wenig Heldenmut, um hinter dem ſchützenden Wall der galliſchen Freiheiten auch diesmal dem Papſte zu trotzen, zumal da über den greiſen König ſchon die Schatten des Todes ſich herabſenkten. Gleich am Tage nach dem Empfang des Breves — denn er bedürfe keiner Bedenkzeit — ſchickte er es mit einem hochfahrenden Schreiben [5] zurück. Übrigens hatte der Geſandte die beiden Breven voreilig abgeſchickt, der Papſt hätte ohne Schwierigkeit darauf verzichtet, daß Noailles der Zugehörigkeit zur franzöſiſchen Nation und der franzöſiſchen Kirchenfreiheiten beraubt werde [6].

Unterdeſſen hatte man wieder verſucht, durch Verhandlungen mit den Widerſpenſtigen die Schwierigkeiten zu beſeitigen. Allein Noailles und die Seinen verlangten als Bedingung für Annahme der Bulle die Erklärung des Papſtes, daß er nicht beabſichtigt habe, die aus ſich wirkſame Gnade

[1] Ebd. 381. [2] Ebd. 382 Anm. [3] Ebd. 382 f. [4] Le Roy 630.
[5] vom 15. März 1715, bei [Louail] 381; Le Roy 635; Feret VI 389.
[6] Feret VI 382.

zu verwerfen[1]. Die ‚aus sich wirksame Gnade', die Lehre der Dominikanerschule, war nun allerdings nicht verworfen, aber Fénelon schrieb schon im September 1713[2], die Häupter der Sekte verständen unter dem Ausdruck nichts anderes als den wirklichen Jansenismus. Seit mehr als sechzig Jahren steife sich die Sekte darauf, daß sie nichts anderes lehre als Augustinus und Thomas von Aquin. Fénelon hielt es für nötig, in einer eigenen Abhandlung den Unterschied zwischen der jansenistischen und thomistischen Gnadenlehre aufzuzeigen[3]; er sprach seine Freude darüber aus, daß Vertreter der Thomistenschule Anteil an der Prüfung und Verurteilung des Quesnelschen Buches genommen hätten, weil es dadurch eine Ehrensache für sie geworden sei, ihre Lehre klar von der jansenistischen zu trennen und sich in ihren Grenzen zu halten, um der Partei keinen Rückhalt zu bieten[4]. Auf der andern Seite aber wurde es zum Schlagwort der acht ungehorsamen Bischöfe, die Bulle trete der Freiheit der Theologenschulen entgegen; an ihnen sei es deshalb, diese Freiheit zu retten, obschon die Dominikaner selbst die Konstitution bedingungslos angenommen hatten[5].

Es war also unter den damaligen Umständen nicht daran zu denken, daß der Papst ausdrücklich die Lehre von der aus sich wirksamen Gnade als erlaubt bezeichne; für Amelot blieb somit als einzige Hoffnung das Nationalkonzil, und da der Papst es ablehnte, so tauchte der Gedanke auf, der König solle aus eigener Machtvollkommenheit die Bischöfe zusammenrufen[6]. Der Kanzler Voisin billigte den Plan[7], aber einstweilen schlug er vor, der Papst solle eine Bulle erlassen, in der den Widerspenstigen das Vorgehen nach den kanonischen Bestimmungen angedroht werde, wenn sie sich nicht unterwerfen und ihre Hirtenschreiben widerrufen wollten. Eine solche Bulle werde den Weg zu weiteren Maßregeln bahnen[8]. Zwei Entwürfe zu einer solchen, der eine vom Kanzler, der andere von Rohan herrührend, wurden nach Rom übersandt. Nachdem elf Tage verstrichen waren und die Kardinalskongregation sich wieder versammelt hatte, antwortete der Papst, er halte an dem Plan der zwei Breven fest; gehe der König darauf nicht ein, so werde er ohne ihn Noailles des Kardinalats verlustig erklären[9]. Aber der Kanzler äußerte, auch das verstoße gegen die Freiheiten des Königreiches[10]. Mit andern Worten: der Papst war in Frankreich überhaupt fast machtlos. Wollte er durch seinen

[1] Ebd. 387. [2] Œuvres VIII 187. [3] Vgl. ebd. 177 179 ff.

[4] Am 12. Oktober 1713, ebd. 193. Vgl. Mémoire sur l'affaire des huit prélats 262.

[5] Mémoire 262; vgl. 260 usw. Bissy bittet Fénelon am 6. September 1714, den Bischof von Arras zu beruhigen sur toutes les alarmes qu'on lui a données, que la Bulle détruit le Thomisme et la morale sévère de l'Évangile. . . . On surprend beaucoup d'honnêtes gens par cet endroit. Ebd. 250. [6] Feret VI 387.

[7] Ebd. [8] Ebd. 389 f. [9] Ebd. 392. [10] Ebd. 390.

Nuntius einem Franzosen ein Breve auch nur überreichen lassen, so war das gegen die Vorrechte Frankreichs; gedachte er in den Bistümern der Ungehorsamen durch fremde Bischöfe die Bulle ‚Unigenitus' verkünden zu lassen, so standen die gallikanischen Freiheiten wiederum im Wege[1]. In Rom hatte man nun freilich für diese Freiheiten kein Verständnis. Christus, meinte Fabroni, habe dem hl. Petrus seine Herde anvertraut, aber nicht hinzugesetzt: mit Ausnahme der Franzosen[2].

Ein Ausweg aus den Schwierigkeiten schien also unmöglich. In Rom wollte man kein Nationalkonzil, obschon auch eine Denkschrift des Kardinals Rohan es empfahl[3]; jemand, der wissen konnte, was man in der Kardinalskongregation darüber dachte, der Sekretär Alemani, ließ die Äußerung fallen, es würde das eine Versammlung von 120 und mehr papstfeindlichen Löwen sein[4]. In Paris wollte man auf den Vorschlag der zwei Breven nicht eingehen. Amelot wußte keine andere Lösung dieser Schwierigkeiten als die Einwirkung auf Noailles. Der Lazarist Philopald, Theolog des französischen Gesandten in Rom, La Trémoille, hatte den Vorschlag gemacht, Noailles solle an die Spitze eines neuen Hirtenschreibens das milde päpstliche Breve setzen, das einen Satz gegen boshafte Verdrehungen der Bulle ‚Unigenitus' enthielt[5]. Daran anknüpfend solle der Erzbischof in seinem Schreiben sagen: da also die Auslegungen, welche die Häretiker einzelnen Sätzen der Bulle beigäben, nach Erklärung des Papstes falsch seien, so nehme er ohne Schwierigkeit die Bulle an; wie der Papst zu verstehen gebe, liege nichts ihm ferner, als die erwähnten falschen Sätze zu begünstigen oder auch der Lehre des hl. Augustinus und Thomas zu nahe treten zu wollen, die so oft von der römischen Kirche als wahr erklärt worden sei. Nach diesem Vorschlag hätte also der Erzbischof die Bulle nur auf Grund einer päpstlichen Erklärung angenommen, wie er das von Anfang an verlangte, und unter dem Schild von Augustinus und Thomas hätte er den ganzen Jansenismus gerettet. Der peinlichen Notwendigkeit, über diese verfänglichen Sätze sich auszusprechen, blieb der Papst überhoben, da Noailles auf den Vorschlag nicht einging[6].

Jetzt wollte Amelot, man solle in Paris um jeden Preis mit dem Erzbischof auf freundliche Weise übereinkommen. Es könnte dann ja freilich sein,

[1] Ebd. 390 f.

[2] Le Roy 644. Über zwei * Discorsi von Kardinal Tolomei an den Papst vom Juli 1714 und 27. Januar 1715 sul modo di comportarsi contro i vescovi disobedienti s. Mazzatinti, Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia III (1893) 153.

[3] Feret 394 f; Schill 110. [4] Feret 395; Le Roy 626.

[5] Das Breve tadelt die Jansenisten, die vanis penitus atque ab eadem Nostra Constitutione illiusque toto, et quidem satis aperto tenore prorsus alienis, quin etiam studiose superinductis vel potius ad rem involvendam maligne affictis difficultatibus et quaestionibus temere cavillantur. Fleury LXIX 29.

[6] Feret 392 f.

daß der Papst nicht in allem einverstanden sei, er werde aber auch keine schärferen Maßregeln ergreifen, wenn nur die Konstitution irgendwie zur Annahme käme. Dem Schisma sei dann vorgebeugt, das sonst unvermeidlich scheine, weil die ungehorsamen Bischöfe ihre Absetzung nicht hinnehmen, sondern an ein allgemeines Konzil Berufung einlegen würden[1].

Unterdes aber hatte Amelot auch nicht versäumt, dem Papst anzudeuten, daß der König das Konzil auch aus eigener Machtvollkommenheit berufen könne[2]. In Paris geschahen wirklich Schritte in dieser Beziehung[3], und Klemens XI. sah jetzt keinen Ausweg mehr, als nachzugeben. Am 5. August 1715 händigte Fabroni dem Gesandten zwar nicht eine Bulle, aber doch ein Breve ein, in dem es hieß, obgleich alles in Rom gegen ein Nationalkonzil sei, so habe der Papst doch die edlen Absichten des Königs unterstützen und seine Hochschätzung für soviel Männer von guter Gesinnung und von Eifer für den Heiligen Stuhl an den Tag legen wollen, die einstimmig und beständig die Notwendigkeit dieses Konzils betonten; Se. Heiligkeit sei deshalb bereit, Legaten zu schicken, ohne welche die Sache natürlich nicht beendet werden könne[4]. Auf einen andern Wunsch des Königs ging Klemens XI. aber nicht ein. Wenn Noailles des Kardinalshutes beraubt werde und dann sich dem Papst unterwerfe, so hätte nämlich der König gewünscht, daß dem Reuigen das Kardinalat zurückgegeben werde. Klemens XI. hielt eine Zusage in dieser Hinsicht aber mit seiner Würde nicht für vereinbar[5]. Amelot war mit dem Konzilsbreve nicht zufrieden, er argwöhnte, man wolle nur Zeit gewinnen und werde zuletzt das Konzil dennoch nicht zugestehen. Er erneute die öfter gestellte Bitte, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen; am 23. August wurde sie ihm gewährt[6].

Ludwig XIV. war damals bereits von den Anfängen seiner Todeskrankheit erfaßt; aber trotzdem gab er Rohan und den Kommissären auf der letzten Klerusversammlung den Auftrag, das Konzil vorzubereiten. Einstimmig war man der Meinung, die ungehorsamen Bischöfe dürften auf der Versammlung nicht Sitz und Stimme haben. Da machte der Erzbischof von Bordeaux auf eine Schwierigkeit aufmerksam: daß nämlich die Bulle gegen Quesnel zwar von fast allen Bischöfen angenommen, von der Annahme den Widerspenstigen aber keine aktenmäßige Mitteilung gemacht sei. Um diesem Einwand zu begegnen, erließ nun der König am 16. Juli eine Erklärung[7], in der er den widersetzlichen Bischöfen den Befehl gab, sich der Mehrheit ihrer Amtsbrüder anzuschließen, widrigenfalls werde gegen sie nach der Strenge der Kirchengesetze vorgegangen. Allein damit der Ungehorsam gegen diese

[1] Feret VI 395 f. [2] Am 13. April und 12. Juni 1715, ebd. 392 396 f.
[3] Ebd. 397 f. [4] Ebd. 399. [5] Ebd. 399 f. [6] Ebd. 402 f.
[7] Bei Du Bois 185.

Erklärung den Ausschluß aus dem Konzil nach sich ziehen konnte, mußte sie vom Parlament registriert werden. Bei den hohen Justizbeamten stieß die Forderung der Registrierung aber auf den entschiedensten Widerstand. Ludwig XIV. war entschlossen, dagegen wiederum das Mittel anzuwenden, dessen die französischen Könige in äußersten Fällen sich bedienten und das er selbst seit fünfzig Jahren nicht mehr angewandt hatte, nämlich persönlich im Parlament zu erscheinen und die Registrierung anzubefehlen. Die Todeskrankheit hatte indes bei ihm schon weite Fortschritte gemacht; ehe er seinen Entschluß ausführen konnte, ging am 1. September 1715 nach siebzig Jahren des Königtums sein Leben zu Ende[1]. Er war ein entschiedener Gegner des Jansenismus gewesen von Jugend auf. Indem er jedoch mit der einen Hand zum Schlag gegen ihn ausholte, öffnete er ihm mit der andern in seinem Gallikanismus immer wieder eine Zuflucht, in der die Sekte getrost des Papstes wie des Königs spotten konnte. Am Ende seiner Regierung war der Jansenismus zur furchtbaren Macht angewachsen; Noailles, sein damaliges Haupt, konnte kurz nach dem Tode des gewaltigen Herrschers vom Regenten des Reiches ‚das Idol Frankreichs' genannt werden[2].

8.

Was Fénelon so oft befürchtet hatte und leicht vorauszusehen war, trat mit dem Tode Ludwigs XIV. ein: der völlige Umschwung zugunsten des Jansenismus. Der Regent für den unmündigen Thronfolger, Philipp von Orleans, dem Unglauben und der Unsittlichkeit sozusagen aus Grundsatz ergeben, hatte für Religion und päpstliche Konstitutionen keinen Sinn. Die Gefängnisse öffneten sich für alle, die ihr Ungehorsam gegen religiöse Verordnungen dort festhielt; Bischöfe, die Ludwig XIV. in ihre Bistümer verwiesen hatte, erschienen wieder in Paris, Jansenistenfreunde wurden auf Bischofstühle befördert, die gemaßregelten Theologieprofessoren kamen von neuem zu Ehren und Würden[3]. Kalt wurden vom Regenten die Jesuiten, freundlich die Oratorianer empfangen[4]; mit Entzücken hörten die Jansenisten,

[1] Schill 112 f; Fleury LXIX 41 ff; Le Roy 650—675. Das angebliche Schreiben Le Telliers an Chauvelin vom 2. August 1715 (Du Bois 187 f; Le Roy 655 f) ist Fälschung nach Duclos (Mémoires secrets, Paris 1791, 137) und Sommervogel (Bibliothèque VII 1918). [2] Bei Le Roy 693.

[3] Ein (zuverlässiges?) Verzeichnis der Gemaßregelten bei [Louail] 457—461. Vgl. Leclerq I 162. Zwischen dem 2. und 6. September 1715 verließen die Bastille nicht mehr als zehn Gefangene (Carreyre [1921] 485). Vgl. zum Folgenden noch: P. de Crousaz-Crétet, L'Église et l'État ou les deux puissances au XVIIIe siècle, 1715—1789, Paris 1893; F. Rocquain, L'esprit révolutionnaire avant la Révolution 1715—1789, Paris 1878; Carreyre, Le Jansénisme durant la régence I, Louvain 1929; Derſ. in der Rev. hist. de l'Église de France XIV (1928) 459 und in der Rev. d'hist. ecclés. XXI (1925) 479—509, wo S. 486 die Namen der beförderten jansenistischen Bischöfe. [4] [Louail] 461.

daß der königliche Beichtvater Le Tellier beseitigt und bald darauf aus Paris verbannt wurde[1], obschon er nach dem Wunsch des sterbenden Königs sein Amt bei dem Thronfolger hätte fortsetzen sollen[2]. An den Gewissensrat wurde schon die Bittschrift gerichtet, man solle Port-Royal auf Kosten der Jesuiten wieder aufbauen[3]. Mißtrauen erfüllte den Regenten gegen den päpstlichen Nuntius Bentivoglio[4]. Noailles dagegen, der sich vor wenigen Tagen noch den Zutritt zum Sterbebett des Gewaltigen nur durch Anerkennung der Bulle gegen Quesnel hätte erkaufen können[5], wurde noch am Todestage des Königs an den Hof berufen, den er seit achtzehn Monaten meiden mußte[6]; als Philipp von Orleans sechs beratende Regierungskollegien einrichtete, wurde eines davon in Noailles' Hände gelegt; der Regent ernannte ihn nämlich zum Vorsitzenden des sog. Gewissensrates, der alles zu begutachten hatte, was sich auf Religion und religiöse Gemeinschaften bezog[7]. Die übrige Zusammensetzung des Gewissensrates, der freilich schon im September 1718 wieder aufgelöst wurde[8], entsprach den Gesinnungen des Hauptes; die Mitglieder waren, abgesehen von dem Erzbischof von Bordeaux, lauter eifrige Gallikaner, nämlich die beiden Juristen D'Aguesseau und Joly de Fleury und der Abbé Pucelle[9], der sich als Parlamentsmitglied unter dem verstorbenen König in heftiger Rede der Registrierung der Bulle gegen Quesnel widersetzt hatte[10]; ihnen war als Sekretär beigegeben der Jansenist Dorsanne, Noailles' Generalvikar[11]. Immer mehr erlaubte sich der Gewissensrat Eingriffe ins innerkirchliche Gebiet[12], vergebens erhob der Nuntius bei Marschall D'Huxelles entschiedene Vorstellungen gegen Noailles als Vorsitzenden[13]. Klemens XI. hatte Grund, in einer Allokution vom 23. September[14] den Tod des Königs zu beklagen. So unglaublich kam ihm übrigens Noailles' Erhebung vor, daß er in einem Schreiben an den Regenten[15] sie sich durch eine Sinnesänderung bei Noailles erklärte, hatte ja doch der Regent noch am 13. September dem Papst versichert[16], Ludwigs XIV. Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl werde unverändert bei ihm fortdauern und in einem Monat der Zwist der Bischöfe beigelegt sein.

---

[1] Ebd. 461 f 761; Leclerq I 129 139. [2] Ebd. 70 114. [3] Lavisse VIII 2, 8.

[4] So di sicuro che il signor Duca d'Orleans ha detto a un signore della corte che egli è avvisato da costì che io faccio il diavolo a quattro contro di lui in Roma. Bentivoglio Ende 1715, im Arch. d. Soc. Rom. XXII 162 f.

[5] Leclerq I 77 ff. [6] Ebd. 157. [7] Ebd. 146. [8] Ebd. II 204.

[9] Ebd. I 148. [10] Le Roy 566 f. [11] Leclerq I 149; vgl. LXXVIII.

[12] Protest des Papstes durch Breve an den Regenten vom 1. Mai 1716, bei Fleury LXIX 348—354; Opera, Epist. 2142 f.

[13] * Nuntiaturbericht vom 7. Oktober 1715, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 193 f. 182 ff.

[14] Fleury LXIX 62 ff; Opera, Orat. 124.

[15] vom 1. Oktober 1715, ebd. 72; Carreyre in der Rev. d'hist. ecclés. XXI 493.

[16] Le Roy 72; Carreyre 489 f.

Wenn der Regent dem Frieden zu dienen meinte, als er dem Jansenismus die bisherigen Fesseln löste, so hatte er sich verrechnet. Die Keckheit der Sekte kannte jetzt keine Grenzen mehr. Eine Flut von Schriften ergoß sich von neuem über das Land, in denen auch der verstorbene König mit Spott überschüttet, der Regent als festes Bollwerk gegen den römischen Hof gepriesen wurde; Priester und Ordensleute warfen das Joch des Gehorsams ab, Unruhe herrschte überall, die Spaltung wurde bis in die höchsten Körperschaften des Landes getragen[1].

Seit dem 25. Mai tagte noch immer die Klerusversammlung, ihre Beratungen drehten sich unter der ganzen Regentschaft hauptsächlich um die Verurteilung zweier jansenistischer Werke, der sog. ‚Hexapla', die Quesnels Aufstellungen durch Väter- und Theologentexte zu verteidigen sucht[2], und des ‚Zeugnisses der Wahrheit'. Letztere Schrift, von dem Oratorianer Vivien de Laborde verfaßt, will gleich der ‚Hexapla' die Bulle gegen Quesnel widerlegen, entwickelt aber dabei völlig grundstürzende Anschauungen: die kirchlichen Entscheidungen, selbst die eines allgemeinen Konzils, sind nämlich nach ihr ungültig, wenn ihnen die Zustimmung der Laien fehlt[3]. Die Quesneliſten gaben sich nun alle Mühe, in der Klerusversammlung die Verurteilung der beiden Bücher zu verhüten, die nur neue Unruhen hervorrufen und Noailles entweder zu Gegenschritten reizen oder seine Unterwerfung hindern werde. Auf den Vorsitzenden, den Erzbischof von Narbonne, machten diese Gründe Eindruck; er suchte zuerst die Verurteilung, dann wenigstens eine Erwähnung der Bulle darin zu verhindern und erlangte endlich vom Regenten, daß die Zensur erst nach drei Wochen gedruckt werden dürfe; bis dahin hoffte nämlich der Regent den Frieden hergestellt zu sehen. Da ihnen also die Presse verboten war, so sorgten die Bischöfe wenigstens für Abschriften der Verurteilungen, die sie mit in ihre Bistümer nahmen. Wie wohl sie daran taten, zeigte sich sofort, denn aus dem Archiv der Versammlung waren bald die Urschriften für längere Zeit verschwunden[4]. Bei der Veröffentlichung der Zensuren in ihren Bistümern stießen übrigens manche Bischöfe auf den Widerstand von Geistlichen, der dann einen Rückhalt bei den Parlamenten fand[5]. So verurteilte das Parlament zu Dijon am 3. Mai 1716 einen Hirtenbrief des Bischofs von Chalon-sur-Saône, in welchem die Konstitution gegen Quesnel als Glaubensregel bezeichnet war, und verbot allen Erzbischöfen und Bischöfen seines Gerichts-

[1] Fleury LXIX 75 f. [2] Vgl. oben S. 171; Picot, Mém. I 379 f.
[3] [Patouillet] IV 31 f.
[4] Fleury LXIX 78 ff. Zensur der ‚Hexapla' vom 5. Oktober, des Témoignage de la vérité vom 29. Oktober 1715, bei [Louail] 546.
[5] So namentlich in Nantes, Chalon-sur-Saône, Reims: [Louail] 547—554. Über Schriften gegen die Zensuren ebd. 554—560.

bezirkes, in ihre Hirtenbriefe etwas aufzunehmen, was Spaltung hervorrufen könne. Bischof Madot von Chalon ließ sich das aber nicht schweigend gefallen. Die zu erwartende Verurteilung seines Protestes, schrieb er, verurteile er seinerseits schon im voraus, und wenn daraufhin das Parlament seine Habe beschlagnahme, so werde er sich zu den Kapuzinern zurückziehen und die Mildtätigkeit der Gläubigen in Anspruch nehmen[1]. Einige der Doktoren der Sorbonne nahmen die verurteilten Bücher ebenfalls in Schutz, nicht wenige von ihnen behaupteten, die Universität habe die Bulle niemals anerkannt; das Dekret der Fakultät, das die Unterwerfung unter das Aktenstück ausspreche, sei von ihr nur registriert, aber nicht angenommen[2]. Als der Syndikus Le Rouge, unter dem das Dekret zustande gekommen, am 1. Oktober ersetzt werden mußte, gelang es Quesnels Anhängern, einen der Ihrigen, Hyazinth Ravechet, an seine Stelle zu bringen, und nun kam auch in der Fakultät selbst der Zwiespalt zu offenem Ausbruch. Statt dem abtretenden Syndikus, wie üblich, eine Anerkennung auszusprechen, wurden zwölf Doktoren ernannt, die seine Amtsführung untersuchen sollten[3]. Die Verhandlungen über ihn endeten erst am 11. Mai 1716 damit, daß Le Rouge aus der Fakultät ausgeschlossen wurde[4].

In der Monatssitzung der Fakultät vom Dezember, in der seine Sache hätte zur Sprache kommen sollen, zogen andere Dinge die Aufmerksamkeit auf sich. Der Senior der Doktoren, Humbelot, klagte nämlich in der Sitzung des 2. Dezember über die Antrittsrede des neuen Syndikus Ravechet und ließ dabei das Wort fallen, die Bulle sei von der Sorbonne einstimmig angenommen. Jetzt erhob sich Ravechet zu heftiger Gegenrede, klagte über Verleumdung und Beleidigung und forderte Humbelots Ausstoßung aus der Sorbonne, wenn er nicht um Verzeihung bitte. Die Versammlung erklärte wirklich in einem eigenen Dekret Humbelot als schuldig, und es sei nicht wahr, was er gesagt, daß die Fakultät die Bulle ‚einstimmig' angenommen habe[5]. Diesem Beschluß gab man dann eine weitergreifende Bedeutung, indem man das Wort ‚einstimmig' hinterher ausradierte. So besagte also das Dekret, daß die Bulle überhaupt nicht angenommen sei, und man hatte für die Nichtannahme ein aktenmäßiges Zeugnis. In der Sitzung vom 5. Dezember erklärte sich die Fakultät von neuem in diesem Sinn und verhängte über die Doktoren, die sich widersetzten, die Strafe des Ausschlusses. Vorstellungen des Nuntius beim Regenten wurden durch eine Gesandtschaft der Fakultät wirkungslos gemacht; die Abgesandten erklärten dabei auf eine Frage des Regenten, aus ungerechten Exkommunikationen machten sie sich

[1] Ebd. 549 814. [2] Fleury LXIX 83 ff. [3] Ebd. 85 ff.
[4] [Louail] 659; vgl. ebd. 467 468 469 f 641 653 655 658.
[5] Fleury LXIX 86 f. Abdruck des Dekrets bei [Louail] 473.

nichts. In seiner Entrüstung über die Doktoren dachte der Nuntius Bentivoglio schon an die Abreise, Kardinal Rohan schickte der Fakultät sein Doktordiplom zurück[1].

Das Vorgehen der Sorbonne fand jedoch Nachahmung. Die theologischen Lehranstalten von Nantes, Reims, Caen erließen ähnliche Erklärungen[2]. Nachdem einmal von der ersten Hochschule des Landes das Wort ausgegeben war, Verkünden und Registrieren der Bulle sei noch nicht gleichbedeutend mit ihrer Annahme, fanden viele Kapitel und Geistliche, auch sie hätten bloß aus Gehorsam die Konstitution vorgelesen, aber nicht sich ihr unterworfen[3]. Es war freilich nur eine Minderzahl, die sich in diesem Sinn äußerte. Abgesehen von Paris, werden von den etwa 110 Bistümern des alten Frankreich nur 26 namhaft gemacht, aus denen irgendwelche Kundgebungen gegen die Bulle einliefen; in diesen 26 Diözesen werden z. B. in Evreux nur 3, in Troyes nur 2 Stimmen, in Chartres, Autun, Auxerre nur je 1 Stimme laut[4], und es kann wenig bedeuten, wenn mitunter diese wenigen sich als Stimmführer der Mehrzahl ihrer Mitbrüder ausgeben. Aus Rennes wird sogar zugunsten der Jansenisten nichts weiter angeführt, als daß man dem dort gestorbenen Syndikus Ravechet ein glänzendes Leichenbegängnis veranstaltete[5]. In andern Bistümern ist allerdings der Widerstand gegen die Bulle schärfer ausgeprägt. So sprechen sich in Orleans drei Kapitel der Stadt samt 11 Pfarrern und einigen Kanonikern gegen sie aus, in Laon 86 Domherren, 10 andere Kanoniker und 31 Pfarrer der Diözese, in Reims mehr als 200 Geistliche[6]. Die Schreiben der Widersprechenden wurden unter dem Titel ‚Aufschrei des Glaubens' in drei Bändchen von insgesamt 1800 Seiten zusammengestellt und gedruckt[7].

Am lebhaftesten war natürlich der Widerspruch am Sitz des Kardinals Noailles und an der Sorbonne selbst. Der spätere Kardinal Bissy schrieb schon am 26. März 1714, nach allem, was man im vergangenen Winter über die Bulle gehört und gelesen habe, hätte man sie in Genf nicht unwürdiger behandeln können[8]. Als sich das Gerücht verbreitete, Noailles werde mit einigen Erklärungen die Bulle annehmen, beschworen ihn von den 450 Pfarrern der Erzdiözese 385, sich darauf nicht einzulassen, und den Pfarrern schlossen sich 460 Geistliche der Hauptstadt, 50 vom Lande an[9]. Die Schreiben,

[1] Fleury LXIX 86—90. Einzelnes über die Sitzungen vom 4. November 1715 bis 5. März 1716: [Louail] 468—492 638—677.

[2] Ebd. 492 ff 500 ff 502. [3] Ebd. 590—604; vgl. 253—266.

[4] Ebd. 592 598 f 600. [5] Ebd. 601. [6] Ebd. 591 593 594.

[7] Le cri de la foi, ou recueil des différens témoignages rendus par plusieurs facultés, chapitres, curés, communautés ecclésiastiques et régulières au sujet de la constitution Unigenitus, 1719. Ebd. 591.

[8] Ebd. 605. [9] Ebd.

in denen dies geschieht, enthalten mitunter die heftigsten Ausdrücke[1]. Der Klerus der Pfarrei Saint-Germain-l'Auxerrois spielt gegen den Papst seine Pfarrkinder aus: niemals würden diese, auch nicht mit Erklärungen, eine Bulle annehmen, ‚die Schrift und Erblehre bekämpfe, Dogma, Moral und Kirchenzucht umstürze', einen ‚frommen Schriftsteller' wie Quesnel und dessen Verteidiger Bossuet verurteile[2]. Die Dominikaner von Saint-Jacques, die für ihr Schreiben freilich den scharfen Tadel ihres Ordensgenerals ernteten[3], meinten behaupten zu müssen, man grabe einen Abgrund unter den Füßen des Erzbischofs nicht nur für diesen selbst, sondern auch für das Königreich und die Kirche, für Glauben und Moral Christi, für die ganze Religion und ihren Geist, für Schrift und Erblehre, für alle wahren Lehrer und Evangelisten; kurz, alles Gute wollten die Veranstalter der Bulle von demselben Abgrund verschlungen wissen[4]. Die Oratorianer mochten ebenfalls von Erklärungen nichts hören; die Konstitution sei nur allzu klar, sie zeige in ganzer Blöße das ‚ungeheuerliche System' ihrer wahren Urheber[5].

Wer unter den ‚wahren Urhebern' und ‚Veranstaltern' der Bulle gemeint ist, kann wohl nicht zweifelhaft sein. Nachdem mit dem Tode Ludwigs XIV. die Jansenisten emporgekommen waren, ließen sie ihre Macht die Jesuiten fühlen. Noailles entzog den verhaßten Ordensleuten im November 1716 kurzerhand alle Vollmachten zum Beichthören und Predigen in seiner Diözese, nachdem er seit 1711 schon manchmal ähnliche Maßregeln über sie verhängt hatte. Sein Beispiel fand Nachahmung bei den Bischöfen von Metz, Verdun, Montpellier, Châlons, Saint-Paul und andern[6]. Ähnliches traf übrigens auch andere papsttreue Geistliche. Der Großpönitentiar Kardinal Paolucci bestimmte deshalb[7], daß alle, denen nur wegen ihres Gehorsams gegen die Konstitution das Beichthören untersagt sei, darin fortfahren könnten wie vorher. Ein anderer öffentlicher Erlaß der römischen Inquisition[8] verurteilte feierlich eine Reihe von Schriften, in denen französische Geistliche ihre Unterwerfung unter die Konstitution zurücknahmen. Durch Henkershand wurden diese Schriften vor der Minerva in Rom mit besonderer Feierlichkeit dem Feuer übergeben.

Auch in Frankreich blieb dem Auftreten der jansenistischen Hochschulen gegenüber der Widerspruch nicht aus. Es erschienen Schriften, die zum Schutz der Bulle aufriefen[9]. Als die theologische Lehranstalt von Nantes

[1] Ebd. 605—618. [2] Ebd. 611.

[3] Dessen Schreiben vom 26. Februar 1717 bei [Cadry] II 4. [4] [Louail] 615.

[5] Ebd. [6] Ebd. 575—580. [7] am 6. Jan. 1718; Abdruck des Dekrets ebd. 579.

[8] vom 17. Februar 1717; Dekret darüber vom 2. März, bei Fleury LXIX 494—499; Reusch II 736; Leclerq II 35.

[9] Fünf davon sind gesammelt unter dem Titel Les tocsins (1716), bei [Louail] 561—565; Gegenschriften ebd. 565—571.

sich 1716 gegen die Bulle ausgesprochen hatte, verhängte der dortige Bischof über die Doktoren die Strafe der Suspension, und sein Amtsbruder in Vannes erklärte, er werde niemand zu den Weihen zulassen, der in Nantes studiert habe. Wie der Bischof von Nantes ankündigte, waren ähnliche Maßregeln von andern Oberhirten zu erwarten. Aber nun verbot der Regent, seine Friedensbemühungen durch solche Äußerungen zu stören[1]. Trotzdem wurde bald nachher ein Erlaß des Bischofs von Toulon[2] bekannt, der an der Sorbonne einen Sturm der Entrüstung erregte. Der Bischof hatte die Stellung mancher Hochschulen zur Bulle als ein ‚wahres Ärgernis' bezeichnet, er werde Zöglinge von konstitutionsfeindlichen Lehranstalten in Zukunft nicht in den Klerus aufnehmen. Ravechet hielt über dies ‚verleumderische' Dekret, das den Frieden in Staat und Kirche störe und zum Schisma führe, eine lange Rede[3]; er begriff gar nicht, wie ein Bischof in einem der äußersten Winkel des Königreiches der Sorbonne gegenüber sich soviel Einsicht zutraue[4], und beantragte, die Fakultät solle zur Rechtfertigung ihre Lehre in einem Überblick zusammenstellen, der wirklich zustande kam und im folgenden Dezember und Januar in der Sorbonne verlesen wurde[5]; man könne, so meinte Ravechet weiter, auch ans Parlament, an ein allgemeines Konzil, an Papst und Kirche Berufung einlegen[6]. Am andern Tag beschloß die Fakultät, es sollten alle ihre akademischen Grade verlieren, die ähnlichen bischöflichen Verordnungen Gehorsam leisteten[7]. Nach drei Wochen kam Ravechet wieder auf die Sache zurück. In einigen Schriftchen war nämlich Einspruch dagegen erhoben worden, daß man von seiten der Regierung es den Bischöfen unmöglich mache, den Besuch konstitutionsfeindlicher Schulen zu verbieten, und daß die Professoren sich über die eigentlichen Hirten der Kirche erhöben[8]. Mit Worten des Konstanzer Konzils pries nun Ravechet die Würde der Doktoren, von denen die Bischöfe zu lernen hätten, was sie nicht wüßten.

In Toulon ließ man sich trotzdem nicht abhalten, Ravechets Rede durch ein Mandement zu verurteilen[9]. Aber schon vorher hatte die Fakultät vom Regenten die Erlaubnis erhalten, sich gegen den Bischof ans Parlament zu wenden, das dessen Mandement wie die frühere Erklärung über den Besuch konstitutionsfeindlicher Schulen verdammte; das Parlament von Aix schloß sich diesem Urteil an[10]. Bald darauf sah sich dasselbe Parlament von Aix veranlaßt, wieder gegen neue bischöfliche Erlasse aufzutreten[11]. Der Bischof von Apt hatte nämlich der Pariser Fakultät recht scharf Hochmut und Unfehlbarkeitsdünkel vorgeworfen[12], vom bischöflichen Sitz von Grasse war am

[1] Ebd. 494. [2] vom 14. März 1716, ebd. 644.
[3] am 1. April, ebd. 644—653; vgl. 639. [4] Ebd. 651. [5] Ebd. 671 ff.
[6] Ebd. 652 f. [7] Ebd. 655. [8] Ebd. 563 f 565.
[9] Ebd. 658. [10] Ebd. 655 657 659. [11] Ebd. 663. [12] Ebd. 660.

14. Mai eine ähnliche Äußerung laut geworden[1], und die Sorbonne meinte am 8. und 13. Juni auch in Worten des Erzbischofs von Arles und des Bischofs von Orleans Mangel an Ehrfurcht vor der Fakultät zu finden[2]. Am 1. Dezember erhob der Syndikus wieder neue Klagen über den Erzbischof von Reims, der sich über die Anmaßung der Fakultäten beklagt und gesagt hatte, die eigentlichen Lehrer der Kirche seien nach Christi Einrichtung die Bischöfe, die Professoren aber in dieser Hinsicht nur deren Schüler. In seiner Erwiderung entwickelte Ravechet unter anderem, auch die gewöhnlichen Pfarrer hätten ein Recht, Zeugnis abzulegen über den Glauben ihrer Kirchen, und wenn der Bischof eine Entscheidung gebe ohne vorherige Prüfung dieses Glaubens und ohne die Theologen und Pfarrer befragt zu haben, so könne sein Zeugnis nicht als das Zeugnis seiner Kirchen gelten[3]. Im Bistum Evreux kam es wirklich vor, daß die Pfarrer ihre Bauern über die Glaubensüberlieferung ihrer Pfarrei befragten und darüber notariellen Akt aufnahmen, um ihn gegen die Entscheidung des Apostolischen Stuhles auszuspielen[4]. Der Gallikanismus machte mithin Fortschritte: wie das Urteil des Papstes nicht gilt ohne die Bischöfe, so das Urteil der Bischöfe nicht ohne die Pfarrer und Theologen. Zum völligen Umsturz der Kirchenverfassung blieb von da nur noch ein Schritt zu tun übrig, daß nämlich die Kirchengewalt den Laien zugesprochen wurde, und auch dieser Schritt war schon angebahnt durch Richer und Quesnel[5] und namentlich durch die Parlamente, die ja öffentlich über päpstliche und bischöfliche Erlasse zu Gericht saßen. Die Krone setzte die Universität ihrem Einspruch gegen die Bulle auf, als das Gerücht sich verbreitete, der Kardinal von Paris denke ans Nachgeben. Mehr als hundert Doktoren machten sich daraufhin am 12. Januar 1717 zum erzbischöflichen Palast auf und gaben Noailles die Versicherung, daß sie unentwegt zu ihm stehen würden, freilich mit dem bezeichnenden Zusatz: solange er selbst ‚dem Vaterland, der Wahrheit, der Kirche nicht untreu werde'[6]. Dem Regenten mißfiel dies Auftreten, das zu seinen Plänen nicht stimmte; ein königliches Edikt vom 28. Februar 1717 erteilte den Doktoren eine Rüge[7].

Philipp von Orleans hatte von Anfang an die religiöse Spaltung als eine Gefahr für die öffentliche Ruhe betrachtet und bemühte sich deshalb um Herstellung des Friedens. Schon im September 1715 wurden die 14 Anhänger des Kardinals Noailles nach Paris zu Beratungen berufen und eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus dem Generalprokurator D'Aguesseau, dem Marschall D'Huxelles und zwei bald wieder zurücktretenden Mitgliedern, dem abgedankten

[1] Ebd. 664. [2] Ebd. 661 f. [3] Ebd. 672 f. [4] Fleury a. a. O. 512 f.
[5] Siehe oben S. 163. Vgl. É. Préclin, Les Jansénistes du 18e siècle et la Constitution civile du clergé, Paris 1929.
[6] 12. Januar 1717, [Louail] 615—618. [7] Ebd. 675; Schill 141 A. 3.

Bischof von Troyes, Chavigny, und dem ehemaligen römischen Gesandten Amelot[1]. Der Form und des Anstands wegen hielt die Versammlung wie die Kommission es für notwendig, zunächst sich an den Papst zu wenden und ihn um nähere Erklärung seiner Bulle zu bitten[2].

Wohl in Verbindung mit diesem Plan steht ein Schreiben von 18 Bischöfen, in dem der Regent um seine Vermittlung beim Papst angegangen wird. Die Unterzeichner sind aber hier nicht die zu Noailles stehenden Prälaten, es erscheinen unter ihnen einige in Rom ganz unverdächtige Bischöfe, die ihre Unterschrift allerdings erst gaben, nachdem sie einige Änderungen in dem ziemlich zweideutigen Schriftstück gefordert hatten[3]. Nach einiger Zeit aber wurde das Schreiben ohne die verlangten Änderungen in die Öffentlichkeit geworfen, wahrscheinlich damit man auf möglichst viele Bischöfe hinweisen könne, die ebenfalls die Bulle als der Erklärung bedürftig hinstellten. So unwürdige Machenschaften erreichten jedoch ihren Zweck nicht, denn die Bischöfe von Poitiers, Lavaur, Le Mans und Noyon erklärten, sie hätten dem Schriftstück in der veröffentlichten Form ihre Unterschrift nicht gegeben; der Bischof von Agde aber deckte in einem Hirtenbrief vom 14. Januar 1716 den ganzen Betrug vor der Öffentlichkeit auf[4].

Da keine Hoffnung bestand, vom Papst die gewünschten Erklärungen zu erlangen, so meinte die Kommission, Noailles und seine 14 Freunde sollten selbst solche Erklärungen geben, und diese müßten so sein, daß alle Bischöfe Frankreichs zustimmten und also wenigstens die französische Kirche in Erklärung der Bulle einig sei[5].

Das war nun aber leichter ausgedacht, als ausgeführt. Nicht einmal die Versammlung der Fünfzehn konnte zur Einigkeit kommen. Lange Zeit arbeitete sie an zwei Schriftstücken: das eine[6] sollte dem Papst die Schwierigkeiten auseinandersetzen, die man in Frankreich in der Bulle finde, und ihm so zeigen, daß man nicht leichtsinnigerweise den Gehorsam verweigere; das andere[7],

---

[1] Vgl. [Louail] 580 f und den Bericht des Bischofs von Mirepoix, De la Broue, an den Bischof von Valence, ebd. 776. Die 14 Prälaten waren: der Erzbischof von Tours, die Bischöfe von Châlons, Senez, Saint-Malo, Metz, Tréguier, Pamiers, Verdun, Boulogne, Bayonne, Mirepoix, Montpellier, Arras, Angoulême. Ebd. 769.

[2] De la Broue a. a. O. 777.

[3] Das Schreiben der 18 bei [Louail] 582 f. Ein viel kürzeres Schreiben ebd. 585 f mag die korrigierte Form des ersten Schreibens sein, das nach jansenistischen Berichten (ebd. 586) bis zu 32 Unterschriften gefunden hatte, während von der Gegenseite das geleugnet wird (Fleury LXIX 236). Die Namen der 32 Unterzeichner werden nicht genannt, unter den 17 bei [Louail] 584 aufgezählten Unterzeichnern des ersten Schreibens finden sich die Bischöfe von Poitiers und Lavaur nicht. Die beiden Schreiben auch bei Du Bois 245 ff. Im Januar 1716 wurde das Schreiben der 18 dem Regenten übergeben. [Louail] a. a. O.

[4] Fleury LXIX 235; Schill 130 f.

[5] [Louail] 777. [6] Ebd. 755—760. [7] Ebd. 777; vgl. 769.

eine theologische Darlegung über die Gegenstände, die in der Bulle behandelt wurden, war für die französischen Bischöfe bestimmt, die sämtlich um ihre Unterschrift anzugehen seien. Allein schon gleich der Vorschlag, diese zwei Schriftstücke abzufassen, stieß auf Widerspruch. Fünf von den Fünfzehn meinten, man solle sich mit Darlegung der Schwierigkeiten begnügen, denn über die Lehre würde man sich nie einigen. Trotzdem wurde in drei Kommissionen zu je fünf Bischöfen an den beiden Darlegungen gearbeitet; aber Monate und Monate verflossen, und noch immer war man zu keinem Ergebnis gekommen. Die einen wollten überhaupt keine Erklärung, sondern völlige Abweisung der Bulle. Noailles dagegen sprach sich für Erklärungen und Annahme der Bulle auf Grund dieser Erklärungen aus, aber man mochte nicht recht glauben, daß es ihm mit solchen Äußerungen wirklich Ernst sei[1]. Wie seine Freunde sagten, trug er auf beiden Achseln: das eine Schriftstück, die Darlegung der Schwierigkeiten, sollte ihm dienen, um die Bulle, wenn möglich, ganz abzuweisen; wäre das unmöglich, so sollte das andere Aktenstück, die Auseinandersetzung der Lehre, die Annahme der Bulle wenigstens versüßen[2].

Endlich verlor der Regent die Geduld und drängte im Februar und März 1716 wiederholt auf Abschluß der Arbeiten. Wenigstens das Schriftstück mit den Einwänden[3] wurde auch endlich fertiggestellt und zwei Gesandte gewählt, um es im Namen des Königs nach Rom zu überbringen. Allein als nun die Bischöfe darangingen, ihre Unterschriften zu geben, entdeckte man, daß Noailles wiederum, wie schon früher einmal[4], sich eine unbegreifliche Willkür erlaubt hatte: von den vierzehn Schwierigkeiten hatte er vier auf eigene Hand gestrichen. Darüber große Aufregung; die Gesandten mußten am 14. Mai ohne das Aktenstück abreisen, das man ihnen nachschickte, als die neuen Streitigkeiten über die vier fehlenden Einwände beigelegt waren[5].

Daß die Annahme der Bulle mit Erklärungen nur als eine Ablehnung in höflicher Form gemeint war, wurde in den Versammlungen der Fünfzehn offen ausgesprochen[6]. Wie sie ihre Gesandtschaft nach Rom auffaßten, zeigt sich schon in der Wahl des Abgeordneten. Der Erkorene war Chevalier, einer der Generalvikare Bissys in Meaux; aber sein eigener Bischof hielt es nach vergeblichen Vorstellungen beim Regenten für notwendig, in einem Rundschreiben[7] einigen seiner Mitbischöfe zu versichern, er besitze keine Kenntnis von dem, was Chevalier in Rom vorstellen solle, und habe sich bemüht, seine Wahl rückgängig zu machen. An den Papst schrieb er, Chevalier sei des Jansenismus verdächtig[8]. Beigegeben wurde dem Hauptgesandten auf seinen Wunsch der

[1] Ebd. 767 f. [2] Ebd. 771.
[3] Recueil de diverses difficultés, ebd. 755—760. [4] Siehe oben S. 137.
[5] [Louail] 773 780. [6] Ebd. 772. [7] Ebd. 783.
[8] Fleury LXIX 239. Vgl. Carreyre 764 ff.

Oratorianer De Laborde, der Verfasser jener grundstürzenden Schrift, die zugleich mit der ‚Hexapla' verurteilt worden war[1]. Seiner Instruktion[2] gemäß sollte Chevalier dem Papst erklären, die Bischöfe Frankreichs hätten die Bulle nicht bedingungslos angenommen und würden sie niemals einfachhin annehmen. Die Erklärungen müßten vom Papst ausgehen; weigere er solche, so werde es zur Unehre des Apostolischen Stuhles ausschlagen, daß er so begründete Schwierigkeiten wie die der französischen Bischöfe nicht angehört habe; die Sorbonne werde sich an die allgemeine Kirche und an ein Konzil wenden. Lasse sich Klemens XI. auf Erklärungen nicht ein, so bleibe noch ein anderer Weg: er möge die theologische Auseinandersetzung bestätigen, die von Frankreich aus überschickt werden solle, — mit andern Worten, die Fünfzehn wollten selbst eine Bulle abfassen, und der Papst sollte sich ihr unterwerfen. Gehe der Apostolische Stuhl auch darauf nicht ein, so sollte ihm gesagt werden, daß man in Frankreich auch ohne ihn fertig werden könne; die Parlamente und die Hochschulen würden handeln und von seiten des Königs eine Erklärung ergehen, die dem Streit ein Ziel setze und die ganze Sache dem Urteil der Gesamtkirche überweise.

Bisher hatte Klemens XI. sich den französischen Wirren gegenüber zuwartend verhalten; der französischen Kirchenfreiheiten wegen konnte eben jedes Eingreifen das Übel nur vergrößern. Er ordnete jedoch etwa im Mai 1716 an, daß ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Papst die Kardinalskongregationen niemandem die Bestätigung auf ein Bistum oder eine Pfründe erteilen sollten[3]. Solange Noailles die Pfründen austeilte, konnte man ja, wie eine Versammlung beim Nuntius es aussprach, in die Ernannten kein Vertrauen setzen; lasse man ihm freie Hand, so seien in drei Jahren sämtliche Bischöfe Frankreichs Jansenisten[4].

Um dieselbe Zeit richtete Klemens XI. endlich wieder ein Schreiben an den Regenten[5], das erste nach einem Schweigen von sieben Monaten. Der Papst entschuldigt darin sein langes Zögern mit seinem Vertrauen auf das Wort des Regenten, der ihm baldige Beilegung der Konstitutionswirren ver-

[1] Siehe oben S. 171. [2] [Louail] 784—787.

[3] Fleury LXIX 230. Die Sache endete erst drei Jahre später. In Frankreich behauptete man, der Papst könne den vom König Ernannten die Bullen nicht verweigern, und machte Miene, auf eigene Hand die Bischöfe einzuführen. Um Schlimmeres zu verhüten, gab Klemens XI. endlich nach ([Louail] 619 793). Besondere Schwierigkeiten fand Bossuets Neffe für seine Ernennung zum Bischof von Troyes (Carreyre 762 f). Viele 1716 oder 1717 ernannte Bischöfe konnten deshalb erst 1719 ihre Weihe erhalten, so De la Cassaigne, ernannt für Lescar, De Camboust für Tarbes, D'Entraigue für Clermont, Castries für Tours, Lorraine für Bayeux, Tourouvre für Rodez, Bossuet für Troyes. Vgl. Jean 12 83 86 90 107 347 376 423.

[4] Carreyre in der Rev. d'hist. eccl. XXII (1926) 760.

[5] am 1. Mai 1716, Opera, Epist. 2146; Fleury LXIX 252 f; vgl. 248 f.

sprochen habe. Nunmehr liege indes die Hartnäckigkeit des Kardinals Noailles und seiner Anhänger offen zutage. In einem zweiten und dritten Breve, das der Nuntius dem Regenten für den Erzbischof und die Seinigen einhändigen werde, befehle Klemens XI. deshalb die unbedingte Annahme der Bulle innerhalb einer Frist von zwei Monaten; nach deren Ablauf verliere Noailles seine Kardinalswürde und werde gegen ihn und seinen Anhang gerichtlich vorgegangen. Vor der Ankunft der Breven war der Regent von ihrem Inhalt unterrichtet und ließ sie durch Marschall D'Huxelles unter einem Vorwand unterdrücken[1]. Trotzdem kam die Kunde von diesen päpstlichen Äußerungen auch den fünfzehn Bischöfen zu Ohren und verfehlte nicht, bei ihnen Eindruck zu machen[2].

Eine Antwort auf sein Breve konnte Klemens XI. von Philipp von Orleans also nicht erwarten. Mittelbar aber erwiderte der Regent in einem Schreiben an den französischen Gesandten in Rom[3], das Chevalier und seine Sendung empfiehlt. Es wurde darin nahegelegt, der Papst möge Erklärungen seiner Bulle geben, der Ehre des Apostolischen Stuhles vergebe er dadurch nichts. Diese Erklärungen wie auch eine Äußerung über die dogmatische Darlegung der Fünfzehn könne dem Regenten übersandt werden, der dann imstande sei, mit einem Wort den ganzen Streit beizulegen. Lasse sich der Papst darauf nicht ein, so stehe ein Nationalkonzil in Aussicht.

Trotz dieser Empfehlung des Regenten machte das Schriftstück, in dem die Fünfzehn ihre Einwände gegen die Bulle darlegten, auf den Papst einen so ungeheuerlichen Eindruck, daß er kaum glauben wollte, es sei von Bischöfen verfaßt[4]. Es schien ihm notwendig, jede Möglichkeit abzuschneiden, daß die jansenistische Partei eine Äußerung von ihm oder sein Schweigen oder eine seiner Handlungen als Billigung ihrer Ansichten ausbeute. Chevalier durfte vor ihm überhaupt nicht erscheinen, und auch dessen Besprechungen mit Kardinal Paolucci nahmen nach den zwei ersten Besuchen am 25. Juni ein Ende. Am 27. Juni hielt dann Klemens XI. mit 38 Kardinälen ein Konsistorium, wie man es glänzender seit Urban VIII. nicht gesehen hatte[5]. Nachdem er flüchtig das Benehmen des Regenten gegenüber dem jüngsten Breve gestreift hatte, wandte sich der Papst gegen Noailles, der nach Ausweis seines Schreibens vom Jahre 1705 recht gut wisse, was er dem Apostolischen Stuhl schulde; man könne also nur mehr überlegen, welche Strafe über

---

[1] Ebd. 249; [Louail] 619. Ein viertes Breve, vom 1. Mai 1716 (Fleury LXIX 348 ff; Opera, Epist. 2142), erklärt die Eingriffe des Gewissensrates in innerkirchliche Angelegenheiten für nichtig; vgl. oben S. 186. [2] Fleury LXIX 249 f.

[3] Leclerq I 171 f. Über die Aufträge des Noailles und des Generalprokurators für Chevalier s. Carreyre 766 ff. [4] Fleury LXIX 240.

[5] Dorsanne I 277; Fleury 241 ff; Carreyre 772 ff; [Louail] 790 f.

ihn und seine Freunde zu verhängen sei. Auf Erklärungen der Bulle lasse er sich nicht ein, sie seien unnütz bei Leuten, die sich den Entscheidungen des Papstes doch nicht fügen wollten. In früheren Schreiben habe Noailles die Pflicht, dem Apostolischen Stuhl zu gehorchen, anerkannt und versprochen, einer päpstlichen Bulle gegen Quesnel sich zu unterwerfen; daß aber zur Gültigkeit einer Konstitution die ausdrückliche Annahme durch die ganze Kirche nicht erfordert sei, hätten die Franzosen durch ihr Verhalten anerkannt, als es sich um die Bulle über das ehrfürchtige Schweigen handelte. Endlich bemerkte er, die Jansenisten griffen die jüngste Bulle gegen Quesnel nur an, um in derselben Weise allen früheren Entscheidungen gegen Jansenius die Geltung bestreiten zu können. Zuletzt legte Klemens XI. die Frage vor, auf welche Weise man dem unwürdigen Noailles den Kardinalshut nehmen solle; die Gutachten darüber seien in vierzehn Tagen schriftlich einzureichen. In Paris erfuhr man am 24. Juli den Entschluß des Papstes: innerhalb fünfzig Tagen sollte Noailles sich unterwerfen oder die Kardinalswürde verlieren[1].

Noailles' Partei mußte jetzt Zeit und Aufschub zu gewinnen suchen. Chevalier setzte es endlich doch noch durch, daß er zu Unterhandlungen mit den Kardinälen[2], besonders mit Ferrari und Tolomei, dann mit Aldrovandi zugelassen wurde[3]. Er machte sich aber durch sein hochfahrendes Wesen, durch Teilnahme an Verhöhnungen der Bulle bald völlig unmöglich[4]. Mit mehr Geschick spann dann der französische Gesandte Kardinal De la Trémoille die Verhandlungen noch weiter, auf seine Vorschläge indes gab schließlich der Papst auch eine Antwort; sie lautete: es gebe zwei Mittel zum Frieden, erstens die freiwillige, zweitens die erzwungene Unterwerfung der Partei Noailles'[5].

Durch das Konsistorium wie aus dem sonstigen Auftreten Klemens' XI. war es völlig klar geworden, daß man den Papst durch die bisher angewandten Mittel nicht zur Nachgiebigkeit bringen werde; der Regent, der das Ende der langwierigen Streitigkeiten herbeisehnte, versuchte daher jetzt andere Wege[6]. Er war einverstanden, daß der Jesuit Lafitau, der sich der Gunst Klemens' XI. erfreute, von Rom nach Paris komme[7], und berief von Straßburg durch eigenhändiges Schreiben den Kardinal Rohan. Lafitau bestimmte den Regenten, nochmals in Rom um Bestätigung für die dogmatische Darlegung der Oppositionsbischöfe nachzusuchen, aber so, daß vorher

[1] [Louail] 793. [2] Fleury LXIX 247 f; [Louail] 794—797 800.

[3] Fleury LXIX 258; Carreyre 776 ff. Tolomei soll in den Konferenzen erklärt haben, die Bulle ‚Unigenitus' habe nur disziplinären Charakter ([Louail] 802). Tolomei leugnete, das gesagt zu haben (ebd. 838; vgl. Carreyre 785 f 790).

[4] Fleury a. a. O. Günstigere Urteile über Chevalier bei Carreyre 785; vgl. indes 787.

[5] Fleury 261—263.

[6] Ebd. 264 f; Schill 135 f; [Louail] 791 f 804 ff.

[7] Über ihn Carreyre 786 ff.

die konstitutionsfreundlichen Prälaten das Schriftstück begutachtet hätten. Im September 1716 verhandelte also Rohan in einer Versammlung von 33 Bischöfen, mitunter in Gegenwart des Regenten; allein die Billigung der Konstitutionsanhänger war für die Darlegung ihrer Gegner ebensowenig zu erlangen wie für die verschiedenen Umgestaltungen dieses ‚Proteus', einen Auszug von Noailles und die sog. acht Artikel.

Nach Rohans vorläufiger Abreise versuchten es die jansenistischen Prälaten noch einmal mit einem Mittel, das schon vor sechzig Jahren zur Anwendung gekommen war: mit einer Schrift in drei Spalten, deren eine den Text der verworfenen Sätze enthielt, während die beiden andern ihm einen katholischen und einen häretischen Sinn dieser Sätze zur Seite stellten[1]. Aber der sog. katholische Sinn ließ sich diesen Sätzen nur durch Änderung des Wortlautes oder durch eine unnatürliche Erklärung aufzwingen, und so war auch mit diesem Mittel nicht zum Ziel zu gelangen.

Gegen Ende November befand sich Rohan wieder in Paris, und es begannen jetzt neue Verhandlungen. Die Dreispaltenschrift ließ man auf sich beruhen und kehrte zu den Entwürfen zurück, die auch bei den früheren Besprechungen unter Rohan als Grundlage gedient hatten. Ein Ergebnis wurde nicht erzielt, auch dann nicht, als zur Vereinfachung der Verhandlungen nur je fünf Bischöfe[2] von beiden Seiten vor dem Regenten sich besprachen. Die Gegner der Bulle waren selbst unter sich nicht einig: ‚die einen nannten sie häretisch, die andern nur dunkel; die einen wollten sie mit Erklärungen annehmen, die andern sie ganz verwerfen. Man tadelte bald den Papst, bald seine Beamten; heute wurde behauptet, es handle sich um das Dogma, morgen, es handle sich nur um die Ausdrucksweise'[3]. Der Erzbischof von Reims, der wegen der Wirren in seinem Bistum nicht nach Paris gekommen war, hatte Ursache, seine Amtsbrüder vor den Glaubensbekenntnissen der Opposition zu warnen[4]. Durch Schweigen über wichtige Punkte, Hereinziehen von Dingen, um die es sich nicht handelte, war man nahe daran, sich über eine dogmatische Darlegung zu einigen; aber über eine Formel zur Annahme der Bulle konnte man nicht übereinkommen. Endlich ließ Noailles in der Sitzung vom 26. Februar 1717 eine Liste von 26 Sätzen überreichen, die in der Bulle ungerechterweise verurteilt seien. Damit waren die Konferenzen zu Ende, die Bischöfe kehrten in ihre Diözesen zurück[5].

[1] Man arbeitete zwei bis drei Monate an diesem écrit à trois colonnes ([Louail] 805). Einige Proben aus der Schrift, die von Tiberge und Brisacier, den Leitern des Seminars der auswärtigen Missionen, stammt, ebd. 811 ff. Rohan kehrte am 7. Oktober nach Straßburg zurück. [2] Die Namen bei [Louail] 881. [3] Ebd. 818.

[4] Ebd. 819; Fleury LXIX 449.

[5] [Louail] 804—891. Über die Konferenz vom 26. Februar: De la Broue ebd. 878, Rohan ebd. 886.

Während die Prälaten in immer neuen Besprechungen sich abmühten, versuchte auch Klemens XI. wiederum einen Schritt zum Frieden. Das Kardinalskollegium war schon längst erbötig, durch ein Mahnschreiben auf den Mitkardinal einzuwirken; im November 1716 nahm der Papst diesen Vorschlag an. Sie hätten, so beginnen die Kardinäle[1], den Papst um Aufschub schärferer Maßregeln gebeten, und Klemens XI. habe dieser Bitte gern willfahrt. Im mildesten Ton wird dann das Verhalten des Erzbischofs beurteilt, die Schuld vorwiegend auf seine Umgebung geschoben und er selbst zum Gehorsam gegen die Bulle ermahnt. Ein Begleitbreve an den Regenten[2], ohne das ein Schreiben der Kardinäle keine Aussicht auf Annahme gehabt hätte, enthält zugleich die Gründe, weshalb Klemens XI. auf die Vorschläge nicht eingehen konnte, die im Namen des Regenten von De la Trémoille gemacht waren: es gebe nun einmal kein anderes Heilmittel als den völligen und aufrichtigen Gehorsam der Widerspenstigen. Sollte Noailles mit seinem Anhang weiter die Unterwerfung verweigern, so werde der Papst ausführen, was er schon lang gegen ihn beschlossen habe.

Eindringlicher noch ist ein Breve an die kirchentreuen französischen Bischöfe[3] gehalten. Klemens XI. gibt darin einen Überblick über die ganze Entwicklung des Streites vom Erlaß der Bulle ‚Unigenitus' an. Gerade der heftige Widerstand gegen die Konstitution, sagt hier der Papst[4], beweise vor der ganzen Welt, wie tief das Übel sich eingefressen habe und wie notwendig das Heilmittel der Bulle gewesen sei[5]. Die Bischöfe möchten daher die päpstlichen Bemühungen bei ihren abgeirrten Amtsbrüdern und beim Herzog von Orleans unterstützen. Die strengeren Maßregeln, die in Betreff der Bischöfe auch in diesem Schreiben nur angekündigt werden, kommen zu einem kleinen Teil in einem weiteren Breve[6] schon zur Ausführung: die Sorbonne wird darin all ihrer päpstlichen Vorrechte verlustig erklärt.

Die Breven hatten dasselbe Schicksal, das päpstlichen Äußerungen in Frankreich gewöhnlich beschieden war. Im Auftrag des Regenten verboten die Agenten des Klerus den Bischöfen, das für sie bestimmte Breve anzunehmen[7]; wenn ihnen ein päpstliches Schreiben zukäme, so hätten sie es dem Regenten einzusenden. Die Parlamente folgten mit ihren Verboten[8]. Im

[1] Schreiben vom 16. November 1716, bei Fleury LXIX 269—276.

[2] vom 23. November, ebd. 276—282.

[3] vom 20. November, ebd. 282—296. [4] Ebd. 285 f.

[5] Plus la constitution trouve de résistance, plus elle étoit nécessaire, schrieb auch Fénelon an Daubenton am 5. Februar 1714, Œuvres VIII 216.

[6] vom 18. November 1716, bei Fleury LXIX 296—304.

[7] 9. u. 12. Dezember 1716, bei [Louail] 832.

[8] Das von Paris am 16., Rouen am 22., Rennes am 24., Dijon am 28., Metz am 29. Dezember 1716, Besançon am 2., Perpignan am 4., Bordeaux und Aix am 7. Januar 1717. Ebd. 834.

Parlament zu Metz bemerkte der Generalprokurator, es handle sich darum, einer fremden Macht Schranken zu setzen, der es nie an Vorwänden fehle, um den Bereich ihrer Gewalt auszudehnen[1]. Sein Amtsbruder in Rennes bezeichnete die gallikanischen Freiheiten als ‚kostbaren Rest der Regierung der Urkirche', den man gegen päpstliche Willkür schützen müsse[2]. Im Auftrag Klemens' XI. mußte Lafitau ähnlichen Phantasien gegenüber wieder ins Gedächtnis zurückrufen, daß Ludwig XIV. der erste französische König gewesen sei, der eine dogmatische Entscheidung des Papstes durch königliches Patent bestätigte und vom Parlament registrieren ließ, daß vor Ludwig XIV. über dogmatische Bullen auch nicht einmal eine königliche Erklärung ergangen sei, und daß vor Philipp dem Schönen auch nichtdogmatische Erlasse des Papstes ohne Eingriffe der Regierung frei veröffentlicht wurden. Auf den Regenten machten diese Darlegungen wenigstens so viel Eindruck, daß er die geplante größere Bischofsversammlung verbot[3].

9.

Philipp von Orleans hatte einen starken Mißgriff begangen, als er die konstitutionsfeindlichen Prälaten so lange Zeit in Paris verhandeln ließ; sie bestärkten und befestigten sich gegenseitig in ihrem Widerspruch, so daß sie zuletzt als festgeschlossene Partei dastanden. Immer mehr nahmen unter den fünfzehn Bischöfen vier eine schroffere Stellung ein, indem sie die Bulle auch nicht mit Erklärungen angenommen, sondern ohne Unterscheidung verworfen wissen wollten. Es waren die Bischöfe De la Broue von Mirepoix, Colbert von Montpellier, De Langle von Boulogne, Soanen von Senez[4]. Bezeichnenderweise spielt bei ihrer Haltung wiederum die Rücksicht eine Rolle, die bei den Jansenisten sich fast zu einer Art von fixer Idee herausgebildet hatte: die Furcht vor den Jesuiten. Sie meinten nämlich herauszufinden, daß die Bulle gegen Quesnel alle die Sätze unter der Hand wieder aufstelle, die man in Frankreich an der Jesuitenlehre getadelt und verurteilt habe, daß also die Konstitution nichts anderes als ein hinterlistiger Streich jener Ordensleute sei, dem gegenüber nicht Erklärungen, sondern nur die schärfste Zurückweisung helfen könne[5]. Die Vier kamen also zu dem Entschluß, einen Ausweg aus den Schwierigkeiten zu suchen, indem sie an ein künftiges allgemeines Konzil

[1] [Louail] 834.

[2] ce précieux reste de l'ancien gouvernement de la primitive Église. Ebd.

[3] Fleury LXIX 338 f.

[4] De la Broue bei [Louail] 779; V. Durand, Le Jansénisme au XVIIIe siècle et Joachim Colbert, Toulouse 1907.

[5] Je vous avoue, M., que nous fûmes tous frappés de cette considération, et nous jugeâmes, qu'il n'étoit pas possible de remédier par des explications aux maux que les Jésuites avoient eu dessein de faire à l'Église par cette Constitution. De la Broue a. a. O. 780.

Berufung einlegten. Noailles faßte denselben Gedanken. Die Bulle ganz abzulehnen, wagte er nicht aus Rücksicht auf den Regenten; sich ihr zu unterwerfen, schien ihm kaum noch möglich: als das Gerücht sich verbreitete, er sei dazu geneigt, erklärten dreißig Pariser Pfarrer[1], sie würden Erklärungen der Bulle weder vom Papst noch von ihrem Oberhirten annehmen, und die Sorbonne machte ihn in verblümter Weise darauf aufmerksam, daß er auf die Unterstützung der Fakultät nur rechnen könne, wenn er der ‚Wahrheit' treu bleibe[2]. In seiner Verlegenheit ließ Noailles den Bischof von Mirepoix, der einzig unter den Vier noch schwankte, unter der Hand fragen, warum er denn noch Bedenken habe, an ein allgemeines Konzil Berufung einzulegen?[3] Am 1. März 1717 unterzeichneten wirklich die vier Bischöfe ein Aktenstück mit einer solchen Appellation, das schon im November von den beiden Bischöfen von Montpellier und Senez entworfen war. Für die Kundmachung der Berufung ersahen sie sich die Sorbonne. Am 5. März 1717 war dort die gewöhnliche Sitzung, als dem Vorsitzenden gemeldet wurde, einige Bischöfe ständen vor der Tür und verlangten Einlaß. Sechs Doktoren wurden ihnen entgegengeschickt, die Bischöfe nahmen Platz, und De la Broue erklärte den Zweck ihres Kommens. Soanen von Senez verlas dann die Appellation, und alles drückte durch den Zuruf: Adhaeremus! adhaeremus! seine Zustimmung aus. Bei der Abstimmung verließen einige Angehörige der Bettelorden den Saal. Ein Franziskaner stimmte gegen die Berufung, ein Sulpizianer sagte, er mißbillige sie nicht nur, sondern er verabscheue sie, nahm aber die Schärfe des letzteren Wortes zurück. Von den übrigen traten 96 den vier Bischöfen bei, etwa zwölf Doktoren meinten, man hätte erst dem Regenten oder Noailles Mitteilung machen sollen[4].

Die Appellation[5] schildert zunächst in düstern Farben das Unheil, das nach Ansicht der vier Bischöfe der päpstlichen Konstitution auf Rechnung zu schreiben ist. Die Gegner der Kirche, heißt es, freuen sich, die Häretiker und Ungläubigen spotten, die Neubekehrten sind in Ungewißheit, die unruhigen Begünstiger einer verderblichen und verdorbenen Moral triumphieren, das Licht der Glaubenslehre ist verdunkelt, überall herrscht Verwirrung. Vergeblich hat man drei Jahre lang beim Papst sich bemüht und gehofft, er werde endlich anerkennen, daß man ihm die Wahrheit vorenthalten und ihn durch falsche Ratschläge überrascht habe. Es bleibe also nichts mehr übrig, als sich an die Gesamtkirche zu wenden. Dann wird ausgeführt, die Verurteilung der 101 Sätze stehe (Satz 90—92) im Widerspruch mit den Grundlagen der kirchlichen Hierarchie, mit den geheiligten Rechten der Bischöfe, den Freiheiten

[1] am 17. Dezember 1716, bei Leclerq II 26. [2] Siehe oben S. 192.
[3] De la Broue bei [Louail] 878; vgl. 886. [4] Ebd. 898; vgl. 909.
[5] Ebd. 901—908; Fleury LXIX 456 ff; Du Bois 251.

des Reiches, der Lehre der Kirchenväter, die übereinstimmend lehrten, der Gesamtkirche sei die Schlüsselgewalt übergeben. Weiter verdamme die Konstitution Sätze (87—88), die nur den reinen Geist der Canones über die Bußdisziplin ausdrückten; sie stürze die sichersten Grundlagen der christlichen Sittenlehre um, nicht ausgenommen das erste und größte der Gebote, das der Liebe Gottes; sie ziele dahin, nicht nur das heilige Feuer auszulöschen, das Christus auf die Erde gebracht habe, sondern auch das göttliche Licht zu rauben, das alle aus der Lesung der Heiligen Schrift gewinnen könnten; sie verwische den Unterschied zwischen dem Alten und dem Neuen Bund und verurteile Sätze, die wörtlich den Kirchenvätern entnommen seien. Dann folgt in großen Worten die eigentliche Berufung. ‚Zur Ehre des allmächtigen Gottes', heißt es, ‚zur Erhaltung und Erhöhung des katholischen Glaubens und der alten Lehre, für den Frieden und die Ruhe der Kirche und des Reiches, für die Verteidigung der bischöflichen Rechte und der Freiheiten der französischen Kirche' appellieren sie von der Konstitution ‚Unigenitus' und von allem, was ihr gefolgt sei und folgen werde, unter anderem von der vorauszusehenden päpstlichen Exkommunikation, an ein künftiges allgemeines Konzil, das rechtmäßig und an einem sichern Ort versammelt sei, an den ihre Abgesandten frei und sicher sich begeben könnten. Beteuerungen der Ehrfurcht gegen den Heiligen Stuhl sind mehrfach diesen Ausführungen beigemischt.

Die Vorgänge in der Sorbonne wurden sofort dem Regenten gemeldet, der in gewaltigen Zorn geriet. Die Vier mußten in vierundzwanzig Stunden Paris verlassen und erhielten am 19. März den Befehl, sich in ihre Diözesen zurückzuziehen; Ravechet wurde in die Bretagne verbannt und starb auf der Reise zu Rennes; der Notar, der die Berufung beglaubigt hatte, kam in die Bastille. Der Fakultät wurden die Versammlungen verboten[1].

Die Appellanten waren indes auch nicht müßig. Sie übermittelten dem päpstlichen Nuntius ihre Berufung[2] und wußten es einzurichten, daß sie in die Hand des Papstes kam. In einer Nachmittagsaudienz erschien vor Klemens XI. ein andächtiger Pilger, der ihm gleich den andern den Fuß küßte und dann eine Schrift überreichte. In der Nacht heftete derselbe Pilger, in Wirklichkeit ein um hohen Preis gedungener Pariser Notar, die Appellation an die Tür der Peterskirche; an ihrem Schluß stand die notarielle Beglaubigung, daß sie in die Hände des Papstes übergeben worden sei[3].

In der Pariser Erzdiözese wirkte das Vorgehen der vier Bischöfe ansteckend. In der Hauptstadt selbst und in den Vorstädten sollen 30 Pfarrer und 700 andere Priester, im ganzen Bistum drei Viertel der Pfarrer und 150 Hilfspriester der Berufung ans allgemeine Konzil sich angeschlossen haben[4].

[1] [Louail] 913 f. [2] Fleury 501.
[3] Buvat bei Leclerq II 36; Fleury 470 f. [4] [Cadry] II 3.

Die meisten Ordensgenossenschaften folgten: von den Oratorianern appellierten 80, von den Maurinern 68, von den Feuillanten 34[1]. Auffallend ist es, daß auch die Dominikaner des altberühmten Jakobsklosters sich meist von der allgemeinen Strömung fortreißen ließen[2], obschon der Orden sonst stets die päpstliche Unfehlbarkeit verteidigte und die Mitglieder der beiden andern Pariser Dominikanerniederlassungen größtenteils standhielten[3]. Auch der bekannte Kirchenhistoriker Noel Alexandre gehörte zu den Appellanten bis kurze Zeit vor seinem Tode[4]. Dagegen blieben von den religiösen Genossenschaften die Lazaristen, Franziskaner und Jesuiten dem Papste treu[5]. Außer den Priestern ließen Laien aller Stände ihre Namen in die Listen der Appellanten eintragen, darunter Handwerker, Frauen und Knaben; der erzbischöfliche Palast stand zur Annahme von Appellationen aus dem ganzen Reich allezeit offen[6]. Selbst Geldspenden zur Ermutigung des Widerspruches gegen den Papst kamen zur Anwendung[7]. Die Zahl der Appellanten wird von jansenistischer Seite für die Pariser Diözese allein auf 1400 angegeben[8]. Auch Quesnel (gest. 1719), der von Zeit zu Zeit durch Äußerungen zur kirchlichen Lage die Aufmerksamkeit wieder auf sich lenkte, veröffentlichte eine umfangreiche Berufung ans Konzil[9].

Die Gesamtuniversität von Paris würde die Appellation der theologischen Fakultät zu der ihrigen gemacht haben, wenn nicht ein Verbot des Regenten dazwischengetreten wäre[10]. Dagegen legten in Reims die Theologieprofessoren samt der ganzen Hochschule, mehr als hundert Pfarrern und einigen Klöstern und Kapiteln Berufung ans allgemeine Konzil ein. In Nantes tat die theologische Fakultät dasselbe, in Rouen appellierten 39 Pfarrer[11]. Sonst aber fand die Auflehnung der vier Bischöfe nur in den Bistümern Châlons und Senez größeren Anklang[12]. In Metz traten nur drei Generalvikare und vier andere Geistliche, in Troyes, Toulon und Nevers ebenfalls nur ganz wenige auf ihre Seite. Abgesehen von Senez wollten sogar die eigenen Diözesen der vier Bannerträger der Rebellion von dem Schritt ihrer Bischöfe wenig wissen. Der Bischof von Boulogne wurde seiner Berufung wegen in

---

[1] Ebd. 3 f. Maßregeln De Bissys gegen die Mauriner: ebd. 27.

[2] Ebd. 4; Coulon in der Revue des sciences philos. et théol. VI (1912) 49 ff.

[3] Coulon 312; Schreiben des Ordensgenerals Cloche vom 6. Dezember 1718, ebd. 77 f. Der Grund der Appellation lag für die Dominikaner in der Furcht, die Bulle begünstige den Molinismus. Ebd. 65 281.

[4] Coulon a. a. O. 49 ff 279 ff. Noailles interdizierte die Dominikaner, die Alexandre zur Unterwerfung unter den Papst bestimmt hatten. Ebd. 289 293.

[5] Schill 148. [6] Ebd.; Fleury LXIX 504 f; [Cadry] II 6.

[7] Lafitau II 8 ff; Schill 151; Fleury 502. [8] [Cadry] II 4.

[9] am 8. August 1717, ebd. 69; Du Bois 351 ff 410 ff. Seine sonstigen Kundgebungen bei [Cadry] II 41 188. [10] Ebd. 5.

[11] Ebd. 8—10. Dekret Reims 8. März, Nantes 7. März 1717 bei Fleury LXIX 475—479 481—488. [12] [Cadry] II 21; Lafitau II 13 ff.

Calais vom Volke übel empfangen. In Mirepoix fand der Bischof wenig Gesinnungsgenossen, in Montpellier hatten zwar dreizehn Geistliche sofort Berufung eingelegt, und manche stimmten ihrem Bischof zu, aber das Kapitel nahm Akt von der Appellation des Bischofs nur mit dem Zusatz, es solle damit keine Billigung ausgesprochen sein; in der Pfarrei Notre-Dame weigerte sich der Pfarrer, den Hirtenbrief des Bischofs zu verlesen, und als sein Vikar es versuchte, wurde er durch Lärm unterbrochen[1]. Von den Bischöfen schlossen sich den Vier einstweilen nur die von Verdun und Pamiers an, in Pamiers aber war kein Notar zu finden, der die Appellation beglaubigen, kein bischöflicher Beamter, der sie registrieren wollte[2]. Der Intendant für Languedoc äußerte, er sei mit vier Verbannungsbefehlen versehen für die vier ersten, die appellieren würden[3]. Noailles gab Zeichen genug, daß er die Berufung anderer ans Konzil billige, und setzte am 3. April ein Aktenstück über seine eigene Berufung auf, hielt es aber einstweilen geheim[4].

Die Gefahr eines Schismas trat also immer mehr in greifbare Nähe. Mochten die Appellanten im Vergleich mit der Gesamtkirche und sogar mit der französischen Kirche selbst nur eine verschwindende Minderheit bilden, so war ihre Zahl doch groß genug, und es war zu erwarten, daß die einmal entfesselte Bewegung immer weitere Kreise ziehe. Zudem war die Berufung an ein allgemeines Konzil, schon von Pius II. und Julius II. unter Strafe des Kirchenbanns verboten, wohl nur ein Deckmantel, unter dem sich der nackte Ungehorsam gegen die Kirche barg. Man appellierte eben, wie seinerzeit Pius II. in ähnlicher Sache sich ausdrückte, an einen Gerichtshof, der nirgends existierte und von dem man nicht wußte, ob und wann er zusammentreten werde; man appellierte an ein ‚rechtmäßiges' Konzil an einem ‚sichern' Ort, die Appellanten aber hätten voraussichtlich ein Konzil nie als rechtmäßig und frei anerkannt, wenn es gegen ihren Willen entschied. Das nächste allgemeine Konzil war zudem das vom Vatikan; bedenkt man, daß somit der Gallikanismus seinen Todfeind und Vernichter als Lebensretter anrief, so entbehrt die Sache nicht des komischen Zuges[5]. Aber immerhin standen die kirchlichen Kreise einer äußerst gefährlichen und schwer zu behan-

---

[1] [Cadry] II 11—21; Schill 150; *Schreiben der Dominikaner von Montpellier vom 27. Juni 1717 an ihren General mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 193 f. 282 f.

[2] [Cadry] II 7. Die Dekrete Verdun 22. März, Pamiers 12. April 1717 bei Fleury LXIX 488—491.

[3] Leclerq II 37. Dans plus de la moitié des diocèses du royaume il n'y eut pas un seul appellant. Lafitau II 14. [4] [Cadry] II 6.

[5] Die Überbleibsel der Jansenisten, bemerkt der Jansenist Gazier (II 274), n'eurent même pas l'idée de demander que l'appel des quatre évêques au futur concile fût addressé au concile qui allait se réunir (dem von 1870).

delnden Bewegung gegenüber. Wurde jetzt ein Mißgriff begangen, so konnte die Spaltung unheilbar werden für Hunderte von Jahren oder für immer. Schon war im Hinblick auf den Papst die Drohung laut geworden, der Regent könne alle weiteren Verhandlungen bis zu einem allgemeinen Konzil vertagen[1], und wenn ein solches nach dem Willen der weltlichen Fürsten zustande kam, so konnten die Tage von Konstanz und Basel sich wiederholen.

Klemens XI. brachte es denn auch über sich, alle Empfindlichkeit wegen seiner schmählich mißachteten Würde beiseite zu lassen. Über die vier Bischöfe bestimmte er zunächst gar nichts. Aber Noailles hatte an ihrem Vorgehen nicht teilgenommen, es konnte also scheinen, daß er solch äußerste Schritte mißbillige. An ihn also richtete der Papst am Gründonnerstag ein eigenhändiges längeres Schreiben[2], in dem er, anknüpfend an die Festzeit, an die Feier des Sakramentes der Einheit, in Erinnerung an das unzerteilte Kleid und die ungebrochenen Gebeine des Gekreuzigten den Erzbischof mahnt, er möge der Stimme Christi, der durch seinen Stellvertreter rede, Gehör geben und sich zu dem Opfer erschwingen, die eigene Einsicht dem Urteil der Gesamtkirche zu unterwerfen. Noailles' Antwort[3] auf dieses ‚vom Herzen diktierte' Schreiben ist im höchsten Grad verletzend. Nach den gewöhnlichen Versicherungen unbegrenzter Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl und die Person Klemens' XI. hält er dem Papst eine lange Liste von angeblichen Fehlern und Unrichtigkeiten seiner Konstitution vor, die allerdings der Form und Höflichkeit wegen nicht dem Papst selbst, sondern den Feinden der Kirche und gewissen Theologen auf Rechnung geschrieben werden, welche die Konstitution zu schlimmen Folgerungen mißbrauchen und die Kirche dadurch verwirren. Allein diese durchsichtige Maske täuschte wohl niemand; dem Marschall D'Huxelles erschien freilich diese anmaßende Sprache als ‚verteufelt bischöflich', der Papst aber konnte darin nichts weiter als einen Hohn auf seine Konstitution und seine Herablassung sehen[4]. Als ihm De la Trémoille vorschlug, er möge in einem Breve erklären, daß die von Noailles betonten Folgerungen aus der Bulle nicht zu Recht beständen, wäre Klemens XI. des Friedens halber auch zu dieser immerhin demütigenden Erklärung bereit gewesen, er unterließ sie jedoch, da ihm De la Trémoille nach Beratung mit Chevalier und andern Franzosen einen Erfolg nicht zu versprechen wagte[5]. Gleichzeitig mit De la Trémoille bemühte sich Lafitau, den Papst zu einer Billigung der von Noailles entworfenen dogmatischen Darlegung zu vermögen. Beide Verhandlungen, die sich lange hinzogen, waren durch den Regenten angeregt, der

[1] Denkschrift von De la Trémoille, bei [Cadry] II 42 f.
[2] vom 25. März 1717, Opera, Epist. 2226; Fleury LXIX 492 f.
[3] vom 6. Mai 1717, bei Du Bois 600—611. Vgl. [Cadry] II 46 f.
[4] Ebd. 48; Schill 156. [5] Ebd.

zugleich mit dem Antwortschreiben des Pariser Erzbischofs seine Vorschläge einsandte[1].

Die Besprechungen in Rom führten zu keinem Ergebnis, die Abwehr gegen die Appellanten beruhte somit einstweilen auf den Bemühungen in Frankreich selbst. Die Vorstellungen Rohans und der bei ihm versammelten Bischöfe erzielten auch einigen Erfolg; sie bestärkten den Regenten in der Einsicht, daß er zur Beilegung der Wirren von vornherein den falschen Weg eingeschlagen hatte, und diese Einsicht zeitigte einige Folgerungen. Schon am 10. März war Noailles' Bitte um Rückberufung der verbannten vier Bischöfe von ihm abschlägig beschieden worden. Von Rohan verlangte Orleans jetzt, es sollten einige von den Bischöfen als seine Ratgeber ständig in Paris bleiben. Als 28 bei Rohan versammelte Prälaten zwei Bittschriften unterzeichneten, von denen die eine Klage erhob über die Anmaßung der Universitäten, Kapitel, Pfarrer, Parlamente, die andere auf den Unfug der Flugschriften hinwies[2], schrieb Orleans dem ersten Parlamentspräsidenten[3], wo die Konstitution veröffentlicht sei, dürften die Geistlichen sich nicht dagegen erheben. Von der Appellation wurde noch nicht in diesen Denkschriften, wohl aber in einer Eingabe des Kardinals Bissy geredet; die rechtliche Nichtigkeit der Appelation und die Annahme der Konstitution durch die Gesamtkirche wurden darin dargelegt[4]. Der Regent ermutigte Bissy zwar nicht, seine Ausführungen drucken zu lassen, und sie kamen in Wirklichkeit erst im folgenden Jahre ans Licht. Allein am 18. Juli 1717 erließ Orleans ein Rundschreiben an die Bischöfe mit der Ankündigung, daß zu Beginn des nächsten Monats der Herzog De la Feuillade nach Rom abgeordnet werde; die Vorschläge, die er ihm mitgebe, würden allem Anschein nach einen dauernden Frieden zustande bringen. Einstweilen möchten die Bischöfe jeden Schritt unterlassen, der seine Bemühungen durchkreuzen könne; von seiten der Parlamente werde nichts geschehen, was ihnen zu nahe trete; bei Appellationen ‚ohne Notwendigkeit' möchten die Bischöfe sich an den Regenten wenden[5].

Den Bischöfen konnte natürlich ein Schreiben nicht sonderlich gefallen, das nur die Appellationen ‚ohne Not', nicht aber die Appellation an sich verbot und außerdem die Bestrafung der Appellanten den kirchlichen Obern entzog. Kardinal Bissy versuchte zwar geltend zu machen, daß im ersten Entwurf die Worte ‚ohne Not' nicht gestanden hätten, aber der Regent hielt diese Klausel aufrecht[6]. Die papsttreuen Bischöfe entschlossen sich also, ihr Ansehen zu

---

[1] [Cadry] II 72 ff. Lafitau soll, nach jansenistischen Quellen, dem Papst Geld für seine Bestätigung angeboten haben! Lafitau II 75; Leclerq II 42.

[2] [Cadry] II 24 f. [3] am 19. März 1717, ebd. 26.

[4] Ebd. 49. [5] Ebd. 50 f.

[6] Bissy am 25. Juli, Orleans am 17. August 1717, bei [Cadry] II 51 f.

wahren. Schon früher hatten sie dem Regenten gegenüber das Vorgehen gegen die ungehorsamen Pfarrer als ihre Hirtenpflicht erklärt, wenn ein Nationalkonzil oder die Unterdrückung der Appellationen nicht zustande komme[1]; dann hatten Rohan, Bissy und der Erzbischof von Bourges im Hinblick auf die Sendung des Herzogs De la Feuillade Aufschub von entscheidenden Schritten bis Weihnachten versprochen[2]. Aber als der Regent den Herzog nicht absandte und seine Erklärung über die Appellationen ‚ohne Not' abgegeben hatte, hielt sich Bissy an sein Versprechen nicht mehr gebunden und entwarf einen Hirtenbrief[3], der von den sämtlichen konstitutionsfreundlichen Bischöfen veröffentlicht werden sollte. Die Appellanten waren darin als ausgeschlossen aus der Kirche und unfähig zur Ausübung kirchlicher Funktionen erklärt. Der Entwurf wurde dem Regenten verraten, der nun einen längst geplanten Schritt ausführte. Chevalier hatte vorgeschlagen, ein königlicher Befehl solle allen Parteien Stillschweigen auferlegen, bis ein allgemeines Konzil oder der Papst die Sache entschieden habe. Der Regent hätte nun freilich lieber eine Bestätigung für Noailles' dogmatische Darlegung gehabt, aber Klemens XI. mochte sich darauf nicht einlassen, während er einverstanden war, daß eine ausdrückliche Erklärung ihm die Entscheidung überlasse. Nachdem also schon am 17. Mai in Frankreich das Verbot ergangen war, ohne Druckerlaubnis irgendwelche Schriften zu veröffentlichen[4], wurde am 7. Oktober 1717 eine königliche Verordnung[5] ausgegeben, nach der völliges Schweigen über die Konstitution zu beobachten war, bis der Papst ein Mittel zur Beilegung des Streites gefunden habe. Im Parlament wurde die Verordnung registriert[6], der Kanzler D'Aguesseau empfahl den Parlamenten, über ihre Beobachtung zu wachen[7].

Der Erlaß fand indes wenig Gehorsam, da er allgemein mißfiel. Die Jansenisten waren unzufrieden, weil der Regent sich von ihnen abwandte, die Kirchlichgesinnten, weil die Verteidiger des Glaubens den Anwälten des Irrtums gleichgestellt wurden[8]. Es erschien eine Schrift, die in zwei Spalten den Erlaß des Regenten und einen solchen des byzantinischen Kaisers Konstans in der Monotheletensache, den sog. ‚Typus', nebeneinander abdruckte, um die Verwandtschaft zu zeigen, und die Verurteilung des ‚Typus' durch Papst Martin I. und das erste Laterankonzil beifügte[9]. Der päpstlichen Mißbilligung entging auch der Erlaß des Regenten nicht. Kardinal Paolucci sprach dem französischen Nuntius Bentivoglio[10] des Papstes schmerzliches Erstaunen

[1] Ebd. 50. [2] Ebd. 53. [3] September 1717, ebd. 77 f.
[4] Ebd. 75. [5] Ebd. 82—85. [6] Ebd. 85 f.
[7] Rundschreiben vom 18. Oktober 1717, ebd. 86 f. Über die Entstehungsgeschichte des Schweigegebots Lafitau II 49 ff. [8] [Cadry] II 90.
[9] Man schrieb die Schrift den Konstitutionsfreunden zu, aber Cadry (II 89 f) hat erfahren par des voyes très sures que cette pièce fut imaginée et jetée dans le public par des Appellants. [10] im Oktober 1717, ebd. 94 f.

darüber aus, daß der Regent nach so rücksichtsvoller Behandlung durch den Heiligen Stuhl nun ganz plötzlich, ohne Rücksprache mit Rom, einen Erlaß veröffentliche, der die ganze Angelegenheit als noch unentschieden behandle. Die Gunst der Regierung seit zwei Jahren habe die Jansenisten übermütig gemacht; was werde man erst in Zukunft von ihnen erwarten müssen, nachdem der Regent sie den Rechtgläubigen völlig gleichstelle! Ein Breve an den Herzog von Orleans selbst[1] enthält dieselben Gedanken und betont nachdrücklich, daß es kein anderes Mittel zum Frieden gebe als die aufrichtige Unterwerfung der Appellanten.

Der Regent versuchte indes andere Wege. Die Absendung des Herzogs De la Feuillade war zwar nicht zustande gekommen, aber den Gedanken an Friedensverhandlungen mit Rom hatte er deshalb nicht aufgegeben. Er brachte Noailles zu dem Versprechen, die Bulle dann anzunehmen, wenn der Papst die dogmatische Darlegung bestätigen würde, um deren Fertigstellung auch die Sorbonne sich bemüht hatte; eine Urkunde über dieses Versprechen übergab Noailles in die Hand des Regenten. Die Verhandlungen zerschlugen sich auch diesmal. Das Versprechen des Pariser Erzbischofs war so abgefaßt, daß De la Trémoille es überhaupt dem Papst nicht überreichen mochte. Die dogmatische Auseinandersetzung war zwischen sämtlichen französischen Bischöfen vereinbart und wurde nach Noailles' Wunsch dem Papst im Namen der Konstitutionsfreunde überreicht; nach einer Prüfung durch die Kardinäle Paolucci, Fabroni, Tolomei und Albani erklärte indes Klemens XI., er könne sie nicht bestätigen, sei jedoch bereit, selbst eine nach Anlage und Ordnung ähnliche Erklärung zu erlassen. Darauf aber ging Noailles nicht ein. Der Papst müsse, so verlangte er, entweder die französische Darlegung bestätigen oder sich zu einer neuen Konstitution verstehen, in der er von seiner Bulle gegen Quesnel absehe. Die Verhandlungen waren also aussichtslos; zudem erfuhr man durch geheime Erkundigungen bei Rohan und Bissy, daß Noailles, ähnlich wie bei früheren Gelegenheiten, die in Rom überreichte Darlegung an 48 Stellen gegen die französische Urschrift verändert hatte[2]. Zu alledem traf es sich noch, daß Noailles' bisher geheimgehaltene Appellation in Abschrift unter den Papieren des verstorbenen Bischofs von Lectoure[3] gefunden und in die Öffentlichkeit geworfen wurde. Für den Erzbischof kam dieser Zwischenfall sehr unerwünscht: wenn er dem Papst und dem Regenten gegenüber Annahme der Konstitution versprach, von der er appel-

[1] vom 7. Dezember 1717, Opera, Epist. 2276; Fleury LXIX 552 f.

[2] Schill 160—162.

[3] De Polestron, gest. 13. Oktober 1717 (Jean 83). Die scheinbar beigelegte Unigenitussache sei durch eine gedruckte Appellation Noailles' mehr als je wieder aufgelebt, berichtet ein *Avviso vom 25. Dezember 1717, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

liert hatte, so trat seine Doppelzüngigkeit unwiderleglich zutage. Außerdem konnte der Regent des Schweigegebots wegen die Bekanntgabe des Schriftstückes nicht dulden. Sie wurde denn auch durch amtliches Dekret unterdrückt, jedoch so, daß der ganze Tadel auf die unbefugte Veröffentlichung, nicht auf die Appellation selbst und Noailles fiel[1].

Von des Erzbischofs sehr bedingter Neigung zur Unterwerfung waren unterdes in Paris allerhand Gerüchte laut geworden, die sofort wieder einen Sturm unter seinen Anhängern erregten. Ein Schreiben von 26 Pariser Pfarrern gab ihm die Versicherung, daß sie ihresteils auf ihrem alten Standpunkt verharrten und dabei verharren würden, auch wenn ihr Erzbischof anderer Meinung würde. Von den Sorbonnisten schlossen sich 50 Doktoren dieser Erklärung an. Tiefe Erregung wegen der Bulle ist überhaupt ein Kennzeichen der damaligen Zeit. Die Konstitution ‚Unigenitus' bildete das Tagesgespräch, alles äußerte darüber seine Meinung: Doktoren der Sorbonne und Parlamentsräte, Pfarrer und Ordenspriester bis herab zu den Kirchenschweizern und Pedellen. Am Degen trug man Schleifen von verschiedener Farbe, die den Träger als Anhänger der Konstitution oder der Regentschaft kenntlich machten, und der Degen flog mitunter auch aus der Scheide, wenn die Beweisgründe den bewaffneten Theologen versagten[2]. Trotz der staatlichen Verbote schwirrten größere und kleinere Streitschriften zwischen den beiden Parteien herüber und hinüber[3]. Besonderen Eifer im jansenistisch-gallikanischen Sinn entfaltete wieder die Sorbonne. Da die Denkschrift der 28 Bischöfe über die Übergriffe der Professoren geklagt hatte, riefen diese in einer Antwort den Schutz des Regenten gegen die Bischöfe an[4]. Ganz folgerichtig zu ihrer veränderten Stellung in Fragen des Jansenismus hätte die Fakultät ihre frühere Zensur gegen Arnauld widerrufen, wenn nicht der Staatskanzler dazwischengetreten wäre; wenigstens aber wurde in Zukunft die Unterschrift unter jene Zensur nicht mehr verlangt[5].

Für die jansenistische Abneigung gegen Rom ist es bezeichnend, daß der Plan auftauchte, Anschluß an die Anglikaner zu suchen. Der Jansenist Louis Ellies Dupin schrieb in diesem Sinn am 11. Februar 1718 an den Erzbischof von Canterbury, William Wake, und erhielt ermutigende Antwort. In Paris erweckten diese Beziehungen jedoch Verdacht; Dupins Papiere wurden beschlagnahmt, und es stellte sich heraus, daß er zu den unmöglichsten Zugeständnissen bereit gewesen wäre; ohne dem katholischen Glauben etwas zu vergeben, meinte Dupin auf die Ohrenbeicht, die Wesensverwandlung in der Eucharistie, die Ordensgelübde, den Zölibat der Priester, die Fastenzeit, den

[1] [Cadry] II 91 ff; Leclerq II 42.
[2] Leclerq II 43. [3] Ebd. 44. [4] [Cadry] II 38. Vgl. oben S. 206.
[5] [Cadry] II 60. Über die Fakultät von Nantes ebd. 80.

Primat des Papstes verzichten zu können. Mit Dupins Tod 1719 waren die Verhandlungen zu Ende[1].

In der allgemeinen Verwirrung fehlte es aber doch nicht an Bischöfen, die mutig die Sache der Kirche gegen Gallikaner und Jansenisten vertraten[2]. Foresta de Colongne von Apt verteidigte in einem Hirtenbrief die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit[3]; Belsunce von Marseille bekannte den Anschauungen der Gallikaner gegenüber offen, daß er in seinem Bistum freilich der Hirt sei, dem Papst gegenüber aber zur Herde Christi gehöre[4]. De Mailly von Reims richtete ein Schreiben an den Regenten[5], in dem er auf die Schäden des Schweigegebots vom 7. Oktober 1717 hinwies und die Übergriffe von manchen Bischöfen und weltlichen Beamten scharf verurteilte. ‚Wir sind', schreibt er, ‚den Parlamenten ausgeliefert; nicht mehr auf den Konzilien, sondern in den Gerichtssälen werden heute die Angelegenheiten der Kirche behandelt.... Die allgemeinen Synoden erwarteten vom Papst die Bestätigung ihrer Anordnungen, heute bedürfen die Entscheidungen des Papstes und der Bischöfe der Bestätigung durch weltliche Gerichtshöfe.'[6] In der Tat war man so weit gekommen, daß zum großen Teil die kirchliche Lehrgewalt durch einige Fakultäten, die kirchliche Jurisdiktion durch die Parlamente in Anspruch genommen war. De Colongne mußte das auch jetzt wieder erfahren: sein Hirtenbrief wurde durch das Parlament von Aix unterdrückt und seine Einkünfte beschlagnahmt. Noch schlimmer erging es De Mailly; obschon der erste Pair des Reiches, der als Erzbischof von Reims den König bei der Krönung zu salben hatte, erlebte er es, daß vom Pariser Parlament sein Schreiben zur öffentlichen Zerreißung und Verbrennung durch Henkershand verurteilt wurde[7]. Hoher Fürsprache ungeachtet ließ Orleans dies Urteil endlich ausführen, worauf De Mailly in einem Rundschreiben an die Dechanten sich zu der Ehre beglückwünschte, für den Namen Gottes eine so große Schmach leiden zu dürfen, und zur Danksagung eine Jahresmesse stiftete[8]. Päpstliche Breven vom 26. April 1718 belobten De Mailly und Belsunce, solche vom 13. September Languet von Soissons und Forbin Janson von Arles[9].

---

[1] Lafitau II 138 f; [Patouillet] III 320; Lupton, Archbishop Wake and the project of union, London 1896; D'un projet d'union entre les églises gallicane et anglicane. Correspondance entre Wake et Dupin, London 1864; Dictionary of English Biography LVIII (1899) 446; Fleury LXX 215 ff; Ranke, Französ. Gesch. IV[4] 326. [2] Fleury LXIX 700 ff. [3] [Cadry] II 99 f.

[4] Schreiben vom 14. März 1718, ebd. 102 f. Vgl. F. Jauffret, Msgr. de Belsunce et le Jansénisme, Marseille 1881; Correspondance de M. de Belsunce, évêque de Marseille, par L.-A. de Porrentruy, ebd. 1911; J. Laurentie, Belsunce et le Jansénisme d'après une correspondance inédite [mit dem Parlamentspräsidenten Le Bret], in der Université Catholique N. S. XXVIII (1898) 24 ff 224 ff.

[5] vom 20. Januar 1718, bei [Cadry] II 108. [6] Ebd. 109. [7] Ebd. 100 110.

[8] Ebd. 110 f; Fleury LXIX 707 ff. [9] Fleury 705 ff.

Da die Konstitutionsfeinde stets behaupteten, außerhalb Frankreichs sei die Bulle gegen Quesnel kaum bekannt und daher auch nicht angenommen, erkundigte sich Bischof La Parisière von Nimes darüber bei den Bischöfen Spaniens und Portugals, De Bissy bei den Prälaten der übrigen Welt. Ihre Antworten ließ man 1718 in einem Band zusammen drucken[1], der die Annahme der Bulle in der Gesamtkirche unwiderleglich beweist[2]. Man mußte das Buch im Ausland in die Presse geben, in Frankreich rief es wiederum das Einschreiten des Parlaments hervor[3]. Auch der Bischof von Nimes büßte sein Schreiben mit der Verweisung aus Paris[4].

10.

Welches Schicksal auch weiteren päpstlichen Erlassen bevorstehe, konnte nach alldem nicht zweifelhaft sein. Allein mochten auch die Parlamente ungefähr alles, was von Rom kam, unterdrücken, so gelangten trotz aller Gegenmaßregeln die Dekrete dennoch zu allgemeiner Kenntnis und übten auf weite Kreise ihre Wirkung.

Am 8. März 1718 wurde zu Rom ein Erlaß des Heiligen Offiziums angeschlagen, der die Appellationsschrift der vier Bischöfe samt der Zustimmung der Fakultäten von Paris, Reims, Nantes und außerdem die Appellation von Noailles verurteilte[5]. Was zu erwarten war, geschah. Der Regent wies das Dekret, als der Nuntius es ihm überreichte, zurück[6]. Die Parlamente donnerten dagegen[7], die vier Appellanten mahnten in gemeinsamem Schreiben den Regenten, die Bischöfe zu verteidigen gegen eine Macht, deren Politik seit Jahrhunderten darauf ausgehe, das bischöfliche Ansehen zu vernichten[8]. Noailles beklagte sich noch besonders bei Orleans, erhielt aber noch nicht die Erlaubnis, seine Berufung zu veröffentlichen[9]; der Bischof von Senez erhob unter Zustimmung seines Klerus lauten Einspruch auf einer Synode[10].

Der Papst konnte natürlich zu alldem nicht schweigen, aber Kardinal De Bissy erwirkte noch einmal[11], daß Klemens XI. sein Eingreifen aufschob. Neue Besprechungen schienen diesmal wirklich zu einem Ergebnis zu führen: man einigte sich zur Not auf die schon ältere dogmatische Darlegung, die freilich in Rom nicht sonderlich gefallen hatte; Noailles versprach, die Bulle nach Maßgabe seiner eigenen Erklärungen anzunehmen, auch dann, wenn diese vom Papst nicht bestätigt würden. Aber weiter kam man nicht[12]. De Bissy

[1] Témoignage de l'Église universelle en faveur de la bulle Unigenitus, Bruxelles 1718; Nouveaux témoignages, 1722. [2] Schill 317—334.
[3] 14. Januar 1719, [Cadry] II 132. [4] Ebd. 91.
[5] Fleury LXIX 714; Reusch II 737.
[6] [Cadry] II 111. Les émissaires de Rome ne laissèrent pas de le répandre dans le royaume. Ebd. [7] Ebd. 113 ff; [Nivelle] III 249—256.
[8] [Cadry] II 111 f. Das Schreiben wurde nicht gedruckt. [9] Ebd. [10] Ebd.
[11] durch Schreiben vom 23. Mai 1718, ebd. 133. [12] Ebd.

mußte in einem Rundschreiben[1] den Konstitutionsfreunden melden, die Unterhandlungen hätten sich zerschlagen, ein päpstliches Urteil sei zu erwarten, und die Folge werde eine neue Berufung ans allgemeine Konzil sein, die diesmal vom Pariser Parlament ausgehen werde. Die Bischöfe möchten dem zuvorkommen durch Hirtenschreiben, in denen die allgemeine Annahme der Bulle in der Gesamtkirche und die Nichtigkeit der eingelegten Berufung zu betonen sei. Eile tue aber not; wenn die Hirtenschreiben erst nach der zu erwartenden Bulle erschienen, würden sie staatlicherseits als deren Ausführung betrachtet und demgemäß behandelt werden.

Wie dies Schreiben jedermann zeigte, war der Bruch der Verhandlungen vollzogen; Noailles durfte jetzt endlich seine Appellation veröffentlichen[2]. Er tat es am 24. September, erntete aber mit seinem Schriftstück auch bei seinen Freunden nicht ungeteilten Beifall. Es mißfiel z. B., daß er nicht nur ans Konzil, sondern auch an den besser zu unterrichtenden Papst Berufung einlegte, daß er nur den Mißbrauch tadelte, der mit der Bulle getrieben worden sei, daß er überhaupt nicht klarer rede[3]. Aber trotzdem fand Noailles bei seinem Kapitel und den Pfarrern Zustimmung; nur zwei Kapitulare und etwa zehn bis zwölf Pfarrer waren abweichender Ansicht[4].

Kaum aber war die Appellation veröffentlicht, als auch die päpstliche Bulle[5] bekannt wurde, die Klemens XI. am 28. August unterschrieben, am 8. September, dem Jahrestag der Konstitution gegen Quesnel, öffentlich hatte anschlagen lassen. Der Papst beginnt mit einem Überblick über seine Be-

---

[1] vom 14. September 1718, ebd. 142 f. [2] Abdruck z. B. ebd. 149—157.
[3] Ebd. 157. [4] Ebd. 148 f.
[5] ‚Pastoralis officii'. Abdruck z. B. im Bull. XXI 807—813; Fleury LXIX 726 bis 741. Von des Papstes persönlicher Bemühung um die Bulle zeugt eine Reihe von *Entwürfen in den Miscell. di Clemente XI Bd 151: Prime minute di questa bolla in numero di tre emendate et aggiunte in molti luoghi da S. Beatitudine; Fogli continenti mutazioni e aggiunti alla bolla di pugno di S. B.; Principio di bolla di pugno di S. B.; Minuta intiera di bolla formata et scritta da Clemente XI; Copia della medesima con nuove correzioni fatta di pugno del Papa; Osservazioni fatte da' cardinali; Sette fogli mit eigenhändigen Änderungen durch den Papst; 13 fogli scritti da Msgr. Maielli mit Änderungen für Bulle und Breven; Note del card. Tolomei, del P. Fontagne e del P. Desirant; Minuta mutata della lettera alli vescovi di Francia fatta nuovamente da Msgr. Maielli con un biglietto del Papa; Minuta della lettera scritta a ciascuno cardinale di pugno di S. S^{tà} concernente il breve di mandarvi in Francia; Prima e seconda minuta del breve al Duca regente formate di proprio pugno di S. S^{tà}, di 23 e 30 Aprile; Minuta di lettera di pugno del Papa al card. Rotomag. et Bissy 23 Agosto 1718. — In *Bd 152 beziehen sich auf dieselbe Bulle: Biglietti del Assessore de S. Offizio nel mese di Giugno 1718, con cui si dà a considerare per commando di S. S^{tà} la prima minuta della bolla; Voti de' cardinali Giudice, Paolucci, Casoni, Fabroni, Tolomei, Casini e Ottoboni; Seconda e terza minuta della bolla data a considerare a' detti cardinali, Luglio et Agosto 1718. Folgen die voti der genannten Kardinäle. Päpstl. Geh.-Archiv.

mühungen um die Verirrten; langmütig sei er ihnen nachgegangen, unbekümmert darum, wie man seine Milde auslegen werde, denn er wisse, daß man bei übler wie guter Nachrede Gott dienen müsse[1]. Wie die vier Bischöfe ihre Berufung vom Papst an die Gesamtkirche richteten, so wendet sich dann der Papst ebenfalls an die gesamte Christenheit, bittet um Gebet für die Not der französischen Kirche und warnt vor der Partei und vor den Vorwänden, mit denen sie sich zu decken sucht. Sie behaupte, in Übereinstimmung mit der römischen Kirche zu sein, aber sie verdrehe und tadle ja eine von der ganzen Kirche angenommene Entscheidung, gleich als ob bei allgemeiner Blindheit sie allein das Licht der Wahrheit schaue[2]. Manche gäben vor, sie verlangten nur Erklärungen der Bulle, aber um Belehrung sei es ihnen nicht zu tun, sie möchten nur die Kirche in unnütze Fragen verstricken und dunkel machen, was hell und klar ist. Die Gründe, auf die sie ihre Bitte um Erklärungen stützten, seien zudem beleidigend für den Heiligen Stuhl, denn sie verlangten nach solchen, weil sie angeblich fürchten müßten, die Bulle möchte die Glaubenslehre, die Kirchenzucht und Sittenlehre erschüttern; das aber heiße geradesoviel, als fürchten, daß der Glaube des hl. Petrus wanke, und die ganze Kirche, die auf den Apostolischen Stuhl höre, möchte vom Weg der Wahrheit und des Heiles abgewichen sein. Sie besorgen angeblich ferner, die Bulle könne theologischen Lehren abträglich sein, die bisher ohne Tadel an katholischen Schulen vorgetragen wurden. Allein die Häupter dieser Schulen seien ja alle bereit, sich von der römischen Kirche belehren zu lassen, und jene Lehren würden auch heute noch unter den Augen des Papstes vorgetragen[3]. Weiterhin, heißt es, geben sie vor, für die Würde der Bischöfe eintreten zu wollen, während sie ihre Mitbischöfe verachten, die Auflehnung des niederen Klerus nähren, kirchliche Personen und Dinge weltlichen Gerichten unterwerfen. Niemand preist die Erhabenheit des Neuen Testamentes und die Tugend der Liebe mit höheren Worten als sie, und niemand verletzt die Liebe mit soviel Schamlosigkeit. Sie preisen die Macht der Gnade und fügen dem Geist der Gnade Schmach zu durch ihre Irrtümer. Dazu hüllen sie sich in ‚das schillernde Gewand einer erlogenen Sittenstrenge'. Um diese ‚verderbenbringende Maske' ihnen ‚öffentlich vor der ganzen Kirche' abzureißen, hält ihnen der Papst vor, daß es keine wahre Tugend gibt ohne Demut, keine Frömmigkeit ohne Gehorsam, keine Vollkommenheit ohne Liebe. Was aber ist das für eine Demut und ein Gehorsam, sich über die Mitbischöfe und den Stuhl des hl. Petrus zu erheben? was für eine Liebe, mit Schmähungen und Beleidigungen um sich zu werfen, überall Streit und Zank auszusäen?[4]

---

[1] Fleury LXIX 730. [2] Ebd. 732 f.
[3] Ebd. 734 f. [4] Ebd. 736 f.

Um also dem Übel nach Möglichkeit zu steuern, erklärt der Papst, daß er die Ungehorsamen nicht als wahre Söhne der römischen Kirche anerkennt; nachdem sie selbst tatsächlich vom Heiligen Stuhl und der römischen Kirche sich getrennt haben, wird auch er sie für Getrennte ansehen, die keine Gemeinschaft mit ihm haben. Die Bischöfe des ganzen Erdkreises möchten darin seinem Beispiel folgen.

Bei aller sachlichen Schärfe ist die Bulle dennoch insofern milde gehalten, als sie keinen der ungehorsamen Bischöfe mit Namen nennt, von ihrer Appellation nur andeutungsweise spricht und den Ausdruck ‚Exkommunikation' umgeht; nach dem französischen Konkordat war nämlich niemand als exkommuniziert zu meiden, wenn er nicht ausdrücklich genannt war[1].

Klemens XI. wußte, daß sein Schreiben wieder eine Unsumme von neuen Appellationen zur Folge haben würde; De la Trémoille hatte ihn zum Überfluß ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht[2]. Noailles appellierte in der Tat am 3. Oktober zum zweitenmal[3]. Gestützt auf seine erste Appellation, erklärt er die päpstliche Exkommunikationssentenz für ungültig, denn nachdem er einmal an den höheren Richter, die Gesamtkirche, Berufung eingelegt habe, sei die Gewalt des niederen Richters gebunden, so daß der Papst über Verletzung seiner Konstitution nicht mehr richten könne. Außerdem verstoße das jüngste päpstliche Dekret gegen die Sonderrechte der französischen Kirche; es verhänge Strafen, ohne daß eine Schuld vorliege, es verlange unberechtigterweise uneingeschränkten Gehorsam. Ein Begleitschreiben an seine Untergebenen macht für den päpstlichen Erlaß diejenigen verantwortlich, die nur Unruhe und Zwietracht sinnen, und belehrt über die Pflicht des Gehorsams gegen den Papst und über deren Grenzen[4].

Die Sturmflut der Appellationen erreichte nun ihren Höhepunkt. Das Kapitel stimmte seinem Erzbischof zu, ebenso die theologische Fakultät, der sich die Gesamtuniversität anschloß; die theologische Fakultät wollte sich darauf mit der bloßen Zustimmung zu der Berufung von Noailles nicht mehr begnügen, sondern erließ am 18. Oktober noch im eigenen Namen eine Appellation[5]. Dann stellte die Fakultät den zweiten Teil der dogmatischen Darlegung fertig, an der sie schon lang arbeitete, und setzte einige von den päpstlich verworfenenen 101 Sätzen hinein, die auch von manchen Kandidaten der Theologie in ihren Disputationen vertreten wurden[6]. Dem Beispiel des Erzbischofs und der Universität folgten eine Reihe von Ordensgemeinschaften in

---

[1] Schill 168 A. 2. [2] [Cadry] II 159. [3] Du Bois 586—596.
[4] Ebd. 582—585. Die Berufung auf bekannte Äußerungen von Bernhard von Clairvaux und Robert Grosseteste gehört nicht zur Sache, da beide sich nicht gegen päpstliche Glaubensentscheidungen wandten. [5] Ebd. 431—464; [Cadry] II 162 ff.
[6] [Cadry] II 166.

und außer Paris: solche, die den Regularkanonikern von Saint-Victor und von der hl. Genovefa, den Oratorianern, den Vätern der christlichen Lehre, den Maurinern, Dominikanern, Karmeliten, Feuillanten, Cölestinern usw. zugehörten[1]. Auf den Kanzeln begannen Predigten gegen die Konstitution; die Gegner der Bulle wurden dabei verherrlicht, ihre Verteidiger aber gelten als Menschen ohne Charakter, ohne Wissen und Sendung, als unwissende und eigensinnige Leute, Feinde der Ordnung und der kirchlichen Hierarchie; gewisse Ordensleute steckten dahinter, die ihre Absichten dabei haben, wenn sie die Christen von der Pfarre abwendig machen und Erzbischof und Pfarrer bei ihnen verdächtigen[2].

Schon aus diesen Ausführungen geht indes hervor, daß auch in Paris der Papst noch seine Freunde hatte. Während viele Ordenshäuser gemeinsam als solche durch Kapitelsbeschluß an der Appellation sich beteiligten, hielten die Lazaristen und das Seminar der auswärtigen Missionen sich zurück[3]. Der bedeutendste der damaligen Sorbonnisten, Honoré Tournely[4], erhob mit den 22 Doktoren, die gleich ihm wegen ihrer Verteidigung der Bulle von den Versammlungen ausgeschlossen waren, Einspruch gegen die Appellation der Fakultät[5]; mehr als 500 Doktoren in den verschiedenen Bistümern Frankreichs, die von der Pariser Fakultät ihre Würde erhalten hatten, taten das gleiche und erkannten die Bulle als dogmatisches und unfehlbares Urteil der Kirche an[6]. Einer der Regularkanoniker von Saint-Victor, Gourdan, den man wie einen Heiligen verehrte, richtete an Noailles dringende Schreiben, in denen er ihn mahnte, daß man sich geradezu gegen den Sohn Gottes erhebe, wenn man eine Autorität angreife, die er selbst gegründet und gegen die Mächte der Hölle gefestigt habe; man müsse eine Binde vor den Augen haben, um die hohe Weisheit der Bulle ‚Unigenitus' nicht zu sehen[7]. Die Bischöfe hielten ohnehin ihrer überwiegenden Mehrheit nach an der Bulle fest.

Nachdem jedoch Noailles seine Berufung öffentlich bekanntgegeben, traten von seinen Amtsbrüdern immerhin nicht ganz wenige auf seine Seite[8]. Von den Prälaten, die schon längst seinen Anhang bildeten, appellierten gleich ihm die Bischöfe von Laon, Châlons, Saint-Malo, Bayonne, Angoulême; zwei ihrer bisherigen Parteigenossen schritten indes nicht bis zur offenen Appellation, weil sie damit in ihren Sprengeln, Tréguier und Arras, doch keinen Anklang gefunden hätten[9]; ein weiterer Anhänger von Noailles, der

[1] Ebd. 167; [Nivelle] II 2, 226—611. [2] [Cadry] II 169. [3] Ebd. 167.
[4] Über ihn Hild, Honoré Tournely und seine Stellung zum Jansenismus, Freiburg 1911. [5] [Cadry] II 163. [6] Feret VI 84; Fleury LXX 43 f.
[7] [Cadry] II 170 f. [8] Ebd. 172—191; [Nivelle] II 1, 457—675.
[9] Kervilio von Tréguier appellierte nicht, comme ayant un clergé peu disposé à le suivre, et il rammena M. d'Arras à son avis par la même raison ([Cadry] II 173). Über das zweideutige Benehmen des Bischofs von Arras und la populace très prévenue

Erzbischof von Tours, war bereits gestorben, an seiner Stelle appellierte sein Kapitel. Indes auch einige, die früher die Bulle annahmen, gingen jetzt zu den Appellanten über; abgesehen von dem schon genannten Bischof von Laon, der zu seiner ursprünglichen Bekämpfung der Bulle wieder zurückkehrte, waren es die Leiter der Kirchen von Agen, Condom, Mâcon, Dax, Auxerre. Mit Noailles, den vier ersten Appellanten und den Bischöfen von Pamiers und Verdun, die schon früher sich angeschlossen hatten, belief sich also die Zahl der Appellanten auf 17; zu ihnen kann man noch den Bischof von Tournai rechnen, der aber schon längst von seinem Amt zurückgetreten war. Die meisten von den Genannten hatten schon 1717, als Noailles' Appellation nur erst den Eingeweihten bekannt war, ihre Zustimmung durch geheimen Akt erklärt; zu ihnen gehörte auch der Bischof von Lectoure, der aber vor der Veröffentlichung seiner Berufung starb und also kaum zu rechnen ist. Zwei von den Aufgezählten, die Bischöfe von Laon und Angoulême, traten erst bei, als Noailles am 24. September 1718 seine Berufung veröffentlicht hatte[1]. Da Frankreich damals etwa 120 Bischöfe zählte, so fällt die Zahl von etwa 20 Appellanten nicht überstark ins Gewicht.

Allerdings wirkte das Beispiel der Oberhirten auch auf den niederen Klerus, aber nicht überall war es entscheidend. In Reims und Rouen, deren Bischöfe der Konstitution anhingen, gab es trotzdem zahlreiche Appellanten[2]. Umgekehrt folgten dem Bischof von Mirepoix nur ganz wenige seiner Geistlichen in der Bekämpfung der Bulle[3]; der Bischof von Pamiers fand, abgesehen von einer Ordensgenossenschaft, nur bei zweien von seinen Priestern Anklang: ‚man ist ultramontan in diesem Land', klagte er selbst, denn die Geistlichen hätten in Toulouse ihre Studien gemacht und hielten an der Unfehlbarkeit des Papstes fest[4]. In der Tat gab es in der Erzdiözese Toulouse nur zwei Appellanten, und von den acht Diözesen der Kirchenprovinz Toulouse wiesen Lombez, Mantauban, Rieux, Lavaur deren gar keine auf[5]. Ungünstig für Noailles und seinen Anhang lagen die Dinge z. B. auch in der Kirchenprovinz Bourges, im Norden im Erzbistum Tours und den von ihm abhängigen Diözesen[6]. Von den dreizehn Diözesen der Kirchenprovinz Narbonne sind nur fünf mit Appellanten vertreten, und unter diesen fünf nur Montpellier mit einer größeren Anzahl; Agde lieferte ihrer nicht mehr als

---

dans ce pays pour les maximes ultramontaines s. [Cadry] II 289. ‚Ultramontane' Szenen aus den Diözesen Tournai und Verdun: ebd. 291 293.

[1] Ein letzter Nachzügler der Appellanten ist im Jahre 1735 Ségur von Saint-Papoul ([Nivelle] II 1, 676 ff). Jansenistisch gesinnte Bischöfe, wenn auch nicht Appellanten, sind die von Bayeux, Troyes, Castres (ebd. 685—736).

[2] Ebd. II 2, 91 ff 131 ff. [3] Ebd. II 1, 26 ff. [4] Ebd. 440.

[5] Ebd. II 2, 192. Über Saint-Papoul s. oben A. 1.

[6] [Nivelle] II 2, 39 193.

drei, Béziers, Carcassonne, Saint-Pons nur je einen[1]. Immerhin wird die Zahl der Berufungen auf mehrere tausend angegeben[2].

Die stärkste Unterstützung fand Noailles auch diesmal in den Körperschaften, bei denen der Widerspruch gegen den Papst allzeit auf Anklang rechnen durfte. Sämtliche zwölf Parlamente des Reiches bemühten sich, die neue päpstliche Bulle unwirksam zu machen[3]. Das Pariser Parlament z. B. verbietet allen Bischöfen, die Bulle anzunehmen, zu veröffentlichen, zu zitieren; die entsprechenden Erlasse der übrigen Parlamente erteilen dem Papst Belehrung über die päpstliche Unfehlbarkeit, die eine unhaltbare Meinung sei, über die Rechte der Bischöfe, des allgemeinen Konzils, der Laiengewalt[4]. Als nähere Ausführungsbestimmung zur jüngsten Bulle hatte die römische Inquisition am 19. Dezember 1718 den Befehl erlassen, dem Ortsbischof oder Inquisitor alle jene anzuzeigen, die irgendwie gegen die Bulle ‚Unigenitus' oder zugunsten ihrer Gegner aufträten[5]. Die Parlamente von Paris, Toulouse, Bordeaux, Besançon, Metz ergriffen die gewöhnlichen Maßregeln auch gegen dieses Edikt, und da man besonders von den Ordensleuten Gehorsam für päpstliche Verordnungen besorgte, so wurde von mehreren Parlamenten ihnen verboten, außer Landes zu gehen oder ohne Erlaubnis Weisungen von Rom anzunehmen[6].

Gleichzeitig mit der Bulle wurden von den Parlamenten die Hirtenbriefe bekämpft, die auf De Bissys Anregung[7] nicht wenige Bischöfe gegen die Appellanten erlassen hatten[8]. Ungehorsame Geistliche, die sich von dem Hirtenbrief ihres Bischofs bedroht fühlten, brauchten sich nur an die Parlamente zu wenden und durften sicher sein, Schutzbriefe zu erlangen. Unzählige von solchen Aktenstücken wurden ausgegeben, die den Bischöfen die Hände banden[9]. Als der Bischof von Dol seinen Hirtenbrief veröffentlicht hatte, verbot das Parlament von Rennes allen Bischöfen seines Bezirkes, ähnliche Schreiben zu erlassen, und forderte, daß dieses sein Verbot in den Kirchen von der Kanzel verlesen werde[10]. Derselbe Bischof hatte trotz einer Parlamentsverordnung widerspenstigen Benediktinern mit dem Kirchenbann gedroht. Das Parlament antwortete, indem es dem Bischof die Beschlagnahme seiner Einkünfte in Aus-

---

[1] Ebd. 58 ff. [2] Schill 151. [3] [Nivelle] III 257—291.
[4] [Cadry] II 196 ff 205 ff.
[5] Reusch II 738; Fleury LXIX 807; [Cadry] II 282.
[6] [Cadry] ebd.; [Nivelle] III 291—295. [7] Siehe oben S. 215.
[8] De Bissy verzeichnet in seiner Instruction pastorale von 1722 deren 48. [Cadry] II 211.
[9] Les arrêts de cette espèce qui furent rendus, sont sans nombre, mais il y en a eu fort peu d'imprimez, parce que communément ceux qui les avoient obtenus, se contentoient de les faire signifier aux évêques, qui de leur coté ne passoient pas outre. Ebd. [10] 4. Februar 1719, ebd. 214.

sicht stellte[1]. Ähnlich ging es dem Bischof Belsunce von Marseille, der gegen die Oratorianer aufgetreten war, und dem Bischof De Foresta von Apt, der gegen die Anmaßung der Parlamente von dem jugendlichen König an den König in reiferen Jahren Berufung einlegte. Beiden wurden die Einkünfte wirklich gesperrt; Belsunce wußte die Aufhebung des bezüglichen Dekretes beim Staatsrat durchzusetzen, De Foresta aber mußte es erleben, daß seine Appellation an den König öffentlich durch Henkershand verbrannt wurde[2]. Neben Belsunce und De Foresta zeichnete sich auch diesmal Languet von Soissons durch mutiges Eintreten für die Kirche aus[3]; es blieb ihm denn auch nicht erspart, daß ein Parlamentsbeschluß zwei seiner Äußerungen zur Verbrennung durch Henkershand verurteilte[4]. In manchen Fällen verstiegen sich die Gerichte zu einem förmlich orientalischen Despotismus. Eine Ursuline zu Aix wurde wegen ihrer Appellation auf Befehl des Erzbischofs von der Kommunion ausgeschlossen; sie legte Berufung an den weltlichen Richter ein, und das Parlament entschied gegen den Erzbischof zu ihren Gunsten[5]. Allen Ordensobern wurde bei Beschlagnahme der Einkünfte verboten, appellierende Priester am Messelesen in ihren Kirchen zu hindern[6]. Dem Rektor des Jesuitenkollegs zu Chambéry wurde bei Strafe von 10000 Livres untersagt, die Verteidigung der Bulle in den theologischen Vorlesungen zu gestatten[7]. Starke Übergriffe erlaubten sich auch die Hochschulen. Zu Caen schloß die Universität alle Doktoren, die nicht appellieren wollten, von ihrer Gemeinschaft aus[8]. In dem Aktenstück, das sie über ihre Appellation der Pariser Fakultät einsandte, bezeichnete sie die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit als ‚leichtsinnige Behauptung'[9], und als ein Doktor der Sorbonne, Tamponet, sonst kein Verteidiger dieses päpstlichen Vorrechtes, den Ausdruck zu stark fand, erklärte auch die Pariser Fakultät jene Lehre als irrig und dachte daran, Tamponet seiner Doktorwürde zu berauben[10].

Der starke Widerhall, den die Appellationen weckten, konnte deren Urheber nur in ihrem Vorgehen ermutigen. Die vier Bischöfe, die zu den Berufungen den Anstoß gegeben, erließen noch einmal einen gemeinsamen Einspruch, namentlich auch gegen die Inquisitionsdekrete in ihrer Sache und die Hirtenschreiben der Konstitutionsfreunde[11]; eine umfangreiche Denkschrift[12] sollte ihre Ablehnung der Konstitution gegen Quesnel noch weiter begründen. Für die

---

[1] Ebd. [2] Ebd. 216—225. [3] Ebd. 225 ff. [4] Schill 185.
[5] [Cadry] II 286, wo noch mehr derartige Beispiele. [6] Ebd. 287.
[7] Ebd. 288. [8] Ebd. 273 f.
[9] Hunc quidem intolerandum esse Ultramontanorum errorem [daß die Appellanten exkommuniziert seien], qui vanis opinionibus imbuti, SS. Pontificem nec falli nec fallere posse . . . temere omnino autumant. [Nivelle] I 421.
[10] [Cadry] II 274 f. [11] [Nivelle] I 75—79.
[12] Sie umfaßt 300 Seiten in 4°; Auszug bei [Cadry] II 266.

jüngste päpstliche Bulle bezogen sie sich auf eine bereits erschienene Pastoralinstruktion des Pariser Erzbischofs, die schon wegen der Stellung ihres Verfassers viel Aufsehen erregte[1]. Den wichtigsten Teil der Instruktion bilden die Ausführungen über die Unfehlbarkeit kirchlicher Entscheidungen. Die Verteidiger der Bulle gegen Quesnel hatten stets betont, daß sie von sämtlichen Bischöfen angenommen sei und also auch nach gallikanischen Grundsätzen als Glaubensregel gelten müsse. Noailles antwortet, eine solche Übereinstimmung sei nur dann beweisend, wenn die Bischöfe bei der Annahme der Bulle als Richter aufgetreten seien und moralische Einstimmigkeit unter ihnen herrsche; 300 Bischöfe, die an die Unfehlbarkeit des Papstes glauben, seien sozusagen nur soviel wie einer, solange die Kirche nicht im Konzil versammelt sei, denn sie sprechen nur, indem sie sich auf den Papst verlassen. So sei es bei der Bulle gegen Quesnel gewesen: die Bischöfe haben gehorcht, sie haben sich einer Autorität unterworfen, die sie für unfehlbar halten, sie sind nur demütige und gelehrige Schafe, die nichts anderes zu tun wissen, als dem Hirten zu folgen[2]. Wendet man ein, die stillschweigende Annahme durch so viele Bischöfe sei undenkbar, wenn die Bulle den Glauben gefährde, so verweist Noailles auf den Probabilismus, der die ganze christliche Sittenlehre umstürze und doch so lange Zeit stillschweigend geduldet wurde[3]. An bitteren Bemerkungen über die ‚verwegenen und vermessenen Menschen', die nur darauf ausgehen, die Gnadenlehre der hll. Augustinus und Thomas zu zerstören, in der Sittenlehre ärgernisgebende und mehrmals verurteilte laxe Sätze lehren und verderbliche Grundsätze über die Hierarchie vertreten, läßt es Noailles nicht einmal in seinem amtlichen Aktenstück fehlen[4]. Auch die Denkschrift der vier Bischöfe will in ihrem ersten Teil eine Darlegung der jüngsten Irrtümer über Dogma, Moral und Hierarchie geben und im zweiten Teil zeigen, wie die Konstitution gegen Quesnel diese Irrtümer begünstige; ausdrücklich wenden die Vier ihre Waffen gegen Molina zugunsten ihres Schützlings Quesnel[5].

Was auf Noailles' Instruktion erfolgte, war vorauszusehen: sie rief Widerlegungen hervor namentlich von seiten der Bischöfe von Soissons, Angers, Meaux; die Inquisition verurteilte die Instruktion, die Parlamente von Paris und Rouen verurteilten dann wieder das Dekret der Inquisition[6].

[1] Datiert vom 14. Januar 1719, erschienen im Februar, umfaßt 222 Quartseiten; Auszug bei [Cadry] II 237—244; Schill 186 f; Fleury LXX 207—212.

[2] [Cadry] II 240 242. Auch die Bulle gegen Bajus ist deshalb nicht Glaubensregel (ebd. 243), obschon Noailles noch 1711 das Gegenteil gesagt hatte (Schill 184 A. 3). Auch Quesnel hatte 1687 in seiner Tradition de l'Église Romaine zugestanden: Le silence des autres églises . . . doit tenir lieu de consentement général (ebd.; [Patouillet] IV 122 f). [3] [Cadry] II 242. [4] Ebd. 237. [5] Ebd. 267 269.

[6] Ebd. 244 ff. Das Inquisitionsdekret vom 3. August 1719 im Bull. Clementis XI 1114, bei Fleury LXX 213 f; die Edikte der Parlamente von Paris und Rouen, vom 6. September und 17. Oktober 1719, bei [Nivelle] III 295 f.

11.

Trotz der Erfolge der Appellanten im Jahre 1718 beginnt um eben diese Zeit ein Rückgang der jansenistischen Bewegung. Der Regent, obschon religiös gleichgültig, wollte doch aus politischen Gründen den religiösen Frieden und kam immer mehr zur Überzeugung, daß er ihn nicht verwirklichen könne, solange der Quesnellismus noch herrsche. Sein vertrauter Ratgeber Abbé Dubois, obwohl nichts weniger als eifrig religiös, war aus persönlichen Gründen ebenfalls Gegner der Jansenisten. Durch Abschluß der Quadrupelallianz hatte er noch eben einen Triumph gefeiert; einen zweiten durch Beilegung des religiösen Zwistes zu ernten, mochte ihm als erstrebenswertes Ziel erscheinen. Um bei Hof seine niedrige Abkunft vergessen zu machen, strebte er zudem nach dem Kardinalshut; er konnte eine solche Auszeichnung aber nur erlangen durch Verdienste um die Kirche, und zwar so hervorragende Verdienste, daß sie sogar Dubois' üblen Ruf in sittlicher Beziehung zudeckten[1]. So war also die Regierung auf seiten der Konstitutionsfreunde; in der öffentlichen Meinung aber konnte die Gunst so übelberüchtigter Leute, wie Orleans und Dubois es waren, kaum als ein Vorteil gerechnet werden[2].

Bald machten sich denn auch die ersten Anzeichen für eine Wendung in der religiösen Politik des Regenten geltend. Damals hatte der Gedanke Anklang gefunden, durch sämtliche Parlamente an ein künftiges Konzil Berufung einlegen zu lassen; der Regent trat nun diesem Plan entgegen[3]. Als viele appellierende Geistliche sich gegen ihre Bischöfe durch Schutzbriefe der Parlamente deckten, verbot Orleans solche Schutzbriefe, wenn nicht vorher die Gründe der Appellation vom Regenten anerkannt seien[4]. Auch in einzelnen Streitfällen entschied der Regent zugunsten der Konstitutionsfreunde[5]. Wie die Parlamente, so suchte er die Sorbonne, den ‚Mittelpunkt der Appellationen'[6], in ihrem Eifer zu zügeln. Doktor Tamponet war jüngst wegen seiner Ansichten über die päpstliche Unfehlbarkeit von der Sorbonne ausgeschlossen worden[7], der Jansenist Petitpied dagegen, 1704 wegen des ‚Ge-

[1] Bliard II 283. — Ein französischer Plan ehelicher Verbindung mit der spanischen Königsfamilie, die man sich durch eine mehr katholische Politik hätte günstig stimmen wollen (Schill 192), ist im Jahre 1719 noch nicht nachzuweisen (Leclerq II 207 ff). Dubois' Sittlichkeit wurde jedoch auch ungerecht verdächtigt, wie z. B. Fénelons Beziehungen zu ihm zeigen (Bliard II 268 ff). A partir de 1716 sa vie devint extrêmement chaste et sobre, sagt Lemontey, Hist. de la Régence II 87, bei Bliard II 270 Anm.

[2] Auf der andern Seite war es ein Schlag für die Quesnellianer, daß gelegentlich einer Haussuchung bei Dupin Papiere über Vereinigungsversuche der jansenistischen Partei mit den Anglikanern gefunden wurden; s. oben S. 209. [3] [Cadry] II 196.

[4] Ebd. 201 f; Du Bois 597 f. Ebd. ein begleitendes Schreiben an die Bischöfe. Vgl. Schill 182.

[5] Zwei Fälle in Verdun (1. November 1718 und 25. April 1719) bei [Cadry] II 293 294. [6] Ebd. 271. [7] Oben S. 218.

wissensfalles' ausgeschlossen, war am 1. Juni wieder aufgenommen worden. Am 6. Juli nun mußten die Spitzen der Fakultät sich beim Siegelverwahrer einstellen und aus den mitgebrachten Registern alles für Petitpied und gegen Tamponet Verfügte wieder ausstreichen. Wegen ihrer auch für die Sorbonne außergewöhnlich scharfen Stellung zur päpstlichen Unfehlbarkeit erteilte der Siegelbewahrer einen Verweis und befahl die Einregistrierung eines Erlasses, der alles Disputieren über die Konstitution ‚Unigenitus' der Fakultät untersagte und die Vorschriften über die gebräuchlichen Eide und Unterschriften erneute; mit andern Worten: das Formular Alexanders VII. und die Zensur gegen Arnauld durften nicht beiseite geschoben werden, wie das versucht worden war. Die Doktoren machten Gegenvorstellungen, aber der Regent blieb bei seiner Anordnung[1]. Außer dem genannten Erlaß hatte die Fakultät noch eine königliche Erklärung vom 5. Juni 1719 registrieren müssen, welche das Schweigegebot vom 7. Oktober 1717 wieder in Kraft setzte[2]. Die Erklärung[3] mißfiel freilich auf beiden Seiten; der Nuntius Bentivoglio erließ sogar ein Rundschreiben an die Bischöfe, um seinen Einwendungen Ausdruck zu geben[4]. Nach der Absicht des Regenten sollte jedoch das Gebot des Stillschweigens nur die Störung der neuen Verhandlungen verhindern, von denen er die endliche Herstellung des Friedens erhoffte.

Also wieder Besprechungen, über die der Papst Lafitau gegenüber noch kürzlich sich recht abfällig geäußert hatte. Die kirchentreuen Bischöfe, meinte er[5], seien bei jedem Schein einer Annäherung zu vertrauensselig. Aber trotzdem brauchte der neue Versuch nicht von vornherein als geradezu widersinnig zu erscheinen. Noch in seiner jüngsten Pastoralinstruktion hatte Noailles nicht die Konstitution selbst, sondern nur ihren Mißbrauch getadelt und dadurch das Mißfallen der strengen Konstitutionsgegner erregt. Man könne, so hielt man ihm entgegen, nur mißbrauchen, was in sich gut ist; wenn aber die Bulle in sich gut sei, wie dürfe er sie dann in Gegensatz zur Schrift und zu den Vätern bringen?[6] Zudem hatte der ewig Schwankende schon einmal versprochen, mit gewissen Erklärungen die Bulle anzunehmen[7]. Auf solche Erklärungen arbeitete man jetzt los, aber vorerst waren noch viele Hindernisse zu beseitigen[8]. So zunächst die drohende Haltung des Papstes. Klemens XI. hatte dem französischen Unterhändler Lafitau geradeheraus gesagt, seine Geduld sei zu Ende[9]. Durch die Verurteilung der Pastoralinstruktion[10] tat er dann schon einen ersten Schritt gegen Noailles und verstimmte in Paris

[1] [Cadry] II 314—320. Über Petitpied vgl. [Patouillet] II 106.
[2] [Cadry] II 318. [3] Ebd. 306—308; Du Bois 611—615.
[4] Bliard II 286 A. 4. [5] Lafitau II 125. [6] [Cadry] II 244.
[7] Oben S. 177. [8] Bliard II 288—294. [9] Lafitau II 114.
[10] Oben S. 219.

nicht wenig durch die Erhebung des mißliebigen Erzbischofs De Mailly von Reims zum Kardinal[1]. Der Nuntius Bentivoglio, der in Dubois nur einen Betrüger und listigen Fuchs sah und als Urheber einer heftigen Schrift gegen den Regenten galt, ließ sich zudem für dessen Friedensbemühungen nicht gewinnen, so daß er auf Drängen der Regierung vom Papst zurückgerufen wurde.

Schon Ende 1718 hatte man Kardinal Rohan zum Zweck der Verhandlungen nach Paris gezogen, aber im folgenden Jahr war durch die berüchtigten Finanzpläne Laws die Aufmerksamkeit zu stark von den religiösen Fragen abgelenkt. Erst Anfang 1720 wurde durch Noailles, Massillon und den Oratorianergeneral De la Tour ein Entwurf mit Erklärungen zu den 101 verworfenen Sätzen zusammengestellt und in Gegenwart Rohans oder des Regenten selbst durchgesprochen[2]. Die Konstitutionsfreunde meinten mit dem Aktenstück zufrieden sein zu dürfen, da es nichts Falsches enthielt[3]; manche Wünsche stellten sie zurück, da beim Scheitern des Vergleiches eine neue gefährliche Appellation ans künftige Konzil drohte, die dann im Namen des Königs und der Nation von sämtlichen Parlamenten ausgegangen wäre[4]. Dem Pariser Erzbischof machte man klar, daß die Konstitutionsfreunde allen Verkehr mit den Appellanten abbrechen würden, wenn der Vergleich nicht zustande komme, daß der Hof die stärkere Partei begünstigen müsse, zwei Religionen in Frankreich nicht zu dulden seien, daß man nötigenfalls zu seiner Absetzung schreiten werde. Dubois sagte ihm in sehr entschiedenem Tone geradeheraus, die Sache müsse endlich ein Ende nehmen und der Friede hergestellt werden[5]. Noailles ließ sich beeinflussen; er gab das schriftliche Versprechen, der Bulle ‚Unigenitus' sich zu unterwerfen, wenn wenigstens achtzig Bischöfe seinen Erklärungen der Bulle beiträten[6]. Er mochte glauben, soviel Zustimmung werde dafür nicht zu erlangen sein; allein das Aktenstück mit den Erklärungen fand die Billigung der meisten in Paris anwesenden Prälaten: am 13. und 14. März 1720 unterzeichneten zwischen dreißig und vierzig Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe ein Schreiben an den Regenten, in dem sie ihrer Billigung Ausdruck gaben. Der Regent zeigte ihnen darauf das Versprechen des Pariser Erzbischofs[7]. In seinem Auftrag wurden in alle Provinzen Vertrauensmänner abgesandt, die um die Zustimmung der Bischöfe werben sollten. In kurzer Zeit zählte man nicht nur achtzig, sondern nahezu

[1] Darstellung der Sache in jansenistischen Quellen bei Leclerq III 111 ff.

[2] Schill 192; Bliard II 294 ff; Leclerq III 113.

[3] ‚Klarheit und Präzision der Begriffe zeichnen das ganze Elaborat aus; insbesondere dürfen die Artikel I (vom Unterschied der beiden Testamente) und III (von der Gnade) als wahrhaft vortrefflich bezeichnet werden.' Schill 193.

[4] [Cadry] II 351 353; Bliard II 298 A. 3. [5] [Cadry] II 352 f.

[6] Ebd. 353. [7] Ebd. 359.

hundert Unterschriften[1]. Am 4. August 1720 erging eine neue königliche Deklaration zugunsten der Bulle ‚Unigenitus'[2]. Sie verbot, gegen die Konstitution und den Vergleich mündlich oder schriftlich sich zu äußern, die früheren Appellationen sind ungültig, künftige verboten, alle königlichen Verfügungen gegen den Jansenismus werden bestätigt, die Parlamente sollen die Glaubenssachen den Bischöfen überlassen und ihnen zur Durchführung der Zensuren behilflich sein, sie dürfen jedoch Störungen der öffentlichen Ruhe durch Veröffentlichungen über den Glauben verhindern. Endlich sollen die Parteien sich nicht gegenseitig mit den Namen Neuerer, Jansenisten, Schismatiker, Häretiker benennen.

Zweierlei blieb jetzt noch zu tun übrig. Man mußte die Registrierung dieser Deklaration beim Parlament durchsetzen, damit sie Staatsgesetz werde, und man mußte von Noailles einen Hirtenbrief erlangen, in dem er seine Zustimmung zum Vergleich kundgab. Noailles hatte die Registrierung der königlichen Erklärung zur Bedingung für seinen Hirtenbrief gemacht, zunächst also kam alles auf das Pariser Parlament an.

Wegen seines Widerspruches gegen Law war seit Juli der selbstbewußte Gerichtshof nach Pontoise in die Langeweile einer Provinzialstadt verbannt[3]. Allein die Parlamentsherren betrachteten sich doch zu sehr als Hort des Gallikanismus, als daß sie ohne weiteres durch einen einigermaßen kirchenfreundlichen Entschluß sich hätten die Rückkehr aus den Wohnungsnöten von Pontoise erkaufen mögen. Nach langen Verhandlungen unter der Hand wurde am 2. September die Deklaration vorgelegt und durch die juristischen Beiräte zur Annahme mit Vorbehalten empfohlen; aber dann gab es in Kommissionssitzungen lange Erörterungen über die Einsprache der Pariser Fakultät und der vier Bischöfe. Dem Regenten ging darüber die Geduld aus, so daß er am 7. September die Deklaration wieder zurückforderte[4] und am 18. September die ganze Sache dem Grand Conseil überwies, einer außerordentlichen Behörde, bestehend aus Adeligen und Würdenträgern, die unter dem Vorsitz des Kanzlers tagte[5]. Aber auch hier hatte der Regent nicht mehr Glück als beim Parlament: das Conseil kam nur zu dem Beschluß, an den König die Bitte um Zurückziehung der Deklaration zu richten[6]. Doch Orleans wußte sich zu helfen. Unter Vortritt des Kanzlers, des ersten Präsidenten und von fünf Staatsräten kam er am 23. September selbst in den Sitzungssaal, begleitet von fünf Prinzen, dreizehn Herzögen und Pairs und fünf Marschällen von Frankreich. Alle diese stimmten im Sinne des Regenten, mit erdrückender Mehrheit wurde die Registrierung verfügt[7].

[1] Ebd. 374 406 ff. [2] Ebd. 428—432; Schill 195; Cahen 34.
[3] Cahen 23 f; Leclerq II 458 ff, III 115. [4] [Cadry] II 435—448.
[5] Ebd. 448 ff; Schill 196. [6] [Cadry] II 454.
[7] Bliard II 304; Schill 196 f; Leclerq III 116.

Allein man sah bald, daß damit wenig gewonnen war. Die Registrierung im Grand Conseil hatte keine gesetzliche Gültigkeit, Noailles verweigerte seinen Hirtenbrief und bestand auf der Registrierung im Parlament.

Der Zorn, den Orleans seines Günstlings Law wegen auf das Parlament geworfen hatte, konnte durch solche Vorgänge nicht besänftigt werden. Am 11. November verschärfte er dessen Verbannung, indem er es nach Blois verwies, und es schien, daß diese scharfe Maßregel nur die Einleitung zur völligen Unterdrückung des lästigen Gerichtshofes sein sollte. Law würde also triumphieren und in Zukunft noch größeres Unheil anrichten können als bisher. Unter solchen Umständen wurde Noailles von allen Seiten bestürmt, sein Mandement zu veröffentlichen, damit das Parlament die Deklaration registriere und dadurch seinen Frieden mit dem Regenten mache. Noailles gab nach. Am 14. November versprach er dem Herzog von Orleans seinen Hirtenbrief, am 16. überreichte er ihm einen Abdruck. Als das Parlament vor der befohlenen Abreise aus Pontoise beim Regenten erschien, um sich zu verabschieden, widerrief Orleans die Verbannung nach Blois, und nun erfolgte am 4. Dezember nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten die Registrierung der Deklaration, freilich unter Vorbehalt der gallikanischen Freiheiten, unter denen die Berufung ans Konzil ausdrücklich genannt war. Das Parlament durfte jetzt nach Paris zurückkehren, Law verließ die Hauptstadt[1]. In der Provinz hatten die Parlamente schon längst die Registrierung ohne Widerspruch vollzogen[2].

Die Bulle gegen Quesnel war jetzt französisches Staatsgesetz, die Partei Quesnels hatte zudem durch dessen Tod am 2. Dezember 1719 ihr Haupt verloren. ‚Der Triumph Sr. Heiligkeit!' schrieb Dubois, der vorzüglichste Urheber des Erfolges. ‚Der Heilige Stuhl stand in Gefahr, Frankreich zu verlieren, und nun kann sich niemand im Reiche dem Gehorsam entziehen, der ihm nach den göttlichen und menschlichen Gesetzen zukommt.'[3] An Glückwünschen für Dubois fehlte es nicht[4].

Allerdings begegnete der Vergleich noch starkem Widerspruch. Die vier Bischöfe hatten schon am 10. September 1720, noch vor dessen Abschluß, ihre Appellation erneuert[5]. Der Dechant des Pariser Domkapitels beglückwünschte zwar zu Neujahr 1721 den Erzbischof als Friedensstifter, aber er redete

---

[1] L'exil du Parlement à Pontoise 1720. Journal inédit du Président Hénault, in Souvenirs et Mémoires, Paris 1899, II 504—523, III 145—165 308—333 f; [Nivelle] III 325—338; Leclerq III 115—125; Gazier I 263 ff. Das Mandement von Noailles, datiert vom 2. August 1720, bei Du Bois 615—677; Fleury LXX 483—553; die wesentlichen Stücke sind korrigiert oder verfaßt von D'Aguesseau, der nach zweijähriger Ungnade wieder Kanzler war. Gazier I 263; vgl. Fleury LXX 482.

[2] [Cadry] II 457 ff. [3] Bei Bliard II 306. [4] Ebd. 307.

[5] [Cadry] II 501—506.

ohne Auftrag des Kapitels, und einige seiner Begleiter entfernten sich in auffälliger Weise noch vor Schluß seiner Neujahrsrede[1]. Noch vor der Registrierung wurde eine neue Appellation abgefaßt, die Ende Januar 1721 etwa 500 Unterschriften fand; am Ausgang des Jahres zählte man etwa 1500 ‚Reappellanten'[2]. Immerhin aber starben von den appellierenden Prälaten im Laufe des Jahres 1720 die Bischöfe von Mirepoix, Verdun, Châlons, acht andere nahmen den Vergleich an, nämlich die Bischöfe von Arras, Tréguier, Bayonne, Saint-Malo, Mâcon, Laon, Condom, Agen; drei von diesen, die Prälaten von Arras, Tréguier, Bayonne, veröffentlichten auch in eigenen Hirtenschreiben ihre Unterwerfung[3]. Die Partei war also sehr zusammengeschmolzen, und die Reappellanten aus dem niederen Klerus blieben vereinzelt; die Gefahr, daß ganz Frankreich in ein Schisma hineingerissen würde, schien beseitigt.

Dazu schritt jetzt auch die Regierung mit Entschiedenheit zugunsten des Vergleiches ein. Die neue Appellation der vier Bischöfe wurde am 31. Dezember 1720 durch Verordnung des Conseils unterdrückt[4], und als von den Vier die drei im Januar 1721 noch Überlebenden deshalb eine umfangreiche Eingabe an den König[5] richteten, blieb die Antwort aus. Die theologische Fakultät von Paris hatte während der Verhandlungen über den Vergleich Anfang September Abgeordnete ans Parlament gesandt und deshalb den Befehl erhalten, in ihrer Versammlung am 1. Oktober über die Sache zu schweigen. Ein neues Schweigegebot zügelte kurz nachher den Zorn der Fakultät, als ein Doktor sich erlaubt hatte, bei einer Promotion gegen die Appellation zu reden. Ebenfalls noch im Oktober hatte die Universität Rollin zu ihrem Rektor gewählt, der in einer Rede die Stellung der Hochschule zum Vergleich lobte. Alsbald erging ein Verbot, Rollin von neuem als Rektor zu wählen[6]. Um der Bulle willen waren 1716 zweiundzwanzig Doktoren aus der theologischen Fakultät ausgeschlossen worden[7]. Befehle vom 9. Januar und 7. Februar 1721 verfügten die Wiederaufnahme der achtzehn noch Überlebenden, dagegen durften fünf Appellanten nach Befehl vom 15. Februar künftig an den Sitzungen nicht mehr teilnehmen[8]. Die Universität zu Caen hatte die Jesuiten von ihrer Gemeinschaft getrennt; der Hof erklärte diese Verordnung für nichtig[9]. An das Kapitel von Le Mans erging ein königliches Schreiben, das dessen Appellation ans Konzil für ungültig erklärte und aus den Registern zu streichen befahl. Auf die Erneuerung der Appellation wurde strenge Strafe gesetzt[10]. Die gedruckte Liste der Reappellanten gab der

[1] [Cadry] II 514. [2] Ebd. 517 558 598.
[3] Ebd. 607. [4] Ebd. 523. [5] Ebd. 549—555.
[6] Ebd. 518—521. Rollins Rede bei [Nivelle] I 576. [7] Siehe oben S. 188.
[8] [Cadry] II 542 ff. [9] Ebd. 533—536. [10] Ebd. 539 ff.

Polizei Anlaß, die darauf Verzeichneten vorzuladen, um sie über den Ernst ihrer Berufung zu befragen. Man erreichte aber durch diese Maßregel nichts und verzichtete bald auf ihre Durchführung; der Nuntius beklagte sich sogar darüber, daß man täglich zehn Reappellanten vorlade, um ihnen Gelegenheit zu Deklamationen gegen den Papst zu geben. Später wurden auf Dubois' Betreiben zehn Reappellanten verbannt[1].

Der Vergleich war ohne Beteiligung Klemens' XI. zustande gekommen. Dubois hatte ihn durch Lafitau bitten lassen, einstweilen zuzuwarten, bis alles vollendet vorliege[2]. Was aber dann der Papst aus den Zeitungen erfuhr, konnte ihn wenig befriedigen; er sprach dem Erzbischof von Arles gegenüber[3] sein Befremden darüber aus, daß ohne sein Wissen Verhandlungen geführt würden, deren Ergebnis er nicht werde dulden können. Den sichern und einzigen Weg zum Frieden habe man verlassen, schrieb er wenige Wochen später dem Kardinal von Reims[4].

Der Papst hatte Ursache zur Beschwerde. Als ihm das Mandement von Noailles mit der Annahme der Bulle übersandt war, klagte er Lafitau gegenüber, daß gleich im Eingang des Schriftstückes die gallikanischen Sätze von 1682 erneut seien. Ferner werde die Bulle nicht einfachhin, sondern nur nach Noailles' Erklärungen angenommen, die in der Bulle verworfenen Sätze seien nicht als unrichtig anerkannt, es werde kein Irrtum in Quesnels Buch zugegeben, der Erzbischof widerrufe weder seine Appellation noch seine früheren Instruktionen. Lafitau konnte aber nach genauer Prüfung des Mandements von einer nur eingeschränkten Annahme der Bulle nichts entdecken und schrieb zum Nachweis davon eine eigene Abhandlung. Es stellte sich jedoch heraus, daß zwei verschiedene Ausgaben des Mandements vorlagen; die eine nahm die Konstitution bedingungslos, die andere nur mit Einschränkungen an — also wieder eine der Zweideutigkeiten, auf denen der Pariser Erzbischof sich öfter ertappen ließ[5]. Dem Regenten gegenüber versicherte Noailles, er wisse

[1] Ebd. 585—598; [Nivelle] I 559 ff 564 ff.

[2] Bliard II 299 f; [Cadry] II 349. [3] am 20. August 1720, [Cadry] II 500.

[4] am 14. September 1720, bei Schill 199.

[5] Fleury LXX 557 f. Nach einer italienischen Relation (bei [Cadry] II 621 f) hatte der Papst mehrere Breven an den Regenten gerichtet, in denen er sich über die nur bedingte Annahme der Bulle beschwerte. Eine Prüfung durch die Inquisition hatte in dogmatischer Beziehung nichts der Zensur Würdiges in Noailles' Mandement festgestellt. Daraus folgte allerdings nicht, daß man sonst nichts Tadelnswertes darin entdeckte. Vgl. *Miscell. di Clemente XI Bd 152 über das Mandamento vom 12. (so!) August 1720: Censure e voti di cinque qualificatori della Congregazione del s. Officio contra detto mandamento riferiti nella congregazione tenuta 21 Gennaro 1721; Voto del P. D. Perez, ord. Praed., vom 5. Februar 1721 (gegen Noailles); Voti dei cardinali del s. Officio vom 6. Februar 1721 coram Sanctissimo über Verbot des Mandements; Voti de' cardinali Ottoboni, Imperiale, Tolomei, Paracciano, Sacripanti, Paolucci, Fabroni. Päpstl. Geh.-Archiv.

nichts von diesem Doppelspiel, weigerte sich aber, dem Papst gegenüber dieselbe Versicherung zu wiederholen. Klemens XI. verlangte nun, der König möge den Erlaß erneuern, in dem Ludwig XIV. die Beschlüsse von 1682 als aufgehoben meldete, Noailles aber solle in einem Schreiben an den Papst ergänzen, was seinem Mandement mangle. Philipp von Orleans sandte den Kardinal Rohan nach Rom zu näheren Verhandlungen, jedoch als Rohan in der Ewigen Stadt ankam, war der Papst nicht mehr unter den Lebenden.

Es kann keinen Vorwurf gegen Klemens XI. begründen, daß seine Bulle in Frankreich so große Aufregung hervorrief. Sie offenbarte nur die Größe des Übels, aber sie verursachte es nicht, und es war besser, daß die Krankheit zutage trat, als daß sie im geheimen fortwucherte. Der Grund des Unheils lag vielmehr darin, daß während des Klementinischen Friedens und seit 1682 der Jansenismus und Gallikanismus immer tiefere Wurzeln im Reich geschlagen hatten.

Mangel an Mäßigung und Besonnenheit läßt sich dem Papst ebensowenig vorwerfen. Er war sich bewußt, daß die kirchliche Gewalt nicht dazu gegeben ist, den großen Herrn zu spielen, sondern um das Heil der Untergebenen zu fördern. Noailles gegenüber, der sich ungefähr als zweiten Papst fühlte, nahm er in diesem Sinn eine Demütigung nach der andern auf sich, und es glückte ihm, um diesen Preis ein Schisma zu verhüten. Die endgültige Annahme seiner Glaubensentscheidung auch im Land der Appellationen konnte bei seinem Tode nur mehr eine Frage der Zeit sein.

12.

Von dem Sturm, den die Bulle ‚Unigenitus' in Frankreich entfesselte, spülten einige Wellen auch nach den Niederlanden hinüber. Zwar hatte die Universität Douai sich sofort beim Erscheinen der Bulle unterworfen[1]; das päpstliche Dekret, so äußerte sie, sei nicht weniger klar als andere päpstliche Urteile, etwa die Entscheidungen gegen Wiclif und Luther; niemand solle in Douai einen akademischen Grad erlangen, der sich irgendwie des Ungehorsams gegen die Bulle verdächtig gemacht habe, denn nach dem Zeugnis der Geschichte sei es um die ganze kirchliche Verfassung geschehen, wenn die Rechte des Apostolischen Stuhles in Zweifel gezogen würden. Als die Hochschule zu Löwen zögerte, ihre Unterwerfung ebenfalls auszusprechen, und das Gerücht entstand, die dortigen Professoren seien Gegner der Bulle, richtete Douai ein Mahnschreiben an die Schwesteruniversität[2], worauf auch die Löwener zufriedenstellende Antwort gaben[3] und sich zur Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit bekannten.

[1] am 3. August 1714, Fleury LXIX 109.
[2] am 22. Juni 1715, ebd. 113. [3] am 8. August 1715, ebd. 115.

Erst als 1718 die Bulle ‚Pastoralis' veröffentlicht wurde, zeigte es sich, daß die Unterwerfung unter die päpstlichen Urteile in den Niederlanden doch nicht allgemein war. Der Erzbischof von Mecheln hielt es für notwendig, einen Hirtenbrief gegen die französischen Appellanten zu richten[1]. Seinem Beispiel folgten der Bischof von Gent wie der von Brügge. Der letztere klagt in seinem Hirtenschreiben, daß die Schriften der französischen Appellanten in großer Zahl den Weg über die französischen Grenzen fänden und in Flandern nicht ohne Eindruck blieben. Unter diesen Umständen schrieb der Erzbischof von Mecheln eine eigene Formel vor, durch welche die Pfarrer ihren Gehorsam gegen die Bulle bekennen sollten[2]; aber etwa dreißig von ihnen, ganze Abteien und Kapitel und einzelne Geistliche weigerten ihre Unterschrift[3]; zwei Kanonisten der Löwener Universität, Van Espen und Bauvers, erklärten in einem Gutachten die Amtsenthebung als ungültig, die der Erzbischof über einen ungehorsamen Pfarrer ausgesprochen hatte[4]. Als der Dekan in der philosophischen Fakultät zu Löwen die Annahme der Bulle durchsetzen wollte[5], erhoben dreizehn Professoren Einspruch, weil die Bulle ohne Plazet veröffentlicht und nicht von der ganzen Kirche angenommen, der Papst für sich allein aber nicht unfehlbar sei. Natürlich blieben diese Behauptungen nicht unwidersprochen. Die engere theologische Fakultät zu Löwen erklärte aber, um Verdächtigungen den Boden zu entziehen, von neuem ihren völligen Gehorsam gegen die Konstitution ‚Unigenitus'[6]. Die belgischen Bischöfe leisteten der päpstlichen Entscheidung keinen Widerstand, sie erklärten in einem gemeinsamen Schreiben[7] dem Papst ihren Gehorsam und wurden dafür in einem eigenen Breve[8] belobt. Ausdrücklich unterwarf sich auch das Provinzialkapitel der niederdeutschen Dominikanerprovinz vom Jahre 1719[9].

Einer schweren Aufgabe sah Klemens XI. sich gegenüber, als es galt, die verwirrten Verhältnisse in der holländischen Mission zu ordnen. Mit Mühe hatte Innozenz XII. es durchgesetzt, daß der Apostolische Vikar von Holland, Petrus Codde, sich endlich zur Reise nach Rom entschloß, wohin er zur Verantwortung wegen einer Reihe von schweren Anklagen vorgeladen war.

Bisher hatte die Kardinalskongregation, die über Codde urteilen sollte, den vielen Beschwerden gegen ihn durchaus nicht ohne weiteres Glauben beigemessen. Ihr Vorsitzender, der damalige Kardinal Albani, jetzt Klemens XI., war Codde günstig gesinnt. Auch als Papst empfing er ihn mit all der Rücksicht, die einem Erzbischof und dem Arbeiter auf dornigem Arbeitsfeld gebührte.

---

[1] am 17. Oktober 1718, [Cadry] II 296. [2] Wortlaut ebd. 298.
[3] Ebd. 298 ff. [4] Ebd. 299. [5] am 7. November 1718, ebd. 300 f.
[6] am 23. Dezember 1718, ebd. 300. [7] vom 23. November 1718, ebd. 297.
[8] vom 15. Januar 1719, in Clementis XI Opera, Epist. 2325 f.
[9] [Cadry] II 302.

Auf der Reise hatten die Nuntien zu Brüssel und Köln Codde so freundlich aufgenommen, daß seine Freunde ihm einen Triumph in Rom voraussagten[1].

Auch in den Verhandlungen über den Apostolischen Vikar zeigte die Kardinalskongregation solche Rücksicht, daß Du Vaucel nach Holland schrieb, Coddes Sache gestalte sich immer günstiger[2]. Man wartete geduldig drei Monate lang, bis Codde eine Rechtfertigungsschrift ausgearbeitet hatte, und setzte erst dann die erste Generalberatung der Kardinäle an[3]. In der Zwischenzeit wurden die Katechismen geprüft, die Codde zum Ärgernis vieler in der Mission eingeführt hatte. Sein Verhör sollte in Gegenwart von nur drei Kardinälen, nämlich Marescotti, Ferrari und Tanara, angestellt werden[4]. In zwei Monaten fanden fünf Verhöre statt[5]. Im ersten hatte Codde Rechenschaft darüber zu geben, warum er nicht, wie ihm aufgetragen war, De Cock als Provikar während seiner Abwesenheit bestellen mochte[6]; er hatte nämlich Catz, Van Heussen, De Swaen und Groenhaut statt seiner als Stellvertreter ernannt[7]. Die Antwort auf diese heikle Frage war ungenügend, und für Codde boten auch die folgenden Verhöre wenig Ursache zur Zufriedenheit. Fabroni, der Sekretär der Propaganda, setzte ihm stark zu — wie Codde behauptet, mit Fragen, auf deren Beantwortung er nicht vorbereitet war[8]. Eine schriftliche Rechtfertigung war also angezeigt; sie gefiel Du Vaucel so gut, daß er schon meinte, der Angeklagte werde im Sommer wieder in der Heimat sein[9]. Anderer Ansicht waren die Kardinäle. Als Ende Juli die Denkschrift gedruckt vorlag, stellte sich heraus, daß Coddes Antworten nicht auf die gestellten Fragen paßten; manche Beschuldigungen waren auch ganz ohne Erwiderung geblieben[10]. Trotzdem ließ man noch einmal Milde walten. Codde hatte gewünscht, daß vor der Entscheidung die Anklage in die Hände des Kardinals Tanara gelegt werde, Kardinal Colloredo an die Stelle des ausgeschiedenen Kardinals Albani trete und daß ihm ein Verzeichnis der erhobenen Beschuldigungen überreicht werde. Alles das wurde ihm gewährt[11]. Die Liste der Anklagen, in 26 Punkte gefaßt, legte dem Apostolischen Vikar zur Last, daß in Holland die Sätze des

---

[1] Mozzi I 337—340.

[2] Les affaires de M. Gottefroi [d. h. Codde] vont de mieux en mieux. Du Vaucel am 16. März 1701, ebd. 345. [3] auf den 17. (18.) März 1701, ebd. 342.

[4] Ebd. 344. [5] am 18. u. 28. März, 17. April, 6. u. 17. Mai, ebd. 346.

[6] Ebd. 345. [7] Ebd. 336.

[8] Ebd. 346 ff. L'affaire de Msgr. de Sebaste, vicaire de Hollande, n'est retardée et embarrassée que par la méchante procédure d'un monsignore Fabroni, dont l'entêtement sur le prétendu Jansénisme n'est pas imaginable, et qu'on soupçonne avec fondement d'être Roulier [d. h. Jesuit] du tiers ordre. Quesnel an Vuillart am 14. Mai 1701, bei Le Roy II 149.

[9] Brief an Quesnel vom 14. Mai 1707, Mozzi I 351.

[10] Ebd. 352. [11] Ebd. 353.

Bajus und Janſenius verbreitet würden, die Leſung der Heiligen Schrift in der Volksſprache nicht nur als nützlich, ſondern als notwendig behauptet werde, Irrtümer über Heiligenverehrung, Abläſſe, Fegfeuer dort geduldet ſeien. Ferner kämen dort neue Riten in der Feier der heiligen Meſſe und der Spendung der Sakramente auf, es herrſche in Fragen der Moral eine Überſtrenge, die das Murren des Volkes und Uneinigkeit unter den Prieſtern zur Folge habe, es würden im Lande ungeſtraft Überſetzungen der Heiligen Schrift und andere religiöſe Bücher verbreitet, die janſeniſtiſche Irrlehren enthielten. Der Apoſtoliſche Vikar tue, als ſähe er alles das nicht; den Verbreitern ſolcher Unordnungen laſſe er ſeinen Schutz angedeihen, deren Gegner aber bekämpfe er und lege eine große Verehrung für die Häupter der neuen Sekte, namentlich Arnauld, an den Tag[1]. Codde wünſchte nun, daß ihm die Beweiſe vorgelegt würden, auf welche dieſe Anklagen ſich gründeten, und daß man ihm die Namen ſeiner Ankläger nenne[2]. Beides wurde ihm natürlich abgeſchlagen, da er nur über die Haltbarkeit der vorgebrachten Anklagen ſich auszuſprechen hatte. Vier Monate verwandte er auf ſeine Verteidigungsſchrift, freilich manchmal auch durch Krankheit behindert; am 1. November 1701 lag ſie im Druck für die Kardinäle der Kongregation vor, dem Papſt ſelbſt durfte der Verfaſſer ſie ſamt ſeinem Bericht über die Zuſtände in Holland überreichen, und Klemens XI. nahm beide Schriftſtücke gnädig auf[3]. Die Verteidigungsſchrift hatte auch Quesnel vorgelegen, der ſie für zu gemäßigt und ehrfurchtsvoll hielt[4]. Am 18. Dezember 1701 fand eine Beratung der Kardinalskongregation ſtatt und wurde Coddes Verteidigung zur Beurteilung an die gewöhnlichen Qualifikatoren und Konſultoren verteilt. Was ſonſt in jener Beratung der Kardinäle beſchloſſen wurde, geſtand ſpäter Codde nie erfahren zu haben. Das hinderte ihn aber nicht, gegen Fabroni die Beſchuldigung zu erheben, er habe gegen den Willen der Richter parteiiſche Qualifikatoren ausgewählt[5].

Noch ſchwebten die Verhandlungen, als aus Holland ein Schriftſtück einlief, das der ganzen Sache eine andere Wendung gab. In Coddes Abweſenheit von Holland richteten nämlich zwanzig der dortigen Geiſtlichen eine Eingabe nach Rom, in der ſie Klage über die Zuſtände ihrer Heimat erhoben und als Heilmittel die allgemeine Unterzeichnung des Formulars Alexanders VII. verlangten. Die vier Provikare, die Codde eingeſetzt, ſeien ſämtlich Janſeniſten und beförderten die Anhänger Quesnels[6]. Daß die Klagen nicht unberechtigt waren, zeigte ſich bald, als über dreihundert holländiſche Prieſter eine Bittſchrift gegen die Zwanzig einreichten, in der ſie die Neuerungen und Codde verteidigten[7].

[1] Ebd. 354 ff. [2] Eingabe an den Papſt vom 22. Juni 1701, ebd. 356.
[3] Ebd. 358 f 360. [4] Ebd. 360. [5] Ebd. 361.
[6] Abdruck dieſer Bittſchrift, vom Februar 1701, ebd. 363 f. [7] Ebd. 365.

Was Codde immer gefürchtet hatte, schien also jetzt durch die Bittschrift der Zwanzig Tatsache werden zu wollen: in drohender Nähe erhob sich vor ihm das Schreckgespenst der Formel Alexanders VII. Noch bevor er genauer wußte, was jene Bittschrift enthielt, entwarf er schon eine Gegenschrift; als er aber näher mit ihren Vorschlägen bekannt wurde, geriet er außer sich und verfaßte eine zweite Verteidigungsschrift, die in wenig abgewogenen Ausdrücken gegen diese Vorschläge und deren Urheber loszog, die gewünschte Unterschrift als neu, unnütz, verderblich und unmöglich bekämpfte[1].

Natürlich hinderten diese Auslassungen nicht, daß man jetzt von Codde selbst die bekämpfte Unterschrift zwar noch nicht verlangte, aber sich doch erkundigte[2], wie er sich dazu stelle. Die Kardinäle erhielten zur Antwort, die fünf vom Papst verurteilten Sätze sei er bereit zu verwerfen; anzuerkennen aber, daß die fünf Sätze von Jansenius gelehrt würden, sei er nicht imstande, und er glaube auch nicht, daß der Papst in dieser Hinsicht mehr verlange als ein ehrfurchtsvolles Schweigen; mit andern Worten: er wollte gehorchen mit einer von der Kirche verworfenen Einschränkung. Was die Unfehlbarkeit des Papstes angeht, über die er ebenfalls befragt wurde, so antwortete Codde, er erkenne sie nicht an, sage aber nichts dagegen und wolle auch erlauben, daß andere sie verteidigten[3].

Am folgenden Tag, dem 7. Mai 1702, fand dann eine feierliche Sitzung der Kardinalskongregation im Beisein des Papstes statt. Codde wurde der Verwaltung des Vikariats enthoben, an seine Stelle sollte Theodor de Cock mit dem Titel eines Provikars treten. Der Papst bestätigte diese Maßregel durch Breve vom 13. Mai[4].

Bei der Stimmung der holländischen Geistlichen, der noch kürzlich dreihundert von ihnen Ausdruck geliehen hatten, war Widerstand gegen die päpstlichen Anordnungen zu fürchten, besonders wenn Codde von Rom aus dazu aneiferte. Man hielt deshalb den Beschluß der Kongregation und das päpstliche Breve vor Codde einstweilen geheim; erst am 5. Juli erfuhr er durch Briefe aus Holland das Urteil, das über ihn ergangen war. Obschon indes zugleich die Nachricht kam, daß die beiden sog. Kapitel von Utrecht und Haarlem an ihm festhielten, unterwarf sich Codde dem päpstlichen Urteil, als es am 22. Juli 1722 ihm in aller Form mitgeteilt wurde[5]. Daß aber diese Unterwürfigkeit nicht lange andauern werde, zeigten zwei Schriften von ihm, die er im Juli und Oktober an die Kardinalskongregation und den Papst

[1] Ebd. 363—368. [2] am 6. Mai 1702, ebd. 368. [3] Ebd. 368—370.

[4] Dekret vom 7. Mai 1702, ebd. 370 373 f (Wortlaut ebd. III 12); Breve an De Cock vom 13. Mai 1702 ebd. 12 ff; *Breve vom 13. Mai 1702 an den Wiener Nuntius (die Ersetzung Coddes durch De Cock war nötig, per conservare la purità della fede), Miscell. di Clemente XI 204, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Mozzi I 378—380.

richtete. Er beklagte sich darin bitter, daß seine Suspension durch das Gerücht auf seine Weigerung zurückgeführt wurde, die Formel Alexanders VII. zu unterzeichnen, und daß er deshalb als Jansenist gelte. Er bot eine bedingte Unterschrift an, aber darauf ließ man sich nicht ein[1].

In Holland war unterdessen am 11. Juni De Cock vor den vier von Codde ernannten Provikaren erschienen und hatte Versammlung der beiden Kapitel von Utrecht und Haarlem verlangt, damit sie ihn anerkennten. Die Versammlung trat wirklich zusammen, aber nur, um sich dem Papst zu widersetzen und Codde zu verteidigen. Niemand nahm De Cock als neuen Provikar an[2]. Vergebens mahnte Internuntius Bussi zu Brüssel[3]; nach der dritten Mahnung fürchteten die Kapitel die Suspension, legten daher von vornherein Berufung an den Papst ein und baten um Coddes Wiedereinsetzung. Um den völligen Bruch zu vermeiden, machten die Freunde des Internuntius den Vorschlag, De Cock wenigstens vorderhand anzuerkennen. Aber auch das wurde abgeschlagen, nachdem Van Heussen mit Gerberon sich besprochen hatte. Doch duldete man es, daß De Cock das Jubeljahr verkündete[4].

Bald folgte der Versuch, den Papst durch die protestantische Regierung zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Die Quesnelliſten wußten den Großpensionär Anton Heinsius und die Bürgermeister von Amsterdam auf ihre Seite zu ziehen und es zu erreichen, daß die Generalstaaten beim Internuntius sich für Coddes Rückkehr verwandten. Am 17. August 1702 verboten die Staaten der Provinzen Holland und Westfriesland De Cock jede Ausübung seines Amtes als Vikar. Zugleich wurde allen Vikaren, die nicht staatlich anerkannt seien, und ebenso den Ordensleuten das Betreten holländischen Bodens untersagt, und niemand dürfe einer Vorladung nach Rom Folge geben[5]. Quesnel jubelte über das Dekret[6]; der Schritt der Staaten könne ein Feuer entzünden, das nicht so leicht zu löschen sei: vielleicht würden die Generalstaaten die Katholiken verpflichten, die höchsten geistlichen Würdenträger unabhängig von Rom durch eigene Wahl zu bestimmen[7]. Auch andere Jansenisten waren voll freudiger Hoffnung; das Vorgehen der Staaten, so erwartete man, werde den Papst demütigen, der ein harter Kopf sei und mehr auf Politik als auf das Wohl der Kirche sehe[8]. Derartige Dinge wurden auch in öffentlichen Blättern verbreitet[9].

---

[1] Ebd. 381 ff. [2] Ebd. 384 ff.
[3] Sein Schreiben, vom 21. Juni 1702, ebd. III 15. [4] Ebd. I 387 f.
[5] Ebd. 390 ff. [6] Am 20. August 1702 an Vuillart, bei Le Roy II 170.
[7] Am 17. September 1702, ebd. II 172.
[8] Mozzi I 394 f 401. An die Allerheiligenlitanei wurde eine neue Oration für den Papst angefügt: ‚ut suos probos conservos defendat', ‚falsas accusationes reiiciat' etc. Ebd. 396.
[9] Ebd. 402. *Auftrag vom 7. Oktober 1702 an den Brüsseler Internuntius, über

Doch die brennende Frage war, bei wem die geistliche Gewalt über die holländische Mission zu suchen sei, bei De Cock oder den vier Provikaren Coddes. Man versuchte die Ernennung De Cocks in ihrer Echtheit zu verdächtigen, aber diesem Einfall machte ein Schreiben des Kardinals Paolucci[1] ein Ende. Die Gewalt der vier Provikare war mit Coddes Suspension erloschen, und der Schutz der weltlichen Gewalt konnte ihnen keine kirchlichen Rechte verleihen. In der Verlegenheit wandte man sich an den Jansenistenpapst Quesnel mit den beiden Fragen, ob unter den Umständen, wie sie damals lagen, es erlaubt sei, sich an die protestantische Staatsgewalt zu wenden, und ob unter ebendenselben Umständen ein Provikar, der vom Bischof ernannt, vom Kapitel bestätigt sei, sein Amt weiterführen könne. Quesnel entschied, er könne das nicht nur, sondern die Vier dürften gar nicht einmal ihren Posten verlassen[2]. Daß ein solches Auftreten gegen Rom die schlimmsten Stürme heraufbeschwören müsse, war für Quesnel kein Geheimnis; aber auch hier half ihm sein Grundsatz, daß eine ungerechte Exkommunikation nicht zu fürchten sei[3]. Van Espen, Hennebel, Opstraet hatten für ihn im ganzen ebenfalls günstige Entscheidungen, auch Gerberon wurde zu Rate gezogen[4].

Einer Entscheidung der Frage konnte aber auch der Papst sich nicht entziehen; durch den Präfekten der Propaganda, Kardinal Barberini, ließ er an die holländischen Geistlichen[5], durch den Internuntius an die vier Provikare[6] schreiben und eröffnete ihnen, alle ihre Amtshandlungen seit der Ernennung De Cocks seien ungültig, fernere Einmischung in die Regierung der Mission werde den Kirchenbann auf sie ziehen. Ein weiteres Breve[7] mahnte die Katholiken Hollands, nach diesen Entscheidungen sich zu richten.

Die päpstlichen Mahnungen blieben nicht ohne Erfolg. Das Kapitel zu Haarlem unterwarf sich, beanspruchte keinen Anteil mehr an der Leitung der Mission, ließ 1705 ein öffentliches Bekenntnis seiner Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl drucken und blieb dabei trotz der Vorwürfe, die ihm von den Gegnern zuteil wurden[8]. Utrecht dagegen folgte dem Beispiel von Haarlem nicht; Catz, Van Heussen, Erkel verbreiteten im Gegenteil zahlreiche Schriften, in denen sie die römischen Zensuren als nichtig hinstellten, an den besser zu unterrichtenden Papst Berufung einlegten und eine Erklärung gegen die Zensuren samt einem vagen Glaubensbekenntnis in die Öffentlichkeit warfen[9].

---

die Zustände in Holland, die den Papst ängstigen, zu berichten, in Miscell. di Clemente XI 204, a. a. O.

[1] vom 14. Dezember 1702, Mozzi III 16 f. [2] Ebd. I 405 ff.
[3] Ebd. 411 f. [4] Ebd. 414 f. [5] am 3. Februar 1703, ebd. III 18.
[6] an De Swaen am 22. Februar 1703, ebd. 19 f.
[7] vom 7. April 1703, ebd. 21 ff; Fleury LXVII 14—20.
[8] Mozzi I 419. [9] Ebd. 420 f.

Vor allem strebten die Utrechter dahin, die Rückkehr Coddes zu erreichen. Auf ihr Andringen erklärten die Staaten der Provinz Holland, wenn Codde in drei Monaten nicht wieder seinem Vaterland zurückgegeben sei, so würden die Missionäre verbannt, De Cock eingekerkert, die Kirchen mit Beschlag belegt[1]. De Cock meldete diesen Beschluß vom 24. Februar 1703 nach Rom; Klemens XI. aber war ihm schon zuvorgekommen, indem er am 17. Februar Codde die Erlaubnis zur Heimkehr gab. Am 1. April folgte sogar der Befehl zur Abreise, am 26. Juni kam Codde in Utrecht an[2].

Man hatte dort erwartet, er werde bei der Rückkehr entweder bereits in alle seine Würden wieder eingesetzt sein oder doch bald mit allen Rechten des Apostolischen Vikars auftreten können; jedenfalls war man entschlossen, in keinem Fall De Cock anzuerkennen[3]. Bis zu welchem Grad der Gereiztheit infolge der unaufhörlichen Schmähschriften die Stimmung gegen Rom schon gestiegen war, zeigte sich bei Gelegenheit des päpstlichen Breves an die Katholiken Hollands[4], durch das Klemens XI. auf die Rückkehr Coddes vorbereitete. Der Papst warnte darin vor den Störern des Friedens in Kirche und Staat, die, gering an Zahl, durch Trug und falsche Berichte die Arglosen in Irrtum zu führen strebten. Dem äußeren Anschein nach verträten sie freilich höher gespannte sittliche Anforderungen und täten sich etwas zugute auf ihre strengere Richtung in der Theologie. Aber nun sehe man z. B. nur die Menge ihrer Schriften an, die übervoll seien von Streit, Schmähungen, Lügen, Verleumdungen, offener Unehrerbietung gegen den Apostolischen Stuhl; wer könne diesen Erzeugnissen gegenüber verkennen, wie weit deren Verfasser und Verteidiger vom Geiste Gottes entfernt seien, der nicht ein Gott der Zwietracht, sondern des Friedens heiße; wie weit entfernt sie seien von der echten Liebe Christi, die sie mit Worten predigten, mit ihren Taten aber zerstörten; wie weit vom Wege wahrer Demut und wahren Gehorsams, die der andern Tugenden Grundlage bildeten[5].

Die Jansenisten gerieten in hohen Zorn über den Spiegel, der ihnen vorgehalten wurde. Die einen nannten das Breve erschlichen, die andern bezeichneten es als aufrührerisch. Da sehe man, zu was die Schmeichler den römischen Stuhl bringen könnten; nächstens würden sie die Untertanen vom Treueid gegen die Obrigkeit lösen! Die Aufregung legte sich nicht, bis die Staaten das Breve als Schmähllibell unterdrückten[6]. Es war eben in ihren Augen ein Werk der Jesuiten, die es durch La Chaize und Ludwig XIV. erlangt hätten und in deren Händen Klemens XI. ein bloßes Werkzeug sei[7].

---

[1] Ebd. 422 f. [2] Ebd. 423 f. [3] Ebd. 425.
[4] vom 7. April 1703, ebd. III 21 ff. [5] Ebd. 23 f. [6] Ebd. I 432 f.
[7] Ebd. 435. So der Amsterdamer Pfarrer Prauwels, bei Fleury LXVII 21.

Unterdessen war Codde in Holland eingetroffen. Der Papst hatte ihm beim Abschied gesagt, er werde niemals wieder Haupt der holländischen Kirche sein. Kaum aber in der Heimat angelangt, schrieb Codde nach Rom, das einzige Mittel zur Beruhigung des Landes sei seine Wiedereinsetzung als Apostolischer Vikar[1]. Kardinal Barberini antwortete ihm[2], gerade die Tatsache, daß die Unruhestifter eben die Anhänger Coddes seien, beweise schlagend, daß der Papst mit Recht dessen Suspension verfügt habe; er möge seinen Freunden sagen, er strebe nicht nach den ersten Stellen, sondern unterwerfe sich dem Papst, so werde der Sturm, der seinetwegen ausgebrochen sei, ganz von selbst sich legen.

Von Rom war somit eine Wiedereinsetzung nicht zu erlangen, und ebensowenig die Vermittlung des Kölner Nuntius Piazza. Obwohl angeblich Erzbischof von Utrecht, erniedrigte sich also Codde dazu, vom Utrechter sog. Kapitel als dessen Vikar die Vollmachten zu erbitten. Von Rom aus bedeutete ihm darauf Kardinal Paolucci[3], das Kapitel besitze selber keine Jurisdiktion, könne sie folglich auch an niemand verleihen; unter Strafe beständiger Suspension werde ihm deshalb befohlen, sich keine bischöflichen Amtsverrichtungen zu erlauben, das Kapitel möge er mahnen, seine angemaßten Rechte nicht auszuüben, und alle übrigen Katholiken, diese Rechte nicht anzuerkennen[4].

Paoluccis Darlegung machte Eindruck auf Codde. Er suchte freilich in einem Schreiben an die Katholiken Hollands[5] das Verfahren gegen ihn als ungerecht darzustellen und seine Ehre zu retten, das bischöfliche Amt jedoch nahm er nicht wieder an sich[6]. Auf der andern Seite verzichtete er aber nicht darauf, seine Einsetzung doch noch zu erreichen. Eine Reihe von Schriften sollten ihm den Boden dafür bereiten; der Gedanke an Ernennung eines neuen Apostolischen Vikars wurde darin bekämpft und ein unerbittlicher Krieg gegen De Cock geführt[7], der sich übrigens durch Flucht ins Gebiet des Pfalzgrafen Johann Wilhelm der Verfolgung hatte entziehen müssen[8]. Codde erreichte aber nichts weiter, als daß ein Schreiben Paoluccis[9] diese Bemühungen als aussichtslos bezeichnete. Da in Rom als Hauptanstoß Coddes Schriften galten, so hatte er schon früher[10] behauptet, er vertrete nur die Ansichten der thomistischen Schule, man möge seine Äußerungen durch die römische Inquisition und durch Anhänger dieser Schule prüfen lassen. Man tat ihm den Gefallen; das Ergebnis aber war, daß Coddes Schriften durch die Inquisition verboten[11]

[1] Mozzi I 436. [2] am 25. August 1703, ebd. III 26 ff; Fleury LXVII 27.
[3] am 12. Oktober 1703, Mozzi III 29 ff. [4] Ebd. I 440 f.
[5] vom 19. März 1704, [Dupac] 359. [6] Seine Beweggründe ebd. 353—359.
[7] Mozzi I 442 f.
[8] Ebd. 441. Ein Breve vom 13. Oktober 1703 empfiehlt ihn dem Pfalzgrafen. Ebd. III 31. [9] vom 17. Januar 1704, ebd. 33. [10] am 29. April 1702, ebd. I 444.
[11] uti continentes doctrinas et assertiones ad minimum suspectas, singulares

und gegen ihn selber nicht die bloße Suspension wie früher, sondern die eigentliche Absetzung ausgesprochen wurde[1]. Codde erkannte jedoch das Urteil der Richter, die er selber angerufen hatte, nicht als gerecht an; er sei, wie er in einem neuen Schreiben an die holländischen Katholiken am 20. August bemerkte, sich keiner falschen Lehre bewußt[2]. In seiner Verteidigung verwickelte er sich in viele Widersprüche mit seinen eigenen früheren Äußerungen[3]. Eine Flut von jansenistischen Flugschriften erschien, angefüllt mit Beleidigungen für den Heiligen Stuhl, den Papst, die Kongregation der Inquisition, während die Schriften Coddes als untadelig bezeichnet wurden[4]. Seine Absetzung, hieß es, und die Zensuren gegen ihn seien nichtig, Codde müsse davon Berufung einlegen, er dürfe und müsse seine Amtstätigkeit wieder aufnehmen[5]. Auch die weltliche Gewalt wurde zu Hilfe gerufen; manche Priester büßten ihre Treue gegen die Kirche mit Gefängnis, Verbannung, Geldstrafen, Belästigungen[6], die jansenistischen Geistlichen aber erfreuten sich von seiten der Gewalthaber aller Förderung. Um der Verwirrung, die dadurch entstand, abzuhelfen, rief der Papst das Dazwischentreten des Kaisers[7] und der Nachbarfürsten von Holland, des Pfalzgrafen, der Kurfürsten von Mainz und Trier, in eigenen Breven[8] an.

Auch sonst bemühte Klemens XI. sich eifrig um die Beilegung der Wirrnisse. De Cock, dessen Verbleiben im Norden Hindernis der Versöhnung bilden konnte, wurde nach der Ewigen Stadt abberufen und erhielt ein Kanonikat an S. Lorenzo in Damaso[9]. Paolucci schrieb in freundlichem Ton an die Priester zu Haarlem und Utrecht[10]. Bussi bemühte sich im Haag bei den Staaten, freilich zunächst vergeblich. Endlich aber setzte er es mit Hilfe eines Gesandten des Trierer Kurfürsten durch, daß Gerard Potkamp mit Billigung der Staaten zum Apostolischen Vikar ernannt werden konnte[11]. Trotz aller Gegenbemühungen hatten die Staaten also Codde fallen lassen[12]. Ungeachtet dessen wurde gerade in jenen Tagen eine Denkmünze in Bronze und Silber auf ihn geprägt, die in Bild und Umschrift eine Beleidigung des Papstes darstellte[13].

---

atque ecclesiasticis Constitutionibus repugnantes, quibus christifideles in iam damnatos errores induci ac pravis opinionibus infici possent. Ebd. III 34.

[1] 3. April 1704, ebd. 33 ff. [2] Ebd. I 449.

[3] Ebd. 450 ff. [4] Ebd. 458 ff. [5] Ebd. 462.

[6] le missioni d' Olanda, quali trovandosi in grandissima confusione e travaglio per l' appoggio, che danno que' magistrati alla disubbidienza (Klemens XI. an Kaiser Leopold I. am 9. August 1704, Mozzi III 40); plures quoque sacerdotes, non alia de causa quam praestitae nobis quoad spiritualia obedientiae vel officio arcuisse vel exilio carceribusque multasse (an den Pfalzgrafen am 26. August 1704, ebd. 41 f).

[7] Breve und Schreiben vom 9. August 1704, ebd. III 35 ff 39 ff.

[8] vom 26. August 1704, ebd. 41 ff 43 ff 47 ff; Fleury LXVII 23 ff.

[9] Mozzi II 4. [10] am 22. November 1704, ebd. 48 51.

[11] am 14. November 1705, ebd. II 8. [12] Ebd. 5. [13] Ebd. 5—7.

Bei Potkamps Wahl war die Erwägung maßgebend gewesen, daß man vielleicht alles wieder ins Geleise bringen könne, wenn der neue Apostolische Vikar bei den Jansenisten nicht ganz mißliebig sei. Aber man hatte sich in Potkamp verrechnet: er stand nicht nur zum Teil auf seiten der Widerspenstigen. Gegen den Eid, den er in die Hände des Internuntius abgelegt, ernannte er zu Provikaren den Jakob Catz und Hugo van Heussen, die von päpstlichen Zensuren betroffen waren, setzte Pfarrer von verdächtiger Lehre ein, bestätigte die angeblichen Rechte des sog. Kapitels von Utrecht. Er hatte indes nicht Zeit, die Verwirrung noch mehr zu steigern, da er schon nach einem Monat starb [1].

Codde schöpfte jetzt wieder Mut. Nach Potkamps Ernennung hatte er an den Papst einen unterwürfigen Brief geschrieben, den Paolucci freundlich beantwortete [2]. Nach Potkamps Tod verleugnete er sein Schreiben und erklärte in einer gedruckten Schrift, er verzichte nicht auf sein Amt als Apostolischer Vikar und werde fortfahren, seine Rechte und seine Ehre zu verteidigen und auf eine Revision seines Prozesses zu dringen [3].

Für die Kapitel von Utrecht und Haarlem wurde Potkamps Tod der Anlaß zu dem höchst unklugen Schritt, drei Provikare zu ernennen, die das Bistum bis zur Ernennung eines neuen Vikars verwalten sollten. Damit zogen sie sich aber selber den Boden unter den Füßen weg. Denn wie sie vorgaben, war Codde nicht nur Apostolischer Vikar, sondern auch Erzbischof von Utrecht. Nun war er indes nur als Apostolischer Vikar abgesetzt worden, blieb also in der Voraussetzung des sog. Kapitels Utrechter Erzbischof. Wenn aber der Utrechter erzbischöfliche Stuhl noch besetzt war, wie konnte man Provikare zur Verwaltung des Bistums ernennen? Klemens XI. hatte übrigens den Nuntien von Brüssel und Köln einstweilen die Regierung der holländischen Mission anvertraut und ließ den angeblichen Provikaren schreiben, daß sie sich in die Verwaltung der Mission nicht einmischen dürften [4]. Allein diese führten trotzdem ihr angemaßtes Amt weiter, und gegen das Schreiben Paoluccis erschien eine Flugschrift mit Ausfällen gegen die päpstliche Gewalt; niemals würden sie, hieß es darin, aus Furcht vor den angedrohten Kirchenstrafen ihre Rechte aufgeben. Es erschienen Spottbilder in demselben Sinn [5], und natürlich auch wieder eine Reihe von Flugschriften. Eine Auswahl von 31 derartigen Erzeugnissen wurde in Rom durch eigenes Breve [6] verboten.

---

[1] am 16. Dezember 1705, ebd. 10.

[2] Codde an den Papst am 27. November 1705, ebd. 11—13; Paolucci an Codde am 29. Dezember 1705, ebd. III 53 f.

[3] Denuntiatio apologetica Petri Coddaei (Ultraiecti 1706), ebd. II 14.

[4] Schreiben Paoluccis vom 31. Juli 1706, ebd. III 54 ff. [5] Ebd. II 20 ff.

[6] vom 4. Oktober 1707, Bull. XXI 304 ff; Reusch II 715.

Unterdessen war der bisherige Internuntius von Brüssel, Bussi, Nuntius von Köln geworden, und ihm lag es jetzt ob, der holländischen Mission einen neuen Apostolischen Vikar zu geben. Seine Wahl fiel auf Adam Daemen[1], der Kanonikus in Köln, aber zu Amsterdam geboren war. In Haarlem unterwarf sich das Kapitel dem neuen Vikar[2], das Utrechter sog. Kapitel aber hatte zwar den Potkamp aus der Hand des Papstes angenommen, wies jedoch Daemen zurück, weil er nicht vom Kapitel gewählt sei, und erwirkte von den protestantischen Machthabern gegen ihn das Verbot, in Holland sein Amt auszuüben[3]. Am 26. Dezember war er zwar zum Erzbischof von Adrianopel geweiht worden, allein bis zu seinem Tode, am 30. Dezember 1717, konnte er als solcher in Holland nicht auftreten, zwei Monate vor seinem Tod legte er seine Würde freiwillig nieder[4]. Die Jansenisten hatten die protestantischen Staaten zu einem Erlaß[5] bestimmt, der ihm den Eintritt ins Land verwehrte und den Gehorsam gegen ihn unter Strafen stellte. Übrigens gaben die Wirren den Gewalthabern willkommenen Anlaß zu Schritten gegen die Katholiken. Nach ihrer Gewohnheit führten die Jansenisten auch in Holland alles Unliebsame auf die Einwirkung der Jesuiten zurück[6]. Ein Schreiben der Staaten vom 18. Februar 1707 kündigte den verhaßten Ordensleuten an: wenn in drei Monaten die Verwirrung unter den Katholiken nicht behoben sei, so würden sie als Störer des öffentlichen Friedens bestraft[7]. Als nun der Kölner Nuntius 1708 die päpstliche Ankündigung eines Jubiläums übersandte[8], die Jansenisten aber ausdrücklich davon ausschloß, wurden die Jesuiten wirklich durch die Stände von Holland und Westfriesland verbannt und ein Verbot erlassen[9], irgendwelche päpstliche Verordnungen nach Holland zu bringen. Zwei Jahre später suchte ein Jansenist sogar ein Verbot gegen das Formular Alexanders VII. von den Staaten zu erlangen[10]. Codde hatte dazu mitgewirkt, daß durch staatlichen Erlaß dem Apostolischen Vikar Daemen die Einreise in die Sieben Provinzen verboten wurde[11], obschon derselbe Codde nicht allzu lange vorher an Paolucci geschrieben hatte[12], er werde einem neuen Apostolischen Vikar kein Hindernis in den Weg legen. Am 18. Dezember 1710 beschloß Codde sein Leben; noch etwa einen Monat zuvor bekannte er sich

---

[1] 8. Januar 1707, Mozzi II 23.

[2] Bittschrift der Haarlemer, um Daemens staatliche Anerkennung zu erlangen, vom 17. Mai 1707, ebd. 24 f.

[3] Abdruck des Plakats (vom 26. April 1709) bei [Dupac] 397—400.

[4] Mozzi II 28 102.

[5] vom 26. April 1709, ebd. 37. [6] Ebd. 29.

[7] Paolucci an den Obern der holländischen Jesuiten, Johann de Bruyn, am 4. Oktober 1707, ebd. III 61. [8] am 3. Mai 1708, ebd. II 33.

[9] am 14. Dezember 1708, ebd. [10] Ebd. 38. [11] Ebd. 37.

[12] am 2. Mai 1706, ebd. 17.

von neuem feierlich zu seinen Sonderansichten[1]. Vergeblich hatten der Papst und der Kölner Nuntius sich um seine Rückkehr bemüht[2]. Die Kongregation der Inquisition erklärte ihn des kirchlichen Begräbnisses für unwürdig[3], nicht um ‚das Andenken des Verstorbenen zu verdammen, sondern zum Beispiel und zur Mahnung der andern Hartnäckigen und Widersetzlichen'.

Die Jansenisten kehrten sich freilich nicht an diesen Erlaß der Kongregation[4], aber die Strenge der römischen Behörde übte dennoch ihre Wirkung. Nicht wenige, die sich hatten verlocken lassen, wandten sich wieder der Kirche zu[5]. Der Nuntius von Köln hatte schon im Jahre 1708 allen gottesdienstlichen Verkehr mit den abgefallenen Priestern als unerlaubt bezeichnet, was damals zur Folge hatte, daß je acht Priester von Utrecht und Haarlem und neunzehn aus dem übrigen Holland sich zum Protest erhoben und offen das Ansehen des Papstes bekämpften. Jetzt erließ der Nuntius eine ausführlichere Instruktion[6], in der er die verschiedenen Arten der aufrührerischen Priester unterschied und namentlich feststellte, welche von ihren Handlungen immerhin Rechtsgültigkeit haben könnten, wenn es auch im allgemeinen durchaus unerlaubt sei, die Sakramente von ihnen zu empfangen. Zur Klärung der Begriffe trug diese Belehrung nicht wenig bei.

Um dem Zusammenschmelzen ihrer Anhänger ein Ziel zu setzen, sandten die Jansenisten nun zwei Vertreter, Steenoven und Dalenoort, zum Kölner Nuntius, die einen Vergleich anbahnen sollten. Sie erreichten nichts. Als trotzdem ihre Rückkehr von der Partei wie ein Sieg gefeiert wurde, erklärte der Nuntius für unwahr[7], was die Abgesandten über ihre Verhandlungen mit ihm ausgesprengt hatten. Die rückläufige Bewegung wurde durch die falschen Ausstreuungen nicht aufgehalten, die Zahl der widerspenstigen Priester war von 300 auf etwa 50 zurückgegangen[8].

Damit aber war der Zwiespalt im katholischen Holland noch nicht behoben. Die Partei des Quesnel, schreibt Langlet du Fresnoy[9], habe dort solche Spaltung in der Kirche verursacht, ‚daß Katholiken auf dem Land gezwungen waren, sich an den Heiligen Stuhl zu wenden, um einen Pfarrer zu erhalten, von dessen Glauben sie nichts zu fürchten hätten. Die meisten müssen fünf bis sechs Meilen weit gehen, um die Messe bei einem Priester zu hören, der dem Heiligen Stuhl anhängt. Andere lassen sich, wenn es zum Sterben kommt, nach benachbarten Pfarreien schaffen, um die Sakramente nicht von ihren schismatischen Pfarrern empfangen zu müssen. Manche Gläubige sind von ihren eigenen Hirten dazu verführt, vom Papst ebenso zu

[1] Seine Declaratio, vom 11. November 1707, abgedruckt in der Tüb. Theol. Quartalschrift 1826, 75 ff. [2] Mozzi II 39 43 ff. [3] am 14. Januar 1711, ebd. III 71.
[4] Ebd. II 46. [5] Ebd. 49. [6] vom 13. Januar 1711, ebd. III 72.
[7] am 8. Dezember 1711, ebd. 76 f. [8] Ebd. II 59; vgl. 234. [9] Ebd. 56 f.

reden wie Lutheraner und Calviner'. Die Partei Quesnels habe alles getan, um mißliebige Priester zu entfernen, und sie hätten es durchgesetzt, aus vielen Provinzen alle Ordensleute zu vertreiben, ohne sich darum zu bekümmern, daß dadurch viele Gläubige des notwendigen geistlichen Beistandes beraubt wurden. ‚Wir selbst haben an Ort und Stelle diese Tatsachen aus dem Mund von Katholiken vernommen.'

Bei der beständigen Minderung ihrer Zahl mußten die jansenistischen Priester daran denken, sich einen Nachwuchs zu sichern und einen Bischof zu finden, der ihm die Weihen erteilte. Einige Gelehrte, wie Witasse, Van Espen, Dupin, Noel Alexandre, kamen hier zu Hilfe, indem sie die Entscheidung gaben, das Utrechter sog. Kapitel habe das Recht zur Ausstellung der Dimissorien, d. h. der Erlaubnisscheine, ohne welche kein fremder Bischof die Weihen erteilen darf. Ein Bischof in Irland, Lukas Fagan von Meath, ließ sich wirklich eine Zeitlang durch die Dimissorien des Kapitels täuschen und weihte 1715 und 1716 zwölf holländische Priester, die dann der Kölner Nuntius sofort vorlud, und als sie nicht erschienen, suspendierte[1]. Ein zweites Gutachten, von Van Espen vom 25. Mai 1717, war bestimmt, einige französische Bischöfe zu gewinnen. Van Espen hatte sich durch falsche Angaben die Unterschrift von vier Kanonisten verschafft, von denen aber nach einigen Jahren die zwei noch Überlebenden zurücktraten; bei den damaligen Zuständen an der Sorbonne war es auch nicht schwer, dort weitere Billigungen zu erlangen[2]. Die ausgesprochen jansenistischen Bischöfe Frankreichs waren nun den holländischen Jansenisten zu Willen. Es war namentlich Bischof Soanen von Senez, der holländische Priester sogar ohne Dimissorien weihte; außerdem ließen sich dazu bereit finden Lorraine von Bayeux, Caumartin von Blois, Colbert von Montpellier, diese aber unter der Bedingung, daß strenges Geheimnis über ihr Tun bewahrt werde[3]. Das Kapitel von Haarlem ließ sich nicht darauf ein, Dimissorien zu erteilen; da aber Utrecht die Metropole von Haarlem war, so meinte das Utrechter ‚Kapitel', diese Erlaubnisscheine auch für Haarlemer Kleriker ausstellen zu dürfen[4].

Nachdem die holländischen Jansenisten sich an die französischen Bischöfe ihrer Richtung gewandt hatten, lag es nahe, daß sie auch gleich diesen Berufung von der Bulle ‚Unigenitus' an ein allgemeines Konzil einlegten[5].

---

[1] Ebd. 60 f. Vgl. Recueil de divers témoignages 128; [Dupac] 445—450.

[2] Mozzi II 62 ff.

[3] Ebd. 66 ff; [Dupac] 459 f. Wie das Geheimnis bekannt wurde, s. Fleury LXIX 173. [4] Mozzi II 69 ff.

[5] L'église de Hollande n'avoit été attaquée dans ses droits hiérarchiques qu'en haine des mêmes vérités que ses adversaires ont voulu faire condamner dans la bulle Unigenitus. Elle n'avoit défendu ses droits, avec tant de zèle, que parce

Quesnel drängte zu diesem Schritt, der seine Sache nur fördern konnte[1], und am 9. Mai 1719 willfahrte ihm das ‚Kapitel' von Utrecht[2]. Van Heussen, der Hauptbeförderer dieser neuen Auflehnung gegen den Heiligen Stuhl, war damals bereits verschieden, hatte aber kurz vor seinem Tod seine Zustimmung schriftlich bezeugt[3]. Die Pariser Universität belobte das Kapitel wegen seines Schrittes[4]; eine Anzahl von Utrechter und Haarlemer Priestern schlossen sich Van Heussens Auflehnung an[5].

Natürlich blieben die französischen Weihen jansenistischer Priester nicht so geheim, daß der Kölner Nuntius Archinto davon gar nichts erfahren hätte. Er lud zwei eingedrungene Pfarrer zur Verantwortung, und da sie ihm ein Breve Leos X. entgegenhielten, nach welchem Utrechter Kleriker nur innerhalb ihrer Provinz abgeurteilt werden durften, so beauftragte er den Nachfolger des 1717 verstorbenen Apostolischen Vikars Daemen, den Pfarrer im Haag Johann van Bijlevelt, mit der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens[6]. Dieser Schritt entfesselte einen neuen Sturm gegen den Heiligen Stuhl. Die Partei wandte sich in zwei Denkschriften vom 23. Juni und vom Oktober an die Staaten von Holland und Westfriesland. Die Vertreter des römischen Hofes, hieß es darin, übten eine Gewalt in Holland aus, die von den Staaten nicht geduldet werden könne; diese Leute seien Störenfriede, Bedrücker der Priester; sie gingen darauf aus, ihre Börsen auf Kosten der Holländer zu füllen, sie strebten danach, eine Inquisition einzurichten, und schmälerten die Rechte der weltlichen Gewalt zugunsten des Papstes[7]. Noch stärker wurden von diesen Katholiken die protestantischen Generalstaaten in einer Denkschrift vom Jahre 1722 gegen den Papst aufgereizt. Die Staaten, wurde darin geltend gemacht, würden es doch gewiß nicht dulden, wenn eine halbe Million Katholiken in Holland bereit wären, jedem Wink des Kaisers oder des Königs von Preußen zu gehorchen. Noch gefährlicher aber sei es, daß eine solche Zahl von Katholiken es für eine Gewissenspflicht ansehe, den Vertretern des römischen Hofes auf jeden Wink hin zur Verfügung zu stehen[8]. Man wolle, hieß es weiter, keinen bloßen Apostolischen Vikar mehr, den der Papst nach Willkür entfernen könne, sondern einen Bischof mit allen Rechten eines solchen; einen andern werde man nicht anerkennen, und wenn ein solcher verweigert würde, drohte man mit Aus-

---

que cette défense étoit inséparable du maintien de ces vérités. So wird die Appellation erklärt bei [Dupac] 473. [1] Mozzi II 83 ff 93 ff.

[2] Ebd. 101. Abdruck der Appellation bei [Nivelle] IIe Suite, Anhang 2—8.

[3] am 11. Februar 1719, ebd. 9. [4] am 6. Juli 1720, ebd. 11 f.

[5] am 18. Juli und 3. September 1719, ebd. 9 10 f.

[6] Mozzi II 104. Vgl. Vregt, Het apostolisch Vicarisschap van Joh. v. Bijlevelt, in Bijdragen tot de geschiedenis van het bisdom Haarlem I—V (1873—1877). Breve an ihn, vom 2. Oktober 1717, bei Mozzi I 209; Vollmachten ebd. 211 f.

[7] Mozzi II 105 ff. [8] Ebd. 108 ff.

führung der Erlasse gegen die Missionäre. Am 25. Mai 1720 erging wirklich ein Verbannungsdekret gegen die Jesuiten als die Urheber allen Übels nach Jansenistenansicht.

Die widerspenstigen Geistlichen gingen in der Auflehnung noch einen Schritt weiter: auch unabhängig vom Papst würden sie durch Wahl der Kapitel von Utrecht und Haarlem einen Bischof aufstellen[1]; Klemens XI. werde dann zum Bannstrahl greifen, aber es bestehe kein Grund zu fürchten, denn der Papst wolle die Rechte der Utrechter Kirche vernichten, diese befinde sich also in der Notwehr und dürfe tun, was zur Abwehr ungerechter Angriffe notwendig sei; Klemens XI. sei auch nicht unsterblich, und nach seinem Ableben werde sich unter einem andern Papst schon alles finden.

Klemens XI. wurde allerdings durch den Tod davor bewahrt, zu solchen Äußerungen Stellung zu nehmen.

---

[1] Ebd. 110 ff.

VI. Innerkirchliche Tätigkeit Klemens' XI. Kardinalsernennungen. Die Missionen.

1.

Vor allen Dingen lag dem Albani-Papst die Sorge für den Klerus am Herzen. Zu seinen ersten Regierungshandlungen gehörte es, daß er die Visitation fortzusetzen befahl[1], die sein Vorgänger für die Kirchen Roms angeordnet hatte[2]. Auch unter Klemens XI. kamen freilich nicht alle Fragen zum Austrag, die der Entscheidung der Visitatoren unterbreitet wurden[3]. Besonders eingeschärft wurde der Geistlichkeit die Residenzpflicht. Der Generalvikar Carpegna mußte an alle Prälaten und residenzpflichtigen Priester in Rom den Befehl ergehen lassen[4], zu ihrer Herde zurückzukehren; wer in sechs Monaten noch nicht gehorcht habe, solle seine Pfründe verlieren. Der Prodatar Sagripanti erließ bald darauf[5] ein ähnliches Dekret: innerhalb 90 Tagen müssen alle bei Verlust ihrer Pfründe ein Zeugnis ihres Bischofs darüber einsenden, daß sie ihrer Pflicht genügen. Im Namen der Kardinalskongregation für das Trienter Konzil erneute Kardinal Panciatici durch Rundschreiben an alle Bischöfe[6] die Vorschrift der Residenz für die ganze Kirche. Auch die Bischöfe oder Apostolischen Vikare in den Ländern der Schismatiker oder Ungläubigen sind von dieser Pflicht nicht frei[7]; der Erzbischof von Mexiko erhielt in der Tat den Befehl, den Bischof von Neu-Segovia auf den Philippinen zur Residenz zu bringen[8]. Ein Breve an die polnischen Bischöfe setzte ihnen die Notwendigkeit der Residenz auseinander[9], der Bischof von Kulm im besondern erhielt Tadel dafür, daß durch seine Abwesenheit die Protestanten an Boden gewonnen hätten[10]. Besondere Vorschriften ergingen, um den priesterlichen Anstand in Kleidung und Auftreten zu sichern[11]; namentlich sollten während der kirchlichen Funktionen keine Perücken getragen

[1] am 14. Januar 1701, Bull. XXI 6 ff. [2] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 1129.
[3] Innozenz XIII. am 28. Mai 1721, Bull. XXI 877.
[4] am 5. Februar 1701, Magnum Bull. VIII, Luxemburg 1727, 242.
[5] am 18. Juni 1701, ebd. 290. [6] ohne Datum, ebd. 423.
[7] Dekret der Propaganda vom 17. Juni 1715, ebd. 426 f.
[8] Breve vom 27. Januar 1703, Clementis XI Opera, Epist. 149 (im folgenden abgekürzt zitiert: Op., Epist.).
[9] am 25. Mai 1709, ebd. 608. [10] Unter demselben Datum, ebd. 610.
[11] Dekret vom 7. Dezember 1706, Magnum Bull. VIII 252.

werden[1]. Kleriker sollten auch nicht in Komödien auftreten[2]. Der wissenschaftlichen Weiterbildung der Geistlichen sollten wöchentliche Vorlesungen über Moraltheologie dienen[3]. Da Klagen laut geworden waren bezüglich des Wettbewerbs, den das Trienter Konzil für die Vergebung der Pfarreien vorgeschrieben hatte, so griff der Papst ordnend ein[4]. Für die Vertiefung des inneren Lebens empfahl Klemens XI. die geistlichen Übungen, wie sie durch Ignatius von Loyola eingeführt und durch Vinzenz von Paul besonders als Vorbereitung auf das Priestertum und zur Förderung des priesterlichen Geistes betont wurden. Ein Rundschreiben an die Bischöfe Italiens[5] verlangt, daß dem Empfang der Weihen zehn Tage dieser geistlichen Übungen vorausgehen und die Priester, namentlich die Seelsorger, sie jährlich, wo möglich bei den Jesuiten oder Lazaristen, wiederholen sollen. Überhaupt werden die Bischöfe angewiesen, die geistlichen Übungen, soviel sie nur können, zu fördern. Die Dienstagskonferenzen, die nach dem Beispiel des hl. Vinzenz von Paul zur Erhaltung des priesterlichen Geistes auch in Rom von den Lazaristen auf Monte Citorio gehalten wurden, zeichnete Klemens XI. durch Ablässe für die Teilnehmer aus[6].

Der religiösen Erneuerung des Volkes sollte auch das Jubeljahr dienen, das Klemens XI. der Sitte gemäß bei seiner Thronbesteigung ausschrieb[7]. An die Ausdehnung des Jubelablasses auf ganz Italien[8] knüpfte der Papst Ermahnungen, um dem sittlichen Niedergang zu steuern. Die Bischöfe möchten darauf achten, daß in den Kirchen die Ehrfurcht gewahrt, die Festtage gehalten würden. Dem Sittenverfall möchten die Eltern entgegenwirken durch bessere Erziehung der Kinder, die Lehrer und Pfarrer durch christlichen Unterricht, und bei den Erwachsenen, die noch unwissender seien als die Kinder, durch die Predigt. Sehr zu fördern seien auch die Volksmissionen: ihren Segen habe noch neulich in Rom die Erfahrung gezeigt; wenn die christlichen Wahrheiten in einfacher Weise erklärt würden, höre das Volk mit Freude zu, ströme zahlreich herbei und schöpfe großen Nutzen. Den katholischen Behörden der Schweiz empfahl Klemens XI. deshalb die Volksmissionen, die dort der Jesuit Fontana abhielt[9]. Ebenso empfahl er die Volksmissionen zweier Jesuiten den Oberhirten von Passau und Salzburg[10]. In den Frauenklöstern möchten

---

[1] Dekret vom 4. Mai 1701, ebd. 451.
[2] Nach Acquila am 31. Oktober 1706, ebd. 409.
[3] Dekret vom 28. November 1719, ebd. 262.
[4] Rundschreiben der Kongregation für das Trienter Konzil vom 10. Januar 1721, ebd. 423. [5] vom 1. Februar 1710, ebd. 422 ff.
[6] Breve vom 27. Oktober 1713, Bull. XXI 585.
[7] am 25. Februar 1701, ebd. 17.
[8] am 16. März 1703, Magnum Bull. VIII 407 f.
[9] 30. Dezember 1703, Op., Epist. 318. [10] 7. Januar 1717, ebd. 2200 f.

die Bischöfe kein Nachlassen der Ordenszucht dulden, kein unnützes Gerede im Sprechzimmer. Man solle für gelehrte Beichtväter sorgen, vor der Einkleidung und der Gelübdeablegung müßten die Nonnen zehn Tage lang die geistlichen Übungen machen, und es sei zu wünschen, daß diese alljährlich wiederholt würden. Die Geistlichen möchten gutes Beispiel geben, im Chor und bei der Messe andächtig sein, auch solle man sorgen, daß Unberufene sich nicht ins Priestertum eindrängten.

In dieser Verordnung war so ziemlich alles zusammengefaßt, was für die Hebung der Sittlichkeit und Religion geschehen konnte. Die Einzelheiten, die darin berührt sind, schärfen andere Erlasse mehr im besondern ein. So beklagt ein Rundschreiben der Inquisition für Italien[1] die mangelnde Ehrfurcht in den Kirchen, der man entgegenwirken müsse. Der Generalvikar von Rom dringt auf Heiligung der Sonn- und Festtage[2], an die Bischöfe des Kirchenstaates ergehen in dieser Beziehung ebenfalls Verordnungen[3]. Namentlich aber für die religiöse Unterweisung des Volkes zeigte sich Klemens XI. sehr besorgt. Am 26. Juli 1701 richtete er ein Rundschreiben an alle Prälaten Italiens mit einer Instruktion in 14 Kapiteln über die Art und Weise, wie der religiöse Unterricht zu erteilen sei, am 16. März 1703 wurde diese Anweisung noch erweitert[4]. Für die Pfarrer schrieb er vor, daß sie wenigstens an Sonn- und Festtagen nach Bellarmins Katechismus Christenlehre halten müßten; niemand sollte in Zukunft die Weihen, die Firmung, die Tonsur empfangen oder eine Heirat eingehen dürfen ohne ein pfarramtliches Zeugnis über seine Gegenwart beim Katechismusunterricht[5]. Die Pfarrer mußten dem Bischof ein Verzeichnis der Kinder vorlegen, die den Unterricht besuchten, die Eltern wurden ermahnt, ihre Kinder zur Teilnahme am christlichen Unterricht anzuhalten[6]. Für die Laienbrüder religiöser Orden in Italien wurde die allsonntägliche Erklärung des Katechismus und eines Punktes der Regel vorgeschrieben[7]. Bei einem Erholungsaufenthalt in Castel Gandolfo 1710 überzeugte sich der Papst persönlich von der Art und Weise, wie gepredigt und der Katechismusunterricht erteilt wurde[8]. In S. Gallo in Rom ließ er durch seine Familiaren den Armen den Katechismus erklären[9].

Eine Gefahr für die Sittlichkeit des Volkes erblickte Klemens XI. auch damals schon im Mißbrauch des Theaters. Es mutet heute seltsam an, wenn

[1] vom 26. Juli 1701, Magnum Bull. VIII 405 f.
[2] am 8. Februar 1703, veröffentlicht von L. Muñoz Gasparini in der Zeitschrift Roma vom September 1925, S. 409 ff.
[3] am 11. Januar 1719 und 4. Januar 1721, Magnum Bull. VIII 412.
[4] Novaes XII 50.
[5] Breve vom 14. September 1713, Magnum Bull. VIII 257 f.
[6] Breve vom 5. Oktober 1713, ebd. 261. [7] am 13. November 1709, ebd. 448.
[8] Novaes XII 107.
[9] C. B. Piazzi, La gerarchia cardinalizia, Roma 1703, 744; vgl. 869.

der Governatore von Rom in einem Erlaß gegen die Ausartungen des Theaters[1] es als eine allgemein bekannte Sache hinstellt, daß die Komödien, Tragödien u. dgl. nicht nur zur Unterhaltung da seien, sondern auch zur Besserung der Sitten und zur Belehrung über die rechte Art zu leben.

Für die Hebung des religiösen Lebens versprach sich Klemens XI. manches von dem Beispiel des neuentstandenen strengen Bußordens der Trappisten; er wollte sie 1709 zu Rom selbst in S. Vito haben und veranlaßte die Abtei Casamari, deren Konstitutionen anzunehmen[2]. Aus Frankreich suchte er auch die Benediktinerinnen nach Rom zu ziehen, die sich die beständige Anbetung des heiligsten Sakramentes zur Aufgabe machten; der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen mußte er sie jedoch 1708 wieder zurückschicken, empfahl sie aber angelegentlich dem Erzbischof von Paris[3]; ihre Konstitutionen hat er am 1. August 1705 bestätigt[4]. Ebenso billigte er am 13. Juni 1703 auf Fürsprache des bayrischen Kurfürsten Max Emanuel zwar nicht das Institut der Englischen Fräulein, aber doch dessen Regeln[5], und am 15. März 1704 die neuen Konstitutionen der Vallumbrosaner[6], mit deren Visitation er den Generalabt betraute[7]. Neun Benediktinerklöster in Polen und Litauen, die auf Betreiben des polnischen Nuntius Niccolò Spinola von dem Abt Mirecki visitiert worden waren, sandten eben diesen Mirecki nach Rom, um den Zusammenschluß der neun Klöster zu einer Kongregation nach dem Muster der bayrischen Benediktinerkongregation zu betreiben. Klemens XI. gewährte die Bitte durch Breve vom 22. Mai 1709[8]. Abt Othmar von Břewnow erlangte für die böhmischen Benediktiner wie die verbundenen Klöster in Mähren und Schlesien alle Vorrechte der Cassinenser Kongregation[9]. Zur Hebung des religiösen Lebens wie der Studien in der Schweizer Benediktinerkongregation verordnete er[10], daß eigene Klöster für das Noviziat wie für die Studien bestimmt würden. Ebenso erhielten die Zisterzienser von Böhmen, Mähren und der Lausitz die Privilegien einer spanischen Kongregation ihres Ordens[11]. Warm unterstützte Klemens XI. den Plan der Lazaristen, in Lissabon eine Niederlassung zu gründen; er wandte sich in der Sache an den

---

[1] vom 5. Januar 1721, Magnum Bull. VIII 293. *Bando sopra gl' abusi nei teatri, vom 2. Februar 1718, in Editti V 60 f. 135, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. 125 bis 134 *Bandi circa le comedie 1651—1673.

[2] Jgn. Müller im Freib. Kirchenlex. XI² 2001.

[3] am 23. September 1708, Op., Epist. 570. [4] Heimbucher I 394.

[5] Ebd. III 366; v. Pechmann, Gesch. des Englischen Instituts B. V. M. in Bayern, München 1907, 29. Vgl. unsere Angaben Bd XIII 603—610.

[6] Bull. XXI 113—189. [7] am 11. Dezember 1704, ebd. 220.

[8] Ebd. 343 ff. Ein Edikt darüber von Kardinal Carpineto vom 2. Mai 1709 in Magnum Bull. VIII 414. [9] Breve vom 6. Oktober 1714, Bull. XXI 627.

[10] am 14. September 1720, Op., Epist. 2410.

[11] Breve vom 7. März 1715, ebd. 664 ff.

Erzbischof von Braga und am 14. Januar 1717 an den portugiesischen König selbst. Alle Schwierigkeiten gegen die beanspruchte Unabhängigkeit der Niederlassung vom Patriarchen von Lissabon wurden erst bei der Heiligsprechung des hl. Vinzenz von Paul 1738 beglichen[1]. Durch eigenhändiges Schreiben[2] an den Großmeister der Malteser drang der Papst auf Reform des Ordens: die Ritter sollten sich eifrig verlegen auf alles, was zu ihrem Beruf gehört, auf Mathematik, Nautik, Waffenübungen. Der Mercedarierorden hatte sich aus eigenem Antrieb auf einem Generalkapitel vom 17. Mai 1698 zu einer Verschärfung seiner Konstitutionen entschlossen; Klemens XI. erteilte ihnen am 29. Mai 1702 die erbetene Bestätigung der Änderungen[3]. Dasselbe tat er aus den gleichen Gründen zugunsten der Antoniter zu Wien[4]. Für die Frauenklöster drang der Papst darauf, daß bei Einkleidungen, Ablegung der Gelübde usw. nicht unnützer Aufwand gemacht werde[5].

Eine wichtige päpstliche Entscheidung betrifft das Verhältnis der Ordensleute zu den Bischöfen. Auf den Philippinen hatten die Dominikaner, Franziskaner-Observanten, Augustiner-Eremiten und Jesuiten dem Erzbischof von Manila das Recht bestritten, die etwa 700 Pfarreien zu visitieren, die sie unter den Eingeborenen verwalteten; sie würden eher die Pfarreien aufgeben, als die Visitation zulassen. Der Papst erklärte, sie müßten ihre Pfarreien weiter besorgen und sich der Visitation des Erzbischofs unterwerfen[6].

Überhaupt trat Klemens XI. entschieden für die kirchlichen Grundsätze und die Beobachtung einmal erlassener Kirchengesetze ein; auch Fürsten mußten sich in dieser Hinsicht manche Abweisung gefallen lassen. Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg hätte, nicht aus Bedenken gegen die katholische Lehre, sondern aus Rücksichten der Andacht gewünscht, die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen zu können. Es war das manchen andern Fürsten bewilligt worden, Klemens XI. aber schlug die Bitte zweimal ab[7]. Der Herzog von Pfalz-Zweibrücken bat mehrmals vergebens um die Erlaubnis zur Ehe mit einer verwandten protestantischen Fürstin[8]. Dem Bischof von Quito und Vizekönig von Peru machte es Schwierigkeiten, vor der Erteilung der Weihen nüchtern zu bleiben, der Papst aber hielt am Kirchengesetz fest[9]. Es war die Sitte aufgekommen, daß manche Priester statt nur eine alle drei Messen in

---

[1] Novaes XII 145. [2] vom 24. Januar 1708, Op., Epist. 462.
[3] Bull. XXI 49 ff. [4] am 12. Mai 1703, ebd. 84 f.
[5] Dekrete vom 2. März 1702, 28. Juli 1708, 26. Januar 1709, 28. September 1711, 26. Juni 1716, Magnum Bull. VIII 243 256 410 f.
[6] Breve vom 30. Januar 1705, Bull. XXI 225 f.
[7] am 23. Juli und 22. Oktober 1712. Theiner, Gesch. der Rückkehr Urk. 26; Räß IX 145.
[8] Breven vom 23. Juli 1707, 22. September 1708, 4. Juli 1711, 28. August 1719, Op., Epist. 422 568 1552 2358. [9] Breve vom 5. Dezember 1711, ebd. 1604.

der Weihnachtsnacht lasen und die Gläubigen in der Nacht die heilige Kommunion empfingen; vor dem Papst fand diese Neuerung keine Gnade[1].

In Dingen, die mit der Gottesverehrung, besonders mit der Ehrfurcht vor der Eucharistie zusammenhingen, nahm Klemens XI. es auch sonst genau[2]. Die vierzigstündige Anbetung des heiligsten Sakramentes, die seit dem 16. Jahrhundert zu gewissen Zeiten des Jahres Brauch geworden war, wurde in seinem Auftrag am 20. Januar 1705 geregelt und geordnet[3]. Die eucharistischen Prozessionen sollten nicht zum Gegenstand der Neugier ausarten, nicht mit Feuerwerk und Flintenschüssen oder eitlem Gepräng, sondern mit Andacht und Ehrfurcht gefeiert werden[4]. Dem Erzbischof von Toledo verwies es der Papst[5], daß in seiner Residenzstadt das heiligste Sakrament zu den Kranken ohne die damals in Rom üblichen Ehrfurchtsbezeigungen getragen werde, und sandte ihm die römischen Regeln zur Nachachtung.

Von seiner Verehrung für die Muttergottes gab Klemens XI. manche Beweise. Als am 5. August 1716, einem Marienfest, da gerade der Papst eine Prozession für den glücklichen Erfolg des Türkenkrieges hielt, der große Sieg des Prinzen Eugen bei Peterwardein erfochten wurde, nahm Klemens XI. davon Anlaß, das Fest des Rosenkranzes auf die ganze Kirche auszudehnen[6]. Das Fest der Unbefleckten Empfängnis wurde von ihm zum gebotenen Feiertag erhoben[7], namentlich auch, um beim Himmel Hilfe zu suchen in der Not der Zeit.

Für den Kult der Heiligen ist unter Klemens XI. recht viel geschehen. Zwar nahm er nur einmal eine feierliche Heiligsprechung vor. Sie fand statt am 22. Mai 1712 und galt der Ehrung des Papstes Pius V., des Theatiners aus dem Kreis Carlo Borromeos Andrea Avellino (gest. 1608), des Laienbruders aus dem Kapuzinerorden Felice da Cantalice (gest. 1587) und der Klarissin Caterina da Bologna (gest. 1463)[8]. Ebenso entschloß der Papst sich nur

---

[1] Breve vom 18. Dezember 1702, Magnum Bull. VIII 245.

[2] Rundschreiben für Italien vom 26. Juli 1701, ebd. 405. Vgl. in *Bandi V 7 f. 17 die Edikte per l'osservazione del culto divino (15. Juli 1701), f. 19 gegen das nächtliche Betreten der Kirchen in unanständiger Kleidung (11. Juli 1703), f. 20 gegen Errichtung von Altären oder Bildern auf den Straßen (19. September 1704 und 2. Mai 1714), f. 22 gegen unanständiges Betragen in den Kirchen (3. Juli 1714), f. 59 sopra l'osservanza di feste (8. Februar 1703). Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Magnum Bull. VIII 248. Vgl. Civ. Catt. 1919, II 111—125; über die Anfänge dieser Andachtsübung ebd. 1917, II 466 ff.

[4] Edikt des Generalvikars von Rom vom 9. Juni 1702, Magnum Bull. VIII 244.

[5] am 19. November 1720, Op., Epist. 2418. Vgl. Jak. Hoffmann, Verehrung des allerheiligsten Sakramentes, Kempten 1897, 275.

[6] Dekret der Ritenkongregation vom 3. Oktober 1714, Magnum Bull. VIII 440.

[7] am 6. Dezember 1708, Bull. XXI 338.

[8] Die Heiligsprechungsbullen für Pius V. und Andrea Avellino im Bull. XXI 506 ff 518 ff. Die Bullen für die beiden andern Heiligen wurden erst am 5. Juni 1724 von Benedikt XIII. veröffentlicht. Ebd. XXII 36 f 41 f.

einmal zu einer feierlichen Seligsprechung, der des Jesuitenmissionärs in den Cevennen Johannes Franziskus Regis (gest. 1640); sie erfolgte am 8. Mai 1716[1]. Außerdem aber wurde ohne förmliche Seligsprechung für viele andere der Kult, der schon seit unvordenklichen Zeiten bestand, anerkannt und bestätigt; so erlangten diese Ehre Papst Gregor X. (1272—1276)[2], der Stifter des Ordens von Calatrava, der Zisterzienser Raimund Serra (12. Jahrh.), und die Stifterin der Vallumbrosanerinnen, Umiltà di Faenza (gest. 1310), viele Franziskaner, wie Liberato da Lauro (14. Jahrh.), Andreas de Comitibus und die Laienbrüder Jakob von Illyrien (gest. 1485) und Salvatore d'Orta (gest. 1567), die Martyrer Johannes von Perugia und Petrus Saffoferrato (gest. 1230), die Mitglieder des Dominikanerordens Lucia von Narni (gest. 1544), der Bruder des hl. Hyazinth Ceslaus Odrovanzio (gest. 1242) und der Bischof von Agram, dann von Lucera, Augustin Gazotti (gest. 1323), der Servit Alexius Falconieri (gest. 1310), die Zisterzienserinnen aus dem portugiesischen Königsstamm Teresa und Sancia, der Kapuzinerlaienbruder Serafino d'Ascoli[3]. Der Kult anderer Heiligen wurde auf die ganze Kirche ausgedehnt[4]. Auf Bitten Jakobs III. von England erlangte Anselm von Canterbury die Ehren des Kirchenlehrers[5]. Die Reliquien des Papstes Leo I., der später ebenfalls zum Kirchenlehrer erhoben wurde, wurden 1714 an die Stelle in der Peterskirche übertragen, wo sie heute noch ruhen[6]. Klemens XI. selbst verfaßte ein Offizium des hl. Joseph, des Nährvaters Christi, und schrieb es für die ganze Kirche vor[7].

Eine beständige Sorge war für Klemens XI. die Aufrechterhaltung der kirchlichen Freiheit gegen die Eingriffe der weltlichen Gewalt. Eine Erbschaft aus der Regierung seines Vorgängers bildeten die Verwicklungen mit Savoyen, die sich durch seinen ganzen Pontifikat hindurchziehen und erst unter Benedikt XIV. eine Lösung fanden. Die Turiner Regierung hatte den Zugang zum Priestertum eingeschränkt, exemte Kirchengüter besteuert; die Bischöfe erhoben dagegen Einspruch, die Regierung erklärte deren Erlasse als nichtig, Innozenz XII. stellte sich auf seiten der Bischöfe, deren erneutes Vorgehen dann erneuten Einspruch der Regierung hervorrief. Die Verwirrung wurde noch größer, als in einem Streit über die Immunität ein Priester an den Senat von Nizza sich wandte, der Turiner Nuntius und der Vize-

[1] Ebd. XXI 704 f. Vgl. Magnum Bull. VIII 436 (Dekret vom 27. März 1712) 439 (Dekret vom 30. Mai 1716).

[2] Dekret vom 12. September 1713, Bull. XXI 575.

[3] Novaes XII 154—162; Bull. XXI Index s. v. ‚Cultus immemorialis'.

[4] für Petrus von Alcántara, Ubald, Hedwig, Antonin, Agatha, Johannes von Gott; s. Magnum Bull. VIII 431 ff 437.

[5] am 3. Februar 1720, ebd. 441. [6] Freiburger Kirchenlex. VII² 1765.

[7] am 3. Februar 1714, Magnum Bull. VIII 437; Pfülf in den Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII (1890) 297.

legat von Avignon gegen den Senat auftraten, der Erzbischof von Embrun als Metropolit von Nizza sich auf dessen Seite stellte und der Senat an Klemens XI. appellierte. Mit derartigen Verwicklungen hatte der Albani-Papst während seiner ganzen Regierungszeit zu tun[1]. Auch abgesehen von den jahrhundertlangen Streitigkeiten wegen der Sizilischen Monarchie[2], kam es im Königreich Neapel zu vereinzelten Übergriffen und päpstlichen Protesten, so in Aquila, Lecce, Lipari[3], ebenso in Mailand und Genua[4]. Bis nach Polen hatte die Mißachtung der kirchlichen Rechte sich verbreitet[5]. Für Deutschland erging ein dringendes Breve nach Düsseldorf an den Kurfürsten von der Pfalz[6], von Eingriffen in die kirchliche Freiheit abzulassen; dem Großmeister des Deutschordens und Administrator von Breslau Franz von Conti empfahl der Papst ebenfalls, sich den Verletzungen der kirchlichen Immunität entgegenzustellen[7]. Im übrigen kam es zu ähnlichen Übergriffen in Lüttich und Mecheln[8], ebenso wie in Portugal und Ragusa[9]. Klemens XI. erachtete es als seine Pflicht, in all diesen Fällen die überkommenen kirchlichen Gerechtsame zu verteidigen. Manchmal war seinen Mahnungen auch ein Erfolg beschieden. Herzog Leopold von Lothringen hatte einige Gesetze erlassen, die mit den kirchlichen Freiheiten nicht im Einklang standen. Der Papst konnte nach wiederholter Verwerfung der Ordonnanz[10] dem Herzog endlich Glück wünschen, daß er andere Gesetze gegeben hatte[11]. Auch einen späteren Erlaß vom Jahre 1715 nahm Leopold auf päpstliche Mahnung zurück[12].

---

[1] Zusammenfassende Darstellung bei Novaes XII 22—33. Breven vom 17. Mai 1707, 27. Oktober 1710, 3. Januar 1711, 9. Juli 1712, 28. Juli 1713, 20. Oktober 1717, 18. August 1719, 5. Januar 1720 im Bull. XXI 271 406 413 538 560 779 818 825; Magnum Bull. VIII 268 ff. Una missione di Savoia a Roma presso il Papa Clemente XI secondo un carteggio col M. Franc. Riccardi, ministro del granduca di Toscana, Firenze 1889 (Nozze-Publ.). Vgl. *Lettere a Giac. Laderchi nel negotiato tra la S. Sede e la corte di Savoia 1717—1724, im Cod. Barb. XLII-20, Vatik. Bibliothek; *Scritti orig. di Giac. Laderchi sul negotiato tra la corte di Savoia et la S. Sede, affidato al med. Laderchi, che andò a Torino sul fine del 1716 (Monarchia Sicula), ebd. XLII-67. Sonstige *Schriften über den Streit: 1700—1704 ebd. LX-15, 1706—1711 ebd. LX-66. Vgl. Pometti XXI 335 f 374 f. [2] Vgl. oben S. 72.

[3] Breven vom 21. Mai 1707, 24. Dezember 1711, 18. Juni 1712, Bull. XXI 287 f 463 f 531 f.

[4] Breven vom 5. Oktober 1709, 3. Dezember 1712, ebd. 353 f 546 f. Über das Interdikt von Lecce 1711—1719 vgl. Arch. Napolet. XXIV 165.

[5] Novaes XII 116 f 137.

[6] vom 23. Januar 1708, Op., Epist. 460. Vgl. Woker, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers A. Steffani, Köln 1885, 32 ff.

[7] 10. April 1706, Op., Epist. 336.

[8] Ebd. 388; Magnum Bull. VIII 396.

[9] Op., Epist. 170 250; Breve vom 19. Januar 1706, Bull. XXI 248.

[10] Breve vom 11. Februar 1704, ebd. 99 f.

[11] am 30. November 1710, Op., Epist. 728; Orat. consist. (1. Dezember 1710) 50.

[12] Breve vom 2. Februar 1715, ebd. 2050.

Auf der andern Seite erwies der Papst, wo die Pflichten seines Amtes nicht entgegenstanden, möglichstes Entgegenkommen gegen die weltlichen Machthaber. Einen Beweis dafür gab er namentlich, als er auf Wunsch des portugiesischen Königs Johann V. am 7. November 1716 den Sprengel von Lissabon in zwei Teile zerlegte und in der Kapelle des königlichen Palastes ein zweites Erzbistum errichtete, dessen Inhaber den Titel Patriarch führen sollte[1].

2.

Mit der Ernennung neuer Kardinäle schien Klemens XI. sich nicht beeilen zu wollen. Nach seiner Wahl verstrichen drei Jahre, bis er den Erzbischof von Neapel, den früheren Nuntius in Polen, Francesco Pignatelli, mit dem Purpur ehrte[2]. Pignatelli war Neffe Innozenz' XII., seine Erhebung durch Klemens XI. also ein Ausdruck des Dankes gegen den Verstorbenen, der dem ehemaligen Kardinal Albani viele Wohltaten erwiesen hatte[3].

Wiederum vergingen zweieinhalb Jahre ohne eine weitere Ernennung. Am 17. Mai 1706 erwählte der Papst dann auf einmal 20 neue Kardinäle; so viele fehlten nämlich, wie er sagte, zur Ausfüllung der Zahl von 70[4]. Auch diesmal wieder war eine der Erhebungen ein Ausdruck der Dankbarkeit: von Alexander VIII. hatte Klemens XI. den Purpur erhalten, einem Verwandten Alexanders VIII., Pietro Priuli, erteilte er jetzt dieselbe Auszeichnung. Von den übrigen 19 waren nicht wenige Nuntien gewesen, so der Florentiner Francesco Martelli in Polen, der Erzbischof seiner Vaterstadt Genua, Lorenzo Fieschi, in Neapel und Paris, Lorenzo Casoni in Neapel, Francesco Acquaviva in Spanien, Tommaso Ruffo in Toskana, Orazio Filippo Spada in Köln, Francesco Antonio Gualtieri in Paris. Die übrigen hatten sich auf andern Gebieten verdient gemacht: Ranuccio Pallavicini als Gouverneur von Rom, Giandomenico Paracciani als Gouverneur von Benevent, Niccolò Grimaldi in der gleichen Stellung in verschiedenen Städten, dann als Sekretär der Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute. Maggiordomo war Carlo Colonna gewesen; ihm folgte als solcher, schon zum Kar-

[1] Freiburger Kirchenlex. VII[2] 2094; Clementis XI Bullarium, Frankfurt 1729, 479 ff. Vgl. ebd. 506 f 508 ff die Breven vom 18. Februar und 12. März 1717.

[2] am 17. Dezember 1703, Op., Orat. consist. 18.

[3] Novaes XII 60. Vgl. *Relazione intorno all vita di Fr. Pignatelli (nur bis zu seiner Kardinalserhebung), Cod. Barb. XLII-69 p. 185—194, Vatik. Bibliothek.

[4] Op. a. a. O. 18 f; Novaes XII 77—84. Über Gualtieri vgl. A. Baschet, Le duc de Saint-Simon et le card. Gualterio. Mém. sur la recherche de leur correspondance 1706—1728, Paris 1878. *Briefe von ihm im Brit. Museum; s. Julius P. Gilson, Guide to the Manuscripts of the British Museum, London 1914. Einige Briefe von Maurinern an ihn in der Rev. Bénéd. 1907, 415—419. Über Fabroni s. Blume, Iter II 117; über Filippuccis (geschmackloses) Grabmal Forcella VIII 73. *Testamento del card. Acquaviva (1725) im Cod. ital. 190 n. 5, Staatsbibliothek zu München.

dinal in petto ernannt, Giuseppe Vallemani, Sekretär in mehreren Kardinalskongregationen; Regens der Pönitentiarie war Alessandro Caprara, Sekretär der Propaganda und Präfekt des Index Carlo Agostino Fabroni, ausgezeichnet durch außerordentliche Begabung und große Gelehrsamkeit. Durch bischöflichen Eifer zeichnete sich Giovanni Baduari, bisher Patriarch von Venedig, aus[1]. Im Jahre seiner Kardinalserhebung wurde er Bischof von Brescia; dort bekämpfte er den Schweizer Protestanten Picenino und die Jansenisten. Von mehreren der Genannten, wie von Spada und Paracciani, wird ihre Frömmigkeit und Liebe zu den Armen gerühmt; so auch von Gabriel Filippucci aus Macerata, dem der Papst jährlich 1000 Scudi anwies, damit er sie als Almosen verwenden könne. Noch im Jahre seiner Ernennung zum Kardinal stellte Filippucci in langer Denkschrift die Bitte, ihn dieser Würde wieder zu entheben. Klemens XI. willfahrte der Bitte[2], ließ ihn aber wie einen Fürsten begraben, als er im folgenden Jahre starb. Nur zwei Ausländer befanden sich unter den 20 neuen Kardinälen: es waren der Konvertit Christian August von Sachsen, Erzbischof von Gran, und Joseph Emanuel de la Trémoille, auf Antrag Ludwigs XIV. mit dem Purpur ausgezeichnet. Auch Lorenzo Corsini, der spätere Klemens XII., erhielt am 17. Mai 1706 den Purpur. Michelangelo Conti, als Innozenz XIII. der unmittelbare Nachfolger Klemens' XI., war der einzige Ernannte einer dritten Kardinalserhebung, die ebenfalls noch im Jahre 1706 am 7. Juni stattfand, in demselben Konsistorium, in dem Filippuccis Abdankung angenommen wurde[3]. Von den 22 bisher ernannten Purpurträgern konnten nicht alle am folgenden Konklave teilnehmen; Caprara starb 1711, Pallavicini 1712, Baduari 1714, Martelli 1717, Casoni und Trémoille 1720; Paracciani beschloß sein Leben am Wahltag des folgenden Papstes.

Nach diesen drei ersten Kreationen folgten bis 1712 noch drei andere, in denen jedoch im ganzen nur vier Prälaten den Purpur erhielten: zuerst, am 1. August 1707, der päpstliche Legat im fernen China, Carlo Tommaso Maillard de Tournon, ein geborener Turiner[4], dann am 15. April Ulisse Giuseppe Gozzadini aus Bologna, bisher Brevensekretär, früher Professor der Rechte in seiner Vaterstadt[5]. Mit Gozzadini wurde in petto ernannt, aber bald veröffentlicht, Antonio Francesco Sanvitalli, ehemals Vizelegat zu Avignon, dann Nuntius zu Florenz[6]. Ihnen wurde beigesellt der Neffe des Papstes

[1] Vita del card. Giov. Badoaro, Brescia 1766.
[2] am 7. Juni 1706, Op. a. a. O. 22.
[3] Op. a. a. O. 23; Novaes XII 84.
[4] Op. a. a. O. 30; Novaes XII 91.
[5] Op. a. a. O. 32. *Lebensbeschreibung im Cod. Bolognetti 257, Päpstl. Geh.-Archiv, und von Rondoni in der Bibl. Casanatense zu Rom, Miscell. VI 465.
[6] Novaes XII 105.

Annibale Albani, ernannt am 23. Dezember 1711[1]. Francesco Maria de' Medici hatte am 26. Juni 1709 die Erlaubnis erhalten, auf die Kardinalswürde zu verzichten, damit die Mediceer in Florenz nicht ausstürben[2].

Mit seinem Neffen hatte der Papst seinen 26. Kardinal erhoben, aber noch lange nicht den letzten: in 15 Kreationen hat Klemens XI. 70 Prälaten den Purpur verliehen. Am 18. Mai 1712 erhielten in der siebten Promotion zur Ausfüllung der entstandenen Lücken 18 Kardinäle ihre Beförderung[3], ein Drittel davon waren auf Drängen der europäischen Mächte ernannt. Dem Wunsche Philipps V. von Spanien verdankte Manuel Arias y Porres den roten Hut; er war ursprünglich Malteserritter, trat im 52. Jahr noch in den geistlichen Stand und stieg zum Leiter des höchsten Rates von Kastilien und zum Erzbischof von Sevilla empor. Er kam nie nach Rom. Gleichzeitig mit ihm wurde noch ein anderer Spanier erhoben, der Benediktiner Benedikt Sala, Bischof von Barcelona. Er war Gegner Philipps V. gewesen und mußte sich nach dessen Sieg nach Rom zurückziehen. Aber Karl VI. hatte sich für ihn eingesetzt[4]. Ebenfalls auf den Wunsch des Kaisers erlangte der Bischof von Olmütz Wolfgang Hannibal von Schrattenbach[5], auf Drängen des portugiesischen Königs dagegen der Generalinquisitor Nuno da Cunha de Atayde den roten Hut. Frankreich konnte natürlich nicht übergangen werden. Aber nur für einen von den beiden ernannten Franzosen, für Armand Gaston de Rohan, Koadjutor Fürstenbergs in Straßburg, war Ludwig XIV. eingetreten; der andere, Melchior de Polignac, Erzbischof von Auch und Gesandter beim Heiligen Stuhl, war auf Bitten des englischen Prätendenten Jakob III. ausgezeichnet worden[6].

Nicht fürstlicher Fürsprache, sondern ihren Verdiensten um den Heiligen Stuhl im diplomatischen Dienst verdankten fünf andere ihren Aufstieg. Drei davon, Giovanni Battista Bussi, Giulio Piazza und Giovanni Antonio Davia, waren zuerst Internuntien zu Brüssel, später Nuntien zu Köln gewesen. Piazza bekleidete dann noch die Nuntiatur in Polen, Davia die in Polen und Wien. Obwohl ein ausgezeichneter Mann, zuerst Kämpfer mit dem Schwert gegen die Türken, dann auf Rat Innozenz' XI. in die geistliche Laufbahn eingetreten, fiel er zu Wien in Ungnade, da er nach päpstlicher Weisung 1705 den Erzherzog Karl nicht als spanischen König anerkennen wollte. Das gleiche Mißgeschick der königlichen Ungnade ereilte den Nuntius Antonio Felice Zondadari,

[1] Op. a. a. O. 60. [2] Ebd. 32 ff. [3] Ebd. 74.

[4] A. M. Albareda, Contribució a la biografia del cardenal Sala O. S. B. abat de Montserrat, in den Analecta Montserratensia VI (1925) 77—224.

[5] Wurzbach XXXI 270 f.

[6] P. Paul, Le card. Melchior de Polignac 1661—1741, Paris 1922. Polignac hat sich auch als lateinischer Dichter in einem Anti-Lukrez versucht. Baumgartner, Weltliteratur IV 663 f.

da er als Nuntius in Spanien den Frieden zu vermitteln suchte; vor seiner Erhebung zum Kardinal hatte er deshalb sieben Jahre zu Avignon in der Zurückgezogenheit leben müssen. Als Nuntius auf den schwierigen Posten zu Venedig, Wien und Paris hatte sich auch Agostino Cusani den roten Hut verdient[1].

Nicht im Ausland, sondern als treue Beamte in der Ewigen Stadt machten andere sich ihrer Erhebung würdig. Ludovico Pico della Mirandola war Maggiordomo und Präfekt der Ablaßkongregation gewesen. Pietro Marcellino Corradini, zuerst berühmter Advokat an der Kurie, Unterdatar und Auditor des Papstes, war zu allen großen Geschäften brauchbar und kam nach Benedikts XIII. Tod der Tiara nahe. Luigi Priuli hatte 23 Jahre lang als Uditore der Rota für die Angelegenheiten seiner Vaterstadt Venedig Dienste geleistet. Curzio Origo, ein alter Freund Klemens' XI., hatte verschiedene wichtige Ämter bekleidet.

Außer dem Benediktiner Sala gehörten noch drei andere von den Ernannten dem Ordensstand an. Der Kapuziner Francesco Maria Casini hatte sich als Prediger hervorgetan, der Jesuit Giovanni Battista Tolomei, der neun orientalische Sprachen kannte, als gelehrter Professor der Heiligen Schrift und der Philosophie am Römischen Kolleg. Durch besondere Heiligkeit des Lebens und als gelehrter Liturgiker ragte der Theatiner Giuseppe Maria Tommasi hervor. Ebenso wie Tolomei hatte er als Sprößling einer hochadeligen Familie auf sein Erstgeburtsrecht verzichtet, um Ordensmann werden zu können. Er war Examinator der Bischöfe, Konsultor der Ritenkongregation und des Heiligen Offiziums. Die Kardinalswürde wollte er nicht annehmen, aber der Papst besiegte seinen Widerstand, indem er ihm dieselben Gründe entgegenhielt, mit denen einst Tommasi ihm selbst zur Annahme des Papsttums geraten hatte. Während der sieben Monate seines Kardinalats verteilte Tommasi 4000 Scudi an die Armen und verwandte weitere 2000 Scudi zur Verschönerung seiner Kirche. Pius VII. hat ihn 1805 seliggesprochen[2].

Durchgehends waren die Ernannten fähige und unbescholtene Priester; Corradini und Davia kamen der Papstwahl nahe, Rohan wurde zu fast allen wichtigen kirchlichen Geschäften herangezogen und verteidigte eifrig die

---

[1] La nunziatura Veneta di Msgr. Agostino Cusani nel triennio 1704, 5 e 6, tratta dai dispacci orig. per cura di A. Ceruti, Milano 1877; Arch. stor. Lomb. III (1876) 29—71.

[2] Lob Tommasis durch Klemens XI.: 30. Januar 1713, Op., Orat. consist. 82. Biographie von Bernino (Romae 1714; handschriftlich im Archiv der Theatiner zu Rom mit starken Abweichungen vom Druck), von Pottino, Palermo 1916. Ferner: Archivio stor. ital. 5. Serie XIV 226; A. F. Vezzosi, Scrittori dei chierici regolari, Roma 1780, 416. Ausgabe der Werke von Bezzosi, 7 Bde, Romae 1748—1754. Einige kleinere Schriften herausgegeben von G. Mercati in den Studi e testi. Vgl. Narducci, Bibl. Angelica 551 f. Tommasis Grab befindet sich in der Unterkirche von S. Clemente zu Rom.

Bulle ‚Unigenitus'; an Atayde rühmte man seine Klugheit und Gewandtheit, seine Sorge für die Armen und für den Glanz des Gottesdienstes. Sieben von diesen Kardinälen waren in petto ernannt, wurden aber bald veröffentlicht: Mirandola, Bussi, Corradini, Origo am 26. September 1712, Arias y Porres, Sala und Polignac am 30. Januar 1713[1].

Mit der Veröffentlichung der beiden Letztgenannten verband der Papst die Ernennung von zwei neuen Kardinälen, eines Italieners und eines Deutschen[2]. Benedetto Odescalchi, ein Verwandter Innozenz' XI., war Nuntius in Polen gewesen; er starb 1740 als Erzbischof von Mailand und hinterließ den Ruf, daß er 1 100 000 kaiserliche Lire als Almosen verteilt habe. Sein Gefährte in der Ernennung, Damian Hugo von Schönborn, Bischof von Speier und Konstanz, der sein Bistum Speier aus der Verwüstung durch die Franzosen zu neuer Blüte erhoben hatte, ein innig frommer Priester[3], erhielt auf Vorschlag des Kaisers den Purpur, blieb aber einstweilen noch in petto behalten. Erst am 29. Mai 1715 wurde seine Erhebung öffentlich kundgegeben, nachdem ihm am 6. Mai des Jahres ein Vetter und Studiengenosse des Papstes, Fabio Olivieri, Sekretär der Breven unter vier Päpsten, in der öffentlichen Ernennung zuvorgekommen war[4]. Zugleich mit Schönborns Veröffentlichung erfolgte die Verleihung des roten Hutes an vier andere Kardinäle[5]. Aber nur einer von diesen wurde sofort als ernannt bekanntgegeben, es war der Franzose Henri Thiard de Bissy, Bossuets Nachfolger in Meaux, gerühmt als Vater der Armen und eifriger Verteidiger des alten Glaubens. Die übrigen drei, Iñigo Caracciolo, Bernardino Scotti und Carlo Maria Marini, wurden in petto behalten und erst am 16. Dezember 1715 bei Gelegenheit der letzten Kardinalserhebung des Jahres 1715 veröffentlicht[6]. Die damals neu Ernannten waren meist Nuntien gewesen: Niccolò Caracciolo zu Florenz, Giovanni Patrizi zu Neapel, Niccolò Spinola zu Florenz und in Polen. Ihnen reihte sich an der gelehrte Jurist Fernando Nuzzi, der zwar keine Nuntiatur, aber doch fast alle wichtigeren Ämter an der Kurie bekleidet hatte.

---

[1] Op. a. a. O. 78 82 f.

[2] Ebd. 82 f; Novaes XII 180 f. Breve vom 11. Februar 1714 mit Übersendung des roten Hutes an Odescalchi: Op., Brevia 1816; vgl. 1822.

[3] Remling, Gesch. der Bischöfe von Speier II, Mainz 1854, 625 f; Steinhuber II 57; Freiburger Kirchenlex. XI[2] 608; J. Wille, Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat des 18. Jahrhunderts, Karlsruhe 1897, 18 ff. Breve vom 24. August 1720 (Lob dafür, daß er die Priesterweihe empfangen hat und die Bischofsweihe empfangen will) in Op., Epist. 2402.

[4] Op., Orat. consist. 120 122; Novaes XII 191.

[5] Op. a. a. O. 122; Novaes XII 192. Vgl. M. Sagliocco, Compendio delle virtù del card. Iñico Caracciolo, Roma 1738. Über Bissy s. J. Gazin-Gossel in der Rev. de l'hist. de l'Église de France II (1911) 539 ff 679 ff.

[6] Op. a. a. O. 126; Novaes XII 194 f.

Nachdem der Papst am 15. März 1717 die Dienste seines Maestro di Camera Alessio Gilberto Borromei mit dem roten Hut belohnt und am 12. Juli des Jahres widerwillig Giulio Alberoni in derselben Weise geehrt hatte[1], überwiegen in den folgenden Ernennungen die Ausländer. Mit Alberoni wurde ein Ungar, Emmerich Czacki, Erzbischof von Kalocsa, erhoben, aber bis zum 1. Oktober des Jahres in petto behalten[2]. Am 29. November 1719 kam die Reihe an zwei Franzosen, Léon Potier de Gesvres, Erzbischof von Bourges, und François de Mailly, Erzbischof von Reims. Gesvres erhielt diese Auszeichnung auf Drängen des Polenkönigs, von Mailly aber versicherte der Papst im Konsistorium, daß er ihn aus eigenem Entschluß wegen seines Glaubenseifers erhebe[3]. Durch sein Auftreten gegen das Umgreifen des Jansenismus in Belgien hatte auch der Flamänder Thomas Philipp von Elsaß, Graf von Boussu, ein Germaniker und Rektor der Anima, seinen Aufstieg verdient[4]. Ein ausgezeichneter Mann war auch der Spanier Belluga Torre Castiglio Haro y Moncada. Er hatte zu Córdova ein Oratorium des hl. Philipp Neri gegründet, das er dann als Oberer verwaltete. Schon Bischof von Cartagena, mußte er auf Befehl des Nuntius den Posten des Vizekönigs von Valencia und im Erbfolgekrieg ein Kommando über die Truppen übernehmen, die Philipp V. gegen die Rebellen von Murcia verteidigen sollten. Die Kardinalswürde verdiente er sich durch seinen Eifer für den Heiligen Stuhl und die kirchliche Immunität; er reichte dem König eine Denkschrift ein über die schweren Schäden, die aus der Einschränkung des Verkehrs mit Rom für Spanien, die Kirche, die Religion und den König selbst erwachsen müßten. Es brauchte indes eines eigenen päpstlichen Befehls, vom 12. März 1720[5], um ihn zur Annahme des Kardinalsbaretts zu vermögen; er hatte es beim König und den Kardinälen nicht an Vorstellungen fehlen lassen, um der Würde zu entgehen. Nach seiner Ernennung verzichtete er auf sein Bistum und zog sich nach Rom zurück. Polignac nannte ihn den Spiegel der Prälaten, und Klemens XI. lobte ihn bei seiner Erhebung als mutigen Verteidiger des Heiligen Stuhles[6]. Gleichzeitig mit ihm wurden noch zwei andere Ausländer ernannt, diese aber auf Drängen ihrer Landesherrn, nämlich der Portugiese Joseph Pereira de Lacerda und der Böhme Michael Friedrich von Althan. Der eine war Vizekönig von Algarbe gewesen, der andere wurde 1722 Vizekönig von Neapel. Mit den Genannten erhielten vier Italiener

[1] Op. a. a. O. 142 f; Novaes XII 209 f.

[2] Op. a. a. O. 150; Novaes XII 211 f.

[3] malleum Iansenistarum nannte ihn der Papst, Op. a. a. O. 169. Vgl. Breve an De Mailly vom 8. Januar 1720, Op., Epist. 2388.

[4] Über Boussu vgl. Steinhuber I 423; J. Lohninger, Die zwölf Kardinäle aus der Reihe der Anima-Rektoren, Rom 1912, 13.

[5] Op. a. a. O. 2396.

[6] Op., Orat. consist. 168 ff; Novaes XII 224.

den Purpur: Giorgio Spinola, Cornelio Bentivoglio, Gian Francesco Barbarigo und Giambattista Salerni. Spinola war Nuntius in Spanien und Wien bei Karl VI. als König von Spanien wie als Kaiser gewesen. Bentivoglio versah den gleichen Posten in Paris, wurde aber nach Ludwigs XIV. Tod beim Regenten verdächtigt und mußte zurückgerufen werden. Salerni hatte Verdienste um die Konversion des sächsischen Kurprinzen, den roten Hut erhielt er auf Bitten des sächsischen Königs, des Erbprinzen und des Kaisers [1].

Klemens' XI. letzte Kardinalsernennung, am 30. September 1720, erhob zwei Spanier: Borja Centella Ponce de León, einen Sohn des Herzogs von Gandia, und Álvaro Cienfuegos. Der Fürsprache des Kaisers für Cienfuegos hatte der Papst lange widerstanden, denn Cienfuegos war Jesuit, und da Klemens XI. bereits zwei Jesuiten, Tolomei und Salerni, ausgezeichnet hatte, wollte er nicht auch noch den dritten erheben [2]. Die Rücksicht auf Cienfuegos' außergewöhnliche Eigenschaften beseitigte zuletzt die Bedenken des Papstes.

3.

Durch so viele Verordnungen für die Erneuerung des Klerus und des christlichen Volkes hatte Klemens XI. für die Gesamtkirche, durch die Ergänzung des Kardinalkollegiums für die künftigen Papstwahlen und also den Mittelpunkt der Kirche gesorgt. Es blieb noch übrig, daß er jenen Teilen seiner Herde besondere Aufmerksamkeit zuwandte, die mehr als andere der Pflege bedurften. Dazu gehörte mit in erster Linie der Norden von Deutschland und die nordischen Länder überhaupt, wo die wenigen katholischen Gemeinden sich vielfach unter der eifrigen Pflege von Jesuitenmissionären [3] mühsam erhielten. Klemens XI. suchte auch hier zu tun, was in seinen Kräften

[1] Novaes XII 225 f. Über Althan vgl. Lohninger 12, über Salerni B. Duhr in den Stimmen der Zeit CXI (1926) 104—117. Der Papst befahl Salerni die Annahme des Kardinalshutes durch Breve vom 29. November 1719, gedruckt bei Nilles, Symbolae II (1885) 1016.

[2] Op. a. a. O. 176; Breve vom 8. Oktober 1770, Op., Epist. 2414; Novaes XII 230. *Vita del card. Cienfuegos im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan Arm I. Darin das Lob: È inesplicabile la stima che fece della sua virtù e capacità il Re D. Pietro II [von Portugal], che per la vivezza e prontezza soleva chiamarlo Milfuegos. Auch beim Kaiser war er sehr angesehen. Vgl. Saint-Simon, Mémoires, ed. Boislisle X (1893) 532. Über seine Schriften Sommervogel II 1182 ff. Der Antiquar Samonati in Rom besaß 1907 ein Ms von ihm: Le ragioni di Stato e suoi documenti politici (an Karl VI.).

[3] Duhr IV 1, 100—124. Über die sächsische Mission ebd. 489 ff, über Ost- und Westpreußen ebd. 459 ff. Vgl. das Zeugnis des Apostol. Vikars Otto von Gronsfeldt vom 16. September 1706: Ferme omnes per septentrionem missiones ab eodem [Ferdinand von Fürstenberg] erectae fundataeque sunt et Patribus Societatis indefesso labore ac studio, prudentia, discretione fructuque animarum in ista vinea Domini operantibus recteque fungentibus hucusque munere suo fuere addictae. Metzler 301.

stand. Ein gewaltiger Übelstand, der zu beseitigen war, lag darin, daß den ganzen Norden nur ein einziger Apostolischer Vikar verwalten sollte, das gewaltige Gebiet aber, das außer Norddeutschland noch Schweden, Norwegen, Dänemark umfaßte, für die Beaufsichtigung durch einen Einzelnen viel zu ausgedehnt war. Eine Denkschrift vom Anfang des 18. Jahrhunderts tritt deshalb für eine Teilung des Vikariats ein: die Katholiken in den hannoveranischen und preußischen Ländern sollten einen eigenen Leiter erhalten[1].

Der Mann, dessen Gedanken diese Denkschrift wiedergab, erlangte selber den Posten, dessen Schaffung er angeregt hatte. Es war der Italiener Agostino Steffani aus Castelfranco, eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten seiner Zeit[2]. Vom armen Sängerknaben an S. Marco zu Venedig entwickelte er sich zu einem der ersten Tondichter des 18. Jahrhunderts, dessen Schöpfungen auf einen der Größten im Reich der Musik, Georg Friedrich Händel, nicht geringen Einfluß ausübten[3]. Seine musikalischen Leistungen verschafften ihm, nachdem er 1681 zum Priester geweiht war, einen Ruf an den Hof des Herzogs Ernst August von Hannover, wo der Meister im Reich der Töne, ein Gegenstück zu Rubens, sich als gewandten Diplomaten erwies. Mit dem Hof von Hannover brach er nicht, trat aber bei Beginn des spanischen Erbfolgekrieges in nähere Beziehung zu Kurfürst Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg und stieg in dessen Dienst zum Präsidenten bei der kurfürstlichen Regierung empor. Ohne eine entscheidende Stimme zu besitzen, war Johann Wilhelm doch in all die Ereignisse und Fragen verwickelt, die damals Deutschland erregten, und Steffani erscheint meist als sein Vertreter und Wortführer[4]. Seine Erlasse hatten eine Geltung, als wären sie vom Kurfürsten selbst unterschrieben[5]. Auch in Rom war Steffani hoch angesehen; der Papst ernannte ihn auf

---

[1] Metzler 81 f; P. Wittichen in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven VI (1904) 344 ff.

[2] F. W. Woker, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Köln 1885; Derſ., Ag. Steffani, Bischof von Spiga i. p. i., Apostol. Vikar von Norddeutschland 1709—1728, ebd. 1886.

[3] F. Chrysander, Georg Friedrich Händel I, Leipzig 1858, 311—353. ‚Er [Steffani] gehörte zu den größten lebenden Meistern. Sein Wort galt allgemein, die Versicherung, „Steffani hat es gesagt", genügte, um eine Sache zu erledigen. . . . Er [Steffani] war ihm [Händel] auch bei weitem der liebste und war der einzige große Tonmeister, dem er nicht bloß etwas abgelernt, sondern auch ausdrücklich nachgemacht zu haben bekannte' (ebd. 312). ‚In der Auffassung eines musikalischen Gedichtes ist er [Steffani] seinem großen Nachfolger [Händel] wesentlich gleich. Wir begegnen hier einer ebenso tiefen Idealität, nur die dramatische Gewalt ist bedeutend geringer' (ebd. 323). ‚Was Steffani hier [im Duett] leistete, hat ihn unsterblich gemacht. Seine Duette, die das Gepräge vollendeter Kunst tragen, können gar nicht zu hoch gepriesen werden und dürften erst mit der Musik selbst untergehen' (ebd. 327). Ausgewählte Werke von ihm hrsg. von A. Einstein und A. Sandberger, Leipzig 1905. Vgl. Eitner in der Allg. Deutschen Biographie XXXV 549—553; Woker im Katholik 1887, I 312—329 421—432. [4] Woker, Aus den Papieren 6 ff. [5] Ebd. 6.

Drängen des Kurfürsten nicht nur zum Bischof von Spiga (13. September 1706), sondern wünschte während seines Streites mit Kaiser Joseph I. geradezu seine Anwesenheit in Rom, um sich mit ihm beraten zu können[1]. Nach seiner eigenen Meinung hatte Steffani in Rom ‚das große Geschäft sehr gefördert'[2]; der Papst ernannte ihn zum Zeichen des Dankes zu seinem Thronassistenten[3] und stattete ihn mit Pfründen aus[4].

Bei Steffanis Anwesenheit in Rom erfolgte auch die Teilung des nordischen Vikariats. Am 9. April 1709 erging ein Breve[5], das den Bischof von Spiga als Apostolischen Vikar für Pfalz-Neuburg, Brandenburg und Braunschweig bestellte, soweit diese Gebiete nicht schon andern Bischöfen oder Ordinarien untergeben seien. Es war also ein neues ‚Apostolisches Vikariat des Nordens und von Ober- und Niedersachsen' geschaffen.

Daß ein Mann von so glänzenden Gaben und von solchem Ansehen an die Spitze des neuen Vikariats trat, mochte die günstigsten Erwartungen für die Zukunft erwecken. Der Papst wie der Kölner Nuntius waren voll Hoffnung[6]. Steffani selbst trug sich mit großen Plänen. An Stelle der Seelsorger aus den Orden, über die der Bischof wenig Gewalt hatte, sollten Weltpriester treten. Seine Beliebtheit bei den Fürsten und höchsten Beamten dachte er zu benützen, um sie günstig für die Katholiken zu stimmen und folgenreiche Konversionen in die Wege zu leiten. Er trat deshalb mit möglichstem Glanze auf, machte ein großes Haus und führte eine feine Küche; denn in Deutschland, so schrieb er, werden bei Tisch die meisten wichtigen Geschäfte abgewickelt[7]. Seine Stellung als kurfürstlicher Minister behielt er einstweilen noch bei. Allein die jugendliche Begeisterung, mit der Steffani sein neues Amt in die Hand nahm, verflog bald; Enttäuschung folgte auf Enttäuschung. Vergeblich versuchte er, einige von seinen fürstlichen Freunden zum katholischen Glauben hinüberzuziehen[8]. Die größte Mühe kostete es ihm, auch nur in Hannover die Jesuiten durch Weltgeistliche zu ersetzen[9]. Im Jahre 1713 ergingen dort Gesetze, die offenbar auf die Vernichtung der katholischen Kirche zielten[10]. Ein Gotteshaus in der Residenzstadt, das der Herzog bei seiner Erhebung zum Kurfürsten 1692 den Katholiken hatte versprechen müssen, konnte Steffani erst 1718 einweihen[11]. Doch kam 1712 eine Kirche in Braunschweig zustande, die der konvertierte Herzog Anton Ulrich zugesagt hatte[12], 1711 auch ein Betsaal in Celle[13]. In Halle und Dessau konnte Steffani neue Stationen

[1] Ebd. 71. [2] Ebd. 97. Vgl. das Urteil der Kaiserin ebd. 117.
[3] Ebd. 109. [4] Woker, Steffani 6.
[5] Gedruckt bei Woker, Gesch. der norddeutschen Franziskanermissionen, Freiburg 1880, 429 ff. [6] Woker, Steffani 6 8. [7] Ebd. 9. [8] Ebd. 26—38.
[9] Ebd. 16 ff. [10] Woker, Hannover 100 ff. [11] Ebd. 147 ff.
[12] Ebd. 45. [13] Ebd. 246 261.

errichten[1]. Viel Mühe gab sich der Apostolische Vikar, als solcher in den preußischen Landen anerkannt zu werden. Er erlangte endlich die Erlaubnis, dort rein geistliche Amtshandlungen vornehmen zu dürfen, und übte solche in der Tat mit möglichster Feierlichkeit aus[2]; allein nach dem Tode Friedrichs I. von Preußen wurde alles wieder zunichte. Der König betrachtete sich selbst als Bischof und Papst auch für die Katholiken[3], die geistliche Jurisdiktion über sie hätte nach seinem Willen durch einen Vikar königlicher Ernennung ausgeübt werden sollen, und er stand von diesem Plan nur ab, weil er keinen Katholiken fand, der sich zu einer solch unmöglichen Stellung hergegeben hätte[4]. Über die Unordnungen religiöser Art in Brandenburg sandte Steffani Ende 1711 einen langen Bericht nach Rom, der ein düsteres Bild entwirft. ‚Die Präbenden der Kathedral- und Kollegiatkirchen', heißt es darin[5], ‚die der Westfälische Friede uns in guter Zahl gelassen hat, gehen nach und nach verloren, weil der Hof sie an Protestanten gibt mit dem Befehl, sie an Katholiken zu verkaufen. Aber die protestantischen Besitzer fordern für die Verzichtleistung so ungeheuerliche Gegenleistungen, daß niemand sie um solchen Preis zurückerwerben will. ... Der Mangel an Priestern nimmt immer mehr zu, und das kommt daher, daß die armen Mönche zehn bis zwölf Meilen reisen müssen, um einen Bischof zu finden, der ihnen die Weihen erteilt. Die Disziplin unter den Ordensleuten nimmt ab und wird mit der Zeit gänzlich verschwinden, da der Berliner Hof nicht will, daß fremde Ordensobere sich in Sachen mischen, die er die seinigen nennt.'

Von Schulden gedrückt, dachte Steffani seit 1719 daran, sich nach Italien zurückzuziehen, und führte diesen Entschluß Ende 1722 aus. Es gelang jedoch der Propaganda nicht, einen Ersatz für ihn zu finden, der dem Fürsten genehm gewesen wäre. Ende Oktober 1725 kehrte Steffani nach Hannover zurück; er starb auf einer Reise zu Frankfurt a. M. 1728[6].

In Rom fand Steffanis Unternehmungsgeist warme Anerkennung[7]. Seine Kirchenbauten förderte der Heilige Stuhl nach Kräften. ‚Wohl niemals hat ein Papst so viele Breven um einen einzelnen Kirchenbau für eine mäßig große Gemeinde ergehen lassen, als Klemens XI. es tat für den von Hannover'; bei seiner Abreise von Rom 1709 bekam Steffani außer einem Geschenk von 6000 Florins Empfehlungsschreiben für seinen Kirchenbau an eine ganze Reihe von weltlichen und geistlichen Fürsten[8]. Für den Kirchenbau in Braunschweig gab der Papst 2000 und noch einmal 4000 Taler[9], abgesehen von den 300 Scudi, die er der Mission zuwandte[10]. In manch andern Beziehungen aber fand Steffani für seine Wünsche nicht das erhoffte Entgegenkommen.

[1] Ebd. 24. [2] Woker, Steffani 79 81. [3] Ebd. 76. [4] Ebd. 91.
[5] Ebd. 83. [6] Ebd. 131 134. [7] Ebd. 5 52 usw. und Hannover 78.
[8] Woker, Hannover 148 f. [9] Woker, Steffani 45 f. [10] Ebd. 56.

Die zahlreichen Vorschläge, wie für seine Weltpriester in Hannover der ausreichende Unterhalt zu beschaffen sei, wurden in Rom als unausführbar bezeichnet[1]. Keinen Anklang fand er bei der Propaganda mit seiner Ansicht, man könne es dulden, daß der preußische König einem Vikar die staatliche Bevollmächtigung zur Ausübung geistlicher Jurisdiktion erteile, weil das nicht viel verschieden sei von dem königlichen Plazet, das in andern Ländern geduldet werde[2]. Da manche Anklagen gegen die Verwaltung Steffanis laut wurden, sandte der Papst auf Verlangen des Wiener Hofes den Bischof Künigl von Brixen nach Hannover, damit er sich über die Lage vergewissere und den Mißständen ein Ende mache[3]. Auf Steffanis Verlangen, man möge die Vorrechte der Klöster in seinem Vikariat aufheben und die dort eingerissenen Mißbräuche beseitigen, ging man in Rom ebenfalls nicht ein[4].

In den Hochstiften Halberstadt und Magdeburg hatten sich nämlich in fast ganz protestantischer Umgebung noch sechzehn Klöster erhalten. In Huysburg gab es noch Benediktiner, in Halberstadt Franziskaner, Dominikaner, Augustiner, Dominikanerinnen und Zisterzienserinnen, in Hamersleben Augustiner und an andern Orten des Hochstiftes Halberstadt noch drei Nonnenklöster. Im Hochstift Magdeburg hatten sich zu Ammensleben noch ein Benediktinerkloster und fünf Nonnenklöster erhalten. An den Kirchen von Halberstadt bestanden noch katholische Präbenden[5].

Vor der Teilung im Jahre 1709[6] zählte das nordische Vikariat nahezu zwanzig Stationen. Nachdem Ober- und Niedersachsen selbständig geworden waren, verblieben dem Vikariat des Nordens noch Missionen in den drei Hansestädten, in Schwerin, Altona, Friedrichstadt, Glückstadt, Fridericia, Rendsburg, Kopenhagen, Stockholm[7]. Nach dem Tode des Hildesheimer Bischofs Jobst Edmund von Brabeck 1702 waren die Weihbischöfe von Osnabrück auch Apostolische Vikare des Nordens[8]. Das bedeutendste Ereignis für das Vikariat war unter Klemens XI. die Gründung des Nordischen Seminars

---

[1] Ebd. 17 f. [2] Ebd. 83 ff.

[3] Woker, Hannover 172 ff; dazu N. Nilles in der Zeitschr. für kathol. Theol. XIV (1890) 388—394. Künigl bat den Papst wiederholt, die Last des bischöflichen Amtes niederlegen zu dürfen, Klemens XI. ging aber darauf nicht ein; s. die Breven vom 8. Januar 1714, 13. März 1717, 29. März 1720, Op., Epist. 1930 2222 2398. Nos quoque, schreibt der Papst (ebd. 2222), apostolicae servitutis sarcinam onerosissimam periculorumque plenam inviti suscepimus et in hac temporum acerbitate aegro prorsus animo sustinemus. An non putas in tot tantisque curis et solicitudinibus plane gravissimis, quibus assidue premimur, Nos etiam interdum taedere vitae et longe optabiliorem Nobis videri illum pristinum statum? Sed iugum, quod divina providentia ferre Nos voluit, non excutiendum Nobis, sed ferendum forti animo esse statuimus. . . . [4] Woker a. a. O. 99. [5] Ebd. 95 ff. [6] Siehe oben S. 259.

[7] Metzler 77. Vgl. den Catalogus notitiarum bei Woker, Aus norddeutschen Missionen, Köln 1884, 91—112. [8] Metzler 72 141 ff.

zu Linz an der Donau durch den Jesuiten Martin Gottseer; es sollte der Heranbildung von Seelsorgern für den skandinavischen Norden dienen[1]. Klemens XI., der schon als Kardinalprotektor von Schweden die Anfänge des werdenden Kollegs gefördert hatte, unterstützte es auch als Papst, indem er es am 14. Juli 1707 mehreren angesehenen Bischöfen, am 16. Januar 1712 dem Kaiser und der Kaiserin empfahl[2].

Streitigkeiten über die Abgrenzung der beiden nordischen Vikariate ergaben sich aus Meinungsverschiedenheiten über die Jurisdiktion in Braunschweig. Ein Breve Klemens' XI. vom 14. Juni 1714 teilte sie dem Bischof von Hildesheim zu[3]. Dagegen erreichte Steffani im folgenden Jahre, daß die junge Mission von Kursachsen dem Vikariat von Hannover zugeteilt wurde. Als der Kurfürst von Hannover das Herzogtum Bremen-Verden von Schweden käuflich erwarb, kamen die betreffenden Gebiete zum Hannoverschen Vikariat, während sie früher zum Vikariat des Nordens gehört hatten[4].

Trotz der bedrängten Lage, in der sich die katholische Kirche in Norddeutschland befand, übte sie noch immer Anziehungskraft auf die Protestanten. Die sächsische Franziskanerprovinz zählte von 1706 bis 1712 nicht weniger als 217 Übertritte zur alten Kirche, in den Jahren 1712—1740 deren 90[5]. Auch manche fürstliche Persönlichkeiten schlossen sich unter Klemens' XI. Regierung den Katholiken wieder an. Vor allem ist hier zu erwähnen die Konversion des sächsischen Erbprinzen Friedrich August III., die ohne Zweifel aus Überzeugung erfolgte, nachdem eingehender Unterricht ihm die katholische Lehre in neuem Licht gezeigt hatte[6]. An den Vater waren zahlreiche Breven ergangen mit der Mahnung, den Erbprinzen in katholische Umgebung zu bringen[7]; aber erst am 11. Oktober 1717 konnte Klemens XI. den Kardinälen den vollzogenen Übertritt mitteilen[8], der im geheimen bereits am 27. November 1712 erfolgte[9]. Das sächsische Fürstenhaus war damit für immer der Kirche gewonnen. In einem Breve vom 28. Mai 1716[10] konnte der Papst seine Freude aussprechen über die Konversion zweier anderer Glieder desselben Fürstenhauses, des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz und seines Neffen Moritz Adolf. Moritz Wilhelm gab allerdings dem Drängen seiner Umgebung nach und

---

[1] Metzler in der Theol.-prakt. Quartalschr. LXIV (1911) 253—282.
[2] Op., Epist. 403 1515 1516 f.
[3] Metzler 98 f; Woker, Franziskanermissionen 431 ff.
[4] Metzler 99 ff. [5] Woker a. a. O. 68.
[6] Duhr in den Stimmen der Zeit CXI (1926) 104—117.
[7] Breven vom 30. Juli 1701, 7. Juli 1703, 12. Mai und 18. August 1708, 17. Juli 1709, 22. Februar 1710, 10. November 1712, Op., Epist. 76 174 510 560 618 682 1770. [8] Op., Orat. consist. 150.
[9] Glückwunschbreve an den Vater vom 22. April 1713, Op., Epist. 1834.
[10] Ebd. 2152.

kehrte zum Protestantismus zurück[1], Moritz Adolf aber wurde unter Verzicht auf die weltliche Herrschaft Priester und starb als Bischof von Leitmeritz[2].

Mehr als ein Mitglied auch der braunschweigischen Fürstenfamilie konnte Klemens XI. zur Konversion beglückwünschen. So die künftige Kaiserin Elisabeth Christina[3], so deren Großvater, den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig[4]. Dem Beispiel des Herzogs folgten zwei seiner Töchter: 1712 Henriette Christina, bis dahin Äbtissin von Gandersheim, und 1714 Gräfin Augusta Dorothea von Schwarzburg-Arnstadt[5]. Württemberg erhielt auf einige Zeit katholische Herzöge durch den Übertritt Karl Alexanders 1715[6]. Eleonore Charlotte, Herzogin von Öls, Prinzessin von Württemberg-Mömpelgard, war schon 1702 zu Paris zur alten Kirche zurückgekehrt; wie Herzog Anton Ulrich gab sie Rechenschaft über ihre Beweggründe dazu in einem eigenen Schriftchen[7]. Die Pfalzgräfin Elisabeth Luise von Zweibrücken, die zu Paris 1700 übergetreten war, ließ ihren Schritt ebenfalls in einer eigenen Darlegung rechtfertigen[8]. Den Fürsten Johannes Christian August aus dem Geschlecht der Herzöge von Holstein empfahl ein eigenes Breve[9] dem Kaiser, da er durch seine Konversion in Gefahr geriet, seine militärische Stellung und den Lebensunterhalt zu verlieren.

Die Konversion der Prinzessin Elisabeth Christina von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel gab Anlaß zu einem vielbesprochenen Gutachten der protestantischen Universität Helmstedt. Der Großvater der Prinzessin, Anton Ulrich, verlangte nämlich von dem Helmstedter Professor Fabricius Antwort auf die Frage, ob eine der evangelisch-protestantischen Religion zugetane Prinzessin wegen der Vermählung mit einem katholischen König mit gutem und und unverletztem Gewissen die römisch-katholische Religion annehmen könne. Fabricius antwortete mit Ja, weil alle wesentlichen Stücke des Christentums sich auch bei den Katholiken fänden[10], und von sechs Professoren der Helm-

[1] Woker, Franziskanermissionen 212. [2] Räß IX 324.

[3] am 2. Juli 1707, Op., Epist. 410; F. Schauerte, Die Konversion der Prinzessin Elisabeth Christina von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, Frankfurt 1885.

[4] am 1. Februar 1710, Op., Epist. 678. Mahnung vom 12. April 1710, die Konversion öffentlich zu bekennen, ebd. 696; Geschenk an ihn am 9. September 1710, ebd. 720. Vgl. Op., Orat. consist. vom 19. Mai 1710, p. 48; Woker, Franziskanermissionen 377 ff.

[5] Glückwunschbreven vom 17. September 1712, Op., Epist. 1758, und vom 7. März 1716, ebd. 2136. Vgl. ebd. 2026 2032 2134 2206.

[6] Räß IX 311 ff. Die Aussicht, daß Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg konvertiere, gab dem Papst Anlaß zu einer Anzahl von Breven vom 4. August 1708, Op., Epist. 550 ff. [7] Breve an sie vom 12. September 1703 bei Räß IX 63.

[8] Breve an sie vom 8. Februar 1701, Op., Epist. 38.

[9] vom 12. Dezember 1704, ebd. 314.

[10] W. Hoeck, Anton Ulrich und Elisabeth Christine, Wolfenbüttel 1845, 81 ff; Schauerte a. a. O. 148 ff. Darstellung von protestantischer Seite bei Soldan, Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig, Leipzig 1845.

ſtedter Hochſchule waren vier ſeiner Anſicht[1]. Auch Leibniz wurde befragt und antwortete zuſtimmend[2]. Die allgemeine Anſicht der proteſtantiſchen Theologen war damit freilich nicht ausgeſprochen[3].

4.

Auch abgeſehen von ſeiner Sorge für den deutſchen und ſkandinaviſchen Norden gab Klemens XI. während ſeiner ganzen Regierung nicht wenige Beweiſe für den Anteil, mit dem er den Fortſchritt der Glaubensverbreitung verfolgte. Schon bald nach ſeiner Thronbeſteigung wandte er den Miſſionen ein Geſchenk von 30000 Goldſcudi zu[4]. Auf Grund des Archivs der Propaganda ließ er durch deren Sekretär Niccolò Forteguerri ſich einen Überblick über den Stand des Bekehrungswerkes etwa in den Jahren 1706 und 1707 anfertigen[5]. Die Vorrechte, die von Paul III. den Neubekehrten aus den Juden und Heiden erteilt waren, fanden durch Klemens XI. ihre Beſtätigung[6].

Ein Lieblingsgedanke des Albani-Papſtes war es, Seminare zur Ausbildung von Miſſionären zu ſchaffen. In der Propagandaſitzung vom 3. Oktober 1707 legte er einigen Ordensobern die Gründung von Miſſionskollegien in der Heimat ans Herz und bezeichnete als Vorbilder für ſolche das römiſche Pankratiuskolleg der Unbeſchuhten Karmeliten und das der Franziskaner von S. Pietro in Montorio. Nach deren Muſter errichteten die Franziskaner-Konventualen ein Kolleg zu Aſſiſi für ihre Miſſionen auf dem Balkan und in den benachbarten Ländern[7], die Franziskaner-Obſervanten ein ſolches zu Rom in ihrem Bartholomäuskloſter auf der Tiberinſel[8]. Den Unbeſchuhten Trinitariern, die in Öſterreich, Ungarn, Böhmen, Siebenbürgen, Polen, Litauen, Portugal Verbreitung gefunden hatten, überließ der Papſt 1720 die Kirche delle Fornaci, bei der ſie

---

[1] Schauerte a. a. O. 154. [2] Ebd. 156.

[3] Herzog-Hauck, Realenzyklopädie V 731. [4] Novaes XII 249.

[5] *Memorie intorno alle Missioni d'Africa, Asia, America, estratte dall' archivio della S. Congreg. di Propaganda Fide per ordine della S. M. di Clemente XI e dedicate alla Santità di Papa Benedetto XIII, Hss im Vat. 7210, Vatik. Bibliothek; Cod. ital. 215, Staatsbibl. zu München; Katalog des Antiquars Silvio Bocca zu Rom LXXXIV (1891) 231; nur der Abſchnitt über Afrika in der Bibl. de l'École de médicine de Montpellier n. 102 (ſ. Catalogue gén. des Mss des bibliothèques publ. des Départements I, Paris 1849, 323); nur der Abſchnitt über Amerika im Cod. Bolognetti 143, Päpſtl. Geh.-Archiv. Ein Druck ohne Ort und Jahr (veranſtaltet von A. Mai; vgl. Moroni XCVIII 141 309; Schmidlin in der Zeitſchr. für Miſſionswiſſ. 1896, 123) verzeichnet bei Lemmens XI. Corrado Zacchetti, Una vita inedita di Niccolò Forteguerri, Oneglia 1898; F. Camici, Notizie della vita e delle opere di Niccolò Forteguerri, Siena 1895; Ang. Fabroni, Vita Italorum IX, Pisa 1782, 10—31. — Forteguerri wird im folgenden zitiert nach der Münchner Handſchrift.

[6] Bulle vom 11. März 1704, Bull. XXI 107 ff.

[7] Breve vom 21. Januar 1710, ebd. 368 ff. [8] Ebd. 372 ff.

ein Zentralkolleg für Missionäre des ganzen Ordens errichten wollten[1]. Als Pflanzschule für die nordischen Missionen förderte Klemens XI. das Seminar zu Linz an der Donau[2]. Warme Teilnahme widmete er der Heranbildung von Priestern für Schottland in den Seminaren des Festlandes[3]. Den Maroniten gründete er ein Missionskolleg beim Kloster der hll. Marzellin und Petrus[4]. Für den äußersten Osten gedachte er ein Missionsseminar in Manila auf den Philippinen zu errichten, und auch für Persien nahm er ein solches in Aussicht; er mußte sich aber damit begnügen, Orientalen in die Propaganda aufzunehmen[5].

Dieser eigentliche Mittel- und Ausgangspunkt für das Missionswesen war natürlich von der Sorge des Papstes nicht ausgeschlossen. Die Propaganda zählte damals 47 Zöglinge, darunter einige Schweden[6], aber die gesundheitlichen Verhältnisse an der Anstalt waren nicht die besten. Aus den Erfahrungen am Deutschen Kolleg in Rom hatte der Papst ersehen, wie wichtig ein Ort zeitweiliger Erholung für das Wohlergehen junger Leute sei. Er warf daher für den Erwerb einer Villa 4000 Scudi aus; da aber die Großmut des Kardinals Ottoboni aus freien Stücken eine solche zur Verfügung stellte, so stiftete der Albani-Papst aus jenen 4000 Scudi einen ständigen Freiplatz an der Propaganda für einen Albanesen[7]. Ein Kolleg für Albanesen errichtete Klemens XI. in San Demetrio Corona, Provinz Cosenza[8].

Den getrennten Kirchen des Ostens wandte der Papst überhaupt eine besondere Vorliebe zu. Jährlich las er am Feste des hl. Athanasius die Messe

[1] Ebd. 339 ff. Das Kolleg wurde 1725 mit sechs Zöglingen eröffnet. Corriere d'Italia vom 12. Juni 1927. [2] Siehe oben S. 262.

[3] Breven vom 18. April 1714 an Joh. Anton Knebel von Katzenelnbogen, Bischof von Eichstätt, vom 15. Mai 1714 an Königin Maria von England, vom 4. September 1717 an Kurfürst Max Emanuel, vom 15. Juli 1718 an den Suffragan von Regensburg, Op., Epist. 1956 1968 2254 2302.

[4] Klemens XII. am 31. März 1732, Ius pontif. II 429 f.

[5] Breven vom 15. Oktober 1707 an Philipp IV., Kardinal Tournon und den Erzbischof von Manila, ebd. 436 ff; Lafitau, Clément XI I 149 f. Sogar unter den Tataren Südrußlands erstand eine Art Kolleg (Lafitau I 118). Als der Chinamissionär M. Ripa junge Chinesen auswählte, um sie zu Priestern zu erziehen, sagte Klemens XI. (nach Propagandaschreiben vom 15. August 1715): Questa sua condotta è l'unica per stabilire la religione cristiana in cotesto vastissimo impero e farla da forastiera cittadina. M. Ripa, Storia della fondazione della congregazione e del collegio de' Cinesi I, Napoli 1832, 209 f. [6] Bull. XXI 324 § 3.

[7] Breve vom 27. Juni 1708, ebd. 322 ff; Ius pontif. II 247 ff. Antwort vom 15. September 1708 auf das Dankschreiben der Bischöfe Albaniens in Clementis XI Opera, Epist. 566. Für die Albanesen, sagt Klemens XI. darin, haerere animo Nostro veluti cum vita et sanguine haustam singularem quandam voluntatis propensionem ac plane benevolentiam. Ein Breve vom 18. August 1708 befreit die Propaganda von den pfarrlichen Rechten eines benachbarten Pfarrers. Bull. XXI 335.

[8] A. Lorecchio in der Nuova Antologia CCXXXVIII (1911, Juli) 154—156. In Palermo bestand schon ein albanesisches Kolleg.

im Griechischen Kolleg und mehrte beträchtlich dessen Einkünfte[1]. Öfters besprach er sich mit dem berühmten Orientalisten Eusèbe Renaudot und veranlaßte ihn zur Abfassung von Denkschriften über die Missionen des Ostens[2]. Über die religiösen Verhältnisse in Albanien, dem angeblichen Stammland seiner Famile, suchte er sich durch eine Visitation zu vergewissern, an die sich ein Nationalkonzil anschloß[3].

Ein Visitationsbericht vom Jahre 1711 liegt auch für die religiöse Lage in Smyrna und auf den griechischen Inseln vor[4]. Nach testamentarischer Verfügung des Kardinals Benedetto Giustiniani aus Genua (gest. 1621) mußten nämlich jene Inseln alle zehn Jahre visitiert werden. Klemens XI. betraute mit dieser Aufgabe den Dominikaner Giovanni Vincenzo Castelli, der im Juli 1709 seine Reise antrat. Als Genueser erhielt Castelli, wenn auch nur mit Mühe, einen Paß für seine Reise, auf der er wenig Erfreuliches erleben sollte. Auf Sira waren freilich unter den 2660 Bewohnern 2500 lateinische Katholiken; allein auf Milo fand er deren nur 40 unter 1500 Schismatikern, auf Metelino sogar nur 1, einen katholischen Arzt. Auf Scio (Chios) gelang es dem päpstlichen Abgesandten eine Spaltung unter den 4000 Katholiken beizulegen. Sie besaßen auf der ganzen Insel keine eigene Kirche; den Griechen, Armeniern, Juden gestattete nämlich der Sultan ihren Gottesdienst, nicht aber den Katholiken des lateinischen Ritus: sie waren beschränkt auf die Kapellen des französischen sowie des holländischen Konsuls, der auch Katholik war. Um den Haß zwischen Lateinern und Griechen zu mindern, schlägt Castelli vor, die Katholiken auf Chios möchten wieder den Julianischen Kalender annehmen, wie das bei ihren Glaubensbrüdern auf den übrigen Inseln mit Ausnahme von Chios und Sira sowie von Morea der Fall sei, denn namentlich die Verschiedenheit in der Feier des Osterfestes mache die Katholiken verhaßt. Auch in Smyrna folgte man dem Julianischen Kalender. Den Katholiken standen daselbst 10000 Juden, 5000 Griechen, 1000 einheimische und 1000 fremde Armenier gegenüber. Castelli wohnte dort im Kloster der Franziskaner-Reformaten, wo auch der Bischof, Daniel Durante, sich aufzuhalten

[1] Novaes XII 251. Vgl. das Breve vom 4. Juni 1701, Op., Epist. 66.

[2] A. Delpuch im Bessarione 3. Serie (1906/07) I 223 ff, II 227 ff.

[3] *Notizie dello stato di Albania e dell'operato di Msgr. Vincenzo Zmaievich arcivesc. di Antivari visitator apostolico dell'Albania. Esaminata nelle congregazioni di Propaganda a. 1703—1704, Cod. Barb. L 126, Vatik. Bibliothek; Concilium Albanum provinciale sive nationale habitum anno MDCCIII Clemente XI Pont. Max. Albano, editio II, lat. et epirot. posteriorum Constit. Apost. ad Epiri ecclesiam spectantium appendice ditata (1868). Vgl. Coll. Lac. I 283 ff.

[4] *Relatione della visita delle chiese nell'Isole dell'Arcipelago fatta da Msgr. Castelli, presentata alla Congregazione di Propapanda (1711), Archiv der Propaganda zu Rom, Visite 39. Der Visitationsbericht des Erzbischofs Giustiniani von Naxos von 1698 findet sich auszüglich bei Forteguerri 320 ff.

pflegte. Die Seelsorge für die Katholiken lag in der Hand von 6 Franziskanern, 4 Kapuzinern, die auch eine gut besuchte Schule hielten, und 4 Jesuiten. An allen Advents- und Fastensonntagen wie an den Hauptfesten wurde in vier Sprachen gepredigt: Französisch, Italienisch, Griechisch und für die katholischen Armenier auf Türkisch. Alle Sonntage, so berichtet Castelli, ist Christenlehre, in der Schule lernen die Kinder Lesen, Schreiben und ein wenig Grammatik. Die Ordensleute genießen augenblicklich den Schutz des holländischen Konsuls, eines Protestanten, der ihnen aber gegen die Willkür der Türken Schutz gewährt und oft auch Almosen zukommen läßt. Über die Kapuzinerschule hält auch der französische Konsul seine Hand[1].

Auf den griechischen Inseln und der Levante überhaupt besaßen die Jesuiten Niederlassungen in Konstantinopel, Smyrna, Thessalonich, Chios, Naxos, Euböa, Santorin, in Trapezunt, Saida, Damaskus, außerdem auf Siphanto, Serpho, Therasia, Paro[2].

Abgesehen von den Visitationsberichten gibt eine ganze Reihe von Breven Zeugnis dafür, wie sehr dem Albani-Papst der christliche Orient am Herzen lag. Am stärksten mußte natürlich das gewaltige russische Reich seine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, das unter Peter d. Gr. eben begann, sich seinen Platz in der europäischen Völkerfamilie zu erobern. Des Zaren Eifer für die Kultur des Westens erweckte vielfach die Hoffnung, daß er auch an Vereinigung mit der Kirche des Westens denke. Peter I. nährte absichtlich diese Vorstellungen, denn er bedurfte des katholischen Österreichs als Vormauer gegen die Türken, des katholischen Polens als Bundesgenossen gegen Schweden, in Warschau aber wie zu Wien konnte das Wort des Papstes gewichtig für ihn in die Wagschale fallen[3]. Dem Karmeliten Konrad von der Himmelfahrt gegenüber äußerte er 1705 in diesem Sinne, er hoffe nicht zu sterben, bevor Osten und Westen sich als Brüder sähen[4]. Zu Wien wohnte er dem lateinischen Gottesdienst bei und antwortete dem Jesuiten Wolff, der ihn

[1] Nach dem Bericht Giustinianis von 1698 (oben S. 266) arbeiten auf Naxia, das Metropolitansitz ist, unter 450 Lateinern Jesuiten, Kapuziner, Observanten; auch einige Dominikaner-Tertiarinnen gibt es dort, aber ohne Regel. Dem Weltklerus erteilt der Visitator ein schlechtes Zeugnis. Die Zahl von 4000 Katholiken für Chios bestätigt auch Giustiniani; im übrigen finden sich deren auf den Inseln nur wenige: in Paro 10, in Nio (Jos) 87, Milo und Thermia je 20, in Sira 100, Andro 250. Auf Santorin finden sich französische Jesuiten unter 490 Lateinern mit vier Kirchen und einem Dominikanerkloster; auf Sira ein Bischof, Kapuziner und über 100 Kirchen auf dem Lande, in Micone eine lateinische Kirche.

[2] Crétineau-Joly, Hist. de la Comp. de Jésus V[5], Bruxelles 1851, 5—7. Über die Lage in Smyrna, Thessalonich, Chios, Santorin vgl. Tarillon in den Lettres édifiantes I, Paris 1780, 1—78. Breven mit Vollmachten für die Jesuitenmissionen in Griechenland, den Ägäischen Inseln, Armenien und Persien, Syrien in Synopsis actorum 427 ff. [3] Pierling IV 127. [4] Ebd. 183.

geradezu über seine Unionfreundlichkeit befragte, er für seine Person habe keine Schwierigkeit gegen die Vereinigung[1]. Die Hoffnungsfreudigkeit auf katholischer Seite erhielt allerdings einmal einen starken Stoß. Nach einem Gelage zu Polozk am 11. Juli 1705 kam der Zar in die Kirche der mit Rom vereinigten Basilianer und befragte unter anderem einen der Mönche über ein Standbild des hl. Josaphat Kuncewicz. Als dieser die Mörder des Erzbischofs als Schismatiker bezeichnete, geriet der noch halb Betrunkene in solche Wut, daß er dem Basilianer den Degen in den Leib stieß; vier andere Mönche, die zur Hilfe herbeieilten, fielen ebenfalls von seiner oder seiner Begleiter Hand[2]. Peter I. suchte wieder einzulenken, indem er einige Tage später der Messe im Kolleg der Jesuiten beiwohnte und vor den Standbildern der hll. Ignatius und Xaverius sich lobend über sie aussprach. Am 20. (31.) Oktober 1706 gestand er den römischen Katholiken Religionsfreiheit zu sowie die Errichtung eines Kollegs in Moskau samt steinerner Kirche und freie Durchreise für die Orientmissionäre durch Rußland[3]. Im folgenden Jahr ordnete er Kurakin als Gesandten an den Papst ab, der indes nur über politische Dinge, nicht über die Union der Kirchen verhandelte. Zugleich mit ihm war im Auftrag des Zaren der Jesuit Brogg in Rom, jedoch ohne Vollmacht zum Abschließen einer Union[4].

Peters anscheinende Freundlichkeit gegen Rom hatte ein Ende, als die Schlacht von Poltawa 1709 ihm den Triumph über seine Feinde gesichert hatte und er des Papstes jetzt nicht mehr zu bedürfen glaubte. Klemens XI. gab sich schon früher über die Aufrichtigkeit des schlauen Fürsten keinen Täuschungen hin, aber die ausgestreckte Hand durfte man nicht zurückstoßen[5].

Bei seiner Anwesenheit in Paris 1717 besuchte Peter I. am 3. Juni die Sorbonne und hörte dort langen Vorträgen über die Einigung der Ost- und Westkirche zu. Die Sorbonne war damals jansenistisch; sie dachte die günstige Gelegenheit für Aufrichtung eines gallikanischen Patriarchats auf russischem Boden zu benützen. Der Zar verwies die Doktoren an seine Bischöfe, von denen Theophanes Prokopowitsch und Stephan Jaworski schriftlich antworteten[6]. Klemens XI. starb, bevor die Dinge sich weiter entwickelten.

---

[1] Ebd. 138 f. [2] Ebd. 190; Theiner, Monuments 412.

[3] Pierling IV 200.

[4] Ebd. 202 f; Theiner a. a. O. 407 ff. Dankschreiben Klemens' XI. an den Zaren in Op., Epist. II 2236.

[5] Non considera N. S., se siano totalmente sincere le intenzioni del Czar in mostrare di volere reunire al grembo di s. Chiesa li suoi vassalli, ma confida etc. Paolucci an den Nuntius Davia, bei Pierling IV 418.

[6] Ebd. 237 250 f; Feret, La Faculté de théol. de Paris, Ep. mod. VI u. VII, App., Paris 1910 (Abdruck der Verhandlungen); Pichler II 164 f. Auf den Unionsversuch bezieht sich: Io. Fr. Buddaeus, Ecclesia Rom. cum Ruthena irreconciliabilis, Ienae 1718.

Es war besonders Kardinal Kollonitsch, der den Verhältnissen Rußlands wie den christlichen Ostkirchen überhaupt seine Aufmerksamkeit widmete[1]. Zum Wohl der unierten Ruthenen faßte er schon einen Plan, der erst in jüngster Zeit wieder aufgegriffen wurde. Da die östlichen Kirchen nur beschauliche, nicht aber missionierende und lehrende Orden besaßen, so dachte Kollonitsch daran, eine Anzahl Jesuiten zur zeitweiligen Annahme des griechischen Ritus zu veranlassen, damit sie unterrichteten und missionierten. Der Ordensgeneral Gonzalez war bereit, die Hand zur Verwirklichung des Planes zu bieten, der Studienpräfekt im Griechischen Kolleg, Lorenzo Lucchesini, wie der Professor Niccolò Komneno Papadopoli zu Padua empfahlen ihn, auch die Propaganda war ihm nicht abgeneigt. Allein die Inquisition erklärte, die Kirchengesetze verböten den Übergang von einem Ritus zum andern, und es sei kein Grund, davon abzugehen[2]. Der Papst belobte daraufhin zwar den Eifer des Kardinals Kollonitsch[3], suchte aber auf andern Wegen der ruthenischen Kirche zu Hilfe zu kommen. Ihr Metropolit Leo Kiszka dachte schon lange daran, sämtliche ruthenischen Bischöfe zu einem Konzil zu versammeln. Am 20. März 1716 bestimmte er den polnischen Nuntius zum Vorsitzenden der künftigen Synode[4]. Vier Jahre später fand die Versammlung wirklich zu Zamość statt, wozu Klemens XI. den Bischöfen Glück wünschte, indem er ihnen den Gehorsam gegen den polnischen Nuntius als den Vorsitzenden ans Herz legte[5]. Trotz seines Unionseifers wurde indes der Bischof der nordungarischen Ruthenen, Hodermarski, im Amte seit 1704, wegen früherer Beteiligung an Kriegszügen 1715 zur Abdankung gezwungen[6].

Auf Kollonitsch geht auch die Vereinigung der Rumänen in Siebenbürgen mit Rom zurück. Auf ihrer Synode zu Karlsburg (Alba Iulia) schrieben die rumänischen Prälaten am 8. November 1701 an Klemens XI., es laufe schon das achte Jahr, daß man auf Veranlassung der Jesuiten zu Karlsburg über die Union verhandle; auf der Synode dort sei sie 1697 beschlossen und ein Gesandter zum Kaiser und zu Kollonitsch abgeordnet worden. Mit 2000 Priestern nahmen wirklich 200000 Rumänen die Union an. In Rom begnügte man sich damit, ohne feierliche Bestätigung durch eine Bulle oder dergleichen

---

[1] Hergenröther, Kirchengesch. IV[6] 87.

[2] N. Nilles, Symbolae ad illustrandam hist. Ecclesiae Orientalis in terris coronae s. Stephani I, Oeniponte 1885, 1—82.

[3] am 9. Mai 1705, Op., Epist. 270. [4] Ius pontif. II 336.

[5] Breve vom 19. Juli 1720, ebd. 337, Op., Epist. 2402. Ein Breve vom 5. April 1709 zugunsten einer ruthenischen Bruderschaft zu Lemberg ebd. 262. — Die Akten der Synode in der Coll. Lac. II 3 ff. Vgl. J. Pelesz, Gesch. der Union der ruthenischen Kirche mit Rom II, Würzburg-Wien 1881, 420—445; H. Laemmer, In decreta concilii Ruthenorum Zamosciensis animadversiones theol.-canon., Friburgi 1865.

[6] Hergenröther IV[6] 87.

einfach Kollonitschs Schritte zu billigen. Die Vereinigung der Rumänen mit der römischen Kirche hatte Bestand auch in den Schwierigkeiten des bald folgenden ungarischen Bürgerkrieges[1]. Am 3. Februar 1721 errichtete Klemens XI. für die Rumänen in Siebenbürgen ein eigenes Bistum zu Fogaras[2].

Die Katholiken im Türkenreich hatten Schweres zu erdulden durch die Ränke der Schismatiker, die sich um Entscheidung der religiösen Streitigkeiten zwischen ihnen und den Katholiken an die Pforte wandten. Die türkischen Paschas forderten wirklich durch Geldstrafen, Absetzung, Kerker, Verbannung Gehorsam gegen ihren Spruch in Glaubenssachen. Der Patriarch der Armenier zu Konstantinopel wurde zu den Galeeren, der Patriarch der Syrer zum Kerker und zur Prügelstrafe verurteilt. Von seiten des Papstes geschah das mögliche, um das Los der Seinigen zu erleichtern, er suchte die Vermittlung des französischen Königs, des Kaisers wie des Dogen von Venedig zu erlangen[3], und sandte den gewandten Karmeliten David vom hl. Karl nach Konstantinopel[4]. Es kam dort unter den Christen zu Abfällen, aber auch zu mutvollem Tod für den Glauben[5]. Besondere Verdienste um die Katholiken in Konstantinopel erwarben sich die französischen Gesandten Ferriol, D'Alleurs und Bonnac[6]. Der letztere erlangte den Franziskanern die Erlaubnis, die Kuppel der Grabeskirche wiederherstellen zu dürfen; der Papst empfahl ihm besonders die Christen in Albanien und auf den Inseln des Ägäischen Meeres[7]. Zugunsten des Heiligen Landes schrieb Klemens XI. am 19. Juni 1706 an Kaiser Joseph, an Ludwig XIV. und an Ferriol[8].

Bedrängt wurden von den Schismatikern auch die ehemaligen Nestorianer in der Provinz Amida, für die Innozenz XI. 1681 ein eigenes Patriarchat der ‚Chaldäer' zu Diarbekr errichtet hatte. Auf Grund der Berichte des Kapuzinermissionärs Johann Baptist von Orleans konnte indes Klemens XI. ihre Standhaftigkeit rühmen[9]; ihr Patriarch Joseph II. Tel-Kepha durfte 1711 von der Wiederkehr verhältnismäßiger Ruhe melden und erntete für seinen erfolgreichen Eifer in Verbreitung des katholischen Glaubens hohe Anerkennung[10]. Zehn Jahre später aber haben die Schismatiker eine so heftige Verfolgung durch

---

[1] Nilles, Symbolae I 125 164 288. [2] Bull. Prop. App. II 3 ff.

[3] An Ludwig XIV. am 22. November 1701, an Leopold I. am 26. November 1701, an den Dogen am 8. April 1702, Op., Epist. 88 100 118.

[4] Ebd. 118. L'homme peut-être de son siècle le plus propre pour une semblable légation nennt ihn Lafitau (Clément XI I 91).

[5] Op., Epist. 474; Heldentod des konvertierten Priesters Kosmas, ebd.; Lafitau I 173 f. Vgl. Martyre de Der Gourmidas, armenischen Erzpriesters zu Konstantinopel, 5. November 1707, bei Rabbath I 126. Über ‚Gomidas' vgl. H. Riondel, Paris 1929.

[6] An Ferriol am 1. August 1705 und 8. Februar 1708, an D'Alleurs am 20. September 1710 und 27. Januar 1714, an Bonnac am 12. August 1719, Op., Epist. 286 474 718 1934 2356. [7] Ebd. 2356. [8] Ebd. 342 ff; Lafitau I 171 f 175.

[9] am 9. Dezember 1702, Op., Epist. 144. [10] am 21. Mai 1712, ebd. 1686.

die Türken entzündet, daß auch die Kapuzinermissionäre nach Aleppo flohen, der Papst konnte den Patriarchen Joseph III. für seine Standhaftigkeit nur in einem Trostbreve loben[1]. Als ‚Apostel von Damaskus' galt der Franziskaner Johannes Galliego; es heißt von ihm 1715, daß er 500 Familien, um 1719, daß er große Dörfer mit der Kirche vereint habe; seit dem Übertritt des griechischen Patriarchen Cyrill V. von Damaskus wuchs die Zahl der Katholiken von Tag zu Tag[2]. Die bekehrten Jakobiten Syriens mußten mit ihren Stammesgenossen beständig um den Patriarchenstuhl kämpfen; der mit Rom vereinigte Patriarch konnte 1701 durch Betreiben des Heiligen Stuhles nach Aleppo zurückkehren, wurde aber schon im folgenden Jahr von den Schismatikern in Ketten nach Adana gebracht. Nach seinem Tode 1706 sandte die Propaganda wiederum den Karmeliten David vom hl. Karl mit den nötigen Geldsummen für die Pforte, um den Katholiken von Aleppo Freiheit zu verschaffen; Patriarch wurde 1707 der Erzbischof von Ninive[3]. An inneren Schwierigkeiten litt die Kirche der Maroniten; sie hatten ihren Patriarchen Jakob Awad abgesetzt und einen andern, namens Joseph, gewählt. Der Papst erkannte diese Willkürlichkeit nicht an; ein päpstlicher Legat versammelte eine Synode, und Jakob wurde wieder eingesetzt[4]. Ein Breve vom 24. Juni 1714[5] belobte die Maroniten für ihre Unterwerfung, an der namentlich der Franziskaner Lorenzo Cozza, der spätere Kardinal, großen Anteil hatte[6]. Der Zwiespalt dauerte aber noch fort; 1721 sandte deshalb Klemens XI. unter hohem Lob auf die unentwegte Glaubenstreue der Maroniten den Abt vom Libanon, Gabriel Eva, als Legaten[7], der die Eintracht wiederherstellte. Unter den Maroniten wirkten auch die Kapuziner, denen der Emir von Aldalla 1704 in Salima ein Hospiz zur religiösen Unterweisung des Volkes stiftete[8].

[1] am 24. Januar 1721, ebd. 2420. Über die Verfolgung in Aleppo 1701—1702 s. Rabbath I 108 f; Antonianum I (1926).

[2] An den Patriarchen am 9. Januar 1716 und 21. Mai 1718, Op., Epist. 2122 2294; Lemmens 27.

[3] Forteguerri 225 f; Hergenröther IV[6] 147; Rabbath I 108 ff; Auszug aus dem Tagebuch der Karmeliten zu Aleppo ebd. II 31 ff.

[4] Breve vom 20. Juni 1713, Coll. Lac. II 424; Dekrete der Propaganda vom 20. März und 8. Mai 1713, Magnum Bull. VIII 425 f. Vgl. T. Anaissi, Bullarium Maronitarum, Romae 1911, 197—203.

[5] Ius pontif. II 302. Über den maronitischen Patriarchen heißt es hier: qui unicus inter omnes Orientis antistites non sine praecipua vestrae gentis gloria legitime a vobis eligitur et ab hac S. Sede canonice confirmatur, quando reliqui omnes a non habentibus potestatem pari facilitate deputantur ac deponuntur. Ebd. 302.

[6] Lemmens 29; Ligario Oliger, Vita e diarii del card. Lor. Cozza, Quaracchi 1925, 217 ff 248 ff; Eutimio Castellani, Atti del rev. P. Lor. Cozza II, ebd. 1924, 112—474; Freiburger Kirchenlex. III[2] 1172 f. — Breven vor Ausbruch des Streites an die Patriarchen Stephan Petrus und Petrus Gabriel in Op., Epist. 116 276.

[7] Breve vom 29. Januar 1721, ebd. 2422. Vgl. über den Streit die Breven vom 31. Januar 1711, 30. Juni 1713 und 28. August 1714, ebd. 1484 1866 1996.

[8] Forteguerri 301.

Gleich den eingesessenen christlichen Stämmen im Türkenreich hatten auch die dorthin verschleppten Christensklaven vieles zu leiden. Klemens XI. belobte in den Anfängen seiner Regierung[1] den Kardinal Kollonitsch, daß er große Summen für ihren Loskauf verwandt hatte. Besonders hart war die Lage der christlichen Gefangenen unter der Herrschaft der Tataren in der Krim. Waren sie alt und arbeitsunfähig geworden, so gab man ihnen die Freiheit, d. h. man überließ sie dem Hungertod. Die Jesuiten in jenen Gegenden planten deshalb die Anlage eines Spitals und wünschten Geldmittel zum Loskauf der Kinder, die in der Gefangenschaft der Gefahr des Abfalls vom Christentum ausgesetzt waren. Der Papst unterstützte diese Pläne durch Empfehlungen an die Könige von Spanien und Polen[2].

Wie unter der Herrschaft des türkischen Sultans, so waren die Katholiken auch im Perserreich durch die Gehässigkeiten von Andersgläubigen, namentlich armenischer Nationalität, so vielen Quälereien ausgesetzt, daß der Bestand der ganzen dortigen Mission in Frage gestellt schien. Der Bischof von Ispahan, Elias, machte bei Gelegenheit einer Romreise dem Papst davon Mitteilung. Klemens XI. wandte sich darauf an den Perserschah selbst, an die Signorie, an den Großherzog von Toskana und an den Kaiser um Abhilfe[3]. Gestützt auf die Fürsprache eben dieser drei europäischen Mächte, richtete der Papst von neuem im Jahre 1719 Schreiben[4] an den Schah zugunsten der verfolgten Armenier und Kapuziner von Tiflis in Georgien. Wohnung und Kirche der Missionäre waren dem Boden gleichgemacht worden. Anstifter der Verfolgung waren auch hier die schismatischen Armenier, der Erzbischof von Etschmiadsin und ein gewisser Minas Vartabied.

Zugunsten der Kapuziner in Tiflis wandte sich der Papst auch an Vartanch, den König von Iberien[5], der flüchtig am Hofe des Perserschahs weilte. Vartanch zeigte Neigung, sich mit der römischen Kirche zu vereinigen, und Klemens XI. ließ diese günstige Stimmung des Königs nicht ungenützt: durch den Einfluß Ludwigs XIV. suchte er ihm die Rückkehr in sein Reich zu ermöglichen[6]; an Vartanch selbst richtete er ein Trostschreiben[7]. Später schrieb auch der Ibererkönig seinerseits an den Papst[8], er wünsche sein Volk zur

[1] am 15. Januar 1701, Op., Epist. 34.

[2] vom 27. Januar 1714, ebd. 1936 f. Es war namentlich der Jesuit Duban, der sich der Gefangenen annahm. Crétineau-Joly V[5] 10.

[3] am 18. Februar 1705, Op., Epist. 260 ff.

[4] vom 3. Januar und 18. Februar 1719, ebd. 2322 2334.

[5] am 14. September 1720, ebd. 2410.

[6] An Ludwig XIV. am 13. April und 26. Juli 1714, ebd. 1954 1986.

[7] am 17. August 1714, ebd. 1994.

[8] am 29. November 1722, bei Theiner, Monuments 548. Nach Forteguerri (214) würdigte der Papst Unionswünsche aus Georgien keiner Antwort, da der König bereits zum Islam abgefallen war.

Vereinigung mit Rom hinzuführen und bitte um den päpstlichen Schutz gegen die Türken. Für ein anderes Volk des Kaukasus, die Mingrelier, suchte Klemens XI. Lazaristen als Missionäre zu gewinnen[1].

Für den Einfluß und die Achtung, deren sich die römische Kirche im Osten erfreute, legt auch die Tatsache Zeugnis ab, daß immer wieder bei den orientalischen Patriarchen die Neigung zur Vereinigung mit Rom sich geltend macht. Der griechische Patriarch von Alexandrien, Samuel Capassulis, sandte den Franziskaner Johannes Joseph Mazet mit seinem Glaubensbekenntnis nach Rom; in feierlichem Konsistorium vom 28. April 1713 nahm der Papst dessen Abschwörung entgegen[2]. Schon am 11. April 1703 hatte Klemens XI. an den Patriarchen eine Einladung zur Vereinigung mit Rom gesandt[3]; der wirkliche Übertritt wurde wiederum durch den Franziskaner Lorenzo Cozza eingeleitet[4]. Anfeindung von seiten der Schismatiker war für den Konvertiten zu fürchten; der Papst empfahl ihn deshalb an den Kaiser, an Ludwig XIV., an Venedig, an D'Alleurs[5]. Der armenische Patriarch Alexander unterhielt Beziehungen zu den europäischen Missionären und schrieb nach Rom in einer Weise, die Hoffnung auf seinen Übertritt erweckte. Klemens XI., der schon 1701 fünf Dominikanermissionäre nach Armenien entsandt hatte[6], ließ ihm das Glaubensbekenntnis zur Unterschrift übermitteln[7]; später wurde freilich Alexander ein Verfolger der Katholiken[8]. Noch manch andere Bischöfe des christlichen Orients vereinigten sich unter Klemens XI. mit Rom; so die Erzbischöfe Makarius von Tripolis und Parthenius von Amida[9], die Bischöfe Parthenius von Heliopolis, Silvester von Beirut, Anastasius von Nicosia auf Cypern[10]. Einige koptische Priester und Diakone, darunter Makarius und Abdelmasich, meldeten ihr Verlangen, sich mit der römischen Kirche zu vereinigen[11].

Daß man den Versicherungen der Orientalen nicht immer ohne weiteres trauen dürfe, wußte man in Rom recht wohl. Die Mahnung zu Treue und Aufrichtigkeit an den übertretenden Patriarchen von Alexandrien, die Weisung

---

[1] An den Obern der Kongregation, Jean Bonnet, am 6. Mai 1715, Op., Epist. 2074.

[2] Op., Orat. consist. 86; Breve vom 20. Juni 1713, Ius pontif. II 314; Op., Epist. 1862; Lafitau II 83. [3] Op., Epist. 166. Vgl. Lemmens 21.

[4] Oliger a. a. O. 52 ff. [5] Op., Epist. 1846 f.

[6] An den Schah am 20. April 1701, ebd. 52.

[7] Hergenröther IV[6] 150; Breve an Alexander vom 15. März 1710, Ius pontif. II 276; Op., Epist. 694. [8] Lafitau II 32.

[9] Breven vom 16. Juli 1701 und 9. September 1717, Op., Epist. 74 2285.

[10] Breven vom 16. Juli 1701, 7. Februar 1702 und 5. Juli 1715, ebd. 74 116 2080.

[11] Gratulationsschreiben Sagripantis im Namen des Papstes vom 10. Juli 1705, Synopsis actorum 433.

der Propaganda, den Bischöfen Ägyptens keine Unterstützung zu gewähren, bis der Übertritt wirklich vollzogen sei, reden hier eine deutliche Sprache[1]. Nicht wenige Orientalen aber bewiesen auch ausdauernde Standhaftigkeit. Ein glänzendes Beispiel dafür ist vor allem der Armenier Mechithar aus Sebaste. Unter dem Einfluß von Jesuiten bekannte er etwa zwanzigjährig den katholischen Glauben und stiftete für dessen Verbreitung am 8. September 1701 zu Konstantinopel eine Kongregation, die anfangs nach dem hl. Antonius, später nach ihm selbst benannt wurde. Vor den Verfolgungen der Schismatiker flüchtete die kleine Schar auf venezianisches Gebiet nach Modon in Morea und von dort, als Modon an die Türken kam, 1715 nach Venedig. Sie nahmen die Benediktinerregel an. Am 8. September 1717 wurde ihnen die unbewohnte Insel San Lazzaro übergeben; als Missionäre und Schriftsteller wirkten sie mit Erfolg unter ihren Landsleuten[2].

Aussicht auf eine Union mit Rom schien eine Zeitlang die abessinische Kirche zu bieten. Innozenz XII. hatte ihr 1700 den Franziskaner Franziskus von Salem gesandt[3], der indes auf der Reise starb. Der neue Obere der Mission, Joseph von Jerusalem, wurde in Gondar von Kaiser Jassu (1682 bis 1706) freundlich aufgenommen, der am 2. Februar 1702 das katholische Glaubensbekenntnis ablegte und den P. Joseph nach Rom sandte mit einem Schreiben, in dem er die Würde des Papstes in den höchsten Ausdrücken feierte[4]; aus dem Antwortschreiben Klemens' XI.[5] scheint hervorzugehen, daß Joseph von Jerusalem wirklich die Union der abessinischen Kirche in Aussicht stellte. Sofort ordnete Klemens XI. den P. Joseph von neuem mit einigen Begleitern nach Abessinien ab. Jahrelang hörte man nichts von ihnen, erst 1709 kam ein Schreiben vom 7. April 1708 nach Rom, in dem P. Joseph meldete, er habe

[1] Ius pontif. II 316; Forteguerri 341 f.

[2] Kalemkiar im Freiburger Kirchenlex. VIII[2] 1122—1137; Minas Nourikhan, Le serviteur de Dieu abbé Mekhitar de Sébaste, sa vie et son temps, Venise 1922; Sargisean in der Riv. stor. Bened. 1906 f. [3] Ius pontif. II 191.

[4] Übersetzung bei Fray Matheo de Anguiano Predicador Capuchino . . ., Epitome historial y conquisto espiritual del imperio Abyssino en Etiopia la alta o sobre Egypto, Madrid 1706, 101 f. Vgl. *Lettera del Re di Etiopia al P. Clemente XI et al card. Sagripante, Archiv Boncompagni zu Rom F 39; Hoher und fruchtbarer Palmbaum des h. Evangelii, das ist tief eingepflanzter Glaubenslehre in das Herz des Hohen Abessiner-Monarchen, erwiesen in einem Diario oder täglich- und ordentlicher Reisebeschreibung der mühsamen Verrichtungen jener apostol. Glaubensendlingen aus dem Orden des H. Seraph. Vaters Franzisci der Reformirten, so Anno 1700 von der Päpstl. Heiligkeit Innocentio XII von Rom aus bis zu dem Großmächtigen Abessiner-Kayser Adiano Saghed Jasu . . . seind geschickt worden, welcher denn auch 1702 den 2. Febr. das Glaubensbekenntnuß in ihre Händ abgelegt hat. Neben unterschiedlichen Anmerkungen und Beschreibungen deren Länder, Städt, Sitten der Menschen ꝛc. ꝛc. von P. F. Theodoro Krump Ord. Min. S., Missionario apostolico Aethiopiae, Augsburg 1710. Vgl. L. Wilke, Im Reiche des Negus vor 200 Jahren, Trier 1914.

[5] vom 8. März 1704, bei Anguiano 107; Ius pontif. VII 77; Op., Epist. 206.

nicht nach Abessinien vordringen können; er war nämlich in Sennaar festgehalten worden. Auf diese Nachricht hin mahnte Klemens XI. am 7. September 1709 Jassus Sohn ‚Dodemanut' (Takla Haimanot), dem Beispiel des Vaters zu folgen, und empfahl ihm wie dem Abuna, auf die Missionäre zu hören[1]. Drei Franziskanern gelang es nun wirklich, den Ort ihrer Sehnsucht zu erreichen. Neue päpstliche Breven, vom 15. März 1712, sollten ihnen den Weg ebnen[2]. Der Negus Yostos erlaubte ihnen, im geheimen zu predigen und die Sakramente zu spenden; als die abessinischen Mönche aber einen Aufstand erregten, ließ sein Nachfolger David III. sie 1717 hinrichten. Unter den Martyrern war ein Deutscher, Liberatus Weiß aus Konnersreuth. Innozenz XII. hatte 50000 Scudi für die abessinische Mission ausgeworfen[3], Klemens XI. zeigte seine Sorge für die Abessinier, indem er ihnen zur Ausbildung ihrer Kleriker 1721 das Hospiz von S. Stefano bei der Peterskirche überließ. Als Joseph von Jerusalem nach Rom reiste, nahm er sieben junge Abessinier mit, von denen einer unterwegs vom Tod ereilt wurde, die übrigen traten in die Propaganda ein. Schon von Kairo aus hatte P. Joseph zwei Abessinier nach der Ewigen Stadt gesandt; einer davon wurde Priester, der andere Subdiakon[4]. Der Plan, junge Orientalen im Abendland zu Missionären für ihre Heimat auszubilden, taucht unter Klemens XI. mehrfach wieder auf. Ludwig XIV. stiftete 1700 im Pariser Jesuitenkolleg Ludwigs d. Gr. Freiplätze für zwölf armenische Knaben[5]; in Rom bestand seit Gregor XIII. ein ähnliches Kolleg für Knaben jüdischer oder mohammedanischer Herkunft, dessen Besitz Klemens XI. der Priestergenossenschaft der ‚Frommen Arbeiter' bestätigte[6].

Wenn für das alte Kulturreich im Osten Afrikas die Hoffnung auf das Erstehen eines katholischen Königs nicht aufgegeben wurde, so noch weniger für die Heidenländer an der entgegengesetzten Küste des Schwarzen Erdteils[7]. Die alte Kongomission besaß einen christlichen König, Petrus, dem Klemens XI. eine geweihte Krone und einen kostbaren Rosenkranz samt einem Breve übersandte. Auch die Königin Maria wie die Königin-Witwe Anna erhielten Dankbreven wegen ihres Eintretens für das Christentum; ebenso der König von Matamba, die Herzöge von Bamba, Sondo, Batta und der Fürst von Sonno[8].

---

[1] Op., Epist. 642 f; Ius pontif. VII 80 f.
[2] Op., Epist. 1632 f; Ius pontif. VII 92.
[3] Novaes XI 173.
[4] Anguiano 100.
[5] Rabbath I 538.
[6] am 2. Januar 1712, Bull. XXI 466 ff.
[7] Über die Afrikamission (nach Forteguerri) vgl. J. Schmidlin in der Zeitschr. für Missionswiss. XVI (1926) 123 ff.
[8] Alle drei Breven vom 2. (5.) Juli 1707, Ius pontif. VII 78 ff; Op., Epist. 412 f. Vgl. Rocco da Cesinale III 647 ff. Als Kapuzinerstationen werden genannt Loanda, Sogno, Masagan, Bengo, Dante, Cachanga, Singa, Matamba. Unter 30000 Ordensleuten in 57 Provinzen und 7 Kustodien mit 1650 Konventen besaßen die Kapuziner 3000 Missionäre in 183 Missionen. Anguiano 177.

Überbringer der Breven und Geschenke war der Kapuziner Franziskus von Pavia, denn hauptsächlich den Kapuzinern war die Kongomission übergeben. Als sie aus Kongo vertrieben wurden, trat der Papst beim König von Portugal für sie ein[1]. Auf Angola hatten sie ebenfalls ihre Wirksamkeit ausgedehnt. An Empfänglichkeit der Neger für das Christentum fehlte es nicht, wohl aber an Verständnis für die Mission bei den portugiesischen Beamten, die durch ihr schlechtes Beispiel, ihre Bedrückungen, Grausamkeiten, Sklavenjagden die Arbeit der Missionäre schwer schädigten. Sonzo in Angola besaß, ebenso wie Aiuda und Arda, einen christlichen König. Wie dieser um 1700 meldete, hatte er zwei portugiesische Augustiner aufgenommen, die mit seiner Unterstützung eine Kirche samt Hospiz bauten und viele Eingeborene bekehrten. Die Propaganda erlaubte deshalb dort die Errichtung einer Augustinermission. Das Gesuch des Königs von Overo, ihm für seine verlassenen und verwilderten Christen Priester zu senden, mußte sie dagegen an den Präfekten von Angola verweisen[2]. Auf den portugiesischen Inseln Madeira, São Thomé und Kap Verde betätigten sich die Kapuziner in eifriger Arbeit; ebenso in Caceo, wohin sie sich aus Sierra Leone vor den Engländern zurückgezogen hatten[3]. Auf Kap Verde waren die Christen gut versorgt, dagegen in São Thomé ohne Hirten und unwissend[4]. Die Guineaküste betreuten französische Dominikaner; 1700 zog dorthin Gottfried Loyer mit vier Gefährten, 1706 wurde er Missionspräfekt und erhielt Verstärkung durch vier weitere Ordensgenossen[5].

Weit ungünstiger als im heidnischen Afrika waren die Aussichten der Missionäre, wo sie, wie in Nordafrika, unter der Herrschaft des Islam kein Arbeitsfeld unter einer einheimischen christlichen Bevölkerung besaßen. Ihre Tätigkeit beschränkte sich hier im wesentlichen darauf, die zahlreichen christlichen Sklaven im Glauben zu erhalten und die Abgefallenen wieder zu gewinnen. Verschiedene Orden teilten sich in diese Aufgabe. In Marokko wirkten unter 1200 Sklaven die Franziskaner in ihren Hospizen, Kirchen und Hospitälern. An Schwierigkeiten fehlte es nicht; 1706 gab der Präfekt der Mission die Nachricht, der Herrscher von Marokko habe viele von den Sklaven mit eigener Hand hingeschlachtet und auch die Missionäre bedroht[6]. In Tripolis

[1] 28. März 1719, Op., Epist. 2342. [2] Forteguerri 358 ff.
[3] Ebd. 354 392. [4] Ebd. 356.
[5] Ebd. 352; Schmidlin, Missionsgesch. 372; *Relazione dell' arrivo e buona grazia col quale furono ricevuti li missionarii Domenicani nel regno di Ghinea nell' Africa dal Re di quel paese espressa in una lettera del 14 sett. 1701 dal Fra Gottifredo Loyer al suo superiore generale, in Miscell. di Clemente XI 264, Päpstl. Geh.-Archiv. Loyers Reise nach der Elfenbeinküste s. Th. Fr. Ehrmann, Gesch. der merkwürdigsten Reisen IX, Frankfurt 1793.
[6] Lemmens 14. Der Antiquar Luzzietti zu Rom bot in seinem Katalog 1906 Nr 214 ein Manuskript an: Attestati e documenti originali riguardanti D. Lorenzo Bartolomeo Luigi Troiano principe di Marocco ossia Mulei Achmet che fu solennemente battezzato in S. Pietro in Vaticano nel 1704.

waren die Franziskanermiſſionäre 1691 bis auf einen alle von der Peſt hingerafft worden; ſeit aber dort 1714 die Familie Caramanli zur Herrſchaft gekommen war, begannen für die Miſſion günſtigere Zuſtände[1]. Der Bey hatte Anfang des Jahrhunderts den Miſſionären den Bau einer ſchönen Kirche erlaubt, wo ſie in aller Freiheit Gottesdienſt hielten; für ihr Hoſpital gab ihnen der Papſt 1000 Scudi[2]. In Tunis wirkten die Kapuziner[3], in Algerien unter einem Vikar die ſpaniſchen Mercedarier in fünf Spitälern durch Krankenſeelſorge, Jugendunterricht und den Loskauf Gefährdeter[4]. Da die Almoſen für den Loskauf der Chriſtenſklaven ſpärlich floſſen, ſo richtete der Papſt auf Bitten der Trinitarier an Biſchöfe und Ordensobere die Mahnung, wenigſtens zweimal im Jahr zu reichlicheren Spenden auffordern zu laſſen[5].

Zwar nicht unter den Mohammedanern von Oberägypten, aber doch unter den dortigen Kopten ernteten die Franziskanermiſſionäre ſchöne Erfolge; von fünf Katholiken im Jahre 1690 ſtieg deren Zahl bis 1723 auf 500 in Girgeh und 300 in Achmim[6]. Auch der koptiſche Patriarch zu Alexandrien zeigte Unionsneigungen, im übrigen aber konnten die Franziskaner für Alexandrien nur wenige Bekehrungen verzeichnen[7]. Durch die Jeſuiten in Kairo, namentlich durch die Tätigkeit von Sicard und Brévedent, beſſerte ſich die Lage[8]. Durch falſche Gerüchte getäuſcht, hatte die Propaganda auch nach Nubien Franziskaner geſandt, es waren aber dort weder abeſſiniſche Flüchtlinge zu finden, noch Mohammedaner zu bekehren, weshalb die Miſſionäre ſich nach Faſano und Burno wandten, um dem getauften Sultan Lozurfa und ſeinen chriſtlichen Untertanen beizuſtehen[9].

Unter den Miſſionen Aſiens war vor allem China das Schmerzenskind des Papſtes. Zu Beginn ſeines Pontifikats machte jedoch die Chriſtianiſierung des großen Reiches noch erfreuliche Fortſchritte. In Peking gewannen die Jeſuiten jährlich mehr als 500, in den Provinzen oft 1000 Neubekehrte, für deren Eifer und Frömmigkeit die Bruderſchaften und der Empfang der Sakramente ſprachen[10]. Neben ihnen predigten Franziskaner in Schantung, Kuantung, Kiangſi und Fukiën, Dominikaner in Fukiën und Tſchekiang, Augu-

[1] Lemmens 17. [2] Forteguerri 344 (nach Bericht vom Jahre 1704).
[3] Ebd. 345. [4] Ebd. 347.
[5] Breven vom 25. Mai 1709 und 14. September 1713, Bull. XXI 347 f 577 f.
[6] Lemmens 22. [7] Ebd. 21.
[8] Schmidlin 371; Briefe von Sicard (1714—1722) bei Rabbath I 131 ff; Lettres édifiantes V, Paris 1730.
[9] Op., Epist. 71; Forteguerri 350 f; Moroni XCVIII 278; Rocco da Cesinale III 482 f; * Relazione dell' operato de' PP. missionarii apost. inviati da Innocenzo XII nel regno di Fungi scritta dal P. Fra Pasquale de Montella li 10 maggio 1701, in Miscell. di Clemente XI 264, Päpſtl. Geh.-Archiv.
[10] Noël S. J., Bericht vom Jahre 1703 an ſeinen General, in den Lettres édifiantes XVII, Paris 1781, 160 f; Schmidlin 391.

stiner in Hunan, Pariser Missionspriester in Yünnan und Setschuan, seit 1711 auch drei Lazaristen als Propagandamissionäre in Peking[1]. Im ganzen mag man für die damalige Zeit die Zahl der chinesischen Christen auf etwa 300000 schätzen.

Japan blieb den Missionären verschlossen[2]. Ein sizilianischer Weltpriester Sidotti, der trotz aller Verbote 1708 die Küste des Landes zu betreten wagte, wurde sofort verhaftet und starb 1715 im Gefängnis[3]. Dagegen schien das lange verschlossene Tibet sich dem Evangelium öffnen zu wollen. Von Bengalen aus drangen fünf italienische Kapuziner bis nach Lhassa vor, nach ihrer Rückkehr 1712 fünf andere, 1714 ihrer sechs und 1719 zwölf; ihr Präfekt Orazio della Penna gründete dort mit Erlaubnis des Königs und einem Schutzbrief des Dalai-Lama ein Kloster und bekehrte manche Buddhisten. Die Jesuiten Desideri und Freyre, die 1715 anlangten, mußten von ihrem General zurückgerufen werden[4]. Klemens XI. dankte 1714 dem König für die Gunst, die er den Missionären erwies[5].

Noch an einen andern asiatischen Fürsten richtete der Papst mehrere Dankbreven: an den Schah von Persien, Hussein. Der Schah hatte bereits an Innozenz XII. geschrieben, daß er die Freundschaft der christlichen Fürsten wünsche und die Missionäre begünstige; das Schreiben traf indes Innozenz nicht mehr am Leben. Klemens XI. dankte dem Schah und empfahl ihm den Bischof von Ispahan, der als Überbringer päpstlicher Geschenke nach Persien zurückreiste[6]. Schon vorher hatte er fünf Dominikaner als Missionäre zu den Armeniern unter persischer Herrschaft gesandt und für sie die Gunst des Schah und des Patriarchen erbeten[7]. Die Empfehlungen, die der Papst noch mehrmals erneute[8], blieben nicht ohne günstige Wirkung: der Schah trat für die Missionäre ein[9].

[1] Schmidlin 391; Lemmens 128 ff.

[2] Schmidlin 395. Daß auch die holländischen Händler beim Landen in Japan das Kreuz mit Füßen treten mußten, ist unrichtig; s. Schurhammer in den Stimmen der Zeit CXVIII (1929) 68 f.

[3] Marnas, La religion de Jésus ressuscitée au Japon I 59; H. Thurston in The Month CV (1905) 569 ff, CVI 20 ff; Fray Agostín de Madrid, Relación del viage que hizo el abad Don J. B. Sydot desde Manila al imperio del Japón embiado por N. S. P. Clemente XI, ohne Ort und Jahr [Madrid 1717]. Über Sidottis Verdienste um ein Missionsseminar in Manila s. die Breven vom 8. Oktober 1707 in Op., Epist. 438 f.

[4] Schmidlin 390 f; Müllbauer 360 f; Jann 386 ff; Huc 4 ff; Launay, Hist. de la mission de Tibet I, Paris 1905. Über Ippolito Desideri s. Riv. Europea VII, 3 (1876) 289 ff. Eine von ihm verfaßte Relation über Tibet ebd. 121 ff. Vgl. Jann 391 f.

[5] 6. Januar 1714, Op., Epist. 1928.

[6] 18. Februar 1705, ebd. 260. [7] 20. April 1701, ebd. 52.

[8] am 17. April 1703 (für den Erzbischof der Armenier von Naxivan), 15. Juli 1705, 25. November 1713 und 17. August 1714, ebd. 166 282 1629 1994. Ein erstes Empfehlungsschreiben von 1705 hatte das Schicksal, daß der Überbringer Ory sich gegen die Katholiken wandte. Breve vom 2. März 1709, ebd. 590. [9] Novaes XII 180.

Mehr Erfolg als in Persien hatte die Mission in Ostindien. Goa behauptete nach außen hin noch seinen alten Glanz[1], allein der päpstliche Legat Tournon erhielt zu Pondicherry über die Zustände im dortigen Klerus die ungünstigsten Berichte[2]. Die blühendste ostindische Mission war die der Jesuiten zu Madura, wo sie 1703 in elf Stationen acht Missionäre unter 150000 Christen mit 7781 Taufen zählten; in Aur rechnete man 30000 Christen, in Tanjaur fiel 1701 Carvalho als Opfer der Heiden, 1713/14 erneute sich dort die Verfolgung, ebenso in Maravа 1711 und 1714[3]; Stationen hatten die Jesuiten in Pondicherry, Carnate und Mysore, wo Da Cunha 1709/10 82 Erwachsene taufte, 1711 aber von den Brahmanen tödliche Mißhandlungen erlitt[4]. Als Bischof zeichnete sich Laynes zu Meliapur aus. Die Karmeliten erhielten 1700 wieder das Bistum der Thomaschristen von Malabar[5], 1718 kamen sie auch nach Bombay. Als Mitgift der Gemahlin Karls II. war die Insel Bombay 1661 an England gegeben worden, unter der Bedingung jedoch der freien Religionsübung für die Katholiken. An Stelle der portugiesischen Franziskaner zogen die Engländer italienische Karmeliten in die Stadt; 1720 vertraute der Papst dem Apostolischen Vikar des Mogulreiches, dem Karmelitenbischof Maurizio di Santa Teresa, dort die Jurisdiktion an, solange der Erzbischof von Goa durch die ostindische Handelsgesellschaft an deren Ausübung gehindert sei[6]. Französische Kapuziner besorgten von Surat und Ahmedabat aus die zerstreuten Katholiken der Umgegend, italienische kamen durch die Propaganda 1703 nach Madras und Pondicherry[7]. Wie bei ihnen in Meliapur, so waren auch bei den Theatinern in Golkonda die Bekehrungen selten und erschwert[8]. In Bengalen wirkten je vier Weltpriester und Jesuiten, das meiste aber leisteten zwölf Augustiner, die von Hugly aus in 23 Pfarreien die Christenzahl auf 60000 erhöhten[9]. Im Reich des Mogul blieb die Mission unter Aurengsib ohne Bedeutung[10].

Der größte Teil der Kirchen Hinterindiens mußte unterdes schwere Stürme bestehen. Am ruhigsten waren die Zustände in Siam. Die Niederlage der Franzosen im Jahre 1688 hatte freilich dort das Ansehen auch der Missionäre gemindert und das Selbstgefühl der Eingeborenen gehoben, so daß die Missionäre sich auf die Sorge für die alten Christen und für ihr Priesterseminar beschränken mußten; mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts jedoch erwies der König sich im ganzen wieder wohlwollend[11]. In Tongking konnten an-

[1] Forteguerri 176. [2] Ebd. 144. Vgl. Jann 346.
[3] Müllbauer 236 ff. [4] Ebd. 238—247.
[5] Forteguerri 153 f; Müllbauer 311 ff.
[6] Jann 352. Von der Ernennung des Apostolischen Vikars und seinen Vollmachten gibt ein Breve vom 5. Oktober 1717 dem Erzbischof von Goa Kunde. Op., Epist. 2262.
[7] Forteguerri 147. [8] Ebd. 177 f. [9] Ebd. 173 f. [10] Ebd. 171.
[11] Ebd. 179; Launay I 453.

fänglich in tiefem Frieden außer den beiden Apostolischen Vikaren 20 Priester wirken, davon 10 Weltpriester, 7 Jesuiten und 2 Dominikaner[1]. Allein 1712 wurden die Priester des Pariser Missionsseminars eingekerkert und vertrieben, die Kirchen eingeäschert, die Gläubigen ermordet oder zum Abfall gezwungen, was sich 1717 und 1720 wiederholte[2]. Ebenso verfielen in Kotschinchina viele Gotteshäuser der Zerstörung; zwei Priester aus dem Pariser Seminar und drei Jesuiten kamen ins Gefängnis, bis sie 1704 zu ihren Kirchen und Missionen zurückkehren durften[3]. Am 25. Juli 1702 hatte der Apostolische Vikar nach Rom von der beginnenden Verfolgung Nachricht gegeben. Der Papst sandte ihm als Berater den Bischof von Tilopolis; über die Christen, die für den Glauben gestorben seien, solle man Berichte zum ewigen Gedächtnis einsenden[4]. Eine wichtige Entscheidung[5] war es, daß den Bischöfen das Visitationsrecht über die Pfarreien der Ordensleute zustehen sollte.

Erfreuliche Zustände herrschten auf den Philippinen; 500 Franziskaner, Dominikaner, Augustiner, Jesuiten oblagen unter den zwei Millionen der Erzdiözese Manila, der Diözesen Neu-Segovia, Neu-Cáceres und Cebu ihrer Arbeit[6]. Der Erzbischof Didacus Camacho y Ávila von Manila erhielt vom Papst ein besonderes Lob[7], daß er sich persönlich an der Missionsarbeit beteiligte. Für das Missionsrecht ist wichtig eine Entscheidung[8], die er in Rom erlangte: die Dominikaner, Franziskaner-Observanten, Augustiner, Jesuiten müssen danach für ihre 700 sog. Doktrinen sein Visitationsrecht in allem, was sich auf Seelsorge und Sakramentenempfang bezieht, anerkennen. Von den Philippinen aus hatten die Jesuiten das Christentum nach den Marianen weitergetragen, 1702 wirkten dort zehn Priester[9]. Ermutigt durch päpstliche Empfehlungsschreiben an Ludwig XIV., den König von Spanien und die Erzbischöfe, besetzten die französischen Jesuiten Duberron und Cortil 1710 auch die westliche Karolinen- oder Palauinsel Sonsorol, wo sie ermordet

---

[1] Forteguerri 142 f. 1715 zählte man dort 6 Dominikaner mit 15 000 Christen. Schmidlin 389 A. 1; A. M. Walz, Compendium historiae ord. Praedic., Romae 1930, 374. — M. Gispert, Hist. de las misiones dominicanas en el Tungkin, Ávila 1928.

[2] Pachtler 263 ff; Henrion II 455 ff; Schmidlin 389; Launay I 455 ff. *Memoriale dei procuratori delle missioni nel Tonchino sulla necessità di restabilire in quel regno i padri della Compagnia essendo pontifice Clemente XI, Archiv der Brera zu Mailand AD XV 9 n. 35.

[3] Pachtler 196; Henrion II 481 ff; Launay I 402; Schmidlin 389. Nach Forteguerri (143 ff) daselbst 1697 nur 14 Missionäre, davon 6 Pariser, 4 Jesuiten, 3 Eingeborene. [4] Breve vom 22. Januar 1704, Op., Epist. 196.

[5] vom 30. Januar 1705, Ius pontif. II 237.

[6] Forteguerri 309 f; Lemmens 121 ff. Breven zugunsten der Augustiner-Eremiten auf den Philippinen vom 5. April 1701 im Ius pontif. II 203 205. Vgl. Schmidlin 395; Asráin VII 738 ff. [7] am 18. Oktober 1707, Op., Epist. 438.

[8] vom 30. Januar 1705, Ius pontif. II 236.

[9] Asráin VI 834, VII 761; Forteguerri 306; Schmidlin 396.

wurden[1]. Auf den Molukken war seit der holländischen Eroberung die Mission unmöglich geworden, auch die Dominikanermission von Solor und Timor war 1722 im Niedergang[2]. Nach Borneo zogen 1706 im Auftrag der Propaganda Theatiner, um die Mission vor gänzlichem Erlöschen zu bewahren[3]. Auf dem Wege dorthin kam 1702 der Theatiner Martelli auch nach Sumatra. Infolge der holländischen Eroberung waren hier wie in Java nur wenige Katholiken übrig geblieben; Martelli ließ sich daher unter englischem Schutz in Banculla, ein Mitbruder in Banselli nieder[4]. Auch in Ceylon hatten die Holländer alle Priester bis auf drei eingeborene vertrieben, die nun 300000 Katholiken mit 400 Kirchen zu versehen hatten[5]. Auf den Maladiven war durch einen mohammedanischen Großmogul das Christentum ausgerottet und mit Gewalt der Islam eingeführt worden[6].

In den unermeßlichen Länderstrecken Südamerikas bemühten sich noch immer einzelne Orden und Missionäre mit Eifer und Erfolg um die Ausbreitung der christlichen Religion. Die Jesuiten von Paraguay zählten 1702 in ihren Reduktionen 114599 Christen und 1710 249 Missionäre; besonders unter den Chiquitos, im heutigen Bolivia, erzielten sie viele Bekehrungen[7]. Unter den Moxos, nordöstlich vom heutigen Bolivia, besaßen die Jesuiten 16 Reduktionen mit 30514 Seelen[8]; 1702 erlitt dort Cipriano Barace das Martyrium, nachdem er 40000 Eingeborene getauft hatte[9]. Die Kapuziner wirkten neben Jesuiten und Dominikanern am Marañon, ebenso in Venezuela in den Gebieten der Llanos und Piritus[10]. In dem sittlich verfallenden Peru waren einzig die Jesuitenmissionen noch von Bedeutung[11]. Unter den französischen Jesuiten in Cayenne zeichnete sich Creuilly aus, der in der Seelsorge für die alten Christen wie als Missionär der Neger und Indianer tätig war, während Lombard 1708 auch Katechisten zur Mitarbeit heranzog und

[1] Astráin VII 764; Schmidlin 397; Lettres édif. XV 321 ff; Stöcklein, Weltbott Nr 540. Die Entdeckung der 87 neuen Inseln weckte übertriebene Hoffnungen; eine Menge von Breven darüber in Op., Epist. 160 210 212 312 338. Vgl. S. Ruge in der Allg. Zeitung 1885, Nr 324, S. 4786.

[2] Forteguerri 309 f. Vgl. Biermann in der Zeitschr. für Missionswiss. 1924, 41.

[3] Forteguerri 311 f; Müllbauer 357. [4] Forteguerri 312; Müllbauer 358.

[5] Forteguerri 314; Schmidlin 387. Unter den goanesischen Priestern zeichneten sich besonders Vaz und Gonzalez aus. Schmidlin ebd. [6] Forteguerri 316; Müllbauer 286 f.

[7] Astráin VI 663 670, VII 490. Forteguerri (60 f) rechnet in 29 Reduktionen 90000 Christen. Vgl. Schmidlin 401.

[8] Astráin VII 352; *Relazione della missione apostolica de los Moxos nel regno di Perù fatta da Giesuiti e del frutto in esso raccolto, esposto a Clemente XI 1703 dal P. Ildefonso Messia, preposito provinciale, in Miscell. di Clemente XI 265, Päpstl. Geh.-Archiv. [9] Astráin VI 566 f.

[10] Schmidlin 405; Froylan de Rio Negro, Relaciones de las Misiones de los PP. Capuchinos de Venezuela; Astráin VII 401 ff.

[11] Ebd. 332. Dem Erzbischof von Quito drückt der Papst am 5. Oktober 1712 seine Freude darüber aus, daß das Heidentum dort fast verschwunden sei. Op., Epist. 1764.

die blühende Reduktion Kuru ins Leben rief. Die Jesuiten von Cayenne verzeichneten bis zu 80000 Taufen[1]. Martinique, Guadeloupe und ein Teil von Haiti waren das Arbeitsfeld der Dominikaner; Anfang des 18. Jahrhunderts entwickelte dort namentlich Martel besondern Eifer für die Neger und die eingeborenen Heiden. Auf Haiti betätigten sich auch Kapuziner, die indes die dortige Kapmission 1703 an die Jesuiten abtraten[2]. In Brasilien machten sich außer Benediktinern, Franziskanern, Jesuiten, Karmeliten zu Pernambuco (Olinda) auch Oratorianer verdient[3]; um 1718 werden 15 Aldeas der Kapuziner, 12 der Karmeliten und 5 der Mercedarier angeführt[4].

In Mexiko, dem alten Ruhmesland ihrer Missionstätigkeit[5], hatten die Franziskaner vier Kollegien zu Querétaro, Guatemala, Zacatecas und Mexiko gegründet, von denen aus sie die Bekehrung der noch heidnischen Stämme des Landes in Angriff nahmen. Der größte unter vielen heldenmütigen Missionären dieser Kollegien war Antonio Margil, der bis zu seinem Tode 1726 vierzig Jahre lang unter Christen und Heiden wirkte. Mehr als 80000 Indianer, schrieb er 1706, seien unter den Talamancas von Panama bereits getauft. Eine andere Mission gründete er im Norden des Landes und in Texas[6]. Nicht von den Kollegien ging die Franziskanermission aus, die Neumexiko allmählich dem Christentum eröffnete[7], während die Mission von Florida seit 1702 in den Kriegen mit England zugrunde ging. In Florida arbeiteten auch mit Erfolg französische Weltpriester[8]. Neben den Franziskanern machten sich die Jesuiten um die mexikanischen Indianer sehr verdient; ihr Werk war die Christianisierung des schwer zugänglichen Berglandes Nayarit, wo bisher inmitten der christlichen Umgebung das Heidentum sich noch erhalten hatte. Etwa 90 Missionsposten, jeder mit zwei und drei oder auch fünf bis sechs Nebenstationen, unterhielten sie im Norden von Mexiko; mehr westlich solche in Cinaloa und Sonora, östlich andere in den Parrasgegenden, ebenso in den wilden Territorien der Tepehuanes, in Topia, Tarahumara, im Norden in der Mission von Pimeria[9]. Die mexikanische Provinz Chiapas war 1712 Schauplatz eines Aufstandes. Auf Befehl einer Visionärin, die sich als die

[1] Schmidlin 406 f; Forteguerri 43 f.

[2] Schmidlin 407; J. de Ruzic, Documents sur la mission des Frères Prêcheurs à s. Dominique, Lorient 1912; J.-B. Labat, Nouveau voyage aux Isles de l'Amérique, Paris 1722. Labat errichtete im königlichen Auftrag Festungs- und Verteidigungswerke auf den Inseln Martinique und Guadeloupe. Walz a. a. O. 364.

[3] Forteguerri 76 ff; Giuseppe da Castrogiovanni, Notizie stor. della missione Cappucina di Rio de Janeiro 1650—1910, Catania 1910.

[4] Freiburger Kirchenlex. I[2] 724.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd VI 219 ff. [6] Lemmens 243 ff. [7] Ebd. 243.

[8] Ebd. 239; Forteguerri 11 f; Schmidlin 412. [9] Astráin VII 302.

Muttergottes ausgab, wurden von den Zendal-Indianern drei Dominikanermissionäre, ein Weltpriester und ein Franziskaner ermordet[1]. Kalifornien war den Jesuiten anvertraut[2], die 1702 auch ihre Irokesenmission wieder eröffneten. Ihrer Tätigkeit unter den Abenakis machten seit 1714 die Engländer ein Ende[3].

Der Weitblick, mit dem Klemens XI. die ganze bekannte Erde umfaßte und die Verbreitung des Glaubens überall zu fördern suchte, hat bei allen Beschreibern seines Lebens Anerkennung gefunden[4]. Sein Wort erging in der Tat, wie nach dem näheren Orient, so nach Indien, China, Persien und Amerika.

---

[1] Bericht des Gabriel de Artigo an den Dominikanergeneral Cloche, in den Miscell. di storia ecclesiastica I (1903) 249 ff. [2] Asträin VII 254 ff.

[3] Schmidlin 415; Forteguerri 13 f; Rochemonteix, Les Jésuites de la Nouvelle France, Paris 1895. Ein * Breve vom 12. Oktober 1709 an den König von Spanien über protestantische Bibeln in amerikanischen Sprachen, die durch die Engländer verbreitet wurden, in Miscell. di Clemente XI 265, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Lafitau II 167; A. Sandinus, Vitae Pontificum Rom. II, Ferrarae 1763, 703.

VII. Die Entscheidung der chinesischen Ritenfrage. Legation von Tournon und Mezzabarba. Die malabarischen Gebräuche.

Auf dem Gebiet des Missionswesens war unter der Regierung Klemens' XI. bei weitem der wichtigste Eingriff die Entscheidung des chinesischen Ritenstreites. Es war das eine Entscheidung von bleibender Bedeutung, denn Benedikt XIV. hat sie später nur bestätigt, und eine Entscheidung, die den Lebensnerv der Mission in Ostasien berührte. Um die Tragweite der Frage näher zu verstehen, sind einige einleitende Bemerkungen über die Bedeutung der Chinamission, der Ahnenverehrung, des Gegensatzes zwischen den missionierenden Orden zur Ergänzung des früher bereits Gesagten nicht zu umgehen.

1.

Die Missionstätigkeit der Jesuiten entbehrt nicht eines tragischen Zuges. Sie begann in Ostindien unter Anlehnung an die portugiesische Kolonisation, aber die Erwartung, bei der weltlichen Macht Unterstützung zu finden, wurde bitter enttäuscht. Franz Xaver ‚floh', wie er selber sagt[1], aus portugiesischem Bereich nach Japan, wo kein europäischer Beamter mit seiner Härte gegen die Eingeborenen zerstören konnte, was er mühsam aufbaute. In Japan traten seine Ordensbrüder unter Verzicht auf die Unterstützung der westlichen Mächte, aber doch noch als Europäer auf, und das genügte, um sie als Wegbereiter für die kriegerischen Gelüste Spaniens und Portugals zu verdächtigen; es kam die Verfolgung, und so hatte man zwar eine glorreiche Martyrerkirche, aber auch das Ende der Mission. Es schien also nur mehr ein Ausweg übrig; in China versuchte man ihn: mit dem Betreten des fremden Reiches hörte der Missionär soviel als möglich auf, Europäer zu sein, und war nur mehr Chinese mit den Chinesen. Allein gerade jetzt verstrickten sich die Missionäre erst recht in die schlimmste aller Schwierigkeiten. Bald hieß es, sie opferten ihrer Vorliebe für China das Christentum, und sie verharrten dabei in offener Auflehnung gegen den Heiligen Stuhl. Es begann der Streit über die chinesischen Gebräuche, der berühmte Ritenstreit, der vielleicht in der ganzen Geschichte des Ordens die verhängnisvollste Anklage gegen ihn bildet[2].

[1] Monumenta Xaveriana I 511; vgl. 476 f 510.

[2] Eine genügende Geschichte des Ritenstreites gibt es nicht, und sie ist zurzeit kaum möglich. Nach dem Verbot von 1710 war es den Jesuiten nicht mehr gestattet, die Akten-

Der Plan, in Ostasien vor allem bei den Völkern Chinas festen Fuß zu fassen, geht auf Franz Xaver zurück. Seine unaufhörlichen Reisen waren nicht auf die natürliche Wanderlust des Navarresen zurückzuführen, und auch nicht ausschließlich auf seine Pflicht, als Oberer überall seine Mitbrüder zu beaufsichtigen. Sie dienten namentlich dem Zweck, den Punkt herauszufinden, von dem aus die Christianisierung des Ostens anzugreifen sei. Aus den Völkern Ostindiens sich einheimische Priester als Mitarbeiter heranzuziehen, schien ihm bald einstweilen unmöglich. Was er weiter in Malakka und auf den Molukken an Eingeborenen kennen lernte, bot keine günstigeren Aussichten, es war überall derselbe weiche, träumerische, wenig tatkräftige Charakter, mit dem sich nicht viel anfangen ließ. Da hörte er, in Japan gebe es einen andern Menschenschlag, und der Augenschein überzeugte ihn, daß man ihm nicht zuviel versprochen habe. Aber die Japaner selbst wiesen ihn immer wieder auf die Chinesen als ihre Lehrer und Meister hin. Somit war also durch unendliche Mühen die Einsicht errungen, daß mit China ganz Ostasien für das Christentum gewonnen, daß in China der Hebel anzusetzen sei. Auch den Punkt hatte Franz Xaver bezeichnet, an dem bei den ostasiatischen Kulturvölkern anzuknüpfen sei: an ihrem Interesse für die europäischen Wissenschaften [1].

Die Ausführung des Planes fand aber beim ersten Versuch eine gewaltige Schwierigkeit in den Ausgestaltungen einer an und für sich lobenswerten Charaktereigenschaft der Chinesen. Rückgrat und Herz ihrer sittlichen

---

stücke von ihrer Seite zu veröffentlichen, ihre Gegner dagegen kümmerten sich um das Verbot nicht. Das Beste, was man einstweilen besitzt, ist der Artikel von Joseph Brucker im Dict. de théol. cath. II 2364—2392, auf handschriftlichen Studien beruhend. Über die Anfänge des Streites verdient Beachtung neben der Schrift von Maas (unten S. 287 A. 1) namentlich die Darstellung von Biermann (vgl. unsere Angaben Bd XIII 766 A. 3). Den ganzen Streit bis 1800 behandelt in tendenziöser Weise A. Thomas [Planchet?]: Hist. de la mission de Pékin, Paris 1923. Eine seiner Hauptquellen bezeichnet Thomas durch die Chiffre M. C. M. Es sind das die Mémoires de la Congrégation de la Mission IV—VI, Paris 1865, die ihrerzeit, weil gegen das kirchliche Verbot erschienen, zurückgezogen werden mußten (neue Ausgabe der China betreffenden Bände Paris 1911—1912). Die Quelle dieser Mémoires sind außer einigen Briefen aus dem Archiv der Lazaristen die Anecdotes sur l'état de la religion dans la Chine, 7 Bde, Paris 1733—1742 (von dem Jansenisten Villermaule); die Memorie storiche dell' em. Msgr. cardinale di Tournon, 8 Bde, Venezia 1761—1762; Réflexions du secrétaire de la Propagande über die Denkschrift des Jesuitengenerals Tamburini. Das Buch von Jann beschränkt sich im wesentlichen auf Auszüge aus den päpstlichen Erlassen.

[1] Er hatte geraten, bei den Japanern sich durch Kenntnis der Astronomie Eingang und Ansehen zu verschaffen: Incredibile est, talium rerum explicatio quantum valeat ad conciliandos Iaponum voluntates (an Ignatius von Loyola am 9. April 1552, Mon. Xaver. I 738). Vgl. Streit, Bibl. Missionum IV XI: ‚Die große Bedeutung des hl. Franz Xaver für das asiatische Missionswerk liegt in dem missionsgenialen Blick, mit dem er das Ganze überschaute und die strategischen Punkte erfaßte . . ., in seinem großen überragenden Talent, mit dem er seine Missionäre, die Länder und Völker, die Missionsstationen und Missionsmittel organisierte.'

Vorstellungen war und ist die Ehrfurcht vor den Eltern und weiterhin vor jeder rechtmäßigen Obrigkeit. Stücke aus einem kaiserlichen Edikt wurden bis in die neueste Zeit zweimal im Monat im ganzen Kaiserreich vorgelesen und erklärt; an erster Stelle wird darin die kindliche Liebe eingeschärft: ‚das ist das erste und größte Gebot in China' [1].

Nun gehörte aber die Verehrung der verstorbenen Vorfahren als wesentlicher Teil zu den Pflichten der kindlichen Liebe [2]. Man stellte Holztäfelchen auf, die man den Sitz der Seele des Verstorbenen nannte, man machte davor Verbeugungen, zündete Kerzen und Weihrauch an, bot Fleisch und andere Eßwaren dar, verbrannte Papiergeld das dem Toten in der andern Welt zugute kommen sollte. Zur Ehrung des Confucius war ähnliches für die Mandarine und die Gelehrtenkaste vorgeschrieben. Verbot man diese Gebräuche, so war jede Möglichkeit abgeschnitten, China als Ganzes zu gewinnen. Einer der tüchtigsten Sinologen der Neuzeit und ursprünglich selber protestantischer Missionär in China hörte in den religiösen Disputen es hundertmal, wie der Heide als stärksten Trumpf triumphierend gegen die Christen ausspielte, sie verehrten nicht die Vorfahren, und das Wort des hl. Paulus, die Eltern müßten für die Kinder sorgen und nicht umgekehrt, konnte man vor ihnen nicht erwähnen, ohne einen derartigen Sturm der Entrüstung auszulösen, daß der Missionär kaum wieder zu Wort kommen konnte [3].

Hier sahen also die Jesuitenmissionäre sich einer unübersteiglichen Mauer gegenüber; wenn man die Ehrung der Ahnen verbot, so mochte man höchstens einzelne für das Christentum gewinnen. So kamen denn der eigentliche Begründer der Chinamission, Ricci, und seine Nachfolger dazu, sich zu fragen, ob man denn das Äußere dieser Gebräuche nicht im wesentlichen dulden könne. Daß die Holztäfelchen Sitz der Seele seien, durften die Christen ja freilich nicht annehmen, ebensowenig, daß man den Toten Geld nachschicken könne. Aber verhielt es sich ebenso mit all jenen Gebräuchen? Die Missionäre meinten hier, die chinesischen Gelehrten müßten über deren Sinn und Bedeutung am besten Aufschluß geben können; was aber die Ansicht der Gelehrten war, erkennt man aus der Antwort, die das chinesische Ritentribunal auf Anfrage des Kaisers Kanghi 1701 erteilte: das Tribunal erklärte nämlich, sich niederwerfen vor Confucius heißt ihn verehren als Lehrer und Vorbild der Menschen, es bedeutet nicht, von ihm Vermögen, Talent oder Ehrenstellen erbitten [4]; mit andern Worten: die Verbeugung vor Confucius ist ein bloßer Erweis der Höflichkeit und Dankbarkeit, aber nicht ein religiöser Gebrauch [5]. Es schien

[1] Legge, The Religions of China, London 1880, 104.
[2] Ebd. 71. [3] Ebd. 256 258.
[4] L. Wieger im Dict. apologétique I, Paris 1914, 529 f.
[5] Die moderne chinesische Republik hat durch Dekret vom 7. Februar 1914 ebenfalls

also den Jesuiten, die einfache Verbeugung bis zur Erde vor dem Sarg des Verstorbenen oder bei der Erhebung zum Rang des Gelehrten vor der Namenstafel des Confucius könne gestattet werden. Zweifellos erwartete freilich das gewöhnliche Volk von den Ahnen, oder wenigstens wegen der Ehrenbezeigungen vor ihnen, Reichtum, Nachkommenschaft und anderes[1]. Aber in den klassischen Büchern der Chinesen glaubte man eine Stelle zu besitzen, nach der dies nicht der ursprüngliche Sinn jener Ehrenbezeigungen war; warum also sollte man diese Zeremonien nicht im ursprünglichen Sinn ausüben dürfen? Und wenn man einmal so weit ging, konnte man nicht sogar bei den Totenfeiern die Darbringung von Eßwaren, die dann feierlich gemeinsam verzehrt wurden, als bloßen Ausdruck des Wunsches betrachten, mit den verstorbenen Eltern sich in Gemeinschaft zu fühlen? Denn der chinesische Ausdruck für diese Darbringung bedeutet nicht ohne weiteres dasselbe wie unser ‚Opfern'[2]. Die Jesuiten erlaubten übrigens die feierlichen Darbringungen für Confucius nicht, die Darbietungen vor der Tafel der Ahnen duldeten sie.

Daß mit diesen Zugeständnissen ein unsicherer Boden betreten wurde, spricht sich schon darin aus, daß man jene Gebräuche nur dulden und auch die unschuldigsten darunter nur zeitweise gestatten wollte. Auf die Erklärungen der Gelehrten, die man vor allem ins Feld führte, konnte man sich nicht ohne weiteres verlassen, denn die chinesischen Gelehrten waren Anhänger des Tschuhismus, d. h. des völligen Materialismus; noch 1522 wurde die tschuhistische Deutung der klassischen Bücher von neuem ihnen vorgeschrieben. Die Seele des Confucius war nach diesen Materialisten schon längst in das Nichts zerflossen, es war von ihm nichts mehr übrig als die Silben seines Namens wie sein Andenken, und von den Ahnen galt natürlich dasselbe. Bei solchen Anschauungen verstand es sich freilich von selbst, daß man von den Seelen Verstorbener nichts erbitten und erwarten durfte[3]. Allerdings ist hier festzuhalten, daß der Atheismus der Literaten mehr die offizielle Lehre war, die von Staats wegen vertreten werden mußte, als die wirkliche Überzeugung der einzelnen[4]. Die breiten Massen des Volkes vollends teilten nicht ohne weiteres die Vorstellungen der Gelehrten. In der Weise, wie der gewöhnliche

---

die Riten als rein bürgerliche Gebräuche erklärt. Übersetzung der bezüglichen (übrigens widerspruchsvollen) Dekrete in den Études CXXXIX (1914) 470 f; Würdigung derselben 461 ff. Vgl. Th. Grentrup, Ius missionarium I, Steyl 1925, 152; Wieger a. a. O.

[1] Beschreibung der abergläubischen Gebräuche bei Otto Maas, Die Wiedereröffnung der Franziskanermission in China in der Neuzeit, Münster 1926, 86—102.

[2] The Chinese character ‚tsi' covers a much wider space of meaning than our term ‚sacrifice'. . . . The most general idea symbolised by it is — an offering whereby communication and communion with spiritual being is effected. Legge 66.

[3] Wieger a. a. O.

[4] Noel-Castner responsio n. 124 u. 202, p. 29 49.

Chineſe die Ahnenverehrung und die Totenſpenden übte, waren ſie unzweifelhaft religiöſer Kult[1].

Die Jeſuiten hatten nicht ſofort bei ihrem erſten Auftreten in China die Gebräuche bei Ehrung der Vorfahren geſtattet. Aber ſchon ihr Zögern machte ſo üblen Eindruck, daß bei der Verfolgung des Jahres 1616 eine Anklageſchrift deswegen ſchwere Vorwürfe gegen ſie erhob[2]. Wenig ſpäter aber ſcheinen die Jeſuiten dieſe Riten als ziemlich gleichgültig betrachtet zu haben, der Streit darüber begann erſt mit der Ankunft der Franziskaner und Dominikaner[3].

Dagegen wurde eine andere Frage eifrig von den erſten Miſſionären durchgeſprochen. Bei näherer Bekanntſchaft mit dem chineſiſchen Geiſtesleben waren die Jeſuiten erſtaunt, in den maßgebenden uralten kanoniſchen Büchern eine ſo reine Gottesvorſtellung zu finden wie ſonſt bei keinem andern heidniſchen Volk. Die Chineſen hatten keinen Götterhimmel und keine Götterfabeln wie die Griechen und Römer oder die Inder. Sie kannten ein höchſtes Weſen, das als Perſon gedacht iſt, die Welt regiert, alles vorausweiß, belohnt und beſtraft. Ihm zu opfern, war das Vorrecht des Kaiſers, der gewöhnliche Mann aus dem Volk durfte ſich ſolche Verehrung nicht anmaßen. Außer dieſem höchſten Weſen erhielten freilich noch die Geiſter der Gebirge, Flüſſe und bedeutender Männer ebenfalls durch den Kaiſer ihre Verehrung; dem Volk war erlaubt der öffentliche Kult des Schutzgeiſtes jedes Dorfes und vor-

[1] Noch heute begegnet der Chinamiſſionär dem Einwurf: Wenn ich Chriſt werde, ſo gibt man mir nach meinem Tode nichts zu eſſen. É. Becker, Le R. P. Joseph Gonnet, Ho-kien-fu 1900, 28. — Der beſte Kenner der Ritenfrage, Joſeph Brucker, gibt ſein Urteil dahin ab, daß nach Anſicht der römiſchen Behörden die Riten in ſolchem Grade mit Aberglauben befleckt waren, daß eine Reinigung ſich nicht durchführen ließ: The Holy See did not touch on the purely theoretical questions, as for instance, what the Chinese rites were and signified according to their institution and in ancient times. In this Father Ricci may have been right; but he was mistaken in thinking that as practised in modern times they are not superstitious or can be made free from all superstition. The Popes declared, after scrupulous investigations, that the ceremonies in honour of Confucius or ancestors and deceased relatives are tainted with superstition to such a degree that they cannot be purified. The Catholic Encyclopedia XIII 39.

[2] *Hos [ritus] utpote necdum sibi bene perspectos, subito approbare non sunt ausi. Quin etiam omnem in eo diligentiam fecere, ut ii, qui s. fidem recens susciperent, neophyti, quantum possibile esset, sacris potius Ecclesiae ritibus assuefierent, et eosdem cum profanis permutarent. Die Anklageſchrift beſchwerte ſich darüber, daß barbari ingressu homines docuerunt, ut nemo defunctis maioribus funeralia munera offerret, postea vero hac de causa exagitati modum loquendi commutarunt. Castner c. 1.

[3] *Ebd. Am 18. Auguſt 1637 ſchreibt der Vizeprovinzial der Jeſuiten von Peking aus: Magnum strepitum Fratres [die Mönche] nunc excitarunt Manilae cum suis 15 (13) interrogationibus circa puncta, in quibus minor erat difficultas, et nos omnes consentiebamus. Ebd.

geschrieben für jede Familie der Kult ihrer Ahnen. All diese Geister waren aber dem höchsten Geist untergeordnet, so daß man die ursprüngliche chinesische Religion, abgesehen von späteren taoistischen und buddhistischen Einströmungen, geradezu als Monotheismus bezeichnet hat[1].

Die ersten Jesuitenmissionäre behielten deshalb zur Bezeichnung des wahren Gottes die Namen bei, mit denen die Chinesen ihr höchstes Wesen nannten, ähnlich wie die Apostel nach dem Vorgang der griechischen Übersetzung des Alten Testamentes das griechische ‚Theos' als Bezeichnung des wahren Gottes unbedenklich anwandten. Anders lagen die Dinge in Japan, wo keiner von den einheimischen Götternamen für den wahren Gott als brauchbar erschien[2] und man sich deshalb des lateinischen ‚Deus' bediente. Als nun japanischen Neubekehrten die chinesischen Bücher Riccis in die Hand fielen, empfanden sie die Verwendung der chinesischen Namen als bedenklich. Auf ihre Einwände ging Riccis Nachfolger, Niccolò Longobardi, ein, obschon um des einheitlichen Vorgehens der Missionäre willen Ricci über die Gottesnamen wie über die Ahnenverehrung eine Verordnung erlassen hatte, die von dem Visitator Valignani 1603 bestätigt wurde. Alle Zweifel waren dadurch noch nicht beseitigt. Wenn nämlich auch die Namen Shang-ti, d. h. höchster Herrscher, und Tien, d. h. Himmel, in den kanonischen Büchern der Chinesen unzweifelhaft das höchste Wesen bezeichnen, so wurden doch die chinesischen Literaten von Staats wegen auf den nackten Materialismus, den Tschuhismus oder Neu-Confucionismus, verpflichtet; jene beiden Ausdrücke erklärten deshalb die Literaten vom materiellen Himmel, ihre Verwertung durch die Christen konnte mithin zu Mißverständnissen führen; später wurden die Ausdrücke Schang-ti und Tien auch wirklich durch römische Entscheidung zugunsten des

[1] Die Texte aus den heiligen Büchern bei Wieger, Histoire 11 ff 107 ff. Il ressort avec évidence de ces textes, que le Souverain d'en haut, le Ciel, dont ces anciens parlent ainsi en l'an 2002, était pour eux un être personnel et intelligent. Il est clair aussi, par les attributs généraux qu'ils lui donnent, qu'ils le considéraient comme le maître universel, non comme le législateur de leur race seulement (ebd. 14). — Thus the two characters [Schriftzeichen] show us the religion of the ancient Chinese as a monotheism. Vgl. Legge 11. Noch heute kennt der chinesische Bauer dies höchste Wesen unter dem Namen Laotienye, betet aber nicht zu ihm (L. Tourcher [Missionär in Südost-Tscheli] in den Études CXXV [1900] 790 f). Vgl. Legge a. a. O. H. Allen Giles, Professor des Chinesischen in Cambridge, urteilt in der Encyclop. Britannica VI[11] 174: The earliest traces of religious thought and practice in China point to a simple monotheism.

[2] Dort hatte Franz Xaver als Gottesnamen zuerst das japanische ‚Dainichi' gebraucht, durch üble Erfahrungen aber belehrt, statt dessen den Ausdruck ‚Deusu' gewählt. Gago ersetzte dann weiter noch 50 andere ‚gefährliche' Bezeichnungen durch lateinische. G. Schurhammer, Das Sprachenproblem in der japanesischen Jesuitenmission des 16. und 17. Jahrhunderts, in den Mitt. der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens XXIII, Tokio u. Leipzig 1928.

Namens Tien-chu, d. h. Herr des Himmels, beseitigt. Tien-chu war übrigens von Riccis Zeiten an bei den Christen der gewöhnliche Gottesname[1].

Auf eine Weisung von Riccis Nachfolger Pasio, vom 24. September 1611, folgten wiederum lange Verhandlungen über die Namenfrage. Sabbatino de Orsi schrieb 1614 eine eigene Abhandlung über den Namen Shang-ti, die Sache wurde in Macao wieder verhandelt und in Rom vorgelegt, wo Theologen wie Lessius, Lorinus, Gabriel Vasquez sich für Ricci aussprachen. Nach dem Ende der Verfolgung von 1616 erhob sich ein ehemaliger japanischer Missionär, Juan Rodriguez, gegen die alte Übung, Longobardi aber verwarf sämtliche chinesischen Gottesnamen, auch Tien-chu, und schlug vor, sie durch das lateinische Deus in der chinesischen Zustutzung Teu-su zu ersetzen; auch für die Bezeichnung von Ausdrücken wie Seele und Geist wollte er auf das Lateinische zurückgreifen und Riccis Bücher in diesem Sinn verändern. Daran hinderte ihn nun freilich der Spruch zweier Visitatoren und des Ordensgenerals Vitelleschi selbst. Als Longobardi sich noch nicht beruhigte, erhielt er 1623 im Auftrag des Visitators Diaz des Älteren einen Verweis. Aber auch jetzt nahmen die Ordensobern den Streit nicht leicht. Ein ganzer Band, den Rodriguez gegen die Ansichten Riccis zusammengeschrieben hatte, mußte auf Anordnung des Visitators Diaz des Älteren 1627 und 1628 ernst geprüft werden; zu Anfang desselben Jahres 1628 fand eine Besprechung von neun oder zehn Jesuiten zu Kiating statt. Sie entschied für Beibehaltung der bisherigen Übung, aber der scharfe Widerspruch Longobardis, auch gegen die Bezeichnung Tien-chu, wurde dem Urteil des damals erwarteten Visitators Palmeiro vorbehalten. Palmeiro hatte 1629 sich viel mit den obschwebenden Fragen zu befassen. Er verbot die vorgeschlagenen europäischen Gottesnamen als barbarisch für die Ohren der Chinesen und billigte den chinesischen Wortlaut einer Taufformel zum Gebrauch bei der Nottaufe, für die der Missionsprokurator Marini auch die Billigung der römischen Inquisition erlangte. Um des Friedens willen verbot Palmeiro auch die Gottesnamen Schang-ti und Tien, der Ordensgeneral stimmte dem Verbot bis zu erneuter Prüfung der Frage zu. Dieses Zugeständnis schien aber Longobardi nur zu ermutigen, nun auch auf das Verbot des Namens Tien-chu hinzuarbeiten; unter dem Einfluß von Rodriguez begann er wiederum die älteren christlichen Bücher in seinem Sinne umzuändern, woran ihn freilich das Einschreiten der Ordensobern hinderte. Trotz neuer Widerlegungsschriften fing auch Palmeiro an, sich den Ansichten Longobardis

[1] Vgl. H. Havret S. J., Tien-Tchou ‚Seigneur du ciel', in Variétés Sinologiques Nr 19, Changhai 1901; Ders. in den Études LXXXIX (1901) 399—409. Der Ausdruck hatte in der chinesischen Literatur schon zur Bezeichnung verschiedener göttlicher Persönlichkeiten des Buddhismus und Taoismus, besonders des Indra, gedient (ebd. 546). Zum Streit über die Namen s. K. Pieper in der Zeitschr. für Missions-Wiss. 1924, 10 f.

zuzuneigen; als aber eine neue Versammlung der Missionäre 1633 sich für Beibehaltung der bisherigen Gottesnamen wie der bisherigen Übung aussprach, überließ er die Entscheidung den Missionären, die des Chinesischen kundig waren. Palmeiros Nachfolger, Diaz der Ältere, gab auch den Gebrauch der Ausdrücke Schang-ti und Tien wieder frei.

Die Streitigkeiten unter den Jesuiten waren nunmehr aus der Welt geschafft; damit sie sich nicht wieder erneuerten, ließ der Obere der chinesischen Vizeprovinz die Abhandlungen Longobardis verbrennen. Nach Longobardis Tod fielen jedoch einige Reste dieser Schriften in die Hände des Franziskaners Antonio von der hl. Maria, an ihnen entzündete sich der Streit von neuem [1].

Der genannte Ordensmann war 1633 mit dem Dominikaner Juan Bautista de Morales nach China gekommen, wo dessen Ordensbruder Cocchi im Jahre zuvor sich in der Provinz Fukiën niedergelassen hatte. Verstärkt 1634 durch je einen Franziskaner und Dominikaner, begannen die neuen Ankömmlinge sich ebenfalls der chinesischen Mission zu widmen [2].

Man wird es begreiflich finden, daß die Angehörigen der älteren Orden zunächst so auftraten, wie das bei ihnen seit alters her Sitte war. Sie predigten auf offener Straße mit dem Kruzifix in der Hand, sie rissen ein angeschlagenes Verfolgungsedikt wider die Christen am hellen Tag wieder herunter und hätten sich ein Gewissen daraus gemacht, anders zu handeln [3]. Die Vorsicht, mit der die Jesuiten möglichst alles mieden, was den Unbekehrten stoßen konnte, erschien ihnen als unwürdige Feigheit. Trotz aller Höflichkeit im brieflichen Verkehr mit Angehörigen des jüngeren Ordens [4] hielten sie sonst mit herbem Tadel nicht zurück [5]. Bereits 1636 gelangt an die Propaganda die Klage, in ‚Indien' gebe es Ordensleute, die zuerst den glorreichen, dann erst den gekreuzigten Christus verkündeten, und statt mit der Predigt vom gekreuzigten Christus den Anfang zu machen, mit den weltlichen Wissenschaften, z. B. Astronomie u. dgl., begännen [6].

Die Jesuiten ihrerseits hatten in manchen Einzelfällen sich den neuen Ankömmlingen freundlich erwiesen [7]; aber durch gewisse Erfahrungen auf japanischem Boden belehrt, sahen sie die Ankunft anderer Missionäre nicht gern.

---

[1] Das Vorstehende alles nach *Castner c. 1. Vgl. Bartoli, Cina lib. 1, c. 118—122; lib. 4, c. 83—85 (Opere, Torino 1825, XV 193—203, XVIII 164—169).

[2] Biermann 32 36 42. Vgl. unsere Angaben Bd XII 766.

[3] Biermann 57 f. [4] Ebd. 39 f.

[5] Vgl. des Franziskaners Jerónimo de Jesús Relación im Archivum Franciscanum hist. XVIII (1925) 108 ff.

[6] . . . che invece di cominciare da questa predicazione di Cristo crocifisso, cominciano dalle scienze profane, cioè astronomia ed altre. Dekret der Propaganda vom 21. Oktober 1636, in den Collectanea I 25, n. 86.

[7] Biermann 33 54; vgl. 56 76.

Freilich war es auch in Japan einleuchtend, daß die wenigen Jesuiten für das ganze Inselreich nicht genügen konnten. Aber als sie sich in einer Zusammenkunft die Frage vorlegten, ob man nicht andere Ordensleute zu Hilfe rufen sollte, lautete die Entscheidung, die Zeit sei dazu noch nicht gekommen; dieselben Fehler, in die sie selbst anfangs gefallen, würden die neuen Ankömmlinge wieder von neuem begehen, und wie seitdem die Verhältnisse sich entwickelt hätten, seien diese Fehler jetzt verhängnisvoller als vorher und imstande, den Untergang der ganzen Mission nach sich zu ziehen[1]. Auch in China konnte man sich natürlich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die dreizehn bis vierzehn Jesuiten nicht ausreichten, wo kaum tausend Missionäre genügt hätten. Aber man urteilte, daß auch hier die Verhältnisse noch längst nicht so weit sich entwickelt hätten, daß man große Mengen von Missionären in das Land hineinsenden könne[2]. In der Tat hatten von den vielen, die nach China einzudringen suchten, allein die Jesuiten mit ihrem vorsichtigen Auftreten festen Fuß fassen können. Von der offenen Predigt mit dem Kruzifix in der Hand fürchteten sie das Schlimmste.

Gegensätze bestanden also unter den Missionären als die treibende Kraft in der Entwicklung des Ritenstreites, und sie wurden noch verschärft durch nationale Eifersüchteleien. China stand unter dem Patronat der portugiesischen Krone, die neuen Ankömmlinge waren Spanier von den Philippinen; daß 1580 Spanien und Portugal unter demselben Szepter vereint wurden, hatte die gegenseitige Abneigung der beiden Nationen nur gesteigert. Klemens VIII. gedachte 1600 den Vorurteilen der Portugiesen insofern Rechnung zu tragen, als er die Einreise neuer Missionäre nach dem Osten nur über Lissabon und Goa gestattete. Paul V. hob nun allerdings diese Einschränkung 1608 für die Bettelmönche, Urban VIII. 1633 für alle Ordensleute wieder auf[3].

Das Vorgehen der Bettelmönche wurde nicht von allen Neuchristen günstig beurteilt. Der Jesuit Matos schreibt, seine Christen würden beim Vizekönig die Ausweisung Cocchis beantragt haben, wenn er sie nicht gehindert hätte[4]. Antonio von der hl. Maria wurde, als er nach Nangking kam, sechs Wochen von den Christen gefangen gehalten und dann, nicht ohne Mitschuld des Vizeprovinzials der Jesuiten, Diaz, gewaltsam nach Fukiën zurückgeschafft[5],

[1] Viniendo otros religiosos, han de dar primero los yerros que nosotros dimos, que serán aora peores, y no harán mas que deshazer lo que nosotros aora comenzamos. Zitiert im Archivum Franciscanum hist. XVI (1923) 395. Vgl. Delplace II 17 76 f.

[2] *Erat in hoc ingens aequivocatio, schreibt später Kilian Stumpf (Dec. 5); messis utique erat multa, sed nondum alba ad falcem, et pauci intraverant ideo, quod immaturum hoc tempus non sineret plures ibidem conversari.

[3] Erlasse vom 12. Dezember 1600, 2. Juni 1608 und 22. Februar 1633, Bull. X 631 ff, XI 501 ff, XIV 320 ff. [4] Biermann 40. [5] Ebd. 41.

was den edlen Mann nicht hinderte, in späteren Jahren in ein freundschaftliches Verhältnis zu den Jesuiten zu treten[1]. Die Gründe für die anfängliche Abneigung gegen die Bettelmönche lagen in der Strenge ihrer Anforderungen an die Neuchristen und in manchen abfälligen Äußerungen gegen die älteren Missionäre. Sie meinten, Ricci und die Jesuiten hätten die Neuchristen betrogen, als sie gewisse chinesische Gebräuche als erlaubt hinstellten; sie selbst seien vom Heiligen Stuhl gesandt, um diese Irrtümer auszurotten[2].

Von den Gebräuchen bei der chinesischen Ahnenverehrung hatten die neuen Missionäre zuerst im Jahre 1634 durch einen Zufall erfahren. Sofort stellten sie ihren Christen die Forderung, jener Sitte zu entsagen; nachdem sie einmal einer Feier zu Ehren der Ahnen beigewohnt, waren sie in ihrer Überzeugung von dem abergläubischen Charakter der Bräuche, auch wie sie von Christen geübt wurden, noch mehr befestigt, und Besprechungen mit den Jesuiten zu Fudschou änderten daran nichts. In aller Form Rechtens nahmen sie durch Verhör von elf chinesischen Christen den Tatbestand über die Ahnenverehrung und die Zugeständnisse der Jesuiten auf und legten in einem zweiten Verhör ihr Urteil darüber schriftlich nieder. Die Akten gedachte man dem Erzbischof von Manila vorzulegen, denn das erwähnte Breve Urbans VIII. vom 22. Februar 1633 hatte die Streitigkeiten der Missionäre untereinander an die Entscheidung der Bischöfe gewiesen. Antonio von der hl. Maria fiel jedoch auf der Reise in die Hände der Holländer und langte erst 1637 auf den Philippinen an[3].

Dort wurden die Berichte über das Vorgehen der chinesischen Jesuiten mit Entrüstung aufgenommen. Erzbischof Guerrero von Manila sandte ein Gutachten der Dominikaner darüber mit einem Begleitschreiben nach Rom, das seinem Unwillen Ausdruck verlieh. Eine Abschrift des Schreibens kam jedoch zur Kenntnis des Visitators der Jesuiten, des älteren Emanuel Diaz, der die Beschwerdepunkte im einzelnen würdigte. Auf die Vorstellungen der

[1] Vgl. seine Briefe von 1653, 1654 und 1660 im Archivum Franciscanum hist. IV 497 ff.

[2] *Neophyti etiam graviter contra eos conqueri coeperunt, tum de nimio eorum, ut ipsis quidem videbatur, rigore, tum de eo, quod minus honorifice quandoque de missionariis Societatis loqui auditi essent, dicendo: P. Riccium fuisse deceptorem, venisse in Chinam, ut doceret idololatrias, et a reliquis Societatis missionariis decipi neophytos; se vero a Pontifice missos esse, ut hos errores detegerent et idololatrias istas exstirparent. . . . Hinc non sanis solum, sed etiam moribundis sacramenta negabant, eo quod, cum viverent, consuetis ritibus progenitores suos coluissent. His et similibus dictis et factis, quae in litteris circa annum 1636 ex China scriptis recensentur, maximum sibi omnium Sinarum odium conciliabant. Castner c. 2.

[3] Biermann 43—51; Archivum Franciscanum hist. IV 51. Die beiden Verhöre fanden vom 22. Dezember 1635 bis 19. Januar 1636 und vom 21. Januar bis 10. Februar 1636 statt.

Jesuiten hin schrieben der Erzbischof und der Bischof von Cebú, der auch das erste Schreiben unterzeichnet hatte, von neuem an den Papst, lobten die Jesuitenmissionäre und erklärten, ihr erstes Schreiben beruhe auf ungenauen Berichten, sie nähmen es zurück[1]. Auch die übrigen Anklagen fanden in Rom zunächst keinen Widerhall. Es erfolgte freilich 1645 eine Verurteilung der Riten, aber nach der Entscheidung von 1656 erachteten die chinesischen Jesuiten ihr Vorgehen als gebilligt[2]. Neue Beschwerden gegen sie unter Klemens IX.[3] und noch unter Innozenz XI.[4] vermochten die römischen Behörden zu keiner weiteren Äußerung. Die Spannung zwischen den Orden erhielt ihren schärfsten Ausdruck in dem Buch des Dominikaners Navarrete, das für die Jansenisten die Fundgrube für ihre unaufhörlichen Angriffe auf die chinesischen Jesuiten wurde.

Unterdessen machte die chinesische Mission einen Riesenschritt nach vorwärts: 1692 erfolgte das Edikt des Kaisers Kanghi, das die Predigt des Christentums in China freigab. Die Tore des lange verschlossenen Reiches schienen sich also dem Evangelium weit zu öffnen. Was zu Riccis Zeit sich anließ wie der Traum einer ausschweifenden Einbildungskraft, war nunmehr durch die zähe Ausdauer der Jesuitenmissionäre zur Tatsache geworden, und für die Zukunft rückte das große Ziel ihrer Mühen, ein chinesischer Konstantin, der das gewaltige Reich und mit ihm ganz Ostasien dem Christentum zuführe, in lockende Nähe. Als Innozenz XII. die beiden Bistümer Peking und Nangking in ihrer Ausdehnung beschränkte und neue Apostolische Vikariate in China errichtete, gab er als Grund dieser Maßregel an, es entstünden seit dem kaiserlichen Dekret so viele Christengemeinden in China, daß zwei Bischöfe nicht mehr genügen könnten[5].

Allein diese glänzenden Aussichten zerrannen sehr bald in nichts. Nur ein Jahr nach Kanghis Edikt tat einer der Apostolischen Vikare Chinas den Schritt, der die endgültige Verurteilung der Riten und damit den Untergang der älteren chinesischen Mission zur Folge hatte. Während in Ostasien selbst die Ritenfrage ziemlich ruhte, wurde sie mit um so größerer Leidenschaft in Europa verhandelt. Die Jansenisten arbeiteten auf die Zerstörung der Gesellschaft Jesu hin, zunächst durch Vernichtung ihres guten Namens. Navarretes

[1] *... ea, quae ante biennium scripserant, omnino retractant, asserentes, se priores litteras scripsisse ex minus fideli relatione sibi facta a non satis aequis rerum aestimatoribus, adeoque se id religioni ducendo, nunc PP. Societatis a tam indignis querimoniis vindicare et eorundem Patrum innocentiae et veritatis patrocinium pro viribus suscipere, ita ipsa litterarum verba sonabant. Binarum autem harum epistolarum exemplaria Macaum ad P. Visitatorem pariter submissa ibidem in archivio collegii asservata sunt (Castner c. 2). Vgl. unsere Angaben Bd XIII 767.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 417 ff. [3] Vgl. ebd. 595 ff.

[4] *Tentata itaque res fuit sub Innocentio XI, qui tamen contra antecessorum suorum decreta nihil movere passus est. Castner c. 3. [5] Jann 261.

Werk über die chinesischen Riten bot aber dazu eine vorzügliche Handhabe[1]. Antoine Arnauld verarbeitete das Buch zu den bittersten Schriften gegen den verhaßten Orden, und eine Menge von Flugschriften verbreiteten die Anklagen über ganz Europa.

So war der Boden bereitet für eine neue Prüfung der Ritenfrage. Rom konnte nicht schweigen, als ein Jahr nach Kanghis Dekret der Apostolische Vikar von Fukiën, Charles Maigrot aus der Pariser Gesellschaft der auswärtigen Missionen, ein Verbot der chinesischen Riten für sein Vikariat ausgehen ließ und 1697 durch seinen Vertreter Charmot die Sache in Rom anhängig machte[2].

Innozenz XII. war offenbar entschlossen, die Frage aufs strengste untersuchen zu lassen. Das zeigte sich in der Auswahl der drei Kardinäle, denen er die Angelegenheit anvertraute und die von allem Verdacht der Voreingenommenheit für die Jesuiten durchaus frei waren: Casanata, Noris und Ferrari[3]. Marescotti, der ihnen später beigegeben wurde, schloß sich ganz an Casanata an[4]. Innozenz XII. hegte sonst keine Abneigung gegen die Jesuiten als solche; in seiner Todeskrankheit ließ er sich von dem Jesuiten Baldigiani beistehen, der mit fünf andern vor der Kardinalskongregation über die Riten die Sache der Jesuiten zu vertreten hatte.

In China lebte man bis dahin in völliger Unkenntnis der römischen Vorgänge. Gegen das Dekret Maigrots glaubte man sich durch die Entscheidung Alexanders VII. gedeckt, von seinen Schritten in Rom hatte man nichts

[1] *Castner (c. 4) urteilt darüber: Cum praecipuus adversariorum finis esset, ut sese contra Societatem vindicarent ac eam per universam Europam gravissime infamarent et ita vel exstinguerent, si possent, vel saltem in omnium aestimatione suspectam redderent, id inprimis egerunt, ut quidquid proponerent, quamprimum ubique variis in terris evulgarent cum acerrimis expostulationibus, exclamationibus et invectivis, ut ita populus, qui ipsam rerum substantiam minus penetraret, horrificis speciebus exterreretur. [2] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 2, 1137.

[3] La grande affaire des Jésuites sur les honneurs que leurs chrétiens rendent à Confucius dans la Chine, se renouvelle avec plus de chaleur contre eux que jamais, et la faveur de leurs parties est déjà allée jusque-là, qu'ils ont obtenu de la congrégation que les trois cardinaux qui leur sont de notoriété publique les plus opposés, fussent nommés les seuls commissaires pour examiner cette affaire: les cardinaux Casanate, Noris et Ferrari ou de Saint-Clément. Ce dernier, quoique Dominicain, est, dit-on, celui dont ils doivent moins craindre la prévention contre eux. En effet, je le crois pieux et sincère. L'on fait sonner fort haut la faveur et la protection de MM. les supérieurs des Missions étrangères, et l'on assure qu'elle est fort ouvertement déclarée contre les Jésuites. Leurs parties là-dessus commencent à crier victoire (L'abbé Chanterac à Fénelon, 25 Avril 1699, bei Fénelon, Œuvres X [1852] 16). *Castner (c. 4) sagt von den drei Kardinälen: de quibus aliunde notorium erat, eos studio partium trahi et malevolum erga Societatem animum passim demonstrare.

[4] *Castner (a. a. O.): Die drei Kardinäle erlangten es, ut iisdem adiungeretur Em^us Marescottus, qui sc. partes Em^mi Casanate aliunde semper tuebatur.

erfahren, da Maigrot sie geheimhielt. Erst Ende 1698 brachte ein französisches Schiff die Kunde von den römischen Verhandlungen und von der drohenden Gefahr. Um ihr zu begegnen, schien es unnütz, den vielen bereits vorliegenden Abhandlungen noch eine neue hinzuzufügen, und so verfielen die Jesuiten zu Peking auf den Gedanken, das Zeugnis des Kaisers Kanghi in der Frage anzurufen[1]. Sie entwarfen ein Dekret in ihrem Sinne, das die rein bürgerliche Bedeutung der Confucius- und Ahnenverehrung aussprach, und erhielten dafür wirklich die Billigung Kanghis[2].

Am 3. Dezember 1700 ging dieses Aktenstück auf vier verschiedenen Wegen nach Europa ab. Damals weilte jedoch Innozenz XII. schon längst nicht mehr unter den Lebenden. Baldigiani hatte ihm wiederum bis zuletzt geistlichen Beistand geleistet[3].

2.

Unter dem neuen Papst Klemens XI. schienen sich anfangs die Dinge für die Jesuiten günstiger zu gestalten. Ins Jahr 1700 fiel die Versammlung, zu der alle drei Jahre jede Provinz des Jesuitenordens Abgeordnete nach Rom entsandte. Es mochte von ihnen als günstiges Vorzeichen aufgefaßt werden, daß Klemens XI. nach dem Schluß der Beratungen die Abgeordneten sehr freundlich empfing und der Arbeiten des Ordens auf dem ganzen Erdkreis mit hohem Lob gedachte[4]. Während die Jesuiten früher geklagt hatten, daß die schwierigen Verhandlungen überstürzt würden, versprach der neue Papst ihnen ausdrücklich, sie sollten genügend Zeit erhalten, um die Schwierigkeiten zu klären; sie möchten aus China selbst Vertreter ihrer Sache kommen lassen. Vier Monate ruhten in Rom die Verhandlungen über die Ritenfrage; erst im Februar 1701 wurden sie in der Weise wieder aufgenommen, daß dieselben Qualifikatoren wie früher ihre Ansichten darlegten, aber diesmal in persönlicher Gegenwart des Papstes. Zwei Monate lang ging so die Untersuchung voran.

Die Frist bis zur endgültigen Entscheidung benützten die Jesuiten, um in gedruckten Schriften ihren Standpunkt zu verteidigen[5]. Ihr Bemühen schien nicht erfolglos zu sein. Der Papst ließ den Kardinälen sagen, sie möchten ihr Gutachten nicht auf die Berichte stützen, die vor Kardinal Casanata vorgetragen worden seien, sondern auf die authentischen Schriftstücke. Außerdem befahl er, den Jesuiten und ihrem Advokaten Sardinius von den Verhandlungs-

[1] *Castner a. a. O. [2] Brucker im Dict. de théol. cath. II 2375.

[3] *Castner a. a. O.

[4] *... benevole admodum a Pontifice excepti sunt, qui coram illis Societatis per totum mundum dispersae labores eximie commendavit. Ebd. c. 5.

[5] [Montecatini], Monumenta Sinica, ohne Ort [Neapel] 1700, und andere Schriften. Vgl. Rivière I 24; Malatra, Vera Sinensium sententia de tabella, Neapel 1700. Anderes bei *Castner c. 5.

gegenständen Kenntnis zu geben. Einer der drei Qualifikatoren, der Franziskaner Varese, durfte sich am 1. Mai 1701 vor dem Papst entschieden zugunsten der Angeklagten aussprechen, und ihr Freund Kardinal Sperelli konnte es wagen, die Mehrzahl der Kardinäle in der Prüfungskommission der Voreingenommenheit gegen die Jesuiten anzuklagen. Kardinal Forbin Janson sagte in einer Audienz, die er mit Sperelli und Nerli beim Papst hatte, die chinesische Mission werde zugrunde gehen, wenn man der Voreingenommenheit der Jesuitengegner nachgebe, worauf Klemens XI. antwortete: ‚Wir werden sie nicht zugrunde richten.‘ [1]

Seit Antoine Arnauld die Bände Navarretes [2] zu Angriffsschriften auf seinen bestgehaßten Gegner verarbeitet hatte, war die Ritenfrage in Wirklichkeit zur Parteisache geworden. Mitte 1701 wurde durch ganz Europa verbreitet, die Jesuiten seien in Rom bereits verurteilt, sie müßten alle den chinesischen Götzendienst abschwören, ihre Rädelsführer würden in siebenjährigem Gefängnis für ihr Vorgehen Buße leisten müssen. Abgesehen von den Schmähschriften wurden auch bildliche Darstellungen verbreitet, auf denen man den Confucius als Hauptgott mitten unter Götzenbildern erblickte oder etwa der Jesuit Grimaldi unter den Mandarinen thronte und andere Missionäre mit Verachtung von sich wies [3].

Anfang Mai war unterdessen eine neue Reihe von Kardinalssitzungen über die Ritenfrage eröffnet worden.

Die Verhandlungen gestalteten sich für die Jesuiten immer ungünstiger, so daß der Papst, um ihnen einigermaßen Luft zu machen, den Kardinälen vor der Zeit, schon im September 1701, Ferien gab. Bis zum November ruhte nun die Untersuchung. Zur Freude des Papstes kam ganz unerwartet damals die Erklärung Kanghis über die Riten in Rom an. Auf Grund dieser kaiserlichen Äußerung, meinte er, werde der Streit wohl entschieden werden, und viele andere teilten diese Ansicht. Selbst die Gegner waren zunächst in Verlegenheit um eine Antwort, als Kanghis Erklärung außerhalb Roms gedruckt und in der Stadt in 700 Abdrücken verbreitet wurde. Die Wirkung verstärkte sich noch durch ein Schreiben des Augustinerbischofs Álvaro de Benevente, Titularbischofs von Askalon und Apostolischen Vikars von Kiangsi, der sich in der Ritenfrage entschieden für die Jesuiten aussprach. Sein Schreiben kam indes erst Ende April 1702 zur Kenntnis der Jesuiten,

[1] *... fore, ut Pontifex Sinensem missionem perderet, obsequendo factiosorum aliquot, qui Iesuitis adversantur, conatibus. Cui Papa hisce verbis respondit: Non la perderemo (Castner c. 5). Das Folgende alles nach Castner.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 595 f.

[3] Tendenziöse Bilder auch bei Thomas 148 ff. Die angebliche Abbildung des Innern einer Pekinger Jesuitenkirche ebd. 147 stammt aus den berüchtigten Annales de la Société soi-disants Jésuites III, Titelbild.

die es dann möglichst weit verbreiteten. Begreiflich also, daß Klemens XI. trotz der langen Verhandlungen zu keinem Entschluß kommen konnte. Am 3. Dezember 1701, dem Fest des hl. Franz Xaver, kam er in das Profeßhaus der Jesuiten, las dort die Messe und empfahl die Entscheidung der Frage ins Gebet der Ordensmitglieder. Am 5. Dezember erklärte er dann im Konsistorium[1], er wolle den Charles Thomas Maillard de Tournon als Legaten a latere zur Ordnung der Streitfrage für Ostasien und China bevollmächtigen. Tournon besprach sich am 1. Februar und wiederum in Gegenwart des Papstes am 13. Juni 1702 mit dem Jesuiten Le Comte, der zur Verteidigung der Riten in Rom weilte[2]. Am 16. Mai begab er sich nach Neapel, um sich mit dem spanischen König über die Ausführung seiner Reise mit spanischer Hilfe zu beraten, am 4. Juli schiffte er sich nach China ein, ohne noch eine päpstliche Entscheidung der brennenden Frage in der Hand zu haben. Doch erhielt er die ausgedehntesten Vollmachten, in deren Gebrauch er an die gewöhnlichen Formen nicht gebunden und durch Ordensprivilegien nicht behindert war; er konnte über die Missionäre und Apostolischen Vikare nach Gutdünken verfügen, er konnte auf Synoden den Vorsitz führen, konnte Appellationen annehmen, auch wenn sie an den Apostolischen Stuhl gerichtet waren, und brauchte die Beglaubigung für seine Vollmachten niemand vorzuweisen[3]. Päpstliche Schreiben empfahlen Tournon den Königen von Portugal, Frankreich und Spanien[4]. Auch mit einem Schreiben an den Kaiser von China war er ausgerüstet; besondere Breven an die kirchlichen Würdenträger in Indien beglaubigten ihn als Legaten, so daß er ihnen gegenüber eines weiteren Beweises für seine Sendung nicht bedurfte[5]. Tournon reiste mit Umgehung Portugals auf einem französischen Schiff.

Unterdessen waren in Rom die Beratungen der Frage vor dem Papst am 30. März abgeschlossen worden[6]. Am 17. Mai 1702 berieten die Kardinäle noch einmal, ob ein Dekret über die Riten abzufassen sei. Die Frage wurde bejaht. Mit der Abfassung des Dekrets betraute Klemens XI. die Kardinäle Marescotti, Ferrari, Noris, Gabrielli und Sperelli; die Klage der Jesuiten, daß drei von diesen fünf offenkundig ihre Gegner seien, schnitt am

---

[1] Op., Orat. 10. [2] Das Vorhergehende alles nach *Castner a. a. O.

[3] Jann 400 ff. [4] Ebd. 402 f.

[5] Die Breven, alle vom 20. Juni 1702, in Op., Epist. 124—132.

[6] *Castner a. a. O.; *Atti della Congregazione del S. Officio 12. I. 1702 coram SS.; *Memor. di 12 congregationi tenute avanti SS. 15. I.—30. III. 1702; *6 Congregazioni particulari radunate per stendersi il breve con detta risoluzione con la memoria della nuova udienza da S. B. alli P. Fr. Noel e G. Castner . . . e discussione delle nuove ragioni fatte nella congreg. del 17. I. 1704. Ergebnis der Kongregation (vom 19. Juni) und Intimation (vom 4. September) in den Miscell. di Clemente XI t. 235, Päpstl. Geh.-Archiv.

11. August der Papst mit der Bemerkung ab, er selbst sei bei den Fünfen als der sechste.

In Frankreich suchte man die endliche Entscheidung zu beschleunigen, indem man aussprengte, die Verzögerung erbittere den ganzen französischen Klerus und bilde ein Hindernis für die Bekehrung der Hugenotten. Auf eine Anfrage des königlichen Beichtvaters La Chaize erklärten indes über 80 Bischöfe Frankreichs diese Gerüchte für falsch, viele von ihnen sprachen sich auch für die Jesuiten in der Ritenfrage aus. Das gleiche tat in Ungarn Kardinal Kollonitsch, der als Protektor von Deutschland und Primas von Ungarn im Namen beider Länder auftrat[1]. Es war namentlich der Pariser Erzbischof Noailles, der eine endgültige Entscheidung der Ritenfrage als notwendig hinstellte, weil nur so den protestantischen Vorwürfen begegnet werden könne, daß die römische Kirche in China den Götzendienst dulde[2].

Als Prokuratoren der chinesischen Jesuiten, deren Absendung Klemens XI. bald nach seiner Thronbesteigung verlangt hatte[3], trafen endlich nach neunmonatiger Fahrt die Jesuiten Franziskus Noël und Kaspar Castner in London und am 30. Dezember 1702 in Rom ein. Sie kamen zugleich als Vertreter des Bischofs von Macao, João de Cazal, des Bischofs von Nangking, Alexander Ludwig Ciceri, des Titularbischofs von Askalon und Apostolischen Vikars von Kiangsi, Álvaro de Benevente, des erwählten Bischofs von Andrevilla und Visitators der Vizeprovinz China und Japan, Karl Turcotti. Ciceri und Turcotti waren Jesuiten, Benevente Augustiner. Der Papst empfing am 12. Januar 1703 die beiden Prokuratoren freundlich; die Zwietracht unter den Missionären, äußerte er, empfinde er schmerzlich, er wisse recht wohl, daß die Verschiedenheit der Ansichten ihre Hauptwurzel im Gegensatz der Bestrebungen habe[4]; die Prokuratoren möchten möglichst bald eine kurze Zusammenfassung der mitgebrachten Aktenstücke anfertigen, der Papst wolle in diese Schrift persönlich Einblick nehmen. Ein solches Summarium herzustellen, hatte indes seine Schwierigkeiten, weil die chinesischen Ankömmlinge mit den juristischen Formeln und Gewohnheiten der Kurie unbekannt waren. Nachdem der Papst am 15. Februar zur Eile gedrängt hatte, bestellten sich die Jesuiten einen in derartigen Dingen bewanderten Advokaten namens Ursaia; am 24. Februar wurde jetzt das Summarium fertig, dem am 15. März eine Denkschrift folgte. Am 27. März wurden beide Schriften dem Papst über-

[1] * Castner c. 5 gegen Schluß. Einige Zitate aus diesen bischöflichen Zeugnissen bei Castner-Noel Resp. 16—18.

[2] * Schreiben an Klemens XI. vom 21. Juli 1701, in Miscell. di Clemente XI t. 120 p. 26 ff, a. a. O.; vgl. t. 234. [3] Oben S. 296.

[4] * Dixit scire se, inter missionarios esse animorum dissensiones, quae sibi plurimum displicerent, item probe se scire, diversitatem sententiarum inter illos potius ex dissensione animorum provenire. Castner a. a. O.

reicht, der von neuem versprach, persönlich von dem Inhalt sich überzeugen zu wollen; auch die Empfehlungsschreiben der chinesischen Bischöfe habe er aufmerksam gelesen.

Unterdessen war aber auch von der Gegenseite in China ein Wortführer nach Rom gesandt worden, der dort am 9. März ankam. Es war Artur de Lyonne, Titularbischof von Rosalia und Apostolischer Vikar von Sutschuen, der schon überall auf der Reise von Paris bis Rom sich scharf über die Jesuiten geäußert hatte und dafür in seiner Antrittsaudienz bei Klemens XI. eine Rüge entgegennehmen mußte.

Etwa am 20. Juni sagte der Papst, er werde die Ritenfrage von neuem der Inquisition überweisen; auf den Einwurf der Jesuiten, die Kardinäle des Glaubensgerichtes seien meist gegen sie voreingenommen, antwortete er, ohne Beleidigung der Kardinäle könne er nicht anders vorgehen. Denkschrift und Summarium der Jesuiten wurden dann in 50 Abzügen für die Inquisitionskardinäle gedruckt.

Eine Antwort auf diese Schriften erfolgte bis zum Anfang des nächsten Jahres 1704 von der Gegenseite nicht. Man stellte sich dort auf den Standpunkt, daß die Sache bereits vor Ankunft der Prokuratoren entschieden sei. Unter Kardinal Casanata hätten sich die tatsächlichen Verhältnisse schon geklärt, mit andern Worten: man solle die neuen Einwendungen einfach unbeachtet lassen. In der Tat fanden die Jesuiten, als sie Ende August 1703 die Inquisitionskardinäle besuchten, daß diese von den neuen Verteidigungsschriften kaum noch nähere Kenntnis genommen hatten. Als für den 17. Januar 1704 die Wiederaufnahme der Inquisitionssitzungen bestimmt wurde, lautete die Frage, über die dort zunächst entschieden werden sollte: ob und in welcher Weise der Entwurf eines Dekrets, wie er vor fünfzehn Monaten festgestellt wurde, weiterzuführen und das Dekret zu veröffentlichen sei. Damit war aber Klemens XI. nicht einverstanden. Man solle, so bestimmte er, allerdings schlüssig werden, wie das Dekret von 1702 zu veröffentlichen sei, aber sich auch ein Urteil über die kürzlich eingereichten Schriften der Jesuiten bilden.

Am 17. Januar 1704 traten die Kardinäle Carpegna, Nerli, Panciatici, Ferrari, Sperelli, Gabrielli und Ottoboni wieder zu einer Kongregation zusammen; abwesend waren Marescotti, Spada und der todkranke Noris, der am 23. Februar starb. Kardinal Nerli trat entschieden für die Jesuiten ein. Es wurde beschlossen, die endgültige Entscheidung noch auf einen Monat zu vertagen; der weitere Befehl der Kongregation, auf die neuen Schriften der Jesuiten zu antworten, setzte deren Gegner in nicht geringe Verlegenheit, denn sie hatten ausgesprengt, der Papst habe ihnen die Antwort verboten. Nach fünf Monaten wurden endlich am 18. Juni unter Lyonnes und Maigrots

Namen zwei Schriften eingereicht[1], die in Wirklichkeit aber beide von Maigrot, und zwar schon vor zwei Jahren, verfaßt waren. Die endliche Veröffentlichung um die Mitte Juni kam für die Jesuiten sehr ungelegen, denn sie waren nun gezwungen, ihre Widerlegung in den glühend heißen Sommermonaten abzufassen, die in Rom für angestrengte Arbeit sehr ungünstig sind. Sie erhielten Ausstand bis Anfang September; nachdem man Tag und Nacht gearbeitet hatte, lag am 9. des Monats ihre Antwort wirklich gedruckt vor[2]. Die Schrift mit Lyonnes Namen ist gerichtet gegen Kanghis Ritendekret; es sei das, heißt es, überhaupt kein wirkliches Dekret, es werden Zweifel an seinem Wortlaut und der Übersetzung erhoben und dabei die gewöhnlichen Einwände gegen die Jesuitenpraxis wiederholt. Auf einigen Blättern am Schluß wird näher auf die Denkschrift der Jesuiten vom Vorjahre eingegangen; namentlich wird versucht, die Autorität der Bischöfe, auf die sie sich beriefen, herabzusetzen. Die zweite Schrift, von Maigrot, bietet sachlich nichts Neues; die Ausführungen knüpfen an eine kurze Darlegung der Jesuiten von Peking an, die sich im Anhang zur ersten Schrift von Noël und Castner findet. Die genannten Prokuratoren der Jesuiten folgen in ihrer Antwort den Aufstellungen ihrer Gegner Schritt für Schritt; wie diese ein Gewebe von chinesischen Texten sind, so die Antwort eine eingehende Erörterung dieser Texte.

Unterdessen hatte man über den Sinn der fraglichen Namen und Zeremonien wieder neue Zeugnisse aus China erhalten. Ende Februar 1704 übermittelte solche der Jesuit Pelisson, am 18. April langte über London und Livorno eine andere Sendung an, im Mai oder Juni erhielt der portugiesische Assistent wiederum andere Aktenstücke über die Frage; weitere wurden in Aussicht gestellt, die der Jesuit Fontaine aus China mitgebracht hatte und die am 28. August ankamen[3]. Man beschloß also Anfang August, die Zeugnisse in einem neuen Summarium zusammenzustellen und in einer Denkschrift zu beleuchten. Ende August lag die neue Schrift in 500 Abdrücken vor[4].

Gleich das erste Zeugnis ist unterschrieben von dem Mandarinen Vitus Pao, ‚dem zweiten im Mathematischen Tribunal nach P. Grimaldi', von 17 weiteren Mandarinen und außerdem von 49 andern, meist graduierten

[1] Noel-Castner, Memoriale (unten A. 4) 3.

[2] Responsio ad libros nuper editos Ill. DD. episcoporum Rosaliensis et Cononensis super controversiis Sinensibus, oblata SS. D. N. Clementi PP. XI a Patribus Fr. Noel et Gasp. Castner S. J., ohne Ort, mense septembre 1704.

[3] *Castner a. a. O.

[4] Memoriale et summarium novissimorum testimoniorum Sinensium in prosecutione causae Sinensis . . . SS. D. N. Clementi Papae XI oblatum a PP. Francisco Noel et Gasparo Castner S. J. . . ., die 27 augusti 1704.

Gelehrten. Alle diese sind Christen aus Peking und geben ihre Aussage unter eidlicher Versicherung ab. Nach einem Überblick über den Stand der Frage betonen sie, wie eng die Ritenfrage mit dem Bestand des Christentums in China verbunden sei. Maigrots Edikt habe in Fukiën die Christen betrübt, die Ungläubigen von der Bekehrung abgehalten und zu Schmähungen gegen das Christentum ermutigt. Wenn die Sache vor die Gerichte gebracht werde, wie könnte das Christentum noch weiter in China Bestand haben?[1] Um die Gefahr zu beschwören, beteuern sie eidlich vor dem Thron der göttlichen Majestät, daß Confucius nicht als Gottheit, sondern nur als Lehrer geehrt werde, und zwar um ihm zu danken für seine herrliche Lehre. Diese Verehrung sei frei von jeder Spur davon, daß man von ihm etwas erbitte oder erhoffe[2].

Ebenso versichern sie eidlich vor dem Thron der göttlichen Majestät, daß die Verehrung der Ahnen eingeführt sei, damit die Nachkommen ihnen ihre Liebe und Dankbarkeit bezeigten und um so länger eingedenk blieben, daß sie die Wohltat des Daseins und der Erziehung von ihnen erhalten hätten. Man erbittet und erhofft aber nichts von ihnen. Auf die Tafeln für die Ahnen werden deren Namen geschrieben, damit die Kinder nach dem Tode der Eltern die Erinnerung an ihre Stimme und Gesichtszüge festhalten. Durch die Ahnentafeln werden in ihnen die kindliche Liebe und die Dankbarkeit wieder erweckt, die sonst im Lauf der Jahre erlöschen würden. Der Sinn der Begräbnisriten ist ebenderselbe[3]. Freilich gibt es auch Riten, die mit Aberglaube befleckt sind, denn nicht alle Chinesen beobachten die echten Riten des Reiches. Wer aber den Confucius nicht ehrt, von dem heißt es, er sei abgefallen vom Lehrer, wer sich der Ahnentafeln nicht bedient, von dem heißt es, er habe das Andenken an die Vorfahren ausgelöscht; der eine wie der andere wird wie ein unvernünftiges Tier angesehen und gilt als Mensch ohne Gehorsam, Ehre, Liebe, Anstand, Vernunft, und wenn er dieses Verbrechens angeklagt wird, folgt unzweifelhaft Verurteilung und Strafe[4]. Die Bitte um Gestattung der Worte Tien und Schang-ti bildet den Schluß[5]. Andere zahlreiche Zeugnisse werden beigebracht aus den Provinzen Nangking, Kiangsi,

[1] quo decreto animos christianorum Fokiensium [nach deren Meldung] fuisse summopere perculsos atque afflictos, infidelium vero pedes veluti compedibus constrictos, ne ad s. fidem suscipiendam deinceps accederent, eorumque linguam e contra veluti duplo magis quam antea solutam ad maledicendum divinae legi. Et sane si huius decreti capita deferrentur vel ad tribunalia subalterna ipsius loci, vel ad superiora proregis utriusque ... et ad ipsum imperatorem, quonam pacto posset s. lex hic amplius consistere? Summarium n. 1 E, p. 2.

[2] Ceterum in dictis ritibus nullum inesse petitionis aut exspectationis vestigium. Ebd. p. 3. [3] Ebd.

[4] ut qui non veneratur Confucium, dicatur defecisse a magistro, qui non adhibet progenitorum tabellas, dicatur obliterasse progenitorum memoriam, et ideo uterque accensendus sit brutarum animantium numero. Ebd. p. 4. [5] Ebd. p. 4 f.

Hukuang, Fukiën, Kuangsi[1]. Inhaltlich decken sich alle diese Zeugnisse mit dem oben mitgeteilten[2]. Bemerkenswert ist eine Erklärung der Zeremonien bei der feierlichen Confuciusverehrung, die von Christen in Hukuang entworfen und von 41 heidnischen Literaten als zutreffend gebilligt wurde[3].

[1] Ebd. unter Nr 2: Zeugnis des Thronfolgers über Ricci und von fünf heidnischen Literaten; unter Nr 3: Bittschrift von Christen aus Nangking an den Papst, unterschrieben von einem Jesuiten, der früher Mandarin am Mathematischen Tribunal war, von 4 Kandidaten für das Mandarinat und 14 Bakkalaurei; weitere Bittschrift von Literaten aus zwei Städten, an erster Stelle unterzeichnet von einem summus litterariorum examinum praeses, außerdem noch beschworene Aussagen aus zwei Städten. Nr 4: Zwei Zeugnisse von Literaten aus Nangking. Im ganzen Zeugnisse unter 11 Nummern, S. 1 bis 76. Alle diese Aussagen sind umständlich notariell als echt beglaubigt.

[2] Ein heidnischer Literat aus Siang Tan (Hukuang) schreibt z. B. (a. a. O. 53): In cultu caeli habetur gratiarum actio, habetur postulatio seu oratio, in cultu autem Magistri [Confucius] seu magistrorum et maiorum non habetur oratio nec petitio. Ebenfalls in Hukuang bezeugen 41 heidnische Literaten (a. a. O. 63): Quando reverentiae exhibentur avis defunctis, fiunt eae secundum id, quod in libro Chum Jung (a Cu Su Confucii nepote composito) dicitur: serviendum mortuis, sicut serviretur vivis, serviendum defunctis, sicut serviretur iis, si etiamnum superstites essent. His duobus verbis determinari potest finis oblationum et rituum, quae fiunt in China.

[3] Tags vorher werden ein Schwein, eine Ziege und die übrigen Tiere geschlachtet; der Vorsitzende bei der Darbringung ist gegenwärtig und beschaut, was vom Metzger getötet wird. Dieser Ritus heißt Prüfung der Tiere, weil der Vorsitzende nämlich sich vergewissert, ob sie verwendet werden sollen oder nicht, wie wenn bei Einladung eines vornehmen Gastes vorher die Gerichte geprüft werden, ob sie ausgewählt und rein sind. Wenn dies unterbleibt, so wird eben dadurch ein Fehler begangen. — Am Tage der Darbringung in der Morgendämmerung kommen die Literaten des Ortes im Gymnasium zusammen und verteilen unter sich die Rollen, die jeder zu übernehmen hat, und stellen sich zu beiden Seiten auf: es ist dies dasselbe, wie wenn vor dem noch lebenden Lehrer die Schüler sich aufstellen, hin- und hergehend in der Absicht, ihm zu dienen und ihn zu ehren. — Vor der Tafel des Confucius werden Wohlgerüche, Kerzen, Wein und Gerichte aufgestellt. In China geschieht nämlich auch dasselbe, wenn ein Gast eingeladen wird: es werden Wohlgerüche verbrannt und Kerzen angezündet zur Bezeigung der Ehrfurcht. — Vorsitzender bei der Darbringung ist der Gouverneur; in einer Metropole ist es der Präfekt des kaiserlichen Arars, in den Städten erster und zweiter Ordnung sind es die Gouverneure der Städte. — Zuerst steht man auf dem unteren Teil der Stufen und verrichtet seine Ehrenbezeigung, indem Hände und Haupt bis zur Erde gebeugt werden: Confucius hat nämlich die Würde des Lehrers und außerdem die Würde des Königs, deshalb verrichtet man die Ehrenbezeigung durch Neigung des Hauptes bis zur Erde im unteren Teil des Saales, um seine Würde und Vornehmheit zu ehren. — Nachher steigt man in den Saal hinauf, vor die Tafel des Confucius, man opfert Wein und die Gerichte, man opfert ebenso ein seidenes Tuch. Hier bei uns in China müssen nämlich immer bei der Einladung eines hervorragenden Gastes ihm Wein, Eßwaren und anderes mit eigener Hand ehrfurchtsvoll dargeboten werden zum Zeichen der Ehrfurcht. Wenn mitunter Wein auf die Erde gegossen wird, so gehört auch das zu den Zeremonien beim Empfang vornehmerer Gäste. Daß aber das Seidentuch entweder vergraben oder verbrannt wird, geschieht, um zu zeigen, daß andere aus Ehrfurcht sich dessen weiterhin nicht zu bedienen wagen. — Der Vorsitzende trinkt den Wein und nimmt das Fleisch entgegen, das dargebracht wurde. Nachher wird, was übrig ist von dem Schweine- oder Ziegenfleisch oder von dem andern Fleisch, unter die Literaten und Doktoren verteilt. Das geschieht im gleichen Sinne, wie wenn der Kaiser die Gerichte und

Die Jesuitengegner hielten eine eingehende Prüfung dieser Zeugnisse nicht für notwendig, wünschten sie jedenfalls nicht. Lyonne und Maigrot hatten ihre Schriften möglichst spät eingereicht, drangen aber dann darauf, daß die Ritenfrage noch vor den Herbstferien entschieden werde. Das hatte für die Jesuiten den Nachteil, daß zur Prüfung ihrer Gründe nicht die nötige Zeit blieb. Am 28. August hatte die Verteidigungsschrift von Noël und Castner die Presse verlassen, am 4. September wurden die Kardinalskongregationen zur Prüfung der Ritenfrage wieder aufgenommen, auf eine Beschwerde des Kardinals Carpegna über die allzu kurze Zeit aber auf den 11. September verschoben. Auch so war nach Ansicht der Jesuiten die Zeit zu kärglich bemessen; Kardinal Sperelli riet, noch vor dem 11. September eine neue Verteidigungsschrift einzureichen; deren Prüfung werde so viel Zeit in Anspruch nehmen, daß es vor den Herbstferien nicht mehr zu einem Spruch in der Ritenfrage kommen könne. Es gelang wirklich, bis zum 9. September die neue Verteidigung fertigzustellen; der Papst hatte gewünscht, sie schon einige Tage vor der Kongregation des 11. einzusehen, es wurde also Tag und Nacht gearbeitet, um diesem Wunsch zu willfahren.

Für die Sitzung des 11. September hatten die Gegner der Jesuiten ihre Gutachten fertig mitgebracht. Allein der Papst wies auf die Verteidigung hin, die ihm vor zwei Tagen von den Jesuiten überreicht wurde, und erklärte, es sei gegen alle Gerechtigkeit, diese Schrift ungeprüft beiseite zu schieben. Sie solle gedruckt werden, und dafür sollten die Verteidiger der Riten eine Frist von zehn Tagen haben. In der nächsten Kongregation, vom 25. September, wurde dann die endgültige Entscheidung bis nach den Herbstferien vertagt.

Den ganzen Oktober hindurch widmete nun Klemens XI. dem Studium der Ritenfrage in jeder Woche einen Tag und an jedem Tag einige Stunden. Der Papst hatte von Anfang an die Entwicklung der Sache mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, wobei wenigstens anfangs sein Urteil den Ritenfreunden nicht ungünstig war. Er wußte recht gut und sprach es vor den Jesuiten aus, daß die Streitigkeiten zum großen Teil aus Eifersüchteleien entsprängen [1]. Am 27. März empfing er die Jesuiten, die ihm ihre erste Verteidigungsschrift überreichten, recht freundlich und versprach, die Schrift lesen zu wollen.

---

das Getränk von seinem Tisch verteilt und andern gibt, um seine Freigebigkeit zu zeigen. Nachher nimmt man die Schweineborsten und Ziegenhaare und das Blut und vergräbt sie. — Alle die oben beschriebenen Zeremonien hängen zusammen mit den Zeremonien zur Ehrung noch Lebender. Was die Darbringungen für Verstorbene angeht, so geschehen auch sie diesen Zeremonien gemäß: sie sind nämlich nichts anderes, als daß, gemäß dem Gesagten, ihnen die Darbringungen geschehen, als ob sie noch am Leben wären. Man hat keinen andern Zweck dabei. — Noel-Castner, Summarium 63 ff.

[1] Oben S. 299.

Am 26. August äußerte der Papst, er selbst wolle den Streit entscheiden, die Jesuiten möchten guten Mutes sein, der größere Teil der Bischöfe und Apostolischen Vikare stehe auf ihrer Seite. Noch am 11. September 1704, als Castner sich die Bemerkung erlaubte, mehr als um die Reform der Riten sei es den Gegnern darum zu tun, den Jesuiten eine Schande anzuhängen, antwortete der Papst, das sei auch seine Überzeugung[1].

Welche Folgen eine Verurteilung der Riten nach sich ziehen müsse, war für die Kongregation kein Geheimnis. Eine Schrift aus der damaligen Zeit[2] führt aus, jeder gute Katholik müsse wünschen, daß die chinesischen Gebräuche als harmlos erfunden und nicht verworfen würden mit offenbarer Gefahr der völligen Vernichtung des Glaubens in jenen Gegenden; es müsse jedem guten Sohn der Kirche eine Last vom Herzen fallen, wenn er höre, daß in China der Kaiser, die Gelehrten, die kanonischen Bücher, die beschworenen Aussagen der Christen für die rein bürgerliche Natur der Riten einträten. Der Kaiser sei als Tatar in China ein Ausländer, er würde es als solcher nicht wagen, dem Volksempfinden in der Wertung der Confucius- und Ahnenverehrung entgegenzutreten. Aber wenn auch der Kaiser und die Gelehrten ihre Erklärungen abgegeben hätten, um zweifelhafte Stellen der kanonischen Bücher zu erläutern und dem Christentum anzugleichen, so wäre das eben ein Beweis, daß sie durch die Schriften der Jesuiten zur Kenntnis des wahren Gottes gelangt seien. Außer den religiösen Folgen würden von der Verurteilung auch noch andere zu fürchten sein. Woher der Eifer der Häretiker in ihren Zeitungen für die Verurteilung der Riten? Weil die Verurteilung den Zorn des Kaisers und die Ausweisung der Missionäre nach sich ziehen und dann der chinesische Handel ebenso in die Hände der Häretiker übergehen würde, wie das mit dem japanischen Handel schon geschehen sei. Sehr betrübt auch viele, welche die Kirche als ihre Mutter lieben, der Gedanke, daß man mit der Verurteilung den Jansenisten, den ersten Anklägern in der Sache, eine Genugtuung geben werde, indem man ihnen Ruf und guten Namen der ihnen so sehr verhaßten Gesellschaft Jesu zum Opfer bringt. Allzusehr beleidigt die Augen der ganzen christlichen Welt dieser Eifer, dies heiße Bemühen, diese Anstrengungen, diese Hoffnung, in einer Sache zu siegen, die für jene bedauernswerte Christenheit die Verwüstung bringt.

Allein solche Erwägungen konnten den Papst nicht hindern, der Gewissenhaftigkeit auch der Jesuitengegner unter den Kardinälen zu vertrauen

[1] *Rogavi dein Suam Sanctitatem, ut dignaretur etiam attendere, quod multi ex adversariis satis clare ostendissent hactenus se forte potius intendere et quaerere infamiam Societatis quam reformationem rituum Sinicorum; hoc quidem inprimis sibi persuasum esse, Sua Sanctitas reposuit. Castner a. a. O.

[2] *Alcune riflessioni intorno alle cose presenti della Cina, Bibl. von S. Pietro in Vincoli zu Rom Cod. A E XI 76 p. 8—11.

und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Am 13. November 1704 war die entscheidende Kongregationssitzung, an der sämtliche Kardinäle der Inquisition: Carpegna, Marescotti, Spada, Nerli, Panciatici, Ferrari, Gabrielli, Sperelli und Ottoboni, teilnahmen. Die Sitzung dauerte drei Stunden. Nachdem am 20. November der Papst noch einmal, schon drei Stunden vor Tagesanbruch, sich dem Studium der Frage gewidmet hatte, gaben noch drei von den Kardinälen, die am 13. November nicht zu Wort gekommen waren, ihre Stimme ab. Über das Ergebnis der Sitzungen mußte das strengste Stillschweigen beobachtet werden; die Entscheidung, sagte der Papst, gehe nicht Europa, sondern China an, es genüge, wenn sie dort bekannt werde. Als am 9. Dezember Castner wieder Audienz hatte, äußerte der Papst, die Jesuiten könnten zufrieden sein.

Allein als das Dekret der Inquisition über die Ritenfrage[1] bekannt wurde, war die Zufriedenheit der Ritenfreunde nicht gar groß. Allerdings hatte schon Maigrot in seinem Verbot der Riten am Schluß gesagt, er wolle keinen Stein auf diejenigen werfen, die bisher einer andern Ansicht und Praxis angehangen hätten, denn es sei nicht zu verwundern, daß in einer solchen Sache die Missionäre nicht alle einig gewesen seien, sondern jeder sich jener Praxis angeschlossen habe, die ihm vor Gott der Wahrheit mehr zu entsprechen schien[2]. Die Inquisition macht in ihrem Dekret diese Erklärung zu der ihrigen[3]. Die Verschiedenheit der Ansichten, sagt sie, sei nicht auffallend bei einer Sache, die jahrelang verhandelt wurde und in der je nach der Darstellung der Umstände voneinander abweichende Erklärungen des Apostolischen Stuhles ergangen seien. Die Ausführung des Dekrets, dem der Papst am 20. November 1704 seine Bestätigung gegeben hatte, sei dem Legaten Tournon und den Apostolischen Vikaren in China zu übergeben; sie sollen dabei nach zwei Grundsätzen vorgehen: einmal muß jeder Schein und Anhauch heidnischen Aberglaubens schon von weitem ferngehalten werden, dann aber soll auch für Ehre und guten Ruf der Arbeiter gesorgt werden, die im Weinberg des Herrn mit Anstrengung und Fleiß sich abmühen. Diese Arbeiter dürfen nicht als Begünstiger des Götzendienstes verleumdet werden, besonders da sie das meiste, was im Dekret verboten wird, ihrer Erklärung nach nie wirklich erlaubt haben.

Der Erlaß ist sehr umfangreich. Zuerst wird Maigrots Dekret vom 26. März 1693 im Wortlaut vorgelegt. Dann werden an die einzelnen Punkte des Dekrets eine Reihe von Fragen angeknüpft. Der dritte Teil gibt die Antwort auf diese Fragen Dann folgt an vierter und letzter Stelle die Mitteilung, daß der Papst in der Inquisitionssitzung vom 20. November 1704

[1] Ius pontif. I 223—236. [2] Ebd. 226. [3] Ebd. 236.

die Antworten der Kongregation bestätigt und sie an den Legaten Tournon zu übersenden befohlen habe, der im Verein mit den Bischöfen und Apostolischen Vikaren des Ostens für die Beobachtung des Dekrets durch Missionäre und Christen sorgen solle. Von einer Veröffentlichung des Dekrets in Rom oder Europa wird abgesehen.

Die einzelnen Bestimmungen des Erlasses sind folgende:

Was den Gottesnamen angeht, so soll man als Bezeichnung des wahren Gottes sich an den Ausdruck Tien-Chu (Herr des Himmels) halten. Ihn als Tien (Himmel) oder Schang-ti (höchster Herrscher) zu bezeichnen, wird verboten. Denn, so wird das Verbot begründet, seit 500 Jahren verstehen die atheistischen und materialistischen Literaten unter jenen Ausdrücken entweder nur den materiellen Himmel oder eine diesem innewohnende Kraft. Wenn nun die Christen das Wesen, das sie anbeten, Tien und Schang-ti nennen, so liegt das Mißverständnis nahe, daß sie dem materiellen Himmel göttliche Ehre erweisen. Dieses Mißverständnis aber muß ferngehalten werden. Die Tafel mit der Inschrift ‚King-Tien', d. h. bete den Himmel an, ist deshalb ebenfalls in oder an christlichen Kirchen nicht zu dulden. Über die Frage, was die genannten Ausdrücke ursprünglich in den klassischen Büchern der Chinesen bedeuten, spricht die Kongregation sich nicht aus. Auch ihr Gewährsmann, Johannes Franziskus von Leonessa, gibt zu, daß viele in China sich dem Christentum zuwandten, als man ihnen zeigte, daß in den klassischen Büchern Alt-Chinas der wahre Gott unter den Namen Tien und Schang-ti anerkannt werde[1]. Maigrot wollte freilich von dieser Deutung nichts wissen.

Warum die Inquisition wenig Wert darauf legte, wenn die Jesuiten für ihre Auffassung der fraglichen Ausdrücke Zeugnis auf Zeugnis häuften, geht aus ihrer endgültigen Entscheidung hervor. Es war das nicht ein Ausfluß von Voreingenommenheit, wie Castner meinte; es handelte sich für die Kongregation überhaupt nicht um die ursprüngliche Bedeutung jener Namen: das Entscheidende für sie lag in dem Mißverständnis, dem die Anwendung jener Ausdrücke ausgesetzt war.

Doch eine noch weit heiklere Frage bot die Verehrung des Confucius und der Ahnen. Die Kongregation war in dieser Beziehung strenger als selbst Maigrots Dekret, das den Anstoß zu den Verhandlungen gegeben hatte. Maigrot verbot nur die feierliche Verehrung des Confucius[2], die auch die Jesuiten nicht gestatteten; er schien also mit seinen Gegnern darin einverstanden, daß man die Huldigung vor Confucius bei der Graduierung der Literaten gestatten könne. Das Dekret der Inquisition behandelt die Frage ausführlich.

[1] Molti si convertirono in China col vedere ne' loro libri antichi il fondamento di tali assertioni. Bei Noel-Castner Resp. 49, n. 200.

[2] Sein Dekret n. 4, Ius pontif. I 225.

Die Jesuiten hatten behauptet, Confucius werde nur als ‚Lehrer' geehrt, und für die Literaten mochte das zutreffen. Das Inquisitionsdekret führt nun manche Tatsachen an, aus denen hervorzugehen scheint, daß Confucius im allgemeinen in China als überirdisches Wesen und nicht nur als Lehrer, sondern als der vorzüglichste der sog. ‚Xing', der ‚Heiligen', galt und als solcher Verehrung genoß[1]. Die Jesuiten haben freilich geltend gemacht, durch Beilegung jener ‚Heiligkeit' wollten die chinesischen Gelehrten niemand etwas Übermenschliches zuschreiben[2]. Das Inquisitionsdekret gibt das zu, insoweit die Ansicht der Literaten in Frage kommt[3]; allein dabei bleibe bestehen, daß im allgemeinen Confucius und die Xing als übermenschliche Wesen betrachtet würden.

Das Dekret des Heiligen Offiziums gibt weiter eine ausführliche Beschreibung der Zeremonien, die jährlich und monatlich zu Ehren des Confucius vorgenommen werden, zuerst von den feierlichen Zeremonien, dann von den weniger feierlichen[4]. Alle diese Gebräuche werden verurteilt, auch die Huldigung, die von den Literaten nach Empfang der Grade dem Confucius geleistet und von den Jesuiten als harmlos betrachtet wurde[5]. Den Grund, warum auch diese Zeremonien nicht geduldet werden, deutet das Heilige Offizium wohl in der Bemerkung an, daß die Kniefälle und Verbeugungen vor der Tafel des Confucius dieselben sind wie bei der andern Art der Confuciusehrungen[6]. Sind sie anderswo abergläubisch, so haben sie auch hier dafür zu gelten, wenn auch die Absicht der Literaten dabei keine abergläubische sein mochte.

Noch ausführlicher als über Confucius handelt die Kongregation von der Ahnenverehrung. Die Hauptschwierigkeit liegt hier darin, daß diese Verehrung vor den Ahnentafeln geschieht und also die Frage entsteht, ob die Chinesen die Seelen ihrer Vorfahren in diesen Tafeln gegenwärtig glauben, oder ob die Tafeln nur als Erinnerungszeichen an die Ahnen, als Stellvertreter ihrer leiblichen Gegenwart gelten. ‚Wie es scheint', sagt die Inquisition, ‚ist wenigstens zu unsern Zeiten' das erstere anzunehmen[7]. Zum mindesten

[1] Ius pontif. I 228.

[2] Si interpretes gentiles illam sanctimoniam homini attribuant, non ultra humanam dignitatem in sua persuasione eum attollunt, quem ita Sanctum esse dicunt. . . . Cum haec vox [Xing] variam omnino et amplam significationem habeat, nec revera aliud apud Sinas indicet quam eximiam aliquam excellentiam: ita imperator et res omnes ad imperatores spectantes passim Xing appellantur. Noel-Castner a. a. O. n. 517, p. 121.

[3] Licet apud Sinenses atheos praefata dictio Xing in allatis textibus perfectissimum et sapientissimum virum . . . significare videatur. Ebd.

[4] Ius pontif. I 229 f. [5] Ebd. 235.

[6] . . . genuflectunt . . . prout in aliis proxime relatis ritibus seu oblationibus minus solemnibus. Ebd. 229.

[7] quae quidem tabellae, saltem his temporibus ideo fieri videntur, ut . . . defunctorum animae quodammodo in eis resideant. Ebd. 230.

meinen oder glauben ‚viele Chinesen, daß die Seelen der Ahnen zu den Darbietungen kommen und davon genießen', obschon ‚nicht wenige, wie es scheint, alles auf ein mehr vorgestelltes oder zweifelhaftes Gegenwärtigsein, Herabkommen und Genießen zurückführen, wie sich das auch aus den chinesischen Ritualbüchern herleiten läßt'[1]. Allein trotz dieses Zugeständnisses bleibt der Gebrauch der Ahnentafeln zum mindesten verdächtig, und da die Kongregation jedem Schein des Aberglaubens entgegentreten will, so konnte ein Verbot der Zeremonien vor diesen Tafeln nicht ausbleiben. Maigrot hatte auch hier nur von den feierlichen Zeremonien gesprochen; die Kongregation geht weiter und verbietet auch die weniger feierlichen und sogar die scheinbaren Opfer oder Darbietungen auf den Gräbern der Verstorbenen. Die Ahnentafeln sind erlaubt, wenn sie nur den Namen des Verstorbenen enthalten und alles Ärgernis ausgeschlossen ist. Von Zeremonien an den Gräbern können Tournon, die Bischöfe und Apostolischen Vikare erlauben, was nicht durch Aberglauben befleckt ist[2]. Maigrot hatte Martinis Darstellung der Ritenfrage, die dem Dekret Alexanders VII. zugrunde liegt, als vielfach unwahr hingestellt; die Kongregation erklärte, darüber sich nicht äußern zu wollen[3].

3.

Klemens XI. schrieb noch später[4], die Missionen müßten nicht nur vom Aberglauben selbst, sondern auch vom Verdacht des Aberglaubens frei sein. Er fürchte nicht, daß durch das Ritenverbot der Verbreitung des Glaubens ein Hindernis geschaffen werde, im Gegenteil, je freier der Acker von Unkraut sei, um so mehr Frucht werde er bringen; je mehr die Eintracht unter den Missionären gestärkt werde, um so mehr könnten sie wirken. Allein eine Entscheidung von unübersehbarer Tragweite war mit dem Ritenverbot gefallen. Den chinesischen Christen wurden Dinge verboten, die nach ihrer Auffassung als Forderungen von Anstand und guter Lebensart galten, und sie wurden verboten im Gegensatz zur Erklärung des Kaisers Kanghi und der chinesischen Gelehrten. Wenn die Folge nicht geradezu eine Katastrophe sein sollte, so war bei der Durchführung der römischen Entscheidung der äußerste Takt, die äußerste Behutsamkeit erfordert. Leider war nach allgemeinem Urteil Tournon nicht der Mann, der diese Eigenschaften besaß[5].

---

[1] Non pauci tamen ad imaginariam vel dubiam potius quam realem spirituum praesentiam . . . haec omnia, ut etiam ex libris et ritualibus sinicis colligitur, reducere videntur. Ebd. 231.

[2] Ebd. 235. [3] Ebd.

[4] An den König von Portugal am 4. Januar 1716, Ius pontif. II 318.

[5] In der Schilderung der Reise und des Pekinger Aufenthalts des Legaten folgen wir dem Tagebuch des Pekinger Jesuiten Kilian Stumpf: *Compendium Actorum Pekinensium 1705—1706 (abgeschlossen am 30. Oktober 1706), Mſ in Jesuitenbesitz, auch

Durch Schreiben vom 7. Februar 1702, das am 17. Januar 1704 in Peking eintraf, hatte Tournon den Obern der chinesischen Jesuiten, Philipp Grimaldi, von seiner Sendung in Kenntnis gesetzt und den Wunsch ausgesprochen, gleich bei seiner Landung in China ein Schreiben Grimaldis vorzufinden mit Ratschlägen, wie er in China aufzutreten habe. Die Nachricht von der baldigen Ankunft eines päpstlichen Gesandten wurde von den Jesuiten mit großer Freude aufgenommen. Grimaldi sandte nach den Häfen von Kanton und Fukiën das gewünschte Schreiben, in dem er die Verhältnisse und Schwierigkeiten auseinandersetzte, die Entscheidung jedoch über die beste Art des Auftretens dem Legaten überließ. Bei seiner Ankunft in Kanton am 8. April 1705 entschied sich Tournon nach Beratung mit den verschiedenen Ordensobern dafür, seine Würde als Legat dem Hofe einstweilen nicht kundzugeben, sondern zunächst nur die Verhältnisse der Mission zu ordnen. Bald darauf aber änderte er nach einer neuen Besprechung mit seinen Begleitern aus Europa diesen Plan und befahl den Jesuiten von Peking, durch ihren Prokurator Beauvollier dem Kaiser zu melden, es sei der Patriarch von Antiochia, der Obere aller Missionäre, der Apostolische Visitator, angekommen und verlange, dem Kaiser vorgestellt zu werden. Widerrede gegen diese seine Absicht verbat sich Tournon, er fragte von nun an überhaupt keinen Jesuiten mehr um einen Rat[1]. Seine rechte Hand wurde jetzt der piemontesische Lazarist Luigi Antonio Appiani, dem die Propaganda Voll-

im Cod. Barb. XXXII 147, Vatik. Bibliothek. Nach der Vorbemerkung incipiunt haec acta a mense aprili, quo Ill^mus et RR^mus DD. Carolus Thomas Maillard de Tournon ... cum patribus S. J. Pekini degentibus agere coepit, usque ad 28 aug. 1706 incl., quo Pekino discessit. Das Compendium Actorum ist ein Bericht für den General der Jesuiten. Stumpf war Apostolischer Notar. In einer *Expositio eorum, quae Exc^mus et R^mus D. Patriarcha ... anno 1706 Pekini per se, vel per interpretes suos egit cum christianis suadendo et respective iubendo et minando, ut abstinerent a ritibus patriis circa imperii Sinensis magistrum Confucium, proavos defunctos et praecipue circa tabellas defunctorum (Mſ in Jesuitenbesitz), hebt er aus dem Compendium Actorum die in der Überschrift gekennzeichneten Akte Tournons heraus und beglaubigt sie ausdrücklich als Apostolischer Notar im einzelnen durch Namensunterschrift. Die §§ 14 und 15 beglaubigt statt seiner Antonio Thomas, den § 17 Petrus Jartoux, der ebenfalls Apostolischer Notar war. Die ganze Expositio wurde durch vier Patres geprüft und als wahrheitsgetreu erfunden. Abgesehen von Gerbillon, der am 25. März 1707 starb, unterschrieben die übrigen die Expositio als wahrheitsgetreu, ebenso der Vizeprovinzial Joseph Suarez. Mit Ausnahme des Kapitels über die Ritenfrage ist Stumpfs Compendium in französischer Übersetzung gedruckt als Mémorial envoyé en Europe par le Père Thomas, Vice-Provincial des Jésuites en Chine, in den Lettres édifiantes et curieuses XXVI, Paris 1783, 296 ff; III, Paris 1843, 167—181. Wir halten uns an das lateinische Original. Vgl. Borg. lat. 201: *Relazione d. cose succedute in Cina dal 1 Apr. 1705 che gionse Msgr. Patr. de Tournon Visit. Ap. a Macao sino al 12 Gen. 1708, Päpstl. Geh.-Archiv. — R. C. Jenkins, The Jesuits in China and the Legation of Card. Tournon, London 1894.

[1] Stumpf, *Compendium § 1.

machten zur Errichtung eines Seminars für einheimische Priester in China gegeben hatte. Appiani brach von Rom nach dem Osten am 10. Februar 1697 auf; aber als er nach langer Reise durch Persien am 14. August 1699 in Kanton ankam, sah er bald, daß die Verwirklichung seines Auftrages einstweilen unmöglich sei, und arbeitete deshalb als Missionär in Setschuen. Um den erwarteten Legaten zu sprechen, kam er im Februar 1705 nach Kanton zurück und wurde nach Tournons Ankunft dessen unzertrennlicher Begleiter[1].

Des Patriarchen Entschluß, sich dem Kaiser vorzustellen, war verhängnisvoll für die Mission: es konnte jetzt nicht ausbleiben, daß der Kaiser in die Entscheidung über die Missionsfragen hineingezogen wurde.

Kanghi war damals gerade abwesend in der Tatarei. Von den brieflichen Anfragen der Jesuiten an ihn erwirkten die beiden ersten für Tournons Wünsche keine bestimmte Antwort, die dritte ward abschlägig beschieden; erst die vierte erzielte die kaiserliche Gewährung: auf Kosten des obersten Präfekten und Vizekönigs von Kanton sollte der Legat mit allen Bequemlichkeiten und Ehren nach Peking geleitet werden. Überall glänzend empfangen, vollendete Tournon seine Reise in einem bequemen, großen Schiff, das aber nur langsam vorankam. Am 9. September war er von Kanton aufgebrochen, es wurde aber November, und noch immer erwartete Kanghi in Peking ihn mit großer Ungeduld, sei es daß er einen so hochgestellten Gesandten baldig zu sehen wünschte, sei es daß er durch dessen Ehrung selber Ehre bei den Mächten des Westens einzulegen hoffte. In Besorgnis wegen der Beschwerden einer Winterreise sandte der Kaiser Mitte November nach Schantung, um Erkundigungen einzuholen; am 27. des Monats mußte ein Sohn Kanghis, ein Sohn des Vizekönigs, beide Mandarine, und aus den drei Jesuitenhäusern Pekings je ein Priester ihm entgegenziehen. Sie fanden Tournon krank und sein Schiff eingefroren. Am 4. Dezember langte dann auf dem Landweg der Legat in Peking an, wo er in der Jesuitenniederlassung nächst dem kaiserlichen Palast abstieg, alsbald von zwei Mandarinen dritten Grades in kaiserlichem Auftrag begrüßt. Als am 12. Dezember der Chirurg des Legaten starb, schenkte Kanghi ein eigenes Grundstück zum Begräbnis, denn — zum bösen Vorzeichen — hatte Tournon das angebotene Begräbnis auf dem Jesuitenfriedhof abgelehnt. Der Kaiser ließ übrigens im geheimen beobachten, ob beim Begräbnis die Zeremonien über das stillschweigend den Jesuiten Zugestandene hinausgingen. Was ihm berichtet wurde, mißfiel ihm zum Teil, er ließ sich aber nichts merken und empfing den erkrankten Legaten am 31. Dezember in einer so ehrenvollen Weise, daß alle sich wunderten und ein Augenzeuge meinte, noch nie sei einem auswärtigen Gesandten so begegnet

[1] Thomas 179 f.

worden[1]. Damit waren die Ehrenbezeigungen noch nicht zu Ende. Anfang Januar 1706 bestimmte der Kaiser Geschenke für den Papst, die der Jesuit Bouvet überbringen sollte. Am 4. Januar wurde an Stelle des kranken Tournon einer seiner Begleiter zur Teilnahme an der kaiserlichen Jagd eingeladen. Es machte gewaltigen Eindruck, als zur chinesischen Neujahrsfeier in festlichem Aufzug eine lange Reihe von Trägern unter Vorantritt des ersten Eunuchen und mehrerer Mandarine dem Legaten die seltensten Geschenke überbrachte. Beim Ende der Neujahrsfeierlichkeiten wurde am 26. Februar Tournon eingeladen, das Feuerwerk in der kaiserlichen Villa mit anzusehen; zum Beschluß behielt ihn der Kaiser die Nacht über im Palast, wobei zwei Mandarine dritter Ordnung Wachedienste tun mußten. Im Mai willfahrte der Kaiser dem Wunsch des Legaten, der durch den Gebrauch heißer Quellen seine Gesundheit herstellen wollte. Als Tournon nach seiner Rückkehr von neuem in die alte Krankheit fiel, erkundigte Kanghi sich täglich nach dem Befinden des Kranken. Bei der Abschiedsaudienz am 29. Juni begegnete er ihm wiederum mit ausgesuchter Höflichkeit und lud ihn ein, am folgenden Tag sich die Herrlichkeiten der kaiserlichen Villa anzusehen, woran sich ein Besuch im Park des Thronfolgers anschloß. Vielen schien es unerträglich, daß der Kaiser einem Fremden solche Ehren erweise[2].

Bei all dem Glanz und der Pracht, womit Kanghi den Legaten umgab, vergaß er wichtigere Dinge nicht. Tournon wurde im geheimen sorgfältig überwacht, und das kaiserliche Ritendekret von 1692 sollte bald im Verkehr mit ihm seine Rolle spielen.

Als die Ankunft des päpstlichen Gesandten bevorstand, hatten die Pekinger Jesuiten eine Bittschrift an ihn vorbereitet, in der sie vorschlugen, es möchten aus den Ritenfreunden und -gegnern je zwei oder drei gelehrte Missionäre ausgewählt werden, vor denen unterrichtetere Christen über den Sinn der Riten ausgefragt würden, und so sollte es im ganzen Lande geschehen. Tournon antwortete: in Rom sei bereits ein Dekret erlassen worden, die Jesuitenobern möchten dessen einzelne Bestimmungen ausführen, dann sei der Streit zu Ende und eine ausdrückliche Verurteilung einstweilen nicht notwendig[3]. Die Jesuiten antworteten, sie wagten nicht auf eigene Hand in Dingen etwas zu ändern, über die der Heilige Stuhl entschieden habe.

Der Jesuit Antoine de Beauvollier meinte, beide Seiten sollten in aller Form Rechtens schriftlich die Gründe für ihre Ansicht darlegen. Allein der Plan scheiterte, als das Haupt der Jesuitengegner, Maigrot, erklärte, er habe sein ganzes Material schon nach Rom überwiesen.

---

[1] *Scribere possum, non reperiri in Sinensium historiis ulli advenae tantum honoris et benevolentiae impensum fuisse. Stumpf § 2.

[2] Ebd. [3] Ebd. § 3.

Im übrigen tat Tournon schon manche vorbereitenden Schritte zur endgültigen Ordnung der Ritenfrage. Von dem Jesuiten Visdelou, der abweichend von seinen Ordensgenossen ein Gegner der Riten war, nahm er in Form Rechtens eine Zusammenstellung von Einwendungen gegen die Jesuitenpraxis entgegen und befahl ihm, seine sonstigen Bedenken dagegen an Beauvollier mitzuteilen. In einer Disputation mit dem spanischen Jesuiten Raymund zog aber Visdelou so den kürzeren, daß die Disputationen nicht fortgesetzt wurden. Der Jesuit Bouvet hatte über Tien als Gottesname eine Schrift verfaßt, die er dem ersten Literaten Pekings zur Beurteilung in sinologischer Hinsicht, dem Bischof von Peking, Bernardino della Chiesa, zur Prüfung in theologischer Beziehung vorlegte. Tournon untersagte trotz des entschiedenen Einspruches Della Chiesas die Veröffentlichung der Schrift. Die Tafel mit den Worten King-Tien durfte aus einer alten Pekinger Kirche in einen Neubau nicht übertragen werden [1].

Alles dies schien der Kaiser nicht zu bemerken. Eigentlichen Anstoß erregten bei ihm einige weniger bedeutende Änderungen. Er beobachtete scharf und schöpfte Argwohn. Am 25. Dezember 1705 erschienen zwei Mandarine bei Tournon und erkundigten sich, ob der Patriarch in Europa etwas von der kaiserlichen Erklärung über die Riten vernommen habe. Die Antwort lautete, an der Tatsache der Erklärung habe niemand einen Zweifel gehegt, nur hätten einige gemeint, die Europäer in Peking hätten dem Kaiser die Sachlage weder tadellos noch vollständig auseinandergesetzt. So möge also, drängten die Mandarine, der Legat selbst sie vollständig vorlegen und überhaupt seine Ansicht über die kaiserliche Erklärung äußern. Erschreckt über diese Forderung, begannen hier die Vertrauten des Legaten, Mariani und Appiani, mit unartikulierten Lauten, mit Hand und Fuß Zeichen zu geben, und Mariani sagte laut, Tournon möge seine Gesundheit vorschützen, die ihm nicht erlaube, auf die Frage einzugehen. Der Legat äußerte, er wolle die Sache schriftlich darlegen. Die Mandarine verließen darauf das Zimmer, um ihm Zeit zum Schreiben zu geben, kehrten aber auch bald wieder zurück. Tournon hatte auf Drängen seiner Ratgeber nichts geschrieben, sagte aber manches über seine Aufträge; über die kaiserliche Erklärung äußerte er, es sei nicht Sache der Jesuiten gewesen, dem Kaiser Anträge zu stellen, Europa habe sich gewundert, daß sie so keck seien.

Am folgenden Tag suchte Appiani die Mandarine anfangs fernzuhalten mit der Erklärung, Tournon habe Medizin genommen. Sie fanden jedoch dennoch Zutritt und bestanden jetzt auf einer schriftlichen Erklärung über die Gründe, weshalb der Patriarch nach China gekommen sei. Tournon gab

[1] Ebd.

eine solche, erwähnte aber darin mit keinem Wort die kaiserliche Erklärung und den Streit unter den Missionären. In der feierlichen Audienz am 31. Dezember wiederholte der Kaiser selbst die Fragen der Mandarine und versprach, auf alles Auskunft zu geben. Tournon berührte in seiner Antwort wiederum in keiner Weise den Streit über die Riten oder den Sinn der klassischen Bücher[1].

Am 1. Januar 1706 stellten die Mandarine von neuem sich ein, sie erhielten aber nur den Bescheid, wenn Tournons Gesundheit es gestatte, werde er der Sache seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Am folgenden Tag erlaubte sich nun der Jesuit Kilian Stumpf, offen mit dem Patriarchen zu reden. Der Legat, so sagte er, möge sich doch nicht weigern, den Kaiser über den Sinn der chinesischen Riten und Texte anzuhören. Es sei unmöglich, die Chinesen beiseite zu schieben und die Lösung solcher Fragen bei Europäern zu suchen, von denen keiner in China das Examen für das Bakkalaureat bestehen könne. Auch die Gegner der Jesuiten seien darauf angewiesen, sich auf Zeugnisse von Chinesen zu stützen. Auf chinesische Zeugnisse, antwortete der Legat, müsse man allerdings sich stützen, aber doch nur auf Zeugnisse von Toten, denn die Lebenden schmeichelten und sagten nicht, was die Wahrheit, sondern was ihr Interesse fordere. Es war das der Grundsatz von Visdelou, der ausschließlich auf die Autorität der Bücher hin die Streitfragen entscheiden wollte.

Unterdes verstrich die Zeit, ohne daß man um einen Schritt vorangekommen wäre. Die Jesuiten meinten deshalb, der Bischof von Peking, Bernardino della Chiesa, könne im Auftrag des kranken Legaten die Punkte von minderer Bedeutung ordnen, namentlich könne Chiesa über die Aktenstücke im Archiv der Jesuiten in Form Rechtens das Urteil fällen. Tournon erklärte indes, er wolle alles selbst entscheiden, man möge ihm über einzelne Punkte Vorschläge unterbreiten. Die Jesuiten baten nun, es möchten die kaiserliche Erklärung und andere Aktenstücke geprüft werden, von denen die Hälfte, an Zahl 45, in einem Verzeichnis aufgezählt waren. Daraufhin entschied der Legat, Maigrot solle innerhalb vier Monaten nach Peking kommen, um sein Zeugnis über die kaiserliche Erklärung abzugeben. So war also die Entscheidung wieder um vier oder fünf Monate hinausgeschoben.

In der Zwischenzeit aber ruhte die Frage nicht. Das chinesische Neujahr gab den Christen Anlaß, dem Legaten ihre Aufwartung zu machen, und bei dieser Gelegenheit sprach ihnen Tournon durch seinen Dolmetscher Appiani zuerst von den Riten. Die Folge war, daß am folgenden 28. Februar in allen drei Kirchen Pekings Klagen laut wurden. Die Jesuiten antworteten

[1] *Stumpf § 3.

einstweilen nichts, sondern berieten sich mit dem Bischof von Peking, der ihnen erwiderte, zunächst liege eine bindende Entscheidung des Patriarchen nicht vor; übrigens seien viele Christen ganz unzuverlässig, sie redeten anders vor dem Legaten, anders sonstwo, die verfänglichen Fragen Appianis und seine kleinen Geschenke könnten aus ihnen jede beliebige Antwort hervorlocken.

Am 7. März legten die Christen ihre Schwierigkeiten den Dolmetschern Appiani und Frosoloni vor, die ihnen sagten, ein kaiserliches Mandat gewähre den Christen völlige Freiheit; da sich aber herausstellte, daß ein solches Mandat nicht vorhanden sei, überreichten sie die Darlegung ihrer Schwierigkeiten in einer Bittschrift. Frosoloni hieß sie gehen, schalt sie Ungehorsame und zerriß die Bittschrift.

Damit beruhigten sich die Christen natürlich nicht. Als am 21. März der Patriarch einigen Ankömmlingen aus der Fremde den Segen spendete, kamen etwa hundert Christen herein, warfen sich auf die Knie und hielten fünf Bittschriften in die Höhe. Ob sie diese den Jesuiten vorgelegt hätten, fragte Tournon, und auf die verneinende Antwort erklärte er, ohne Unterschrift der Jesuiten werde er nichts annehmen; was sie übrigens wollten? Ein Greis aus der Menge antwortete, Appiani heiße sie, die Ahnentafeln zu zerstören, worauf Appiani laut rief, der alte Mann lüge. Tournon ließ sich darauf die Bittschriften geben und versuchte sie zu zerreißen; da aber seine noch geschwächten Hände dazu nicht die Kraft besaßen, forderte er den anwesenden Jesuiten Gerbillon auf, an seiner Statt das zu tun. Gerbillon bat ihn, doch so etwas nicht zu versuchen; der Patriarch aber warf die Bittschriften zu Boden, trat sie mit Füßen und verbot den Überbringern das Haus. Die furchtbare Erbitterung über dies Benehmen des Legaten brachte einige Christen zu dem Entschluß, den Patriarchen vor dem Ritentribunal anzuklagen, daß er eine Schrift mit dem Namen Gottes und des Kaisers mit Füßen getreten habe. Die Jesuiten, die am 24. März davon hörten, mußten vierzehn Tage sich bemühen, bis sie ihnen diesen Plan ausgeredet hatten[1].

Aber auch so schienen die Dinge eine schlimme Wendung nehmen zu wollen. Schon am 16. März hatte der Kaiser Gerbillon über die Absichten des Patriarchen befragt, und da der Jesuit eine ausweichende Antwort gab, zu ihm gesagt: ‚Weiß denn der noch nicht, daß alle Anhänger eures Gesetzes abfallen werden, wenn er die Riten abschaffen will?' Der Jesuit Kilian Stumpf sprach über diese Äußerung mit Frosoloni und fügte bei, einer aus den Vornehmen, von Jugend auf Christ, habe die Seinigen zum Abfall verleiten wollen, um sie vor dem kaiserlichen Zorn zu bewahren, der zweifellos gegen die Verächter der Riten entbrennen werde. Frosoloni antwortete, erst seit

[1] Ebd.

Mitte des Monats sei Tournon so scharf gegen die Riten, er habe nämlich über Manila von seinem Prokurator in Rom die Nachricht erhalten, es sei ein Dekret über die Riten zustande gekommen. Darauf Stumpf: Warum wartet man denn nicht, bis das Dekret bekannt ist? Wenn es die Riten verbietet, werden die Jesuiten sich nicht fürchten, im Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl unter den Heiden das Leben zu opfern; aber warum auf nur unsichere Gerüchte hin die Mission zum Untergang treiben?

Um auf die Christen weiter einzuwirken, stellten Appiani und Frosoloni ihnen vor, sie hätten einen Meineid geschworen, als sie nach Rom die eidliche Versicherung übermittelten, über den Kult des Confucius und der Ahnen herrschten bei den Chinesen nicht die abergläubischen Vorstellungen, die manche Missionäre ihnen unterschöben. Das aber sei falsch geschworen, weil bei manchen Chinesen solche abergläubische Ansichten sich vorfänden. Nun bezog sich aber der Eid nur auf die allgemeine Auffassung in China, was Ausnahmen nicht ausschloß, die übrigens auch ausdrücklich zugegeben wurden. Aber trotzdem ließen ängstlichere Seelen sich einschüchtern, so daß sie in der Beicht sich des Meineids anklagten. Ein Katechist, Johannes Lu, wollte eben zur Kommunion hinzutreten, als einer sich an sein Ohr neigte und fragte, ob er auch den Meineid gebeichtet habe, den Appiani und Frosoloni als so schwere Sünde bezeichneten. Lu ließ sich einschüchtern, beichtete bei Appiani, und dieser forderte von dem Fall eine schriftliche Darstellung, die er dem Legaten übergab. Empört über ein solches Benehmen, legten die übrigen Christen ihren früheren Eid von neuem ab. Lu sah sich nachträglich die Eidesformel wieder an, fand, daß sie sich nicht von seiner Schrift unterscheide, und beteuerte das in einer neuen Eingabe. Da diese wiederholt vom Legaten zurückgewiesen wurde, legte er sie endlich in der Wohnung des Patriarchen zu den Füßen eines Kruzifixes nieder, mußte sich aber dann schleunigst den angedrohten Schlägen durch die Flucht entziehen.

Der Hauptzeuge, auf dessen Ankunft alles wartete, Maigrot, war unterdessen noch immer nicht angelangt; unter dem Vorsitz von Appiani fanden aber doch Verhöre von chinesischen Christen über die brennenden Fragen statt. Die Jesuiten brachen daher ihr bisheriges Schweigen, indem sie dem Patriarchen in einer Bittschrift vorstellten, es sollte doch auch einer von ihnen bei den Verhören gegenwärtig sein, denn Appiani sei ihr ausgesprochener Gegner, habe sich den Christen verdächtig gemacht und verstehe, wie Tournon selbst wisse, das Chinesische nicht besonders gut. Diese dritte Bittschrift wurde vom Patriarchen ungnädig aufgenommen, eine vierte konnte Stumpf dem Legaten am 3. Juni überhaupt nicht überreichen.

Am 29. Juni war Tournons feierliche Audienz beim Kaiser, in der er auf Kanghis Frage wiederholt versicherte, er habe geschäftlich weiter nichts

mitzuteilen, bitte aber den Kaiser, ihm seine Aufträge an den Papst mitzugeben. Er möge dem Papst sagen, erklärte ihm darauf der Kaiser am folgenden Tag, daß die Chinesen seit 2000 Jahren an Confucius festhielten, und daß seit Riccis Ankunft die Europäer in vollem Frieden in China gelebt hätten. Würden aber in der Folge die Christen auch nur in einem einzigen Punkt von Confucius abweichen, so würden die Europäer wohl schwerlich länger im Reich geduldet werden.

An demselben Tag kündigte Tournon dem Kaiser an, es sei ein Mann angekommen, reif an Jahren wie an Sitten, ausgezeichnet durch die bischöfliche Würde wie durch Tugend, ein Kenner der chinesischen Literatur wie der chinesischen Verhältnisse, den der Patriarch eigens deshalb berufen habe, damit er dem Kaiser Auskunft gebe hinsichtlich der Punkte, über die unter den Missionären Meinungsverschiedenheit herrsche. Mit Maigrots Ankunft beginnt jetzt ein neuer Abschnitt in Tournons Geschichte[1].

Der Kaiser ließ sich persönlich mit Maigrot in eine Disputation ein. Aus der Tatarei, wohin Kanghi sich begeben hatte, kam am 22. Juli ein Mandarin und lud Maigrot dorthin ein. Ihn sollten begleiten aus der Umgebung Tournons Guetti, Appiani und Angelita, von den Jesuiten Gerbillon oder, da dieser noch krank war, an seiner Stelle Anton Thomas, Parrenin und Beauvollier. Maigrot spielte am 2. August 1706 bei der Disputation keine glänzende Rolle[2]. Er gab von vornherein zu, daß er recht wenig von den chinesischen Büchern verstehe; er verständigte sich nur mühsam, so daß der Kaiser den Jesuiten Parrenin als Dolmetscher bestellte. Kanghi forderte Maigrot auf, die vier chinesischen Schriftzeichen zu erklären, die über dem Haupt des Kaisers angebracht waren; Maigrot konnte nur ein einziges davon richtig deuten. Daraus wird sein Benehmen schon vor der Reise in die Tatarei verständlich. Am 1. Juli sollte er auf Befehl des Kaisers schriftlich die Punkte an-

[1] *Stumpf § 3.

[2] Ausführlich beschrieben bei *Stumpf § 3. Vgl. Werkmeister in Murr Journal VI 168. Als Dokument für Maigrots chinesische Studien verwahrt die Vaticana: Caroli Maigrot, ep. Conon., vicarii Apostolici Fokiensis, De religione Synica dissertationes quatuor in tomos VIII distributae; s. Neumann in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft 1850, 235—242. Maigrot bediente sich für diese Studien der Hilfe von zwei chinesischen Literaten, schloß sich aber in seinem Urteil über den Sinn der Riten nicht an diese an, sondern an den Dominikaner Vara. Vgl. die *Appellation des Augustinerbischofs Alvaro de Benevente an Tournon vom 13. April 1707 (Staatsarchiv zu München Ies. in gen. fasc. 16, n. 279): Maigrots Unwissenheit denuo patuit, cum iudicaretur coram iudicibus regiis, simul cum duobus literatis Fokiensibus, qui olim fuerunt eiusdem Ill. D. Cononensis in literatura Sinica magistri, nam praesente ipso asseruerunt, quod iam annos antea eos dicere audivi, vid. se non docuisse praedictum Dominum libros Sinicos in eo sensu, quem ipse tenebat, nam talem sensum non ab illis, sed a Patre Vara Dominicano ipse usurpaverat, nihil ad haec Ill. Domino opponente. (Französische Übersetzung der Stelle in den Anecdotes II 238 f.)

geben, in denen Confucius mit dem christlichen Gesetz nicht übereinstimme, und die Gründe der Abweichung nennen. Maigrot weigerte sich anfangs; dann schrieb er etwas und bezeichnete dabei das Opfer, das der Kaiser dem Himmel darzubringen pflegte, als tadelnswert: eine Beleidigung, welche die Mandarine in hellem Zorn aufbrausen ließ. Auf das weitere Drängen der Mandarine, seinen Aufstellungen nun auch die Begründung hinzuzufügen, weigerte sich Maigrot, indem er schriftlich seine Unwissenheit bekannte. Bevor die Disputationen begannen, hatten übrigens Gerbillon und Thomas dem Patriarchen eine schriftliche Verwahrung dagegen eingereicht, daß es sich in den Verhandlungen vor dem Kaiser darum handle, ob dies oder jenes den Christen erlaubt sei; es drehe sich alles nur darum, ob dies oder jenes der Sinn der chinesischen Texte und Gebräuche sei. Auch der Kaiser selbst hatte sich in diesem Sinn erklärt, die Frage der Erlaubtheit überlasse er dem Papst[1]. Tournon hatte von seiner Seite den Obern befohlen, ihren Untergebenen das Disputieren vor dem Kaiser zu untersagen. Vor der Abreise der Abgeordneten nach der Tatarei am 28. Juli gab er noch einmal den Befehl, vor dem Kaiser nichts über die Religion, nichts zum Schaden der Mission zu sagen und sich auf nichts so festzulegen, daß kein Rückweg bleibe[2].

Am 10. August kam Appiani nach Peking zurück mit bösen Nachrichten für Tournon. Ein erstes kaiserliches Mandat meldete, Maigrot sei ein Unwissender, der Kaiser habe keine Untertanen, die den Confucius und die Ahnen nicht ehrten; gegen besseres Wissen behaupte Maigrot, es sei ihm unbekannt, ob seine 5000 Christen in Fukiën die Ahnenverehrung übten, die Streitigkeiten unter den Missionären wendeten die Chinesen vom Christentum ab; so zu streiten, heiße nicht die Religion in China aufrichten, sondern sie zerstören. Ein zweites Mandat besagte im Hauptpunkt: wenn die Missionäre die Gesetze des Reiches verletzten, so gebe es noch Gesetze, nach denen man sie strafen werde. Das möge Tournon dem Papst melden. Ein weiteres Dekret, vom 27. August, bestätigte das alles.

Die Verhandlungen über die Riten waren damit zu Ende. Entrüstet und angeekelt über die Zwietracht im christlichen Lager, zog der ursprünglich wohlmeinende Kaiser sich zurück für immer[3]. Früher hatte er seinem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die Chinesen Christen würden[4], jetzt wandte er sich immer mehr vom Christentum ab.

---

[1] *Eodem die [1. Juli] P. Gerbillon et die 5 [?] P. Antonius Thomas protestatus est scripto, non agi coram imperatore, an haec vel illa sint licita christianis, sed an sit hic vel ille sensus textuum et rituum Sinicorum, et S. Maiestatem coram dixisse D. Patriarchae, se declarare sensum imperii, an ille concordet an discordet cum lege christiana non curare, idque discernendum relinquere SS. Pontifici. Stumpf § 3. [2] Ebd. [3] Ebd. § 4.

[4] Ipse [imperator] dixit, se cupere, Sinas fieri christianos, et si ita [contra

Das Ihrige hatten zu diesem Ergebnis auch zahlreiche andere Mißgriffe Tournons beigetragen[1]. Nach seiner Ankunft in Peking war natürlich alles gespannt darauf, zu erfahren, weshalb denn der Legat 9000 Meilen weit unter soviel Gefahren nach China gekommen sei. Am 26. Dezember 1705 drängten ihn die Mandarine, den Zweck seiner Ankunft schriftlich darzulegen. Tournon verstand sich dazu; in dem Schriftstück, das er abfassen ließ, war aber nichts anderes ausgesprochen, als daß er den Verkehr zwischen Peking und Rom wünsche, es wäre deshalb gut, wenn jemand in Peking mit der Berichterstattung betraut würde, der dann zugleich Oberer sämtlicher chinesischen Missionäre sein solle. Der Kaiser war so begierig, den Inhalt des Schriftstückes zu erfahren, daß er es sich vorlegen ließ, bevor es noch ins reine geschrieben wurde, war aber dann sehr enttäuscht darüber, daß Tournon keinen andern Zweck seines Kommens angab. Er äußerte, einen solchen Obern könne man ja bestellen, es müsse aber ein Mann sein, der wenigstens zehn Jahre in China gelebt habe. Nun hatte Tournon ein Wort der Mandarine dahin mißverstanden, daß die Wünsche in seiner Darlegung gewährt seien, die wirkliche Äußerung des Kaisers aber faßte er als abschlägige Antwort auf. Unter dem Druck seiner Krankheit, oder weil er eine allzu hohe Vorstellung von seiner Würde hatte, fing jetzt der Legat an, sich laut zu beklagen, daß man ihm heute versage, was man gestern gewährt habe. Der Jesuit Pereyra suchte ihn zu beruhigen; Tournon aber befahl ihm zu schweigen und wollte, daß seine Worte übersetzt würden. Kaum aber hatte Appiani diesem Befehl entsprochen, als die Mandarine in völlige Wut über solche Beleidigung ihres Kaisers gerieten; sie verließen das Zimmer und begaben sich in einen benachbarten Raum, um dort ungestört ihren Zorn über den westlichen Barbaren austoben zu können. Pereyra und Gerbillon blieben bei Tournon und wagten es, bescheiden vorzustellen, daß in Peking ein Benehmen wie das des Legaten nicht am Platz sei. Aber jetzt überschüttete Tournon den Pereyra mit seinen Zornausbrüchen, und als dieser zu einer ruhigen Er-

---

ritus Sinicos] agat D. Patriarcha, debere se scribere ad SS. Pontificem, non stetisse per S. Maiestatem, quominus late cresceret religio, neque sibi imputandam causam, si funditus evertatur (ebd. § 5). Kanghi kannte die christliche Lehre sehr wohl: *Circa Dei nostri ideam identidem instructus est a religiosis Societatis Iesu ipsi assistentibus et praecipue, ipsomet petente, a P. Ferdinando Ferbiest, et non semel legit Sinico et Tartarico idiomate librum Matthaei Riccii de vera Dei ratione, in quo Dei idea elegantissime et scitissime proponitur, impugnando pariter errores aliarum sectarum, et quod est magis, bis proposita est a P. Antonio Beauvollier in duobus libellis imperatori oblatis, respondendo ad proposita in aliis libellis ab Ill. D. Cononi datis, et post eorum omnium inspectionem praedictum decretum imperiale emanavit, quod totum Romae nondum constat. Appellation des Álvaro de Benevente (oben S. 317 A. 2), französisch in den Anecdotes II 240.

[1] *Stumpf § 4.

widerung sich anschickte, faßte man ihn beim Arm und führte ihn vor die Tür. Bezeichnend für Tournons Auffassung ist es, daß er Pereyra seine Verachtung dafür ausdrückte, daß dieser dreißig Jahre mit seiner Hände Arbeit einem heidnischen Kaiser gedient habe. Der Kaiser begnügte sich damit, dem Dolmetscher Appiani durch einen Kämmerer eine derbe Standrede halten zu lassen, aber mit dem Vorschlag eines Obern für sämtliche Chinamissionäre war es zu Ende; Kanghi befahl den Jesuiten, dem Legaten zu erklären, daß keiner von ihnen jene Stelle eines Obern annehmen werde. Sie erklärten dann vor Tournon wirklich, durch keinen kaiserlichen Befehl würden sie sich zu jener Stelle befördern lassen. Zugleich beteuerten sie, daß nicht durch ihr Zutun der Plan des Legaten gescheitert sei. Tournon machte nämlich die Jesuiten dafür verantwortlich.

In der Audienz vom 31. Dezember 1705 sprach der Patriarch den Wunsch aus, in Peking jemand zu besitzen, der den Briefwechsel mit dem Westen besorge. Also möge man, antwortete Kanghi, einen von den längst am Hofe weilenden Europäern dafür bestellen. Tournon entgegnete, dazu müsse er einen Mann seines Vertrauens auswählen. Diese Äußerung mißfiel dem Kaiser, nach dessen Auffassung sämtliche Diener Männer des Vertrauens waren, weil sie nur willenlose Werkzeuge in der Hand des Herrschers sein durften. Auch diese zweite Bitte Tournons hatte keinen Erfolg, und als er um kaiserliche Erlaubnis zum Kauf eines Hauses in Peking bat, hatte er mit diesem dritten Wunsche nicht mehr Glück. In die größte Schwierigkeit aber brachte sich der Patriarch, als es sich um die Absendung der Geschenke handelte, die Kanghi am 1. Januar 1706 für den Papst bestimmt hatte. Der Kaiser gestattete es, daß Tournon einen aus seinem Gefolge, den Auditor Sabinus Mariani, mit der Überbringung dieser Kostbarkeiten betraute; als aber ein Mandarin bemerkte, Mariani verstehe ja die chinesische Sprache nicht, änderte er seine Absicht und bestellte nicht etwa bloß zum Dolmetscher Marianis, sondern zum eigentlichen kaiserlichen Gesandten den Jesuiten Bouvet, dem allein die Geschenke von den Mandarinen überwiesen, dem allein von Kanghi Aufträge für den Papst und eine Beglaubigung mitgegeben wurden. Wie es scheint, meinte nun Tournon der Ehre des Heiligen Stuhles es schuldig zu sein, daß er als päpstlicher Legat auch einen kaiserlichen Eingriff in seine Bestimmungen nicht dulde. Er schwieg zwar zunächst, übergab aber die Schlüssel zu den Kisten mit den Geschenken dem Mariani. Auf der andern Seite meinte nun Bouvet, es könne die schlimmsten Folgen nach sich ziehen, wenn man an den kaiserlichen Befehlen ändere, und forderte also nach der Ankunft in Kanton, daß Mariani sich nach diesen Anordnungen richte. Auf die Nachricht aber von diesem Schritt Bouvets geriet Tournon in hellen Zorn; eher solle Mariani die Geschenke ins Meer werfen, rief er aus, als sie an Bouvet ausfolgen; den Befehl,

zurückzutreten, werde er ihm durch den Obern der französischen Jesuiten in Peking, Gerbillon, zukommen lassen. Gerbillon sah ein neues Ungewitter heraufziehen; bevor er noch Tournons Befehl erhalten hatte, schrieb er an Bouvet, er möge Mariani die Sorge für die Geschenke überlassen; wenn der Kaiser zürne, werde man ihn zu begütigen suchen.

So weit hatten sich die Dinge entwickelt, als neue Anstöße sie noch mehr verwirrten. Während der Patriarch durch den Gebrauch heißer Quellen seine Gesundheit herzustellen trachtete, besuchten ihn am 1. Juni 1706 der Jesuit Stumpf und ein Mandarin. Den Jesuiten hieß Tournon abtreten und sprach dem Mandarinen von seinem Verlangen, dem Kaiser sein Herz zu eröffnen. Kanghi gestattete das sehr gern; ein plötzliches schweres Unwohlsein des Prälaten verzögerte aber die Audienz, bis am 20. Juni Kanghi einen Mandarinen sandte, dem der Legat anvertrauen möge, was er mitzuteilen habe. Tournon antwortete, er könne, wenn nicht ein strenger kaiserlicher Befehl anders bestimme, nur dem Kaiser selbst sich eröffnen, denn die Sache betreffe die Person des Herrschers und seine Familie. Darin lag nun nach chinesischen Begriffen ein starker Verstoß, denn daß ein Ankömmling aus der Fremde sich zutraue, wichtige Ratschläge für den Kaiser zu geben, war in China unerhört. Kanghi geriet denn auch in Unwillen, und noch in höherem Grade wurde Tournon aufgebracht, als er den Befehl erhielt, sich nun endlich dem Kaiser zu eröffnen. Laut vor allen, ohne Rücksicht auf sein angebliches, nur dem Kaiser mitteilbares Geheimnis, begann er jetzt in Zornausbrüchen seiner Erregung Luft zu machen; es sei wirklich noch mehr Sache des Kaisers als die seine, rief er, daß Bouvet sich als Gesandten aufspiele, und daß die Portugiesen niemand zum Dienst Sr. Majestät zulassen wollten, der nicht über Portugal nach China reise. Die ganze Umgebung des Legaten begriff sofort, welche Unannehmlichkeiten er sich durch solche Reden zuziehen könne; keiner mochte dafür den Dolmetscher machen, bis endlich Appiani sich dazu hergab. Die Mandarine weigerten sich aber, Derartiges mündlich zu überbringen; bis eine Stunde vor Mitternacht wurde an einer schriftlichen Formulierung gearbeitet.

Die Jesuiten wandten sich an den Bischof von Peking, daß er den Erzürnten beschwichtige, Tournons Umgebung versuchte von neuem, ihn zu beruhigen. Aber alles war vergebens; der Patriarch antwortete, er müsse den Dienst des Apostolischen Stuhles wahrnehmen, und zwang seinen widerstrebenden Kanzler, die Schrift zu untersiegeln.

Am Hof erwartete man die Eröffnungen über das Geheimnis des Legaten mit großer Spannung. Kaum aber hatte der Thronfolger einen Blick in die Schrift Tournons geworfen, als er ausrief: ‚Dieser Fremde verdient den Tod! Ist denn nicht Bouvet wirklich unser Gesandter? Und gegen ihn

will sich sein Diener erheben, oder kann sein Diener angenommen werden als Gesandter des Reiches?' Der Kaiser selbst verbarg seinen Ärger; was er aber im Innern dachte, erhellt aus seiner Frage an die längst angesessenen Europäer: ob man in Europa Tournon des Todes schuldig halten und ob Mariani dort der Todesstrafe entgehen würde? An den Patriarchen sandte er ein Schriftstück, das ihn zunächst tadelte wegen Bouvet. Er als päpstlicher Gesandter habe sich nur um das Religiöse zu kümmern; seine Forderung wegen der Portugiesen stelle er seinem Vorgeben nach auf, um die Zwietracht in der Wurzel zu zerstören, während er doch selbst die häßlichsten Streitigkeiten errege; die Europäer hätten sich bisher gut gehalten, das sei erst anders geworden mit Ankunft des Legaten; kein Missionär werde noch Zutritt in China erhalten außer nach einer Prüfung durch die Mandarine.

Der Patriarch war durch Vermittlung der Jesuiten auf das Dekret vorbereitet worden und nahm es mit dem Ausdruck der Unterwürfigkeit an. Als aber die Mandarine fragten, ob nicht Bouvet notwendig zurückzurufen sei, fühlte sich der Legat aufs tiefste verletzt. Er brach in Tränen aus, und das war seine Rettung. Die Mandarine erkundigten sich teilnahmsvoll nach der Ursache seines Weinens. Tournon antwortete, der Grund sei, daß der Papst alle Schuld ihm beimessen werde; er bitte, daß beide, Mariani und Bouvet, die Reise ausführen dürften. Auf eine pathetische Schilderung der Tränen Tournons gewährte Kanghi diese Bitte. Gerbillon und die übrigen Jesuiten hatten Grund, dem Patriarchen Glück dazu zu wünschen, daß der Sturm noch so glücklich vorübergegangen sei.

Ein annehmbares Verhältnis zum Kaiser stellte sich indes doch nicht wieder her. Kanghi war namentlich auf Maigrot erbittert und hätte von Tournon eine Art Genugtuung für dessen Auftreten erwartet. Die Mandarine rieten deshalb, der Legat möge in allgemeinen Redewendungen, die schließlich nichts besagten und zu nichts verbänden, etwa einen Irrtum in der Auswahl einer solchen Persönlichkeit zugeben. Dazu aber mochte Tournon sich nicht verstehen. Der Kaiser ließ ihn das durch allerhand Belästigungen fühlen, und als der Patriarch demgegenüber sich auf seinen Rang als Legat steifte, wurde Kanghi erst recht ärgerlich und forderte, er möge seine Beglaubigung als Gesandter vorweisen. Das wollte Tournon wiederum nicht, und so befahl Kanghi, daß die Geschenke für den Papst nach Peking zurückgebracht würden, bis ein Gesandter mit wirklicher Beglaubigung sich einstelle. Anfangs schien das eine bloße Drohung; als aber der Legat nicht Miene machte, den Kaiser zu begütigen, wurde Anfang Oktober zur Ausführung geschritten. Tournon erhielt den Befehl zur Rückkehr nach Kanton. Den Tag der Abreise durfte er selbst wählen, nach der Wahl aber nicht mehr abändern.

4.

Die schlimmsten Folgen zeitigte Tournons Gesandtschaft, auch abgesehen von der Zerstörung der Mission, für die chinesischen Jesuiten[1]. Der Legat stellte Untersuchungen an über ihr Leben und ihr Verhalten und bediente sich dabei des Zeugnisses ganz verworfener Menschen, gegen die der Bischof von Peking Einspruch erhob; er erklärte die Verträge, die von den Jesuiten geschlossen seien, als ungültig, ohne sie vorher angehört zu haben, er machte für alles, was ihm Unangenehmes zustieß, die Jesuiten verantwortlich[2]. Auch beim Kaiser war ihr Ansehen aufs tiefste gesunken zum unersetzlichen Schaden für das Christentum. Die Verdächtigungen und Gehässigkeiten, die von den Begleitern Tournons gegen die alten Missionäre ausgestreut und geübt wurden, machten ihn mißtrauisch. Einer dieser Begleiter, Guetti, wurde durch Drohungen gezwungen, bekanntzugeben, was er gegen die Jesuiten wisse. Namentlich der Thronfolger, der für die Christen ‚mehr als Schwert und Feuer' zu fürchten war, sammelte in den Provinzen Zeugnisse gegen sie und ließ einen von seinen Dienern zum Schein Christ werden, damit er als Spion dienen könne. Zur großen Freude der Bonzen wurde auch die christliche Religion selbst verdächtigt. So oft hatte der Kaiser gesagt, die Chinesen hätten das christliche Gesetz für gut gehalten, weil sie bei den alten Missionären die Wahrhaftigkeit und Liebe, die sie predigten, auch im Werk ausgeübt sähen; jetzt aber, da einer den andern anklage, und zwar auch vor dem Kaiser, seien sie enttäuscht.

Als Stumpf seine Klage über diese Dinge niederschrieb[3], hatte Tournon die päpstliche Entscheidung über die Ritenfrage noch nicht veröffentlicht. Stumpf wagte sogar der Veröffentlichung mit einiger Hoffnung entgegenzusehen. ‚Wenn sie', schrieb er, ‚mit den Dekreten des Kaisers übereinstimmt, ist Aussicht, daß die heilige Religion noch weiter besteht, wenn aber nicht, so bleibt nichts übrig, als daß wir diesen Weinberg dem Herrn des Weinbergs empfehlen, und daß wir, die Winzer, uns auf die Stürme vorbereiten, die wir in den benachbarten Reichen noch heute wüten sehen. Wie es der Wille im Himmel ist, so geschehe es. Wie aber die Patres von Peking bisher ohne Bedenken in nächster Nähe der Gefahr lebten, so werden sie auch ohne Widerstreben im Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl der Verbannung und dem Tod entgegengehen.' Wie glücklich wären sie gewesen, wenn ihre weitere Geschichte von nichts Schlimmerem als von Martertod und Verbannung berichtete!

Der Kaiser ließ die Missionäre seinen Unwillen in scharfer Weise fühlen. Maigrot wurde zuerst in Peking festgehalten, dann am 17. Dezember 1706

[1] *Stumpf § 4 geg. Schl. u. § 7, wo nicht weniger als 25 Beschuldigungen gegen die Jesuiten besprochen werden. Vgl. Lettres édif. III, Paris 1843, 177—181.

[2] *Stumpf § 7 und die hochgradig erregten Schreiben Tournons an Maigrot und die Jesuiten von Peking bei Jann 424 f 426 f. [3] *Compendium § 6.

aus China verwiesen; er starb 1730 zu Rom. Das gleiche Los der Verbannung traf die Apostolischen Vikare von Kweitscheu und Yünnan, Visdelou und Le Blanc. Die volle Schale des kaiserlichen Grimmes ergoß sich über Tournons Dolmetscher, den Lazaristen Appiani (gest. 1732): nach beinahe zwanzigjähriger Gefangenschaft erhielt er erst 1726 nach Kanghis Tod auf Fürsprache Benedikts XIII. seine Freiheit wieder[1]. Am 18. Dezember 1706 erließ der Kaiser eine Verordnung, nach der nur solche Missionäre sich in China aufhalten durften, die dafür eine staatliche Erlaubnis, einen Piao, vorweisen konnten[2].

So erzürnt Kanghi auf Tournon war, so hatte er doch niemals sich hinreißen lassen, ein Wort gegen den Papst zu sagen[3]. Er ordnete zwei Gesandtschaften an ihn ab: zuerst die beiden Jesuiten Barros und Beauvollier, dann die Jesuiten Provana und De Arxo; da man die Echtheit des kaiserlichen Dekrets über die Riten angezweifelt hatte, so sollten sie eine Beglaubigung unter kaiserlichem Siegel überbringen. Allein die beiden ersten Gesandten kamen überhaupt nicht bis Rom, da sie in einem Schiffbruch im Januar 1708 umkamen; Provana und De Arxo erhielten zwar vom Papst ein Schreiben an den Kaiser, aber De Arxo starb am 29. Juli 1711 auf der Rückreise in Spanien, und Provana fiel in eine so schwere Krankheit, daß er Italien nicht mehr verlassen konnte. Kanghi erhielt also zunächst überhaupt keine Antwort und war über diese anscheinende Mißachtung seiner Würde so ergrimmt, daß er schon daran dachte, das Christentum in China überhaupt auszurotten. Es gelang indes den Jesuiten, ihn noch zu besänftigen[4]. Klemens XI. konnte einstweilen nichts weiter tun, als daß er Trostbriefe an Le Blanc und Appiani richtete[5]. Am 4. März 1709 hatte er die Vermittlung des Königs von Portugal bei Kanghi angerufen und um dieselbe Zeit sich an den chinesischen Kaiser selber gewandt[6] und um Zurücknahme seiner Maßregeln gebeten.

Als der Papst diese Breven erließ, besaß er noch keine eingehendere Kenntnis von dem traurigen Schicksal, dem sein Legat schon vor zwei Jahren zum Opfer gefallen war. Kanghi hatte freilich Tournon mit allen Ehren entlassen und ihm die Kosten der Reise erspart[7]. Aber in Nangking angekommen, veröffentlichte der Patriarch am 25. Januar 1707 zwar nicht den Wortlaut des päpstlichen Dekrets gegen die Riten, aber doch dessen einzelne Bestimmungen, und zwar noch in verschärfter Form, indem er, darin abweichend vom Papst, die Verletzung des Erlasses mit der Exkommunikation bedrohte[8]. Von neuem erzürnt, ließ Kanghi den Legaten verhaften und, freilich auch jetzt

[1] Jann 431. Über Appiani s. Thomas 196 290 und Appianis Schreiben vom 22. November 1728, ebd. 355—358. [2] Ebd. 424. [3] *Stumpf § 5.
[4] Jann 488. [5] 22. August 1711, Op., Epist. 1582 f. [6] Ebd. 594 596.
[7] *Stumpf § 1 geg. Schl. [8] Jann 428 ff.

noch in ehrenvoller Form, nach Kanton bringen. Von dort wurde er nach Macao geschafft, wo er dann den Portugiesen und damit seinen Henkern ausgeliefert war.

Kurz nach der Thronbesteigung des neuen Königs von Portugal hatte ihn der Papst, noch unbekannt mit dessen Gesinnung, um Vermittlung bei Kanghi ersucht[1]. Allein Johann V. sah sein Vorbild in Ludwig XIV. und war entschlossen, den Staatsabsolutismus seiner Vorgänger noch zu überbieten. Tournons Auftreten betrachtete er als einen Einbruch in sein Gebiet und als Verletzung seines Patronats, die er in der rücksichtslosesten Weise abzuwehren gedachte[2]. Es ergingen die entsprechenden Weisungen nach dem Osten, und so war vom ersten Betreten portugiesischen Bodens an Tournon ein Gefangener. Sofort umgab ihn, angeblich ehrenhalber, eine starke Truppenabteilung, die trotz wiederholter Bitten an den Oberbefehlshaber von Macao, Diego de Pinho Texeira, den Palast des Legaten beständig bewachte. Dazu suchte man Tournon von den Priestern seiner Umgebung zu trennen. Einer von diesen Priestern, Petrus Hervé, wurde auf dem Weg zu einer Kirche verhaftet und ins Gefängnis geworfen, die übrigen ließen sich nicht verleiten, Tournons Palast zu verlassen. Der Zutritt zum Legaten wurde fast allen verwehrt[3]. Der Regimentsrichter Lobo da Gama ließ Tournons Wohnung als staatliches Gewahrsam erklären[4]. Am 23. Dezember 1708 verbot der Generalkommandant Texeira allen Portugiesen den Gehorsam gegen den Legaten, bis er für seine Bullen die Anerkennung der königlichen Kanzlei von Portugal erlangt habe. Zuwiderhandelnde würden in Ketten dem Gerichtshof von Goa ausgeliefert und verlören alle ihre Güter zugunsten der Krone[5]. Nachdem der Vizekönig von Indien im September 1708 und Dezember 1709 Texeiras Vorgehen gebilligt hatte, blieb es nicht bei bloßen Worten. Vier Dominikaner wurden nur wegen ihres Gehorsams gegen den Legaten während des Gottesdienstes aus der Kirche geholt und, noch mit den Meßgewändern angetan, zum Ärgernis selbst der Heiden über die Straße zur Festung geführt. Ähnlich erging es andern Ordensleuten. Auf öffentlichem Markt wurden eine Anzahl Missionäre und Bediente Tournons gefesselt und ins Gefängnis gebracht, seine Anhänger aus erbrochenen Kirchen herausgeholt oder in solchen belagert, bis sie vor Hunger fast umkamen[6].

Noch schmachvoller wurde Tournon von geistlicher Seite behandelt. Man erwehrte sich des unbequemen Legaten, indem man auf Weisung von Lissabon hin seine rechtmäßige Ernennung anzweifelte und forderte, daß er seine Beglaubigungsschreiben durch die königliche Kanzlei von Portugal dem Bischof

[1] 2. März 1709, Op., Epist. 594. [2] Jann 455. [3] Ebd. 439.
[4] Ebd. 441. [5] Ebd. 447 f. [6] Ebd. 461 f.

vorweise. Dazu konnte der Patriarch sich nicht verstehen, denn eine Beglaubigungsbulle ohne königliches Plazet hätte man nicht anerkannt. Nachdem der Primas von Goa in einem Hirtenbrief vom 12. Mai 1706 die Zweifel an Tournons Sendung angeregt hatte, war es namentlich der Bischof von Macao, João de Cazal, der diesen Hirtenbrief am 5. Juni 1706 veröffentlichte und auch selbst am 24. Juli 1707 ein Hirtenschreiben gegen Tournon erließ, in dem er die Zensuren des Legaten als nichtig erklärte und verbot, ihn anzuerkennen[1]. Cazals Verhalten war um so sonderbarer, weil er selbst früher den Legaten als rechtmäßig entsandt anerkannt hatte. Jetzt aber wartete er nicht einmal Tournons Ankunft in seiner Bischofstadt ab. Kaum hatte der Patriarch in Kanton das Jurisdiktionsgebiet von Macao betreten, als ein Schreiben Cazals ihm seine Beglaubigungsbulle abforderte[2].

Das Schreiben des Primas von Goa kam in allen Kirchen der Stadt zur Verlesung[3], und auch Cazals Hirtenbrief sollte nach dessen Vorschrift in allen Pfarreien und Klosterkirchen verlesen werden. Er fand Gehorsam bei den Obern der Jesuiten, der Dominikaner, Minoriten-Rekollekten und beim Pfarrer an einer Augustinerkirche. Dieser Pfarrer wie der Obere der Jesuiten setzten indes ihrer Unterschrift bei, sie leisteten sie auf Befehl ihres Ordensobern[4]. Auch der Provinzial der Jesuiten, Pinto, weigerte sich nämlich, die Vollmachten des Patriarchen für echt zu halten[5]. In den Niederlassungen der Jesuiten, Dominikaner und Franziskaner wurde beraten, wie sie sich zu Tournon zu stellen hätten[6]. Immerhin aber stand noch ein beträchtlicher Teil der Ordensleute zum Legaten und ließ sich auch durch Verfolgungen darin nicht irremachen[7]; die Widerstrebenden wurden von Tournon mit dem Kirchenbann belegt.

Das frühere Auftreten des Legaten in Peking wird man kaum loben dürfen. Auch wenn man zugibt, daß selbst der geschickteste Diplomat das Verbot der Riten nicht ohne Anstoß zur Geltung hätte bringen können, so muß man doch einräumen, daß Tournon häufig den Kaiser ohne Not reizte und verletzte. Seinem Verhalten dagegen in Macao kann man nur Bewunderung zollen. Von allen Seiten bedrängt und fast von allen verlassen, war er durch nichts zu den Zugeständnissen zu bringen, mit denen er seine Freiheit hätte erkaufen können. Unerschrocken sprach der Wehrlose über die mächtigsten Gegner, in deren Hand er gegeben war, die Exkommunikation aus. Man kann ihn fast einen Martyrer für die Rechte des Heiligen Stuhles nennen, und er fühlte sich als solchen; es handelte sich für ihn zu Kanton und Macao nicht mehr um die Ritenfrage, sondern um die Gegenwehr gegen

---

[1] Ebd. 435 437 442 f. [2] Ebd. 435. [3] Ebd. 443. [4] Ebd. 437.
[5] Ebd. 439. [6] Ebd. 449. [7] Ebd. 449 f.

das staatliche Plazet, also um die Rechte des Heiligen Stuhles, und es ist kaum eine Frage, daß sein früher Tod am 9. Juni 1710 durch die körperlichen und seelischen Leiden beschleunigt wurde, die er in seiner Gefangenschaft erdulden mußte. Längere Zeit war er vom Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten, durfte nicht ausgehen und nur selten Besuch empfangen, nachts wurden die Türen seines Palastes mit Ketten gesperrt[1]. War Tournon nicht groß gewesen im Handeln, so zeigte er sich jetzt groß im Leiden und Standhalten. Klemens XI. tat für ihn, was er konnte: in einer Reihe von Briefen stellte er dem portugiesischen König die Größe des Unrechts vor Augen, das in Macao einem Legaten des Heiligen Stuhles angetan wurde[2], und bis über Tournons Tod hinaus forderte er Sühne für diese Untaten[3].

Ein letztes Zeichen der Anerkennung durch den Papst erhielt der Vielgeprüfte, als ihm nicht lange vor seinem Tode der Kardinalshut überreicht wurde. Der spanische Admiral bei den Philippinen hatte die Überbringer unter spanischer Flagge nach Macao geleitet, so daß die Portugiesen ihnen nichts anhaben konnten[4]. Die Ernennung Tournons zum Kardinal hatte der Papst schon am 1. August 1707 vollzogen[5] und Tournon am 30. November 1709 sich dafür bedankt[6]. In seinem Nachruf auf ihn im geheimen Konsistorium vom 14. Oktober 1711 pries der Papst den Verstorbenen als bewährt durch Trübsale gleich dem Gold im Feuer[7].

5.

Klemens XI. hatte für Tournon getan, was in seiner Macht stand. Anfangs war er noch voll Vertrauen auf den portugiesischen König. Als er

---

[1] Ebd. 464. Wie es scheint, sind die vorliegenden Berichte übertrieben. Vgl. Bahr 98 f: Tournon ist ‚mit allen seinem hohen Charakter gebührenden Ehrenzeichen nach seiner Rückkehr von Peking von allen, sowohl Weltlichen als Geistlichen, in Macao empfangen worden; hat alle folgenden Jahr mit aller Freyheit das Amt und Würde eines Apostolischen Gesandten vertreten und geübet, auch öfters in seinem Tragsessel in der Stadt öffentlich gesehen worden. Absonderlich da am 11. Augustmonat im Jahr 1708 die erste Post ankommen, daß S. Päpstliche Heiligkeit Clemens der XI. ihn zu der hohen Würde eines Kardinals erhoben. Da dann mit Zusammenläutung aller Glocken in Macao ein großes Fest angestimmet worden, und seine Eminenz in einem neuen Tragsessel mit Scharlach bedecket auf den Achseln acht Mohren oder Kaffrer getragen, öffentlich erschienen. . . . Doch ist nicht zu leugnen, daß er einige Monat vor seinem Tode viele Widerwärtigkeiten . . . ausstehen müssen, aber weder von Christen, weder von Europäern, sondern von Heiden und zwar Chinesern, welche eine so hohe Würde nicht erkannt und folgends weder seiner Gebühr nach respectiret. . . . Diese starke Wacht, so das Haus oder Palast des Cardinals umringet, hat den 22. Jenner im Jahr 1710 angefangen . . . aus Ursach, daß einige aus dem Gefolg seiner Eminenz, und zwar schlechte und grobe Leute, denen Faust für Recht, nemlich Mohren oder Kaffrer, mit gewafneter Hand wider einen Mandarin sich vergriffen. . . .'

[2] Schreiben vom 25. Januar und 12. Juli 1710, 12. Januar und 14. März 1711, Op., Epist. 676 1478 1500.

[3] Breven vom 19. September 1711 und 10. Januar 1715, ebd. 1590 2042.

[4] Jann 464 472. [5] Ebd. 423; Op., Orat. 30. [6] Jann 462.

[7] Ebd. 469 f; Op., Orat. 58 f.

von der Vertreibung der Apostolischen Vikare Maigrot, Le Blanc und Visdelou bereits Kunde erhalten hatte, noch nicht aber von der Verhaftung des Legaten, wandte er sich am 2. März 1709 an Johann V., um die Christen Chinas seinem Schutze zu empfehlen[1]. Aber schon am folgenden Tag erhielt er die Nachricht von Tournons traurigem Geschick. Sofort ließ er durch einen Eilboten ein Schreiben nach Lissabon ergehen, das noch einmal dem Vertrauen des Papstes auf die Frömmigkeit des Königs Ausdruck gab und alle Schuld an den unwürdigen Vorgängen den königlichen Beamten beimaß[2]. Johann V. würdigte das Schreiben überhaupt keiner Antwort. Am 25. Januar 1710 und bei Gelegenheit einer Dispenserteilung vom 12. Juli erneute Klemens XI. seine Vorstellungen. Wiederum keine Antwort. Endlich, am 17. Januar 1711, erfolgte eine solche mit der Versicherung, der König habe dem Vizekönig von Indien mehrmals den Auftrag gegeben, Tournon freizulassen. Im Vertrauen auf dies königliche Wort glaubte Klemens XI. nun wirklich, sein Legat sei wieder in Freiheit, und übertrug Tournon die Ausführung eines neuen Ritendekrets vom 25. September 1710, die er auch diesmal dem Schutz des Königs empfahl. Tournons Schreiben vom 30. November 1709, mit der Dankäußerung für seine Erhebung zum Kardinal, machte diesen Täuschungen ein Ende. Der Papst antwortete am 22. August 1711, aber Tournon befand sich damals schon längst nicht mehr unter den Lebenden[3].

Der Heilige Stuhl konnte nun von keiner Seite mehr auf Unterstützung rechnen, Spanien lag im Erbfolgekrieg, und Ludwig XIV. hatte selbst nach Tournons Landung in Pondicherry ihm seine Beglaubigungsbulle abfordern lassen[4]. Es blieb also für Klemens XI. nichts anderes übrig, als dem König von Portugal von neuem möglichst eindringlich das Unwürdige im Benehmen seiner Beamten vorzustellen[5].

Aus China waren unterdessen Appellationen gegen Tournons Maßregeln in Rom eingelaufen. Gegen das Ritenverbot des Patriarchen vom 25. Januar 1707 legten verschiedene Apostolische Vikare, darunter auch Gegner der Riten, und 22 Jesuiten Berufung ein[6]. Es ist dieser Schritt leicht begreiflich, denn Tournons Dekret brachte die Missionäre in die peinlichste Lage. Mit einem Schlag konnte man auch beim besten Willen die Beobachtung der Riten im Volke nicht beseitigen; da aber Tournon sofort die Exkommunikation über jedes Zugeständnis verhängte, so mußten die Missionäre in die schlimmsten Gewissensunruhen fallen[7]. Eine Appellation lief in Rom auch aus Macao von den Jesuiten und Dominikanern ein; die dortigen Jesuiten hatte Tournon wegen Nichtannahme seiner Verordnung exkommuniziert und ihr Kolleg samt dem Priesterseminar mit dem Interdikt belegt[8].

[1] Op., Epist. 596. [2] Ebd. 598. [3] Ebd. 1580; Jann 457—463.
[4] Jann 465. [5] Ebd. [6] Ebd. [7] Ebd. 430. [8] Ebd. 450.

In Rom wurde deshalb von neuem die Sache beraten[1]. Das Ergebnis der Untersuchung war zunächst, daß am 8. August 1709 die Appellation von Macao verworfen wurde. Am 25. September 1710 erging dann ein Dekret der Inquisition[2]; es bestätigte sowohl das römische Ritenverbot vom 20. November 1704 als das des Legaten Tournon vom 25. Januar 1707. Der Papst befiehlt darin die Beobachtung dieser Verbote unter Strafe des Kirchenbanns, verschärft also sein erstes Verbot vom Jahre 1704 im Sinne Tournons. Kein Vorwand und besonders nicht die Appellation nach Rom soll den Ungehorsam decken können; eine nähere Instruktion über die Ausführung der Dekrete werde nachfolgen. Unter Strafe des Kirchenbannes sind alle Veröffentlichungen über die Riten und den Ritenstreit verboten. Schon vorher, im März 1709, war endlich auch in Rom die Entscheidung der Ritenfrage vom 20. November 1704 veröffentlicht worden[3].

Auf welche Gründe hin man sich der Entscheidung von 1704 hatte entziehen wollen, sieht man aus dem Schreiben, mit dem der Assessor der Inquisition Antonio Banchieri den Erlaß des Glaubensgerichtes am 11. Oktober 1710 dem Jesuitengeneral Michel Angelo Tamburini übersandte. Einige meinten, so besagt das Schreiben, die Entscheidung von 1704 habe nur bedingte Geltung, unter der Voraussetzung nämlich, daß die darin gegebene Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Wirklichkeit entspreche. Er habe zu erklären, daß diese Auslegung falsch sei, und der General möge zugleich mit dem Dekret der Inquisition auch diese nähere Erklärung seinen Untergebenen in China als verpflichtend übermitteln. Tamburini antwortete noch an demselben 11. Oktober, indem er seine völlige Unterwerfung zum Ausdruck brachte und sein möglichstes zu tun versprach, daß auch seine Untergebenen das Dekret treu ausführten. Am 17. Oktober erging eine ähnliche Mahnung an die Generale der Dominikaner und Augustiner wie an die Generalkommissare der Franziskaner-Observanten und Reformaten, die am 18. ebenfalls ihre Unterwerfung erklärten[4].

Natürlich wurde die Exkommunikation der Jesuiten von Macao von den Feinden des Ordens gehörig ausgenützt. Die Jesuiten, hieß es, redeten so

[1] Vgl. *Miscellanea di Clemente XI t. 236: Congregazioni tenute nel Febr. 1709; Scrittura spettante al dispaccio fatto in Cina dopo questa congregazione nel 2 Mart. 1709; — t. 237: Congregazione tenuta avanti il Papa 1709, 8 Agosto, von 11 Kardinälen; Congregazione 4 Ott. 1709, che non fece alcuna risoluzione; — t. 239: Ant. Vaira, Responsio ad memorialia exhibita Clementi XI a Patribus Soc. Iesu missionis Sinensis; — t. 240: Vaira, De ritibus Sinensibus diss. altera; — t. 242: Schriften über den Streit; — t. 243: desgl.; Congregatio coram SS. 4 Agosto e Sett. 1710; — t. 244: Congreg. coram SS. 18—25 Sett. 1710; — t. 247: Inquisitionssitzung vom 11. September 1710. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Ius pontif. II 280 ff.

[3] Brucker im Dict. de théol. cath. II 2380.

[4] Abdruck dieser Schreiben in den Acta causae rituum seu ceremoniarum Sinensium, Coloniae Agrippinae 1715, 68—71; Ius pontif. VII 280 f Anm.

viel vom Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl, aber niemand gehorche weniger als sie, wenn ein päpstliches Dekret nicht nach ihrem Geschmack sei. Auf seiten der Jesuiten wurde der Vorwurf aufs bitterste empfunden. Als im November 1710 die Vertreter des Ordens sich in Rom versammelten, wie das alle drei Jahre in der Gesellschaft Jesu zu geschehen pflegt, war ihnen von allen Provinzen als wichtigster Auftrag in der dringlichsten Weise ans Herz gelegt, gegen jenen Vorwurf Stellung zu nehmen, der mehr schmerze als alle die sonstigen unzähligen Anklagen und Verleumdungen, und der den Orden berühre, als ob man an seinen Augapfel greife. Nach einstimmigem Beschluß der Versammlung solle deshalb der Ordensgeneral dem Papst vor der ganzen Kirche im Namen des Ordens dessen festen und unabänderlichen Beschluß erklären, allen Dekreten des Apostolischen Stuhles sich zu unterwerfen, namentlich aber den Entscheidungen über die Riten vom 20. November 1704 und 25. September 1710 und der Erklärung im Schreiben der Inquisition vom 11. Oktober.

Demgemäß richtete der Ordensgeneral Tamburini am 20. November 1710 eine Erklärung an den Papst, in der er mit den unzweideutigsten Worten seine Unterwerfung verspricht. Sollten, so beteuert er, noch klarere und bezeichnendere Worte zum Ausdruck seiner Gesinnung denkbar sein, so sei es sein Wille, daß die wirklich von ihm gebrauchten Worte diesen Sinn hätten. Wenn aber irgend einer seiner Untergebenen sich eine Äußerung in anderem Sinne erlaube, so verwirft der Orden ihn schon im voraus und betrachtet ihn als entarteten Sohn.

Die Eingabe der Prokuratoren an den General ist unterschrieben von dessen Assistenten im Namen der Ordensprovinzen, die diesen Assistenten unterstehen, und ferner von den anwesenden Prokuratoren der Provinzen. Nicht vertreten sind in den Unterschriften der Prokuratoren Spanien, Portugal, Brasilien und das übrige Südamerika, Sizilien, Turin, Irland, Galizien, Masowien; die Vertreter der betreffenden Provinzen konnten sich wohl nicht einfinden, der spanische Erbfolgekrieg mag hier manches erklären. Es kann also nicht auffallen, daß auch Malabar und Goa nicht ausdrücklich unterschrieben sind. Der Mangel wird ersetzt durch die Unterschriften des spanischen und des portugiesischen Assistenten. An letzter Stelle unterzeichnet auch der Prokurator für China, Provana[1]. Das Schreiben des Assessors der Inquisition sandte der Ordensgeneral an den Visitator von China und Japan und den Vizeprovinzial von China und befahl, weder nach rechts noch nach links davon abzuweichen[2].

[1] Abdruck der Erklärung im Bull. Clementis XI, Romae 1725, 517; Ius pontif. VII 90; Jann 451 ff.

[2] * Tamburini am 15. November 1710; s. Anhang Nr 2.

Trotz dieser Versicherungen folgten weitere päpstliche Dekrete über die chinesische Mission. Tournon hatte am 3. Juli 1708 bestimmt, daß kein Missionär China betreten, verlassen, dort die Stelle eines Obern annehmen dürfe ohne seine Erlaubnis. Klemens XI. bestätigte am 15. März 1711 diese Verfügung seines Legaten und dehnte sie auf dessen Nachfolger aus[1]; man scheint also in Rom an eine beständige Legation in China gedacht zu haben. Die weitere Entwicklung mochte in Wirklichkeit eine solche als geboten erscheinen lassen.

Zunächst ging das Jahr 1714 zu Ende, ohne daß in China Schritte zur Veröffentlichung der Dekrete von 1704 und 1710 geschahen[2]. Im Januar 1715 sandte der Bischof von Peking, Bernardino della Chiesa, seinen Generalvikar Carlo Castorano, um endlich diese Veröffentlichung vorzunehmen, aber man erhob dagegen Einwände. Castorano machte deshalb dem Jesuitenobern Stumpf scharfe Vorhaltungen[3], und auch der Bischof schrieb in demselben Sinne. Stumpf wies den Vorwurf des Ungehorsams zurück; nach dem Zeugnis all ihrer Schreiben nach Rom und an den Bischof selbst hätten die Jesuiten bisher immer gehorcht und gehorchten noch. Vor Castorano wie vor dem Bischof habe er feierlich beteuert, daß er die römischen Ritendekrete schon von seinem Ordensgeneral erhalten und angenommen habe und sie jetzt und in Zukunft wiederum annehme, so oft es dem Papst oder dem Bischof genehm sei, ohne Rücksicht auf persönliche Gefahr oder das Los der Mission. Allein es sei ein neues kaiserliches Dekret ergangen, das man in Lintsching, der Residenz des Bischofs, noch nicht kenne; nach der Kenntnisnahme habe auch der Abgesandte des Bischofs Aufschub zugestanden, bis sein Auftraggeber benachrichtigt sei. Hätte er, schrieb der Bischof, die Hälfte von dem gewußt, was er aus dem Schreiben der Jesuiten von Peking erfahren habe, so würde er zurückhaltender gewesen sein. Am 17. Januar 1715 schrieben die Jesuiten Parennin und Stumpf an Della Chiesa, die Schwierigkeit, die päpstlichen Dekrete öffentlich bekannt werden zu lassen, liege darin, daß die Veröffentlichung nicht vor dem Kaiser geheimgehalten werden könne, wie das der Bischof wolle[4]. Della Chiesa antwortete daraufhin den beiden, man möge die Veröffentlichung aufschieben, und erkannte in einem andern Schreiben den Gehorsam der Jesuiten an[5]. Nach Rom richtete der Bischof die Bitte, für die Veröffentlichung der Dekrete Aufschub zu gewähren, und der Kommissar der Franziskaner, Fernandez, schrieb dorthin, noch kein einziger von den Apostolischen Vikaren habe sich zur öffentlichen Bekanntgabe der Dekrete entschlossen[6].

[1] Ius pontif. II 283 f. [2] Siehe unten S. 335.
[3] *Stumpf an Della Chiesa am 6. Oktober 1715; s. Anhang Nr 4.
[4] Die beiden *Schreiben in Jesuitenbesitz.
[5] *An Stumpf, Parennin und Contancin am 25. Januar 1715, ebd.
[6] Denkschrift Tamburinis, in Anecdotes VI 49.

6.

Als sich die Verhältnisse so heillos verwickelt hatten, fand sich in dem Lazaristen Theodorich Pedrini der Mann, der sich zutraute, den gordischen Knoten entweder zu lösen oder zu durchhauen. Pedrini, geboren zu Fermo 1670, besaß Geschick in Anfertigung musikalischer Instrumente, namentlich verstand er sich auf den Bau des Vorläufers der heutigen Klaviere. Dem Legaten Tournon erschien er deshalb als der richtige Mann für den Hof von Peking. Als der Legat nach China aufbrach, verfehlte indes Pedrini den Anschluß und kam nach achtjähriger, abenteuerlicher Fahrt über Chile, Mexiko, die Philippinen gerade noch früh genug in China an, um Zeuge von Tournons Tod sein zu können[1]. Ein Beweis für überlegene Besonnenheit ist die Wahl einer solchen Reiseroute freilich nicht; aber nachdem Pedrini durch seine Klaviere hoch in Kanghis Gunst gestiegen war[2], dünkte er sich berufen, die Lösung der Ritenfrage selbständig in die Hand zu nehmen. Kanghi hatte befohlen, daß alle römischen Verfügungen über die Riten ihm mitgeteilt werden müßten, der Bischof aber wie die Missionäre überhaupt hatten sich bisher wohl gehütet, ihm solche Kunde zuzutragen. Was die andern verschwiegen, sagte nun Pedrini in einer Schrift dem Kaiser offen heraus[3], ohne Rücksicht darauf, daß Della Chiesa ihm das eidliche Versprechen abgenommen hatte, darüber Stillschweigen zu bewahren[4], und ohne zu beachten, daß er durch sein Reden seinen Bischof aufs schwerste bloßstellte. Zugleich scheute er sich nicht, seine Mitpriester, die Jesuiten, vor dem heidnischen Kaiser anzuklagen. Trotz seiner eingestandenen Gegnerschaft gegen die Riten verscherzte Pedrini Kanghis Gunst noch nicht; er brachte es sogar dahin, daß er in des Kaisers Namen an den Papst schreiben durfte[5], und ließ sich nun beikommen, in sein Schreiben die offenbar unwahre Versicherung einzuflechten, ein päpstliches Verbot der Riten sei ganz ungefährlich, da Kanghi sich darum nicht kümmere[6].

Pedrini galt als Vertrauter Kanghis, seine Mitteilungen machten daher in Rom Eindruck und mochten den Papst zu einer neuen scharfen Konstitution ermutigen[7]. Die bisherigen Erlasse hatten die Einheit unter den Missionären nicht herzustellen vermocht. Sie waren ihnen freilich bekannt, und sie hatten sich unterworfen, aber sie zögerten auf allerlei Gründe hin mit der Ausführung, weil sie davon den Untergang der Mission befürchteten. Es hieß alsbald, der Papst selbst habe seine Verfügungen suspendiert, die Dekrete seien nicht ordnungsmäßig veröffentlicht, die Entscheidungen gälten nur unter der Bedingung, daß die Tatsachen, auf welche sie sich stützten, der Wahrheit ent-

[1] Thomas 118 220. [2] Ebd. 229. [3] Ebd. 234 f.
[4] Tamburini in Anecdotes VI 177. Vgl. ebd. 51. [5] Thomas 238.
[6] Ebd. 260 261 264. Vgl. unten S. 333 A. 3. [7] Vgl. ebd.

sprächen, der Papst werde nähere Erklärungen geben, der schwere Schaden der Mission könne die Nichtausführung entschuldigen, man dürfe sich noch an die Zugeständnisse Alexanders VII. halten. Die neue päpstliche Konstitution, vom 19. März 1715[1], erklärt alle diese Gründe als nichtig[2].

Das römische Ritenverbot, dessen Bestimmungen kurz zusammengefaßt werden, sowie das Verbot Tournons werden darin bestätigt; den Bischöfen wird auferlegt, sie durchzuführen. Eine wichtige Bestimmung war beigefügt: kein Missionär in China darf dort als Priester tätig sein, bevor er den Eid abgelegt hat, jene Verbote zu beobachten. Die Formel des Eides ist im Dekret angegeben; jeder Missionär muß sie unterzeichnen, und die unterschriebenen Formulare sind nach Rom einzusenden.

Klemens XI. gedachte durch seine Entscheidung die Lage zu klären, allein nun verwickelten im Gegenteil die Verhältnisse sich immer mehr. Recht ungünstig für die Aufnahme der neuen Verordnungen erwies es sich, daß alsbald die Kunde einlief, ihr Erscheinen sei durch Pedrinis unwahre Angaben beeinflußt[3]. Dazu kam das Eingreifen der weltlichen Herrscher. Schon einen Monat vor Ankunft der Bulle war aus Lissabon bei dem Gouverneur und dem Bischof von Macao wie bei den Obern der Jesuiten ein königlicher Befehl angekommen, bis auf weiteres neue Anordnungen über die Ritenfrage nicht zu veröffentlichen; den Bischof von Peking hatte freilich die Propaganda von der Gehorsamspflicht gegen den König für den Bereich der Ritenfrage ausdrücklich freigesprochen. Auch Kanghi, der gerade in der Tatarei weilte, war gegen die neue Bulle nicht gleichgültig. Auf die Nachricht von der Ankunft europäischer Schiffe sandte er sofort einen Abgeordneten nach Kanton,

---

[1] Konstitution ‚Ex illo die', Ius pontif. II 306 ff. *Schriften darüber in Miscellanea di Clemente XI t. 245. Daselbst drei Formen der Konstitution mit Korrekturen des Papstes; Voten der Kardinäle. — Ebd. t. 249—253: Akten über Gefangenschaft und Tod Tournons; — t. 254: Stand der Mission in Indien und China nach Tournons Tod; — t. 255—257: Akten 1711—1720; — t. 258: Fatinelli an Klemens XI. über die Riten und über Tournon 1707—1716; — t. 259—260: Akten von 1699—1713; über Missionen der Kapuziner von Madraspatam, der Dominikaner, Theatiner, in Tibet, der Karmeliten beim Großmogul; — t. 261: Lettere e scritture consegnate a SS. dal card. Fabroni alli 12 Sett. 1716. Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Ius pontif. II 307.

[3] Attulit haec [navis Lusitana am 30. August] epistolas A. R. P. Nostri, praecepti observantiam suis enixe commendantis. Ex his pariter, sicut et ex aliis Romanis non minus certo quam dolenter intellectum fuit, D. Pedrini clericum, qui Pekini degit, mendacissimis Romae nuntiis persuasisse, nullum in prohibendis ritibus esse periculum, eo quod imperator de iis non curaret: ipsummet Pedrini prohibitionis decreta suae Maiestati singillatim iam proposuisse, nec eam inde commotam, ullumve indignationis signum monstrasse. Ut proinde Roma minime dubitarit, ad praeceptum adeo rigorosum progredi. *Succincta relatio [vom 7. November 1717] eorum, quae in Sinis contigere circa et post publicatum ibi praeceptum Apostolicum super prohibendis ritibus (in Jesuitenbesitz). Das Folgende alles nach dieser Relation.

der am 20. September alle Missionäre einzeln befragte, ob ein Befehl aus Rom über die Riten eingelaufen sei. Nun hatten einige Missionäre unter der Hand den neuen päpstlichen Befehl kundgegeben. Aber dem kaiserlichen Abgesandten gegenüber wagte keiner von ihnen, einfach die Wahrheit zu gestehen. Die Ordensleute sagten, solche Befehle kämen an die Weltpriester, und diese suchten sich durch Ausreden zu helfen. Die Folge war, daß am 31. Oktober Kanghi ein Schreiben erließ, in dem er die Gerüchte von einem päpstlichen Ritenverbot als boshafte Erfindung bezeichnete; alle Missionäre mußten diese kaiserliche Kundgebung unterschreiben.

Wenn die Missionäre von dem päpstlichen Dekret Schlimmes befürchteten, so sollte die Aufregung der Christen bei der beginnenden Veröffentlichung ihnen recht geben. Zu Kanton fand man in der Morgenfrühe des 25. September an den Kirchen ein Schriftstück angeheftet, in dem der Verfasser sagte, er sei Christ gewesen, habe indes die Religion des Westens als falsch erkannt, da sie die Ehrfurcht vor den Ahnen verbiete; er fordere deshalb zum Abfall auf.

Trotz all ihrer schlimmen Befürchtungen unterwarfen sich jedoch zu Kanton die Missionäre sämtlich, als Cerù, der Prokurator der Propagandamissionäre, dem die päpstliche Konstitution übermittelt war, sie ihnen zwar nicht in aller Form, aber freundschaftlich bekanntgab. Alle legten den verlangten Eid ab und baten um Lossprechung von etwa verwirkten Zensuren.

Nach Peking kam die Kunde von der neuen Konstitution Anfang Oktober. Der Visitator der Jesuiten, Kilian Stumpf, schrieb darauf an seine Untergebenen, sie möchten die päpstliche Entscheidung gehorsam annehmen ohne Rücksicht auf den Einspruch des portugiesischen Königs und alle Unterwerfung leisten, die ihnen von den Bischöfen und Apostolischen Vikaren abverlangt werde. Zugleich aber sollten sie in einer so wichtigen Sache, in der es sich um das Heil von Tausenden handle, nichts überstürzen. Allen erteile er die Erlaubnis, die Mission zu verlassen, um den vorauszusehenden Gewissensnöten zu entgehen, er bitte aber alle, im Vertrauen auf die Vorsehung auszuharren. Einstweilen möchten sie ihr priesterliches Amt nicht ausüben, bis ein Ausweg sich zeige. Sein Schreiben sandte Stumpf den Bischöfen zu, damit sie, wenn nötig, Verbesserungen anbrächten.

In der zweiten Hälfte des Oktober kamen durch Cerù Abdrücke des päpstlichen Dekrets an den Bischof von Peking[1], der zu Lintsching in Schantung seinen Wohnsitz hatte. Der Bischof erteilte darauf allen Missionären in der Provinz den Auftrag, sich bei ihm einzufinden, nach Peking aber sandte er seinen Generalvikar, den Franziskaner Carlo Orazio von Castorano, um die Bulle zu veröffentlichen. Sofort beim Betreten des Kollegs der Jesuiten

[1] Über ihn Arch. Francisc. hist. XV 591, XXI 146; Lemmens 129 ff.

kam Castorano diesem Auftrag nach. Als er eiligst zur Residenz der französischen Jesuiten aufbrechen wollte, warnte man ihn, dort nicht jetzt die Bulle bekanntzugeben, denn wegen der Unterzeichnung des kaiserlichen Schreibens sei das Haus gerade voll von argwöhnischen Leuten aus dem kaiserlichen Palast; er werde sicherer in der Ostresidenz der Jesuiten seinen Sitz nehmen, dorthin könne er dann die einzelnen Jesuiten zu sich berufen. Castorano ließ sich im Vertrauen auf Pedrinis Äußerung nicht warnen; der Zweck seines Kommens wurde sofort bekannt, und die Folge war, daß man ihn mit neun Ketten gefesselt ins Gefängnis führte, weil er ein gefälschtes Edikt gegen die Landesgebräuche veröffentlicht habe.

Castoranos Verhaftung war ein böses Vorzeichen. Der Visitator Stumpf setzte eine ganze Nacht daran, um Briefe zu schreiben, zunächst an den Bischof, damit das Verhör, das auch er werde zu bestehen haben, ihn nicht unvorbereitet treffe, dann an die Missionäre von Schantung, die er bat, nach Lintsching zu ihrem Bischof zu eilen und ihm beizustehen, denn Della Chiesa verstand die Landessprache nicht genügend.

Das Verhör des Bischofs ließ nicht lange auf sich warten. Della Chiesa gestand, daß er in früheren Jahren schon zweimal Dekrete über die Riten aus Rom erhalten, sie aber aus Rücksicht auf den Kaiser nicht zu veröffentlichen gewagt habe. Daß sie in China sich nicht durchführen ließen, sei von ihm mehrmals nach Rom berichtet worden. Im laufenden Jahre sei wieder ein Dekret gekommen mit scharfen Drohungen, wenn er es nicht veröffentliche. Nun habe Pedrini dem Papst geschrieben, der Kaiser sei einverstanden mit den römischen Verordnungen, Castorano sei im Vertrauen darauf auf seines Bischofs Befehl nach Peking gegangen, um die Bulle bekanntzugeben. Daß er dem Kaiser nicht Mitteilung machte, sei eine todeswürdige Schuld, wegen der er um Gnade bitte. Noch eingehenderen Verhören wurde Castorano unterzogen; er hütete sich aber dabei, sich als Gegner der Riten zu verraten, obschon er sie stets scharf bekämpft hatte.

Die volle Schale des kaiserlichen Zornes ergoß sich jedoch nach Kanghis Rückkehr aus der Tatarei über Pedrini. Obschon gewarnt, und ohne von Castoranos Verhaftung noch zu wissen, war Pedrini dem Kaiser entgegengegangen. Aber sobald Kanghi seiner ansichtig wurde, ließ er ihn durch einen Eunuchen hart anfahren und für Castoranos Geschick verantwortlich machen. Auf den 12. November beschied Kanghi alle Europäer vor sich und machte ihnen zuerst im allgemeinen Vorwürfe, daß sie seine Gunst so schlecht lohnten. Dann entlud das Unwetter sich über Pedrini: wie er dazu komme, Falsches an den Papst zu schreiben? Als Pedrini entgegnete, derartige Dinge seien ihm zu hoch, er mische sich nicht hinein, ließ Kanghi sich die Denkschrift geben, die Pedrini über die Riten und gegen die Jesuiten ihm früher über-

reicht hatte, las selbst einiges daraus vor und gab ihren Inhalt bekannt. Am Abend des folgenden Tages mußte Pedrini vor allen Europäern neue Vorwürfe des Kaisers über sich ergehen lassen, erhielt Verzeihung, als er seine Schuld bekannte, mußte aber einen Widerruf seines früheren Schreibens an den Papst unterzeichnen. Pedrinis Begnadigung wurde auch auf Castorano als den weniger Schuldigen ausgedehnt. Die Abdrücke der letzten Bulle über die Riten sollte Castorano aber alle wieder einfordern und nach Europa zurückschicken. Castorano begnügte sich mit der Rücksendung zweier Exemplare und kam dadurch in nicht geringe Schwierigkeiten mit den Mandarinen.

Für die Missionäre kam jetzt alles auf die Stellung an, die der Bischof von Peking einnehmen werde. In seinem Verhör hatte Della Chiesa die Ausführung der Bulle als unmöglich bezeichnet und nach Peking an die Jesuiten geschrieben, er würde ihre Veröffentlichung nie angeordnet haben, wenn er von Pedrinis Unwahrheiten und dem drohenden Zorn des Kaisers gewußt hätte. Wenig später aber schrieb er, von seiner Seite könne nichts zur Milderung des päpstlichen Befehls geschehen, und antwortete auf das Drängen von Stumpf, Pedrini habe allerdings die Galeere verdient[1]; ausdrücklich habe er nach Rom geschrieben, daß man dem Unbesonnenen in Zukunft nicht mehr glaube; was aber die gewünschte Instruktion über die obwaltenden Bedenklichkeiten angehe, so urteile ein Blinder nicht über Farben.

Den Generalvikar Castorano baten die Jesuiten in der eindringlichsten Weise um eine schriftliche Unterweisung darüber, ob und wie die päpstlichen Verordnungen übersetzt, mit welchen Vorsichtsmaßregeln sie den Christen verkündet werden sollten, welche Gebräuche man den Neubekehrten erlauben könne. Wenigstens möge er durch sein Beispiel in den Jesuitenkirchen eine Belehrung geben. Es war aber nichts weiter von ihm zu erlangen, als daß er endlich sagte, es genüge, die Christen mündlich mit dem Dekret bekanntzumachen, die Bischöfe hätten nichts mehr zu bestimmen, da durch die Dekrete schon alles verboten sei; höchstens könne man vor dem Sarg des Verstorbenen sich niederwerfen, aber man solle sich dabei etwas zur Seite wenden, damit die Verbeugung nicht geradeswegs dem Verstorbenen gelte! Eine ähnliche lächerliche Ausflucht hatte auch Maigrot schon angewandt, der sich vor dem Sarg niederwarf und dann sagte, die Verbeugung habe einer anwesenden Dame gegolten.

Wenn die Jesuiten vorderhand die Sakramente nicht mehr zu spenden sich entschlossen, wenn manche andere Missionäre wenigstens nach einiger Zeit das gleiche taten[2], so hatte das seinen Grund in den Verhältnissen. In

[1] Vgl. Thomas 266.

[2] *Atque in illorum sententiam postliminium etiam ex illis concesserunt quidam, qui non uno modo praeceptum apud suos exequi studiose allaborarunt: nam in obstacula occurrentes insuperabilia, ne totam rem christianam pessumdarent, manum retrahere coacti sunt. Succincta relatio.

Europa hatte man keine Vorstellung von der zähen Hartnäckigkeit, mit der die Chinesen an ihren Gebräuchen als an etwas Selbstverständlichem festhielten. Man hatte von seiten der Jesuitengegner immer wieder behauptet, das Verbot der Riten werde der Mission keinen Schaden bringen[1]. Aber man sah sich bitter enttäuscht. Die Zahl der chinesischen Christen, die von den Riten abließen, war verschwindend klein. Weitaus die meisten versprachen höchstens mit dem Mund, die Riten aufzugeben, ohne die Absicht, ihr Versprechen zu halten, oder beichteten überhaupt nicht, daß sie die Riten ausgeübt hätten. Die Missionäre hatten deshalb kaum eine andere Wahl, als entweder der Bulle ungehorsam zu sein oder Unwürdige zu taufen und zu absolvieren[2]. Als übrigens der Ordensgeneral hörte, daß die Seinigen die Sakramente nicht mehr spendeten, mißbilligte er dies Verhalten in den stärksten Ausdrücken; es gelang ihm nicht sofort, alle Gewissensbedenken zu beheben, aber allmählich kehrten die Jesuiten überall zur Spendung der Sakramente zurück, nur nicht in Peking, wo wegen eines kaiserlichen Befehls wenigstens in der Öffentlichkeit große Vorsicht geboten war[3]. Manche Missionäre der Propaganda fuhren fort, die Sakramente zu spenden, weil sie sich die Ansicht gebildet hatten, sie seien über die Beobachtung der Riten zu Fragen in der Beicht nicht verpflichtet, wenn einmal die Beichtkinder über die Ritenverbote unterrichtet seien, oder sie könnten sich begnügen mit dem bloßen Versprechen der Beichtenden, die Riten nicht mehr auszuüben, und sie seien auch nicht verpflichtet, sich über die Aufrichtigkeit eines solchen Versprechens zu vergewissern[4].

---

[1] *Haec [die Eifersucht] ut Iesuitas pessumdaret, iam viginti annis Europam implevit clamoribus, manuscriptis, impressis libris, contra conscientiam attestando, nullum periculum esse in condemnandis ritibus vocibusque Sinicis, atque ita compulit commissarium Apostolicum ad condemnandum, condemnationem secuta est ruina ecclesiae Sinensis. Castner, Relatio, dedicatio.

[2] Brucker a. a. O. 2383; Tamburini a. a. O. 81 84; Laureati an Mezzabarba am 2. Januar 1721, Anecdotes IV 278 ff. *Pauciores reliqui [missionarii], qui sacra ministrare pergunt et occultis adhortationibus maxime intra tribunalis poenitentiae secretum christianos ad decretorum observantiam invitare, non alio id fructu peragunt, quam ut pro mille vix decem reperiant, quibus sacra dispensare mysteria queant, eosque vel famulos dumtaxat suos ac domesticos, vel nullo propinquitatis vinculo colligatos, pauperes atque illiteratos. Aut si qui forte alii, ut divinorum participes fiant, se decretis oboedituros spondent, faciunt tamen postea nihil minus, sed antiquo patriae more suis pro occasione et loco ritibus funguntur, quia revera gravissimis ex causis supersedere illis non possunt. Ut adeo prae his sinceriores Deumque timentiores se christianos prodant, qui suis irretiti impedimentis, sacrorum communionem malunt non petere, quam sacrilege ea frui, ficte promittentes quae observandi firmum nequeunt habere propositum. Quae omnia multiplici et heu nimis certo ipsorum missionariorum testimonio confirmantur. Succincta relatio.

[3] Tamburini a. a. O. 73 ff 109 123. [4] Ebd. 96.

In der Auslegung des päpstlichen Dekrets herrschte also, obschon alle Missionäre zu Kanton[1] und alle Jesuiten[2] den Eid auf die Konstitution abgelegt hatten, die größte Uneinigkeit. Als die neun höchsten Gerichte am 16. April 1717 ein Urteil erließen, das Ausweisung der Missionäre, Verbot des Christentums, Zerstörung der Kirchen, zwangsweise Abschwörung des christlichen Glaubens verhängte, bestätigte Kanghi diese Vorschriften. Allein ganz mochte er mit den Europäern doch nicht brechen; er versicherte den Jesuiten, das Urteil solle nicht ausgeführt werden gegen jene, die einen Erlaubnisschein, den Piao, erhalten hätten[3]. Einige andere Beweise kaiserlicher Milde gegen die Christen weckten in Rom die Hoffnung auf eine günstige Wendung in China, besonders da auch die portugiesische Regierung ihre Maßregeln gegen die Ausführung des päpstlichen Ritendekrets von 1715 zurücknahm und erklärte, gegen die Absendung eines neuen päpstlichen Legaten nichts einwenden zu wollen, vorausgesetzt daß er seine Reise über Lissabon antreten werde[4].

In Rom verstand man sich unter diesen Umständen wirklich zur Sendung eines neuen Legaten. Für eine so schwierige Aufgabe wie die Ordnung der Ritenfrage wäre freilich die Gewandtheit des erfahrensten römischen Diplomaten kaum ausreichend gewesen; aber wohl in der Erwägung, daß den Anstrengungen der langen Seereise nur eine jugendliche Kraft gewachsen sei, wählte man für den schwierigen Posten den erst 34jährigen Carlo Ambrogio Mezzabarba. Im Konsistorium vom 18. September 1719 ernannte der Papst ihn zum Patriarchen von Alexandrien und kündigte seine Sendung an; ein Breve vom 29. September verlieh ihm dieselben Vollmachten, die auch Tournon besessen hatte[5]. Zahlreiche Breven an den König von Portugal, an dessen Bruder, an den Marchese de Abrantes, an den chinesischen Kaiser, den Erzbischof von Goa und die chinesischen Bischöfe[6] sollten ihm den Weg bahnen.

---

[1] Oben S. 334.

[2] Pour ce qui est de la soumission de ses missionnaires à la Bulle ‚Ex illa die', le général a des preuves convaincantes de leur obéissance prompte et volontaire à l'exception d'un petit nombre, dont on a parlé. Les actes de leur serment lui ont été envoïés; il a eu l'honneur de les montrer à Clément XI, qui les a vûs avec une grande démonstration de joie (Tamburini a. a. O. 53). Der Jesuit Goville zu Kanton antwortet auf gewisse Anklagen: J'y souscrivis [den Eid] avec une entière soumission de coeur et d'esprit; mit Sicherheit könne er dasselbe behaupten von den andern sieben Jesuiten des Hauses zu Kanton, und in Betreff der übrigen Jesuiten habe er hundert Gründe für die Aufrichtigkeit ihrer Unterschrift und keinen dagegen. Mémoires de Trévoux 1735, 2627. Vgl. ebd. 1736, 2784 f.

[3] Brucker a. a. O. 2383. [4] Jann 490 f.

[5] Ebd. 491 f; Op., Orat. consist. 162 f. *Beratungen über Mezzabarbas Sendung in Miscellanea di Clemente XI t. 263, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] 30. September 1719, Op., Brevia 2359—2374.

7.

Wie man es in Portugal gewünscht hatte, wählte Mezzabarba die Reise über Lissabon. Daß dadurch nicht alle Schwierigkeiten gehoben waren, sollte er am portugiesischen Hofe bald erfahren. Man forderte auch ihm, wie früher Tournon, seine Beglaubigungsbulle ab, und der Legat ließ sich dazu herbei. Er erhielt die Bulle auch zurück, aber stark beschnitten nach den Grundsätzen des portugiesischen Staatskirchenrechtes [1]. Am 25. März 1720 segelte Mezzabarba von Lissabon ab und kam am 23. September vor Macao an.

Die ersten Nachrichten, die er dort erhielt, waren nicht erfreulich. Im Jahre vorher waren zwei Missionäre aus dem Gefolge Tournons bei Nacht und Nebel aus Macao vertrieben worden. Der Jesuit Joseph Provana, der letzte von Kanghis Gesandten an den Papst, war auf der Rückkehr nach China gestorben. Günstiger lautete es, daß zwei Barnabiten, die auf Mezzabarbas Ankunft vorbereiten sollten, mit einem päpstlichen Breve sich wirklich auf der Reise nach Peking befanden [2].

Nach feierlicher Begrüßung durch die portugiesischen Behörden und fünf Mandarine brach der Legat am 7. Oktober von Macao auf, verweilte in Kanton vom 12. bis 29. Oktober und gelangte am 26. Dezember zum Lustschloß Chamchunyven, drei Meilen vor Peking, wo der Kaiser gerade verweilte [3]. Einen Vorgeschmack der Unannehmlichkeiten, die ihn erwarteten, erlebte Mezzabarba schon auf der Reise dorthin. Unter seinen Augen wurde Cerù, der Prokurator der Propagandamissionäre, der ihm entgegengezogen war, wegen eines angeblichen Etikettefehlers von einem chinesischen Würdenträger auf ein paar Tage verhaftet [4]. Mehrmals hatte Mezzabarba selbst eine Art Verhör vor einigen Mandarinen zu bestehen. In Kanton befragte man ihn über den Zweck seines Kommens und seine Aufträge, ob Tournon wirklich vom Papst abgesandt gewesen sei, wie es komme, daß der Kaiser in den letzten zwanzig Jahren von all seinen Gesandten nach Rom nichts mehr gehört habe. Auf die letztere Frage entgegnete Mezzabarba, ihn selbst habe der Papst als Ersatz für den bereits in Rom allzu kränklichen Provana bestimmt. Daß er

[1] Jann 500 f.

[2] [Viani], Journal de Mezzabarba, in Anecdotes IV 2 f. Man habe, heißt es ebd. V 274, ein Exemplar dieses Journals in den Papieren eines verstorbenen Kardinals der Propaganda gefunden. Mezzabarba selbst habe unverbrüchliches Stillschweigen über seine Legation gehalten. Vgl. Giornale della legazione della China, che incomincia dalli 23 di settembre 1720, scritto dal P. Viani Servita, confessore di M. Patriarca nel tempo della sua legazione, in Legazione della Cina di Msgre. Mezzabarba Patriarca (Collezione Vaticana di documenti Gesuitici Bd 34), gedruckt Köln 1740. Im einzelnen ist nach Bahr (111) das Journal ‚vielmehr eine verleumderische Romanz' als ein parteiloser Bericht. — Ein Begleiter Mezzabarbas, der Priester Bernardin Campi, hinterließ ebenfalls einen Ristretto di memorie del mio passaggio in Cina (Arch. stor. Lombardo LI [1924] 260).

[3] [Viani], Journal a. a. O. 11 13 47 92. [4] Ebd. 15—20.

über die Ritenfrage Eröffnungen zu machen habe, war damit angedeutet, denn Provana war der Riten wegen nach Rom abgeordnet worden. Ausdrücklich aber mochte Mezzabarba noch nicht sagen, daß er zur Ausführung der Bulle über die Riten komme, weil man sonst seiner Reise zum Kaiser Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte[1]. An der Grenze der Provinz Kiangsi traf der Legat von neuem auf zwei Mandarine, die ihn über eine Konstitution befragten, in der vom Papst früher gewisse Dinge verboten worden seien. Mezzabarba wich auch diesmal der heiklen Frage aus. Außerdem wollten die Mandarine Auskunft darüber, ob die beiden Barnabiten wirklich vom Papst abgeordnet seien, und stellten dieselbe Frage in Betreff zweier, in der Folge vielgenannter Persönlichkeiten, Pedrini und Ripa, die mit dem bereits gestorbenen Fabri nach China gekommen waren, von den Jesuiten aber nur als Missionäre der Propaganda, nicht unmittelbar des Papstes selbst hingestellt wurden. Der Legat erkannte die beiden als Abgesandte des Papstes an[2].

Das schärfste Verhör hatte Mezzabarba dreißig Meilen vor Peking zu bestehen. Hier bekannte er vor vier Mandarinen ausdrücklich, der Zweck seiner Sendung sei, den Kaiser um die Erlaubnis zur Beobachtung der Ritenbulle zu bitten. Die ganze Reihe der Schwierigkeiten, die man in der Folge dagegen erhob, regnete schon jetzt auf den Legaten herab. Die Entscheidung des Kaisers, hieß es, sei unwiderruflich, worauf Mezzabarba entgegnete, der Kaiser brauche nichts zu widerrufen, man bitte ihn nur, den Christen freie Religionsübung zu gewähren. Was würde der Papst sagen, hieß es weiter, wenn der Kaiser von China entscheiden wollte über die Gebräuche, die zu Rom zu beobachten seien? An den Sitten der Chinesen, erwiderte der Legat, wolle der Papst nichts ändern, er beabsichtige nur, die Irrtümer der Christen zu beheben. Aber wie könne der Papst verbieten, was seine Vorgänger erlaubt hätten? Man könne sehr wohl, antwortete Mezzabarba, bei genauer Untersuchung einer Sache ein früheres Urteil als ungenau erkennen. Jetzt schlugen die Mandarine einen andern Ton an. Sie redeten nicht mehr im Namen des Kaisers, sondern erinnerten als Freunde an das Schicksal Tournons, Maigrots, Castoranos; wer in deren Wege einlenke, müsse ihr Schicksal teilen. Er werde, versetzte darauf Mezzabarba, alles tun, um die kaiserliche Gunst zu verdienen. Auf Verlangen der Mandarine faßte er dann seine Bitten an den Kaiser kurz in zwei Sätzen zusammen: er wünsche freie Religionsübung für die Christen in Beobachtung der päpstlichen Ritenbulle, und ferner die Freiheit, als Oberer aller chinesischen Christen auftreten zu dürfen[3].

---

[1] Ebd. 27—32. [2] Ebd. 49 ff. [3] Ebd. 87—91.

Nach der Ankunft bei dem kaiserlichen Schloß Chamchunyven wurde für Mezzabarba und seine Begleiter ein Wohnhaus in der Nachbarschaft bestimmt. Ein Wachtposten davor hinderte sie, ihre Wohnung zu verlassen.

Schon am Abend nach seiner Ankunft erhielt der Legat durch die vier Mandarine die Antwort auf seine Bitten. Der Kaiser, hieß es, gewähre ihm alles unter der Bedingung, daß er die ältere Generation der Europäer im Dienst Sr. Majestät belasse, die andern jedoch mit sich nach Rom nehme, wo er ihnen das päpstliche Dekret verkünden und die Rechte als ihr Oberer ausüben könne. Die in Peking zurückbleibenden Europäer, nicht aber die Chinesen sollten dort das päpstliche Dekret beobachten dürfen. Nur so gestatte er die Geltung der päpstlichen Verordnung, denn seine Befehle seien unwiderruflich. Da Maigrot der Urheber der Zwistigkeiten sei, so wundere sich der Kaiser, daß Mezzabarba ihn nicht mitgebracht habe, um sich zu verantworten. Anfangs habe der Kaiser den Legaten freundlich empfangen wollen; da er ihn aber in zwei Punkten im Widerspruch zu seinen Gesetzen sehe, so habe er sich entschlossen, ihn gar nicht zu empfangen[1].

Dem Legaten blieb vorderhand nichts übrig, als seinen tiefen Schmerz über diesen Bescheid auszudrücken. Maigrot habe nicht mitreisen können, er sei schon zu alt und zu kränklich für die Beschwerden der langen Seefahrt; übrigens habe er keinen Anteil an der Konstitution. Er bitte Se. Majestät, wenigstens das Breve zu lesen, in dem der Papst die Gründe darlege, weshalb er die Konstitution erlassen habe. Unmöglich, erwiderten die Mandarine, den Kaiser dazu zu bringen, solange der Legat auf seinem Standpunkt verharre, unmöglich, den Kaiser zur Gestattung der Konstitution und zur Sinnesänderung zu vermögen. Die Bitte Mezzabarbas, die Mandarine möchten seine Vermittler beim Kaiser sein, schien indes Eindruck zu machen. Die Mandarine baten ihn, seine Bitten an den Kaiser schriftlich darzulegen, am folgenden Tag würden sie eine Antwort übermitteln[2].

Der folgende Tag brachte indes keine Entscheidung. Am Nachmittag erschienen wiederum die Mandarine und wiederholten im wesentlichen, was sie schon gesagt hatten. Der Papst habe Provana, den kaiserlichen Gesandten, nicht mit den gebührenden Ehren empfangen, also dürfe streng genommen der Kaiser es mit dem päpstlichen Gesandten ebenso halten. Der Kaiser wäre trotzdem bereit gewesen, darüber wegzusehen, wenn Mezzabarba Träger einer genehmen Botschaft wäre; aber da er Vorschläge gegen die Landesgesetze überbringe, so sei der Kaiser entschlossen, ihn ohne weiteres nach Europa zurückzuschicken samt den andern Europäern, die am folgenden Tag sich beim Legaten einstellen würden. Mezzabarba wiederholte seine früheren

[1] Ebd. 92 f. [2] Ebd. 93 ff. Vgl. Anhang Nr 13.

Antworten, bat von neuem, der Kaiser möge das Breve annehmen, oder, da die vier Würdenträger die Gewährung der Bitte als unmöglich bezeichneten, er möge sich wenigstens, etwa durch Pedrini und Ripa, über dessen Inhalt berichten lassen. Sie könnten es nicht wagen, in die Sache sich einzumischen, entgegneten darauf die Mandarine, und so stellte Mezzabarba ein letztes Ersuchen: man möge ihm noch einen längeren Aufenthalt im Lande zur Erholung von der anstrengenden Reise gestatten. Ein so gerechter Wunsch fand freundliches Entgegenkommen, nicht aber der weitere Vorschlag Mezzabarbas, die Mandarine möchten in seinem Namen die mitgebrachten Geschenke dem Kaiser übergeben. Um ein Zugeständnis zu machen, erklärte der Legat, er verzichte auf seinen zweiten Antrag, daß man ihm die Oberhoheit über die chinesischen Christen zugestehe; was dagegen die Konstitution angehe, so könne er nichts darin ändern; er bemerkte aber mehrmals, das Breve erlaube jene chinesischen Gebräuche, die mit der christlichen Religion nicht im Widerspruch stünden[1].

Die kaiserlichen Drohungen waren aber doch so wörtlich nicht zu nehmen. Am folgenden Tag wies man dem Legaten Wohnung in einem Bonzenkloster an, das näher beim Palast lag. Es geschehe das, bedeutete man ihm, damit er bequemer mit den Mandarinen verhandeln könne, denn den Kaiser selbst zu sehen, sei noch nicht die Zeit. Eine Mitteilung von dessen Seite wurde ihm aber noch an demselben Tag überbracht. Mezzabarba habe also, so ließ Kanghi fragen, zwei Aktenstücke zu überbringen, die Konstitution und ein Breve mit Milderungen? Pedrini und Ripa, die Mezzabarba als Dolmetscher gewünscht hatte, seien dazu nicht geeignet: Pedrini habe der Beleidigung des Kaisers sich schuldig gemacht, sei ein Friedensstörer nach Art der Maigrot und Appiani; nur der Milde des Kaisers habe er es zu verdanken, daß er nicht hingerichtet wurde wegen Dinge, auf deren Einzelheiten man nicht eingehen möge. Der Urheber aller Zwistigkeiten sei Maigrot. Komme man nicht zur Einigung, so sehe sich Kanghi genötigt, den Papst zu bitten, diesen Friedensstörer entweder nach China zu senden, damit man ihm den Kopf abschlage, oder selbst ihn zu bestrafen[2].

---

[1] que le Pape avoit porté la condescendance jusqu'à permettre les cérémonies de la nation, qui ne sont pas contraires à la religion chrétienne, quoiqu'elles ne se pratiquent pas en Europe ([Viani], Journal a. a. O. 98); que ce Bref accordoit des permissions fort étendues de pratiquer ce qui n'étoit pas opposé à la foi des chrétiens (ebd. 104). Danach wären also die später veröffentlichten acht Milderungen päpstliches Zugeständnis. Sofort nach seiner Ankunft im Sommerpalast bei Peking teilte der Legat den Mandarinen die ‚Erlaubnisse' mit, er hatte sie also wohl fertig von Rom mitgebracht. Anecdotes IV 106 112 114 117. Vgl. Brucker im Dict. de théol. cath. II 2386; Anhang Nr 13. — Über die Unterhandlungen des 27. Dezember vgl. [Viani], Journal a. a. O. 96—105. [2] Ebd. 105—107.

Mezzabarba antwortete, er habe allerdings ein Breve, mit dem der Kaiser zufrieden sein werde. Außer Pedrini habe er auch Ripa als Dolmetscher verlangt. Maigrot habe keinen Anteil an der Konstitution.

Die Mandarine verlangten nun den Inhalt des Breves kennenzulernen. Nachdem der Legat wieder in ein anderes Haus, zwei Meilen von dem kaiserlichen Schloß entfernt, übergeführt war, erhielt er am Abend den kaiserlichen Befehl, über den Inhalt des Breves schriftlich zu berichten. Mezzabarba erwiderte, er habe zwar in Rom eine Abschrift davon gesehen, könne sich aber auf sein Gedächtnis nicht verlassen. Auf weiteres Drängen ließ er sich aber dennoch bereit finden, eine kurze Zusammenfassung vom Inhalt des Breves und ebenso von den päpstlichen Zugeständnissen zu geben[1]. Der Kaiser schien befriedigt; zwei Mandarine beglückwünschten die Europäer schon zur Beendigung des Streites, denn der Papst gebe ja alles zu, was der Kaiser verlange[2]. Immerhin ließ Kanghi am 29. Dezember noch einmal Klagen über Maigrot und Pedrini aussprechen[3]; am folgenden Tag aber sandte er mit den vier Mandarinen einen seiner Neffen, um den Legaten zu seiner Ankunft zu beglückwünschen und der Freude des Kaisers darüber Ausdruck zu geben; auf kaiserlichen Befehl fand ein feierlicher Empfang aller Europäer bei dem päpstlichen Abgesandten statt, und am 31. Dezember wurde der Legat in den Palast zu feierlicher Audienz beim Kaiser geführt, in der Mezzabarba das Breve in Kanghis Hand legte. Dann wurde dem Legaten als kaiserliches Geschenk ein kostbarer Pelz überreicht, und es folgte ein Gastmahl, bei dem er von denselben Mandarinen bedient wurde, die ihn bisher verhört hatten. Mit eigener Hand reichte Kanghi dem Vertreter des Papstes einen Trunk Wein in goldener Tasse. In der Unterhaltung, die sich dann entspann, behielt Kanghi die endgültige Antwort auf die brennenden Fragen einer späteren Audienz vor[4].

Hatte der Kaiser diesmal Mezzabarba ganz außerordentliche Ehren erwiesen, so konnte es als eine weitere Gunst angesehen werden, daß die beiden Barnabiten, die auf Mezzabarbas Ankunft vorbereiten sollten und gefangen gehalten wurden, jetzt ihre Freiheit wieder erlangten[5]. Auch wurde dem Legaten eine geräumigere Wohnung angewiesen[6]. Nach der Audienz übersandte Mezzabarba die Geschenke für den Kaiser[7], die Mandarine bemühten sich, ihn zur Nachgiebigkeit zu stimmen[8]. Der Legat wies in seiner Antwort auf die vielen Zugeständnisse hin, die er ohnehin im Namen des Papstes machen werde[9]. Da der Kaiser wiederum einen Gesandten nach Rom schicken wollte,

[1] Ebd. 108 ff. Auszug aus dem Breve ebd. 114—117; Auszug aus den Zugeständnissen ebd. 117—119. [2] Ebd. 119 f. [3] Ebd. 120—127. [4] Ebd. 132—141. [5] Ebd. 127—132. [6] Ebd. 142. [7] Ebd. 141—148. [8] Ebd. 150 153.

[9] que pour faire connoître à S. M. combien le Pape désiroit entrer dans ses sentimens il avoit en l'honneur de lui envoyer beaucoup de permissions, dont on

so wurde als solcher der Priester Rueda aus dem Gefolge des Legaten ausersehen [1].

Nur mit Rueda ging Mezzabarba am 3. Januar 1721 zu einer zweiten [2], nur mit Rueda und Rainald am 10. Januar zu einer dritten Audienz, in der Kanghi allein das Wort führte, ohne dem Legaten Gelegenheit zur Erwiderung zu bieten [3].

Nach diesen mehr geheimen Unterredungen brach dann am 14. Januar der Tag an, den Bianis Tagebuch als den herrlichsten für alle anwesenden Europäer feiert, als einen Tag, würdig ewigen Angedenkens, der den Frieden für die Mission, die Eintracht für die Missionäre, völlige Predigtfreiheit für die Verkündigung des Evangeliums bedeutet hätte, wenn nicht ‚die abscheuliche Bosheit gewisser gottloser Menschen' alles wieder in kürzester Frist zunichte gemacht hätte [4]. Am 14. Januar fand nämlich im Beisein sämtlicher Europäer eine feierliche Audienz statt [5], und hier wiederholte Kanghi [6], was er schon am 10. Januar im Beisein weniger zu Mezzabarba gesagt hatte, daß der Gebrauch der Ahnentafeln, den die Konstitution verbiete, nicht von Confucius und nicht aus den klassischen Büchern stamme; es sei das nur die Erfindung von Sudelschriften ohne Ansehen, die zur Unterhaltung des unwissenden Volkes auf der Gasse feilgeboten würden [7]. Es handle sich dabei um eine Bagatelle, nicht wert, vor das kaiserliche Tribunal zur Entscheidung gebracht zu werden; die Sache sei so unbedeutend, daß es sich nicht verlohne, darüber zu reden. Es kam dann die Rede auf das Verbot der Gottesnamen Tien und Schang-ti, und auch hier bemerkte Kanghi, man möge von etwas anderem sprechen, denn was man bisher vorgebracht, betreffe solche Kleinigkeiten, daß er nicht verstehe, weshalb man darüber so viel gestritten habe. Natürlich suchte Mezzabarba den Kaiser bei diesen Zugeständnissen festzuhalten und bat ihn, er möge also gestatten, was die päpstliche Konstitution über Ahnentafeln und Gottesnamen bestimme [8].

---

pouvoit faire usage, et qui suffisoient pour faire connoître que le Pape n'en veut pas aux coutumes de la Chine, mais uniquement à ce qui offense la pureté du culte . . . Ebd. 153 f. [1] Ebd. 155. [2] Ebd. 157—166.

[3] Ebd. 176—180. [4] Ebd. 181 f. [5] Ebd. 182.

[6] Ebd. 186. [7] Ebd. 178.

[8] Es gab wenigstens vier Darstellungen von den Vorgängen in der Audienz vom 14. Januar (ebd. 208 217 218 219). Im Auftrag Kanghis mußten die Mandarine ein Tagebuch über Mezzabarbas Legation führen vom 25. Dezember 1720 an. Angaben darüber in den Anecdotes V 210—220 226—236. Der Bericht der Mandarine über die Audienzen vom 14. und 19. Januar ist wörtlich wiedergegeben ebd. 215 ff 228 ff. Über den Sinn der kaiserlichen Worte sagen die Mandarine (ebd. 220): Les Européens ne comprirent pas le sens des réponses de l'empereur, qui avoit parlé par ironie; et parce que le légat avoit fait instance sur instances pour obtenir ce qu'il demandoit; et quelques Européens ont presque été persuadés que l'empereur avoit accordé tout ce qu'on lui avoit demandé. Über die Audienz vom 14. Januar vgl. die

Der Legat und die Missionäre waren voll von Freude über den Ausgang der Audienz, denn sie meinten, mit Kanghis Äußerung über die Ahnentafeln und die Gottesnamen sei die ganze Ritenfrage gelöst und der Kaiser werde die Veröffentlichung der Konstitution erlauben[1]. Nur die Jesuiten stimmten in den allgemeinen Jubel nicht ein[2]. Der Kaiser, meinten sie, habe ironisch gesprochen, er drücke sich nicht selten geheimnisvoll aus, und man müsse auf sein Dekret warten, um seine wirkliche Ansicht zu erfahren[3]. Daß sie Kanghi besser kannten als die übrigen und ihn besser als sie verstanden, sollte sich nur zu bald zeigen. Ihre Zurückhaltung bei der allgemeinen Freude wurde ihnen jedoch übel ausgelegt. Wen der Jesuitenfeind Viani mit den ‚gottlosen Menschen von abscheulicher Bosheit' meinte, ist wohl klar. Ripa sagte zu dem Legaten, er und die andern Missionäre der Propaganda zweifelten nicht daran, daß die Jesuiten den Kaiser veranlassen würden, seine Zugeständnisse zurückzunehmen[4].

Von Schritten der Jesuiten in dieser Richtung ist nun freilich nichts bekannt, aber die Gesinnung des Kaisers trat bald zutage. Mezzabarba wollte in der Freude seines Herzens sogleich Raimond und Rueda mit einem Schreiben an den Papst abordnen, um ihm die große Neuigkeit mitzuteilen; nachdem man aber sein Schreiben ins Chinesische übersetzt und dem Kaiser vorgelegt hatte, war von der Absendung ganz von selber nicht mehr die Rede[5].

Kanghi verlangte jetzt die päpstliche Konstitution zu sehen[6]. Als sie zurückgegeben wurde, trug sie am Schluß die Bemerkung[7]: ‚Alles, was man sagen kann von diesem Dekret, ist dies, daß man sich fragt, wie die Europäer, unwissend und verächtlich wie sie sind, es wagen, über die erhabene Lehre der Chinesen zu urteilen, da sie doch weder deren Sitten und Gewohnheiten noch ihre Schriftzeichen kennen. Heute bringt der Legat ein Dekret, das eine Lehre gleich jener der gottlosen Sekten der Hoxans und Tassus vorträgt, die sich mit erbarmungsloser Grausamkeit zerreißen. Es ist nicht angebracht, den Europäern die Verkündigung ihres Gesetzes in China zu ge-

---

Denkschrift des Jesuitengenerals M. Tamburini an Innozenz XIII. in den Anecdotes VI 353—373 sowie Anhang Nr 9.

[1] Anecdotes IV 193 f. [2] Ebd. 192 194 f.

[3] Le P. Morao dit . . . qu'il ne falloit pas chanter avant la victoire; que l'empereur avoit parlé ironiquement; qu'il ne falloit pas compter sur les paroles d'un prince accoutumé à être mystérieux dans ses discours; qu'il falloit attendre le Chy, dont le monarque se servoit pour manifester ses véritables sentimens. . . . Les autres Jésuites entrèrent dans les mêmes sentimens et parlèrent le même language. Ebd. 199 f.

[4] Ebd. 200. Schon am 16. Januar, heißt es (Anecdotes V 227), sei der Kaiser umgestimmt gewesen.

[5] Viani macht die Jesuiten für das Verschwinden des Schreibens verantwortlich. Ebd. 209. [6] Ebd. 210 ff 216. [7] Ebd. 219.

ſtatten. Man muß ihnen verbieten, davon zu reden, dadurch wird man ſich viel Umſtändlichkeiten und Verlegenheiten erſparen.'

Mezzabarba antwortete dem Kaiſer in einem Schreiben, in dem er von neuem die Freiheit erbat, das Chriſtentum in ſeiner reinen Form zu predigen, und im übrigen allen Gehorſam von ſeiten der Chriſten verſprach. Die Jeſuiten meinten, ein ſolches Schreiben werde den Kaiſer von neuem reizen, und weigerten ſich, ihre Unterſchrift unter das Schriftſtück zu ſetzen; ſie würden ſich ſonſt in China unmöglich machen und die Miſſion dem Untergang weihen. Das einzige, was der Legat tun könne, beſtehe darin, daß er die Konſtitution ſuspendiere. Allein dazu hatte Mezzabarba nicht die Vollmacht[1]. Demgegenüber verſuchten die Jeſuiten einen andern Ausweg. Die Konſtitution, meinten einige von ihnen, ſei nur ein päpſtlicher ‚Befehl', ein bloßer Befehl aber verpflichte nicht, wenn die Ausführung ſchwere Nachteile im Gefolge habe, was im Fall der Konſtitution zutreffe[2].

Die Mandarine eröffneten jetzt dem Legaten, der Kaiſer wolle ihn nicht mehr ſehen, er könne aber ſchriftlich vorlegen, was er zu ſagen habe[3]. Wie es ſcheint, ließ Mezzabarba erſt jetzt das Verzeichnis der Zugeſtändniſſe an den Kaiſer gelangen, die er von Rom mitgebracht hatte[4]. Während ſein Schreiben darüber ins Chineſiſche überſetzt wurde, verhaftete man in ſeiner Gegenwart Pedrini und Ripa, um ſie ins Gefängnis zu führen; als die Mandarine am 19. Januar wieder vor Mezzabarba erſchienen, wurden die beiden in Ketten mitgebracht[5]. Die Mandarine erklärten am genannten Tage im Namen des Kaiſers, die verbotenen Riten ſeien in der Tat zweideutig, würden aber von den Chineſen in gutem Sinne verſtanden, geradeſo wie die chineſiſchen Namen für Ripa, Tournon, Mezzabarba, die aus dem Gebrauch götzendieneriſcher Sekten entnommen und doch harmlos ſeien. Seine Entſcheidung werde der Kaiſer ſofort überſenden. Sie kam wirklich noch an demſelben Vormittag an, eigenhändig vom Kaiſer in roten Schriftzeichen geſchrieben, und lautete ablehnend[6]. Kanghi fügte einen langen Ausfall gegen

---

[1] Ebd. 220 f. [2] Ebd. 222 ff. [3] Ebd. 226 f.
[4] Sein Schreiben ebd. 230 f. [5] Ebd. 231.
[6] Ebd. 235. Von den acht Zugeſtändniſſen Mezzabarbas (ebd. 117 f; Ius pontif. III 77 f) berückſichtigt der Kaiſer Nr 1 3 5 6. Die einſchränkende Klauſel darin ſei unbegründet; über die andern Erlaubniſſe iſt dadurch ebenfalls das Urteil geſprochen. Zur erſten der Erlaubniſſe, der Ahnentafeln ſich zu bedienen, wenn darauf nur der Name des Verſtorbenen geſchrieben und an der Seite durch eine Bemerkung die Bedeutung ſolcher Tafeln erklärt iſt, meinte Kanghi ſpöttiſch, das ſeien alſo Ahnentafeln nach Art der götzendieneriſchen Horans. Es wurde daraus geſchloſſen, alſo ſei der Kaiſer bereit geweſen, auch den Chriſten derartig korrigierte Tafeln zuzugeſtehen (Bemerkungen zu Bianis Tagebuch in den Anecdotes IV 384). Allein bei den Horans bedienten ſich nur die (verachteten) Prieſter ſolcher verbeſſerten Tafeln, ihre Anhänger folgten ganz dem gewöhnlichen chineſiſchen Brauch.

Yentang, d. h. Maigrot, bei, der an allem Unheil schuld sei und urteilen wolle, obschon er nicht fünfzig chinesische Schriftzeichen verstehe. Wie die Mandarine des weiteren erklärten, gedachte der Kaiser auf dem Weg über Moskau seine Entscheidung zur Kenntnis aller christlichen Fürsten zu bringen[1].

Mezzabarba mußte jetzt einsehen, daß seine Sendung völlig gescheitert sei. An die kaiserliche Anerkennung der Ritenbulle Klemens' XI. war nicht mehr zu denken. Dem Drängen, die Bulle zu suspendieren, kam er jetzt entgegen, indem er an Kanghi schrieb und ihn bat, den Europäern, die sich verfehlt hätten, Verzeihung angedeihen zu lassen und einstweilen den christlichen Fürsten die angedrohte Mitteilung nicht zu machen. Er werde den Papst über die Gesinnung des Kaisers unterrichten und bis dahin nichts ändern, nicht eingreifen und die Dinge in dem Stand lassen, in dem sie seien[2]. Das Schreiben wurde von fünf Jesuiten und sieben Propagandamissionären mit unterschrieben[3].

Mezzabarba hatte nun in China nichts mehr zu suchen. Durch Vermittlung der Jesuiten erhielt er am 20. Januar doch noch eine Audienz, in der Kanghi seinem Groll gegen Pedrini und Maigrot als die Urheber aller Verwirrung und gegen den Papst Luft machte. Der Legat bat ihn um die Erlaubnis zur Rückreise, die ihm gegeben wurde unter der Bedingung, daß er nach China zurückkehre und vom Papst günstige Antwort mitbringe[4]. Wie über Pedrini, der eine seiner Anklageschriften gegen die Jesuiten in deren Gegenwart hatte vorlesen müssen, so ergoß der Zorn des Kaisers sich auch über den Jesuitenobern Laureati, der durch seine Vermittlung Mezzabarbas Reise zum Kaiser ermöglicht hatte. Er wurde in seinem Versteck, einem Hause außerhalb Pekings, entdeckt und in Ketten gelegt[5]. Auf Bitte des Legaten erhielt er indes seine Freiheit wieder[6].

Mezzabarba durfte in der Folge noch öfter vor dem Kaiser erscheinen. Am 26. Januar erklärte ihm Kanghi von neuem seine Auffassung der Ahnentafeln: niemand glaube, daß die Seelen der Verstorbenen darin gegenwärtig seien, niemand erwarte oder erbitte von ihnen etwas[7]. Am 27. ehrte der

---

[1] Ebd. 240.

[2] Je m'offre d'aller à Rome informer le Pape des sentimens de Votre Majesté: en attendant je ne changerai rien, je ne ferai aucun acte, et je laisserai les choses en l'état où elles sont. Ebd. 245 f. [3] Ebd. 247. [4] Ebd. 250—254.

[5] Laureati an Cerù Februar 1721, ebd. 260; vgl. 255 258. [6] Ebd. 266.

[7] Le monarque lui dit, que la cause pour laquelle il avoit été envoyé étoit finie, qu'il croyoit devoir encore lui déclarer, que la doctrine des tablettes n'étoit conforme ni à celle de Confucius ni aux loix de l'empire, et qu'elle doit son institution à la fantaisie des peuples, qui depuis deux cent ans au plus, avoient fait des portraits, qu'on a gardés pour conserver le souvenir des ancêtres; que les peuples s'appercevant du peu de ressemblance de ces portraits, leur substituèrent des tablettes avec l'inscription: ‚Siège de l'esprit', quoique tout le monde

Kaiser bei einem Festessen den Legaten, wie den russischen Gesandten, von neuem dadurch, daß er ihnen eigenhändig eine Schale Wein überreichte [1], was Kanghi in der Abschiedsaudienz am 1. März wiederholte [2]. Für Pedrini mußte Mezzabarba sich von neuem verwenden. Der Kaiser hatte nämlich durch die Mandarine eine Darstellung der Ereignisse bei Mezzabarbas Gesandtschaft entwerfen lassen, Pedrini aber weigerte sich, zu unterschreiben, weil er darin beschuldigt wurde, Lügen nach Rom übermittelt zu haben. Der Kaiser ließ ihm dafür die Bastonade geben, worauf Pedrini sich schließlich doch zur Unterschrift bereit finden ließ [3]. Mezzabarbas Fürbitte für Pedrini war diesmal vergebens, der Kaiser verurteilte ihn zum Gefängnis, wies ihm indes als solches das Haus der französischen Jesuiten zu Peking an. Von seiten Kanghis sollte darin eine Milderung der Strafe liegen, für die Jesuiten aber war es von den übelsten Folgen begleitet, daß sie in solcher Weise den Kerkermeister eines Missionärs machen mußten [4]. Mit Geschenken für den Papst und den König von Portugal brach Mezzabarba am 3. März 1721 von Peking nach Macao auf, wo er nach 13tägigem Aufenthalt in Kanton am 27. Mai ankam [5], einige Wochen nach Klemens' XI. Tod.

Mezzabarba blieb noch bis zum Ende des Jahres in Macao und veröffentlichte dort am 7. November eine Pastoralinstruktion an die Bischöfe, Apostolischen Vikare und Missionäre [6]. Nach einer langen Einleitung mahnt er zur Eintracht, die dadurch hergestellt werde, daß alle die Befehle des Papstes von 1715 ausführten. Eine neue Verkündigung dieser Befehle sei nicht nötig, er gestatte nichts, was darin verboten sei. Ein Satz, der sich in seinem Schreiben vom 19. Januar 1721 findet, kehrt hier wieder: ‚Wir führen keine Neuerung ein, sondern lassen die Dinge in dem Stand, in dem sie sind.' [7] Entgegen dem Verlangen, das in der kaiserlichen Residenz an ihn gestellt wurde [8], erklärt Mezzabarba ausdrücklich, er suspendiere die Konstitution Klemens' XI. über die Riten in keiner Weise und erlaube nichts, was darin verboten werde. Allein gewissen Zweifeln gegenüber, die sich über die Ausübung der Riten erhoben hätten, bezeichnete er einige Gebräuche, die erlaubt werden könnten; die Missionäre möchten aber eifrig dafür sorgen, daß sie

---

fût persuadé que l'esprit des défunts n'étoit pas présent à ces tablettes, uniquement établies pour se rappeller le souvenir des ancêtres; que personne n'en espéroit ni bien ni avantage et que par conséquent on ne leur demandoit rien. Ebd. 268 f. [1] Ebd. 271. [2] Ebd. 328.

[3] Ebd. 309 311 317 326. Vgl. oben S. 344.

[4] Vgl. unten S. 454. [5] Anecdotes VI 330—338.

[6] Sie ist aufgenommen in die Konstitution Benedikts XIV. vom 4. Oktober 1742, Ius pontif. III 73—83; Collectanea 137 f.

[7] Non enim opus est, ut aliquem actum faciamus, ut [Clementis XI] mandata iam promulgata vobis innotescant. . . . Nihil proinde innovamus, sed relinquimus res prout sunt (Ius pontif. III 77). Vgl. oben S. 347 A. 2. [8] Oben S. 346.

allmählich beseitigt und durch christliche ersetzt würden. Dann folgen acht Erlaubnisse, von denen auch schon bald nach seiner Ankunft in China die Rede war[1]. Erlaubt sollen sein: 1. in Privathäusern die Ahnentafeln, vorausgesetzt daß nur der Name des Verstorbenen daraufsteht, eine Erklärung über die Bedeutung der Tafel an der Seite angebracht ist, aller Aberglaube bei Herstellung der Tafeln und jedes Ärgernis ausgeschlossen ist. 2. Erlaubt sind alle Zeremonien für die Verstorbenen, die nicht abergläubisch oder verdächtig, sondern rein bürgerlicher Natur sind. 3. Der Kult des Confucius ist erlaubt, soweit er rein bürgerlich ist. Auch die Tafeln mit seinen Namen sind gestattet, wenn sie verbessert und erklärt werden ähnlich wie die Ahnentafeln. Vor solchen Tafeln dürfen Kerzen und Wohlgerüche angezündet, Eßwaren hingestellt werden. 4. Für den Gebrauch beim Begräbnis und die Kosten dürfen Kerzen und Wohlgerüche dargebracht werden, aber unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung. 5. Erlaubt sind die Verbeugungen, Kniebeugungen, das Hinwerfen des ganzen Körpers gegenüber der verbesserten Ahnentafel oder vor der Leichenbahre oder den Verstorbenen. 6. Man darf Tische mit Süßigkeiten, Früchten, Fleisch und den gewöhnlichen Speisen bei oder vor der Leichenbahre zurichten, wenn die Ahnentafel verbessert und erklärt ist, unter Beseitigung allen Aberglaubens, und wenn alles nur aus Anstand und Pietät gegen die Verstorbenen geschieht. 7. Vor der verbesserten Ahnentafel ist der sog. Kotau zu Neujahr und sonst gestattet. 8. Vor den verbesserten Ahnentafeln darf man Kerzen anzünden, Wohlgerüche verbrennen, ebenso vor dem Grabhügel, wo auch Speisen hingestellt werden können, aber alles nur mit den angegebenen Vorsichtsmaßregeln.

Es folgt eine Mahnung zum Eifer an die Missionäre, alle möchten ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Die Erlaubnisse können mit Vorsicht, soweit es nötig oder nützlich ist, den chinesischen Christen mitgeteilt werden. Im übrigen ist die Instruktion nur für die Missionäre; unter Strafe des Kirchenbannes wird verboten, sie ins Tatarische oder Chinesische zu übersetzen oder jemand mitzuteilen.

Benedikt XIV. sagt in seiner Bulle über die chinesischen Riten[2], namentlich diese letztere Bestimmung Mezzabarbas verrate deutlich die Verlegenheit, in die er sich versetzt fühlte. Kurz vorher hatte Benedikt an König Johann V. von Portugal geschrieben, die Zugeständnisse Mezzabarbas zielten darauf, die Konstitution Klemens' XI. entweder um ihre Kraft zu bringen oder sie überhaupt zu zerstören; der Legat habe entweder seine Vollmachten überschritten, oder seine Verfügungen seien zu weit ausgelegt oder in ein falsches Licht gerückt worden von solchen, die auf Grund der Erlaubnisse die Kon-

[1] Oben S. 342. [2] Ius pontif. III 79.

stitution Klemens' XI. beseitigen wollten[1]. Es scheint indes, daß Mezzabarba doch nicht ohne weiteres nach eigenem Ermessen vorging. Von den chinesischen Missionären waren zahlreiche Anfragen nach Rom ergangen, die der Papst durch Maigrot und Leonessa begutachten ließ. All diese Gutachten wurden an Mezzabarba übermittelt, je nach den Umständen sollte er sich ihrer bedienen. Der Heilige Stuhl hatte sich freilich nicht verbunden, den Gebrauch, den der Legat von den Gutachten machte, auch zu bestätigen[2].

So viel scheint sicher, daß Mezzabarbas Instruktion die Verwirrung in China nur noch steigern konnte. Er hatte erklärt, daß die Gebräuche geduldet werden könnten, soweit sie rein bürgerlicher, nicht religiöser Natur seien. Aber welche Gebräuche waren denn rein bürgerlich? Das war ja gerade die brennende Frage. Der Kern der Schwierigkeiten war also nicht berührt und mithin nichts entschieden; wer die chinesischen Riten für religiös gleichgültige Gebräuche ansah, mochte sich einreden, Mezzabarba habe durch seine Erklärungen praktisch die Weisungen Klemens' XI. außer Kraft gesetzt.

Es scheint übrigens nicht, daß Mezzabarba die päpstliche Gunst verlor. Ende 1721 kehrte er nach Europa zurück, erhielt 1725 das Bistum Lodi und starb daselbst am 7. Dezember 1741[3].

8.

Der Pontifikat Klemens' XI. brachte noch die Entscheidung einer andern Ritenfrage, der malabarischen, die sich wiederum an Tournons Namen anknüpft[4]. Es handelte sich dabei übrigens nicht um Gebräuche, die an der Malabarküste geübt wurden, sondern um solche des Binnenlandes. Die Küste war schon seit länger zum großen Teil christlich, aber fast unbesiegbaren Widerstand fanden die Missionäre, als sie weiter in das Innere des Landes vordrangen. Erst als Roberto de' Nobili sich den indischen Vorstellungen möglichst anpaßte, wurde dort die Predigt des Christentums wirksam[5]. Seine Mitbrüder hielten sich an sein Beispiel, namentlich beobachteten sie streng die Trennung der Kasten; es gab eigene Missionäre für die Parias und eigene

[1] convinti ..., che le permissioni del Patriarca tiravano o a enervarla [die Konstitution Klemens' XI.] o a distruggerla, che il medesimo Patriarca o aveva ecceduto i limiti delle sue commissioni, o che le sue determinazioni erano stato dilatate, o poste in diverso aspetto da quelle in quelle, in cui le voleva, da chi in seguela di esse pretendeva di ridurre a nulla la costituzione di Clemente XI. Schreiben vom 11. August 1742, in der Tüb. Theol. Quartalschr. LXXXIII (1901) 384.

[2] Brucker im Dict. de théol. cath. II 2386 f.

[3] Gams 794; Cappelletti, Chiese d'Italia XII, Venezia 1857, 387. Jann (508) läßt ihn unter Berufung auf Persico-Strickland irrig in Macao sterben.

[4] Vgl. É. Amann im Dict. de théol. cath. IX 1704—1745; J. Brucker in The Cath. Encyclopedia IX 558—562; Jann 394—422 473—485 508—512.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd XII 254 ff.

für die höheren Kasten, und die Erfolge waren bedeutend. Ende des 17. Jahrhunderts berichtet man von 150000 Christen in Südindien, deren Lebensführung durchgehends dem Christentum Ehre machte. Im Jahre 1700 fügte Venantius Bouchet der portugiesischen Mission eine französische hinzu, die ebenfalls segensreich wirkte. Von der französischen Mission ging nun das Wiederaufleben der malabarischen Ritenfrage aus, die zu Nobilis Lebzeiten durch Gregor XV. beigelegt schien.

In Pondicherry hatten die Kapuziner die Seelsorge sowohl für die europäischen Kolonisten als die Missionierung der Eingeborenen in der Hand. Im Jahre 1699 aber übertrug der Bischof von Meliapur die Sorge für die Heiden ausschließlich den französischen Jesuiten. Unzufrieden damit, sandten die Kapuziner einen der Ihrigen nach Rom, der zugleich Anklagen gegen das Vorgehen der Jesuiten bei der Heidenbekehrung erheben sollte. Als der Abgesandte 1703 in Rom ankam, war gerade Tournon abgereist[1] mit dem Auftrag, in China Ordnung zu schaffen, aber auch mit dem Recht, über die indischen Verhältnisse zu entscheiden. In Pondicherry kam Tournon am 6. November 1703 an und blieb dort, beständig krank und bettlägerig, bis zum Juli 1704. Trotz seiner Abneigung gegen die Jesuiten entschied er die Streitigkeiten mit den Kapuzinern zu ihren Gunsten und verhängte über die Kapuziner, als sie sich nicht fügen wollten, den Kirchenbann[2]. An dem Vorgehen der Jesuiten bei der Heidenbekehrung aber hatte er in einem Dekret vom 23. Juni 1704 manches auszusetzen[3]. So an der Weise, wie sie die Taufe spendeten. Von alters her hatte in Anlehnung an das Evangelium (Mk 7, 33) unter die Zeremonien der Taufe das Anhauchen des Täuflings und die Berührung mit Speichel Aufnahme gefunden. Die Inder empfanden aber gegen dergleichen einen unüberwindlichen Ekel, und infolgedessen erlaubte man sich, diese Zeremonien, wie auch den Gebrauch des Salzes, bei der Taufe auszulassen. Tournon befahl, das alles anzuwenden, und zwar ganz offen. Die Inder trugen ferner vielfach Namen, die von heidnischen Gottheiten oder berühmten Büßern hergenommen waren. Nach Tournons Befehl mußten nun den Täuflingen christliche Namen beigelegt werden; die Taufe von Kindern christlicher Eltern sollte nicht zu lange hinausgeschoben werden. Es war auch in Südindien Sitte, daß man Kinder von sechs bis sieben Jahren miteinander verheiratete und dabei dem Mädchen den sog. Tally um den Hals hängte, ein goldenes Täfelchen mit dem freilich schwer kenntlichen Bild einer indischen Ehegottheit. Tournon schritt dagegen ein: Ehen dürfen erst im reiferen Alter geschlossen werden, und den Tally soll man durch Bilder des

[1] Jann 412. [2] Ebd. 410 f; Ius pontif. II 243 f.

[3] Das Dekret ist ganz aufgenommen in die Konstitution Benedikts XIV. vom 12. September 1744; vgl. Collectanea 154—157.

Kreuzes, Christi, der Muttergottes u. dgl. ersetzen. Die Zeremonien bei den Hochzeiten schienen dem Legaten derart mit Aberglaube durchsetzt, daß man nichts Besseres tun könne, als sie samt und sonders zu verbieten. Aber die Missionäre möchten von neuem versuchen, alles Abergläubische daraus zu entfernen. Das Auftreten der ersten Zeichen körperlicher Reife bei den Mädchen dürfe nicht Anlaß zu einem Familienfest geben; die Frauen dürften auch zu gewissen Zeit nicht, als wären sie unrein, von den Sakramenten und vom Betreten der Kirche ferngehalten werden. Die Parias pflegte man in ihrer Todeskrankheit in die Kirche zum Empfang der Sterbesakramente zu bringen; Tournon befiehlt den Missionären, sie nach Möglichkeit in ihren Häusern aufzusuchen. Christlichen Musikern verbietet er, bei heidnischen religiösen Feiern aufzuspielen, und zwar unter Strafe des Kirchenbannes. Die Gebräuche endlich, durch deren Beobachtung Nobili sich das Ansehen des Saniassi-Büßers erwerben wollte: die Bäder, das Aschenzeichen auf der Stirn, das Tragen gewisser Schnüre, werden verboten. Ebenso soll den Christen der Besitz und die Lesung abergläubischer oder unsittlicher heidnischer Schriften unter Strafe des Kirchenbannes untersagt sein. Unter Exkommunikation wird den Obern der Jesuiten die Bekanntmachung dieses Dekrets, den Untergebenen unter Suspension dessen Beobachtung eingeschärft. Sonstige abergläubische Gebräuche sind noch nicht deshalb gebilligt, weil sie im Dekret nicht ausdrücklich aufgeführt werden. Die Jesuiten bemerkten übrigens, mehrere von den verurteilten Gebräuchen seien in ihren Kirchen gar nicht in Übung. Tournon antwortete, er verbiete sie nicht, weil sie ausgeübt würden, sondern damit sie nicht ausgeübt würden[1].

Erst drei Tage vor Tournons Abreise wurde am 8. Juli dieses Dekret den Obern der Jesuiten mitgeteilt[2]. Sie gerieten in die größte Bestürzung; die sofortige Ausführung all dieser Bestimmungen schien ihnen dem weiteren Fortschritt der Mission das ernsteste Hindernis zu bereiten. Zu Vorstellungen bei dem Legaten blieben ihnen aber nur noch die drei Tage, denn Tournon wollte sofort seine Reise nach China fortsetzen. Sie erreichten jedoch für die Ausführung des Dekrets, wenn auch nur durch mündliche Zusage des Patriarchen, einen Aufschub von drei Jahren[3].

Von den drei Jahren schien aber der Erzbischof von Goa, Agostinho da Annunciação, nichts zu wissen. Er verbot die Ausführung der Bestimmungen Tournons, denn sie bedeuteten nach ihm die Zerstörung der Christengemeinden. Er wolle an den Heiligen Stuhl berichten, ohnehin sei er über Tournons

[1] Non quod fiant, sed ne fiant. Amann a. a. O. 1724. [2] Collectanea 157.

[3] Amann (a. a. O.) bezeichnet dies mündliche Zugeständnis als ‚absolut sicher': restriction verbale, mais qui est absolument certaine. Jann (413) spricht von ‚angeblichen' mündlichen Erklärungen des Legaten.

Vollmachten im Zweifel, der seine Beglaubigung vorzuweisen sich weigere[1]. Am 12. Mai 1706 nahm dann der Erzbischof in einem Hirtenbrief offen Stellung gegen Tournons Sendung[2], was ihm natürlich Rügen von seiten des Papstes eintrug[3].

In Rom hatte unterdessen die Inquisition am 7. Januar 1706 entschieden, Tournons Dekret müsse beobachtet werden, bis der Heilige Stuhl nach Anhörung der Einwürfe anders Vorsorge treffe[4]. Zugleich erhielt der Franziskaner-Konventual Johannes Damascenus Auftrag, die sämtlichen Anklagen, welche die Kapuziner gegen das Vorgehen der Jesuiten erhoben hatten, in einer kürzeren Schrift zusammenzustellen[5].

Da die Inquisition Einwürfe gegen ihre Entscheidung anzuhören sich bereit erklärt hatte, so machten die Jesuiten von dieser Einladung Gebrauch. Der Prokurator der malabarischen Mission, der Portugiese Franz Troyano Laynes, verteidigte in Rom den Standpunkt der Jesuitenmissionäre in einer ausführlichen Darlegung[6]. Nachdem Laynes 1708 zum Koadjutor des Bischofs von Meliapur ernannt und nach Indien zurückgekehrt war, erhielt sein Gefährte, der Franzose Venantius Bouchet, von Klemens XI. die mündliche Erklärung, das Dekret Tournons müsse zwar beobachtet werden, mit Ausnahme dessen jedoch, was nach dem Urteil der Missionäre dem Heil der Seelen und der Ehre Gottes entgegenstehe[7]. Nun verbreitete sich in Südindien die Auffassung, Tournons Dekret sei völlig aufgehoben und der Papst habe wenigstens viele der darin verworfenen Zeremonien gebilligt. Dem widersprach aber Klemens XI. in einem Breve vom 17. September 1712[8]; er übersandte das frühere Inquisitionsdekret, damit man sehe, welches in der Sache auch jetzt noch sein Wille sei.

Angesichts der mündlichen Erklärung des Papstes darf es nicht allzusehr überraschen, daß Laynes, bald nach seiner Rückkehr durch den Tod seines Vorgängers Bischof von Meliapur geworden, das Dekret Tournons nur teilweise veröffentlicht hatte; in Rom wußte man auch über die Ankunft des Breves von 1712 lange gar nichts, denn Laynes war im Juni 1712 nach Bengalen verreist[9]. Daher wandte sich der Präfekt der Propaganda am 24. Juli 1715 nicht an Laynes, sondern an Visdelou, Bischof von Claudianopolis und

[1] Jann 413. [2] Ebd. 416 f.

[3] Breven vom 30. Oktober 1706 und 1. Januar 1707, ebd. 418 f 420 ff.

[4] donec aliter a Sede Apost. provisum fuerit, postquam eos audierit, si qui erunt, qui aliquid adversus contenta in huiusmodi decreto afferendum habuerint. Collectanea 157. [5] Ebd. 158.

[6] Titel bei Sommervogel, Bibliothèque IV 1595; vgl. II 86.

[7] exceptis iis, quae ipsi patres missionarii in sua conscientia coram Deo iudicaverint obstare bono animarum et maiori gloriae Dei. Bei Amann 1726.

[8] Collectanea 158; Ius pontif. II 296 f. [9] Amann 1726.

Apostolischen Vikar von Kweitscheu in China, der sich nach seiner Vertreibung aus China[1] in Pondicherry niedergelassen hatte; Visdelou sollte die Dekrete veröffentlichen, wenn Laynes seine Pflicht nicht erfülle. Laynes war schon gestorben, als Visdelou sich an ihn wandte; dieser selbst veröffentlichte also am 11. Januar 1716 das Inquisitionsdekret von 1706 und dessen päpstliche Bestätigung von 1712[2]. Aber Pondicherry war französische Kolonie, wo die gallikanischen Freiheiten hochgehalten wurden. Der königliche Rat bestritt Visdelous Vollmachten zur Veröffentlichung, und auf denselben Standpunkt stellten sich der Vizeprovinzial der französischen Jesuiten zu Pondicherry und der Prokurator der indischen Jesuitenmissionen. Eine tiefgehende Spaltung war die Folge, wenn nicht unter den einfachen Gläubigen, die in die Streitigkeiten ihrer Hirten kaum näher eingeweiht wurden, wohl aber unter den Missionären[3].

Visdelou hatte das Inquisitionsdekret von 1706 veröffentlichen müssen, an dessen Schluß die Bereitwilligkeit der Kongregation, Einwände anzuhören, ausgesprochen war; die mündliche Erklärung Klemens' XI. war ebenfalls nicht widerrufen. Die Jesuiten wandten sich also nach Rom. Der Papst nahm sie freundlich auf[4] und übertrug die malabarische Frage zu neuem Studium an Prosper Lambertini, den späteren Benedikt XIV. Bevor indes Lambertini zu einem Endurteil kam, war Klemens XI. gestorben. Erst als Papst Benedikt XIV. sollte Lambertini die Sache endgültig ordnen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Gründung einer eigenen Diplomatenschule unter Klemens XI. durch die Erfahrungen angeregt wurde, die man mit den Gesandten in China gemacht hatte[5].

---

[1] Oben S. 324. [2] Jann 478 ff. [3] Ebd. 483.

[4] Haud difficilem se praebuit Clemens XI audiendis missionariis . . . eorumque preces benigne excepit. Benedikt XIV. am 12. September 1744, Collectanea 158.

[5] F. Procaccini, La Pontificia Accademia dei Nobili Ecclesiastici. Memoria stor., Roma 1889; P. Nardini, L'Accademia dei Nobili Ecclesiastici, in der Riv. del Collegio araldico IV (1906); Jann 508.

VIII. Die Stadt Rom und der Kirchenstaat. Förderung von Wissenschaft und Kunst. Tod Klemens' XI.

1.

Kaum geringer als die Bedrängnisse auf geistlichem Gebiet waren die Schwierigkeiten, mit denen Klemens XI. als Oberhaupt des Kirchenstaates zu kämpfen hatte. Nicht bloß die kriegerischen Ereignisse während des Streites um die spanische Erbfolge setzten seinen Untertanen hart zu, auch Elementarereignisse der schlimmsten Art verbreiteten unter der Bevölkerung Angst und Schrecken.

Bereits um Weihnachten des Jahres 1701 war Rom von einer Überschwemmung des Tiber heimgesucht worden. Klemens XI. tat, was er konnte, um das Elend der Betroffenen zu lindern, und spendete über 30000 Scudi Almosen[1]. Eine neue Überschwemmung erfolgte am 22. Dezember 1702. Trotz ihrer kurzen Dauer richtete sie großen Schaden an[2]. Der Papst teilte wieder reichlichst Almosen aus. Er ließ aber auch sehr bemerkenswerte sanitäre Maßregeln treffen, wie sie sein vertrauter Leibarzt, der berühmte Lancisi, angeraten hatte. Die Behörden wurden angewiesen, nicht nur Straßen und Plätze und alles, was die Flut in den Häusern erreicht hatte, von den Rückständen zu befreien, sondern auch die Kloaken und Brunnen zu reinigen. Es wurde ferner die Beheizung der feuchten Räume angeordnet und den Einwohnern eingeschärft, sie nicht zu beziehen, bevor sie vollständig getrocknet seien[3]. Am 4. Januar 1703 wurde wiederum das Ghetto überschwemmt, jedoch fiel der Fluß bereits am folgenden Tage[4].

Diese Wassernöte sollten für die Ewige Stadt nur der Vorbote eines andern Unglücks sein. Am Abend des 14. Januar 1703 wurde Rom durch

---

[1] *Giornale del pontificato di Clemente XI, in Borghese I 578, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Bericht des Kanonikus Schedelich an den Fürsten A. Fl. Liechtenstein, dat. Rom 1702 Dez. 23, Archiv Liechtenstein zu Wien; *Avviso Marescotti vom 30. Dezember 1702, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom; *Bericht in Urb. 1655 p. 250 ff, Vatik. Bibliothek. Vgl. Cecconi, Diario 622.

[3] C. Langer, Die Assanierungsfrage in Rom in den Jahren 1695 und 1714. Sonderabdruck aus den Mitteil. des Vereins der Ärzte in Niederösterreich Nr 2. Vgl. auch Haeser III[3] 397. *Edikt über den spurgo delle case, vom 22. Januar 1703, in den Editti V 51, Päpstl. Geh.-Archiv. Diese Verordnung wurde 1709, 1718 und 1719 wiederholt (ebd.).

[4] *Giornale di Clemente XI, a. a. O.

einen von starkem Platzregen und Sturm begleiteten Erdstoß erschüttert, der kurz, aber sehr heftig war. Die Glocken der Kirchen läuteten von selbst. Auch die Glocke auf dem Tische des Papstes, dem gerade der Sekretär der Memorialen Vortrag hielt, schlug an. Klemens eilte sofort in seine Kapelle, wo sich viele seiner Hausgenossen einfanden, um zu beichten. Auch in den übrigen Kirchen der Stadt versammelten sich Mitglieder der höheren wie der niederen Stände zum Gebet. Am folgenden Tage erschien der Papst zwei Stunden vor Sonnenaufgang in St Peter, wo er in Gegenwart einer großen Volksmenge die Messe las[1]. Dann rief er die Kardinäle zu einem Konsistorium zusammen und ermahnte sie, durch Bußübungen den Zorn Gottes zu besänftigen[2]. In Rom, wo selbst feste Gebäude Risse zeigten, war der Schrecken so groß, daß viele trotz des Regens in Hütten in der Campagna oder in Wagen übernachteten. Man vernahm bald von gewaltigen Schäden, welche das Erdbeben an vielen Orten des Kirchenstaates, besonders in Norcia, Spoleto, Rieti und Urbino, angerichtet hatte. Der Papst sandte dorthin reichliche Hilfe[3].

Neue, kleinere Erdstöße erfolgten, als der Papst am 16. Januar zum Lateran fuhr, wo er einen Ablaß und Bittprozessionen ausschrieb. Heute, schrieb Graf Lamberg in sein Tagebuch, hat alles gebeichtet, gefastet und ist nach St Peter gegangen; selbst im Heiligen Jahr hat man niemals einen solchen Zulauf gesehen[4]. Die Komödien und das Maskentreiben für den Karneval wurden verboten[5]. Statt dieser Lustbarkeiten ordnete der Papst Volksmissionen an, die sehr besucht wurden. Das Erdbeben, sagt ein Zeitgenosse, ist ein großer Prediger gewesen[6]. Am 26. Januar besuchte Klemens XI. die vier Hauptkirchen, in St Peter hörte er selbst Beicht. Die Bittprozessionen, welche in den folgenden Tagen die Stadt durchzogen, wurden am 29. noch verlängert, damit alle teilnehmen könnten[7]. Um dem materiellen Elend besser abzuhelfen, setzte der Papst eine besondere Kongregation ein[8].

---

[1] *Bericht Schedelichs an den Fürsten A. Fl. von Liechtenstein, dat. Rom 1703 Jan. 20, a. a. O.; *Tagebuch des Grafen Lamberg und *Avviso vom 20. Januar 1703, Archiv Lamberg zu Ottenstein; *Bericht in Urb. 1655 p. 256, Vatik. Bibliothek; Buder I 456 f; Cecconi, Diario 623. [2] Op., Orat. 14.

[3] *Giornale di Clemente XI, a. a. O.; *Tagebuch Lambergs, a. a. O. Vgl. Lafitau I 107 f. Über das Beben 1703 s. G. Baglivi, Opp. medico-practica, Lugduni 1704, 501—538 689—691. [4] *Tagebuch Lambergs, a. a. O.

[5] *Giornale di Clemente XI. a. a. O.

[6] *Avviso vom 27. Januar 1703 (Archiv Lamberg): Ungeheurer Zulauf, besonders des Adels, zu der Mission in S. Ignazio, auch Kardinäle dabei, il che reca gran consolatione al Papa per il gran frutto, che fanno, onde si conosce di non essere morta la fede in Roma. In somma il tremoto è stato un gran predicatore a Roma. Der Luxus war so groß, daß wegen der Ausgaben der Frauen weder Adelige noch Bürgerliche mehr heiraten wollten. Vgl. auch das *Avviso vom 23. Januar 1703 im Cod. ital. 197 der Staatsbibl. zu München. [7] *Giornale di Clemente XI, a. a. O.

[8] *Avvisi vom 30. Januar und 30. März 1703, Cod. ital. 197, a. a. O.

Am Mariä-Lichtmeßtage fand in der Sixtina die übliche Kerzenweihe statt. Mitten während der Zeremonien, um 9 Uhr morgens, trat ein so heftiges Erdbeben ein, daß alle Anwesenden die Flucht ergriffen. Nur der Papst bewahrte seine Ruhe und warf sich an den Stufen des Altars nieder. Nachher begab er sich zum Gebet in die Peterskirche, obschon man berichtete, daß dort die Säulen des Berninischen Tabernakels gewankt hätten und Mörtel aus der Kuppel herabgefallen sei. Nachmittags besuchte er die Heilige Treppe beim Lateran[1].

Die Schäden, welche der Erdstoß am 2. Februar angerichtet hatte, waren in der ganzen Stadt beträchtlich. Besonders hatte die Kirche S. Lorenzo in Damaso gelitten. Vom Kolosseum stürzten drei Bogen des zweiten Ringes ein, deren Steine zum Bau des Ripettahafens verwendet wurden. Auch an der Peterskirche, dem Vatikan und dem Quirinal zeigten sich Risse. Fontana schätzte die Kosten der notwendigen Reparaturen auf 700000 Scudi[2].

In der Nacht vom 2. auf den 3. Februar wurden die auf das höchste erregten Römer neuerdings in die größte Furcht versetzt. Diebe verbreiteten, offenbar um während der Panik Beute machen zu können, in der ganzen Stadt das Gerücht, in zwei Stunden werde Rom untergehen. Alles flüchtete nun in die Gärten oder auf die öffentlichen Plätze. Unbeschreibliche Szenen spielten sich hier ab. Die halbbekleideten Bewohner schrien ‚Barmherzigkeit!', warfen sich auf die Knie und erwarteten voll Zerknirschung die Stunde ihres Todes. Mütter küßten noch einmal ihre Kinder, Eheleute und Freunde umarmten sich. Viele bekannten öffentlich ihre Schuld, andere beichteten auf

---

[1] *Bericht Schedelichs an den Fürsten A. Fl. von Liechtenstein vom 3. Februar 1703, a. a. O.; *Avviso vom 3. Februar 1703, Archiv Liechtenstein zu Wien. Vgl. den Bericht Gravinas im Giorn. stor. d. lett. ital. Suppl. I 135; Lafitau I 110. Reboulet (I 100) übergeht gerade dieses heftigste aller Erdbeben. Vgl. Giov. Andrea Lorenzani, *Racconto delle inondazioni e terremoti accaduti in Roma e Stato Ecclesiastico come in altri dominii (reicht vom 18. Oktober 1702 bis Ende 1703), Cod. Barb. 1699, Vatik. Bibliothek, und die höchst seltene Schrift von Lucantonio Chracas (mit einem Holzschnitt, die Schäden darstellend): Racconto istorico de' terremoti sentiti in Roma, e in parte dello Stato Ecclesiastico, e in altri luoghi la sera de' 14 di Gennaro e la mattina de' 2 Febbraio dell'anno 1703: Nel quale si narrano i danni fatti dal medesimo, etc. . . ., i provvedimenti da Sua Santità [Clemente XI] . . . presi con ogni maggiore sollecitudine e amore in sollievo de' luoghi rovinati, Roma, Per de Martiis, nella stamp. di Gio. Franc. Chracas, 1704.

[2] Vgl. *Avviso vom 20. Februar 1703, Cod. ital. 197 der Staatsbibl. zu München, und *Giornale di Clemente XI, a. a. O. Über das Kolosseum s. Clementi, Il Colosseo, Roma 1912, 202. Klemens XI. hatte 1701 die unglückliche Idee, in den unteren Korridoren Salpeterlager für die nahe Polveriera anlegen zu lassen. 1712 ließ er dagegen Restaurationen vornehmen und das Gitter um das Gebäude erneuern (vgl. Studi e docum. 1897, 139). Seit 1714 begann die wissenschaftliche Untersuchung des Bauwerkes; s. Babucke, Gesch. des Kolosseums, Königsberg 1899; Colagrossi, L'amfiteatro Flaviano, Firenze 1919, 216.

offener Straße. Die Luft ertönte vom Geschrei: ‚Heiliger Gott, erbarme dich unser!' Der Papst traf sofort Maßregeln zur Beruhigung der Bevölkerung und auch zur Sicherung ihres Eigentums. Zugleich ließ er nach den Urhebern des falschen Gerüchtes forschen, die jedoch niemals entdeckt wurden[1]. Nur langsam beruhigte sich die Bevölkerung wieder. Nach wie vor schliefen viele noch längere Zeit im Freien, in Gärten, so der Kardinal Ottoboni und zahlreiche Adelige[2].

Klemens XI. ließ es bei den häufigen Bittprozessionen nicht bewenden. Da er in den Erdbeben eine Strafe für die Sünden sah, traf er eine Reihe von Vorkehrungen, um den moralischen Zustand seiner Hauptstadt zu heben. Er ordnete unter anderem die Beobachtung der Sonntagsruhe und der Fasten an[3]. In einem Konsistorium vom 19. Februar verkündigte er auf den 22. eine Dankfeier für die Errettung der Stadt und bestimmte, daß fortan bei der Lichtmeßfeier in der päpstlichen Kapelle jährlich das Tedeum gesungen, der Tag vor dem Feste aber als strenger Fasttag begangen werden solle[4]. Diese Bestimmung ist von den Römern bis heute beibehalten worden. Auch im Brevier wurde ein Gebet gegen Erdbeben beigefügt, später auch ein solches in die Messen eingelegt[5]. Übrigens ließ der Papst wissenschaftliche Beobachtungen über die Möglichkeit, Erdbeben vorherzusagen, anstellen[6].

Während die Gottesdienste und Bußübungen noch fortgesetzt wurden, zeigte es sich, daß die Erde sich noch nicht ganz beruhigt hatte. Ende März und Anfang April erfolgten abermals kleine Stöße, am 15. April erhob sich ein großer Wirbelsturm, am 24. Mai trat ein neuer Erdstoß ein, der, obwohl leichter Art, doch viele zur Flucht in die Campagna bewog. Die Chronik Roms meldet dann noch zum 10. Oktober Sturm und weitere Erdstöße[7].

Viel größer als in der Ewigen Stadt waren die Schäden des Erdbebens in andern Teilen des Kirchenstaates, besonders in Norcia, Foligno, Spoleto und Aquila. Der Papst sandte dorthin reichliche Unterstützungen. Eine eigene Kongregation, die er eingesetzt hatte, ließ die Zelte der Garnisonen der Engelsburg und von Civitavecchia der Bevölkerung zur Verfügung stellen, die im Freien kampierte. Neben Geld wurden auch Nahrungsmittel ausgeteilt. Spoleto, das hart mitgenommen war, wurde besonders reichlich bedacht; der Gouverneur der Stadt ließ zur Erinnerung an die Freigebigkeit

---

[1] Besonders anschaulich schildert die Panik eine *Relation vom 7. Februar 1703, die Lamberg dem Kaiser sandte; Abschrift im Archiv Liechtenstein zu Wien. Vgl. *Giornale di Clemente XI, a. a. O.; Buder I 461 f.

[2] *Avviso vom 6. Februar 1703, Cod. ital. 197 der Staatsbibl. zu München.

[3] *Avvisi vom 13. u. 27. Februar 1703, ebd. Vgl. Buder I 464 f.

[4] Op., Orat. 15. [5] *Giornale di Clemente XI, a. a. O.

[6] Pubblicazioni della Specola Vaticana, Roma 1891, 16 f.

[7] *Giornale di Clemente XI, a. a. O.

des Papstes eine Inschrift anbringen. Auch nach Norcia, Terni und Narni gingen noch im Jahre 1704 beträchtliche Geldsummen zur Unterstützung der Bevölkerung ab[1]. Im November 1705[2] und im April 1706[3] verspürte man in Rom noch einmal Erdstöße. Dann folgte ein ungewöhnlich heißer Sommer mit großer Dürre und darauf eine schlechte Ernte[4].

Der Winter 1709 war in ganz Europa besonders streng. Auch in Rom trat plötzlich im Januar eine ganz ungewöhnliche Kälte ein, so daß bis Mitte Februar alles in Eis und Schnee starrte. Die Folge war eine Influenzaepidemie, welche Lancisi beschrieben hat. Auch jetzt wurden wieder sehr ersprießliche sanitäre Vorkehrungen getroffen. Maßgebend waren dafür nicht bloß die Gutachten Lancisis; der Papst hatte noch eine besondere Sanitätskommission eingesetzt, der neben Lancisi auch ein bekannter Anatom, Pachioni, angehörte. Die Kardinäle Colloredo, Cenci und Este fielen der Epidemie zum Opfer; um sie einzudämmen, wurde unter strengen Strafen befohlen, binnen acht Tagen die Straßen in der ganzen Stadt zu reinigen, und das landesübliche Ablegen des Unrates in den Verkehrswegen verboten. Die Gräben und Moräste in der Leoninischen Stadt, namentlich um die Engelsburg, wurden gereinigt und strömendes Wasser aus den höhergelegenen Vatikanischen Gärten durch einen Abfluß in den Tiber geleitet. Besondere Überwachung wurde für den Lebensmittelmarkt verordnet, den Ärzten größere Aufmerksamkeit auf die ärmere Bevölkerung aufgetragen und ihnen die alsbaldige Überführung der Kranken aus der Campagna in die Hospitäler zur Pflicht gemacht[5].

Nachdem Anfang 1711 noch einige Erdstöße erfolgt waren[6], blieb Rom von dieser Plage verschont. Allein 1713 kam die damals in ganz Europa grassierende Rinderpest auch nach der Campagna. Eine stattliche Reihe von Edikten ist vorhanden, die zeigt, wie man das Umsichgreifen der Seuche hintanzuhalten suchte. Auch hier ging man nach dem Rate Lancisis vor, der richtig erkannte, daß die sofortige Vernichtung der kranken und die Absperrung der gesunden Tiere die sichersten Abwehrmaßregeln seien. Es wurde deshalb auch die Abhaltung von Viehmärkten verboten. Um eine Schädigung des Ackerbaues zu verhüten, erhielten die Bauern Geld zum Ankauf von Rindern und Schafen; auch Maßregeln zur Sicherung des Nachwuchses im Viehstande wurden getroffen. Im Zusammenhang damit sorgte der Papst für die regelmäßige Zu-

[1] Buder I 465 f 501 f 550. [2] Cecconi, Diario 627.

[3] *Avviso vom 20. April 1706, Cod. ital. 197, a. a. O.

[4] *Avvisi vom 22. Juni und 17. August 1706, ebd.

[5] Langer a. a. O. 9. Vgl. Lafitau I 275 f und Historia epidemiae rheum., quae per hyemem anni 1709 [Romae] vagata est, bei I. M. Lancisius, Opera, collegit P. Assaltus, 2 Bde, Genevae 1718.

[6] *Avviso vom 17. Januar 1711, Cod. ital. 198, Staatsbibl. zu München.

fuhr von Getreide[1]. In dem Teuerungsjahr 1718 unterhielt der Papst an 8000 Arme, die sich aus dem Kirchenstaat nach Rom geflüchtet hatten. Im vorhergehenden Jahre hatte er Avignon durch Getreidezufuhr geholfen, 1720 tat er das gleiche, als Marseille[2] durch die Pest heimgesucht wurde. Die Maßregeln gegen Einschleppung der Seuche in Rom hatten Erfolg[3].

Während seiner ganzen Regierung zeigte Klemens den besten Willen, die Verproviantierung Roms sicherzustellen und den Ackerbau zu fördern, der durch die kriegerischen Wirren und die Elementarereignisse stark gelitten hatte. Allein es fehlte ihm die eiserne Hand, die notwendig gewesen wäre, um gründlich Wandel zu schaffen[4]. Auch der alte Plan, die Pontinischen Sümpfe auszutrocknen, tauchte wieder auf. Hinderlich trat hier dem Papst der Eigennutz des Kardinals Barberini entgegen: als Kommendatarabt von Fossanova fürchtete dieser, seine Ländereien würden durch die Trockenlegung der Gegend von Sezze geschädigt werden[5]. Außerordentliche Witterung bewirkte 1716 große Überschwemmungen des Po in der Romagna und Seuchen in der Mark Ancona, in Umbrien und in Latium. Auch bei diesen Unglücksfällen tat Klemens XI. alles, um der davon betroffenen Bevölkerung Hilfe zu verschaffen[6].

Die Einteilung des Kirchenstaates und die Organisation seiner Behörden blieben unter Klemens XI. unverändert. Man unterschied zwölf Provinzen: Rom mit seiner Umgebung, das eigentliche Patrimonium, die Campagna Marittima, Umbrien, die Sabina, das Herzogtum Spoleto, die Mark, das Bolognesische, die Romagna, das Gebiet von Ferrara, Urbino und Montefeltre. Dazu kamen noch die Enklave Benevent und in Frankreich die Grafschaften Avignon und Venaissin. Die zuerst genannten Provinzen wurden durch Governatoren verwaltet, die teils Prälaten, teils weltliche Juristen waren. In Bologna, Ferrara, der Romagna und in Urbino aber standen Kardinallegaten an der Spitze, unter ihnen Vizelegaten. Auch Avignon hatte einen Kardinallegaten[7].

---

[1] Lancisi, De bovilla peste ex Campaniae finibus a. 1713 Latio importata, Romae 1715; *Miscell. di Clemente XI 28, Päpstl. Geh.-Archiv; Langer a. a. O. 13, der hervorhebt, daß auch heutigentags keine besseren Maßregeln angewandt werden könnten. Abnorme Witterung zeigte auch das Jahr 1714; s. die Aufzeichnungen von Pellicani in dem Aufsatz von J. Galli: L'inverno tardivo del 1912 e le irregolarità delle stagioni nei secoli scorsi, in den Mem. d. Pontif. Accad. dei Nuovi Lincei XXX (1912). [2] Novaes XII 271 f. [3] Cracas zum Jahre 1720.

[4] Siehe die eingehende Darstellung bei Benigni 68 ff. Vgl. De Cupis 292 ff.

[5] Nicolai, De' bonificamenti delle Terre Pontine, Roma 1800, 148 ff. Hierher gehörige *Schriftstücke in den Miscell. di Clemente XI t. 18, a. a. O. Die Einstellung der Arbeiten meldet ein *Avviso Marescotti vom 6. März 1706, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom. [6] Lafitau II 147 f.

[7] *Discorso del dominio spirituale e temporale del Sommo Pontefice Romano, im Cod. VIII G 28 p. 361 ff des Archivs Liechtenstein zu Wien.

Der Franzose Lafitau erwähnt in seiner Biographie Klemens' XI. dessen Sorge für gute Handhabung der Justiz. Richter, die es an Unparteilichkeit fehlen ließen, wurden abgesetzt, solche, welche die Prozesse in die Länge zogen, verbannt[1]. In Rom herrschte ein strenges Regiment. In der Frühe jeden Morgens zogen Polizeibeamte durch die Straßen und nahmen angeheftete Pasquille ab. Das Unwesen der öffentlichen Dirnen wurde mit Erfolg eingedämmt[2]. Dieser Strenge entspricht es, daß ein verleumderischer Angriff auf die Person des Papstes als Kapitalverbrechen behandelt und mit dem Tode bestraft wurde[3].

Während die Hinrichtungen noch in der gewohnten grausamen Weise vollzogen wurden, trat bei den Gefängnisstrafen ein neuer Gedanke in Wirksamkeit: der Besserungszweck. Hier gebührt Klemens XI. der Ruhm, bahnbrechend vorgegangen zu sein. Bei dem 1703 gegründeten Knabengefängnis von S. Michele zu Rom traf der Papst die Einrichtung, die Gefangenen nach Alter und sittlicher Beschaffenheit in verschiedene Klassen zu sondern. Er ließ auch Einzelzellen, besonders für die Nachtzeit, bestimmen und ordnete gemeinsame Arbeit an, wobei Stillschweigen beobachtet werden mußte. Vor allem aber sorgte er für Besserung durch religiösen Unterricht und religiöse Übungen[4]. Für die Ruhe Roms sehr heilsam war eine Maßregel, die Klemens XI. bald nach seinem Regierungsantritt vornahm, nämlich die Aufhebung der Quartierfreiheit[5] und das Vorgehen gegen die Banditen in der Campagna[6].

Die Rückwirkung der kriegerischen Wirren und der Elementarereignisse spiegelt sich wider in dem Stand der Bevölkerung des Kirchenstaates[7] und besonders Roms. Beim Regierungsantritt Klemens' XI. zählte die Ewige Stadt 149447 Einwohner, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß damals das Heilige Jahr gefeiert wurde, weshalb als normale Zahl besser die

---

[1] Lafitau II 247 f.

[2] P. A. Pancetti, *Lo stato presente della città e corte di Roma 1718—1721, im Cod. ital. 93 der Staatsbibl. zu München.

[3] Siehe die Relazione della morte dell' abate F. Rivarola (1708) im Arch. Rom. V 323 ff. Vgl. Bruzzone, Un supplicio di un diarista, im Messagero (Rom) 1913, 9. Juni.

[4] Motu proprio della santa memoria di Clemente XI sopra il buon regolamento della casa di correzione, tanto per quello riguarda il vitto e trattamento de' ragazzi delinquenti, quanto anche rispetto a gli emolumenti e privilegii, che assegna al Ospizio Apostolico di S. Michele, 1726; Holtzendorff-Jagemann, Handbuch des Gefängniswesens, 2 Bde (1888). Vgl. Moroni IX 268 f; Stimmen aus Maria-Laach LXXXVII 311 ff. [5] Buder I 131 f.

[6] Tomassetti II 286 ff. Münzverordnungen Klemens' XI. bei Garampi, Sul valore 101 ff.

[7] F. Corridore, La popolazione dello Stato Romano 1656—1901, Roma 1906, 21 ff 64 ff.

von 1701 anzusehen ist, welche 141 789 betrug. Bis 1707 sank diese Zahl auf 132 728 und stieg dann langsam auf 137 958 im Jahre 1716; dann aber nahm sie neuerdings ab, so daß im Todesjahr des Papstes nur 134 254 Einwohner gezählt wurden[1]. Es bestanden 315 Kirchen, 38 öffentliche und private Spitäler und sonstige Wohltätigkeitsanstalten. Die Zahl der Pfarreien stieg von 81 auf 86[2]. Zum Schutz der Stadt dienten fünf Kompagnien Infanterie, leichte Kavallerie und die Schweizergarde[3].

Auf den ökonomischen Zustand Roms mußten die Streitigkeiten mit den Höfen von Wien, Turin und Madrid höchst ungünstig einwirken. Schon im Frühjahr 1711 wird gemeldet, in allen Ständen herrsche Geldmangel[4]. Wie sehr die römische Kurie betroffen wurde, zeigte sich bei Vorlage der Rechnungen Ende 1718, nach welchen die Einkünfte der Apostolischen Kammer und der Datarie eine Abnahme von einer halben Million Scudi aufwiesen[5].

Trotz der ungünstigen Finanzlage brachte Klemens XI. in den Jahren 1716 und 1717 große Geldopfer für die Unterstützung des Türkenkrieges und fand dabei noch die Mittel, Wissenschaft und Kunst zu fördern.

2.

Seine Liebe zur Wissenschaft zeigte Klemens XI. vor allem durch Bereicherung der Vatikanischen Bibliothek, zu deren größten Wohltätern er gehört. Aus dem Nachlaß Pius' II. erwarb er für die Vaticana 54 griechische Handschriften[6]. Als ihm die Nichte des berühmten Reisenden Pietro della Valle nach dessen Tod 1652 76 orientalische Handschriften, darunter den kostbaren Samaritanischen Pentateuch, schenkte, wurde auch diese Sammlung der Vaticana überwiesen[7]. Im Juli 1711 erhielt die Bibliothek eine neue Bereicherung durch die vom Papst erworbenen Handschriften des Abraham Ecchellensis und des chaldäischen Patriarchen Joseph. Es waren 63 syrische und arabische und 18 chaldäische Codices. Zwanzig griechische Handschriften, welche der Maronit Abraham Massud dem Papst schenkte, kamen ebenfalls in die Vaticana[8].

Hiermit gab sich aber Klemens noch nicht zufrieden. Er war es, der zuerst sich um die berühmten syrischen Handschriften der Nitrischen Wüste in Ägypten

---

[1] Studi e docum. XII (1891) 182 f. Eine 1702 im Kirchenstaat vorgenommene Zählung der Einwohner ergab nach Buder (I 409) 1 900 000 Seelen, 300 000 weniger als zur Zeit Urbans VIII. Beloch (La popolazione d'Italia nei sec. XVI, XVII e XVIII, Roma 1888) gibt dagegen an (S. 16) für 1656: 1 565 338, für 1701: 1 841 937, für 1736: 1 656 585 Einwohner. In der Zeitschr. für Sozialwiss. III (1900) 770 gibt Beloch für 1656 und 1701 die Zahlen 1 878 650 und 1 983 994.

[2] Studi e docum. XII 198. [3] *Pancetti a. a. O.

[4] *Avviso vom 12. April 1711, Cod. ital. 198, Staatsbibl. zu München.

[5] Buder III 788 f.

[6] Katalog von Duchesne in Bibliothèque de l'École Franç. XIII.

[7] Polidorus, Vita 472; Carini, Bibl. Vatic. 98. [8] Carini a. a. O.

bemühte, die ihre eigene merkwürdige Geschichte haben. Die Codices stammen aus Bagdad, das im 10. Jahrhundert ein Sitz literarischer Bildung mit Schulen syrischer Nestorianer und Jakobiten war. Als nun Abt Moses von Nisibis aus dem nitrischen Marienkloster im Jahre 925 dorthin zum Kalifen Moktadir reiste, um Steuererleichterung zu erlangen, kehrte er mit 250 syrischen Handschriften in seine Wüste zurück, wo sie sich erhielten, während in Bagdad alles zugrunde ging. Der Maronit Gabriel, von Klemens XI. zum koptischen Patriarchen gesandt, brachte die erste Kunde von diesen Schätzen ins Abendland. Der Papst sandte alsbald den Elias Assemani, den ältesten der berühmten Familie, zu den nitrischen Mönchen; es glückte ihm, 40 wertvolle Handschriften 1707 nach Rom zu bringen. Später (1715) sandte Klemens XI. den Joseph Simon Assemani wiederum dorthin, der jedoch von den mißtrauisch gewordenen Mönchen nur wenige, aber sehr wertvolle Stücke erhielt. Der Rest der kostbaren Bibliothek wurde erst 1837 und 1847 durch englisches Gold erworben und machte das Britische Museum zur ersten syrischen Bibliothek der Welt[1]. Mehr Glück als in Ägypten hatte Assemani in Syrien; er brachte Anfang 1717 45 syrische und 20 koptische Handschriften nach Rom. Noch in seinem Todesjahr ordnete Klemens XI. in der Person des Andrea Scandar einen neuen Sendling nach dem Orient ab, dessen Ausbeute jedoch erst unter Innozenz XIII. in die päpstliche Bibliothek gekommen ist[2]. Klemens selbst, dem eigentlichen Gründer der orientalischen Abteilung der Vaticana, wurde die Freude zuteil, die Anfänge von Assemanis berühmter Bibliotheca Orientalis Clementina Vaticana zu erleben, einer ihm gewidmeten Veröffentlichung, welche eine Menge unbekannter orientalischer Schriften zugänglich machte[3]. Außer den Handschriften und zahlreichen Druckwerken erinnern in der Vatikanischen Bibliothek noch heute zwei Geschenke an den Albani-Papst: ein an der Pränestinischen Straße unweit von Tor de' Schiavi entdeckter römischer Sarkophag mit der darin gefundenen unverbrennlichen Leinwand von Asbest und eine antike Säule von weißem orientalischem Alabaster, die bei S. Cesareo zum Vorschein gekommen war[4].

Auch den archivalischen Schätzen Roms, besonders des Vatikans, und der berühmten Druckerei des Salvioni in der Universität[5] wandte Kle-

[1] H. Lammens in den Études LXIV (1895) 286 ff. [2] Carini 99 f.

[3] Der erste Band erschien 1719, der dritte 1728. Assemanis Bildnis, karikiert von Pier Leone Ghezzi, im *Cod. Vat. 3117 der Vatik. Bibliothek.

[4] Forcella VI 168; Platner II 326.

[5] *Invigilando N. S. allo splendore di questa dominante ha finalmente ordinato, che si riduchino in buona forma tutti gl' archivii antichi e si ristabilisca l'antica stamperia del Senato Romano (Avviso Marescotti vom 6. August 1702, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom f. 158). *Montag il Pontefice, con il sig. card. Marescotti passò alla visita di tutti gl'archivii essistenti nel Vaticano ad effetto

mens XI. seine Sorge zu. Selbst ein Gelehrter, hatte er nicht bloß für die griechischen, lateinischen und italienischen Dichter, sondern auch für alles Historische besonderes Verständnis. Schon als Kardinal unterhielt er lebhafte Beziehungen zu den Schriftstellern im damaligen Rom. Während seiner Regierung als Papst dauerten sie fort. Zahlreich sind die Gunstbeweise, die er Dichtern und Gelehrten zuteil werden ließ. Giovan Maria Crescimbeni, der Kustode der Arcadia[1], wurde zum Erzpriester von S. Maria in Cosmedin ernannt. Er schrieb als solcher die Geschichte dieser Kirche[2]. Ein anderes Mitglied der Arcadia, Cristoforo Battelli, wurde Sekretär der Breven und Bibliothekar des Papstes[3]. Der Dichter Alessandro Guidi, ein alter Freund Klemens' XI., erwies sich für die erhaltenen Gunstbeweise dankbar, indem er sechs Homilien seines hohen Gönners in italienische Verse übertrug[4]. Wie sehr Klemens XI. ihn schätzte, zeigte sich, als er nach dem Tode Guidis befahl, dessen sterbliche Reste bei denen Tassos in S. Onofrio beizusetzen[5]. Der Dichter Niccolò Forteguerri erhielt ein Kanonikat an St Peter[6]. Giovanni Antonio Magnani widmete Klemens XI. ein Gedicht über das römische Erdbeben von 1703[7]. Zuweilen ließ sich der Papst bei Tisch von Mitgliedern der Arcadia poetische Erzeugnisse vorlesen[8]; aber sein Hauptinteresse gehörte wissenschaftlichen Unternehmungen. Er unterstützte die Mauriner bei Herausgabe der Werke Gregors d. Gr. Als die Arbeit in vier Bänden vorlag, nahm er die Widmung an und beschenkte die Editoren[9]. Auf seine Anregung geht auch eine neue Bearbeitung der Italia Sacra Ughellis zurück; er erlebte noch das Erscheinen einer vermehrten und verbesserten Ausgabe dieses großen Werkes, besorgt von Niccolò Coleti[10]. Von

---

d'ordinare il regolamento di quelli, havendone fatto fabricare uno di nuovo per le congregationi che si tengono (ebd. f. 329). *Avviso vom 10. Mai 1704: Il Papa fu lunedì all'Archivio Secreto del Vaticano col card. Marescotti, non per altro, dicono, che per far rimettere quelle scritture in miglior ordine, in che sole e cose simili si vale di questo gran cardinale. Questo luogo è il Sancta Sanctorum della politica, ove essendo rinchiusi li principali arcani e li più nascosti alli stranieri, non si permette ad alcuno l'ingresso (Archiv Lamberg zu Ottenstein). Über die Druckerei s. Buder III 765 f und *Miscell. di Clemente XI t. 14, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Über die Arcadia vgl. unsere Angaben Bd XIV 2, 1068.

[2] Renazzi IV 124.

[3] Carini, Arcadia 313 ff; Le Marche II, Fano 1902, 33 ff.

[4] Clemente XI. Sei omelie esposte in versi da Aless. Guidi, Roma 1712.

[5] Renazzi IV 125. [6] Ebd. 130. Vgl. oben S. 264 A. 5.

[7] Exemplar in der Bibl. Corsini zu Rom. Über ein Lobgedicht des Benedetto Menzini auf Klemens XI. s. A. Mabellini, Una canzone di B. Menzini, Fano 1904.

[8] O. Iustinianus, Clementis XI vita, Senis 1738, LXI.

[9] *Avviso Marescotti vom 24. April 1706, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom. Die Opera Gregorii erschienen in Paris 1705.

[10] Hierüber berichtet ein *Avviso Marescotti vom 7. Juni 1704 (a. a. O.): Ha S. S. pensato di far perfettionare l'Istoria dell'Italia Sacra composta da Ughelio

sonstigen Historikern erfuhren Förderung durch Klemens XI. Domenico Bernino[1], Alessandro Borja, der spätere Erzbischof von Fermo[2], der Oratorianer Giacomo Laderchi, der das große Annalenwerk des Baronius und Raynalds fortsetzte, ohne indessen seine Vorgänger zu erreichen[3]. Ebenso erfuhr die Gunst des Papstes der ungemein vielseitige Francesco Bianchini, Verfasser eines Geschichtswerkes, das wegen Berücksichtigung der Monumente bahnbrechend ist[4]. Schon bei Alexander VIII. hatte Bianchini großes Ansehen genossen. Nicht minder schätzte ihn Klemens XI., der ihn zu seinem Geheimkämmerer und Presidente delle antichità ernannte und ihm den Adel und ein Kanonikat an S. Maria Maggiore verlieh[5]. Bianchini unternahm eine neue Ausgabe des berühmten Papstbuches (Liber pontificalis), das man damals irrig dem Anastasius Bibliothecarius zuschrieb. Den ersten Band, einen stattlichen Folianten, widmete er Klemens XI.[6] Bianchini war aber nicht bloß Historiker und Archäolog, sondern auch ein hervorragender Mathematiker. Als solcher ward er zur Kalenderreform herangezogen.

Bereits unter Innozenz XII. hatten verschiedene Bischöfe und Mathematiker die Verbesserung der kleinen Fehler angeregt, die trotz aller angewandten Sorgfalt dem Kalender Gregors XIII. noch anhafteten. Klemens XI. wandte sich an die berühmtesten Universitäten Europas[7] und setzte zur Prü-

---

mancante di molte notitie trascurate, havendo a quest' effetto fatta una raddunanza di prelati intelligenti, che assisteranno a quest' opera, e mandate lettere circolari a tutti li vescovi per le notitie antiche e moderne de' loro vescovati per ristamparla. Die Ausgabe von N. Coleti, mit Widmung an Klemens XI., erschien zu Venedig 1717—1722 in 10 Foliobänden und bildet noch immer ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Über einen andern Plan des Papstes berichtet ein *Avviso Marescotti vom 19. Juli 1704: Bramando N. S., che sia data in luce la vita et origine di San Benedetto fondatore della religione Cassinense, ha data commissione a Mons. vescovo di Gallas, di farne diligente inquisitione per descriverla, per il che detto prelato, che sino dalla miserabile rivolutione d' Inghilterra si trova in questa corte, si è portato alla terra di San Benedetto, dove ha havuto il suo domicilio detto Santo, per prenderne le necessarie informationi a fine di ponerla in stampa.

[1] D. Bernino, Il tribunale della S. Rota Romana descritto, Roma 1717 (ist Klemens XI. gewidmet).

[2] Moroni VI 51 ff. *Briefe Borjas in Borg. lat. 232, Vatik. Bibliothek.

[3] Über Laderchi vgl. Jungmann im Freib. Kirchenlex. VII[2] 1316 f. Fast der gesamte literarische *Nachlaß Laderchis befindet sich in der Bibliothek Barberini: XLI 58 bis 64: Lettere al Laderchi (61—62 Lettere de' cardinali); XLII 6—7: Sermoni di L.; 8: Lettere di L.; 9—18: Lettere al L.; 17—18: Lettere di Lorenzo Magalotti al L.; 19 47—53 57 58 60 62 ff: Schriften von Laderchi.

[4] Storia universale provata con monumenti e figurata con simboli degli antichi, Roma 1697.

[5] Moroni V 208 f. Marini (Iscrizioni Albane pref. VIII) nennt Bianchini il maggior uomo che abbia prodotto l' Italia in questo secolo. Das ist, wie Carini (Muratori I [1892] 145) bemerkt, etwas übertrieben, aber nicht ohne Berechtigung.

[6] Erschienen Rom 1718.

[7] Pubblicazioni della Specola Vaticana, Roma 1891, 13 f.

fung der Angelegenheit eine eigene Kommission ein, bestehend aus den Kardinälen Ferrari, Pamfili und Noris, den Kustoden der Vatikanischen Bibliothek Zaccagni und De Miro, den beiden Professoren der Mathematik an der römischen Universität Vincenzo Giordani und Domenico Quartaroni und mehreren gelehrten Ordensleuten, darunter der Jesuit Eschinard. Sekretär wurde Bianchini[1]. Die Kommission beschloß die Anlage eines Meridians, wie der berühmte Astronom Giandomenico Cassini einen solchen in S. Petronio zu Bologna bereits hergestellt hatte. Der Papst wählte dafür die Kirche S. Maria degli Angeli. Am 6. Oktober 1702 war das Werk vollendet, Klemens XI. nahm selbst die Enthüllung vor[2]. Der Meridian ist auf Bronze mit breiten Marmorstreifen angelegt, welche die Zeichen des Tierkreises schmücken. Dieses Werk Bianchinis und Maraldis wurde die Linea Clementina genannt. Sie erinnert noch heute an das Vorhaben des Papstes, den Kalender zu verbessern, das freilich zu keinem Ergebnis führte, da die Kommission sich wegen der Geringfügigkeit der Fehler gegen eine Abänderung aussprach.

Bei den Streitigkeiten über die Lehensrechte von Parma und Piacenza bediente sich Klemens XI. des gelehrten Giusto Fontanini, der über die Angelegenheit eine ganze Reihe von Schriften verfaßte[3]. Fontanini, der sich durch sein Werk über die Stadt Orte auch als gründlicher Archäolog bewährte, brachte auf Empfehlung Montfaucons den Freiherrn Philipp von Stosch in Verbindung mit dem Papst, der diesen Kunst- und Altertumsfreund mannigfach förderte[4]. Aus Neapel berief Klemens XI. den als Theologen hervorragenden, durch vielseitige Sprachkenntnisse ausgezeichneten Carlo Majella, der Kustode der Vatikanischen Bibliothek wurde. Der gleichfalls in der lateinischen und griechischen Literatur bewanderte Giovanni Vincenzo Lucchesini wurde Sekretär der lateinischen Breven[5]. Ein alter Freund des Papstes war der berühmte Jurist Gian Vincenzo Gravina, seit 1699 Professor an der römischen Universität. Dieser vielseitige Gelehrte beschäftigte sich auch mit theologischen Studien und versuchte sich als Dichter[6]. Gegen Gravina gerichtet sind die berühmten, unter dem Namen Quinto Settano durch Ludo-

[1] Renazzi IV 152 ff; Cancellieri, Mercato 196. Vgl. Lafitau I 119 f; Renaudot I 105 f; Serassi, J. Mazzoni, Roma 1790, 61 ff. Bianchinis Werk De calendario et cyclo Caesaris erschien in Rom 1703/04. Von dem besonderen Interesse Klemens' XI. für die Kalenderreform berichtet das *Avviso Marescotti vom 23. Dezember 1702, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom.

[2] Nach dem *Avviso Marescotti vom 26. August 1702 (a. a. O.) besichtigte Klemens XI. schon damals den neuen Meridian. Über die Enthüllung s. das *Avviso Marescotti vom 7. Oktober 1702 (ebd.).

[3] Siehe oben S. 122. Vgl. auch Renazzi IV 102 f.

[4] Justi in der Zeitschr. für bildende Kunst VII 296 f. [5] Renazzi IV 178 f.

[6] G. Passeri, Vita di G. V. Gravina, in dessen Opere scelte, Firenze 1826; E. Giudice, Prose di G. V. Gravina, Firenze 1857.

vico Sergardi veröffentlichten Satiren[1]. Gravina verfaßte den Nachruf auf den päpstlichen Leibarzt, den berühmten Giovanni Maria Lancisi. Das Andenken dieses ausgezeichneten Gelehrten lebt in Rom fort durch die von ihm im Hospital von S. Spirito gestiftete Bibliothek[2]. Seit 1684 war Lancisi Professor der Anatomie und Chirurgie an der römischen Universität. Klemens XI., der die Biblioteca Lancisiana durch seinen Besuch auszeichnete, verlieh ihm ein Kanonikat an S. Lorenzo in Damaso[3]. Die Werke des gelehrten Mediziners über den schädlichen Einfluß der Sümpfe und über das römische Klima sind in ihrer Bedeutung erst neuerdings anerkannt worden. Es erhellt aus diesen Schriften, daß Lancisi der Träger der Bestrebungen zur Assanierung Roms in den Jahren 1695—1714 war. Was er in dieser Hinsicht angeraten hat und durchführen ließ, kann mit Berücksichtigung von Zeit und Mitteln noch heute als zweckmäßig bezeichnet werden[4]. Im Jahre 1715 stiftete er, wieder in seinem geliebten Hospital von S. Spirito, ein wissenschaftliches Institut für Medizin, Chirurgie und Anatomie[5]. Im Auftrage Klemens' XI. gab Lancisi Mercatis Beschreibung der von Pius V. gegründeten, von Sixtus V. aufgestellten naturwissenschaftlichen Sammlungen des Vatikans heraus[6].

Lancisi beschäftigte sich auch mit archäologischen Studien. Hier begegneten sich seine Interessen mit denen des Papstes.

Bald nach seinem Regierungsantritt erließ Klemens XI. ein Edikt zur Sicherung der Altertums- und Kunstschätze der Ewigen Stadt. In Erneuerung älterer Bestimmungen wurde am 18. Juli 1701 die Ausfuhr von Statuen, Bronzen, Gemmen und Gemälden verboten. Ein zweites Edikt, vom 30. September 1704, bestätigte diese Verordnung und dehnte sie auch auf Stukkos, Mosaiken, Inschriften sowie auf Handschriften und Dokumente jeder Art aus. Als Beweggrund des Verbotes wird angegeben, man wolle das Studium der kirchlichen wie profanen Geschichte fördern und Rom, dessen Ruhm auf solche Erinnerungen bei den fremden Nationen sich gründe, seinen Glanz erhalten. Alle Funde mußten dem Kommissar der Altertümer, Francesco Bartoli, an-

[1] Vgl. R. Battignani, Studio su Quinto Settano (Ludovico Sergardi), Girgenti 1894; G. Leati, La satira di Roma e Quinto Settano, in La Cultura 1895, Nr 28/29; D. Bassi im Bollett. Senese III (1896) 125 ff, wo auch Sergardis panegyrisches Carmen ad Clementem XI.

[2] Biblioteca Lancisiana descritta dall' Ab. Cristoforo Carsughi, Roma 1718.

[3] Renazzi III 192 f, IV 166 f. Vgl. Crescimbeni, Vita d. G. M. Lancisi, Roma 1721; Fabroni, Vitae Italorum I 83 ff; Zappi, Illustr. ai busti d. medici celebri, Roma 1868, 113 ff; Lancisi, Lettere inedite tratte da un ms. d. Bibl. Albani, Roma 1841.

[4] Langer, Die Assanierungsfrage in Rom, a. a. O. 9. Vgl. auch Vierteljahrsschrift für Gesundheitspflege XI 192.

[5] Renazzi IV 168.

[6] Studi e docum. V 370.

Hilfsbücherei des Staatl. kath. Gymnasiums Carolinum Neisse

gezeigt werden, und nur mit seiner Erlaubnis und nach genommener Zeichnung durfte man sie ausführen. Die Inschriften sollten Francesco Bianchini, die Manuskripte den päpstlichen Archivaren angezeigt werden[1].

Der unerschöpfliche Boden Roms spendete auch unter Klemens XI. beständig neue Schätze. Die Mehrzahl gehörte dem profanen Altertum an[2]. Im Mai 1702 aber wurde ein Fund gemacht, der für das christliche Altertum von hoher Bedeutung war. Südöstlich vom Kastortempel stieß man bei S. Maria Liberatrice viele Meter tief unter der Erde auf eine großartige christliche Kirche, S. Maria Antiqua, mit Fresken aus der Zeit Pauls I. (757—767). Klemens XI. dachte daran, das hochinteressante Gebäude wieder zugänglich zu machen; er mußte jedoch davon absehen, weil Gefahr bestand, daß die umliegenden Bauten einstürzen würden[3]. Gegen Ende der Regierung Klemens' XI. begann in den Farnesischen Gärten des Palatin die Ausgrabung des domitianischen Kaiserpalastes, welchen Bianchini mit großer Gelehrsamkeit, wenngleich nicht immer mit richtiger Deutung, beschrieb. Die Katakomben durchforschte seit 1713 der Archäolog Marcantonio Boldetti[4]. Genosse seiner

---

[1] Bandi V 70 p. 38, Päpstl. Geh.-Archiv, abgedruckt bei Fea, Dei diritti 76 f. Vgl. Bullet. di archeol. crist. 1876, 131. Über die Schwierigkeit, Kunstwerke ins Ausland zu bringen, vgl. Lafitau II 260 und das *Avviso vom 16. Februar 1704: Non si possono più estrarre da Roma quadri originali nè antichità di prezzo senza licenza, difficile a concedersi, per non spogliare la città del suo bello. Deshalb wurde Herzog Bonelli verhaftet (Archiv Lamberg zu Ottenstein). Vgl. Bertolotti, Esportaz. da oggi di belle arti da Roma, in der Riv. Europ. 1871, 181 f. 1718 ließ Peter d. Gr. in Rom die Taurische Venus kaufen, die sich in der Eremitage zu St Petersburg befindet. Die Dekrete gegen die Ausfuhr von Kunstwerken hatte Franc. Bartoli angeregt; s. dessen *Gutachten an den Papst, in dem er auch vorschlägt, die Triumphbögen von Pflanzenwuchs zu reinigen. Miscell. di Clemente XI 14 p. 178, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. die Fundberichte aus den Diarii di Roma 1700—1742 des Valesio in den Berichten der Sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1885, 76 ff.

[3] Siehe die Stelle aus den Diarii des Valesio bei Cancellieri, Possessi 370. Andere Fundberichte bei Grüneisen, St.-Marie Antique, Rome 1904, 34 ff. Eine Abhandlung des D. Passionei über die unterirdische Basilika erwähnt Baglivo: Opera medico-practica, Lugduni 1700, 574; s. Hülsen, Ausgrabungen 1898—1902, Rom 1903, 86. Vgl. endlich noch die *Avvisi Marescotti von 1702 Juni 3 (Nel scavare che si faceva in Campo Bovario, per fare li fondamenti di una chiesa, se n'è scoperta un' altra sotterranea, fondata da San Paolo I Papa, adornata di bellissime pitture, vedendosi dal lato dritto non ostante l'antichità e l'esser state sepolte dalla terra, tutti li santi latini e la passione di Cristo e nell' altro lato li santi greci et il ritratto di detto Pontefice, e S. S. vuol riddurlo alla publica veneratione) und August 5 (Pervenuto a notitia di N. S., che fosse stata riempita di terra senza suo ordine la chiesa ultimamente ritrovata dietro S. Maria Liberatrice, vi spedì Mons. Bonaventura con ordine che fosse di nuovo scavata), Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom. Auch Lamberg erwähnt in seinem *Tagebuch zum 7. Juni 1702 die Auffindung. Archiv Lamberg zu Ottenstein.

[4] Lanciani, Pagan and Christ. Rome 330. Ein *Avviso vom 14. Juni 1704 (Archiv Lamberg zu Ottenstein) erwähnt einen Fund in den Katakomben.

Studien war Giovanni Marangoni. Eine Inschrift von ihm in der Domitillakatakombe erinnert daran, daß dieser fromme Priester sich mit Gleichgesinnten in den ehrwürdigen Grüften zur Verehrung der Martyrer zu versammeln pflegte, und daß sie dort am 7. September 1716 ein Tedeum für den Sieg Prinz Eugens in Ungarn und die Befreiung Korfus sangen[1]. Besonders reiche Reste aus der antiken Zeit kamen im Herbst 1704 beim Abbruch eines mittelalterlichen Turmes an Ripa Grande zutage. Man entdeckte dort sehr kostbare Marmorarten, auch Lapislazuli. Der Papst ließ alles durch seinen Neffen Orazio ‚wie einen Schatz' bewahren und nach dem Palast Albani bringen. Überhaupt sammelte Klemens XI. Altertümer, wo er konnte, nicht bloß Statuen, sondern auch antike Bleiröhren und Medaillen. Eine große Anzahl antiker Denkmäler ließ er in Kupfer stechen. Diese Blätter vereinigte er mit wertvollen Originalskizzen und Zeichnungen berühmter Meister der letzten Jahrhunderte zu einem Kunstkabinett im Palast Albani, in welchem er die wenigen freien Stunden, die ihm seine Amtspflichten ließen[2], zubrachte; eine erlesene Bibliothek war mit der Sammlung verbunden. Boldetti schlug dem Papst vor, den zur Vatikanischen Bibliothek führenden langen Gang zur Auf-

[1] Röm. Quartalschr. XIII 19 ff.

[2] *Avvisi 1704 Aug. 30 (Essendosi ordinata la demolitione di certe rovine antiche nel Tevere, si è trovato nelle medeme e si trova tuttavia buona quantità di pietre pretiose come di Verde antico, di alabastro orientale, diaspro et altre ora rarissime, e d'ordine del Papa saranno custodite dal S. Don Oratio come un picciolo tesoro) und Oft. 4 (Si cavano tuttavia pietre pretiose dalle rovine dell'antico torrione, che Papa Leone IV fece far in fretta a ripa nel Tevere, e già ben 20 carrettate sono state trasportate in casa Albani. Fra questi pretiosi fragmenti si trova una quantità di lapislazuli, onde si crede siano delle rovine degli antichi tempii degli idoli; e si dice, che voglia il Papa farne una capella sontuosa nella cattedrale d'Urbino. Nelli giorni di vacanza cala il Papa e si trattiene nella libraria fra li due portoni di palazzo fatta comprare per 5^{m} sc. dall'eredità del cav. del Pozzo, ornata di statuette e medaglie antiche, e fra le belle cose che vi sono si mettono due gran tomi di dissegni, tutti di valent'huomini e di molta stima, con che e lo studio del celebre pittore Carlo Maratta si riempirà di cose rare la casa Albani, e dilettandosi S. S. di cose antiche vuole vedere quanto si va trovando nel cavare anche pezzi di statue e canali di piombo antichi, de' quali sono stati portati a palazzo alcuni pezzi, ove si vedono alcune lettere impresse), Archiv Lamberg zu Ottenstein. Über das Kunstkabinett Klemens' XI. vgl. Lafitau II 261; Buder III 748; Justi II 276 290, III 73. Über die nach England gekommenen wertvollen Zeichnungen der Sammlung Albani s. Kunstchronik N. F. XXII (1910/11) 281. Die Bibliothek, erweitert durch die Kardinäle Annibale und Alessandro Albani (s. Blume III 174 f), wurde schon 1798 durch die Franzosen stark geplündert (ein Teil der Manuskripte kam in die Bibliothek von Montpellier; s. Mazzatinti, Bibl. di Francia III 61 ff); die Bücher wurden 1857 verkauft (s. Catalogo d. Bibl. d. principi Albani venditа all'asta, 2 Tle, Roma 1857/58); die Manuskripte erwarb die preußische Regierung, sie gingen jedoch durch Schiffbruch verloren; s. L. Pastor, Le Biblioteche private e specialmente quelle delle famiglie principesche di Roma, in den Atti del Congresso internaz. di scienze stor., Roma 1906.

stellung heidnischer und christlicher Grabschriften zu benützen. Der Plan eines solchen Museums gefiel Klemens XI. sehr, allein es fehlten die Geldmittel zu seiner Verwirklichung [1].

Mit Recht hat man bemerkt, daß der Pontifikat des Albani-Papstes für die Sammlung und Aufstellung der Kunstdenkmäler den eigentlichen Wendepunkt bildet. Das besondere Interesse, das Klemens XI. in dieser Hinsicht zeigte, wurde der Keim zu Bestrebungen, die, später von Klemens XII. wieder aufgenommen und von Benedikt XIV. weiter fortgeführt, im letzten Drittel des Jahrhunderts jene großartigen Sammlungen hervorbrachten, die noch heute in den Sälen des Vatikanischen Museums das Staunen und die Bewunderung der gebildeten Welt erregen. Mehr oder minder geht das alles auf Klemens XI. zurück. Schon er faßte den Plan zur Vereinigung der Inschriften in der Galleria Lapidaria. Er war es auch, der durch Bianchini den ersten Versuch zur Anlage eines Museums christlicher Altertümer machte. Den stark vernachlässigten Statuenhof des Belvedere ließ er säubern und die dortigen Antiken schützen [2]. Für den Konservatorenpalast erwarb er den Rest der Statuen der berühmten Sammlung des Palazzo Cesi, die dort im Garten den Unbilden der Witterung ausgesetzt waren. Unter diesen ragen besonders zwei Barbarenstatuen aus Marmo Bigio hervor, deren Kopfbinden sie als Häuptlinge kennzeichnen. Diese trefflichen Arbeiten wurden im Hofe des Konservatorenpalastes zu seiten einer Statue der Roma aufgestellt. Außerdem wies der Papst dem Konservatorenpalast noch vier in der Vigna Verospi zum Vorschein gekommene ägyptische Königsstatuen zu, wie auch die 1714 in den Sallustianischen Gärten gefundenen Antiken [3]. Klemens XI. besuchte den Hof, den er hatte vergrößern lassen, im Mai 1719 und im Oktober 1720 [4].

Im September 1703 war man bei der jetzigen Piazza di Monte Citorio auf die Reste des Ehrendenkmals gestoßen, welches dem Antoninus Pius von seinen Adoptivsöhnen und Nachfolgern Markus Aurelius und Lucius Verus errichtet worden war. Der Papst interessierte sich für den Fund sehr und faßte sofort den Plan, die Granitsäule samt dem mit Reliefs geschmückten

---

[1] Mai, Script. vet. V xi; Bullet. di archeol. crist. 1876, 135.

[2] Justi II 37 280 f. Über das Museo ecclesiastico di Clemente XI s. Hülsen im Bullet. d. Commiss. archeol. comun. 3. Serie 1890, 260 ff. Über eine Restauration im Kasino Pius' IV. s. Friedländer, Kasino Pius' IV. 10.

[3] Röm. Mitteilungen VI 56. Zehn Inschriften von Gelehrten zur Erinnerung an die Verdienste Klemens' XI. um das Kapitol s. *Miscell. di Clemente XI 14 p. 141 ff, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. 149 eigenhändige *Aufzeichnung Klemens' XI. über die Inschriften unter der Statue der Roma und der beiden Barbarenfürsten. Vgl. Forcella I 76.

[4] Siehe Cracas zu den angegebenen Daten. Klemens XI. stellte auch die 1559 zerstörte Statue Pauls IV. wieder her (s. unsere Angaben Bd VI 620). Maffei [Rossi], Racc. di statue antiche e moderne, Roma 1704, tav. CLXII.

Sockel vor dem Justizpalast aufzustellen. Während der Ausgrabung tauchte der Gedanke auf, das Denkmal am Quirinal, am Lateran oder bei der Fontana di Trevi aufrichten zu lassen; es blieb jedoch bei der ursprünglichen Absicht. Die anfangs auf 20000 Scudi geschätzten Kosten waren zu niedrig angesetzt; im Juli 1704 berechnete man bereits, daß 45000 Scudi notwendig sein würden. Die Hebung der Säule gestaltete sich sehr schwierig und gelang erst, nachdem an Stelle Carlo Fontanas sein Sohn Francesco getreten war. Dieser brachte im Herbst 1705 die Säule nach dem ihr zugedachten Standort. Der Papst beschenkte ihn mit 3000 Scudi und beauftragte ihn mit der Restauration der Reliefs[1].

Klemens XI. interessierte sich nicht bloß für antike Kunstdenkmäler, er war auch ein großer Freund von Gemälden alter und neuer Meister. Als 1705 die berühmte Gemäldegalerie der Costaguti zum Verkauf kommen sollte, erklärte er, die Sammlung erwerben zu wollen[2]. Der Quirinal wie der Vatikan wurden mit zahlreichen Gemälden ausgestattet[3]. Für den Quirinal ließ der Papst Marmorbüsten von 24 seiner Vorgänger anfertigen[4]. Der greise Maratta wurde mit der Restauration von Raffaels Stanzen betraut, bei der er sich aber auf Reinigung durch Abwaschung mit Wein und Ausbesserung des völlig Erloschenen beschränkte. Maratta erhielt auch die Aufsicht über die Ausmalung

[1] Über die Versetzung des Sockels (der später in den Giardino della Pigna kam; s. Helbig I[3] 74) und der Säule hat Cancellieri in den Effem. lett. II (1821) 214 ff auf Grund eines ungenauen, von ihm irrig dem Fr. Valesio zugeschriebenen Berichtes gehandelt. Die eigenhändigen *Diarii des Fr. Valesio im Kapitolinischen Archiv zu Rom geben bessere Auskunft (vgl. Bull. d. Commiss. archeol. comun. 1889, 161). Ich benützte für obige Angaben außerdem die sehr eingehenden *Avvisi Marescotti vom 29. September und 13. Oktober 1703, 12. April, 10. Mai, 12. Juli, 16. August, 11. Oktober, 8. u. 22. November 1704, 19. u. 26. September, 17. u. 24. Oktober 1705 und 23. Januar 1706, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom. Vgl. auch Cancellieri, Mercato 196.

[2] *Havendo il Papa inteso, che in casa Costaguti si trattava di vendere la superba galleria di quadri pretiosi, perchè tutti veri originali delli più famosi pittori, raccolti in molti anni dal defunto cardinale, ha fatto intendere, che non si debbono metter in vendita (Avviso vom 13. Juni 1705, Archiv Lamberg zu Ottenstein). Über andere Käufe des Papstes s. Rass. bibl. dell'arte ital. XIII (1910) 152.

[3] P. A. Pancetti, *Lo stato presente della città e corte di Roma 1718—1721, im Cod. ital. 93 der Staatsbibl. zu München. Über die neue Kapelle im Quirinal s. Moroni IX 162.

[4] *Avviso vom 23. Februar 1704: Havendo il Papa gran genio a risarcir et ornare li palazzi Apostolici, s'intende che voglia adornare la galleria del Quirinale con li busti in marmo di 24 Pontefici, che in varii tempi hanno sostenuto con travagli la Chiesa, con iscrittioni alli piedestalli, che si dicono fatte alla Certosa (Archiv Lamberg zu Ottenstein). *Avviso vom 8. März 1704 (ebd.): Si vanno distribuendo alli maestri li busti marmorei delli 24 Pontefici, che si devono collocare nella galleria del Quirinale, tra quali sarà quello di Alessandro VIII come benefattore del regnante Pontefice, che vi havrà anco il suo. E si vanno parimente continuando gli ornamenti nel palazzo Vaticano, dilettandosi il Papa delle magnifiche vaghezze.

einer Galerie im Vatikan[1]. Der Papst schätzte den letzten der großen Meister aus der Bologneser Schule ungemein[2]. Auch sonst war Klemens XI. auf Förderung der lebenden Künstler bedacht. So legte er eine Teppichfabrik an[3] und gab der Akademie von S. Luca eine neue Verfassung mit mannigfachen künstlerischen Privilegien[4]. Vor allem berühmt aber wurden die von ihm zur Belebung der Tätigkeit der Akademie auf dem Kapitol angeordneten Ausstellungen und Preisverteilungen an Kunstschüler, mochten es Maler, Bildhauer oder Architekten sein[5]. Die Verteilung der Auszeichnungen, die in goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen bestanden, fand seit 1702 alljährlich im Frühjahr in einem Saale des Kapitols statt, wo die preisgekrönten Arbeiten ausgestellt waren. Diese Preisverteilung gestaltete sich zu einem großen Feste, zu dem sich viele Kardinäle und Prälaten einfanden. Reden, Gedichte von Mitgliedern der Arcadia und musikalische Aufführungen erhöhten den Glanz der Feier[6]. Am 24. April 1704 wurde sie durch eine Rede des Annibale Albani eingeleitet, der betonte, daß man gerade in Kriegszeiten die Kunst fördern müsse. In den Gedichten, die darauf zum Vortrag kamen, durfte

[1] *Ha il Pontefice ordinato, che sia dipinto tutto il braccio della galleria nuova al Vaticano da' più eccellenti pittori con la direttione del cav. Maratta celebre pittore, e che si debba terminare l'opera, prima che vi si restituisca la S. S. Avviso Marescotti vom 31. Mai 1704, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom.

[2] Bellori, Vite III, Pisa 1821, 221 ff. Ein *Avviso vom 28. April 1703 meldet: Havendo il Papa saputo, che il celebre pittore Carlo Maratta come già invecchiato havesse venduto per cinque mila scudi ad un Inglese il suo studio di pittura, lo fece chiamare e gli disse, che non voleva che uscissero da Roma simili studii e raccolte di cose rare, a fine che vi fiorisca; e scusatosi il Maratta con dire di havere già ricevuto mille scudi per caparra, soggiunse il Papa, che per il medemo prezzo lo voleva lui, per lo che detto Inglese strepita, freme et arrota i denti. Archiv Lamberg zu Ottenstein.

[3] A. Tosti, Relaz. d. Ospizio Apost. di S. Michele, Roma 1832, 7 ff; A. Galli, Cenni economici statistici sullo stato pontificio, Roma 1840, 257; G. Bottigni Marsilli, La scuola degli Arazzi nell' Ospizio di S. Michele, Roma 1904.

[4] Missirini 198 ff. Noack (Deutsches Leben 47) vermutet, daß die Eifersucht der Akademie von S. Luca Anteil an der 1720 erfolgten Unterdrückung des niederländischen Malervereins, der ‚Schilderbent', hatte.

[5] Missirini 157 ff. Die Statuten einer ähnlichen Akademie in Bologna wurden von Klemens XI. bestätigt; ebenso die Statuten der bolognesischen Academia scientiarum; s. Bull. XXI 681; vgl. Novaes XII 211 f. Siehe auch Cavazza, Le scuole dell' antico studio di Bologna, Milano 1896, 286 288; G. Zanotti, Storia dell' Accademia Clementina di Bologna, Bologna 1739.

[6] *Avviso vom 4. März 1702: Alli 25 furono distribuiti li premii di medaglie d'oro, d'argento e di bronzo dorato alli giovani più virtuosi dell' Accademia di pittura, architettura e scultura in una sala di Campidoglio vagamente apparata, in presenza di molti cardinali e prelati, ove si fece oratione e recita di diverse poesie con musica e concerti d'istromenti, e nell' anticamera si vedevano esposte le prove di coloro, che meritarono li premii, essendovi stato per tre giorni gran concorso a vederle. Archiv Lamberg zu Ottenstein. Vgl. ebd. die *Avvisi vom 21. April 1704.

jedoch nach dem Befehl des Papstes sein Neffe nicht gelobt werden. Der älteste anwesende Kardinal, Acciaioli, überreichte bei dieser Gelegenheit Maratta, der soeben die Reinigung der vatikanischen Fresken Raffaels beendet hatte, seine Ernennung zum Ritter des Christusordens mit den Insignien. Das Breve begann mit denselben Worten wie dasjenige Leos X., als er Raffael zum Baumeister der Peterskirche ernannte[1].

Maratta, vom Papst als erster Meister jener Zeit geschätzt[2], genoß bis zu seinem Tode die größte Gunst. Klemens XI. erteilte dem greisen Künstler auch Aufträge für den Dom zu Urbino. Bis zuletzt tätig, lieferte Maratta noch die Kartons zu den Maria verherrlichenden Kuppelfresken der zweiten Kapelle im linken Seitenschiff von St Peter, deren Vollendung in Mosaik er jedoch nicht mehr erlebte. Er starb am 15. Dezember 1713 und wurde in dem von ihm selbst errichteten Grabmal in S. Maria degli Angeli beigesetzt. Die Grabschrift wurde vom Papst eigenhändig korrigiert. Sie erwähnt, daß der Meister durch unzählige Gemälde die Himmelskönigin verherrlicht habe[3]. Außer Maratta wurden noch andere Maler, wie Carlo Cignani, Giuseppe Chiari, Sebastiano Conca und Giuseppe Passeri, von Klemens XI. begünstigt[4]. Als Architekten dienten ihm Carlo Fontana (gest. 1714), dessen Sohn Francesco (gest. 1708) und der Neffe Carlos, Carlo Stefano[5]. Die Aufgabe dieser Architekten bestand hauptsächlich in Restaurationsarbeiten an den Kirchen Roms; denn viele dieser Gotteshäuser, nicht bloß die von den Erdbeben[6] beschädigten, bedurften dringend einer Wiederherstellung. Sehr Beträchtliches ist in dieser Hinsicht von Klemens XI. geleistet worden[7].

Bereits zu Anfang seiner Regierung wandte der Papst seine Sorge dreien der ältesten und ehrwürdigsten Basiliken der Ewigen Stadt zu. Er beschränkte sich hierbei nicht nur auf Restaurationen, sondern wandte auch der Verschönerung im Geschmack der Zeit sein Augenmerk zu. So ließ er in S. Cecilia an

---

[1] Neben Bellori III 232 ff vgl. die *Avvisi vom 26. April und 16. August 1704, ebd. Siehe auch Missirini 170 ff und Accad. di S. Luca, Annuario 1909/11, Roma 1911, 5 ff.

[2] Siehe das Breve in Op., Epist. 719. Ein *Originalbrief Marattas an den Papst, dat. 1710 Sept. 8, in dem der Meister dankt, daß das quadro del Centurione in St Peter nicht entfernt worden sei — die Sorge dieserhalb habe ihm fünfzehn schlaflose Nächte gekostet —, in den Miscell. di Clemente XI 12 p. 39 ff, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Bellori III 221 235. Vgl. Pascoli I 141 f; Nagler VIII 288 f. Das Grab Marattas befindet sich in S. Maria degli Angeli rechts vom Eingang; die Grabschrift bei Forcella IX 163.

[4] Pascoli I 166 213 f 222. [5] Vgl. über die Genannten Thieme XII 172.

[6] Vgl. oben S. 355 ff.

[7] *Al presente, schreibt P. A. Pancetti in seiner Relation über Rom 1718—1721 (s. oben S. 361 A. 2), non vi è chiesa, nè in città nè fuori delle mura, che non sia stata risarcita, riffatta, abbellita, so daß die Prediger nicht mehr klagen könnten, man denke nur an Paläste. Cod. ital. 93 der Staatsbibl. zu München.

der Decke durch Sebastiano Conca die Krönung dieser Heiligen darstellen[1]. Conca lieferte auch für S. Clemente ein Altarbild, die ‚Madonna di Rosario', und mehrere Gemälde in der Kapelle des hl. Dominikus daselbst[2], während Carlo Stefano Fontana dieser Basilika einen modernen Eingang an der Seite gab. Leider wurde der alte Haupteingang, der in das von einer Säulenhalle umgebene Atrium führte, geschlossen und auch hier eine neue Fassade vorgelegt; ferner ersetzte man den alten Dachstuhl durch eine schwere, reich vergoldete, mit einem Gemälde von Giuseppe Chiari versehene Decke und verzierte die Wände des Schiffes mit Malereien von Conca[3]. Sonst aber entging das Innere in der Hauptsache glücklicherweise dem Schicksal der Modernisierung, der damals so viele altehrwürdige Heiligtümer Roms verfallen sind. Mit Recht rühmt die große Inschrift, die 1705 von Klemens XI. im Innern über den Eingang gesetzt wurde, daß die Restauration das Bild einer alten Basilika erhalten habe[4]. Das war das Verdienst des Papstes, denn nur wenn eine Kirche völlig verfallen war, sagt ein Zeitgenosse, ordnete er einen Neubau an, sonst aber suchte er die alte Majestät der Basiliken möglichst zu schonen[5]. Klemens XI. liebte die Kirche seines Patrons besonders; er erhob sie zur Stationskirche und zum Kardinalstitel, den er seinem Neffen Annibale verlieh. Die schon 1701 begonnenen Arbeiten gelangten erst 1719 zum Abschluß[6].

Die uralte Basilika S. Maria in Trastevere, die der Papst sehr oft besuchte, erhielt nach den Zeichnungen Carlo Fontanas einen neuen, mit vier Granitsäulen geschmückten Eingang. Es ist die Form eines Portikus gewählt, der sich in feiner Weise dem Charakter des Gebäudes einfügt[7].

---

[1] Thieme VII 288. Der Kardinal Acquaviva, der bei dem Umbau 1725 die Modernisierung der Kirche begann, ließ dort Klemens XI. eine Büste setzen; s. Forcella II 39.

[2] Thieme a. a. O. Vgl. L. Nolan, The basilica of S. Clemente in Rome[2], Rome 1914, 56 f. Eine gleichzeitige *Nota delli pittori che hanno dipinto nella chiesa di S. Clemente im Cod. Vat. 8635 p. 45 ff, Vatik. Bibliothek.

[3] Titi 232 f; Nolan 98 ff. Vgl. Anhang Nr 17.

[4] Forcella IV 509. In den *Miscell. di Clemente XI 12 p. 192 ff (a. a. O.) Vorschläge an den Papst, die Unterkirche unter dem Presbyterium, die nach der Überschwemmung von 1590 geschlossen wurde, wieder zu öffnen, was auch geschah. Der dortige Altar stammt von Klemens XI.

[5] Ph. Rondininus, De S. Clemente Papa et Martyre eiusque basilica in urbe Roma, Romae 1706, in der Widmung an den Papst S. xv f. Hier wie in der dem unten S. 375 A. 3 angeführten Werk des O. Piselli Ciuccioli beigefügten Vita di Clemente XI 136 ff werden die baulichen Unternehmungen des Papstes aufgezählt.

[6] Den Beginn der Arbeiten meldet ein *Avviso vom 26. November 1701: Am 23. besuchte der Papst S. Clemente, e vista quella chiesa antica in poco buon stato, stante che vi riposa il corpo del santo Pontefice, ha risoluto di farvi le necessarie reparationi e specialmente il suffitto (Archiv Lamberg zu Ottenstein). Über den Abschluß der Arbeiten s. die Inschrift von 1719 bei Forcella IV 510.

[7] P. Morettus, De S. Callisto Papa et super basil. S. Mariae Transtyb., Romae 1767, 281 320; Forcella II 361; vgl. 363. Ein *Avviso vom 6. Juni 1701 meldet

Carlo Fontana leitete gleichfalls die 1703 von Klemens XI. angeordnete Restauration der uralten Kirche S. Teodoro, die, am Abhang des Palatin gelegen, durch das herabströmende Wasser schwer bedroht und fast unzugänglich geworden war. Durch Wegschaffung des umliegenden Terrains wurde sie isoliert und vor die Fassade ein halbkreisförmiger Vorhof gelegt, zu dem eine Doppeltreppe hinabführt[1]. Fast gleichzeitig lieferte Carlo Fontana die Pläne für die Fassade von S. Marcello[2].

S. Maria in Monticelli wurde durch Matteo Sassi umgebaut, wobei die antiken Säulen in die Pfeiler kamen[3]. S. Stefano dei Mori hinter der Peterskirche ward nebst dem anstoßenden Hospiz der Äthiopier und Abessinier wiederhergestellt[4]. Eine völlige Restauration und Festigung erfuhr SS. Pietro e Marcellino, das den Maroniten vom Berge Libanon übergeben wurde[5]. S. Brigida an der Piazza Farnese erhielt eine neue Fassade und im Innern durch Biagio Paccini malerischen Schmuck[6]. Vor S. Maria in Cosmedin ließ Kardinal Annibale Albani durch den Architekten Giuseppe Sardi eine neue Fassade anlegen, die jedoch mit dem altertümlichen Innern nicht übereinstimmte[7]; das Innere ward im wesentlichen nicht angetastet[8]. Stärker waren die Eingriffe bei der Restauration von S. Sisto an der Via Appia[9]. S. Anna de' Palafrenieri wurde mit einer neuen Fassade versehen[10].

---

bereits den Plan, den Portikus zu bauen; ein *solches vom 26. November 1701 berichtet: Per la festa di S. Cecilia il Papa visitò la sua chiesa, e nel passare diede una vista al portico, che fa fabricar in S. Maria in Trastevere con cancelli di ferro, sicome all' altra fabrica dell' Ospitio di S. Michele a Ripa. Archiv Lamberg zu Ottenstein.

[1] Vgl. die Inschrift bei Forcella X 286; Thieme XII 172. *Avviso vom 23. September 1702: Der Papst ging von S. Clemente nach S. Teodoro e godè perfettionata la fabrica (a. a. O.); *Giornale di Clemente XI, in Borghese I 578, Päpstl. Geh.-Archiv; *Avviso vom 10. November 1703: Der Papst besuchte S. Teodoro, che ha fatto risarcire. Archiv Lamberg zu Ottenstein. [2] Titi 321 f.

[3] O. Piselli Ciuccioli, Notizie istoriche della chiesa parrochiale di S. Maria in Monticelli di Roma, col ristretto della vita del regnante Pontefice Clemente XI restauratore della medesima, Montefiascone 1719. Vgl. die Inschriften bei Forcella V 515 528 f. Eine *Supplica an Klemens XI., er möge die verfallenden Kirchen restaurieren, in den Miscell. di Clemente XI 12 p. 276, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Forcella VI 310; Cancellieri, Mercato 154; Repert. für Kunstwissensch. XXXII 249; *Miscell. di Clemente XI t. 13, a. a. O. Vgl. die wertvolle Abhandlung von M. Chaîne: Un monastère éthiopien à Rome au XVe et XVIe siècle, S. Stefano dei Mori, in Mél. de la Faculté orient. V, Beyrouth 1910, 1—36.

[5] Forcella XI 397. [6] Titi 116.

[7] Sie wurde deshalb mit Recht bei der jüngsten Restauration entfernt. Vgl. G. B. Giovenale, La basilica S. Maria in Cosmedin, Roma 1895, 22.

[8] Erst die 1758 durch Kardinal De Lanceis vorgenommene Restauration veränderte das Innere stark; jetzt ist alles wieder trefflich in den alten Stand gebracht.

[9] Das *Giornale di Clemente XI (a. a. O.) meldet, daß der Papst am 20. September 1703 S. Sisto besuchte per vedere i ristauramenti ordinati.

[10] Siehe die Vita bei Piselli Ciuccioli 142.

Weitere Restaurationen ließ der Papst vornehmen oder unterstützte sie an den Kirchen S. Giovanni ante Portam Latinam[1], S. Marta[2], S. Maria Egiziaca[3], S. Michele Archangelo, S. Crisogono, S. Maria in Domnica, S. Adriano, S. Silvestro, S. Gregorio sul Celio[4]. Zu der neuen Kirche S. Francesco delle Stimate legte er den Grundstein und steuerte zum Bau bei[5]. In S. Lorenzo in Damaso waren infolge des Erdbebens größere Restaurationen an der Decke nötig[6]. In dem anstoßenden Palast der Cancelleria wurde der große Saal restauriert und mit einem neuen Fußboden versehen, der das Wappen des Papstes zeigt; an den Wänden stellte Giuseppe Nasini in 16 Rundbildern die wichtigsten Ereignisse der Regierung Klemens' XI., besonders seine baulichen Unternehmungen, dar[7].

Im Herbst 1705 ordnete Klemens XI. eine gründliche Restauration des durch Bonifaz IV. in eine Kirche umgewandelten Pantheons an. Wie lebendig das Interesse für das Altertum war, zeigt eine damals entstandene Denkschrift des Francesco Bartoli, der vor zu starken Eingriffen warnte[8]. Der Papst ließ das Dach herstellen, die großen Granitsäulen polieren und die Nischen mit farbigem Marmor neu bekleiden. Den Kanonikern erbaute er eine Sakristei, im Innern stiftete er Marmorstatuen, darunter eine des hl. Joseph, und ließ den neuen prächtigen Hauptaltar anlegen, dessen Vollendung er jedoch nicht erlebte[9]. S. Sebastiano fuori le Mura ward durch Carlo Fontana

---

[1] Forcella XI 164. [2] Titi 24; G. Bossi, La chiesa di S. Marta, Roma 1883.

[3] Forcella X 423. Über die spese für S. Maria Egiziaca s. *Miscell. di Clemente XI 13 p. 54, a. a. O.

[4] *Vat. 9034 p. 19 ff, Vatik. Bibliothek. Außer dieser zeitgenössischen Zusammenstellung vgl. noch Octav. Iustinianus [S. J.], Clementis XI Vita, libri III, Senis 1738. Dieses Mitglied der Arcadia erzählt die Geschichte Klemens' XI. in Gedichten und erwähnt im einzelnen die Bemühungen des Papstes um die römischen Kirchen.

[5] Forcella IV 463.

[6] *Giornale di Clemente XI, a. a. O. Vgl. *Miscell. di Clemente XI t. 12, ebd.

[7] Titi 123. Vgl. Distinta relazione della gran sala della Cancelleria Apostolica ornata nel pontificato di Clemente XI e aperta al pubblico 17 Febr. 1709, Roma 1719. Vgl. auch Studi e docum. I 97 Anm.

[8] *Riflessioni di Fr. Bartoli antiquario sopra il modo di riattare la Rotonda, in Miscell. di Clemente XI 12 p. 181 ff, a. a. O. Ebd. 186 über die Arbeiten am Pantheon im November 1713; ebd. 188 ff: *Memorie del ritrovamento de' corpi di S. Basco et Anastasio fatto nella Rotonda e della solennità con cui ne fu fatta la traslazione, dat. 1714 Okt. 4; ebd. 14 p. 168: *Parere di Aless. Specchi sopra la conservazione degli edifici e fabriche antiche (das Dach des Pantheons muß restauriert werden; der Janusbogen und der des Septimius Severus sind vor Wasser zu schützen).

[9] Forcella I 304; Erol, Iscriz. nel Pantheon, Narni 1895, 276 481. Das *Avviso Marescotti vom 17. Oktober 1705 berichtet: Si è dato principio a ripulire il gran tempio della Rotonda dal cornicione in giù, ch'è tutta vestita quella gran mole di finissimi marmi di varii colori e porfidi, et in specie le colonne la maggior parte giallo antico, a spese della Camera, e riesce il lavoro assai bello e farà una vaghissima veduta per composto di tanti marmi, che annegriti dall'ingiuria del

mit einer Kapelle zu Ehren des hl. Fabianus geschmückt, in der 1712 Orazio Albani, der Bruder des Papstes, seine letzte Ruhestätte fand[1].

Ein Werk der Pietät war es, daß Klemens XI. das Grab der Königin Christine von Schweden in St Peter vollenden ließ[2]. In der Basilika erhielten ferner die sterblichen Reste Leos I. einen würdigen Platz. In der Cappella della Presentazione und in der Sakramentskapelle wurden die Kuppeln mit Mosaiken geschmückt, drei der großen Gemälde durch Mosaikkopien ersetzt, die Bleideckung der Kuppel begonnen und zur Hälfte vollendet und die Decke der Eingangshalle neu vergoldet. Der Papst schenkte der Peterskirche auch eine tragbare Orgel und verbesserte die Finanzen der Fabbrica. Ferner gab er Weisung, die Statue Karls d. Gr. auszuführen, die in der Vorhalle das Gegenstück zur Statue Konstantins bilden sollte, und befahl, den Statuenschmuck auf den Kolonnaden zu vollenden[3]. Bei Aufstellung einer der Statuen verunglückte der Architekt Domenico de' Rossi[4]. Die Kolonnaden nach dem

tempo non venivano considerati per quello che sono. Questa opera ha havuto il suo effetto dall' istanza d' un povero artista di quella professione, il quale in una publica udienza del Papa espose a questo le sue miserie di non poter vivere colla sua famiglia, chiedendo aiuto colle sue fatiche, essibendosi di voler ripulire la Rotonda per campare, e N. S. li disse, che ritornasse. Intanto informatosi, quanto poteva importare tal manifattura, gli fu risposto sopra 15^{m} sc., e quando l' artista ritornò, hebbe sul l. esclusiva per la tanta spesa, et esso esclamando si essibi di farla per 3^{m} scudi, e stentar solo per vivere e non per arrichirsi, onde ne riportò la gratia. Da Monte Citorio si portò il Papa alla Rotonda, per vedere il sudetto lavoro della ripulitura de marmi antichi, ma se non se li rende il suo lustro, non farà quel bel vedere, che si crede (Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom). Die Enthüllung des Hochaltars im Pantheon fand nach Cracas erst am 1. Januar 1724 statt; noch später wurden die Statuen fertig.

[1] Forcella XII 154 ff (statt Klemens IX. lies XI.). *Spese per la fabrica d. capella di S. Fabiano nella chiesa di S. Sebastiano in den Miscell. di Clemente XI 13 p. 103, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe *Avviso vom 5. März 1701, wonach Klemens XI. auch die Verwandten Innozenz' XI. und Alexanders VIII. zur Vollendung der Denkmäler dieser Päpste aneiferte (Cod. ital. 196 der Staatsbibl. zu München). Von dem Interesse Klemens' XI. für die Vollendung des Grabmals Gregors XIII. (vgl. unsere Angaben Bd IX 847) zeugt das Breve an Kardinal Boncompagni vom 21. November 1714, Op., Epist. 2027. Den Meister C. Rusconi belohnte er; s. Abate Fracassati, *Orazione in lode di Clemente P. XI per aver premiato Camillo Rusconi celebre scultore dopo aver visitato il deposito di Greg. P. XIII da quello lavorato per ordine del card. Giac. Boncompagni arcivesc. di Bologna, Archiv Boncompagni zu Rom K 19.

[3] Mignanti II 119; Lafitau I 130 f; Moroni XII 266; Cerruti 39 und die *Nota im Anhang Nr 17. Schon am 7. Dezember 1700 berichtet ein *Avviso: Nella chiesa di S. Pietro vole [il Papa] che si rifaccino le belle pitture del Domenichino e del Albani che sono nelle cappelle, quali patiscono, si mettino nel Vaticano e le tavole si faccino di mosaico (Cod. ital. 196 der Staatsbibl. zu München). Die Basilika verdankt Klemens XI. auch zwei noch vorhandene Prachtteppiche, die im 19. Pontifikatsjahr angefertigt wurden.

[4] Das *Giornale di Clemente XI berichtet 1703 Aug. 29: Fu sepolto Domenico de Rossi celebre architetto, quale nel far ponere le statue su le colonnate di

Plan Berninis abzuschließen, wurde von Sergardi 1720 vorgeschlagen; es kam jedoch nicht dazu, vermutlich weil der Tod des Papstes dazwischentrat[1].

Besondere Sorge ließ Klemens XI. der Basilika des Laterans zuteil werden. Die zwölf Nischen in den Pfeilern des Hauptschiffes, alle mit Verde Antico geschmückt, entbehrten noch immer der zugehörigen Statuen. Klemens beschloß, hier Abhilfe zu schaffen. Es handelte sich dabei aber um ein kostspieliges Unternehmen, denn für jede Statue waren 5000 Scudi, im ganzen also 60000 Scudi erforderlich. Von den zwölf Apostelstatuen in doppelter Lebensgröße ließ Klemens zwei auf eigene Kosten anfertigen. Die Auslagen für die übrigen übernahmen die Kardinäle Ludovico Portocarrero, Lorenzo Corsini und Benedetto Pamfili, der Herzog von Bayern, der König von Portugal und die Bischöfe von Würzburg und Paderborn. Auch andere Prälaten und Fürsten leisteten noch Beihilfe. Die Statuen der Apostelfürsten verfertigte Pierre Monnot, die der hll. Bartholomäus und Thomas ebenfalls ein Franzose, Pierre Le Gros, die Statue Jakobus' des Jüngeren Angelo de' Rossi. Giuseppe Mazzuoli übernahm die Figur des hl. Philipp, Francesco Moratti schuf die Gestalt des hl. Simon, Lorenzo Ottoni die des hl. Thaddäus; Andreas, Johannes, Matthäus und Jakobus der Ältere sind Schöpfungen des Camillo Rusconi[2], dessen hl. Jakobus am meisten bewundert wurde. Der Meister wurde vom Papst mit Geld und dem Christusorden belohnt[3]. Alle

---

S. Pietro, mentre si alzava una di esse, fu preso dalla corda impicciata e sbalzato tanto in aria che giunse sopra il tetto de' porticati, qual caduta gli cagionò la morte (Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O). Erwähnt sei auch ein *Editto, dat. 1709 Juni 27: che non si scarichino cascinacci, terra, immundizie etc. attorno la chiesa di S. Pietro e suoi siti adiacenti, piazza e portici, nè si atturino ferrate o chiaviche vicino alle fontane, nè si faccino fosse o cava alcuna per fermare l'aqua di quelle per lavarvi robba o altro, nè si tiri con archebugi, balestre o sassi verso la chiesa. Editti V 51, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe das *Schreiben Sergardis an Albani, vicario di S. Pietro, dat. di casa 1720 Sept. 29, worin geltend gemacht wird, die Ausführung werde die Aussicht auf die Kuppel nicht hindern und bei der schlechten Zeit vielen Beschäftigungslosen Arbeit geben. Miscell. di Clemente XI 12 p. 53, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Baldeschi, Relaz. d. nave principale di S. Giovanni in Laterano, in Stato d. Chiesa Lat. nell' a° 1723 p. 10 ff 27 ff; Cancellieri, Possessi 353 f; Valesio in Arte e storia XXXV (1916) 336; *Aktenstücke in den Miscell. di Clemente XI 12 p. 19 ff, a. a. O. Den Plan des Papstes und die Beihilfe erwähnt ein *Avviso vom 30. Juni 1703 im Archiv Lamberg zu Ottenstein. Ein *Avviso Marescotti vom 14. Juli 1703 berichtet: Portatosi domenica a piedi di N. S. lo scultore mandato dal card. de Medici, per fare la statua di S. Giacomo apostolo nella basilica Later., li presentò il modello della medesima, e dalla S. S. fu gradito al maggior segno e lodato per il più bello, che sin hora sia stato fatto (Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom). Aus einem Schreiben des Kardinals Acquaviva an Kardinal Arias, dat. Rom 1715 Aug. 15, erhellt, daß damals für zwei Statuen noch niemand sich gefunden hatte, der die Kosten tragen wollte. Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[3] Pascoli I 262.

diese Statuen zeigen größte monumentale Wirkung bei individueller Behandlung und tiefer Beseelung[1].

Oberhalb der Statuen wurden in Medaillons die Brustbilder der Propheten gemalt. Zu den Kosten trugen auch hier Auswärtige, wie z. B. der Erzbischof von Mainz, bei. Zur Ausführung wurden die verschiedensten Künstler herangezogen, so daß hier fast alle bekannten Maler jener Zeit erscheinen: Giuseppe Chiari, Benedetto Luti, Luigi Garzi, Marco Benefiale, Giovanni Odazi, Andrea Procaccini, Francesco Trevisan, Giovan Paolo Melchiorri, Giuseppe Nasini, Domenico Muratori und Pier Leone Ghezzi. Trotz der Unbedeutendheit dieser Gemälde beschenkte der Papst alle Maler, und Kardinal Albani verfaßte über ihre Leistungen ein Sonett[2].

Zu einem völligen Neubau gestaltete sich die Restauration der baufälligen Basilika SS. Apostoli. Der Papst, der zur Pfarrei dieser Kirche gehört hatte, interessierte sich sehr für die Arbeiten, die von Francesco Fontana geleitet wurden. Er unterstützte den Bau, der im Herbst 1701 begann, durch bedeutende Summen[3] und legte am 27. Februar 1702 den Grundstein zu dem neuen Gotteshaus[4]. Von dem alten ließ sich nur mehr die von Julius II. als Kardinal erbaute Vorhalle erhalten. Alles übrige war nicht mehr zu retten. Besonders bedauerlich ist, daß dadurch Melozzo da Forlis ‚Himmelfahrt Christi' in der Tribuna, eine der gewaltigsten Schöpfungen der Malerei aus der Zeit Sixtus' IV., zugrunde ging. Erhalten blieben jedoch durch die Sorge des Papstes[5] der Christus, der an der Haupttreppe des Quirinals angebracht wurde, und die unvergleichlichen Engel, die in den Kapitelssaal von von St Peter kamen[6]. Dagegen wurden die Grabmäler der Kardinäle Pietro und Raffael Riario und das des französischen Ritters Giraud aus dem Chor der alten in den der neuen Kirche übernommen. Auch acht gewundene kannelierte Säulen aus weißem Alabaster wurden zum Schmuck der Kapelle des Kruzifixes verwendet. Bei den Fundamentierungsarbeiten fand man Beweise für den konstantinischen Ursprung der Kirche[7]. Fürst Pamfili, der auch für

[1] Urteil von Domarus, P. Bracci 6.

[2] Baldeschi 13 f 40; Pascoli II 241 391; Cancellieri, Possessi 354.

[3] Siehe die Mitteilungen aus den Diarii des Valesio, die Scataffa in der Rassegna bibliograf. dell' arte ital. XVIII (1915) 13 ff machte.

[4] Siehe Lambergs *Tagebuch im Archiv Lamberg zu Ottenstein. Die Inschrift des Steines bei Bonelli, Mem. stor. d. basilica dei SS. XII Apostoli di Roma, Roma 1879, 24. Vgl. *Avviso vom 25. Februar 1702: Der Papst will den Grundstein zu SS. Apostoli legen, per la cui fabrica e risarcimento ha S. S. donato 10 m sc. e concesso la franchigia de' materiali, essendo stato avanti sua creatione di questa parochia (Archiv Lamberg zu Ottenstein). — F. Santilli, La basilica dei SS. Apostoli, Roma 1925.

[5] Valesio bei Cancellieri, Mercato 33 A. 4.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd II 688.

[7] *Avviso Marescotti vom 21. April 1703: Nelli fondamenti della chiesa de' SS. Apostoli si sono trovate alcune memorie, ch' indicano il fondatore Costantino

die neue Decke in S. Pietro in Vincoli und für die Arbeiten in St Peter und im Lateran ansehnliche Summen spendete, steuerte im April 1704 für SS. Apostoli 40000 Scudi bei[1]. Im August 1714 war die Wölbung des Neubaues vollendet[2], bei welchem das Schema des Gesù aufs äußerste vereinfacht ist. Das kurze Langhaus überrascht durch seine große Breite, das Innere mit seiner wundervollen Abtönung vom Hellen des Mittelschiffes ins Dunkle der Seitenschiffe ist ein Meisterwerk der Ausstattungskunst[3]. Klemens XI. besichtigte im Juni 1708 die neue Tribuna, die breiter als die alte geworden war[4]. Die Vollendung dieser letzten Barockkirche Roms erlebte weder Francesco Fontana, der im Juli 1708 starb, noch der Papst.

Die Stadt Rom verdankt Klemens XI. auch die Herstellung der Stadtmauern[5], der Wasserleitungen und die Reinigung der Fontänen[6]. Der von Pius IV. bei Porta Cavalleggieri errichtete Brunnen erfuhr eine Restauration[7]. Neue Fontänen wurden vor dem Palazzo Salviati[8] und vor S. Maria in Cosmedin[9] angelegt[10] und der Platz vor dieser Kirche reguliert, ebenso der Pantheonsplatz von den häßlichen Zutaten befreit[11] und über der dort von Onorio Longhi 1575 errichteten Fontäne das obere Ende eines zerbrochenen Obelisken aufgestellt, der aus dem Isistempel stammte und seit Anfang des 16. Jahrhunderts bei S. Macuto stand[12]. Auch die Acqua Acetosa befahl der Papst zu restaurieren[13]. Das Hospiz von S. Michele wurde erweitert und anstoßend ein Besserungshaus für Jugendliche errichtet. 27000 Scudi warf Klemens XI. für ein Zufluchtshaus für junge Mädchen aus. Er errichtete ferner das Hospital von S. Marta und ein Haus für die nach Rom kommenden fremden Priester[14]. Dem allgemeinen Wohl dienten die Getreide-

il Grande, anzi alcune statuine di bronzo, ove si legge chiaramente, che detto imperatore ponesse di sua mano queste memorie. Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom. [1] Valesio bei Scatassa a. a. O. 14. [2] Ebd. 15.

[3] Bergner 74. [4] Valesio a. a. O. 15.

[5] A. Nibby, Le mura di Roma, Roma 1820, 324 344 363. Ein *Gutachten über die Restauration der Stadtmauern in den Miscell. di Clemente XI t. 14, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Lafitau II 268; Cancellieri, Mercato 33. Vgl. *Editti V 51 f. 9: Editto sopra l'Acqua Felice, suoi acquedotti, fontane et altro (Camera, 12. Nov. 1710); f. 175: Editto per quelli, che vanno a notare o a lavarsi nel fiume o a bagnarsi nelle fontane (14. August 1705). Ähnlich f. 176: 20. Juli 1706; 1707—1718. Päpstl. Geh.-Archiv. [7] Forcella XIII 113. [8] Cracas zum 2. November 1720.

[9] Über dieses schöne, nach einer Zeichnung des Bizzocheri von Franc. Moratti ausgeführte Werk s. Guidi, Fontane 80 f. [10] Buder III 657; Forcella XIII 113.

[11] Fea, Dei diritti 79 ff 81 f.

[12] Forcella XIII 132; Cancellieri, Mercato 177 f; Domarus, Bracci 24; Guidi a. a. O. 45 f.

[13] Daran erinnert eine noch erhaltene Inschrift vom Jahre 1712. Forcella XIII 113.

[14] Lafitau II 265 ff. *Inschriften für die casa della correzione de' giovani in den Miscell. di Clemente XI 14 p. 134 f, a. a. O. Über die Unterstützung der Restauration

ſpeicher bei den Diokletiansthermen[1] und ein kleiner Hafen an der Ripetta; Aleſſandro Specchi hatte ihn mit Rückſicht auf die Kirche von S. Girolamo degli Schiavoni ſehr geſchickt in das Stadtbild hineinkomponiert. Der Hafen gehörte zu den glücklichſten Schöpfungen des 18. Jahrhunderts, iſt aber leider bei der Anlage der neuen Tiberbrücke zerſtört worden[2]. Der Papſt, der dieſes Werk wiederholt beſuchte, war gleichwohl nicht ganz befriedigt: er fand, daß die zugehörige Fontäne zu wenig Waſſer ſpende und man die Anlage nicht gut überſehen könne[3].

Auch außerhalb Roms entfaltete Klemens XI. eine vielſeitige Bautätigkeit. Civitavecchia verdankte ihm die Vollendung der von Innozenz XII. begonnenen Waſſerleitung und damit ſeine Aſſanierung[4], Porto d'Anzio die Reſtauration der durch einen Sturm beſchädigten Hafenanlagen Innozenz' XII.[5], Albano den Aufſchwung als Stadt, Narni die Errichtung einer Eiſenſchmiede, Nocera ein neues Badehaus, Peſaro die Ableitung der die Stadt beſtändig mit Fieber bedrohenden Gewäſſer, Benevent, Urbino und Ferrara die Verſtärkung der Feſtungswerke, Norcia, Caſcia, Ferrara, Gubbio, Sulmona und Sora Beihilfen zur Reſtauration ihrer Kirchen, Civita Caſtellana die groß-

---

des Hoſpitals beim Forum vgl. Pericoli, L' ospedale di S. Maria della Consolazione, Roma 1879, 80.

[1] Forcella XIII 186. Zeichnung für die fabrica de' granari in den *Miscell. di Clemente XI 14 p. 161, a. a. O.

[2] Abbildung bei Letarouilly Tafel 349. Vgl. Cancellieri, Mercato 65; Eſcher 33; Guidi, Fontane 46 f. Nach Lafitau (II 267) koſtete der Hafen 60 000 Scudi. Vgl. noch A. M. Taja, Lettera e poetici componimenti in ragguaglio e in encomio della Nuova Ripa presso al sepolcro de' Cesari in Roma ridotta per ordine di Clemente XI a foggia di sontuoso navale . . ., Roma 1705.

[3] *Avvisi vom 18. Auguſt 1703 und 23. Auguſt 1704, Archiv Lamberg zu Ottenſtein. Das letztere meldet: Der Papſt beſichtigte die fabrica del vicino porto di Ripetta fatta con li denari avanzati dal tribunale delle strade, e non rimase S. S. molto sodisfatto si della scarsezza dell' acqua che getta la fontana, come per non godersi dalla cima il prospetto del teatro, gran difetto, che dall' architetto si attribuisce alla volontà di mons. Giudice sopraintendente. Ebd. 9. Auguſt 1704: Per il giorno di S. Rocco sarà finito tutto il porto di Ripetta con la fontana et ornamenti. Vgl. auch *Avviso Marescotti vom 2. Auguſt 1704: Si vede quasi terminata la fabrica di Ripetta, e per maggior ornamento del porto si fabrica una nuova casa, che doverà servire per dogana e magazzini, e nel mentre che hieri l' altro s' alzava una gran lapide all' inscrittione del Papa regnante, per collocarla in sito a tal effetto preparato, rottasi una corda precipitò la lapide e si ridusse in pezzi (Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom). Über den Plan der Ausſchmückung der Fontana di Trevi ſ. das Diario des Valeſio in Arte e storia XXXI (1912) 268. Ebd. über die Reſtauration dieſer durch das Erdbeben (oben S. 355 ff) geſchädigten Waſſerleitung, ch' è il latte della città.

[4] Calisse 489 f, wo auch das Nähere über die Streitigkeiten der Kammer mit den erſten Unternehmern. Vgl. auch Lafitau II 272.

[5] *Avviso vom 22. Dezember 1700, Cod. ital. 196 der Staatsbibl. zu München.

artige, eine 36 Meter tiefe Schlucht überspannende Brücke, ein großer Teil des Kirchenstaates die Herstellung von Straßen [1].

Streng gegen seine Verwandten, erwies der Albani-Papst sich um so freigebiger gegen seine geliebte Vaterstadt Urbino, die zum Kirchenstaat gehörte. In dem herrlichen Palazzo Ducale wurde dort 1710 eine Inschrift gesetzt, welche die Wohltaten Klemens' XI. für seine Geburtsstadt aufzählt: Tilgung der Schulden, Erbauung einer Erziehungsanstalt für junge Adelige, Restauration des herzoglichen und des erzbischöflichen Palastes, Ausstattung der Kathedrale mit einem prachtvollen Hochaltar, mit Gemälden und golddurchwirkten Teppichen, Vermehrung der Einkünfte der Domherren [2]. Dazu kam noch das Geschenk eines prachtvollen, aus dem Studio des Federigo von Montefeltre stammenden Bronzeadlers als Lesepult für den Dom [3], die Stiftung einer öffentlichen Bibliothek im Kloster der Franziskaner-Konventualen, Erbauung einer Kirche und eines Klosters für die Piaristen [4], Aufstellung eines Obelisken vor dem Herzogspalast, Errichtung einer Statue für seinen Vorgänger Alexander VIII.[5] und die Restauration der Stadtmauern. Die

[1] Vgl. die Vita bei Piselli Ciuccioli (oben S. 375 A. 3) 142 ff; Lafitau II 272 ff, wo auch über die Arbeiten am Papstpalast zu Avignon. Über Pesaro s. Galli, Cenni economici sullo Stato Pontif., Roma 1840, 45, über Sulmona vgl. Lafitau I 203 f. Von der Restauration des Chores der Kathedrale zu Ferrara berichtet ein *Avviso vom 30. Oktober 1703 im Cod. ital. 197 der Staatsbibl. zu München. An der Rocca von Civita Castellana meldet eine Inschrift von 1705 die Restauration durch Klemens XI. Für die Straßen vgl. die *Scrittura informativa per una congregazione partic. deputata da Clemente XI sopra il buon mantenimento e cura delle strade consulari di tutto lo Stato ecclesiastico in den Miscell. di Clemente XI t. 24, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Clementi Pont. Max. | Quod ad publicum gravissimumque aes alienum dissolvendum | Opportuno constituto subsidio | Collegio bonarum artium a fundamentis exstructo | Palatio Apostolico et archiepiscopalibus aedibus instauratis | Ara praenobili in onorem S. Crescentini martiris | Geminis insignium pictorum tabulis | Totidemque magnificis attalicis stragulis | Maiori templo exornato | Canonicalibus proventibus annuo CCCC aureorum censu amplificatis | Inter Maceratensis e Perusinae Rotae auditores | Certa civibus in perpetuum attributa sede | Plurimisque aliis collatis beneficiis | Patriae huic suae veterum temporum felicitatem restituit et auxit | Sebastianus Antonius tit. Sanct. Quatuor Coronat. S. R. E. card. Tanarius | Urbini ad novennium de latere legatus | Quo tempore pontificia fluxit magnificentia | Optimo sanctissimoque principi vero patriae patri | Aeternae laudis monumentum posuit | Anno salutis MDCCX. Die Inschrift entnahm ich dem *Stato della chiesa di Urbino von 1713 im Erzbischöfl. Archiv zu Urbino, wo auch die Geschenke des Papstes näher beschrieben sind. Der Altar, wird hier berichtet, zeigt Namen und Wappen Klemens' XI.; er wurde in Rom angefertigt, in hundert Kisten an der Ripa Grande eingeschifft, kam nach zweimonatiger Fahrt am 26. Mai 1708 in Pesaro an und wurde am 2. Juli 1708 konsekriert. Über die Restauration des Herzogspalastes s. *Avviso Marescotti vom 20. Juni 1705, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom.

[3] Ist noch erhalten. Es war durch Alexander VIII. nach Rom gekommen.

[4] Novaes XII 256. Vgl. *Miscell. di Clemente XI t. 20, a. a. O.

[5] Die Statue wurde während der französischen Revolutionszeit gerettet, indem man

bereits ausgestellte Bestätigung aller Privilegien der Universität Urbino vom 19. März 1721 konnte erst nach dem Tode Klemens' XI. durch seinen Nachfolger veröffentlicht werden [1].

3.

Klemens XI. hatte sich von der schweren Krankheit, die ihn 1710 befallen [2], nie vollständig erholt. Äußerst lästig für ihn war seine asthmatische Anlage, für die sich die schwere Luft Roms als schädlich erwies [3]. Er wohnte deshalb in der besseren Jahreszeit stets im Quirinal und besuchte im Frühjahr und Herbst das luftige Castel Gandolfo, wo er Schloß und Schloßgarten verschönerte [4]. Wenn er dort einige Wochen geweilt hatte, sah er stets besser aus [5].

Zu dem asthmatischen Leiden gesellten sich bei zunehmendem Alter andere Gebrechen. Aber mit erstaunlicher Geisteskraft hielt der Papst sich noch lange aufrecht. Sein Befinden würde sich besser gestaltet haben, wenn er dem Rate seiner Ärzte gefolgt und sich mehr Erholung gegönnt hätte. Bei seinem großen Pflichteifer mochte er jedoch, selbst nach dem Eintritt ins Greisenalter, hieran nicht denken [6].

Mit dem Beginn des Winters 1720 trat eine auffallende Verschlechterung im Befinden Klemens' XI. ein. Er litt jetzt häufig an Koliken, widmete sich aber nach wie vor den Geschäften. Daß sein Ende nicht mehr fern sei, fühlte er selbst. Am 29. November 1720 sprach er im Konsistorium den Kardinälen davon, daß er bald vor dem Richterstuhl Gottes erscheinen müsse. Um sich würdig vorzubereiten, zog er sich jetzt häufig mit seinem Beichtvater zurück. Seine kleine, erlesene Privatbibliothek verschenkte er an seine Neffen. Den Kardinal Albani bat er, ihm in St Peter eine Grabstätte herzurichten, jedoch so einfach wie möglich. Er diktierte dem Kardinal auch seine Grabinschrift, die ein Zeugnis seiner großen Demut ist. Sie lautete: ‚Klemens XI., Papst, einst Vikar, dann Kanonikus dieser Basilika, gestorben am ... im Jahr ... nach einer Regierung von ... Betet für ihn.' [7] Am 3. Dezember vernahm man in Rom, der Papst habe mehrere Anfälle gehabt, er

---

sie umtaufte: Divo Petro Coelestino P. O. M. Urbino compatrono. Sie steht noch in der Via Bramante bei S. Spirito.

[1] Bull. XXI 850. [2] Vgl. oben S. 52.

[3] *Bericht des Grafen Gallas, dat. Rom 1714 Nov. 17, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] Vgl. die Inschrift bei A. Guidi, I paesi dei Colli Albani, Roma 1880, 61.

[5] *Berichte des Grafen Gallas vom 27. September, 13. u. 27. Oktober 1714, a. a. O.

[6] Lafitau II 147 f; Buder III 903 f. Vgl. den *Bericht an Kaiser Karl VI., dat. Rom 1713 Febr. 18, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[7] Lafitau II 210 ff.

schwebe in Lebensgefahr. Kardinal Acquaviva richtete an diesem Tage zwei Depeschen nach Wien, die zweite betraf das Konklave[1].

Aber Anfang 1721 war Klemens XI. wieder imstande, sich eingehend mit den laufenden Geschäften zu befassen; namentlich die religiösen Wirren in Frankreich nahmen ihn in Anspruch[2]. Vielleicht hoffte er deren Beilegung noch zu erleben. Über einen taktlosen Brief, den der Kardinal De Mailly an den Staatssekretär Paolucci geschrieben, scherzte er, indem er gegenüber dem Bischof von Sisteron bemerkte, er werde den zum Konklave kommenden Kardinälen eine Homilie halten über die Stelle: ‚Die Frauen kamen mit den Spezereien, die sie bereitet hatten, zum Grabe.‘[3] Am 11. Februar ward gemeldet, der Papst sei erkältet, am 19., es machten sich die Anzeichen eines Schlaganfalls bemerkbar[4].

Unerwartet besserte sich noch einmal der Zustand des Papstes so weit, daß er am 3. März 1721 ein Konsistorium abhalten konnte, in welchem die strittige Frage, wer Dekan des Heiligen Kollegiums werden solle, zugunsten des Kardinals Tanara entschieden wurde[5]. Mitte März zog sich der Papst, der wichtige Schriftstücke selbst einsehen wollte, in einem kalten Archivraum eine starke Erkältung zu, so daß er Sonntag den 16. nicht zur päpstlichen Kapelle erscheinen konnte. Am 17. März las Klemens trotzdem, wie gewohnt, seine Messe und erteilte dann Audienzen. Mittags war er jedoch so unwohl, daß er nichts zu sich nahm und sich zu Bett legte. Die Ärzte fanden ihn fiebernd, erklärten indes, es bestehe keine Lebensgefahr. In der Tat nahm das Fieber ab, der Papst fühlte sich besser und glaubte, es sei nur wieder einer der asthmatischen Anfälle gewesen, die ihn so oft heimsuchten. Aber am andern Morgen konstatierten die Ärzte eine Lungenentzündung und große Lebensgefahr. Mit voller Seelenruhe nahm der Sterbende diese Kunde entgegen. Er ließ seinen Beichtvater rufen, legte eine Generalbeichte ab und besprach mit dem Zeremonienmeister alles Notwendige, damit ihm in der üblichen feierlichen Weise die letzte Wegzehrung gebracht werde. Mit größter Andacht empfing er den Leib des Herrn. Nach einer längeren Danksagung wünschte er noch die Kardinäle Albani und Paolucci zu sehen. Er dankte ihnen voll Rührung für ihre Dienste und bat sie um Verzeihung, wenn er sie je beleidigt habe. Zu Albani sagte er: ‚Mein lieber Neffe, sieh hier, wie alle Ehren dieser Welt enden. Nur das ist groß, was vor Gott groß ist. Versuche es, ein Heiliger zu werden.‘ Mit dem Aufgebot aller seiner Kräfte

[1] * Kardinal Acquaviva an Grimaldi, dat. Rom 1720 Dez. 3, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[2] Bericht Lafitaus an den Erzbischof von Cambrai, dat. Rom 1721 Jan. 1, bei Michaud, La fin de Clément XI 43. [3] Ebd.

[4] Berichte Lafitaus an den Regenten ebd. 52 u. 53. [5] Op., Orat. 179.

sich aufrechthaltend, betete er ohne Unterlaß. Da sein Augenlicht immer schwächer wurde, mußte er sich das Tridentinische Glaubensbekenntnis vorlesen lassen. Am 19. März, um 1 Uhr mittags, verschied er sanft, wie er gewünscht, am Tage des hl. Joseph, den er als Patron der Sterbenden zeitlebens besonders verehrt hatte[1].

Von den $71\frac{1}{2}$ Jahren seines Lebens hatte Klemens XI. zwanzig Jahre und fast vier Monate als Papst regiert. Man will bemerkt haben, daß so lange Pontifikate meist nur trefflichen Päpsten beschieden waren. In der Tat gehört Klemens XI. zu den würdigsten Nachfolgern Petri, freilich keineswegs zu den glücklichsten. Wenn seine lange Regierung mit zahlreichen politischen Verwicklungen erfüllt und zeitweise Rom selbst von der Kriegsfurie bedroht war, so würde man doch unrecht tun, wollte man ihm dafür die eigentliche Schuld aufbürden. Die Mächte standen sich nun einmal in Todfeindschaft gegenüber. Jede Gunstbezeigung, die der Papst der einen Partei bewies, wurde von der andern auf das schlimmste gedeutet, die Beobachtung völliger Neutralität aber erwies sich immer mehr als unmöglich. Unter solchen Umständen hätte auch der gewandteste Politiker sich kaum zur Not herausziehen können[2]. Auch auf Klemens XI. mag man das Wort Adrians VI. anwenden: ‚Wieviel kommt es doch darauf an, in welche Zeit die Tugend auch des Besten fällt.' Freilich kann nicht geleugnet werden, daß die furchtsame und unentschlossene Natur Klemens' XI. und sein Unvermögen, entscheidenden Entschlüssen Nachdruck zu geben, seine Lage, als er sich im spanischen Erbfolgekrieg zwischen Hammer und Amboß gestellt sah, wiederholt sehr verschlimmert hat.

Nicht minder große Bedrängnisse brachten die innerkirchlichen Wirren: der Akkommodationsstreit und das Wiederaufleben des Jansenismus in Frankreich. Dazu kamen die teilweise mit den politischen Wirren zusammenhängenden ernsten kirchenrechtlichen Streitigkeiten mit fast allen katholischen Mächten Europas.

Gegenüber einer Welt, die in aufrührerischer Umbildung begriffen war, für die nur mehr politische Machtinteressen als maßgebend galten, hat Klemens XI. mannhaft seine Pflichten erfüllt und unermüdlich für das Recht und die Freiheit der Kirche gekämpft. Zu gewissenhaft, um wesentliche kirchliche Rechte preiszugeben, war er doch bestrebt, den zerstörten Frieden zwischen Staat und Kirche wiederherzustellen, jedoch meist vergeblich. Eigentlich ist es

[1] Ausführlicher *Bericht des Kardinals Acquaviva an Grimaldi vom 19. März 1721, Archiv der span. Botschaft zu Rom; *Conclave d'Innocenzo XIII descritto dal card. Fr. Barberini, im Cod. Barb. 4684, Vatik. Bibliothek. Vgl. Lafitau II 213 ff; Michaud 54. Siehe auch die Nachrichten im Cracas und Distinta relazione della malattia e morte di Clemente XI, Firenze [1721].

[2] Urteil von Reumont (Beiträge V 330). Vgl. auch Voigt in Herzog-Haucks Realenzykl. IV^3 151.

ihm nicht gelungen, auch nur eine einzige der großen strittigen Fragen befriedigend zu lösen. Das aber lag nicht an ihm, sondern an dem Geist des Trotzes und der Willkür, der bei den weltlichen Mächten die frühere Ergebenheit gegen den Statthalter Christi mehr und mehr verdrängte. Aber kein Ungemach vermochte Klemens' XI. Hirtentreue zu lähmen. ‚Glaubst du nicht', so schrieb er 1717 dem Bischof von Brixen, ‚daß Wir bei dem unausgesetzten Druck der schwersten Sorgen und Kümmernisse bisweilen Unser Leben als Last empfinden? Je mehr Wir aber die Bitterkeit verspüren, mit der Unser Pontifikat erfüllt ist, um so mehr bestehen Wir auf dem einmal gefaßten Entschluß, darin auszuharren und immer im Leiden zu leben.'[1] Der Papst hielt Wort. Obwohl von körperlichen und seelischen Schmerzen fast beständig heimgesucht, hielt er sich mit bewundernswürdiger Kraft aufrecht und erfüllte gewissenhaft alle päpstlichen Pflichten, bis sein Herz den letzten Schlag tat. Jetzt, so schrieb nach seinem Tode der venezianische Gesandte Andrea Corner, wird der Verstorbene von jedermann bewundert, und selbst diejenigen stimmen ein, die ihn kurz vorher getadelt haben[2]. Nur die jansenistische Sekte, die ihn im Leben gekränkt und geschmäht, wo sie konnte, verfolgte ihn auch über das Grab hinaus[3]. Aber ihre Verleumdungen konnten sich nicht halten. Der Geschichtschreiber der Bulle ‚Unigenitus' rühmt mit Recht Klemens' XI. apostolischen Ernst und eindringliche Kraft[4]. Auch der politischen Haltung des Papstes ist die Forschung gerechter geworden, seit sie auf die Originalquellen zurückging[5]. Von der Tätigkeit zur Abwehr der Türken

[1] Lafitau II 278.

[2] *Relatione di Andrea Corner von 1724, Staatsarchiv zu Venedig, Auszug bei Ranke III 215* f.

[3] Siehe die empörenden Beispiele, die Schill (200 A. 1) anführt. Eine *Raccolta di pasquinate relative al papato di Clemente XI im Cod. 701 der Bibl. zu Bordeaux. Einige Pasquinate auch in Voyage hist. et polit. de la Suisse, de l'Italie et de l'Allemagne, Francfort 1735, 203 ff.

[4] Schill 295.

[5] Pometti, dem das Verdienst gebührt, zuerst die Schätze des Päpstlichen Geheimarchivs für das politische Verhalten Klemens' XI. in umfassender Weise herangezogen zu haben, verteidigt Klemens XI. (XXI 308 ff) gegen den von Coxe und Ranke erhobenen Vorwurf einer politica dubbia e tentennante di carattere malfermo folgendermaßen:

Al qual proposito è istruttivo rivelare che uno storico come il Ranke può anche cadere in errore, quando non si esaminano le fonti alle quali si ricorre. Il suo attaccamento a Luigi XIV ed a Filippo V prima, poi quello per Giuseppe I e Carlo VI, guardati sommariamente, danno ragione a quegli scrittori, che avrebbero voluto un Papa o tutto francese o tutto austriaco. Questo giudizio inesatto deriva dall' ignoranza completa degli atti politici di Clemente XI e delle condizioni che li determinarono ed in mezzo alle quali si svolsero. Ma, anche a prescindere che la sua opera politica non è stato fino ad ora studiata sulle fonti dirette, sarebbe stato da buon politico che un Papa si fosse recisamente manifestato partigiano? È ovvio osservare che si può essere apertamente avversario o favorevole d' un partito fino a quando si milita in esso come gregario; ma che diventato capo, obblighi vari impongono un' attitudine meno spiccata, se non nel pensiero

und zum Schutz der Christenheit und der abendländischen Kultur hat bereits ein protestantischer Zeitgenosse geurteilt, daß Klemens XI. dafür unsterblicher Ruhm gebühre[1]. Seinem Andenken gereicht auch die ausgedehnte caritative Wirksamkeit zu Ehren, die er während seines ganzen Pontifikats in so hohem Maße entfaltete, daß man in seinem Nachlaß nur eine höchst bescheidene Summe fand[2]. Unbestritten sind seine Verdienste um Wissenschaft und Kunst.

Nicht ohne Bewegung kann ein Kenner der Geschichte in der Chorkapelle von St Peter die einfache Steinplatte betrachten, welche die sterblichen Reste des Mannes bedeckt, dem während zwanzigjähriger Regierung kaum ein ruhiger Augenblick beschieden war. Ein schönes Denkmal seiner nie rastenden Hirtensorge, die alle Weltteile umfaßte, seines apostolischen Freimuts und seiner unermüdlichen Tätigkeit sind seine beredten Allokutionen, seine formvollendeten Homilien, seine zahllosen Schreiben, die sein Neffe herausgab.

Ungemein eindringlich sind die edlen Gesinnungen Klemens' XI. ausgesprochen in dem schönen Gebet um die Erlangung der christlichen Tugenden, das ihm die katholische Welt verdankt. Es lautet:

O mein Gott, ich glaube an dich, stärke meinen Glauben; ich hoffe auf dich, befestige meine Hoffnung; ich liebe dich, vermehre meine Liebe; es reut mich, daß ich jemals gesündigt habe, vermehre meine Reue.

Ich bete dich an als meinen ersten Anfang und Ursprung, ich verlange nach dir als meinem letzten Ziel und Ende, ich danke dir als meinem ewigen Wohltäter; ich rufe dich an als meinen gnädigen Beschirmer. Mein Gott, leite mich durch deine Weisheit, regiere mich durch deine Gerechtigkeit, tröste mich durch deine Barmherzigkeit, beschütze mich durch deine Allmacht.

---

intimo, almeno nelle manifestazioni esteriori. E non bisogna inoltre dimenticare che, data la natura morale del papato, la tradizione vietava di chiarirsi nemico tra Austria e Francia, entrambi paesi cattolici.

Un complesso di riflessioni consigliava un' atteggiamento neutrale e moderatore: fortunata condizione, che permetteva l' esplicarsi d' un concetto politico da poter mostrare a talento e adattare a seconda delle circostanze. Clemente XI aveva fiducia nella potenza e nella fortuna di Luigi XIV, ma prevedeva che tutta Europa si sarebbe coalizzata contro di lui. Ora, un rovescio delle armi francesi implicava guai infiniti per la Chiesa. Sa finesse d' Italien, dice il Legrelle (IV 183), avait aisément pressenti que l'orage cette fois pourrait bien dépasser les forces de la France. Son incertitude étudiée fait honneur à sa perspicacité politique, mais ne répondit peut-être pas à ce que l'Europe chrétienne pouvait espérer du père des fidèles, chargé de faire régner la loi de l'Évangile parmi eux. Pensiero questo che ci pare rispondente al vero nella sua prima parte, ma che nella seconda mostra un preconcetto, nel quale sogliono cadere anche quegli storici autorevoli, che non sanno, o non vogliono distinguere, nell' essenza del papato, la sua duplice natura, spirituale e temporale.

[1] Siehe Buder III 380. Vgl. Immich, Staatensystem 247.

[2] Nach einem Bericht waren es ganze 60 Scudi, dabei aber fand sich eine Liste von 600 Familien, die er im geheimen unterstützte; s. Novaes XII 273. Vgl. auch oben S. 9.

Ich opfere dir auf alle meine Gedanken, Worte, Werke und Leiden, auf daß ich immer an dich denke, von dir rede, nach deinem Wohlgefallen handle und für dich leide. Ich will, o Herr, alles was du willst, weil du es willst, wie du es willst, wann und wo du es willst. Ich bitte dich, erleuchte meinen Verstand, entzünde meinen Willen, reinige mein Herz und heilige meine Seele. Laß mich nicht vom Stolze angesteckt, von Schmeichelei eingenommen, von der Welt getäuscht und vom Satan überlistet werden. Verleihe mir die Gnade, mein Gedächtnis zu läutern, meine Zunge zu zügeln, meine Augen zu hüten und alle meine Sinne zu bewachen.

Mein Gott, stärke mich, daß ich meine begangenen Sünden beweine, die künftigen Versuchungen überwinde, meine bösen Neigungen unterdrücke und jegliche Tugend ausübe. Verleihe mir Liebe zu dir, Haß gegen meine Fehler, Seeleneifer für den Nächsten und Verachtung der Welt. Laß mich eingedenk sein, o Jesus, daß ich meinen Oberen Gehorsam, meinen Feinden Liebe, meinen Freunden Treue und meinen Untergebenen Nachsicht schuldig bin.

Hilf mir, o Gott, daß ich die Hoffart durch Demut, die Sinnlichkeit durch Abtötung, den Geiz durch Freigebigkeit, den Zorn durch Sanftmut, die Trägheit durch Hingebung überwinde. Mein Gott, mache mich vorsichtig bei Unternehmungen, beherzt in Gefahren, geduldig in Widerwärtigkeiten und demütig im Wohlergehen. Möge ich nie unterlassen, bei meinem Tun und Leiden eine gute Meinung zu machen, aufmerksam beim Gebete, mäßig bei den Mahlzeiten, gewissenhaft in den Berufsgeschäften und standhaft in meinen guten Vorsätzen zu sein.

Gib, o Herr, daß ich mich sorgfältig bemühe, immer ein gutes Gewissen, ein sittsames Betragen, einen erbaulichen Umgang und ein wohlgeordnetes Benehmen zu haben; daß ich mir unaufhörlich angelegen sein lasse, meine böse Natur zu bezähmen, mit deiner Gnade mitzuwirken, die Gebote zu halten und nur für mein Heil zu wirken. Mein Gott, laß mich erkennen die Nichtigkeit der irdischen Dinge, den hohen Wert des Himmels, die Kürze der Zeit, die Länge der Ewigkeit, die Bosheit der Sünde und die Größe deiner Liebe. Gib, daß ich mich auf den Tod vorbereite, dein Gericht fürchte, der Hölle entgehe und endlich den Himmel erlange durch die Verdienste unseres Herrn Jesus Christus.

Dieses Gebet, welches alles umfaßt, was dem Menschen zur Erlangung des ewigen Heiles notwendig ist, bildet für Klemens XI. ein Denkmal, das Erz und Marmor überdauern wird.

Zweites Buch.

Innozenz XIII. 1721—1724.
Benedikt XIII. 1724—1730.

I. Der Pontifikat Innozenz' XIII. — Wahl und Vorleben. Verhandlungen mit dem Kaiser wegen Italiens, mit Spanien und Portugal. Drohender Türkenkrieg. Der Jansenismus. Das Utrechter Schisma. Die chinesischen Wirren.

1.

Trotz der Friedensschlüsse und Verträge war beim Tod Klemens' XI. die allgemeine politische Lage der Kurie und des Kirchenstaates vielfach recht unsicher: Comacchio noch heiß umstritten, die neapolitanische Nuntiatur noch nicht wiedereröffnet; Differenzen mit Spanien harrten ihrer Beilegung, und die Stellungnahme Frankreichs zur Bulle ‚Unigenitus' war weder einhellig noch befriedigend. Dazu kamen die kaiserlichen Ansprüche auf Parma und Piacenza sowie die der spanischen Prinzen auf Castro und Ronciglione[1]. Der Ausgang des kommenden Konklaves konnte deshalb den politischen Mächten durchaus nicht gleichgültig sein[2].

[1] Siehe *Discorso zum Konklave von 1721, Arm. 1, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan (jetzt im Staatsarchiv zu Wien); Abschriften im Cod. ital. 184 f. 505—529 und 548 f. 131 ff der Staatsbibl. zu München, ferner im Cod. blau 332 (Böhm 1036) des Staatsarchivs zu Wien (von späterer Hand und danach auch bei Böhm 284 irrig auf 1730 bezogen); eine Übersetzung nach einem Olmützer Kodex bei M. v. Mayer 93 ff. Wille (Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins LXXII [1918] 179) bezeichnet dieses vermeintliche Diarium Schrattenbachs übertreibend als ‚eine der wenigen Beschreibungen von Konklaven, die wir besitzen'. Vgl. Petrucelli IV 2 f. An Satiren s. *Pasquinate durante la sede vacante im Cod. 10790 des Brit. Museums zu London und *Gabinetto di rime satiriche in sede vacante d' Innocenzo XII da Clemente XI 1721, Fondo Gesuit. 83 der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom.

[2] Außer den oben A. 1 zitierten und den bei Eisler 144 verzeichneten handschriftlichen Quellen sind noch zu nennen: *Conclave historico descritto dal sig. card. Franc. Barberini et a sua dettatura da me Franc. Velli da Palestrina suo familiare e conclavista fedelmente disteso, Cod. Barb. LI 59 (4684) der Vatik. Bibliothek (vgl. Wahrmund in den Wiener Sitzungsber. 170, Nr 5); *Due conclavi descritti da un fedelissimo conclavista (1721 u. 1724), Cod. 871 des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan; Althans *Diarium, als Bericht an den Kaiser geschrieben von seinem Konklavisten Abb. Grassi, mit Althans eigenhändigen Korrekturen, im Cod. ital. 55 f. 255 bis 273 und f. 235—252 der Staatsbibl. zu München (Wille a. a. O. 185 spricht von einem Diarium Althans, scheint jedoch Kardinal Schrattenbach zu meinen); *Relation zum Konklave von 1721 im Cod. ital. 324 f. 26—82 der Staatsbibl. zu München und im Cod. blau 332 (Böhm 1036) f. 39—128 des Staatsarchivs zu Wien, nach einem Olmützer Kodex übersetzt bei M. v. Mayer 7 ff; *Relazione del conclave . . . 1721

Am 20. März 1721 überführte man die Leiche des verstorbenen Papstes in die Sixtinische Kapelle. Darauf fand die erste Versammlung der Kardinäle statt; Ring und Siegel Klemens' XI. wurden zerbrochen und Bartolomeo Ruspoli zum Governatore des Konklaves ernannt[1]. Ruspoli erließ noch vor der feierlichen Beisetzung am 23. März strenge Verbote gegen öffentliche Spiele aller Art, gegen jegliches Lärmen und gegen das Waffentragen[2].

Ein fühlbarer Kornmangel in der Ewigen Stadt ließ für absehbare Zeit eine allgemeine Hungersnot befürchten. Auf Vorschlag des Kardinals Pamfili beschloß deshalb das Kardinalskollegium einstimmig, jeder Kornhändler der Stadt müsse ein Drittel seiner Vorräte käuflich an das Kornhaus abgeben; von hier sollten nur kleine Mengen und namentlich an Landwirte zur Feldsaat ausgeliefert werden. Auch das Brotmehl wurde rationiert und in seiner Güte gemindert[3].

Außer der Sorge für das Gemeinwohl beschäftigten die Kardinäle Vorkehrungen für die bevorstehende Wahl. Die Frage erhob sich, ob und in welcher Form die Kardinäle Noailles und Alberoni zum Konklave einzuladen seien. Am 20. März hatten darüber die Rangältesten verhandelt und beschlossen, die Sache an das gesamte Kollegium weiterzugeben[4]. Daß die Einladung nicht unterbleiben dürfe, schien mehr oder weniger klar, da sonst die Wahl anfechtbar geworden wäre[5]. In der Sitzung der Kardinäle am folgenden Tage sprach sich daher nur Fabroni anfangs für die Unterlassung der Berufung aus. Schließlich

---

dal sig. cav. Vitelleschi ... donatami 1723, ... Schönborn (eigene Unterschrift des Kardinals), mit besonderer Hervorhebung der Rolle Althans, ohne jedoch über die eigentlichen Vorgänge im Konklave etwas zu bieten; illustriert mit dem Plan des Konklaves, mit Kupferstichporträts der 56 eingetretenen Kardinäle, einer Reihe Bilder von den wichtigsten Vorgängen in der Sedisvakanz, verschiedenen Wahl- und Akzeßzetteln, einer Wahlliste, großen Bildern vom Katafalk Klemens' XI., vom Festzug und den Triumphbögen beim Possesso Innozenz' XIII., Cod. 5706 der Staatsbibl. zu Wien; *Conclave per l'elezione di Innocenzo XIII, Cod. 130 der Bibliothek zu Catania; *Conclave per la morte di Clemente XI t. 1—4, Cod. 2961/64 des Konsistorialarchivs der Vatik. Bibliothek (enthält nur wenig auf das Konklave direkt Bezügliches; vgl. Wahrmund a. a. O. 41); Acquavivas *Gesamtbericht nach Konklaveschluß an Grimaldi vom 9. Mai 1721, Archiv zu Simancas; Cracas XVII 580 ff; Gründliche Nachricht vom Konklave oder Neueste Historie des röm. Hofes, 3. u. 4. Teil, Frankfurt 1721. Vgl. außerdem die Darstellungen: Petrucelli IV 1 ff; Wahrmund, Ausschließungsrecht 185 ff; Derſ. in den Wiener Sitzungsber. 170, Nr 5; Eisler 183; Novaes XIII 3 ff; Brosch II 55. Eingehende Würdigung findet Innozenz' XIII. Wahl, Persönlichkeit und Pontifikat auch in der *Relatione des A. Corner vom 15. Juli 1724, Staatsarchiv zu Venedig (ſ. Ranke III 215* f).

[1] Cracas XVI 576. Marschall wurde Agosto Chigi; ſ. die Relation bei Mayer 35 ff. Kongregationen, Exequien usw. beschreibt ausführlich die *Relazione Vitelleschis im Cod. 5706 f. 1—54 der Staatsbibl. zu Wien.

[2] Cracas XVI 579. [3] Relation bei Mayer 19 f.

[4] *Bericht Acquavivas an Grimaldi vom 21. März 1721, Archiv zu Simancas.

[5] *Bericht Acquavivas an Grimaldi vom 19. März 1721, ebd. Vgl. Novaes XIII 8.

einigten sich alle, Noailles in gleicher Weise wie die übrigen Kardinäle einzuladen[1], zumal der französische Agent Lafitau dem Kardinal Albani versicherte, Noailles werde auf keinen Fall Paris verlassen[2]. Damit war auch der Fall Alberoni wenigstens grundsätzlich geregelt. Trotzdem entstand noch eine Debatte von anderthalb Stunden[3], hauptsächlich über die Art und Weise, ihn einzuladen, da man ja von seinem Aufenthalt in der Schweiz mindestens offiziell keine Kunde hatte[4]. Endlich kam man überein, zwei Einladungsschreiben für Alberoni zu entsenden, und zwar an den Erzbischof von Genua und den Bischof von Brugnato zur Vermittlung oder nötigenfalls zur öffentlichen Ausschreibung. Um dem Kardinal einen letzten Vorwand für ein etwaiges Fernbleiben zu entziehen, stellte man noch eigens einen Geleitbrief zur Romreise aus, der bis zehn Tage nach vollzogener Papstwahl Gültigkeit hatte[5].

Das versammelte Kollegium nahm um diese Zeit die üblichen Beileidsansprachen der diplomatischen Vertreter entgegen: am 21. März sprach Medici für Spanien, Guelle für England und Kardinal Conti für Portugal, am nächsten Tage noch Lafitau für Frankreich[6].

Am Abend des 30. März erfolgte die Beisetzung Klemens' XI. in seiner endgültigen Grabstätte. Den kommenden Morgen fanden die Eröffnungsfeierlichkeiten zum Konklave statt. Kardinal Tanara zelebrierte als Dekan die Messe vom Heiligen Geist. Darauf nahmen 27 Kardinäle an dem Einzug über die große Konstantintreppe teil. Nachdem am Nachmittag mehrere Kardinäle noch kurz ihre Paläste besucht, andere in ihren Zellen hohe Besuche empfangen hatten, wurde gegen 6 Uhr abends das Konklave geschlossen. Die Zahl der Teilnehmer vermehrte sich jedoch noch fast Tag für Tag, bis sie bei Konklaveschluß auf 55 angewachsen war[7].

---

[1] Discorso bei Mayer 28; Barberinis *Tagebuch, Cod. Barb. LI 59 f. 4b, Vatik. Bibliothek.

[2] Lafitau hatte mit Albani darüber verhandelt; s. Lafitau an Dubois am 19. März 1721, bei Michaud 54. Vgl. Acquavivas zweiten *Bericht an Grimaldi vom gleichen Tag, Archiv zu Simancas.

[3] *Acquaviva an Grimaldi am 21. März 1721, ebd.

[4] Daß zahlreiche Kardinäle darum wußten und selbst in brieflicher Verbindung mit ihm standen, vermutet die Relation bei Mayer 25.

[5] *Acquaviva an Grimaldi am 21. März 1721 und ausführlicher am 25. März 1721, Archiv zu Simancas; ferner Barberinis *Tagebuch a. a. O. f. 4b—6. Vgl. die Relation bei Mayer 25 f und Petrucelli IV 4. Die *Akten über die Zulassung Alberonis im Cod. 2961 des Konsistorialarchivs der Vatik. Bibliothek (Wahrmund in den Wiener Sitzungsber. 170, Nr 5, S. 41); eine *Selbstverteidigung des Kardinals ebd. Cod. 2962.

[6] Ein eigener portugiesischer Gesandter war nicht abgeordnet; s. *Acquaviva an Grimaldi am 25. März 1721, Archiv zu Simancas.

[7] Man hatte zu Beginn des Konklaves auf höchstens 60 gerechnet; vgl. den Discorso bei Mayer 100. Beichtvater wurde der Florentiner Hieronymus Maria Allegri. Die außer den Konklavisten noch eingelassenen Zeremonienmeister, Bedienstete und Handwerker verzeichnet

Von den 68 lebenden Kardinälen hatten 54 den roten Hut während des langen Pontifikats Klemens' XI. empfangen[1]. Kreaturen Innozenz' XII. waren Boncompagni, Cornaro, Noailles, Paolucci, Sagripanti und Tanara. Dem Pontifikat Alexanders VIII. gehörten Altieri, Barberini, Giudice, Imperiali und Ottoboni an. Dem elften Innozenz verdankte Pamfili, seinem Vorgänger Klemens X. Marescotti und Orsini die hohe Würde.

Zwölf Kardinäle konnten zum Konklave nicht erscheinen. Es waren die Spanier Belluga und Borja, die Portugiesen Cunha und Pereira, die Franzosen Gesvres, Noailles, Mailly und Polignac, der Flamänder Bousſu; der deutsche Kardinal von Sachsen wurde durch den Regensburger Reichstag festgehalten. Marescotti und Fieschi ließen sich angesichts ihres hohen Alters entschuldigen. Kardinal Salerni mußte wegen Erkrankung vorzeitig das Konklave verlassen[2]. Ottoboni, der noch nicht die erforderlichen Weihen hatte, durfte auf Entscheidung des Kollegs trotzdem an der Wahl teilnehmen[3].

Die anwesenden Kardinäle waren in vier Parteien geschieden: die Anhänger Klemens' XI. und die Zelanti als kuriale, die kaiserlichen und die bourbonischen Kardinäle als politische Gruppen.

Die Zahl der Kardinäle Klemens' XI. war viel zu groß und ihre Interessen durch die politischen Auseinandersetzungen der jüngsten Zeit viel zu zersplittert, als daß ihr Zusammenschluß zu einer einheitlichen Partei sich hätte ermöglichen lassen. Wohl wäre Kardinal Albani als Nepot des vorausgegangenen Papstes ihr berufener Führer gewesen, hätte er nur ein größeres Maß an Führereigenschaften und nötiger Gewandtheit besessen[4]. So aber gab es mehr Unzufriedene als Getreue, so daß sich Albani im Ernstfalle nur auf wenige aus seiner Partei — die verschiedenen Schätzungen bewegen sich zwischen 8 und 15 — verlassen konnte[5].

---

die Relation bei Mayer 43 ff. Eine Aufzählung der anwesenden Kardinäle in Cracas XVI 583.

[1] Es waren dies die Kardinäle Albani, Alberoni, Althan, Acquaviva, Barbarigo, Belluga, Bentivoglio, Bissy, Borja, Borromei, Bousſu, Bussi, Niccolò und Iñigo Caracciolo, Cienfuegos, Colonna, Conti, Corradini, Corsini, Czacki, Cunha, Cusani, Davia, Fabroni, Fieschi, Gesvres, Gozzadini, Gualtieri, Mailly, Marini, Odescalchi, Olivieri, Origo, Paracciani, Patrizi, Pereira, Piazza, Pico, Pignatelli, Polignac, Priuli, Rohan, Ruffo, Christian August von Sachsen, Salerni, Schönborn, Schrattenbach, Scotti, Spada, Giorgio und Niccolò Spinola, Tolomei, Vallemani, Zondadari.

[2] Relation bei Mayer 62; Novaes XIII 8. Paracciani trat nicht am 28. April, wie Novaes (XIII 7) berichtet, aus dem Konklave, wohl aber war seine Erkrankung so schlimm, daß man von einer solchen Möglichkeit sprach; s. die Relation bei Mayer 65 71 f.

[3] mit Breve ‚Eligibilitatis'. Barberinis *Tagebuch a. a. O.

[4] Discorso bei Mayer 102; Relation ebd. 79.

[5] Eigentlich hätte er 42 Anhänger und damit den ausschlaggebenden Anteil haben können. *Savie considerationi per formare un perfetto piano, Arm. 1, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

Noch schwächer und unbedeutender war diesmal die Gruppe der Zelanti, woran auch zu einem gewissen Teil die Art ihres Führers Fabroni die Schuld trug[1]. Man schätzte sie auf 6—8 Anhänger, rechnete aber freilich noch mit dem Anschluß einiger Klementiner[2] oder gar auf ein Zusammengehen mit Albani[3].

Bei dieser Lage der Dinge mußte das Übergewicht auf seiten der beiden politischen Mächtegruppen liegen, deren Gegensatz auch innerhalb des Heiligen Kollegiums anfangs sehr wirksam war. Tatsächlich sollten die kaiserliche und die bourbonische Partei den Wahlausgang entscheiden.

Der Wiener Hof mußte zum erstenmal der jahrhundertealten Bundesgenossenschaft Spaniens entraten und hatte bei der im ganzen bourbonenfreundlichen Politik Klemens' XI. allen Grund, mit doppelter Teilnahme die Verhandlungen im Konklave zu verfolgen und möglichst zu beeinflussen[4]. Die Partei des Kaisers konnte voraussichtlich über etwa 20—25 Stimmen verfügen, obwohl von den Kardinälen der habsburgischen Nebenländer Acquaviva ganz zu Spanien, Salerni und Scotti mehr zu Albani, Bissy und Cusani mehr zu Frankreich neigten[5]. Die zwei portugiesischen Kardinäle, die man noch zu gewinnen hoffte, erschienen allerdings nicht mehr rechtzeitig zur Wahl. Immerhin aber bildeten die Kaiserlichen die stärkste Partei[6].

Die österreichische Regierung dachte schon frühzeitig daran, die ihr genehmen oder mißliebigen Kandidaten zu bezeichnen. In der letzten Zeit Klemens' XI. hatte sie sich schon einmal eine ausführliche Charakteristik des gesamten Kardinalkollegiums vorlegen lassen[7]. Mitte November 1720 wurde Kardinal Althan in Voraussicht eines baldigen Ablebens des schwer erkrankten Papstes zu einem neuen Bericht nach Wien aufgefordert[8]. Unter dem 21. Januar 1721 erfüllte ein eingehendes Schreiben an den Kaiser diesen Wunsch. Darin wurde eingangs über die Formen der Papstwahl und die im Konklave voraussichtlich bestimmenden Parteien gehandelt und dann eine genaue Charakterisierung von 26 Papabili geboten[9]. Althan sprach dabei

[1] Discorso bei Mayer 103. [2] *Savie considerationi a. a. O.

[3] Petrucelli IV 5. Bei Michaud 60 werden sogar 12 Zelanti aufgeführt.

[4] Über das große Interesse des Wiener Hofes s. die Akten aus dem Konsistorialarchiv der Vatik. Bibliothek bei Eisler 318 und Petrucelli IV 7.

[5] Die *Savie considerationi (a. a. O.) rechnen mit 25 Stimmen ohne die 5 diffidenti sudetti; der auch aus der letzten Zeit Klemens' XI. stammende Bericht *Carattere dei cardinali (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan a. a. O.) rechnet nur mit 22. [6] Discorso bei Mayer 103.

[7] *Arm. 1, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Die kaiserlich Gesinnten sind darin natürlich besser, die andern schlechter, als sie sind, gezeichnet.

[8] *Instruttione, dat. 16. November 1720, Arm. 1, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Vgl. ebd. kaiserliches *Schreiben, dat. Wien 14. Oktober 1720.

[9] *Carattere dei cardinali formato dal sig. Principe di S. Croce, mandato a Vienna li 21 Gennaio 1721, ebd.

die Hoffnung aus, daß trotz des verlorenen Anschlusses der Spanier bei festem Zusammenstehen die Kaiserlichen mit doppelt überlegener Stimmenanzahl der bourbonischen Partei gegenübertreten könnten; allerdings sei die Stellungnahme mancher italienisch-habsburgischen Vertreter noch abzuwarten.

Am Tage des Konklavebeginns, dem 31. März, erging eine kaiserliche Instruktion an Kardinal Althan[1] mit den ausdrücklichen Exklusionsbefehlen gegen Paolucci, Olivieri und Sagripanti und den dringenden Inklusionswünschen für Pignatelli, Tanara, Conti, Spada, Boncompagni, Davia, Iñigo Caracciolo, Paracciani, Ruffo und Gozzadini[2]. Das Schreiben wollte eine direkte Verwendung der gegebenen Exklusionen nur im äußersten Notfalle und legte Althan nahe, auf die Ankunft des Kardinals Cienfuegos zu warten, der an den Wiener Konferenzen teilgenommen hatte[3]; abgesehen von den Beratungen mit Giudice, Schrattenbach und Czacki solle er womöglich auch mit jenen Kardinälen in Verbindung treten, die dem polnischen und dem portugiesischen König ergeben seien.

In der französisch-spanischen Partei war die Einigung rasch erzielt. Schon vor dem Konklave wandte sich der französische Gesandte in Rom, Lafitau, an den spanischen König mit dem Vorschlag, die Kardinäle Acquaviva, Belluga und Borja möchten mit Frankreich zusammengehen; Frankreich sei bestrebt, gegenüber den kaiserlichen Plänen eine geschlossene Front der Stimmenexklusion zustande zu bringen. Gleichzeitig wiederholte Acquaviva in einem besondern Schreiben nach Madrid[4] denselben Wunsch, man möge Frankreich um entsprechende Instruktionen an Lafitau bitten. Außerdem war eine weitere Verstärkung der französischen Partei durch Gualtieri und Ottoboni, vielleicht auch noch durch Zondadari, Patrizi, Bentivoglio, Origo und Pico zu erhoffen[5].

Alles in allem hätte die Partei der Bourbonen auf etwa 11 bis 15 Stimmen rechnen können[6], allein die Kardinäle trafen erst allmählich ein. Acquaviva befürchtete, freilich ohne Grund, gleich für die ersten Wahltage

[1] Kaiserliches Schreiben an Althan, dat. 31. März 1721 (ebd.), gedruckt bei Wahrmund, Ausschließungsrecht 314 f.

[2] Wahrmund a. a. O. 188. Diese Instruktion erreichte Althan erst am 8. April (*Diarium zu diesem Tag, Cod. ital. 55 der Staatsbibl. zu München); daß Althan aber schon im Dezember 1720 ausdrücklichen Exklusionsbefehl gegen Paolucci erhalten hatte, zeigt Barberinis eigener *Bericht im Cod. Barb. LI 59 f. 87, Vatik. Bibliothek.

[3] Über die Behutsamkeit des Vorgehens in Wien, besonders bei Mitteilung der In- und Exklusionen, vgl. Wahrmund, Ausschließungsrecht 185 f und die Relationen ebd. 313 ff.

[4] *An Grimaldi am 25. März 1721, Archiv zu Simancas.

[5] Wie unsicher besonders die habsburgisch-italienischen Kardinäle waren, zeigt *Carattere dei cardinali a. a. O. Über die Stellung der Venezianer vgl. den Discorso bei Mayer 104; Petrucelli IV 5.

[6] Auf kaiserlicher Seite rechnete man vor dem Konklave mit 15 Stimmen (*Savie considerationi a. a. O.); mit 11 Stimmen nach: *Carattere dei cardinali a. a. O.

ein entschiedenes Vorgehen der Kaiserlichen zu Ungunsten der noch sehr schwachen Gegenpartei[1]. Nach den Eingangsskrutinien trat wenigstens Rohan ins Konklave ein[2] und zeigte sich sofort um die spanischen Interessen bemüht; mit Acquaviva[3], bald auch mit Pico, Bentivoglio und andern[4] bahnte sich rasch ein gutes Einvernehmen an. Erfolglos dagegen drängte Acquaviva die spanische Regierung, die Ankunft der übrigen spanischen Kardinäle zu beschleunigen[5]. Sogar die königliche Instruktion für das Konklave erhielt Acquaviva erst am 7. Mai, als der Ausgang der Papstwahl bereits entschieden war[6].

So erschienen die Aussichten bei Beginn des Konklaves nach allen Seiten völlig unsicher[7]. Sicher war nur eines, nämlich daß keine der vier Parteien von sich aus den kommenden Papst bestimmen konnte[8]. Wie sich nun ihre gegenseitigen Beziehungen und Verbindungen gestalten würden, hing ganz von der Art der in Vorschlag kommenden Kandidaturen ab. Indes bestand auch hierüber noch wenig Klarheit, außer über eine Grundvoraussetzung, über die alle stillschweigend einig waren: der neue Papst dürfe nicht zu jung sein[9]; man wollte nicht wieder einen so langen Pontifikat wie den Klemens' XI., der ja fast alle seine Wähler überlebt hatte.

Die Zahl der Papabili war nun diesmal außergewöhnlich groß; man nannte mehr als dreißig Namen, darunter nicht wenige aus den früheren Pontifikaten. So wurde aus der Zeit Klemens' X. Kardinal Orsini von manchen ernstlich in Aussicht genommen[10]. Obwohl man seine einfache und strenge

---

[1] Acquavivas zweites *Schreiben vom 21. März 1721 an Grimaldi, Archiv zu Simancas.

[2] Dubois drängte unterm 29. März 1721 Rohan sehr zu rechtzeitigem Eintreffen. Michaud 56 f.

[3] Salvador Ascanio, Acquavivas Agent, an Grimaldi am 8. April 1721, Archiv zu Simancas, und *Acquaviva an denselben am 9. Mai 1721, ebd.

[4] Daß diese auch, ähnlich wie Gualtieri und Ottoboni, spanienfreundlich sind, berichtet Acquaviva in seinem zweiten *Brief vom 19. März 1721 an Grimaldi und sein Agent Salv. Ascanio am 6. April an denselben. Archiv zu Simancas.

[5] Schon Acquavivas *Schreiben an Grimaldi vom 18. März 1721 (ebd.) forderte sie auf, sich bereit zu halten, um auf dem kürzesten Weg Barcelona—Civitavecchia zu reisen. Weitere ernste Ermahnungen in den beiden *Schreiben Acquavivas vom 19. März und in denen seines Agenten Salv. Ascanio vom 6. u. 8. April, selbst noch vom 6. Mai, an Grimaldi, ebd. [6] *Acquaviva an Grimaldi am 9. Mai 1721, ebd.

[7] Acquavivas erstes *Schreiben vom 19. März an Grimaldi, ebd.

[8] Discorso bei Mayer 105.

[9] Ebd. Mit diesen persönlichen waren natürlich politische Rücksichten verknüpft; vgl. *Carattere dei cardinali (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan): Ha ella [der Kaiser] per causa de' suoi stati d'Italia necessità di portar al papato un cardinale di età decrepita, perchè in questa età i pensieri sono naturalmente indrizzati alla quiete e l'animo suole essere alieno dal tentar cose nuove, che nel breve periodo di pochi anni non potrebbero consumarsi. Vgl. auch Petrucelli IV 4.

[10] Die folgende Charakteristik stützt sich hauptsächlich auf die österreichischen Darstellungen: *Kardinalskollegium, *Carattere dei cardinali, *Savie considerationi, *Di-

Art namentlich unter den Zelanten lobte, hielt man ihn doch als Ordensmann für wenig geeignet. Auch die zwei noch lebenden Kardinäle Innozenz' XI., Pamfili und Barbarigo, wurden vielfach erwähnt. An Pamfili rühmte man das offene und umsichtige Eintreten für das Wohl des Volkes, seine völlige Unabhängigkeit von Verwandten, seine Erfahrung und seine Kenntnis der Weltlage; aber daneben war er als Freund des Geldes und der Sparsamkeit bekannt. Barbarigo, ein geborener Venezianer, in seiner Lebensführung durchaus untadelig, kam vielleicht deshalb in Betracht, weil eben der Heiligsprechungsprozeß seines Oheims[1] im Gange war. Von den Kardinälen Alexanders VIII. galten drei als Papabili, worunter allerdings Altieri, ein düsterer und schwer zu verstehender Charakter, und Barberini, wegen seiner Habgier weniger beliebt, nur selten genannt werden, während Imperialis Name mehrere Male erscheint. Mit Österreich und den Zelanten verstand Imperiali sich gut, weniger mit Albani; den Franzosen galt er gar als intrigant.

Auch von den Kardinälen Innozenz' XII. hatten fünf größere Aussichten. So wurde Cornaro persönlich geschätzt als ruhig, gerecht und begabt, wie er sich bei seiner spanischen Nuntiatur erwiesen hatte; allein abgesehen davon, daß ihn manche trotz seiner 61 Jahre noch für ‚zu jung' hielten, standen einer Ernennung zum Oberhirten der Kirche seine Freundschaft mit Frankreich und als schwerwiegendstes Hindernis seine nahen Beziehungen zu seinem Bruder, dem Dogen von Venedig, im Wege. Geldgierig, übergeschäftig und deswegen bei allen unbeliebt war Sagripanti. Boncompagni fehlte es zwar nicht an Freunden, aber seine engen politischen Beziehungen, namentlich zu Spanien[2], ließen ihn weniger erwünscht erscheinen. Mit den größten Aussichten jedoch trat Paolucci ins Konklave. Man rühmte ihn, den bisherigen Staatssekretär, als verträgliche Natur. Den Fürsten gegenüber persönlich indifferent, hatte er sich auch im Volke große Beliebtheit durch seine caritative Wirksamkeit erworben, mit der er Kirchen und arme Leute reichlich bedachte. Sehr begünstigt wurde er natürlich vom spanischen Hofe und von Albani. Wenn nur Spanien und Frankreich sich anschlössen, so hoffte Albani ihm die Tiara verschaffen zu können; allein Österreich und teilweise auch Frankreich, die unter keinen Umständen eine Fortführung der Grundsätze und der Politik des letzten Papstes wünschten, leisteten Widerstand. Einer der ersten Prätendenten war auch der Kardinaldekan Tanara, der sich auf seinen Nuntiaturen in Brüssel, Köln, Lissabon und Wien Achtung und Sympathie

scorso: conghetture su cui può cadere l' elezione, Nr 579 (Arm. 1, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan), auf die beiden Berichte bei Mayer 7 ff 93 ff, auf die französischen bei Michaud 57 ff und auf Petrucelli IV 6 ff.

[1] des Bischofs Gregorio Barbarigo; vgl. unsere Angaben Bd XIV 395 1074 ff.

[2] durch die Prinzessin von Piombino; vgl. Petrucelli IV 10.

verschafft hatte und mit den Mächten in nicht gerade ungünstigen Beziehungen stand. Auch lobte man sein wirtschaftliches Geschick. Trotz seines hohen Alters von 71 Jahren war er körperlich gesund und geistig zu dem hohen Amte durchaus befähigt.

Die meisten Papabili, im ganzen 19, fanden sich jedoch unter den Kreaturen Klemens' XI. Von französischer Seite wurden aus Höflichkeit außerdem noch die Namen Acquaviva, Albani, Gualtieri und Giudice genannt, Kandidaten, die entweder als ausgesprochene Franzosenfreunde oder aus andern politischen Rücksichten nie die kaiserliche Zustimmung gefunden hätten. Auch von Odescalchi und Spinola sprach man nur gelegentlich.

Dagegen glaubte man, Kardinal Pignatelli würde allgemeine Begünstigung finden. Der frühere Theatiner entsprach durch seinen stets musterhaften Lebenswandel den Wünschen der Zelanten. Seine Familie, der auch Innozenz XII. angehört hatte, erfreute sich der besonderen Gunst des kaiserlichen Hofes, daneben auch einer gewissen Hochachtung seitens Frankreichs. Nur daß sein Bruder, der Vizekönig von Sizilien, sich bei der Wiedereroberung Neapels im habsburgischen Dienste so hervorgetan hatte, war neben des Kardinals steter Kränklichkeit ein Grund für manche Bedenken der bourbonischen Partei. Daß er der erste der von Klemens XI. promovierten Kardinäle war, empfahl ihn allerdings wieder der Gunst Albanis. Beide Gruppen, Österreich und Albani, betrieben auch ernsthaft im Konklave seine Beförderung, die nur am spanischen Einspruch scheitern sollte. Auch Corsini stand bei Beginn der Wahlhandlungen sehr hoch an Achtung; unabhängig von seinen Verwandten, hochgebildet und geistig rüstig, ehrlich und gerecht, erfreute er sich des besten Rufes. Anfangs wurde er von Österreich befürwortet; allein manche Hindernisse von seiten der französischen, spanischen und — angesichts der brennenden Nachfolgefrage in Toskana[1] — auch der deutschen Partei sprachen gegen ihn. Gozzadini, ein gelehrter und rechtlich gesinnter Mann von gefälligem Äußern, wurde von kaiserlicher Seite in Betracht gezogen. Aber französische Interessen und vielleicht auch der Gedanke an seine vielen und bedürftigen Verwandten standen ihm entgegen. Als geschickt und weltgewandt war Conti bekannt[2]; er gehörte einer angesehenen Adelsfamilie an, aus der schon viele Träger der Tiara hervorgegangen waren. Als Nuntius in Portugal und in der Schweiz gewann er Erfahrungen und Sympathien, und auch beim Kaiser stand er in Achtung. Da seine engeren Beziehungen zu Lissabon nicht als bedenklich galten, faßte ihn auch Frankreich ins Auge.

[1] Ebd. 13.

[2] *È di complessione non sana, di naturale politico. . . . I suoi parenti sono stimati Angioini ed egli troppo giovane per esser eletto [obwohl bereits 66 Jahre alt!]. Carattere dei cardinali a. a. O.

Weniger aussichtsreich, aber doch noch in Erwägung zu ziehen waren andere Kreaturen Klemens' XI. So war der Jesuit Tolomei persönlich einwandfrei und geachtet. Paracciani und Vallemani waren indes zu alt und gebrechlich. Fieschi, durch seine Familie aufs engste mit Frankreich verknüpft, und Iñigo Caracciolo, der als Neapolitaner auf politische Schwierigkeiten stieß, wären kaum zu allgemeiner Anerkennung gelangt; ebensowenig Cusani, der große Neigung für Frankreich an den Tag legte, und Scotti, in dessen Haus man auch nicht gerade gut vom Kaiser sprach[1]. Mehr persönliche Hindernisse bestanden gegen Patrizi sowie gegen Fabroni, den Zelantenführer, wegen seiner Stellung zu Frankreich bei Erlaß der Bulle ‚Unigenitus'.

Die übrigen Papabili aus dem Pontifikat Klemens' XI. hatten alle das Bedenken noch zu geringen Alters gegen sich. So unter den Kandidaten der Zelanten Spada, der doch ein ungemein strenges Leben führte[2] und bei keinem Hofe unbeliebt war. So der vielfach als begabt und umsichtig geschätzte Davia, der nur wegen seiner Verwandten in etwas üblem Rufe stand. Auch Piazza galt als erfahren und besaß viele Freunde. Gegen Corradini, der als typischer Gelehrter Rom noch kaum verlassen hatte, aber für den Krieg zwischen Kirchenstaat und Österreich mitverantwortlich gemacht wurde, wirkten starke politische Gegenkräfte. Origo war durch den Ruf der Verschlagenheit und seine antikaiserliche Gesinnung wenig empfohlen; ähnlich Olivieri wegen seiner nahen Verwandtschaft zum Hause Albani[3] und Bussi wegen seiner allzu großen Abhängigkeit von der gleichen Familie[4].

Bei dieser seltenen Vielzahl von Bewerbern und bei den großen Parteigegensätzen im Wahlkollegium war es unmöglich, über den Ausgang der Verhandlungen etwas Bestimmtes voraussagen zu wollen. Damit, daß das Konklave unter Umständen von recht langer Dauer sein konnte, wurde vielfach gerechnet[5].

Wohl keiner der 27 Kardinäle, die am 31. März abends im Konklave eingeschlossen wurden, ahnte, wie lebhaft trotz ihrer geringen Zahl der Auftakt des Wahlgeschäftes sich gestalten würde. Der kommende Morgen vereinte sie in der Sixtinischen Kapelle zum ersten Skrutinium[6]. Überraschenderweise erhielt dabei Paolucci 8 Stimmen und dazu noch 2 im Akzeß. Albani ver-

[1] Von anderer Seite rügte man seine österreichische Anhänglichkeit; vgl. Petrucelli IV 7.
[2] ma secco e dedito al zelo ed ai rigori. Ebd.
[3] Pasquino nannte ihn prince Eugène de la dynastie Albani. Ebd.
[4] le Benjamin d'Albani. Ebd.
[5] Ebd. 11. Anderseits wünschten manche eine Beschleunigung; so Albani, der Alberonis Ankunft nicht abwarten, und Ottoboni, der Rohan nicht begegnen wollte. Vgl. Michaud 55 f.
[6] Zu allen Skrutinien dieses Konklaves s. *Fogli de' scrutinii per il conclave, nel quale fu assunto al pontificato il sig. card. M. A. Conti con il nome d'Innocenzio XIII l'a. 1721, Cod. Barb. XLIX 56, Vatik. Bibliothek.

suchte offenbar, die geringe Wählerzahl und die vielfachen Wünsche nach einem kurzen Konklave benützend, den Staatssekretär seines Oheims zum Pontifikat zu befördern; die Anwesenden, meist Kreaturen Klemens' XI, könnten, so meinte er, durch Zustimmung ihre Dankbarkeit am ehesten erweisen[1]. Althan, der kaiserliche Vertreter, war über diesen Versuch sichtlich aufgebracht und begab sich schweigend in seine Zelle. Dort besuchte ihn Albani und wollte ihn damit beschwichtigen, daß man jetzt, wo noch 40 Wahlberechtigte abwesend wären, wohl kaum zu einer Entscheidung schreiten werde[2]. Nichtsdestoweniger gewann Paolucci infolge geheimer Agitationen[3] stets größere Aussichten. Beim Abendskrutinium desselben Tages fielen 9 Stimmen auf seinen Namen, also eine mehr als morgens. Althan wußte sich nun nicht anders zu helfen, als daß er sofort zum Kardinaldekan ging und ihm die kaiserliche Exklusion gegen diesen Prätendenten mitteilte. Tanara ließ dadurch die Wahlordnung nicht stören; bei den weiteren Abstimmungen gestalteten sich Paoluccis Aussichten so, daß nur noch 3 Stimmen zur erforderlichen Zweidrittelmehrheit fehlten[4]. Jetzt glaubte Althan zum Äußersten schreiten zu müssen: feierlich sprach er das Veto für Paolucci aus, indem er von einem Kardinal zum andern ging und jedesmal den Protest im Namen des Kaisers wiederholte[5]. Die Partei Albanis und die der Zelanten, die sich angeschlossen hatten, waren dadurch sehr überrascht[6]. Man brach die Versammlung ab und ging in allgemeiner Bestürzung auseinander. Paolucci, der am meisten Betroffene, war bereit zurückzutreten, obgleich er seinem Befremden über die Vorgänge Ausdruck verlieh.

Für Althan folgte eine schlaflose Nacht; fieberig von der großen Erregung, kehrte er in seine Zelle zurück und ließ den Arzt rufen[7]. Die Nacht war ausgefüllt mit Verhandlungen; von 2 bis 4 Uhr sprach der Vertreter des Kaisers mit Albani persönlich[8]. Der Erfolg zeigte sich bald.

---

[1] Relation bei Mayer 47.

[2] Althans *Diarium zum 1. April 1721, Cod. ital. 55, Staatsbibl. zu München.

[3] *Acquaviva an Grimaldi am 9. Mai 1721, Archiv zu Simancas.

[4] Über die Frage der richtigen Stimmenzählung vgl. Wahrmund in den Wiener Sitzungsber. 170, Nr 5, S. 13 Anm.

[5] Althans *Diarium zum 1. April, a. a. O. (abgedruckt nach dem Wiener Kodex bei Wahrmund, Ausschließungsrecht 311 f); Barberinis *Bericht im Cod. Barb. LI 59 f. 86 f, Vatik. Bibliothek (auszüglich bei Wahrmund in den Wiener Sitzungsber. 170, Nr 5, S. 4 ff); Acquavivas *Bericht durch Salv. Ascanio an Grimaldi vom 1. April, Ascanios *Schreiben vom 6. April, sein zweites *Schreiben vom 8. April und Acquavivas *Gesamtbericht vom 9. Mai 1721 an Grimaldi, Archiv zu Simancas; Lafitau an Dubois am 7. April 1721, bei Michaud 306; Relation bei Mayer 48 ff.

[6] Barberinis *Bericht a. a. O. (Wahrmund a. a. O. 5).

[7] Barberinis *Bericht a. a. O. f. 86 f.

[8] Althans *Diarium zum 1. April 1721, a. a. O. Nachher verhandelte Althan noch mit Conti; s. ebd.

Am nächsten Morgen wiederholte Althan im Skrutinium die Exklusionserklärung[1], und keine Stimme fiel mehr auf Paolucci[2]. Die Erregung hatte sich gelegt. Rohan, der offizielle französische Vertreter, der an diesem Tag ins Konklave eintrat und nachmittags Althans Besuch empfing, sprach diesem den Dank im Namen Frankreichs aus für sein entschiedenes Auftreten gegen Paolucci[3]. Damit war dessen Schicksal besiegelt[4]. Wohl gab am 4. April Tanara als einziger nochmals seine Stimme für Paolucci ab, und am 9. April setzten sich sogar 4 Stimmen wieder für ihn ein — man wollte vielleicht erproben, ob die neueingelaufene Wiener Instruktion auf der Exklusion beharre[5]. Allein Althan, von Rohan unterstützt[6], erklärte zum drittenmal die Ausschließung[7]. Nachher versicherte ihm Albani, er sei völlig unbeteiligt an diesem neuen Vorstoß, der von den Zelanten ausgegangen war[8]. Nun setzte eine Zeit ruhiger Verhandlungen ein, und lediglich der Form wegen wurden noch Abstimmungen vorgenommen, in denen nur selten auf einen Namen 4—6 Stimmen fielen.

Albanis mißlungener Versuch zugunsten Paoluccis hatte eine gewisse Annäherung der politischen Lager zur Folge. Rohan war eine Verständigung mit Spanien sehr bald gelungen; am 4. April berichtete er seinem König von einem neuen Plan einer ‚Einigung der Kronen'[9]. Althan war dem nicht abgeneigt. Indes währte die Verbindung zwischen dem Nepoten und den Zelanten nicht allzu lange. Albani und Pamfili sollen in ihren Auseinandersetzungen sogar zu sehr unhöflichen Umgangsformen gegriffen haben[10].

Um diese Zeit weckte ein anderer Zwischenfall das Interesse aller Kardinäle und auch der ganzen Stadt Rom: die Ankunft Alberonis. Gleich in

---

[1] Barberinis *Bericht a. a. O. f. 16[b] (bei Wahrmund a. a. O. 7).

[2] Althans *Diarium zum 2. April 1721, a. a. O.

[3] *Ebd. Frankreich fürchtete, unter Paolucci als Papst würde Fabroni, dessen Stellung in der Frage der Bulle ‚Unigenitus' in Frankreich wenig Anklang fand, Staatssekretär werden; vgl. Petrucelli IV 12.

[4] Über diese öffentliche Exklusion durch Althan s. Eisler 183; Gauguſch 180 f; Lector 565; Novaes XIII 8 f; Vidal 64; Wahrmund, Ausschließungsrecht 186 f; Derſ. in den Wiener Sitzungsber. 170, Nr 5, beſ. S. 9 ff.

[5] Wahrmund, Ausschließungsrecht 188.

[6] Althans *Diarium zum 9. April 1721, a. a. O.; Wahrmund, Ausschließungsrecht 188.

[7] *Cod. Barb. LI 59 f. 17, Vatik. Bibliothek (bei Wahrmund in den Wiener Sitzungsber. 170, Nr 5, S. 8). Althan hatte eine Wiederholung seiner Exklusion angekündigt, sobald sich drei Stimmen wieder für Paolucci einsetzen sollten; vgl. sein *Diarium a. a. O.

[8] Um die Mitte des Monats gaben diese noch nicht die letzte Hoffnung auf Paolucci auf; vgl. De la Chausse an Dubois am 15. April 1721, bei Michaud 307. [9] Ebd. 305.

[10] Rohan an den König am 4. April 1721: Outre les invectives et les menaces on assure que Pamphile ayant été traité de fou par M. le card. Albani, lui jeta son écritoire à la tête (bei Michaud 305). Am 8. April berichtet Rohan von vermehrten Schwierigkeiten (ebd. 306).

den ersten Tagen des Konklaves hatte er aus Bologna sein baldiges Erscheinen gemeldet und um neue Sicherheit für seine Person gebeten. Das Heilige Kollegium antwortete ihm in den höflichsten Wendungen. Am 7. April zog der einst so mächtige spanische Staatsmann in die päpstliche Hauptstadt ein, neugierig von riesigen Volksmengen erwartet, die sich schon mehrere Stunden vor seinem Eintreffen am Ponte Molle eingefunden hatten[1]. Am folgenden Tage trat er ins Konklave. Albani und Paolucci als die Ordner des Tages empfingen ihn. Im Heiligen Kollegium spielte er eine recht bescheidene und demütige Rolle, da niemand mit ihm ein Wort wechseln wollte[2]. Nur Ottoboni und Corsini besuchten ihn noch am selben Abend, um ihn für die französische Partei zu gewinnen, was jedoch nicht gelang[3]. Auch weiterhin benützte Alberoni die Gelegenheit des Konklaves mehr zur Regelung seiner eigenen Angelegenheit[4] als zu einer aktiven Teilnahme bei den Wahlverhandlungen.

Die ungeklärte Lage dauerte an. Albani gelang es jetzt, wenigstens noch eine negative Einheitsfront unter den Kardinälen seines Oheims herzustellen: um dem verstorbenen Papst und seinem Hause die schuldige Ehre zu erweisen, einigten sie sich dahin, keinem von den papablen Kardinälen früherer Päpste eine Stimme zu geben[5]. Eine ähnliche, wenn auch nicht so bedeutsame Verständigung versuchte Boncompagni unter den fünf Kreaturen Innozenz' XII., aber ohne Erfolg. Althan, mit dem er sich dann verbinden wollte, gab ablehnende Antwort[6]. Auch die Zelanten kamen zu keinem ernsthaften Vorstoß zugunsten ihres Kandidaten Spada.

Nachdem Albani erreicht hatte, was noch zu erreichen war, blieb er im weiteren Verlauf lange nur mehr Angriffspunkt für die politischen Parteien; die entscheidende Verhandlungsführung nahmen von jetzt an diese in die Hand.

---

[1] Einen für Alberoni sehr begeisterten Bericht bietet die Relation bei Mayer 56 ff. Vgl. oben S. 125, auch über seine weiteren Schicksale.

[2] Rohan an den König am 15. April 1721, bei Michaud 307. Vgl. Althans *Diarium zum 8. April: Fu ricevuto con poca dimostrazione. Cod. ital. 55, Staatsbibl. zu München.

[3] Petrucelli IV 13. Alberoni blieb treu spanisch und sprach vom spanischen König mit infinito respecto. *Salv. Ascanio an Grimaldi am 14. April 1721, Archiv zu Simancas.

[4] Um der Zusicherung eines Schutzes willen gegen weitere Verfolgungen wollte er sich an Frankreich anschließen (Lafitau an den König am 22. April 1721, bei Michaud 309), aber auch an die Kaiserlichen (*Acquaviva an Grimaldi am 1. Mai 1721 aus dem Konklave, Archiv zu Simancas). Albani und Spanien waren ihm am wenigsten gewogen (Michaud a. a. O.). Über einen kurz zuvor gemachten Rechtfertigungsversuch Alberonis gegenüber dem Kardinaldekan Astalli vgl. sein *Sommario aggiunto alla sua giustificazione im Cod. 14296 der Staatsbibl. zu Wien. Ebd. Cod. 6062 ein *Lebenslauf Alberonis.

[5] Salv. Ascanios zweites *Schreiben vom 14. April an Grimaldi, Archiv zu Simancas; Barberinis *Bericht im Cod. Barb. LI 59 f. 21, Vatik. Bibliothek; Relation bei Mayer 80.

[6] Althans *Diarium zum 21. April 1721, Cod. ital. 55, Staatsbibl. zu München.

Frankreich hatte sich schon beizeiten um die Gunst des immerhin einflußreichen Nepoten bemüht. Schon vor dem Konklave waren 30000 römische Taler an Rohan für Zuwendungen an Albani gesandt worden[1]. Aber es dauerte noch einige Wochen, bis sich dieser ganz binden ließ. Inzwischen wurde auf französischen Vorschlag für Cornaro geworben, namentlich durch Ottoboni, der auch eine Summe von 30000 Pfund erhalten hatte und gleich beim Eintreffen Rohans seine restlose Ergebenheit gegenüber den Pariser Wünschen versicherte[2]. Aber die Deutschen wandten sich energisch gegen den siebzigjährigen Cornaro[3]. Ottoboni, dessen diplomatisches Vorgehen als wenig geschickt angesehen wurde[4], betrieb darauf eine Praktik zugunsten Corsinis, den einmal Acquaviva als nicht ungenehm bezeichnete[5] und für den anfangs selbst kaiserliche Sympathien bestanden[6]. Allein hier machte Rohan Einwürfe wegen der Stellungnahme Corsinis bei Erlaß der Bulle ‚Unigenitus'[7].

In den Besprechungen zwischen Rohan und Albani wurden manche Namen in Aussicht genommen: Paracciani, Gozzadini, eine Zeitlang auch Iñigo Caracciolo. Dieser hochbetagte Kardinal war frei von allem Verdacht des Nepotismus und hatte vielleicht auch auf kaiserlicher und spanischer Seite Wohlwollen zu erwarten, obgleich ihm die Deutschen wegen seiner nahen Freundschaft zu Imperiali nicht ganz gewogen sein konnten. Und tatsächlich bemühten sich auch Althan und Cienfuegos um die Bildung einer Exklusionspartei gegen ihn, die binnen kurzem 32 Anhänger zählte[8]. Für einen andern Vorschlag, Pico zu begünstigen, konnte sich Albani weniger begeistern[9]. Schließlich einigte er sich mit der französischen Partei auf Conti, dessen Erhebung seit 19. April Gegenstand ernster Erwägungen wurde.

Gualtieri und Albani nahmen sich dieser neuen Praktik besonders an. Conti ließ ihnen durch einen seiner Konklavisten melden, er habe in den Angelegenheiten Frankreichs nie auf Klemens' XI. Politik bestimmend einwirken wollen; in größerem Maße vielmehr als andere wünsche er beide

[1] Daneben noch fast 50000 Pfund für Pensionen an andere Kardinäle. Dubois an Rohan am 29. März 1721, bei Michaud 56 f.

[2] Ottoboni an Dubois am 2. April 1721, ebd. 304.

[3] Althans *Diarium (a. a. O.) zum 20. April: poco abile al governo.

[4] Relation bei Mayer 66.

[5] weil die Vasallen Toskanas die Sukzession des Infanten Carlo wünschten und Corsini sicher auch dafür war. Salv. Ascanios zweites *Schreiben vom 14. April 1721 an Grimaldi, Archiv zu Simancas.

[6] Später meinte Althan, Corsini käme als Florentiner nicht in Frage (*Diarium zum 3. Mai, a. a. O.). Vgl. oben S. 399.

[7] Acquavivas *Schreiben durch Ascanio vom 22. April 1721 und sein *Gesamtbericht vom 9. Mai 1721 an Grimaldi, Archiv zu Simancas. Vgl. Rohan an den König am 19. April 1721, bei Michaud 309.

[8] Althans *Diarium zum 23. April, a. a. O.

[9] Rohan an den König am 19. April, bei Michaud 308.

Seiten zu hören und würde selbst gegen die Kardinäle des Heiligen Offiziums um einer als gerecht erkannten Sache willen Widerstand leisten[1]. Vor wenigen Monaten noch — er erinnerte nun doppelt gerne daran — hatte er ja dem französischen Gesandten sein größtes Interesse an einer raschen und günstigen Regelung der schwebenden Fragen ausgesprochen. Als letzte und entscheidende Gegenleistung versprach Conti die Erfüllung des Wunsches, der für die ganze französische Konklavepolitik maßgebend war: die alsbaldige Auszeichnung des Erzbischofs Dubois von Cambrai mit dem roten Hute[2]. Auch Ottoboni ließ sich allmählich für Conti gewinnen; gegen Ende des Monats hatten die meisten der Anhänger Albanis zugestimmt.

Nicht minder stark wurde der Nepot von kaiserlicher Seite umworben. Karl VI. hatte ihm einen Diamantring geschenkt und eine Jahrespension versprochen[3]. Zunächst versicherte Albani gegenüber Althan, daß ohne dessen Zustimmung keine Kandidatur Erfolg haben solle. Als am 8. April die kaiserliche Instruktion für Althan einlief, versuchte dieser manches in deren Sinn. Allein seit Mitte April trat auch er immer mehr für Conti ein, gegen den in Wien anfangs noch geringe Bedenken bestanden hatten, bis, vielleicht durch die portugiesische Königin, auch diese zerstreut wurden[4].

Conti zeigte gegenüber den kaiserlichen Anträgen das gleiche Entgegenkommen wie bei den französischen Wünschen. Am 18. April drückte er bei einer längeren Unterredung mit Althan diesem seine tiefe Ergebenheit und Verehrung für den Kaiser aus[5]. Als Cienfuegos zwei Tage später mit neuen Instruktionen ins Konklave eintrat, ergab sich keine Verschiebung der kaiserlichen Partei, wie man vorher vielfach erwartet hatte[6]; im Gegenteil, Althan ließ in diesen Tagen Conti nächtlicherweile durch einen Konklavisten sagen, der Kaiser wäre seiner Person sehr gewogen. Als Conti — vielleicht durch Zufall — am 25. April 7 Stimmen erhielt, erhob sich gegen Althan der

---

[1] Lafitau an den König am 22. April, ebd. 309 f.

[2] Vgl. Dubois' eindringliche Briefe an Lafitau vom 6. April und an Rohan vom 9. April, bei Michaud 305 f. In dem Brief vom 9. April heißt es: Je ferai courageusement tous les sacrifices qu'il faudra faire sans murmurer. Am 22. April teilte ihm Rohan die Zustimmung Contis mit (bei Michaud 310). Über den Anteil des Konklavisten und späteren Kardinals Tencin an diesen Verhandlungen s. M. Boutry, Intrigues et missions du card. de Tencin, Paris 1902, 27 ff 33 ff.

[3] Petrucelli IV 8. Althans eigenhändiger Rechenschaftsbericht: *Quittung über Empfang und Ausgabe dessen so J. K. u. K. C. M. mirr zu denen geheimben Spesen allergenädigst angewissenen Geltern (Cod. 8748 der Staatsbibl. zu Wien), bringt u. a. auch Ausgaben an einen Konklavisten und einen Kammerdiener Albanis ‚vor gewisse nachrichten'; daneben z. B. an Abb. Albicini ‚vor einen Korb mit verborgenen Schubladten, umb mir die Briefe in das Conclave zu bringen', und für ähnliche Dienstleistungen.

[4] Petrucelli IV 14. [5] Althans *Diarium zum 18. April, a. a. O.

[6] *Acquaviva durch Salv. Ascanio an Grimaldi am 29. April 1721, Archiv zu Simancas.

Verdacht, daß er dessen Wahl vor Ankunft der noch nicht eingetroffenen Kardinäle durchsetzen wolle. Eine kleine Schwierigkeit schien sich zu ergeben, als verlautete, Conti wolle im Falle seiner Wahl Giorgio Spinola zum Staatssekretär und Origo zum Datar ernennen[1]. Darüber ließ ihm Althan das bestimmte Mißfallen des Kaisers mitteilen und nannte als Gegenkandidaten die Namen Ruffo und Corradini. Contis Konklavist brachte eine, wenn auch ausweichende, so doch vorläufig beruhigende Antwort seines Herrn[2].

Mit dem 24. April nahmen die Erörterungen einen durchaus ernsten Charakter an; die Einigung der beiden politischen Hauptmächte auf Conti schien nahe, als sich unerwartet noch einige Hindernisse in den Weg stellten.

Das schwerste war die Weigerung Acquavivas, sich zu beteiligen, da Contis frühere Tätigkeit bei seiner portugiesischen Nuntiatur nie Spaniens Billigung finden könne. Allen früheren Abmachungen entgegen trennte sich Acquaviva von Rohan[3] und drohte sogar mit einer spanischen Exklusion[4]. Gleichzeitig wurden in der Stadt zahlreiche Schmähschriften, die Conti des Jansenismus verdächtigten, verbreitet und auch ins Konklave eingeschleppt[5]. Der Herzog von Parma, der in vielem zwischen Acquaviva und Madrid vermittelte, hatte sich schon früher zugunsten Contis an die spanische Königin gewandt; tatsächlich konnte er nun in den ersten Maitagen eine befriedigende Antwort an Conti und Acquaviva überbringen[6]. Acquaviva bestand noch einige Zeit auf einer Verschiebung der Wahl bis zur Ankunft der beiden spanischen Kardinäle, ein Wunsch, den er aber nach wenigen Tagen wieder fallen lassen mußte[7].

Ein weiterer Aufschub wurde seltsamerweise noch von österreichischer Seite verursacht. Am 28. April ward von Bologna aus durch eine Stafette die bevorstehende Ankunft des außerordentlichen kaiserlichen Gesandten, des Grafen Kinsky, gemeldet. Gegen 1 Uhr nachts erreichte er Rom. Am kommenden Tage unterhandelten Althan und Cienfuegos mit ihm am Fenster des Konklaves und drangen besonders darauf, die Ankunft der noch abwesenden Kardinäle

---

[1] Conti hatte vorher Imperiali dazu ausersehen und nun auf Acquavivas Vorschlag an Spinola gedacht. Petrucelli IV 15.

[2] Althans *Diarium zum 25. April, a. a. O. Danach antwortete Contis Konklavist, ch' il suo cardinale non aveva preso impegno alcuno nè l' averebbe preso, e che perciò ne poteva vivere riposato. Später kam Conti dem Wunsche Althans nur zum geringeren Teile durch die Berufung Corradinis zum Datar nach; s. unten S. 411.

[3] Petrucelli IV 10. [4] Lafitau an Dubois am 22. April, bei Michaud 310.

[5] Rohan an den König am 29. April 1721, bei Michaud 312. Auch Althan bekam eine solche Schrift in die Hand (*Diarium zum 29. April, a. a. O.). Rohan benützte sie, um die Gesinnung mancher Kardinäle gegenüber Conti zu erkunden, indem er sie harmlos um ihre Meinung über diese Anschuldigungen fragte; Corradini und Tolomei antworteten darauf zu Gunsten Contis, Fabroni zu dessen Ungunsten.

[6] Petrucelli IV 15. [7] Wahrmund, Ausschließungsrecht 189.

Schönborn, Czacki und Pignatelli zu beſchleunigen. Am 1. Mai durfte Kinſky, von großartigem Pompe umgeben, die Sala Regia im Konklave betreten, wo er eine gewandte Rede im kaiſerlichen Namen an das Wahlkollegium hielt[1]. Wichtig war nun, daß Kinſky alles in Bewegung ſetzte, um wenigſtens formell der ihm anvertrauten kaiſerlichen Inſtruktion nachzukommen; denn dieſe lautete auf Pignatelli, Tanara, und erſt in letzter Linie auf Conti[2]. Der greiſe und kränkliche Pignatelli mußte jetzt, angeblich weil er für die Wahl in Frage komme, noch das Konklave betreten. Allein Althan eröffnete ihm am erſten Abend noch die unüberwindlichen Schwierigkeiten, auf die er früher ſchon ſeinetwegen geſtoßen ſei: die ſpaniſche Regierung habe gegen ihn die Exkluſion beſchloſſen[3], desgleichen ſeien Frankreich und die Zelanten ihm abgeneigt. Daraufhin verzichtete Pignatelli auf ſeine Kandidatur. Ebenſowenig Erfolg konnte man bei der nun einmal erreichten Lage einem Eintreten für Tanara verſprechen[4]. Die Exkluſion durch die Stimmen Albanis und aller Kreaturen Klemens' XI. war ihm ſicher. Auch zeigte ſich die Wirkung von Kinſkys Schritten ohnedies darin, daß Imperiali, Paolucci und Fabroni von neuem die Kandidatur Spadas betrieben. Selbſt Albani wollte ſich zu ihnen bekennen, ſobald Althan Conti fallen laſſe[5].

So blieb dem Vertreter des Kaiſers nichts mehr übrig, als unentwegt für Conti zu werben. Ottoboni hatte auf ſeine früheren Pläne verzichtet; Cienfuegos, der in letzter Zeit manches für Conti Ungünſtige aus deſſen Wirkſamkeit in Liſſabon verbreitete, gab nach. Albanis Partei einigte ſich am 3. Mai vollends. Am 5. Mai verſtändigten ſich endlich auch Rohan und Althan, die bisher noch getrennt vorgegangen waren, auf Conti und ließen ſofort Albani davon benachrichtigen. Damit war der Ausgang der Wahl entſchieden[6]. Selbſt die bisher noch widerwilligen Zelanten ließen ſich durch Verſprechungen gewinnen. Als in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai Albani, Origo, Spinola und Corradini eine vorläufige Abſtimmung vornahmen, zeigte

[1] Capi d' ordini waren eben Conti und Giudice, welch letzterer die Antwortrede an Kinſky hielt; ſ. Althans *Diarium zum 29. April und 1. Mai, a. a. O.; *Acquaviva an Grimaldi aus dem Konklave am 1. Mai, Archiv zu Simancas; Cracas XVII 594.

[2] Alle kaiſerlichen *Originalinſtruktionen an den Geſandten befinden ſich im Gräfl. Kinſkyſchen Archiv zu Chlumetz an der Cidlina; ſ. Archivalien zur neueren Geſch. Öſterreichs, hrsg. im Auftrag der Komm. f. neuere Geſch. Öſterreichs, Bd 1, Heft 4, Wien 1913.

[3] Estoy en animo de darle una manifesta exclusiva en caso necessario (*Acquaviva an Grimaldi am 1. Mai aus dem Konklave, Archiv zu Simancas). Vgl. Althans *Diarium zum 4. u. 5. Mai, Cod. ital. 55, Staatsbibl. zu München, und Petrucelli IV 16. [4] Petrucelli IV 16.

[5] Althans *Diarium zum 30. April, a. a. O.

[6] Vgl. Althans *Diarium zu dieſen Tagen, a. a. O., und die Briefe bei Michaud 317 ff. Wenn am 29. April Cornaro 9 Stimmen, ſpäter Corſini 10 und in den letzten Tagen ſogar 22 Stimmen erhielt, ſo waren das nur Höflichkeitsakte ihrer Freunde.

sich bei der Zusammenstellung am Morgen in der Zelle Albanis, daß nur noch zwei Stimmen unentschieden und eine — die Stimme Fabronis — entgegen war[1]. Althan gab Conti Kunde von der glücklichen Entwicklung der Dinge. Mit der Zeit brach man auch noch Fabronis letzten Widerstand[2].

Am Morgen des 7. Mai wurde allgemein bekannt, Contis Wahl könne als sicher gelten. Im Laufe des Vormittags besuchten ihn Acquaviva, Rohan, Bissy und Gualtieri, um ihm das Einverständnis der spanischen, französischen und englischen[3] Regierung mitzuteilen; vor dem Abendskrutinium tat Althan das gleiche für die kaiserliche Regierung. Am Abend versammelten sich alle Kardinäle in der Zelle Contis und gratulierten ihm zur bevorstehenden Wahl. Als Althan ihm nachher noch eine eigene Beglückwünschung im Namen des Kaisers überbringen ließ, nahm Conti nochmals Gelegenheit, seiner steten Ergebenheit Ausdruck zu verleihen[4]. Ähnlich erneuerte er auch gegenüber Frankreich die früheren Versprechen[5].

Absichtlich verschob man die Wahl bis zum 8. Mai, dem Tag des heiligen Erzengels Michael, Contis Namenstag. In den Morgenstunden wurde er sodann im 75. Skrutinium dieses Konklaves, am 50. Tage nach dem Tode Klemens' XI., von allen 54 Kardinälen einstimmig zum Oberhirten der Kirche gewählt; seine eigene Stimme gab Conti dem Kardinaldekan. Allgemeine Begeisterung herrschte[6]. Als erste Gratulanten aus der Stadt kamen die englischen Majestäten ins Konklave und nahmen von einer Tribüne aus an der Adoratio der Kardinäle teil[7].

Von der Loggia der Peterskirche aus verkündete Kardinal Pamfili der harrenden Menge die frohe Kunde von der vollzogenen Wahl[8]. Als darauf der neue Papst — er nannte sich Innozenz — in der Kathedrale erschien, wurde er mit lautem Jubel begrüßt. Die österreichischen Kardinäle, denen die Öffentlichkeit den Ausfall der Wahl zuschrieb, wurden vom begeisterten

---

[1] Petrucelli IV 16 f. [2] Ebd. 17.

[3] Über Gualtieri s. Barberinis *Bericht im Cod. Barb. LI 59 f. 27 (Vatik. Bibliothek): parimente additto alla Francia et protettore d' Inghilterra essendo per tutto il tempo del presente conclave caminati concordi et unanimi.

[4] Althans *Diarium zum 7. Mai (a. a. O.): E gli [meinem Konklavisten] rinovò le infinite obligazioni che professava alla Maestà V^ra^, dichiarandoglisi che lui riconosceva il papato primo da Dio e poi dalla Maestà V^ra^.

[5] Die französischen Bedingungen im ausführlichen Wortlaut, wie ihn ein Konklavist Rohans am 7. Mai an Dubois übermittelte, bei Michaud 319 ff.

[6] Der erste Skrutator soll, als die nötige Zweidrittelmehrheit erreicht war, vor Freude mit der Faust auf den Tisch geschlagen haben. Petrucelli IV 17.

[7] Acquavivas *Gesamtbericht vom 9. Mai 1721 an Grimaldi, Archiv zu Simancas.

[8] *Relazione Vitelleschis, Cod. 5706 p. 116 der Staatsbibl. zu Wien; Cracas XVII 597; Relation bei Mayer 86 f. Über die dichterischen Huldigungen bei der Wahl Contis vgl. Cancellieri, Possessi 341 A. 2, bei seiner Krönung am 18. Mai (s. Novaes XIII 11) ebd. A. 3.

Volke in ihre Quartiere geleitet[1]. Vom französischen König traf ebenfalls bald die Nachricht seiner vollen Befriedigung ein[2]. Und Kardinal Acquaviva, der sicher kein Freund Contis gewesen war, äußerte sich jetzt in seinem Schlußbericht an die spanische Regierung[3]: ‚Ein jeder hat es mit großem Beifall und mit großer Freude begrüßt, daß ein gediegener Mann von vornehmer Abkunft aus dem römischen Adel auf den Stuhl Petri gefolgt ist, ein Mann, von dem wir die restlose Zufriedenstellung aller Fürsten durch seine große Gerechtigkeit und sein umfassendes Verständnis erhoffen, das in hohem Maße der Regierungsaufgabe gewachsen ist.' Eine in letzter Stunde von jesuitischer Seite erwirkte spanische Exklusion Contis war zu spät eingetroffen[4].

2.

Der Neugewählte gab sich den Namen Innozenz nach dem glorreichsten Glied seiner Familie, dem dritten Innozenz. Seinen Bruder Riccardo, Grafen von Sora, an den noch heute in Rom der riesige Grafenturm[5] erinnert, hatte dieser große Papst mit Poli und Guadagnolo belehnt[6], und in diesem Poli, einem Städtchen nördlich von Palestrina in großartiger Gebirgslandschaft gelegen, erblickte in dem mächtigen Baronalpalast Michel Angelo de' Conti am 13. Mai 1655 das Licht der Welt[7]; seine Eltern Carlo und Isabella geborene Muti brachten dort den größten Teil des Jahres zu. Der junge Grafensohn machte seine ersten Studien in Ancona, wo sein Onkel Bischof war, und besuchte dann das Römische Kolleg der Jesuiten. Alexander VIII. ernannte ihn zu seinem Ehrenkämmerer und betraute ihn 1690 mit der Überbringung des geweihten Schwertes und Hutes an den Dogen Francesco Morosini. Unter Innozenz XII. in die Prälatur eingetreten, war Conti zuerst Governatore von Ascoli, dann von Frosinone, endlich 1693 von Viterbo. In dem dortigen

---

[1] Althans *Diarium zum 8. Mai (a. a. O.): una infinità di popolo gridando sempre: viva la Maestà Vestra!

[2] Le cardinal Conti est un de ceux qui je verrais avec le plus de satisfaction remplir le Saint-Siège. Michaud 323.

[3] Acquavivas *Gesamtbericht an Grimaldi vom 9. Mai 1721, Archiv zu Simancas.

[4] Petrucelli IV 18. [5] Torre de' Conti.

[6] Gregorovius V[8] 34—36; G. Cascioli, Memorie storiche di Poli, Roma 1896, 79. Poli blieb im Besitz der Conti bis zu deren Aussterben 1808, kam dann an die Sforza-Cesarini und 1820 an die Torlonia; s. Nibby, Analisi II[2] 569. Über die Familie Conti, die germanischen Ursprungs ist, s. Contelorius, Genealogia famil. Comitum, Romae 1650; Ratti, Fam. Sforza II; Cascioli a. a. O. Vgl. auch ‚Leben Pabstes Innocentii des 13.', Köln 1724. Bei der 1920 vorgenommenen Restauration der Kirche S. Stefano in Poli fand man die Gräber von Innozenz' XIII. Vater Carlo († 1690) und seiner Mutter Isabella Muti († 1687).

[7] Nicht zu Rom, wie bisher geglaubt wurde; s. Cascioli 215 und Arch. Rom. XXXI 479. Manches Biographische zu Innozenz' XIII. Pontifikat enthält auch ein Sammelband der Bibl. Bertoliana zu Vicenza.

Palast der Konservatoren erinnert eine Inschrift daran, wie trefflich der Governatore nach einem Erdbeben für die Herstellung der Gebäude und die Verbesserung der Straßen sorgte[1]. Im Juni 1695 ernannte ihn der Papst zum Nuntius in der Schweiz mit dem Titel eines Erzbischofs von Tarsus[2]. Von dort ging Conti im April 1698 nach Lissabon, wo er sich in hohem Grade das Vertrauen des Hofes, besonders der Königin Maria Anna, einer Schwester des Kaisers Karl VI., erwarb[3]. Klemens XI. ernannte ihn am 7. Juni 1706 zum Kardinal, beließ ihn jedoch noch bis 1709 als Internuntius in der portugiesischen Hauptstadt. Erst 1710 kehrte Michel Angelo wieder nach Rom zurück, wo er bis 1712 das Protektorat über Portugal ausübte. Das Bistum Osimo, das er 1709 erhalten, vertauschte er 1712 mit dem von Viterbo, mußte indes 1719 aus Gesundheitsrücksichten darauf resignieren[4].

Alle zeitgenössischen Berichte stimmen darin überein, daß Michel Angelo de' Conti seine sämtlichen Ämter trefflich verwaltet[5] und sich stets durch untadelhaften Wandel und große Klugheit ausgezeichnet habe. Besonders hervorgehoben werden die guten Beziehungen, die er als gewandter Diplomat zu allen Mächten zu unterhalten verstand[6]. Daß die portugiesische Regierung ihm besonders wohlwollte, konnte ihm angesichts der geringen politischen Bedeutung dieses Staates nicht schaden. Dagegen vergaß man auf französischer Seite nicht, daß er den Übertritt Portugals auf die Seite der großen Allianz begünstigt hatte[7].

Innozenz XIII. war von mittlerer Größe und stark beleibt, sein Antlitz rundlich, die Nase lang und unschön[8]. Obgleich der neue Papst nicht in der Ewigen Stadt geboren war, betrachteten ihn die Römer als einen der Ihrigen.

---

[1] Cascioli 216. Eine kurze *Biographie ‚Michelangelo Conti' mit besonderer Betonung der Verdienste und Beziehungen zu dieser Stadt bewahrt das Archiv zu Viterbo. Eine Straße der Stadt wurde nach ihm (‚Conti') benannt (jetzt ‚Garibaldi'). Auch im Bischofspalast erinnert ein Denkstein mit Inschrift vom Jahre 1806 an ihn.

[2] Karttunen 240. Die *Berichte Contis in Nunziat. di Svizz. 89—91, die *Weisungen an ihn ebd. 247 u. 159, Päpstl. Geh.-Archiv. Contis *Relazione circa li 13 cantoni Svizzeri im Ottob. 2707 p. 45 ff, Vatik. Bibliothek. Am 5. Mai 1697 weihte Conti den imposanten Neubau der Klosterkirche zu Muri ein; s. Hürbin in der Festschrift für Knöpfler (1907) 97.

[3] *Nunziat. di Portogallo 54—67 161—163, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Karttunen a. a. O.

[5] Über einen langen Annatenrechtsstreit zwischen M. Conti und den Jesuiten s. Franco, *Synopsis Annatum, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom.

[6] Siehe den zu Ende der Regierung Klemens' XI. abgefaßten *Bericht an den Kaiser über das Kardinalskollegium und den *Discorso über das Konklave von 1721 (übers. bei M. v. Mayer) im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Vgl. den Bericht Lafitaus bei Michaud 58.

[7] Mémoire vom 13. Mai 1721 ebd. 324.

[8] Michaud 58; Novaes XIII 41. Porträts von Hier. de Rossi, bei Guarnacci II 381, und von Ant. David; vgl. Thieme VIII 449; Drugulin, Porträtkatalog 9833.

Es wurde daher bei der Besitzergreifung des Laterans ein außerordentlicher Prunk entfaltet, der schlecht zum Ernst der Zeit paßte. Die Fassaden aller Kirchen und Häuser, welche der Papst auf dem Zuge nach dem Lateran passierte, wurden mit den prächtigsten Teppichen und zahlreichen Inschriften geschmückt. Beim Kapitol und den Bogen des Septimius Severus und Titus erhoben sich Triumphbogen nach Entwürfen des Alessandro Specchi, die überreich mit Inschriften, Gemälden und Statuen aus Stuck geschmückt waren[1]. Der Papst hielt sehr auf seine Würde, nur Kardinäle und Gesandte durften in seiner Gegenwart sitzen. Selbst seine Vertrauten behandelte er mit ernster Majestät. Heftiges Auftreten duldete er nicht. Als der Gesandte von Malta sein Gesuch um Unterstützung gegen die Türken gar zu stürmisch vertrat, zog der Papst sofort die Klingel, und die Audienz war zu Ende[2].

In der Erteilung von Audienzen war Innozenz XIII. sehr sparsam; selbst seine Minister hatten Schwierigkeit, vorzukommen[3]. Es hing dies mit seinem schlechten Gesundheitszustand zusammen. Obwohl erst 66 Jahre alt, war seine Lebenskraft erschöpft; ein Steinleiden zehrte an seiner Gesundheit. Schädlich wirkte auch der Umstand ein, daß er bei seiner Beleibtheit sich zu wenig Bewegung machte und dadurch immer schwerfälliger wurde. Niemand wagte ihm ein langes Leben vorauszusagen[4].

Die geringe Aussicht auf eine längere Regierung war um so bedauerlicher, weil es dem neuen Papst nicht an trefflichen Eigenschaften fehlte. Dies zeigte sich gleich bei den ersten Ernennungen, die er vornahm, und die fast allgemein Beifall fanden[5]. Am Tage der Papstwahl war der Vikar von Rom, Kardinal Paracciani, gestorben. Innozenz ernannte zu seinem Nachfolger den Kardinal Paolucci, den Staatssekretär Klemens' XI. Kardinal Olivieri ward als Sekretär der Breven bestätigt. Datar wurde Kardinal Corradini, Staatssekretär Kardinal Giorgio Spinola, der durch seine Tätigkeit als Nuntius in Madrid (1711—1713) und in Wien (1713—1720) mit den wichtigsten Angelegenheiten gut vertraut war[6]. Sekretär der Chiffren wurde Riviera, der in besonders guten Beziehungen zu den Kardinälen Acquaviva und Rohan stand,

---

[1] Cancellieri, Possessi 341 ff. Acquaviva bezeichnet in seinem *Bericht an Grimaldi vom 22. November 1721 die Feier als solemnidad mas lucida que se haya visto de mucho tiempo. Archiv zu Simancas.

[2] *Relatione di Andrea Corner von 1724, Staatsarchiv zu Venedig, Auszug bei Ranke III 216*.

[3] *Schreiben Acquavivas an Grimaldi vom 1. Juli 1721, Archiv zu Simancas.

[4] Vgl. die *Schreiben Acquavivas an Grimaldi vom 1. Juli, 23. August (De verdad pocos son los que le predicen una larga vida siendo sus humores muy torpes) und 23. Dezember 1721, ebd.

[5] Siehe den eingehenden *Bericht Acquavivas an Grimaldi vom 13. Mai 1721, ebd.

[6] Er wurde zur Unterscheidung von seinem Namensvetter nach seiner Kirche cardenal de S. Ines genannt. *Acquaviva an Grimaldi a. a. O.

Sekretär der Breven an die Fürsten Scaglioni, Sekretär der lateinischen Breven Passionei, Maggiordomo Giudice, Maestro di Camera Doria[1].

Einige Besorgnis erregte es, daß Innozenz XIII. schon am 20. Juni 1721 seinen Bruder Bernardo Maria Conti zum Kardinal ernannte[2]. Glücklicherweise lebte jedoch der Nepotismus nicht wieder auf. Der Kardinalnepot erhielt keinen Soldo mehr, als die Bulle Innozenz' XII. festgestellt hatte. Die Ehe seines Neffen Marcantonio Conti segnete der Papst selbst ein, einem andern Neffen, Carlo Conti, verlieh er das Großkreuz des Ordens vom Heiligen Grab. Aber dabei blieb es. Auch die Hoffnungen der mit Innozenz XIII. verwandten römischen Familien verwirklichten sich nicht[3].

Sehr friedfertigen Sinnes[4], hielt es Innozenz XIII. für seine Hauptpflicht, die unter seinem Vorgänger entstandenen Streitigkeiten mit den katholischen Mächten beizulegen; vor allem mit dem Kaiser Karl VI., zu dem er als Kardinal stets in den besten Beziehungen gestanden und der an seiner Wahl großen Anteil hatte[5], suchte er wieder ein gutes Verhältnis herzustellen[6]. Ein Hauptwunsch Karls VI. war, die ihm seit mehr als zwanzig Jahren vorenthaltene Belehnung mit dem Königreich Neapel und Sizilien zu erhalten. Der kaiserliche Gesandte Kardinal Althan bemühte sich hierfür eifrigst. Als der Papst nicht sofort den Wunsch erfüllte, klagte Karl VI. bereits am 18. Juni 1721 über Undankbarkeit und die Wiederkehr der unglücklichen Zeiten Klemens' XI.[7] Der Kaiser irrte sich; Innozenz XIII. neigte zur Nachgiebigkeit, wollte aber nichts überstürzen. Am 1. Juni 1722 beauftragte er die Kardinäle, nochmals alle Rechte des Heiligen Stuhles auf Neapel und Sizilien festzustellen und ihm in der nächsten Generalkongregation Bericht zu erstatten. Die Antwort lautete, daß der Belehnung nichts im Wege stehe und

[1] *Schreiben Acquavivas vom 13. Mai 1721, a. a. O.; Novaes XIII 13 f; *Ruolo della famiglia di Innocenzo XIII im Archiv Conti, das in das Archiv des Fürsten Ruspoli zu Rom übergegangen ist.

[2] *Acta consist., Barb. XXXVI 53, Vatik. Bibliothek; Guarnacci II 393 ff. Gleichzeitig erfolgte die Promotion Dubois' von Cambrai; s. unten S. 420.

[3] *Relatione di A. Corner, a. a. O.; Cracas zum 21. Februar und 14. März 1722.

[4] Il suo naturale è placido, soave, heißt es in dem *Bericht über die Kardinäle Klemens' XI. für den Kaiser, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[5] In dem eigenhändigen *Schreiben, durch welches Innozenz XIII. am 14. Mai 1721 dem Kaiser seine Wahl mitteilt, versichert er ihn seiner Dankbarkeit: Anzi la gran parte che la M. V. col mezzo dei cardinali nazionali et aderenti e del conte Kinski suo ambasciatore straordinario al s. Collegio ha voluto avere nella Nostra esaltatione, c' impegna a giustificare e rendere plausibile al mondo questa sua benignissima opera (Lettere 42, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. oben S. 408 A. 4.

[6] *Breve vom 11. August 1721, Epist. ad princ., Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] *Schreiben Karls VI. an den außerordentlichen Gesandten Graf Ferdinand Franz Kinsky vom 18. Juni 1721, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. In der gleichfalls vom 18. Juni 1721 datierten *Instruktion für Kardinal Althan wird auch über Verletzung der Konkordate geklagt.

das Althan erteilte Mandat alle Formalitäten erfülle[1]. Darauf erklärte der Papst in der Generalkongregation vom 9. Juni 1722, daß er die Belehnung gutheiße. Die von diesem Tage datierte und von 28 Kardinälen unterschriebene Bulle gestand dem Kaiser die feierliche Belehnung mit Neapel und Sizilien unter den gleichen Bedingungen zu, wie dies die früheren Päpste seit Julius II. getan. Der seit Jahren nicht entrichtete Lehenstribut wurde nachgelassen unter der Auflage, daß er in Zukunft regelmäßig dargebracht werden solle[2]. Am Peter- und Paulsfeste 1722 fand darauf, wie es altherkömmlich war, die feierliche Darbringung der Chinea statt. Das Ereignis wurde besonders gefeiert. Allgemeine Bewunderung erregte namentlich das prächtige Feuerwerk, für welches der Architekt Alessandro Specchi die Anordnung getroffen hatte[3]. Den Lehenseid hatte Kardinal Althan noch als Vertreter Karls VI. geleistet. Der Kardinal ging dann als Vizekönig nach Neapel, an seine Stelle als kaiserlicher Botschafter trat Kardinal Cienfuegos[4].

Der Papst hoffte, wie er gleich am 9. Juni 1721 an den Kaiser schrieb[5], daß nun endlich auch die Rückgabe von Comacchio an den Heiligen Stuhl erfolgen werde. Für den Kirchenstaat war diese Angelegenheit von großer Bedeutung, denn seine Unantastbarkeit stand oder fiel mit Zurückerstattung oder Losreißung eines seiner Teile[6]. Innozenz XIII. hatte deshalb bereits bald nach seiner Wahl durch Kardinal Czacki und nochmals durch den außerordentlichen Gesandten, den Grafen Kinsky, dem Kaiser die Rückgabe ans Herz legen lassen. Ende Juli 1722 wiederholte er gegenüber Cienfuegos sein Verlangen[7]. Im Januar 1723 von Krankheit heimgesucht, erklärte er dem Vertreter des Kaisers, das beste Heilmittel für ihn werde die Restitution von Comacchio sein[8]. Aber die Verhandlungen darüber zogen sich endlos hin. Der Papst betrieb die Erledigung der Angelegenheit ungemein eifrig und bedauerte es deshalb sehr, daß man sich über die Formel der Rückgabe nicht einigen

[1] *Acta consist., Barb. XXXVI 53, Vatik. Bibliothek, wo auch sämtliche einschlägigen Aktenstücke. [2] Bull. XXI 905 f.

[3] Ottieri III 589; Borgia, Istoria del dominio temporale d. S. Sede nelle due Sicilie, Roma 1788. Eingehende *Berichte über die Chinea von 1722 im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Hier auch die Notiz, daß bis dahin kein Archiv der kaiserlichen Botschaft in Rom bestand. Vgl. auch Preciosa e grandiosa raccolta delle stampe di macchine di fuochi artificiali fatte in Roma in occasione che il contestabile Colonna presentava la chinea al Papa a nome del Re di Napoli (reichend von 1722 bis 1785), Roma 1905, Catalogo Pietro Pieri XVI 178 n. 175.

[4] *Ernennung, vom 8. Mai 1722, im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[5] *Breve an Karl VI. vom 9. Juni 1721, Epist. ad princ. (Matthaeo Scagliono secret.), Päpstl. Geh.-Archiv. [6] Urteil von Brosch (II 57).

[7] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 25. Juli 1722, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[8] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 16. Januar 1723, ebd.

konnte[1]. Ende Januar 1724 waren die Schwierigkeiten noch nicht beseitigt[2]. So sehr auch Innozenz auf einen Abschluß drängte[3], er erlebte ihn nicht.

Auch betreffs der Monarchia Sicula mußte Innozenz XIII. erfahren, daß durch Unterhandlungen mit dem Wiener Hof nichts zu erreichen sei, denn Karl VI. hielt trotz der Abschaffungsbulle Klemens' XI. an dem genannten Souveränitätsprivilegium hartnäckig fest. So konnte das Tribunal der Monarchia seine Tätigkeit fortsetzen. Innozenz XIII. unterließ es, demonstrative Schritte dagegen zu tun. Er verpflichtete aber alle neuernannten Bischöfe Siziliens, wenn sie zur Konsekration nach Rom kamen, persönlich und mündlich, nichts zu tun oder zu dulden, wodurch die Rechtmäßigkeit des Tribunals anerkannt werden könnte[4].

Einen großen Schmerz bereitete Kaiser Karl VI. dem Papst dadurch, daß er seine Ansprüche auf Parma und Piacenza als Reichslehen aufrecht erhielt. Innozenz XIII. konnte und wollte hier auf die alten Lehensrechte der Kirche ebensowenig verzichten wie sein Vorgänger. Nachdem der Regensburger Reichstagsbeschluß vom 7. Dezember 1722 dem Kaiser für die Erweiterung der Reichsrechte gedankt und ihm den Abschluß des Friedens mit Spanien auf Grund der Vereinbarungen der Quadrupelallianz übertragen hatte, beschloß der Papst zu handeln. Am 3. Februar 1723 richtete er betreffs der Lehenshoheit der Kirche über Parma und Piacenza ein eindringliches Schreiben an den Kaiser[5]. Zugleich ergingen Breven in dieser Angelegenheit an die Könige von Spanien und Frankreich sowie an die katholischen Fürsten Deutschlands[6]. Erfolg hatten sie nicht. Der Kaiser wies in seiner Antwort auf den Zwang der Verhältnisse hin[7]. Die gleiche Entschuldigung hatte Kardinal Acquaviva für Philipp V. vorgebracht[8]. Darauf besprach Innozenz XIII. die Frage in einem Konsistorium vom 15. März 1723 und sandte neuerlich Breven an die beteiligten Fürsten[9]. Dem Abbate Rota aber, dem Auditor des Pariser

[1] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 4. Juli, 2. u. 29. August, 5. September, 3. Oktober und 15. November 1723, ebd.

[2] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 30. Januar 1724, ebd.

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 12. Februar 1724, ebd.

[4] Sentis 159; Martini, La Sicilia 120 ff. Die am 1. Juni 1722 erfolgte Erhebung des Bistums Wien zum Metropolitansitz führte zu einem Streit zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel, welches sich als exemt vom Erzbischof betrachtete, aber sowohl vor dem Nuntius Spinola wie auch vor Benedikt XIII. in Rom den Prozeß verlor; s. Zschokke, Gesch. des Metropolitankapitels zum hl. Stephan 165 ff 182 ff. Ebd. 162 ff die Exektionsbulle. Ein *Schreiben zur Reform der bayrischen Benediktiner an deren Generalversammlung in den Epist. ad princ. 232[b], Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. 279 *Schreiben an den gesamten deutschen Episkopat betreffs des in den Kriegszeiten vernachlässigten Fastengebotes.

[5] *Epist. ad princ. 211[b], a. a. O. [6] Ebd.

[7] *Bericht Acquavivas an Grimaldi vom 13. März 1723, Archiv zu Simancas.

[8] *Bericht Acquavivas an Grimaldi vom 16. Januar 1723, ebd.

[9] *Bericht Acquavivas an Grimaldi vom 20. März 1723, dem die Allocutio des Papstes im Konsistorium beiliegt, ebd.

Nuntius Bartolomeo Massei, sandte er für den Kongreß von Cambrai einen feierlichen Protest gegen die Nichtachtung der Lehensrechte des Heiligen Stuhles über Parma und Piacenza[1].

Noch zu Lebzeiten Klemens' XI. waren im März 1721 dem Madrider Nuntius die Vollmachten zur Unterzeichnung des Konkordats mit Spanien geschickt worden. Diese mußten jetzt neu ausgestellt werden[2], weil der Papst die Abmachungen nochmals prüfte. Aber zum größten Erstaunen Innozenz' XIII. erfolgte der Abschluß der Angelegenheit nicht. Kardinal Acquaviva mußte unterdessen im Auftrag der Regierung in Rom die Erhebung Aldrovandis zum Kardinal betreiben, obwohl er die Aussichtslosigkeit dieses Wunsches erkannte[3].

Ebenso unerfüllbar war ein weiteres Verlangen der spanischen Regierung, das dahin ging, die lokale kirchliche Immunität auf ein oder zwei Bistümer im ganzen Reich zu beschränken. Auffallend war das Schweigen, welches der Madrider Nuntius Aldobrandini noch immer über die Konkordatssache beobachtete. Er mußte endlich am 21. Februar 1722 aufgefordert werden, über den Stand der Dinge zu berichten. Zum größten Mißfallen hörte der Papst dann, daß der Nuntius es für gut befunden hatte, die Angelegenheit ganz ruhen zu lassen[4]. Die Ungeduld, mit welcher Innozenz XIII. den endlichen Abschluß der Sache erwartete, stieg in der Folge immer mehr[5]. Am 5. Juni 1723 machte der Staatssekretär dem Nuntius Vorhaltungen darüber, daß jetzt nach Verlauf des zweiten Pontifikatsjahres noch immer nichts geschehen sei. Diese Verzögerung sei ebenso unbegreiflich wie das Schweigen Aldobrandinis. Er möge dem Beichtvater des Königs, Daubenton, und den Ministern ernste Vorstellungen machen, damit der Vertrag endlich unterzeichnet werde[6]. Dem Kardinal Acquaviva gegenüber beschwerte sich der Papst Mitte

[1] Die Protestatio nomine Sedis Apost. emissa in conventu Cameracensi bei Rousset, Suppl. au Corps dipl. de Dumont III 2, 173.

[2] *Berichte Acquavivas an Grimaldi vom 16. u. 23. August 1721, Archiv zu Simancas.

[3] *Bericht Acquavivas an Grimaldi vom 23. August 1721, ebd. Vgl. Pou y Marti, Archivio, Roma 1921, 160 162, der ‚Aldobrandi' schreibt.

[4] *Schreiben des Staatssekretärs Spinola an Aldobrandini vom 30. August 1721, Nunziat. di Spagna 365, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. *Spinola an Aldobrandini am 9. Mai 1722 (ebd.): Non è stato approvato da N. S. il motivo, per il quale V. S. I. si è trattenuta di sollecitare appresso cotesti regii ministri la conclusione del Concordato, poichè se bene da essi non ne veniva parlato a lei, sua per altro doveva essere la premura e la sollecitudine di avanzarne le insinuazioni più efficaci, attese le commissioni ricevute di qua su questa materia, che tanto importa a S. B. Poteva ella anzi riflettere, che dovendosi massime stabilire l'articolo di non imporre pensioni sopra le parochiali per 10 anni, pretenderà cotesta corte, che non incominci mai a correre il tempo, se non da quello della stipulazione del Concordato medesimo, onde ben vede V. S. I. il pregiudizio, che ne risulta alla Sede Apost.

[5] *Spinola an Aldobrandini am 11. Juli 1722, ebd.

[6] *Spinola an Aldobrandini am 5. Juni 1723, ebd. Am *4. September 1723 (ebd.) sprach Spinola sein Bedauern über den Tod Daubentons (s. Baudrillart II 546 ff) aus.

August darüber, daß noch immer das Konkordat nicht unterzeichnet sei. Der Kardinal suchte die Verzögerung mit der Abwesenheit des Hofes von Madrid zu entschuldigen[1]. Aber im November befand sich die Sache noch immer auf dem alten Standpunkt[2]. Sie blieb es bis zum Tode des Papstes. Noch am 15. Januar 1724 wurde Aldobrandini beauftragt, über die Schwierigkeiten zu berichten, welche die Verschleppungen verschuldeten[3].

Das Drängen des Papstes ist sehr begreiflich, denn in den Wirren und Kämpfen, die Spanien seit zwei Jahrzehnten erfüllten, war die kirchliche Disziplin vielfach gelockert und zahlreiche wichtige kirchliche Bestimmungen in Vergessenheit geraten. Um diesen Mißständen abzuhelfen, entschloß sich der Papst zum Einschreiten. Er setzte für die Angelegenheit eine eigene Kongregation ein[4]. So entstand eine Bulle vom 13. Mai 1723 mit trefflichen Normen zur Abstellung der Mißstände[5]. Kardinal Belluga nahm diese Bulle mit, als er am 21. Mai 1723 Rom verließ[6]. Obgleich die Bulle durchaus heilsame Vorschriften enthielt, stieß sie bei den Beamten in Spanien auf Schwierigkeiten[7], bis endlich ein königliches Dekret vom 9. März 1724, zwei Tage nach dem Tode des Papstes, ihre Beobachtung empfahl[8].

Zu keinem der katholischen Fürsten hatte Innozenz XIII. als Kardinal so gute Beziehungen gehabt wie zu König Johann V. von Portugal, an den er gleich nach seiner Wahl ein eigenhändiges herzliches Schreiben richtete[9] und dem er am 20. November 1721 die Cruzada auf sechs Jahre verlängerte[10]. Auf die Zuneigung des neuen Papstes bauend, hoffte der König nunmehr zu erreichen, was er bei Klemens XI. vergeblich nachgesucht hatte, daß nämlich die Abberufung des Nuntius Bichi widerrufen werde, für den in der Person des Giuseppe Firrao im September 1720 ein Nachfolger bestellt worden war[11]. Firrao konnte jedoch seinen Posten nicht antreten, da die Regierung Bichi bei-

[1] *Bericht Acquavivas vom 14. August 1723, Archiv zu Simancas.

[2] *Spinola an Aldobrandini am 6. November 1723, a. a. O. [3] Ebd.

[4] Damals entstand die *Denkschrift Bellugas, Päpstl. Geh.-Archiv I 164. Über Bellugas Verhandlungen s. *Acquaviva an Grimaldi am 10. April 1723, Archiv zu Simancas.

[5] *Breve de la reforma del estado ecl. en España, Archiv der span. Botschaft zu Rom 1723 f. 166. Ebd. 169 über reforma nel clero. Bull. XXI 931 ff (mit falschem Datum). Vgl. Hergenröther im Archiv für kath. Kirchenrecht X (1863) 189 ff, wo jedoch das Datum ebenso irrig angegeben ist wie im Bullarium; Mercati, Concordati 286 ff.

[6] *Spinola an Aldobrandini am 22. Mai 1723, Nunziat. di Spagna 365, Päpstl. Geh.-Archiv. Am 22. Mai übersendet Acquaviva das *Breve sobra la disciplina eccl. en España an Grimaldi. Archiv zu Simancas.

[7] *Schreiben Spinolas an Aldobrandini vom 30. Oktober und 6. November 1723, a. a. O. [8] Hergenröther a. a. O. 189.

[9] *Lettere di Innocenzo XIII t. 42, Päpstl. Geh.-Archiv.

[10] *Epist. ad princ., ebd. [11] Karttunen 244.

behalten wollte. Vergeblich drang der portugiesische Gesandte in Rom darauf, dies zu genehmigen. Die Antwort des Papstes lautete stets, Bichi habe zu gehorchen. Auch die Drohung mit der Abberufung des Gesandten in Rom blieb wirkungslos. Den Vorschlag des Königs, der Abreise Bichis zuzustimmen, wenn dieser Kardinal werde, verwarf der Papst ebenfalls [1]. So blieb Bichi in Lissabon, und der von Innozenz XIII. im Mai 1721 als portugiesischer Nuntius bestätigte Firrao [2] konnte die Nuntiatur nicht übernehmen.

Im Sommer 1722 wurde das Erscheinen einer türkischen Flotte im Mittelmeer gemeldet. Die Kunde erregte in ganz Italien, besonders in Rom, großen Schrecken. Am meisten schien die Insel Malta bedroht. Der Gesandte der Johanniter bat sehr stürmisch um Unterstützung [3]. Innozenz beschloß, die katholischen Mächte zur Hilfe aufzurufen. Noch ehe dies geschehen war, bot sich die spanische Regierung an, die italienische Küste und besonders Malta zu schützen [4]. In einem Konsistorium vom 23. September 1722 setzte der Papst den Kardinälen auseinander, wenn es sich auch, soweit man übersehen könne, bisher nur um Drohungen von seiten des Erbfeindes der Christenheit handle, so sei doch wahrscheinlich für das nächste Jahr ein ernstlicher Angriff zu fürchten. Er kündigte an, daß er deshalb die katholischen Mächte zum Schutz aufzurufen beabsichtige. Trotz der Not in seinen Finanzen sei er bereit, auch aus Eigenem beizusteuern; die Kardinäle möchten das gleiche tun. Zum Schluß wurden Gebete angeordnet [5].

Wie wenig man in Rom das Verhalten der spanischen Regierung in der Türkensache zur Zeit Klemens' XI. vergessen hatte, ergibt sich daraus, daß der Papst dem Angebot Spaniens, dem sich auch Frankreich anschloß, keineswegs traute [6]. Am 6. Oktober ergingen die angekündigten Schreiben an fast alle katholischen Mächte, vom Kaiser angefangen bis herab zu den deutschen Fürsten und den kleinen italienischen Staaten [7].

Während die bedrohlichen Nachrichten über die Rüstungen der Türken noch fortdauerten [8], langte Anfang November die erfreuliche Nachricht an,

---

[1] Novaes XIII 19; *Aggiustamento con Portogallo, Cod. 33 B 14 (742) p. 316 ff der Bibl. Corsini zu Rom; *Mem. von Mercada, Cod. 1613 der Bibl. Angelica zu Rom.

[2] *Breve vom 27. Mai 1721, Brevia ad princ. 43, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos, dat. Rom 1722 Juli 11, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] *Schreiben Acquavivas an Grimaldi vom 4. September 1722, Archiv zu Simancas. Vgl. das *Breve an Philipp V. vom 4. September 1722, Epist. ad princ., a. a. O. [5] *Acta consist., Barb. XXXVI 53, Vatik. Bibliothek.

[6] *Bericht Cienfuegos' vom 26. September 1722, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. [7] *Epist. ad princ., a. a. O.

[8] *Schreiben Cienfuegos' vom 17. Oktober und 2. November 1722, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

daß der Kaiser Hilfe leisten wolle[1]. Gegen Spanien und Frankreich und die von dort erhoffte Unterstützung aber bestand der Verdacht weiter, daß die Versprechen nicht ehrlich gemeint seien. Am 16. Januar 1723 übergab Kardinal Acquaviva die vom 28. Oktober des Vorjahres datierte Antwort Philipps V. auf das Breve, in welchem der Papst Hilfe für Malta gegen die Türken erbeten hatte. Der König machte die besten Verheißungen. Acquaviva schlug darauf dem Papst vor, eine Liga der christlichen Fürsten gegen die Türken zu bilden[2]. Innozenz entgegnete, dies sei sehr schwer, da der Kaiser, Frankreich und Venedig in friedlichen Beziehungen zu den Türken ständen; auch scheine es gefährlich, die kaiserlichen Truppen nach Italien zu rufen. Der Kardinal merkte im Laufe der Unterredung, daß es den Feinden Spaniens gelungen war, den Papst glauben zu machen, daß Philipp V. Italien nicht gegen die Türken verteidigen wolle, sondern daß er seine Macht auf der Apenninenhalbinsel auszudehnen beabsichtige. Acquaviva suchte dies dem Papst auszureden[3].

In Rom wollten unterdessen die Gerüchte betreffs einer geheimen Verbindung Spaniens und Frankreichs mit den Türken und dem russischen Zaren Peter dem Großen nicht verstummen[4]. Der Papst beschloß, den Maltesern eine Geldunterstützung zur Befestigung ihrer Insel zuzuwenden. Auch nach Ragusa wollte er 10000 Scudi senden[5]. Im März wurden Loreto und Ancona gegen einen türkischen Überfall gesichert[6]. Die damals einlaufenden Nachrichten über die Absichten der Türken widersprachen sich völlig. Von der einen Seite wurde gemeldet, die Pforte werde sich gegen Persien wenden, von der andern, sie werde Rußland und das christliche Abendland angreifen. Mit Sicherheit war aus den widersprechenden Nachrichten nur zu entnehmen, daß die Türken mit aller Macht rüsteten[7]. Man atmete auf, als man endlich vernahm, daß die Osmanen sich gegen das durch Aufstände erschütterte Perserreich in Bewegung gesetzt hatten[8].

3.

Den jansenistischen Streitigkeiten hatte der Vergleich von 1720 ein Ende machen wollen. Noailles nahm ihn an, aber in einer Weise, daß die gallikanischen Sätze von 1682 dadurch erneuert schienen. Um den unzufriedenen

[1] *Schreiben Cienfuegos' vom 7. November 1722, ebd.

[2] *Formación de la Liga catt. contro il Turco vom Januar 1723, Archiv der span. Botschaft zu Rom 1723 f. 32. Ebd. 44 *Propuesto de la Liga contro il Turco vom Februar 1723. Vgl. ebd. 99 120 125.

[3] Ausführlicher *Bericht Acquavivas an Grimaldi vom 16. Januar 1723, Archiv zu Simancas.

[4] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 9. Januar 1723, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[5] *Berichte Cienfuegos' vom 16. u. 23. Januar und 20. Februar 1723, ebd.

[6] *Bericht Cienfuegos' vom 13. März 1723, ebd.

[7] *Schreiben Acquavivas vom 13. März 1723, Archiv zu Simancas.

[8] Zinkeisen V 601 ff.

Klemens XI. zu versöhnen, mußte Kardinal Rohan nach Rom reisen. So war die Lage, als Innozenz XIII. den päpstlichen Thron bestieg[1].

Dem neuen Papst riet man, er möge auf der Forderung seines Vorgängers bestehen, daß Noailles ebenso wie früher im Jahre 1711 ausdrücklich seine Unterwürfigkeit unter den Heiligen Stuhl bekenne, der König aber die Erklärung Ludwigs XIV. erneue, in der die Beschlüsse von 1682 zurückgenommen wurden. Rohan gab andern Rat. Noailles, meinte er, sei gegen Klemens XI. so verstimmt gewesen, daß er nichts annehmen werde, was von dem verstorbenen Papst herrühre. Innozenz XIII. möge also einstweilen schweigen, bis der König mündig geworden sei, dann in einem freundlichen Schreiben an Noailles einige Erklärungen der Bulle ‚Unigenitus' einstreuen und Vergessen für die Vergangenheit versprechen. Die übrigen Kardinäle jedoch widerrieten sehr entschieden ein solches Vorgehen, und Innozenz XIII. folgte ihrer Ansicht. Auf ein Schreiben, in dem Noailles ihm zu seiner Erhebung Glück wünschte[2], antwortete er in verbindlicher Weise und fügte bei, das Nähere werde Rohan mitteilen[3]. Rohan hatte indes nichts weiter mitzuteilen, als daß der Papst die Appellation ans Konzil für nichtig erkläre und bedingungslose Unterwerfung unter die Bulle ‚Unigenitus' sowie Widerruf der Pastoralinstruktion von 1719 verlange. Noailles schwieg[4].

Innozenz XIII. stand vor seiner Wahl bei Noailles und den Appellanten in dem Ruf, der Bulle ‚Unigenitus' nicht allzu freundlich gesinnt zu sein. Klemens XI., so soll er nach ihnen gesagt haben, rede darin nur als Giovanni Francesco Albani, nicht als Papst. Die Nachricht von der Erhebung des Kardinals Conti wurde deshalb in jansenistischen Kreisen mit einer Freude aufgenommen, ‚die man nicht ausdrücken kann'[5]. Die Erwartungen stiegen noch, als das Gerücht ging, der Papst werde zu seinem Theologen den Serviten Gerard Capessi wählen; Capessi, der wirklich Ratgeber des Papstes blieb, hatte nämlich nähere Erklärungen einiger der verurteilten 101 Sätze für notwendig erachtet; man schrieb ihm eine französische Schrift zu, die in diesem Sinne sich aussprach und die Klemens' XI. Mißfallen erregte[6].

---

[1] Vgl. oben S. 224 ff.

[2] 19. September 1721, [Cadry] III, sect. 1 p. 42. Rohan überreichte es dem Papst; s. *Acquaviva an Grimaldi am 24. Juni 1721, Archiv zu Simancas.

[3] *Te hortamur, ut plenum obsequium incunctanter ostendas in iis, quae a card. Arm. de Rohan exponentur. Schreiben an Noailles, ohne Datum, in Innoc. XIII, Lettere 42 f. 23, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Lafitau II 189—200; [Cadry] III, sect. 8 p. 61; Ansidei, Relation, ebd. IV 82.

[5] [Cadry] III, sect. 1 p. 23 39. Kardinal Corradini bezeichnete im Konklave den Verdacht des Jansenismus gegen Conti als une pure calomnie. Er erkundigte sich darüber bei Kardinal Tolomei, der ihn völlig beruhigte. Michaud 314.

[6] Aug. Fabroni, Vitae Italorum, Pisae 1781, 243 f. Kardinal De Gesvres soll gesagt haben, Conti sei der Bulle ‚Unigenitus' nicht günstig, wohl aber Innozenz XIII.; il est entraîné par la cour de Rome. [Cadry] III, sect. 8 p. 61.

Im Konklave hatte Innozenz XIII. vor seiner Wahl eine Note gebilligt, die dem künftigen Papst neben Dubois' Kardinalat[1] die Meidung scharfen Vorgehens gegen die Jansenisten empfahl[2].

Vielleicht im Vertrauen auf diese Gerüchte wagten es sieben französische Bischöfe, an Innozenz XIII. bald nach seiner Wahl ein Schreiben zu richten, das an Beschuldigungen gegen den verstorbenen Papst und sein Werk alles Bisherige überbietet[3]. Sie beginnen damit, daß sie die Ausdrücke, in denen der hl. Basilius die arianischen Wirren schildert, auf ihre Zeit anwenden. Neue Arianer, die sich um keine Lehre der Apostel und der Väter kümmern und neue Erfindungen an deren Stelle setzen, sind nach den Sieben am Werke; ein ganzes Gebäude neuer Lehren werde aufgerichtet, die sich von Tag zu Tag immer mehr verbreiten; unerhörte Meinungen über die Gnade und verwerfliche Grundsätze über die Sittenlehre würden aufgestellt. Zum Teil sei eine Verurteilung bereits erfolgt in den römischen Verhandlungen über die Gnade unter Klemens VIII. und Paul V., aber auf die versprochene Veröffentlichung des Urteils habe man bisher vergeblich gewartet, und durch das Zögern sei das Lehrgebäude gefestigt worden, das man heute auf den Trümmern der Glaubens- und Sittenlehre der Väter aufrichten wolle. Die

[1] Über Dubois' Promotion s. den eindringlichen Briefwechsel, auch nach dem Konklave noch, bei Michaud 331 ff und *Brevi spediti per Msgr. Passarini destinato a portare la beretta al card. Dubois vom 30. Juli 1721, Brevia ad princ. 43, Päpstl. Geh.-Archiv (vgl. Justi II 284). Über Rohans Bemühung für Acquaviva s. dessen *Schreiben an Grimaldi vom 1. Juli 1721, Archiv zu Simancas; über den Anteil des späteren Kardinals Tencin s. M. Boutry, Intrigues et missions du card. de Tencin, Paris 1902, 32 ff 40—61, und Ders. in der Rev. de Paris vom 15. Oktober 1898 sowie in der Rev. d'hist. diplom. XV (1901) 20 ff. Gegenüber der früheren, seit Saint-Simons gehässigen Memoiren vielfach ungerechten Beurteilung des sicher nicht in allem einwandfreien Kardinals Dubois (so noch Ranke, Französ. Gesch. IV 452 ff; Schlosser, Gesch. des 18. Jahrhunderts I 30; M. Martin, Hist. de France XV 75 110 113, berichtigt in der Rev. des quest. hist. X [1871] 535 f) s. die ersten Rettungsversuche: Capefigue, Les cardinaux-ministres: card. Dubois et la Régence, Paris 1861 (mehr belletristisch), und Seilhac, L'abbé Dubois, Paris 1862, besonders aber die gründliche Arbeit von Bliard: Dubois card. et premier-ministre II, Paris 1901 (Besprechung von Bellesheim in den Hist.-polit. Blättern CXXIX 777 f). Über Dubois' sonstige, namentlich seine frühere Tätigkeit vgl. außerdem Bourgeois, Le secret du Régent et la politique de Dubois, Paris 1911; Bliard, Dubois et Saint-Simon, in der Rev. des quest. hist. LXX (1901); Wiesener, Le Régent, l'abbé Dubois et les Anglais, Paris 1891; Al. Budinsky, Wie Abbé Dubois Minister wurde, in der Beil. zur Allg. Zeitung vom 26. Februar 1874, Nr 57.

[2] Bliard II 222. Vgl. oben S. 405.

[3] Es waren: Caillebot de la Salle, ehemals Bischof von Tournai, De Verthamont von Pamiers, Soanen von Senez, Colbert de Croissy von Montpellier, De Langle von Boulogne, De Caylus von Auxerre, Cassagnet de Tilladet von Mâcon. Vgl. Fleury LXXI 177 ff (einige Namen verschrieben); Lafitau II 200. Das Schreiben im Auszug (französ.) bei [Cadry] III, sect. 2 p. 136—144, vollständig bei [Nivelle] I 504—533. Kardinal Acquaviva übersendet es als Beilage seines *Schreibens an Grimaldi vom 28. März 1722, Archiv zu Simancas. Vgl. Schill 202.

Einleitung zu diesem Beginnen bildeten nach den Sieben ein Buch des Kardinals Sfondrati, der den Molinismus verteidigte, und eine Schrift des Jesuiten Francolini, der den jansenistischen Rigorismus angegriffen hatte. Sfondrati, obschon von fünf französischen Bischöfen in Rom angeklagt, sei trotzdem unbehelligt geblieben ‚unter dem Schutz des verstorbenen Papstes, dessen enge Verbindung mit Sfondrati nur zu bekannt ist'. Die Zensur, die man gegen ihn verlangte, fiel sogar auf diejenigen zurück, die sie verlangten, als Quesnels Buch verurteilt wurde, das doch die angesehensten unter jenen Bischöfen gebilligt hatten. ‚Welche Bestürzung, als man dieses Dekret vor sich sah! Ein Aufschrei des Glaubens ertönte, wie er lauter und dauernder nie gehört wurde. Welche Aufregung unter den Bischöfen, welche Trauer unter den ausgezeichnetsten Theologen, welcher Aufruhr im Volke, welches Triumphgeschrei bei den Protestanten!'

Die Sieben gehen dann auf die Einzelheiten der Bulle ein, deren Verwerflichkeit sie nachzuweisen suchen aus der Übereinstimmung mit den Lehren Francolinis, Sfondratis und des Jesuiten Fontana[1], der im Auftrag des Papstes die Bulle ‚Unigenitus' verteidigte. ‚Wer kann', so beginnt diese Darlegung, ‚die Bulle vergleichen mit dem Lehrgebäude dieser neuen Theologie, ohne die völlige Übereinstimmung zu finden? Die Bulle behandelt die gleichen Gegenstände, erhebt sich gegen dieselben Lehrsätze, verdammt, was kaum glaublich ist, dieselben Ausdrücke der heiligen Väter, gegen welche diese neuen Lehrer seit lange sich verschworen haben.' Alle Vorwürfe gegen den verstorbenen Papst werden dann noch einmal zusammengefaßt: die Sieben sehen in der Bulle ‚die Religion angegriffen in ihren Lehren, die Hierarchie in ihren Rechten, die christliche Sittenlehre in ihrer Grundlage und ihrem Geist'; sie sehen in ihr ‚die Regeln der Bußzucht verkehrt, den Alten und Neuen Bund zusammengeworfen in ihrem eigentlichen Unterscheidungspunkt, die Allmacht Gottes der Freiheit des Menschen unterworfen, verschiedene Wahrheiten gefährdet, die geheiligte Redeweise der Schrift und der Überlieferung verpönt. So lautet unsere Klage, und unsere Klage ist unser Verbrechen, aber es scheint, daß nur ein einziges Verbrechen noch ernstlich bestraft wird: das Verbrechen, der Überlieferung unserer Väter treu zu folgen'.

Tadelt der erste Teil des Schreibens den Inhalt der Bulle, so der zweite Teil die Art und Weise, wie sie erlassen wurde[2]. Weil Noailles, so versichert man, Gegner der laxen Moral ist, wurde er angegriffen von den

---

[1] Über Cölestin Sfondrati († 1696) s. Hurter, Nomenclator IV[3] 383—390 und Blötzer im Freiburger Kirchenlex. XI[2] 235 ff, über seine antigallikanischen Schriften: Studien und Mitteil. zur Gesch. des Benediktinerordens 1929, 258 f; über Francolini († 1709) s. Sommervogel, Bibliothèque III 939; über Fontana oben S. 171 A. 5.

[2] [Cadry] III, sect. 2 p. 139 ff.

Verteidigern dieser Moral, die in China sogar den Götzendienst erlauben. Man hätte dem Erzbischof mitteilen müssen, was man Tadelnswertes fand in einem Buch, das er gebilligt hatte. Ebenso wurde Quesnel verurteilt durch ein Verfahren, das nicht einmal das heidnische Rom geduldet hätte; man mußte ihn anhören, bevor man ihn verdammte. Die Verwerfung der 101 Sätze geschah, wie es klarer als der Tag ist, auf ungenaue Berichte hin. Die Sache war in Frankreich selbst zu untersuchen, die Bischöfe, welche die Bulle nicht annahmen, mußten gehört werden. Aber während Christus die Exkommunikation nur angewandt wissen will gegen solche, welche die Kirche nicht hören, bediente Klemens XI. sich ihrer gegen Bischöfe, die ihre Zuflucht zur Kirche nahmen. Es folgen Klagen über die Behandlung der Sorbonne; Klagen über die Verurteilung von Büchern, die ‚für die Verteidigung der Wahrheit' erschienen, während Schriften voll von verdorbener Lehre erlaubt oder sogar gedruckt und verbreitet werden auf Befehl des Papstes; Klagen endlich darüber, daß man die Appellation ans Konzil als Häresie bezeichnet. Dann fordern die sieben Bischöfe, Innozenz XIII. möge die Bulle seines Vorgängers als erschlichen bezeichnen und so den Streitigkeiten ein Ende machen. Ihre Wünsche würden völlig erfüllt sein, wenn er ein allgemeines Konzil berufen wolle.

Das Schreiben der Sieben trägt das Datum des 9. Juni 1721, kam aber auf dem Weg über Österreich erst im November nach Rom, weil die Verfasser sich in Wien vergebens um die Zustimmung der österreichischen Bischöfe beworben hatten[1]. Im November erschien ihre Denkschrift lateinisch und französisch, 90 Quartseiten füllend, auch im Druck.

In Löwen, wo das Schreiben nachgedruckt wurde, meinte Van Espen[2], die Kraft und Weisheit, die darin glänze, sei seiner Ansicht nach nicht menschlich, sondern göttlich, himmlisch, würdig der Apostelzeit. In Rom aber wurde das merkwürdige Schriftstück der Inquisition übergeben, die es am 8. Januar 1722 in scharfen Ausdrücken verurteilte[3]. Die Stellung des Papstes zur Bulle ‚Unigenitus' war dadurch klar genug bezeichnet; den letzten Zweifel darüber mußte ein Breve an den jungen König beseitigen, datiert vom 24. März 1722, demselben Tag, an dem das Inquisitionsdekret gegen die sieben Bischöfe veröffentlicht wurde[4]. Innozenz XIII. erklärt darin aufs deutlichste, daß er hinsichtlich der Bulle ‚Unigenitus' ganz in

[1] Fleury LXXI 179.

[2] Schreiben an den Bischof von Boulogne, [Cadry] III, sect. 3 p. 85.

[3] Reusch, Index II 740 f.

[4] D'Argentré III 2, 476 ff; Fleury LXXI 264 ff. Acquaviva legt Abschriften dieses Breves sowie das Antwortschreiben des Königs und des Regenten, dat. 20. Juli 1722, seinem *Schreiben an Grimaldi vom 15. August 1722 bei. Archiv zu Simancas.

den Bahnen seines Vorgängers wandelt. Die Verwirrung, die sich an ihr Bekanntwerden knüpfte, entstand, wie er sagt, aus der Auflehnung einiger Bischöfe, die der Bosheit zur Verdrehung des klaren Wortlautes der Bulle Vorschub leistete. Die Bulle ‚Pastoralis', der Vergleich von 1720, die zweideutige Pastoralinstruktion von Noailles sind nicht ausdrücklich genannt, aber jeder versteht, was gemeint ist, wenn Innozenz an dem verstorbenen Papst es rühmt, daß er zu schärferen Maßregeln sich entschloß, wenn er es billigt, daß Klemens XI. den französischen Bemühungen gegenüber den einfachen, schlichten Gehorsam gegen den Römischen Stuhl als einziges Mittel zur Eintracht hinstellte. Die Erfahrung habe gezeigt, wie richtig Klemens XI. urteilte, denn zum wirklichen Gehorsam hätten alle bisherigen Bemühungen die Widerstrebenden nicht zu bringen vermocht. Zu beendigen, was Klemens begonnen, sei jetzt seines Nachfolgers Aufgabe. Aber in dem Augenblick, da Innozenz eben an den König zu schreiben beabsichtigte und den Erfolg der Verhandlungen mit Rohan abwartete, sei die ‚Keckheit und Frechheit' der ‚Werkmeister der Bosheit' zu einem Ausbruch ‚über alles Maß' gekommen in dem ‚völlig schismatischen Schreiben' der sieben Bischöfe, das ‚in häretischem Geist' Göttliches wie Menschliches durcheinanderwerfe. Damit die verpestende Krankheit noch weiter sich verbreite, haben sie zudem ihr Schreiben durch den Druck veröffentlicht und obendrein noch, um allem die Krone aufzusetzen, die päpstliche Autorität zum Genossen und Schützer ihrer Verkehrtheit zu machen versucht, gleich als ob es in des Papstes Macht stünde, die apostolische Glaubenslehre zu ändern, welcher die ganze Kirche, von Petrus belehrt, auf das festeste anhängt. Dahin also habe der Aufschub strengerer Maßregeln geführt. Hirten von solcher Art könne man die Herde Christi nicht länger überlassen. Das Schreiben schließt mit der Vorausverkündigung schweren Unheils auch für den Staat, wenn die Dinge so weitergingen, und mit der Bitte um die Hilfe der weltlichen Gewalt. Die gleiche Bitte wird in einem Schreiben an den Regenten[1] wiederholt.

Der Regent stand seit dem Vergleich von 1720, freilich nur aus politischen Rücksichten, auf seiten der Konstitutionsfreunde und gab davon einen unzweideutigen Beweis, indem er die beiden päpstlichen Schreiben durch die königliche Druckerei veröffentlichen ließ, und zwar ohne daß sie vorher nach gallikanischer Gepflogenheit vom Parlament begutachtet waren[2]. Gegen die Drucker und Buchhändler, die das Schreiben der sieben Bischöfe veröffentlicht hatten, ordnete er gerichtliches Einschreiten an[3]. Dazu erging ein Erlaß des Conseils[4],

[1] vom 24. März 1722, bei D'Argentré a. a. O.; Fleury LXXI 273 f.
[2] [Cadry] III, sect. 3 p. 75; Rocquain 30. [3] [Cadry] a. a. O. p. 76 f.
[4] vom 19. April 1722, ebd. p. 75 f; Rocquain 27. Ein Versuch, die Sieben durch das Parlament verurteilen zu lassen, war mißglückt. [Cadry] III, sect. 2 p. 176.

in dem es von jenem Schreiben heißt, es sei ‚frevelhaft, verleumderisch, beleidigend für den verstorbenen König, den Heiligen Stuhl, die Bischöfe und die französische Kirche, es stehe im Widerspruch mit der Festigung des Kirchenfriedens, den einregistrierten Erklärungen von 1714 und 1720', es sei ‚ein Attentat gegen die königliche Autorität, aufrührerisch und zum Ungehorsam aufreizend'. Das Schreiben wird deshalb verboten, den sieben Bischöfen gerichtliches Vorgehen angedroht. Natürlich suchten die Sieben sich zu verteidigen; sie taten es in einem Schreiben an den König vom 19. Juli 1722[1], das nach dem Tode des Herzogs von Orleans unter seinem Nachfolger, wiederum von staatlicher Seite, eine Verurteilung hervorrief[2].

Kardinal De Bissy stellte dem Schreiben der Sieben eine ausführliche Verteidigung der Bulle ‚Unigenitus'[3] gegenüber. Die Bulle, so legte er dar, sei inhaltlich unangreifbar und unzweideutig, sie sei ein dogmatisches Urteil der Gesamtkirche, dem alle innere Zustimmung schuldeten. Ein Sturm brach nun los gegen De Bissy. Im September war sein Schreiben erschienen, wenige Monate darauf wurde es in einer heftigen Schrift[4] beim Parlament angeklagt; Bissy, so hieß es, berufe sich auf die Bulle ‚Pastoralis', die doch vom Parlament nicht anerkannt sei; er berufe sich zum Beweis der allgemeinen Annahme der Bulle ‚Unigenitus' auf die Schreiben von auswärtigen Bischöfen; in diesen aber werde die päpstliche Unfehlbarkeit gelehrt, und sie stammten von Bischöfen, die erzogen seien in der Knechtschaft und gebeugt unter die Sklaverei der Inquisition. Das beißend geschriebene Pamphlet bildete bald das Stadtgespräch; Noailles drohte, wenn das Parlament gegen Bissy nicht einschreite, werde er selbst ihn zensurieren[5].

Das Parlament bemühte sich allerdings vierzehn Tage lang beim Hof um die Erlaubnis, Bissy zu verurteilen[6], bis zuletzt Dubois, unwillig über solche Vorschläge, ausrief, ob man denn Paris an allen vier Ecken anzünden wolle?[7] Aber trotzdem erschien im Januar 1723 eine zweite Schrift gegen Bissy, offenbar aus derselben Feder wie die erste[8], und im Februar eine neue Anklage beim Parlament, diesmal von seiten des Abbé Pucelle[9]. Der Regent bedeutete indes den Gerichtsherren, sie möchten die Prüfung der Pastoralinstruktion aufschieben. Diese Forderung bedeutete freilich noch nicht, daß die ganze Sache niedergeschlagen sei, und so tauchte im März 1723 eine

[1] [Cadry] III, sect. 2 p. 169—174; [Nivelle] I 534—536.

[2] vom 19. Dezember 1723, [Cadry] III, sect. 8 p. 40.

[3] vom 7. Juni 1722 (376 Quartseiten mit 204 Seiten Anhang). Fleury a. a. O. 278; [Cadry] III, sect. 5 p. 34—42. Die Instruktion war begleitet von einem Traité théologique über die 101 Sätze. [Cadry] a. a. O. p. 42.

[4] [Cadry] III, sect. 6 p. 16—20. Verfasser ist Abbé Mengui. Ebd. p. 16.

[5] Ebd. p. 20. [6] Ebd. p. 34. [7] Fleury LXXI 280.

[8] [Cadry] a. a. O. p. 34—37. [9] Ebd. p. 43 ff.

neue Anklageschrift[1] auf, die alles Jansenistische beiseite ließ und Bissy nur vom gallikanischen Gesichtspunkt aus bekämpfte. Jetzt bat der Angegriffene den König um Prüfung seiner Instruktion, mit der Ende April zwei geistliche und zwei weltliche Würdenträger betraut wurden[2]. Aber noch bevor sie ihr Urteil abgegeben hatten, traten von den sieben ungehorsamen Bischöfen sechs von neuem mit einer ‚Antwort' an Bissy auf den Plan[3], in der von dessen Instruktion behauptet wurde, nie seien die Rechte der Krone und die Wahrheiten der Religion offener angegriffen worden als von ihr. ‚Ist es Bissy', fragten sie, ‚der das geschrieben hat, oder diejenigen, die sich seit langem bestreben, einen abscheulichen Pyrrhonismus betreffs der kirchlichen Überlieferung einzuführen, um ihre Autoren an deren Stelle zu setzen?' Es folgt dann die Anklage, Bissy lasse das Ansehen der Väter nicht gelten, führe Texte ungenau an, berichte falsche Tatsachen; wenn das Zeugnis der auswärtigen Bischöfe die allgemeine Anerkennung der Bulle ‚Unigenitus' beweise, so auch ebenso die päpstliche Unfehlbarkeit. Eine andere Anklageschrift[4] ist noch heftiger: sie fordert geradezu, daß De Bissy als Feind der Kirche und des Staates erklärt werde.

Die Kommission, die sich mit des Vielgeschmähten Pastoralinstruktion beschäftigen sollte, fällte endlich das Urteil[5]: Bissy habe gegen die französischen Freiheiten nicht verstoßen, die beiden Anklageschriften seien ein Gewebe von Verleumdungen, Lügen und Deklamationen gegen Papst und Bischöfe. Den sechs Bischöfen antwortete Bissy später, 1725, in einer neuen Instruktion[6].

Neben Bissy war der eifrigste Kämpe für die Bulle ‚Unigenitus' der Bischof von Soissons, Languet. Noch unter Klemens XI. veröffentlichte er eine aufklärende Schrift[7] über die schwebenden Streitfragen, die in kurzer Zeit mehrere Auflagen erlebte, in manchen Bistümern nachgedruckt und an die Geistlichen verteilt wurde und der Partei der Appellanten nach deren eigenem Geständnis vielen Abbruch tat[8]. Ähnliche Schriften von Languet folgten[9], kaum eine einzige bedeutendere Äußerung von der Gegenseite ließ er ohne Antwort. Natürlich fehlte es bis in die Regierungszeit Innozenz' XIII. hinein

[1] von Couët, ebd. p. 66—70. [2] Ebd. p. 71.

[3] 228 Quartseiten, ebd. sect. 7 p. 53—58. Der ehemalige Bischof von Tournai beteiligte sich nicht, weil Bissy sein Erzbischof war. Am 13. Februar 1725 kam das Schreiben der Sechs auf den Index der verbotenen Bücher. Fleury LXXII 121.

[4] [Cadry] a. a. O. p. 58 f. [5] am 23. Mai 1723, ebd. p. 60. [6] Ebd. p. 61.

[7] Avertissement de Msgr. l'évêque de Soissons à ceux qui dans son diocèse se sont déclarez appellans de la Constitution Unigenitus, 1718 ([Cadry] II 128 ff). Nach den Jansenisten wäre Tournely der wirkliche Verfasser. Hild 144 f.

[8] [Cadry] II 130 f 337.

[9] Ebd. 225 231 245 259 305—314 331 380 406 560—574; III, sect. 5, p. 44, sect. 6 p. 29, sect. 7 p. 61.

nicht an Erwiderungen von seiten der Appellanten[1]; eine der Schriften Languets wurde auf Befehl des Parlaments zerrissen und verbrannt[2].

Im übrigen zeigten die Pontifikatsjahre Innozenz' XIII. aufs deutlichste, daß der Vergleich von 1720 unvermögend war, den Frieden herzustellen. Die Regierung hatte freilich die Appellationen ans Konzil als ungültig erklärt, aber es fanden sich nicht ganz wenige, die daraufhin ihre Appellation erneuerten; aus Paris und den Provinzen zählten die Listen 1500 Namen auf[3]. Auch sonst dauerte der Widerstand gegen die Bulle ‚Unigenitus' manchenorts fort. Innozenz XIII. kam nach seinem ersten Schreiben an den König nicht mehr dazu, in die französischen Verhältnisse einzugreifen. In der Jubiläumsbulle zu Anfang seiner Regierung schloß er die Appellanten nicht ausdrücklich von den verliehenen Gnaden aus, was durch die Appellantenbischöfe von Boulogne und Senez sofort dahin ausgelegt wurde, daß der Papst mit ihnen kirchliche Gemeinschaft halte[4]. Dieser Ansicht trat jedoch der Bischof von Amiens entgegen; er wies in einem Hirtenschreiben darauf hin, daß es in der Jubiläumsbulle heiße, der Papst beabsichtige durch seinen Erlaß keineswegs, von irgendwelchen Irregularitäten oder Exkommunikationen zu dispensieren. Darüber entstand heftiger Streit. Das Kapitel von Amiens wandte sich gegen seinen Bischof ans Parlament, der Bischof und ebenso das Kapitel an den Hof; Noailles erklärte, er werde das Jubiläum in Paris nicht verkündigen, bis der Hirtenbrief von Amiens verurteilt sei. Das Drängen des Erzbischofs hatte den Erfolg, daß nach Besprechungen im erzbischöflichen Palast Dubois alle Intendanten in der Provinz zur Wachsamkeit darüber anwies, daß kein Bischof den Gewissensfrieden störe. Dem Kapitel von Amiens wurde verboten, auf seiner Berufung ans Parlament zu bestehen[5].

Natürlich aber war Innozenz XIII. keineswegs geneigt, ohne weiteres in kirchliche Gemeinschaft mit den appellierenden Bischöfen zu treten. Die kirchlichen Aktenstücke, die für ihre Bistümer bestimmt waren, übersandte er an benachbarte Bischöfe. In den Augen der Quesnellisten war auch das ein römischer Übergriff; der Bischof von Pamiers klagte in einem Rundschreiben an seine Mitbischöfe, man sehe, daß der Papst die Zeitlage zu dem Versuch ausnütze, sich zum Universalbischof zu machen[6]. In Wirklichkeit war Innozenz XIII. sehr zurückhaltend: erst in den letzten Monaten seines Lebens plante er, wie wenigstens das Gerücht zu melden wußte, schärfere Maßregeln gegen die Appellanten[7].

---

[1] Eine Antwort in 5 Bändchen (1719—1722) ebd. II 337 f; III, sect. 3 p. 83.
[2] Ebd. II 227. [3] Ebd. III, sect. 1 p. 48; vgl. p. 22.
[4] Ebd. sect. 2 p. 163—169. [5] Ebd. p. 172—176. [6] Ebd. sect. 6 p. 1 ff.
[7] Ebd. sect. 8 p. 42.

Um so entschiedener schritt der Regent gegen sie ein. In seinen ersten Jahren hatte Philipp von Orleans dem Frieden am besten zu dienen geglaubt, wenn er den Quesnellisten volle Freiheit gewähre. Allmählich aber wurde er durch die Erfahrung eines andern belehrt, und nun regnete es in seinen letzten Lebensjahren gegen die Quesnellisten Schweigegebote, Verbannungsbefehle und Maßregelungen aller Art.

Am häufigsten bekam die widerspenstige Sorbonne die schwere Hand des Regenten zu fühlen[1]. Am 11. Dezember 1720 hatte der Rektor Rollin die Universität gelobt, daß sie trotz des Vergleichs ihre Appellation aufrecht erhalte[2]. Darauf erklärte die Regierung, daß auch sie auf ihren Erlassen bestehe, sofort habe deshalb die Sorbonne die 22 Doktoren, die wegen der Bulle ‚Unigenitus' ausgeschlossen wurden, wieder aufzunehmen[3]. Der Syndikus der theologischen Fakultät, Jollain, hatte beim Tode Klemens' XI. einen Trauergottesdienst beantragt, damit jedermann daraus die Papsttreue der Sorbonne ersehen könne, zugleich aber klar zum Ausdruck gebracht, daß die Fakultät an ihrer Appellation festhalte[4]. Die Rede fand in der Fakultät Beifall, aber ein königlicher Erlaß[5] verbot sie in die Register eintragen zu lassen. Ende Mai wurden 10 Doktoren, die ihre Appellation erneut hatten, in die Verbannung geschickt[6], Anfang Juni folgten neue Maßregelungen; zugleich wurde der Fakultät verboten, den Bischof von Soissons wegen einer These über die päpstliche Unfehlbarkeit weiter zu behelligen und über ähnliche Gegenstände ohne Erlaubnis des Staatskanzlers zu verhandeln[7]. Demgegenüber munterte der Syndikus Jollain die Doktoren zur Standhaftigkeit auf und beantragte eine Gesandtschaft an den König[8]. Die Folge war, daß der Hof sich diese Gesandtschaft verbat, Jollain abgesetzt und ein anderer Syndikus ohne Beachtung des Wahlrechtes durch königlichen Befehl der Fakultät aufgedrungen wurde[9]. Mißgriffe des neuen Syndikus Romigny führten nun zu heftigen Zwistigkeiten, zu Verhandlungen vor dem ersten Parlamentspräsidenten, zu einer vergeblichen Eingabe an den König[10]. Den neuen Syndikus behandelten die Doktoren als Eindringling, er mußte zuletzt die Tür zum Archiv der Fakultät einschlagen lassen, um die Register in die Hand zu bekommen[11]. Die Regierung dagegen untersagte die ordnungsmäßige Wahl eines neuen Syndikus für den 1. Oktober und hielt an ihrem Schützling jahre-

[1] Schill 204 f; Fleury LXXI 192 ff.
[2] Die Rede bei [Nivelle] I 576 f.
[3] Ebd. 570. Vgl. oben S. 215.
[4] Die Rede bei [Nivelle] I 571; Fleury LXXI 196.
[5] vom 25. April 1721, [Cadry] III, sect. 1 p. 12 f.
[6] Ebd. p. 16—18.
[7] Ebd. p. 31 f.
[8] Die Rede ebd. p. 32—34; Fleury LXXI 202 f; [Nivelle] I 572 f.
[9] [Cadry] a. a. O. p. 60.
[10] Ebd. p. 62—70.
[11] Ebd. p. 110.

lang fest[1]. Bis zum 1. September 1721 waren in sieben Monaten zwölf maßregelnde Erlasse an die Fakultät ergangen[2], und man war noch längst nicht am Ende[3].

Neue Stürme brachte das Jahr 1722. Das Formular Alexanders VII. und die Verurteilung Arnaulds waren in den letzten Jahren nicht mehr unterschrieben worden, die romtreuen Doktoren forderten nun, daß die Unterschrift nachgeholt werden müsse. Der Hof unterstützte ihre Absichten durch Erlasse vom 20. und 30. Mai, die unter Androhung des Ausschlusses die Unterschrift verlangten[4]. In der stürmischen Sitzung vom 1. August legte Romigny eine Liste von 150 Doktoren, Lizentiaten, Bakkalaurei vor, die wegen Weigerung der Unterschrift ihr Doktorat oder die Hoffnung, es zu erwerben, verlieren sollten[5]. Tags zuvor hatte der Siegelbewahrer sich die Register der Fakultät bringen lassen und eigenhändig die Beschlüsse über den Ausschluß der 22 Doktoren, die Wiederaufnahme Petitpieds und die Erklärung über die päpstliche Unfehlbarkeit vom 17. Januar 1719 getilgt[6]. Über das Formular zu disputieren, wurde der Fakultät verboten, was neuerdings den Ausschluß von 20 Lizentiaten zur Folge hatte[7]. Die Konstitutionsfreunde erlangten jetzt die Mehrheit unter den Doktoren[8].

Auch den übrigen theologischen Fakultäten Frankreichs wurde die Unterzeichnung des Formulars vorgeschrieben[9]. Nur an zwei Universitäten stieß diese Maßregel auf Schwierigkeiten: zu Nantes wollte man sich mit einer bedingten Annahme des Formulars begnügen; als aber ein königlicher Befehl Tilgung dieses Beschlusses forderte und drei von den Doktoren aus der Fakultät ausschloß, unterwarfen von den noch übrigen elf Doktoren sich sechs[10]. Größeren Schwierigkeiten begegneten die Forderungen der Regierung an der Universität Montpellier, wo die theologischen Professuren sich zwar in den Händen der Jesuiten befanden, der Bischof Colbert aber eifriger Appellant war. Das Formular hatte man dort mit einer Einleitung versehen, die ihm die Spitze abbrach; im Auftrag des Hofes mußte nun der Intendant von Languedoc diese in den Fakultätsregistern streichen, was indes den Bischof nicht hinderte, dennoch daran festzuhalten. Da manche Geistliche statt bei den Jesuiten lieber bei den weniger romfreundlichen Oratorianern studierten und den Doktortitel bei der Rechtsfakultät erwarben, so wurde vorgeschrieben, daß Geistliche auch nicht Doktoren der Rechte werden könnten ohne Unterzeichnung des Formulars. Der Widerstand des Bischofs, an dessen Absetzung man zeitweilig dachte, führte aber noch zu manchen Eingriffen der Regierung[11].

[1] Ebd. p. 112. [2] Ebd. p. 111. [3] Ebd. 133; sect. 4 p. 16 93 103.
[4] Ebd. sect. 4 p. 104—111. [5] Ebd. p. 186 191. [6] Ebd. p. 184.
[7] Ebd. p. 191. [8] Ebd. p. 188.
[9] durch Erlasse der Staatssekretäre vom 11. Juli 1722, ebd. p. 181.
[10] Ebd. sect. 5 p. 1 ff. [11] Ebd. sect. 5 p. 5; sect. 6 p. 3 51 54; sect. 7 p. 106.

Die Annahme des Formulars sollte jedoch nicht nur für die Hochschulen als Gesetz gelten. Rundschreiben der Staatssekretäre meldeten den Bischöfen, der Regent wundere sich, daß die Unterzeichnung des Formulars nicht mehr gefordert werde, in Zukunft solle keine kirchliche Pfründe an solche vergeben werden, die sich der Unterschrift geweigert hätten. Derselbe Befehl erging an die Kapitel von Tours und Châlons[1]. Viele Bischöfe forderten jetzt die Annahme des Formulars auch als Vorbedingung für den Empfang der Weihen[2]. Um einen Druck auf den vielfach noch immer widerspenstigen Klerus von Reims auszuüben, wurde angeordnet, bei der bevorstehenden Salbung des jungen Königs dürfe kein Appellant gegenwärtig sein[3]. Noailles wurde freilich zu der Feier eingeladen, Bischof De Langle von Boulogne aber als Appellant davon ausgeschlossen[4]. Aus dem gleichen Grunde durfte 1724 der Bischof Colbert von Montpellier nicht bei der Ständeversammlung von Languedoc erscheinen[5]. Der König, der bisher in der Karwoche den Gottesdienst in der Kirche der Feuillanten zu besuchen pflegte, weigerte ihnen, weil sie Appellanten waren, 1721 diese Ehre[6].

Mit der Haltung des Regenten hing es zusammen, daß Gegner der Konstitution sich keine Hoffnung mehr auf erledigte Bischofssitze machen konnten. In Mirepoix, Châlons, Verdun hatte schon 1720[7], in Laon und Boulogne 1721 und 1724 der Tod den Appellationen der dortigen Bischöfe ein Ziel gesetzt, in Arras legte 1721 der zweideutige Leiter des Bistums den Bischofstab nieder[8]. Zu Nachfolgern erhielten sie überall eifrige Gegner ihrer Ansichten[9]. In den Jahren 1723 und 1724 waren auch sonst eine Reihe von Bischofsitzen neu zu besetzen, so in den Bistümern und Erzbistümern Rouen, Nantes, Luçon, Cambrai, Viviers, Saint-Papoul, Tours. Mit Ausnahme von Saint-Papoul durften sich überall die Konstitutionsfreunde Glück zu den neuen Bischöfen wünschen[10]. Auffallend war der Umschwung in Boulogne. Der Bischof De Langle hatte als eifriger Jansenist dort allen konstitutionstreuen Priestern die Vollmacht zum Beichthören entzogen; als der Bischof von Amiens in die Nähe des Bistums kam, sahen sich die Missionäre seiner

---

[1] Ebd. sect. 2 p. 181.

[2] Ebd. So in Evreux, ebd. sect. 3 p. 27; in Châlons, ebd. p. 87; in Laon, ebd. p. 120; in Reims, ebd. sect. 6 p. 13; in Lectoure, ebd. p. 21.

[3] Ebd. sect. 3 p. 116 f; sect. 5 p. 9. [4] Ebd. sect. 5 p. 50.

[5] Ebd. sect. 8 p. 45.

[6] Ebd. sect. 3 p. 95 f. [7] Jean 318 392 414. [8] Ebd. 172 315 322.

[9] Jean a. a. O. Über die neuen Bischöfe s. [Cadry] III: Châlons sect. 3 p. 87 bis 89; sect. 7 p. 20; sect. 8 p. 77; Laon sect. 3 p. 119—162; sect. 5 p. 58 ff; Verdun sect. 6 p. 40; Carcassonne ebd. p. 39; Lectoure ebd. p. 21 72; sect. 7 p. 67; La Rochelle sect. 8 p. 67; Lyon ebd. p. 71.

[10] Jean zu den einzelnen Bistümern; [Cadry] III, sect. 8 p. 24 ff. Über den Erzbischof von Tours s. ebd. sect. 7 p. 37 40 114—124.

Begleitung überlaufen durch Beichtkinder von jenseits der Grenze, 4000 Untergebene des Bischofs von Boulogne verlangten von dem fremden Prälaten das Sakrament der Firmung, das sie von dem eigenen Oberhirten nicht erlangen konnten. Die Zustände hatten sich in Boulogne bereits so verschärft, daß man De Langle auf einem Provinzialkonzil abzusetzen beschloß, was aber die Regierung nicht zugab[1]. De Langles Nachfolger war das Gegenteil seines Vorgängers; er frage nicht viel danach, sagte er, ob man lange oder kurze Kleider und Haare trage, sehr viel aber danach, daß man gut katholisch sei; er werde trachten, sein Bistum katholisch und dem Heiligen Stuhl gehorsam zu machen[2]. Ähnliche Zustände wie in Boulogne herrschten auch in Bayeux, wo der Bischof François von Lothringen (gest. 1728) so streng war, daß nicht einmal Ordensfrauen ihre Osterkommunion halten konnten und fast allen papsttreuen Geistlichen das Beichthören untersagt war; die ganze Diözese, schrieb ihm die Regierung, stehe in Flammen[3].

Die scharfen Maßregeln des Regenten schafften auch in den theologischen Fakultäten Wandel. Nachdem zu Reims 14 Doktoren ausgeschlossen waren, wurde die Berufung ans allgemeine Konzil zuerst von der Fakultät, dann von der ganzen Universität rückgängig gemacht[4]. Der gleiche Schritt geschah zu Poitiers und Nantes[5]. Mehr Schwierigkeiten bereitete die Fakultät von Caen, wo der Bischof von Bayeux jansenistische Lehren schützte[6].

Zu den Generalkapiteln mancher Orden wurde von der Regierung ein Bevollmächtigter abgeordnet, der auf Annahme der Konstitution dringen sollte. So zum Generalkapitel der Reformierten Prämonstratenser 1723 der Bischof von Laon. Das Formular brachte er leicht zur Annahme, gegen die Konstitution aber erhoben manche große Schwierigkeiten[7]. Das Kapitel der Reformierten Augustiner nahm im Mai 1724, nach dem Tode Innozenz' XIII. während des Konklaves, das Formular durch Unterschrift, die Konstitution mündlich an[8]. Aufsehen erregte der Widerstand mancher Kartäuser gegen die Bulle[9]. Um dem Ungehorsam einzelner Ordensglieder, namentlich in Paris, ein Ende zu machen, erließ das Generalkapitel für die sieben französischen Ordensprovinzen eine Verordnung, in der die Unterzeichnung des Formulars

---

[1] [Cadry] III, sect. 7 p. 12 ff 91 100.

[2] Ebd. p. 75. De Langle starb am 12. April 1724, also während des Konklaves Benedikts XIII. Ebd. p. 73.

[3] Ebd. sect. 7 p. 21 f. Der Bischof suchte sich gegen die Anklagen zu verteidigen (ebd. p. 22 f). Allein auch die theologische Fakultät zu Caen, der Erzbischof von Rouen und das Parlament der Normandie erhoben Beschwerden gegen seine Ansichten. Jean 348.

[4] [Cadry] III, sect. 7 p. 10 86. [5] Ebd. sect. 6 p. 38 58.

[6] Ebd. sect. 3 p. 43; sect. 6 p. 9; Sommervogel, Bibliothèque III 1315 f.

[7] [Cadry] III, sect. 7 p. 7 f. [8] Ebd. sect. 8 p. 77.

[9] Ebd. sect. 3 p. 28—36 195; sect. 7 p. 26—34; sect. 8 p. 1—16.

und die mündliche Annahme der päpstlichen Konstitutionen gegen den Jansenismus zur Bedingung für die Aufnahme in den Orden, den Empfang der Weihen, die Ausübung der Seelsorge gemacht wurden[1]. Nun wandten sich 15 Pariser Kartäuser ans Parlament, es entstanden lange Zwistigkeiten, das Generalkapitel schloß endlich die Widerspenstigen von den Sakramenten aus, von denen 26 im Jahre 1725 nach Holland entflohen[2].

Widerstand gegen die Bulle ‚Unigenitus' leisteten noch immer viele Benediktiner. Als Bevollmächtigter des Königs setzte indes 1723 auf dem Generalkapitel der Mauriner zu Marmoutier der Erzbischof von Tours wenigstens die Annahme des Formulars durch[3]. Das gleiche, aber freilich nur für die Anerkennung der Rechtsfrage, erreichte auf dem Generalkapitel der Kongregation von Saint-Vanne zu Luxeuil 1723 der Generalprokurator des Parlaments von Besançon[4]. Wie die Stimmung unter den Mönchen war, sieht man aus einer Bittschrift, die ans Kapitel von Marmoutier gerichtet wurde. Die Bulle Klemens' XI., heißt es darin, sei die schrecklichste Waffe des Sfondratismus und Molinismus. Sollte die Maurinerkongregation in den Konstitutionsstürmen ihr Ende finden, so sei es besser für sie, zugrunde zu gehen, als sich zu beflecken; ein Bund zwischen der Bulle und Christus sei ein Unding; eher den Tod als die Konstitution![5] Ein Kartäuser aber schrieb an den Generalabt, die Konstitution sei in der ganzen Kirchengeschichte die Maßregel, die sich am wenigsten aufrecht erhalten lasse[6].

Wie in der Geschichte des Jansenismus überhaupt, so machen sich auch jetzt wieder die Frauengenossenschaften durch ihren Widerspruchsgeist bemerklich. So erklärten zu Paris 18 Salesianerinnen, sie könnten sich der Konstitution nicht unterwerfen[7]. Noch mehr Aufsehen machte das Verhalten der Ursulinen von Orleans, Beauvais und Clermont, denen der Bischof zuletzt das Unterrichten verbot[8].

Im ganzen war trotz alledem wohl ein Umschwung zugunsten der vielbefeindeten Bulle angebahnt. Wie das Gerücht ging, plante der Regent in seinen letzten Tagen einen großen Schlag, der dem Widerstand gegen die Konstitution und damit den staatsgefährlichen Wirren ein Ende bereiten könnte. Eine königliche Erklärung sollte den Übergriffen des Parlaments gegen-

[1] Dekret ‚Quo zelo' vom 25. April 1723, bei [Nivelle] II 2, 480; [Patouillet] IV 41 f.

[2] Vgl. [Nivelle] II 2, 469—543 (Apologie der Flüchtigen [Auszug] 532 ff); [Patouillet] I 95 104 f.

[3] [Cadry] III, sect. 7 p. 35—44; [Nivelle] II 2, 652—656.

[4] [Cadry] a. a. O. p. 24 f. [5] Ebd. p. 39.

[6] l'acte le plus insoutenable qui ait jamais paru dans l'Église. Ebd. sect. 8 p. 3.

[7] Ebd. sect. 1 p. 46 f; sect. 3 p. 193 f.

[8] Ebd. sect. 5 p. 14—34 79—95; sect. 7 p. 74 f; sect. 8 p. 25. Vgl. sect. 6 p. 44 über die Presentandinen, sect. 8 p. 50 über die Colombinen.

über den Bischöfen ihre Freiheit sichern; zugleich sollte ein päpstliches Breve den Appellanten eine Frist stellen, nach deren Ablauf sie als dem Kirchenbann verfallen zu betrachten seien. Die Erklärung wurde vom Hofe auch dann noch betrieben, als der Regent eines plötzlichen Todes gestorben war und zum Nachfolger in seiner Stellung als Minister den Herzog von Bourbon erhalten hatte. Sie fand jedoch entschiedenen Widerspruch beim Parlament, und nach dem Tode Innozenz' XIII. war weder von der Erklärung noch von dem Breve weiter die Rede[1].

4.

In der holländischen Mission hatte sich der Geist des Aufruhrs in den letzten Jahren Klemens' XI. offen gezeigt; unter Innozenz XIII. erfolgte die völlige Trennung von der Kirche, indem die dortigen Quesnellisten unabhängig vom Heiligen Stuhl zur Aufstellung eines eigenen Bischofs schritten.

Seit länger als einem Jahrzehnt gab es keinen solchen mehr im Gebiet der sieben vereinigten Provinzen. Der Apostolische Vikar Daemen, der 1717 starb, war freilich Erzbischof, aber durch die Schuld der Jansenisten blieb ihm der Aufenthalt auf holländischem Boden versagt. Seinem Nachfolger Bijlevelt, gestorben 1727, erteilte man die bischöfliche Weihe nicht, die bei dem Widerspruch der Staaten doch zwecklos gewesen wäre. Das Verlangen, gleich andern Ländern der Christenheit einen eigenen Landesbischof zu besitzen, begünstigte nun bei den Quesnellisten das Aufkommen von Rechtsanschauungen, die es ihnen möglich machen konnten, sich selbständig einen Bischof zu bestellen. Holland, so behauptete man, dürfe nicht als Missionsland betrachtet werden, das durch bloße Stellvertreter des Papstes zu verwalten sei; die Apostolischen Vikare von Vosmeer bis Codde seien zugleich wahre Erzbischöfe von Utrecht, die Räte, die Rovenius dem Apostolischen Vikar beigegeben, müßten als der wahre Rechtsnachfolger des alten Utrechter Metropolitankapitels betrachtet werden, ausgestattet mit dem Recht, nach dem Tode des jeweiligen Erzbischofs einen Kapitelsvikar zu bestimmen und durch Wahl für die Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles zu sorgen. Die Befugnisse des Kapitels aufzuheben, habe der Papst kein Recht, da er unter, nicht über den Kirchengesetzen stehe.

Diese Aufstellungen entsprachen jedoch auch in den angeführten Tatsachen nicht der Wirklichkeit. Vosmeer und seine Nachfolger durften nur als Vikare gelten, die im Namen des Papstes die Regierung führten und von ihm nach Willkür jederzeit ihres Amtes enthoben werden konnten. Das Priesterkollegium, dessen Errichtung durch Rovenius dem Apostolischen Vikar einen Beirat an die Seite stellen sollte, war nicht der Rechtsnachfolger des längst ausgestorbenen

[1] Ebd. sect. 8 p. 38—44.

alten Metropolitankapitels[1], und wäre es das gewesen, so hätte es für die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles dennoch kein Wahlrecht besessen. Denn dieses Recht war mit Zustimmung des Kapitels 1528 von diesem auf Karl V. übergegangen[2], und seit der Errichtung der neuen niederländischen Bistümer durch Philipp II. lag die Ernennung der Bischöfe in der Hand des spanischen Königs[3]. Aber selbst wenn die Wahlbefugnis des Kapitels unanfechtbar gewesen wäre, konnte man nach den kirchlichen Satzungen nicht zu einem rechtmäßigen Bischof kommen ohne den Papst, denn ohne dessen Auftrag durfte niemand es wagen, die bischöfliche Weihe zu erteilen; das gaben sogar die Orakel der Quesnelliften, Van Espen und später Febronius, zu[4].

Aber all diese Schwierigkeiten machten keinen Eindruck auf die Quesnelliften in Holland. Dem Papst gegenüber, so erklärten sie, befinde sich die holländische Kirche im Stand der Notwehr, denn er wolle ihre rechtliche Existenz vernichten. In solcher Lage gälten keine Gesetze mehr, die holländische Kirche könne alles tun, was zur Rettung ihres Bestandes notwendig sei[5]. Ihre einzige Schwierigkeit war nur, einen Bischof zu finden, der es auf sich nehmen würde, ohne Zustimmung des Papstes die bischöfliche Weihe zu erteilen. Dieser Bischof war schwierig zu finden, aber er fand sich.

Dominikus Maria Varlet[6], Doktor der Pariser Universität, hatte sich nach einigen Jahren der Seelsorge in der Heimat dem Pariser Seminar der auswärtigen Missionen angeschlossen und war in Kanada zum Generalvikar des Bischofs Chevrière von Quebec aufgestiegen. Klemens XI. wandte seine Augen auf den fähigen Mann, als der Oberhirt der persischen Mission, Pidou de Saint Olon, einer Stütze bedurfte. Am 17. September 1718 zum Bischof von Askalon und Koadjutor von Babylonien ernannt, erhielt Varlet am 19. Januar 1719 die bischöfliche Weihe im Seminar der auswärtigen Missionen zu Paris. Als die Propaganda den Tod des persischen Oberhirten erfuhr, gab sie Varlet den Befehl, sich in Paris dem Nuntius Bentivoglio vorzustellen und über Holland die Reise nach Persien anzutreten. Varlet indes mied unter Vorwänden die Nuntien von Paris und Brüssel, denn er hielt zu den Appellanten und fürchtete, zur Unterschrift der Bulle gegen Quesnel aufgefordert zu werden. Ohne Erlaubnis des Brüsseler Internuntius, nur auf Vollmachten des Utrechter ‚Kapitels' hin, gestattete er sich

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 1021.

[2] Die Kapitel gestanden Karl V. zu, daß sie nullius in eorum episcopum eligendi ius vel potestatem haberent, praeterquam illius, quem dictus Carolus rex ut dux Brabantiae et comes Hollandiae significandum, insinuandum nominandumque duceret. Klemens VII. am 20. August 1529, bei Mozzi I 23.

[3] Paul IV. am 12. Mai 1559, ebd. 36. [4] Ebd. II 120. [5] Ebd. 112 f.

[6] Über Varlet ebd. 115 ff; [Dupac] 461 f; [Cadry] III, sect. 7 p. 44 ff; Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de Belgique XI (1874) 444 f.

dann, in Amsterdam, wo er bei dem jansenistischen Pfarrer Krys wohnte, die Firmung zu spenden. Über Moskau, Astrachan, das Kaspische Meer begab er sich dann nach Persien. Unterdessen hatte man in Rom Kunde von Varlets wahren Gesinnungen erhalten und sandte an den Bischof von Ispahan den Auftrag, ihm jede Ausübung der bischöflichen Rechte zu untersagen[1]. Varlet kehrte darauf nach Europa zurück, und zwar zu seinen Freunden in Amsterdam.

Von dort richtete er, nach kurzem Aufenthalt in Paris, zwei Rechtfertigungsschreiben an Papst Innozenz XIII. und ein drittes an die Propaganda. Der Sekretär der Propaganda, Carafa, antwortete ihm, er möge sich den Entscheidungen des Heiligen Stuhles unterwerfen, die Bulle und das Formular annehmen und sich aus der Mitte der Widerspenstigen nach einer katholischen Stadt begeben, für seinen Unterhalt wollten französische Freunde sorgen[2]. Aber Varlet verlangte, der Papst müsse vor allem andern die Zensuren gegen ihn aufheben und sein Verhalten als untadelig anerkennen. Die Unterschrift der Bulle oder des Formulars weigerte er ausdrücklich und legte am 15. Februar 1723 von der Bulle ‚Unigenitus', von der Zensur des Bischofs von Ispahan und von allen päpstlichen Akten, die zugunsten jener Bulle noch erlassen würden, Berufung an ein allgemeines Konzil ein[3].

Durch diesen Schritt hatte Varlet sich ganz auf die Seite der Utrechter gestellt, und es konnte kaum noch zweifelhaft sein, daß er auch bereit sein werde, ihnen ohne päpstliche Ermächtigung einen Bischof zu weihen. Bisher hatten sie durch zwei Schreiben an Innozenz XIII.[4] und durch die Bemühungen ihres Agenten Le Vage versucht, vom Papst einen Erzbischof zu erlangen. Diese Bemühungen scheiterten ebenso wie die Verhandlungen mit dem Nuntius[5]. Am 17. November 1722 kam es daher zu dem Beschluß der Selbsthilfe. Durch Flugschriften suchte man das Volk auf den gewagten Schritt vorzubereiten[6] und durch Anfragen bei Gelehrten und Universitäten die Bedenken der Gebildeten zu beschwichtigen. Die Antworten fielen jedoch nicht nach Wunsch aus. Van Espen gab freilich günstigen Bescheid[7], die Pariser Theologen und Juristen waren geneigt, sich ihm anzuschließen, stellten aber die Bedingung, daß ihre Zustimmung geheim bleiben müsse; die Hochschulen von Nantes und Reims hätten mehr Mut gehabt, die Regierung verbot ihnen jedoch die öffentliche Meinungsäußerung. Von zustimmenden Gelehrten wird besonders der Dominikaner Hyazinth Serry genannt, der indes ebenfalls sein Gutachten

[1] Das Suspensionsdekret, dat. Kasbin 1719 Dez. 17, bei Mozzi II 117 f; Fleury LXXI 169 f. [2] Mozzi II 124 ff.

[3] Ebd. 129 ff. Abdruck der Appellation bei [Nivelle] II Suite, Anhang 16—27; Auszug bei [Cadry] III, sect. 7 p. 47 ff.

[4] vom 11. Juni 1721 und 30. September 1722, [Cadry] a. a. O. 50.

[5] [Dupac] 480 f. [6] Ebd. 482 f. [7] am 12. Dezember 1722, ebd. 484.

nicht in der Öffentlichkeit vertrat[1]. Nachdem man günstige Kunde über die Stimmung der holländischen Regierung erhalten hatte[2], kam es dann am 27. April 1723 zur Wahl eines Erzbischofs; sie fiel auf Cornelius Steenoven, einen Zögling der Propaganda, der schon 1706 und 1711 als Gesandter beim Brüsseler Nuntius einen Erzbischof hatte erlangen sollen, zur Zeit der Wahl die Würde eines Generalvikars der beiden Kapitel bekleidete und noch kürzlich (1719) seine jansenistische Gesinnung durch die Leichenrede auf Quesnel bekundet hatte[3]: er pries darin die Stadt Amsterdam glücklich, daß sie fünfzehn Jahre lang einen Mann wie Quesnel habe beherbergen dürfen[4]. Von den jansenistischen Bischöfen Frankreichs wurde Steenoven anerkannt[5], aber entscheidend wäre doch nur die päpstliche Billigung gewesen. Noch am Tage der Wahl ging ein Schreiben an Innozenz XIII. ab, in dem er um die Bestätigung Steenovens angegangen wurde; ebenso schrieb der Erwählte selbst am 18. Mai nach Rom und übersandte sein Glaubensbekenntnis, das des Trienter Konzils, das unter den damaligen Umständen aber nicht genügen konnte. Zwei andere Schreiben des Kapitels, vom 1. August und 29. Dezember, folgten. Innozenz XIII. dachte daran, mit dem Kirchenbann zu antworten, als der Tod ihm den Mund schloß[6].

Wie in Holland, so machte sich Quesnels Einfluß auch in den österreichischen Niederlanden bemerklich[7]. Servais Hoffreumont, Pfarrer im Bistum Lüttich, war bekannt als Gegner der Bulle ‚Unigenitus' und wurde deshalb von seinem Generalvikar zur Verantwortung gezogen[8]. Hoffreumont leugnete, daß der Generalvikar als der zuständige Richter gelten könne, und legte Berufung an den Kaiser ein, weil das Verfahren gegen ihn im Widerspruch stehe zu den Gesetzen des Kaiserreiches und den Vorrechten von Lüttich. Er begab sich dann persönlich nach Wien und betrieb seine Sache beim Reichshofrat. Außer der Unzuständigkeit des Richters machte er geltend, die Bulle ‚Unigenitus' sei nicht mit kaiserlichem Plazet veröffentlicht und besitze

[1] Ebd. 485 ff. Die sechs Fragen an die Universitäten bei Mozzi II 119.

[2] [Dupac] 491. [3] Ebd. 492; Mozzi II 135.

[4] . . . eenen zoo grooten man, die als een zonne niet alleen verlichtede de geheele wereld, naar zelfs de engelen in den hemel . . . (bei H. J. Allard in den Studiën LIX [1902] 209).

[5] 1723 vom Bischof von Boulogne, 1724 von den Bischöfen von Auxerre, Montpellier, Senez (Recueil des témoignages 185 f 189 198). Nach der Weihe wiederum Anerkennungsschreiben von den Bischöfen von Montpellier (13. November 1724), Auxerre (28. Januar 1725), Bayeux (5. März 1725), Mâcon (8. März 1725), Pamiers (22. März 1725), von dem Generalvikar von Rodez (19. März 1725) (ebd. 201—208).

[6] [Dupac] 493; Mozzi II 141; [Cadry] III, sect. 7 p. 51.

[7] Ebd. sect. 3 p. 2 ff.

[8] am 23. April 1720, ebd. p. 2. Über Hoffreumont vgl. H. J. Allard in den Studiën 1878, 47—54; Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique XI 464.

deshalb keine Gesetzeskraft im Reiche; dem Kaiser stehe das Recht zu, die Einführung neuer Glaubensformeln, die nicht die Zustimmung der Kirche hätten, zu verhindern; dadurch maße sich der Kaiser kein Entscheidungsrecht über das Dogma an, sondern verhüte nur, daß irgend jemand ohne die klare Zustimmung der Kirche etwas zu dem Glauben hinzufüge, den die Kirche bekennt[1].

Die kaiserliche Regierung sah mit Mißfallen die Schritte des Lütticher Generalvikars und erwies sich Hoffreumont günstig. Ein Erlaß an den Kölner Kurfürsten als Bischof von Lüttich[2] befahl, der ‚Verfolgung' der klagenden Jansenisten durch den Generalvikar ein Ende zu machen und darüber in zwei Monaten Bericht zu erstatten. Wie die Wiener Regierungskreise den Fall beurteilten, sieht man aus einer Weisung des Kaisers an seinen Gesandten in Rom, Kardinal Althan. Die Wirren, so beginnt das Schreiben, welche die Konstitution ‚Unigenitus' in Frankreich angeregt, verbreiteten sich unmerklich auch über die Grenzen, nicht nur nach den österreichischen Niederlanden, sondern auch in verschiedene Erzbistümer und Bistümer des Kaiserreiches. Wie die angefügten Denkschriften bewiesen, hätten sie zu unerträglicher Bedrückung von Geistlichen und Laien geführt. Deutschland werde aber durch religiöse Streitigkeiten schon genug zerrissen, deshalb sei es durchaus notwendig, den Fortschritt des Übels zu hemmen und das Feuer, das durch übergroßen Eifer angefacht werde, baldigst zu ersticken. Aber während man noch die Sache überlege, müsse man unaufhörlich neue schmerzliche Erfahrungen machen. In den Sprengeln von Köln, Trier, Lüttich, Mecheln und andern ließen, wie man höre, die kirchlichen Richter sich beeinflussen von der unklugen Hitze gewisser übereifriger Leute, denen der Blick in die Zukunft fehle: sie beschreiten nämlich den unüberlegten und ungewöhnlichen Weg einer strengen Inquisition; die erste Frage, die sie an Gelehrt und Ungelehrt, Männer und Frauen im Beichtstuhl und selbst auf dem Sterbebett richten, bezieht sich auf diese unglückliche Konstitution Klemens' XI., und man läßt die Kranken ohne Lossprechung sterben, wenn sie sich mit ihrer Unwissenheit entschuldigen. Daher werden die Geister verbittert, die Priester verhaßt, die Frommen geärgert, die Gottlosen in ihrer Gottlosigkeit bestärkt. Kardinal Althan, so will die Denkschrift, soll daher dem Papst vorstellen, daß es in Deutschland unmöglich ist, den Weg harter Strenge zu verfolgen, den so manche Erzbischöfe und Bischöfe eingeschlagen haben, indem sie eine neue Veröffentlichung der genannten Konstitution verlangen und ihre Annahme mit solchem Nachdruck fordern. Namentlich solle man das gewöhnliche Volk in Frieden und in seiner glücklichen Unwissenheit lassen.

---

[1] [Cadry] III, sect. 3 p. 3 f. [2] vom 9. September 1721, ebd. p. 4 f.

Der Kölner Kurfürst ließ auf den Erlaß betreffs Hoffreumont antworten[1], es stehe ihm nicht zu, die Glaubensentscheidungen des Heiligen Stuhles umzuändern, besonders nachdem sie von den Bischöfen angenommen seien; er dürfe auch nicht dulden, daß sie ungestraft von seinen Untergebenen angegriffen würden. Der Erlaß versichere, daß der Kaiser nichts so sehr wünsche, als die bischöfliche Gewalt im Geistlichen ungeschmälert zu erhalten[2]. Diese Gewalt werde aber umgestoßen, wenn der Bischof Geistliche dulden müsse, die mit Quesnels Irrtümern angesteckt seien und die auch eine augenscheinliche Gefahr für die öffentliche Ruhe bedeuteten. Die Konstitution sei an allen Orten im Bistum Lüttich angenommen, es fänden sich nicht zwanzig, die ihre Unterschrift verweigerten. Wenn es, meint der Bischof, geheime Anhänger Quesnels in der Diözese gebe, so müsse man beizeiten Maßregeln ergreifen und dürfe nicht dulden, daß deren Ansichten sich im Volk verbreiten und Wurzel schlagen. Das aber werde ohne Zweifel geschehen, wenn man dem Hoffreumont und Konsorten zugestehe, was sie verlangen, denn dann werden auch andere Quesnellisten im Bistum ihre Irrtümer ungestraft verbreiten. Sogenannte ‚Verfolgungen' hätten nie stattgefunden, es sei von Hoffreumont nichts anderes verlangt worden als von andern verdächtigen Geistlichen, die mit drei oder vier Ausnahmen alle unterschrieben hätten, ebenso wie sämtliche Weihekandidaten.

Der Generalvikar von Lüttich führte denn auch die kaiserliche Verfügung nicht aus[3]. Schließlich wurde die Berufung Hoffreumonts durch kaiserlichen Erlaß abgewiesen[4]. Er selbst floh nun nach Holland, wurde Professor am jansenistischen Seminar zu Amersfoort und starb zu Rijnwijck bei den flüchtigen jansenistischen Zisterziensern von Orval; kurz vorher hatte er sich den französischen Appellanten angeschlossen und seine frühere Unterschrift unter das Formular Alexanders VII. widerrufen[5].

Nachdem der Kaiser sich in der Lütticher Sache schließlich für die Bischöfe ausgesprochen hatte, ging er noch einen Schritt weiter. Auf die Vorstellungen des Kardinal-Erzbischofs von Mecheln erklärte er in Schreiben an den Statthalter und die Bischöfe der Niederlande[6], die Bulle ‚Unigenitus' sei dort rechtskräftig veröffentlicht, und diese Veröffentlichung solle ihre volle und ganze Rechtswirkung behalten. Öffentlicher und ärgernisgebender Widerstand gegen die Bulle müsse strafrechtlich verfolgt werden[7].

---

[1] am 27. November 1721, ebd. p. 9 f. [2] Ebd. p. 4. [3] Ebd. p. 10.

[4] durch kaiserliches Dekret und Begleitschreiben an den Kurfürsten vom 5. Februar 1723, ebd. sect. 6 p. 62.

[5] Abdruck des Aktenstückes bei [Nivelle] II Suite, Anhang 40. Ebd. 33 ff sind noch vereinzelte Appellationen aus Mecheln, Antwerpen, Namur und Lüttich aus den Jahren 1729, 1731, 1735 und 1737 abgedruckt.

[6] vom 26. Mai 1723, bei [Cadry] III, sect. 7 p. 52.

[7] Im Jahre 1732 bestimmte der Fürstbischof von Lüttich, alle, welche die Kon-

5.

Um den Ausbau des Missionswesens machte Innozenz XIII. in seinem kurzen Pontifikat sich zunächst dadurch verdient, daß er zu Ende führte, was sein Vorgänger unvollendet hinterlassen hatte. So bestätigte er den Trinitariern die Regeln ihres Missionskollegs S. Maria delle Fornaci, das unter Klemens XI. zu Rom nach dem Vorbild der Franziskanerkollegien gegründet wurde[1]. Er stellte es unter die Propaganda mit der ausgesprochenen Absicht, den ganzen Orden mit apostolischem Geist zu erfüllen[2]. Das Bistum Fogaras für die unierten Rumänen in Siebenbürgen hatte schon Klemens XI. am 3. Februar 1721 errichtet, sein Nachfolger veröffentlichte am 17. Juli des Jahres die bezügliche Bulle[3]. Um die kirchliche Spaltung unter den Maroniten zu heben, hatte der Apostolische Stuhl zu ihnen den Abt Gabriel Eva vom Libanon gesandt[4], Innozenz XIII. konnte den Patriarchen Petrus und sein Volk zur Herstellung der Einheit beglückwünschen[5]. Für die Fortschritte der Union unter den Ruthenen bestand das größte Hindernis darin, daß man die Übertretenden zur Strafe für ihr Verweilen im Schisma ihres Besitztums meinte berauben zu dürfen; ein Breve vom 10. Februar 1724 suchte dieser Unsitte eine Ende zu machen[6]. Nur in den Spuren seiner Vorgänger bewegte sich der neue Papst, wenn er auf Bitte des Franziskanerkommissars Emanuel del Rio alle Vorrechte für das Heilige Land von neuem bestätigte[7]; den dortigen Kustos und Guardian ermächtigte er zum Spenden der Firmung[8].

Mittelbar konnte es den Missionen zugute kommen, daß der Papst in Caracas das Kolleg Santiago de León zu einer Universität mit neun Lehrstühlen für Philosophie und Theologie erhob[9], den Augustiner-Eremiten von Peru und Michoacan für immer die Verleihung der Magisterwürde an sechs Mitglieder erlaubte[10] und die Statuten für die Kongregation von St Hippolyt in Westindien genehmigte[11]. Auch die brasilianischen Karmeliten in den Provinzen Bahia, Rio de Janeiro und Maranhão erhielten das Recht, den

stitution ‚Unigenitus' nicht annähmen, seien ohne weiteres dem Kirchenbann verfallen. In Maastricht nahmen die Quesnelliſten gegen diesen Erlaß ihre Zuflucht zu den Staaten, die zugleich mit dem Lütticher Fürstbischof die Herrschaft in Maastricht führten. Die Staaten griffen wirklich ein, worüber es dann zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Herrschergewalten in Maastricht kam (Fleury LXXIV 22—29; Dekret der Staaten, vom 6. September 1732, ebd. 25 f). Am 23. Dezember 1739 erging auf päpstliche Aufforderung in Lüttich ein neuer bischöflicher Befehl, die Konstitution anzunehmen, der keinem Widerspruch begegnete (ebd. LXXVI 281).

[1] Vgl. oben S. 264. [2] Breve vom 4. August 1721, Ius pontif. II 348.
[3] Ebd. 345. [4] Oben S. 271.
[5] Hergenröther IV 148; Dib im Dict. de théol. cath. X 73 ff.
[6] Ius pontif. II 363. [7] Ebd. 345. [8] Ebd. 351.
[9] am 19. August 1722, ebd. 358 f. [10] Ebd. 353 f 354 f 356 f.
[11] Ebd. 356 f.

Doktorgrad in der Theologie zu erteilen[1]. Der Augustinerprovinz von Mexiko gestand er zu, die Zahl ihrer ständigen Magister in der Theologie um acht zu vermehren; man erfährt aus deren Bittschrift, daß die Provinz bereits 12 Magister der Theologie, 45 Klöster, 55 Pfarreien für die Eingeborenen und 1000 Mitglieder zählte[2]. Zeugen diese Verfügungen von dem Streben, den wissenschaftlichen Stand der Missionsorden zu erhalten und zu erhöhen, so beweist ein Erlaß der Propaganda, der die Observantenkollegien unmittelbar dem Ordensgeneral unterstellte, daß man die Leitung dieser so wichtigen Missionsanstalten in die besten Hände zu legen bemüht war.

Nach wie vor beruhte das Heil für die Ausbreitung des Christentums auf den religiösen Orden. Die heute so bedeutende Gesellschaft der auswärtigen Missionen zu Paris nahm ihren glänzenden Aufschwung erst im 19. Jahrhundert; bis zum Ende des 18. Jahrhunderts dagegen erfüllte sie die Hoffnungen, mit denen man ihre Gründung begrüßt hatte, nur zum geringen Teil. Sie besaß freilich auch in den ersten Zeiten ihres Bestehens eine große Bedeutung deshalb, weil von den Apostolischen Vikaren viele ihr angehörten; im Jahre 1722 aber zählte sie außer vier Bischöfen nur neun Priester in ihren ostasiatischen Missionen[3]. Ein Grund für den beständigen Rückgang der Genossenschaft lag neben den ungünstigen Zeitverhältnissen auch darin, daß die beiden Obern, Brisacier und Tiberge, die äußersten Anstrengungen machen mußten, um das Eindringen des Jansenismus abzuwehren: sie wiesen unerbittlich jeden ab, der in dieser Beziehung verdächtig war[4]. Im Jahre 1717 war man gezwungen, drei von den Direktoren des Seminars wegen Jansenismus zu entlassen[5]; Tiberge und Brisacier schrieben darüber an den Papst, und ihr Schreiben enthält das Zugeständnis, daß die Irrlehre in die Missionen eingedrungen war[6]. Später konnte das Seminar sich vor Inno-

[1] Ebd. 361 f 403 f. [2] Ebd. 354 ff. [3] Launay 479 f 499 501 f.
[4] Brucker in den Études LXVII (1896) 500. [5] Launay I 491.
[6] D'une part, ce sont des hommes imbus de nouvelles doctrines, qui se sont introduits dans ces belles missions, et croient pouvoir seuls les occuper. D'autre part, toute la mission s'attire de la haine et de la jalousie, pour avoir comme admis dans son sein la peste de ces erreurs (Launay I 492). Statt die Bulle gegen Quesnel zu unterschreiben, knüllte der Seminarpriester Fleury sie zusammen und warf sie dem Provikar, der die Unterschrift forderte, ins Gesicht (vgl. Lemmens 113). Als Klemens XI. für die Weihe der Seminarpriester Le Blanc und Guisain zu Missionsbischöfen die Unterzeichnung der Bulle ‚Unigenitus' als Vorbedingung forderte, ließ man vom Seminar aus durch den jansenistischen Pfarrer Krys von Amsterdam den Missionären Instruktionen zusenden, die von der Annahme der Bulle abrieten. Le Blanc starb in China vor der Weihe, Guisain erhielt sie ohne Unterzeichnung der Bulle, da man wohl das Ernennungsbreve, nicht aber die päpstliche Forderung für die Konsekratoren ihm zugesandt hatte ([Cadry] IV § 29, p. 292). Wirren entstanden im Seminar, als man den Gegner der Bulle Jobard zum Superior wählte; die Sache endete damit, daß Jobard von der Konstitution appellierte und aus dem Seminar ausgeschlossen wurde (ebd. 292—312). Vgl. Anhang Nr 16.

höchstens die Dienste des einen oder andern aus ihnen gefallen. Der gefangene Lazarist Pedrini erlangte freilich beim Regierungswechsel seine Freiheit wieder zurück, dagegen wurde der christenfreundliche Mandarin Chao in Fesseln gelegt; auch kam es zur Hinrichtung eines der Missionäre. Der Jesuit Mourao nämlich, der wegen seiner Kenntnis des Chinesischen bei dem verstorbenen Kaiser in besonderem Ansehen stand, war im Gespräch von Kanghi gefragt worden, wen er wohl zu seinem Nachfolger ernennen solle. Mourao suchte der gefährlichen Frage auszuweichen, rühmte aber zuletzt die Eigenschaften des neunten kaiserlichen Sohnes. Die Folge war, daß Yong-tsching, der sechs seiner Brüder unschädlich gemacht hatte, Mourao samt diesem neunten Sohn nach der Tatarei verbannte[1], und da am Ort der Verbannung die beiden, nur durch eine Wand getrennt, in Verkehr miteinander traten, witterte man darin hochverräterische Pläne, ein Verdacht, der dem Prinzen härteren Kerker, Mourao die Hinrichtung brachte[2].

Für die chinesischen Christen beginnt nunmehr die lange Zeit der Verfolgung. Am 7. September 1723 erließ der Vizekönig von Fukiën ein Edikt, das den Chinesen vom Christentum abzufallen befahl, ihre achtzehn Kirchen in Fukiën sollten mit Beschlag belegt, der Missionär ausgewiesen werden[3]. Das Tribunal der Riten bestätigte diesen Erlaß; die Missionäre, die dem Hof nützlich sein könnten, sollten in Peking bleiben, die übrigen nach Macao geschafft werden. Versammlungen zum christlichen Gottesdienst sollten strafbar sein[4]. Der Kaiser billigte diesen Beschluß am 11. Januar 1724[5]. Die Missionäre wurden infolgedessen vertrieben, die Kirchen in Vorratshäuser, Schulen oder Pagoden umgewandelt[6]. Erst am 1. August 1724 gewährte

---

[1] * Schreiben des Jesuiten Havich vom 8. Oktober 1723, ebd.

[2] Bahr, Merkwürdigkeiten 130 f. Von den Feinden der Jesuiten wurde ausgesprengt, daß Mourao wirklich Hochverrat beabsichtigt habe. Bahr (131) sagt dagegen: ‚Ich stehe in einem solchen Ort, allwo die ganze Sache nicht unbekannt, ich wohne in demselben Zimmer, in welchem dieser angerühmte Pater lange Jahre gelebet, ich lebe unter solchen Mitbrüdern, die annoch lebendige Zeugen sein können, sowohl des Lebenswandels dieses Missionarii, als des Ausgangs seines Tods, welches alles zu mehrer Sicherheit dem geneigten Leser dienen mag.‘ Schwerlich würde auch die erste Strafe für Mourao in bloßer Verbannung bestanden haben, wenn wirklicher Hochverrat vorgelegen hätte. Das ‚Geständnis‘ Mouraos (Anecdotes V 81 ff) enthält nichts Belastendes weder für ihn noch für den neunten Prinzen, der nach ihm mehrmals geäußert hat, daß er den Thron nicht wünsche. Das endliche Urteil über Mourao (Anecdotes V 88 f) wird allerdings mit Verschwörung begründet, ohne daß jedoch greifbare Tatsachen angeführt würden. Auch Pedrini scheint der Anklage zuzustimmen, aber, wie der Karmelit Wolfgang sagt, Pedrini gerät unter die Herrschaft von Zwangsideen, wenn er von Jesuiten redet (Anhang Nr 9, § 3), und auch er wagt nur von einem ‚Verdacht‘ (soupçons) des Kaisers zu reden, als ob die Christen an Rebellionen teilnähmen (Thomas 327). Neuerdings hat Thomas (307—315) die Verschwörung des P. Mourao in einem langen Kapitel als Tatsache behauptet.

[3] De Mailla XI 384. [4] Ebd. 390 f. [5] Ebd. 391.

[6] Schreiben De Maillas vom 16. Oktober 1724, Lettres édif. III 365 f. Ebd. 346—364 Näheres über die Verfolgungsedikte. Nach den Gegnern der Jesuiten läge der

Yong-tsching den Jesuiten eine Audienz und eröffnete ihnen, daß er sie in Peking und Kanton einstweilen dulde, an Confucius aber dürfe nicht gerührt werden. Er persönlich ehre in religiöser Beziehung den Himmel, den Herrn des Himmels, den Foe (Buddha) und den Papst. Wenn China aber ganz christlich werde, sinke es zu einem Vasallenstaat der Europäer herab[1]. Alle Bemühungen, den Kaiser umzustimmen, blieben vergeblich.

Gab es also in China böse Tage für die Missionäre, dann noch bösere Tage für die Jesuiten im besondern zu Rom. Schon seit langem hatten sich drohende Wetterwolken über ihrem Haupt gesammelt, unter Innozenz XIII., der nicht ihr Freund war, schienen sie sich entladen zu wollen. Die schlimmsten Nachrichten waren über sie in Rom eingelaufen. Tournon schrieb seinen Mißerfolg ihren Ränken zu; verbittert durch Kränklichkeit und Haft, sieht er in allem, was ihm Widriges zustößt, die Hand und die Bosheit dieser seiner angeblichen Gegner[2]. Seine Freunde waren derselben Ansicht. Nach ihnen wäre Kanghi bereit gewesen, alles zu gestatten, was der Papst durch Tournon von ihm begehrte, glänzende Aussichten hätten sich für die Kirche in China aufgetan, aber da waren es die Jesuiten, die den Kaiser bestimmten, auf den Riten zu bestehen, und die dadurch die herrlichsten Zukunftshoffnungen zunichte machten[3]. Maigrot, der nach seiner Rückkehr nach

---

Beweggrund zur Verfolgung des Christentums in der ‚Verschwörung' des Mourao (Thomas 316 f). Es spricht aber vieles dagegen; denn 1. die Verfolgung beginnt nicht in Peking, sondern in Fukiën; 2. sie beginnt erst am 7. September 1723, während Mouraos Verhaftung schon am 3. April 1723 stattfand; 3. in den Aktenstücken über die Verfolgung wird diese niemals mit Mourao in Zusammenhang gebracht; was am Christentum stößt, ist vielmehr seine Empfehlung der Jungfräulichkeit, der gemeinsame Besuch des Gottesdienstes durch Männer und Frauen, Vernachlässigung der Ahnenverehrung, die Ohrenbeicht (vgl. die Aktenstücke bei De Mailla XI 379—400). Depuis le temps que durent vos disputes, vous voyez le train que prennent vos affaires, sagte der 13. Sohn Kanghis zu den Jesuiten (ebd. 392).

[1] * Jesuitenbrief aus Peking vom 13. Januar 1725, Staatsarchiv zu München a. a. O. Darin die kaiserliche Äußerung: Coeli Dominum vocatis Tienchu et risui vos exponitis, sicut secta Foe, per Tienchu vocando Coeli Dominum. Vgl. De Mailla XI 401.

[2] Oben S. 323. Vgl. beispielsweise sein Schreiben an die Jesuiten vom 18. Januar 1715, Anecdotes II 175 ff. Sie sind danach schuld an allem Unheil für die chinesische Mission, der Kaiser ist nur ein Spielball in ihrer Hand, sie haben ihm, dem Legaten, überall Fallen gestellt.

[3] Vidde [Tournon] aperta la porta alla cattolica fede, per stabilirsi per sempre nella China, poichè l'imperatore di China stava molto bene inchinato di concederli quanto era per dimandarli in nome del SS. Pontefice, certo che l'havesse dimandato un imperial diploma per firmare in perpetuum la santa fede nella China, o di permettersi in perpetuum in ogni città una chiesa a' christiani, l'havria certamente ottenuto, se non se li fossero opposti, che voglion esser soli per vivere a gusto loro in China. — Vidde e toccò con mani, come li pretesi obedientissimi figli della santa madre Chiesa unironsi in Pekino contro di quella. Oh Dio! Se questi si fossero uniti con li santi dettami di Sua Em., o almeno non

Europa zur Berichterstattung nach Rom gerufen wurde, arbeitete dort in demselben Sinn. In einer Abhandlung über das Patronatsrecht in China sucht er zu beweisen, daß es für die Missionen im Osten nichts Verderblicheres geben könne, als wenn dieses Recht ‚den Portugiesen oder besser gesagt den Jesuiten' zugestanden werde, und umgekehrt könne es nichts Segensreicheres für die chinesische Kirche geben, als daß sie von der Knechtschaft befreit werde, in die sie durch Zuweisung des größeren Teiles des Reiches an die Jesuiten versetzt sei[1]. Jede heilsame Maßregel des Heiligen Stuhles wurde nach jener Abhandlung von den Jesuiten durchkreuzt; sie sind die Tyrannen, gegen die niemand in China einen Finger zu rühren wagt; jede Gewalttat der Portugiesen ist durch sie veranlaßt. Der Jesuitengeneral ist Papst in jenen Gegenden mit allen Vollmachten, das Evangelium des Confucius dort zu predigen[2].

Maigrot war Mitglied des Pariser Seminars der auswärtigen Missionen[3], und das Seminar erwies sich überhaupt in der Ritenfrage als der rührigste Gegner der Jesuiten. Quemener und Charmot, die seit 1694 Maigrots Sache vor der römischen Kongregation vertraten, gehörten ihm an. Der bedeutendste Missionsbischof des entstehenden Seminars, Pallu, war in der Ritenfrage ganz für die Anschauungen des Dominikaners Navarrete gewonnen,

---

li fossero opposti, già si saria stabilita per sempre la santa madre Chiesa cattolica in quest' imperio di China, poichè l' imperatore di questa stava ben inchinato a favorirla (Le presenti relationi, che contengono epilogatamente li più publici e manifesti strapazzi, che patì in China et in Macao l' em. sig. card. di Tournon, Staatsbibl. zu München Cod. ital. 568, Miscell. stor.-eccl. f. 221). Die Jesuiten antworteten darauf: *An ipse imperator in gratiam paucorum Europaeorum convellere opinionem publicam, contra literatorum et procerum suorum sententiam et libros ire, incurrere gravem seditionis ac tumultus metum voluisse censendus est? Quaenam in hoc toto negotio authoritas apud illum nostra esse potuit? Ita enim nonnulli dictitant, nos id ab eo et proceribus consequi posse, ut ritus illi et consuetudines a christianis penitus omittantur. Nae, qui sic loquuntur, errant longissime, neque satis animadvertunt, quam sit natio in priscis moribus ritibusque conservandis religiosa et constans, quos ita mordicus tenet, ut fortunas, dignitates, omnia denique sibi potius eripi patiatur, quos si vel minimum attentare conentur Europaei, tanquam hostes reipublicae, impii, conscelerati exterminabuntur. Testis est Iaponia . . .; floreret adhuc inter Iapones christiana lex, si cautius cum illis et prudentius initio res gesta fuisset. Exulcerati sunt eorum animi a malevolorum dolo aut parum consulta bonorum pietate . . . (Libellus supplex der chinesischen Jesuiten an Klemens XI., Staatsarchiv zu München a. a. O. n. 279).

[1] *De iure patronatus in ecclesiis imperii Sinarum, Staatsbibl. zu München Cod. ital. 562.

[2] *cum omnimoda facultate Confucii evangelium Sinis praedicandi. . . . Verum est, quod quotiescunque Iesuitae Sinarum imperatorem impellent ad Legatum Apost., missionarios et ipsum Papam, si illuc iret, Macaum detrudendos tradendosque in manus Lusitanorum, tunc domini seu potius satellites egregii futuri Lusitani sint, illisque facturi, quidquid Iesuitae voluerint. Ebd.

[3] Bei Reusch, Index II 773 und anderswo wird er irrtümlich als Lazarist bezeichnet.

dessen Rückreise nach Europa sich mit Pallus Reise nach China in Madagaskar kreuzte[1]. Von seiten der Seminarpriester ergingen in der Folge Bittschriften über Bittschriften gegen sie an den Papst[2], in denen die Verteidiger der Riten und ihre Schriften nicht geschont wurden. Ferner wußte das Seminar die Sorbonne zum Eingreifen in den Streit zu vermögen. Da einige von den Qualifikatoren der römischen Kongregation den Jesuiten günstig waren, so suchte Charmot ein Gegengewicht zu schaffen, indem er durch den Pariser Erzbischof Noailles eine Äußerung der Sorbonne über eben jene Streitpunkte zu erlangen strebte, über die man in Rom vor der Kongregation verhandelte. Mehrere Doktoren verurteilten in der Tat auf das schärfste am 8. Mai 1700 nicht weniger als 29 Sätze über die Riten. Dazu verklagten die Direktoren des Seminars bei der Sorbonne zwei Schriften der Jesuiten Le Comte und Le Gobien, und wiederum erfolgte nach 30 Sitzungen der Doktoren am 18. Oktober 1700 die Verurteilung von 5 Sätzen aus jenen beiden Schriften[3]. Klemens XI. setzte durch sein Verbot, über die Riten zu schreiben, dem Federkrieg ein Ziel, aber noch zwei Jahrzente später ließ das Seminar[4] durch den Jansenisten Villermeule eine Sammlung von Aktenstücken veröffentlichen[5], die ein gehässiges Pamphlet gegen die Jesuiten darstellen.

Ganz im Sinne Maigrots schrieb einer der chinesischen Dominikanermissionäre, der durch die Verfolgung nach Rom verschlagen wurde[6]. Für diesen Berichterstatter ist es ebenfalls auch ohne Beweis ganz klar, daß alle widrigen Maßregeln den Jesuiten zuzuschreiben sind[7], obschon er dann wieder die Versöhnlichkeit seiner Ordensgenossen gegen sie rühmt[8]; man sorgte dafür, diese Beschuldigungen durch eine spanische, italienische und französische Ausgabe der Schrift möglichst zu verbreiten.

---

[1] *Je me trouve si esclairé des entretiens de ce bon religieux et des mémoires que j'en ai dressé qu'il me semble que j'en suis suffisamment pourveu pour me bien conduire dans l'estat présent des affaires de cette mission (Pallu am 28. Dezember 1670, Lettres I 129). Je ne puis vous exprimer combien les entretiens que j'ai eus avec ce bon religieux m'ont donné de secours pour servir efficacement la mission de la Chine qui est reduite dans un très fascheux estat (an Nesmond am 4. August 1671, ebd. II 350). Pallu war auf seiner Reise begleitet von den beiden heftigsten künftigen Ritengegnern, Artus de Lyonne und Charles Maigrot. Launay I 256.

[2] am 20. April 1700 (Cordier II 886), am 15. Oktober 1709 und 2. Februar 1710 (Anecdotes III 210—218 222—235), Réponse à la protestation des Jésuites (ebd. 236—241), usw. Vgl. Anecdotes I xxxv f.

[3] Brucker im Dict. de théol. cath. II 2374 f; Sommervogel, Bibliothèque II 1358—1361. Die verurteilten Sätze bei Feret, Époque moderne III 373—378; Dupin, Hist. de l'Église IV, Paris 1726, 403 f.

[4] Reusch, Index II 777.

[5] Anecdotes sur l'état de la religion dans la Chine, 7 Bde, Paris, Aux dépens de la Société 1733—1742.

[6] François Gonzales de St. Pierre, Relation de la nouvelle persécution de la Chine jusqu'à la mort du cardinal Tournon, [ohne Ort] 1714.

[7] Dupin a. a. O. 51 70 286.

[8] Ebd. 75.

Schlimmer noch war für die Jesuiten die Gegnerschaft vieler Missionäre und Beamten der Propaganda. Der erste Propagandasekretär Francesco Ingoli, im Amt von 1622 bis 1649, hat die kurzsichtigste Leidenschaft gegen sie unter anderem in seinem Verhalten gegen die große Engländerin Mary Ward an den Tag gelegt[1]. Sein Nachfolger Urbano Cerri (1675—1679) verfaßte mit unzureichendem Material einen Bericht über den Stand der Missionen, dessen offene Feindschaft gegen den Orden von nichtkatholischer Seite durch die Veröffentlichung einer französischen und englischen Übersetzung in Amsterdam und England belohnt wurde[2]. Antoine Arnauld kann in seinen Pamphleten gegen die Jesuiten hervorheben, daß er nicht nur aus den römischen und Pariser Dominikanerarchiven[3], sondern auch aus dem der Propaganda Mitteilungen erhielt[4]. Nachdem einmal Klemens XI. das Verhalten der chinesischen Jesuiten verurteilt hatte, begreift man leicht, daß die übrigen Missionäre es als Tugend und Pflicht betrachteten, sich von ihnen abzuwenden. Der Obere der französischen Jesuiten zu Peking, D'Entrecolles, schrieb am 3. November 1724 an den französischen Assistenten des Ordensgenerals zu Rom, die Missionäre der Propaganda seien gegen die Jesuiten so voreingenommen, daß sie ohne ein Wunder erster Klasse von ihren Vorurteilen nicht abzubringen seien; sie könnten die Dinge gar nicht so darstellen, wie sie mit Augen zu sehen seien, denn dann treffe sie der Vorwurf, sie seien zur Jesuitenpartei übergegangen, und würden gemaßregelt. So sei der jesuitenfreundliche Tomacelli von dem Orden der Mindern Kleriker eben jetzt aus China abberufen worden[5].

[1] Jos. Grisar in den Stimmen der Zeit CXIII (1927) 42. Vgl. unsere Angaben Bd XIII 605.

[2] R. Corrigan, Die Kongregation de Propaganda Fide und ihre Tätigkeit in Nordamerika, München 1928, 19 ff.

[3] Morale pratique des Jésuites, Arnauld: Œuvres XXXIV 314 319 466 471 562 f. [4] Ebd. 472 587, XXXIII 289 328 usw.

[5] *V. R. vedrà nella mia lettera scritta al P. Generale, che per la nostra giustificazione mi fondo molto sopra le diffuse scritture degli anni precedenti. In effetto io le stimo convincenti per li fatti, de' quali si tratta. Ma voi direte, queste non sono che testimonianze de' Gesuiti. A che rispondo, che le persone inviate qui dalla S. Congregazione sono venuti così prevenuti contro di noi sulli punti contestati, che sarebbe necessario un miracolo di prima classe il rimuoverli da un tal pregiudicio. Nè pure si sono tralasciate le offerte di danaro per impegnare qualcheduno a sostenere la loro causa. Io lo so da persona che è testimonio a chi fu fatta tale offerta. E come mai si potrà sperare nell' avvenire, che alcun soggetto della S. Congregazione ardisca scrivere le cose come noi le scriviamo e le veggiamo con gli occhi, per non dispiacere a certe persone, perchè ciò basta per il dire che il tale è passato al partito de' Gesuiti, che è un falso fratello e perchè sia severamente punito? L' esempio del P. Tomacelli chierico regolare minore richiamato quest' ora dalla Cina, come altresi del S. Gagliardi cirussico arresterà da qui innanzi qualunque della S. Congregazione dallo scrivere anche sulla testimonianza de' propri occhi ciò che giudicasse esser favorevole a' Gesuiti. Schreiben in Jesuitenbesitz.

Der Verleumdungsfeldzug, der zuletzt zur Aufhebung des Jesuitenordens führte, hatte schon zu Anfang des Jahrhunderts begonnen. Es wird schon damals offen auf die Vernichtung der Gesellschaft Jesu hingearbeitet. Kardinal Casanata sagte in den Kongregationen über die Ritenfrage, der Jesuitenorden sei freilich einst die rechte Hand der Kirche gewesen, aber auch die rechte Hand müsse man abhauen, weil sie unnütz geworden sei[1]. Der Prokurator der Propaganda in China, Perroni, faßte sein Urteil über sie in das eine Wort zusammen: ‚Fort mit ihnen!'[2] Als der Apostolische Vikar von Schansi, Bischof Laghi von Lorima, ihm entgegnete, falls die Jesuiten gefehlt hätten, so könnten sie sich bessern, war seine Antwort nur: ‚Fort mit ihnen!', und auf den Einwand, ein solches Verdammen sei unchristlich, entgegnete er wiederum: ‚Fort mit ihnen!'[3] Als ihren Hauptgegner und Hauptverleumder betrachteten die Jesuiten den Lazaristen Pedrini, der sich lange Zeit in Rom eines unerschütterlichen Ansehens erfreute[4]. Daß Neid und Eifersucht die treibende Kraft in den Wirrnissen der Riten seien, war so sehr ihre Ansicht, daß sie mit Anspielung auf den Streit der zwei Mütter vor Salomo sich bereit hielten, auf das Kind ihrer Sorgen und Mühen, die chinesische Mission, ganz zu verzichten und sie ihren Gegnern zu überlassen, damit in den ewigen Fehden nicht alles zugrunde gehe[5]. Die jansenistische Literatur, die unaufhörlich hetzte, benützt die Anklagen gegen die Jesuiten, um auf ihre Vernichtung hinzuarbeiten, und spricht das gelegentlich auch aus[6].

Maigrot und Pallu hingen freilich den jansenistischen Lehrsätzen nicht an[7]; daß aber der Haß gegen die Jesuiten aus dem Geist entsprang, der sich unter dem Einfluß des jansenistischen Treibens bei einem großen Teil des französischen Klerus festgesetzt hatte, dürfte nicht zweifelhaft sein. Auch

[1] *Quod autem ea praecipue adversariorum intentio fuerit, ut Societatem, si possent, penitus destruerent, S. D. N. Clemens XI ipsemet satis advertit et iterato claris verbis dixit; quin etiam asseruit, non dubitasse em. card. Casanata in una congregatione, cui ipse adhuc cardinalis intererat, palam edicere, Societatem fuisse quidem aliquando manum dexteram Ecclesiae, sed etiam manum dexteram Ecclesiae, cum iam inutilis esset, abscindendam esse. Castner c. 4.

[2] Eradicemus illos, eradicandi sunt.

[3] *Sommario addizionale n. 4, im Anhang Nr 11. [4] *Ebd. n. 1.

[5] *Date illi, date, obsecro, infantem vivum et non interficiatur. Date illi missionem totam, integram, plenam, tantummodo ne pereant animae Sinarum, quae in Christo genuimus (Stumpf, Succinta chronologica narratio, Widmung an die heiligen Engel). *Quodque iam alias ... professi sumus, denuo obsecrare [nos testamur]: detur alteri, dum viva servetur, proles, nec divisa interficiatur (Schreiben der Pekinger Jesuiten an den Ordensgeneral vom 28. Oktober 1724, Anhang Nr 7 a).

[6] z. B. Anecdotes III 242: le feu d'une division [das die Jesuiten angezündet haben] qui selon toutes les apparences ne s'éteindra que par l'extinction de la Société qui est l'unique cause de nos malheurs. Ebd. IV 342 Anm.: [Tournon] dont la canonisation annoncera à l'Univers la ruine prochaine de la Société qui l'a fait mourir usw. [7] Launay I 182 333.

nach den Missionen hatte dieser Geist sich verbreitet[1], und er forderte fast in erster Linie den Widerwillen gegen die Gesellschaft Jesu.

Die schlimmste Wirkung dieser Abneigung lag für die Jesuiten darin, daß auch der Legat Mezzabarba sich in die Gegnerschaft gegen sie hineinziehen ließ. Sein Vorgänger Tournon verdient Bewunderung wegen der Unerschrockenheit, mit der er unerschütterlich an seinem Auftrag festhielt, seinem Nachfolger aber kann man ähnliche Eigenschaften nicht nachrühmen. Mezzabarba war kein Charakter. Anfangs schien er in Peking ganz für die Unschuld der Jesuiten einzutreten, allein schon in Macao und dann in Europa äußerte er sich anders. Die Tatsache des Umschwungs ist unleugbar. Nachdem Mezzabarba sich gegen die Jesuiten erklärt hatte, hält der Jesuit Mourao vom Ort seiner Verbannung zu Si-tai-tum in einem Schreiben an ihn vom 25. September 1726 ihm seine früheren Äußerungen vor: eidlich habe der Legat den Himmel zum Zeugen angerufen, daß er für die Jesuiten in der Ritenfrage eintreten werde[2]. Kurz vor Mezzabarbas Abreise von Peking gingen die drei höchsten Jesuitenobern zu ihm und baten ihn kniefällig um seine letzten Mahnungen. Wenn er etwas an ihnen zu tadeln habe, möge er es frei tun und im Falle ihrer Schuld sie strafen. Der Legat antwortete: er habe an den Mitgliedern des Ordens nichts bemerkt als Gottesfurcht und höchst Lobenswertes, er würde sonst mit seiner Zurechtweisung nicht bis zuletzt zurückgehalten haben. Die Patres möchten guten Mutes sein, er werde in Rom sich ihrer Schuldlosigkeit gegen die Verleumder annehmen und ihnen sicher eine Erleichterung verschaffen[3]. So schreiben die angeklagten Jesuiten in einer Rechtfertigungsschrift an die Kardinalskongregation, die über ihr Schicksal zu entscheiden hatte, und zwar noch zu Lebzeiten Mezzabarbas. Mourao wagt in dem schon genannten Brief in höflichen Wendungen dem Legaten ins Gesicht zu sagen, daß der Grund für seine Schwenkung in der Furcht liege. Pedrinis Name wird auch hier wieder genannt. Er hatte eine Schrift verfaßt, die durch Appiani in Kanton verbreitet wurde und gegen Mezzabarba den Vorwurf der Parteilichkeit für die Jesuiten enthielt. Nun war, wie der Legat oft zu Mourao äußerte, gerade das der Vorwurf, den er am meisten fürchtete und der in Rom am meisten

[1] Oben S. 439.

[2] *Alem destas rezões, que bastão a persuadirme que V. S. Illma não he inimigo nosso, tenho para a mesma persuação outro motivo na quelle juramento com que V. S. Illma tomando o ceo per testemunha me uno praesente jurou defender o credito dos Jesuitas na causa Sinica. Vgl. Anhang Nr 14.

[3] *... se nihil nisi religiosum et valde commendabile in Societatis hominibus notasse, secus se ad illud usque tempus iustam monitionem, increpationem aut animadversionem non fuisse dilaturum. Bono insuper Patres animo esse iussit, se innocentiam et calumniis oppressorum patrocinium Romae suscepturum et levamen certe allaturum. Memoriale der Jesuiten an die Kardinalskongregation vom September 1726 (s. unten S. 535 A. 7) n. 18.

seiner Sendung und der Mission schaden könne[1]. Mourao sagt ihm geradezu, gewisse Wendungen in Mezzabarbas Pastoralinstruktion an die chinesischen Missionäre könne er sich nur aus der Absicht erklären, dem erwähnten gefürchteten Verdacht entgegenzuwirken. Die Verteidigung der Mission in Rom habe der Legat wohl nur aufgeschoben, weil dort alles schon gegen sie voreingenommen gewesen sei[2]. Aber wenn Gründe vorgelegen hätten, eine Zeitlang die Wahrheit zu verbergen, so möge ihr endlich jetzt ihr Recht werden. Mourao erinnert den Patriarchen an die Äußerungen, die er in China getan: Einem Geistlichen von hoher Geburt ziemten heldenhafte Anstrengungen im Dienst Gottes und der Kirche; er glaube, Gott habe ihm die Sendung nach China zugedacht zu seinem Dienst und zum Besten so zahlreicher Christengemeinden. Es hätte für ihn, sagte er ein anderes Mal, keinen leichteren Weg zum Kardinalat gegeben, als sofort unverrichteter Sache nach Rom zurückzukehren, nachdem der Kaiser ihm anfangs die Audienz verweigert hatte. ‚Aber was würde mir vor dem Gericht Christi der Purpur nützen, wenn ich auf Erden seinen Stellvertreter getäuscht hätte zum Schaden so vieler Seelen?'[3]

Eine spätere Verteidigungsschrift der Jesuiten lehnt Mezzabarba als Zeugen gegen sie eben wegen seiner offenen Widersprüche rundweg ab[4]. Bevor aber sein Zeugnis näher beleuchtet war, mußte sein Wort gewichtig in die Wagschale fallen.

Bei den immer sich erneuernden Anklagen konnte der Papst auf die Dauer nicht schweigen. Auf seinen Befehl richtete der Sekretär der Propaganda, Aluigi Carafa, unter dem 13. September 1723 ein Dekret an den Jesuitengeneral Michele Tamburini, das man als den Vorläufer des Aufhebungsbreves von 1773 betrachten kann[5]. Nach reiflicher Beratung und Überlegung, so beginnt das Schriftstück, habe der Papst klar erkannt, daß die Ausschreitungen der Jesuitenmissionäre in China nicht länger zu ertragen seien. Sie ließen sich beständigen Ungehorsam gegen die Anordnungen des Heiligen Stuhles zuschulden kommen, enthielten sich zum größten Schaden der Seelen der Ausübung ihres Amtes als Missionäre und der Spendung der Sakramente, hörten nicht auf, mit tadelnswerten Kunstgriffen die Ausführung der Apostolischen Anordnungen, besonders der Bulle Klemens' XI. über die chinesischen Riten zu hindern, obschon sie auf deren Beobachtung den geforderten Eid abgelegt hätten. Der Ordensgeneral selbst habe nicht seine Pflicht getan gegenüber denen, deren Benehmen seiner feierlichen Ge-

[1] Anhang Nr 14 [f. 149b]. [2] Ebd. [f. 150b]. [3] Ebd. [f. 152b].
[4] Unten S. 535 f.
[5] Ordini intimati al P. Generale della Compagnia di Giesu da Msgre. Segretario della S. Congregatione di Propaganda per commando di N. S. Sotto li 13 Septembre 1723, Anecdotes V 254—260.

horsamserklärung vom 20. November 1711 geradeswegs entgegengesetzt sei. Ebenso habe er nicht genau ausgeführt, was vor Mezzabarbas Abreise Klemens XI. ihm und den Assistenten in Gegenwart des Propagandapräfekten Kardinal Sagripanti und des Sekretärs Erzbischof Carafa befohlen habe; denn obschon die Widersetzlichkeit besonders der Pekinger Jesuiten ihm Jahr für Jahr bekannt wurde, habe er keine geeignete Maßregel ergriffen, um sie zum Gehorsam zu bringen, und habe gegen ihre Unverschämtheit sich nicht einmal an den Heiligen Stuhl gewandt.

Aus väterlicher Milde wolle trotzdem der Papst nicht die Strenge anwenden, die er anwenden könnte. Er habe seine Befehle mündlich dem Propagandasekretär kundgegeben und sie bestätigt durch Schreiben des Staatssekretärs vom 8. September 1723; sie würden jetzt am 13. September dem General und den Assistenten unter strenger Verpflichtung mitgeteilt. Diese Befehle besagten: 1. daß der General Mittel zu finden habe, die Jesuiten in China, Tongking und Kotschinchina zum genauen Gehorsam gegen die päpstlichen Ritenverbote zu bringen, so daß sie nach dem Wortlaut des geleisteten und nicht gehaltenen Eides die Ausübung der Missionstätigkeit und die Ausspendung der Sakramente wieder aufnähmen. Die Ungehorsamen müsse der General aus den Missionen wegschaffen. 2. In den drei Jahren vom 1. Oktober 1723 ab habe der General die Belege für seinen und seiner Untergebenen Gehorsam beizubringen, andernfalls dürften in der ganzen Gesellschaft nach dem Ende der drei Jahre keine Novizen mehr aufgenommen werden. 3. Vom Tag der Bekanntgebung des Verbotes an dürfe der General keine Missionäre mehr nach Ostasien senden. 4. Alle entgegenstehenden Vollmachten untergeordneter Oberen hat der General zu widerrufen. 5. Der General muß mit dem Aufgebot all seiner Autorität schreiben und befehlen, besonders an die Jesuiten von Peking, ‚von denen man weiß, daß sie die Anstifter und Förderer bei der Einkerkerung von Missionären gewesen sind, wobei sie zum allergrößten Ärgernis sich zu Bütteln und Kerkermeistern hergegeben haben, besonders bei der Verhaftung des Priesters Theodorich Pedrini'. Sie müssen alles daransetzen, daß er, und ebenso Appiani und Guigues, ihre Freiheit wieder erlangen. 7. Ein Rundschreiben des Generals an den ganzen Orden muß alles Reden gegen die Ritendekrete verbieten. 8. Gianpriamo darf ohne päpstliche Erlaubnis nicht nach China zurückkehren. 6 und 9 sind Ausführungsbestimmungen.

Wie so viele andere Schriftstücke kam auch dieses durch Vertrauensbruch in die Hände der Jansenisten, die es veröffentlichten[1].

Welch niederschmetternden Eindruck das Dekret auf die chinesischen Missionäre machte, bedarf keiner Ausführung. Nachdem der Bayer Ignaz Kögler

[1] Ebd.

in einem Schreiben vom November 1724 nach Lissabon[1] den Niedergang der Mission durch die Verfolgung des Kaisers Yong-tsching beklagt hat, fährt er fort: ‚Aber während wir über die traurigen Ruinen klagen, während wir einigen Trost aus Europa erwarten, kommt nichts als im Auftrag der Propaganda ein Schreiben von unserem General, das uns vor Trauer zu Boden schmettert und uns fast ums Leben bringt! So bleibt uns also nichts als die äußerste und allseitige Verlassenheit. Guter Gott! Bisher glaubte ich, wenn man nur aus Liebe zu Gott und um des Evangeliums willen weit von der Heimat an die Enden der Welt sich begebe, so setze man sich keinen andern Gefahren aus als denen, die der Völkerapostel in so reicher Fülle erfahren hat, und man werde nur in Prüfungen geraten, wie sie über Menschen zu kommen pflegen. Aber etwas Schwereres als jede Gefahr und über Menschenkräfte hinaus scheint die Prüfung, daß beim Heiligen Vater seine geringsten Söhne nicht nur in den Verdacht enormer Verbrechen kommen, sondern daß sie verurteilt werden, ehe sie vor Gericht gezogen sind, und daß auch auf unsere schuldlose Mutter [die Gesellschaft Jesu] die Strafe ausgedehnt wird, die ein Jubel für die Häretiker, ein Triumph für die Heuchler, und wie zu besorgen ist, eine Schädigung für die Kirche Gottes ist. Tränen und Seufzen erlauben mir nicht, fortzufahren. Wenn Ew. Hochwürden etwas vermag, so kommen Sie uns und der gemeinsamen Mutter zu Hilfe, wenden Sie sich an den königlichen Patronatsherrn. . . . Zeugnisse für unsere Unschuld in den Dingen, deren wir angeklagt werden, sind Jahr für Jahr in reicher Fülle übersandt worden, so daß man sich wundern muß, daß immer neue Zeugnisse verlangt werden. Aber vielleicht sind diese Dinge im Archiv vergraben und werden nicht vorgebracht, um die Verleumdungen der Angeber zu beschämen. . . . Wird auch neuen Zeugnissen dasselbe Los beschieden sein, besonders da die unerhörtesten Verbrechen, deren man uns beschuldigt, als unbestreitbar gelten?‘

Der Papst kann persönlich nicht für die Härten des Ausdrucks im Propagandadekret verantwortlich gemacht werden. Als man ihm von der Art und Weise sprach, in der sein Befehl dem General mitgeteilt worden war, antwortete er, die Verfügungen und Strafen seien nur als intimiert auf den Bericht der einen Seite hin zu betrachten; er wollte, daß von seiten der Jesuiten eine Verteidigung auf Grund von Aktenstücken ausgearbeitet werde, was auch geschah. Sich selbst behielt er die Prüfung der Sache vor in der Absicht, sie einer Kardinalskongregation zur Untersuchung zu übergeben[2].

[1] An den Beichtvater der portugiesischen Königin, Stiehl, mitgeteilt in dessen *Schreiben vom 17. Juni 1726, Staatsarchiv zu München Iesuit. in gen. fasc. 16, n. 278. Vgl. Anhang Nr 8.

[2] *Informazione vom Januar 1725, Anhang Nr 10.

Der Tod Innozenz' XIII. hinderte die sofortige Untersuchung durch die Kardinäle, aber eine Verteidigungsschrift hatte der Ordensgeneral Tamburini noch zu Lebzeiten des Papstes im Januar 1724 überreicht[1]. Zunächst bemerkt darin Tamburini, daß er gewünscht hätte, vor Fällung des Urteils über die Hauptpunkte der Anklage unterrichtet zu werden; das sei auch der Wille des Papstes gewesen, aber er sei nicht ausgeführt worden. Der Propagandasekretär habe freilich dem Gianpriamo sagen lassen, er könne vorbringen, was er wolle, aber im einzelnen wurden die Anklagen ihm nicht angegeben. Nachdem Tamburini erfahren, daß die Untersuchung im Gang sei, und nachdem Gianpriamo während dreier Tage um Mitteilung der Anklagepunkte ersucht hatte, antwortete man ihm, zu solcher Mitteilung liege kein Auftrag vor. Auch an den Staatssekretär Giorgio Spinola wandte man sich mit der gleichen Bitte. Der Orden habe sich also nicht geweigert, auf die Beschuldigungen Rede und Antwort zu stehen[2].

Was die Anklagen selbst angeht, so nimmt Tamburini Gott zum Zeugen, daß er sich in keinem Punkt der Anklage schuldig fühlt, und daß er mit guten Gründen glauben kann, auch die Mehrzahl seiner chinesischen Missionäre hätten sich von ihrer Pflicht nicht entfernt[3]. Sein persönliches Verhalten rechtfertigt Tamburini durch Vorlegen von Aktenstücken, aus denen hervorgeht, daß er Befehle zur Beobachtung der Ritenverbote nach China sandte, Verfehlungen von einzelnen rügte. Jedes Jahr erstattete er dem Heiligen Stuhl Bericht über die Lage im Osten und über die Schwierigkeiten, auf welche die Beobachtung der Ritendekrete stieß[4].

Übrigens wurden die päpstlichen Dekrete von 1704 und 1710 in China erst 1715 veröffentlicht. Der Bischof von Peking hat dem Heiligen Stuhl die Notwendigkeit vorgestellt, die Veröffentlichung der Dekrete aufzuschieben, der Kommissär der Franziskaner, Fernandez, schrieb, noch keiner der Apostolischen Vikare habe sie veröffentlicht. Unter solchen Umständen mußte der General zurückhaltend sein, damit nicht seine Befehle sich mit denen der Bischöfe kreuzten.

---

[1] Sie ist nur in französischer Übersetzung, ohne die Aktenstücke, gedruckt in den Anecdotes VI 1—478. [2] Ebd. 7.

[3] non si cognosce gravata la conscienza (ebd. 4 f). Der Abdruck der Verteidigungsschrift in den Anecdotes Bd VI begleitet die Ausführungen Tamburinis mit gehässigen Bemerkungen, die aber sachlich wertlos sind. Auf Tamburinis Beteuerung seiner Unschuld wird z. B. erwidert (a. a. O. 4): Le P. Tambourin ne se contente pas de refuser la soumission au jugement du Pape qui le condamne, ... il se présente aux pieds du S. Père pour lui donner un démenti. Le Pape le blâme de sa négligence, le Général ose assurer qu'il n'a manqué à aucune des diligences nécessaires. Le Pape déclare les Jésuites de la Chine rébelles à ses ordres, le Général a la témérité de les dire innocens et soumis. ... Wir gehen nicht weiter auf solche ‚Antworten' ein. [4] Ebd. 24 ff 42 ff 47 ff.

Was seine Missionäre angeht, so versichert der General, überzeugende Beweise für ihren prompten und nicht erzwungenen Gehorsam zu besitzen, nur wenige Ausnahmen seien zu bemerken. Die Akten über ihren Eid auf die Bulle wurden an Klemens XI. übersandt und von ihm mit Zeichen großer Freude aufgenommen. Für China bezeugt der Vizeprovinzial von China und Japan, daß die Jesuitenmissionäre ihre Christen zum Gehorsam verpflichteten ohne Rücksicht auf die Gefahr der Verfolgung; ein Propagandamissionär bezeugt, daß alle Missionäre den Eid auf die Konstitution ablegten. Die Jesuiten von Kotschinchina wurden des Ungehorsams angeklagt, und der General hielt es für seine Pflicht, sie zu tadeln; aber wie er später erfuhr, hatten sie das Eidesformular schon viermal unterschrieben, ehe die Apostolischen Vikare sie dazu verpflichteten. In Siam wurde der Gehorsam ebenso geleistet, als der Bischof von Malakka ihn verlangte. Im besondern war der Jesuit Sanna angeklagt, den Eid verweigert und den Christen die verbotenen Kulte erlaubt zu haben. Tamburini tadelte und bestrafte ihn auf Befehl der Propaganda. Allein es zeigte sich, daß es sich nur um Verleumdungen Sannas durch den Jansenisten Fleury handelte; für seine Unschuld traten außer dem Provinzial der Generalvikar des Bischofs von Buggio und der Franziskaner Hieronymus von der heiligen Dreieinigkeit ein[1].

Daß viele von den Missionären aufhörten, an die Chinesen die Sakramente zu spenden, gibt Tamburini zu. Er habe seinen Tadel darüber nach China gelangen lassen, und die Sache sei unterdes wieder in Ordnung gekommen. Der Grund für dieses Vorgehen der Jesuiten habe darin gelegen, daß die meisten Chinesen wegen ihrer Anhänglichkeit an die Riten auch nach den päpstlichen Entscheidungen der Absolution nicht fähig gewesen seien[2].

---

[1] Ebd. 53 ff. *Catalogo di alcuni soggetti (vgl. Anhang Nr 7): Il P. Generale della Compagnia per ordine della S. Congregazione di Propaganda a' 28 Febr. 1720 gravissimamente riprende e intima castighi al P. Giov. Batt. Sanna per alcuni supposti reati di lui nella Cocincina. L'istesso ordina al P. Visitatore della Cina, che severamente castighi il P. Sanna e lo rimuova dalla missione. Il P. Sanna al primo Luglio 1721 protesta esser calumnie le accuse poste contro di lui, e d'essere state inventate da persone sospette di dottrina condemnata. A' 22 Luglio 1722 si lagna d'esser condannato senza esser udito. Avvisa che il sig. Carlo di Flory un de' suoi accusatori fu scommunicato dal Vicario e dal Provicario Apost., ma non fe caso alcuno della scommunica. A' 26 Luglio 1722 asserisce, che il detto sig. Flory di nuovo era stato giudicato e publicamente scommunicato dal P. Cesati commissario delegato da Msgr. Mezzabarba, e manda copia di tali sentenze e scommuniche. Testimonianza del vescovo Bugiense Vicario Apost. a favor della calunniata innocenza del P. Sanna. Altra simil testimonianza d'un P. Francescano Provicario Apost. a favor del medesimo.

[2] Über die Gründe, die Sakramente nicht weiter zu spenden, Anecdotes VI 73 ff. Vgl. oben S. 336 und Laureatis Schreiben an Mezzabarba vom 2. Februar 1721, Anecdotes IV 278 ff.

Die Missionäre der Propaganda spendeten allerdings nach wie vor die Sakramente auf Grund ihrer Meinung, daß man nicht verpflichtet sei, die Beichtkinder über ihre Stellung zu den Riten zu befragen, oder daß man sich mit einem Versprechen des Beichtkindes begnügen könne, auch wenn man überzeugt sei, daß es nicht im Ernst gegeben werde. Sie spenden die Taufe, ohne vorher von dem Verbot der Ahnentafeln etwas zu sagen[1]. Einige begnügten sich damit, nur ein halbes Dutzend Beicht zu hören, und dann könnten sie freilich sagen, sie hätten die Verbote bei all ihren Christen durchgesetzt.

Zu den gehässigsten Vorwürfen, die Tamburini besprechen muß, gehört die Anklage, seine Untergebenen hätten die Verhaftung anderer Missionäre veranlaßt und sich ihnen gegenüber zu Bütteln und Kerkermeistern hergegeben. Es handelt sich hier um die beiden Lazaristen Appiani und Pedrini. Appiani hatte sich als Dolmetscher Tournons die kaiserliche Ungnade zugezogen[2], die er mit fast 20jährigem Kerker büßen mußte. Er gab indes selbst zu, daß die Jesuiten keine Schuld an seinem Lose trügen[3]. Pedrini war dem Kaiser verhaßt geworden, weil Kanghi die päpstliche Konstitution gegen die Riten ihm auf Rechnung schrieb[4]. Sein Zorn kam zum Ausbruch, als Pedrini sich weigerte, das sog. Tagebuch der Mandarine, eine Darstellung von Mezzabarbas Verhandlungen vor dem Hof, zu unterschreiben, und auch die Gründe seiner Weigerung nicht angeben wollte. Der Kaiser ließ ihm die Bastonade erteilen und ihn einsperren. Auf die Bitte Mezzabarbas und der andern Missionäre milderte er aber sein Urteil dahin, daß er als Gefängnis für Pedrini das Haus der französischen Jesuiten bestimmte, wo ihm ein großes Zimmer mit Vorraum und einem Gärtchen als Aufenthalt angewiesen wurde. Später nahm der Kaiser den Gefangenen mit sich nach der Tatarei; nach der Rückkehr meinte Pedrini jetzt wieder ganz frei zu sein, was nach chinesischen Begriffen nicht er Fall war. Er spielte nun den Jesuiten gegenüber so heftige Szenen, daß diese zuletzt die Hilfe der Mandarine in Anspruch nehmen mußten[5]. Von Diensten als Kerkermeister ist dabei keine Rede, die Jesuiten konnten den gewiß unangenehmen Auftrag des Kaisers nicht ablehnen. Mit Kanghis Tod 1722 erhielt übrigens Pedrini kraft der allgemeinen Amnestie seine Freiheit wieder. Für Appiani verzögerte sich das Ende der Haft aus Versehen noch um neun Monate. Merkwürdig ist, daß Pedrini (gest. 1746) in seinen letzten Lebensjahren in Freundschaft mit den so lange bekämpften Jesuiten lebte; sie unterstützten ihn, er erbat sich ihren Rat[6].

---

[1] Ebd. VI 96. [2] Vgl. oben S. 310 ff.

[3] Anecdotes VI 166. [4] Vgl. oben S. 332 ff.

[5] Anecdotes VI 170 ff und *Schreiben Tomacellis vom 29. November 1721, Anhang Nr 6.

[6] J'ai consulté trois Pères Jésuites de mes amis, hommes vraiment pieux et

Ausführlich widerlegt Tamburini die Beschuldigung, Kanghi sei in der Audienz vom 14. Januar 1721 ganz bereit gewesen, auf die Riten zu verzichten, die Jesuiten hätten ihn nachher umgestimmt. Er führt aus[1], die fragliche Äußerung des Kaisers besage nur, daß die Europäer unter sich es mit den Riten halten könnten, wie sie wollten, sie enthalte aber keine Erlaubnis für die chinesischen Christen[2].

Zum Schluß macht Tamburini darauf aufmerksam, wieviele Anklagen gegen die Jesuiten sich schon als falsch erwiesen hätten, so die Beschuldigungen gegen Sanna und die Jesuiten von Kotschinchina[3]. Als falsch seien erkannt worden drei Berichte über die Gefangenschaft des Pedrini; zwei andere, verfaßt von Appiani und Castorano, hätten die Franziskaner Fernandez Serrano und Allemani als unrichtig bezeichnet, und der Bischof von Peking schreibe, daß man in Rom zuviel Vertrauen auf die Meldungen der beiden Propagandamissionäre in Peking setze[4].

Was die Entlastungszeugen für die Jesuiten angehe, so sei Mezzabarba nicht der einzige, der sich in Peking als ihr Freund, in Macao und Europa als ihr Gegner gezeigt habe. Nach Meldungen aus China seien alle übrigen Missionäre entschlossen, ihnen ihr Zeugnis zu verweigern, um sich nicht Ungelegenheiten zuzuziehen. In der Tat erfuhren ja die Franziskaner Tadel, weil sie die Partei der angeblichen Verächter der päpstlichen Verordnungen ergriffen hätten. Castorano schreibt an einen Ordensgenossen, wegen seiner Anhänglichkeit an die Jesuiten sei er mit dem Verlust seiner Pension bedroht worden, worauf er von seinen alten Freunden sich abwandte. Der Missionär Ripa hat laut erklärt, er werde in Rom um sein Ansehen kommen, wenn er günstiges Zeugnis für die Jesuiten ablege. Die übrigen Begleiter Mezzabarbas sind, so wird berichtet, in ähnlicher Stimmung gegen den Orden; wie man sagt, hat man ihnen vor der Abreise von Macao das Versprechen abgenommen, sich in Europa gegen sie zu erklären. Um all ihr Ansehen sind in Rom wegen Jesuitenfreundlichkeit gekommen der Franziskanerkommissär Fernandez, der Dominikanerbischof Gregor Lopez, der Augustinerbischof Álvaro de Benevente. Tomacelli hat in Lissabon und Rom anders über sie geredet als in Peking[5].

---

judicieux (an J. B. Spinucci am 24. Oktober 1740, bei Thomas 417). Dans cette maladie les Pères Jésuites (non pas les anciens qui sont morts) m'ont assisté avec grande charité nuit et jour (an Cerù am 23. Oktober 1741, ebd. 419). Cette année, j'ai été obligé d'emprunter et les Pères Jésuites qui savent que tout a été fait par ceux qui m'accusent m'ont fait la charité de me prêter un peu d'argent (Schreiben von 1742, ebd. 420).

[1] Anecdotes VI 336 ff. [2] Ebd. 371.
[3] Oben S. 453. [4] Anecdotes VI 377.
[5] Ebd. 400.

Innozenz XIII. konnte keine Antwort mehr auf diese Verteidigungsschrift geben. Die Sache schwebte noch, als der Tod ihn hinwegraffte.

Wie die chinesischen Riten, so wurden auch die malabarischen unter Innozenz XIII. untersucht, und zwar durch eine besondere Kongregation. Der Jesuit Brandolini, der in Goa Professor der Theologie gewesen war, kam eigens nach Rom, um seine Ordensbrüder zu verteidigen. In einer umfangreichen Schrift legte er dar, daß ein Teil der fraglichen Gebräuche überhaupt von den Jesuiten nicht gestattet werde, die übrigen nicht religiöser Natur seien. Der Tod des Papstes machte auch hier eine Entscheidung unmöglich [1].

7.

Innozenz XIII. konnte sich während seiner ganzen Regierung fast niemals einer guten Gesundheit erfreuen. Die trüben Ahnungen, die man bereits bei seiner Thronbesteigung geäußert hatte, sollten sich nur zu sehr bewahrheiten.

Im Juni 1722 war der Zustand des Papstes so, daß man bereits ernstlich über das zukünftige Konklave verhandelte [2]. Im Dezember zeigte sich von neuem sein Steinleiden, das ganz unberechenbar plötzlich aufzutreten pflegte [3]. Die Gefahr, so schrieb Kardinal Acquaviva am 2. Dezember 1722, sei jetzt allerdings wieder vorüber; allein es sei doch gut, stets an das Konklave zu denken, um nicht überrascht zu werden. Noch an demselben Tage setzte der Kardinal einen eingehenden Bericht über die Aussichten der Kardinäle auf, die für die Papstwahl in Betracht kommen konnten [4].

Am 1. Januar 1723 war alles bereit zur Abhaltung eines Tedeums zum Dank für die Befreiung Frankreichs von der Pest. Im letzten Augenblick aber war es dem Papst unmöglich, daran teilzunehmen. Vergebens suchte die Umgebung über den wirklichen Zustand des Kranken hinwegzutäuschen. Innozenz empfing zwar einige seiner Minister, aber nur unter der Bedingung, daß sie keine anstrengenden Geschäfte verhandelten [5]. Wenn auch noch im Januar eine Besserung eintrat, so verhehlte man sich doch nicht, daß bei dem Steinleiden des Papstes jederzeit ein neuer Anfall zu besorgen sei [6]. Mitte Januar war freilich Kardinal Acquaviva überrascht, wie frisch der Papst körperlich und geistig war; aber er hatte recht, wenn er seiner Besorgnis nicht Schweigen gebot [7].

---

[1] É. Amann im Dict. de théol. cath. IX 1727.

[2] *Bericht eines Ungenannten an einen Kardinal, dat. Rom 1722 Juni 26, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[3] *Berichte des Cienfuegos vom 5. u. 12. Dezember 1722, ebd.

[4] Beide *Berichte an Grimaldi, Archiv zu Simancas.

[5] *Bericht Acquavivas an Grimaldi vom 2. Januar 1723, ebd.

[6] *Bericht Acquavivas an Grimaldi vom 9. Januar 1723, ebd.

[7] *Acquaviva an Grimaldi am 16. Januar 1723, ebd.

Schon im Februar mußte Acquaviva wieder von dem leidenden Zustande des Papstes berichten; das Konklave, schrieb er damals, bleibt stets in Sicht[1]. Im März erhielt der Kardinal die erbetenen Instruktionen für eine Neuwahl, die ihm sehr gelegen kamen, denn der Papst konnte wiederum bei den kirchlichen Funktionen nicht gegenwärtig sein und nur seine Minister zur Audienz zulassen[2]. Eine Besserung, die dann eintrat, war nicht von Dauer. Am Ostersonntag fühlte sich Innozenz außerstande, an dem Hochamt teilzunehmen; er spendete den Segen von einem Balkon des Quirinals[3]. Man vernahm dann, daß er den Eintritt der besseren Jahreszeit zu einem Ausflug nach der Villa Catena, zwischen Gallicano und Poli, benützen wolle. Acquaviva berichtete am 10. April nach Madrid: obwohl der Papst so weit hergestellt sei, daß keine unmittelbare Gefahr bestehe, sei es doch gut, das Konklave im Auge zu behalten, denn der Besserung sei nicht zu trauen, und die Schwerfälligkeit des Papstes sei groß[4]. Trotzdem wurde der Ausflug nach der Villa Catena am 26. April unternommen. Dort überreichte ihm sein Bruder, der Herzog Giuseppe Lotario von Poli, die Schlüssel dieses Ortes.

In der Begleitung des Papstes befanden sich zahlreiche Kardinäle, unter andern Alessandro Albani, Corradini, Paolucci, Origo, Ottoboni, Colonna, Barberini, Altieri, Olivieri und der Staatssekretär Spinola. Auch einige Mitglieder des diplomatischen Korps hatten sich angeschlossen, darunter der portugiesische Gesandte und der Geschäftsträger Frankreichs, Tencin. Dreimal besuchte der Papst von der Villa aus seine Geburtsstadt; am 1. Mai las er dort in S. Pietro selbst die Messe und beschenkte das Gotteshaus mit kostbaren Paramenten, die noch erhalten sind. Die Bewohner von Poli und Guadagnolo erfreute er durch einen Steuernachlaß für zehn Jahre und durch Unterstützung der Armen[5].

Am 3. Mai kehrte der Papst nach Rom zurück. Der Ausflug schien ihn gestärkt zu haben. Der Sommer, der ausnehmend kühl war[6], und der Herbst verliefen befriedigend, ebenso der folgende Winter. Das neue Jahr begann mit guten Aussichten. An einem Mittwoch, berichtet Cienfuegos, erhielt Alberoni in einem öffentlichen Konsistorium den roten Hut. Der Papst schien während der langen Zeremonien gesund und heiter[7]. Wenn auch nicht ohne die gewöhnlichen Steinbeschwerden, so konnte er doch bald nachher die

[1] *Acquaviva an Grimaldi am 13. Februar 1723, ebd.
[2] *Acquaviva an Grimaldi am 13. März 1723, ebd.
[3] *Acquaviva an Grimaldi am 3. April 1723, ebd.
[4] *Acquaviva an Grimaldi am 10. April 1723, ebd. [5] Cascioli 221 ff.
[6] J. Galli, Le irregolarità delle stagioni, in Mem. d. Accad. dei Nuovi Lincei XXX (1921).
[7] *Bericht des Cienfuegos an die Reichskanzlei vom 15. Januar 1724, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

Kirche S. Tommaso degli Inglesi besuchen, wo er einen Ablaß für die bedrängten Katholiken Irlands verkündigte[1]. In der Folgezeit verhandelte er eifrig mit Cienfuegos über die Formel betreffs der Restitution Comacchios, denn er wünschte sehnlichst den Abschluß dieser Angelegenheit[2].

Erst am 12. Februar 1724 wird neuerdings von einer Erkrankung berichtet[3]. Man hoffte, das wieder aufgetretene Steinleiden werde schnell vorübergehen[4]. Allein es trat im Gegenteil eine bedenkliche Verschlimmerung ein. Am 26. Februar wird gemeldet, man verzweifle noch nicht an einem Aufkommen des Papstes, aber die wiederholten, fast täglichen Anfälle müßten ernstliche Bedenken für sein Leben einflößen. Er sei sehr schwach. Beichtvater und Arzt weilten Tag und Nacht bei ihm. Die Folgen einer Erkältung wollten trotz aller Heilmittel nicht weichen[5]. Am 29. Februar stellten die Ärzte Wassersucht fest. Der bereits sehr hinfällige Kranke ließ sich die letzte Wegzehrung reichen[6]. Gute Tage wechselten in der Folge mit schlechten. Aber an der Wassersucht war nicht mehr zu zweifeln. Se. Heiligkeit, meldete Acquaviva am 1. März, könne noch einige Tage leben, aber auch plötzlich sterben. Nur der Kardinalstaatssekretär hatte noch zu dem Schwerkranken Zutritt[7]. Als am 7. März die Sonne unterging, ward Innozenz XIII. von seinen Leiden erlöst[8].

Die allgemeine Trauer, die in Rom herrschte, zeigte, welcher Beliebtheit sich der Verstorbene erfreute[9]. Bei der Leichenfeier konnte der Redner neben andern trefflichen Eigenschaften Innozenz' XIII. rühmen, daß er seiner Familie nichts als den Namen und seine erlesene Bibliothek hinterlassen habe, die ein Beweis seiner Liebe zur Wissenschaft sei[10].

---

[1] *Bericht des Cienfuegos an die Reichskanzlei vom 22. Januar 1724, ebd.

[2] *Berichte des Cienfuegos an die Reichskanzlei vom 30. Januar und 12. Februar 1724, ebd.

[3] *Schreiben des Cienfuegos an die Reichskanzlei vom 12. Februar 1724, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] *Schreiben des Cienfuegos an die Reichskanzlei vom 19. u. 26. Februar 1724, ebd.

[5] *Acquaviva an Grimaldi am 26. Februar 1724, Archiv zu Simancas.

[6] *Acquaviva an Grimaldi am 29. Februar 1724, ebd.

[7] *Acquaviva an Grimaldi am 4. März 1724, ebd. Vgl. auch Cienfuegos' *Bericht vom gleichen Tage, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[8] *Acquaviva an Grimaldi am 7. März 1724, a. a. O.; *Cienfuegos am selben Tag, a. a. O. Über Wassersucht als Todesursache s. Cascioli 225. Ein lateinisches *Gedicht, worin Rom den Tod Innozenz' XIII. beklagt, im Cod. Vat. 7249 f. 25, Vatik. Bibliothek.

[9] *Conclave di Benedetto XIII, Cod. I 8. 2 der Bibl. Angelica zu Rom. Vgl. das *Schreiben des Kardinals Cienfuegos an den Reichskanzler Grafen von Sinzendorf vom 7. März 1724, in dem es heißt, Innozenz XIII. sei signore e cavaliere nato gewesen. Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[10] Iac. Amadorius olim de Lanfredinis, Oratio in funere Innocentii XIII, Romae 1724.

Innozenz XIII. fand seine Ruhestätte in St Peter, jedoch erinnert dort kein Denkmal an ihn. Auf dem Gebiet der Liturgie bleibt sein Name verknüpft mit der von ihm verordneten Ausdehnung des Festes des Namens Jesu auf die gesamte Kirche[1].

Will man Innozenz XIII. gerecht beurteilen, so muß man sein beständiges Kranksein und die Kürze seines Pontifikats berücksichtigen. An den Zuständen im Kirchenstaat konnte er in so kurzer Zeit nichts bessern. Anerkennenswert bleibt aber immer, daß er angesichts der unter Klemens XI. verschärften Ackerbau- und Annonakrise durch Handschreiben vom 27. September 1721 befahl, endlich durchzuführen, was die vorhergehenden Päpste angeordnet hatten: das Verbot, für die Annona Getreide aufzuhäufen, Erlaubnis einer teilweisen Ausfuhr für die Getreidebauern und Aufrechterhaltung des freien Handels im Innern[2]. In Rom herrschten deshalb ökonomisch sehr gute Zustände, und der Papst blieb noch lange in bestem Andenken; man sagte, wenn er länger regiert hätte, wäre alles in ein gutes Geleise gekommen, und bedauerte, daß ihm nur dreißig Monate der Regierung beschieden gewesen waren[3].

Die Vatikanische Bibliothek bereicherte der Papst mit orientalischen Handschriften[4] und durch die von ihm erworbene kostbare Münzsammlung des Kardinals Alessandro Albani[5]. Dem Vincenzo Gravina verlieh er eine juristische Lehrkanzel an der Universität[6], den Altertumsforscher Francesco Bianchini ernannte er zu seinem Hausprälaten[7]. Von dem Mauriner Coustant nahm er die ihm gewidmete Ausgabe der Papstbriefe entgegen[8].

Trotz der Kürze seiner Regierung fand Innozenz XIII. Zeit zur Restauration der Fundamente der Engelsbrücke[9], des vatikanischen Obelisken[10] und der Kirche S. Eustachio[11]. Im Palast des Quirinals ließ er einige Gemächer durch Gian Paolo Pannini ausmalen[12]. Mitte Oktober 1723 be-

[1] Novaes XIII 24. Vgl. ebd. 22 30 39 über Anordnung von Heiligenfesten.

[2] Benigni 74 f.

[3] De Brosses, Briefe II 121. Man sieht, wie ungerecht ihn M. Martin (Hist. de France XV 142) als ‚presque en enfance', ‚pontife insouciant et voluptueux' beurteilte.

[4] Carini 102 f. [5] Blume III 114; Studi e docum. V 373.

[6] Arcadia, Atti III (1918) 63. [7] Muratori I 147.

[8] Pitra, Analecta novissima I (1885) CXXXVIII f.

[9] Cracas zum 15. August 1722.

[10] Ebd. zum 27. März 1723. Vgl. Sergardi, Discorso sopra il nuovo ornato della guglia di S. Pietro, Roma 1723. Auch den Fußboden der Sala Paolina in der Engelsburg hat Innozenz XIII., wie sein dort angebrachtes Wappen zeigt, restauriert. Man erblickt sein Wappen ferner am Arco Oscuro, der nach Acqua Acetosa führt. Über einen Brückenbau bei Monte Circeo s. Mél. d'archéol. XXV (1905) 193.

[11] Cracas zum 25. September 1723.

[12] L'Arte 1909, I 20; Ozzola, G. Pannini, Torino 1921; Bollet. d'arte N. S. III (1924) 351 ff.

fahl er die Anlegung der Treppe nach Trinità de' Monti, die Errichtung von Anbauten am Quirinal[1] und die Erbauung der Hauptfassade der Lateranensischen Basilika[2], Arbeiten, deren Ausführung er natürlich nicht mehr erlebte.

---

[1] Hier im großen Hofe befindet sich an einer Uhr über einem großen Madonnenbild eine Inschrift des Papstes von 1723 in Goldbuchstaben auf blauem Grunde; s. Forcella XIII 162.

[2] Cracas zum 16. Oktober 1723; vgl. zum 30. November 1723 und Cecconi, Diario 676 f. Erwähnt sei hier noch, daß Acquaviva für die spanische Regierung die Erlaubnis erreichte, die von den Erben Marattas angekauften Gemälde ausführen zu dürfen (*Acquaviva an Grimaldi am 16. Januar 1723, Archiv zu Simancas). Aus der beiliegenden *Nota erhellt, daß sich außer Werken Marattas darunter befanden: eine ‚S. Apollonia' und eine ‚S. Caterina' von G. Reni, ‚Martirio di S. Placido', ‚Pietà' und ‚L'orazione nell'orto' von Correggio, eine ‚Heilige Familie' und ‚Hochzeit der Psyche' von Giulio Romano, eine Madonna von Giov. Bellini, zahlreiche Werke von Annibale und Ludovico Caracci, Landschaften von Domenichino (von demselben auch das Porträt Gregors XV.), von Andrea Sacchi und G. Poussin, endlich das in einer besonderen Kiste beförderte ‚Quadro di Raffaelo con suo cornicione intagliato e dorato, rappresentante il riposo di Egitto'.

II. Der Pontifikat Benedikts XIII. — Wahl und Regierungsweise. Kardinal Niccolò Coscia. Kirchenpolitische Zugeständnisse an den Kaiser und das Haus Savoyen.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe während der Sedisvakanz nach dem Tode Innozenz' XIII. wurde eine Reihe von Edikten erlassen, die guten Erfolg hatten. Der als Governatore Roms bestätigte Alessandro Falconieri verordnete unter anderem, daß bis zur Papstwahl während der Nacht an jedem Hause ein Licht am Fenster aufgestellt werden müsse[1].

Am 20. März 1724 ward die Heiliggeistmesse gelesen und durch den gelehrten Francesco Bianchini die übliche Rede über die Papstwahl gehalten[2]. Darauf bezogen die Kardinäle das Konklave im Vatikan, das am späten Abend geschlossen wurde. Anfangs waren nur 31 Wähler anwesend, allmählich aber stieg ihre Zahl auf 53[3].

---

[1] Cracas März 1724.

[2] Fr. Blanchinus, Oratio de eligendo s. pontifice post obitum Innocentii XIII, Romae 1724.

[3] Die Ankunft der einzelnen notiert genau Cracas. Neben der gleichzeitigen, von einem wohlunterrichteten Konklavisten verfaßten *Istoria del conclave in cui per morte di P. Innocenzo XIII è stato assunto al sommo pontificato il card. V. M. Orsini (Miscell. XV 130 f. 93 ff, Päpstl. Geh.-Archiv, und Cod. I 8. 2 der Bibl. Angelica zu Rom) und *Conclave nel quale è stato assunto al sommo pontificato il card. Fr. V. M. Orsini ... (Cod. blau 332 [Böhm 1036] f. 129—209 und Cod. weiß 706 [Böhm 383] f. 335—369 des Staatsarchivs zu Wien und Cod. ital. 55 f. 76 ff der Staatsbibl. zu München) vgl. die eingehenden *Berichte des in römischen Dingen sehr erfahrenen Auditors der Rota G. B. Gentilotti (sein Grab in der Anima; s. Schmidlin 618) an den Reichskanzler Grafen von Sinzendorf im Archiv Reuß zu Ernstbrunn Nr 6 und die an den Kaiser gerichteten *Schreiben des Grafen Max Ulrich von Kaunitz im Archiv Wrbna-Kaunitz zu Hollešchau (bzw. Jarmeritz), wo ich auch die *Instruktion für Kaunitz und dessen interessantes *Tagebuch von 1724 gefunden habe. Andere, in gewohnter unkritischer Weise verwertete Berichte bei Petrucelli IV 23 ff. *Diaria und andere *Schriften über die Wahl Benedikts XIII. im Cod. Barb. LI 60, Vatik. Bibliothek. Ebd. XLIX 57: *Scrutinii durante il conclave 1724. *Satiren und Gedichte während des Konklaves von 1724 im Cod. 2070 der Bibl. Mazarin zu Paris und im Cod. Ottob. 2813 der Vatik. Bibliothek. Eine sehr reiche Sammlung von *Satiren im Archiv Wrbna-Kaunitz zu Hollešchau, darunter bemerkenswert: Il Crivello (2 Teile), Risposta al temerario autore del Crivello, Memoriale dato da un Gesuita al conclave (Sonetto) und Risposta de' porporati al Gesuita (antijesuitisch), Rimprovero al conclave, Roma ribellata al conclave und Contro il conte Carbonara che si dichiarò parente del card. Olivieri. Ein

Von diesen waren ernannt: je einer noch von Klemens X. und von Innozenz X., nämlich Orsini und Pamfili; 5 von Alexander VIII.: es waren Giudice, Barberini, Ottoboni, Imperiali und Altieri; 3 von Innozenz XII.: Paolucci, Boncompagni und Sagripanti; 41 von Klemens XI.[1] Da von den drei Kardinälen Innozenz' XIII. nur Conti und Alessandro Albani am Konklave teilnahmen, konnte der Nepot Conti nur dadurch eine Rolle spielen, daß sich die Kardinäle des Squadrone volante mit ihm verbanden. Von diesen wurden als Papabili angesehen Pamfili, Tanara, Spada, Boncompagni, Imperiali und Orsini. Die Partei der Albani, deren Führer Alessandro und Annibale durchaus uneinig waren, wies eine weit größere Zahl von Papabili auf, so Gozzadini, Fabroni, Corradini, Paolucci, Corsini, Bussi, Sagripanti, Olivieri, Zondadari, Ruffo[2].

Infolge der politischen Lage war mit Sicherheit ein einträchtiges Vorgehen von Frankreich und Spanien während des Konklaves zu erwarten. Die Interessen der spanischen Krone vertrat Acquaviva, dem Philipp V. bereits am 23. Januar 1723 ein enges Vorgehen mit den Franzosen befohlen hatte[3]. Der Vertreter Frankreichs, Kardinal Rohan, war jedoch noch nicht in Rom anwesend. Die Interessen des Kaisers lagen in den Händen des erfahrenen Kardinals Cienfuegos, zu dessen Unterstützung Karl VI. in der Person des Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz einen außerordentlichen Gesandten abordnete[4].

Priester, der bei der Sedisvakanz sonetti maledici veröffentlicht hatte, erhielt sieben Jahre Gefängnis, wurde aber am 4. September 1728 von Benedikt XIII. begnadigt; s. Bibliofilo XI (1890) 153.

[1] Guarnacci II 426 ff. Die von Klemens XI. Ernannten waren: Pignatelli, Corsini, Acquaviva, Ruffo, Spada, Gualtieri, Vallemani, Fabroni, Priuli, Gozzadini, Annibale Albani, Pico, Davia, Cusani, Piazza, Zondadari, Bussi, Corradini, Rohan, Tolomei, Odescalchi, Bissy, Caracciolo, Scotti, Patrizi, Niccolò Spinola, Borromei, Giorgio Spinola, Ventivoglio, Barbarigo, Belluga, Pereyra, Salerni, Borja, Cienfuegos, Colonna, Origo, Polignac, Olivieri, Marini, Alberoni. Während des Konklaves starb Tanara. Die Namen der zwölf andern Kardinäle, die an der Papstwahl nicht teilnahmen, bei Guarnacci II 429 f. — I. Rud. Conlin, Roma sancta sive Benedicti XIII Pont. Max. et Em. et Rev. S. R. E. cardinalium viva virtutum imago. Continentur vitae, familiae, patriae, legationes aliaque scitu et memoratu digna omnium S. R. E. cardinalium qui ultimo conclavi anno 1724 interfuere, Augustae Vindelic. 1726, mit Bildnissen in Stichen von J. Ch. Kolb.

[2] * Osservazioni intorno al presente conclave con l'esame del genio e modi de' sig. cardinali cavate dalle relazioni del fu conte di Gallas ambasc. Ces. alla corte di Roma, Archiv Wrbna-Kaunitz zu Hollešchau.

[3] * Schreiben Acquavivas an Grimaldi vom 10. April 1723, Archiv zu Simancas.

[4] In der * Relazione des Pietro Capello vom 6. März 1728, die Venedig mehr für die römischen Dinge interessieren möchte und auf Benedikt XIII. auch sonst näher eingeht, wird im Rückblick auf 1724 ein stärkerer Anteil Venedigs an den Wahlverhandlungen gewünscht; man solle ähnlich wie Toskana in Rom venezianische Prälaten und

Gleich zu Beginn des Konklaves machte die Partei der Zelanti einen Versuch, die Wahl des Kardinals Imperiali durchzusetzen. Da dieser jedoch bei den Spaniern wie den Franzosen höchst unbeliebt war, mißlang das Unternehmen. Die Vertreter der bourbonischen Höfe, Acquaviva und Gualtieri, protestierten energisch gegen jede Überstürzung und machten geltend, daß das Eintreffen der bereits auf der Reise befindlichen auswärtigen Kardinäle sowie die Instruktionen der katholischen Kronen abzuwarten seien, ehe man ernstlich zu einer Wiederbesetzung des päpstlichen Thrones schreiten könne [1].

Eine Zeitlang schien es, als ob Kardinal Paolucci die Tiara erlangen werde. Trotz seiner 73 Jahre noch sehr gesund und geistesfrisch, genoß er die allgemeine Achtung des Heiligen Kollegiums [2]. Allein wegen seiner bourbonenfreundlichen Haltung hatte ihm der Kaiser im letzten Konklave die Exklusive erteilt; sie bildete auch jetzt noch ein unübersteigliches Hindernis für seine Wahl. Die Hoffnung, Karl VI. noch umzustimmen, erfüllte sich nicht; eine Antwort aus Wien lautete bei aller Anerkennung der hervorragenden Eigenschaften Paoluccis ablehnend [3].

Eine Lösung schien sich zu bieten, als Kardinal Annibale Albani sechs Kandidaten vorschlug: Corsini, Spada, Bussi, Barbarigo, Piazza und Olivieri. Es leitete ihn freilich dabei der Hintergedanke, Olivieri, und wenn dies unmöglich sei, Bussi durchzusetzen [4]. Nachdem am 12. April Kardinal Rohan in Rom eingetroffen war, verbreitete sich am folgenden Morgen im Konklave die Nachricht, der französische Kardinal habe von seinem König den Befehl, auf alle Weise für Olivieri einzutreten. Zugleich wurde von unbekannter Seite eine Denkschrift in Umlauf gesetzt über die ungeheuerlichen Zugeständnisse, welche Olivieri für seine Wahl der französischen Regierung gemacht haben sollte; es wurde darin unter anderem behauptet, er habe die Abschaffung der Bulle ‚Unigenitus' und die Belehnung des Don Carlos mit Parma und Piacenza wie mit Castro und Ronciglione versprochen. Die Kunde davon erregte einen förmlichen Aufruhr im Konklave. Die Zelanti, an ihrer Spitze Fabroni und Orsini, schrien über Simonie. Auch in der Stadt zeigte

---

Kardinäle unterhalten, offenbar im Sinne einer eigenen Partei; die Papstwahl sei jetzt ja di verità più tosto un maneggio politico che un voto d'ispirazione. Staatsarchiv zu Venedig (s. Ranke III 216* ff).

[1] *Berichte des Kardinals Cienfuegos an den Kaiser vom 9. April und 7. Mai 1724, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Wahrmund 225 320. Siehe auch Petrucelli IV 30.

[2] *Parere ed informazione del segret. imp. barone de Malanotte per il conclave dell'a. 1724, der über Paolucci bemerkt: Se avesse digerita l'esclusiva e convenisse un'altro governo Albani, sarebbe senza comparazione il più degno del papato (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Ähnlich urteilt Gentilotti in seinem *Schreiben vom 25. März 1724, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[3] *Istoria del conclave, Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O. [4] Ebd.

sich der größte Unwille gegen Albani, dem man allgemein die Betreibung der Wahl seines Freundes und Verwandten Olivieri zuschrieb. Die Erregung war so groß, daß die Kandidatur Olivieris fallen gelassen wurde[1].

Unterdessen bemühte sich Kardinal Cienfuegos für die Erhebung Piazzas. Allein nachdem zu diesem Zweck bereits Unterhandlungen mit Rohan angeknüpft waren, erkrankte Piazza so heftig am Fieber, daß er am 23. April das Konklave verlassen mußte. Am 25. April trat Kardinal Polignac ins Konklave ein[2]. Am gleichen Tage langte auch der außerordentliche kaiserliche Gesandte Graf Kaunitz in Rom an. Er hatte den Auftrag, im engsten Einvernehmen mit Cienfuegos vorzugehen[3].

Die Instruktion für Cienfuegos, vom 25. März 1724 datiert, bezeichnete als dem Kaiser genehm die Kardinäle Pamfili, Ballemani, Spada, Piazza, Corradini, Caracciolo, Tanara, Gozzadini, Orsini, Ruffo, Colonna, Davia, Boncompagni, Pico und Pignatelli. Von diesen war Kardinal Tanara am 25. April, 74 Jahre alt, gestorben. Ausgeschlossen wollte der Kaiser wissen Paolucci, Olivieri, Bussi, Sagripanti und Origo[4].

Graf Kaunitz versuchte sich sofort im geheimen mit Kardinal Cienfuegos in Verbindung zu setzen. In seinem Tagebuch berichtet er selbst, wie er dies bewerkstelligte. Es wurde vereinbart, daß sich der Kardinal in das Zimmer der Barbiere verfüge, an dessen Fenster sich ein anderes, kleines Fenster befand, zu dem Kaunitz von außen kommen konnte. ‚Der Ort aber', so erzählt Kaunitz, ‚ist also geschaffen, daß ich, um zu dem Fenster zu gelangen, welches ziemlich hoch in der Mauer ist, durch etliche hölzerne Staffel hab steigen, alsdann mich auf die Fenstermauer niederknien und mit einem Arm und dem Kopf gleichsam zum Fenster hinaus hab zwingen müssen, um mit dem Kardinal reden zu können. Dieses Fensterl war auch so weit von demjenigen, wo der Kardinal gestanden ist, daß ich Ihrer Majestät allergnädigstes Handbrieferl dem Kardinal mit meinem Degen und halb ausgezogener Scheide hab reichen müssen.'[5]

Cienfuegos schilderte Kaunitz den Zustand des Konklaves, in welchem man nicht weiter vorangekommen sei als am ersten Tag. Bei den vielen

[1] Ebd. Vgl. Petrucelli IV 35 f. Siehe auch die *Berichte des Guidotti vom 15., 22. u. 25. April 1724, a. a. O.

[2] *Istoria del conclave, a. a. O.

[3] Siehe die geheime *Instruktion für Kaunitz, dat. Wien 1724 April 3, welche Bezug nimmt auf die Instruktion der Reichskanzlei. Archiv Wrbna-Kaunitz zu Hollešchau. Ebd. hierher gehörige *Riflessioni intorno all'elezione del s. pontefice a S. E. il sig. conte di Kaunitz. [4] Wahrmund 319.

[5] Siehe das *Journal des Grafen Kaunitz, das den Titel führt: Anmerkungen zu denen abzustatten kommenden Relationen (Archiv Wrbna-Kaunitz zu Hollešchau). Vgl. den *Bericht des Grafen Kaunitz an die Reichskanzlei vom 3. Mai 1724, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

Kandidaten sei seine Aufgabe sehr schwierig gewesen. Sobald er sich merken hätte lassen, zu welchem er neige, würde er von selbst alle Hoffnung für diesen vernichtet haben. Sein Streben sei darauf gerichtet, daß keiner gewählt werde, der dem Kaiser nicht genehm wäre[1]. Cienfuegos hatte, wie viele andere Kardinäle, gehofft, Kaunitz werde die Aufhebung der von Karl VI. ausgesprochenen Ausschließung Paoluccis bringen. Seine Enttäuschung war groß, als dies nicht der Fall war. Paolucci ertrug den schweren Schlag mit bewundernswürdiger Seelenruhe[2].

Die Lage wurde nun noch verwirrter. Man erwartete, daß Rohan, der am 29. April ins Konklave zurückkehrte, nachdem vorher ein Kurier aus Paris angelangt war, sich klar aussprechen werde; allein diese Hoffnung erwies sich als eitel[3]. Kaunitz, der am 30. April an der Hauptpforte des Konklaves die übliche Audienz gehabt hatte, schrieb am 6. Mai in sein Tagebuch, es herrsche ein völliger Stillstand in der Wahlhandlung, keine Partei wolle einen Vorschlag machen[4].

Cienfuegos, der in beständigem Verkehr mit Kaunitz stand[5], kam auf seinen Plan zurück, Piazza die Tiara zu verschaffen. Da die Franzosen zustimmten, hoffte er auf Erfolg. Freilich mußte er beständig mit den Intrigen Albanis gegen Paolucci rechnen[6]. Wären die kaiserlichen Kardinäle erschienen, meinte Kaunitz am 12. Mai, so würde Piazza bereits Papst sein[7]. Aber auch so schienen die Aussichten für Piazza günstig. Für ihn waren 13 Kardinäle Klemens' XI.: Paolucci, Ruffo, Gozzadini, Davia, Bentivoglio, beide Spinola, Conti, Pamfili, Colonna, Origo, Marini und Alberoni. Alle diese gehörten dem Squadrone volante an; zu ihnen gesellten sich die Kardinäle Alexanders VIII. Mit den Anhängern der katholischen Großmächte bildeten sie einen Block von 32 Stimmen, nur vier fehlten noch zur Zweidrittelmehrheit. Cienfuegos hoffte, diese vier noch zu gewinnen, denn Orsini, Cusani und Caracciolo zeigten sich Piazza geneigt. Kein Wunder, daß in Rom sich das Gerücht verbreitete, die Wahl Piazzas stehe unmittelbar bevor. Allein Annibale Albani, tief verletzt, daß man einen Papst ohne sein Zutun erwählen wolle, beschloß alles zu tun, um den Kardinal, den er selbst vorgeschlagen, zu Fall zu bringen. Unter dem Vorgeben, die Freiheit der Wähler müsse gewahrt bleiben, gewann er von den Zelanten Orsini, Pignatelli, Fabroni, Tolomei, Caracciolo und Barbarigo. Den Kardinälen

[1] Ebd.

[2] *Istoria del conclave, Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O. Kardinal Cienfuegos hatte durch *Schreiben vom 7. März 1724 bei der Anfrage, ob Paolucci wieder exkludiert werden solle, beigefügt, daß solche feierliche Exklusionen stets eine sehr feindliche Partei schüfen. Archiv Reuß zu Ernstbrunn. [3] *Istoria del conclave, a. a. O.

[4] *Journal, a. a. O. [5] Ebd. [6] *Istoria del conclave, a. a. O.

[7] *Journal, a. a. O.

Corsini, Spada, Bussi und Boncompagni, die zu den Papabili gehörten, stellte er mit Erfolg vor, daß ein so jugendlicher und gesunder Mann wie Piazza noch lange leben könne, wodurch ihre Hoffnungen vernichtet würden. Auch die Kardinäle Patrizi und Scotti wußte Annibale Albani auf seine Seite zu bringen. Außerdem war er der Kardinäle Vallemani, Priuli, Pico, Zondadari, Corradini, Salerni, Olivieri und auch Alessandro Albanis sicher. Den Kardinal Belluga, der am 14. Mai eintraf, verstand er gegen Piazza einzunehmen, indem er diesen des Jansenismus verdächtigte. Trotz alledem verzweifelte Cienfuegos noch nicht, seinen Kandidaten durchzubringen. Er bat Paolucci um seine Vermittlung bei Albani. Paolucci war edel genug, zu vergessen, daß der Kaiser ihn ausgeschlossen, und übernahm den Auftrag. Allein er begegnete bei Annibale Albani dem entschlossensten Widerstand [1].

Wie sehr sich die Aussichten für Piazza verschlechtert hatten, zeigte sich, als Albani am 23. Mai eine Kraftprobe machte, bei welcher 26 Stimmen Orsini zufielen. Am 24. erhielt dieser sogar 27 Stimmen. Nun mußte auch Cienfuegos daran verzweifeln, Piazza durchzubringen [2].

Unterdessen war der Unwille über die lange Dauer des Konklaves auf das höchste gestiegen. Die Römer murrten; aber auch die ältesten Zelanti hielten mit ihrer Unzufriedenheit nicht zurück. Die Ansicht, daß die Wahl nicht länger verschoben werden dürfe, gewann immer mehr Anhänger. Als daher Annibale Albani, Tolomei, Corradini und Belluga in der Person Orsinis einen neutralen Kandidaten vorschlugen, konnte dieser Gedanke auf großen Beifall rechnen; denn Orsini war eine höchst achtenswerte Persönlichkeit mit

[1] Obiges nach der *Istoria del conclave, a. a. O. Vgl. die *Berichte des Grafen Kaunitz vom 13. u. 18. Mai 1724 im Archiv Reuß zu Ernstbrunn und ebd. die eingehende Schilderung in dem *Schreiben des Kardinals Cienfuegos an die Reichskanzlei vom 18. Mai 1724 mit der *Lista de' card., che fino al giorno d'oggi [18.] si sono dichiarati per la elezione del card. Piazza: Orsini, Giudice, Paulucci, Barberini, Sacripanti, Acquaviva, Ruffo, Gualtieri, Gozzadini, Davia, Rohan, Odescalco, Bissy, Scoto, Nic. Spinola, Borromeo, S. Agnese [= Giorgio Spinola], Bentivoglio, Belluga, Pereira, Borgia, Cienfuegos, Conti, Pamfili, Ottoboni, Imperiali, Altieri, Colonna, Origo, Polignac, Marini, Alberoni (32, einer davon heute erst). Dubbi: Pignatelli, Boncompagno, Cusani, Caraccioli. Da 53 im Konklave sind, widerstreben 17 klar.

[2] Siehe *Istoria del conclave (a. a. O.) und den die Intrigen der Albani scharf beleuchtenden *Bericht des Kardinals Cienfuegos an die Reichskanzlei vom 6. Juni 1724, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. Kaunitz suchte sich in seinem *Bericht vom 27. Mai (ebd.) damit zu trösten, daß von den für Orsini abgegebenen Stimmen 6 von der Partei Piazzas und 4 dubiosi gewesen seien, so daß die Albani nur über 17 Stimmen verfügten. Am 28. Mai verzeichnet Kaunitz in seinem *Journal (a. a. O.) die Nachricht von der bevorstehenden Wahl Orsinis, der er jedoch nicht glauben wollte, da er von Cienfuegos noch nichts gehört hatte. ‚Am 29. früh', meldet das Journal weiter, ‚erhielt ich ein Billett von Kardinal Cienfuegos, worin er mir bedeutet, es scheine, daß Gott den heiligen Mann Kardinal Orsini haben wolle'; er werde für diesen stimmen, da vom Kaiser gegen ihn kein Einwand vorliege, Orsini auch Untertan des Kaisers sei, sich jederzeit sehr affektioniert gezeigt und vom Kaiser die Inklusion habe.

vortrefflichen Eigenschaften. Ein schwerer Mangel war freilich, daß er sich mit den eigentlichen Regierungsgeschäften nie befaßt hatte. Fabroni gab diesem Bedenken unverhohlen Ausdruck, und es war verhängnisvoll, daß die ermüdeten Wähler sich über diesen Mangel hinwegsetzten. Durch Corradini wurde Rohan, durch Tolomei Cienfuegos benachrichtigt. Beide stimmten, ebenso wie Acquaviva, zu. Coscia, der Konklavist Orsinis, hatte nicht verfehlt, den beiden Albani mitzuteilen, daß sein Herr sehr schwer eine Wahl annehmen werde, für diesen Fall aber verspreche, sich dankbar zu erweisen [1].

Als Kardinal Belluga am Abend des 28. Mai Orsini seine bevorstehende Wahl mitteilte, zeigte dieser den größten Widerstand. In aufrichtiger Demut lehnte er unter Hinweis auf seine mangelnde Befähigung entschieden ab. Unter Weinen und Gebet verbrachte Orsini eine schlaflose Nacht. Am folgenden Morgen glaubten Tolomei und Annibale Albani durch ihre Vorstellungen den Widerstand Orsinis besiegt zu haben. Aber bald vernahm man, daß er noch immer widerstrebe. Erst Corradini gelang es, ihn mit dem Unabänderlichen auszusöhnen [2]. Tief bekümmert, begab er sich zur Sixtinischen Kapelle, wo alle Stimmen sich auf ihn vereinigten. Aber auch jetzt leistete er noch Widerstand. Als er sich endlich gefügt, nahm er in Erinnerung an den Dominikanerpapst Benedikt XI. (1303—1304), der sich durch besondere Demut auszeichnete, dessen Namen an. Er sollte anfangs Benedikt XIV. heißen, wovon man aber abkam, da Pedro de Luna, der sich Benedikt XIII. genannt, ein Gegenpapst gewesen war [3].

Als man den neuen Papst auf der Sedia Gestatoria nach St Peter trug, ließ er vor der Pforte haltmachen und bestand darauf, ohne jeden Pomp zu Fuß die Basilika zu betreten. Aus Demut wollte er auch die

[1] *Istoria del conclave, a. a. O. Hier wird Annibale Albani die Hauptrolle bei der Praktik für Orsini zugeschrieben, während Cienfuegos in seinem *Bericht an die Reichskanzlei vom 6. Juni 1724 (Archiv Reuß zu Ernstbrunn) die eigentliche Initiative Tolomei, Corradini und Belluga zuschreibt und behauptet, die Albani hätten anfangs noch Schwierigkeiten gemacht, weil sie noch immer an Olivieri oder Bussi gedacht hätten. Cienfuegos ist in dem Bericht sichtlich bestrebt, seine Zustimmung zu Orsinis Wahl möglichst zu rechtfertigen. Kaunitz war mit dem Verhalten des Cienfuegos nicht einverstanden. Er *schrieb am 4. Juni 1724: ‚Der von Ihrer Mt. den 3. dieses expedirte Kourier ist heutigen Tags allhier angelangt. Wollte Gott, daß selbter um 14 Tag ehender eingetroffen oder daß der H. Card. Cienfuegos nicht also gleich zu der Wahl des jetzigen Papstes concurrirt wäre, so würde selbter noch zurecht ankommen sein, um den Card. Piazza auf den päpstlichen Thron zu setzen.‘ Journal im Archiv Wrbna-Kaunitz zu Hollešchau.

[2] *Istoria del conclave, a. a. O.

[3] Vgl. den *Bericht des Cienfuegos vom 6. Juni 1724, nach dem Orsini seine Stimme Paolucci gab (Archiv Reuß zu Ernstbrunn). Siehe auch das *Schreiben Gentilottis vom 6. Juni 1724, in dem es heißt: Nell'eletto si trovò la maggior ripugnanza del mondo di accettare le chiavi di S. Pietro. . . . Accettò questa gran dignità colla più bassa opinione di se medesimo che spiegare si possa. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

Huldigung der Kardinäle nicht wie üblich in der Mitte des Altares, sondern an der Epistelseite entgegennehmen[1]. Bei der Gratulation der Gesandten klagte er unter Tränen, daß die Kardinäle ihn mit Gewalt zur Annahme einer Würde gezwungen hätten, deren Last für seine Kräfte zu schwer sei. Er war dabei so erregt, daß er aus dem Zeremoniell fiel und den Grafen Kaunitz mit Exzellenz anredete[2].

Der am 29. Mai 1724 Gewählte, bei dessen Erhebung zum erstenmal die Gallo-Spanier mit dem Kaiser einig vorgingen[3], entstammte einer uralten Familie, welche der Kirche bereits zwei Päpste, Cölestin III. (1191—1198) und Nikolaus III. (1277—1280) sowie zahlreiche Kardinäle gegeben hatte[4]. Er war am 2. Februar 1649 als ältester Sohn des Ferdinando Orsini, Herzogs von Gravina, und der Giovanna Frangipani, Tochter des Herzogs von Grumo, in dem Städtchen Gravina unweit Bari geboren[5], wo seine Eltern das berühmte, von Kaiser Friedrich II. erbaute Schloß bewohnten. Pietro Francesco Orsini faßte bereits als 18jähriger Jüngling auf einer Reise in Venedig den Entschluß, in den Dominikanerorden einzutreten, eine Berufswahl, die seine Familie so tief betrübte, daß sie sich an Klemens IX. wandte. Dieser berief Pietro Francesco zu sich, billigte aber nach Prüfung der Gründe sein Vorhaben[6]. Vor seiner Profeß am 13. Februar 1668 ver-

---

[1] *Istoria del conclave, a. a. O. Siehe auch *Sonetto per la elettione del S. P. Benedetto XIII, in Sonetti diversi p. 54, Fondo Gesuitico 68 der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom (vgl. ebd. p. 636); ferner u. a. den Einblattdruck ‚Ehrengerüst, welches Ihr. Päbstl. Heil. Benedikto XIII zu Ehren im Vorhof d. Card. von Sachsen Residentz ist auffgericht und beleuchtet worden, Regenspurg d. 3. Sept. 1724'.

[2] *Schreiben des Grafen Kaunitz an die Reichskanzlei vom 6. Juni 1724, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[3] Dies hebt Acquaviva in seinem *Schreiben an Juan Baut. de Orendayn vom 29. Juli 1724 (Archiv zu Simancas) hervor, worin er einen Rückblick auf das Konklave wirft. — Biographisches über den neuen Papst: *Compendio d. vita di P. Benedetto XIII, Cod. 14 I 14 f. 51 ff der Seminarbibl. zu Frascati; Pittoni, Vita di Benedetto XIII, Venezia 1730; *Vita di Benedetto XIII im Cod. 6553 der Staatsbibl. zu Wien.

[4] Über die Familie Orsini s. Sansovino, Hist. di casa Orsina, Venezia 1595; Cancellieri, Possessi 364; Litta, Famiglie. Novaes (XIII 43 ff) übersieht, daß die ältere Geschichte bis auf Orso, den Sohn Bobos, Bruders Cölestins III., völlig unsicher ist; s. Reumont II 1189. Über das Wappen s. Pasini Frassoni, Armorial 46 f. Vgl. ferner *Documenta varia de familia fr. V. M. Orsini im Cod. X 526 des Generalatsarchivs der Dominikaner zu Rom.

[5] Drei Belege für Gravina als Geburtsstadt bei D. Nardone, Benedetto P. P. XIII, Gioia del Colle 1924, 10 ff. Hier feierte man auch 1924 das zweite Zentenar seiner Erhebung; vgl. Il congresso eucaristico interdiocesano di Gravina e Irsina, Bari 1924; P. C. Martini, Il pontificato di Benedetto XIII. Conferenza, Napoli 1925, und den Hirtenbrief des Bischofs Giov. Mar. Sanna: Due centenari diocesani, Bari 1924, 9 ff.

[6] Borgia, Vita Benedicti XIII 3; Nardone a. a. O. 16.

zichtete er zugunsten seines Bruders Domenico auf sein Erbe und alle seine Rechte.

Fra Vincenzo Maria, wie er sich nun nannte, studierte Philosophie und Theologie zu Neapel, Bologna und Venedig. Er interessierte sich besonders für Kirchengeschichte: das Annalenwerk des Baronius soll er vierundzwanzigmal gelesen haben[1]. Im Kloster zu Brescia war er als Lehrer der Philosophie tätig. Er hielt dort 1671 auf den verstorbenen Protektor der Dominikaner Kardinal Antonio Barberini eine Gedenkrede, die im Druck erschien. Religiöse Epigramme hatte er bereits 1669 veröffentlicht[2]. Trotz aller Bescheidenheit aber konnte der Sohn des Herzogs von Gravina den kirchlichen Würden nicht entgehen. Auf Drängen seines Bruders Domenico, Herzogs von Gravina, des Gemahls der Ludovica Altieri, ernannte der Altieri-Papst Klemens X. den Dreiundzwanzigjährigen, der gerade die Fastenpredigten in Bologna halten sollte, am 22. Februar 1672 zum Kardinal[3]. Der so Ausgezeichnete wollte indes in seiner Demut von der Annahme des roten Hutes nichts wissen; erst als der General der Dominikaner, der Papst und die Kardinäle Boncompagni und Rossetti entschieden in ihn drangen, gab er seinen Widerstand auf[4]. Aber auch im Purpur blieb er der bescheidene, aszetische Ordensmann. Anfang 1675 wurde der Kardinal Orsini zum Erzbischof von Manfredonia (Siponto) ernannt, wo er Volk und Klerus reformierte, das Seminar und die Kathedrale restaurierte und dieses Gotteshaus mit Malereien und sonstigem Schmuck auszieren ließ[5]. Als Verteidiger der kirchlichen Immunität gegen die spanischen Beamten hatte er manchen schweren Tag.

Um ihn diesen Streitigkeiten zu entziehen, bestimmte ihn Kardinal Altieri 1680, das Bistum Cesena anzunehmen. Wie in Manfredonia, so reformierte er auch hier den Klerus und sorgte für die Verschönerung der Kirchen. Seine

---

[1] Novaes XIII 48.

[2] Fr. Vinc. Maria Orsini O. Pr., La perdita comune. Panegirico nell' esequie dell' em. card. A. Barberino, Venezia 1671; P. Fr. Ursinus, Epigrammata sacra, Bononiae 1669 (italienische Übersetzung Roma 1730).

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 1, 642; ferner *Documenta varia de episcopali regimine et de cardinalatu fr. V. M. Orsini, Cod. X 527 des Generalatsarchivs der Dominikaner zu Rom.

[4] Vgl. Ughelli VIII 176 und die Avvisi bei Ademollo, Il matrimonio di Suor Maria Pulcheria, al secolo Livia Cesarini, Roma 1883, 25 ff; Cartari, *Memorie, Archiv Piccolomini zu Orvieto. Das *Breve Klemens' X. vom 1. März 1672 in den Epist. ad princ. I, Päpstl. Geh.-Archiv. Nach *Cartari (a. a. O.) kam Orsini mit dem General der Dominikaner am 21. März 1672 nach Rom.

[5] Borgia 7 f; Lebensskizze Orsinis in der *Scrittura politica sopra il conclave da farsi per la morte di Innocenzo XI, Archiv Liechtenstein zu Wien. Orsinis Methodus synodi dioc. Sipontinae rite ac recte peragendae erschien 1678 zu Trani, seine Epistola di avvertimenti pastorali al clero e popolo della città e diocesi di Siponto zu Manfredonia 1680.

Methode der paſtoralen Viſitation wurde ſchon damals berühmt[1]. Aber das Klima von Ceſena bekam ihm ſo ſchlecht, daß er, von Fieber geplagt, ſich zuletzt auf Rat der Ärzte durch einen Generalvikar vertreten ließ und ſich in das zu Gravina von ihm erbaute Dominikanerkloſter zurückzog, wo er frommen Übungen und den Studien lebte[2]. Aber die Kraft eines ſo tüchtigen Biſchofs ſollte nicht lange der Seelſorge entzogen bleiben. Im März 1686 verlieh ihm Innozenz XI. das Erzbistum Benevent, dem er 38 Jahre vorſtehen ſollte. Die Diözeſe wurde unter ihm ein wahrer Muſterſprengel.

Im dritten Jahr ſeiner erzbiſchöflichen Regierung wurde Benevent von einem furchtbaren Unglück betroffen. Am Vorabend des Pfingſtfeſtes von 1688 vernichtete ein Erdbeben einen großen Teil der Stadt. Gegen 1300 Einwohner fanden den Tod. Auch der erzbiſchöfliche Palaſt ſtürzte zuſammen, jedoch wurde Orſini, der ſeinen Lieblingsheiligen Filippo Neri anrief, wunderbar gerettet[3]. Stets mildtätig, verdoppelte der Erzbiſchof nunmehr ſeine caritative Tätigkeit. Überall war er zur Stelle, um zu helfen und zu tröſten, mit vollen Händen zu geben; wo ſein Einkommen nicht ausreichte, gab er von ſeinem Privatvermögen. Sofort ließ er die Arbeiten zur Herſtellung des Domes, des erzbiſchöflichen Palaſtes, des Turmes der berühmten Benediktinerabtei S. Sofia, des Seminars und der Kirche S. Bartolomeo in Angriff nehmen. Auch ſonſt ſorgte er in väterlicher Weiſe für die Stadt, ließ die Waſſerleitung herſtellen, gründete das Hoſpital von S. Diodato und ein Leihhaus. Sehr viel tat er zur Förderung des Ackerbaues[4]. Über alledem vergaß er nicht die Sicherung der koſtbaren handſchriftlichen Schätze der Kapitelsbibliothek, mit deren Hilfe ſpäter Kardinal Borja ſeine Geſchichte Benevents ſchrieb[5].

Vor allem aber lag ihm auch in dieſer Diözeſe das Heil der Seelen am Herzen. Unermüdlich in den gottesdienſtlichen Funktionen, übte er fleißig das Predigtamt aus[6], hielt zahlreiche Diözeſanſynoden und regelmäßig, meiſt

[1] Barbier de Montault V 211 ff; vgl. 247 ff.

[2] *Lebensſkizze in der Scrittura politica, a. a. O.

[3] Lettera narrativa dell' accaduto in Benevento al card. fra Vincenzo Orsini O. P., oggi Benedetto XIII, nel terremoto del 1688, data in luce da A. Petroni di Solofra, Roma 1726. Vgl. ferner Ughelli VIII 178; P. Sarnelli, Memorie de' vescovi e arcivescovi di Benevento, Napoli 1691, 159 f; Memorie del collegio S. Spirito di Benevento, Napoli 1688; A. Meomartini, I monumenti di Benevento, Benevento 1889, 398; E. Isernia, Istoria d. città di Benevento II, Benevento 1896, 199 ff.

[4] Isernia II 201 ff. Über ſeine Hilfe gelegentlich einer Überſchwemmung bei Bologna unter ſeinem Pontifikat ſ. *Progetto del sig. conte Luigi Ferd. Marsilli per liberare il territorio di Bologna da' danni che gl' inferisce il torrente Reno, 1728 (an den Papſt gerichtet), im Cod. Barb. XLVIII 153 der Vatik. Bibliothek; ferner F. Marsigli, Memorie idrauliche a Benedetto XIII sulle acque del Reno, Firenze 1833. [5] Borgia, Mem. storiche di Benevento, 3 Bde, Benevento 1760.

[6] *Septingenti sexaginta sex super quatuor mille vicibus ambonem accessisse

zu Fuß, Visitationen ab[1]. Von der Sorgfalt, mit der er dabei zu Werke ging, legen noch heute die Visitationsakten Zeugnis ab[2]. Heilsame Beschlüsse zur Reform des Klerus wurden auf den beiden Provinzialkonzilien gefaßt, die er 1693 und 1698 abhielt[3]. An seine Fürsorge für die Kirchen, Klöster und Hospitäler der Diözese erinnern unzählige Inschriften und Wappensteine. Aber noch deutlicher spricht das dankbare Andenken, das ihm noch heute das Volk von Benevent bewahrt[4]. Alle Zeitgenossen stimmen darin überein, daß Orsini sein Erzbistum mit solcher Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit verwaltete, daß er allen als Muster voranleuchtete. Der Eindruck seines Wirkens wurde noch dadurch verstärkt, daß der ehemalige Fürstensohn auch als Erzbischof und Kardinal wie ein einfacher Ordensmann lebte[5].

Neben seiner seelsorgerlichen Tätigkeit fand Orsini auch noch Zeit zur Abfassung von Schriften theologisch-praktischen Inhalts[6]. Seine Gelehrsamkeit, sein musterhaftes Leben, seine Demut und Mildtätigkeit wurden allgemein anerkannt, jedoch meinte man, daß er zu hartnäckig auf seinen Ansichten bestehe. Ein Diplomat, der dies hervorhebt, äußerte 1689, er halte es für sehr schwer, wenn auch nicht für unmöglich, daß ein Frate von so stürmischem Eifer einmal Papst werde, denn er gleiche mehr dem Elias als dem gütigen und barmherzigen Elisäus[7].

---

fertur (De vita et rebus gestis Benedicti XIII P. O. M. lapidibus praesertim epigraphis consignatis, im Cod. Vat. 8693, Vatik. Bibliothek). Viele dieser Predigten wurden gedruckt; s. Cat. Bibl. Casanat. I 538 ff.

[1] Ughelli VIII 177 ff; Borgia, Vita 9 ff; Synodicon Beneventanae ecclesiae complectens constitutiones et appendices edit. in XXVII synodis ab a. 1686 usque ad a. 1722. Accesserunt addit. ex 28ª synodo die 24 Aug. 1723 celebrata, Beneventi 1723.

[2] Die *Atti di visita im Erzbischöfl. Archiv zu Benevent, die mir im April 1903 der inzwischen verstorbene Erzbischof Benedetto Bonazzi mit großer Liberalität öffnete, sind musterhaft und auch historisch wichtig; denn für jede Kirche der Diözese sind alle Urkunden sorgfältig gesammelt und die Kirchen eingehend beschrieben. Die Verwaltung der Diözese erhellt bis in alle Einzelheiten aus dem ebendort aufbewahrten *Bullarium sub V. M, card. Orsini: Bd I 1686—1688, Bd II 1689—1691, Bd III 1692 bis 1693, Bd IV 1693—1698, Bd V 1699—1708, Bd VI 1709—1724, Bd VII 1724 bis 1730.

[3] Concilia provincialia Beneventana duo habita annis 1693 et 1698, Beneventi 1698; Coll. Lacensis I, Friburgi Brisg. 1870, 21—126 127—156. Vgl. Borgia 12 ff.

[4] A. Meomartini, Benevento, Bergamo 1909, 66 ff. Ebd. 129 auch Abbildung des Benedikt XIII. von den Beneventanern gegenüber dem erzbischöflichen Palast errichteten Denkmals und einiger der Geschenke im Tesoro der Kathedrale.

[5] Vgl. die oben S. 469 A. 5 angeführte *Scrittura politica im Archiv Liechtenstein zu Wien.

[6] Gesammelt in den Opere di Benedetto XIII, 3 Bde, Ravenna 1728; Bd I enthält: Lezioni scritturali sopra il s. libro dell' Esodo; Bd II: Predigten; Bd III: Reden über das Fegfeuer und Opuscula (praktische Instruktionen). Andere Ausgaben im Cat. Bibl. Casanat. I 538.

[7] *Scrittura politica, a. a. O.

Neben dem Ruf seiner Strenge, besonders auch hinsichtlich der Aufrechterhaltung der kirchlichen Immunität, stand den Aussichten Orsinis auf Erlangung der höchsten Würde vor allem das Vorurteil im Wege, die Tiara dürfe keinem Frate zugewandt werden[1]. Am meisten aber schadete es ihm, daß auch solche, welche seine sonstigen trefflichen Eigenschaften bewunderten, sich nicht verhehlen konnten, daß es ihm an der nötigen Kenntnis der Welt und der Regierungsgeschäfte mangle[2]. Nie aus Italien herausgekommen und nur kurze Zeit in Rom anwesend, fehlten ihm alle Vorbedingungen, um den weitverzweigten Sorgen und Pflichten zu genügen, die dem obersten Haupt der Kirche obliegen.

Daß ein strenger Aszet den päpstlichen Thron bestiegen hatte, deutet schon Benedikts XIII. Äußeres an. An dem Mann von mittlerer Größe fiel auf das ernste, abgetötete Antlitz mit der hohen Stirn, der langen, gebogenen Nase und den schwarzen Augen[3]. Von Anfang an ließ der Papst keinen Zweifel darüber, daß er auch weiterhin wie ein Ordensmann schlicht und schmucklos in allem leben wolle. Er weigerte sich, die Prunkgemächer des Vatikans zu beziehen, und wählte für seine Wohnung die oberen bescheidenen Zimmer, in welche er noch am Abend seiner Wahl sein einfaches Bett aus dem Konklave zu bringen befahl[4]. Später ließ er sich unfern der Galleria Geografica in einem Hintergebäude eine Art Klause errichten, die keine Aussicht ins Freie gewährte. Die Wände wurden weiß getüncht und nur mit einigen Heiligenbildern aus Papier verziert. Die ganze übrige Einrichtung bestand aus einem Tisch, einem kleinen Betstuhl mit einem großen Kruzifix und einigen Rohrstühlen[5]. Die prachtvolle, auf 30000 Scudi geschätzte Ein-

---

[1] Vgl. eine aus dem Jahre 1721 stammende *Charakteristik der Papabili sowie *Parere ed informazione del barone de Malanotte, beide im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Siehe auch den *Bericht des Guidotti vom 25. März 1724 im Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[2] Mémoire sur les papables 1721, bei Michaud, La fin de Clément XI 57 f.

[3] *Vita im Cod. Vat. 8693 p. 120b, Vatik. Bibliothek. Porträts Benedikts XIII. von Gaillard und P. L. Ghezzi bei Drugulin, Porträtkatalog Nr 1268/69. Vgl. Guarnacci II 409. Eine große Statue Benedikts XIII., von Kardinal Quirini gestiftet, in der Vorhalle von S. Alessio zu Rom. Marmorbüste in den Taufkapellen von S. Maria Maggiore und S. Giovanni in Laterano und in der Sakristei der Kathedrale von Urbino, der der Papst die Goldene Rose schenkte. Bronzebüste im Gang zur Sakristei von St Peter (Forcella VI 175). Reliefporträt im Kloster bei Madonna del Rosario auf dem Monte Mario. Am besten sind die Büsten Benedikts XIII. von P. Bracci in der Raccolta A. Barsanti, Bronzi ital. Taf. 50, Replik im Hospital von S. Gallicano. Auch der Kopf der Grabstatue in der Minervakirche ist von P. Bracci; s. Gandara, P. Bracci 35; Ferrari, La tomba nell'arte ital. Taf. 181. Ein Prachtwerk, für das der Meister sehr geehrt wurde, ist die Medaille Benedikts XIII. von Hedlinger; s. J. Amberg, Der Medailleur Joh. Karl Hedlinger, Einsiedeln 1887.

[4] *Istoria del conclave, a. a. O.

[5] De Brosses, Briefe II, München 1922, 146. Als die Dominikaner in Venedig dem

richtung, mit welcher Innozenz XIII. einige Gemächer im Quirinal versehen hatte, schenkte Benedikt XIII. der Gemahlin Jakobs III., des englischen Prätendenten, den er sehr liebte und durch eine Pension auszeichnete; statt der kostbaren Ausstattung befahl er auch hier im Quirinal eine ganz einfache klösterliche Einrichtung wie im Vatikan[1].

Die drei ersten Tage nach seiner Wahl verbrachte Benedikt XIII. völlig zurückgezogen im Gebet[2]. Am 4. Juni fand die Papstkrönung statt[3]. Dann begann er sehr reichlich Audienzen zu erteilen, wobei er durch seine Güte und Freigebigkeit überraschte. Täglich, berichtete Kardinal Acquaviva am 10. Juni 1724[4], vernehme man von ihm Handlungen, die von großer Tugend zeugten. Da man jedoch des Papstes reformatorisches Wirken in Benevent kannte, so fürchteten viele allerdings seine Strenge[5]. Die Diplomaten glaubten, daß mit ihm wegen seiner Zähigkeit und Eigensinnigkeit ‚ein hartes Traktieren, absonderlich in geistlichen Geschäften' sein werde. Es sei zu vermuten, schrieb Kaunitz, daß Benedikt XIII. die Rechte der Kirche nicht allein aus einem heiligen Eifer, sondern auch, ‚weil er selbte wenigstens so gut als jemand zu verstehen glaube, unbeweglich dürfte manteniren wollen'[6].

Viel optimistischer beurteilte Kardinal Cienfuegos die Aussichten für den neuen Pontifikat. Er erwartete eine Wiederkehr der Zeiten Pius' V., dem ebenfalls der Ruf vorangegangen war, keine Erfahrung in Regierungsgeschäften zu besitzen, und der doch sehr gut regiert habe[7]. Der Papst, so berichtete Cienfuegos am 10. Juni 1724, gebe beständig Beweise von der Heiligkeit seines Lebenswandels. Sein Tisch und seine Wohnung zeigten keine Veränderung.

Papst zum Danke eine Marmorstatue errichten wollten, drückte er ihnen seinen Schmerz und Tadel darüber aus: ‚... eo vos processisse, ut simulacrum e marmore Nobis collocandum decerneretis. Alia prorsus et Nos iuvant et vos decent officia. *Breve vom 14. Dezember 1724, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] *Bericht des Kardinals Acquaviva vom 24. Juni 1724 an Juan Baut. de Orendayn, Archiv zu Simancas. Vgl. Muratori XII 115, wo auch Näheres über den Zwist zwischen Jakob III. und seiner Gemahlin Clementina Sobieska.

[2] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 6. Juni 1724, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[3] Relazione delle ceremonie e solennità nella coronazione di Benedetto XIII, Roma 1724. Die Besitzergreifung des Laterans erfolgte erst am 24. September, wobei wegen der Hitze der Zug erst vom Quirinal seinen Ausgang nahm; s. Cancellieri, Possessi 360 ff. Nach dem *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 30. September 1724 (a. a. O.) ritt der Papst beim Possesso leicht wie ein junger Prälat.

[4] *an Juan Baut. de Orendayn, Archiv zu Simancas. Zahlreiche Audienzen an alle Stände erteilte Benedikt XIII. auch während der größten Sommerhitze; s. Borgia 39.

[5] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 17. Juni 1724, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[6] *Tagebuch des Grafen Kaunitz, Archiv Wrbna-Kaunitz zu Hollešchau.

[7] *Schreiben des Kardinals Cienfuegos an Sinzendorf vom 6. Juni 1724, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

Er trage die gleichen Unterkleider wie früher, gebe viele Almosen an die Armen und bediene dreizehn von ihnen mehrmals wöchentlich bei Tisch. Er wolle die Sitten des Klerus reformieren und habe bereits erklärt, daß er namentlich das Tragen von Perücken nicht dulden werde. Man hoffe, seine Regierung werde der Kirche wie den Fürsten von Vorteil sein. Als besondere Eigentümlichkeit hebt Cienfuegos hervor, daß Benedikt XIII. alle geistlichen Funktionen, wie Weihen von Bischöfen, von Kirchen und Altären, selbst vollziehen wolle, was seine Vorgänger seit langem nicht mehr und nie in so großem Ausmaße getan hatten[1].

Eine andere Eigentümlichkeit des neuen Papstes verursachte Schwierigkeiten wegen des Zeremoniells. Seine Gewohnheit, ganz privatim zwei Stunden lang vor Sonnenuntergang sich durch einen Spaziergang Bewegung zu machen, wollte Benedikt XIII. beibehalten und hierbei ganz inkognito in geschlossenem Wagen, den Rosenkranz betend, ausfahren. Da es unerhört war, daß ein Papst ohne Gefolge in dieser Weise sich in der Öffentlichkeit zeigte, ward gemäß den Beschlüssen der Kongregation des Zeremoniells ein Mittelweg gewählt: der Papst sollte zwei- oder dreimal wöchentlich mit dem üblichen Pomp ausfahren, sonst aber in gewöhnlichem Wagen sich zu dem Ort seines Spaziergangs begeben. Obschon es auch Urban VIII. so gehalten hatte, mißfiel die Neuordnung gleichwohl vielen[2]. Auch tadelte man die Abschaffung der Leibwache, der Lanze spezzate, und die Entlassung vieler Ehrenkämmerer. Die erste Ausfahrt Benedikts XIII. galt dem Hospital von S. Spirito, wo er einem Sterbenden die letzte Ölung erteilte; dann fuhr er zu einer Villa. Ähnlich hielt er es auch später: stets wurde bei den Ausfahrten eine Kirche oder ein Spital besucht[3].

Die Besetzung der wichtigeren Stellen am Hofe fand nicht allgemein Beifall. Nur die Albani zeigten sich zufrieden; sie rühmten sich: wie sie die Wahl Benedikts XIII. durchgesetzt hätten, so sei jetzt das Ministerium völlig in der Hand ihrer Freunde[4]. Dies traf jedoch nur zum Teil zu. Datar blieb Kardinal Corradini, Sekretär der Breven Kardinal Olivieri, Maggiordomo Giudice; Staatssekretär wurde dagegen mit Beibehaltung des römischen Vikariats Kardinal Fabrizio Paolucci, der diese Stellung bereits während des Pontifikats Klemens' XI. bekleidet hatte. Zu seinem Maestro di Camera ernannte Benedikt XIII. Niccolò Maria Lercari, zum Sekretär der Breven an die Fürsten den Neapolitaner Carlo Majella, zum Chiffrensekretär Camillo

[1] * Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 10. Juni 1724, ebd. Auf liturgischem Gebiet suchte Benedikt alte Formen neu zu beleben; s. Voyages de Montesquieu I 211.

[2] * Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 10. Juni 1724, a. a. O.

[3] * Bericht des Kardinals Acquaviva an Juan Bautt. de Orendayn vom 10. Juni 1724, Archiv zu Simancas.

[4] * Tagebuch des Grafen Kaunitz, Archiv Wrbna-Kaunitz zu Hollešchau.

Merlini, zum Sekretär der lateinischen Briefe Lucheſini, zum Sekretär der Memorialen Niccolò Coſcia[1].

Die Beſetzung der wichtigſten aller Stellen[2], des Staatsſekretariats, mit Paolucci rechtfertigte Benedikt XIII. Cienfuegos gegenüber damit, daß er die Regierung der Kirche und des Staates denen anvertrauen müſſe, die er kenne; er kenne aber nur Mareſcotti, der zu alt ſei, und Paolucci, deſſen Erfahrung er brauche; er ſelbſt beſitze keine Praxis in den Regierungsangelegenheiten der Kirche und des Staates. Benedikt würde es gern geſehen haben, daß Cienfuegos ſich mit dieſer Wahl einverſtanden erklärt hätte. Der Kardinal entſchuldigte ſich jedoch, hierüber vom Kaiſer nicht inſtruiert zu ſein. Der Ernennung zu widerſprechen, hielt er nicht für angebracht, beſonders da Paolucci von allen wegen ſeines ſanften Charakters geachtet und geliebt war und der Papſt ſonſt einen der Zelanten, wie Fabroni, Corſini oder Spada, ernannt hätte, was beim Charakter Benedikts XIII. nicht wünſchenswert erſchien[3]. Die allgemeine Anſicht, betont Cienfuegos, geht dahin, daß Benedikt in kirchlichen Dingen ſo ſtreng ſein wird, daß Zuſammenſtöße mit den weltlichen Regierungen kaum fehlen dürften, im übrigen aber ſind ſeine Abſichten vortrefflich, und ſein Leben iſt das eines Heiligen[4].

Bei ſeinen Ausfahrten und den damit verbundenen Beſuchen von Kirchen und Spitälern ſuchte der Papſt ſich überall davon zu überzeugen, daß alles in guter Ordnung ſei[5]. Als er im Oktober 1724 im Hoſpital des Laterans erſchien, unterſuchte er perſönlich die Betten, und da er ſie in ſchlechtem Zuſtande fand, ſchalt er die Aufſeher und ſagte ihnen, die Kranken müßten mit der gleichen Auszeichnung behandelt werden, wie wenn der Papſt beherbergt würde, der als servus servorum Dei in ihnen den Heiland erblicke[6]. Nicht bloß bei dieſer Viſitation, die eine heilſame Rückwirkung auf die andern Spitäler hatte[7], auch ſonſt zeigte Benedikt Beweiſe einer tiefen Demut und Herzensgüte. Bei dem Mahle nach der Erteilung der Weihe an Kardinal Ottoboni beſtand er darauf, entgegen dem bisherigen Brauch mit dem Kardinal an demſelben Tiſch zu ſitzen, weil Fra Vincenzo Maria mit dem Prieſter

[1] *Bericht des Grafen Kaunitz vom 10. Juni 1724 (ebd.), der ein Verzeichnis der am 6. Juni erfolgten Ernennungen einſandte.

[2] Dies hebt Baron de Malanotte in ſeinem *Parere ed informazione per il conclave dell'a. 1724 ſcharf hervor. Archiv der öſterr. Botſchaft am Vatikan.

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 6. Juni 1724, Archiv Reuß zu Ernſtbrunn.

[4] *Il pronostico, che si fa del governo del Papa, si riduce a crederlo rigido nelle cose ecclesiastiche, e che dove si tratti di queste, possa egli dare in qualche stortura anche colle corone. Per altro le sue intenzioni sono rettissime e la vita sua lo canoniza per santo. Ebd.

[5] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 14. Oktober 1724, ebd.

[6] *Bericht desſelben vom 24. Oktober 1724, ebd. [7] Ebd.

Ottoboni speise[1]. Zur allgemeinen Erbauung trug er — was ebenfalls eine Neuerung war — bei der Fronleichnamsprozession das heiligste Sakrament, zu Fuß einherschreitend[2]. Bei einer andern Prozession trug er eine Kerze, die nicht weniger als vier Pfund schwer war[3]. Auf einer Fahrt nach S. Paolo fuori le Mura sah er unter dem Tor einer Vigna eine arme Frau knien, die ihn laut um den Segen in articulo mortis für einen schwerkranken Winzer bat; er ließ sofort in die Vigna einfahren, trat in das Haus, hörte die Beichte des Kranken und spendete ein reichliches Almosen[4].

Bei einem Besuch des Deutschen Kollegs, das er besonders schätzte[5], hielt er in dessen Kirche S. Apollinare mit den Alumnen Chor und Gottesdienst, als ob er einer der Zöglinge wäre. Als man ihm beim Friedenskuß das silberne Kreuz wie einem Bischof geben wollte, befahl er den Kuß durch Umarmung und nach den Alumnen. Am Schluß kniete der Priester nieder, damit der Papst den Segen gebe, aber Benedikt segnete nur den Priester und bedeutete ihm, seinen Segen dem Volke zu geben[6]. Bei seinen häufigen Besuchen der Dominikanerkirche S. Maria sopra Minerva blieb er öfter im Kloster zum Essen. Er wollte aber dabei nur von den Laienbrüdern bedient werden, obgleich die würdigsten Patres sich um diese Ehre stritten[7]. In der Minervakirche wollte er auch seine letzte Ruhestätte finden[8].

Kein Papst hat wohl so viele gottesdienstliche Funktionen verrichtet wie Benedikt XIII., der ein ausgezeichneter Seelsorger war. Nachdem er im Dezember 1724 den Sohn des Fürsten Altieri getauft, berechnete man, daß er in den bisherigen sechs Monaten seines Pontifikats alle Sakramente wie ein Pfarrer und alle Weihen wie ein Bischof gespendet habe[9].

Für die ganze Dauer des 1725 gefeierten Heiligen Jahres wollte Benedikt im Vatikan wohnen, während seine Vorgänger seit Klemens X. den Quirinal bevorzugt hatten, so daß man, weil sie in St Peter begraben wurden, zu sagen pflegte, die Päpste nähmen erst nach ihrem Tode im Vatikan Wohnung[10].

---

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 15. Juli 1724, ebd.

[2] Aufzeichnung des Grafen Kaunitz in seinem *Tagebuch, Archiv Wrbna-Kaunitz zu Hollešchau.

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 7. Oktober 1724, a. a. O.

[4] Die beiden Kammeradjutanten hatten das Einfahren des Wagens in die Vigna übersehen und ritten hin und her, den Papst zu suchen, weshalb man in Rom sagte, che le guardie del Papa havevano smarrito S. Stà. Bericht des Cienfuegos vom 14. Oktober 1724, ebd. [5] Steinhuber II 140 f.

[6] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 5. August 1724, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. [7] Ebd.

[8] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 2. Dezember 1724, ebd.

[9] Ebd. Über die spese bei den Konsekrationen s. *Cod. Vat. 9313 p. 152 ff, Vatik. Bibliothek.

[10] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 2. Dezember 1724, a. a. O.

Auch in der Folge zeigte der Papst eine ausgesprochene Abneigung gegen den Quirinal. Taub gegen alle Vorstellungen, daß die Luft im Sommer in dem tiefergelegenen Vatikan ungesund sei, wollte er dort selbst während der größten Hitze bleiben und ließ sich im August 1726 nur schwer zur Übersiedlung in den Quirinal bewegen. Zur Erholung besuchte er von dort öfters die Villa Sixtus' V. bei S. Maria Maggiore[1]. Am liebsten aber weilte er in dem kleinen Dominikanerkloster bei der Madonna del Rosario auf dem Monte Mario, wohin er sich einmal im Jahre, meist zur Zeit des Karnevals, und auch zu Bußübungen zurückzuziehen pflegte. Manchmal erschien er dort unangemeldet mit nur zwei Begleitern, zuweilen erteilte er auch in dem nahen Kirchlein S. Onofrio den Kindern Religionsunterricht[2].

Im Vertrauen auf seine feste Gesundheit widmete sich der Papst auch in den heißesten Monaten ohne alle Schonung den anstrengenden und langdauernden geistlichen Funktionen, die seine Vorgänger nur mit weiser Beschränkung ausgeübt hatten; namentlich die Konsekration von Kirchen und Altären war seine Lieblingsbeschäftigung. Man berechnete im Mai 1726 anläßlich der Konsekration der Lateranbasilika, daß er seit dem Beginn seiner bischöflichen Wirksamkeit schon 360 Kirchen und 1494 Altäre geweiht habe[3]. Sehr häufig erteilte er auch die Priesterweihe und die Firmung, gern hörte er Beicht. Was er sich in der österlichen Zeit zumutete, erregte allgemeines Bedenken. Im Jahre 1725 wohnte er am Mittwoch der Karwoche den Metten in der Sistina bei. Am Gründonnerstag übernahm er alle Funktionen in der Lateranbasilika, erteilte den feierlichen Segen und wusch dreizehn Priestern die Füße; 6 Uhr morgens hatte die Feier begonnen, erst 1 Uhr mittags war sie zu Ende. Am Karfreitag war er wieder früh in der Kapelle und bediente an diesem Tage die Pilger in Trinità dei Pellegrini. Auch die langen Funktionen am Karsamstag, angefangen von der Feuerweihe, vollzog er mit dem daran sich anschließenden Hochamte selbst, was ihn im ganzen neun Stunden in Anspruch nahm. Darauf genoß er nur etwas Schokolade und setzte sich ohne Zeichen von Ermüdung in den Beichtstuhl, in welchem er bis gegen

[1] *Berichte desselben vom 18. Mai, 27. Juli, 3., 10., 24. August und 26. Oktober 1726 und 27. Juli 1727, ebd.

[2] Zum erstenmal besuchte Benedikt XIII. dieses Kloster im Oktober 1724, obschon man ihn wegen der ungesunden Luft gewarnt hatte (*Berichte des Cienfuegos vom 30. September und 7. Oktober 1724, a. a. O.), später dann öfter (*Berichte desselben vom 10. Februar, 10. März, 14. Juli, 27. Oktober 1725, ebd.). 1726 weihte er in der Kirche mehrere Altäre. Hieran und an seinen Aufenthalt erinnern noch heute zwei Inschriften in dem Kloster, in dem später bekanntlich Liszt wohnte; s. Forcella XII 270.

[3] Cracas zum 4. Mai 1726. Bis zum 3. November 1728 waren es 1600 Altäre in 377 Kirchen (nach Lez. 89, n. 26 in Benedikts XIII. Lezioni über das Buch Exodus, Opere I, Ravenna 1728, 407). In der Minervakirche weihte er nach und nach nicht weniger als 16 Altäre; s. Berthier, Minerve 214.

Eintritt der Nacht blieb. Spät abends kehrte er in den Vatikan zurück, hielt am Ostertag die Messe in St Peter und erteilte den Segen. Da sich in den beiden letzten Tagen, teilweise auch infolge des strengen Fastens, beim Papst eine große Schwäche bemerkbar machte, drangen seine Umgebung und die Ärzte in ihn, sich solcher Anstrengungen zu enthalten, die in seinem Alter Lebensgefahr mit sich brächten. Der Papst erwiderte, daß er einen solchen Tod nur wünschen könne[1].

Während Benedikt XIII. auf diese Weise in den geistlichen Funktionen, frommen Übungen, Besuchen von Kirchen und Spitälern[2] ganz aufging, mußten die eigentlichen Regierungsgeschäfte den Ministern zufallen. Der Papst fühlte selbst, daß er in diesen Dingen völlig unerfahren sei, und wollte in den ersten sechs Wochen von weltlichen Geschäften überhaupt nichts wissen[3]. Man erzählte sich, daß er seinen Ministern gesagt habe, sie möchten die weltlichen Angelegenheiten besorgen (Fate voi), denn er verstehe nichts von Politik, er wolle für sie beten[4]. Später mußte er sich wohl oder übel mit solchen Dingen beschäftigen; aber es geschah so wenig wie möglich, denn Benedikt ließ sich keine geistliche Funktion entgehen. Während des römischen Provinzialkonzils 1725 konnte der Kardinalstaatssekretär Paolucci volle siebzehn Tage den Papst nicht befragen. Kein Wunder, daß eine Satire von der Sedisvakanz des Heiligen Stuhles sprach[5].

Es liegt auf der Hand, wieviel gerade bei solcher Eigenart auf die Minister und Ratgeber ankam[6]. Geradezu verhängnisvoll wurde es, daß sich unter diesen ein Mann befand, der das Vertrauen des arglosen Papstes in schmählicher Weise mißbrauchte.

---

[1] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 31. März und 7. April 1725, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[2] Dabei leistete er den Armen die niedrigsten Dienste; vgl. *Schreiben Acquavivas an Grimaldi vom 11. November 1724, Archiv zu Simancas.

[3] Im *Tagebuch des Grafen Kaunitz ist zum 24. Juni bis 1. Juli 1724 Folgendes eingetragen: Bis jetzt hat noch kein fremder Minister mit dem Papst verhandelt und ‚stehet bis dahin die ganze Welt in Ungewißheit, auf was für einen Fuß dessen Regierung gestellet werden wird'. ‚Die hiesigen Staatsgeschäfte liegen noch zu dato alle zu Boden und hat sich der Papst darin noch gar nicht informirt, auch darüber mit seinen Ministern nicht gesprochen, sondern hat derselbe alle seine Zeit bis nun in lauter geistlichen Sachen und zu seiner Andacht angewendet.' Zum 1.—8. Juli: Bis jetzt nur geistliche Geschäfte; ‚die weltlichen Geschäfte haben Ihre Heiligkeit noch zu dato nicht einsehen wollen'. 8. bis 15. Juli: Alles noch in demselben Zustand. Archiv Wrbna-Kaunitz zu Hollešchau.

[4] Petrucelli IV 51.

[5] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 5. Mai, 4. Juni und 7. Juli 1725, a. a. O.

[6] Kaunitz hebt das in seinem *Tagebuch (a. a. O.) scharf hervor, bemerkend, die Wahl sei um so wichtiger, ‚zumal der Eifer der Andacht und Religion ohnedem den Heiligen Vater öfters dürfte emportiren'. Deshalb habe er und Cienfuegos sich in den Tagen vom 1. bis 3. Juni 1724 eifrig in dieser Hinsicht bemüht.

Niccolò Coscia[1], geboren 1681 in Pietra de' Fusi, einem neapolitanischen Dorf der Diözese Benevent, entstammte einer ganz armen, unbekannten Familie. Durch Zufall mit Kardinal Orsini, dem damaligen Erzbischof von Benevent, bekannt geworden, wußte er diesen durch seine Gewandtheit so vollständig zu gewinnen, daß der Erzbischof nichts ohne ihn tat[2]. Orsini überhäufte ihn mit Wohltaten. 1703 ward Coscia Kanonikus von S. Bartolomeo, 1708 Kanonikus der Kathedrale von Benevent[3]. In dem gleichen Jahre 1708 erfolgte die Ernennung Cosçias zum Kanzler der erzbischöflichen Kurie, 1716 zum Sekretär des Kardinal-Erzbischofs[4]. Im Jahre 1721 nahm dieser ihn mit ins Konklave, ebenso 1724, wo er mit den Albani Verhandlungen pflog, die für die Erhebung seines Herrn zum Papste, wenn nicht entscheidend, so doch sehr förderlich waren[5].

Durch die Ernennung zum Sekretär der Memorialen, bei welcher Gelegenheit Coscia den Titel eines Erzbischofs von Trajanopoli erhielt, gelangte der Emporkömmling auf einen Posten, der früher meist einem Nepoten zugefallen war und ihm den häufigen Zutritt zum Papste ermöglichte[6]. Bereits im Juni 1724 meldet Kardinal Cienfuegos, Coscia gelte wie vorher in Benevent beim Papste alles, weshalb alle Gesandten ihn durch Geschenke zu gewinnen suchten[7]. Auch Kardinal Acquaviva berichtet im Juli 1724, daß der Papst die Regierungs-

[1] Novaes XIII 87; Moroni XVII 306 ff; Guarnacci II 454 ff. Vgl. *Nascita e fortuna dell' em. sig. card. Coscia nel pontificato di Benedetto XIII, Mſ (1901 in Rom gekauft) in meinem Beſitz; enthält die römiſchen dicerie. Authentiſche Angaben über das Leben Cosçias finden ſich in den *Akten des gegen ihn geführten Prozeſſes. Danach war er nicht 1682, wie meiſt angegeben wird, ſondern 1681 geboren; ſ. Taufregiſter: 23. Januar 1681 getauft fil. legitimus et naturalis mag. Vincentii Coscia et mag. Hieronymae Gemma. Die erſte Tonſur erhielt er im Mai 1696 (Päpſtl. Geh.-Archiv X 150). Cosçias Porträt (Paulus de Matheis delin. et pinx. Hier. Rossi sculp.) bei Guarnacci II 454.

[2] *Si accrebbe tanto nel cuore del porporato l'affetto verso di Niccolò che divenne da quello ora in poi l'arbitro ed il padrone del cuore e della volontà di Sua Eminenza. Quando essendosi fatta matura riflessione su tal mostruosità non mancarono persone che affermassero di certa scienza che il card. Orsini fu in quell'occasione ammaliato da uno stregone di Nardò. Nascita e fortuna di card. Coscia, a. a. O.

[3] Aus den *Akten des Prozeſſes gegen Coscia erhellt, daß er vom 25. Auguſt 1701 bis 20. Oktober 1703 das mansionariato della metropolitana di Benevento innehatte. Vom 12. Oktober 1703 bis 13. April 1708 war er Kanonikus von S. Bartolomeo, vom 13. April 1708 bis Januar 1724 Kanonikus der Kathedrale. Außerdem hatte er noch andere Benefizien. Päpſtl. Geh.-Archiv X 154.

[4] Kanzler vom 23. April 1708 bis 27. Februar 1716, Sekretär des Kardinals und Erzbiſchofs vom Februar 1716 bis Dezember 1721. Ebd. [5] Oben S. 467.

[6] *Il segretariato de' memoriali è di confidenza per l'accesso frequente al Papa che suole conferirlo a qualche parente. Parere ed informazione di Malanotte 1724, Archiv der öſterr. Botſchaft am Vatikan.

[7] *Schreiben des Kardinals Cienfuegos an Juan Bautt. de Orendayn vom 17. Juni 1724, Archiv Reuß zu Ernſtbrunn. Vgl. Petrucelli IV 51.

geschäfte, seine völlige Unerfahrenheit darin erkennend, dem Kardinal Paolucci überlasse, daß aber nebenher Coscia viele Angelegenheiten erledige[1].

Coscia, ein Mann von niedrigster Gesinnung, mißbrauchte die Vertrauensstellung, die ihm Benedikt XIII. einräumte, in schmählichster Weise. Er scheute auch vor den schlechtesten Mitteln nicht zurück, wenn es galt, seine Habgier zu befriedigen. Der arglose, fast nur mit geistlichen Angelegenheiten beschäftigte Papst wollte den Kardinälen aus der Partei der Zelanten, die ihn auf das Treiben seines Günstlings aufmerksam machten, keinen Glauben schenken[2]; nach wie vor verblieb er bei seinem blinden Vertrauen.

Schon im Januar 1725 hieß es, Coscia werde Kardinal werden. Dem widerstrebte jedoch ein großer Teil des Heiligen Kollegiums; indes war selbst ein so kluger Mann wie Cienfuegos damals noch der Meinung, alles, was man Coscia vorwerfe, sei Verleumdung![3] Der Papst war hiervon völlig überzeugt. Von Natur hartnäckig und keinen Widerspruch duldend[4], verharrte er trotz des Einspruchs vieler Kardinäle dabei, Coscia den Purpur zu verleihen. Am 11. Juni 1725 fand ein Konsistorium statt, in welchem Benedikt XIII. neben seinem Maggiordomo Giudice auch Coscia für das Kardinalat vorschlug. Als er nach dessen Empfehlung die gewöhnliche Formel: ‚Quid vobis videtur?' aussprach, erhoben neun Kardinäle von der Partei der Zelanten entschiedenen Widerspruch. Zuerst nahm der Staatssekretär Paolucci das Wort; indem er sich auf früher Sr. Heiligkeit gemachte Mitteilungen bezog, erklärte er, mit Rücksicht auf den schlechten Ruf Coscias nur ein verneinendes Votum geben zu können. Ebenso scharf äußerte sich Kardinal Fabroni; er sehe es für Gewissenspflicht an, gegen die Auszeichnung eines Mannes von so schlechtem Ruf Einspruch zu erheben[5]. Auch die Kardinäle Pico, Zondadari, Corradini, Tolomei, Belluga, Salerni und Imperiali sprachen sich unter Anführung von Gründen entschieden gegen die Ernennung aus. Aber die Mehrzahl, darunter auch Cienfuegos, stimmte zu[6]. So wurde Coscia Kardinalpriester von S. Maria in Domnica[7].

---

[1] *Schreiben Acquavivas vom 29. Juli 1724, Archiv zu Simancas.

[2] Ebd.

[3] *Schreiben des Kardinals Cienfuegos vom 17. März 1725, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[4] *Schreiben desselben vom 5. u. 19. Mai 1725, ebd.

[5] *Voto del card. Fabroni in congiuntura della promozione del card. Coscia vom 11. Januar 1725, im Fondo Gesuit. 196 der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom.

[6] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 12. Juni 1725, a. a. O.; *Bericht des P. Capello vom 16. Juni 1725, Staatsarchiv zu Venedig, im Auszug bei Brosch II 62 f. Das *Votum Fabronis im Cod. Vat. 8631 p. 63, Vatik. Bibliothek.

[7] Die Diakonie S. Maria in Domnica wurde bei dieser Gelegenheit zum titolo presbiterale erhoben. Novaes XIII 87.

An den Widerspruch der Kardinäle kehrte sich Benedikt XIII. wiederum nicht, als er im Juli 1725 auf Bitten Coscias den Verzicht des Kardinals Ottoboni auf die Abtei Chiaravalle für den unmündigen Sohn eines mailändischen Bankiers annahm, eine Verfügung, die einen Konflikt mit dem Kaiser zur Folge hatte[1].

Während Benedikt weiterhin für die Ratschläge seiner Minister nur zu oft taub blieb[2], hörte er um so williger auf Coscia, der sich sehr besorgt für die Gesundheit seines Herrn zeigte, ja sogar erreichte, daß dieser im September 1725 auf seinen gewohnten Besuch im Kloster auf dem Monte Mario verzichtete[3]. Am 5. September machte der Papst, der aus Liebe zu seiner früheren Kirche das Erzbistum Benevent beibehalten hatte, seinen allmächtigen Günstling dort zu seinem Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge[4]. Es erfolgte nun ein Umschlag der Stimmung in Rom, welche bisher noch vielfach dem Papst günstig gewesen war. Auch Cienfuegos war jetzt bitter enttäuscht[5].

Am 5. November 1725 begab sich der Papst mit kleinem Gefolge nach Vignanello, um dort eine vom Fürsten von Cervetri, Francesco Maria Ruspoli, erbaute Kirche zu weihen. Ruspolis Tochter lebte schon seit zwei Jahren von ihrem Manne, dem Herzog von Gravina, getrennt. Der Papst, der sich zuerst um die Wiedervereinigung der Ehegatten bemüht hatte, billigte jetzt diese Trennung, was Anstoß erregte. Man schrieb dies alles Coscia zu[6].

Im Januar 1726 wird gemeldet, daß der Papst seine Minister nicht empfange, dagegen willig auf die Ratschläge Coscias höre, der damals die Ernennung zum Mitglied der Kongregation der Inquisition erhielt. Dies rief allgemeines Murren hervor, da hierzu nur die würdigsten Kardinäle ernannt wurden[7]. Wie verblendet Benedikt war, ersieht man daraus, daß er bald darauf Coscia mit der Visitation der Erzdiözese Benevent betraute[8].

---

[1] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 21. Juli, 15. u. 29. September 1725, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. [2] *Bericht desselben vom 11. August 1725, ebd.

[3] *Bericht desselben vom 1. September 1725, ebd.

[4] *Acta consist., Barb. XXXVI 54, Vatik. Bibliothek. Kardinal Cienfuegos *berichtet am 5. September 1725 (a. a. O.) an die Reichskanzlei: als Coscia vorgeschlagen wurde, habe der Papst aus Furcht vor Widerspruch sehr rasch geredet und dem Quid vobis videtur? ohne Pause den Segen folgen lassen. Die Maßregel errege allgemeine Verwunderung.

[5] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 8. u. 15. September 1725, a. a. O.

[6] *Bericht desselben vom 10. November 1725, ebd.; *Diarium pontif. Benedicti XIII im Cod. 1320 p. 205 ff der Bibl. Casanatense zu Rom. Über die Bemühungen Benedikts XIII. zur Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten s. den *Bericht des Kardinals Acquaviva vom 24. Juni 1724, Archiv zu Simancas. In Vignanello erinnern an den Besuch Benedikts XIII. Inschriften in der Kirche und im Palast Ruspoli.

[7] *Berichte des Kardinals Cienfuegos an Sinzendorf vom 5., 12. u. 26. Januar 1726, a. a. O. [8] *Berichte desselben vom 16. u. 23. Februar 1726, ebd.

Da sich Paolucci wegen seiner Gesundheit nach Albano begeben mußte, ruhten nun eine Zeitlang alle Geschäfte. Die Anhänger Coscias, wie der berüchtigte Geheimkämmerer Niccolò Saverio Santamaria[1] meist aus Benevent stammend, benützten die günstige Gelegenheit, alle guten Stellen zu ergattern[2] und nach dem Vorgang ihres Meisters für ihre eigene Tasche zu sorgen. Neben der Vertrauensseligkeit des Papstes kam ihnen dessen Gutmütigkeit sehr zunutzen, die ihn veranlaßte, erbetene Gnaden sehr leicht zu bewilligen.

Der Gutmütigkeit des Papstes und der Gewissenlosigkeit der Günstlinge aus Benevent schreibt der venezianische Botschafter Barbon Morosini es zu, daß so viele außergewöhnliche und ungerechtfertigte Gnaden erteilt wurden und ganz ungeeignete und unwürdige Personen Anstellung erhielten[3]. Coscia machte die öffentlichen Ämter käuflich, gewährte alles für Geld und Geschenke und bereicherte sich schamlos[4]. Bereits im August 1725 wollte man wissen, Coscia habe zwei Millionen Scudi zusammengebracht. Seine Wohnräume hatte er mit den Gemälden der Fürstengemächer des Vatikans ausgestattet: eine Art, die eigenen Wohnräume zu schmücken, die bald von andern Prälaten des Palastes nachgeahmt wurde[5].

Die Unzufriedenheit in Rom und die Abneigung gegen die Beneventaner stiegen beständig. Es erschien eine anonyme Schrift in Form eines Briefes, welche aus den Konzilien, den Vätern und den Bullen bewies, daß die Kardinäle den Papst beraten und dieser sie um Rat fragen müsse. Das alles war in scharfer Form dargelegt und dem herrschenden Regiment gegenübergestellt[6]. Benedikt XIII. erhielt von dieser Schrift Kenntnis und ließ nach dem Autor fahnden, aber seine Regierungsweise änderte er nicht. Die öffentlichen Angelegenheiten schienen ihn nicht zu interessieren. Nach wie vor widmete er sich ganz den geistlichen Funktionen, die er in der Osterzeit wieder in hingebendster Weise ausübte, und begann dann wieder Altäre zu konsekrieren[7].

Der Zustand Paoluccis, der schon im Juni 1724 hatte zurücktreten wollen[8], verschlimmerte sich unterdessen so, daß man ernstlich an einen Nach-

[1] Welch schlechten Ruf dieser Günstling hatte, zeigt die alle römischen dicerie kritiklos wiederholende *Vita e stravagante fortuna di Msgr. Niccolò Saverio Santamaria Beneventano, vescovo di Cirene, canonico di S. Pietro e già cameriere segreto participante del defunto pontefice Benedetto XIII im Cod. Vat. 9405 p. 63 ff, Vatik. Bibliothek. Vgl. Le Bret, Magazin IV 142 ff.

[2] Valesio in der Rassegna bibl. d. arte ital. XVI (1913) 112.

[3] Relazione di Roma del N. U. Barbon Morosini ambasc. alla corte di Roma (5 Novembre 1730 — 30 Giugno 1731), im Staatsarchiv zu Venedig und dort leichter zugänglich als der höchst seltene, 1865 in Ceneda als Nozze-Publikation erschienene Abdruck. [4] Cordara, ed. Döllinger III 3. Vgl. Voyages de Montesquieu I 199 f.

[5] Valesio a. a. O. 114.

[6] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 13. April 1726, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. [7] *Berichte desselben vom 20. April und 1. Mai 1726, ebd.

[8] Nach dem *Bericht des Cienfuegos vom 24. Juni 1724 (ebd.) war neben dem

folger denken mußte. Im Mai kehrte Coscia von Benevent zurück. Er begab sich sofort zum Papste, bei dem er von 1 Uhr nachts bis 5 Uhr morgens blieb[1]. Die Krankheit Paoluccis zog sich in die Länge; zeitweilig ging es ihm besser, aber er war unfähig, die Geschäfte zu führen. Die Albani schlugen Patrizi oder Scotti zu seinem Nachfolger vor. Coscia schien eher für Aldrovandi oder Cibo, oder wenn es ein Kardinal sein sollte, für Banchieri eintreten zu wollen[2]. Alle Geschäfte blieben unterdessen in Schwebe. Coscia verkehrte damals mit dem Papste so intim, daß er ihn, an ein Versprechen erinnernd, nach neapolitanischer Art mit Du anredete[3].

Am 12. Juni 1726 starb Paolucci; würdig wie sein Leben war auch sein Tod[4]. Jetzt fiel die letzte Schranke, die bisher noch viele Willkürlichkeiten hintanhielt[5].

Zu Paoluccis Nachfolger als Staatssekretär bestimmte Benedikt XIII. zum Erstaunen und zum Verdruß der Diplomaten und auch vieler Kardinäle einen einfachen Prälaten, den 1675 im Genuesischen geborenen und ihm von Benevent her bekannten Niccolò Maria Lercari, der sehr mäßig befähigt, aber vollständig von Coscia abhängig war[6]. Der venezianische Botschafter Barbon Morosini schildert die Wendung, welche in der Regierung des so wohlmeinenden und frommen Papstes eintrat, also: bei Beginn seines Pontifikats sei Benedikt noch weniger entschieden vorgegangen und habe oft auch Gegen-

---

hohen Alter Paoluccis auch der Umstand maßgebend, daß ihm betreffs der Reform der Geistlichen, des Hofes und des Zeremoniells päpstliche Beschlüsse zugeschrieben wurden, die er nicht verhindern konnte. Benedikt XIII. nahm jedoch die Demission nicht an; wie er selbst, so soll er geantwortet haben, gegen seinen Willen die Tiara habe annehmen müssen, so müsse Paolucci auch das Staatssekretariat behalten.

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 11. Mai 1726, ebd.

[2] *Bericht desselben vom 18. Mai 1726, ebd.

[3] *Bericht desselben vom 1. Juni 1726 (ebd.), wo erzählt wird: Als der Papst Coscia wegen einer Ernennung fragte, was er tun solle, sagte Coscia all'usanza napolitana: ‚S. Padre, Tu domandi, che hai da fare? La parola data da principio devi mantenere, perchè hai da pensare prima di promettere, ma promesso che hai Tu devi osservare la parola.'

[4] *lasciando di se ottima opinione per la vita esemplare che ha menata e per la morte santa che ha fatta, schreibt Cienfuegos am 15. Juni 1726, ebd.

[5] Voyages de Montesquieu I 213.

[6] *Bericht des Cienfuegos vom 15. Juni 1726, a. a. O. Montesquieu (Voyages II 35) nennt Lercari bon, mais faible. Über Lercari vgl. Guarnacci II 479 f. Cienfuegos charakterisiert Lercari in seinem *Bericht an den Kaiser vom 14. Dezember 1726 (a. a. O.) also: Lercari, 50 Jahre alt, aus bürgerlicher Familie, gesund, mit genug Wissen und kirchlich, versah wenig glücklich unter Klemens XI. governi im Kirchenstaat, gewann als Governatore von Benevent die Liebe des Papstes; als Maestro di Camera verstimmte er viele mit seiner schroffen Natur; als Staatssekretär tat er Wunderbares gegen alles Erwarten, arbeitete unermüdlich con somma schietezza, so daß alle den Umschwung in gentilezza lobten. — Das geschmacklose Grab Lercaris — ein süßlicher Engel hält sein Bildnis — in S. Marcello al Corso; Grabschrift bei Forcella II 320.

vorstellungen gehört; nachdem er trotz des Widerstandes hervorragender Kardinäle die Ernennung Coscias durchgesetzt habe, sei er sich erst seiner Macht voll bewußt geworden; die einzige Schranke habe dann nur noch seine aufrichtige Verehrung für den trefflichen Kardinal Paolucci gebildet, auf dessen Vorstellungen er öfters hörte; aber nach dem Tode dieses Mannes hätten die Beneventaner alles wagen und erhalten können; nur Corradini habe jetzt noch gewarnt und manches verhindert, aber gegen Coscia und seinen beneventanischen Anhang habe er nicht aufkommen können, besonders da diese den Papst im geheimen zu vielen Zugeständnissen zu bestimmen gewußt hätten [1].

Paoluccis Nachfolger als Vikar von Rom wurde der päpstliche Auditor Prospero Marefoschi [2]. Das Amt des Maestro di Camera, das Lercari bekleidet hatte, wurde Francesco Fini übertragen. Schon zur Zeit, als der Papst noch Erzbischof von Benevent war, hatte Fini, 1669 zu Minervino im Neapolitanischen geboren [3], zu seinen vertrautesten Dienern gehört und war ein Rivale von Coscia gewesen, der es einstweilen zu verhindern wußte, daß Fini, wie dies der Papst beabsichtigte, den roten Hut erhielt [4]. So wurde am 9. Dezember 1726 neben dem Franziskaner Lorenzo Cozza nur Lercari als Kardinal publiziert [5]. Fini behauptete sich indessen in der Gunst des Papstes [6] und wurde am 26. Januar 1728 ins Kardinalskollegium aufgenommen [7].

Aber der Allmächtige in den inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates blieb bei Benedikt XIII. nach wie vor Coscia [8]. Alle Versuche, dem Papst

---

[1] B. Morosini, Relazione di Roma (vgl. oben S. 482 A. 3), Staatsarchiv zu Venedig.

[2] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 22. Juni 1726, a. a. O.

[3] Moroni XXIV 310 f. Ein sehr dunkles Bild von Fini entwirft der anonyme Verfasser seiner *Vita im Cod. ital. 548 p. 74 ff der Staatsbibl. zu München; er sagt: In verità non così pravi ha havuti i costumi come Coscia e S. Maria benchè ancor esso è stato buona parte contaminatore dell' onestà e pudicizia di tante famiglie e ha fatto profitto nell' intercessione delle gratie al pari degl' altri.

[4] So Cienfuegos in seinem *Schreiben vom 17. Dezember 1726, a. a. O.

[5] Guarnacci II 471 ff.

[6] *Bericht des Cienfuegos vom 27. Dezember 1727, a. a. O.

[7] Guarnacci II 495 ff.

[8] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 1. Mai 1727, a. a. O. Vgl. die Schilderung in der Schrift *Teatro storico del pontificato e governo di Benedetto XIII R. P. coll' aggiunta di un foglio dimostrativo dello stato attivo e passivo della R. Cam. Apost. e della intrata ed uscita della borsa del Papa (Cod. ital. 55 der Staatsbibl. zu München), in der es (f. 185) heißt: Coscia sei zu solchem Ansehen gekommen, che le stanze sue paiono quelle del Papa e le stanze del Papa quelle del guardiano de' Cappuccini; non si seppe che fosse il principe, o il Papa, che si era spogliato delle sue temporali prerogative d' arbitrio, o Coscia, che si era usurpato il dominio e le qualità principali.

über diesen Unwürdigen die Augen zu öffnen, schlugen fehl. Im Januar 1727 bewies man ziffernmäßig, daß Coscia in drei Monaten 11 000 Scudi eigenmächtig erhoben hatte. Statt dies zu ahnden, erließ der Papst ein Handschreiben, gemäß dem Coscia die Summe geschenkt wurde[1].

Dieser Fall steht keineswegs vereinzelt da. Der Maggiordomo Camillo Cibo suchte die Kosten zu vermindern, welche Coscia der Kasse des Apostolischen Palastes aufbürdete; aber die Reform wurde vereitelt, denn Coscia gelang es, ein Handschreiben Benedikts XIII. zu erwirken, welches die Fortsetzung der Ausgaben anordnete. Ein von Cibo bald darauf unternommener zweiter Versuch, den Mißbrauch zu beseitigen, erwies sich ebenfalls als erfolglos[2]. Der Haß Coscias gegen Cibo kannte nun keine Grenzen mehr. Eine Zeitlang versuchte er es, Cibo zum Verzicht auf seine Stellung zu zwingen. Als sich wider Erwarten Cibo trotzdem behauptete, fand Coscia einen andern Ausweg, ihn vom Maggiordomat zu entfernen: er betrieb seine Ernennung zum Kardinal! Indem diese am 23. März 1729 erfolgte, gelang es, Cibo seines bisherigen wichtigen Postens zu entheben und ihm zugleich eine Würde aufzunötigen, die er nur widerstrebend annahm, da es ihm an den nötigen Einkünften fehlte, um seiner Stellung entsprechend zu leben[3].

Bei Vergebung erledigter Stellen forderte Coscia von den Bewerbern eine Geldleistung, oder er teilte sich mit ihnen vertragsmäßig in das Einkommen, welches der Posten abwarf. Es kam vor, daß man ihm nicht Wort halten wollte; aber dann brachte er die Angelegenheit vor den Papst, dem er vorspiegelte, die Geldspende sei zu irgend einem frommen Zweck festgesetzt worden, und erreichte so sein Ziel. Beträchtliche Geldmittel gewann Coscia auch durch die von ihm gegründeten Monopole, darunter ein Schuhsohlen- und ein Seifenmonopol, von deren Pächtern er Geschenke eintrieb[4]. Die Unordnung in den Finanzen, von denen Benedikt nicht das geringste verstand[5], stieg zuletzt so, daß eine eigene Kongregation zu deren Regelung eingesetzt werden mußte. Es gehörten dazu die Kardinäle Corradini, Collicola und Lercari. Nach dem Beschluß der Kommission wurde dem Papst ein Vorschlag unterbreitet, wonach überflüssige Ausgaben in Wegfall kommen, die Einnahmen systematisiert, die Steuerpacht aufgebessert, neue Abgaben ausgeschrieben werden sollten. Benedikt XIII. billigte alles, nur von der Einführung neuer Steuern

[1] Depesche des P. Capello vom 25. Januar 1727, bei Brosch II 65.

[2] *Autobiographie C. Cibos im Fondo Gesuit. 99 p. 602 ff 608 ff 629 f der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom, wo die von Coscia veranlaßten Chirografi Benedikts XIII. im Wortlaut mitgeteilt werden.

[3] *Ebd. 102 p. 1 ff. [4] Brosch II 65 f.

[5] Dies berichtet Kardinal Acquaviva an Juan Bant. Orendayn bereits in seinem *Schreiben vom 26. August 1724, in welchem er die schlechten Ratschläge erwähnt, die in dieser Hinsicht der aus Lucca stammende Sardini erteilte. Archiv zu Simancas.

wollte er nichts wissen. Aber auf solche Entschließungen, meinte der venezianische Botschafter Barbon Morosini, kann man sich nicht verlassen, weil nicht die geringste Aussicht vorhanden ist, daß Coscia dem Papst erlaubt, jene Pachtverträge, aus denen er, der Kardinal, so viel Geld zieht, rückgängig zu machen oder die Ausgaben einzuschränken, von denen der größere Teil als Reingewinn in die Tasche Cosicas fließt[1].

Wie hoch die Finanznot gestiegen war, ergibt sich aus einer Berechnung vom April 1729. Danach betrugen bei Beginn der Regierung Benedikts XIII. die Einnahmen der Apostolischen Kammer 2716650 Scudi, die Ausgaben 2439308, so daß sich ein Überschuß von 277342 ergab. Nachdem Benedikt XIII. die Fleischsteuer und das Lotto di Genova abgeschafft, zweitausend neue Luoghi di monte errichtet, eine Anzahl von Pachtverträgen erleichtert und zahlreiche Gehälter erhöht hatte, stiegen die Ausgaben um 383686, so daß sich ein jährliches Defizit von ungefähr 120000 Scudi ergab[2]. Eine Abhilfe, die an sich sehr schwierig war, erfolgte nicht, denn Cosicas Macht blieb bis zum Tode des Papstes (21. Februar 1730) ungebrochen. Coscia und seine Helfershelfer verstanden es, den Papst zu isolieren, indem sie den Zugang zu ihm möglichst erschwerten. Gelang es aber dennoch jemand, ein freimütiges Wort zu sagen, so wurde er verleumdet und konnte sicher sein, niemals wieder eine Privataudienz zu erhalten[3].

Wenn Satiren gegen Coscia und seine Beneventaner verbreitet wurden, so suchte man durch strenge Verordnungen abzuschrecken[4]. Anfang August 1729 schien in dem Verhältnis des Papstes zu Coscia eine Störung eingetreten zu sein[5]; aber bald zeigte sich, daß Benedikt seines Beraters nicht entbehren konnte. Da Coscia sich einige Tage nicht beim Papst eingefunden hatte, ging dieser selbst, ihn zu besuchen. Da der Kardinal gerade schlief, wartete er geduldig mehr als drei Viertelstunden lang, indem er auf- und abgehend den Rosenkranz betete[6]. Als Coscia im November nach Benevent reiste, konnte der Papst seine Rückkehr kaum erwarten, und da der Günstling leidend

[1] Brosch II 69. Ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben 1729 im *Teatro storico a. a. O.

[2] Muratori, Annali d'Italia XII, Lucca 1764, 127; Coppi, Finanze 19. Vgl. auch *Stato economico della Camera Apost., posto sotto gli occhi della Santità di N. S. Benedetto XIII l'a. 1729, in Rom 1902 von mir erworben (Carte 1107) und in meinem Besitz; hier auch die Reformvorschläge.

[3] *Conclave dopo la morte del P. Benedetto XIII, MS in meinem Besitz.

[4] *Bericht aus Rom vom 23. Juli 1729, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. [5] *Bericht aus Rom vom 5. August 1729, ebd.

[6] *Bericht aus Rom vom 12. August 1729 (ebd.): Il Papa l'altro giorno essendo più giorni che esso sig. card. Coscia non era stato da lui, andò a trovarlo, e perchè riposava, non volle permettere la S. S. che fosse svegliato, ma con somma bontà aspettò sopra tre quarti d'ora passeggiando e dicendo la corona. Il fatto è verissimo.

wiederkam, besuchte er ihn sofort[1]. In die rein kirchlichen Angelegenheiten mischte sich Coscia nicht; so anspruchsvoll er auch sonst auftrat, er war klug genug, hier dem Papste nicht hineinzureden. Aber die innere Verwaltung des Kirchenstaates brachte er fast ganz in seine Gewalt.

Bei der Schwäche Benedikts XIII. konnten Coscia und seine Beneventaner für Geld sowohl ungeeignete wie schlechte Beamte anstellen und fügten dadurch dem Heiligen Stuhl einen ungeheuren Schaden zu[2]. Ebenso bedenklich war, daß Cosicas Einfluß sich auch auf die Entscheidung wichtiger kirchenpolitischer Fragen erstreckte. Die Diplomaten hatten sofort erkannt, welche Dienste ihnen dieser unselige Mann leisten könne[3]. Ihn zu gewinnen, war eine Aufgabe, die wohl Kosten, aber wenig Kopfzerbrechen verursachte[4].

In der wichtigen Frage der Sizilianischen Legation (Monarchia Sicula) bot Coscia den Vertretern des Kaisers bereitwillig die Hand, und doch hatte Benedikt XIII. gerade in dieser Frage, ohne alle menschlichen Rücksichten nur die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche suchend, durch ein Breve vom 21. Juli 1725 seinen Standpunkt klar gezeichnet. Er forderte hier die Bischöfe Siziliens zur pünktlichen Befolgung der Abschaffungsbulle Klemens' XI. auf, denn das vorgebliche Tribunal der Monarchie sei beseitigt, und er bestehe unbedingt darauf, daß es als nicht mehr vorhanden betrachtet werde[5]. Diese Stellungnahme des Papstes konnte nicht wundernehmen, denn er hatte einst als Kardinal seinem Abscheu gegen die Sizilianische Legation unzweideutig Ausdruck gegeben, indem er die Abschaffungsbulle Klemens' XI. kniend unterschrieb. Der Vertreter des Kaisers, Kardinal Cienfuegos, der dies recht gut wußte, erhob trotzdem sofort großen Lärm über die ‚Neuerung', welche das Breve darstelle[6]. Nach dem Konsistorium vom 5. September 1725 machte er dem Papst die bittersten Vorwürfe, er sei bei dieser Neuerung schlecht beraten gewesen und bringe dadurch ganz Sizilien in Verwirrung, ohne Rücksicht auf den Kaiser, von dem er schon so viele Beweise der Liebe empfangen[7]. Cienfuegos, der aus dem Jesuitenorden hervorgegangen, aber viel mehr kaiserlicher Gesandter als Ordensmann war und bereits im Februar 1725 das Erzbistum Monreale mit seinen Einkünften von

[1] *Berichte aus Rom vom 17. u. 25. November 1729, ebd. In dem *Bericht vom 23. Dezember 1729 (ebd.) heißt es: Il sig. card. Coscia non vuole ricevere più dame al Vaticano; ob er dies aus eigenem Antrieb oder auf Befehl des Papstes tut, weiß man nicht.

[2] Vgl. neben dem Urteil Benedikts XIV. gegenüber Tencin (unten S. 515) auch Voyages de Montesquieu I 200 202.

[3] Vgl. oben S. 479 A. 7 den *Bericht des Cienfuegos. [4] Brosch II 70.

[5] *Epist. II—III, Päpstl. Geh.-Archiv; Sentis 162.

[6] *Berichte des Cienfuegos an Sinzendorf vom 4. u. 11. August 1725, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[7] *Bericht desselben an denselben vom 8. September 1725, ebd.

70000 Goldgulden erhalten hatte[1], nahm in dieser Frage nicht das Recht der Kirche wahr, sondern dachte nur an das Interesse des Kaisers. In seinen Berichten an den Reichskanzler Grafen von Sinzendorf riet er wiederholt, Widerstand zu leisten und durch Drohungen und starke Maßregeln den Papst zum Nachgeben zu zwingen[2]. Den Ratschlägen des Kardinals folgend, suchte Karl VI. das päpstliche Breve unwirksam zu machen. Durch einen Erlaß vom 5. Dezember 1725 verordnete er, daß die Sizilianer zur Erhaltung und Verteidigung des Tribunals der Monarchie, wie es bei dem Tode des spanischen Königs Karl II. bestanden, mitzuwirken hätten, ohne auch nur im geringsten nachzugeben; der Statthalter ward angewiesen, jeden Bischof, der irgend eine Neuerung vornehme, sofort aus dem Reiche zu verweisen. Alle Exemplare der Bulle Klemens' XI. ließ er beschlagnahmen[3].

Die Erwartung des Kardinals Cienfuegos, Benedikt XIII. werde sich durch ein drohendes Vorgehen einschüchtern lassen, erfüllte sich nicht. Der Papst erklärte vielmehr wiederholt, eher wolle er das Leben hingeben, als daß er das Tribunal wie unter Karl II. zulasse[4]. Bei allem Festhalten an der Bulle Klemens' XI. war er jedoch bereit, durch ein Breve einen Ausgleich herbeizuführen[5].

Mitte Januar 1726 nahm Cienfuegos Audienz beim Papste, bei der er sich, wie er nach Wien berichtete[6], abwechselnd des Weines und des Öles bediente. Zunächst stellte er dar, der Kaiser verlange den Widerruf des Breves vom Juli 1725 und Wiederherstellung der Rechte, die Karl II. besessen. Se. Majestät verdiene solch harte Schläge nicht, da er für die Christenheit so viel getan habe. Die Beredsamkeit des Cienfuegos hatte jedoch keinen Erfolg. Benedikt XIII. erklärte ihm, wie sehr er sich auch über den Unwillen des Kaisers betrübe, so halte er sich doch im Gewissen für verpflichtet, die Bulle Klemens' XI., die er als Kardinal beschworen, aufrecht zu erhalten. Im übrigen wolle er, soweit er dies vermöge, den Kaiser befriedigen und bitte, darüber Vorschläge zu machen. Der Kardinal antwortete, dies sei nur möglich durch Restitution der uralten Rechte, die Se. Majestät als Nachfolger Rogers von Sizilien empfangen habe. Es entspann sich eine heftige Diskussion, die eine volle Stunde währte. Im Verlauf dieser Unterredung

[1] Cordara, ed. Döllinger III 3, der von dem fast maßlosen Aufwand dieses Kardinals berichtet.

[2] *Berichte des Cienfuegos an Sinzendorf vom 11. August und 8. September 1725, a. a. O. Charakteristisch für die Art, wie sich Cienfuegos ganz auf den Standpunkt Karls VI. stellte, ist auch sein *Bericht vom 8. Dezember 1725, ebd.

[3] Sentis 162; Martini, La Sicilia (1907) 124 f.

[4] *Schreiben des Kardinals Cienfuegos an Sinzendorf vom 12. Januar 1726, a. a. O. [5] Ebd.

[6] *Schreiben desselben vom 19. Januar 1726, ebd. Vgl. auch das *Schreiben des Felix Cornejo an S. Riperda vom 16. Februar 1726, Archiv zu Simancas.

glaubte Cienfuegos zu bemerken, daß der Papst die Abschaffungsbulle Klemens' XI. wohl nicht kassieren, aber durch Berufung einer Kongregation einen Ausgleich herbeiführen wolle in dem Sinne, daß die Fakultäten einem oder mehreren Bischöfen Siziliens gegeben würden. Demgegenüber wollte Cienfuegos, daß auch die Form der Monarchia gewahrt werde, und betonte, der Kaiser könne über seine Rechte nicht durch eine Kongregation richten lassen. Der Papst bestand darauf, daß er in einer so wichtigen Angelegenheit des Beirats der Kardinäle bedürfe. Nun schlug Cienfuegos vor, den Kardinalstaatssekretär Paolucci, Giudice als den Protektor Siziliens und Coscia um Rat zu fragen. Hierauf ging Benedikt XIII. ein.

Als sich die Verhandlungen hinzogen, wurde vom Kaiser ein römischer Jurist und kaiserlicher Agent in Rom, Pietro Perrelli aus Neapel, dem Kardinal Cienfuegos beigegeben[1]. Perrelli empfahl, der Papst möge vorläufig ein Breve an den Kaiser richten, in dem er erkläre, er wolle den vielen dringenden Bitten der kaiserlichen Vertreter um Ordnung der Angelegenheiten der Monarchia Sicula nachgeben, denn es sei seine bestimmte Absicht, diese Frage ins reine zu bringen, und er ersuche den Kaiser, ihm einen Weg zu bezeichnen, wie dies unbeschadet seiner oberhirtlichen Pflichten geschehen könne. Benedikt war hiermit einverstanden. Nach kurzer Beratung zwischen Perrelli, Coscia und dem Sekretär der Breven Majella wurde das Aktenstück abgefaßt. Man vermied dabei vorsichtig das Wort Monarchia, aber auch den sonst beliebten Ausdruck ‚das angebliche Tribunal' (assertum tribunale), und einigte sich, den Streitgegenstand mit ‚kirchliche Jurisdiktion' zu bezeichnen. Diesen Entwurf unterschrieb Benedikt XIII., nichts Verfängliches ahnend, am 1. März 1727, und darauf erfolgte die Expedition des Breves[2]. Da die Vertreter der Zelanti, die Kardinäle Olivieri und Corradini, gerade damals nicht in Rom weilten, wurde Benedikt XIII. nicht darauf

[1] P. Perrelli, *Storia ed apologia dell' apostolica legazia di Sicilia (Ms, aus der Bibliothek der Oratorianer zu Palermo in die dortige Nationalbibliothek übertragen), für Karl III. von Neapel unter Klemens XII. geschrieben, keineswegs unparteiisch, aber für viele der damaligen Vorgänge die einzige Quelle (vgl. Sentis 163 175), eingehend benützt von A. Forno: Istoria d. apost. legazione annessa alla corona di Sicilia P. II, Palermo 1801, jedoch mehrfach durch starke Fehler entstellt (z. B. II 74: 5. September 1728 statt 1727, wodurch selbst ein so sorgfältiger Forscher wie Sentis [170] irregeführt wurde). Ergänzungen und Bestätigung der Erzählung Perrellis bieten die *Berichte des Cienfuegos, die indes im Archiv Reuß zu Ernstbrunn nur bis Ende 1727 erhalten sind.

[2] Sentis 164, der eine Stelle des *Breves aus Cod. Vat. 8350 p. 11 der Vatik. Bibliothek mitteilt, aber den Druck bei Forno II 33 f (statt 1726 lies 1727) übersehen hat. In den *Epist. II—III des Päpstl. Geh.-Archivs steht das Breve p. 573. Als Cienfuegos am 2. März 1727 das Breve der Reichskanzlei übersandte, *schrieb er, er habe sehr darum gedrängt und die Abwesenheit der ‚übelgesinnten' Kardinäle benützt; er lasse alles in der Hand des Kaisers; der Ausgang sei wider Erwarten günstig bei dem Widerstreben des Papstes in dieser Angelegenheit. Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

aufmerksam gemacht, daß die Kaiserlichen von diesem Breve in ihrem Sinne Gebrauch zu machen beabsichtigten.

Weiterhin zustatten kam den Kaiserlichen die zu jener Zeit vom Papst unternommene Reise nach seinem geliebten Benevent, bei welcher er den ehrenvollen Empfang im Neapolitanischen der Wirkung des Breves zuschrieb. Einer Weisung aus Wien folgend, begleitete Perrelli den Papst, während Cienfuegos in Rom tätig war. In Benevent gelang es Perrelli, dem Tribunal der Monarchie wenigstens eine faktische, wenn auch nur einstweilen geduldete Existenz zu verschaffen, ganz entgegen der eigentlichen Absicht des Papstes. Perrelli stellte nämlich Benedikt vor, es sei gut, allen Eventualitäten vorzubeugen und deshalb die Bischöfe Siziliens daran zu erinnern, sie möchten sich mit aller Klugheit benehmen, auf daß für die kurze Zeit, welche zur Erörterung über die Frage nötig sei, jeder Zusammenstoß mit der weltlichen Behörde vermieden werde. Benedikt ging darauf ein und gab auch seine Zustimmung, daß den Bischöfen ein kaiserliches Schreiben vom 22. März 1727 mitgeteilt werde, das eine günstige Lösung der Frage in Aussicht stellte. Mit Perrelli im engsten Einvernehmen schrieb darauf Coscia am 28. April 1727 aus Benevent an den Staatssekretär Lercari in Rom. Dieser sandte am 13. Mai unter Beifügung des kaiserlichen Schreibens den Erlaß an die Bischöfe Siziliens[1]. So hatten die Kaiserlichen einen großen Erfolg errungen. Die Bischöfe vermochten nunmehr den bestehenden Zustand nicht mehr anzugreifen, und das Tribunal der Monarchie konnte ungestört funktionieren.

Das wollte Benedikt XIII. gewiß nicht. Nach seiner Rückkehr nach Rom machten ihn die Zelanten unter den Kardinälen auf das Bedenkliche der Lage aufmerksam. Infolgedessen erging am 21. Juni durch den Staatssekretär ein zweites Schreiben an die Erzbischöfe von Palermo und Messina, dahin lautend, der Papst wolle bloß, daß während der Unterhandlungen die Bischöfe nicht durch öffentliche Verwicklungen der Vereinbarung Hindernisse bereiteten, aber durchaus nicht, daß die Bulle Klemens' XI. suspendiert werde. Es gelang jedoch Perrelli mit Hilfe Coscias, des Papstes Zustimmung zu einem dritten Schreiben an die genannten Bischöfe zu erhalten, gemäß dem nur das erste als Norm gelten sollte[2].

Bei den nun folgenden Verhandlungen betreffs einer förmlichen Vereinbarung über die schwebenden Fragen selbst tritt als Vermittler ein Mann hervor, dem noch eine große Zukunft beschieden sein sollte: Prospero Lambertini, Erzbischof von Theodosia und Sekretär der Kongregation des Konzils.

[1] Sentis 165 f. Zu den dort genannten Quellen kommt noch der *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 10. Mai 1727, a. a. O. Das Schreiben vom 13. Mai 1727 bei Forno II 43 ff, jedoch mit dem irrigen Datum ‚3. Mai'.

[2] Perrelli, *Storia, a. a. O.; Forno II 50 ff.

Der gelehrte Kanonist, der bei Benedikt XIII. in großem Ansehen stand, erhielt den Auftrag, in Verbindung mit Perrelli den Versuch zu machen, durch einen Kompromiß die entgegenstehenden Anschauungen auszugleichen[1]. Lambertini und Perrelli einigten sich, daß dies in Form einer Bulle, nicht eines eigentlichen Konkordats geschehen solle, und daß darin die Abschaffungsbulle Klemens' XI. nicht widerrufen, aber auch nicht besonders bestätigt werden dürfe. An dem Entwurf, den die beiden einreichten, beanstandete Benedikt XIII. vor allem den erzählenden Eingang, weil er wollte, daß darin die Abschaffung der Monarchia Sicula durch Klemens XI. ausdrücklich bestätigt werde.

Es gelang indessen Coscia, den Papst zu bestimmen, es bei einigen unwesentlichen Änderungen bewenden zu lassen. Am 21. August schickte der Staatssekretär Lercari das ‚mit unglaublicher Mühe'[2] hergestellte Konzept der Bulle dem Kardinal Cienfuegos. Dieser sandte es am 25. August nach Wien mit dem Bemerken, er halte die Vereinbarung für annehmbar in allen ihren Teilen. Mehr lasse sich weder im gegenwärtigen noch in einem andern Pontifikat erlangen. Im Eingang sei nicht nur die Bulle Klemens' XI., sondern auch das Privileg Urbans II. erwähnt, das man bisher als apokryph nie angenommen. Diese Erwähnung sei praktisch so wichtig, daß sie eine Bestätigung der Monarchia mit sich bringe. Wenn minder Wichtiges in der Bulle noch fehle, so dürfte es nicht schwer fallen, dies durch ein weiteres Breve zu erlangen. Am Schluß des Schreibens betonte Cienfuegos nochmals, eine ähnlich günstige Vereinbarung sei bei einem andern Papst und Ministerium nicht zu hoffen. Man möge berücksichtigen, wie alt Benedikt schon sei. Alle Sr. Majestät ergebenen Leute dächten wie er. Er bitte um schnelle Entscheidung, da Benedikt unbeständig sei und seine Ansicht wechseln könne[3].

Um diesen Mahnungen Nachdruck zu geben, entschloß sich Perrelli, selbst nach Wien zu reisen, wo er am 5. September 1727 anlangte und dem Kaiser mündlich den Stand der Verhandlungen darlegte. Er wies bei dieser Gelegenheit ein Originalschreiben des Erzbischofs von Palermo an den Papst vor, worin dieser in Erwiderung auf das zweite päpstliche Breve versicherte, daß er in Beobachtung der Abschaffungsbulle Klemens' XI. genau den Befehlen Sr. Heiligkeit nachkommen werde, denn er sei entschlossen, selbst sein

---

[1] Für das Folgende vgl. Perrelli, *Storia, großenteils bei Forno II 54 ff gedruckt. Auf Perrelli beruht auch die treffliche Darstellung von Sentis (169 f).

[2] Dies betont Cienfuegos in seinem *Bericht an Sinzendorf vom 25. August 1727, a. a. O.

[3] Ebd. Ein anderes Konzept der Bulle mit den Bemerkungen von kaiserlicher Seite liegt bei. Es fehlen die letzten Punkte (39 und 40); weiter ist die Narratio verschieden: die Bulle Klemens' XI. wird verschwiegen, die Schritte Karls VI., die Konzessionen Urbans II. und alles andere ist motiviert nur durch die Schwierigkeit des Verkehrs zwischen Sizilien und Rom wegen der Entfernung und der gefährlichen Seefahrt, besonders im Winter.

Blut für die Freiheit der Kirche zu vergießen und jeglicher Gewalt zu trotzen, welche die weltliche Macht etwa anwenden würde. Dieser Brief war weder an den Papst noch an den Staatssekretär gelangt: die Kaiserlichen hatten ihn unterschlagen! Perrelli benützte ihn jetzt, um auf die Entschlossenheit der Bischöfe zum Gehorsam gegen den Papst hinzuweisen und damit dem Kaiser die Alternative vorzulegen, entweder auf Grund der bisherigen Verhandlungen rasch den Streit zum Abschluß zu bringen oder sich dafür zu entscheiden, die Monarchia durch die Gewalt der Waffen zu schützen.

Trotz dieses starken Druckes verschob Karl VI. seine Entscheidung. Er überwies das Projekt einer Kommission, welche aus Räten für die spanischen und italienischen Angelegenheiten bestand. Ihr Gutachten lautete ablehnend, weil das Projekt die großen Vorrechte der Legation preisgebe. Der Kaiser beruhigte sich dabei nicht und legte das Projekt seinem Kabinettsrat unter dem Vorsitz des Prinzen Eugen vor. Der Kabinettsrat erklärte, der Entwurf sei als Grundlage zu weiteren Verhandlungen annehmbar, jedoch müsse daraus alles Präjudizielle entfernt werden. Diese Forderungen wurden in einer Instruktion für Perrelli zusammengefaßt, welcher darauf Anfang Februar 1728 die österreichische Hauptstadt verließ. Perrelli beriet in Rom zuerst mit Cienfuegos und Coscia; dann zog er auch Lambertini und dessen Freund Galliani hinzu.

Es war nun eine schwierige Aufgabe, den Papst zur Zustimmung zu den Abänderungen zu bewegen, die der Kaiser namentlich für die Einleitung wünschte, denn diese Einleitung hatte Benedikt XIII. selbst verfaßt. Die heikle Aufgabe war Coscia zugedacht. Da dieser indes ablehnte, mußte Perrelli sie übernehmen. Wider Erwarten zeigte sich der Papst zur Gewährung der Änderungen bereit und beauftragte mit der Ausführung Lambertini. Weil Lambertini in der Karwoche sich nach seinem Bistum Ancona begeben mußte, setzte sein Vertrauter Galliani die neue Einleitung auf, die Cienfuegos am 27. März 1728 nach Wien sandte. Die Antwort traf erst am 16. Juni ein und versetzte die Unterhändler in starke Verlegenheit, denn sie verlangte eine große Zahl von Änderungen. Cienfuegos schien zu verzweifeln. Aber Perrelli verlor den Mut nicht. Er wandte sich an Lambertini, der inzwischen Kardinal geworden war. In langen Unterhandlungen kam endlich ein alle befriedigender Entwurf zustande, welcher der Sicherheit wegen durch eine Kardinalskongregation bestätigt werden sollte[1].

Wiederum war es Perrelli, welcher es übernahm, den neuen Entwurf dem Papst zu empfehlen. Sehr geschickt begann er seine Anrede mit den Worten, es scheine der Wille Gottes zu sein, daß die Verhandlung betreffs

[1] Perrelli a. a. O.; Sentis 170 f. Das überaus lange *Schreiben der kaiserlichen Kanzlei über die gewünschten Änderungen, dat. Laxenburg 1728 Juni 2, im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

der kirchenpolitischen Angelegenheiten Siziliens, die unter dem Dominikanerpapst Pius V. ihren Anfang genommen, unter einem andern Dominikanerpapst beendet würde, wozu der Kaiser bereit sei. Der Papst las darauf mit großer Aufmerksamkeit den Entwurf. Er gefiel ihm im großen und ganzen. Zur Änderung einzelner Stellen erklärte sich Perrelli bereit, in Bezug auf andere suchte er den Papst zu beschwichtigen. Aber ehe dieser seine Zustimmung gab, erklärte er, vorerst Rücksprache mit Kardinal Lambertini pflegen zu müssen. Darauf nahm Perrelli nochmals das Wort, um dem Papste vorzustellen, daß der Kaiser als großer Fürst die königliche Straße wandle; er bitte daher Se. Heiligkeit um Einsetzung einer Kardinalskongregation; wenn diese sich gegen das Übereinkommen erkläre, verzichte der Kaiser auf einen Abschluß, wenn sie aber ihre Zustimmung gebe, so möge Se. Heiligkeit mit der Unterschrift nicht mehr lange zögern. Nach dem Bericht Perrellis soll der Papst darauf in seiner Vertrauensseligkeit erwidert haben: ‚Questo è un angelo! Aber welche Kardinäle sollen Wir dafür bestimmen?' Darauf schlug Perrelli den Vizepräfekten der Kongregation der Immunität Kardinal Davia, den Präfekten der Konzilskongregation Origo, ferner Lambertini, den Staatssekretär Lercari und Coscia vor. Diesem Vorschlag stimmte Benedikt zu. Er ahnte nicht, daß Perrelli schon vorher den genannten Kardinälen den Entwurf vorgelegt und mit ihnen so darüber gesprochen hatte, als ob das Aktenstück bereits die päpstliche Billigung erhalten hätte!

Schon am folgenden Tage wurde Lambertini zum Papst berufen. Benedikt XIII. versicherte ihn seines Vertrauens und legte ihm drei Fragen vor:

1. ob der Entwurf Perrellis mit dem von ihm ausgearbeiteten, verbesserten und zugestandenen identisch sei;

2. ob durch dessen Annahme die Sache Gottes und des Heiligen Stuhles wahrgenommen werde;

3. ob es sich zieme, den Entwurf einer Kongregation zu überweisen, und ob von den durch Perrelli bezeichneten Mitgliedern die Annahme zu erwarten stehe.

Kardinal Lambertini bejahte die erste Frage. Betreffs der zweiten erklärte er, die Sache Gottes verlange es, und die Seelen eines ganzen Reiches riefen danach, daß endlich so vielen und dornigen Streitigkeiten ein Ende gemacht werde. Die Bischöfe Siziliens seien in der schlimmen Lage, entweder ihrer Pflicht nicht zu genügen oder den Zorn ihres Landesfürsten auf sich zu laden. Se. Heiligkeit könne daher nichts Gottgefälligeres tun, als durch Annahme des Entwurfes den Bewohnern Siziliens den Frieden wiederzugeben und dem religiösen Sinne des Kaisers zu entsprechen. Auf die dritte Frage äußerte sich Lambertini zustimmend und fügte bei, die betreffenden Kardinäle würden ohne Zweifel diesen Friedensschluß zwischen Staat und Kirche billigen.

Benedikt vernahm diese Darlegung mit großer Freude und befahl, daß die Kongregation bereits am dritten Tage zusammentreten solle. Lambertini und Perrelli benützten die kurze Frist, um die Teilnehmer der Kongregation in ihrer günstigen Stimmung zu bestärken. Das Ergebnis der Beratung entsprach denn auch in jeder Hinsicht ihren Wünschen. Alle fünf Kardinäle billigten die Vereinbarung und empfahlen dem Papst die Unterzeichnung und Publikation der Bulle in der Fassung, wie sie der Kongregation zugestellt worden war. Nachdem Lambertini dem Papst den Beschluß mitgeteilt hatte, unterschrieb dieser den Entwurf: ‚Approbamus, nec immutetur unum iota.'

Coscia benachrichtigte von allem sofort Cienfuegos, dem Lambertini dann noch einen genauen Bericht über den Verlauf der Sitzung erstatten ließ. Cienfuegos ordnete darauf einen besonderen Kurier nach Wien ab[1]. Er wie Perrelli waren hoch erfreut. Da erhoben sich aber noch in letzter Stunde neue Schwierigkeiten. Die Verhandlungen waren so geheim geführt worden, daß die Zelantenkardinäle nur die vollendete Tatsache der Vereinbarung erfuhren. Über diese Umgehung zeigte sich besonders der Datar Corradini aufgebracht. Er weigerte sich, die Bulle zu unterschreiben, und beharrte hierbei trotz der Bitten Coscias und Cienfuegos', ja trotz eines ausdrücklichen Befehls des Papstes[2]. Man fand endlich den Ausweg, daß statt seiner der Subdatar unterschrieb. Darauf wurde am 30. August 1728 die Bulle ‚Fideli' ausgefertigt[3], welche durch eine besondere Pragmatik am 15. Februar 1729 in Palermo zur Publikation gelangte[4].

Die Bulle ‚Fideli' enthält keine Bestätigung des ursprünglichen Privilegs und der Monarchia Sicula[5]. Sie nimmt auch die Aufhebungsbulle Klemens' XI. nicht zurück, sondern erwähnt sie in der Einleitung ausdrücklich, fügt aber dann bei, Kaiser Karl VI. habe dem Papst auseinandersetzen lassen, daß die Rechte der Apostolischen Legation in Sizilien ihm und seinem rechtmäßigen Nachfolger kraft des Privilegs Urbans II. zuständen, und daß diese schon dem Normannengrafen Roger und seinen Nachfolgern verliehenen Rechte im Laufe von sechshundert Jahren stets in Kraft und Übung gewesen seien. Obschon der Papst wisse, daß diese Gründe keineswegs seinen Vorgänger überzeugt hätten und er selbst als Kardinal die Bulle Klemens' XI. unterschrieben habe, wolle er doch die Streitigkeiten beseitigen, die zum Schaden der Seelen

---

[1] Perrelli bei Forno II 179 ff; Sentis 173 f. [2] Sentis ebd.

[3] Bull. XXII 670 ff; Mercati, Concordati 2 ff; Gratulationsschreiben von Sinzendorf und Kaunitz an den Herzog von Gravina über den Ausgleich betreffend die Monarchia Sicula, im Archiv Orsini zu Rom t. 17. Ebd. t. 18 *Privatbriefe Benedikts XIII. an den Herzog von Gravina.

[4] Pragmatica iuxta litteras S. CC. Maiest. pro observantia bull. apost. in visu concordiae circa usum iurisdict. eccles. tribunalis apost. legatiae, Panormi 1729. Vgl. Martini, La Sicilia 131. [5] Wie noch neuerdings Martini (131) behauptet.

und der Ruhe des Staates entstanden seien, und verordne daher, daß zukünftig in Sizilien nur die wichtigeren kirchlichen Angelegenheiten dem Papste vorbehalten, dem Herrscher Siziliens aber die Aufstellung eines obersten Richters eingeräumt werde, der in dritter Instanz in den übrigen geistlichen Sachen kraft apostolischer Autorität zu entscheiden habe.

Wenn auch unzweifelhaft in der Bulle das Legatenrecht der Herrscher Siziliens nicht anerkannt ist und in keinem Punkte Zugeständnisse gewährt werden, welche die Abschaffungsbulle Klemens' XI. beeinträchtigen, so wird doch im Gegensatz zur bisherigen Haltung der Kurie die Forderung einer erneuten ausdrücklichen Bestätigung der Konstitution Klemens' XI. fallen gelassen[1]. In den von Lambertini veröffentlichten Glossen zur Bulle spricht dieser die Überzeugung aus, daß der größte Teil des Unheils seinen Ursprung habe in den Ausschreitungen des Richters der Monarchia und darin, daß dieser in seiner Auflehnung gegen die ausdrücklichen Befehle des Papstes zuletzt die Rolle eines Gegenpapstes gespielt habe. Die Möglichkeit eines Rückfalles in diese Rolle glaubte Lambertini abgeschnitten zu haben, einerseits durch Zurückführung des richterlichen Mandats auf die apostolische Autorität Benedikts XIII., anderseits durch die Bestimmung, daß der Delegat niemals und in keiner Weise die apostolischen Erlasse verhindern dürfe, welche der regierende Papst oder seine Nachfolger durch spezielle, eigenhändig unterschriebene Reskripte nach Sizilien gelangen ließen[2]. Allein Lambertini übersah, daß es dem Absolutismus eigen ist, keine Schranken des Rechtes zu achten. So mußte er es erleben, daß bald nach der Vereinbarung der Bulle ‚Fideli' der Herrscher Siziliens mit der alten Prätention seines vollen Legatenrechtes wieder hervortrat und das Institut der Monarchie in alter Gestalt wieder aufrichtete. Es war dies um so leichter, weil dem König jetzt die freie Nomination des Richters zustand, ohne dabei auch nur der besonderen Bestätigung zu bedürfen[3]. Man versteht daher, daß viele ältere Kardinäle mit der Bulle sehr unzufrieden waren.

Wie der Kaiser, so suchte auch das Haus Savoyen die Bestechlichkeit Coscias und die dadurch bedingte günstige Lage für seine staatskirchlichen Ziele auszubeuten.

Vittorio Amadeo II. von Savoyen, seit 1713 mit der Königswürde geschmückt, hatte schon mit Klemens XI. Auseinandersetzungen gehabt über das Indult Nikolaus' V. betreffend die Besetzung der Bischofsitze und Abteien,

[1] Sentis 185.

[2] Lambertini, Annotazioni alla bolla ‚Fideli', bei Gius. Lo Bue, Su la facoltà del giudice dell'apost. legazione Sicola in rispetto alle dispense matrimoniali, Palermo 1863, 197; Sentis 185.

[3] Sentis 186, dessen Würdigung der Bedeutung der Bulle ich mich voll anschließe.

die Verletzung der kirchlichen Immunität und die päpstlichen Lehen in Piemont[1], und zu diesen Streitpunkten waren durch die Erwerbung der Insel Sardinien noch neue hinzugekommen. Der Heilige Stuhl hielt fest an seinen Souveränitätsrechten über diese Insel, für die Bonifaz VIII. dem aragonischen Königshause die Investitur mit der ausdrücklichen Bedingung erteilt hatte, daß sie nie von der aragonischen Krone getrennt werden sollte, und erklärte Sardinien für heimgefallenes Lehen. Vittorio Amadeo könne deshalb nicht als legitimer König anerkannt werden, bevor er von Rom die Investitur eingeholt und der Klausel von der immerwährenden Vereinigung Sardiniens mit der Krone von Aragonien derogiert worden sei. Demgemäß wurde das Patronatsrecht des neuen Herrschers für die erledigten geistlichen Stellen nicht anerkannt, was eine Verwaisung der meisten Diözesen zur Folge hatte[2].

Während der kurzen Regierung Innozenz' XIII. war es nicht möglich gewesen, zu einer Einigung zu gelangen. Benedikt XIII., dem die Verwaisung der Diözesen sehr naheging, knüpfte daher schon in seinem ersten Regierungsjahr durch Abordnung des Franziskaner-Observanten Tommaso da Spoleto neue Verhandlungen an. Auch Vittorio Amadeo II. schien zu einer Vereinbarung bereit. 1725 sandte er zu diesem Zwecke einen seiner gewandtesten Diplomaten, Vincenzo Ferreri Marchese d'Ormea, nach Rom[3].

Der schlaue Piemontese erkannte bald, auf welche Weise er am besten das Vertrauen des frommen Papstes gewinnen konnte. Fast jeden Morgen erschien er zur Messe des Heiligen Vaters, der er höchst andächtig mit einem großen Rosenkranz beiwohnte; auch verschaffte er dem Papst eine Reliquie des hl. Franz von Sales[4]. Vor den Zelanten verbarg D'Ormea seine Absichten so viel als möglich. Ganz wie die Vertreter des Kaisers wandte er sich im geheimen an Coscia, dem er seine Dienste zur Erlangung des Purpurs anbot. Schon am 9. Juni 1725 konnte er nach Turin berichten, daß er in diesem Günstling ein vorzügliches Werkzeug zur Erreichung seiner Zwecke gefunden habe. Er gewann auch die Prälaten Fini, Lercari und Lambertini, die Advokaten Sardini und Pittonio, indem er auch sie von der Seite anging, wo sie am meisten zugänglich schienen[5].

Bei den Ausgleichsverhandlungen zeigte D'Ormea große Geschicklichkeit. Es kam ihm sehr zustatten, daß nach dem Tode Paoluccis im Juni 1726

[1] Vgl. oben S. 249 f.

[2] Hergenröther, Piemonts Unterhandlungen mit dem Heiligen Stuhl im 18. Jahrhundert, Würzburg 1877, 25 f.

[3] Carutti, Storia del regno di Vittorio Amadeo II, Torino 1856, 404 ff (3. ediz. 1897, 480 ff); Derſ., Storia d. diplomazia III, Torino 1879, 601; Pierantoni, Autobiografia di Giannone, Roma 1890, 297; Giannone, Il tribunale della Monarchia Sic., ed. Pierantoni, ebd. 1892.

[4] Carutti, Vittorio Amadeo II 406 409 f (3. ediz. 481).

[5] Ebd.; Hergenröther a. a. O. 27 f.

der von Coscia abhängige Lercari Staatssekretär wurde. Die letzten Schwierigkeiten beseitigten Lambertini und Fini. Auch die Kardinäle Alessandro Albani und Polignac halfen mit. So wurde am 25. Oktober 1726 ganz im geheimen ein Breve ausgefertigt, welches dem König von Sardinien und dessen Nachfolgern das Präsentationsrecht für die Bistümer dieser Insel verlieh[1]. Erst in einem Konsistorium vom 9. Dezember 1726, an welchem wegen des schlechten Wetters nur wenige Kardinäle teilnahmen, teilte Benedikt XIII. dieses Indult und die Anerkennung Vittorio Amadeos als König mit[2].

Gleichzeitig hatte man über die andern Streitpunkte verhandelt, besonders über die Ausdehnung des Indultes Nikolaus' V. auf die später erworbenen Landesteile. D'Ormea war klug genug, seine Regierung zu benachrichtigen, daß ein Nominationsrecht für alle Diözesen des Staates schwer erreichbar sei, wenn man nicht dem Heiligen Stuhl die Befugnis einräume, bis zu einer bestimmten Summe Pensionen aufzuerlegen. In Turin ging man hierauf ein, aber nun machte Benedikt XIII. die Entscheidung über die Benefizialfrage davon abhängig, daß vorher seine Beschwerden wegen Verletzung der kirchlichen Immunität berücksichtigt würden.

Wie weit die Hofkanonisten in dieser Beziehung das, was sie die Prärogative des Staates nannten, ausgedehnt hatten, erkennt man aus einer dem Marchese d'Ormea übergebenen päpstlichen Denkschrift. In dieser werden unter anderem folgende Beschwerden erhoben:

1. daß die Kirchengüter den Staatssteuern unterworfen seien;

2. daß man nicht nur von den ausländischen Bischöfen, die in den Staaten des Königs geistliche Jurisdiktion hätten, die Aufstellung eines besonderen Generalvikars für diese Diözesanteile verlange, sondern auch den Untertanen geradezu verboten habe, an deren Kurien im Auslande Prozesse zu führen;

---

[1] Rigantius, In reg. II canc. § 1 n. 20 51; in reg. I § 1 n. 299 (t. I, Romae 1744, 81 209 214). *Bericht des Cienfuegos vom 2. November 1727, nach welchem sich Benedikt XIII. zuerst sträubte, diese Vereinbarung im Konsistorium zu verkünden, da er Vittorio Amadeo II. vor Regelung der Benefizialangelegenheiten in Piemont und Savoyen nicht loben könne (Archiv Reuß zu Ernstbrunn). Die besondere Kongregation, die den Wortlaut des Breves feststellte, bestand nur aus drei Kardinälen; s. die Abhandlung *Controversie tra la S. Apost. e il Re di Sardegna, gleichzeitiges Mſ, 1908 in Rom von mir erworben und in meinem Besitz. Über die Mithilfe Albanis vgl. die Briefe im Bollett. stor. bibl. subalp. XXII (1920) 305 ff; Reumont, Kl. hist. Schriften 165.

[2] *Acta consist., Barb. XXXVI 55, Vatik. Bibliothek. Nach dem in Anm. 2 angeführten Mſ *Controversie usw. nahmen nur poco più di quattro cardinali an dem Konsistorium teil. In seiner *Antwort (vom 18. Dezember 1726 datiert) auf den Dank des Königs für das ius patronatus et viros idoneos nominandi spricht Benedikt XIII. die Hoffnung auf Ausgleich der übrigen Streitigkeiten aus (Epist. II—III, Päpstl. Geh.-Archiv). Am 9. Mai 1727 ließ Philipp V. von Spanien durch Felix Cornejo Alemán (substituido del card. Bentivoglio) gegen die päpstliche Anerkennung des Herzogs von Savoyen als König von Sardinien Protest einlegen. *Aktenstücke im Päpstl. Geh.-Archiv.

3. daß die Regierung den Predigern, Missionären und Visitatoren der geistlichen Orden die Ausübung ihrer Tätigkeit nicht ohne Ermächtigung des Senats gestatten wolle;

4. daß Bullen und Reskripte des Heiligen Stuhles ohne das Exequatur nicht in Vollzug gesetzt werden dürften;

5. daß die weltlichen Behörden gegen die Geistlichen in Zivil- und Kriminalsachen einschritten;

6. daß man die appellatio ab abusu eingeführt habe;

7. daß man dem Konzil von Trient zuwider die Wohltätigkeitsanstalten der bischöflichen Jurisdiktion entziehe;

8. daß sich der Senat die Aufsicht über die Beobachtung der Festtage beilege usw.[1]

Benedikt XIII., der in diesen Fragen als Erzbischof von Benevent streng die Rechte der Kirche gegen die spanische Regierung gewahrt hatte, bestand auch dem Turiner Hof gegenüber auf Abhilfe. D'Ormea bemerkte bei Übermittlung dieser Denkschrift, wofern man dem Papst nicht eine gewisse Genugtuung, mindestens eine *scheinbare* in Betreff der bischöflichen Jurisdiktion und Realimmunität gebe, würden alle Bemühungen für einen Ausgleich vergeblich sein. Er schlug vor, man solle schriftlich die tatsächlichen Angaben der Denkschrift, soweit möglich, in Abrede stellen; für die übrigen Streitpunkte möge man es vermeiden, Grundsätze auszusprechen, die den römischen zuwiderliefen, aber doch eine zweideutige Wendung finden, um verneinend antworten zu können, ohne eine Verpflichtung zu übernehmen; nur betreffs der Artikel über die Kirchengüter und das Exequatur könne und dürfe man keinen Zweifel lassen. Dieses listige Verfahren wurde zur Grundlage für die weiteren Verhandlungen genommen[2].

Allein Benedikt zeigte sich betreffs der kirchlichen Immunität und Freiheit unbeugsam: er erklärte wiederholt, lieber lasse er sich in Stücke hauen, als in dieser Hinsicht etwas zu opfern; es müßten vielmehr die kirchlichen Rechte durch ein Konkordat sichergestellt werden. Da anderseits die Turiner Regierung bei ihren staatskirchlichen Grundsätzen beharrte, schienen die Verhandlungen hoffnungslos. D'Ormea drohte nun mit seiner Abberufung. Jetzt griff Coscia ein und bewirkte, daß Lambertini zu den Beratungen zugezogen wurde. Dessen Vorschlag, Übelstände zu dulden, um Schlimmeres zu verhindern, machte auf den Papst großen Eindruck. Auch die piemontesische Regierung erwog, daß man nur durch eine Vereinbarung das verhaßte Konkordat vermeiden könne[3].

[1] Carutti, Vittorio Amadeo II 417 ff; Hergenröther 36 f.
[2] Hergenröther 38 f.
[3] Carutti a. a. O. 424 ff (3. ediz. 498 ff); Hergenröther 43 f.

In der Benefizienfrage spielte Lambertini ebenfalls eine wichtige Rolle. Diese Angelegenheit wurde von Benedikt wieder ganz im geheimen mit Lambertini, Fini und Lercari einerseits, D'Ormea anderseits verhandelt. Das erregte große Unzufriedenheit bei den übrigen Kardinälen, die sich in einer so wichtigen Angelegenheit umgangen sahen. Am 19. März 1727 machte sich Kardinal Corradini zum Dolmetsch der Unzufriedenen; in ernsten Worten warnte er den Papst, sich nicht von ehrgeizigen und unerfahrenen jungen Leuten hintergehen zu lassen, sondern den alten und natürlichen Räten des Heiligen Stuhles Vertrauen zu schenken. Benedikt XIII. wollte jetzt die Angelegenheit einer neuen, zahlreicheren Kongregation von Kardinälen vorlegen, wovon ihn jedoch Lercari, Lambertini und Fini abbrachten. Er entschied, noch vor seiner bevorstehenden Abreise nach Benevent müsse die Immunitätsfrage ins reine gebracht und bis zu seiner Rückkehr die Benefizienfrage erledigt sein; das Heil der ihrer Hirten beraubten Gläubigen erheische schnelle Vorsorge, deshalb sollten ohne Aufschub die Festsetzungen über die Immunität zu Papier gebracht und von Fini als seinem Bevollmächtigten und von D'Ormea unterzeichnet werden. Er selbst wolle seine endgültigen Instruktionen für die Bistümer geben, während seiner Abwesenheit solle die letzte Hand daran gelegt und das Breve nach seiner Rückkehr von Benevent unterschrieben werden [1].

Die Bevollmächtigten beeilten sich nun, die Bestimmungen über die Immunität und kirchliche Jurisdiktion zum Abschluß zu bringen. Auf der von D'Ormea besorgten Reinschrift schaltete dieser eigenmächtig nach den Worten, daß der Heilige Stuhl die früheren staatlichen Edikte nicht billigen könne, den Zusatz ein, daß ebensowenig der König von Sardinien irgendeine Abhängigkeit für die Auflage von Tributen auf die ihm unterliegenden Güter anzuerkennen vermöge. Fini bemerkte entweder diesen willkürlichen Zusatz nicht, oder er sah darüber hinweg, als er am 24. März 1727 das von D'Ormea vorgelegte Aktenstück unterschrieb [2].

Die nach der Abreise des Papstes begonnenen Beratungen zwischen Lercari und Fini einerseits und D'Ormea anderseits nahmen einen ebenso raschen wie günstigen Verlauf. Man einigte sich in den wichtigsten Punkten vollständig. Ausdrücklich sollte durch ein neues Breve erklärt werden, die Ernennung zu den Bistümern und Konsistorialpfründen sei in dem Indult Nikolaus' V. einbegriffen und auch auf die Bistümer Asti, Saluzzo, Fossano

[1] Carutti a. a. O. 3. ediz. 503 ff; Hergenröther 47 f.

[2] Carutti a. a. O. 431 ff (3. ediz. 504); Hergenröther 49 f. B. Morosini schreibt in seiner *Relation (oben S. 482 A. 3) die Hauptschuld an den großen Zugeständnissen Fini zu: Il card. Fini si fece suo unico impegno quello di ben servire il Duca (Staatsarchiv zu Venedig). Der Text des Progetto di accomodamento fra Benedetto XIII e Vittorio Amadeo II Re di Sardegna sull' immunità e la giurisdizione ecclesiastica bei Nussi, Conventiones 48 ff und Mercati, Concordati 301 ff.

STAATL. KATH. GYMNASIUM ZU NEISSE

und Alba auszudehnen; die während der Vakatur der Benefizien fälligen Erträgnisse sollten zugunsten der Kirche und der Amtsnachfolger durch einen Ökonomen königlicher Ernennung gesammelt und aufbewahrt, bezüglich der Spolien keine Neuerung eingeführt, für die Bistümer Casale, Acqui und Alessandria ein neues Indult zugunsten des Königs verliehen werden[1].

Am 28. Mai von seiner Beneventer Reise nach Rom zurückgekehrt, unterzeichnete Benedikt XIII. am folgenden Tage das Breve betreffend die Nominationen zu den Bistümern[2] und die Artikel des mit D'Ormea vereinbarten Konkordats über die Immunität und kirchliche Jurisdiktion[3]. Alles dies war ohne das Kardinalskollegium abgemacht worden; kein Wunder, daß bei Veröffentlichung des Ausgleiches einige Kardinäle, wie namentlich Corradini und Imperiali, ihrem Unwillen offen Ausdruck verliehen[4], während andere in der Stille knirschten[5]. Wie Cienfuegos am 21. Juni 1727 berichtet[6], murrten die Unzufriedenen vor allem darüber, daß der Papst so rasch ein Recht des Heiligen Stuhles aufgegeben habe, da Nikolaus V. seinerzeit nur den Ausschluß staatlich Verdächtiger von Erlangung der Benefizien zugestanden habe.

Was das neue Konkordat noch mehr in den Augen der strenger Gesinnten mißfällig machte, war der Umstand, daß alle dabei Beteiligten von der Turiner Regierung freigebig belohnt wurden. Kardinal Albani erhielt eine reiche Abtei und das Protektorat für Sardinien, Lercari eine Pension von 2000 Scudi, Fini eine solche von 1000, die bei seiner Erhebung zum Kardinalat verdoppelt werden sollte, Lambertini ebenfalls eine Pension von 1000 Scudi mit der Anwartschaft auf andere 500, Lambertinis Sekretär Millo eine Pension von 400; der Beichtvater des Papstes, der Dominikaner Gregorio Selleri, erhielt jährlich 300, der Abbate Sardini 200, der Geheimkämmerer Niccolò Francesco Santamaria 1500, der Advokat Pittonio 6000 Scudi; was Coscia erhielt, ist nicht bekannt[7]. Die Beteiligten mochten sich bei Annahme der Geschenke dadurch gerechtfertigt halten, daß Benedikt XIII. sechs silberne Leuchter samt kunstvollem Kreuz nicht zurückwies, die ihm im

[1] Carutti a. a. O. 432 ff (3. ediz. 504); Hergenröther 50 f.

[2] Der Originalwortlaut ist erst durch Mercati (Concordati 207 ff) bekannt geworden; er weicht von dem bisher bekannten Druck ab. Vgl. Voyages de Montesquieu I 107.

[3] Neuester Abdruck des Konkordats vom 29. Mai 1727 bei Mercati a. a. O. 310 ff. Ebd. 309 die am 21. Februar 1728 zwischen Fini und D'Ormea getroffene Übereinkunft betreffs der Besteuerung der Geistlichen im Gebiet von Monferrato. Ein handschriftliches Exemplar mit wichtigen Randnotizen enthält die Bibl. Altieri zu Rom.

[4] Carutti a. a. O. 437 (3. ediz. 508); Arch. Rom. XIII 20.

[5] *Bericht des Kardinals Cienfuegos an Sinzendorf vom 28. Juni 1727, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[6] *an Sinzendorf, ebd.

[7] Carutti a. a. O. 437 f (3. ediz. 509).

Juni 1727 durch D'Ormea im Namen seines Königs für die Kathedrale zu Benevent dargebracht wurden [1].

Bei der Besetzung der Bischofssitze nominierte Vittorio Amadeo auf Rat D'Ormeas, um dem Papst zu gefallen, mehrere Ordensleute, besonders Dominikaner, wodurch die Freude Benedikts noch vermehrt wurde. In dem Breve vom 12. Juli 1727, in welchem er seiner Genugtuung Ausdruck verlieh, empfahl er dem König noch, er möge seinen Beamten die Aufrechterhaltung der kirchlichen Immunität einschärfen [2]. Ungelöst blieben die Differenzen wegen der päpstlichen Lehen in Piemont und wegen der Inquisition; auch die Turiner Nuntiatur wurde nicht wiederhergestellt [3]. 1729 hatte Vittorio Amadeo II. die Genugtuung, daß durch die Aufnahme des Erzbischofs Ferrero von Alessandria in das Heilige Kollegium sein Staat ähnlich wie der Kaiser, Frankreich, Spanien, Portugal und Venedig das Recht auf einen Kronkardinal erhielt.

Trotz seiner Friedensliebe und Nachgiebigkeit sah sich Benedikt XIII. von verschiedenen Regierungen Kränkungen ausgesetzt, denn der Geist der Zeit befand sich auch in den katholischen Staaten überall im Gegensatz zur Kirche. Die Herausgabe von Comacchio durch den Kaiser, die nach so langem ungeduldigen Warten [4] am 20. Februar 1725 erfolgte [5], war einer der wenigen

[1] Ebd. 415 (3. ediz. 509); Valesio in der Rassegna bibl. d. arte ital. XVI (1913) 158. [2] *Epist. IV—V, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Carutti, Storia d. diplomazia III 609 f. *Akten über Verhandlungen zwischen Fini und D'Ormea von 1728 befinden sich in der Bibl. Altieri zu Rom.

[4] Vgl. den interessanten *Bericht des Kardinals Cienfuegos an Sinzendorf vom 24. Juni 1724 über seine Audienz, bei welcher der Papst sofort deutlich das Verlangen zeigte, Näheres über den Stand der Sache von Comacchio zu hören. Die Mitteilung, daß der Kaiser die Herausgabe beschlossen habe, erfreute den Papst sehr. Die Audienz, in welcher Cienfuegos dem Verlangen nach Einigkeit zwischen Papst und Kaiser Ausdruck gab, verlief sehr herzlich. Der Papst, berichtet Cienfuegos, erhob sich gegen das Zeremoniell, küßte mich öfters und ging mit mir im Zimmer auf und ab. Non sono finzioni le opere di questo Papa, la di cui politica è pura santità, non essendo egli avvezzo a trattare con dopiezza, ma bensì di lasciar scorrere dalle labbra ciò che nutrisce nel cuore (Archiv Reuß zu Ernstbrunn). Am 29. Juli 1724 (ebd.) *berichtet Cienfuegos, der Papst frage ihn stets nach Comacchio; am 5. August: Benedikt XIII. sei in dieser Sache sehr ungeduldig; am 12. und 19. August: er dränge; am 12. September: Audienz über den Vertrag betreffend Comacchio. Die *Bulle vom 16. September 1724 über Ratifikation und das *Vollmachtsbreve für Paolucci vom 1. September, der *Vertrag zwischen Paolucci und Cienfuegos vom 10. September, das kaiserliche *Ratifikationsdekret vom 22. Februar 1724 sowie die *Actus solemnis dimissionis et evacuationis civit. Comachi secutae 20 Febr. 1725 (in roter Seide) liegen im Original im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Siehe Lünig IV 325.

[5] In dem Vertrag wurden die Rechte des Kaisers und der Este vorbehalten; s. Muratori, Annal. XII 109 ff. Die Mitteilung an die Kardinäle erfolgte im Konsistorium am 29. Januar 1725; s. Borgia, Vita 62 f; *Bericht des Cienfuegos vom 5. Februar 1725, a. a. O. Auf die Nachricht von der Räumung Comacchios ließ der Papst sofort seine Freude bekunden (*Bericht des Cienfuegos vom 24. Februar 1725, ebd.).

Lichtblicke, die dem Papste beschieden waren. Sonst aber sah er sich vielfach in recht ärgerliche Händel verwickelt.

Bezeichnend für die Festigkeit, mit der auch ganz kleine Staaten auf ihren vermeintlichen ‚Hoheitsrechten' bestanden, ist das Verhalten des Kantons Luzern. Am 27. Oktober 1725 mußte der dortige Nuntius Domenico Passionei, der wahrlich nicht zu den Eiferern gehörte, wegen starker Eingriffe der Regierung in die Rechte der Kirche die Stadt verlassen und sich nach Altdorf zurückziehen. Ausgleichsverhandlungen mit Luzern, das die Vermittlung Frankreichs anrief, führten nicht zum Ziel. Jedoch wurde ein Bruch vermieden; immerhin aber mußte Passionei noch über weitere Eingriffe der Luzerner Regierung klagen[1]. Auch der machtlose Herzog Leopold von Lothringen erlaubte sich zum tiefen Schmerze des Papstes, die kirchliche Immunität anzutasten[2].

Polen gegenüber sah sich Benedikt XIII. gezwungen, in der alten Streitfrage betreffs des Patronats über die Abteien den kirchlichen Standpunkt geltend zu machen. Es gelang ihm aber auch hier nicht, mit seinen Ansprüchen durchzudringen[3]. Ebenso mußte er eine schwere Verletzung seiner Autorität in Sachen der polnischen Nuntiatur erleben[4].

Zahlreiche Kränkungen hatte Benedikt XIII. sogar wegen einer liturgischen Maßregel zu ertragen. Paul V. hatte den Papst Gregor VII. heiliggesprochen; Benedikt XIII. verfügte nun am 25. September 1728 die Ausdehnung des Festes auf die ganze Kirche. Im geschichtlichen Referat in den Brevierlesungen war das Vorgehen Gregors VII. gegen Heinrich IV. selbstverständlich lobend erwähnt[5]; man fand dies politisch bedenklich und wollte darin ein Attentat auf die fürstliche Souveränität und eine Aufreizung der Untertanen zur Rebellion erblicken. Die Signorie in Venedig und die Parlamente und Jansenisten in Frankreich gerieten in die größte Bewegung und erhoben heftigen Widerspruch. Auch der Jansenistenbischof von Utrecht fand die Verordnung des Papstes glaubenswidrig, und die holländische Regierung verbot ‚zum Schutze der reformierten Religion' das Beten des Offiziums und dessen Druck und Verkauf bei Strafe von 1000 Gulden[6]. In einem an den Kaiser gerichteten

[1] Segesser IV 611; Hürbin II 432 f. *Tadelsbreve an Luzern wegen Verletzung der kirchlichen Immunität vom 3. Januar 1726, *Lobbreve (Resipiscentes a coeptis contra eccles. immun. laudat) vom 25. Januar 1726, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Breven an den Herzog vom 27. Januar und 22. April 1726, ebd.

[3] Zeitschrift für österr. Gesch. IV (1914) 26 ff 34 f 41 f.

[4] Bull. XXII 726; Borgia, Vita 110 ff.

[5] Die Stelle in der zweiten Lektion der zweiten Nokturn lautet: Contra Henrici imperatoris impios conatus fortis per omnia athleta impavidus permansit seque pro muro domui Israel ponere non timuit ac eundem Henricum in profundum malorum prolapsum fidelium communione regnoque privavit atque subditos populos fide ei data liberavit.

[6] Guéranger, Instit. liturg. II 450 ff, bei Migne, Patr. lat. CXLVIII 233 ff;

Gutachten des neapolitanischen Vizekönigs, des Grafen Harrach, mußte dieser zwar anerkennen, daß der Streit Gregors VII. mit Heinrich IV. in dem Offizium sachlich erzählt werde; gleichwohl versicherte der Graf dem Kaiser, es liege darin eine große Gefahr, weil damit der Rechtsanspruch des Papstes auf die Absetzung von Fürsten erhoben wurde. Da Harrach einsah, daß ein Verbot an die Bischöfe wirkungslos sein werde, empfahl er, die Drucker einzukerkern und alle Exemplare des Offiziums zu beschlagnahmen unter dem Vorwand, sie seien ohne Erlaubnis der neapolitanischen Regierung im Auslande gedruckt worden[1]. Der Senat von Palermo verbot die anstößige Stelle unter einer Strafandrohung von 1000 Scudi[2]. Benedikt XIII. war trotz seiner Friedensliebe weit davon entfernt, in dieser Angelegenheit nachzugeben; am 19. Dezember 1729 erklärte er alle Dekrete weltlicher Behörden gegen das Offizium für nichtig[3].

Die gleiche Festigkeit zeigte der Papst gegenüber der portugiesischen Regierung bei deren Drängen auf Ernennung des Nuntius Bichi zum Kardinal[4].

Bull. XXII 841 858; Stimmen aus Maria-Laach XIII (1877) 26 f; Schill 252; Brunner, Mysterien der Aufklärung 164 ff. Vgl. auch De Brosses, Briefe (deutsche Übers.) II 113; Freib. Kirchenlex. V² 1125. Vgl. unten Kap. 4.

[1] * Abschrift des langen Schreibens Harrachs, dat. Neapel 1729 März 30, im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan III 5.

[2] Burigny, Storia generale di Sicilia trad. d. ling. franc. dal M. Scapo, Palermo 1792, V 442 ff. [3] Bull. XXII 860. [4] Vgl. unten S. 519 f.

III. Reformbestrebungen Benedikts XIII. Das Jubeljahr und das römische Provinzialkonzil von 1725. Förderung des Heiligenkultes und sonstige kirchliche Tätigkeit. Die beiden Reisen nach Benevent. Kardinalsernennungen. Das Missionswesen.

1.

Benedikt XIII. war in Manfredonia, Cesena und Benevent ein eifriger Bischof gewesen, redlich bemüht, den moralischen Zustand seiner Diözesen zu heben. Bei seiner ernsten Sinnesrichtung glaubten die Kirchlichgesinnten mit Bestimmtheit erwarten zu dürfen, daß er als Papst in diesem Bestreben fortfahren werde, während anderseits die vom Zeitgeist Ergriffenen seine große Strenge fürchteten. Allein weder die Hoffnungen der einen noch die Befürchtungen der andern sollten vollständig in Erfüllung gehen.

An gutem Willen, Klerus und Volk zu bessern, fehlte es dem Papst sicher nicht. Schon Anfang Juni 1724 verordnete er, daß alle Insassen des päpstlichen Palastes jeden Samstag einer Predigt beiwohnen sollten[1]. Es folgten ernstliche Ermahnungen an die römischen Prälaten, besonders an die Angestellten bei der Rota, Signatur und Kammer, zu einem tadellosen Lebenswandel[2], Edikte, welche den römischen Pfarrern die Verordnung des Trienter Konzils einschärften, daß die Geistlichen jeden Sonntag dem Volke Epistel oder Evangelium zu erklären hätten, und Verordnungen über den Wandel der Geistlichen wie der Gläubigen[3].

Eine besondere Abneigung zeigte der Papst von Anfang an gegen das Tragen von Perücken durch die Geistlichen, weil dadurch die Tonsur verdeckt wurde. Wie diese Mode aus Frankreich sich verbreitet hatte, erhellt aus den

---

[1] * Diarium pontif. Benedicti XIII (vom päpstlichen Zeremonienmeister; vgl. Arch. Rom. IV 430 ff), Cod. 1319 p. 1 ff der Bibl. Casanatense zu Rom.

[2] * Schreiben Acquavivas an Juan Bautista de Orendayn vom 24. Juni 1724, Archiv zu Simancas; * Bericht Cienfuegos' vom selben Tage, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. Nach diesem sagte der Papst den geistlichen Beamten, er hoffe, che si sarebbero astenuti dal frequentare le conversazioni, massimamente della notte, e dove ci sono dame, mentre il tempo era prezioso e doveva impiegarsi negli studi e non ne' passatempi e ne' giuochi; che se avesse saputo, se qualche prelato andasse a simili conversazioni, non gli avrebbe mica formato processo, ma poteva bensì il medesimo assicurarsi, che la S. S. non gli avrebbe fatto godere la minima convenienza.

[3] Cracas zum 7. Oktober und 23. Dezember 1724.

Bildnissen der damaligen Kardinäle, von welchen mit Ausnahme der den Orden angehörigen die meisten unkanonisch lange Haare oder ungeheure Allongeperücken trugen[1]. Diese waren Benedikt XIII. ein Greuel, wie er denn auch ein solcher Gegner des Bartes bei Geistlichen war, daß die Kapuziner es mieden, sich vor ihm sehen zu lassen[2]. Das Barttragen seitens der Kardinäle war damals fast ganz abgekommen[3]; jetzt sollte auch die Perücke fallen. Der Papst sprach seinen Willen so entschieden aus, daß viele, aber keineswegs alle, sofort die Perücken ablegten[4]. Auf ein strenges Edikt vom 10. April 1725 trat eine weitere Besserung ein, aber einzelne Kardinäle, wie Altieri, Pico und Alberoni, wollten auf den beliebten Haarschmuck nicht verzichten[5]. Der Papst ließ sie seinen Unwillen sehr deutlich fühlen. Dem Kardinal Alberoni, der mit einer Perücke bei der Fronleichnamsprozession erschien, befahl er, sich zu entfernen[6]. Die Werke von Jean Baptiste Thiers und Giulio Bovicelli, welche sich gegen die Mode der Perücken richteten, wurden auf Befehl des Papstes neu gedruckt[7].

Im Januar 1725 ward unter Hinweis auf ein Edikt Urbans VIII. von 1624 den Laien das Tragen eines Kragens, wie ihn die Geistlichen gebrauchten, verboten[8]. Eine Konstitution vom 2. Mai 1725 befahl den Bischöfen, auf die Einhaltung der geistlichen Tracht zu sehen[9].

Schon am 1. Juli 1724 hatte der Papst die Fortsetzung der von Innozenz XII. begonnenen Visitation der römischen Kirchen befohlen[10]. Hand in Hand ging damit eine Reihe von Verfügungen zur Reform der Orden[11].

---

[1] Siehe das oben zitierte Werk Roma Sancta von 1724.

[2] Cordara, ed. Döllinger III 4.

[3] In der Roma Sancta erscheinen alle Kardinäle mit Ausnahme des Spaniers Belluga völlig bartlos. Vgl. Archiv für kath. Kirchenrecht X (1863) 103.

[4] *Schreiben Cienfuegos' vom 10. und *Bericht des Grafen von Kaunitz vom 17. Juni 1724, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. Am 26. August 1724 erging ein *Circolare gegen die Perücken auch an die Nuntien zu Madrid, Venedig, Luzern und Malta, in dem es heißt, der Papst habe großen Trost in den ersten Tagen seines Pontifikats gehabt di vedere, che in Roma da tutto l'ordine degl' ecclesiastici, cominciando dai sig. cardinali, siano state con edificazione universale deposte le perrucche. Befehl, die Verordnung beim Klerus durchzuführen. Nunziat. di Spagna 365, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Novaes XIII 70. Ebd. 67 f über die Aufhebung der Exkommunikation, die Innozenz X. am 8. Januar 1650 gegen das Tabakschnupfen in den Kirchen erlassen hatte. Über das Verbot Urbans VIII. vgl. unsere Angaben Bd XIII 589.

[6] *Berichte Acquavivas an Juan Bautt. de Orendayn vom 10. u. 17. Juni 1724, Archiv zu Simancas.

[7] G. Bovicelli, Istoria d. perrucche, loro orig., usanza, forma, irregolarità nelle ecclesiastiche, Benevento 1722; J.-B. Thiers, Hist. des perruques, Paris 1690, auch übersetzt: G. Tiers, La storia delle parrucche, nella quale si fanno vedere l'origine, l'uso, la forma, l'abuso e l'irregolarità di quelle degli ecclesiastici, Venezia 1724.

[8] Cracas zum 27. Januar 1725.

[9] Bull. XXII 158.

[10] Ebd. 70.

[11] Novaes XIII 77 80 111 128 ff.

Das Lottospiel, eingeschleppt aus Genua, verboten von Innozenz XI. und XII., wieder erlaubt von Innozenz XIII., wurde neuerdings für Rom und den ganzen Kirchenstaat verpönt und später sogar die große Exkommunikation darauf gesetzt; denn es entrüstete den Papst besonders, daß auch Geistliche sich am Lotto beteiligten[1].

Als begeisterter Freund aller kirchlichen Kundgebungen begrüßte Benedikt XIII. es mit besonderer Freude, daß die Feier des Jubeljahres 1725 in seinen Pontifikat fiel[2]. Mit größter Sorgfalt traf er alle notwendigen Vorbereitungen und beteiligte sich eifrig an der Gewinnung des Jubelablasses durch den Besuch der vorgeschriebenen Kirchen. Die Zahl der Pilger stieg bei Eintritt der besseren Jahreszeit: bis zur Heiligen Woche beherbergte die Erzbruderschaft von Trinità dei Pellegrini 37000 Personen. Im März stieg die Zahl der Fremden in Rom auf 55000. Durch besondere Frömmigkeit zeichnete sich unter ihnen die Witwe des Großherzogs Ferdinand von Toskana, Violante Beatrix von Bayern, aus[3]. In ihrem Gefolge befand sich der berühmte Improvisator Bernardino Perfetti aus Siena, Mitglied der Arcadia, der auf Befehl des Papstes auf dem Kapitol zum Dichter gekrönt wurde — der erste Fall dieser Art seit der Ehrung Petrarcas[4].

Rom erhielt im Jubiläumsjahr in der Spanischen Treppe, errichtet 1721 bis 1725 durch Specchi und Francesco de Sanctis auf Grund eines Vermächtnisses des französischen Botschafters Gouffier, eines seiner schönsten Dekorationsstücke. Die Aufgabe, die nicht unbeträchtliche Höhe zur Kirche SS. Trinità de' Monti durch geschickte Anlagen so zu überwinden, daß man beim Steigen

---

[1] Ebd. 71f; Cancellieri, Mercato 244; Rodocanachi, Capitole 191. Vgl. die *Schreiben des Kardinals Cienfuegos vom 16. u. 23. August 1727, der die Höhe der Strafen mißbilligt und bemerkt: täglich seien solche unüberlegte und starke Schritte zu fürchten, weil der Papst è troppo soggetto a certi impeti, che non le lasciano godere l'uso di quelle riflessioni, le quali potrebbero farle previamente presenti le conseguenze, che buone o cattive ne hanno da seguire (Archiv Reuß zu Ernstbrunn). Vgl. das *Schreiben des Felix Cornejo an Grimaldi vom 20. Juli 1726, Archiv zu Simancas. [2] Ausschreibung, vom 26. Juni 1724, s. Bull. XXII 53.

[3] *Berichte im Cod. Vat. 9314, Vatik. Bibliothek; Giuseppe Giulii Mondi, *Anno santo del 1725, Diario, Barb. 4777, Vatik. Bibliothek; *Diarium pontif. Benedicti XIII, Cod. 1320 der Bibl. Casanatense zu Rom; Tomm. Alfani, Istoria degli Anni Santi dal di loro solenne cominciamento per insino a quello del regnante Pontefice Benedetto XIII, Napoli 1725; Manni, Anni santi 237 ff. Auch aus Deutschland kamen zahlreiche Pilger; s. das *Registrum litt. passuum a. 1725 im Archiv des österr. Hist. Instituts zu Rom. Auf das Jubeljahr geht zurück die Entstehung der ersten Confraternita del S. Cuore di Gesù in Rom; s. Civ. Catt. 1918, III 414 ff.

[4] Atti per la solenne coronazione fatta in Campidoglio del sig. Bernardino Perfetti, tra gli Arcadi Alauro Euroteo, Roma 1725. Vgl. Postumo in der Fanfulla d. Domenica II (1880), Nr 9. Über Violantes spätere Auszeichnung mit der Goldenen Rose s. [M. A. Mozzi], Relazione della solenne funzione in occ. di essere presentata la Rosa d'oro alla S^ma Violante Beatr. di Baviera, Firenze 1727.

kaum eine Ermüdung fühlt, ist glänzend gelöst. In heiterer Glorie beherrscht die monumentale Treppe den Spanischen Platz; unvergleichlich schön, wenn sie morgens oder abends im Sonnenschein erglänzt, bildet sie für den Ankömmling von der Via Condotti her einen trefflichen Abschluß für das Auge[1].

Ungeachtet starker Opposition vieler Kardinäle[2] beharrte Benedikt XIII. dabei, im Jubeljahr ein Provinzialkonzil in Rom abzuhalten. Am 15. April 1725, dem zweiten Sonntag nach Ostern, eröffnete er die Versammlung, an der 33 Kardinäle und 80 Prälaten teilnahmen, im Lateran mit einer dreiviertelstündigen Rede[3]. Benedikt sprach bei dieser Gelegenheit mit so großer Energie und Gewandtheit, daß alles staunte: mit Unrecht schreibe man ihm die Absicht zu, unangebrachte Neuerungen einzuführen, er wolle vielmehr den Bischöfen ein Beispiel für ihre Provinzial- und Diözesansynoden geben. Ernste Worte fand er für die Pflichten der Bischöfe, die er ermahnte, die verfallende Disziplin wiederherzustellen[4].

In der Folge war der Papst so von den Arbeiten des Konzils, auf dem er den Vorsitz führte, in Anspruch genommen, daß seine Minister keine Audienzen erhalten konnten und alle Regierungsgeschäfte ruhten[5]. Nur die Vornahme geistlicher Funktionen ließ der Papst sich auch jetzt nicht nehmen[6]. Um dem Konzil größeren Glanz zu verleihen und die Bischöfe anzuspornen, hatte er ein besonderes Totenamt für die Prälaten, die an Synoden teilgenommen, im Lateran abhalten lassen, bei dem er selbst die Absolution sprach[7].

Das römische Konzil traf eine Reihe heilsamer Bestimmungen über die Pflicht der Bischöfe und Pfarrer, zu predigen, über den Unterricht der Kinder in Stadt und Land, über die Art der Predigten, welche der Fassungskraft der Zuhörer angepaßt sein sollten, über die Pflicht der jährlichen Diözesanvisitation durch den Bischof, über die Wahl und Beschaffenheit der General-

---

[1] Die Inschriften bei Forcella XIII 90 ff. Vgl. Gurlitt, Barockstil 442; Justi II 11. [2] Cordara, ed. Döllinger III 5.

[3] Concilium Romanum 1725, Romae 1725; Diario del Concilio Romano celebrato 1725, Roma 1728; Cod. Vat. 9257—9259: *Docum. de concilio Lateran. 1725 collecta a Franc. de Vico, episc. Elusino (vgl. die *Relazione mit Plan im Cod. Vat. 8688), Vatik. Bibliothek; *Varia notit. collectio ad Rom. Synod. (1725) pertin. per Fulg. Bellelli, Cod. S. 3. 6 der Bibl. Angelica zu Rom; *Diarium pontif. Benedicti XIII, Cod. 1320 der Bibl. Casanatense zu Rom; *Diario del conc. Rom. 1725 descritto da Aless. Formagliari, Cod. 352 der Bibl. Classense zu Ravenna; I. Walch, De emendat. eccl. Rom. per noviss. concilium Lateranense, Ienae 1726. — Pier Leone Ghezzis bildliche Darstellung des Konzils ist verschollen; s. Thieme XIII 540.

[4] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 21. April 1725, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. Betreffs der Befürchtungen s. ebd. den *Bericht desselben vom 17. März 1725.

[5] *Berichte desselben vom 28. April und 5. Mai 1725, ebd.

[6] *Berichte desselben vom 5. u. 25. Mai 1725, ebd.

[7] *Bericht desselben vom 28. April 1725, ebd.

vikare, über die Eigenschaften der zu Weihenden, über die gerechte und zweckmäßige Verteilung von Benefizien und Kanonikaten, über die Anlegung von Inventaren in allen Kirchen und Wohltätigkeitsanstalten, über die Lebensweise der Geistlichen, über die Heiligung der Festtage, über Einhaltung der Residenzpflicht durch die Bischöfe und Pfarrer, über pflichtmäßige Pastoralkonferenzen, über Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden alle drei Jahre.

Anfangs hatte der Papst bei den Beratungen nicht jene Hartnäckigkeit gezeigt, die ihm sonst eigen war[1]. Später aber bestand er, namentlich betreffs der Immunitätsangelegenheiten, sehr bestimmt auf der Annahme seiner Ansichten[2].

Am 29. Mai, dem Jahrestag seiner Wahl, schloß der Papst das Konzil mit einer Prozession vom Lateran nach S. Croce in Gerusalemme[3]. In seine Freude über den Abschluß der Synode mischte sich Schmerz, denn die Rechte des Heiligen Stuhles über Parma und Piacenza waren bei dem Friedensschluß zwischen Kaiser Karl VI. und Philipp V. von Spanien im April 1725[4] nicht geachtet worden. In einem am 11. Juni 1725 abgehaltenen Konsistorium führte Benedikt in längerer Rede aus: nichts habe er im Interesse der Religion mehr gewünscht als den Frieden zwischen dem Kaiser und Spanien; jetzt nach dessen Abschluß werde ihm die Freude darüber dadurch vergällt, daß er einige Bestimmungen zum Nachteil des Heiligen Stuhles enthalte; namentlich könne er die Anwartschaft auf Parma und Piacenza, die der Kaiser dem Infanten Carlos zugebilligt habe, ebensowenig anerkennen wie sein Vorgänger Innozenz XIII., der dagegen in Cambrai protestiert habe[5].

Am 15. Juni 1725 erschien eine Bulle über die Konstitution Gregors XIV. betreffs der kirchlichen Immunität, am 18., gerichtet an alle italienischen Bischöfe, eine solche über die Pflicht, gemäß dem Trienter Konzil Seminare einzurichten. Zugleich wurde eine eigene Kongregation für die Seminare eingesetzt[6]. Eine

---

[1] Ebd.

[2] *Kardinal Cienfuegos am 19. Mai 1725, ebd. Vgl. *Schreiben desselben vom 23. September 1725, ebd.

[3] Die Publikation der Beschlüsse erfolgte erst am 25. Oktober 1725. Bull. XXII 284.

[4] *Schreiben des Kardinals Cienfuegos vom 23. Mai 1725, a. a. O.

[5] *Acta consist., Vatik. Bibliothek; *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 9. u. 12. Juni 1725, a. a. O.; Borgia, Vita 70 f; Muratori XII 111 ff. Vgl. auch Baudrillart III 192 ff. Der im Juni 1728 in Soissons eröffnete Kongreß, an dem fast alle europäischen Staaten vertreten waren, verursachte Benedikt XIII. mannigfache Sorgen; vgl. das *Breve an den König von Frankreich vom 28. Oktober 1728 im Päpstl. Geh.-Archiv und Höfler in den Fontes rer. austr. Dipl. XXXII 229 ff. Als der im November 1729 in Sevilla zwischen Frankreich, Spanien und England geschlossene Vertrag, dem im März Holland beitrat, unter anderem bestimmte, daß zur Sicherung der Erbansprüche des Infanten Don Carlos 6000 Spanier die Besatzung von Parma, Piacenza, Livorno und Porto Ferrajo bilden sollten, wandte sich Benedikt XIII., natürlich vergebens, durch *Breve vom 28. Januar 1730 an Philipp V. Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Cracas zum 23. Juni 1725. Die Konstitution vom 8. Juni 1725 über die Im-

für die ganze Kirche bestimmte Verfügung vom 7. März 1727 schrieb den Gebrauch des verbesserten Caeremoniale episcoporum vor[1]. Durch Lambertini ließ der Papst eine Instruktion über die Pflicht der Bischöfe, regelmäßig Rom zu besuchen (Visitatio liminum apostolorum), entwerfen[2].

Wenige Päpste haben so viel für die Verehrung der Heiligen getan wie Benedikt XIII. Zunächst publizierte er am 4. Juni 1724 eine Reihe von Kanonisationen, die seine Vorgänger vorgenommen hatten[3]. Am 10. Dezember 1726 verlieh er die Ehre der Altäre dem Erzbischof von Lima Toribio Mogrobejo (gest. 1606), dem Franziskaner-Observanten Giacomo della Marca und der Dominikanerin Agnese di Montepulciano[4]; zu ihnen gesellte er am 27. Dezember des gleichen Jahres den spanischen Franziskaner-Observanten Francisco Solano, den Serviten Pellegrino Laziosi und den Karmeliten Johannes vom Kreuz, endlich am 31. Dezember noch die Jesuiten Aloisius Gonzaga und Stanislaus Kostka[5]. Zu Pfingsten 1728 wurde Margherita da Cortona und am 19. März 1729 Johannes von Nepomuk heiliggesprochen. Auf die ganze Kirche ausgedehnt wurde der Kult Papst Gregors VII., des Böhmenherzogs Wenzeslaus und des Augustiner-Eremiten Juan de Sahagun (a S. Facundo)[6].

---

munität im Bull. XXII 198 ff, die vom 9. Mai 1725 über die Seminarien ebd. 174 ff. Über die Seminartaxe s. Freib. Kirchenlexikon XI² 109 und Rundschreiben Pius' X. vom 23. Januar 1912.

[1] Bull. XXII 508.

[2] Ang. Lucidi, De visitatione sacrorum liminum seu instructio S. C. Concilii iussu Benedicti XIII super modo conficiendi relationes de statu ecclesiarum exposita et illustrata, 3 Bde, Romae 1888. Vgl. Freib. Kirchenlexikon III² 862 und das jüngste der liturgischen Bücher des römischen Ritus, das Memoriale rituum (oder Parvum Rituale), neueste Ausgabe von J. Braun, Regensburg 1923.

[3] Bull. XXII 1 7 12 16 23 31 36 41.

[4] A. Walz O. Pr., Die hl. Agnes von Montepulciano, Dülmen 1922, bes. S. 155 f.

[5] Bull. XXII 460 464 466 474 477 480 483 487; Novaes XIII 97 ff. Vgl. Vera e distinta relazione di tutto il maestoso apparato, descrizione di medaglioni, e veridica misura di tutto il recinto, dello steccato, e trono pontificio, come anche funzioni e ceremonie fatte in S. Pietro dalla S. di N. S. Papa Benedetto XIII per la solenne canonizzazione de' gloriosi: S. Turribio Mogrobesio, arcivescovo di Lima; S. Giacomo della Marca, Min. oss. di S. Francesco; S. Agnese da Montepulciano, monaca di S. Domenico. Fatta li 10 Decembre 1726, Roma 1726. Das prachtvolle Paliotto für die Kanonisation des Johannes vom Kreuz im Schatz der Peterskirche; vgl. Annuaire pontif. 1913, 564. Anläßlich der Kanonisation der beiden Jesuiten veröffentlichte ihr Ordensgenosse G. B. Memmi das gelehrte Werk: Il sacro rito di canonizzare i santi spiegato, Roma 1726. Vgl. Gius. Rocco Volpi, Vitae sanctorum octo a Benedicto XIII fastis sacris adscriptorum a. 1726, Romae 1727.

[6] Bull. XXII 771 781 800; Novaes XIII 107 ff 111 ff; Freib. Kirchenlexikon VI² 1659. Die Heiligsprechung des Johannes von Nepomuk (s. auch Voyages de Montesquieu I 250) führte in allen katholischen Ländern zur Aufstellung von Statuen dieses Heiligen auf den Brücken; eine der ersten erhielt Rom: im Juni 1731 wurde auf Kosten des Kardinals Althan die Nepomukstatue am Ponte Molle aufgestellt, ein Werk Pornachinis; s. *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 30. Juni 1731, Archiv der österr. Bot-

In die Zahl der Seligen nahm Benedikt auf: 1726 die Klarissin Giacinta Marescotti, 1728 den spanischen Franziskaner-Observanten Johannes de Prado, 1729 den ersten Märtyrer der Propaganda, Fidelis von Sigmaringen, 1730 Pierre Fourier[1]. Viel tat der Papst auch für die Verehrung Mariens[2]. Außerdem förderte er den Kultus des hl. Joseph[3], der hl. Juliana, der hl. Katharina von Siena, des hl. Vinzenz Ferrer, des hl. Vinzenz von Paul und anderer Heiligen[4]. Unter den zahlreichen Ablaßerteilungen ist bemerkenswert die Bulle, welche die Privilegien Innozenz' XI. für das Beten des Kreuzwegs erweiterte[5]. Über die Reliquien des hl. Augustinus zu Pavia hatte der dortige Bischof Untersuchungen anstellen lassen; der Papst bestätigte ihre Echtheit in einem Breve vom 5. August 1728, dann in einer feierlichen Bulle vom 23. September des Jahres[6].

Persönlich verehrte der Papst in ganz besonderer Weise den hl. Carlo Borromeo[7] und den hl. Filippo Neri, was er auch durch Förderung der Oratorianer zeigte[8]. Der Genossenschaft der französischen Doktrinarier verschaffte er Eingang in Italien[9]. Der Augsburger Benediktinerkongregation vom Heiligen Geist wurden Privilegien bewilligt[10]. Auch den viel angefeindeten Jesuiten zeigte er sich sehr gewogen[11]. Seiner Liebe zum Dominikanerorden,

---

schaft am Vatikan. Danach ist die gewöhnliche Angabe, die Statue stamme aus dem 17. Jahrhundert (so noch Nibby, Dintorni II 581), zu berichtigen.

[1] Bull. XXII 389 787 837 861; Novaes XIII 113 ff.

[2] Bull. XXII 101 102; Freib. Kirchenlexikon[2] V 1928, VIII 804 808 818 819 825, X 1280 1283, XI 692. [3] Ebd. VI 1844.

[4] Novaes XIII 115 ff; Freib. Kirchenlexikon[2] VII 341 347, IX 2010, XII 998. Über die Aufstellung der Franziskusstatue in St Peter s. die Zeitschrift Roma V (1927) 172 174. [5] Katholik 1895, I 335.

[6] Cappelletti, Chiese d'Italia XII 484 f 485 f; Bull. XXII 710.

[7] Zeitschr. für schweiz. Kirchengesch. IV 73; Theol. Revue 1926, 216 f.

[8] Moroni VIII 155 f; Zeitschrift Filippo Neri, Roma 1894, Nr 19—20; Heimbucher II 341. Vgl. die *Schriftstücke im Cod. H 76 der Bibl. Vallicelliana zu Rom. Ein prachtvolles Pluviale mit dem Wappen Benedikts XIII. in der Sakristei der Chiesa Nuova zu Rom. Siehe auch *Misura e stima de' lavori di muro et altro ad uso di stucature . . . per farsi il nuovo oratorio . . ., mit Rechnungen des Architekten D. Gregorini, im Archiv der Fabbrica von St Peter zu Rom. Außerdem beschenkte der Papst auch die Kirche S. Filippo Neri in Neapel mit einem ihm von der polnischen Königin gespendeten Meßgewand und die Bibliothek der Oratorianer, in deren Prachtsaal auch seine Büste noch steht. [9] Freib. Kirchenlexikon III[2] 1875.

[10] Heimbucher I 158. Über den Schutz von Zisterzienserklöstern gegenüber dem Kommendenunwesen durch Benedikt XIII. vgl. Dom. Willy O. Cist., Päpste, Kardinäle und Bischöfe aus dem Zisterzienserorden, Bregenz 1912, 4 A. 8.

[11] Cordara, ed. Döllinger III 3; Bull. XXII 207. Über das Germanikum vgl. oben S. 476. An den Präfekten und die Assistenten der Congregatio nobilium in domo professae Soc. Iesu Neapolit. schrieb er in einem *Dankbreve vom 16. September 1724 auf deren Gratulation, er kenne das Institut ab adolesc. ineunte cum in sodalitium vestrum adsciti ad colendam disciplinam optima exempla haurire potuimus. Diese iucundissima recordatio mache ihren Dienst noch angenehmer; er hoffe auf ihr Gebet

dem er selbst angehörte, gab er bei jeder Gelegenheit Ausdruck[1]. Sehr angelegen bemühte sich der Papst um die Förderung der Kongregation des Bartholomäus Holzhauser für Weltpriester[2]. Paul vom Kreuz, der eine Kongregation zur Förderung der inneren und äußeren Mission plante, erhielt 1725 von ihm die Erlaubnis, Novizen aufzunehmen. So entstand der Orden der Passionisten oder Unbeschuhten Kleriker vom heiligen Leiden und Kreuz unseres Herrn[3]. Dem durch den trefflichen Matteo Ripa in Neapel zur Heranbildung junger Chinesen gestifteten Kolleg der heiligen Familie erteilte er seine Bestätigung[4].

Eine überaus große Anhänglichkeit zeigte Benedikt an seine Erzdiözese Benevent. Er lebte und webte in der Erinnerung an die dort zugebrachte lange Zeit[5], in der sich seine Seelsorgernatur ungestört hatte auswirken können;

(Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv). Dem Erzbischof von Salzburg * empfahl Benedikt XIII. am 22. Dezember 1725 Conr. Herdegen et collegas S. J. mit großem Lob für die Missionen in seiner Diözese (Epist. II—III, ebd.) und dem Erzbischof von Trier * am 2. Juli 1727 die causa collegii Neoburg. S. J. (Epist. IV—V, ebd.). Der berühmte P. Caravita hatte die Ehre, vor Benedikt XIII. zu predigen; s. * Diarium im Cod. 1324 der Bibl. Casanatense zu Rom. In seinen Lezioni über das Buch Exodus (lez. 46, n. 24, Opera I 188) spricht Benedikt von S. Ignacio, patriarcha della venerata Compagnia di Gesù.

[1] Vgl. oben S. 474 und unten (Bulle vom 6. November 1724). In dem * Breve an den Provinzial der Dominikaner in der Lombardei vom 7. August 1724 spricht Benedikt XIII. ergreifend über seine Liebe zu den Dominikanern; in * dem vom gleichen Tage an den conventus S. Dominici Castellae ruft er die Erinnerung an in frühester Jugend in diesem Orden erfahrene Güte Gottes wach; durch * Breve vom 6. Oktober 1724 sendet er den Dominikanern von Lyon eine Spende pro reficiendo conventu, am 13. Oktober 1724 * empfiehlt er die Dominikaner dem Erzbischof von Lyon (Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv). Beschwerden über die vom Papste bevorzugten Ernennungen von Ordensleuten zu Bischöfen s. Barb. Morosini, * Relazione von 1731, Staatsarchiv zu Venedig.

[2] Vgl. die * Breven an den Kaiser, den Kurfürsten von Bayern, die Erzbischöfe von Trier, Salzburg, Wien, Posen, Gnesen, Krakau, Prag und Konstanz vom 2. Mai 1725, an die Bischöfe von Eichstätt, Würzburg und Freising vom 25. Oktober 1726, an den Bischof von Regensburg vom 18. Februar 1727, Epist., Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Heimbucher II 286 f.

[4] M. Ripa, Storia d. fondazione d. Congregazione e del Collegio dei Cinesi, 3 Bde, Napoli 1832; Ceva-Grimaldi, Della città di Napoli, Napoli 1857. Auf die Bulle Benedikts XIII. und die seiner Nachfolger gründet sich das Recht des Papstes auf diese Stiftung, deren Gelder trotzdem durch die italienische Regierung für eine weltliche Stiftung verwandt wurden; s. L' antico Collegio dei Cinesi contro il Ministero d. pubbl. Istruzione innanzi alla corte di appello di Napoli, Napoli 1883; Memorandum del Collegio dei Cinesi di Napoli al senato italiano, Roma 1888; [R. de Martinis], Osservazioni sull' intervento giudiziario d. S. Congreg. de Propaganda Fide nella vertenza del Collegio dei Cinesi di Napoli, Roma 1889. Siehe auch unten III. Buch, Kap. 4.

[5] * Breve an Kardinal Coscia vom 22. Februar 1726, Päpstl. Geh.-Archiv. Über die Erinnerungen an den Papst im erzbischöflichen Palais zu Benevent, im Kapitelssaal, in der Kathedrale und Tesoreria und im Archiv s. Isernia, Storia di Benevento. Vgl. Gius. Maria da Roma, * Vita et de rebus gestis Benedicti XIII, im Cod. 8693 p. 108 bis 200, Vatik. Bibliothek.

nicht in Rom, sondern in Benevent fühlte er sich auch als Papst heimisch. Seine Vorliebe für Stadt und Bistum übertrug er so sehr auf alle dort Gebürtigen, daß Beneventaner auch in Rom seine eigentlichen Vertrauten blieben. Charakteristisch ist es, daß er selbst unter den Künstlern am liebsten solche aus Benevent beschäftigte, unbekümmert darum, ob diese auch tüchtig seien[1]. Das erste von ihm ausgestellte Breve ist an das Domkapitel von Benevent gerichtet. Es enthält neben dem Dank für die Gratulation bezeichnenderweise eine Mahnung zur Aufrechterhaltung der Disziplin[2]. Als später die venezianische Regierung ihm die Reliquie des sel. Giovanni Orsini, der Bischof von Trau in Dalmatien gewesen, schenkte[3], ließ der Papst sie in einem kostbaren Schrein nach Benevent senden, voll Freude, daß auf diese Weise der ihm verwandte Bischof zum besonderen Schützer seines geliebten Bistums bestellt werde[4]. Aber es drängte ihn, auch selbst die Stätte seiner früheren langjährigen Wirksamkeit wiederzusehen. Ende 1725 verlautete zuerst diese Absicht. Die Kardinäle rieten dringend ab, denn sie fürchteten, der Papst möchte in Benevent zu lange bleiben und dort gar ganz seine Residenz aufschlagen[5]. Allein Benedikt XIII. wollte seinen Plan nicht aufgeben. Vergebens stellte Kardinal Polignac ihm vor, welche Unzukömmlichkeiten bei einem Todesfall ein Konklave in Benevent mit sich bringen würde. Andere Kardinäle wiesen auf die großen Kosten der Reise hin[6]. Aber der Papst beharrte bei seinem Entschluß[7]. Im März 1726 ließ er durch Kardinal Corradini die Reiseroute bis Terracina feststellen, von wo er San Felice beim Kap Circeo besuchen wollte: er gedachte nämlich die Fischerei zu besichtigen, die dort von der Apostolischen Kammer nach dem Muster von Comacchio mit großen Kosten neu errichtet war[8]. Wahrscheinlich war der Tod des Kardinals Paolucci und die Ernennung eines neuen Staatssekretärs die Ursache, die 1726 die Reise vereitelte[9].

Aber aufgegeben hatte der Papst seine Absicht durchaus nicht. Am 17. März 1727 erklärte er den im Konsistorium versammelten Kardinälen in einer kurzen Ansprache seinen Entschluß, sich nach Benevent zu begeben, um

[1] Scatassa, Benedetto XIII e i suoi artisti Beneventani, in der Rassegna bibl. d. arte ital. XVI (1913) 112 ff.

[2] *Breve vom 5. Juni 1724, Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Dankbreve an Venedig vom 6. April 1725, ebd.

[4] So in dem *Breve an das Domkapitel von Benevent vom 19. Januar 1726, Epist. II, ebd.

[5] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 22. Dezember 1725, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. [6] *Bericht desselben vom 29. Dezember 1725, ebd.

[7] *Bericht desselben vom 5. Januar 1726, ebd.

[8] *Bericht desselben vom 16. März 1726, ebd.

[9] Schon im April 1726 hatte er die Reise auf den Oktober verschoben, um die auf seine Kosten in Benevent erbaute Kirche des hl. Filippo Neri einzuweihen; s. *Schreiben des Kardinals Bentivoglio an Duque de Riperda vom 13. April 1726, Archiv zu Simancas.

die von ihm neuerbaute Kirche zu Ehren des hl. Filippo Neri selbst einzuweihen, zu deren Errichtung er sich während des Erdbebens von 1688 durch Gelübde verpflichtet hatte; er werde bald wieder zurückkehren. Inzwischen sollten die Kardinäle die Geschäfte fortführen. Die Abhaltung des Konklaves in Rom sei durch ein Breve festgelegt. Der Papst hatte das Konsistorium etwas unruhig betreten, freudestrahlend kam er heraus. Er schien ganz verjüngt durch die Aussicht, sein geliebtes Benevent wiederzusehen[1]. Am 24. März wurde die Reise angetreten. In der Frühe begab sich der Papst nach der Chiesa Nuova, um am Grabe Filippo Neris die Messe zu lesen. Nach einem Gebet in S. Maria Maggiore verließ er Rom. Sein Gefolge war klein, und der übliche Pomp fehlte vollständig. Die einen tadelten dies in Erinnerung an den Glanz, den Klemens XI. und Innozenz XIII. bei ihren Reisen entfalteten, die andern entschuldigten es mit seiner Demut. In Albano stieg Benedikt XIII. in der Villa des Kardinals Lercari ab, der den Tisch wie in einem Mönchsrefektorium hatte bereiten lassen; der Papst segnete die Tafel, ohne einen Bissen zu sich zu nehmen wegen der Vigilfasten, und freute sich am Appetit der andern[2]. Am folgenden Morgen las er in der Kathedrale die heilige Messe; dabei hatte sich so viel Volk angesammelt, daß ohne die Wachen der Papst erdrückt worden wäre. Am 25. März reiste er ab, wiederum wegen des Fasttages nüchtern. Vor Einbruch der Dunkelheit langte er in Nettuno an. Am 26. erreichte er Torre Paola, wo ihn infolge seines strengen Fastens ein Unwohlsein befiel, das ihn nötigte, einen Tag auszuruhen[3]. Bei der Weiterreise wäre er fast türkischen Korsaren in die Hände gefallen, die am 26. einen Streifzug nach San Felice gemacht und dort 26 Personen als Sklaven fortgeschleppt hatten[4]. An der Grenze des Königreichs Neapel begrüßte ihn der dortige Vizekönig, Kardinal Althan, der mit dem Papst bis Fondi fuhr, wo dieser im Kloster der Dominikaner übernachtete. Am 29. ging es unter Begleitung neapolitanischer Truppen nach Gaeta, am 30. nach Capua. Auch in diesen Städten wurde in den Klöstern übernachtet[5]. Nach dem Betreten des Gebietes seiner Diözese begann der Papst sofort die Kirchen an der Straße wie ein Bischof zu visitieren und das Sakrament der Firmung zu spenden[6]. Am 2. April in Benevent angelangt, begab er sich sogleich zur Kathedrale, wo er in dreiviertelstündiger Rede das Kapitel zur pünktlichen Einhaltung der Chorstunden ermahnte[7].

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 22. März 1727, a. a. O.

[2] *Bericht desselben vom 29. März 1727, ebd.

[3] *Bericht desselben vom 5. April 1727, ebd.

[4] *Bericht desselben vom 10. Mai 1727, ebd. Danach ist Guglielmotti, Ultimi fatti 86 zu berichtigen. [5] Novaes XIII 132.

[6] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 5. April 1727, a. a. O.

[7] Novaes XIII 133.

Der Papst weilte bis zum 12. Mai in Benevent. Während dieser ganzen Zeit war er unermüdlich tätig, allen Audienz zu erteilen, Kirchen zu weihen, Christenlehre zu halten, Sakramente zu spenden, zu predigen und abends im Spital die Kranken zu bedienen. Die Funktionen der Heiligen Woche verrichtete er alle selbst. Bei seiner Rückreise nach Rom firmte Benedikt in Monte Sarchio 506 Kinder. In Capua übernachtete er wieder im Kloster der Dominikaner; im Dom konsekrierte er einen Altar und erteilte einem Nepoten des Kardinals Caracciolo die erste Tonsur[1]. Vom 17. bis 21. Mai verweilte der Papst in Monte Cassino, wo er an allen geistlichen Übungen teilnahm und am 19. die nach den Verheerungen des letzten Erdbebens neuerbaute und prachtvoll ausgestattete Kirche einweihte[2]. Das Fest Christi Himmelfahrt brachte er in Frosinone zu. Am 25. Mai konsekrierte er im Dom zu Sezze einen dem hl. Filippo Neri geweihten Altar, am 28., dem Vorabend des Jahrestages seiner Wahl, kehrte er unter den Freudenbezeigungen der Römer wieder nach der Ewigen Stadt zurück[3].

Im Jahre 1729 begab sich der Papst zum größten Mißvergnügen der Römer[4] nochmals nach Benevent. Mit kleinem Gefolge verließ er am 28. März Rom, unterwegs übernachtete er wieder nur in Klöstern. Der Vizekönig von Neapel wollte ihm eine Wache von hundert Grenadieren beigeben, was er indessen ablehnte. In Benevent verrichtete Benedikt mit großer Frömmigkeit alle Funktionen der Heiligen Woche und hielt vom 24. April bis 12. Mai ein Provinzialkonzil ab. Am 8. Mai ließ er den Körper des Apostels Bartholomäus, des Schutzheiligen von Benevent, aus dem Dom nach der neuen Kirche übertragen, die er ihm auf seine Kosten hatte erbauen lassen. Auf der Rückreise, die er am 23. Mai antrat, weihte er wieder Bischöfe und konsekrierte Kirchen und Altäre, am 10. Juni traf er in Rom ein[5]. Noch mehr als diese Reisen verdroß es die Römer, daß der Papst beständig fast alle ihm gemachten Geschenke und außerdem bedeutende Geldsummen nach Benevent sandte[6]. Auch durch Widmung der Goldenen Rose zeichnete er die dortige Kathedrale aus[7].

Im Herbst 1727 hatte verlautet, der neue Kölner Kurfürst Klemens August I., der zugleich Bischof von Münster, Paderborn und Hildesheim war[8], wolle sich nach Rom begeben, um dort die bischöfliche Weihe zu empfangen. Die Schwierigkeiten wegen des Zeremoniells beseitigte Benedikt XIII. durch den Entschluß, dem Kurfürsten bis Viterbo entgegenzugehen, um dort die

[1] Novaes ebd. [2] Miscell. Cassinese I, Montecassino 1897, 21 ff.
[3] Novaes XIII 134 f.
[4] Valesio in der Rassegna bibl. d. arte ital. XVII (1914) 139.
[5] Novaes XIII 162 ff. [6] Valesio a. a. O. XVI (1913) 157 ff, XVII (1914) 139.
[7] Abbildung der noch erhaltenen Goldenen Rose bei Meomartini, Benevento 72.
[8] Vgl. über ihn Ennen, Frankreich und der Niederrhein II 165—370, und Allg. Deutsche Biographie IV 302 ff.

Konsekration vorzunehmen. Er beharrte hierbei trotz des Abratens der Kardinäle. Am 6. November brach er bei Regen und Schnee nach Viterbo auf, wo er zwei Tage später eintraf und im Dominikanerkloster S. Maria di Gradi abstieg. Sonntag den 9. November besuchte er schon um $6^1/_2$ Uhr in der Frühe die berühmte Wallfahrtskirche der Dominikaner S. Maria della Quercia, zwei Kilometer vor der Stadt. Eine halbe Stunde später kam der Kurfürst, worauf sofort die Konsekration vorgenommen und im Konvent das Mittagsmahl eingenommen wurde. Dann konsekrierte der Papst noch einen Altar in S. Bonaventura[1]. Der Kurfürst, den seine Schwester Violante von Bayern, Großherzogin von Toskana, begleitete, schenkte dem Papst sechs goldene Leuchter, ein Diamantkreuz und einen Wechsel auf 24000 Scudi für die Reisekosten[2]. Die Fahrt nach Orvieto zur Verehrung des dortigen Korporales mußte wegen des schlechten Wetters aufgegeben werden. Am 13. November kehrte der Papst nach Rom zurück, nicht ohne sich über den stark weltlichen Hofstaat des Kurfürsten mißbilligend auszusprechen[3].

Während Benedikt ganz in geistlichen Funktionen aufging, ließ er sich dadurch von wichtigeren Aufgaben, die ihm oblagen, nur zu sehr abziehen. Vielfach verlor er sich bei seinen Reformbestrebungen in Kleinigkeiten. Aber das Schlimmste war, daß er sein Vertrauen nach wie vor dem Kardinal Coscia und dessen Anhang aus Benevent schenkte. Als er im August 1727 von der Nichtbeobachtung seines Perückenverbotes vernahm, hatte er eine schlaflose Nacht[4], aber für das Treiben Cosicas blieben ihm, dem Weltfremden, die Augen verschlossen. In fortwährendem Unfrieden mit den Kardinälen, mißachtete er in seinem Eigenwillen die Warnungen von Männern, welche der strengen Richtung der Zelanti angehörten. So konnten seine wohlgemeinten Reformabsichten in Rom nicht jene Früchte bringen, die man von den trefflichen Bestimmungen des Provinzialkonzils erhoffen durfte. Das Treiben Coscias und seiner Clique mußte auf die Beamten und damit auch auf den Klerus demoralisierend wirken. So versteht man, daß später kein Geringerer als Benedikt XIV. es aussprach, daß der Niedergang an der Kurie mit Benedikt XIII. begonnen habe[5]. Es ist tragisch, daß dies gerade unter einem so frommen und wohlmeinenden Papst eintraf, denn an den guten Absichten Benedikts XIII. ist nicht zu zweifeln.

Wie sehr dem Papst auch außerhalb Roms die Reform des Welt- und Ordensklerus am Herzen lag, zeigt die lange Reihe seiner Verfügungen. Diese

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 15. November 1727, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. [2] Novaes XIII 143.

[3] Siehe den in A. 1 angeführten *Bericht.

[4] So Cienfuegos in seinem *Schreiben vom 23. August 1727, a. a. O.

[5] Benoît XIV, Lettres à Tencin II 282.

erstreckten sich nicht bloß auf Italien, wo er namentlich die Synodaltätigkeit wieder zu beleben suchte[1], und auf Avignon[2], sondern auch auf Deutschland[3], die Schweiz[4], die spanischen Niederlande[5], Polen[6] und Spanien. Die Bulle Innozenz' XIII. gegen die Mißstände im spanischen Klerus war durch königliches Dekret vom 9. März 1724 gebilligt und ihre Beobachtung eingeschärft worden[7]. Benedikt XIII. bestätigte am 23. September 1724 die Reformverfügungen seines Vorgängers, befahl sie drucken zu lassen und an alle Bischöfe zu versenden[8]. Da sich besonders in den Orden Widerstand erhob[9], wurden sie durch eine Bulle vom 27. März 1726 neuerdings eingeschärft und präzisiert[10]. Der Nuntius in Madrid wurde angewiesen, über die Ausführung streng zu wachen[11]. Dies war nicht leicht, denn es handelte sich um die verschiedensten Angelegenheiten, unter anderem um die Aufnahme in den geistlichen Stand und die zu große Anzahl niederer Kleriker ohne Benefizien, um die Kenntnisse und Eigenschaften der zu Weihenden, um das Einschreiten der Bischöfe gegen unwürdige und pflichtvergessene Kleriker, um die Teilnahme der Geistlichen an der feierlichen Konventmesse und an den Pastoralkonferenzen, um die pflichtmäßige Ausübung des Predigtamtes durch die Seelsorger, um

---

[1] *Breven an Michele Bologna, Erzbischof von Amalfi, vom 7. Oktober 1724; an Josaphat Battistelli, Bischof von Foligno, vom 8. Dezember 1724; an Vincenzo Ferrero, Bischof von Gravina, vom 4. Mai und 5. Juni 1725; an Kardinal F. Pignatelli vom 3. Juli 1726; an Alessandro Borgia, Bischof von Fermo, vom 26. Juli 1726; an Antonio Fonseca, Bischof von Jesi, vom 26. September 1726; an Alessandro Litta, Bischof von Cremona, vom 30. September 1728. Epist., Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Breven an den Erzbischof von Avignon vom 10. Mai und 26. Juni 1726 und 25. Februar 1728, ebd.

[3] *Breven an den Erzbischof von Trier vom 27. Oktober 1724 und 4. Mai 1725 (Reform der Zisterzienser); an die Generalkongregation der schwäbischen und an die der bayrischen Benediktiner, vom 22. März 1726; an zahlreiche deutsche Bischöfe, vom 2. Mai 1726 (Empfehlung des institutum clericorum in commune viventium); an den Klerus von Konstanz, vom 5. September 1726 (neues Priesterseminar); an den Kaiser, vom 15. November 1726 (Empfehlung des Trierer Seminarium Soeterianum); an den Erzbischof von Mainz und an Herzog Leopold von Lothringen, vom 14. März 1727 (dieselbe Sache); an Kurfürst Klemens August von Köln, vom 5. September 1727 (Nichtigkeit seiner Wahlkapitulation). Ebd.

[4] *Breve an Joseph, Abt von St Gallen, vom 26. Juli 1727, ebd.

[5] *Breve an den Erzbischof von Tournai vom 21. März 1726 (Mahnung zur Residenz), ebd.

[6] *Breven an die Congregatio Benedict. Poloniae, vom 1. Juli 1726; an den Erzbischof von Gnesen, vom 3. April 1728; an Iacobus Ludovicus princeps regni Poloniae, vom 29. April 1728 (Colleg. pontificium Leopoli institutum commendat). Ebd.

[7] Hergenröther im Archiv für kath. Kirchenrecht X (1863) 189.

[8] Bull. XXII 100. *Schreiben an den Nuntius Aless. Aldobrandini vom 14. Oktober 1724, Nunziat. di Spagna 365, Päpstl. Geh.-Archiv.

[9] *Breve an Philipp V. vom 3. April 1726, Epist., ebd.

[10] Mercati, Concordati 297 ff.

[11] *Schreiben an den Nuntius Aldobrandini vom 3. April 1726, a. a. O.

die Errichtung neuer Pfarreien und Sprengel, um die Wahrung der bischöflichen Vorrechte und Ehren, um die Klausur der Nonnen, um die Abschaffung der alten Ordensprivilegien, um die Beichtväter, besonders in den Nonnenklöstern, um die Mißbräuche auf liturgischem Gebiet, um die Messen und Privatoratorien, um die kirchliche Gerichtsbarkeit und die Beobachtung der tridentinischen Disziplinardekrete überhaupt[1]. Trotz aller Bemühungen aber kam die Bulle mit ihrem Reichtum an Bestimmungen über die Reinheit der Kirchenzucht nur langsam und nicht in allen ihren Teilen zur Ausführung[2].

Wie mit der spanischen, so stand Benedikt XIII. auch mit den meisten andern katholischen Regierungen im großen und ganzen in guten Beziehungen. Er benützte dies, um die Obrigkeiten auch für solche katholische Interessen zu gewinnen, die sich nicht auf die betreffenden Länder bezogen. Auf diese Weise suchte er den Katholiken in der deutschen Diaspora[3], in Grau-

[1] Hergenröther a. a. O.; Martini, Pontificato di Benedetto XIII 11 f.

[2] *Breven an Philipp V. und an den spanischen Episkopat, beide vom 22. März 1727, und an den Prior des Eskorialklosters, vom 23. März 1727. Ein *Breve an Tarraconen. et coepiscopi in concilio provinc. congregati, vom 22. Mai 1728, lobt sie; ein *solches an die spanischen Bischöfe, vom 24. August 1728, betrifft die Reform des Predigtwesens (Haben mit Schmerz erfahren, gravissimum praedicandi ministerium, quod in spiritus alimentum est institutum, nonnullos in suae ambitionis alimentum et inanem gloriam vertisse, gleich als predigten sie nicht Christus, sondern sich selbst; fucato dicendi genere ad capiendam vulgi auram, ad audiendum verbum convenientibus illudunt levissimis argumentis et concisis ad ingenii ostentationem. Hanc corruptelam avertere cupientes, zelum vestrum hortamur, ut qui simplicibus imbuere mundi contentum verbo et exemplo debent, vobis advigilantibus officio respondeant, damit sie nicht von denen beim Gericht beschuldigt werden, deren Lob sie gesucht. Qui ministerium susceperunt, christianae doctrinae articulos aut divinae legis praeceptum, prout animarum necessitatibus opportunius, simplici stylo explicent; inobedientes canonicis poenis coerceri volumus, sublata praedicandi facultate, et ecclesiasticis censuris ubi opus). Ein *Breve an dieselben, vom 1. Oktober 1728, betrifft den Katechismusunterricht (Zu den wichtigsten Hirtensorgen gehört der Unterricht der Gläubigen, besonders der Kinder, in den Anfangsgründen der christlichen Lehre; unser Amt ist es, euern Eifer anzuspornen; es handelt sich um die wichtigste bischöfliche Pflicht, bei deren Vernachlässigung ein strenges Gericht droht; eifert euern Vorgängern nach. Exponendae doctrinae methodum certam proponendam curavimus, quam editam utilissimam et parvulis accommodatam experti sumus. Sehr erfreut sind Wir, daß sich fromme Männer, besonders Kleriker, dem Werke gewidmet haben et vicos circumeuntes doctrinam populis annuntiant nullis laboribus deterriti; nichts ist Uns angenehmer. Hortamur, ut has exercitationes in dioecesibus vestris instituere et ad eas clericos vestros excitare nitamini. Es folgen Ablaßverleihungen für Abhaltung des christlichen Unterrichts und für die Teilnahme daran). Ein *Breve an Philipp V. vom 12. Juli 1729 empfiehlt die Ausführung eines Breves pro Cisterciens. reformatis. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Nach dem Tode des Apost. Vikars von Norddeutschland, des trefflichen Agost. Steffani, Bischofs von Spiga, *schrieb Benedikt XIII. am 18. Mai 1728 an Karl VI., um ihn zum Eintreten für die Rechte der Katholiken in Hannover zu bestimmen. Die Gelegenheit sei günstig, da der Herzog von Hannover Wohltaten erbitte und der Kaiser fidem pactorum ausbedingen könne. — Hierher gehören auch die *Breven vom 11. Mai 1726 an den König von Spanien und andere Fürsten pro principe Sulzbach, in Jülich-

bünden[1], in Großbritannien[2] und Holland[3] Erleichterung ihrer gedrückten Lage zu verschaffen. Seine Sorge erstreckte sich ferner auf die Katholiken in Serbien[4], auf die durch die Türken bedrückten Maroniten[5], auf den katholischen Patriarchen von Antiochien[6] und auf die von den Schismatikern bedrängten Katholiken der Insel Naxos[7].

2.

Benedikt XIII. hat während seiner fünfeinhalbjährigen Regierung zwölf Kardinalskreationen vorgenommen, in welchen 29 Prälaten mit dem Purpur bekleidet wurden.

Bei der ersten Ernennung am 11. September 1724 erhielten zwei Römer den roten Hut: Giambattista Altieri, langjähriger Kammerkleriker unter Klemens XI., und Alessandro Falconieri, der wegen seiner trefflichen Verwaltung als Governatore Roms die allgemeine Achtung genoß[8]. Falconieri ließ die

Berg, und vom 18. Januar 1727 an den Kaiser: Empfehlung der rationes domus Palatinae et de Sulzbach contra molitiones march. Brandeburg. (Epist., Päpstl. Geh.-Archiv). Von der Sorge Benedikts XIII. für Konvertiten zeugen folgende *Breven: an den Kaiser und die Könige von Frankreich und Spanien 1726 Juli 16: Empfehlung des baro de Heinscheck; an die Könige von Frankreich und Spanien 1726 Okt. 2: Empfehlung des baro de Tann; an den Kaiser 1728 Febr. 21: Empfehlung des Fridericus princeps Saxoniae; an den Kurfürsten Klemens August von Köln 1729 Juli 9: Empfehlung des ehemaligen Prädikanten Herm. Heinrich Peters; an Prinz Eugen 1729 Sept. 1: Empfehlung eines Konvertiten (Epist., Päpstl. Geh.-Archiv). *Schreiben an den spanischen Nuntius A. Aldobrandini vom 16. August 1727: er soll den König für die katholischen Interessen in Jülich-Cleve gewinnen. Nunziat. di Spagna 365, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] *Breve an den Kaiser vom 28. März, an den König von Frankreich vom 22. Juni 1729, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Breve an den König von Frankreich vom 5. Juni 1726, an denselben und an Kardinal Fleury vom 4. Juni 1727, a. a. O. Vgl. ebd. das *Breve an ersteren vom 16. Juli 1726: Deine regia beneficentia ad fovendos catholicos Nos adducit, ut de tua observantia praeclare sentientes opem tuam ad religionis amplificationem imploremus. Cum Thom. Domin. Williams O. Pr. episc. Tiberiopolit. in meridion. Anglia Vic. Apostol. nullis redditibus vitam sustentare et opus iniunctum perficere non possit, obsecramus, ut pensionem aut beneficium ei conferendum cures.

[3] Übersendung eines *Schreibens der Propaganda an den spanischen Nuntius, dat. 1725 März 3, betreffend Einwirkung auf Zulassung des Apost. Vikars in Holland. Nunziat. di Spagna 365, a. a. O.

[4] *Breve an den Kaiser und an Prinz Eugen vom 26. Januar 1726, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Breven an die Könige von Spanien und Portugal vom 8. Juli und 2. Dezember 1727, an den König von Spanien und den Kaiser vom 17. Juli 1728, an den König von Polen vom 11. August 1729, an den König von Spanien vom 20. September 1729, ebd.

[6] *Breve an den König von Frankreich vom 12. August 1729, ebd. An Ioseph patr. Chaldaeorum erging am 12. März 1725 ein *Ermunterungsschreiben, gegen die Nestorianer auszuhalten. Ebd.

[7] *Breve an den König von Frankreich vom 30. September 1727, ebd.

[8] Guarnacci II 430f; Cardella VIII 201. Kardinal Cienfuegos charakterisiert die neuen Kardinäle also: *Altieri Romano è un uomo di ottimi costumi, umile, di

berühmte gleichnamige Villa in Frascati, teilweise Borrominis Schöpfung, in ihrer jetzigen Gestalt herstellen; an ihrem ersten Tor liest man seinen Namen mit der Jahreszahl 1729; die von dem Kardinal verschönerte Kapelle der Villa weihte Benedikt XIII. selbst ein[1].

Bereits am 20. November 1724 wurde der Neapolitaner Vincenzo Petra und am 20. Dezember Prospero Marefoschi und Agostino Pipia zu Kardinälen ernannt[2]. Petra, Sekretär der Kongregation der Bischöfe und Regularen, befand sich gerade beim Kardinal Cienfuegos, als er die Nachricht von seiner Promotion erhielt. Er wurde dadurch ebenso überrascht wie ganz Rom. Aber allgemein billigte man die Ehrung eines Mannes, der viele Jahre dem Heiligen Stuhl treu gedient und sich durch ein Werk über die Pönitentiarie und seine Kommentare zu den Apostolischen Konstitutionen einen Namen in der gelehrten Welt gemacht hatte[3]. Prospero Marefoschi war seit der Zeit Klemens' XI. Uditore Santissimo gewesen. Der aus Sardinien stammende Agostino Pipia bekleidete seit 1721 die Würde eines Generals der Dominikaner. Er stand dem Papst sehr nahe. Dieser hatte bei der letzten Ernennung den Gesandten der katholischen Großmächte mitteilen lassen, daß er in der Folge noch bis zu zwölf Kardinäle nach seiner Wahl zu ernennen gedenke[4]. Am 11. Juni 1725 erhielten Niccolò Coscia und Niccolò Giudice den roten Hut[5].

Dem früheren Lissaboner Nuntius Bichi den Purpur zu verschaffen, war der portugiesischen Regierung unter Innozenz XIII. mißlungen; bereits im Sommer 1724 erneute sie ihren Versuch. Trotz Bichis Abberufung fuhr sie fort, ihn als Nuntius zu betrachten, ließ den an seiner Stelle neu ernannten

---

tratto amabile e ritirato pocomeno del card. Lorenzo suo fratello, è più giovine di lui di qualche anno, non avendo grande spirito nè dottrina, ma buon cuore. Falconieri pure Romano è dotato d'un animo signorile ed eroico, è bene conservato nella sua età di 68 anni, è alquanto forte nelle cose che imprende, ed è nobilmente fornito di dottrina, avendo sostenuto con somma laude per più anni la carica di auditore della S. Ruota. Obschon früher französisch gesinnt, hat er Proben seiner Ergebenheit gegen den Kaiser abgelegt. Schreiben vom 25. November 1724, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[1] Am unteren, jetzt geschlossenen Eingangsportal des Gartens steht: Alexander | S. Mariae de Scala Diaconus | Cardinalis Falconerius | A° 1729; im Innern der Villa über der Eingangstür: Benedictus [XIII] Dominus nobis haec otia fecit 1724. Die Fresken sind von Maratta, von Ciro Ferri, einem Schüler des Pietro da Cortona, und von Ghezzi (von letzterem auch Karikaturen und Selbstporträt, 1727), die Ölgemälde waren von Hötzendorf. Vgl. D. Seghetti, Die Villa Falconieri, in Westermanns Monatsheften 1906, 742 ff; F. Zídek, Villa Falconieri (Progr.), Kalksburg 1907.

[2] Guarnacci II 438 ff 443 ff; Cardella VIII 203 f.

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 25. November 1724 (a. a. O.), der auch hier Petras Ergebenheit gegen den Kaiser hervorhebt.

[4] *Bericht desselben vom 24. Dezember 1724, a. a. O.

[5] Vgl. oben S. 480. Über Giudice s. Marchesi Buonaccorsi 504 f.

Giuseppe Firrao nicht zu und verweigerte während der Sedisvakanz die Annahme des Schreibens, in dem das Heilige Kollegium das Ableben Innozenz' XIII. anzeigte. Als der neue Papst dem König seine Erhebung mitteilte, unterschlug man dieses Schreiben und gab vor, es sei nicht angekommen. Der portugiesische Gesandte erhielt nun ein Duplikat des Schreibens, das er durch einen besondern Kurier nach Lissabon sandte. Er sah darin einen großen Triumph und hoffte nun die Erhebung Bichis zu erpressen. Benedikt XIII. antwortete, solange Bichi in Lissabon verbleibe, werde er den roten Hut nicht erhalten; er möge nach Rom kommen, sich rechtfertigen, und dann werde entschieden werden, ob er der Aufnahme ins Heilige Kollegium würdig sei. Die Drohung des Gesandten mit seiner Abreise bewirkte zunächst keine Sinnesänderung des Papstes[1]. Da jedoch der friedliebende Benedikt einen Bruch vermeiden wollte, gab er im September 1725 dem fortwährenden Drängen Portugals so weit nach, daß er zum Mißvergnügen vieler Kardinäle die Ernennung Bichis versprach, sobald dieser Lissabon verlasse[2].

Am 11. September 1726 wurde auf Bitte des französischen Gesandten, des Kardinals Polignac, André Hercule Fleury, 1698—1715 Bischof von Fréjus, dann Erzieher Ludwigs XV. und zuletzt als Haupt des Staatsrates Leiter der französischen Politik, zum Kardinal ernannt[3]. Ein bedeutender Staatsmann, dabei kirchlich gesinnt und sittlich tadellos, war der Kandidat der französischen Regierung des Purpurs durchaus würdig[4]. Der Kaiser hatte sich mit der Ernennung Fleurys einverstanden erklärt, wenn Kardinal Polignac dafür einstehe, daß der Papst bei der Ernennung neuer Kardinäle die Zahl von zwölf oder dreizehn nicht überschreite[5].

In der Folge sah sich Benedikt XIII. von allen Seiten bestürmt, die erledigten Stellen im Kardinalskollegium zu besetzen. In einem Konsistorium von Anfang September 1726 protestierte der portugiesische Kardinal Pereyra heftig dagegen, daß der Papst ohne Einwilligung seines Königs Fleury ernannt und Bichi übergangen habe, während er doch versprochen habe, keine Promotion ohne Bichi vorzunehmen. Darauf verließ er den Saal und blieb bis zum Ende der Versammlung in der Anticamera. Tags zuvor hatte

---

[1] Die geschilderten Vorgänge berichtet Kardinal Acquaviva in seinem *Schreiben an Juan Bautt. de Orendayn vom 5. August 1724, Archiv zu Simancas.

[2] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 9. Juni, 15. u. 22. September 1725, a. a. O.

[3] Guarnacci II 411 ff; Rev. d'hist. ecclés. 1910, 830. Am 16. September 1726 übersandte der Papst durch Gualterius das rote Birett für ihn an den König von Frankreich. *Epist. ad princ., Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Monographie von Verlaque (Paris 1879).

[5] *Schreiben des Reichskanzlers an Kardinal Cienfuegos, dat. Wien 1726 Sept. 1, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

Polignac den Papst gebeten, nicht mehr als zwölf Kardinäle nach seiner Wahl zu ernennen; Benedikt erklärte, er könne durch Einschränkung seines Ernennungsrechtes seinen Nachfolgern nicht ein verderbliches Beispiel geben; er verspreche aber, weniger Kardinäle als seine Vorgänger zu ernennen. Als Polignac weiter in ihn drang, äußerte er erregt und so laut, daß die Nahestehenden es hören konnten, er werde nicht nachgeben und lieber nach Benevent zurückkehren[1]. Im Oktober 1726 beklagte sich Kardinal Pereyra in einer Audienz, daß der Papst von einer Eingabe des Heiligen Kollegiums gegen die Ernennung Bichis gewußt und sie beeinflußt habe. Benedikt konnte beides verneinen[2]. Mitte November traf aus Lissabon der Befehl ein, sämtliche Portugiesen hätten Rom zu verlassen, wenn Bichi nicht binnen acht Tagen promoviert werde[3].

Der im Juli 1726 zum Botschafter Spaniens ernannte Kardinal Bentivoglio[4] drang seit dem September in den Papst, dem portugiesischen Infanten Emanuel den roten Hut zu verleihen. Benedikt erklärte, dies sei nur möglich, wenn sich der Infant vorher weihen lasse und Portugal seine Einwilligung gebe. Demgegenüber machte Bentivoglio geltend, daß die Souveräne nie zur Annahme der Weihen verpflichtet gewesen seien, wofür er Beispiele anführte. Der Papst blieb jedoch bei seiner Ansicht, indem er bemerkte, daß man nicht plötzlich den Helm mit der Mitra vertauschen könne[5]. Die Ernennung Bichis war inzwischen aussichtslos geworden, obwohl die Portugiesen mit ihrer Abreise drohten, denn die Kardinäle, allen voran Corradini, aber auch Polignac hatten in einem energischen Protest auf das Ungehörige hingewiesen, daß ein Mann, der dem Heiligen Stuhl den Gehorsam verweigere, den Purpur erlange[6]. Auch als Bentivoglio, unterstützt von Cienfuegos, erneut auf die Ernennung des portugiesischen Infanten drängte, beharrte der Papst dabei, daß dieser sich vorher weihen lassen müsse[7]. Verschiedene Kar-

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 14. September 1726, nach dem die Worte des Papstes an Polignac lauteten: Non imponam iugum sacerdotio, non imponam iugum sacerdotio, e più tosto con queste lane di cui vesto, sarò capace di ritornare a Benevento. Ebd.

[2] *Bericht desselben vom 12. Oktober 1726, ebd. Am 9. November 1726 *schreibt Cienfuegos an den Kaiser, der Papst sei in Verlegenheit: viele halten ihn ab, damit die Partei der Kreaturen Klemens' XI. ihre Stärke für das Konklave behalte; die Kandidaten dagegen drängen den Papst; letzteres ist besser für E. M., weil die Überlegenheit der Albani verderblich ist, und weil, je länger er wartet, desto mehr Kardinäle sterben, so daß bei dem fortschreitenden Alter des immerfort zögernden Papstes die Kronen schließlich ihre nomina nie verwirklicht sehen könnten. Ebd.

[3] *Bericht desselben vom 16. November 1726, ebd.

[4] Nach Cienfuegos' *Bericht vom 27. Juli 1726 (ebd.) machte die Ernennung am Hofe großes Aufsehen, da Bentivoglio als hitzig und leicht erregbar bekannt war; auch Polignac sei nicht entzückt gewesen.

[5] *Bericht desselben vom 28. September 1726, ebd. [6] Ebd.

[7] *Bericht desselben vom 17. Dezember 1726, ebd. Bereits am 28. September 1726 hatte das Staatssekretariat an den spanischen Nuntius geschrieben: Die Canones verlangen,

dinäle baten damals Benedikt XIII., er möge seinen Neffen, den Oratorianer Mondillo Orsini-Gravina, Bischof von Melfi, in die bevorstehende Promotion einschließen. Der Papst, der jeden Nepotismus verabscheute, lehnte dies ab[1].

Für ein Konsistorium vom Anfang Dezember 1726 erwartete man bestimmt die Kardinalsernennung. Bentivoglio und Belluga, deren Wünsche betreffs des portugiesischen Infanten keine Aussicht auf Verwirklichung hatten[2], waren deshalb der Versammlung ferngeblieben. Der Papst erschien eine Stunde später, als angesagt. Nach Beendigung der Abstimmung über die Heiligsprechung von Stanislaus Kostka meinten alle Anwesenden, jetzt werde sicher die Promotion sich anschließen; aber der Papst ließ sich die Uhr zeigen, und da es schon spät war, erhob er sich von seinem Thron und zog sich segnend zurück. Alle waren vor Erstaunen außer sich[3].

Am 9. Dezember 1726 erfolgte dann endlich die Kreation von neun Kardinälen, von denen jedoch sieben in petto behalten wurden, weil die Mittel zu ihrem Unterhalte fehlten. In der Anrede betonte der Papst die Übergehung seines Neffen: als Dominikaner habe er der Zuneigung zu Fleisch und Blut von jeher abgesagt, und auch jetzt erinnere er sich daran, was Gott zu Abraham gesprochen habe: ‚Gehe heraus aus deiner Heimat.'[4]

Die beiden am 9. Dezember publizierten Kardinäle waren der Staatssekretär Niccolò Maria Lercari und der vom Papst überaus hochgeschätzte fromme General der Franziskaner-Observanten, Lorenzo Cozza[5]. Von den

---

daß der Prinz von Portugal sich vor der Promotion weihen lasse; erklären Sie, che volentierissimo S. B. ammetterà la petizione del Re promovendo S. A., ma salva la quiete della propria coscienza, non essendosi potuto superare sin'ora questo suo grave scrupolo (Nunziat. di Spagna 365, Päpstl. Geh.-Archiv). Siehe auch *Manifestando al Papa el sentimento de S. M. über die Promotionsverweigerung für Don Manuel, Archiv der span. Botschaft zu Rom 1726 f. 126. Vgl. ebd. f. 134; 1727 f. 1 55 60 255.

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 30. November 1726, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. Über Benedikt XIII. als Gegner jeglichen Nepotismus s. Novaes XIII 169 ff.

[2] Über Bentivoglios ununterbrochene Bemühungen, auch bei Cienfuegos, Coscia und andern, s. seine *Schreiben an Grimaldi seit seiner Ernennung zum Minister, so vom 3. August, 21., 25., 28. September, 26. Oktober, 2., 9., 16., 23., 27., 30. November 1727. Am 2. Dezember *berichtet er von der letzten, sehr erregten Aussprache mit dem Papst und dem endgültig negativen Bescheid des Staatssekretärs vom gleichen Tage (Archiv zu Simancas). Trotzdem machte Bentivoglio auch noch weiterhin Versuche; s. seine *Schreiben vom 1. Januar, 1., 15., 22. Februar, 8., 12. März, 26. April, 28. Juni, 20. September, 12. November 1727 und 10. Januar 1728 (ebd.).

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 7. Dezember 1726, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. [4] *Bericht desselben vom 14. Dezember 1726, ebd.

[5] Guarnacci II 479 ff 499 f; Cardella VIII 217 f 223. Über die Liebe Benedikts XIII. zu Cozza s. den *Bericht des Cienfuegos vom 30. November 1726, a. a. O. In seinem *Schreiben vom 14. Dezember 1726 (ebd.) charakterisiert Cienfuegos Cozza also: er gelte als gelehrt und fromm, sei friedlich und sanft, 75 Jahre alt, nicht gesund; im

sieben in petto behaltenen ragten vier durch Gelehrsamkeit hervor: der Venezianer Angelo Maria Quirini, Benediktiner der Cassinenser Kongregation, seit 1723 Erzbischof von Korfu[1], der Bologneser Prospero Lambertini, Sekretär der Kongregation des Konzils und ein Hauptberater des Papstes in kirchenpolitischen Angelegenheiten[2], der Peruginer Marcantonio Ansidei, seit 1722 Assessor der Inquisition, und der Dominikaner Gregorio Selleri. An sie reihten sich der Pistojese Antonio Banchieri, seit 1724 Nachfolger Falconieris als Governatore von Rom, der Generalteloriere Carlo Collicola aus Spoleto und der Maestro di Camera Francescantonio Fini[3].

Da viele glaubten, auch Bichi befinde sich unter den in petto Reservierten, machte sich die Opposition gegen dessen Ernennung bei der Mehrzahl der Kardinäle immer mehr bemerkbar. Der Staatssekretär Lercari überreichte dem Papst Ende Januar 1727 eine Denkschrift in diesem Sinne, die viele Kardinäle unterschrieben hatten[4]. Trotzdem fürchtete man, Benedikt wolle bei seiner Reise nach Benevent dennoch die Promotion vornehmen[5]. Diese

---

Frühjahr habe er einen Schlaganfall gehabt. Vgl. Freiburger Kirchenlexikon III² 1172 f und oben S. 271—273. Eine Karikatur über Cozza von Ghezzi in der Zeitschr. Roma V (1927) 173. Über Lercari vgl. oben S. 483.

[1] Guarnacci II 474 f; Cardella VIII 214 ff; Hurter II² 1395 ff; Baudrillarts Monographie, Paris 1889; Biographie von C. Castelli in Brixia sacra 1920, 79 f; A. Sambuca, Lettere intorno alla morte del card. A. M. Querini, Brescia 1757; Selbstbiographie Quirinis in den Comment. de rebus pertin. ad A. M. card. Quirini, Brixiae 1749. Cienfuegos *berichtet am 29. November 1729: Quirini, ein Freund Polignacs, sa bene il fatto suo, habe Geist und arte, ein naturale placido, in der Rede schietezza de' sentimenti, soll den Papst durch solche Mittel, selbst durch Schmeichelei gewonnen haben (a. a. O.). Vgl. Fr. Lauchert, Die irenischen Bestrebungen des Kardinals Ang. M. Quirini, speziell in seinem literarischen Verkehr mit deutschen protestantischen Gelehrten, in den Studien u. Mitt. aus dem Benediktinerorden XXIV (1903). Quirinis Epistolae, quotquot latino sermone edidit, hrsg. von N. Coleti, Venetiis 1756. Über seine Korrespondenz in der Bibliothek zu Brescia s. Giorn. stor. d. lett. ital. XXXI 47 f; Rev. des langues romanes XL (1897) 501 ff. Briefe in der Universitätsbibliothek zu Udine; s. Raccolta Veneta I 82 ff. Sehr abfälliges Urteil Benedikts XIV. über Quirini als Gelehrten bei Heeckeren I 141 317. [2] Oben S. 490 ff.

[3] Guarnacci II 483 ff; Cardella VIII 218 ff; Marchesi Buonaccorsi 485 f 494 f. Über Selleri vgl. Taurisano, Hierarchia ord. Praed., Romae 1916, 117 ff.

[4] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 4. u. 25. Januar 1727, wonach Ottoboni die Unterschrift ablehnte, weil die Kardinäle dem Papst kein Gesetz auflegen könnten (Archiv Reuß zu Ernstbrunn). Der Text der Eingabe im Cod. ital. 190 p. 345 ff der Staatsbibl. zu München, ein Druck im Cod. 2670 der Bibl. Casanatense zu Rom.

[5] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 25. Januar und 5. April 1727, a. a. O. Im *Bericht vom 2. August 1727 (ebd.) erzählt Cienfuegos: Weil der Papst den Brauch eingeführt, sehr früh Konsistorien zu halten und mit nur zwei bis drei Kardinälen zu beginnen, fürchtete man, er wolle Bichi in Gegenwart so weniger Kardinäle erklären. Deshalb reichten die Kardinäle am Montag durch den Dekan ein neues Memoriale ein: sie vernähmen mit Schmerz das Murren gegen die Kardinäle, daß sie wenig aufmerksam gegen den Papst seien und so wenig im Konsistorium erschienen; es sei nicht ihre Schuld, da der Papst viel früher als üblich beginne; sie bäten um Änderung.

Befürchtung bewahrheitete sich aber ebensowenig wie die von manchen gehegte Besorgnis, Bichi könne ohne Zutun der Kardinäle erhoben werden[1]. Im September hieß es, der Papst werde sowohl die in petto behaltenen Kardinäle wie die von den Großmächten vorgeschlagenen demnächst ernennen[2]. Auch diese Erwartung erwies sich als verfrüht. Mit dem Tode des Kardinals Fabroni am 19. September wurde ein vierter Sitz im Heiligen Kollegium vakant[3].

Der Papst hatte dem venezianischen Gesandten versprochen, bei der Kreation der Kronkardinäle auch den Kandidaten Venedigs zu berücksichtigen. Da Cienfuegos immer heftiger drängte, der Infant von Portugal verzichtet hatte, aber nur vier Sitze im Heiligen Kollegium frei waren, beschloß Benedikt, um die Geduld der Gesandten nicht länger auf die Probe zu stellen, von den sieben in petto Behaltenen zunächst den Venezianer Quirini zu veröffentlichen, so daß mit den vier andern Sitzen die übrigen Mächte befriedigt werden konnten[4]. Demgemäß wurden am 26. November 1727 ernannt der Wiener Erzbischof Sigismund Kollonitsch, für den Cienfuegos seit Anfang des Jahres gearbeitet hatte[5], der Toletaner Erzbischof Diego von Astorga für Spanien, Johann de Motta y Silva, Bruder des portugiesischen Gesandten, für Portugal[6] und Philipp Ludwig von Sinzendorf, der Sohn des österreichischen Reichskanzlers, für Polen[7]. Zugleich wurde Quirini veröffentlicht. Der Kardinal Ottoboni hatte, jedoch vergeblich, noch in letzter Stunde einen Aufschub der Kardinalsernennung zu erreichen gesucht, weil er auch seinem Neffen Minotti Ottoboni, der gleichfalls Kandidat von Venedig war, zum Purpur verhelfen wollte. Er war sehr verstimmt, als mit Rücksicht auf Cienfuegos die Ernennung dennoch erfolgte[8].

Von den am 9. Dezember 1726 in petto Behaltenen wurde die Ernennung Finis am 26. Januar 1728[9], die von Ansidei, Lambertini, Selleri, Banchieri und Collicola am 30. April 1728 veröffentlicht[10]. An dem zuletzt genannten Tage erhielten außerdem noch zwei Ordensleute Aufnahme ins Heilige Kollegium, der Dominikaner Vincenzo Ludovico Gotti und der Benediktiner Leandro Porzia, seit 1722 Abt von S. Paolo fuori le Mura. Gotti,

[1] Nach Cienfuegos (*Bericht vom 7. Juni 1727, ebd.) soll dies erwogen worden sein.
[2] *Bericht desselben vom 27. September 1727, ebd.
[3] *Berichte desselben vom 27. September und 20. Oktober 1727, ebd.
[4] *Bericht desselben vom 26. November 1727, ebd.
[5] Ebd. [6] Schäfer, Portugal V 184 198.
[7] Die nomina di Polonia spielt seit 1726 in den *Briefen des Kardinals Cienfuegos (Archiv Reuß zu Ernstbrunn) eine Hauptrolle; der Papst sträubte sich lange gegen die Ernennung eines Deutschen auf Antrag Polens. Lebensbeschreibungen der Neuernannten bei Guarnacci II 478 ff; Cardella VIII 229 ff.
[8] *Bericht des Cienfuegos vom 29. November 1727, a. a. O.
[9] *Acta consist., Päpstl. Geh.-Archiv. [10] Ebd.

1664 in Bologna geboren, war unter Klemens XI. elf Jahre lang Professor an der Universität Bologna und vorübergehend (1715) Generalinquisitor in Mailand gewesen und hatte gegen den schweizerischen Calvinisten Giacomo Picenino ein Werk über die wahre Kirche Christi geschrieben. Er war ein alter Freund Benedikts XIII. Von Gottis theologischer Gelehrsamkeit, die der Papst an ihm mit Recht sehr hoch schätzte, legen Zeugnis ab die inhaltlich wie formell hervorragenden 16 Bände, in denen er im Anschluß an den hl. Thomas die Dogmatik behandelte, und seine Apologie der christlichen Religion[1].

Am 20. September 1728 wurden noch zwei Kardinäle ernannt: der Neapolitaner Pierluigi Carafa, ein Verwandter Innozenz' XII., 1713—1717 Nuntius in Florenz, 1717 Sekretär der Propaganda, 1724 Sekretär der Kongregation der Bischöfe und Regularen, und Giuseppe Accoramboni, Sottodatar unter Innozenz XIII. und unter Benedikt XIII. Uditore Santissimo[2].

Im Sommer 1728 beschloß die portugiesische Regierung, die Maßregeln ausführen zu lassen, die sie wegen der Nichternennung Bichis schon längst angedroht hatte. Anfang Dezember verließen die in Rom lebenden Portugiesen, weltliche wie geistliche, die Ewige Stadt; zugleich wurde in Lissabon die Nuntiatur geschlossen, kein Portugiese sollte mehr um ein Benefizium in Rom ansuchen dürfen[3]. Zur Anbahnung eines Ausgleiches rief der Papst ein Jahr später die Vermittlung Spaniens an[4], allein in Lissabon lehnte man jede Verhandlung über einen Ausgleich ab[5]. Am 23. März 1729 wurde Camillo Cibo aus der fürstlichen Familie Massa-Carrara, seit 1725 Maggiordomo Benedikts XIII., ins Heilige Kollegium aufgenommen[6].

Francesco Borghese, der Nachfolger Finis als Maestro di Camera und später Maggiordomo Benedikts XIII., erhielt am 6. Juli 1729 den roten Hut. Zugleich mit ihm wurde die gleiche Ehre dem Dominikaner Carlo Vincenzo Maria Ferreri zuteil. In seiner Konsistorialrede sagte der Papst, er wolle die Oktav von St Peter mit der Kardinalspromotion eines Domini-

[1] Guarnacci II 530 ff; Cardella VIII 232 f; Quétif II 814; Ricchini, Vita card. Gotti, Romae 1742; Hurter IV 1353—1357; Freiburger Kirchenlexikon V² 939; Coulon im Dict. de théol. cath. VI 1503 f.

[2] Guarnacci II 537 ff; Cardella VIII 236 ff; Karttunen 238.

[3] Muratori XII 123; *Berichte aus Rom vom 26. November, 3. u. 24. Dezember 1728, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] *Breve an Philipp V. vom 3. Dezember 1729, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Bericht aus Rom vom 30. Dezember 1729, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[6] Guarnacci II 547 ff; Cardella VIII 239 ff; die oben S. 485 A. 2 angeführte *Vita del card. C. Cibo da lui stesso descritta im Fondo Gesuit. 94—104, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom. Ebd. 86 über seine frühere Tätigkeit. Einen Teil des Nachlasses Cibos bewahrte das Archiv der Kongregation der Religiosen, welche jedoch 1924 diese Akten an das Päpstl. Geh.-Archiv abgab.

kaners beschließen, welcher den inzwischen verstorbenen Selleri ersetzen sollte[1]. Am 8. Februar 1730 nahm Benedikt seine letzte Kardinalsernennung vor, indem er einen durch Tugend und Freigebigkeit ausgezeichneten Prälaten, Alemano Salviati aus der alten florentinischen Familie der Marchesi von Montieri-Bocchigiani, in den obersten Senat der Kirche berief[2].

3.

Auf dem Gebiet der Missionen hatte Benedikt XIII. Gelegenheit, seine Sorge dem christlichen Orient zuzuwenden. Der Provinzialsynode der Ruthenen zu Zamość vom Jahre 1720 erteilte er die päpstliche Bestätigung[3], im Anschluß an seinen Vorgänger sicherte auch er die übertretenden Ruthenen im Besitz ihrer Güter[4]. Die Erzbischöfe und Bischöfe pflegten bei den Ruthenen aus dem Basilianerorden genommen zu werden, was zur Folge hatte, daß manche von den Mönchen sich von Auswärtigen für solche hohe Stellungen empfehlen ließen; Benedikt XIII. trat dieser Unsitte durch die Verordnung entgegen, daß Bewerbungen ohne Erlaubnis des Archimandriten die Unfähigkeit zu der angestrebten Würde nach sich ziehen sollten[5]. In der Umgegend von Damaskus hatte seit Anfang des 18. Jahrhunderts eine Bewegung zur katholischen Kirche eingesetzt[6], 1724 wurde ein ehemaliger Zögling der Propaganda, Seraphin Tanas, zum Patriarchen der Melchiten gewählt, der sich Cyrill VI. nannte und einen andern Propagandazögling, Johannes Amenio, nach Rom sandte, um die Bestätigung seiner Wahl zu erlangen[7]; der Kapuziner Dorotheus von der heiligen Dreifaltigkeit erhielt den Auftrag[8], sie ihm zu erteilen, aber nur nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses und vorhergehendem Versprechen, an den griechischen Riten nichts zu ändern. Für das Heilige Land bestätigte ein päpstliches Breve alle Vorrechte, die einzeln aufgezählt werden[9].

Für den Missionseifer der Franziskaner legt es Zeugnis ab, daß sie die Erlaubnis erbaten und erhielten[10], in jeder Provinz Ost- und Westindiens ein Kolleg zur Heranbildung von Missionären zu errichten. Ein Hauptfeld der Betätigung für Franziskaner und Jesuiten war Mexiko; über die Wirksamkeit der letzteren in Ostimuri, Sonora, Cinaloa liegt ein sehr lobender Bericht an den Vizekönig vom 20. Juni 1725 vor; die Indianer,

[1] Vgl. *Acta consist., a. a. O. Vgl. Guarnacci II 549 ff (wo statt ‚Juni' zu lesen ist ‚Juli'); Cardella VIII 241 ff.

[2] Guarnacci II 559 ff; Cardella VIII 242 ff; Marchesi Buonaccorsi 499 f.

[3] am 19. Juli 1724, Ius pontif. II 365.

[4] 12. August 1724, ebd. 366. Vgl. oben S. 438.

[5] 16. Dezember 1728, Ius pontif. II 411. [6] Oben S. 271.

[7] Vgl. Konsistorium vom 3. Februar 1744, in Magnum Bullarium XVI 179.

[8] am 13. August 1729, Ius pontif. II 414. Vgl. Lemmens 28.

[9] 3. März 1727, Ius pontif. II 396; vgl. 368.

[10] am 3. April 1727, ebd. 401.

heißt es darin, verdienen sich durch Arbeit ihren Unterhalt, sind anständig gekleidet, häufig verstehen sie sich auch auf die musikalische Begleitung des Gottesdienstes[1]. Im Jahre 1690 hatten die Jesuiten 90 Missionäre in Mexiko, um die Mitte des folgenden Jahrhunderts deren 120[2]. In Kalifornien führte der Jesuit Ugarte (gest. 1730) den Ackerbau ein, um die Mission unabhängig von auswärtiger Unterstützung zu machen; allein die Unfruchtbarkeit des Bodens und der Wassermangel erlaubten ihm nicht, seine Pläne allgemein durchzuführen. Trotz der größten Behinderung durch Vielweiberei, Zauberdienst, Unsittlichkeit, beständige Seuchen und Kriege gelang es, in Kalifornien eine Reihe von Missionsstationen zu gründen[3]. In der Floridamission gab es 1726 nur mehr 1000 christliche Indianer[4]. Im Norden drangen die Jesuiten von Kanada aus zu den wilden Indianerstämmen vor, so zu den Sioux, zur Westküste des Oberen Sees und durch Aulneau noch weiter nach Westen[5]. Beim Aufstand von 1729 wurde der Jesuit Poisson von den Natches, sein Ordensbruder Souel von den Yasus ermordet[6], ebenso 1724 Rasle in Nanrantsuak von Engländern, die eben Neuschottland besetzten[7].

Was Südamerika angeht, so zählt ein Visitationsbericht vom Jahre 1730 in der Jesuitenmission am Marañon in 22 Niederlassungen 5194 christliche Indianer[8]. Ende 1727 drückt der Ordensgeneral Tamburini dem Provinzial von Neugranada seine Freude über die Fortschritte in den Missionen der Llanos aus[9]. In Paraguay zählte man 1715 in 30 Reduktionen 116488 Seelen, 1730 deren 133117[10]. Überhaupt machten die Indianermissionen noch Fortschritte; so wirkten mit Erfolg die Franziskaner in Peru von Okopa aus, die Kapuziner in den Llanos von Caracas, Jesuiten unter den Chiriguanen und auf Haiti, die Dominikaner auf den Kleinen Antillen[11].

In das amerikanische Missionswerk griff Benedikt XIII. auch unmittelbar ein, indem er 1726 den Bischof Nikolaus von Horrea zum Apostolischen Vikar und Kommissar über das Orinokogebiet einschließlich der Antillen ernannte[12]. Wie man von Gumilla erfährt, war ein Kanonikus Nikolaus Labrid von Lyon mit drei andern Priestern zu Benedikt XIII. gegangen, um ihn zu

---

[1] Astráin VII 305 f. Für die Franziskaner vgl. oben S. 282.
[2] Astráin VII 245.
[3] Ebd. 274 f; Z. Engelhardt in The Catholic Encyclop. III 178; Derf., Missions and Missionaries in California I 130; Schmidlin, Missionsgesch. 411.
[4] Schmidlin 412. [5] Rochemonteix I 182 f. [6] Ebd. 353 ff.
[7] Cath. Encyclop. X 386; Goyau in der Rev. d'hist. des missions I 121.
[8] Astráin VII 415. [9] Ebd. 461. [10] Ebd. 565.
[11] Schmidlin, Missionsgesch. 401 404 406; Derf. in der Zeitschr. für Missionswiss. 1929, 15 f. [12] Ius pontif. II 390 f.

bitten, er möge sie als Missionäre entsenden, wohin er wolle. Der Papst habe sie dann als Bischöfe in den vier Weltteilen aufgestellt, dem Nikolaus Labrid sei das Orinokogebiet zugefallen. Nachdem er auf dem Wege dorthin lange in Cayenne auf seine Bulle und die Genehmigung Spaniens gewartet hatte, ging er zu den Karaiben am Aquire, wo die Wilden ihn ermordeten. Noch lange nachher zeigte man den Namen des Papstes auf den Trümmern des zerschlagenen Altares, den Benedikt XIII. für Labrid persönlich geweiht hatte[1].

In Vorderindien erhielt sich die Kirche der unierten Thomaschristen unter der Leitung des Karmeliten Johann Baptist von der hl. Teresa; ein Ordensbruder von ihm rief 1725 zu Mahe und Ramatali neue Missionen ins Leben[2]. Von den alten Orden zählten 1724 die Franziskaner der Thomasprovinz 3 Klöster, 5 Kollegien, 2 Seminare, 48 Pfarreien, 15 Missionen und 160 Religiosen[3]; die Dominikaner hatten in ihrem ältesten Konvent Schaul kaum mehr 12—15 Mönche[4]; unter den Karmeliten zeichneten sich aus Innozenz (Kollonitsch) vom hl. Leopold, ein Bruder des Erzbischofs von Gran, und Petrus von der heiligen Dreifaltigkeit als Apostolische Vikare in Malabar und Bombay[5]; die Kapuziner unterhielten um 1738 2 Hospize in Bengalen-Hindostan und 3 in Nepal, wo ihre Zahl infolge allzu spärlicher Erfolge von der Propaganda herabgesetzt werden mußte[6]. Am eifrigsten und fruchtbarsten wirkten auf indischem Boden nach wie vor die Jesuiten. Eine Reihe Jesuitenmissionen zeigte ein kräftiges Leben; so, abgesehen von Goa, die Stationen in Malabar, wo P. Hanxleden aus Osterkappeln bei Osnabrück als Sanskritforscher sich hervortat[7]; so in Madura, wo 10 Patres in sieben Residenzen wirkten[8] und ihr Superior P. Vieira in Marava 818 Taufen spendete[9]; in Carnate standen 8000—9000 Christen unter 5 Missionären, 1727 und 1730 wurden dort auf Kosten des Fürsten neue Kirchen errichtet.

In Kotschinchina wirkten Franzosen aus dem Seminar der auswärtigen Missionen, portugiesische Jesuiten, spanische Franziskaner und italienische Barnabiten, alle in einem einzigen Vikariat. Das Pariser Seminar beantragte deshalb eine Teilung des Missionsgebietes; 1727 sandte Benedikt XIII. den Avignonesen Bischof Des Achards de la Baume als Apostolischen Visitator, der den spanischen Franziskanern einen großen Teil ihrer Stationen nahm, obschon der Apostolische Vikar Perez sie berufen und vor seinem Tod ihnen all ihre Missionen bestätigt hatte. Die Franziskaner legten Berufung an den Papst ein, die Frage kam erst unter Benedikt XIV. zur Entscheidung[10]. In

[1] José Gumilla, El Orinoco ilustrado, Madrid 1745; Schmidlin, Missionsgesch. 406. [2] Müllbauer 314. [3] Ebd. 329. [4] Ebd. 354. [5] Ebd. 348. [6] Ebd. 361. [7] Ebd. 289; Huonder, Jesuitenmissionäre 174 ff; Sommervogel, Bibliothèque IV 80 f. [8] Müllbauer 239 f. [9] Ebd. 246.

[10] Lemmens 114. Akten der Visitation bei Launay, Hist. de la mission de Cochinchine II 45 ff.

Siam brach 1729 wegen der christlichen Bücher eine Verfolgung aus; man verlangte von dem Apostolischen Vikar Tessier von Quérelay eine Verzichterklärung und stellte auf seine Weigerung ein öffentliches Verbot des Christentums, in Stein gehauen, vor der Kirche auf[1]. In ihren Vikariaten hielten die Pariser Seminarpriester während der Verfolgungen aus: in Tongking unter Néez, der nach sechzehnjähriger, musterhafter Missionsleitung 1739 starb, in Kotschinchina unter Labbé bis 1723 und dann unter dem italienischen Barnabitenbischof De Alexandris[2]. Im Reiche Kambodscha wurde durch den bayrischen Franziskaner Valerius Rist und den Italiener Seraphin von Borgia im November 1724 eine Mission eröffnet; sie erhieltem vom Landesherrn die Erlaubnis, das Christentum zu verbreiten[3].

Die chinesische Mission blieb auch unter Benedikt XIII. die schmerzliche Sorge des Römischen Stuhles. Die Missionäre waren meist ausgewiesen; nur in Kiangnan und Tschekiang hielten sie sich unter dem Vorwand von Alter und Krankheit, in Peking durften sie bleiben, weil der Kaiser ihre Dienste schätzte. Der christliche Gottesdienst wurde dort fortgesetzt, aber ohne Verwendung von Musik. Für die Frauen mußte in Privathäusern Messe gelesen werden, in den Provinzen suchte man durch Katechisten einen Ersatz für die Priester zu schaffen[4]. Einige Jahrzehnte später wagte man zu schreiben, daß die Missionäre sich heimlich wieder zurückbegaben und ihre Tätigkeit nach Möglichkeit wieder aufnahmen[5].

Benedikt XIII. sah dem Untergang der Mission nicht teilnahmlos zu. Bald nach seinem Regierungsantritt sandte er die beiden Karmeliten Gothardt Rinaldi und Ildefons Wolfgang nach Peking[6] mit zwei Breven an den neuen Kaiser Yong-tsching; das erste enthielt Glückwünsche zur Thronbesteigung des Kaisers, das zweite, vom 6. Oktober 1724[7], gab der Freude des Papstes über die Freilassung Pedrinis Ausdruck und erbat dieselbe Gnade für Appiani und Guigues. Yong-tsching empfing die päpstliche Gesandtschaft in feierlicher Audienz, nahm am folgenden Tag die beiden Breven entgegen und beantwortete sie: wenn Appiani und Guigues trotz der Amnestie nicht in Freiheit seien, so liege die Schuld in einem Vergessen der Mandarine[8]. Die beiden Karmeliten ließ er jedoch kaum zu Wort kommen.

---

[1] Launay 517 f. [2] Ebd. 509 ff.

[3] Lemmens 112; E. Schlund, Nach Cochinchina. Die Missionsreise des P. Valerius Rist, Trier 1911.

[4] Car. Slavicek, *Relatio de missione Sinica vom 20. November 1725, Staatsarchiv zu München Iesuit. in gen. fasc. 16, n. 277.

[5] Bericht an den Bischof von Noyon vom 12. September 1759, Lettres édif. IV, Paris 1843, 89. [6] *Slavicek a. a. O.; De Mailla XI 430.

[7] Übersetzung bei Thomas 326.

[8] Über die Antworten vgl. Anecdotes V 91 93; De Mailla XI 430 Anm.

Unterdessen bestand gegen die chinesischen Jesuitenmissionäre noch immer das Propagandadekret vom 13. September 1723 mit seinen furchtbaren Anklagen und den entsprechenden Strafen, die in ihrer Ausführung einer Aufhebung des Jesuitenordens gleichgekommen wären[1]. Die Verteidigungsschrift, die der Jesuitengeneral Tamburini dem verstorbenen Papst übergeben hatte, reichte er im Januar 1724 auch dessen Nachfolger ein. Eine Ergänzung zu dieser Schrift erwies sich indes bald als notwendig. Unter dem 12. Oktober 1724 erhielt nämlich Tamburini vom päpstlichen Staatssekretär ein neues Schreiben mit neuen Anklagen. Von China aus meldete man, Kanghis Nachfolger habe volle Freiheit für die Predigt des Christentums gegeben, die Jesuiten enthielten sich aber trotzdem der Spendung der Sakramente und seien in Macao sehr lässig in der Seelsorge und in der Bekehrung der Heiden. Natürlich schwiegen die Jesuiten zu diesen Anklagen nicht. Im Januar 1725 händigte Tamburini eine neue Verteidigungsschrift[2] ein, in deren Anhang Auszüge aus Briefen seiner Missionäre über die Zahl ihrer Sakramentsspendungen und über ihre eifrige seelsorgerliche Tätigkeit zu Macao zusammengestellt waren[3]. Die Anklagen, die man in diesen beiden Beziehungen gegen die Jesuitenmissionäre erhoben hatte, erwiesen sich somit als falsch, und ebenso falsch war die Behauptung der Christenfreundlichkeit des neuen Kaisers. Tamburini erlaubt sich deshalb, die Kongregation darauf aufmerksam zu machen, wie wenig man sich auf die Darstellung der Tatsachen von nur einer Seite verlassen könne, notwendig müsse man auch die andere Seite hören. Zudem sei schon seit langer Zeit bei vielen Berichterstattern das Streben nur zu offenbar, die Jesuiten in Rom und ganz Europa verhaßt zu machen. Viele Propagandamissionäre hätten die Instruktion mit auf den Weg bekommen, der Jesuitenpartei sich nicht anzuschließen und keine Rechtfertigungsschrift für sie zu unterzeichnen. Wenn einer von diesen Missionären zu ihren Gunsten schrieb, erfuhr er scharfen Tadel; im Jahr zuvor wurden vier von ihnen deshalb, wie man sagt, nach Europa zurückberufen. Von Peking aus würden falsche Nachrichten in die Provinzen verbreitet; wenn nun aus den Provinzen und aus der Hauptstadt dasselbe berichtet werde, so schließe man in Rom wegen der Übereinstimmung, die Sache müsse sicher sein.

Die beiden Verteidigungsschriften blieben nicht ohne Wirkung. Am 27. Februar 1725 hob Benedikt XIII. durch mündliche Entscheidung[4] die schlimmsten der verhängten Strafen auf: die Jesuiten durften wieder Novizen aufnehmen,

---

[1] Vgl. oben S. 449.

[2] *Informazione in risposta sopra i nuovi ordini spettanti alla Cina intimati al P. Generale della Compagnia di Gesù sotto li 12 Ottobre 1724, in Jesuitenbesitz (ebenso alle im folgenden angeführten ungedruckten Stücke).

[3] Siehe Anhang Nr 8. [4] Wortlaut in Anecdotes V 286.

und ihrem General wurde erlaubt, zehn von den Seinigen als Chinamissionäre vorzuschlagen. Ob nicht auch die übrigen Bestimmungen des Dekrets aufzuheben seien, sollte die Untersuchung von seiten der Propaganda ergeben. Wie in der Verteidigungsschrift von 1725 bemerkt wurde, waren übrigens viele von diesen Bestimmungen durch Kanghis Tod und Pedrinis Freilassung schon gegenstandslos geworden.

Die Kongregation beeilte sich nicht mit ihrer Prüfung, was den Jesuiten Gelegenheit gab, im September 1725 neue Zeugnisse zu ihren Gunsten vorzulegen[1]. Die beiden Hauptbeschuldigungen bezogen sich darauf, daß sie dem Ritenverbot Klemens' XI. nicht gehorcht und ihre Widersetzlichkeit gegen den päpstlichen Befehl dadurch zum Ausdruck gebracht hätten, daß sie die Seelsorge in China überhaupt nicht ausübten. Für die Jesuiten von Kanton bezeugen nun am 8. Dezember 1724 der Missionär und Apostolische Notar Domenico Perroni und am 2. Dezember 1724 der Provinzialkommissar der Franziskanermission, Miguel Roca, daß sie nach Ankunft der klementinischen Konstitution ‚Ex illa die' sofort den vorgeschriebenen Eid ablegten und die Seelsorge ausübten[2]; ‚ich hörte nichts davon', fügt Roca hinzu, ‚daß sie es an Gehorsam gegen das päpstliche Dekret fehlen ließen'. Dasselbe bezeugt der Franziskaner-Observant Emanuel a Plagis, Generalvikar des Bischofs Emanuele di Gesù e Maria von Nangking, am 15. Juli 1722 für einen Jesuiten in Tschekiang, dasselbe am 22. November 1724 für einen andern der schon genannte Roca[3].

Diesen Aussagen von Auswärtigen treten die Beteuerungen der Jesuiten selbst zur Seite. Im Hinblick auf das Propagandadekret vom 13. September 1723 bezeugt am 30. Oktober 1724 der Vizeprovinzial von China, Karl von Rezende, daß er selbst und alle seine Untergebenen völlig und genau den Apostolischen Ritendekreten, ganz besonders der Konstitution ‚Ex illa die', gehorchen, die Sakramente spenden und die Seelsorge ausüben gemäß dem Eid, den sie geleistet und bisher gehalten haben. Zugleich beteuert er für sich und die Seinigen, daß sie nichts getan haben, um den Kaiser bei seinem Widerstand gegen das päpstliche Ritenverbot festzuhalten. Ebenso sei es bloße Verleumdung, daß sie Anlaß gegeben hätten zur Verhaftung und Einkerkerung von Pedrini, Appiani und Guigues. Erneute Nachfrage und beschworene

[1] *Summarium continens testimonia iurata pro vindicandis missionariis S. J. in Sinis a pluribus criminationibus contra illos delatis ad S. Sedem annis praeteritis.

[2] *Administraron, schreibt Roca, siempre los sacramentos a los neofitos; estando en esta ciudad algunos años, por la falta de ministros que havia, acudian a administrar las christianidades de esta mision serafica; y en las demás misiones en que se hallaron siempre me consta, que administraron, sin que aya oido fama ni rumor en contrario, ni tam poco de que faltassen a la puntual observancia de los preceptos de la dicha constitucion.

[3] *Summarium § 1—5.

Aussagen hätten ergeben, daß keiner von seinen Untergebenen in die zuletzt genannten zwei Verbrechen, die man ‚ohne Schaudern nicht nennen' könne, sich verstrickt habe. Was die übrigen Befehle Innozenz' XIII. angeht, so verspricht der Vizeprovinzial Gehorsam, bemerkt aber, daß sie bei den geänderten Verhältnissen zum Teil gegenstandslos geworden sind oder bei der Verfolgung und Zerstreuung der Missionäre sich kaum ausführen lassen[1].

Was so der Vizeprovinzial feststellt, bekräftigen die sechs Jesuiten der chinesischen Vizeprovinz am 22. Oktober 1724 auch in eigenem Namen[2]; ihnen schließen sich die fünf französischen Jesuiten von Peking am 30. Oktober an[3]. Daß der Kaiser sein angebliches Versprechen, die Unterlassung der Riten bei den Christen zu dulden, sofort wieder zurückgenommen habe, wurde den Jesuiten Bouvet und Suarez zur Last gelegt, die nach der Audienz vom 14. Januar 1721 von Kanghi nach Entlassung der übrigen noch zurückbehalten wurden. Um diese ‚so schlimme, freventliche und durchaus falsche Verdächtigung' zunichte zu machen, beschwören die beiden genannten Missionäre am 2. November 1724 auf ihr priesterliches Ehrenwort und vor Gott, daß an der ganzen Beschuldigung nichts Wahres ist. Der Kaiser habe nie geäußert, daß er die Unterlassung der Riten dulden werde, und sei zu solcher Duldung nicht einmal imstande gewesen[4].

Während die bisher aufgezählten Schriftstücke sich mit trockener Feststellung der Tatsachen begnügen, gibt ein Schreiben der sechs Jesuiten der chinesischen Vizeprovinz an ihren General dem Schmerz über die furchtbaren Anklagen Ausdruck[5]. Nachdem sie die sämtlichen Beschuldigungen als unbegründet zurückgewiesen haben, machen sie aufmerksam darauf, wie unwahrscheinlich es sei, daß Leute, die für ihre untadelige Haltung in der Heimat

---

[1] *... testor et profiteor me et meos subditos integre et exacte parere apostolicis decretis ad ritus Sinenses spectantibus, sacramenta administrando et missionum munia (ut tempus praesentis persecutionis fert) obeundo, praecipue vero sincera submissione ea omnia adamussim exequi, quae continentur in praecepto Clementis XI p. m., iuxta tenorem iuramenti, quod et praestitimus et per Dei gratiam hactenus servavimus. Similiter protestor pro me et meis subditis, nos nunquam egisse apud imperatorem aut eius ministros, ut persisteret in proposito non admittendi decreta S. Sedis circa ritus Sinenses. ... Praeterea testor nec me nec meos subditos ullam habuisse partem in comprehensione et detentione tam D. Pedrini quam DD. Ludovici Antonii Appiani et Antonii Guigues. ... De duobus his postremis facinoribus, scil. molitione, ut imperator Sinarum persisteret in proposito non admittendi decreta S. Sedis circa ritus Sinenses, et instigatione, ut comprehenderentur illi tres missionarii, modo per me facta Pekini interrogatione, ubi ea machinatio solum strui poterat, interposito plurium nostrorum iuramento ad me refertur, nullum e nostris in calumniose nobis imputata ea crimina, quae sine horrore dici non possunt, lapsum fuisse. ... Summarium § 7.

[2] Ebd. § 8. [3] Ebd. § 9. [4] Ebd. § 6. Vgl. Anhang Nr 9.

[5] *Summarium § 8. Vgl. Anhang Nr 8.

das Zeugnis derer anführen können, von denen sie in Europa gekannt waren, auf einmal in China in enorme Verbrechen gefallen sein sollen. ‚Wenn aber unsere Beteuerungen und Zeugnisse entweder nicht angenommen werden oder nicht aufkommen gegen die Argumente oder vielmehr Sophismen unserer Ankläger und die Beschuldigungen gegen uns nach wie vor als unbestreitbar gelten, so bleibt uns nichts übrig, als uns zu den Füßen Sr. Heiligkeit und unseres Generals wie sündige Söhne niederzuwerfen und uns zu demütigen unter die väterliche Hand, die uns züchtigt. Wenn wir uns auch der Verbrechen, deren man uns anklagt, nicht für schuldig halten, so leugnen wir doch nicht, daß wir alle in vielem angestoßen sind, und fern von uns sei die Lästerung, daß wir sagen, wir hätten nicht gesündigt, und daß wir so jenen zum Lügner machen, der treu und gerecht ist und uns von aller Schuld reinigt. Aber wenn der Papst entschlossen ist, die sündigen Söhne zu strafen, so hören wir unterdes nicht auf zu bitten, er möge wenigstens der unschuldigen Mutter [des ganzen Ordens] schonen, die keinen Anteil an den Vergehen der Söhne hat. Selbst der höchste Richter aller Richter hat bestimmt, der Vater — und auch die Mutter — solle die Schuld des Sohnes nicht tragen. Zehn Gerechter wegen hätte er die fünf Städte verschont; wie könnte es sein, daß die mindeste Gesellschaft Jesu für schlimmer gehalten werde als Sodoma und Gomorrha, und daß sie in ihrer Gesamtheit für die Schuld von wenigen büßen soll, da sie doch geziert ist durch so viele heilige Männer und unzählbare Gerechte.‘

Trotz aller Vorstellungen erreichten die Angeklagten in der Kardinalskongregation vom 14. September 1725 noch keinen Freispruch. Die Jesuiten unternahmen deshalb einen neuen Ansturm. Bisher hatten sie zu ihrer Entlastung nur Zeugnisse von Ordensgenossen oder Angehörigen anderer Kongregationen anführen können. Jetzt werfen sie in einer neuen Sammlung von Aktenstücken[1] die Entscheidung in die Wagschale, die auf Grund gerichtlicher Untersuchung durch den Nangkinger Bischof Emanuele di Gesù e Maria vom Bischof Juan de Cazal von Macao gefällt wurde. Den Gehorsam gegen die klementinische Bulle und die fortgesetzte Spendung der Sakramente bezeugt dieser am 1. Dezember 1724 für 13, am 11. Dezember für 5 andere, namentlich genannte Jesuiten; nur auf kurze Zeit hätten sich einige von den Fünf aus Gewissensbedenken der Spendung der Sakramente enthalten[2]. Für 2 von den genannten 13 und für 6 andere treten in demselben Sinne ein Bischof Laghi von Lorima, Apostolischer Vikar von Schansi, wiederum der

[1] *Ristretto de' nuovi documenti, che li missionarii della Compagnia di Gesù dimoranti nella Cina, nel Tunkino e nella Cocincina, esibiscono alla S. Congregazione di Propaganda Fide, in prova della loro obedienza al precetto Apostolico della Constituzione ‚Ex illa die‘, ed agli altri ordini intimati al P. Generale della medesima Compagnia in nome d' Innocenzo XIII di glor. mem. da Msgr. segretario della stessa Congr. alli 13 di Settembre l' anno 1723. [2] Ebd. n. 1 u. 4.

Bischof von Nangking, sein Generalvikar und 4 Franziskaner in beglaubigten Aussagen[1]. Nicht überall waren Zeugnisse von Auswärtigen zu erlangen, so dort nicht, wo die Jesuiten die einzigen Missionäre waren. Zehn von diesen beschwören also auf priesterliches Ehrenwort[2], daß sie zum Teil schon sofort nach ihrem Eid auf die klementinische Konstitution, alle aber längst, bevor ihnen das Dekret Innozenz' XIII. verkündigt wurde, die Sakramente gespendet haben[3]. Damit ist allerdings zugegeben, daß einige von den aufgeführten Zehn dies nicht sofort nach ihrem Eid auf die Konstitution taten; indes der Hauptvorwurf richtete sich in dieser Hinsicht nicht gegen jene Zehn, sondern gegen die Jesuiten von Peking. Unter gemeinsamem Eid, unterzeichnet am 22. Oktober 1724, sagen die sechs Pekinger Jesuiten der chinesischen Vizeprovinz nun aus[4], daß sie mit aller ihnen möglichen Genauigkeit den Apostolischen Dekreten, besonders dem Befehl ‚Ex illa die' gehorchen und immer gehorcht haben. Aus Gründen, die der damalige Visitator Laureati darlegte, und die bei Mezzabarba wenigstens tatsächliche Billigung fanden, hatten sie, wie sie in ihrem Schreiben an Tamburini vom 28. Oktober 1724 erklärten, für einige Zeit es unterlassen, die Sakramente öffentlich zu spenden, aber nie aufgehört, es heimlich zu tun jenen gegenüber, die bereit waren zum Gehorsam gegen das päpstliche Dekret. Im Hinblick auf die Befehle und Drohungen des Kaisers konnten sie es eben öffentlich nicht tun ohne die offenbarste Gefahr, die ganze Mission mit einem Schlag zugrunde zu richten. Einen Beweis für die geheime Spendung der Sakramente bietet eine etwa siebzigköpfige Familie kaiserlichen Blutes, die sich mit Ausnahme des Familienhauptes nach Mezzabarbas Abreise fast ganz bekehrte[5]. Weiterhin beteuern sie, daß von ihrer Seite nichts geschah, um Kaiser Kanghi von der Duldung des Ritenverbots abzubringen, sie wüßten auch nicht, daß irgend jemand ‚eines solch enormen Vergehens' schuldig sei. Die fünf französischen Jesuiten von Peking erlassen eine ähnliche Erklärung[6], ebenso der Obere der ganzen französischen Mission in China, Placidus Hervieu[7]. Da Giuseppe Suarez und

[1] Ebd. n. 2—3 5—10. [2] in verbo sacerdotis.
[3] Ebd. n. 11. [4] Ebd. n. 13.
[5] Über diese bekehrte Familie, von der manche durch Verleugnung des Christentums sich vor der kaiserlichen Ungnade retten konnten, vgl. Parennin am 20. August 1724, in Lettres édif. IV 366—393. [6] *Ristretto n. 14.
[7] In einem Schreiben an Tamburini vom 21. November 1724 attesta in primo luogo, che tutti i suoi sudditi, che stavano divisi per le provincie, o da che fu loro intimata la constituzione ‚Ex illa die', o almeno più anni prima di quel tempo, in cui scriveva, avevano amministrato i sagramenti ammettendoci que' cristiani, che giudicavano essere debitamente disposti a riceverli, de' quali però aggiunge, che esso con suo molto dolore, n'aveva trovati pochi. 2. Gefährlich Kranken wurden stets die Sakramente gereicht. 3. Che fuori di questi casi, quei di loro che nelle provincie fuori di Pekino s' astennero per alcun tempo dall' amministrazione

Mourao, namentlich aber der letztere, vor allen andern beschuldigt wurden, den Kaiser bei seinem Widerstand gegen das päpstliche Dekret festgehalten und die Einkerkerung der drei Missionäre veranlaßt zu haben, so folgen Aktenstücke zur Rechtfertigung besonders Mouraos[1]. Daß Pedrinis Gefangenschaft durch seine Lüge über Kanghi verursacht war[2], wird zum Schluß noch durch die Antwort Yong-tschings auf das zweite Breve Benedikts XIII. bekräftigt[3]. Zum Schluß heißt es, daß die vorgelegten Aktenstücke 40 chinesische Jesuitenmissionäre rechtfertigen.

Für die tongkinesischen Jesuitenmissionäre treten ein der Dominikaner Giuseppe Valerio, der Augustiner Giovanni Andrea Masnata[4] und Simone Soffietti von den Mindern Klerikern, für die kotschinchinesischen der Apostolische Vikar und Bischof von Buggio, zwei Franziskaner, ein Propagandamissionär und ein annamitischer Kleriker. Bei den eingeborenen Christen, schreibt der Bischof, gälten die Jesuiten als die strengsten in der Einhaltung der klementinischen Verbote, es sei durchaus falsch, daß einige von ihnen die Sakramentsspendung unterlassen hätten. Alle und jeder von ihnen arbeiteten mit musterhaftem, unermüdlichem Eifer. Ohne sie würde es, namentlich in der jetzigen Verfolgungszeit, keine Missionäre mehr in Tongking geben[5]. Einer der Franziskaner meint, es wäre sehr zu wünschen, daß die Ankläger der Jesuiten ihren Eifer nachahmten[6].

All diese Zeugnisse mit den drei ähnlichen früheren Denkschriften reichten die Beschuldigten im September 1726 den Kardinälen ein zugleich mit einer neuen Schrift[7], die einen Überblick über das ganze vorgelegte Material bietet und es in seiner Tragweite würdigt. Was die Zeugnisse angeht, die keine gerichtliche Beglaubigung haben, so seien sie so zahlreich und gewichtig, daß sie zum allerwenigsten den entgegenstehenden, ebenfalls außergerichtlichen Aussagen das Gleichgewicht halten. Dann aber sei die Schuld der Jesuiten nicht erwiesen, und sie müßten freigesprochen werden[8]. Außerdem sei nicht einzusehen, warum das Wort der Ankläger mehr Gewicht haben sollte als das der Jesuiten und ihrer Freunde, im Gegenteil[9], und es beständen gegen die Persönlichkeit der Gegner Einwendungen, um derentwillen

---

de' sagramenti . . ., protestarono dinanzi a Dio, e di nuovo protestano, che ciò non fecero per mancamento del rispetto e della obbedienza dovuta alla Sede Apost., ma perchè sapevano esserci una gran varietà d' opinioni tra li missionarii, anco degli altri ordini, et tra gl' istessi Superiori ecclesiastici intorno alla natura del precetto contenuto nella già detta constituzione e il sin dove si stendesse. . . . Ebd. n. 16.

[1] Ebd. n. 17—18. [2] Vgl. oben S. 332. [3] *Ristretto n. 19.

[4] Ebd. n. 20—22. [5] Ebd. n. 23. [6] Ebd.

[7] *Memoriale informativo con la giustificazione de' missionarii della Comp. nella Cina presentata alla S. Congregazione nel Settembre del 1726.

[8] Ebd. n. 10. [9] Ebd. n. 11—12.

ihr Zeugnis abzulehnen sei[1]; das gelte von Mezzabarba[2] wie von den übrigen, von denen viele offene Feinde der Jesuiten, andere Freunde der Jansenisten sind[3]. Dazu kämen nun noch die gerichtlich beglaubigten Aussagen zur Entlastung der Angeklagten. Die Beschuldigung des Ungehorsams, die ‚enorme Verleumdung', sie hätten bei Kanghi die Legation des Mezzabarba um ihren Erfolg gebracht, die Anklage auf Mitschuld an der Einkerkerung von Pedrini und andern sei dadurch gerichtet[4].

Nach dieser Rechtfertigung brauchten die Jesuiten keine neue mehr einzureichen.

Die Frage der malabarischen Gebräuche machte unter Benedikt XIII. einen Fortschritt. Die Kongregation, die Innozenz XIII. zur Prüfung der heiklen Angelegenheit eingesetzt hatte, blieb unter seinem Nachfolger bestehen und bestätigte das Dekret, das der Legat Tournon über die Spendung der Sakramente an die Parias erlassen hatte. Benedikt XIII. ging also über Klemens XI. hinaus, der in diesem Punkte nichts hatte entscheiden wollen[5].

---

[1] Ebd. n. 13. [2] Ebd. n. 14—16. [3] Ebd. n. 17—20. [4] Ebd. n. 26 ff.
[5] É. Amann im Dict. de théol. cath. IX 1728.

IV. Der Jansenismus in Frankreich und den Niederlanden. Tod Benedikts XIII.

1.

Sofort nach der Thronbesteigung Benedikts XIII. verbreitete sich in Frankreich das Gerücht, der neue Papst sei als Kardinal ein Gegner der Bulle ‚Unigenitus' gewesen und habe Klemens XI. fußfällig gebeten, sie nicht zu veröffentlichen[1]. Manche Einzelheiten schienen dem Gerüchte recht zu geben. Die Bulle, welche beim Regierungsantritt Benedikts den gebräuchlichen Jubelablaß ausschrieb[2], enthielt keine Wendung, welche die Appellanten von den Gnaden des Jubeljahres ausgeschlossen hätte, und schien in einigen Worten die jansenistische Lehre von der Unwiderstehlichkeit der Gnade zu begünstigen[3]. Den Kirchenhistoriker aus dem Dominikanerorden, Noël Alexandre, einen Appellanten, ließ Benedikt wissen, er könne seinen früheren Briefwechsel mit ihm wieder aufnehmen, und Alexandre drückte ihm darauf die Hoffnung aus[4], ein Papst, der im Dominikanerorden mit der reinen Lehre der hll. Augustin und Thomas genährt worden, werde der Kirche den Frieden wiedergeben. So verlangte denn eine Flugschrift in Form eines Schreibens an den neuen Papst, er solle die Konstitution gegen Quesnel widerrufen[5]. Die drei Bischöfe von Auxerre, Bayeux, Rodez, deren jansenistischen Aufstellungen die Inquisition am 14. Juli 1723 entgegengetreten war, richteten ein langes Verteidigungsschreiben an den Papst mit scharfen Ausfällen gegen die Unwissenheit und Anmaßung des Glaubensgerichts, das es wage, die ersten Hirten und Richter in der Kirche vor seinen Richterstuhl zu ziehen[6].

---

[1] Fleury LXXI 719 f. Als des Jansenismus verdächtig gilt er sogar noch bei M. Martin, Hist. de France XV 142. [2] 10. Juni 1724, Bull. XXII 50.

[3] [Cadry] IV 78. Vgl. Schreiben der Jansenistenbischöfe Soanen und Colbert an Benedikt XIII. vom 1. Februar 1725 (bei [Nivelle] II 1, 285), die über den Ausdruck der Jubelbulle: divinae voluntati resistere neminem, förmlich triumphieren. Vgl. [Cadry] IV 231.

[4] am 13. August 1724, [Cadry] IV 8 f. Vor seinem Tode, am 21. August 1724, widerrief Alexandre wahrscheinlich seine Appellation. Vgl. Coulon O. P. in der Rev. des sciences phil. et théol. VI (1912) 49 ff 279 ff, der aber das Schreiben vom 13. August 1724 nicht berücksichtigt, das des Priors Jainville vom 8. Januar 1725 ([Nivelle] I 268; [Cadry] IV 191) höchstens streift. Vgl. oben S. 203.

[5] [Cadry] IV 97. [6] Ebd. 83—89.

Allein wenn man je im Ernst an Benedikt XIII. zweifelte, so sollte die Enttäuschung bald folgen. Das anmaßende Schreiben der drei Bischöfe wurde allerdings nicht verurteilt, aber wohl nur deshalb, weil es ungedruckt blieb. Das Gerücht von der Gegnerschaft des Kardinals Orsini gegen die Bulle ‚Unigenitus' mußte schwinden, als ein Franziskanerprovinzial sich von Avignon aus an Kardinal Corsini wandte und nun der Papst selbst es als unwahr bezeichnete[1]. Was an der Jubiläumsbulle vom 10. Juni fehlte, wurde durch eine nachträgliche Erklärung vom 14. Juli ergänzt[2], die im Advent zu Paris bekannt wurde. Es hieß darin, daß die Gnaden des Jubiläums nicht für jene gelten sollten, die durch des Papstes Vorgänger von der Liebe der christlichen Gemeinschaft getrennt seien. Die Appellantenbischöfe behandelten freilich diese Erklärung als nicht vorhanden[3]. Eine Ablaßverleihung vom 22. Juli sollte wiederum nur für jene bestimmt sein, die in Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhl stehen[4]. Um Noël Alexandre hatte Benedikt sich nur bemüht, weil er den greisen Gelehrten noch zu gewinnen hoffte[5]. Unzweideutig sprach Benedikt XIII. sich aus, als er den Eifer des Bischofs von Gap für die Konstitution gegen Quesnel belobte[6] und in einem weiteren Breve sich über die Ratschläge äußerte, die ihm zum Beginn seiner Regierung der Bischof von Blois unterbreitete. Es gebe zwei Parteien, so setzte ihm der Bischof auseinander[7], Jansenisten und Molinisten. Bisher hätten die Päpste immer nur die Jansenisten geschlagen, deshalb triumphierten die Molinisten. Möge also Benedikt XIII. die Gnade verteidigen, wie seine Vorgänger für die Freiheit eingetreten seien, und durch Darlegung der Wahrheit den Streitigkeiten ein Ende machen. Der Papst antwortete[8] in verbindlichen Worten, sagte aber dabei deutlich genug, daß es nur ein einziges Heilmittel für die französischen Wirren gebe, den einfachen Gehorsam, und daß es nicht am Apostolischen Stuhl liege, wenn der Friede nicht längst hergestellt sei. Vergebens schauten manche immer wieder nach der Hilfe aus, die sie selbst den Leiden der Kirche schuldeten.

Warum Benedikts XIII. Erhebung bei den Parteien in Frankreich Furcht und Hoffnung erregte, geht aus den angeführten Äußerungen klar hervor. Als Dominikaner bekannte der neue Papst sich zur Lehre von der aus sich wirksamen Gnade. Nun hatten aber Noailles und die Appellanten die Bulle gegen Quesnel auch deshalb abgelehnt, weil sie der Freiheit der theologischen Schulen ungebührliche Schranken ziehe, mit andern Worten: ein Hindernis

---

[1] Fleury LXXI 719 f. [2] Bull. XXII 68 f.
[3] [Cadry] IV 174. [4] Ebd. 5. Vgl. Bull. XXII 76.
[5] Coulon a. a. O. 292.
[6] am 19. November 1724, bei [Cadry] IV 173. [7] Ebd. 132—135.
[8] Breve vom 12. Januar 1725, ebd. 194.

sei für die Verteidiger der aus sich wirksamen Gnade[1]. Die Jansenisten im allgemeinen stellten seit Pascals letzten Provinzialbriefen sich auf den Standpunkt, daß ihre Gnadenlehre keine andere sei als die der Dominikanerschule[2]. Die Jesuiten suchten ihnen diesen Schild zu entreißen, indem sie die Abweichungen der Dominikanerlehre von der jansenistischen hervorhoben[3]; einige Molinisten aber waren auch zu der Behauptung fortgeschritten, die Bulle ‚Unigenitus' sei mit der aus sich wirksamen Gnade unvereinbar[4]. Derselben Ansicht waren manche Dominikaner, die sich gerade wegen dieser ihrer Ansicht den Appellanten anschlossen[5]: wer der Bulle anhing, galt in ihren Augen schon eben deshalb für einen Überläufer aus der Schule des hl. Thomas zu den Molinisten[6].

Für einen Orden, der bisher immer ein Bollwerk des Heiligen Stuhles gewesen war, mußte es natürlich äußerst peinlich sein, die Auflehnung in seine Reihen eindringen zu sehen. Der Ordensgeneral Antonin Cloche schritt sofort ein und erklärte die Appellationen für nichtig, und als darauf 32 Dominikaner von St Jakob in Paris, wie vom Papst, so auch für jetzt und künftig von den Erlassen ihres Generals appellierten, verbot er unter Strafe des Kirchenbannes alle derartigen Akte[7].

Gegen die Spaltung im Ordensinnern wie gegen die Verdächtigungen von außen ließ sich, wie es schien, Abhilfe hoffen, wenn der Papst selbst zur Beilegung der Streitigkeiten das Wort ergriffen hätte. Schon seit Juli

---

[1] Vgl. oben S. 182. [2] Ebd.

[3] [Patouillet] I 291—308, III 183. Kardinal De Bissy behauptete die Verschiedenheit in seinem Mandement von 1710 (ebd. I 301), der Jesuit Annat zählt 18 Unterschiede auf (ebd. 302).

[4] In einer Zensur von Douai 1722 wurden die Dominikaner Massoulié und Contenson des Jansenismus geziehen, was verschiedene Verteidigungsschriften zur Folge hatte. [Cadry] III, sect. 5 p. 76 79.

[5] Die Appellanten des St Jakobsklosters zu Paris führen unter den Gründen für ihre Appellation vom 10. Oktober 1718 an: cognita denique aemulorum doctrinae Thomisticae pertinacia, quae eo perducta est, ut passim iactitent tum voce tum scripto, a praefata constitutione ultimum vulnus esse inflictum doctrinae Thomisticae de gratia Dei suapte natura efficaci ([Nivelle] I 266). Noch schärfer die Dominikaner von Angoulême am 5. Januar 1719: Die Bulle ist erschlichen par les ennemis déclarés de l'école de saint Thomas, die darauf ausgehen, eine Lehre zu beseitigen, die ist und bleibt la lumière et le flambeau de l'Église, voulant substituer en sa place et faire régner des opinions déréglées, une morale relâchée usw. (ebd. II 2, 311).

[6] Pour le groupe des ‚appellans' de Saint-Jacques quiconque recevait la bulle, était considéré comme déserteur de l'école de saint Thomas et s'inscrivait par le fait même parmi les partisans de l'école rivale (Coulon a. a. O. 281).

[7] Schreiben des Generals Cloche vom 26. Februar 1717 und 6. Dezember 1718, bei Coulon a. a. O. 77 f 79 f. Vgl. Brucker in den Études L (1890) 31. Appellation des Grand Couvent vom 1. April 1717, bei [Nivelle] I 114. Über Cloche († 1720) vgl. Rev. Thomiste XIX (1911) 421 ff.

1724 war der Dominikaner Graveson in diesem Sinn bei Benedikt XIII. tätig; er bat um eine päpstliche Erklärung, daß die aus sich wirksame Gnade und die völlig freie Vorherbestimmung zur ewigen Seligkeit durch die Bulle ‚Unigenitus' nicht verurteilt, vielmehr die Lehre der Kirche sei, die sich gründe auf die unerschütterlichen Grundsätze der hll. Augustin und Thomas. Der Papst schien dem nicht abgeneigt. Am 24. Oktober 1724 verlangte er von Graveson, daß im Namen des ganzen Dominikanerordens die Bitte um ein solches Breve an ihn gerichtet werde[1].

Der neue Dominikanergeneral Augustin Pipia reichte demgemäß eine Bittschrift ein[2], die drei Wünsche äußerte. Der erste betrifft die Lehre von der aus sich wirksamen Gnade und von der Vorausbestimmung zur ewigen Seligkeit, die ein ganz freies Gnadengeschenk ist ohne Rücksicht auf ein ‚mittleres Wissen' und auf die durch dies Wissen vorausgesehenen Verdienste. Der Papst möge erklären, diese Lehre sei die alte, sie sei der Heiligen Schrift, den päpstlichen Dekreten, den Grundsätzen der hll. Augustin und Thomas mehr entsprechend und in keiner Weise durch die Bulle ‚Unigenitus' betroffen. Weiterhin möge der Papst erklären, keine Lehre des hl. Thomas in Dogmatik und Moral sei durch die genannte Bulle berührt, und endlich solle er den Bischöfen befehlen, mit kanonischen Strafen gegen alle vorzugehen, welche die Lehre von der aus sich wirksamen Gnade zu zensurieren wagten. Den drei Bitten ist dann noch ein Nachtrag beigefügt über die Bulle, die angeblich Paul V. nach Abschluß der berühmten Disputationen über die Gnade erlassen hatte[3]. Wenn es dem Papst, um neue Meinungen mit der Wurzel auszureißen und die Kirche zu fördern, ersprießlich scheine, möge er diese Bulle veröffentlichen.

Die Bittschrift ist also augenscheinlich nicht unmittelbar gegen die Jansenisten gerichtet, die sich zu den Thomisten äußerlich freundlich, zur Bulle feindlich stellen, sondern vielmehr gegen die Vorkämpfer für die Bulle und die Gegner der thomistischen Lehren, die Molinisten. Das geht auch aus dem begründenden Teil der Eingabe hervor. Schon in den ersten Sätzen wird um Schutz für die Lehre gebeten, welche die Dominikaner in den Kongregationen de auxiliis unter Klemens VIII. und Paul V. mit so viel Glanz und Kraft verteidigt hätten. Dann wird behauptet, die Lehre von der aus sich wirksamen Gnade und der freien Vorausbestimmung sei von den Päpsten seit Innozenz I. als übereinstimmend mit der Lehre der Väter und besonders der hll. Augustin und Thomas erklärt worden, jetzt aber würden, namentlich in Frankreich, falsche Gerüchte in Schriften, Thesen, Predigten ausgestreut, als ob diese zwei Lehrpunkte durch die Bulle ‚Unigenitus' verworfen seien. Es

[1] Brucker a. a. O. 34 f. [2] Gedruckt ebd. 37—42; Astráin VII 171—176.
[3] Über die Bulle vgl. unsere Angaben Bd XII 178 A. 3.

folgt eine Stelle aus der Bulle ‚Pastoralis', in der Klemens XI. sich in den allerschärfsten Ausdrücken gegen die Verleumdung der Jansenisten wendet, daß die Bulle ‚Unigenitus' den Thomismus verurteilt habe. Diese Erklärung des Papstes sei bei den Gegnern der thomistischen Schule ohne sonderliche Wirkung geblieben, weil die beiden Lehrpunkte von der aus sich wirksamen Gnade und der Vorausbestimmung nicht ausdrücklich genannt seien[1]. Um Eintracht und Friede in den katholischen Schulen zu erhalten, um den Predigerorden im alten Besitz seiner Lehre zu schützen, möge also Benedikt XIII. nachholen, was Klemens XI. beiseite ließ.

Benedikt XIII. hing für seine Person ohne Zweifel den Meinungen der Dominikanerschule an, aber all den vorgetragenen Bitten zu entsprechen, war auch für einen Dominikanerfreund unmöglich. Der Papst gab gar keine Lehrentscheidung, erließ auch keine Bulle an die Gesamtkirche, sondern nur ein Breve[2] an den Predigerorden, in dem er ihn mahnte, großherzig die Verleumdungen zu verachten, die gegen seine Lehrmeinungen, namentlich gegen die Lehre von der aus sich wirksamen Gnade und der Vorherbestimmung vor aller Voraussicht der Verdienste, sich richteten. Daß die Dominikaneransicht den Glaubensquellen und den Grundsätzen Augustins und des hl. Thomas mehr entspreche, erklärte er ebenfalls nicht, sondern begnügte sich mit der Äußerung, der Orden habe löblicherweise bisher diese Ansichten gelehrt und rühme sich mit billigenswertem Eifer, sie aus Augustin und Thomas und den Offenbarungsquellen geschöpft zu haben. Mit Anspielung auf die Appellanten unter den Dominikanern wird betont, daß die echten Schüler des hl. Thomas sich durch unverbrüchliche Treue und Unterwürfigkeit gegen den Apostolischen Stuhl auszeichnen müßten: es ist den Appellanten dadurch trotz ihres beständigen Pochens auf Thomas amtlich bestätigt, daß sie auf den Namen wahrer Thomasschüler keinen Anspruch haben. Die Gegner des Apostolischen Stuhles, also die Jansenisten, bezeichnet das Breve als Urheber der Verleumdungen gegen die Dominikaner und sieht in den Anklagen gegen die Predigerbrüder eine Folge der Beschuldigungen gegen den Heiligen Stuhl[3]; wie die Heilige Schrift und die päpstlichen Entscheidungen, so verdrehe man

[1] Ex eo Clementis XI silentio adversarii scholae nostrae Thomisticae ansam etiamnum arripiunt huic doctrinae de gratia . . . censurae notam inurendi eamque cum haeresi Ianseniana, quae iure optimo ab Ecclesia damnata est, perperam confundendi, ut his atrocibus calumniis in scholam Thomisticam coniectis omnium catholicorum odium et invidiam ei conflare possint. Brucker a. a. O. 39.

[2] ‚Demissas preces' vom 6. November 1724, Bull. XXII 109 f.

[3] indeque audere nonnullos apostolicae auctoritati ac vestrae existimationi detrahere, quod . . . Quodque alienae prorsus calumniosaeque interpretationes ad conflandam memoratae constitutioni invidiam temere excogitatae [von den Jansenisten; vgl. Bulle ‚Pastoralis' § 2, Bull. XXI 810] ad iniuriam quoque vestri nominis redundarint.

auch die Lehre des hl. Thomas. Konnte dies alles den Appellanten wenig gefallen, so am allerwenigsten das Lob der Bulle ‚Unigenitus', die gleich zu Anfang ein höchst heilsames und weises Urteil Klemens' XI. genannt wird. Daß kein Widerspruch zwischen Bulle und Thomistenlehre bestehe, war somit durch die Anerkennung beider bestätigt.

In Rom waren nicht alle mit dem Breve einverstanden. Benedikt XIII. hatte den Entwurf, der wahrscheinlich von Gravesons herrührt, den Kardinälen des Heiligen Offiziums nicht vorlegen lassen[1]. Auf die appellierenden Dominikaner machte das Breve im allgemeinen nicht den gewünschten Eindruck, obschon der Papst an das St Jakobskloster zu Paris ein eigenhändiges Schreiben richtete[2]; diese Appellanten wären eben nur durch völligen Widerruf der Bulle ‚Unigenitus' zu befriedigen gewesen. Am Streit zwischen den theologischen Schulen wurde durch das Breve nichts geändert. Den Molinisten, so suchte eine jesuitenfreundliche Schrift zu beweisen, biete das Breve keinen Grund, sich zu beunruhigen, den Thomisten keinen solchen, zu triumphieren, den Quesnellisten keinen Anlaß, sich darauf zu berufen; die Thomisten seien nach Erlaß des Breves frei, ihre Meinungen zu verteidigen wie früher, das gleiche gelte aber auch von den andern katholischen Schulen[3]. Einige übereifrige Dominikaner übertrieben freilich gewaltig die Bedeutung des Breves, so namentlich der hervorragende, aber auch leidenschaftliche Theolog Billuart, der bei Gelegenheit des Breves eine Reihe von Streitschriften verfaßte[4]. Namentlich aber behaupteten die Quesnellisten, der Papst habe die thomistische Gnadenlehre als geschöpft aus Augustin und Thomas bezeichnet und vollende das, was die Kongregationen unter Klemens VIII. und Paul V. begonnen hätten; die Jesuiten ständen jetzt da als Verleumder, als Neuerer, als Volksverführer, die Herren von Port-Royal aber seien gerechtfertigt[5]. Im allgemeinen befestigte das Breve die Appellanten noch mehr in ihrem Widerstand gegen die Bulle. Sie betrachteten das Breve als eine Abschlagszahlung: habe der Papst in dem einen Punkt der Gnadenlehre sich zu Erklärungen herbeigelassen, so sei zu erwarten, daß er solche auch in anderer Hinsicht bis zur völligen Beseitigung der Bulle geben werde[6]. Was die französische Regierung an-

[1] [Cadry] IV 165.

[2] Coulon a. a. O. 306. Die völlige Unterwerfung erfolgte 1728 (ebd. 307).

[3] [Cadry] IV 169 ff.

[4] Billuart, Supplementum cursus theologiae, Würzburg 1760, Vita auctoris ad a. 1724. Eine dieser Streitschriften betitelt sich: Le Thomisme triomphant par le bref ‚Demissas preces'.

[5] [Cadry] IV 171 f. Vgl. das Schreiben der Jansenistenbischöfe Colbert und Soanen an Benedikt XIII. vom 1. Februar 1725, bei [Nivelle] II 1, 285.

[6] Ebd. 172; Coulon a. a. O. 306. Noailles schrieb am 13. November 1724 nach Rom: L'amour que le S. Père a pour la vérité, ne doit pas se renfermer dans l'école de saint Thomas. Il doit s'étendre sur toutes les vérités auxquelles la

geht, so hinderte Fleury die von den Dominikanern beantragte Registrierung der neuen Konstitution[1].

In Spanien erhob sich ein förmlicher theologischer Kampf um das Breve, die Inquisition mußte all ihr Ansehen aufbieten, um ihn niederzuschlagen[2]. Der spanische Gesandte in Rom, Kardinal Bentivoglio, der diese Tatsache berichtet, ist aber auch zugleich ein Beispiel dafür, welch seltsame Vorstellungen sich mit dem päpstlichen Erlaß verbunden hatten. Als 1727 der Papst eine zweite, ähnliche Äußerung plante, schrieb Bentivoglio einen förmlich angstvollen Bericht nach Madrid. Man werde sich erinnern, sagt er, wie er am 26. März bei Gelegenheit der geplanten päpstlichen Reise nach Benevent den Verdacht ausgesprochen habe, der Papst möchte die Reise zu einem Schritt gegen die Bulle ‚Unigenitus' benützen, der in der ganzen christlichen Welt die katholische Religion verwirren werde. Der Argwohn sei jetzt bestätigt, denn bei der Rückkehr Sr. Heiligkeit habe er entdeckt, daß eine Bulle im Druck sei, in der unter dem Vorwand einer Bestätigung der Dominikanerprivilegien die Dominikanerlehre in solchen Ausdrücken anerkannt sei, daß die Bulle ‚Unigenitus' völlig verurteilt und entwertet erscheine. Was aber den Verdacht sehr bestärke, sei das Geheimnis, mit dem die Drucklegung besorgt werde. Bogen für Bogen werde nämlich die Handschrift der Bulle eingesandt, der Druck geschehe im Beisein des Dominikaners Arnia, der das Fertiggestellte sofort an sich nehme und verwahre. Die Aufregung, die diese Dinge im ganzen Kardinalskollegium hervorriefen, und die Unruhe in ganz Rom könne man sich nicht vorstellen. Sicherlich seien die schlimmsten Folgen zu befürchten, die Veröffentlichung der Bulle könne das Zeichen zu einem allgemeinen Religionskrieg in der ganzen christlichen Welt geben, das Schisma, das bisher auf einige Winkel von Frankreich beschränkt gewesen, könne sich über alle Reiche ausdehnen. Wenn ein Papst an den Glaubensentscheidungen eines andern ändere, wo bleibe dann die päpstliche Unfehlbarkeit? Und welche Sicherheit könnten für alle Zukunft die Gläubigen in Glaubenssachen haben?

Unter diesen Umständen habe Donnerstag morgen Kardinal Belluga, gestern morgen Kardinal Cienfuegos ihn besucht, und gemeinsam sei man übereingekommen, dem Papst vorzustellen, daß ihre Regierungen in der Sache nicht gleichgültig bleiben dürften wegen der zu befürchtenden politischen Unruhen. Deshalb bäten sie Se. Heiligkeit, vor der Veröffentlichung ihnen die

---

bulle donne atteinte ([Cadry] IV 132). Vgl. seine Schreiben an den Papst vom 17. November 1724 (ebd. 178) und 15. Januar 1725 (ebd. 209; vgl. 212); Soanen am 28. August 1726 ([Nivelle] II 1, 93 n. XVI): La Sainteté a déjà accompli une partie de nos voeux, et nous ne nous lassons pas d'attendre de sa part de nouveaux secours.

[1] Hardy 26.

[2] Kardinal Bentivoglio, Denkschrift vom 6. Juni 1727, bei [Cadry] IV 832 f.

Bulle mitzuteilen, es bestehe sonst Gefahr, daß sie nicht angenommen werde. Beide Gesandte hätten in diesem Sinn eine Denkschrift eingereicht[1].

Das Schlagwort von der wirksamen Gnade, so führt diese Denkschrift[2] aus, sei der Deckmantel aller Irrtümer für die Jansenisten, in ihrem Namen appellierten sie und verlangten sie Erklärungen, die geplante Bulle werde als die gewünschte Erklärung angesehen werden und die Konstitution gegen Quesnel unwirksam machen. Noailles und die Appellanten würden die neue Bulle sicher mißbrauchen und darüber triumphieren. Der Ausdruck ‚wirksame Gnade' sei zuerst von Calvin gebraucht worden. Warum schreibe man, gegen die Ansicht vieler Theologen, dem hl. Thomas die Lehre von der wirksamen Gnade zu, die erst Calvin so bezeichnet habe? Außerdem werden einzelne Ausdrücke und Bestimmungen im Entwurf der neuen Bulle beanstandet.

Der spanische Gesandte hatte sich unnötigen Befürchtungen hingegeben. Tatsache war allerdings, daß Benedikt XIII. eine Riesenbulle entwerfen ließ[3],

[1] *Tendra V. S. muy presente que en mis cartas de 26 Marzo, en que dí cuenta del viage del Papa a Benevento, motivé al mismo tiempo la sospecha y ponderable temor que aqui se tenia de que S. S^{d} en este su viage hiciese alguna cosa perjudicial a la constitucion Unigenitus que disturbase por todo el mundo christiano la religion catolica, y ahora debo decir a V. S. que este mi rezelo con grande dolor mio viene a verificarse, por averse discubierto en la buelta de S. B. que se imprimió una bula en la qual con pretexto de renovar los privilegios a la religion Dominicana se entra a aprobar su doctrina con tales terminos que la constitución Unigenitus queda totalmente condennada e inutil, siendo lo que maiormente augmenta el temor, el gran recato y cautela con que se ha hecho esta impresion que fue remitiendo aqui el original pliego por pliego, y hechose imprimir en presencia del P^{re} M^{ro} Arnea Dominicano quien luego que un pliego se acababa de imprimir lo retirava y tenía siempre la imprenta. — Asseguro a V. S. que no podra S. M. figurarse la justa commoción que esta noticia ocasionó a todo el s. colegio y el tumulto de toda Roma: ciertamente la cosa puede ser de mas funestas consequencias, y que si el Papa publica esta su bula, sera indicio de una guerra universal de religion por todo el mundo christiano, y el scisma que iva picandó en pocos angulos de la Francia se hará universal a todos los reynos, y si un pontifice retrata las decisiones de otro en materia de fé, en donde estará la infalibilidad de la cathedra de S. Pedro? y que certeza tendran de aqui adelante los fieles en su creencia? Sin embargo yo escrivo una carta y no una disertacion. — En este tal estado de cosas vino a verme el s. card. Belluga el jueves por la mañana para excitar con su acostumbrado e innato zelo el mio, y ahier mañana viene tambien el s. card. Cienfuegos, y aviendo juntos comparado y examinado la materia, hemos concertado de representar a S. S^{d} el interes de nuestros respectivos soveranos en esta importantisima materia por las turbulencias civiles que podian temerse en sus reynos y dominios. Por lo que suplicamos a S. B. se dignase communicarnos dicha bulla antes de arreglarla al borron de no ser admitida [?]; el qual passo ambos hemos executado ahier con las memorias que con copia del billete que he scrito al card. secretario de estado incluyo a V. S. Correspondencia del card. Bentivoglio al Marques de la Paz, Archiv zu Simancas. [2] Auszug bei [Cadry] IV 832 f.

[3] durch den Auditor Accoramboni unter Leitung des Generalprokurators des Predigerordens, Mola. Ebd.

in der sämtliche Vorrechte des Dominikanerordens zusammengestellt, bestätigt und vermehrt wurden; auch ein langer Abschnitt über die Lehre des hl. Thomas im Dominikanerorden befand sich darin. Der Papst dachte aber nicht daran, den Bullen ‚Unigenitus' und ‚Pastoralis' zu nahe zu treten, obschon sie im ersten Entwurf jenes Abschnittes nicht ausdrücklich genannt waren[1]. Der Wahrheit entsprach es ferner, daß Benedikt XIII. seine Konstitution im größten Geheimnis entwerfen und drucken ließ. Auf einem Umweg kam die Sache aber dennoch zur Kenntnis einiger Kardinäle, und darauf berieten sich noch in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni die beiden Albani, Pico, Zondadari und Salerni und beschlossen, die drei Gesandten des Kaisers, des französischen und spanischen Königs: Cienfuegos, Polignac, Bentivoglio, zu benachrichtigen. Noch zu rechter Zeit zum Papst vorzudringen, gelang den drei Gesandten nicht, aber sie richteten ein Schreiben an den Staatssekretär, in dem sie sich beschwerten, daß der Papst ohne den Rat der Kardinäle wichtige Entscheidungen treffe, den Molinisten, wie es scheine, die Lehrfreiheit nehme, die Dominikaner in verschiedenen Bistümern in eine schiefe Lage bringe. Die Bulle möge also zurückgezogen werden, die Regierungen würden sie nicht annehmen. Kardinal Belluga wandte außerdem ein, daß ja noch unter Innozenz XIII. die Vorrechte der Orden eingeschränkt worden seien[2].

Der Papst gab diesen Vorstellungen insoweit nach, daß er nun seine Bulle der Inquisition zur Begutachtung überwies; nach deren und Bentivoglios Bemerkungen ließ er sie dann, um der Einmischung der Höfe zuvorzukommen, überarbeiten und neu drucken[3]. In der endgültigen Fassung enthält sie in einem vielbekämpften Abschnitt ein Lob der Lehre des hl. Thomas, die Bestätigung der früheren päpstlichen Äußerungen über ihn, endlich gegen die Verleumdungen der unruhigen und hartnäckigen Störer des Kirchenfriedens das strenge Verbot, die Lehre des hl. Thomas und seine in der Kirche berühmte Schule in verletzender Weise anzugreifen und als übereinstimmend mit Jansenius und Quesnel hinzustellen, besonders dort, wo in der genannten Schule von der wirksamen Gnade und der Vorherbestimmung gehandelt wird[4].

[1] Es ist jedoch die Rede von den erreurs proscrites de Quênel. Ebd. 835.

[2] Ebd. 831 f; Fleury LXXII 433 ff.

[3] Bulle ‚Pretiosus' vom 28. Juni 1727, Bull. XXII 522—554. Einige Zweifel werden behoben am 28. September 1728 (ebd. 730).

[4] Ut autem turbulenti ac pertinaces tranquillitatis Ecclesiae catholicae perturbatores desinant, orthodoxam s. Thomae doctrinam calumniari . . ., mandamus, ne doctrinam memorati s. Doctoris eiusque insignem in Ecclesia scholam, praesertim ubi in eadem schola de divina gratia per se et ab intrinseco efficaci ac de gratuita praedestinatione . . . agitur, ullatenus dicto vel scripto contumeliose impetant, ac veluti consentientem cum damnatis ab Apost. Sede et signanter a constitutione . . . Unigenitus Iansenii, Quesnellii et aliorum erroribus traducant. . . .

Von dem Entwurf unterscheidet sich die endgültige Fassung dieses Abschnittes hauptsächlich dadurch, daß die Lehren von der wirksamen Gnade und der unbedingten Vorausbestimmung nicht mehr wie dort dem hl. Thomas selbst, sondern nur seiner Schule zugeschrieben werden. Ferner ist ein Zusatz weggefallen, durch den nicht nur die beiden erwähnten Lehrpunkte unter päpstlichen Schutz gestellt werden, sondern auch alle Ansichten, die nach thomistischer Auffassung innigst mit ihnen verknüpft sind[1]. Endlich wird nicht mehr gesagt, daß der Predigerorden bisher, ohne zu straucheln[2], die Werke seines Meisters studiert habe. Nach den Appellationen der französischen Dominikaner schien vielleicht dies Lob nicht mehr angebracht.

Natürlich gab die neue Bulle wieder Anlaß zu vielem Gerede. Die Dominikaner triumphieren, heißt es in einem jansenistischen Schreiben[3], die Molinisten sind niedergeschlagen. Es werde nicht schwer sein, zu zeigen, daß die aus sich wirksame Gnade und die unbedingte Vorherbestimmung nichts anderes seien als die Lehre Quesnels. Im erzbischöflichen Palast sei man sehr zufrieden mit der Bulle; wegen der vielen Dominikanerprivilegien und der Anerkennung der Bulle ‚Pastoralis' könne man sie freilich in Frankreich nicht annehmen. Die Neuerer triumphierten, schreibt der Erzbischof von Arles[4], daß sie das Feuer im Vatikan angezündet sähen, und tanzten mit Freuden ihren Reigen ringsherum. Die Jesuiten in Paris, meint eine andere Nachricht[5], täten so, als ob die Sache sie nicht berühre, in der Provinz aber fühlten sie den Schlag recht wohl. In Rom selbst beschwerten sich wiederum die Zelanten unter den Kardinälen, daß sie zu den wichtigsten Entscheidungen nicht herangezogen würden. Ein Grund zu dieser Klage lag auch in der Furcht vor einer neuen Bulle zugunsten der Thomisten[6].

Um üblen Folgen vorzubauen, sandte der Jesuitengeneral Tamburini ein eigenes Schreiben an die Seinigen[7]. Der Lehre der Jesuiten, heißt es darin, lege die Bulle sicherlich kein Hindernis in den Weg, es könne aber Schaden entstehen, wenn einer oder einige aus den Jesuiten sich nicht die nötige Zurückhaltung auferlegten. Im Namen des Generals sollten also die Provinziale an die besondere Verpflichtung des Ordens zur größten Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen den Apostolischen Stuhl erinnern; keiner dürfe es wagen, gegen die Konstitution oder irgend etwas darin ein Wort zu sagen. Besonders die Professoren der Philosophie und Theologie sollten in allem die

---

[1] aliasque [sententias] cum ipsis in D. Thomae schola intime connexas. Vgl. [Cadry] IV 838. [2] inoffenso pede, ebd. [3] vom 22. Juli, ebd. 839.
[4] Ebd. 840. [5] Ebd.
[6] *Han temido y temen que se maquine alguna nueva bulla acerca de la doctrina de los Thomistas. Bentivoglio an De la Paz am 20. September 1728, Archiv zu Simancas. [7] 12. Juli 1727, bei Astráin VII 181.

größte Achtung vor dem Dominikanerorden und seiner Lehre an den Tag legen, die kleinste Klage, die in Rom laut werde, könne der Umstände wegen die schlimmsten Folgen nach sich ziehen.

Benedikts XIII. Nachfolger erklärte ausdrücklich[1], sein Vorgänger habe nicht beabsichtigt, durch seine Erlasse die Freiheit der katholischen Schulen zu beschränken.

2.

Der Papst war bei seinen Erklärungen über die Lehre des hl. Thomas wohl ohne Zweifel auch von der Rücksicht auf Noailles geleitet, den er zu gewinnen hoffte, indem er die Meinung von der aus sich wirksamen Gnade als kirchlich untadelhaft anerkannte.

Der Erzbischof hatte die Thronbesteigung des neuen Papstes zum Versuch einer Annäherung benützt. Er richtete alsbald ein Schreiben an Benedikt[2], in dem er unter großen Lobeserhebungen dem Neugewählten sagt, daß er von ihm den Frieden der Kirche erwarte; die Zeit zum Handeln sei gekommen, der Friede müsse das ewige Denkmal seines Pontifikats sein. Er selbst stehe niemand nach an demütiger Unterwürfigkeit gegen den Heiligen Stuhl; der ewig Zweideutige versteigt sich sogar zu der Versicherung: wäre er nur in Rom, er würde den Papst von der Aufrichtigkeit überzeugen, mit der er stets vorgegangen sei. Seit 1717 war kein päpstliches Schreiben für Noailles mehr in dessen Hände gelangt, der Erzbischof durfte es deshalb als ein Ereignis betrachten, als Benedikt XIII. ihm freundlich antwortete[3], allerdings aber auch die Mahnung einfließen ließ, daß es an Noailles sei, zur Herbeiführung des Friedens mitzuwirken. Das aber wollte der Erzbischof nicht Wort haben. In einem langen Schreiben[4] belehrte er den Papst zunächst über die Zustände in Frankreich. Alles Unheil stammt nach ihm daher, daß die päpstlichen Konstitutionen zu Parteizwecken ausgebeutet werden. Dadurch ist es so weit gekommen, daß es nicht mehr genügt, das Formular Alexanders VII. zu unterschreiben, wenn man nicht zugleich der Lehre der hll. Augustin und Thomas entsagt. Noailles selbst gilt als Begünstiger der Jansenisten, berühmte Schriftsteller behaupten, die Lehre von der aus sich wirksamen Gnade widerspreche den päpstlichen Konstitutionen gegen die Jansenisten. Mit dem Erscheinen der Bulle ‚Unigenitus' stieg die Verwirrung aufs höchste, die Parteien des Molina und des Jansenius vereinigten sich, um die Bulle durch ihre Erklärungen zu fälschen und zu mißbrauchen. Das Heilmittel dagegen

[1] am 2. Oktober 1733, Bull. XXIII 541 f. Die Bulle ‚Pretiosus' war schon vorher, am 13. Februar 1731 und 29. März 1732 (ebd. 232 324), in allem, was sie Neues brachte, widerrufen. [2] am 16. Juli 1724, [Cadry] IV 7 f.

[3] am 21. August 1724, Epist. ad princ. I 191, Päpstl. Geh.-Archiv; [Cadry] IV 80; Schill 213. [4] vom 1. Oktober 1724, [Cadry] IV 119—126.

zu bieten, liegt beim Papst; er möge, so verlangt Noailles, die Bulle erklären, und nun zählt er eine ganze Reihe von Punkten auf, über die der Heilige Stuhl sich aussprechen soll[1]. In der Hoffnung, Erklärungen in seinem Sinne zu erlangen, versichert Noailles, er unterwerfe vollständig dem Papst und der Kirche alles, was er geschrieben, gesagt, getan habe, er nehme die Bulle ‚Unigenitus' an in demselben Sinn, in dem der Papst sie angenommen wissen wolle und sie selber annehme[2]. Majella hatte nämlich dem Kardinal-Erzbischof durch seinen Agenten, den Dominikaner Gravesón, sagen lassen[3], wenn Noailles tue, was von ihm verlangt werde, so wolle Benedikt XIII. alles gewähren, was Noailles für den Frieden der Kirche wünsche: Erklärungen über die wirksame Gnade, gegen die laxe Moral, gegen die Mißbräuche in Verwaltung des Bußsakramentes.

Der Papst war natürlich über Noailles' Schreiben sehr erfreut[4]. Es bedeutete auch in Wirklichkeit einen Fortschritt. Wie sehr der Erzbischof das Unsichere seiner Stellung fühlte, ergibt sich aus einem etwas späteren Rundschreiben, in dem er seine Anhänger unter den Bischöfen zum Anschluß an seinen Schritt beim Papst, freilich vergebens, zu gewinnen sucht; er sagt darin ausdrücklich, man könne doch kaum mehr behaupten, die Bulle gegen Quesnel sei nicht allgemein in der Kirche angenommen[5]. Allein Noailles wünschte einen Rückzug, der ihn als Sieger erscheinen lasse: der Papst zu Rom sollte Erklärungen abgeben, wie sie der Pariser Papst wünschte, und auf Grund dieser Erklärungen sollte die Unterwerfung erfolgen. Durch Mittelspersonen fanden darüber Unterhandlungen statt[6]; Noailles erbot sich, den Entwurf einer Bulle einzusenden, in der über alle seit dem Trienter Konzil aufgetauchten Lehrstreitigkeiten in Dogma und Moral im einzelnen angegeben würde, was festzuhalten sei. Wer sich dieser Bulle unterwerfe, habe seiner Pflicht genug-

---

[1] Ebd. 124.

[2] Je soumets entièrement à V. S. et de [so!] l'Église tout ce que j'ai écrit, dit ou fait (ebd. 122); que je reçois la constitution non d'une autre manière, mais précisément dans le même sens, dans le même esprit et dans les mêmes vues, que V. S. veut qu'elle soit reçue et la reçoit elle même (ebd. 123).

[3] Gravesón am 29. August 1724, ebd. 80 (vgl. 117).

[4] Der Papst habe unter unbeschreiblichem Jubel und zur Freude des ganzen Hofes das Schreiben in seiner Hauskapelle vor dem heiligsten Sakrament vorgelesen, *berichtet Kardinal Cienfuegos am 11. November 1724 an den Reichskanzler Sinzendorf, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. Vgl. *Kardinal Acquaviva an Grimaldi am 25. November 1724, Archiv zu Simancas. Der Papst soll mehrmals gesagt haben: Che poteva dire di più questo buon cardinale! [Cadry] IV 175.

[5] Schreiben vom 1. Februar 1725 (ebd. 141): L'argument qu'on tire du silence des églises étrangères, se fortifie par le nombre des années et le laps du temps. En France l'acceptation de la part de tous les évêques, à la réserve de trois ou quatre, est expresse. Comment peut-on dire aujourd'hui que la constitution n'est pas reçue?

[6] [Cadry] IV 127—133.

getan und könne auf Grund der Unterscheidung von Recht und Tatsache nicht weiter angefochten werden. Demgegenüber hielt man aber in Rom daran fest, Noailles habe zuerst und vor allen Erklärungen seine Appellation und seine Pastoralinstruktion von 1719 zurückzunehmen oder wenigstens alles dies in seine Gehorsamserklärung ausdrücklich einzuschließen[1]. In diesem Sinn beantwortete der Papst das Schreiben des Pariser Erzbischofs. Das Breve[2] ist versöhnlich gehalten, aber unter den freundlichen Worten läßt es doch einfließen, daß Noailles jetzt vollenden müsse, was noch zu tun übrig bleibe, mit andern Worten, daß die bisherigen Versicherungen nicht genügten. Bei der Zurückführung der Irrenden in Frankreich werde der Papst die möglichste Milde walten lassen, obschon eigentlich die kaum je erhörten Ärgernisse etwas anderes forderten; der Erzbischof möge also zur Herstellung des Friedens seine Bemühungen mit denen des Papstes vereinigen.

Noailles bemühte sich nun, nach dem Vorbild des Breves an die Dominikaner ein weiteres mit Erklärungen über noch andere wichtige Punkte zu erhalten. Diesem Breve sollte sich von seiner Seite das verlangte Mandement anschließen, in dem er seine Instruktion von 1719 richtigstellen würde, dann könnte die eigentliche Bulle als Deckmantel für Noailles' Rückzug folgen. Noailles schickte zehn Artikel ein, die darin Platz finden könnten; wahrscheinlich liegt hier der erste Entwurf der zwölf Artikel vor, um die in der Folge so viel verhandelt wurde[3]. In einem Schreiben vom 14. Januar 1725[4] drückt dann der Erzbischof seine Verwunderung darüber aus, daß man überhaupt noch etwas von ihm verlange, unterwirft aber von neuem seine Schriften dem Urteil des Papstes und nennt darunter ausdrücklich seine Pastoralinstruktion von 1719. Die päpstliche Aufforderung, nun zu vollenden, was er begonnen, gibt der Schluß des Schreibens dem Papst zurück, als ob es am Heiligen Stuhl läge, daß der Friede nicht wiederkehre.

Noailles hatte Gravesón angewiesen, seine Antwort an den Papst nicht zu übergeben, wenn mit der Prüfung der zwölf Artikel die Kongregation des Konzils betraut werde[5]; ebenso wie bei dem Breve an die Dominikaner möge auch bei der Erwägung über die zwölf Artikel alles im größten Geheimnis, ohne Zuziehung der Inquisition, vor sich gehen[6]. Der Konzilskongregation wurden nun freilich die zwölf Artikel nicht vorgelegt, wohl aber

---

[1] Ebd. 129 198; Polignac an Noailles am 29. November 1724, ebd. 176.

[2] *vom 5. Dezember 1724, Epist. ad princ. I 364, Päpstl. Geh.-Archiv; [Cadry] IV 179 f; Schill 213.

[3] [Cadry] IV 201 f (Instruktion Noailles' vom 1. Januar 1725). Noailles' gedruckte Relation verlegt die Absendung der zwölf Artikel auf Anfang Dezember 1724. Wortlaut der zwölf Artikel bei [Cadry] IV 341 f; Picot II 170 f; Lafitau II 217.

[4] [Cadry] IV 208 ff; Fleury LXXII 103 f.

[5] [Cadry] IV 207. [6] Ebd. 202.

der gemeinsamen Beratung der fünf Kardinäle Paolucci, Ottoboni, Corradini, Tolomei und Pipia[1].

Unterdessen verbreiteten sich in Frankreich Nachrichten über eine Meldung des Kardinals Polignac an Noailles[2], nach der Benedikt XIII. geneigt wäre, die zwölf Artikel zu bestätigen. In Rom werde der Wortlaut eines Hirtenbriefes festgestellt, in dem Noailles seine Unterwerfung unter die Bulle ‚Unigenitus' ankündige; sobald Noailles diesen Hirtenbrief mit seiner Unterschrift nach Rom zurücksende, werde die Bestätigung der zwölf Artikel erfolgen und der Frieden als abgeschlossen gelten. Bereits wurden die zwölf Artikel in einer Flugschrift verbreitet[3], die schon in ihrem Titel sie als von Benedikt XIII. gebilligt bezeichnete; der frechen Fälschung machte auf Drängen des Nuntius der königliche Conseil ein Ende[4].

Diese Nachrichten erregten großes Aufsehen. Bischof Languet von Soissons ließ ein offenes Schreiben drucken[5], gerichtet an den Jesuiten De Vitry in Rom, in dem es hieß, nach den verbreiteten Gerüchten werde also Noailles nur auf Grund der von ihm selbst vorgeschlagenen Erklärungen die Bulle gegen Quesnel annehmen, dadurch gestehe aber der Papst zu, daß diese Bulle die Wahrheit in Gefahr setze. Die Jansenisten triumphierten bereits, und die Katholiken seien niedergeschlagen. Das Schreiben des Pariser Erzbischofs, in dem er seine Unterwerfung ankündige, sei zweideutig. Es vermeide die Ausdrücke, die man als das Kennzeichen wirklichen Gehorsams ansehe, daß er nämlich die Bulle ‚ohne Beifügung und Unterscheidung'[6] annehme, und wenn er sage, er nehme sie so an wie der Papst selbst, so bedeute das in Noailles' Redeweise nichts anderes, als daß er sie mit den Erklärungen annehme, die er selbst dem Papst in den Mund gelegt habe[7]. Auch andere französische Bischöfe, die Kardinäle Rohan und De Bissy an der Spitze, sandten eine Denkschrift gegen die zwölf Artikel nach Rom[8]. Besonders aber erklärte sich der Kardinal-Erzbischof von Mecheln, De Bousssu, in einem offenen Schreiben an den Papst[9] sehr scharf gegen Noailles, der sich einfach der Bulle ‚Unigenitus' zu unterwerfen habe.

In Rom war der Widerstand gegen die zwölf Artikel nicht weniger entschieden. Man wollte wissen, daß ein Protest von 22 Kardinälen schon

---

[1] Ebd. 243; Lafitau II 221. Vgl. auch Voyages de Montesquieu II 47 ff.

[2] vom 22. Februar 1725, [Cadry] IV 245; vgl. 247 f. Über Polignacs Tätigkeit in Rom 1724—1731 vgl. auch E. Griselle, Vers la paix de l'Église de France d'après les lettres inédites du négociateur le card. Polignac (1725—1732), in der Rev. de l'hist. de l'Église de France II (1911) 271 ff 404 ff.

[3] im März 1725, Fleury LXXII 114.

[4] im Juni 1725, ebd. 115; [Patouillet] II 120 ff.

[5] [Cadry] IV 251 f.

[6] purement et simplement.

[7] [Cadry] IV 252.

[8] Ebd. 250 252.

[9] vom 16. März 1725, ebd. 264—268.

dagegen entworfen gewesen sei[1]. Der Hirtenbrief, den Noailles veröffentlichen sollte, wurde vom Papst der Inquisition vorgelegt und von ihr scharf verurteilt: er enthalte keine Unterwerfung des Erzbischofs, sondern eine Rechtfertigung seiner Auflehnung. Noailles ändere willkürlich manches an dem von Rom ihm eingesandten Entwurf. Es heiße nichts, wenn er die Bulle annehmen wolle wie Benedikt XIII.; denn der Papst unterwerfe sich der Bulle ohne Zusatz und Unterscheidung, Noailles lehne diese Ausdrücke ab. Noailles nehme ferner die Konstitution nicht auf Grund der Autorität, sondern auf Grund der Wissenschaft und Frömmigkeit des Papstes an, und das nur in dem Sinne, der im Breve an die Dominikaner ausgedrückt sei. Die neue Formel einer Annahme im Sinne Benedikts XIII. könne nur neue Verwirrung hervorbringen: der eine werde sich an diese neue Formel, der andere an eine alte halten; und es würde gestritten werden, welches der Sinn Benedikts XIII. sei: der eine würde ihn ausdeuten auf Grund des Breves an die Dominikaner, der andere im Anschluß an die Bestätigung der zwölf Artikel, und so fort[2].

Die Kommission der fünf Kardinäle, die zur Untersuchung über Noailles beauftragt war, gab Ende März ihr Urteil ab: Noailles habe die Bulle ‚Unigenitus' ohne Zusatz und Unterscheidung anzunehmen und alles zu widerrufen, was in seinen Worten, Schriften, Handlungen vom Heiligen Stuhl verworfen sei, darunter namentlich seine Appellation und seine Pastoralinstruktion[3]. Über die zwölf Artikel gedachte der Papst sich erst nach dem großen Provinzialkonzil auszusprechen[4], das er schon längst beabsichtigte und das von Mitte April bis Ende Mai unter der Teilnahme von 32 Kardinälen, 44 Bischöfen, 3 Äbten und 35 Vertretern abwesender Bischöfe zu Rom gefeiert wurde[5]. Für die Jansenisten brachte das Konzil eine unangenehme Überraschung: die Bulle ‚Unigenitus' erkannten die versammelten Bischöfe, den Papst an ihrer Spitze, als Glaubensregel an. Von jansenistischer Seite wurde zwar behauptet, die bezüglichen Worte seien erst nachträglich durch den Sekretär des Konzils, den späteren Kardinal Fini, in die Konzilsakten eingeschwärzt worden. Allein Benedikt XIII. erhob gegen den römischen Druck der Akten keine Einsprache[6], und auch abgesehen von dem Ausdruck ‚Glaubensregel' verlangte das Konzil völlige Unterwerfung unter die Konstitution und bezeichnete den Widerspruch dagegen als Auflehnung, gegen den die Bischöfe einzuschreiten hätten. Eine zweite Ausgabe des Konzils änderte an den frag-

[1] Ebd. 256. [2] Relation von Ansidei, ebd. 257 f.
[3] Ebd. 259. [4] Ebd. 339.
[5] Tit. 1, c. 2, in Coll. Lacensis I 346; Lafitau II 223 f. In Frankreich wurde das römische Konzil beschlagnahmt. [Cadry] IV 480.
[6] Schill 319; Fleury LXXII 5—10.

lichen Ausdrücken nichts[1]. In demselben Jahre nannte auch das Konzil von Avignon die Konstitution eine Glaubensregel[2].

Mit dem Ende des Konzils war auch die Entscheidung der fünf Kardinäle in Noailles' Hand. Er antwortete am 23. Juli, er könne den von Rom ihm übersandten Hirtenbrief nicht veröffentlichen[3].

Die Verhandlungen waren trotzdem noch nicht zu Ende. Der Papst schien entschlossen, Noailles gegenüber an die äußerste Grenze des Zulässigen zu gehen. Der Entwurf eines neuen Hirtenbriefes, von Polignac am 29. August an Noailles übersandt, verzichtete auf die bisher geforderte Unterwerfung ohne Zusatz und Unterscheidung, verzichtete darauf, daß der Hirtenbrief mit der Unterwerfung der Bestätigung der zwölf Artikel vorausgehen müsse. Die Inquisition sollte über das Breve nicht zu Rate gezogen werden, es solle der Aufschrift nach nur einfach an die Dominikaner gerichtet sein gleich dem früheren Breve über die aus sich wirksame Gnade[4]. Noailles aber war noch nicht zufrieden; er schickte einen neuen Entwurf ein[5], der ganz verschieden von dem römischen und in Rom nicht vorgelegt war.

Unterdessen wurde es in Frankreich manchen Kreisen bang wegen der Nachgiebigkeit des Papstes. Polignac erhielt einen Auftrag, den man gerade von inquisitionsfeindlicher Stelle am allerwenigsten erwartet hatte, den Auftrag nämlich, in Noailles' Sache nichts durchzulassen, was nicht von der Inquisition bestätigt sei![6] Später wurde diese Bedingung dahin umgeändert, daß nur gelten solle, was der Papst mit Zuziehung der Kardinäle bestimme[7].

Nachdem Noailles' neuer Entwurf seiner Annahme der Konstitution in Frankreich bekannt geworden war, sandten die Kardinäle Rohan und Bissy, denen sich der spätere Kardinal Fleury beigesellte, eine Warnung vor den Zweideutigkeiten dieses Schriftstückes nach Rom[8]. Noailles, hieß es darin, schlage eine neue Formel für die Annahme der Konstitution vor, er wolle sich ihr nämlich unterwerfen wie der französische Klerus. Aber wozu eine neue Formel? Schon durch ihre Neuheit ist sie verdächtig. Warum will Noailles sich nicht ausdrücken wie alle andern? Warum will er sich unterwerfen wie der französische Klerus? Hat dieser in anderer Weise gehorcht als die übrige katholische Welt? Allerdings behaupten die Appellanten, die französischen Bi-

[1] [Cadry] IV 602. [2] Coll. Lacensis I 479 f.

[3] [Cadry] IV 405—410; Fleury LXXII 116 f. Ebd. 119 über den Versöhnungsvorschlag des Oratorianers Girard vom 26. Juli 1725.

[4] [Cadry] IV 413.

[5] am 17. September 1725, ebd. 415. [6] Ebd. 416.

[7] *Schreiben des Kardinals Cienfuegos an den Reichskanzler Sinzendorf vom 6. Oktober 1725, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[8] am 9. Oktober 1725, [Cadry] IV 427—432; Fleury LXXII 235 f; Hardy 33 f. Das Schreiben wurde unterderhand gedruckt. [Cadry] IV 729.

schöfe seien nicht einig in der Annahme der Bulle, die neue Formel ist also schon deshalb nicht brauchbar.

Das Schreiben der drei Prälaten, der ‚drei Mächte', wie man damals sagte, wendet sich dann gegen Noailles' Erklärung über seine Pastoralinstruktion von 1719. Keinem Zweifel könne es unterliegen, daß diese Instruktion sich nicht mit dem katholischen Dogma und der Autorität der Kirche vertrage. Aber könne nun der von Noailles vorgeschlagene Widerruf als genügend gelten? Er gebe nur die Erklärung, daß er mit Herz und Geist sehr entfernt von allem sei, was dem Heiligen Stuhl mißfallen würde, falls derartiges sich in seiner Pastoralinstruktion finde; er wolle, daß diese Instruktion als nicht vorhanden gelte, wenn darin Dinge seien, die dem Heiligen Stuhl mißfallen hätten. Nun sei es in keiner Weise zweifelhaft, daß vieles in jener Instruktion dem Apostolischen Stuhl mißfiel. Möge Noailles also nicht nur in Bedingungssätzen reden, sondern seine Instruktion einfach und ausdrücklich verwerfen.

Was endlich die zwölf Artikel angeht, so sei es eine merkwürdige Forderung, der Heilige Stuhl solle zur Erklärung der Bulle ‚Unigenitus' Artikel bestätigen, von denen die einen mit jener Konstitution gar nichts zu tun haben, die andern nur Glaubenssätze ausdrücken, die niemand bekämpft, andere aber so heikle Dinge enthalten, daß man sie nicht berühren kann, ohne neue Streitigkeiten hervorzurufen. Sofort, nachdem die zwölf Artikel in Frankreich bekannt wurden, erhoben sich ja Unruhen und Zwistigkeiten, die einen Erlaß des königlichen Conseils notwendig machten! Den Weg der Zugeständnisse zu betreten, sei zudem auch sehr gefährlich. Die Appellanten würden dadurch nur ermutigt, noch weitere Zweifel vorzubringen; seit zehn Jahren bemühten sie sich schon, die Konstitution als zweideutig, unklar, gefährlich für die gesunde Lehre hinzustellen. Lasse sich nun der Papst auf Erklärungen ein, so gestehe er damit, daß die Konstitution erklärungsbedürftig und also unklar sei.

Eine eigentliche Bulle zu erlassen, habe der Papst selbst als gefährlich erkannt. Man begegne aber den Schwierigkeiten nicht dadurch, daß der neue päpstliche Erlaß in Form eines Breves an die Dominikaner erscheine. In Glaubenssachen sei es gleich, an wen die Entscheidung gerichtet werde. Die Beratung mit den Kardinälen lasse sich also nicht umgehen, das Breve würde ohnehin in Frankreich entweder nicht angenommen oder schlecht beobachtet werden. Das Breve an die Dominikaner zu richten, könne auch als eine Art stillschweigenden Tadels für andere theologische Schulen aufgefaßt werden, es handle sich ja diesmal um Lehren, die allen Schulen gemeinsam seien.

Die drei Prälaten schließen mit der Bitte, doch jeden Schein politischen Marktens zu vermeiden, der Gehorsam müsse in jeder Hinsicht wahr und vollständig sein.

Als Polignac dem Papst dieses Schriftstück überreichte, erlangte er die Zusage, dem Verlangen des Königs gemäß solle die Sache einer neuen Prüfung durch die Kardinäle überwiesen werden. Die früher ernannte Kommission versammelte sich also von neuem, nur trat Falconieri an Stelle des abwesenden Pipia. Ihnen wurden beigegeben die beiden Sekretäre der Konzilskongregation und der Breven an die Fürsten, Lambertini und Majella, außerdem der Palastmeister Selleri, der General der Franziskaner-Konventualen, Baldradi, und der Abt von Monte Cassino, Porzia; als Sekretär diente der Erzbischof von Damiette, Ansidei[1]. Die Verhandlungen, die am 8. Januar 1726 begannen, nahmen bald eine ungünstige Wendung für Noailles. Seiner Behauptung, die Konstitution ‚Unigenitus' werde in Frankreich mißbraucht, war das Schreiben der ‚drei Mächte' entgegengetreten; es konnte keinen guten Eindruck machen, wenn Noailles der wiederholten Aufforderung, die Beweise für diesen Mißbrauch vorzulegen, ein beharrliches Schweigen entgegensetzte[2]. Viel schadete ihm in Rom ein kurzes Schriftchen des Jesuiten De Vitry. Wie könne man, so wurde darin ausgeführt, den Appellanten Erklärungen der Bulle geben wollen, da doch ihre Häresie gerade darin bestehe, daß sie solche Erklärungen verlangten?[3] Dazu wurde in Rom ein Hirtenbrief[4] bekannt, in dem Fénelons Neffe Beaumont, Bischof von Saintes, sich scharf gegen die zwölf Artikel und gegen das Schriftchen aussprach, das sie als von Benedikt XIII. gebilligt verbreitet hatte. Kardinal Paolucci belobte den Hirtenbrief[5]. Hirtenschreiben der Erzbischöfe von Marseille[6] und Mecheln[7] mit ähnlichem Inhalt folgten, von andern Prälaten waren ebensolche Mandements in Vorbereitung oder wurden im Entwurf nach Rom gesandt[8].

Die Kardinalskongregation erklärte endlich[9], es müsse bei dem früheren Beschluß vom März 1725 sein Bewenden haben. Damit waren also die Schritte, die Noailles seitdem unternommen hatte, als vergeblich erklärt; Polignac setzte nur durch, daß einige Ausdrücke in dem Hirtenbrief, den der Erzbischof unterzeichnen sollte, eine Milderung erfuhren[10]; namentlich wurde statt der Annahme der Konstitution ‚ohne Zusatz und Unterscheidung' jetzt die Annahme ‚ohne Beschränkung oder Beziehung' verlangt[11]. Im übrigen aber betonte ein Schreiben von Paolucci an den Pariser Nuntius[12], die Kardinalskongregation werde unerschütterlich an ihren Forderungen festhalten.

---

[1] [Cadry] IV 476. [2] Ebd. 479. [3] Ebd.
[4] vom 26. November 1725, Auszug ebd. 516—519. [5] Fleury LXXII 116.
[6] vom 14. Januar 1726, [Cadry] IV 520—524.
[7] vom 20. Januar 1726, ebd. 526. [8] Ebd. 525; Hardy 35.
[9] [Cadry] IV 532; Fleury LXXII 236 f.
[10] in den Sitzungen vom 5. u. 12. Februar 1726. Ansidei bei [Cadry] IV 533.
[11] sans aucune limitation ni relation. Ebd.
[12] vom 6. Februar 1726, ebd. 553.

Kardinal Polignac war zufrieden mit diesen Forderungen, der französische Hof war es ebenfalls [1]. Ganz anders aber die Juristen und Beamten, die Noailles zu Rate zog. Sie betrachteten den übersandten Entwurf eines Hirtenbriefes als ein Werk der Inquisition und waren entsetzt darüber, daß gegen die gallikanischen Freiheiten ein Erlaß dieser Behörde in Frankreich Geltung haben sollte [2]. Wie zu erwarten, weigerte sich denn auch Noailles, den Entwurf zu unterzeichnen, schob aber, ebenso wie seine Anhänger, alle Schuld am Mißlingen des Vergleiches auf seine Gegner. So schon, bevor er noch den Endentscheid der Kardinäle in der Hand hatte, in einem Schreiben an den Papst, das von Unschuldsbeteuerungen und Klagen über die Bosheit der Menschen überfließt [3]. Seine Freunde aber übten ihren Scharfsinn in Einwürfen gegen die Forderungen der Kardinalskongregation. Noailles, hieß es, habe 1720 sich der Konstitution unterworfen ‚nach ihrem wahren Sinn'; nehme er sie jetzt im Gehorsam gegen die Kardinäle an ‚ohne Einschränkung und Beziehung', so nehme er sie also an ohne Beziehung auf ihren wahren Sinn und ohne Ausschluß der falschen Deutungen! Seine Pastoralinstruktion von 1719 könne er nicht widerrufen, denn sie sei nur durch Inquisitionserlaß verurteilt, der Widerruf würde also eine Anerkennung dieser in Frankreich verpönten Behörde bedeuten! [4] Der Bischof von Bayeux mahnte seinen Amtsgenossen, er möge in einem Hirtenschreiben der ganzen Kirche darlegen, wie er in Rücksicht auf Liebe und Friede sich herbeigelassen, Erklärungen der Bulle ‚Unigenitus' zu verlangen und die Hand zu bieten zu den Auskunftsmitteln, die man vorgeschlagen hat, um die Einheit herzustellen und die Ehre des Heiligen Stuhles zu retten. Noailles möge seine Appellation erneuern, andere Bischöfe würden sich ihm dabei anschließen; genannt wurden die Bischöfe von Auxerre, Blois, Troyes, Rodez [5]. Die Pfarrer der Erzdiözese kamen ihrem Erzbischof zu Hilfe, indem sie ihm eine Erklärung gegen den Hirtenbrief des Bischofs von Saintes und zur Verteidigung der zwölf Artikel einreichten, die Anfang April auch im Druck erschien [6]. Das Schriftstück, das von 23 Stadt- und von 140 Landpfarrern und 400 andern Geistlichen unterzeichnet war, gefiel aber der Regierung nicht, die sich gegen die zwölf Artikel schon geäußert hatte; durch Beschluß des Conseils vom 18. Mai wurde es verboten [7].

Trotz alledem spannen sich noch immer neue Verhandlungen über Noailles' Unterwerfung an. Die Tatsache braucht nicht zu überraschen. Rom und die romfreundlichen Prälaten waren der Ansicht, der Widerstand gegen die

---

[1] Paolucci an den Pariser Nuntius; s. Ansidei a. a. O. 538. [2] Ebd. 558.
[3] Es beginnt mit den Worten: Ergone quem amas deseris? Ebd. 540; Fleury LXXII 239—245. [4] [Cadry] IV 554 f. [5] Ebd. 559.
[6] Ebd. 560—563. [7] Ebd. 577 f.

Konstitution ‚Unigenitus' werde nicht nur im Erzbistum Paris beinahe gebrochen sein, wenn es gelänge, den Erzbischof zu gewinnen. Dieser selbst fühlte sich im Gewissen beunruhigt wegen seines andauernden Ungehorsams. Das Jahr 1726 hatte ihm zudem noch eine besondere Schwierigkeit gebracht: 1725 war zu Rom das Jubeljahr mit seinen reichen Ablässen und Gnaden gefeiert worden, und der Papst hatte es für das folgende Jahr auf die ganze Christenheit ausgedehnt, die appellierenden Bischöfe aber von der Teilnahme ausgeschlossen. Auch im Pariser Erzbistum konnten die Gnaden des Jubeljahres nicht gewonnen werden, so sehr auch die Gläubigen danach verlangten, und Noailles empfand es schwer, daß man ihm die Schuld daran beimaß[1]. Den schon Unschlüssigen vollends umzustimmen, betrachtete als seine besondere Aufgabe der Mann, dessen Hände gerade damals die Zügel der Regierung ergriffen hatten: nach dem Sturz des Herzogs von Bourbon am 11. Juni 1726 war nämlich André Hercule Fleury tatsächlich, wenn auch ohne den Titel, erster Minister[2]. Noailles knüpfte durch seine Nichte, die Marquise de Grammont, alsbald mit ihm an; in sehr höflicher und milder Form bestand aber Fleury darauf, daß der Erzbischof die Bulle ohne Erklärungen annehme und seine Pastoralinstruktion widerrufe[3].

Im Juli 1726 sandte Noailles wieder ein neues Mandement[4] zur Prüfung nach Rom, und Benedikt XIII. betraute mit der Durchsicht diesmal keinen Kardinal, sondern eine Kommission von vier Prälaten und vier Theologen[5]. Nun hatten schon vorher 24 Kardinäle eine Beschwerde darüber eingereicht, daß der Papst sie nicht zu Rate ziehe, namentlich in den Verhandlungen mit Sardinien und über Noailles[6]. Daß sie jetzt wiederum übergangen wurden, weckte neuen Unwillen[7]. Allein der Papst antwortete auf

[1] Ebd. 644 ff 733 ff; Fleury LXXII 273—277. Vgl. auch die drei *Lettere de' zelanti cattolici della Francia scritte alla S. di P. Benedetto XIII sopra la dottrina e condotta del sig. card. di Noailles 1726, im Cod. 14. I. 14 p. 89 ff der Seminarbibl. zu Frascati. [2] Hardy 36 f.

[3] Schreiben vom 30. Juni und 3. Juli 1726, ebd. 41—43.

[4] Auszug bei [Cadry] IV 633.

[5] Die Prälaten waren: Lambertini, Ansidei, Majella und Fini; die Theologen: der Benediktinerabt von St Paul, Porzia, der Kommissar der Inquisition, Lucini, die Generale der Dominikaner und der Franziskaner-Konventualen, Ripoll und Baldradi. [Cadry] IV 635.

[6] Sie erschien gedruckt: Mémorial présenté à S. S. Benoist XIII par les cardinaux soussignés en l'année 1726, ebd. 557 f.

[7] *Queda esta corte con summa agitacion por haver mandado el Papa al P. Porcia Benedictino y al P. Graveson que examinasen una carta circular del card. de Nolles sobre la constitucion Unigenitus temiendo de esto que Su Santidad no obstante la justissima oposicion de la congregacion del S. Oficio y sus representaciones, que se le tienen hecho contra las malsonantes pretensiones del referido card. de Noailles y sus parciales, resuelva tan delicado punto sin intervencion de la expresada congregacion, lo qual si sucediesse, seria de considerable

die Vorstellungen des Kardinals Albani, die Prälatenkommission habe er nur ernannt in eigener Sache, um selber belehrt zu werden. Am 21. und 22. September bestätigte sie von den zwölf Artikeln den ersten und zweiten, aber ihre Entscheidung drang nicht durch, denn sofort erklärte Polignac, der französische Hof werde nur annehmen, was von der von ihm selbst verlangten Kongregation ausgehe. Der Papst wiederholte zwar Polignac gegenüber die Antwort, die er Albani gegeben hatte, die Kongregationssitzungen wurden aber bis nach dem Herbst verschoben und später nicht wieder aufgenommen. Im Dezember ließ der Papst dem Pariser Kardinal sagen, er müsse sich unterwerfen ohne Beifügung und Unterscheidung, er griff also wieder auf die früheren Forderungen zurück.

Und doch entwarf man in Paris noch einmal ein neues Mandement! Im Februar erschien bei Polignac ein außerordentlicher Kurier, und man wollte wissen, er bringe die endgültige Zustimmung des Kardinals Noailles zu den römischen Forderungen. Benedikt XIII. wollte nun gerade um jene Zeit keinen Gesandten empfangen; aber Polignac beteuerte so nachdrücklich, er müsse ihn um jeden Preis sprechen, daß ihn der Papst in der Sakramentskapelle von St Peter halb sitzend, halb stehend anhörte. Noailles, so sagte man in Rom, habe sich jetzt wirklich unterworfen und getan, was man von ihm verlange[1]. Auch in Paris erwartete man im Januar 1727 von Tag zu Tag den Hirtenbrief, der Noailles' Unterwerfung bringen würde[2].

Tatsache war es, daß seit Ende November 1726 Fleury mit Noailles Verhandlungen über einen Vergleich eröffnete, und daß viele Beratungen im erzbischöflichen Palast und bei Fleury darüber stattfanden und dem Abschluß nahekamen[3]. Ein königliches Schreiben bat den Papst, Noailles, die Benediktiner, Genovefaner und Oratorianer zur Annahme der Bulle zu zwingen,

---

escandalo a toda la christianidad, y de summo perjuicio a la iglesia universal. Ventivoglio an den Marques de la Paz am 7. Dezember 1726, Archiv zu Simancas. Vgl. [Cadry] IV 635 f.

[1] *A esta corte llegò al card. Polignac un extraordinario de Paris sobre la importantissima materia de la constitucion Unigenitus y se dice sea la aceptacion de ella arreglada al proyecto que de aqui se le embio al card. de Noailles rechazandole al mismo tiempo diversos temperamentos que este purpurado propuso para ella; el referido card. de Polignac despues del arrivo de dicho correo hizo tanto rumor en protestarse tener preciso necesidad de hablar al Papa que ultimamente enfadado S. Santidad sin embargo de no querer oir absolutamente ningun ministro medio sentado y medio en pie oyò a este en la capilla del Sacramento de la iglesia de S. Pedro y se espera que esta ultima aceptacion del card. de Noailles, que se vocifera sea la verdadera y la que se desseaba, sobre cuyo particular procurarè informarme. Ventivoglio an De la Paz am 22. Februar 1727, Corresp. p. 253, Archiv zu Simancas. [2] [Cadry] IV 682.

[3] Ebd. 676 ff 679 693. Entwurf des Mandements, das Rom zufriedenstellen sollte, ebd. 680. Vgl. Hardy 50—56.

nach einer Frist von zwei Monaten werde die Regierung den Maßnahmen des Papstes ihre Unterstützung leihen[1]. Die jansenistische Geistlichkeit geriet in Besorgnis um die Standhaftigkeit ihres Führers. Um Weihnachten richteten daher 7 Pariser Pfarrer[2], Anfang Februar ihrer 30 eindringliche Vorstellungen an ihren Oberhirten, die sie in einer Denkschrift näher begründeten[3]. Der Ton dieser Schriftstücke ist ganz derselbe wie in Noailles' Schreiben nach Rom: zuerst Versicherungen tiefster Ehrfurcht, und dann die Ankündigung, daß man ihm nicht folgen werde, wenn er sich unterwerfe und Unterwerfung von seinen Priestern verlange. Und wie der Erzbischof dem Papst, die Geistlichen dem Erzbischof gegenübertraten, so die Laien den Priestern: die Eingabe der Dreißig sagt, es kämen Leute jeden Standes und Geschlechtes zu ihnen und erklärten, sie würden sofort die Kirche verlassen, wenn man dort die Annahme der Bulle verkünde. Auflehnung also überall, alle Bande des kirchlichen Gehorsams schienen sich zu lösen.

Schon zur Zeit, da die Besprechungen mit Fleury noch nicht eröffnet waren, hatte Noailles eine Darstellung der abgebrochenen Verhandlungen mit Rom vorbereitet, um sein Verhalten zu rechtfertigen. Die Schrift ist datiert vom 16. September 1726[4], im April des folgenden Jahres erschien sie im Druck: wie man behauptete, ohne Mitwirkung des Erzbischofs[5]. In Rom reihte man die Schrift unter die verbotenen Bücher ein[6] und ließ einen Gegenbericht über die Verhandlungen, verfaßt von Ansidei, drucken[7]. Mit Rom mußten also die Beziehungen einstweilen ruhen. Noailles fiel zudem in eine sehr ernste Krankheit, ein Jahr lang war er zu geistiger Arbeit kaum noch fähig. Während seiner Krankheit wurden die Vorstellungen der 30 Stadtpfarrer gebilligt durch eine Eingabe ihrer Amtsgenossen vom Lande[8]; die Regierung dagegen schritt gegen die Dreißig ein durch einen Conseilsbeschluß vom 14. Juni 1727, worauf die Pfarrer sich mit Vorstellungen an den König wandten und sich dadurch einen Verweis des Staatsrates zuzogen[9].

3.

Während die Verhandlungen mit Noailles schwebten, hatte die französische Regierung sich auch sonst mit den jansenistischen Streitigkeiten beschäftigen müssen. Der Regent Philipp von Orleans war schon 1723 gestorben, aber

---

[1] Hardy 45. [2] [Cadry] IV 678; [Nivelle] I 584.

[3] [Cadry] IV 683; [Nivelle] I 585—592; Fleury LXXII 424 f 426—428.

[4] [Cadry] IV 531; Hardy 57 ff. Polignac war davon peinlich berührt und dachte an eigene Abfassung einer Apologie; s. *Kardinal Cienfuegos an den Reichskanzler Sinzendorf am 31. Mai 1727, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[5] [Cadry] IV 776. [6] am 20. September 1727, ebd. 777. [7] Ebd. 777 f.

[8] vom 7. Juni 1727, ebd. 781; [Nivelle] I 592.

[9] Hardy 60 ff; [Nivelle] I 592—595; [Patouillet] III 450 ff.

sein Tod brachte in der religiösen Haltung der Regierung keine wesentliche Änderung hervor. Sein Nachfolger, der ebenfalls sittenlose, aber ungleich weniger begabte Louis Henri Herzog von Bourbon-Condé, trat auch seinerseits den Religionsneuerern entgegen, nicht aus religiösen Gründen, sondern um dem Frieden zu dienen [1].

Von den jansenistischen Prälaten stieß zuerst der Bischof von Bayeux, François Armand von Lothringen, mit dem Herzog zusammen. Trotz seiner vornehmen Abkunft war Lothringen von Ludwig XIV., dann, nachdem der Regent ihn 1718 für Bayeux ernannt hatte, über ein Jahr durch den Papst von der bischöflichen Würde ferngehalten worden [2]. Daß er wirklich jansenistische Ansichten verfocht, zeigte sich bald nach seinem Amtsantritt. Der Jesuit De Gennes, der mit den Theologieprofessoren der Universität Caen im Streite lag, wandte sich an Lothringen [3] und verlangte dessen Einschreiten gegen verschiedene Irrtümer als bischöfliche Pflicht. Der Bischof schritt wirklich ein [4], aber in einer Weise, daß die Inquisition sein Mandement verbot [5]. Als dann Lothringen 1724 gegen einige Schriftchen einen neuen Erlaß herausgab [6], darin die Bulle ‚Unigenitus' und den Vergleich von 1720 angriff, hatte er auch die Regierung gegen sich herausgefordert; eine Ordonnanz verbot [7] nicht nur die Schriftchen, gegen die sich Lothringen gewandt hatte, sondern zugleich die bischöfliche Äußerung selbst. Im Oktober 1725 beschäftigte sich auch die Klerusversammlung mit Lothringens Erlaß von 1722; man beschloß, die Regierung um ein Provinzialkonzil zu bitten, um über den Bischof von Bayeux abzuurteilen [8].

Lothringen schwieg nicht zu diesen Angriffen. Gegen den Inquisitionserlaß wandte er sich gemeinsam mit den Bischöfen von Auxerre und Rodez an Benedikt XIII. [9] An den König richtete er umfangreiche Vorstellungen wegen des staatlichen Verbots gegen sein zweites Mandement; da dieses Verbot ihm den Vergleich von 1720 entgegengehalten hatte, so suchte er diesen als ungültig zu erweisen, da man die nötigen Bedingungen nicht eingehalten habe [10]. Sein Protest gegen den Beschluß der Klerusversammlung wurde von dieser nicht angenommen [11], er verteidigte sich also in einer ausführlichen Pastoralinstruktion an seine Diözese [12] und übersandte seinen Protest dem

---

[1] Schill 220. [2] Jean 347.

[3] am 28. März 1721, [Cadry] III 44. Vgl. Sommervogel, Bibliothèque III 1315; Fleury LXXI 583 585.

[4] am 5. Januar 1722, [Cadry] III 46 ff; [Nivelle] II 1, 686 ff.

[5] am 14. Juli 1723; s. Reusch, Index II 741. Vgl. oben S. 537.

[6] vom 17. Juli 1724, [Cadry] IV 69 f. [7] am 4. September 1724, ebd. 73.

[8] Ebd. 443 f. [9] Reusch, Index II 742.

[10] [Cadry] IV 74—78; [Nivelle] II 1, 699—706. [11] [Cadry] IV 444 f.

[12] vom 25. Oktober 1725, ebd. 445; [Nivelle] II 1, 690—693.

Herzog, dem er darlegte, die Wurzel der religiösen Wirren liege darin, daß die Bulle ‚Unigenitus' als Staats- und Kirchengesetz betrachtet werde[1]. Bourbon antwortete, er sei kein Theolog, aber so viel wisse er doch, daß bis auf wenige alle Bischöfe die Bulle annähmen, worauf Lothringen zu beweisen suchte, die Bulle sei nicht einmütig angenommen[2]. Bourbon hatte auch in anderer Weise als durch die Feder geantwortet, indem er Verbannungsdekrete gegen Lothringens Anhänger nach Caen und Bayeux sandte[3]. Für den unklugen Bischof von Bayeux war aber alles das noch nicht genug Belehrung, er stellte in einem Hirtenschreiben vom 15. Januar 1727 ein allgemeines Konzil als notwendig hin und verteidigte die zwölf Artikel[4]. Mehrere Pfarrer traten nun gegen ihren Bischof auf, und auf Betreiben der Regierung unterdrückte das Parlament von Rouen das Hirtenschreiben[5].

Lothringen hatte die Appellanten und ihr Recht zur Appellation verteidigt, er war aber nicht selbst Appellant, hatte vielmehr 1720 den Vergleich angenommen, dessen Gültigkeit er später bestritt. Noch lauter als er und mit noch größerem Mißgeschick machte sich der Bischof von Montpellier, Colbert von Croissy, geltend, der stets in der vordersten Reihe der Appellanten gestanden hatte. Als 1722 die Regierung von neuem die Unterzeichnung des Formulars forderte, versah Colbert es mit einer Einleitung und erklärte darin, die Unterschrift werde nur mit Unterscheidung von Recht und Tatsache im Sinn des Klementinischen Friedens geleistet[6]. Die Regierung bestand aber auf der Unterschrift ohne solche Erklärungen[7] und verordnete am 11. März 1723, man könne nötigenfalls auch vor Colberts Metropoliten, dem Erzbischof von Narbonne, unterzeichnen[8]. Durch die Nachlässigkeit des Intendanten von Languedoc wurde dieser Erlaß erst seit dem 26. Februar 1724 ausgeführt; die große Mehrzahl der Geistlichen leistete die Unterschrift, drei Kanoniker, die sich nicht willfährig zeigten, verloren ihre Stelle[9]. Colbert suchte nun in einer Vorstellung an den König[10] und einem Schreiben an seine Diözese[11]

---

[1] [Cadry] IV 568.

[2] Die Schreiben Lothringens vom 5. u. 22. April 1726 und das Bourbons vom 9. April bei [Cadry] IV 568 f. Nivelle (II 1, 706 f) verlegt den Briefwechsel in den August. [3] [Cadry] IV 74 569. [4] Ebd. 699—701; [Nivelle] II 1, 708—715.

[5] [Cadry] IV 784 f. Mit der Regierung geriet auch Bischof De Caylus von Auxerre in Konflikt. Er hatte Sätze des Jesuiten Le Moine zensuriert; es kam zu einem Schriftenwechsel zwischen den Jesuiten und dem Bischof, in dem der Herzog von Bourbon wie auch Fleury eingriffen. Eine Pastoralinstruktion des Bischofs wurde beschlagnahmt, erschien aber doch auf Umwegen im Druck (vgl. ebd. 315 505 620 745 ff; Sommervogel, Bibliothèque II 141, V 1356). Daß die Instruktion den Jansenismus vertrat, zeigt der Auszug daraus in den Mémoires von Trévoux 1727, 1553—1557.

[6] [Cadry] III, sect. 5 p. 5. [7] Ebd. sect. 6 p. 4. [8] Ebd. sect. 8 p. 51.

[9] Ebd. IV 11 ff.

[10] vom 2. Mai 1724 (64 Seiten in 4°), ebd. 15—19; [Nivelle] II 1, 293—315.

[11] vom 4. Juni 1724 (69 Seiten in 4°), [Cadry] IV 19—21.

seine Einleitung zum Formular zu rechtfertigen, indem er deren Übereinstimmung mit dem Klementinischen Frieden behauptete. Colbert erntete für seine Verwegenheit zwar Lob und Zustimmung bis in die höchsten Kreise hinein. Ein Regierungserlaß vom 21. September 1724 dagegen machte nun geltend, daß nicht nur ein Breve Alexanders VII. die Unterzeichnung des Formulars verlange, sondern daß auch ein königlicher Ergänzungserlaß dazu für die Prälaten, die sich der Unterschrift weigerten, die Beschlagnahme ihrer Einkünfte anordne. Colbert sei dieser Strafe verfallen, der Intendant von Languedoc solle dafür sorgen, daß Colberts Einkünfte zum Besten der Armen verwaltet würden[1]. Dies Urteil wurde samt der Mahnung, über die Unterschrift des Formulars zu wachen, an alle Bischöfe, Universitäten und Kapitel übersandt und fand meist willigen Gehorsam[2]. An Colbert kam es nach einiger Zögerung auch zur Ausführung: der Bischof mußte darauf seine Haushaltung einschränken, behielt er ja nur noch die Pfründen, die er außerhalb seines Bistums besaß[3]. Colbert wandte sich nun an den Papst selbst[4]. Er beginnt mit einem glänzenden Lob Benedikts XIII. und jener Äußerungen des Papstes, die man als gegensätzlich zu der Bulle ‚Unigenitus' auslegte. Seine Wahl sei ein offenbarer Beweis der göttlichen Allmacht, und kaum auf den Thron erhoben, habe er in seiner Jubiläumsbulle von der Unwiderstehlichkeit des göttlichen Willens und kurz darauf zur Freude für die einen, zur Verzweiflung für die andern von der aus sich wirksamen Gnade gesprochen. Der Papst möge vollenden, was er so begonnen. Dann folgt eine Aufzählung all der Übergriffe, die sich die weltliche Gewalt in Frankreich gegen die Bischöfe und namentlich gegen ihn selbst erlaubt habe. Noch im November 1724 hatte in der Tat der Hof ihn von der Ständeversammlung von Languedoc ausgeschlossen und an ihn, wie auch an den jansenistischen Bischof von Pamiers, das Verbot ergehen lassen, an der Wahl der Abgeordneten zur Klerusversammlung teilzunehmen[5]. Die Bischöfe, die sich zu dieser Wahl zusammengefunden hatten, überlegten nun, ob sie nicht ein Provinzialkonzil gegen Colbert verlangen sollten. Kaum hatte der Heißblütige davon vernommen, als er sich in einem Rundschreiben an sämtliche französischen Bischöfe[6] beklagte. Das Schriftstück wurde im Juli gedruckt, im November staatlich verboten. In Paris hatte es das Stadtgespräch gebildet; gleich als hätte Colbert seinen Jansenismus bisher noch nicht laut genug verkündigt, pries er darin Pavillon als Vorbild und Vater der französischen Bischöfe, als den besondern Ruhm der Kirchenprovinz Narbonne, als heiligen und großmütigen Vertei-

[1] Ebd. 107—111. [2] Ebd. 112 f. [3] Ebd. 111.
[4] am 1. Februar 1725, ebd. 231—234; [Nivelle] II 1, 284—291.
[5] [Cadry] IV 183.
[6] vom 2. Mai 1725, ebd. 334—339; [Nivelle] II 1, 344—349.

diger der Wahrheit. Ebenso erhielten die Herren von Port-Royal ihr Lob: ‚Wer hat der Kirche und dem Staat wichtigere Dienste geleistet als diese berühmten Männer, die man als Feinde von beiden ausgeben wollte?' Sie haben geholfen, Frankreich jene Überlegenheit zu geben, die es über die andern Völker erhebt; sie bildeten eine Pflanzschule von Helden, die Gott erweckte, um Tempel und Heiligtum zu reinigen und Israel in neuer Blüte erstehen zu lassen. Es gibt keine Jansenisten, denn niemand verteidigt die fünf Sätze, und wer sind jene, denen man gegen die angeblichen Jansenisten Gehör schenkt? Es sind Leute, die überführt wurden, auf der ganzen Erde so verderbliche Grundsätze und eine so verdorbene Sittenlehre vorzutragen, daß sogar das Heidentum darüber erröten würde[1]. An derartigen Ausfällen gegen die Jesuiten sind auch sonst Colberts Schriften reich.

Einen weiteren Einblick in den Gedankenkreis, in den der Prälat sich hineingearbeitet hatte, bieten zwei Schreiben an Mitbischöfe aus derselben Zeit[2]. Nur keinen Vergleich! nur keine Zugeständnisse! ist ihr kurzer Inhalt. So traurig die Äußerung des römischen Konzils über die Bulle ‚Unigenitus' als Glaubensregel sei, er freue sich doch darüber, weil daran jeder Versuch eines Vergleiches scheitern müsse. Die Bulle sei auch mit den zwölf Artikeln unannehmbar, der Papst werde sie sicher widerrufen, dafür bürge die Allmacht Gottes; schon habe der Papst die aus sich wirksame Gnade verteidigt und Gott sich durch Wunder für die Appellanten ausgesprochen. ‚Solange uns alles Maskieren, Verhüllen, die Lüge ein Abscheu ist, so lange sind wir unverwundbar; aber sobald wir anfangen, das Gute bös und das Böse gut zu nennen, sind wir ohne Rettung verloren.' ‚Ich habe keinen Zweifel und halte es für sicher, daß die Bulle einst allgemein verurteilt und verworfen werden wird in der Kirche. Ich glaube so fest, daß diese Zeit kommen wird, als ob ich sie bereits mit meinen Augen gegenwärtig sähe.'

Unterdessen war aber schon, am 30. Mai 1725, die Klerusversammlung zusammengetreten. In der Eröffnungsrede wandte sich der Bischof von Angers und in der Begrüßungsrede an den König der Erzbischof von Toulouse scharf gegen die Appellanten[3]. Es wurde eine eigene Kommission zur Prüfung der Lehre eingesetzt; auf ihren Vorschlag beschloß die Versammlung, den König um ein Provinzialkonzil zur Aburteilung über die Bischöfe von Montpellier und Bayeux zu bitten[4]. Die Versammlung mußte indes unverrichteter Sache auseinandergehen. Sie weigerte sich, der Regierung eine neue schwere Auflage, ein Fünfzigstel des Kirchenvermögens, zu gewähren. Der Zorn, den der Herzog von Bourbon bisher die Appellanten hatte fühlen lassen,

[1] [Cadry] IV 336 f. [2] vom 20. Juni und 25. August 1725, ebd. 381—386.
[3] [Cadry] IV 337 f. [4] Ebd. 442 443.

entlud sich jetzt gegen die kirchentreuen Bischöfe. Bourbon löste die Versammlung am 20. Oktober auf. Sie erhielt die Erlaubnis, noch bis zum 28. zu tagen, aber am 9. November kam Maurepas nach Paris, drang in das Archiv der Versammlung ein und strich alle Verhandlungen durch, die sich auf das Fünfzigstel bezogen oder nach dem 20. Oktober stattgefunden hatten[1]. Ein Schreiben, von Languet entworfen, in dem die Bischöfe dem König die Lage der Kirche hatten darlegen wollen[2], erschien nach Schluß der Versammlung dennoch im Druck, wurde aber durch das Parlament von Paris unterdrückt[3]. Die scharfe Rede, die bei dieser Gelegenheit der Generaladvokat gegen das Schreiben hielt, wurde noch weit überboten durch den Generalprokurator des Parlaments von Rennes, als auch dieses das Schreiben verbot[4]. Die Ausfälle des Generalprokurators waren indes so beleidigend für die Bischöfe, daß der königliche Rat seine Rede unterdrückte und ihm selbst einen Verweis erteilte[5]. Die Rede des Generaladvokaten beim Pariser Parlament deutete den Wunsch nach Bestätigung der zwölf Artikel an, Noailles beeilte sich deshalb, sie dem Papst zu übersenden[6].

Natürlich schwieg Colbert nicht zu dem Urteil, das der französische Klerus über ihn gefällt hatte. Allein der Hirtenbrief[7], in dem er der Diözese Montpellier Nachricht von seinem Protest gegen die Klerusversammlung gab, wurde staatlicherseits verboten[8], ebenso wie sein Hirtenbrief[9] über ein angebliches Wunder, das er als Zeugnis Gottes zugunsten der Appellanten auszunützen suchte. Trotz alledem erschien Colbert kurz nachher wieder auf dem Kampfplatz, um die zwölf Artikel zu verteidigen und deren Gegner, den Bischof von Saintes, in seiner gewohnten Weise anzugreifen. Der Hirtenbrief von Saintes ist ihm ein ‚neues Ärgernis, das man kaum glauben möchte, selbst dann, wenn man nicht mehr daran zweifeln kann'. Die gewöhnlichsten christlichen Wahrheiten seien in dem Schriftstück mit Füßen getreten. ‚Wird man jetzt endlich glauben', ruft er aus, ‚daß eine Verschwörung besteht, um die sichersten Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre zu beseitigen? Wie oft haben wir darauf hingewiesen! Diese verbrecherische Absicht offenbart sich jetzt vor der ganzen Welt.'[10]

4.

Gegen Colbert kam das Provinzialkonzil nicht zustande, wohl aber gegen einen andern Prälaten, der nicht so laut hervortrat wie der Bischof von Mont-

[1] Ebd. 448—455. [2] Ebd. 453 f.
[3] am 10. Januar 1726, ebd. 487 f 509. [4] am 27. Februar 1726, ebd. 511.
[5] am 4. Mai 1726, ebd. 575 f.
[6] Ebd. 489. Ein Briefwechsel zwischen den jansenistischen Bischöfen und Bourbon gelegentlich der Generalversammlung bei Crousaz-Crétet 26 f.
[7] vom 1. Dezember 1725, [Cadry] IV 472 ff; [Nivelle] II 1, 349—352.
[8] am 15. April 1726, [Cadry] IV 565. [9] vom 20. Oktober 1725, ebd. 470.
[10] Pastoralinstruktion vom 19. Mai 1726, ebd. 616.

pellier, aber als der eigentliche Heilige der Partei galt: Jean Soanen. Geboren zu Riom 1647, war er in jungen Jahren 1661 ins Oratorium eingetreten, wo Quesnel sein Seelenführer wurde. Nach Vollendung seiner Studien trat er als geschätzter Prediger selbst vor dem Hof und vor der Klerusversammlung auf; er verwandte damals seine Rednergabe zur Bekämpfung des Jansenismus[1]. Es waren wohl seine rednerischen Erfolge, die ihn auf den Bischofsitz von Senez beförderten. Quesnel nahm es ihm sehr übel, daß er die Mitra nicht zurückwies. ‚Soanen', schrieb er, ‚ist ein kleiner Diplomat, dem das Verlangen, sein Glück zu machen, den Kopf verdreht hat. Ich war sein bester Freund, aber ich glaube, daß es damit aus ist für immer.'[2]

Trotz seines Predigens gegen den Jansenismus hielt Soanen an seinem ehemaligen Seelenführer fest. Quesnel ist für ihn auch nach der Bulle ‚Unigenitus' ein ‚Unschuldiger, den die Jesuiten steinigen und zum Häretiker wider Willen machen wollen, weil er zuviel Wahrheiten gesagt hat'. Ebenso blieben die ‚Moralischen Erwägungen' für ihn ‚ein Buch voll von Frömmigkeit, das seit dreißig Jahren so viele Bekehrungen herbeigeführt hat und das in mir wie in tausend andern die beiden großen Wirkungen hervorbrachte, das Herz mit Schmerz über sein Elend und mit Mut für die Pflicht zu erfüllen'[3].

Soanen hielt an Quesnel fest auch nach der päpstlichen Entscheidung über ihn, und so gab die Bulle ‚Unigenitus' dem Leben des bereits Sechsundsechzigjährigen noch einmal eine neue Wende. Er ist es, der 1717 die Anregung zur Berufung ans allgemeine Konzil gibt, und bis zu seinem Tode im 94. Jahr bleibt er der eifrigste Anwalt für Quesnel und gegen die Bulle. Verwirft die Inquisition seine Appellation, so hält er gegen die Inquisition eine Synode. Erläßt Klemens XI. die Bulle ‚Pastoralis', so legt Soanen wiederum Berufung ein. Kommt es zum Vergleich von 1720, so appelliert er von neuem. Stirbt Klemens XI., so belehrt er im Schreiben der sieben Bischöfe dessen Nachfolger über die Bulle und die Mittel, sie zu beseitigen. Verbietet der Conseil das Schreiben der Sieben, so belehrt er den Conseil. Und so antwortet er auf De Bissys Pastoralinstruktion, mahnt mit De Langle den neugewählten Benedikt XIII., er möge es nicht dulden, daß Molina über Augustin und Thomas siege und an die Stelle der Religion Christi ein Gemenge von allerhand verrotteten Meinungen und eine gotteslästerliche Verbindung von wahrer Religion und Götzendienst trete[4].

Unter solchen Ergüssen und Erlassen, denen man die rednerische Begabung ihres greisen Verfassers noch immer anmerkt, kam endlich Soanens

---

[1] Jean 200. [2] Le Roy, La France et Rome 504 A. 2.
[3] Soanen an Noailles, [Nivelle] II 1, 35. [4] Vgl. ebd. XII—XV 30—57.

81. Jahr heran, und es verbreitete sich das Gerücht, er sei gestorben. In der Voraussicht, daß sein Tod wirklich nicht mehr fern sein könne, nahm Soanen am 28. August 1726 von dem Gerücht Anlaß, seinen Diözesanen eine Art geistlichen Testaments mit seinen letzten Mahnungen zu hinterlassen. Als das Abschiedswort eines Sterbenden, als letzter Segen eines Bischofs nimmt sich das Schriftstück nun seltsam genug aus. Es ist eine unendlich lange Streitschrift[1], aus Kampfesstimmung geboren und im Kampf sich erschöpfend. Gleich im ersten Satz spricht er von den Streitigkeiten der Zeit, von denen er eigentlich genug gesagt hätte und doch nicht schweigen könne, aus sechs Gründen, die er weit ausführt. Schon in dieser Einleitung werden reichlich Hiebe auf Soanens Gegner ausgeteilt: ein Professor der Theologie — in der Anmerkung ist sorglich sein Name genannt — hat dieses und jenes gelehrt, und sein Erzbischof — der von Reims — verteidigt ihn deshalb; französischen Bischöfen tritt die Inquisition entgegen, als sie falsche Lehren verurteilen[2]. Dabei stellt Soanen die Gegner, die er bekämpft, durchaus als schlechte Menschen hin; es besteht nach ihm eine Verschwörung, um der Kirche ihren heiligsten und ehrwürdigsten Besitz zu rauben[3]; seit mehreren Jahren bemüht man sich, Frankreich damit anzustecken, und obgleich die ersten Versuche dazu nicht das gewünschte Ziel erreichten, verfolgen böse Menschen ihre Absicht mit mehr Eifer als je und leben der Hoffnung, sie bald ausgeführt zu sehen[4].

Nach der Einleitung wirft Soanen einen Rückblick auf die Geschichte der Bulle ‚Unigenitus' und der Unterschrift des Formulars und sucht all seine Schritte zu rechtfertigen[5]. Dann verteidigt er des langen und breiten die zwölf Artikel[6]. Ausdrücklich erklärt sich hier Soanen für das Buch Quesnels und die daraus entnommenen 101 verworfenen Sätze und verurteilt die Bulle ‚Unigenitus'[7]. Ebenso wurde nach ihm die Unterschrift unter das Formular Alexanders VII. nur eingeführt, um neue Unruhen hervorzurufen[8]. Auch in diesem letzten Teil seines Abschiedswortes bekämpft Soanen wieder eine Menge

[1] Zwei Dutzend Folioseiten, bei [Nivelle] II 1, 87—110. Auszug bei [Cadry] IV 693—699. [2] [Nivelle] II 1, 88 n. III. [3] Ebd. n. II.

[4] Ebd. 89 n. IV. [5] Ebd. 90 ff 93 ff. [6] Ebd. 96—108.

[7] Nous [Soanen 1714] fûmes persuadés après de sérieuses réflexions, que le livre [das Buch Quesnels] ne méritoit pas plus d'être proscrit que les 101 propositions qui en ont été extraites. Aussi lorsque nous fûmes de retour dans ce diocèse, bien loin de faire aucune démarche pour le condamner, nous en fîmes l'éloge en mille occasions . . . (ebd. 90 n. II). Er war überzeugt, qu'avec quelque correctif que la constitution pût nous être proposée, nous ne pouvions jamais l'accepter (ebd. 91).

[8] Les ennemis de la paix . . . imaginèrent en 1722 un autre expédient pour exciter de nouveaux troubles (ebd. 93, IIe Partie). Durch die Forderung des Formulars habe man cherché de dessein prémédité à aigrir et à multiplier les maux de l'Église. Tel est en effet l'usage qu'on fait des nouveaux ordres du Roi . . . dans la seule vue de vexer les appelants. (ebd. 94).

von Gegnern: die Kardinäle Sfondrati und De Bissy, die Bischöfe von Soissons und Saintes und dazu ein halbes Dutzend Jesuiten, die ‚ärgernisgebende Lehre eines Antoine Sirmond wie des infamen Amadeus Guimenius'[1] und die Kasuisten im allgemeinen, deren Lehren schlimmer seien als die der heidnischen Philosophen[2].

Abgesehen von seinen Hirtenschreiben hatte Soanen auch dadurch Anstoß erregt, daß er für die schismatische Kirche von Utrecht zwölf ihm zugesandte Kleriker widerrechtlich zu Priestern weihte[3]. Begreiflich, daß man den Tod des Achtzigjährigen nicht mehr abwarten wollte, sondern daran dachte, ihm möglichst bald die Hände zu binden. Die Gelegenheit dazu schien günstig. Mitte Juni 1726 wurde der Herzog von Bourbon in die Verbannung geschickt; der sechzehnjährige Ludwig XV. erklärte, nun selbst die Regierung in die Hand nehmen zu wollen. Dazu kam es freilich nicht: an Stelle des jungen, trägen Fürsten leitete die Geschicke Frankreichs sein Erzieher, der bereits dreiundsiebzigjährige Hercule André de Fleury, ehemaliger Bischof von Fréjus, seit 1726 Kardinal. Fleury war nicht nur staatsmännisch begabt, sondern auch kirchlich gesinnt. Schon um dem zerrütteten Land den Frieden zu geben, suchte er die religiösen Streitigkeiten zu beenden, und zwar auf der Grundlage der Bulle ‚Unigenitus'.

Die günstige Gelegenheit, nunmehr ein Provinzialkonzil gegen Soanen zu erlangen[4], benützte sein Metropolit Pierre Guérin de Tencin, seit kurzem Erzbischof von Embrun. Guérin war mit Kardinal De Bissy 1721 nach Rom gekommen, blieb nach dem Konklave dort als französischer Geschäftsträger und wurde Anfang Juli 1724 von Benedikt XIII. selbst zum Erzbischof des Alpenstädtchens Embrun geweiht[5]. In dem Schreiben, in dem er die Bischöfe seiner Kirchenprovinz auf den 16. August 1727 einberuft, konnte der Erzbischof sich auf die königliche Erlaubnis stützen[6]. Der eigentliche Zweck des Konzils, das Gericht über Soanen, wird in diesem Schriftstück nur leise, im gleichzeitigen Schreiben, das außer den Bischöfen auch die Dekane, Kapitel, Äbte usw. einladet, noch leiser angedeutet. Den Papst

[1] Ebd. 102 n. IX. [2] Ebd. 107 n. XIX. [3] Fleury LXXI 172 f.

[4] Die Akten des Konzils in der Coll. Lacensis I 615—742. Vgl. Schill 224—233. Die Aktenstücke auch bei [Nivelle] I, Anhang 1 ff, und II 1, 87 ff. Vgl. P. A. Kirsch im Archiv für kath. Kirchenrecht LXXXVII (1907) 3—24 und besonders J. Carreyre in der Rev. des quest. hist. 1929, 47 ff 318 ff.

[5] Jean 188; Ch. de Coynart, Les Guérin de Tencin 1520—1758, Paris 1910; M. Boutry, Intrigues et mission du card. de Tencin, Paris 1902, 62—122.

[6] Schreiben Tencins, vom 15. Juni 1727, in der Coll. Lacensis I 617; seine Bitte an den König um das Konzil, vom 5. April 1727, die königliche Erlaubnis für Tencin und Schreiben an die Suffraganbischöfe, vom 24. Mai, ebd. 732. Die Erlaubnis hatte Tencin persönlich in Paris erwirkt; auf der Rückreise erließ er die Berufung in Grenoble. [Cadry] IV 811.

hatte man von der Absicht, das Konzil zu feiern, in Kenntnis gesetzt, er belobte den Plan durch Schreiben des Kardinals Lercari[1]. Selbstverständlich begriff Soanen trotzdem, worum es sich handelte. Er wandte sich an die Advokaten des Pariser Parlaments mit der Frage, was er tun solle, wenn er selbst oder seine Instruktion vor dem Konzil angeklagt werden sollte. Nicht weniger als 20 Advokaten unterschrieben ein Gutachten[2], nach dem Soanen von der Synode nicht behelligt werden könne, denn er habe ans allgemeine Konzil Berufung eingelegt; nach der Berufung an ein höheres Gericht seien der niedern Behörde die Hände gebunden, nach gallikanischem Recht aber stehe das Konzil über dem Papst. Die Erklärung der Regierung von 1720 habe zwar die Appellationen für nichtig erklärt und für die Zukunft verboten, aber aus manchen Gründen könne die Appellation noch als gültig betrachtet werden. Wenn Soanen vor das Provinzialkonzil geladen werde, so möge er von neuem an das allgemeine Konzil und außerdem wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt ans Pariser Parlament Berufung einlegen.

Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß die gallikanischen Freiheiten die Aufhebung aller Kirchenzucht bedeuteten, so lieferte ihn diese Pariser Entscheidung. Jeder Schritt jeder kirchlichen Stelle konnte in Frankreich unwirksam gemacht werden durch die einfache Berufung ans allgemeine Konzil, und zwar durch eine Berufung, die kaum ernst gemeint sein konnte, denn Soanen wußte recht gut, daß die Kirche auf einer allgemeinen Synode sich ebenso für die Bulle ‚Unigenitus' aussprechen würde, wie sie das ohne Synode bereits getan hatte. Trotzdem gaben auch mehrere Doktoren der Sorbonne ein Gutachten ab[3], in dem sie sich ungefähr in denselben Bahnen bewegten wie die Advokaten, und viele Geistliche unterschrieben verschiedene Denkschriften und Proteste für den Bischof von Senez und gegen die künftige Bischofsversammlung[4].

Soanen entschloß sich, persönlich zum Konzil sich einzufinden, obschon er mit seinem hohen Alter einen triftigen Entschuldigungsgrund gehabt hätte. Auf der Reise aber erklärte er in dem Städtchen Savine vor Notar und Zeugen, daß er wegen seiner Berufung ans allgemeine Konzil die Bischofsversammlung nicht als Richter über seine Person oder seine Schriften anerkenne[5]. Außer ihm stellten sich von den Bischöfen der Kirchenprovinz in Embrun ein die Bischöfe von Vence, Glandève und Grasse; der erkrankte

[1] vom 23. Juli 1727, Coll. Lacensis I 734.
[2] vom 1. Juli 1727, bei [Nivelle] I 2, 2—6; [Cadry] IV 858 f.
[3] am 20. Juli 1727, [Nivelle] I 2, 6 f. [4] Ebd. 10—24.
[5] 11. August 1727, Coll. Lacensis I 646 ff; [Nivelle] I 2, 7—9; II 1, 111 bis 113. Dem König machte er Mitteilung von seinem Schritt am 23. August. [Nivelle] II 1, 114.

Prälat von Digne sandte einen Stellvertreter[1], der Bischof von Nizza erhielt erst während des Konzils die bischöfliche Weihe[2].

Gleich in der zweiten Generalversammlung wandte das Konzil sich der Sache des Bischofs von Senez zu. Soanen, so wurde beantragt[3], solle befragt werden, ob er sich zu seiner Pastoralinstruktion bekenne; diese selbst solle verurteilt werden wegen ihrer Ausfälle gegen das Formular Alexanders VII. und weil sie das verworfene Buch von Quesnel empfehle[4]. Die ganz unbekannten Theologen, die Soanen mitgebracht hatte, wurden zu seiner Verteidigung nicht zugelassen. Soanen, der sich ohne Zögern zu seiner Pastoralinstruktion bekannte, handelte nun nach dem Rate der Pariser Advokaten: er verlangte ein Urteil über den notariellen Akt, in dem er die Synode als nicht zuständig erklärt hatte. Seinem Verlangen wurde entsprochen, seine Einrede gegen das Recht der Synode aber als unbegründet zurückgewiesen[5]. Jetzt versuchte der Angeklagte aus andern Gründen seine Richter abzulehnen: den Erzbischof, weil er früher in einem Prozeß der Simonie angeklagt und nicht freigesprochen worden sei, die übrigen Bischöfe, weil sie sich über ihn in einer Weise geäußert hätten, die ihre Parteilichkeit verrate. Zu seiner Verteidigung und zum Beweis, daß er nicht der Simonie angeklagt gewesen, brachte Tencin nun Aktenstücke bei; auch die Einreden gegen die übrigen Bischöfe erkannte das Konzil nicht als rechtskräftig an[6].

Die Anklage wurde darauf erneuert und beschlossen, auch die Bischöfe der benachbarten Kirchenprovinzen von Aix, Arles, Vienne, Lyon, Besançon zuzuziehen[7]. Eine Rücksicht auf die gallikanische Ansicht, daß ein Bischof nur von zwölf Mitbischöfen verurteilt werden könne[8], ist hier wohl unverkennbar. Bis zur Ankunft der Eingeladenen beriet das Konzil über die Gegenstände, die den Inhalt seiner dogmatischen und kirchenrechtlichen Beschlüsse[9] bilden sollten und in den fünf öffentlichen Konzilssitzungen allgemein bekannt gegeben wurden. Soanen erneute unterdessen seinen Einspruch gegen die Zuständigkeit des Konzils, jedoch wurde das Schriftstück von den versammelten Bischöfen einfach zu den Akten gelegt[10]. Außerdem wandte sich Soanen in

[1] Coll. Lacensis I 637.

[2] am 21. September 1727, ebd. 695. Er war Untertan des Königs von Sardinien, der ihm am 9. Juli die Teilnahme am Konzil erlaubt hatte. Ebd. 732.

[3] Ebd. 643.

[4] Eo scripto continentur monstrosa, ut ita dicam, errorum semina, principia seditionem concitantia, errores ipsi capitales, non semel damnati nec uno Ecclesiae anathemate perculsi. Ebd. 644 d. [5] Ebd. 645—649. [6] Ebd. 650—658.

[7] Ebd. 659. [8] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 217 475 ff.

[9] Abdruck in Coll. Lacensis I 621—634.

[10] Ebd. 661 664. Wortlaut der Proteste bei [Nivelle] II 1, 118. Ebd. 120 Klage Soanens, daß er vom Tedeum für die Entbindung der Königin ausgeschlossen worden sei. Die Antwort der Bischöfe darauf in Coll. Lacensis I 672.

einem Rundschreiben klagend an seine Mitbischöfe[1] und einige Zeit später auch an den König[2].

An der dritten öffentlichen Sitzung[3] nahmen von auswärtigen Bischöfen teil die Prälaten von Gap, Marseille, Belley, Fréjus, Sisteron, Autun, Viviers, Apt, Valence, Grenoble. Die Verhandlung gegen Soanen begann jetzt von neuem. Dreimal wurde er vorgeladen, und dreimal verweigerte er sein persönliches Erscheinen[4]. Bald nach der letzten Vorladung stellte er sich nun doch bei der Konzilsversammlung ein, aber nur, um die Appellation vorzulesen, die er und Colbert von Montpellier im Juni und Juli von neuem an den Papst und das allgemeine Konzil eingelegt hatten[5]. Am Abend desselben Tages reichte er Einwendungen gegen sieben von den zehn neu angekommenen Bischöfen ein und wies jeden einzelnen von ihnen als Richter ab[6]. Die Versammlung erklärte diese Einwendungen als unbegründet; zudem kam der Einspruch zu spät, denn man hatte Soanen gleich nach der Ankunft der auswärtigen Bischöfe befragt, ob er mit ihnen als Richtern zufrieden sei, und er hatte geschwiegen[7]. Nach ausführlichen Berichten der Bischöfe von Grasse und Glandève über die Pastoralinstruktion und Soanens Sache[8] folgte eine dreimalige Mahnung an den Beklagten, seine Pastoralinstruktion zu verwerfen, und darauf die Entscheidung des Konzils über ihn[9]. Die Pastoralinstruktion wird darin verurteilt als verwegen, ärgernisgebend, aufrührerisch, beleidigend für Kirche, Bischöfe und königliche Autorität, voll von häretischem Geist, angefüllt mit Irrtümern und die Häresie begünstigend. Ihrem Verfasser selbst wird die Ausübung des bischöflichen Amtes und der bischöflichen Gerichtsbarkeit, jede Betätigung der bischöflichen und priesterlichen Weihegewalten untersagt, bis er seine Instruktion widerrufen habe. Bischof Belsunce von Marseille hatte, weil dem Verurteilten besonders verhaßt, die Erlaubnis erbeten und nach einigem Zögern auch erhalten, sich von der Verurteilung fernzuhalten[10]. Soanen ließ es an Protesten gegen das Urteil nicht fehlen[11].

In der letzten Generalkongregation[12] verurteilte das Konzil auf den Bericht des Bischofs von Marseille[13] noch zwei Abhandlungen von Le Courayer, Regularkanoniker der Genovefakongregation. Um die Vereinigung mit

---

[1] am 27. August 1727, [Nivelle] I, Anhang 29 ff; Schreiben an den Bischof von Riez, vom 18. August, ebd. 27 f. [2] am 10. September 1727, ebd. 26 f.

[3] vom 8. September, Coll. Lacensis I 667. Fünf von den Eingeladenen (ebd. 660) waren nicht erschienen. [4] Ebd. 674 f. [5] [Nivelle] II 1, 125—131.

[6] Ebd. 122, unvollständig in Coll. Lacensis I 680 f.

[7] Coll. Lacensis I 678—682. [8] Ebd. 707—711 711—715; vgl. 673 f 683 f.

[9] 20. September 1727, ebd. 690—694. Am 15. und 19. hatte Soanen noch einmal protestiert. [Nivelle] II 1, 132—135 136 f.

[10] Coll. Lacensis I 687; vgl. 695. [11] [Nivelle] II 1, 150—153.

[12] am 26. September 1727, Coll. Lacensis I 698 f. [13] Ebd. 715—724.

den Anglikanern einzuleiten, hatte Le Courayer die Gültigkeit der anglikanischen Weihen verteidigt und dabei eine Reihe von Glaubenssätzen der katholischen Kirche, namentlich über die Eucharistie, geleugnet. Seine Schriften machten Aufsehen und fanden Beifall, aber auch Widerspruch. Belsunce erließ einen Hirtenbrief gegen ihn[1], auf einer Prälatenversammlung unter dem Vorsitz von De Bissy wurde er schon kurz vor dem Konzil von Embrun verurteilt[2]. Noailles hatte es drei Jahre lang geduldet, daß Le Courayer trotz seiner Ansichten über die Eucharistie täglich öffentlich Messe las. Um hinter De Bissy nicht zurückzustehen, erließ nun auch er ein Verwerfungsurteil, das früher datiert war als Bissys Urteil und so für Noailles wenigstens den Schein des Eifers rettete[3]. Auch Benedikt XIII. verurteilte die Schriften von Le Courayer[4].

Auf Bitte der Versammlung von Embrun[5] bestätigte Benedikt XIII. deren Beschlüsse[6]. Schon vorher[7] hatte er die Erlaubnis gegeben, den Bischof von Nizza auf dem Konzil zu weihen, und belobte bei dieser Gelegenheit wie auch später noch[8] das Zusammentreten der Bischofsversammlung.

Soanens Haltung auf dem Konzil konnte keinen günstigen Eindruck für ihn erwecken. Seine Lage war ganz dieselbe wie die des Bischofs von Montpellier. Nun hatte er selbst, und zwar in der Pastoralinstruktion, in dessen Angelegenheit ein Provinzialkonzil als zuständig anerkannt[9], wie konnte er in seiner eigenen Sache ein solches als Richter ablehnen? Stellte er sich aber auf diesen Standpunkt, so mußte er dabei auch bleiben und durfte sich nicht darauf einlassen, das Gericht wegen der Unwürdigkeit der einzelnen Richter zurückzuweisen, denn dadurch erkannte er das Gericht im allgemeinen als zuständig an. Zudem hatte er die Unwürdigkeit seiner ersten Richter zwar feierlich behauptet, aber aufgefordert, sie zu beweisen, gab er durch sein Schweigen zu, daß er das nicht könne; gegen sieben von den auswärtigen Bischöfen bringt er zudem Einwände erst vor, als die Rechtsfrist dazu bereits verstrichen ist. Tencin gegenüber gestand er ein, daß die meisten Aktenstücke, die unter seinem Namen erschienen, nicht von ihm selbst verfaßt seien[10]. Kurz, er

[1] [Cadry] IV 790 ff.

[2] Picot II 208—215; Freiburger Kirchenlex. III[2] 1162 f; Fleury LXXII 518.

[3] Fleury LXXII 516 ff. [4] 25. Juni 1728, Bull. XXII 665.

[5] vom 27. September 1727, Coll. Lacensis I 702 f.

[6] am 17. Dezember 1727, ebd. 727. [7] am 31. Juli, ebd. 684 f.

[8] am 26. August und 25. Oktober 1727, ebd. 735.

[9] Il faudroit donc au moins qu'en ce cas le procès fût fait à un évêque par le concile de la province, qui seul a droit de le juger en première instance lorsqu'il s'agit de la doctrine. [Nivelle] II 1, 95.

[10] Coll. Lacensis I 728 c: Je sçai par vôtre propre aveu, que la plupart des actes qui ont parû sous votre nom, Monseigneur, n'étoient pas de vous, et que le plus souvent vous n'y aviez d'autre part que la complaisance de les avoir signés ou de les avoir adoptés.

macht in der ganzen Verhandlung nicht den Eindruck eines geistig irgendwie bedeutenden Mannes, wohl aber den des Eigensinns und unheilbarer Verbohrtheit.

Das Konzil selbst hatte sich in der ganzen Verhandlung gehütet, über die gallikanischen Ansichten von der Oberhoheit des allgemeinen Konzils über den Papst und die Erlaubtheit der Appellation ans allgemeine Konzil sich auszusprechen oder sich dazu in Widerspruch zu setzen. Auf diese Haltung bezieht sich die päpstliche Bestätigung des Konzils nicht[1], sondern nur auf dessen Dekrete und den Beschluß gegen Soanen. Ferner hüten sich die Bischöfe, ausdrücklich die Amtsentsetzung gegen Soanen zu verhängen, denn das war nach den Satzungen der Trienter Synode ein Vorrecht des Papstes; sie reden nur von Suspension des Bischofs von Senez[2].

Der König bestätigte den Spruch des Konzils und verwies den hartnäckigen Bischof in die Benediktinerabtei La Chaise-Dieu im Bistum Clermont. Dort erreichte der bereits Achtzigjährige noch sein 93. Jahr, eine beständige Sorge für den Diözesanbischof, den berühmten Massillon[3].

Natürlich blieb die Synode nicht unwidersprochen. Noch vor ihrem Endurteil suchte Colbert von Montpellier zu Soanens Gunsten Schritte des Episkopats beim König und bei Fleury hervorzurufen[4], ebenso der Bischof von Castres, der dabei Soanen als den Chrysostomus seiner Zeit bezeichnete[5]. Wenig später[6] richteten wirklich zwölf Bischöfe, Noailles an ihrer Spitze[7], eine Eingabe für den Verurteilten an den König. Die Regierung sandte ihnen ihr Schriftstück mit der Bemerkung zurück[8], Se. Majestät könne im Verhalten der Zwölf nur mißbilligen, daß sie die Klagen eines einzigen Prälaten dem einstimmigen Urteil von 14 oder 15 Bischöfen vorzögen, und daß

---

[1] *An den König am 15. April 1728, Epist. ad princ. IV—V 327, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Coll. Lacensis I 635.

[2] Nach [Cadry] IV 865 f hätte der Papst seine Zustimmung zur Abhaltung des Konzils von Embrun gegeben unter der Bedingung, daß man nicht bis zur Amtsentsetzung gegen Soanen vorgehe: Nous avons vu qu'en l'année 1726 lorsqu'on parloit beaucoup du concile de Narbonne contre M. de Montpellier les lettres de Rome portoient que cette cour y consentiroit, pourvu que le concile ne procédât point jusqu'à la déposition ou privation: Ce fut sur le même pied qu'elle consentit à la tenue du concile d'Embrun. . . . C'est la vraie raison pour laquelle nous verrons que le concile d'Embrun s'est borné à interdire M. de Senez et à le priver de sa jurisdiction, sans l'excommunier, ni le déposer, ni le priver de son titre. Vgl. Coll. Lacensis I 635 f.

[3] Jean 108 201; Hardy 85. Chaise-Dieu ist Wiedergabe von Casa Dei (Jean 109). [4] 7. September 1727, [Nivelle] I 2, 35.

[5] 9. Oktober 1727, ebd. 38. [6] am 28. Oktober 1727, ebd. 39—41.

[7] Außer ihm die Bischöfe von Mâcon, Angoulême, Montpellier, Montauban, Auxerre, Castres, Blois, Rodez, Troyes, Bayeux und der abgedankte Bischof von Tournai. Ebd. 42.

[8] [Patouillet] II 411; Hardy 94.

sie sich, ‚ohne die Konzilsakten noch gesehen zu haben', gegen eine rechtmäßige Versammlung erhöben, deren Beschlüsse durch die kirchliche und staatliche Gewalt gebilligt seien. Zehn von den Zwölf antworteten in neuen Vorstellungen an den König[1]; der Bischof von Castres hielt sich diesmal zurück, weil er schon vorher[2] an den König sich gewandt hatte, der von Mâcon brach überhaupt bald mit den Appellanten. Die Regierung antwortete, indem sie den Zehn das Verlassen ihrer Diözesen verbot. Außer den Appellantenbischöfen erklärten sich auch namentlich aus dem Bistum eine große Anzahl von Geistlichen für Soanen[3]. Allen voran aber taten sich wieder die Advokaten des Pariser Parlaments in ihrem Eifer gegen das Konzil hervor. In einem Gutachten[4] erklärten sie das Urteil des Konzils über Soanen als nichtig, weil die gesetzlichen Formen nicht eingehalten seien, weil das Konzil nicht der zuständige Richter gewesen, weil keine Verfehlung von seiten des Verurteilten vorliege. Die Beweisführung stützt sich wieder hauptsächlich auf Soanens Berufung ans allgemeine Konzil, die ihn allen andern Richtern entziehe. In ihren dogmatischen Ausführungen gehen die Advokaten von dem Grundsatz aus, daß die kirchliche Gewalt nur der Gesamtheit der Kirche verliehen sei[5]; der Papst ist nach ihnen nicht das sichtbare Haupt der Kirche, sondern nur in der Kirche. Zum Urteil über das anmaßende Schriftstück versammelte die Regierung 31 Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, die gerade in Paris anwesend waren, Rohan, De Bissy und Fleury an ihrer Spitze. Das Endurteil der Prälaten[6] ging dahin, daß die Advokaten über Kirche, Konzilien, Papst usw. Sätze aufgestellt hätten, die der schwersten Zensuren wert seien. Infolgedessen verurteilte ein Erlaß des Staatsrates[7] das Gutachten und verordnete dessen Unterdrückung. Ein verurteilendes Breve des Papstes war schon vorher ergangen[8], und es folgten noch Verwerfungsurteile der Bischöfe von Soissons, Marseille, Carcassonne, vom Erzbischof von Cambrai, von den Bischöfen von Evreux, Valence, Saint-Brieuc, Chalon, La Rochelle und von Kardinal De Bissy. Guérin de Tencin von Embrun verurteilte eine Ver-

[1] vom 14. Mai 1728, [Nivelle] I 2, 42—46.

[2] am 8. Dezember 1727, Auszug ebd. 47—50. Drei Schreiben von Soanen an Noailles als das Haupt der Zwölf und dessen zwei Antworten ebd. 50 ff.

[3] [Nivelle] I 2, 54—71 und II 1, 174 ff.

[4] vom 30. Oktober 1727, Auszug ebd. I, Anhang 73—88. Zur Kritik: [Patouillet] I 321 ff. Das Schreiben der zwölf Bischöfe ist dem Datum nach zwei Tage älter als die Konsultation der Advokaten; man vermutete aber, daß beide Schriftstücke von derselben Hand und die Advokaten die Vorangehenden seien. Ihre Konsultation leitete für den Jansenismus den Übergang der Leitung in die Hände der Juristen ein (Hardy 94 f). Nicht alle Advokaten billigten das Gutachten der Fünfzig. Crousaz-Crétet 37.

[5] non uni, sed unitati. [Nivelle] I 2, 78.

[6] vom 4. Mai 1728, [Patouillet] I 324. [7] vom 3. Juli 1728, ebd. 324 f.

[8] am 9. Juni 1728, Bull. XXII 659.

teidigungsschrift für das Gutachten und empfahl seinen Diözesanen die Instruktion des Bischofs von Evreux[1].

Die ehemals zwölf, dann zehn Bischöfe waren unterdes auf die Zahl von neun zusammengeschmolzen, da der Bischof von Montauban sein Amt niederlegte. Noch einmal machten sie sich bemerklich durch ihren Widerspruch gegen die Bestätigung, die Benedikt XIII. dem Konzil von Embrun erteilt hatte. Soanen hatte sich an den Generalprokurator und den ersten Präsidenten des Pariser Parlaments gewandt[2], um sich die Registrierung aller Aktenstücke und Breven zu verbitten, die das Konzil unterstützen könnten. Diesem Protest schlossen die neun Bischöfe sich an[3], mittelbar wurden also auch sie von dem Urteil der Einunddreißig getroffen.

Das Bistum Senez war nach dem Konzil von Embrun für die Quesnellisten verloren. Soanen ernannte freilich zur Verwaltung der Diözese einen Generalvikar, der sich als alleinigen Inhaber der geistlichen Gewalt ausgab und bis zu seiner Verhaftung den vom Konzil ernannten Generalvikar von seinem Versteck aus bekämpfte[4]; aber Soanens Anhang schwand immer mehr zusammen. In einem Schreiben an den König[5], in dem er 1729 noch einmal sich zu verteidigen suchte, weiß er nur noch von wenigen Geistlichen, die um seinetwillen zu leiden hatten[6]. Am längsten hielten an ihm einige Nonnen von Senez fest[7], im übrigen wurde das Formular Alexanders VII. im Bistum unterschrieben[8]. Soanen fristete sein erlöschendes Leben bis 1740, in seinem Widerstand bestärkt durch das Lob der Partei und die Pilger, die ihn aufsuchten[9]. Vor seinem Tode ließ er noch das Testament[10] vorlesen, in dem er 1735 seinem Widerspruch wiederum Ausdruck gegeben hatte.

In seinen letzten Jahren war es einsam geworden um den Gefangenen von La Chaise-Dieu. Von den mehr als zwanzig Bischöfen, die sich einst zur Appellation ans allgemeine Konzil zusammengefunden hatten, sah er auf seinem Sterbebett nur noch zwei im Amt: Bossuet von Troyes und Caylus von Auxerre, die erst 1742 und 1754 aus dem Leben schieden[11]. In seinem letzten

---

[1] [Patouillet] I 327—329.

[2] am 25. Februar und 7. April 1728, [Nivelle] I 92 93.

[3] am 7. Mai 1728, ebd. 94.

[4] Seine Erlasse bei [Nivelle] II 1, 214—250. Soanen bestätigte diese Erlasse (ebd. 250—255). Beim Parlament von Aix erwirkte er einen ihm günstigen Entscheid über den Teil der Bistumseinkünfte, der seinem Gegner zugewiesen war; allein die Regierung erklärte den Entscheid für ungültig. Fleury LXXII 513.

[5] vom 1. März 1729, [Nivelle] II 1, 166—173 (Auszug).

[6] In den Anmerkungen ebd. 171 sind ihrer sechs aufgezählt.

[7] Ebd. 185—212. [8] Fleury LXXII 514. [9] [Nivelle] II 1, 257.

[10] Ebd. 256. Vgl. über Soanen im Exil É. Jaloustre im Bullet. hist. et scientif. de l'Auvergne Juni/Juli 1902.

[11] Ségur von Saint-Papoul, gest. 1748, hatte schon 1735 abgedankt.

Jahrzehnt war fast jedes Jahr einer von den Appellierenden von der Bühne abgetreten[1]: 1731 starb Tilladet von Mâcon, 1732 Arbocave von Dax, 1734 Milon von Condom, 1735 Berthamon von Pamiers, 1736 Beaujeu von Castres, 1737 Resay von Angoulême, 1738 Soanens alter Freund Colbert, 1739 Desmaretz von Saint-Malo. Nicht wenige von den Genannten waren auch schon vor ihrem Tod für den Jansenismus verloren, wozu namentlich das Konzil von Embrun viel beigetragen hatte. Desmaretz meldete bereits Ende 1727 dem Papst seine Unterwerfung und erntete dafür Anerkennung[2]. Besonders aber war das folgende Jahr verhängnisvoll für die Appellanten. Lorraine von Bayeux und Hébert von Agen starben 1728, der letztere, nachdem er seine Appellation zurückgenommen hatte[3]. Im gleichen Jahre widerriefen Tilladet von Mâcon und Resay von Angoulême; für beide wurde das Konzil der Anlaß, ihren Frieden mit der Kirche zu machen[4]. Arbocave von Dax aber wurde zu seiner Unterwerfung durch ein Ereignis bestimmt, das wie kein anderes einen Schlag für die Appellanten bedeutete[5]: die endliche Unterwerfung ihres geistigen Führers, des Kardinals Noailles.

5.

Das beständige Schwanken, Verhandeln, Herumzögern des greisen Pariser Erzbischofs zeigt deutlich genug, daß er das Unhaltbare seiner Lage einsah. Bedenkliche Krankheitsanfälle im März und April 1727 legten ihm nahe, daß er mit einem endgültigen Schritt nicht mehr lange warten dürfe. Unter seinen Freunden und in seiner nächsten Umgebung drängten ihn zur Unterwerfung namentlich seine Nichte, die Marquise von Grammont, der Oratorianergeneral De la Tour, der Kanzler Vivant, Abbé Couet und der berühmte Jurist D'Aguesseau, der aus einem Gegner sich zum Eiferer für die Bulle ‚Unigenitus' umgewandelt hatte. Besonders aber war es Fleury, der sein ganzes Ansehen bei seinem Mitkardinal in die Wagschale warf und mit kluger Mäßigung und Milde immer wieder ihm nahelegte, er möge das Unheil, das er über die französische Kirche gebracht habe, nach Kräften wieder gutmachen[6].

Vom Dezember 1726 an bis in den Mai des folgenden Jahres brauchte es aber noch langer Besprechungen, bis endlich der Entwurf eines Hirten-

---

[1] Vgl. die Angaben bei Jean und Gams. [2] Jean 447; Fleury LXXII 711. [3] Jean 127 348; [Cadry] IV 775. [4] Jean 133 232. [5] Ebd. 68.

[6] Fleury LXXII 309 ff 419 ff; [Cadry] IV 677 ff 723 ff 777 ff. Eingehende Darstellung von Noailles' Anteil an den Auseinandersetzungen seit 1721 bieten die *Mss: 1) Considerazioni sopra il trattato ... per la riconciliazione del sig. card. de Noailles; 2) Relazione über Noailles; 3) Osservazioni sopra il libello ... ‚Relazione'; 4) Vera relazione di lettere e brevi scritti di congregazioni deputate sotto Benedetto XIII... dal sig. card. de Noailles, alle im Cod. 14 I 13 des Archivs des Seminars zu Frascati. Vgl. auch Barthélemy, Le cardinal de Noailles, Paris 1888.

briefes festgestellt war, der die Ehre des empfindlichen Erzbischofs möglichst schonte und doch den Kardinälen Rohan, De Bissy, Gesvres und dem künftigen Nachfolger von Noailles, Vintimille du Luc, Erzbischof von Aix, genügend erschien. Schon war man übereingekommen, sowohl die drei Kardinäle als Noailles für sich sollten nach Rom schreiben und den Entwurf einsenden, als am 21. Mai Noailles' schwere Erkrankung allem Weiteren ein Ziel setzte [1].

Erst nach einem Jahr geschah wieder ein Schritt vorwärts, als neun Bischöfe beim Generalprokurator Einspruch dagegen erhoben, daß irgend ein Breve oder sonstiges Schriftstück zugunsten des Konzils von Embrun beim Parlament registriert werde. Noailles' Name war ebenfalls unter den Protest gesetzt worden, ohne sein Vorwissen, aber doch kraft einer früher gegebenen Ermächtigung [2]; jetzt, am 19. Mai 1728, nahm er seine Unterschrift zurück. Von allem, was in dem betreffenden Schriftstück stehe, gedenke er nur eines zu tun: nämlich den Papst, für den er eine so große und gerechte Verehrung habe, zu bitten, er möge die ihm am besten scheinenden Maßregeln ergreifen, um die Spaltung und die Unruhen in der französischen Kirche zu beseitigen [3]. Aufgemuntert durch das Beispiel des Bischofs von Saint-Malo, der um jene Zeit seine Appellation widerrief, schrieb dann am 19. Juli 1728 Noailles an Benedikt XIII.[4], er sei entschlossen, den Befehlen Sr. Heiligkeit in allem zu gehorchen, und zwar mit vollkommenem und aufrichtigem Gehorsam; das Andenken an alles, wodurch er Sr. Heiligkeit bisher mißfallen habe, wünsche er völlig zu tilgen und der Nachwelt ein Zeugnis zu hinterlassen, daß seine Lehre weder jetzt noch in Zukunft verschieden sei von der Lehre, die der Papst, die Kardinäle, die Bischöfe bekennten. Im Angesicht Christi, seines Herrn und Richters, bezeuge er, daß er die Bulle ‚Unigenitus' mit aufrichtigem Herzen annehme, das Buch der ‚Moralischen Erwägungen' und die 101 Sätze in demselben Sinn verwerfe, in dem sie in jener Konstitution verworfen werden, daß er seine Pastoralinstruktion von 1719 widerrufe, daß er ein anderes Mandement verspreche und es zur Beobachtung jener Bulle in der ganzen Diözese veröffentlichen wolle. Zweimal beteuerte er in dem Schreiben, seit dem Entschluß, sich zu unterwerfen, fühle er eine Freude und einen Frieden, wie er ihn seit langem nicht mehr empfunden habe.

In Rom nahm man die Beteuerungen des Kardinals zunächst ziemlich kühl auf. Man hatte mit dem Klementinischen Frieden und mit Noailles

---

[1] Siehe oben S. 558; [Cadry] IV 777.

[2] attendu que cette signification a été faite à l'insçu et sans la participation dudit Seigneur card. de Noailles, sur le fondement d'une procuration sous seing privé du 8 avril dernier, dans laquelle il ne juge pas à propos de persister usw. [Nivelle] I, Anhang 97. [3] Ebd. [4] Fleury LXXII 712.

selbst zu trübe Erfahrungen gemacht, als daß man ihm sofort getraut hätte. Benedikt XIII. beauftragte mit der Prüfung der Angelegenheit sieben Kardinäle. Zuerst setzten diese ein Aktenstück mit der Mahnung zur Vorsicht auf, das von allen Kardinälen unterschrieben werden sollte und in der Tat schon 22 Unterschriften gefunden hatte. Dann aber überreichten sie dem Papst schriftlich ihre Bedenken in der Sache[1].

Eine erste Schwierigkeit bereitet ihnen[2] Noailles' Versicherung, daß er die Bulle in derselben Weise annehme, wie der Heilige Stuhl sie annimmt. Nun habe seine Pastoralinstruktion zu zeigen sich bemüht, daß die Bulle ‚Unigenitus' nicht eine dogmatische Entscheidung, sondern eine bloße Maßregel der Kirchenverwaltung oder Kirchenzucht und folglich widerruflich sei. Wie also nimmt er jetzt die Bulle an? Den Kardinälen scheint es unzweifelhaft, daß er nur eine Maßregel der Kirchenzucht darin sieht. Wie er ferner sagt, verurteilt er die 101 Sätze der Bulle ‚mit denselben Zensuren, mit denen der Heilige Stuhl sie verurteilt hat'. Nun wohl, daß die Bulle nicht dogmatisch sein könne, hatte Noailles in seiner Pastoralinstruktion eben daraus zu beweisen gesucht, daß in der Konstitution nicht angegeben ist, von welcher der vielen darin zusammengestellten Zensuren jeder einzelne der 101 Sätze betroffen wird. In ‚derselben Weise' will nun auch Noailles jene Sätze verwerfen, d. h. er verwirft sie auf eine Art, die nach seinem eigenen Urteil nicht die Weise einer dogmatischen Bulle ist.

Von seiner Pastoralinstruktion sagt der Erzbischof, er ‚nehme sie zurück', er sagt nicht, er erkläre ihren Inhalt als falsch. Zwischen ‚zurücknehmen' und ‚widerrufen' ist aber ein großer Unterschied: das eine besagt eine Änderung in den Ansichten, das andere besagt es nicht. Mit dem Zurücknehmen der Instruktion ändert der Erzbischof noch nicht das Urteil ab, das er darin über die Bulle gefällt und der ganzen Welt verkündet hat; das Zurücknehmen käme zuletzt auf eine bloße äußere Zeremonie hinaus, und in künftigen Zeiten

[1] *Aviendo tenido el cardenal de Polignac orden de su corte para tratar con el Papa e la S. Sede la reconciliacion del card. de Noailles, quien prometio la aceptacion de la bula Unigenitus, destino S. S^{d} una congregacion particular (fuera de la general que estava establecida antes de ahora sobre esta materia) que se compone de siete cardenales y se juntò ahier, pero no se save el resultado por tratarse este negocio con el secreto del S. Oficio; y teniendo el s. colegio que [no] pudiese admitirse la referida reconciliacion del card. de Noailles en terminos perjudiciales a la Iglesia catolica, formò un memorial representando todos los motivos para que este negocio se tratase con toda la debida atencion, el qual se havia de firmar de todos los cardenales y de hecho la avian ya firmado 22, pero despues crehieron mas conveniente poner por escrito en forma de consulta las consideraciones que ocurrian en esta importancia y presentarlas a S. B., como se ha executado. Bentivoglio an De la Paz am 21. August 1728, Corresp. 1728 p. 1031, Archiv zu Simancas.

[2] Denkschrift in der Beilage zu dem erwähnten Schreiben.

würde man sagen, der Heilige Stuhl habe auf die ganze Sache nicht soviel Gewicht gelegt. Dem Ausdruck ‚widerrufen' hat Noailles immer widerstrebt, nicht so sehr aber dem Ausdruck ‚zurücknehmen'.

Ferner erfahre man nicht, weshalb Noailles die Bulle annehme und die Sätze Quesnels verwerfe, ob deshalb, weil der Heilige Stuhl sie verworfen hat, oder deshalb, weil er selbst sie als falsch erkannte. Die Jansenisten könnten also sagen, Noailles habe das päpstliche Urteil durch das seinige bestätigt, er habe aber nicht sich ihm unterworfen. Schon aus diesem Grund allein müsse der Widerruf des Kardinals als ungenügend und zweideutig gelten, denn es sei ja bekannt, auf welchen Schleichwegen die Häretiker in dergleichen Schriftstücken sich bewegten: immer hätten sie dadurch den Heiligen Stuhl zu betrügen gesucht, die Jansenisten allen voraus, wie man das nur allzusehr erfahren habe[1].

Überdies sage Noailles kein Wort von seiner Berufung ans allgemeine Konzil, die doch ein so gewaltiges Ärgernis gewesen sei, daß sie ausdrücklich widerrufen werden müsse. Außer seiner Pastoralinstruktion habe Noailles vorher und nachher noch andere Schriften veröffentlicht, die nicht weniger anstößig seien und doch von ihm im Widerruf nicht erwähnt würden.

Man werde deshalb besser die Schrift von Noailles nicht gutheißen, sonst würden die Jansenisten sich auf die römische Bestätigung berufen und neue Unruhen die Folge sein, zum Schaden für das Seelenheil von vielen, die immer mehr sich in ihren Irrtümern verstocken würden. Noch nie habe man in der Kirche einen reuigen Häretiker auf Grund eines Widerrufes aufgenommen, den man als zweideutig erkannte. In der Kirchengeschichte würde die Sache als eine Wiederholung des Falles des Liberius dastehen.

Trotz alledem wäre es höchst unklug gewesen, Noailles schroff zurückzustoßen. Das päpstliche Antwortschreiben an ihn[2] erkennt denn auch alles Gute in Noailles' Schreiben an, bedeutet ihm aber klar genug, daß noch nicht alles in Ordnung sei. Bei der Prüfung seines Schreibens, heißt es, hätten alle darin Zeichen wahren Gehorsams und vollkommener Annahme der Konstitution ‚Unigenitus' gefunden; der Papst erwarte mit Sehnsucht die reichen Früchte, die er sich von Noailles' Unterwerfung verspreche, um so lieber und freudiger werde er ihm dann volle Verzeihung für alles gewähren.

Am 11. Oktober 1728 veröffentlichte der Erzbischof das Mandement mit seinem Widerruf[3]. ‚Mit sehr aufrichtiger Hochachtung und Unterwürfigkeit'

[1] *essendo ben noto quanti siano li raggiri degli eretici in somiglianti progetti, con li quali hanno sempre procurato d'ingannare la Santa Sede, e principalmente i Giansenisti, de' quali abbiamo tutti pur troppo tanta sperienza.

[2] *vom 21. August 1728, Epist. ad princ. IV—V 476, Päpstl. Geh.-Archiv; Fleury LXXII 715—718.

[3] Abdruck bei [Nivelle] I, Anhang 100 f; Übersetzung bei Fleury LXXII 726—730.

nimmt er darin die Bulle an, verwirft das Buch Quesnels und die daraus entnommenen 101 Sätze ‚in derselben Weise und mit denselben Zensuren, mit denen der Papst sie verworfen hat'. Und ‚um mehr und mehr Beweise für die Aufrichtigkeit Unserer Unterwerfung unter den Heiligen Stuhl zu geben, nehmen Wir Unsere Instruktion vom 14. Januar 1719 zurück samt allem, was in Unserem Namen Unserer gegenwärtigen Annahme Widersprechendes veröffentlicht wurde'. Die Bulle und das Mandement, so heißt es am Schluß, sollten registriert werden in der erzbischöflichen Kanzlei, seien zu veröffentlichen und anzuschlagen. Die Konstitution also, die bekämpfte und verfehmte Konstitution ‚Unigenitus', war somit endlich doch im Erzbistum veröffentlicht, und es half den Jansenisten nichts, daß am Tag der Anheftung einzelne Abdrücke, in der folgenden Nacht sämtliche abgerissen wurden. Die Polizei hatte das vorausgesehen: als die Pariser am andern Morgen aufwachten, hingen neue Abdrücke da. Für die erste Anheftung war allerdings der Schutz von Bewaffneten notwendig gewesen[1]. Das Mandement sollte nicht in den Kirchen vorgelesen werden, da man den Pariser Pfarrern nicht trauen konnte.

Schlimmer als die vereinzelten Unarten gegen das Mandement war es für Noailles, daß schon vor der Veröffentlichung des Widerrufes ein Schriftstück vom 22. August verbreitet wurde, nach dem Noailles noch einmal auf seine Unterschrift unter der Eingabe der neun Bischöfe vom 7. Mai 1728 zurückkommen[2] und sich gegen Mißverständnisse verwahren würde, die aus der Zurücknahme seiner Unterschrift entstehen könnten; diese Zurücknahme sei aus augenblicklicher Schwäche und aus Überraschung zu erklären. In der Nachschrift heißt es, diese seine Erklärung solle dienen gegen jede gegenteilige Äußerung, die man ihn, sei es bei noch völliger Gesundheit oder auf dem Sterbebett, unterzeichnen lasse. Ein Zeugnis von 20 Pariser Pfarrern[3] bestätigte die Echtheit dieses Schriftstückes, Noailles hatte sich beständig dagegen zu verwahren, daß man es ihm vorhalte. Schon in seinem Mandement vom 11. Oktober klagt er in der Einleitung, daß man die Aufrichtigkeit seiner tiefen Hochachtung vor dem Heiligen Stuhl verdächtige[4]; in einem Rundschreiben[5], in dem er den Bischöfen sein Mandement mitteilt, heißt es, er habe den Papst und den König

[1] Hardy 116 ff; Fleury LXXII 731. Das Mandement scheint von D'Aguesseau entworfen zu sein; Fleury schreibt an ihn: Gloire en soit rendue à Dieu premièrement, à vous et à madame la marquise de Grammont (Gazier I 274). Von dem angeschlagenen Druck sagt Gazier (ebd. 237): Je l'ai sous les yeux, on dirait qu'elle a été imprimée de manière à ne pouvoir pas être lue. Aber die Anheftung war reine Formsache; ein Druck in Heftform folgte, und die Pariser wußten sehr wohl, was der angeheftete Druck bedeute (Hardy a. a. O.). Über das Mandement vgl. Picot II 243

[2] [Nivelle] I, Anhang 98 f. [3] vom 27. März 1729, ebd. 99.

[4] Ebd. 100. [5] vom 30. Oktober 1728, ebd. 102; Fleury LXXII 733.

gebeten, keinen Glauben einem Schriftstück beizumessen, das in der Öffentlichkeit, wie er höre, verbreitet werde, und das Argwohn gegen die Aufrichtigkeit erwecken könne, mit der er in seinem Mandement rede. Schon am 23. Oktober hatte der Erzbischof dem Papst Nachricht gegeben von der endlich vollzogenen Veröffentlichung der Bulle ‚Unigenitus' und sein Mandement übersandt. Am Schluß bat er, es möge einem Schriftstück, das heimlich gedruckt sei und in der Öffentlichkeit verbreitet werde als von ihm am 22. August unterzeichnet, vom Papst kein Glaube beigemessen werden; man möge vielmehr über seine Gesinnung urteilen nach seinem Schreiben an Se. Heiligkeit und nach dem Mandement, das er übersende[1].

Da Noailles in seinem Mandement hinlänglich klar gesagt hatte, daß er in Unterwerfung gegen den Heiligen Stuhl die Bulle annehme und außer seiner Pastoralinstruktion von 1719 in Gehorsam gegen den Papst auch seine übrigen mißliebigen Schriftstücke zurückziehe, so schien kein Grund mehr, an den früheren Bedenken gegen die Aufrichtigkeit des Pariser Erzbischofs noch festzuhalten. Auf den 8. November 1728 sagte Benedikt XIII. ein öffentliches Konsistorium an, um den Kardinälen die große Nachricht mitzuteilen[2]. Zur Zerstreuung der letzten Bedenken hatte viel die Verwendung der drei Kardinäle De Bissy, Rohan und Fleury für Noailles[3] beigetragen. Den Gehorsam, der nach den Kirchengesetzen für die Konstitution erfordert sei, habe er nach Gebühr und Pflicht geleistet, heißt es in ihrem Schreiben[4]; die drei Kardinäle hätten ihn deshalb mit aller Liebe aufgenommen, denn nachdem der Wahrheit ihr Recht geworden und der Grund des Zwiespaltes beseitigt sei, erscheine es unnütz, noch mit Kleinigkeiten sich abzugeben[5]. Sie bitten deshalb den Papst, in einem feierlichen Konsistorium unzweideutige Zeichen der Wiederversöhnung an den Tag zu legen, das werde dem Erzbischof eine gewaltige Hilfe sein, um die Gläubigen wieder zur Einheit zurückzuführen und ihn zu kräftigen in den Kämpfen und Schwierigkeiten, deren er von seiten der Jansenisten gewärtig sein müsse. Noch einmal betonen sie zum Schluß, Noailles habe nach den Anforderungen der Kirchengesetze gehandelt, sein Schreiben an den Papst vom 19. Juli sei ein Unterpfand der Unterwerfung, durch sein Mandement habe er der Konstitution den gebührenden Gehorsam geleistet und alles An-

[1] Finiens has literas percipio, infaustum quoddam scriptum ceu a me die 22 Augusti hoc anno signatum ac furtive impressum in vulgus spargi. Rogo autem Sanctitatem V., ut . . . nullam ei fidem adhibeat. Fleury LXXII 741; Picot II 245. [2] Ebd. 735 ff.

[3] vom 26. Oktober 1728, ebd. 743—748. Vgl. Voyages de Montesquieu I 197 f.

[4] Rite ac debite obedientiam iuxta canones constitutioni Unigenitus debitam exsolvit. Fleury LXXII 743 f.

[5] Inutile est, . . . ad singula descendere, omnes rimas investigare et turbas inde concitatas discutere. Ebd. 745.

stößige aus der früheren Zeit mit der Wurzel auszureißen sich bemüht. Das sei ihre, der drei Kardinäle, Ansicht über Noailles und seine Sache; — daß in Rom vielleicht manche anderer Meinung sein könnten, ist damit angedeutet. Betreffs des heimlich verbreiteten Schriftstückes vom 22. August verweisen die drei Kardinäle auf die Äußerungen von Noailles selbst. Möge hier eine Fälschung unter dessen Namen vorliegen oder der Widerruf auf einem Ränkespiel beruhen, immer sei er ein Beweis, daß die Feinde der Kirche nichts unversucht ließen, um den Kardinal, dessen Ansehen ihre festeste Stütze war, als ihren Parteigänger hinzustellen.

Wie von den drei Kardinälen, so empfing Noailles auch von andern Seiten Glückwünsche: der König sandte ein eigenes Schreiben[1]; ihre Freude zu bezeigen, kamen Tournely und der Syndikus Romigny im Namen der Sorbonne, die Domherren von Notre-Dame, die Ordensgenerale der Oratorianer, Doktrinarier, Benediktiner, die Vorsteher der Ordenshäuser, darunter sogar die Obern der Jesuiten, denen Noailles die 1716 entzogenen priesterlichen Vollmachten zurückerstattete[2]. Besonders freuten den Erzbischof die Besuche seiner Mitbischöfe, die sich bisher von den feierlichen Gottesdiensten ferngehalten hatten, wenn Noailles daran teilnahm[3]. Als ein Zeichen der Versöhnung konnte es gelten, daß der Jubelablaß von 1725 im Jahre 1729 im Erzbistum Paris nachträglich gewonnen werden durfte. Unter großem Zulauf des Volkes durchzogen Prozessionen die Straßen; selbst vornehme Damen sah man im Zug, der König machte seine Kirchenbesuche zu Fuß[4].

Als der spanische Gesandte in Rom, Kardinal Bentivoglio, nach Madrid die Nachricht über das feierliche Konsistorium sandte, in dem Benedikt XIII. den Widerruf des Pariser Erzbischofs mitteilte, meinte er schreiben zu dürfen: ‚So ist denn der Streit geendet, danken wir Gott dafür.'[5] Aber in Wirklichkeit waren die Unruhen noch längst nicht zu Ende. Noailles selbst wurde freilich weiteren Kämpfen und Schwierigkeiten durch den Tod entrückt, der ihn am 4. Mai 1729 ereilte. Ein Vorgeschmack des Kommenden wurde jedoch auch ihm nicht erspart. Als sein Widerruf zwar entworfen, aber noch nicht veröffentlicht war, stellten sich sechs oder sieben Pfarrer bei ihm ein und erklärten, sie würden die Bulle nie annehmen oder veröffentlichen[6]; kurz darauf gaben

[1] vom 22. Oktober 1728, bei [Nivelle] I, Anhang 102.

[2] am 6. März 1729, Hardy 132.

[3] Fleury LXXII 734. Ein *Glückwunschschreiben der römischen Kardinäle vom 17. November 1728 in der Bibl. Sessoriana zu Rom Cod. CCLXIX, Miscell. hist. eccl. f. 165; ein *solches vom Papst an den König, vom 13. November 1728, in den Epist. ad princ. IV—V 542, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Breve vom 23. November 1728, erzbischöflicher Erlaß vom 1. April 1729, Hardy 133 ff.

[5] *An De la Paz am 10. November 1728, Archiv zu Simancas.

[6] [Nivelle] I, Anhang 101.

darüber 20 Pariser Pfarrer im erzbischöflichen Palast eine Erklärung ab[1], die indes nicht zur Kenntnis des Erzbischofs gelangte. Als Noailles' Widerruf am 23. Oktober an den Kirchen und den Mauern angeschlagen wurde, heftete man unmittelbar neben diesem Schriftstück auch seine angebliche Verwahrung vom 22. August an[2]. Der Erzbischof, so wurde ausgesprengt, sei in einer Geistesverfassung, daß er nicht mehr wisse, was man ihn unterschreiben lasse, nur seine angeblichen Äußerungen im jansenistischen Sinn ließ man als vollwertig gelten[3]. In der schlimmsten Weise wurde er fünf Monate nach seinem Tode bloßgestellt. Soanen veröffentlichte am 25. September 1729 ein Schriftstück[4], nach dem Noailles zum Zeugnis für alle künftigen Zeiten erklärt hätte, es sei nie seine Absicht gewesen, die Bulle gegen Quesnel ohne Zusatz und Erklärung anzunehmen, seine Berufung ans allgemeine Konzil zurückzunehmen, den Lehrgehalt seiner Instruktion von 1719 zu widerrufen, das Konzil von Embrun zu billigen. Von Noailles selbst hatte Soanen dieses Schriftstück schwerlich, er hätte sich sonst über dessen Herkunft nicht so unbestimmt ausgedrückt[5]. Die Generalvikare des Verstorbenen erklärten es nach seinem Tod für unterschoben[6]. Wäre die Schrift echt gewesen, so hätten die Jansenisten freilich ihren Noailles wieder gehabt, aber gewiß nicht als eine Zierde und Stütze ihrer Partei. Die Zeitgenossen geben übrigens dem unglücklichen Kardinal-Erzbischof das Zeugnis strenger und untadeliger Lebensführung, sie rühmen seine Frömmigkeit und Wohltätigkeit, seine Sorge für den Klerus und seine Kathedralkirche Notre-Dame; hatte er doch z. B. die große Fensterrose über den Toren an der Südseite auf seine Kosten herstellen und das ganze Bleidach erneuern lassen[7]. Sein Unglück war, daß er auf einen Posten gestellt wurde, dem er nicht gewachsen war. An seinem Todestag schrieb die Königin[8], sein Scheiden werde auf der einen wie der andern Seite wohl nicht viele betrüben; Gott verzeihe ihm das Unheil, das er über die Kirche gebracht hat. Sein Widerstand, urteilt Lafitau[9], schuf viel Übel, seine Unterwerfung kam zu spät, um viel Gutes zu wirken.

Allein wenn eine Rückkehr in den Tagen seiner Kraft ganz andere Folgen nach sich gezogen hätte, so verfehlte doch auch jetzt noch Noailles' Widerruf

[1] am 16. Oktober 1729, ebd. 101 f. [2] Ebd. I XXVI Anm.

[3] Ebd. XXVI ff 100 ff. [4] Mit Datum vom 26. Februar 1729, ebd. 103.

[5] sa déclaration du 26 Février qui m'est confiée comme un dépôt de sa piété et un gage de sa bienveillance (ebd. 104). En même temps qu'il a quitté la terre, je suis devenu le dépositaire de ses deux déclarations (ebd. 105).

[6] Lettre de messieurs les vicaires généraux de l'archevêché de Paris, le siège vacant, à S. E. monseigneur le card. de Fleury, Auszug in Mém. pour l'hist. des sciences, Trévoux 1730, 355—362.

[7] Gazier I 275; Marcel Fosseyeux, Le card. de Noailles et l'administration du diocèse de Paris 1695—1729, in der Rev. hist. CXIV (1913) 261 ff, CXV (1914) 34 ff. [8] Hardy 140. [9] Ebd. 141.

seines Eindruckes nicht. Caumartin von Blois, der freilich nicht selbst Appellant gewesen war, hörte nach der Unterwerfung des Kardinals wenigstens auf, gegen das Konzil von Embrun zu reden[1]. De la Chatre von Agde brach nie völlig mit den Jansenisten, veröffentlichte aber dennoch aus irgendwelchen Gründen 1729 die Bulle[2]. Tourouvre von Rodez tat das gleiche am 25. September 1729, bemühte sich um Soanen und söhnte sich mit den Jesuiten aus, denen er beim Einzug in die Diözese alle Vollmachten entzogen hatte[3]. Tilladet von Mâcon, der schon nach dem Konzil von Embrun seine Appellation zurückgenommen hatte, veröffentlichte nun im Mai 1729 auch die Bulle[4]. Von jansenistischen Bischöfen blieben noch Coislin von Metz (gest. 1732), Kerlivio von Tréguier (gest. 1731), Beaujeu von Castres (gest. 1736), die sich aber zurückhielten, und außer ihnen die drei Wortführer der Partei, die Bischöfe von Troyes, Montpellier und Auxerre. Das Aussterben der jansenistischen Prälaten war also nur mehr eine Frage der Zeit. Außerdem blieb nach Noailles' Tod die Partei verwaist. War er auch nur ein Führer wider Willen gewesen, der mehr geschoben wurde, als führte, so nahm man doch Richtung und Maß von ihm. Nach seinem Verschwinden fehlte den Quesnellisten ein Haupt und Mittelpunkt.

Wie zu erwarten stand, sorgte Fleury dafür, daß ein Freund und Verteidiger der Konstitution an die Stelle Noailles' trat. Charles de Vintimille du Luc, zuerst Bischof von Marseille, dann dreißig Jahre lang Erzbischof von Aix, lenkte als solcher die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich durch seine Mäßigung, seinen Eifer gegen den jansenistischen Obern seines Priesterseminars und seinen Opfermut während einer Pest[5]. Trotz seiner 74 Jahre nahm er den erzbischöflichen Stuhl von Paris an[6] und hatte ihn noch 17 Jahre inne, bis zum Jahre 1746. Der Schwierigkeiten seiner Stellung in einem gänzlich zerrütteten Bistum war er sich dabei von vornherein klar bewußt. In seinem ersten Hirtenbrief[7], in dem er die Gläubigen zur Unterwerfung unter die Bulle auffordert, entwirft er von den herrschenden Zuständen ein trübes Bild. Zwar seien viele Appellanten zurückgekehrt: einige Bischöfe, einfache Gläubige ohne Zahl, mehrere Gemeinschaften, Kapitel, theologische Fakultäten; aber überall sehe man die traurigen Wirkungen der Appellationen: die Reli-

[1] Jean 294. [2] Ebd. 255. [3] Ebd. 13. Vgl. Hardy 148. [4] Jean 232.
[5] Ebd. 19 41; Fleury an den Dekan des Domkapitels, bei Fleury LXXIII 39; Hardy 146. Vintimilles Beurteilung bei M. Martin, Hist. de France XV 164 207 ist einseitig und allzu ungünstig.
[6] Der Papst * beglückwünschte ihn unterm 8. Oktober 1729 (opus ab antecessore card. de Noailles demum per sincerum resipiscente inchoatum tibi reservatum perficiendum), Epist. ad princ. VI 165, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. 253 eine päpstliche * Anerkennung seiner Tätigkeit für Friede und Einigung, vom 5. Januar 1730.
[7] vom 29. September 1729, Auszug in Mémoires von Trévoux 1730, 320—330.

gion erschüttert in den Herzen, der Geist der Gelehrigkeit, obschon für die Kinder der Kirche das wahre Kennzeichen, zerstört oder geschwächt, die Achtung vor dem Statthalter Christi vergessen oder mit Füßen getreten, die Ehre der Bischöfe durch Verleumdungen angegriffen, ihre Autorität geringgeschätzt und befehdet von allen Seiten, ihre Zensuren verachtet, die schuldige Unterordnung aufgehoben[1].

Unter den Körperschaften, von deren Rückkehr Vintimille spricht, stand an erster Stelle das Pariser Domkapitel. Als der neue Erzbischof, noch bevor er von seinem erzbischöflichen Stuhl Besitz ergriffen, zum erstenmal vor seinem Kapitel erschien, um ihm eidlich seine Vorrechte zu gewährleisten, verlangte er sofort Annahme der Bulle, und die Domherren gehorchten[2]. Fleury hatte unterderhand diese Wendung vorzubereiten gewußt[3]. Noch wichtiger war die Unterwerfung der Sorbonne. Ein königliches Schreiben[4] kündete ihr an, die Geduld der Regierung sei zu Ende, alle Reappellanten seit 1720, alle Anhänger des Bischofs Soanen, alle, die ihre Unterwerfung unter das Formular zurückgezogen hatten, seien ihrer Rechte als Doktoren verlustig. Demgemäß waren viele, die zur nächsten Versammlung der Fakultät[5] sich einfanden, nicht mehr stimmberechtigt; nach Verlesung des königlichen Schreibens wurde deshalb auf Antrag des Syndikus Romigny die Beschlußfassung auf die nächste Sitzung vertagt, zu der die Ausgeschlossenen nicht erschienen. Romigny hatte in seiner Rede ihnen das nahegelegt und sie brieflich zum Frieden gemahnt[6]. In der nächsten Versammlung der Fakultät[7] wiederholte er seine Mahnungen unter Berufung auf Noailles und das Metropolitankapitel, auf das Beispiel der einfachen Gläubigen und der religiösen Körperschaften, die namentlich seit dem Hirtenbrief des neuen Erzbischofs Tag für Tag zurückkehrten[8]. Auf Vorschlag des Syndikus wurden dann zwölf Abgeordnete erwählt[9], die über die Art und Weise beraten sollten, wie der Frieden herzustellen sei. Die Konstitution ‚Unigenitus' ward dabei als von der Fakultät bereits angenommen behandelt. Noch einmal machten 49 Doktoren den Versuch, durch Berufung ans Parlament Schwierigkeiten zu bereiten. Die Appellation wurde aber dort nicht angenommen, die folgende Sitzung der Fakultät[10] bestätigte die Beschlüsse der früheren Versammlung mit 94 gegen 13 Stimmen. In der Beratung der zwölf Abgeordneten vertrat Tournely als Vorsitzender die Ansicht, das beste Mittel zur Überzeugung der Widerstrebenden

[1] Ebd. 329.
[2] [Nivelle] I, Anhang 109 f; Fleury LXXIII 40. [3] Hardy 173 f.
[4] vom 22. Oktober 1729, bei Feret, Époque moderne VI 95 f.
[5] am 4. November 1729, Feret VI 96; Fleury LXXIII 48 f; Hild 170 f.
[6] Ebd. [7] vom 8. November 1729, Fleury LXXIII 50 ff; Hild 171.
[8] Fleury LXXIII 53. [9] Die Namen bei Feret VI 96; Hild 172 A. 1.
[10] vom 1. Dezember 1729, Hild 172.

sei eine Darlegung der Vorgänge in der Fakultät bei Annahme der Konstitution im Jahre 1714 und bei ihrer Ablehnung in der Folgezeit. Die Verlesung des von Tournely abgefaßten klaren Berichtes[1] am 15.—17. Dezember hatte denn auch Erfolg. Mit 95 von 101 Stimmen wurden fünf Anträge zu Beschlüssen erhoben: das Fakultätsdekret von 1714 über die Annahme der Konstitution ist echt und wird erneuert; die Konstitution selbst ist ein dogmatisches Urteil der Gesamtkirche; die Appellation der Fakultät gegen dieses Urteil von 1717 ist widerrufen; eine Frist von zwei oder von vier Monaten für weiter entfernt Wohnende wird für den Widerruf zugestanden; niemand soll in Zukunft zu den Disputationen der Fakultät zugelassen werden, der sich der Bulle nicht unterwirft[2].

Im großen und ganzen hatte sich damit die Fakultät von ihrem Widerstand gegen die Bulle losgesagt. Den noch widerstrebenden Doktoren gab man in den nächsten Monaten mehrmals eine Bedenkzeit[3], und sehr viele von ihnen verzichteten auf ihren Einspruch[4]. Die Doktoren in der Provinz sandten ihre Zustimmung; zuletzt hatten ihrer 707 die Bulle angenommen, darunter 39 Bischöfe[5]. Die Versuche mancher Hartnäckigen, durch Beschwerden beim Parlament den Gang der Dinge aufzuhalten[6], hatten keinen Erfolg. Tournely, der größte zeitgenössische Theolog, den man früher wegen seiner Unterwürfigkeit unter die Bulle aus der Fakultät ausgeschlossen hatte, erntete jetzt nach seinem Tode (26. Dezember 1729) in der Fakultätssitzung vom 2. Januar 1730 die glänzendsten Lobsprüche[7]. Vom König, der Königin, dem Kardinal Fleury, dem Kanzler D'Aguesseau wurde eine Abordnung der Fakultät aufs freundlichste empfangen, als sie ihre Beschlüsse überbrachte[8]. Der Papst sandte ein freudiges Anerkennungsbreve[9], die Universitäten von Köln und Prag beglückwünschten die Sorbonne zu ihrer Unterwerfung in ausführlichen Schreiben[10]. Die Fakultäten von Angers, Nantes, Reims, Caen, Toulouse, Poitiers folgten dem Beispiel ihrer Pariser Schwester[11]. Der Freude der kirchlich Gesinnten entsprach der Ingrimm der Quesnelliſten, der sich in wütenden Ausfällen Luft machte[12].

Weniger gefügig als die Sorbonne zeigte sich der Pariser Klerus. Aus den Schritten Vintimilles bei seinem Kapitel konnten die Pfarrer abnehmen,

---

[1] Fleury LXXIII 59—88; [Nivelle] I LXII—LVI, Anhang 154—173; Hild 170 ff. [2] Fleury LXXIII 88—92; Laemmer, Melet. 405 f. [3] Feret VI 102.
[4] Ebd. 102 f; Fleury LXXIII 212. [5] Hardy 180.
[6] Fleury LXXIII 187 f 193 f. [7] Hild 175. [8] Feret VI 100 ff.
[9] vom 27. Januar 1730, *Epist. ad princ. VI 266, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebenso *am 8. Februar 1730 (ebd. 281) auch an den König zum Dank dafür, daß aditus novitatibus obstruatur et unitas coalescat.
[10] Fleury LXXIII 221 ff 226. Die Schreiben fallen schon in den Pontifikat Klemens' XII. [11] Feret VI 104. [12] Hardy 181.

was sie nunmehr zu erwarten hatten. Noch bevor des Erzbischofs erster Hirtenbrief ausgegeben war, richteten etwa 25 aus ihnen deshalb ein Schreiben[1] an ihren neuen Oberhirten mit der Bitte, er möge doch nicht wahr machen, was das Gerücht als seine Absicht melde, daß er nämlich einer ganzen Reihe von Geistlichen die Vollmacht zum Predigen und Beichthören entziehen wolle.

Damit sollte wohl eine Drohung ausgesprochen sein, denn es stand zu erwarten, daß Vintimille, wie früher in Marseille und Aix, so auch jetzt die Geistlichen vorladen würde, um sich über ihre Fähigkeit zum Beichthören zu vergewissern. Bis Februar 1730 waren es nun freilich von 1110 Priestern nur 30, denen bei dieser Prüfung die entsprechenden Vollmachten verweigert wurden; allein der klerikalen Revolutionspartei genügte auch diese geringe Anzahl, um einen Sturm gegen ihren Erzbischof zu erregen[2]. Außer einer Menge von Flugschriften richteten sie ein zweites Schreiben an Vintimille[3], zugleich mit einer ausführlichen Denkschrift, in der des Erzbischofs erster Hirtenbrief Punkt für Punkt widerlegt werden sollte. Die Landpfarrer der Erzdiözese hatten sich ihren Amtsgenossen in der Hauptstadt angeschlossen[4]. Da diese Schriften für die Öffentlichkeit bestimmt waren, so wandte auch Vintimille sich an die Öffentlichkeit, indem er ein gedrucktes Schreiben an den König richtete, eine Darstellung der Sachlage gab und den Schutz der Regierung anrief[5]. Er konnte in diesem Schreiben darauf hinweisen, daß mehrere geistliche Körperschaften infolge seiner Pastoralinstruktion sich unterworfen hätten; es waren das die Dominikaner, Karmeliten, Prämonstratenser und Doktrinarier; sogar manche von den Pfarrern, welche die erste Eingabe an ihn unterschrieben hatten, traten jetzt zurück[6].

Doch in der Denkschrift der Pariser Pfarrer an Vintimille[7] war schon ein anderer päpstlicher Erlaß angegriffen, der den Feinden der Konstitution von neuem Anlaß zu aufregenden Schriften bot. Benedikt XIII. hatte am 25. September 1728 vorgeschrieben, daß in der ganzen Kirche durch Brevier-gebet und Messe jährlich das Andenken des großen Papstes Gregor VII. zu begehen sei[8]. Die Pariser Polizei hinderte den Druck der betreffenden Brevierabschnitte, und Fleury hätte sich am liebsten mit dieser Verteidigung der französischen Kirchenfreiheiten begnügt[9]. Anderer Ansicht war das Pariser Parlament; Fleury konnte gegen dessen Eifer nichts anderes tun, als daß er

[1] am 23. September 1729, [Nivelle] I, Anhang 111 f.
[2] Vintimille ebd. 128.
[3] am 28. Dezember 1729, ebd. 112 f. [4] am 16. Oktober 1729, ebd. 124—126.
[5] am 8. Februar 1730, ebd. 126—129.
[6] Ebd. 128; Hardy 176 f. Über die Unterwerfung der Dominikaner von Saint-Jacques, am 13. Oktober 1729, vgl. Coulon in der Rev. des sciences phil. et théol. VI (1912) 312 f. [7] [Nivelle] I, Anhang 115. [8] Vgl. oben S. 502.
[9] Hardy 163.

die Rede des Generaladvokaten sich vorher zur Einsicht erbat, sie der schärfsten Spitzen beraubte und nicht gestattete, das Verbot der Gerichtsbeamten gegen die Brevierlesungen[1] öffentlich auf den Straßen zum Verkauf auszurufen[2]. Die Parlamente von Rennes, Metz, Bordeaux[3] ahmten das Beispiel von Paris nach; als auch die übrigen denselben Weg einschlagen wollten, wurden sie durch die Regierung gehindert[4].

Von den Bischöfen ergriff zuerst der eifrige Appellant Caylus von Auxerre das Wort[5]. ‚Um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, dem König neue Beweise Unserer Treue und Unseres Eifers für die Sicherheit seiner geheiligten Person und die Ruhe seines Reiches zu geben', verbot er das vom Papst angeordnete Festbrevier. Ihm folgte der nicht weniger eifrige Bischof Colbert von Montpellier[6], dann die Bischöfe von Castres[7], Metz, Troyes, und von den Freunden der Konstitution der Bischof von Verdun[8].

In Rom nahm man diese neuen Übergriffe nicht schweigend hin: eigene Breven[9] verurteilten die Hirtenbriefe der Bischöfe von Auxerre, Metz und Montpellier. Jetzt wandte sich Caylus von Auxerre mit einer Beschwerde über das päpstliche Breve ans Parlament[10], ein langes Gutachten von 100 Advokaten[11] sollte dem bischöflichen Ersuchen Gewicht verleihen; damit nicht zufrieden, ließ Caylus Schreiben an den König, an die Klerusversammlung und an Vintimille folgen[12]. Colbert von Montpellier wandte sich ebenfalls an den König[13] und an die Klerusversammlung[14]. Aber die Schritte beider Bischöfe blieben ohne Erfolg. Der König wollte das Schreiben von Caylus nicht einmal öffnen, ließ dessen Hirtenbrief unterdrücken und verbot dem Parlament, sich mit der Sache zu befassen[15]. Colberts Schreiben an die Klerusversammlung erzielte die Wirkung, daß man dort den König um ein Provinzialkonzil zur Absetzung des Bischofs bat[16]; gegen den hochgeborenen Herrn allerdings war die Mitwirkung der Regierung zu solchen Maßregeln nicht zu erlangen. In Rom hatte man eine Verurteilung aller Äußerungen der weltlichen Gewalt

---

[1] vom 20. Juli 1729 ([Nivelle] III 961), 1729 in Paris gedruckt. Archiv der span. Botschaft zu Rom. [2] Hardy 164 f.

[3] am 17. August 1729, 1. u. 12. September 1729, bei [Nivelle] III 962—964.

[4] Ebd. 965. Benedikt erbittet in einem *Breve vom 18. August 1729 die königliche Mithilfe in der Angelegenheit. Epist. ad princ. VI 78, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] am 24. Juli 1729, [Nivelle] I 657—660.

[6] am 30. Juli, ebd. 363—365. [7] am 11. November, ebd. 732—736.

[8] am 12. August 1729, Hardy 167.

[9] vom 17. September, 8. Oktober, 6. Dezember 1729, Bull. XXII 841 858 f. Vgl. [Nivelle] III 966. [10] Fleury LXXIII 110 ff; [Nivelle] II 1, 660.

[11] vom 14. Februar 1730, [Nivelle] II 1, 661—666.

[12] am 11. Februar, 18. August 1730, 3. März 1733, ebd. 666 ff 669 ff 673—675.

[13] am 31. Dezember 1729, ebd. 365 ff. [14] Ebd. 371. [15] Fleury LXXIII 120.

[16] [Nivelle] II 1, 371.

gegen das Brevier Gregors VII. erlassen[1]. Das Parlament säumte nicht, auch dieses Dekret, samt dem Offizium Gregors VII. und den bezüglichen drei päpstlichen Breven, zu verbieten[2]. Kardinal Fleury erreichte durch begütigende Vorstellungen wenigstens so viel, daß die Beweggründe des Verbots nicht öffentlich bekanntgegeben wurden[3].

Überhaupt war es Fleurys Verdienst, wenn es nicht zu bedeutenderen Verwicklungen kam. In Rom äußerte man Besorgnisse in dieser Hinsicht, da man bei der Verstimmung der Franzosen auf alles gefaßt sein müsse. Auch der Vizekönig von Neapel habe schon an Kaiser Karl VI. über die Sache geschrieben[4]. Für Belgien wurden wirklich 1730 die neuen Brevierlektionen verboten[5]. Der jansenistische Erzbischof von Utrecht untersagte am 12. Mai 1730 ebenfalls das Brevier zu Ehren Gregors VII., die holländische Regierung aber verordnete, jedes öffentliche Abbeten des verfehmten Offiziums solle durch sechsmonatige Schließung der betreffenden Kirche, dessen Druck und Verkauf bei 1000 Gulden Strafe und Verlust des Handelsrechtes für die Katholiken verpönt sein[6].

Erreichten die Schreiben von Caylus und Colbert auch nicht ihren nächsten Zweck, so sind sie doch inhaltlich sehr bezeichnend für den damaligen Jansenismus. Colbert unterläßt es in seinem Schreiben an den König nicht, die Appellanten als die feste Stütze des Thrones hinzustellen[7]. ‚Wie ist es tröstlich für uns', schreibt er, ‚daß man uns nicht angreifen kann, ohne die Grundlagen der Monarchie zu erschüttern!' ‚Ja, Sire, wir übernehmen die Verteidigung Ew. Majestät, während alle Konstitutionsfreunde, mit nur einer Ausnahme, den Mund nicht öffnen, um Ihre angegriffenen Rechte zu verteidigen.' Die Päpste dagegen sind nach ihm die Feinde des Thrones; mit kalter Überlegung gehen sie Schritt für Schritt voran, um die Könige sich zu unterwerfen, und benützen dazu jede Gelegenheit[8]. Die Bulle ‚Unigenitus' war eine Masche in dem Netz, das zu Rom gestrickt wird. Die Rechte der

[1] am 19. Dezember 1729, ebd. III 967; Fleury LXXIII 114 f. Vgl. Reusch, Index II 788 ff. [2] am 23. Februar 1730, [Nivelle] III 968 f; Fleury LXXIII 120.

[3] Hardy 169.

[4] *Über das Verbot von vier Bischöfen Frankreichs gegen das Gregoriusfest se discurrio largamente en la congregacion del S. Oficio del miercoles passado, dudando fuertemente que este negocio quiera tomar gran cuerpo en Francia, y corriendo aqui copia de un despacho del vicerey de Napoles al S. Emperador en el mismo asumpto, incluyo a V. S. (Bentivoglio an De la Paz am 3. September 1729, Archiv zu Simancas 1729 f. 724). *Yo temo mucho que esta novedad pueda magnamente irritar los animos ya destemplados de los Franceses en perjuicio de la verdadera observacion de la nuestra s. religion y debida obediencia a la S. Sede (ebd. f. 826).

[5] Van Espen, Opera, Suppl., Venetiis 1769, XXIX; Reusch II 790.

[6] Fleury LXXIII 122 ff; Schill 252 Anm. [7] n. IV, [Nivelle] II 1, 366.

[8] n. IX f, ebd. 368.

Bischöfe sind nach Colbert darin mit Füßen getreten, und ‚Ihre Rechte, Sire, wurden ebenfalls nicht geschont. Bis dahin hatte Rom nicht gewagt, die Oberhoheit und Unabhängigkeit der Krone anzutasten. Aber wenn man in der Bulle einen Satz verworfen sah wie Satz 91, nach dem die Furcht vor ungerechtem Kirchenbann uns niemals hindern darf, unsere Pflicht zu tun, so begriffen alle, die noch einigen Eifer für die Sache des Fürsten hatten, daß der römische Hof auf nichts anderes ausgehe, als seine Herrschaft über die geheiligte Person des Königs auszudehnen'[1].

Ganz ähnliche Gedanken trägt Caylus von Auxerre seinem König vor. Auch er weiß von bösen Hintergedanken des Römischen Stuhles und warnt davor, die Rückkehr gregorianischer Zeiten und Ansprüche für unmöglich zu halten[2]; mit andern Worten, nach ihm ist Rom der Feind. Die beiden scheinen keine Ahnung zu haben, daß von ganz anderswoher der tödliche Schlag gegen das französische Königtum damals im stillen schon vorbereitet wurde, und daß die Gedanken, die sie selbst wie ihre Parteigänger entwickelten, auch auf den staatlichen Umsturz zielten, wenn sie auch zunächst nur auf die Lösung aller kirchlichen Bande ausgingen. Eine Schrift gegen Vintimilles ersten Hirtenbrief[3] führt bereits den grundstürzenden Gedanken aus, daß es Umstände geben könne, unter denen der Hirt seiner Herde gehorchen müsse; wenn der Bischof die Wahrheit unterdrücke, so sei es Pflicht der Gläubigen, sie gegen ihn zu verteidigen. Und wenn die Gesamtheit der Bischöfe in Irrtum gerate, so müßten sie belehrt, gebessert, sogar gerichtet werden durch das Volk. War aber das Volk zum höchsten Richter auf kirchlichem Gebiet erklärt, so ergab es sich von selbst, daß es bald auch auf staatlichem Gebiet niemand mehr über sich erkennen werde.

Für die jansenistische Partei selbst war es ein Zeichen der inneren Auflösung, daß sie bei solchen Grundsätzen angekommen war.

Auch der äußere Verfall kündigte sich an, denn es war leicht vorauszusehen, daß sie bald sich auf keinen einzigen Bischof mehr werde berufen können. Die Appellanten suchten diesem nach katholischen Grundsätzen tödlichen Mangel durch die Berufung auf Wunder zu begegnen, die angeblich zugunsten der Sekte geschahen. In der Pariser Vorstadt Saint-Antoine lebte eine Frau, die seit zwanzig Jahren durch beständigen Blutverlust so geschwächt war, daß sie auch auf Krücken sich kaum noch fortbewegen konnte. Als nun am 31. Mai 1725 die Fronleichnamsprozession vor ihrem Haus vorüberzog, sah man, wie sie

[1] n. XI, ebd. 369.

[2] n. II u. IX, ebd. 666 669. Von Quesnels Satz 91 weiß auch er zu reden (ebd. 670), wie damals noch andere mehr; s. Picot II 250 282 292.

[3] Remontrances des fidèles du diocèse de Paris à Msgr. leur archevêque, au sujet de son ordonnance du 29 Sept. 1729 (Rocquain 54; [Patouillet] III 444). Die Schrift wurde am 23. Februar 1730 zum Verbrennen verurteilt.

sich auf Händen und Knien dem heiligen Sakrament nachzuschleppen versuchte, dabei laut rufend: Herr, wenn du willst, kannst du mich heilen! Plötzlich stand sie auf und folgte der Prozession zur Kirche. Noailles erklärte in einem Hirtenbrief den Vorgang als wirkliches Wunder[1]. Nun war der Priester, der das heilige Sakrament getragen hatte, ein Appellant; Colbert von Montpellier suchte also diesen Umstand auszunützen, indem er in einem Hirtenbrief[2] ausführte, das Wunder enthalte eine Bestätigung für die Grundsätze der Appellanten.

Im Juli 1725 folgten andere ‚Wunder' an der Genovefakirche zu Paris, die in den Händen von appellierenden Kanonikern war; die Bischöfe der Klerusversammlung hatten um jene Zeit eben deshalb bei einem Besuch des Genovefaschreines sich die üblichen Begrüßungsfeierlichkeiten von seiten der Kanoniker verbeten[3]. Die Beweiskraft solcher Vorkommnisse für die Sache der Appellanten wäre nun freilich auch dann nicht offenbar gewesen, wenn es sich um wirkliche Wunder gehandelt hätte; die Bischöfe Languet von Soissons und Belsunce von Marseille widersprachen den bezüglichen Aufstellungen von Colbert[4], der trotzdem an seinem Hirtenbrief festhielt[5]. Aber nun begannen auch die Reliquien Quesnels zu Paris[6] und mehrere Appellanten in der Provinz ebenfalls Wunder zu wirken: so ein noch lebender Oratorianer Celoron zu Lyon[7], ein verstorbener Kanoniker Rousse zu Avenai[8]; dem jansenistischen Erzbischof von Utrecht schrieb man gleichfalls eines zu[9]. Die Leiche eines appellierenden Pfarrers zu Reims wurde nach fünf Jahren unverwest gefunden, eine Kranke meinte Erleichterung zu empfinden, als sie sich Colberts Hirtenbrief auf die Brust gelegt hatte[10]; sogar ein angeblich verstorbener Jesuit[11] wurde als Appellant und als Wundertäter gefeiert, bis er in einem offenen Brief[12] den Beweis gab, daß er noch lebe. Alle die genannten Jansenisten konnten es indes zu keiner Berühmtheit bringen, obschon 32 Pfarrer in einem Schreiben an die Generalvikare von Reims und ihrer drei in einem solchen an den Erzbischof für Rousse sich verwandten, als ein kirchliches Verbot der Wallfahrten zu seinem Grab ergangen war. Sehr großes Aufsehen dagegen machten die angeblichen Wunder am Grabe des jansenistischen Diakons Pâris auf dem Friedhof Saint-Médard zu Paris. Pâris, gestorben am 1. Mai 1727 mit 37 Jahren, hatte ein strenges Leben im jansenistischen Sinn geführt; im Geist der Sekte unterließ er sogar einmal die vorgeschriebene

[1] [Cadry] IV 374 ff. Die Geheilte wurde dem König vorgestellt (ebd. 485). Vgl. Picot II 150 ff.

[2] vom 20. Oktober 1725, erschienen 1726, [Cadry] IV 470 ff; [Nivelle] II 1, 355.

[3] Ebd. 368 f. [4] Ebd. 598 f. [5] Ebd. 795. [6] Ebd. 757. [7] Ebd.

[8] Ebd. 849. [9] Ebd. 672 f. [10] Ebd. 851.

[11] Pierre Chamillart († 1733). Vgl. Sommervogel, Bibliothèque II 1052; Schill 260 A. 7. [12] vom 15. Februar 1732, in La clef du Cabinet, Mai 1732, 345—350.

Osterkommunion, aus angeblicher Demut wollte er nie zum Priesterstand aufsteigen[1]. Bei seinem Begräbnis sollte eine wunderbare Heilung und an seinem Grabe wenig später eine zweite vorgekommen sein.

Doch die Wunder des jansenistischen Diakons spielten ihre Hauptrolle erst unter dem Pontifikat Klemens' XII. Die Gegner der Jansenisten klagten, daß die ‚Wut der Sekte', möglichst viele Wunder zu besitzen, und der Eifer ihrer Anhänger, so viele falsche Berichte darüber in Umlauf zu setzen, der Religion unermeßlichen Schaden tue. Der Unglaube nehme davon Anlaß, auch die Wunder älterer Zeit zu bezweifeln und zu verachten, besonders wenn man sehe, wie die Zeitungsschreiber der Sekte die angeblichen Wunder des François de Pâris mit den Wundern Christi verglichen[2].

6.

Eine Hauptstütze hatte die Auflehnung gegen die Konstitution in den religiösen Genossenschaften gefunden. Unterstützt vom Papst und der Regierung, bemühten sich freilich die Obern mit aller Entschiedenheit, hier Wandel zu schaffen, und eine Besserung wurde auch noch unter Benedikt XIII. in der Tat erzielt. Aber die Reformbemühungen trafen auch überall noch auf gewaltigen Widerspruch.

Bei den Oratorianern hatte der General die Verpflichtung auf sich genommen, das Formular bei seinen Untergebenen zur Unterschrift zu bringen. Trotzdem mußte Kardinal Fleury sich 1724 bei ihm beklagen, daß alle, die sich nicht unterwerfen wollten, in Paris eine Zuflucht fänden. Aufgeregt durch die Schriften des Bischofs Colbert von Montpellier, erklärten die Studierenden der Kongregation, sie würden eher das Oratorium verlassen, als das Formular unterschreiben. Zu Condom verweigerten alle Oratorianer die Unterschrift[3].

In der Kongregation der Lazaristen gesellte sich zwar nur ein einziges Mitglied den Appellanten zu[4], die Bulle hatte aber trotzdem dort nicht wenige Gegner. Selbst der General Bonnet gehörte anfangs dazu; der Bischof von Castres entzog ihm für das Lazaristenhaus seines Sprengels die priesterlichen Vollmachten, weil er Jansenisten unter den Seinigen dulde[5]. Als jedoch die Konstitution sich immer mehr als allgemein in der Kirche angenommen herausstellte, begann Bonnet seit 1722 mit Entschiedenheit für sie einzutreten. Gleichzeitig mit Lehrsätzen über die Gnade, die er seit 1723 verteidigen ließ, sandte er an Rohan und De Bissy wie nach Rom das Versprechen, auf der

[1] [Cadry] IV 751 ff. Über Schriften des Pâris: [Patouillet] II 116; über handschriftliche Auszüge von ihm aus der Theologie von Juenin vgl. D'Alès in den Recherches de science relig. XI (1920) 373—387. [2] [Patouillet] III 375.
[3] [Cadry] IV 190. [4] [Nivelle] II 2, 278 f. [5] [Cadry] IV 34.

nächsten Generalversammlung der Genossenschaft die Bulle zur Annahme zu bringen[1]. Wenn ihm das, so ließ man ihn von Rom aus wissen, nicht gelinge, so werde der Papst die italienischen und polnischen Lazaristen vom Gehorsam des Generals trennen und die Genossenschaft aufheben[2]. Wie der Papst, so setzte sich auch die französische Regierung für die Bulle ein: sie erließ den Befehl[3], daß zur kommenden Generalkongregation nur solche zuzulassen seien, die dem Formular und der Konstitution gegen Quesnel Gehorsam geleistet hätten.

Es verstand sich also ziemlich von selbst, daß auf der Generalkongregation das Dekret über die Annahme der Konstitution[4] von allen unterschrieben wurde. Aber ebenso einleuchtend war es, was De Bissy und Fleury den General wissen ließen[5], daß alles vergeblich sei, wenn nicht auch alle einzelnen die Unterschrift leisteten und diese vor den Gelübden und Weihen gefordert werde. Mit der Durchführung dieser Forderungen war der Jansenismus aus der Genossenschaft entfernt, aber es kostete gewaltige Opfer, bis sie durchgeführt waren. Schon vor der Generalversammlung von 1724 hatte Bonnet seinen ersten Assistenten und den langjährigen Vertreter der Genossenschaft in Rom entlassen müssen, weil sie gegen ihn und die Annahme der Konstitution arbeiteten[6]; 35 von seinen Untergebenen erklärten darauf[7], die Hälfte der Genossenschaft sei gegen die Konstitution, ihre Annahme bedeute deren Untergang, und nie würden sie sich dazu verstehen. Noch vor dem Schluß der Generalkongregation erschien eine Denkschrift, die zum Widerstand gegen die Beschlüsse aufforderte[8], und Bonnet mußte zahlreiche Entlassungen vornehmen, um ihn zu brechen[9]. Er hielt indes fest; lieber wenige gute Mitglieder, meinte er, als viele schlechte[10].

Der rücksichtslosen Durchführung desselben Grundsatzes verdankte es das berühmte Seminar der auswärtigen Missionen zu Paris, daß der bereits tief eingedrungene Jansenismus wieder ausgeschieden und so das wichtige Institut für die Kirche erhalten wurde[11]. Die beiden Direktoren Brisacier und Tiberge waren für diesen Zweck zu jedem Opfer bereit. Im Oktober 1720 schrieb Tiberge, schon seit längerer Zeit habe er niemand mehr ins Seminar aufgenommen, unter vier, die sich melden, seien drei ‚auf der schlechten Seite'[12]. Die beiden Leiter dachten daran, die Anstalt den Lazaristen oder Sulpizianern zu übergeben, um sie zu retten; es wurden so viele entlassen, daß

[1] Ebd. 28. [2] Ebd. 44. [3] Februar 1724, ebd. 29. [4] Ebd. 45.
[5] am 14. August 1724, ebd. 46. [6] Ebd. 28 ff 32 ff.
[7] Juni 1724, bei [Nivelle] II 2, 277 f. [8] [Cadry] IV 95; vgl. 190.
[9] Ebd. 384 ff. [10] Ebd. 36 f. Vgl. Picot II 258.
[11] Ebd. 290—313 876—883; A. Launay, Hist. génér. de la Société des Missions Étrangères I, Paris 1894, 491 ff; J. Brucker in den Études LXVII (1896) 510 ff.
[12] Brucker a. a. O. 511.

im November 1725 das Seminar auf vier Mitglieder zusammengeschmolzen war[1]. Der Papst billigte die Haltung der beiden ‚Alten', Brisacier und Tiberge[2]; daß sie die richtige war, beweist der großartige Aufschwung, den die Anstalt nach dieser scheinbaren Selbstvernichtung wieder nahm[3]. Vielleicht nirgends zeigt sich die ungeahnte Tragweite des damaligen Gnadenstreites deutlicher als in der Geschichte jenes Seminars. Der jansenistische Obere Jobard betrachtete den Molinismus als sehr ungünstig für die Bekehrung der Heiden[4], umgekehrt hielt Tiberge den starren und strengen Thomismus, mit dessen Maske sich der Jansenismus deckte, für weniger geeignet für das Seminar und die Missionen[5]. Jobard dachte 1729 an eine Mission in Indo-China, die unabhängig vom Papst unter Missionären stehen sollte, die der Konstitution gegen Quesnel ablehnend gegenüberständen[6].

Sehr streng ging auch das Generalkapitel des Kartäuserordens im Mai 1725 gegen die Rebellen in seinem Schoße vor[7]. Die frühere Verordnung gegen sie[8] wurde erneuert, und noch neue Strafen kamen hinzu. So dürfen jetzt die 25 Ordensglieder, die dem früheren Dekret und der Konstitution nicht gehorcht haben, ihr Priestertum nicht mehr ausüben; die 14 Appellanten verfallen dem Kirchenbann, ebenso 10 andere, die ihre Unterschrift unter dem Formular zurückgenommen haben; ihre Zelle soll ihr Gefängnis sein, wöchentlich dreimal haben sie bei Brot und Wasser zu fasten[9]. Als Beweis einer Weltfremdheit, wie man sie nur dem Kartäuser zutrauen darf, wird man es wohl werten, wenn nun 11 von ihnen sich an den Papst wandten[10], um die Schritte des Generalkapitels aufzuhalten! Verständlicher ist es, daß etwa 30 von den Ungehorsamen bis zum Äußersten in der Auflehnung fortschritten, indem sie nach Holland entflohen. Dort ließen sie sich in zwei Häusern bei Utrecht unter der Oberhoheit des dortigen jansenistischen Erzbischofs nieder, veröffentlichten Proteste und eine Verteidigungsschrift[11], die aber vom Parlament unterdrückt wurde[12]. Dem Beispiel der Kartäuser folgten 15 Zisterzienser der Abtei Orval im Luxemburgischen, als im Auftrag des Papstes dort am 14. September 1725 der Prämonstratenserabt von Grimberghe eine Visitation eröffnet hatte[13]. Die Zisterzienserkongregation der Feuillanten dagegen bedrohte auf ihrem Generalkapitel Ende April 1725 den Ungehorsam gegen das Formular oder

[1] Ebd. 512; [Cadry] IV 427.
[2] Breve vom 18. August 1727, [Cadry] IV 882.
[3] Vgl. die Zahlen bei Brucker a. a. O. 498 f. [4] [Cadry] IV 297.
[5] Brucker a. a. O. 511. [6] Ebd. 512.
[7] [Cadry] IV 50—62 151—164 268—290 398—403 459—466.
[8] Vgl. oben S. 430. [9] [Cadry] IV 288.
[10] am 10. April 1725, ebd. 358—360. [11] Ebd. 398—403 459—466.
[12] am 15. April 1726, ebd. 565; [Patouillet] I 95. Schreiben vom 13. April 1726 an das Generalkapitel, bei [Cadry] IV 593 ff; Picot II 162.
[13] [Cadry] IV 456—459 592 f 597 f.

die Bulle mit dem Verluſt des Stimmrechts auf den Kapiteln und der Wählbarkeit zu den Ordensämtern. Etwa in einem Drittel der Klöſter erhob ſich Einſpruch gegen dieſen Beſchluß [1].

Starken Widerſtand fand die Bulle noch immer in der Maurinerkongregation des Benediktinerordens. Der General Denis de Sainte-Marthe ſandte 1724 zwar ſeine Unterwerfung nach Rom, aber mit nur wenig Erfolg bemühte er ſich, ſeine Untergebenen zu dem gleichen Schritt zu bewegen; immerhin jedoch widerriefen 40 von den Mönchen ihre Appellation [2]. An die Tagung, welche den nächſten General zu wählen hatte, richteten 130 Mauriner ein Schriftſtück, in dem ſie Verwahrung einlegten gegen alles, was dort zugunſten der Konſtitution ‚Unigenitus' unternommen werden könnte [3]. Dem folgenden Generalkapitel [4] reichten zahlreiche Mauriner ein Schreiben ein [5], in dem ſie baten, über die Konſtitution nichts zu beſtimmen, es würden ſonſt 600 Ordensglieder Einſpruch erheben. Der neue Ordensgeneral Thibault (1725—1729) ſchlug trotzdem die Bulle zur Annahme vor, aber ohne Erfolg, obſchon durch königlichen Befehl vom Kapitel wie von den vorbereitenden Verſammlungen alle ausgeſchloſſen waren, die ſeit 1720 ihre Berufung an eine allgemeine Kirchenverſammlung erneut hatten [6]. Thibault fuhr trotzdem fort, während der drei Jahre ſeines Generalats für die Unterwerfung unter den Heiligen Stuhl zu wirken; Fleury empfahl ihm zu dieſem Zweck, allmählich und ohne Aufſehen die Appellanten aus ihren Stellungen zu beſeitigen [7].

Die Lage wurde unterdes für die Mauriner immer bedenklicher. De Biſſy hatte ſchon im März 1726 verlauten laſſen, die Kongregation müſſe ſich entweder unterwerfen oder untergehen [8]. Im Dezember ließ Kardinal Lercari ihren Prokurator in Rom, Dom Maloët, rufen und eröffnete ihm, der Papſt gebe der Kongregation nur mehr eine Friſt von drei Monaten zur Unterwerfung [9]. Alle Briefe aus Italien ſprachen von der drohenden Gefahr der Auflöſung [10]. Der General Thibault gab ſich denn auch alle Mühe, den Papſt zufriedenzuſtellen, und wurde dabei unterſtützt durch den Ordensprokurator Dom Maloët, der als Prior von Saint-Médard zu Soiſſons dort die Unterwerfung unter die Konſtitution durchgeſetzt hatte [11]. Kardinal De Biſſy verſammelte mehrere Male die höheren Obern der Kongregation, um ſie zum

[1] Ebd. 316. [2] Ebd. 135 ff; Fleury LXXII 134 f 228. [3] Ebd. 319.
[4] begonnen am 2. Mai 1726, ebd. 588.
[5] vom 23. Mai 1726, bei [Nivelle] II 2, 657—659.
[6] Ebd. 659; [Cadry] IV 587. [7] [Cadry] IV 588. [8] Ebd. 587.
[9] Ebd. 676 685. [10] Ebd. 687.
[11] Über ihn: Maurice Lecomte, Les deux derniers procureurs des Bénédictins à Rome, Dom Conrade et Dom Maloët, d'après leur correspondance, in der Rev. Mabillon IV (1908) 366—379.

Gehorsam zu vermögen. Allein einstweilen brachten all diese Bemühungen wenig Frucht. Es erschien ein gedruckter Brief[1], in dem die Unterdrückung um der Bulle ‚Unigenitus' willen als eine Ehre für die Kongregation, als ein Leiden für die Wahrheit hingestellt wurde. Ewig könne sie ja doch nicht bestehen; ein so glorreiches Ende wiege alles auf, was sie sonst noch hätte leisten können. Thibault erließ nun ein eigenes Rundschreiben[2], in dem er ausführt, daß die Bulle den hll. Augustinus und Thomas nicht entgegentrete, für das Gebiet der Moraltheologie habe Benedikt XIII. auf seinem römischen Konzil die Grundsätze des hl. Carlo Borromeo für die Verwaltung des Bußsakramentes wieder erneuert. Drei Päpsten, die einstimmig die Annahme der Bulle vorgeschrieben hätten, seien fast alle Bischöfe der Welt beigetreten. ‚Wenn wir sie nicht hören, wo ist dann die Kirche, die allzeit sichtbar sein muß, und deren Ansehen wir Unterwerfung schulden? Opfern wir unsere schwache Einsicht, um uns an die Säule der Wahrheit zu halten.' Der General erreichte indes mit seinem Rundschreiben nicht viel[3]; in zwei Dritteln von den Häusern der Kongregation wurde es nicht einmal vorgelesen, zu Corbie ging der Prior bei Beginn der Verlesung zur Tür hinaus, und die andern folgten ihm; zu Dijon beantwortete man das Rundschreiben mit der Erklärung, daß man sich nicht unterwerfe[4].

Trotzdem bahnte sich die Annahme der Konstitution allmählich an. Die Zahl der Appellanten scheint sogar, trotz der vereinzelten gegenteiligen Anzeichen, nicht so groß gewesen zu sein; der General Sainte-Marthe schrieb an Kardinal Polignac[5], sie erreiche nicht ein Viertel der Mönche, und nie sei auf einer der Generalversammlungen ein Beschluß gegen die Bulle gefaßt worden. Viel trug zur endlichen Beilegung des Streites eine Schrift des Mauriners Vincent Thuillier[6] bei, der früher selbst appelliert hatte. Man erfährt aus seinen Ausführungen, daß manche Mauriner sogar in den jansenistischen Wundern eine Stütze suchten, auch einer der Ihrigen habe mehrmals die vierzigtätige Fastenzeit ohne Nahrung zugebracht[7]. ‚All eure Wunder', sagt Thuillier[8], ‚wären sie auch zahlreicher, besser bezeugt, glänzender, könnten nicht darüber weghelfen, daß die Jansenisten eine von der Kirche getrennte Partei sind.' Einen Engel vom Himmel würde er abweisen, wenn er eine andere Lehre als das kirchliche Lehramt verkündete. Es bedeute nichts, wenn

[1] vom 18. März 1727, [Cadry] IV 689.
[2] am 5. April 1727, ebd. 690. Vgl. [Nivelle] II 2, 660.
[3] [Cadry] IV 764—775. [4] Ebd. 768 769. [5] Bei Schill 239 A. 1.
[6] Lettre d'un ancien professeur en théologie de la Congrég. de Saint-Maur, qui a révoqué son appel, à un autre professeur de la même Congrég., qui persiste dans le sien, Paris 1727. Es folgten noch eine seconde und troisième lettre. Ch. de Lama, Bibliothèque des écrivains de la Congrég. de Saint-Maur, München 1882, n. 419 ff. [7] [Cadry] IV 691 767. [8] Ebd. 691.

man der Bulle vorwerfe, manche von den verurteilten Sätzen enthielten Anklänge an die Redeweise der Kirchenväter. Auch den Kirchenvätern gegenüber habe die Kritik ihre Rechte. Gegen die Gleichwesentlichkeit des ewigen Wortes könne man Ausdrücke aus den Schriftstellern der drei ersten Jahrhunderte, gegen die Lehre von der Erbsünde solche aus Chrysostomus, gegen die wirkliche Gegenwart Christi im heiligen Sakrament Redewendungen des hl. Augustinus ins Feld führen. Diese Darlegungen fanden freilich nicht allgemeinen Beifall in der Kongregation. Auf dem Generalkapitel von 1729 wurden von fünf Provinzen Schritte gegen Thuillier beantragt. Die Jansenistenfreundlichkeit des Kapitels zeigte sich auch in den Wahlen; in nicht wenigen Fällen wurden sie von der Regierung umgestoßen. Der neugewählte General Alaidon, ein Appellant, durfte nicht bei Hof erscheinen[1].

Benedikts XIII. Regierung ging zu Ende, bevor die Unterwerfung der berühmten Kongregation größere Fortschritte gemacht hatte. Trotz aller Anerkennung für die Leistungen der Mauriner war zuzeiten der Papst recht ungehalten und ließ es an Drohungen nicht fehlen[2]. Schließlich aber schien eine zuwartende Stellung noch immer geraten, die auch durch die endliche Unterwerfung der Mönche gerechtfertigt wurde.

7.

Noch Innozenz XIII. hatte in seinem letzten Lebensjahr die Nachricht von der Wahl des Cornelius Steenoven zum jansenistischen Erzbischof von Utrecht erhalten und den Auftrag gegeben, ein Breve über diese Rechtsverletzung abzufassen. Weiteres erfuhren nach seinem Tod die Kardinäle, die sich zur Papstwahl versammelt hatten. Natürlich wußte man in Holland, daß der Papst die Wahl Steenovens nicht bestätigen werde; es war also eine brennende Frage, was jetzt zu tun sei. Zu Amsterdam erschien nun eine Schrift, die beweisen wollte, daß trotz des Papstes der Erwählte sich die Weihe von irgendwelchem Bischof verschaffen dürfe[3]. Die versammelten Kardinäle forderten deshalb den Brüsseler Internuntius Giuseppe Spinelli auf[4], seine dortigen Untergebenen darüber zu belehren, daß die Utrechter Wähler sich mit Unrecht als Kapitel ausgäben und ungültigerweise Seelsorger einsetzten, von denen die Gläubigen die Sakramente nicht empfangen dürften. Die benachbarten Bischöfe solle er zur Wachsamkeit mahnen gegen die Anmaßungen des sog. Kapitels, das Dimissorien ausstelle und Pfarrer einsetze, das zuletzt einen mehrfach mit dem Kirchenbann Belegten zum Erzbischof erwählt habe und

[1] Phil. le Cerf, Hist. de la Constitution Unigenitus en ce qui regarde la Congr. de Saint-Maur, Utrecht 1736; P. Denis in der Rev. Bénéd. 1909, 350 f; [Nivelle] II 2, 663 ff. [2] [Cadry] IV 852—856; Fleury LXXII 531 ff.

[3] Mozzi II 144; [Cadry] IV 142.

[4] am 8. April 1724, bei Mozzi III 85—90.

von dem suspendierten, irregulären, exkommunizierten Varlet dessen Weihe erwarte. Ein Schreiben Spinellis[1] legte daraufhin den holländischen Katholiken nahe, von den Schismatikern sich fernzuhalten. Spinelli sagt zu Anfang des Schreibens, er sei vom Heiligen Stuhl mit der Leitung der holländischen Missionen betraut[2]; die bischöfliche Weihe erhielt er im folgenden Jahr, damit in Holland wieder ein rechtmäßiger Oberhirt wäre[3].

Daß die Kardinäle des Konklaves und der Internuntius sich äußern und daß ihre Mahnungen Eindruck machen würden, sahen die Utrechter voraus und ergriffen ihre Gegenmaßregeln[4]. Sie ließen am 2. Mai 1724 ein Schreiben an die Kardinäle, dem sie verschiedene Aktenstücke beilegten[5], und am 1. Juni ein weiteres an die Kapitel in Deutschland[6]. Varlet wandte sich an die ganze katholische Kirche[7] und nach vollzogener Papstwahl an Benedikt XIII.[8], den auch die Utrechter um die Bestätigung Steenovens angingen[9]. Sie erhielten keine Antwort und glaubten sich nun berechtigt, auch ohne den Papst vorzugehen. Der Form wegen erbaten sie die Weihe ihres Erwählten von fünf Nachbarbischöfen; als sie auch von dort keiner Antwort gewürdigt wurden, war ihre letzte Zuflucht Varlet[10]. Am 15. Oktober 1724 vollzog dieser die Weihe in einem Privathaus, was wiederum gegen die kirchlichen Bestimmungen verstieß[11]. Die Sache wurde geheimgehalten, da man die Zustimmung der Staaten nicht nachgesucht hatte, aber am Abend schon wußte ganz Amsterdam darum. Die Bürgermeister luden drei von den Veranstaltern zur Rechenschaft, waren aber rasch zufriedengestellt[12]. Steenoven meldete dann dem Papst seine Weihe und erbat sich von ihm das erzbischöfliche Pallium. Eher als diese Auszeichnung der Erzbischöfe erwartete er die Exkommunikation und suchte sich von vornherein dagegen sicherzustellen, indem er samt seinen Wählern an das nächste allgemeine Konzil Berufung einlegte[13]. Benedikt XIII. verhängte nun freilich in einem Breve an die Katholiken Hollands[14] weder über die Wähler noch den Gewählten eine Zensur, erklärte aber die Wahl Steenovens für ungültig, seine Weihe für unerlaubt, ihn selbst für suspendiert; unter Strafe sofortiger Exkommunikation dürfe er keine Pfarrer einsetzen oder die Sakramente verwalten, niemand dürfe mit ihm kirchliche

---

[1] vom 4. Mai 1724, ebd. 91—95.
[2] ad regimen missionum Hollandicarum a S. Sede specialiter deputatus. Ebd. 91. [3] Ebd. II 171; Guarnacci II 689. [4] Mozzi II 147 ff.
[5] [Cadry] IV 142. [6] Mozzi II 150.
[7] am 6. Juni 1724, [Cadry IV] 143. [8] am 6. August 1724, ebd.
[9] August 1724, Mozzi II 153. [10] [Cadry] IV 145.
[11] Mozzi II 164 f. [12] Ebd. 167; [Cadry] IV 147.
[13] am 23. November 1724, [Cadry] IV 148.
[14] vom 21. Februar 1725, *Epist. ad princ. I 438, Päpstl. Geh.-Archiv; Mozzi II 175 f, III 96—99; Bull. XXII 125; Fleury LXXI 760.

Gemeinschaft haben oder sich von ihm ein Sakrament spenden lassen. Im März 1725 erhielt Steenoven dieses Breve, am 3. April war er eine Leiche. Noch am 30. März hatte er seine Berufung ans allgemeine Konzil erneuert[1] und am 6. Dezember 1724 lateinisch und französisch ein großes Manifest über das Recht der Utrechter Kirche erlassen[2].

Nach Steenovens Tod bemühte sich der Papst durch Vermittlung der katholischen Mächte bei der holländischen Regierung[3], durch Vermittlung eines Freundes bei Varlet[4], die Wahl eines neuen Erzbischofs fernzuhalten. Allein am 15. Mai wurde Barchman Vuytiers zum Nachfolger Steenovens gewählt und am 30. September von Varlet geweiht. Wie die jansenistischen Bischöfe alle bis in die neueste Zeit, teilte er seine Wahl und seine Weihe dem Papst mit, der natürlich Einsprache erhob[5]. Barchman und sein Kapitel antworteten wiederum durch eine Berufung ans allgemeine Konzil[6], Varlet durch eine neue Rechtfertigungsschrift[7]. Der Berufung ans Konzil schlossen sich die französischen Kartäuser und die Zisterzienser der luxemburgischen Abtei Orval an[8], die ihres Jansenismus wegen nach Holland geflüchtet waren. Von den französischen Jansenisten wurde Barchman als Erzbischof anerkannt[9], nach französischem Vorbild rief er auch ein Wunder als Bestätigung seiner Rechtmäßigkeit an[10]. Es begegnete ihm jedoch, daß er bei der versuchten Einführung eines jansenistischen Pfarrers vor der Entrüstung der Bauern in einer Verkleidung zu fliehen genötigt war; der Pfarrer mußte sich vor Mißhandlungen ins Haus eines Protestanten retten, und die Gemeinde verpflichtete sich eidlich, von Barchman keinen Geistlichen anzunehmen[11].

---

[1] [Cadry] IV 237. [2] Ebd. 236 f.

[3] *Breven vom 27. Februar 1725 an den Kaiser, an die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal, Polen, an Venedig, die deutschen Kurfürsten usw., Epist. ad princ. I 450, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. [Cadry] IV 392 f. Ebd. 393 und bei [Dupac] 519 ff das Schreiben des Dogen Mocenigo und die Antwort der Staaten.

[4] [Cadry] IV 395; Mozzi II 207; [Dupac] 531.

[5] An die holländischen Katholiken am 23. August 1725 (Epist. ad princ. I 79, a. a. O.), bei Mozzi III 100—103; Bull. XXII 241; am 6. Dezember (Epist. ad princ. I 153, a. a. O.), bei Mozzi II 104—107. Barchman hatte seine Bildung bei den Oratorianern und in Löwen unter Hennebel erhalten ([Dupac] 525); aus dem Löwener Kolleg wurden er und Brodersen ausgewiesen ([Cadry] III, sect. 8 p. 23).

[6] [Cadry] IV 503. [7] Ebd. 504.

[8] am 21. August 1726, ebd. 596. Vgl. H. J. Allard, De Orvalisten te Rijnwijck, in Studiën 1878 u. 1886.

[9] nämlich von den Bischöfen von Montpellier (29. Juli 1725), Auxerre (Oktober 1725), Bayeux (22. November 1725), Senez (7. Dezember 1725); von 41 und von 36 Geistlichen verschiedener Bistümer (20. Juni und 10. Dezember 1726), von 11 Geistlichen von Arras und Tournai (5. März 1727), von 30 und von 17 Geistlichen aus Nantes (31. Juli und 17. August 1727); dazu vereinzelte Stimmen. [Dupac] 539 f; Recueil des témoignages 217—231 247—276.

[10] [Cadry] IV 672 f. [11] Ebd. 671.

Das Kapitel von Haarlem blieb von dem Utrechter von nun an getrennt und dem Heiligen Stuhl unterworfen. Steenoven hatte den Titel eines Generalvikars von Haarlem angenommen; nach seinem Tod ernannten die Utrechter Barchman zu derselben Würde, die dieser als Erzbischof beibehielt. Die Haarlemer erließen dagegen einen Protest, den Barchman durch einen Gegenprotest beantwortete[1]. Das päpstliche Breve gegen Barchman vom 6. Dezember 1725 wurde von den Haarlemer Kanonikern ehrfurchtsvoll angenommen, einen Hirtenbrief, den der neue Erzbischof auch ihnen zusandte, schickten sie ihm zurück[2]. Trotzdem forderte Barchman sie für ihre Stadt zur Wahl eines eigenen Bischofs auf, erhielt aber keine Antwort[3]. Einige Haarlemer Pfarrer erklärten nun, nach der dreimaligen Mahnung des Erzbischofs an die Kanoniker sei das Wahlrecht an sie übergegangen, sie übertrügen es dem Erzbischof Barchman, der nun wirklich einen gewissen Doncquer wählte; es kam aber nicht zur Bischofsweihe[4].

Für sich suchte Barchman es durchzusetzen, daß mit Ausschluß des Nuntius durch Erklärung der Staaten sämtliche Katholiken Hollands ihm unterstellt würden. Allein er fand kräftigen Widerstand. Ein Katholik durchreiste das ganze Land, um überall Unterschriften zu einer Bittschrift an die Staaten zu sammeln; eine Abordnung der Katholiken erschien dann vor den Staaten und beteuerte, daß sie Barchman als Erzbischof nicht annehmen könnten. Die Regierung war erstaunt, daß so viele Katholiken Gegner der Jansenisten seien, gab aber den Bittstellern günstigen Bescheid. Von da an hieß Barchman auch bei den Protestanten nur mehr Bischof der Jansenisten[5].

Für diese Enttäuschung schien Barchman ein Ersatz im Osten zu winken. Irina Petrowna Gallitzin, Gattin des Sergius Petrowitsch Dolgoruki, hatte ihren Gemahl auf einer Reise nach Westeuropa begleitet, blieb nach dessen Rückkehr noch einige Zeit in Holland zurück und trat dort unter dem Einfluß einer eifrigen Jansenistin, der Prinzessin von Auvergne, zur katholischen Religion über. Barchman nahm sie am 11. Juni 1727 mit großem Gepränge zu Leiden in die Kirche auf. Nun waren die Dolgorukof damals unter dem jugendlichen Zar Peter II. allmächtig; Katharina Dolgoruki war seine Verlobte, Alexis Gregorowitsch Dolgoruki der eigentliche Lenker des Staates. Wenn man unter dem Titel eines Hofmeisters für Irinas Kinder einen weltgewandten Priester mit nach Moskau sandte, so konnte sich Aussicht bieten, dort ein jansenistisches Patriarchat zu begründen. Für den schwierigen Posten wurde Jubé de la Cour ausersehen, derselbe, der in Asnières eine Liturgie nach eigenem Befinden eingerichtet hatte. Barchman stattete ihn aus

[1] Mozzi II 184 f 198 ff. Der Haarlemer Protest, vom 19. Mai 1725, ebd. 201 f; Erneuerung des Protestes, vom 2. Oktober 1725, ebd. 223—227.
[2] Ebd. 239—241. [3] Ebd. 256. [4] [Cadry] IV 787. [5] Mozzi II 241 ff.

eigener Machtvollkommenheit, ohne Rücksicht auf den Papst, mit allen Gewalten aus, deren er bedürfen könne: mit der Vollmacht zu absolvieren, zu dispensieren, zu segnen, zu weihen, Priester zu bestätigen, sie zu senden und zurückzuberufen. Zu Moskau besprach sich Jubé ernstlich mit dem spanischen Gesandten über die Mittel einer Vereinigung der Kirchen und arbeitete ihr namentlich durch Verteilen von Druckschriften vor. Der frühzeitige Tod Peters II. und die Thronbesteigung der katholikenfeindlichen Kaiserin Anna machte indes allen Aussichten ein Ende[1]. Unter ihrer Regierung erhielt Irina Dolgoruki Gelegenheit zu Studien über russische Gewissensfreiheit. Anna schickte ihr, der vornehmen Dame, einen Soldaten mit dem Befehl, zu beichten und zu kommunizieren. Irina zog die Verbannung vor. Als sie bei der Abschiedsaudienz sich niederbeugte, um der Kaiserin die Hand zu küssen, erhielt sie von ihr eine kräftige Ohrfeige und wurde im Fuhrmannsstil ausgescholten. Irina schwur indes später auf Drängen der Kaiserin Elisabeth die katholische Religion ab[2].

Wie um die Union mit den Russen, so bemühte sich Barchman auch um eine Mission unter den heidnischen Laos in Hinterindien. Als die Propaganda am 7. Mai 1719 von allen Missionären der auswärtigen Missionen die Annahme der Bulle ‚Unigenitus' forderte, dachte Barchman für die Mission unter den Laos ein Seminar zu gründen, das von der Propaganda unabhängig wäre. Schon standen unter dem Oratorianer Terrasson Missionäre zur Abreise bereit, die ihre Vollmachten von Barchman erhalten sollten; nach dessen Tod aber zerrann die Sache[3].

Barchmans Bischofsweihe erwies sich als verhängnisvoll für den weitbekannten Löwener Kirchenrechtslehrer Zeger van Espen. Er war als Gesinnungsgenosse der Jansenisten bekannt und wurde deshalb anläßlich der Weihe Barchmans um ein Gutachten angegangen über die Frage, ob die Bischofsweihe gültig sei, wenn sie entgegen den kirchenrechtlichen Bestimmungen ohne besondere päpstliche Dispens nicht von drei, sondern nur von einem einzigen Bischof erteilt werde. Van Espen bejahte die Frage nicht nur, sondern sprach sich auch ganz im Sinn der Utrechter aus. Der Internuntius richtete nun eine Beschwerde an den Kaiser, und Karl VI. erließ den Befehl, die Schrift öffentlich in Brüssel zu zerreißen und gegen Van Espen vor-

[1] P. Pierling, La Sorbonne et la Russie 1717—1747, Paris 1882; Derſ., La Russie et le St-Siège IV (1907) 308 f 329 ff 332 ff 354 ff; H. J. Allard, Utrecht en Moskou, in Studiën XL (1893); [Dupac] 546 ff.

[2] Pierling, Russie IV 366 f 386.

[3] [Dupac] 552 f. — In der jansenistischen Kolonie auf der Insel Nordstrand, westlich von Schleswig, gegründet 1652 (A. Malet in den Études CX [1907] 268), unter die holländische Mission gestellt von Klemens IX., brachen unter Benedikt XIV. Streitigkeiten unter den Pfarrern aus. Fleury LXXVI 731—760; vgl. LXXIV 514 f.

zugehen, wenn sich herausstelle, daß er wirklich deren Verfasser sei[1]. Die Sache endete damit, daß Van Espen verurteilt wurde und nach Holland floh. Dort starb er im jansenistischen Seminar von Amersfoort[2].

8.

Unausgesetzte Arbeit, größte Mäßigkeit und regelmäßige Bewegung hatten Benedikt XIII. bis an die Schwelle der Achtziger eine beneidenswerte Rüstigkeit bewahrt. Von einer gefährlichen eigentlichen Krankheit wird während seiner ganzen Regierung nur einmal, im Sommer 1729, berichtet[3]. Vorübergehende Unpäßlichkeiten waren meist die Folge übertriebenen Fastens und zu großer Anstrengung. Von Schonung seiner Kräfte hatte der Papst nie etwas wissen wollen: bei größter Hitze wie bei empfindlicher Kälte nahm er lange geistliche Funktionen vor. Wenn man ihn auf seine hohen Jahre aufmerksam machte und zur Mäßigung mahnte, so antwortete er, ein Papst müsse mit dem Pluviale bekleidet sterben[4].

Auch in dem harten Winter von 1729 auf 1730 schonte sich der Papst nicht im geringsten. Und doch hätte der wechselnde Zustand seines Befindens — den einen Tag war er ganz frisch, den andern fühlte er sich sehr schwach[5] — Rücksicht verlangt. Anscheinend noch ganz wohl, konnte er am 2. Februar 1730 seinen 82. Geburtstag begehen. Am 11. Februar hielt er trotz großer Schwäche ein Konsistorium ab[6]. Die damals in Rom grassierende Influenza[7], welche ihn plötzlich am 18. Februar befiel, sollte sein Ende schnell herbeiführen. Bereits in der Frühe des 19. konnte er nicht aufstehen, um, wie er bisher stets getan, die Messe zu lesen. Schon am folgenden Tage ließ er sich die letzte Wegzehrung reichen. Da er nicht mehr die geringste Nahrung zu sich nehmen mochte, nahm die Schwäche immer mehr zu. Trotzdem wollte er am Morgen des 21. noch die Messe in seiner Kapelle hören,

---

[1] Mozzi II 193 217 ff. Abdruck des kaiserlichen Edikts, vom 12. September 1725, ebd. 218—221.

[2] Ebd. 261—269. Abdruck des Urteils, vom 7. Februar 1728, ebd. 266 f. Vgl. Fleury LXXI 765—769. Eine frühere Konsultation Van Espens über die Appellation von 1718 bei [Nivelle] II Suite, Anhang 29.

[3] *Berichte aus Rom vom 14. Juli und 26. August 1729. In letzterem heißt es: Il sig. card. Coscia sta molto agitato, va mattina e sera a veder la S. S^{tà} e con persone di sua confidenza sò aver detto, che il Papa cala alla giornata. Schon schickte Coscia robbe e pitture nach Benevent. Aber am 2. September wird von einer Besserung *berichtet, und am 16. Dezember: La salute di S. S^{tà} va a meraviglia bene. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] *Conclave doppo la morte del P. Benedetto XIII, Mſ in meinem Besitz.

[5] *Berichte des Kardinals Cienfuegos an die Reichskanzlei vom 7., 14. u. 28. Januar 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[6] *Bericht desselben vom 11. Februar 1730, ebd.

[7] *Bericht desselben vom 21. Februar 1730, ebd.

was man ihm jedoch ausredete. Er wohnte nun dem heiligen Opfer in ſeinem Zimmer bei, ſtets kniend und unbedeckten Hauptes. Eine Viertelſtunde noch betete er, dann war die Schwäche ſo groß, daß er ſich ſofort zu Bett legen mußte. Am Nachmittag gegen 4 Uhr entſchlief er ſanft[1].

Man verheimlichte zunächſt den Tod des Papſtes, da gerade der letzte Tag des Karnevals einfiel und man bei einer Störung der Luſtbarkeiten Unruhen befürchtete. Masken, Neugierige und Wagen füllten die Straßen, denn alle Welt wollte das Wettrennen der Barberi auf dem Corſo anſehen. Das Wettrennen fand noch ſtatt, und abends öffneten die Theater ihre Tore. Erſt während der Vorſtellung verbreitete ſich die Nachricht vom Hinſcheiden des Papſtes. Jetzt wurde die Vorſtellung abgebrochen, und man ging nach Hauſe. Viele wollten die Todesnachricht noch nicht glauben; aber das militäriſche Aufgebot in den Straßen und das Läuten der großen Glocke des Kapitols belehrte ſie bald eines andern[2].

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß Benedikt XIII., ſelbſt theologiſcher Schriftſteller, auch wiſſenſchaftliche Beſtrebungen förderte[3]. Von ſehr gutem

[1] Ebd. und *Bericht Bentivoglios an De la Paz, dat. Rom 1730 Febr. 21, Archiv zu Simancas. Vgl. *Conclave doppo la morte etc., a. a. O. Nach dem hier angeführten Bericht über die Sektion der Leiche ergab ſich als Todesurſache völlige Entkräftung. Im Sterbezimmer Benedikts wohnte ſpäter (1780) der als Bibliothekar berühmte Kardinal Zelada. Gregor XVI. ließ hier das Muſeo Etrusco einräumen; ſ. Pubblicazioni della Specola Vaticana I, Roma 1891, 17.

[2] *Conclave doppo la morte etc., a. a. O. Vgl. auch den *Brief des Fra G. B. Gagliardi an ſeinen Vater Giulio, dat. Rom 1730 Febr. 25, im Cod. II. VI 9 der Bibl. Queriniana zu Breſcia.

[3] Über die Förderung der theologiſchen Akademie in Rom ſ. Borgia, Vita 84 ff; über die Dichtung des B. Perfetti vgl. oben S. 506. Über die Ehrung Creſcimbenis ſ. Baumgartner VI 492, über die theologiſchen Studien in der Sapienza: Bull. XXII 349. Zur Stiftung der Univerſität Camerino ſ. ebd. 579; Novaes XIII 141; Nardone 25. Wie Benedikt XIII. ernſte wiſſenſchaftliche Forſchungen ſchätzte, erhellt deutlich aus ſeinen *Breven an E. Martène vom 1. Mai 1725 und an B. Montfaucon vom 3. Oktober 1725. Vgl. auch die *Breven an Ferd. di Sanfelice vom 4. Mai 1726 (Dank für die Widmung des Buches De situ Campaniae), an die Akademie der Cruſca zu Florenz vom 12. Juni 1727 (Dank für ihr Vokabularium), Päpſtl. Geh.-Archiv. G. Vignoli widmete dem Papſt 1724 ſeine Ausgabe des Liber pontificalis. Vgl. auch Componimenti poetici dedicati a ... Benedetto XIII dalla ragunanza degli Arcadi nel gettarsi la prima pietra ne' fondamenti del nuovo teatro per li Congressi Letterari della medesima l'anno MDCCXXV, Roma 1725. (Der Arcadia gehörte Benedikt XIII. als Teofilo Sancio an; den Namen behielt er als Papſt bei; ſ. Nardone 27.) Hierher gehört auch das *Breve an Kardinal B. Pamfili vom 1. März 1729 (Päpſtl. Geh.-Archiv): Um die Mühe des Laur. Phil. de Rubeis ad publicam studiosorum utilitatem in antiquis Urbis et sacris monumentis aere excudendis zu belohnen und zum Fortfahren anzuſpornen, hielten Wir es für billig, tuis suffragiis accedentibus, ut eum Vaticanae Bibliothecae ministerii dignaremur. Ipsum de conservanda antiquitatis memoria et propagatione insignium operum et sacrarum aedium celebritate egregie meritum Chalcographum Vatic. constituimus; privilegium quod ei Clem. XI per Breve, 24. Aug. 1720 concesserat, perpetuum volumus pro heredibus et successoribus, ut nemini praeter ipsos liceat

Einfluß war seine Konstitution über die kirchlichen Archive[1]. Außerdem war er sehr bestrebt, die Steuern zu erleichtern, die Verproviantierung der Stadt zu sichern, den Ackerbau zu heben[2]. Freigebig sorgte er für Unterbringung der Geisteskranken in dem Ospedale di S. Maria della Pietà in der Via Lungara[3] und für arme Hautkranke durch Errichtung des neuen Spitals S. Gallicano[4]; unzählige Bedürftige unterstützte er persönlich[5]. Restaurationen wurden von ihm vorgenommen in S. Paolo fuori le Mura, S. Maria Maggiore, S. Maria in Domnica und S. Sisto[6]. S. Niccolò dei Prefetti und S. Filippo in Via Giulia wurden ganz neu erbaut[7]. Alle diese Arbeiten fielen ebenso unglücklich aus wie die neue, geschmacklose Fassade von S. Maria sopra Minerva, denn der Papst vertraute sie seinen geliebten Beneventanern an. Diese restaurierten in ihrer Art auch die Kapelle des hl. Dominikus in der Minervakirche[8].

---

opera a Io. Iac. seu a Dominico de Rubeis incisa vel excusa vel ab ipso Laurentio vel heredibus excudere vel excusa vendere sub poenis expressis. Volumus, ut omnium imaginum typon seu exemplar unum Bibliothecae gratis inferre debeant. Pro singulari studio, quo artes et apostolicam Bibliothecam prosequeris, eum tuearis. Vgl. das *Breve an Kardinal Borja vom 22. März 1727 (ebd.): Quas Annibal card. Albanus impendit curas ad selectos pios libros e Typographia Urbinate sub patrocinio Nostro instituta magnifice edendos, cupimus etc.

[1] Loewinson, Un Papa archivista, in der Zeitschrift Gli archivi italiani III 159 ff. [2] Benigni 76 f; De Cupis 298 ff.

[3] Forcella XII 385 ff 394 f. Das Gebäude ist 1910 niedergelegt worden (vgl. Tonetti, I pazzi a Roma, im Giorn. d'Italia 1910, 6. Februar); es war die erste eigentliche Irrenanstalt in Rom, 1725 gegründet.

[4] Bull. XXII 440; Forcella XI 409 ff; Breve ragguaglio dello spedale eretto in Roma dalla S. di N. S. Benedetto XIII sotto il titolo di S. Maria e di S. Gallicano e delle opere di carità che vi si praticano, Roma 1929. Vgl. Valesio in der Rassegna bibl. d. arte ital. XVI (1913) 115 f 156. Durch Breve vom 14. Juli 1728 empfahl Benedikt XIII. das neue Spital dem Kaiser, den Königen von Spanien, Frankreich und Sardinien. [5] Borgia, Vita 112 126 ff.

[6] Forcella VIII 177, X 535, XI 290, XII 3; Jozzi, S. Maria Maggiore, Roma 1904, 15 ff; Rassegna bibl. d. arte ital. XVI (1913) 116; Cracas zum 28. Oktober 1725; ebd. zum 20. Juli 1726 über die St Peter geschenkte neue Glocke. Vgl. Rassegna bibl. a. a. O. 115. Über die Gemälde für S. Clemente s. Nolan, S. Clemente 57; Kapellenrestauration im Vatikan: Moroni IX 154. Pflasterung des Petersplatzes erwähnt ebd. XII 267. Bei der von Benedikt XIII. angeordneten Restauration des Fußbodens von S. Agnese fuori le Mura fand man die von Papst Damasus am Grabe der Heiligen angebrachte Inschrift, über die im Auftrag des Papstes der Dominikaner Brémond schrieb; s. Bull. ord. Praed. VII 521 f; Romana Tellus I (1912) 92 ff. Auf dem Palatin dauerten die im Auftrage des Herzogs Francesco von Parma 1720 begonnenen Nachgrabungen fort, die Bianchini beschrieb; s. Hülsen in den Röm. Mitteilungen 1895, 252 f; Egger, Verzeichnis der Sammlung architektonischer Handzeichnungen der k. k. Hofbibliothek I, Wien 1903, 36 f. Über Bauten Benedikts XIII. in Civitavecchia s. Calisse 543.

[7] Forcella X 233; Rassegna bibl. d. arte ital. XVII (1914) 138. Ein größeres allgemeines Kunstinteresse spricht auch aus der damals entstandenen bedeutendsten deutschen Reisebeschreibung Italiens aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Joh. Georg Keyßlers Reisen 1729/31; s. Friedländer in der Deutschen Rundschau 1876, 243.

[8] Vgl. die Mitteilungen aus dem Diario des Valesio in der Rassegna bibl. d. arte

In dieser Kapelle ward Benedikt XIII. am 22. Februar 1739 beigesetzt[1]; die Kardinäle Alessandro Albani, Quirini, Lercari, Fini, der Herzog Domenico von Gravina und der General der Dominikaner, Tommaso Ripoll, hatten ihm ein Grabmal errichtet, dessen Pracht der Verstorbene sicher getadelt haben würde. Den Entwurf lieferte Carlo Marchioni, der auch das Relief der Graburne, das römische Provinzialkonzil darstellend, und die das Wappen haltenden Engel ausführte. Die weiße Marmorstatue des Papstes, die sich wirkungsvoll von dem dunklen Hintergrunde abhebt, ist ein Werk des Pietro Bracci; die Gestalten an der Seite der Graburne symbolisieren die Religion und die Unschuld[2].

Die Darstellung des Verstorbenen auf diesem Monument weicht von der hergebrachten dadurch ab, daß der greise Papst in innigem Gebet, halb kniend, dem Altar zugewandt erscheint. Er war in der Tat einer der frömmsten und demütigsten Päpste. Darüber kann kein Zweifel bestehen. Aber ebensowenig auch darüber, daß er weltfremd, ohne Menschenkenntnis, in fast kindlicher Arglosigkeit Günstlingen vertraute, die ihn schmählich hintergingen. Er besaß, sagt Kardinal Pacca, die evangelische Einfalt der Taube, aber nicht die unschuldige Klugheit, die notwendig ist, um den Fallstricken der menschlichen Bosheit zu entgehen[3]. In dieser Einfalt war er von kaum verständlicher Leichtgläubigkeit gegenüber seinen Vertrauten, besonders Coscia[4]. Trotz

---

ital. XVI (1913) 113 ff, XVII (1914) 138 ff; Berthier, Minerve 296 ff. Berthier (214 f) beschreibt auch den neuen, von Benedikt XIII. geschenkten Hochaltar, der wegen seiner Geschmacklosigkeit bei der letzten Restauration entfernt wurde. Über die Erneuerung der Taufkapelle und des Bodens der Seitenschiffe s. Spinelli, S. Maria sopra Minerva 20 f.

[1] *Documenta varia de morte et funeralibus PP. Benedicti XIII, fasc. X 529 des Generalarchivs der Dominikaner zu Rom, und *Documenta varia de translatione corporis Benedicti XIII in ecclesiam Minervitanam de Urbe, ebd. fasc. X 530. Ebd. fasc. X 528 auch *Documenta varia de pontificatu Benedicti XIII; vgl. dazu Ghezzi, *Diarium Benedicti XIII, Cod. XX. III 23 der Bibl. Casanatense zu Rom.

[2] Graduca, P. Bracci Taf. 8; Borgia, Vita 136 ff; Berthier, Minerve 298 ff; Domarus, Bracci 19 f; Nardone 29 f; Spinelli, S. Maria sopra Minerva 83. Eine Büste Benedikts XIII. ist in der Bibl. Ambrosiana zu Mailand, eine andere, von Fr. Giardoni, im Museo Piersanti zu Matelica, eine weitere, charakteristische Marmorbüste im Baptisterium von S. Maria Maggiore.

[3] B. Pacca, Notizie istor. intorno alla vita di Msgr. Fr. Pacca, 3. ediz., Orvieto 1839, 15. Vgl. B. Morosini, Relazione di Roma (s. oben S. 482 A. 3), der bemerkt: Egli era di santissimi costumi e di ottima volontà, ma la stravaganza del pensare, l'inesperienza del principato, l'avversione che aveva a Roma, l'abbandono a' favoriti di pessimi talenti hanno prodotto le irregolarità che a V. Serenità sono note. Siehe auch Cordara, ed. Döllinger III 4. In einer *Aufzeichnung im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan heißt es: Di Papa Benedetto diceva il card. Boncompagni che era come il s. sepolcro tra le mani de' Turchi. *Satiren gegen ihn nach seinem Tode im Cod. 3. 11. 7 der Bibl. Bertoliana zu Vicenza.

[4] Cordara, ed. Döllinger III 4.

aller Frömmigkeit[1] war er auch nicht frei von großer Eigenwilligkeit. Ferner lag etwas Kleinliches und Beschränktes in seinem Wesen[2]. Abgesehen von seiner Vertrauensseligkeit war jedoch sein größtes Unglück dieses, daß er für die Leitung der Staatsgeschäfte nicht vorbereitet und viel zu alt war, um die schwere Kunst des Regierens noch zu lernen, zu der ihm die natürliche Eignung gänzlich abging[3]. Wenn er auch als Papst den General der Dominikaner stets als seinen Obern verehrte und ihm die Hand küßte[4], so mag das bloße Förmlichkeit gewesen sein, eine Förmlichkeit aber, die zeigte, daß seine Natur ihn mehr zum Gehorchen als zum Befehlen bestimmte.

Die Schwäche seines Charakters, seine Leichtgläubigkeit und Gutmütigkeit haben Coscia und seine Genossen mit unerhörter Dreistigkeit ausgenützt. Die schweren Mißstände, die sich daraus ergaben, schädigten nicht nur die finanzielle Lage des Heiligen Stuhles, sondern auch seine Interessen und sein Ansehen — man denke an die Abmachungen mit dem Kaiser über die Monarchia Sicula und mit dem Turiner Hof. Sie werfen einen tiefen Schatten auf den fünfeinhalbjährigen Pontifikat des so edel veranlagten Benedikt und bestärkten die weitverbreitete Abneigung gegen die Wahl eines Frate: ein ausgezeichneter Ordensmann zu sein, genügt nicht, um auch ein tüchtiger Papst zu werden.

---

[1] Akten zu einem nicht durchgeführten Heiligsprechungsprozeß liegen im Generalarchiv der Dominikaner zu Rom: *Processus auctoritate ordinaria compilatus in civitate Derthonensi in causa beatificationis et canonizationis Benedicti pp. XIII (fasc. X 531); *Testimonia varia de sancta vita Benedicti XIII (fasc. X 532); *Documenta de miraculis per intercessionem ven. servi Dei Benedicti P. P. XIII obtentis sive in eius vita sive post mortem (fasc. X 533); *Manuscripta R^mi P. Bremond magistri generalis studio exarata de vita et miraculis ven. servi Dei Benedicti XIII (fasc. X 534); *Notizen und Regesten aus der Korrespondenz der Ordensgenerale (bis 1750) über Wunder auf Anrufung Benedikts XIII. (IV, mehrere Bände).

[2] Daß der Papst sich vielfach in Kleinlichkeiten verlor, bemerkt Kaunitz schon in einer Notiz seines *Tagebuches zum 10. Juni 1724, Archiv Wrbna-Kaunitz zu Hollešchau.

[3] Benoît XIII n'avait pas la première idée du gouvernement, urteilt Benedikt XIV. (Lettres à Tencin II 282). Tout son mal, meint Polignac am 17. Juli 1727, est de prendre des partis brusquement et sans consulter. On ne saurait les prévenir et il en coûte pour y remédier. Mais avec un peu de temps et de peine, on en vient à bout, car il a toutes les intentions pures et assez d'humilité pour avouer qu'il aurait pu aller plus doucement et pour revenir sur ses pas. Rev. de l'hist. de l'Église de France II (1911) 411.

[4] Muratori XII 114.

Drittes Buch.

Klemens XII. 1730—1740.

I. Wahl und Persönlichkeit Klemens' XII. Seine Reformtätigkeit.

1.

Benedikts XIII. Tod bedeutete das Signal zum Sturz der Beneventaner Günstlingsherrschaft an der Kurie[1]. Aber die allgemeine Erregung richtete sich nicht so sehr gegen den unglücklichen Papst, den das Volk vielmehr bedauerte und dem es in seltener Liebe und Innigkeit den letzten Beweis der Dankbarkeit gab[2], sondern vor allem gegen Kardinal Coscia und seinen Anhang[3].

Auf Anordnung des Camerlengo, des Kardinals Annibale Albani, führte der Maggiordomo zunächst die Säuberung des päpstlichen Palastes durch; gegen Kardinal Coscia, Monsignore Santamaria, auch gegen Kardinal Fini[4]

---

[1] Die allgemeine Verlotterung und Mißwirtschaft durch die Beneventaner und die Unbekümmertheit des Papstes (vgl. Zanelli 11 ff) schildert Ruele, *Storia del conclave, Cod. 5746 der Staatsbibl. zu Wien (Si può dire al non plus ultra; sogar die Schlösser an den Türen waren gestohlen). Vgl. *Conclave nel quale è stato eletto ... Clemente XII (1730), A. I des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan, und verschiedene *Schriften über Coscia im Cod. Barb. LI 61 der Vatik. Bibliothek; ebenso *Pasquino poet. che descrive l'ottavo sacco di Roma sotto il pontif. di Benedetto XIII, Cod. XV D 35 der Bibl. Nazionale zu Neapel. Andere *Satiren sind gesammelt in den Codd. Vat. 9372 9390 9728, Vatik. Bibliothek, im Cod. 1. 8. 5 der Nationalbibl. zu Florenz und in der Bibl. L. Benveduti zu Gubbio. Satirisch ist auch *Vita, dottrina e miracoli di P. Benedetto XIII, Cod. 39 D 2 der Bibl. Corsini zu Rom.

[2] So beim letzten Fußkuß an der Leiche, *poichè da gran tempo non si ritardava la gran calca di persone affolate per toccargli o bacciargli i piedi. Da die Leute sogar Stücke von den Gewändern abschnitten, mußte die Ehrenwache verstärkt werden (*Conclave doppo la morte del P. Benedetto XIII, s. oben S. 600 A. 4). Ein Pantoffel Benedikts XIII. gelangte nach Innsbruck, wo er im Museum Ferdinandeum aufbewahrt wird.

[3] Der Grund dafür: *aver veduto che il Papa era dalli loro così miseramente sedotto, a non riguardarli con quell'affetto che dalla sua santità di vita e affetto paterno si ripromettevano maggiore; ausführliche Begründung im einzelnen (a. a. O.). Vgl. *Storia del conclave 1730, Cod. 9240 der Staatsbibl. zu Wien: Nel governo passato s'eran indegnamente abusati della debolezza del principe.

[4] *quali furono li più sleali et odiati ministri e famigliari nella corte (Conclave nel quale ... [1730], A. I, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Ebd. ausführlich die Maßnahmen gegen Coscia usw.; Fini fand kaum eine Wohnung. Über Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe vgl. *Cod. Barb. LI 61 62 der Vatik. Bibliothek, auch bei Wahrmund im Archiv für kath. Kirchenrecht LXVIII (1892) 105 ff.

ging man mit rücksichtsloser Strenge vor. Am Tage nach dem Hinscheiden Benedikts XIII. — es war der Aschermittwoch — mußten sie den Palast räumen. Coscia ließ seine Kleider in das Haus eines Freundes, des Marchese Abbati, am Corso bringen, das ihm für die nächsten Tage Zufluchtsstätte sein sollte[1]. Er selbst lag krank danieder. Am Petersplatz harrte eine empörte Volksmenge, bereit, ihre Wut an jedem Beneventaner auszulassen. Als ein plötzlicher Platzregen und die vorsichtige Bereitschaft der Schweizergarde einen gefährlicheren Ausbruch dieser Erregung verhüteten[2], ließ sich Coscia im Dunkel der Nacht auf einer Krankenbahre unerkannt aus dem Vatikan tragen.

Da man jedoch bald um seinen Aufenthaltsort wußte, steigerte sich die Stimmung der Massen rasch zum regelrechten Aufruhr. Am dritten Tage der Sedisvakanz, dem 23. Februar, wurde Abbatis Haus förmlich belagert; ein Steinhagel vernichtete alle Fenster, mit fürchterlichen Drohworten stürzten sich die Leute auf jeden verdächtigen Beneventaner[3] und forderten den Tod der ‚Mordgesellen'[4]. Cosicias Freunde Ramone und Negroni[5] mußten in einem Wagen, unter dem Schutz berittener Soldaten und eines Polizeiaufgebotes, in Sicherheitshaft gebracht werden. Am Abend wurde die Engelsbrücke militärisch gesperrt, damit ein Eindringen unruhiger Elemente aus Trastevere in das Stadtinnere verhindert werde. Der Bologneser Gesandte Cipro Aldobrandini und der Camerlengo verhalfen noch in derselben Nacht Coscia zur Flucht aus der Hauptstadt nach Cisterna[6]. Tag und Nacht durchzogen noch Soldaten die Straßen, bis auf weitere verschärfte Maßnahmen des Camerlengo und der Capi d'ordini hin die Ruhe wiederhergestellt war.

---

[1] Dabei wurden seine Diener erkannt und belästigt. Santamaria ließ ebenso seine Habseligkeit zu den Brüdern Vinc. und Fil. Oreste tragen. *Conclave nel quale ... (1730), a. a. O.

[2] *Conclave doppo la morte del P. Benedetto XIII, a. a. O. Ebd. auch die weitere Schilderung der Unruhen. Siehe ferner den *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 23. Februar 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan; *Bericht des Kardinals Bentivoglio an La Paz vom 25. Februar 1730, Archiv zu Simancas; *Autobiographie des Kardinals C. Cibo im Fondo Gesuit. 102 p. 30 ff, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom; *Brief des Gagliardi (s. oben S. 601 A. 2), woraus eine Stelle im Arch. Rom. XIII 17 gedruckt ist. Vgl. Brosch II 73.

[3] *Tiratelli, tiratelli, amazatelo, che è Beneventano! (Conclave nel quale... [1730], a. a. O.). Nur Fini wurde geschont, da er weniger verrufen war; Santamaria, dessen man besonders habhaft werden wollte, flüchtete in das Kloster der Minerva (ebd.).

[4] *Gridò l'infuriato popolo che voleva in mano gl'assassini per trucidarli, tentò di sforzar la guardia, sinchè sopraggiungendo la soldatesca fu dissipato. Storia del concl. 1730, Cod. 9240 der Staatsbibl. zu Wien.

[5] Dieser war *tesoriere, notorio concubinario di Bettuccia del medesimo Ramone sorella carnale. Ebd.

[6] Ebd. Vgl. *Conclave nel quale ... (1730), a. a. O. In Cisterna nahm ihn Herzog Gaetani in sein Haus auf.

In der ersten Kardinalskongregation, die ebenfalls am 23. Februar stattfand, wurden durch interimistische Verfügung des Heiligen Kollegiums der Finanzverwalter Negroni durch Carlo Sagripanti und der Commissario dell' armi, Sardini, durch Francesco Ricci ersetzt[1]. Bei den üblichen Beileidsbezeigungen der politischen Mächte[2] sprachen nur die diplomatischen Vertreter von Venedig und Malta. Der kaiserliche, französische und spanische Gesandte waren abwesend, in ihrem Namen ergriffen Cienfuegos, Polignac und Bentivoglio das Wort. Ormea und Grosso wurden nicht als berechtigte Vertreter Savoyens und Sardiniens zugelassen[3].

Nach Schluß der feierlichen Exequien zelebrierte am 5. März an Stelle des noch abwesenden Kardinaldekans Pignatelli der Kardinal Barberini die Messe vom Heiligen Geist. Amadori Lanfredini hielt die Eröffnungsrede, worauf die anwesenden Kardinäle[4] ins Konklave einzogen[5].

[1] * Conclave nel quale ... (1730), a. a. O.

[2] Die Kondolenzschreiben des Kaisers und der Könige von Frankreich und Spanien bei Eisler 320 f.

[3] Vgl. * Conclave doppo la morte del P. Benedetto XIII, a. a. O., und * Conclave nel quale ... (1730), a. a. O.

[4] Die Zahlen werden verschieden genannt: * Conclave nel quale ... 1730 (a. a. O.) nennt 39, zählt aber nur 38 namentlich auf. Bei Zanelli (17) heißt es (nach Briefen vom 8. u. 11. März 1730) 30, während (66 f) nur 27 aufgezählt werden. Cracas (LIII 1966, 11. März) führt nur 25 Kardinäle auf, die am 5. März ins Konklave einzogen. Novaes (XIII 164) spricht von 26.

[5] Hier wurden besonders benützt: 1) * La storia del conclave ... 1730 composta dall' abb. Ruele di Roveredo nel Tirolo stato conclavista del sig. card. di Colloniz, Orig. mit eigenhändiger Widmung an den Kaiser, Cod. 5746 der Staatsbibl. zu Wien; Kopien: * Cod. 6310 ebd.; * Nr 138 des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan; gleich zwei Kopien im * Cod. weiß 366 (Böhm 719) des Staatsarchivs zu Wien. 2) * Storia del conclave ... con le note dell' autore, offenbar von einem Konklavisten des Kardinals Cienfuegos (im Schlußteil: dentro il conclave fu dal suo primario ministro molto adoprato il mio zelo, la mia esperienza e la mia fedeltà), nur über Äußerlichkeiten, Cod. 9240 der Staatsbibl. zu Wien. 3) * Conclave doppo la morte del P. Benedetto XIII, a. a. O. 4) * Conclave nel quale è stato eletto ... Clemente XII, offenbar von einem Freunde Corradinis, im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan A. I, im * Cod. weiß 706 (Böhm 383) 392—443 des Staatsarchivs zu Wien, im * Cod. ital. 55 p. 124—265, 184 p. 697—803 und Cod. 319 (mit Bemerkungen des Kardinals Lamberg), Staatsbibl. zu München. 5) * Relazione del conclave di Clemente XII, im Cod. Barb. LI 61, Vatik. Bibliothek, benützt und teilweise ediert im Archiv für kath. Kirchenrecht LXVIII (1892) 105 ff. 6) * Conclave per la morte di Benedetto XIII, Cod. 2970—2979 des Konsistorialarchivs des Vatikans, mit Protokollen der Kongregationen, mit Skrutinien, Mandaten, Suppliken, Nuntiaturberichten usw. (vgl. Wahrmund in den Wiener Sitzungsber. 170, Nr 5, S. 45 ff). 7) * Berichte Bentivoglios und seines Agenten al Marchese de la Paz, Archiv zu Simancas fasc. 82. 8) * Berichte des Kardinals Cienfuegos an die Reichskanzlei, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan Nr 138; ebd. * Briefe aus Wien an Passi u. a. 9) * Relazioni di ... Rambaldo di Collalto amb. straord. an die Reichskanzlei, ebd. 10) Berichte an die Höfe von Turin und Florenz, benützt und teilweise ediert von Zanelli. 11) Cracas t. LIII—LIV. 12) Einige Dokumente aus einer verloren gegangenen Konklavegeschichte des

Das Heilige Kollegium zählte beim Tode Benedikts XIII. 67 Mitglieder; davon nahmen nur 55 an der Wahlhandlung teil. Am Wahltage selbst betrug ihre Zahl nur noch 53[1], denn Schönborn mußte wegen Krankheit vorzeitig das Konklave verlassen, und Conti wurde vom Tode überrascht[2]. Kardinal Pamfili verschied schon während der Sedisvakanz. Die übrigen 11 abwesenden Kardinäle waren der Römer Cusani, die Deutschen Schrattenbach und Czacki, die Franzosen Gesvres und Fleury, der Flandrer Boussu, die Spanier Borja und Astorga sowie die Portugiesen Motta, Cunha und Pereyra. Von den Anwesenden verdankten 25 dem Papst Klemens XI. den roten Hut; 22 leiteten ihre Würde aus dem Pontifikat Benedikts XIII. her. Aus der Zeit Innozenz' XII. und XIII. lebten nur noch je 1 Kardinal, aus der Alexanders VIII. aber noch 4[3].

Außergewöhnlich groß war diesmal die Anzahl der Parteien, wobei es sehr schwer ist, ihre einzelnen Anhänger scharf voneinander zu scheiden. Das langwierige Hin und Her der Verhandlungen, der Mangel einer bestimmenden, an Zahl überwiegenden Hauptpartei und die unklare Haltung mancher Kardinäle und Faktionen erschweren den Überblick.

Die vielen Kreaturen des vorausgegangenen Papstes hätten die Grundlage für eine mächtige In- und Exklusionspartei bilden können[4]. Allein ihre Uneinigkeit war zu groß, so daß manche zu den Zelanten oder den politischen

---

Pietro Polidoro (Auditor des Annibale Albani), bei Bellini 2 ff. Vgl. außerdem Petrucelli IV 56 ff; Novaes XIII 158 ff; Wahrmund, Ausschließungsrecht 226 f. Über Zanellis Darstellung s. besonders auch die Besprechung im Hist. Jahrbuch XII 125. Andere handschriftliche *Berichte noch im Cod. Borg. lat. 28 der Vatik. Bibliothek, in Miscell. XV, cod. 130 f. 165 ff, Päpstl. Geh.-Archiv, und bei Eisler 144.

[1] Eine Liste der 53 Anwesenden und der 11 Abwesenden in der *Storia del conclave, Cod. 9240 der Staatsbibl. zu Wien; erstere auch in Cracas LIV 2020, zum 15. Juli 1730, und bei Zanelli 98 f.

[2] Über Contis Tod im Konklave s. unten S. 616 f. Pamfili trat gar nicht ins Konklave ein; er starb, 76jährig, am 20. März nach 48jährigem Kardinalat (s. *Conclave nel quale . . ., Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, und Cracas LIII 1972, zum 25. März). Wegen Krankheit waren abwesend: Porzia vom 24. bis 30. April und 21. Juni bis 11. Juli, Cibo vom 4. Juni bis 11. Juli, Russo vom 9. Juni bis 11. Juli; s. Cracas LIII 1897 (29. April), 2005 (10. Juni) und 2020 (15. Juli). Schönborn trat am 1. Juli aus dem Konklave; s. ebd. LIV 2017, zum 8. Juli; über seinen Zustand in den Tagen der Wahl vgl. den Brief an seinen Bruder, den Reichsvizekanzler, vom 11. Juli 1730 in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins LXXII (1918) 194 ff. Siehe auch Novaes XIII 164. [3] Zanelli 98 f.

[4] Bentivoglio befürchtete anfangs auch eine solche Exklusionspartei mit rund zwanzig Stimmen; s. seinen *Brief an La Paz vom 23. Februar 1730, Archiv zu Simancas. Im Laufe des Konklaves verringerte sich die Zahl auf 16, von denen immer noch manche sehr unsicher waren (Quirini und Banchieri mehr zu Frankreich, Collicola und Marefoschi zu Albani). Auch die Führerfrage war schwankend: erst G. B. Altieri, nach dessen Übertritt zu den Zelanten Collicola, darauf Gotti; s. Ruele, *Storia del conclave, Cod. 5746 der Staatsbibl. zu Wien.

Faktionen übergingen[1]. Etwas bedeutsamer war die Gruppe der Klementiner unter Führung Annibale Albanis, wenngleich auch sie keineswegs alle Kardinäle jenes Pontifikats umfaßte. Rasch jedoch einigten sich die Zelanten, denen Benedikts XIII. nachgiebige Politik Anlaß genug zu einem entschiedenen Vorgehen bei der Neuwahl bot[2].

Noch erregter war das Interesse der politischen Mächte[3]. Außerordentliche Gesandte erschienen in Rom, so der Deutsche Collalto, der Spanier Monteleone, der Savoyarde Ormea. Die Stellung der Kronparteien zueinander war dabei durch verschiedene Gesichtspunkte bestimmt.

Im Mittelpunkt der Erörterungen standen die savoyischen Privilegien[4], über deren Für und Wider sich die Mächte grundsätzlich schieden. Das jungerstarkte Königtum wollte begreiflicherweise auf keine seiner neuen Errungenschaften verzichten und trat daher mit doppelter Rührigkeit in die Verhandlungen ein[5]. Auf Drängen des Königs Vittorio Amadeo II. bildete sich zum erstenmal eine savoyische Partei im Heiligen Kollegium[6], deren Glieder die Kardinäle Coscia, Lambertini, Fini und Lercari, deren Führer Alessandro Albani war. Letzterer stand in unversöhnlichem Gegensatz zu seinem Bruder Annibale, dessen Partei, die Kardinäle Klemens' XI.[7], ebenso wie die der Zelanten alle Vorrechte Savoyens bekämpfte.

---

[1] Petrucelli 58.

[2] Schon vor dem Konklave machten sie Propaganda für ihr Reformprogramm und ihren Kandidaten (Zanelli 13). *Erano tanti giusti motivi ai card. più zelanti di far la scielta d'un Papa di senno, d'esperienza e di capacità tale che fosse bastante a rimediare a tanti mali, a rimettere in credito la Camera Apost., solevare gli sudditi e per fine al far rifiorire l'onore del pontificato, che si vedeva quasi totalmente abbattuto (Ruele, Storia del conclave, a. a. O.). Ähnlich im *Cod. Barb. LI 61 62, Vatik. Bibliothek; s. Archiv für kath. Kirchenrecht LXVIII 112. Die Zahl der Zelanten vermehrte sich noch im Laufe des Konklaves auf rund 15; s. *Ruele a. a. O.

[3] Über die politische Lage und ihren Einfluß auf das Konklave s. Zanelli 5 ff 9 f.

[4] *Se l'uno scrisse omelie, l'altro stampò sermoni Mariani di consultar in casi gravi il s. Collegio d'abolire le pregiudizievoli concessioni fatte alla Savoya e di rivocare l'accomodamento di Sicilia, benchè l'ultimo articolo si giudicò meglio d'omettere. Storia del conclave, Cod. 9240, Staatsbibl. zu Wien.

[5] Vgl. Zanelli 7, besonders aber G. M. Bellini, Il Marchese d'Ormea ed il conclave dell'anno 1730. Documenti inediti, Teramo 1892; Derſ., V. Amadeo II e il M. d'Ormea nel conclave dell'anno 1730, Lanciano 1907.

[6] Bellini, Documenti 2. Eine Parteivergrößerung durch Pensionsversprechungen wurde versucht, aber von Petra z. B. abgelehnt. *Ormea ha tentato quasi tutto il s. Collegio non meno con offerte di pensioni che con pronti donativi. Man glaubt, daß eine Reihe von Kardinälen gewonnen ist. Collalto an die Reichskanzlei am 11. April 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[7] Ganz zuverlässig waren nur wenige, wie Corradini, Origo, Olivieri; manche gewann Albani durch Ämterversprechungen oder Drohungen; s. Ruele, *Storia del conclave, a. a. O. Schon vom letzten Konklave her und aus andern Gründen stand Albani in sehr gespannter Beziehung zum Kaiser, so daß man 1728 eine Union der Kronen gegen

Damit verband sich die andere Gegnerschaft zwischen Frankreich und Österreich, die durch das Diktat des Sevillakongresses in Sachen der Nachfolge in Parma und Toskana hervorgerufen war[1]. Frankreich, durch Kardinal Polignac als Führer vertreten, wünschte einen Toskaner zum Papst; Cienfuegos dagegen kündigte schon vor Konklavebeginn durch eine ganz im kaiserlichen Sinne gegebene Erklärung gegen jeden toskanischen Kandidaten seine Stellung unzweideutig an[2]. Nun aber waren die Toskaner entweder Klementiner oder Zelanten und deshalb Gegner der Savoyer, woraus sich ein taktisches Zusammengehen von Österreich und Savoyen zwangsläufig ergab. Allgemein sah man bei der gespannten politischen Lage einen nahen Krieg auf italienischem Boden voraus[3], eine Möglichkeit, für die jeder Interessierte sich die Gunst des kommenden Papstes sichern wollte.

Zahlenmäßig waren die Kaiserlichen im Vorteil: 4 Nationale, 7 Neapolitaner, 2 Mailänder, 4 sonstige Untertanen, dazu noch 5 Savoyarden und Bentivoglio[4], der hier in dauerndem Gegensatz zu seinem spanischen Kollegen Belluga stand. Schwächer vertreten war Frankreich, mit nur 5 Stimmen, die erst durch eine engere Verbindung mit den Kardinälen Klemens' XI. und Alexanders VIII. Bedeutung erlangten.

So erschien ein Ergebnis der Wahlverhandlungen nur dann erreichbar, wenn entweder beide politische Parteien zusammengingen — was soviel wie unmöglich war —, oder wenn die Zelanten zu den Kaiserlichen übertraten, wie es später tatsächlich geschah[5].

Politische Gesichtspunkte bestimmten auch vielfach die Aufstellung der Papabili. Schon ein Jahr vor dem Tode Benedikts hatte sich der Kaiser

---

ihn auf österreichischer Seite erwog; s. *Copia di trascritta a S. M. quando si mandò il giudicio de' cardinali, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan A. I.

[1] Zanelli 6 14; Petrucelli 57.

[2] Dadurch alarmierte er alle Toskaner gegen sich; s. *Bentivoglio an La Paz am 23. Februar 1730, Archiv zu Simancas. Vgl. Zanelli 16.

[3] Ruele, *Storia del conclave, a. a. O.; *Kardinal Cienfuegos an die Reichskanzlei am 3. Juni 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan A. I. Vgl. *Relazione della guerra imminente sotto il pontif. di Clemente XII (1730), Cod. 33 G 7 p. 305—396, Bibl. Corsini zu Rom.

[4] So waren im ganzen 21—22 sichere Stimmen zu erwarten, zu denen vielleicht noch einzelne ‚Benedettini' treten konnten; s. Ruele, *Storia del conclave, a. a. O. Falls alle Untergebenen erscheinen und den Instruktionen willfahren würden, rechnete man 1728 auf 28 Anhänger; s. *Copia di trascritta . . ., Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Althan leistete den Kaiserlichen die stärkste Opposition und handelte ganz eigenwillig; s. *Collalto an die Reichskanzlei am 3. Juni 1730, ebd. Über die Bedeutung der Kaiserlichen im Konklave s. *Bentivoglio an La Paz am 21. Februar 1730, Archiv zu Simancas.

[5] So Ruele, *Storia del conclave, a. a. O. Diese entscheidende Rolle der Zelanten sah man voraus; s. *Relazione del conclave 1730 e delli due partiti opposti, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan A. I.

eine eingehende Charakterisierung sämtlicher Kardinäle entwerfen lassen[1] sowie eine zweite, in der nach Ausschluß der ‚Jungen und darum kaum in Betracht Kommenden' sowie der ‚Altersschwachen' die Kardinäle je nach ihrem Verhältnis zum Wiener Hofe in ‚Verdächtige', ‚Zugetane' und ‚Indifferente' gegliedert waren[2]. Die jüngeren Kardinäle sollten damit jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein; aus manchen Gründen schien gerade ihre Inklusion empfehlenswert[3]. Mit einer offenen Exklusion sollte dagegen die kaiserliche Partei sehr vorsichtig verfahren, da diese Waffe am stärksten wirke, wenn sie in der Scheide bleibe[4].

Im einzelnen begannen schon vor dem Konklave Agitationen: so von den Zelanten für Imperiali, von Cienfuegos für Ruffo und Colonna, von den Klementinern für Zondadari und Marefoschi[5]. Insgesamt wurden an die 30 Papabili genannt[6].

Unter den zahlreichen Kardinälen, die bei Schließung des Konklaves am Abend des 5. März noch fehlten, befand sich auch Coscia. Tags zuvor hatte er aus Cisterna ein Schreiben an das Kollegium gerichtet, worin er sich zur Teilnahme am Konklave bereit erklärte und die Bitte um Rückerstattung des Notwendigsten an Kleidern und Gerätschaften aus seinem konfiszierten Gut aussprach[7]. Unterm 11. März bewilligten ihm die Capi d' ordini seinen

---

[1] *Giudicio che si fa di quei cardinali che al presente compongono il s. Collegio [auf der Rückseite: Memorie per il conclave], für den Kaiser 1728/30 verfaßt, ebd.

[2] In der *Copia di trascritta a S. M. (ebd.) werden aufgezählt: 17 nazionali, 5 protettori delle corone, 15 giovani e di difficile riuscita, 5 decrepiti et inabili per la cattiva salute, 6 sospetti, 8 ben affetti, 12 indifferenti (darunter 5 ma non desiderabili), 18 cardinali nati sudditi, 4 dipendenti, 6 Befreundete.

[3] Die Gründe dafür: Mangel geeigneter alter Kardinäle, größere Oppositionskraft eines jüngeren gegenüber allzu großen Ansprüchen, vielleicht auch größere Mäßigung und klügere Abhilfe der bestehenden Unordnung. Ebd.

[4] *In sommo l' esclusiva de' principi è una spada che sfoderata non può servire che due o tre volte al più, ma ritenuta nel fodero fa quanti omicidi si vogliono. Ebd.

[5] Auch von savoyischer Seite wurde eine, wenn auch sehr große Auswahl von Papabili getroffen. Brief Ormeas an den König vom 25. Februar 1730, bei Zanelli 18 A. 1.

[6] 3 Neapolitaner (Pignatelli, Ruffo, Petra), 2 Mailänder (Borromeo, Odescalchi), 2 Venezianer (Ottoboni, Porzia), 2 Genuesen (Imperiali, Nic. Spinola), 4 Toskaner (Corsini, Zondadari, Banchieri, Salviati), je einer aus Mantua (Pico) und Piacenza (Alberoni) und 12 päpstliche Untertanen (Barberini, Boncompagni, Davia, Corradini, Conti, G. B. Altieri, Marefoschi, Gotti, L. Altieri, Colonna, Olivieri, Falconieri). Ausführliche Würdigung dieser 27 bei Ruele, *Storia del conclave, Cod. 5746 der Staatsbibl. zu Wien. 18 besonders wichtige Papabili werden auch gewürdigt in der *Relazione del conclave 1730 e delli due partiti opposti, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[7] *Kopie des Briefes und der Antwort (unterzeichnet von Ottoboni, Zondadari, Colonna) im Cod. ital. 548 f. 140 der Staatsbibl. zu München. Coscia betont dabei, daß er laut Bullen Klemens' V. und Pauls V. während der Sedisvakanz nicht prozessualisch belangt werden dürfe.

Wunsch und sicherten ihm freien Eintritt in die Stadt zu[1]. Am 4. April erschien der Kardinal, den nur wenige im Konklave begrüßten[2].

Die Stellungnahme der Parteien war zu Beginn der Verhandlungen noch recht unklar; viele nationale Kardinäle wurden noch erwartet. Nur die geschlossene Zelantengruppe konnte gleich einen Vorstoß wagen; sie tat das zugunsten Imperialis. In den Dingen der Kurie und besonders der Camera war Imperiali sehr erfahren, jedoch mit seinen 80 Jahren und seiner Gebrechlichkeit[3] schien er den schwierigen Aufgaben der nächsten Zukunft nicht gewachsen. Frankreich hatte ihn im letzten Konklave exkludiert; ob man dort noch auf seiner Ausschließung bestehen würde, wußte man nicht. Schon im ersten Skrutinium am Morgen des 6. März lauteten 18 Stimmen auf seinen Namen[4]. Merkwürdigerweise förderte sogar der Camerlengo diese Praktik eifrig, man zweifelte aber an seinen ehrlichen Absichten, zumal nach allgemeiner Erfahrung die ersten Kandidaturen meist am wenigsten ernst gemeint waren; vielleicht wollte Albani auch nur der einen oder andern politischen Macht ihr Veto entreißen[5]. In der Tat gelang das auch. Imperiali fand Widerspruch auf spanischer Seite wegen seiner Kaiserfreundlichkeit und seines Standpunkts in der toskanischen Frage, bei Portugal, weil er die Promotion Bichis vereitelt hatte, bei Savoyen wegen seiner Opposition gegen die Privilegien, die Benedikt XIII.

[1] accompagnato per strada dalle insolenti maldicenze et imprecazioni del popolo; s. Collalto an Borromeo in Mailand, bei Calvi 5. Nächtlicherweile war er geheim in Rom angelangt und fand bei den Karmeliten alla Traspontina Unterkunft; s. Bassi an Borromeo in Mailand am 1. April 1730, ebd. 4. In den Vatikan mußte er durch das Tor vom Belvedere eintreten.

[2] So Ruffo, Ottoboni, Giudice, die ihn umarmten, während die meisten Kardinäle gegen ihn waren; s. *Collalto an die Reichskanzlei am 11. April 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Die *Satiren auf die Kardinäle im Konklave (Cod. ital. 548 f. 93ff, Staatsbibl. zu München) ergehen sich besonders scharf gegen Coscia und Lambertini; den Karmeliten, die Coscia aufnahmen contra ius gentium, wird gewünscht nec pax nec requies, den Kardinälen, die flagitiosissimum cardinalem zuließen, confusio sempiterna; Ormea heißt Romae catholicae Catilina; böse Worte fallen auch gegen das römische Volk, a maiorum strenua virtute degeneri ac latrocinia et cornua libenter exoptanti, das ihn hätte steinigen und verbannen müssen. Andere *Satiren zum Konklave im Ottob. 2825—2828 der Vatik. Bibliothek, im Ms Diez 51 der Staatsbibl. zu Berlin und im Cod. 10807 und 10834 des Brit. Museums zu London.

[3] *prattico della corte e specialmente degli interessi della Camera, aber al governo parato und quasi debile di mente. Relazione del conclave 1730 e delli due partiti opposti, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] Die Ergebnisse der einzelnen Skrutinien s. in *Scrutinii del conclave ... 1730, Cod. Barb. XLIX 58, Vatik. Bibliothek; auch im *Cod. Vat. 10454 (7. März bis 12. Juli), ebd., und bei den *Berichten des Kardinals Sinzendorf (28. Mai bis 1. Juli 1730) im Archiv Sinzendorf auf Schloß Jaidhof.

[5] *Con giusta ragione dunque gli più sensati cardinali rivocavano in dubio la fede del card. S. Clemente [Ann. Albani] per queste pratiche e lo riguardano per un inganno. Ruele, Storia del conclave, a. a. O.

erteilt hatte[1]; auch die Kaiserlichen konnten sich nur wenig für ihn erwärmen[2]. Mit Hinzunahme anderer, aus gleichen Gründen nunmehr ausgeschalteter Papabili[3] wäre der Boden für eine erfolgreiche Exklusionspartei bereitet gewesen; doch die Entwicklung ging rascher vor sich.

Der spanische Kardinalminister Bentivoglio trat trotz seiner Erkrankung am 12. März ins Konklave ein; er war dazu gezwungen, denn sein Landsmann Belluga weigerte sich, den klaren, Imperiali feindlichen Instruktionen seiner Regierung nachzukommen[4]. Immer offenbarer wurde Frankreichs Verzicht auf eine Exklusionserklärung[5]. Die Lage gestaltete sich besonders ernst, als am 20. März wiederum 18 Stimmen Imperiali zufielen, während, wie man wußte, 10 andere zuverlässige Freunde seiner Praktik nur formell ‚nemini' gewählt hatten. Eine Nacht angestrengter Werbetätigkeit folgte; aber trotzdem wies das nächste Skrutinium zur Enttäuschung vieler nur 22 Stimmen für ihn auf. Nichtsdestoweniger eröffnete am kommenden Morgen Bentivoglio den einzelnen Parteiführern, daß Imperiali vom spanischen König ausgeschlossen sei[6].

Nun fochten Imperialis Freunde, namentlich auf Bellugas Betreiben[7], die Gültigkeit des vorgewiesenen Schreibens an: es sei vom Staatssekretär

---

[1] Diese Einzelgründe nach *Conclave nel quale . . ., Archiv der österr. Botschaft am Vatikan A. I.

[2] Albani sandte am 21. April aus dem Konklave einen *Bericht an den Kaiser mit warmer Empfehlung Imperialis (S. Clemente al March. di Rialpi, Kopie im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan), worauf jedoch der Kaiser das Eintreten für eine bestimmte Person ablehnte (*Rialpi an Annib. Albani am 17. Mai 1730, ebd.).

[3] Ruele, *Storia del conclave, a. a. O.

[4] *Bentivoglio an La Paz am 4. März 1730, Archiv zu Simancas; *Conclave nel quale . . ., Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Bentivoglio beklagte sich auch in seinem *Schlußbericht an La Paz vom 14. Juli 1730 (a. a. O.) über die schlechte Bundesgenossenschaft Bellugas, der ihm mehr Hindernisse bereitet habe und sich nur von eigensüchtigen Motiven habe leiten lassen.

[5] Daß Frankreich diesmal Spanien im Stich lassen werde, wurde immer klarer; aber man hoffte immer noch, Imperiali zu stürzen, *sin venir al golpe fatal de la esclusiva (Bentivoglio an La Paz am 16. März 1730, Archiv zu Simancas). Nur *en el ultimo inevitable caso wollte er von der Exklusion Gebrauch machen (*Bentivoglio an La Paz am 16. u. 18. März 1730, ebd.). Polignac wollte sogar Bentivoglio für Imperiali umstimmen (*an La Paz am 16. März 1730, ebd.; *Cienfuegos an die Reichskanzlei am 22. April durch Passi, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan).

[6] Ruele, *Storia del conclave, a. a. O., teilweise gedruckt bei Wahrmund, Ausschließungsrecht 323; Barberinis Tagebuch zum 21. März 1730, im Archiv für kath. Kirchenrecht LXVIII 106; *Bericht an La Paz vom 27. März 1730, Archiv zu Simancas. Vgl. Wahrmund, Ausschließungsrecht 226; Ders. im Archiv für kath. Kirchenrecht LXVIII 103; Zanelli 24; Petrucelli 68; Eisler 184; Gauguch 161; Lector 565 f; Vidal 65.

[7] *dicendogli che questo era uno sfogo di sua passione privata, un suo capricioso et indiscreto sentimento. Ruele, Storia di conclave, a. a. O.

und nicht vom König unterzeichnet, und das Datum liege zu weit zurück (28. August 1729). Ein Bote wurde nach Madrid abgeordnet mit der Anfrage über die Gültigkeit des Vetos; ein zweiter Bote, an Kardinal Fleury, sollte eine Verwendung der Pariser Regierung am spanischen Hofe für Imperiali erwirken. Lange Zeit verging bis zum Eintreffen einer Antwort; inzwischen hoffte der Camerlengo die Kaiserlichen — erst Cienfuegos, dann Kollonitsch — umzustimmen, allein vergeblich. Eine Anfang April eingelaufene kaiserliche Instruktion lautete gegen Imperiali[1]; schließlich brachten auch der spanische und der französische Kurier eine ihm ungünstige Antwort[2].

Die zusehends erstarkte Gegenpartei stellte als neue Namen Ruffo, Falconieri, Petra, Gotti zur Erörterung, jedoch keinen mit durchgreifendem Erfolg. Unterdessen lenkten einige kleinere Zwischenfälle für kurze Zeit die Aufmerksamkeit der Wähler auf sich.

Am 8. April traf der kaiserliche Gesandte Graf Collalto ein und sprach am 10. vor versammeltem Kollegium, worauf Barberini in einer italienischen Rede antwortete[3].

Im Abendskrutinium des 17. April lautete ein Wahlzettel auf Coscia. Großer Unwille herrschte im Kollegium[4]; manche Kardinäle, wie Annibale Albani und Barberini, forderten Annullierung des Wahlaktes, andere aber, und diese erhielten schließlich recht, beanspruchten für Coscia das unbeschränkte aktive und passive Wahlrecht[5]. Nun traf es sich, daß einige Tage darauf der Großpönitentiar Kardinal Conti einem plötzlichen Schlagflusse erlag[6]; böse Zungen brachten spöttisch diesen Todesfall mit dem Wahlzettel für

[1] Petrucelli 69.

[2] Am 24. April traf der spanische Kurier mit der ausdrücklichen Bestätigung der Exklusion ein; s. *Bericht an La Paz vom 2. Mai 1730, Archiv zu Simancas; Collalto an die Reichskanzlei am 29. April 1730, bei Wahrmund, Ausschließungsrecht 322 (vgl. 226). Anfang Mai kam auch der französische Kurier mit derselben enttäuschenden Antwort; s. *Bericht an La Paz vom 15. Mai 1730, a. a. O.; Ruele, *Storia del conclave, a. a. O. Vgl. Vidal 65; Petrucelli 75.

[3] Ruele, *Storia del conclave, a. a. O. Der von Collalto überbrachte Brief des Kaisers ans Heilige Kollegium, vom 8. März 1730, als Beilage A in *Conclave nel quale ... (1730), Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, ferner ebd. als Beilage B und gedruckt als Beilage seines *Berichtes an die Reichskanzlei vom 11. April 1730 die Rede Collaltos.

[4] *con universale scandalo: altri volea aprir la scheda, altri serbarla al futuro pontefice, altri chiamava spergiuro il vocale, che non può crederlo degno, quando giura d'eleggerne il più degno (Storia del conclave, Cod. 9240 der Staatsbibl. zu Wien). Siehe auch *Bericht an La Paz vom 19. April 1730, Archiv zu Simancas, und den *Bericht Collaltos an die Reichskanzlei vom 23. April, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Im Konklave wurden Zettel in der Form eines Erlasses des Auditors der Apost. Kammer verbreitet des Inhalts: Comburatur schedula una cum electo et electore! Ruele, *Storia del conclave, a. a. O.

[5] Ruele, *Storia, ebd. [6] Cracas LIII 1987, zum 29. April 1730.

Coscia in Zusammenhang[1]. Contis Leiche wurde erst am Tage darauf in der Paolina aufgebahrt und dann in Anwesenheit des gesamten Heiligen Kollegiums an der Konklavepforte dem Kurat und Klerus von St Peter übergeben[2]. Zum Nachfolger als Großpönitentiar wählte man Kardinal Petra[3].

Die Zahl der anwesenden Kardinäle überschritt nun bereits 50, und die Verhandlungen wurden wieder ernsthafter. Cienfuegos agitierte im Bunde mit Spanien, Savoyen und andern[4] für Ruffo; allein den Franzosen und Klementinern war dieser zu kaiserlich und den Zelanten zu savoyisch.

Neue Praktiken tauchten auf, um rasch wieder zu verschwinden; so für Davia[5], Colonna und Pico, welch letzteren der Camerlengo sehr begünstigte[6];

---

[1] Ruele (a. a. O.) überliefert folgendes, damals im Konklave kursierendes *Sonett:

Un voto a Coscia? E chi fu mai quel Rio
Profanator del sacro giuramento
Che l'infame ladron di Benevento
Scrisse con negra man per vice Dio?

Un voto a Coscia? Oh Santo Spirito, oh Dio!
Punite il diabolico ardimento,
Fiamma dal ciel sull'empio cada, e al vento
Il cener sparga, e così paghi il fio.

Un voto a Coscia? Altro briccon che Finy
Far non potea così malvaggia impresa,
Seguace degl'infami, ed assassini.

Io non l'assolverò, troppo è l'offesa:
Così disse, e lasciò vita, e scrutini
Il gran penitenzier di santa Chiesa.

[2] Dieser Akt fand um 1 Uhr nachts statt; die Leiche wurde dann in die Titelkirche des Kardinals, S. Bernardo, übertragen. Ruele, *Storia del conclave, a. a. O.

[3] Da das Amt jährlich 2000 Scudi abwarf, gab es mehrere Bewerber (Petra, Corradini, Marefoschi, Pico) und viele Meinungsverschiedenheiten, so daß erst in einer zweiten Kongregation Petras Wahl durch 45 Stimmen zustande kam; s. *Ruele a. a O. und *Conclave nel quale ... (1730), Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] selbst mit einigen Zelanten sowie mit seinem Verwandten Boncompagni und dessen Verwandten Ottoboni; die Stimmen betrugen schon über 30 (*Ruele a. a. O.). Gegen ihn waren die Albani, Benedettini und ein Teil der Zelanten (Collaltos *Bericht an die Reichskanzlei vom 23. April 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Ruffo galt vielfach als ambiziosissimo di esaltazione; s. *Conclave nel quale ... (1730), ebd. Eine Gegenschrift gegen Ruffo wurde im Konklave verbreitet, deren Inhalt eingehende Widerlegung findet in der *Storia del conclave (1730), Cod. 9240 der Staatsbibl. zu Wien. Schließlich lehnte Ruffo selbst ab; s. *Bericht an La Paz vom 20. Mai 1730, Archiv zu Simancas.

[5] als *pensionario dell'imperadore (Relazione del conclave 1730 e delli due partiti opposti, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Er fand Widerspruch bei Frankreich und Spanien; vgl. Petrucelli 71.

[6] Albani sandte am 21. Mai einen Empfehlungsbrief im Konklave herum, worin er Pico als den Würdigsten pries und alle Einwände widerlegte. Collalto sendet eine Kopie davon mit seinem *Bericht vom 23. Mai 1730 an die Reichskanzlei (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Albanis Brief blieb indes wirkungslos (*Collalto an die

ebenso wurden Versuche gemacht für Zondadari[1] und vorübergehend auch für Falconieri[2].

Mehr Aufsehen erregte erst wieder die Kandidatur Corsinis. Durch zuverlässige Amtsführung und selbstlose Wohltätigkeit war Corsini bekannt und beliebt; sein Haus bildete den Mittelpunkt eines angesehenen Gesellschaftslebens. Als Imperialis Praktik endgültig gescheitert war, schlugen die Franzosen ihn vor[3]; Bentivoglio[4], Zelanten und einige Kardinäle Benedikts XIII. schlossen sich an. Den Hauptwiderstand aber leistete Cienfuegos, der gegen jeden Toskaner unerbittlich war[5] und um so unerbittlicher wurde, je mehr sich die Gegenseite um Corsini bemühte[6]. In der Stadt hielt man dessen Wahl

Reichskanzlei am 23. Mai 1730, ebd.). Althan versicherte, die Gesinnung des Kaisers besser zu kennen, die Pico freundlich sei. Aber Cienfuegos zeigte in der Nacht des 18. Mai einen ausdrücklichen, spanisch abgefaßten Exklusionsbefehl des Kaisers gegen Pico, wovon Ruele die Kardinäle Kollonitsch und Schönborn verständigen mußte. Es gelang ihnen auch, für die Exklusion über 25 Stimmen zusammenzubringen; der Versuch, eine offene Exklusion zu erpressen, war mißglückt. Darauf Pico *la sera degli 19 di Maggio si portò alla cella del card. Camerlengo, ove alla presenza del card. S. Agnese avanti d'un crocefisso protestò che lui si giudicava incapace del pontificato, tanto più quanto che sapeva essergli contraria Sua M. Imp., che perciò lo supplicava di voler desistere dal fare ulteriori pratiche in suo favore (Ruele, Storia del conclave, a. a. O.). Vgl. *Berichte an La Paz vom 22. u. 31. Mai 1730, Archiv zu Simancas. Zudem war Pico französischer Pensionär (*Relazione del concl. 1730 e delli due partiti opposti, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan).

[1] Auf ihn einigten sich Zelanten, Savoyer und Benedettini, die beiden letzteren, wenn er gewisse Versprechungen machen würde (*Conclave nel quale ... [1730], ebd.). Aber Spanien war gegen ihn (*Cienfuegos an die Reichskanzlei am 28. Mai 1730, ebd.); die Kaiserlichen wollten keinen Toskaner, und es tauchte das Gerücht auf (vgl. *Brief an den Kaiser, wahrscheinlich von Ruele gleich nach der Wahl, ebd.), Frankreich schließe ihn aus wegen seiner Nuntiaturtätigkeit, zu deren Rechtfertigung Zondadari selbst ein Schreiben verfaßte und Rohan übergab (Bentivoglio sandte eine *Kopie davon an La Paz am 3. Juni, Archiv zu Simancas), offenbar ohne den gewünschten Erfolg (Ruele, *Storia del conclave, a. a. O.; vgl. *Bericht an La Paz vom 27. Mai 1730, a. a. O.).

[2] Als ein Haupt der Benedettini, als Freund Coscias und der Savoyer, vielleicht auch wegen seiner heftigen Art fand er Widerstand; s. Ruele, *Storia del conclave, a. a. O.; *Conclavé nel quale ... (1730), a. a. O.; *Bericht an La Paz vom 31. Mai 1730, a. a. O.; *Berichte Collaltos, der ihn sehr lobt, an die Reichskanzlei am 27. Mai und 3. Juni 1730, a. a. O.

[3] Ruele, *Storia del conclave, a. a. O.

[4] *Bericht an La Paz vom 15. Mai 1730, Archiv zu Simancas.

[5] Die zahlreichen Bedenken von österreichischer Seite in *Relazione del conclave 1730 e delli due partiti opposti (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan): Si conoscerà chiaramente che il card. Corsini è totalmente escluso dal pretendere e dal papato. Darum wollte Cienfuegos ohne *espresse e precise istruzioni dalla sua corte di Vienna nicht beistimmen (Conclave nel quale ... [1730], ebd.). Vgl. Collaltos *Bericht an die Reichskanzlei vom 8. Mai 1730, ebd. Besonders in den Versammlungen vom 11. u. 12. Mai festigte sich das österreichisch-savoyische Exklusionsbündnis gegen Corsini; s. Ruele, *Storia del conclave, a. a. O. Vgl. auch die *Berichte an La Paz vom 2. u. 6. Mai 1730, Archiv zu Simancas; Petrucelli 77; Zanelli 36.

[6] Erst Rohan, dann der Camerlengo selbst, aber beide vergeblich. *Bericht an La Paz vom 15. Mai 1730, a. a. O. Vgl. Zanelli 37.

schon für sicher: am 15. Mai versammelten sich Volk und Adel erwartend vor St Peter, mußten aber enttäuscht heimkehren, da Corsinis Partei im Morgenskrutinium nur 26 statt der erhofften 34 Stimmen zusammenbrachte[1]. Der Kardinal bat darauf seine Freunde, von seiner Kandidatur abzustehen[2]. Das kaiserlich-savoyische Bündnis schien vorläufig seine Kraftprobe bestanden zu haben, auch ohne offene Exklusion.

In den ersten Junitagen glaubte man jetzt Davias Aussichten so gefestigt, daß bereits Maurer und Handwerker aus der Stadt zum Abbruch des Konklaves bestellt wurden und viele Kardinäle sich zur Abreise rüsteten[3]. Wiederum große Enttäuschung: statt der erwarteten 38—40 Stimmen sprachen sich im entscheidenden Wahlgang am 7. Juni nur 29 für Davia aus[4].

Um so mächtiger wurde Davias Gegenpartei, die sich um die Erhebung Corradinis bemühte[5]. Eigentlich wollten die Franzosen mit ihr nur die kaiserliche Exklusionserklärung für ihn herauspressen, um dann Olivieri oder Banchieri desto leichter zu befördern[6]. Wohl gelang es den vereinten An-

---

[1] 23 Stimmen im Skrutinium und 3 Akzesse; s. Ruele, *Storia del conclave, a. a. O.; *Collalto an die Reichskanzlei am 13. Mai 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[2] Die Stimmen sanken rasch: abends nur 25, am 16. Mai nur 5. *Cienfuegos an die Reichskanzlei am 18. Mai 1730, ebd. Vgl. *Ruele a. a. O.

[3] *Conclave nel quale . . . (1730), a. a. O. *Per rendere la canzonatura più fiera [!] egli [Annib. Albani] fece venire 50 muratori per abbattere i muri, fece applicare le scale alle mura della scala grande ed altre dimostrazioni usate quando riesce l'elezione; li cardinali fecero venire le coppe, e molti trafugarono gl'argenti, tutta Roma era in confusione et in bisbiglio. Bericht des Kardinals Sinzendorf vom 7. Juni 1730, Archiv Sinzendorf auf Schloß Jaidhof.

[4] Am 4. Juni hatte man schon 40 Anhänger. Eine Zelantenversammlung am Morgen des 7. Juni nannte die Machenschaften gegen Davia unter der Maske der Zelanten *un arrabiatissimo maneggio di Polignac e di S. Clemente; man solle die Wahl nicht weiter verschieben (Ruele, *Storia del conclave, a. a. O.). Manche hielten Davia aber für *avidioso et irresoluto (Conclave doppo la morte del P. Benedetto XIII, a. a. O.). Cienfuegos war zwar persönlich einverstanden, wies aber auf den sehr leidenden Zustand des Kardinals hin, der taub und fast blind war; Frankreich hatte Bedenken wegen seiner früheren Nuntiatur; s. *Bericht an La Paz vom 7. Juni 1730, Archiv zu Simancas. Alle Bedenken werden widerlegt bei Ruele, *Storia del conclave, a. a. O., und in *Conclave nel quale . . . (1730), a. a. O.

[5] *Cienfuegos an die Reichskanzlei am 10. Juni 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, und *Bericht des Kardinals Sinzendorf vom 8. Juni 1730, Archiv Sinzendorf auf Schloß Jaidhof.

[6] *Collalto an die Reichskanzlei am 10., 17. u. 20. Juni 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, letzteres Schreiben auch bei Wahrmund, Ausschließungsrecht 322. Die Zelanten hatten aber ehrliche Wahlabsichten; s. Ruele, *Storia del conclave, a. a. O. Dabei taucht auch die Frage nach einer mehrfachen Exklusion durch den gleichen Fürsten auf; Collalto schlägt vor, die Kronen, besonders der Kaiser, sollten zeigen, daß man das Recht hätte, mehrere zu exkludieren, wie einst Estrées im Konklave Innozenz' XI. (vgl. unsere Angaben Bd XIV 670 673) tutte le creature di Clemente X ausschloß (*an die Reichskanzlei am 17. u. 20. Juni, a. a. O.). Eine böswillige *Satire (Cod.

ſtrengungen der Klementiner, Franzoſen und Zelanten, manche Kardinäle zu ſich herüberzuziehen[1]; allein die beiden entſcheidenden Führer, Cienfuegos und Bentivoglio[2], ließen ſich weder umſtimmen noch zu überhaſtetem Vorgehen reizen[3], ſo ſehr namentlich Althan den Führer der Kaiſerlichen kompromittieren wollte[4]. Auch Aleſſandro Albani arbeitete unentwegt in ihrem Sinne[5]. Cienfuegos gab die beſtimmte Antwort: ſelbſt wenn alle Kardinäle für Corradini ſtimmten, zwei Stimmen könnten nie gewonnen werden, die ſeine und die Bentivoglios, weil ihre Höfe, ähnlich wie jene von Portugal und Savoyen, Mißtrauen hegten[6]. Die Bemühungen für Corradinis Erhebung mußte man

---

ital. 548 der Staatsbibl. zu München) ſagt über Corradini: qui singulari eximiaque virtute inter cuncta semper praeclarissime gesta ad pontificatus Romani dignitatem tuendam incredibili constantia nedum alios, sed se ipsum superavit atque in praesenti summo rerum discrimine omni studio incubuit, ut claves apostolici imperii teneret et gubernacula christianae reipublicae tractaret.

[1] *Cienfuegos an die Reichskanzlei am 20. Juni 1730, a. a. O. So machte Althan den Kardinal Borromeo abſpenſtig, *per la qual via a sviato molt' altri sudditi dell' Imperatore mettendoli il sospetto che ciò era privato capriccio del card. Cienfuegos. *Bericht des Kardinals Sinzendorf vom 20. Juni 1730, Archiv Sinzendorf auf Schloß Jaidhof. Ebd. auch über die ſonſtige, ſehr rührige Propaganda für Corradini und eine *Enumerazione probabile delli 30 voti dati al card. Corradini.

[2] Bentivoglio antwortete dem Konklaviſten Rohans, dem Advokaten Mauri, *ch' egli rendeva le dovute grazie a sua Em. per le compite esibizioni e che le faceva sapere che l' obligo di buon servitore e ministro del Re Cattolico suo signore non gli permetteva d' arbitrare in questa materia; onde gli conveniva d' essere precisamente contrario all' esaltazione del card. Corradini (Ruele, Storia del conclave, Cod. 5746 der Staatsbibl. zu Wien). Vgl. den *Bericht an La Paz vom 3. Juni 1730, Archiv zu Simancas; Collalto *an die Reichskanzlei am 27. Juni 1730, Archiv der öſterr. Botſchaft am Vatikan, und an Borromeo in Mailand am 24. Juni 1730, bei Calvi 20 f.

[3] Bentivoglio arbeitete ſtark gegen Corradini (*an La Paz am 10., 12. u. 19. Juni 1730, a. a. O.) und ließ täglich vom 15. bis 30. Juni über die Wahlergebniſſe an La Paz berichten (vgl. die *Berichte ebd.). Höchſtzahl der Stimmen war am 17. Juni 30, abends nur 27, am 18. Juni 29 bzw. 30. In der folgenden Nacht eine ſtarke Exkluſionspartei von 22 Stimmen, die auf 26 anwuchs (die Namen der Mitglieder werden aufgezählt im *Bericht an La Paz vom 19. Juni, ebd.; ſpäter waren es nur noch 21). Trotzdem erhielt Corradini bis Anfang Juli ſtets eine Zahl von 24—28 Stimmen weiter; ſ. Ruele, *Storia del conclave, a. a. O.

[4] Am 19. Juni verbreitete ſich, wohl durch Althan, das Gerücht, Collalto habe geäußert, von kaiſerlicher Seite beſtünde kein Bedenken gegen Corradini. Der Geſandte dementierte unverzüglich dieſe Zumutung in einem Billet an Cienfuegos und beſchwor es abends noch am Fenſter vor Kollonitſch. *Ruele a. a. O.

[5] *Si morsero allora come furie d'Averno i ministri Savoyardi (Conclave nel quale ... [1730], Archiv der öſterr. Botſchaft am Vatikan; hierzu als Beilagen die Verſtändigungsbriefe innerhalb der Savoyarden über die Unmöglichkeit Corradinis: Beilage C: Ormea an Al. Albani und Lambertini, Beilage D: Lambertini an Ormea; beide Schreiben auch gedruckt bei Bellini 2—6).

[6] *Ruele (a. a. O.) ſchildert, etwas übertrieben wohl, die Wirkung auf Albani: Ad una così risoluta risposta S. Clemente tutto confuso ritornò alla sua cella, co-

darum bald fallen lassen[1]; am 1. Juli schien ein ausdrückliches Veto nicht mehr nötig[2].

Die Franzosen versuchten es jetzt unmittelbar mit Banchieri, dem freilich die Zelanten alle Erfahrung absprachen und eigennützige Interessenpolitik vorwarfen[3]. Auf kaiserlicher und spanischer Seite wurde der Vorschlag ebenfalls kühl aufgenommen[4]. Ganz vorübergehend zogen die Kaiserlichen nun Barberini, die Gegenseite Pignatelli in Erwägung.

Die lange Dauer des Konklaves und der Eintritt der heißen Jahreszeit machten den Aufenthalt in den engen Räumen aufs äußerste unangenehm[5]. Mehrere Kardinäle waren ernstlich erkrankt, und auch politische wie wirtschaftliche Gesichtspunkte ließen ein baldiges Ende der Wahlgeschäfte wünschen[6]. Um so überraschender kam es, daß man gerade jetzt auf die frühere Kandidatur Corsinis zurückgriff, und daß sie in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem positiven Ergebnis führte. Woher dieser Umschlag?

Corsinis erste Praktik war gescheitert an dem Widerstand der kaiserlich-savoyischen Partei. Aber man hatte nicht alle Mittel versucht, den Widerstand zu brechen. Im stillen arbeitete man weiter für ihn, und zwar bei der kaiserlichen Regierung selbst. Corsinis Neffe, Neri Corsini, und mit ihm der Großherzog Giovanni Gasto von Toskana[7], die Kurfürstin Anna von Bayern[8] und

---

noscendo che tutte le sue arti per indurre Cienfuegos o a concorrere in Corradini o a dar fuori la sua esclusiva, erano frustranee. Ähnlich *Bentivoglio respondiò francamente al de Rohan que se acordase de la palabra, que le avia dado, que no se hablaria mas de Corradini (Bericht an La Paz vom 7. Juni 1730, Archiv zu Simancas). Vgl. *Cienfuegos an die Reichskanzlei am 20. Juni 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[1] In dieser Befürchtung *schreibt Collalto schon am 17. Juni 1730 an die Reichskanzlei: In sostanza il conclave è in una tale dissensione, che per via di trattati si è totalmente da capo (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan); und am 10. Juni an Borromeo nach Mailand (bei Calvi 19): In somma il conclave è come un teatro, ove or l'una, or l'altra scena si mira de' personaggi, la cui azione poi finisce in tragedia.

[2] Collalto an Borromeo am 1. Juli 1730 (bei Calvi 22): avendo sicura l'esclusiva co' voti

[3] *Circa Corradini comminciano a vedere l'impossibilità, non disperano però di riuscire con Banchieri, che doppo Olivieri sarebbe il loro Benjamino. Bericht des Kardinals Sinzendorf vom 18. Juni 1730, Archiv Sinzendorf auf Schloß Jaidhof.

[4] Vgl. *Collalto an die Reichskanzlei am 1. Juli 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. [5] Ebd.

[6] Am Tage vor Peter und Paul erschien der Fiskal der Apost. Kammer und drang im wirtschaftlichen Interesse auf ein baldiges Ende. Ruele, *Storia del conclave, a. a. O.

[7] *rispettuosissimi e caldissimi uffizi da parte del Granduca: Collalto an den Kaiser am 19. Juli 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Vgl. ders. am 10. Juni 1730, bei Calvi 19. Über Neri Corsini vgl. Brosch II 74.

[8] Zanelli 55.

die Großprinzessin Violante von Toskana[1] verwendeten sich für ihn am Wiener Hofe. Nach mehreren Wochen rastloser Tätigkeit kam der ersehnte Erfolg. Am Abend des 7. Juli traf bei Cienfuegos ein kaiserlicher Bote ein mit einem offiziellen Dankschreiben der Regierung für seine bisherige Konklavepolitik, daneben aber mit einer geheimen Instruktion, laut der bei einem etwaigen Neuauftauchen einer Kandidatur Corsinis der frühere Widerstand aufgegeben werden solle. Schwer gekränkt waren nun die Franzosen, als plötzlich Albani nicht mehr für Banchieri eintrat und neuerdings Corsinis Wahl betrieb. Sie vermuteten ein engeres Einverständnis zwischen Albani, Corsini und dem Kaiser, das Frankreich gefährlich werden könne[2]. Der stürmische Rohan verlangte eine französische Exklusion[3]; der klügere Polignac riet davon ab. Man ging daran, eine Exklusionspartei zu bilden, über deren Ausbau vom 7. bis 9. Juli allabendlich Konferenzen bei Ottoboni stattfanden.

In dieser unsicheren Lage fragte am 10. Juli Annibale Albani offiziell bei Cienfuegos über seine und seiner Partei Stellungnahme zu Corsinis Kandidatur an und erhielt die erwartete Zusage. Dadurch wurden die Franzosen wütend, zumal auch die Zelanten geschlossen zu Corsini traten und selbst der begreifliche Widerstand der Kardinäle Benedikts XIII.[4] und der Savoyarden gegen diesen Gegner ihrer Privilegien durch Cienfuegos und Collalto überwunden war[5].

Die verzweifelten Bemühungen Frankreichs um eine wirksame Exklusionspartei mißlangen; mehr als 13—14 Anhänger waren nicht zusammen-

---

[1] *Conclave nel quale ... (1730), Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Über Violantes Anteil vgl. *Conclave doppo la morte del P. Benedetto XIII (a. a. O.): La gran principessa D. Violante di Toscana aveva sempre conservato un affetto distinto per la casa Corsini ed è certo che non ebbe di pari di aver le prime mane nella di lui esaltazione, e siccome alla corte di Vienna godeva questa distinta dama un straordinario concetto appresso l'imperatore, legte sie bei ihm ein kräftiges Wort für Corsini ein.

[2] *Berichte an La Paz vom 8. u. 14. Juli 1730, Archiv zu Simancas; *Conclave nel quale ... (1730), Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[3] Albani hatte sich damit entschuldigt, daß er um der Kreaturen seines Oheims willen einen von ihnen, eben Corsini, vorschlagen müsse. Darauf *Rohan tutto furioso all'uso della sua nazione, poco pratico della flemma Romana, disse subito, che questo era il Papa che voleva l'imperatore, onde non poter egli soffrire, che si dicesse, che fosse venuto da Parigi a Roma per fargli un Papa a suo piacere e che più dovesse subito darsegli l'esclusiva (Ruele, *Storia del conclave, Cod. 5746 der Staatsbibl. zu Wien). Ähnlich ein *Brief an den Kaiser gleich nach der Wahl, wohl von Ruele, im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] Cienfuegos gewann zuerst Falconieri persönlich für Corsini und dieser dann seine Parteifreunde unter dem Hinweis darauf, daß leicht ein noch strengerer Gegner Benedikts XIII. gewählt werden könne. *Conclave nel quale ... (1730), a. a. O.

[5] Collalto verhandelte erst mit Grossi, darauf Cienfuegos mit Alessandro Albani; s. *Bericht an La Paz vom 8. Juli 1730, Archiv zu Simancas.

zubringen. Am Morgen des 11. Juli erklärten dann Ottoboni und Polignac unter übertriebenen Entschuldigungen ihres Zögerns die offizielle Zustimmung der französischen Kardinäle[1]. Dafür erhielten sie die Zusicherung, daß Banchieri Staatssekretär werden solle[2].

Der Vormittag des 11. Juli sah die einzelnen Parteien mit ihren Führern in der Zelle Corsinis zur vorläufigen Beglückwünschung. Am Abend geleitete ihn das ganze Kollegium zur Sistina und wieder zurück. Die endgültige Wahl verschob man auf den nächsten Tag, das Fest des von Corsini hoch verehrten Giovanni Gualberto[3]. Bei Tagesanbruch herrschte schon große Unruhe in den Zellen. Eine Stunde früher als gewöhnlich rief ein dreifaches Glockenzeichen zur Wahl. Alle 52 Anwesenden gaben ihre Stimme Corsini, der während des ganzen Aktes in Tränen gerührt dastand. Auf die Frage nach seinem Jawort kniete er sich nieder, zum Altar gewandt, und sprach nach einem kurzen Gebet sein Accepto. Nach vier Monaten und sieben Tagen konnte das Konklave wieder geöffnet werden. Aus Verehrung für den Papst, dem er seine Promotion verdankte, nannte sich der Neugewählte Klemens. Ein Werk der Vorsehung sah man in der Erhebung dieses Toskaners, gegen den vorher die Mächte der Erde so heftig und so vergeblich gearbeitet hatten[4].

---

[1] *Finalmente si rendettero consentiendo alla elezione di Corsini con incredibile ripugnanza, weil sie keinen Papst von Kaisers Gnaden haben wollten (Cienfuegos an die Reichskanzlei am 12. Juli 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Vielleicht hatte Salviati, ein Freund und Landsmann Corsinis, an der Sache einigen Anteil; s. *Conclave nel quale ... (1730), ebd. Vgl. auch Ruele, *Storia del conclave, a. a. O., und *Bericht an La Paz vom 14. Juli 1730 (Archiv zu Simancas): En esta precision juzgaron conveniente los Franceses hacer virtud de la necesidad.

[2] *secondo il concordato con i Francesi (Conclave nel quale ... [1730], a. a. O.). Vgl. Petrucelli 97.

[3] *di lui concittadino e di cui ne vive parzialmente divoto (Conclave nel quale ... [1730], a. a. O.).

[4] *Recarebbe gran meraviglia l'intendere esaltato alla sovranità della chiesa Romana un soggetto, che nello stesso conclave fu contrariato dalla prima potenza dell'Europa e che da questa contro il fine d'ogni umana politica poi commendato avesse a superare felicemente i sospetti compiti dalla nazione Francese, so beginnt Conclave nel quale ... (1730), a. a. O. Ein *Brief an den Kaiser, gleich nach der Wahl, wohl von Ruele, schildert die ganze Entwicklung der Kandidatur Corsinis und nennt seine Wahl prodigioso (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Kardinal Schönborn schreibt über diese Wendung Österreichs zugunsten Corsinis an seinen Bruder, den Reichsvizekanzler, am 11. Juli 1730: ‚Mithin wird diesmahl wohl in den sauren Apffel müssen gebiessen werden'; ‚daß mann diesen so verächtlich hinweggeworffenen stein wieder hervorgesuchet hat' ...; ‚ich sehe es zwar für eine besondere hand gottes ahn, die hier hat zeugen wollen, das umbsonst seye, das der mensch gegen seine göttliche Verhengnus und wahl was erzwingen wolle'; einziger Trost ist ihm, ‚das ich ihn von der hand gottes gemacht finde, die ihn dann ahnfehlbar auch führen wird' (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins LXXII [1918] 199 203).

Die Freude des Volkes bei der Publikation der geschehenen Wahl war gering, weil man in Rom immer noch auf Corradini gehofft hatte[1], der sich weit größerer Sympathien erfreute. Unter den 4000 Menschen am Petersplatz soll man nur vier bis sechs Heilrufe gehört haben. Erst als der neue Papst in St Peter einzog, von den Kardinälen und den Schweizern geleitet, umbrauste ihn lauter Jubel, und vollends erst, als am folgenden Sonntag Krönung und Possesso stattfanden[2]. Jede der politischen Parteien rühmte sich, der eigentliche Papstmacher gewesen zu sein, mit einziger Ausnahme der Franzosen, die etwas mißmutig weggingen[3]. Selbst der savoyische Gesandte schilderte in seinem Schlußbericht den vorzüglichen Charakter des neuen Oberhauptes der Kirche[4].

2.

Lorenzo Corsini war der Sprößling eines alten, vornehmen und reichen Florentiner Adelsgeschlechtes, das ebenso wie die Fugger und Welser aus dem Kaufmannsstande hervorgegangen war. Bereits im 14. Jahrhundert hatten die Corsini in den Parteikämpfen des Florentiner Freistaates eine Rolle gespielt. Von Kaiser Karl IV. erhielten sie die Pfalzgrafenwürde. Später, im Zeitalter der Medici, gewannen sie noch größere Bedeutung[5]. Der Kirche schenkte die Familie mehrere Kardinäle[6] und in Andrea Corsini, gestorben 1373 als Bischof von Fiesole, einen Heiligen[7].

Der Vater des Papstes, Bartolomeo, der zu den ersten Persönlichkeiten des Florentiner Hofes gehörte, war mit Isabella Strozzi verheiratet. Aus dieser Ehe ging der am 7. April 1652 zu Florenz geborene Lorenzo her-

---

[1] *Conclave nel quale ... (1730), Archiv der österr. Botschaft am Vatikan; daselbst auch über die weitere Haltung des Volkes. Vgl. Petrucelli 99.

[2] *Conclave doppo la morte del P. Benedetto XIII, a. a. O. Vgl. *Collalto an den Kaiser am 19. Juli 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Eine Reihe zeitgenössischer Quellen verzeichnet Novaes (XIII 165).

[3] Sie waren bereits in früheren Konklaven gegen ihn (vgl. unsere Angaben Bd XIV 404), hatten schon Banchieris Wahl voreilig nach Paris gemeldet und mußten nun kaiserlicher Initiative nachgeben; s. den *Brief an den Kaiser gleich nach der Wahl, wohl von Ruele, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, sowie *Storia del conclave 1730, Cod. 9240 der Staatsbibl. zu Wien. Polignac beschwerte sich auch über Bentivoglios Verhalten, dessen Bundesgenossenschaft mit Frankreich nicht so war, wie man wünschte; s. *Bericht an La Paz vom 25. Juli 1730, Archiv zu Simancas. Dagegen dankte der Kaiser durch eigenhändiges Schreiben den Kardinälen Giudice, Accoramboni, Falconieri, Odescalchi und Coscia für ihre treue Unterstützung Cienfuegos' bei der Wahl; s. *Karl VI. an Cienfuegos, dat. Wien 1730 Aug. 10, mit den Kopien der Briefe an obige fünf Kardinäle, dat. Wien 1730 Aug. 2, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] Zanelli 64.

[5] L. Passerini, Genealogia e storia della famiglia Corsini, Firenze 1858. Über das Wappen s. Pasini Frassoni, Armorial des Papes, Rome 1906, 47.

[6] Über Kardinal Pietro († 1405) s. unsere Angaben Bd I 126 f A. 2.

[7] Acta Sanct. 30 Ian. III[3] 676 ff; Bibl. hagiogr. lat. Boll., Brux. 1898, 74.

vor[1]; bereits ein Fünfzehnjähriger, kam er nach Rom, um bei den Jesuiten im Collegio Romano seine Studien zu machen. Nach deren Vollendung bezog er die Universität Pisa, wo er fünf Jahre lang der Wissenschaft oblag. Er erwarb sich das Doktorat in beiden Rechten und kehrte dann wieder nach Rom zurück[2]. Er hoffte dort bei seinem einflußreichen Onkel, dem Kardinal Neri Corsini[3], Förderung zu finden. Da aber dieser bald starb (1678), begab er sich wieder nach Florenz zu seinem Vater. Nach dessen Tod im Jahre 1685 entschloß er sich, bereits 33 Jahre alt, den geistlichen Stand zu ergreifen. Zum drittenmal nach der Ewigen Stadt zurückgekehrt, trat er dort in die Prälatur ein und zeichnete sich so aus, daß er bereits 1691 Nuntius in Wien werden sollte. Bei der Spannung zwischen Alexander VIII. und der kaiserlichen Regierung scheiterte allerdings dieser Plan[4].

Lorenzo machte nun seine weitere Laufbahn ganz in Rom. 1696 verlieh ihm Innozenz XII. das wichtige Amt eines Generalschatzmeisters, das sein Oheim, der Kardinal, bekleidet hatte[5]. In nicht minderem Ansehen stand Lorenzo bei Klemens XI.; als die Kaiserlichen die päpstliche Regierung der Parteilichkeit für die Franzosen ziehen, erhielt er vom Papst den heiklen Auftrag, als Kommissar in Ferrara die Untersuchung über diese Beschwerden zu führen[6]. Lorenzo entledigte sich dieser Aufgabe mit solchem Geschick, daß der Papst ihm am 17. Mai 1706 den Purpur verlieh[7].

Obwohl viel beschäftigt als Mitglied mehrerer Kongregationen, fand Lorenzo Corsini doch noch Zeit zur Entfaltung eines glänzenden Mäzenatentums. In seiner Wohnung, dem Palast Pamfili an der Piazza Navona, legte er eine erlesene Bibliothek an, deren Obhut er dem gelehrten D'Inquembert anvertraute[8]. Fast allabendlich versammelten sich bei dem durch echte geistige Vornehmheit hervorragenden Kardinal[9] Gelehrte, Künstler und Mitglieder des Adels. So ward er über alles, was Rom und die Welt bewegte, gut unterrichtet, und zugleich lernte er die ganze Prälatur und römische Gesellschaft genau kennen[10]. Man schätzte an ihm besonders, daß man sich bei diesen

[1] Nach dem Verfasser des *Conclave di Benedetto XIV im Cod. 38 G 20 p. 249 der Bibl. Corsini zu Rom war Lorenzo Corsini ein Siebenmonatskind.

[2] Fabronius, Vita Clementis XII 4 ff; Novaes XIII 175 ff.

[3] Vgl. über ihn unsere Angaben Bd XIV 53 396.

[4] Bischoffshausen, Alexander VIII. 106 f. Vgl. unsere Angaben Bd XIV 1063.

[5] [Vitale], Mem. stor. dei tesorieri generali pontif., Napoli 1782, LXIII.

[6] Fabronius 11 ff. [7] Vgl. oben S. 252.

[8] Das Zeugnis D'Inquemberts über den Wert der Bibliothek in dem 1731 Klemens XII. gewidmeten *Atlante geografico im Cod. 36 G 1 der Bibl. Corsini zu Rom. Der *Catalogo della biblioteca del card. Gualtieri acquistata dal card. Corsini (pro Clemente XII) im Cod. 602 der Bibl. zu Carpentras.

[9] De Brosses, Briefe II 117.

[10] Petrucelli IV 101. Vgl. Fabronius 15; Novaes XIII 177. *Da cardinale si è mostrato amante della conversazione di uomini virtuosi, onde nel suo pa-

glänzenden Conversazioni ganz frei aussprechen durfte; denn daß der Kardinal einmal die Tiara erhalten werde, dachte niemand[1].

Trotzdem gehörte Corsini nach dem Tode Klemens' XI. zu den Papabili; er hielt sich zu der Partei der Albani und wurde in den Konklaven 1721 wie 1724 durch die Mächte ausgeschlossen[2]. Alle seine Aussichten hatte besonders seine Eigenschaft als Florentiner vernichtet. Denn man fürchtete von ihm Parteilichkeit bei dem zu erwartenden Erlöschen des Hauses Medici[3]. Dazu kam die Besorgnis, er werde seine in Rom nicht beliebten Landsleute zu sehr begünstigen[4]. Niemand leugnete indessen, daß er der römischen Verhältnisse ungemein kundig und bei den Prälaten sehr geschätzt war, sowie daß er von seinem Reichtum den freigebigsten Gebrauch machte[5]. Als Geistlicher war er untadelhaft; seine kirchliche Gesinnung bewies der Kardinal im Konklave von 1724 durch die Festigkeit, mit der er jegliche Abmachung mit den Albani ablehnte. Er wolle, so erklärte er, durch die Tür, nicht durch das Fenster eintreten[6].

Die Gesandten waren darüber einig, daß der neue Papst sehr gerecht, klug, fleißig, leutselig, aufrichtig und leidenschaftslos, ein Ehrenmann in jeder Hinsicht sei, auf Glanz und Ruhm bedacht, aber ein Feind der Schmeichelei, wenn auch für gewisse Freundlichkeiten empfänglich, deren Unaufrichtigkeit sein

---

lazzo la teneva ogni sera e si comparivano in gran copia prelati, cavalieri e letterati, ai quali sempre ha fatto dispensare con animo signorile copiosi rinfreschi e dimostrato altri atti di generosità manifestando gradimento di tale concorso di gente, della quale veniva informato di quanto accadeva in Roma e nel mondo. Per ben che questo Papa si può dire l'uomo più ben inteso delle cose che qualunque altro nel s. Collegio (Kardinal Cienfuegos an die Reichskanzlei am 19. Juli 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Bildnis des Kardinals Corsini, von L. Ghezzi, im Ottob. 3114 p. 20, Vatik. Bibliothek.

[1] *Ha ben egli gran conoscenza dei soggetti che compongono la prelatura, perchè li ha tutti trattati nella magnifica conversazione che avea in casa sua, dove pure sopra ogni cosa ed ogni persona cadeva il discorso. Tutti in quella liberamente parlavano, perchè il cardinale per l'età sua tanto avanzata e per l'opposizione che ad esso nei decorsi conclavi aveano fatta le corone, non appariva che mai avesse ad essere Papa (Relazione di B. Morosini 1731 [vgl. oben S. 482], Staatsarchiv zu Venedig). Vgl. auch die allerdings stark panegyrische, M. Passeri gewidmete Schrift des Giordano de Vicariis: La perfezione nell'esercizio degli Apost. ministeri etc. di Clemente XII, Salerno 1732.

[2] Vgl. oben S. 404 u. Anm.

[3] *Conclave doppo la morte del P. Innocenzo XIII (vgl. oben S. 600 A. 4) und *Parere ed informazione del barone de Malanotte 1724 (oben S. 463 A. 2), Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] *Giudicio . . . di cardinali und *Relazione del conclave del 1730, beide im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan; *Osservazioni intorno al presente conclave, Archiv Wrbna-Kaunitz zu Hollešchau.

[5] Vgl. neben den in A. 4 angeführten Quellen noch den *Bericht Gentilottis vom 25. März 1724, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[6] Vgl. den Bericht bei Petrucelli IV 32.

gerader Sinn nicht ahnte. Ein Gelehrter war er nicht, doch ein Freund der Wissenschaft. Seinen Scharfsinn liebte er beim Schachspiel zu zeigen, worin er Meister war. In den kirchlichen Angelegenheiten nicht näher bewandert, kannte er dagegen vor allem das Finanzwesen gründlich, die auswärtigen Verhältnisse genügend[1]. Leider war er bereits 79 Jahre alt und so schwachsichtig, daß er 1732 vollständig erblindete[2]. Die Gicht an Händen und Füßen plagte ihn sehr, aber seine geistige Frische ließ nichts zu wünschen übrig[3]. In seinem Äußern deutete auf noch große Lebenskraft die frische Gesichtsfarbe, obschon sein einst blondes Haar das Grau des Alters zeigte; die Augen waren blau, die Nase lang und gebogen, die Oberlippe vorspringend, seine Gestalt von mittlerer Größe[4].

---

[1] Neben dem *Bericht des Kardinals Bentivoglio vom 14. Juli 1730 (Archiv zu Simancas) und dem *Bericht D'Ormeas vom 17. Juli 1730 (Archiv zu Turin; vgl. Petrucelli IV 100) s. die *Relazione des B. Morosini von 1731, der folgendes Bild entwirft (p. 164): Soggetto che alla cospicua e ricca famiglia dalla quale è nato unisce le qualità più ragguardevoli di animo nobilissimo, lontano dall' interesse, di perfetto ecclesiastico e di ottimo cavaliere. Egli ama infinitamente la gloria, e vorrebbe che le sue buone intenzioni gli conciliassero applauso; è tutto umanità e dolcezza, qualità che da cardinale in lui non si distinguevano, poichè parea alquanto sostenuto. È di capacità mediocre, nè ha grande esperienza degli affari, perchè non fu molto impiegato nelle congregazioni dai pontifici precessori. Tutta la sua cognizione è nelle materie camerali, sendo stato tesoriere. Die Ehrlichkeit Klemens' XII. betont Kardinal Cienfuegos in seinem *Bericht an die Reichskanzlei vom 22. Dezember 1733: Il carattere e l'indole di S. S^tà non la portano a fingere (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Der Verfasser der *Memorie del pontificato di Clemente XII schildert seinen Charakter also: Per dire qualche cosa del suo carattere, era ornato di molte virtù, specialmente della liberalità, della candidezza e della giustizia, amante degli uomini dabbene, senza bacchettoneria. Per desiderio di difender gl' oppressi, s' impegnava troppo per chi poco meritava. Tenace nella propria opinione; indefesso nelle udienze; nemico dell' adulazione, ma suscettibile delle carezze di certe arti, di cui la sua sincerità non gli lasciava scuoprire la finzione. Era di ottima comprensione e discernimento, ma non molto versato nelle scienze. Amava il gioco per divertimento, specialmente quello degli scacchi, in cui aveva pochi eguali e meno superiori. Cod. 38 G 20 der Bibl. Corsini zu Rom.

[2] Moroni VIII 277 287, IX 37.

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 19. Juli 1724, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] Fabronius 156. Dort und bei Guarnacci II 575 das von Rocco Pozzi gestochene Porträt des Agostino Masuccio. Auch Ant. David schuf ein Porträt Klemens' XII.; s. Thieme VIII 449. Ein sehr schönes Bildnis wurde in Deutschland angefertigt mit der Inschrift: Clemens XII Corsinus Florentinus Pont. Max. Creatus die 12 Iulii MDCCXXX. Elias Baeck a[lias] H[eldenmuth] sculp. et excud., Aug. Vind. 1730 (28,2 × 18,7 cm). Marmorbüsten des Papstes zu Rom in S. Giovanni de' Fiorentini (s. Forcella VII 41), in der Taufkapelle von S. Maria Maggiore, im Kapitolinischen Museum und in der Bibl. Corsini; Bronzebüste in der Sakristei des Laterans (vgl. Forcella VIII 79). Prächtige Medaillen Klemens' XII. lieferte das Haus Hameran, in dem mit Hermengild sein jüngerer Bruder Othmar tätig war; beide hatten eine Art Monopol im römischen Münz- und Medaillengewerbe inne, das 1734 einen amtlichen Ausdruck

Während die Vaterstadt Florenz die Wahl Klemens' XII. mit großen Festen feierte[1], war der erste Eindruck in Rom, wo die Söhne der Arnostadt sich keiner Sympathien erfreuten, nicht günstig. Aber schon bald erfolgte ein Umschwung, wie dies der Jubel bei der prachtvollen Krönungsfeier am 16. Juli 1730 zeigte[2]. Die Liebe des Volkes stieg, da der Papst willig Audienzen erteilte, mit einem Gepränge auftrat, wie man es seit Innozenz XIII. nicht mehr gesehen, die Armen unterstützte, die Florentiner nicht bevorzugte, überhaupt sich sehr gerecht zeigte und alsbald gegen die unter seinem Vorgänger eingerissenen Mißstände vorzugehen begann[3].

Zu seinem Staatssekretär wollte Klemens XII. ursprünglich den Kardinal Giorgio Spinola ernennen; wegen des Einspruchs der Franzosen nahm er jedoch hiervon Abstand[4] und übertrug das wichtige Amt dem ebenso kenntnisreichen wie umsichtigen Kardinal Banchieri[5]. Für die Leitung der Datarie hatte Cienfuegos Accoramboni vorgeschlagen, während die Spanier für Lambertini, die Franzosen für Origo, der Camerlengo Annibale Albani für Corradini eintraten. Unter diesen Umständen wählte der Papst einen Mittelweg, indem er zum Datar keinen Kardinal, wie das vor Alexander VIII. stets der Fall gewesen, sondern einen einfachen Prälaten ernannte. Der Erkorene war Antonio Francesco Valenti, Auditor der Rota[6]. Da dieser gelehrte und

---

fand; s. Noack im Archiv für Medaillen- und Plakettenkunde III (1921/22) 23 ff. Über die Statuen außerhalb Roms s. unten Kap. 4. Ein gutes Porträt ist in S. Niccolò zu Bari. Die reichste Sammlung von Bildnissen und sonstigen Erinnerungen an Klemens XII. bewahrt der Palazzo Corsini zu Florenz. Auf dem ersten Absatz der prächtigen Treppe eine große Marmorstatue des segnenden Papstes mit der Inschrift: Clementi XII | Corsinio | Pontifici | Maximo | Anno | 1737. In der reichen Gemäldegalerie Nr 279 (römische Schule): Bild des Papstes als Kardinal; Nr 429: Giuseppe Passeri, Bild des Papstes als Kardinal; Nr 422 (römische Schule): Bildnis Klemens' XII.; Nr 421: Bildnis des Kardinals Neri Corsini des Jüngeren; Nr 191 (römische Schule): Bildnis Klemens' XII.; Nr 434: Ed. Bouchardon, Marmorbüste Klemens' XII.; Nr 435: Marmorbüste des Kardinals Neri Corsini des Älteren; Nr 430: Maratta, Bildnis des Filippo Corsini (Bruders des Papstes); Nr 99: Susterman, herrliches Bildnis des Kardinals Neri Corsini des Älteren; Nr 204: Bildnis der Isabella Strozzi, Mutter des Papstes. Ebd. das Chorhemd Klemens' XII. mit feinen venezianischen Spitzen, abgebildet in Vita d'arte IV (1909) 347 ff.

[1] G. Conti, Firenze dai Medici ai Lorenesi, Firenze 1909, 838 ff.

[2] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 19. Juli 1724, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Über die Krönung s. die bei Novaes XIII 183 angeführten Berichte und das *Schreiben des Kardinals Bentivoglio vom 20. Juli 1730, Archiv zu Simancas. Über den prachtvollen Possesso s. Cancellieri 370 ff.

[3] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 29. Juli und 5. August 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] *Relazione des B. Morosini (s. oben S. 482 A. 3); *Memorie del pontificato di Clemente XII, Bibl. Corsini zu Rom a. a. O.

[5] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 19. Juli 1730 (a. a. O.), den der Papst vor der Wahl zu Rate zog. Vgl. auch die *Relazione des B. Morosini a. a. O.

[6] Obige Einzelheiten nach dem *Bericht Cienfuegos' vom 19. Juli 1730, a. a. O.

sehr fähige Mann aber schon am 9. Mai 1731 starb, trat Antonio Saverio Gentili, Sekretär der Kongregation der Bischöfe und Regularen, an seine Stelle[1].

Der Maggiordomo Trajano Acquaviva, der Tesoriere Carlo Sagripanti und der Sekretär der Breven an die Fürsten, Carlo Majella, Kustos der Vatikanischen Bibliothek, wurden in ihren Stellungen bestätigt. Sekretär der Chiffren wurde Giuseppe Livizzani, Sekretär der Consulta Domenico Rivera, Uditore Santissimo Marcello Passari, seit Jahren im Dienste Klemens' XII., der auf seine Fähigkeit und Unbescholtenheit das größte Vertrauen setzte; die Römer freilich mißbilligten es, daß ein Kalabrese aus niedrigem Stande diesen Posten erhielt[2].

Kardinal Banchieri war bereits achtzig Jahre alt und gichtleidend[3]. Er starb am 16. September 1733, worauf der Papst dem 1731 zum Kardinal ernannten Bischof von Aversa, Giuseppe Firrao, das Staatssekretariat übertrug[4]. Seine Neffen ehrte Klemens XII., indem er Bartolomeo Corsini zum Obersten der leichten Reiterei, Neri Corsini zum Sekretär der Memorialen ernannte. Neri Corsini, 1685 in Florenz geboren, hatte als Gesandter Cosimos III. im Haag, in London, Paris und Cambrai mit Eifer und Gewandtheit die Interessen der Medici vertreten. Der Papst ernannte ihn am 14. August 1730 zum Kardinal in petto und publizierte ihn am 11. Dezember 1730[5].

Bei dem Reichtum der Corsini war ein Wiederaufleben des Nepotismus nicht zu fürchten[6]. Auch abgesehen davon wollte der Papst seinen Neffen

---

[1] Fabronius 53.

[2] Ebd. 24 ff; Novaes XIII 184; *Relazione des B. Morosini, a. a. O. Über Carlo Majella, Titularbischof von Emesa, vgl. Moroni, Indice IV 230. Die von Majella und seinem Nachfolger Giov. Vincenzo Luchesini verfaßten Epistolae ad principes sind nicht vollständig erhalten. Bis 1898 fehlten sie ganz im Päpstl. Geheimarchiv. Erst in diesem Jahre kamen durch Msgr. Volpino aus dem Archivio dei brevi ad principes et delle lettere latine (nicht zu verwechseln mit dem Brevenarchiv, das früher im Palazzo Altemps, dann in der Cancelleria war und sich jetzt im dritten Stockwerk des Vatikans befindet) 3 Bände ins Päpstl. Geh.-Archiv: Epist. A. I und II (Archiep. Emisseno secret.), A. VI u. VIII, IX u. X (Io. Vinc. Luchesinio secret.). Die Jahre III, IV und V fehlen auch in den Abschriften der Epist., welche die Bibl. Corsini zu Rom bewahrt. Die Angabe von Wirz (Bullen und Breven in ital. Archiven, Basel 1902 [Quellen zur Schweiz. Gesch. XXI xxv]), daß die ersten zwei Jahre Klemens' XII. fehlen, ist irrig.

[3] *Bericht des Kardinals Bentivoglio an La Paz vom 17. März 1731, Archiv zu Simancas.

[4] Kardinal Cienfuegos *berichtet am 19. September 1733, er bemühe sich für die Ernennung eines dem Kaiser günstig gesinnten Staatssekretärs; wahrscheinlich werde der Papst einen indifferenten Mann ernennen, wohl Spinola, der am 28. September Kardinal werde. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[5] Guarnacci II 601 ff (mit Porträt: Ant. David pinx., Hier. Rossi sculp.); Reumont, Toskana II 473 477 479 485.

[6] *Ama [il Papa] i nipoti, ma si crede con amore regolato, e siccome la sua casa è la più ricca di Firenze ed è positivamente ricca, così pare che non vi

ungehörigen Einfluß nicht gestatten. Klemens XII., so berichtet der venezianische Botschafter Barbon Morosini 1731, liebe seine Neffen, deren Fähigkeiten er kenne, aber er lasse sich nicht von ihnen beherrschen. Wenngleich die Altersbeschwerden und die Blindheit es dem Papste schwierig machten, auf alles zu achten, so wolle er doch von sämtlichen Angelegenheiten unterrichtet werden, weshalb er Leute der verschiedensten Art zur Audienz zulasse. In großem Ansehen ständen die Kardinäle Pico, Imperiali und Corradini, außerdem Passeri. Bartolomeo Corsini werde von allen Geschäften ferngehalten, und auch Kardinal Neri habe trotz seiner großen Erfahrung in Staatsgeschäften noch wenig Einfluß[1].

In der Folge zwang jedoch der Gesundheitszustand des Papstes ihn zu einer Änderung. Bereits im Dezember 1730 war Klemens XII. von einem heftigen Gichtanfall, verbunden mit hohem Fieber, betroffen worden; da bei dem Greis von 79 Jahren stets alles zu fürchten war, fanden bereits Verhandlungen über das Konklave statt[2]. Wenn der Papst sich auch verhältnismäßig schnell wieder erholte[3], so war er doch von da an beständig von Altersbeschwerden heimgesucht und häufig durch die Gicht ans Bett gefesselt.

---

aggiungerà altro che lo splendore esterno, schrieb Cienfuegos schon am 19. Juli 1730, a. a. O.

[1] *Onora i suoi parenti con dignità, ma non vi è pericolo ch' egli voglia che dal pontificato ricavino profitto. Li ama, ma non a lasciarsi governare da essi; e, benchè conosca la capacità che hanno i nepoti suoi, non li adopera negli affari, in tal guisa che siano in situazione d' ottenere l' intento di ciò che potrebbero volere. Quantunque per l' indisposizione e per la cecità sia a lui difficile il badare a tutto, tuttavia vuole d' ogni cosa essere informato; e per questo motivo e per l' ozio ancora non potendo leggere nè scrivere, amette all' udienza qualsiasi persona che voglia presentarsegli: dal che ne deriva che relazioni e discorsi non i più giusti egli senta e riceva cattive impressioni. Ha gran credito per li cardinali Pico, Imperiali e Corradini. . . . Il cardinale Corsini è uomo d' onore, di cuore perfetto e di buona coscienza, ha esperienza delle cose del mondo, per il lungo ministero da lui per il Granduca sostenuto in Inghilterra ed in Francia, ma le sue maniere non sono le più suavi, ed essendo ancora collo stesso Papa di carattere contenzioso, non ottiene da Sua Santità quello negli affari ch' egli vorrebbe. Il principe Bartolomeo è illuminatissimo, ha ottime ed amabili maniere, il Papa lo stima, ma in niente di esso si vale, ed egli neppure degli affari interni della corte s' informa (Relazione des B. Morosini, Staatsarchiv zu Venedig; vgl. oben S. 482 A. 3). Cienfuegos *schrieb am 16. Dezember 1730 über N. Corsini: Uomo disinvolto che ha veduto le corti di Francia e d' Inghilterra oltre quella della M. V. Amante delle lettere, prudente e desideroso di contribuire alla gloria del zio che per lui mostra della tenerezza, ma regolata dalla ragione. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[2] *Bericht des Kardinals Cienfuegos an die Reichskanzlei vom 3. Dezember 1730 (Domenica passata si sono trovati i domestici del Papa nel timore di perderlo), ebd.; *Bericht des Kardinals Bentivoglio an La Paz vom 7. Dezember 1730, Archiv zu Simancas.

[3] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 23. u. 30. Dezember 1730, a. a. O.

Dazu kam im Jahre 1732 seine Erblindung. Ein französischer Reisender, der Präsident De Brosses, berichtet, wie jeden Morgen die Sekretäre mit dem Posteinlauf des vorhergehenden Tages an das Bett des Papstes traten, Bericht erstatteten, die Weisungen und die unentbehrlichsten Unterschriften entgegennahmen. Es geschah dies, indem sie ihm die Hand, in der er die Feder hielt, auf die Stelle des Papieres legten, wo das Namenszeichen hinzusetzen war[1]. Geistesfrisch war Klemens XII. noch durchaus; aber seit 1735 nahmen die Körperkräfte mehr und mehr ab. Im Juli des genannten Jahres sprach man wieder viel vom Konklave. Indessen erholte sich der Papst sehr bald wieder, so daß die Befürchtungen der Ärzte Lügen gestraft wurden[2]. Im Juli 1736 wird berichtet, daß der Papst eine Ohnmacht erlitt, als er nach längerer Krankheit an einem Sonntag wieder zum erstenmal die Messe hören und kommunizieren wollte. Er habe sich zwar wieder erholt, schreibt der kaiserliche Gesandte Graf Harrach, aber sein früher so treffliches Gedächtnis sei fast ganz verschwunden, und sein Gesicht sei so fahl, daß man beim Wechsel der Jahreszeit sein Ableben besorgen müsse[3]. Die Befürchtung ging indes auch diesmal nicht in Erfüllung. Klemens XII. war in den ersten Monaten des Jahres 1737 infolge des Podagras fast ständig bettlägerig und so schwach, daß er kein Konsistorium abhalten konnte; Lebensgefahr bestand indes nicht. Man hütete ihn sehr vor Erkältungen[4]. Aber eine weitere Abnahme der Kräfte war unverkennbar. Auch die bisherige Geistesfrische ließ nach; jede Kleinigkeit, so wird im Mai 1737 berichtet, schlug ihn nieder[5]. Mit Eintritt der besseren Jahreszeit erholte er sich jedoch wieder.

Wie widerstandsfähig der Papst noch war, zeigte sich bei der am 16. Juni 1737 vorgenommenen Heiligsprechung. Er intonierte das Tedeum mit kräftiger Stimme, war aber nach der Funktion sehr ermattet und kehrte sofort zum Quirinal zurück, wo er sich zu Bett legte, zu Mittag speiste und dann einschlief. Als er erwachte, war er so bei Kräften, daß er sofort öffentliche Audienzen erteilen konnte[6]. Im Juli schien er bei Abhaltung eines Konsistoriums vollkommen gesund, im August bemerkte man, daß er wieder gute Farbe und Humor habe. Schwächeanfälle fehlten jedoch nicht. Sie steigerten sich mit Eintritt der schlechten Jahreszeit. Zugleich zeigte sich eine früher nicht be-

[1] De Brosses, Briefe II 59 118. Vgl. Bezard, Comment le président De Brosses a écrit ses Lettres d'Italie, in Studi ital. IV (1922).

[2] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 16. u. 23. Juli 1735, Archiv Reuß zu Ernstbrunn, und *des Kardinals Bentivoglio vom 10. Juli 1735 (die Ausstellung neuer Instruktionen für ein Konklave wird eingehend begründet), Archiv zu Simancas.

[3] *Bericht vom 7. Juli 1736, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[4] *Berichte des Grafen Harrach vom 2. u. 9. Februar und 27. April 1737, ebd.

[5] *Graf Harrach am 25. Mai 1737, ebd.

[6] *Bericht des Grafen Harrach vom 22. Juni 1737, ebd.

merkbare Empfindlichkeit gegen Kälte. Trotzdem, meinte Harrach, könne Klemens XII. noch ein oder zwei Jahre leben[1].

Unter diesen Umständen fielen natürlich zahlreiche Geschäfte fast vollständig den Ministern und dem Neffen des Papstes anheim. Dabei war es nun sehr mißlich, daß Kardinal Neri Corsini mehr als Mäzen von Wissenschaft und Kunst denn als Staatsmann sich betätigte. Den alten Palast der Riarier, den einst Königin Christine bewohnt hatte, ließ er durch Fuga von Grund aus erneuern, wobei nur ein kleiner Teil des ursprünglichen Gebäudes bestehen blieb. Der neue Palast mit seiner breiten Front, seinem festlichen Treppenhaus, seinen lichthellen, nach den immergrünen Gärten des Janiculus offenen Arkaden und Höfen, ward eine prächtige Residenz, die ihresgleichen in der Ewigen Stadt suchte[2]. Wie Christine von Schweden begann auch Kardinal Corsini auf Rat des gelehrten Bottari damit, Gemälde, Kupferstiche, Zeichnungen und Bücher zu sammeln[3]. Alles das interessierte ihn weit mehr als die Staatsgeschäfte, für die er auch wegen seiner großen Furchtsamkeit nicht geeignet war[4]. Daß es ihm an klarem Blick, Schlagfertigkeit und Gewandtheit nicht fehlte, mußten die Diplomaten, die ihn oft unterschätzten, zuweilen doch empfinden[5].

Da Corsini den baldigen Tod des Papstes fürchtete, vermied er es ängstlich, durch wichtigere Entscheidungen seine Zukunft in Frage zu stellen, und suchte deshalb möglichst zu lavieren[6]. Viele Mißerfolge der päpstlichen Politik im Streit mit den katholischen Mächten erklären sich hieraus. Wenn Corsini sich trotzdem behauptete, so verdankte er dies seinem liebenswürdigen Wesen und seiner allgemein anerkannten Uneigennützigkeit in Geldsachen. Auch scharfe Tadler waren darüber einig, daß seine Fehler nicht bösem Willen, sondern dem Mangel an staatsmännischer Eignung entsprangen. Was ihm aber Einsichtige nicht verzeihen konnten, war die Eifersucht, mit der er darüber wachte, daß in politischen Angelegenheiten keiner neben ihm aufkomme. So hatte er nach dem Tod Banchieris den sehr fähigen Kardinal Rivera ferngehalten und das Staatssekretariat Firrao zugewandt[7]. Der Eifersucht Corsinis verstanden

[1] *Berichte des Grafen Harrach vom 13. Juli, 24. u. 31. August, 2. u. 23. November 1737, ebd.

[2] Letarouilly: Texte 405 ff, Planches II 191 f; Gurlitt 528 ff; Brinckmann, Baukunst I 134 f. Vgl. auch Gothein I 327 ff.

[3] Als 1889 Tommaso Corsini den Palast dem Staate verkaufte, schenkte er ihm auch Bibliothek und Galerie; letztere bildete den Grundstock für die 1895 dort eröffnete Galleria nazionale d'arte antica. Vgl. Massarette, Rom seit 1870 (1919) 108.

[4] Pauroso dell'ombra sua medesima, sagt M. Foscarini; s. Gandino 4.

[5] Vgl. dazu Rottmanner, Der Kardinal von Bayern 29 ff. De Brosses unterschätzt N. Corsini, wenn er ihn als einen Mann unter Durchschnitt (II 59) oder gar als gutmütigen Tropf bezeichnet (II 117). [6] M. Foscarini a. a. O.

[7] Relazione del cavalier Alvise Mocenigo IV letta in senato il 28 No-

die Kardinäle Passeri und Gentili, die in den letzten Jahren Klemens' XII. einen weit größeren Einfluß als der Staatssekretär Firrao hatten, geschickt Rechnung zu tragen. Kardinal Passeri, der von jeher beim Papste sehr viel galt, verbarg dies möglichst, um Corsini nicht eifersüchtig zu machen, denn dieser, schreibt Harrach am 6. Juli 1737, ‚ist ängstlich bemüht, bei Leitung der Entschlüsse des Papstes die erste Rolle zu spielen'[1].

Noch geschickter hatte es der 1733 ins Heilige Kollegium aufgenommene Prodatar Gentili verstanden, durch Geschmeidigkeit und Unterwürfigkeit das Vertrauen, ja die Freundschaft Corsinis in dem Grade zu gewinnen, daß er ihn in seine geheimsten Pläne einweihte und ihn vielfach beim Papst zur Förderung seiner Absichten benützte. Da aber Gentili keineswegs ein bedeutender Kopf und der auswärtigen Angelegenheiten sehr wenig kundig war, mußte Corsini doch wiederholt andere Berater heranziehen, so den erfahrenen Giorgio Spinola und den klugen Rivera. Aber deren Einfluß wurde dadurch behindert, daß Spinola als Feind der Corsini galt und Rivera des Nepoten früheres Vertrauen verscherzt hatte[2].

3.

Alle diese Verhältnisse erklären es, daß sich viele Hoffnungen, die man an den Pontifikat Klemens' XII. knüpfte, nicht verwirklichten. Aber manches

---

vembre 1737 reduce dall'ambasciata di Roma, Venezia 1864. Einen Auszug hatte früher Ranke (III 220*ff) gegeben. Nach Foscarini gewann Rivera später großen Einfluß auf Corsini; s. Gandino 3.

[1] *Archiv Reuß zu Ernstbrunn. Harrach bemerkt, Passeri sei als Proauditor des Papstes omnipotent.

[2] *Berichte des Grafen Harrach vom 23. März und 6. Juli 1737, ebd. In letzterem heißt es bezüglich der Eifersucht Corsinis, der keinen neben sich dulde und überall die erste Rolle spielen wolle: A queste idee si boriose e si alte nissuno meglio sa addattarsi che il card. Gentili Prodatario, il quale pieghevole e fertile in progetti, lontano in apparenza dall'ambizione, lusinghiero senza affettazione e bastevolmente accorto, ha saputo talmente guadagnarsi l'amicizia del detto card. Corsini, ch'è diventato il depositario dei di lui più reconditi pensieri ed istromento anche presso il Papa per cavarne le risoluzioni favorevoli in quelle materie, in cui il card. Corsini per suoi fini particolari non truova a proposito di comparire, siccome però Gentili non è mente da per se grande e vasta nè versato nelle cose di stato e negl'interessi delle corti estere, dalle di cui cognizioni è affatto digiuno, così negli affari più importanti non è capace di dar consiglio giovevole, e però malgrado suo Corsini talvolta è obbligato di sentire il parere degli altri. Il card. Giorgio Spinola per la sua lunga esperienza, e Rivera per la riputazione ch'egli ha acquistata di uomo prudente, entrano dunque spesse volte nelle congregazioni che si tengono sulli negozi più gravi e di maggior interesse, e sebbene il loro parere sia comunemente libero e diretto al bene del pontificato, pure non se ne fa nella pratica gran conto, perchè il primo si suppone assolutamente nemico de' Corsini, ed il secondo ha perso quella confidenza, che prima Corsini in lui aveva, oltre di che i loro sentimenti trovandosi spesse volte in opposizione alle brame e mire personali di chi governa ora questo paese, ne nasce, che non vengono messi in esecuzione.

ist ihm doch, besonders im Anfang seiner Regierung, gelungen, so namentlich eine teilweise Abstellung der unter seinem Vorgänger eingerissenen Mißbräuche und Neuerungen. Er hatte unter Benedikt XIII. zur Opposition gehört und ging deshalb sofort daran, das Seifenmonopol und die im Zeremoniell eingeführten Neuerungen abzuschaffen. Die Wache der Lancie spezzate und die Ehrenkämmerer di cappa e di spada wurden sofort wiederhergestellt[1]. Ungleich wichtiger waren andere Maßregeln, die allgemeinen Beifall fanden. Schon im August 1730 wurden vier Kongregationen eingesetzt. Die erste, De nonnullis genannt, sollte die zur Rechenschaft ziehen, die zum allgemeinen Unwillen das Vertrauen des verstorbenen Papstes zu eigener Bereicherung mißbraucht hatten: den Kardinal Coscia und seine Beneventaner Helfershelfer; die zweite hatte die vielen Benedikt XIII. entlockten Gnadenerweise zu prüfen, die dritte die in Betreff der kirchlichen Immunität gemachten übermäßigen Zugeständnisse zu untersuchen, die vierte in den zerrütteten Finanzen der Camera Apostolica Ordnung zu schaffen[2].

Die Kongregation De nonnullis, eingesetzt durch Motuproprio vom 8. August 1730[3] und mit allen nötigen Vollmachten ausgestattet, bestand aus den Kardinälen Pico, Imperiali, Corradini, Porzia und Banchieri, denen bald noch Kardinal Corsini und später die Kardinäle Barberini, Zondadari, Origo und Altieri beigegeben wurden. Die Kongregation trat sofort zusammen[4]; da jedoch das Geheimnis des Sant' Uffizio verhängt wurde, vernahm man über ihre Tätigkeit zunächst nichts Bestimmtes[5]. Coscia, der andauernd von der Gicht geplagt wurde, und ebenso Fini hatten sofort in Voraussicht der kommenden Dinge an ihren Palästen das kaiserliche Wappen anbringen

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 19. Juli 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan; *Memorie del pontificato di Clemente XII, Bibl. Corsini zu Rom a. a. O. Vgl. Novaes XIII 185 ff.

[2] *Bericht des Kardinals Bentivoglio vom 27. Juli 1730, Archiv zu Simancas; *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 29. Juli und 5. August 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[3] Das *Originalexemplar, mit eigenhändiger Unterschrift Klemens' XII., ist im Päpstl. Geh.-Archiv X 168.

[4] Die bisher noch von niemand benützten *Akten der Congregatio De nonnullis, auch S. Congregazione Beneventana genannt, beruhen großenteils im Päpstl. Geh.-Archiv X 148—154 160—181 198, also nicht weniger als 30 Bände, fast nur Originalakten enthaltend. Dazu kommen noch 3 Bände *Causa Coscii im Archiv Altieri zu Rom XX. 3. G. I II III, aus dem Nachlaß des Kardinals Altieri. Eine reiche *Sammlung von einschlägigen Akten und Schriften enthalten auch Cod. Barb. 4687, Vat. 8336 p. 193 ff und Vat. 8631, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch *Cod. 2021 der Stadtbibl. zu Trient. Als Avvocato fiscale fungierte Ludovicus de Valentibus. Der Sekretär der Kongregation, Domenico Cesare Fiorelli, der auch den Prozeß gegen Alberoni geführt, war Giudice criminale, Niccolò Jacovacci Fiscale, Antonio Broggi Procuratore fiscale generale.

[5] *Bericht des Kardinals Bentivoglio vom 27. Juli 1730, Archiv zu Simancas.

lassen[1], denn sie hatten bei den Abmachungen über die Monarchia Sicula Dienste geleistet[2] und vertrauten, daß Karl VI. Schutz und Fürsprache gewähren werde.

Wenn dies auch geschah, so konnte es den Gang der Ereignisse doch nicht aufhalten. Ein Motuproprio vom 1. Dezember 1730 beschloß die förmliche Einleitung des Prozesses gegen Coscia, der sich auch auf seine Beneventaner Zeit erstrecken sollte, weshalb dorthin in der Person des Monsignore Buondelmonti ein eigener Kommissar zur Sammlung des Beweismaterials und Verhörung der Zeugen entsandt wurde[3].

Während in Rom der Haß des Volkes gegen Coscia und die Beneventaner noch stieg, fanden in Benevent Volksdemonstrationen zugunsten Coscias statt![4] Die Kongregation ließ sich dadurch nicht beeinflussen. Am 20. Dezember beschloß sie, an Coscia eine Aufforderung zu richten, auf das Erzbistum Benevent zu verzichten[5]. Durch ein Schreiben an den Papst vom 23. Dezember kam Coscia dieser Aufforderung nach[6]. Allein er hoffte immer noch, sich gegen die Anklagen genügend rechtfertigen zu können[7]. Sein Gesuch, sich nach Neapel begeben zu dürfen, hatte der Papst abgeschlagen. Trotzdem und im Widerspruch mit einer Verordnung Innozenz' X. beschloß er, sich unter den Schutz des Kaisers zu stellen. Am 31. März 1731 floh er verkleidet nach Neapel. Karl VI. gestattete ihm hier den Aufenthalt. Der Papst war entrüstet[8]; er ließ Cosicias Palast sofort durchsuchen, jedoch man fand nichts, denn alles Kompromittierende war beiseite geschafft worden[9].

---

[1] Ebd. [2] Vgl. oben S. 490 f.

[3] *Processus contra card. Coscia, Päpstl. Geh.-Archiv Arm. X, cod. 148 (vgl. ebd. cod. 150); Amato, Il processo e la deposizione del card. N. Coscia, in den Atti d. Soc. stor. del Sannio IV (1926).

[4] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 12. u. 22. August 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, und *des Kardinals Bentivoglio vom 2. und 12. September 1730, Archiv zu Simancas.

[5] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 23. Dezember 1730, a. a. O., und *des Kardinals Bentivoglio vom 30. September 1730, a. a. O. Das *Schreiben Banchieris an Coscia, worin er ihn zum Verzicht auf Benevent auffordert, dat. 1730 Dez. 20, im Cod. Vat. 8631 p. 75, Vatik. Bibliothek.

[6] Das *Original, dat. Di casa 1730 Dez. 23, mit Siegel, im Päpstl. Geh.-Archiv X. 168.

[7] Im Cod. ital. 548 der Staatsbibl. zu München befindet sich ein Druck: Alla S^tà di N. S. P. Clemente per il card. N. Coscia, mit einem Vorwort von Coscia an den Staatssekretär Banchieri, dat. Di Casa 1730 Dez. 29: er möge diese Schrift dem Papste übergeben zu seiner Rechtfertigung, aber nicht per recedere dalla rassegnazione auf Benevent, die der Papst befahl.

[8] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 5. April 1731, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan; Muratori XII 134. Vgl. auch die *Avvisi di Roma vom 7. u. 21. April 1731 im Cod. 716 RR der Bibl. zu Monte Cassino.

[9] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 7. u. 14. April 1731, a. a. O.

Ein Motuproprio vom 23. April 1731 erklärte Coscia aller seiner Privilegien verlustig und belegte die Einkünfte seiner Benefizien mit Sequester; jedoch konnte er, vom Kaiser geschützt, diese, soweit sie im Neapolitanischen lagen, weiter beziehen. Am 12. Mai erschien ein Monitorium, welches Coscia für den Fall, daß er innerhalb sechs Monaten nicht zurückkehre, mit dem Verlust aller seiner Benefizien und bei Fortdauer seines Ungehorsams mit der Absetzung als Kardinal bedrohte[1]. Da er nach Alberonis Vorbild durch Druckschriften die öffentliche Meinung für sich zu beeinflussen versuchte und sich als ungerecht Verfolgten hinstellte, ward er am 28. Mai mit Exkommunikation und Interdikt bedroht[2].

An Nachgeben dachte Coscia indessen so wenig, daß er in einem Brief an den Staatssekretär gegen die Gewalt protestierte, welche ihm durch Entziehung des Bistums Benevent angetan werde[3]. Zugleich ließ er durch Giuseppe Forziati einen offenen Brief an den Papst verbreiten[4]. Um seine Flucht zu entschuldigen, richtete er am 16. September auch selbst an Klemens XII. ein Schreiben, das gleichfalls sofort gedruckt wurde; sein Nichterscheinen begründete er mit ärztlichen Zeugnissen über sein Gichtleiden[5].

Die Druckschriften Cosçias und ihre Verbreitung in Neapel und Rom zwangen den Papst, durch seine Nuntien die katholischen Fürsten über den Prozeß zu unterrichten, bei dem auch sittliche Verfehlungen Cosçias zutage traten[6]. Die Untersuchung ging weiter: wie vorher Cosçias Bruder, so wurden auch noch andere seiner Helfershelfer verhaftet[7]. Am 2. Oktober mußte der Verlust aller Benefizien Cosçias ausgesprochen werden, da er sechs Monate seit seiner Flucht habe verstreichen lassen, ohne sich in Rom seinen Richtern zu stellen[8]. Coscia ließ sich dadurch so wenig einschüchtern, daß er am 3. November 1731 ein Schreiben an den Papst richtete, in dem er sich über die Ernennung eines neuen Erzbischofs von Benevent beklagte; er sei nur gezwungen zurückgetreten und verlange Gerechtigkeit[9]. Diese sollte ihm zuteil werden; aber die Untersuchung gegen ihn zog sich noch länger hin, da sie

---

[1] Muratori a. a. O. [2] Ebd.

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 16. Juni 1731, a. a. O.

[4] Im Cod. Barb. 4687 p. 106 ff der Vatik. Bibliothek ein Exemplar mit dem Vermerk, daß es Banchieri am 14. Juni 1731 erhielt.

[5] *Exemplar auch dieser Schrift im Cod. Barb. 4687 p. 244 ff, a. a. O.

[6] Muratori XII 135. Vgl. die *Informazione per il Nunzio di Vienna, Päpstl. Geh.-Archiv X 166.

[7] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 5. April und 11. August 1731, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan; *Litterae monit. an Filippo Coscia, Bischof von Targa, zum Erscheinen, dat. 1730 Nov. 27, im Cod. Barb. 4687 p. 307, Vatik. Bibliothek. [8] Ebd. p. 80.

[9] Ebd. p. 250 ff. Daselbst auch eine *Schrift des Dominikaners Orsi, nach der der Papst zu dem Verzicht verpflichten konnte.

mit größter Gründlichkeit geführt wurde. Coscia sah zuletzt ein, daß er der Zitation folgen müsse, wenn er sich nicht ganz zugrunde richten wolle. Nach fast einjährigem Aufenthalt in Neapel erschien er am 1. April 1732 in Terracina, kam dann nach Rom und wurde im Kloster bei S. Prassede interniert und dort verhört[1]. Er durfte sich zwei Advokaten zu seiner Verteidigung auswählen. Durch diese verstand er es ausgezeichnet, den Abschluß des Prozesses von Monat zu Monat hinauszuziehen, so daß schließlich der Papst eingreifen mußte. Am 27. und 28. April 1733 fand die letzte, entscheidende Verhandlung der Kongregation De nonnullis statt, an der alle zehn Kardinäle teilnahmen.

Einstimmig ward Coscia für schuldig befunden. Er habe, so wurde erklärt, zur Befriedigung seiner unersättlichen Habsucht vor und während seines Kardinalats unerlaubten Gewinn sich gestattet, effektive Erpressungen verübt, das Vertrauen seines Wohltäters Benedikt XIII. schmählich mißbraucht, dem Niccolò Negroni für Geld das Generalthesaurat verschafft, Monopole verkauft, Reskripte gefälscht, so daß er im Verlauf von wenigen Jahren für 400 000 Scudi Güter im Neapolitanischen ankaufen konnte. Alles dies sowie sein Ungehorsam gegen päpstliche Befehle und seine öffentlichen Schmähungen gegen das Gerichtsverfahren seien erwiesen. Der endgültige, am 9. Mai 1733 publizierte Spruch verhängte über Coscia die große, außer bei Todesgefahr nur durch den Papst zu lösende Exkommunikation und verurteilte ihn zu zehnjähriger Haft in der Engelsburg, zur Herausgabe alles ungerechten Besitzes zugunsten der Armen, zur Zahlung einer für gute Zwecke zu verwendenden Geldbuße von 100 000 Scudi, zur Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts im Konklave für die Dauer der Haft und zum Verlust aller geistlichen Benefizien[2]. Bei Eröffnung der Sentenz verhielt sich Coscia so, als ob sie ihn gar nichts anginge. Er wurde sofort in die Engelsburg gebracht, wo ihm drei Räume zugewiesen und Selbstverköstigung gestattet wurde[3]. Als der Papst das Urteil im Konsistorium

[1] *Berichte des Kardinals Bentivoglio vom 10. u. 12. Juli 1732, Archiv zu Simancas. Ein *Schreiben des neapolitanischen Vizekönigs Harrach, dat. Neapel 1732 März 8, empfiehlt Coscia dem Kardinal Barberini. Cod. Barb. 4687 p. 288, a. a. O.

[2] Mehrere gedruckte Exemplare der Sententia S. D. N. Clementis P. XII lata et publicata die 9 m. Maii anni 1733 in causa card. Nicolai Cosciae in den Prozeßakten des Päpstl. Geh.-Archivs. Vgl. Lünig, Cod. ital. dipl. IV 383 ff. Siehe auch den *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 9. Mai 1733, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[3] *Il porporato non si turbò all'avviso della sentenza e si è portato con grande disinvoltura e quasi come se non si trattasse di cose a lui appartenenti. In castello egli ha due camere ed una sala fatte accomodare coi propri mobili ed al suo servizio si truovano un capellano, un aiutante di camera ed un servitore, sentendosi ch'egli stia di buon animo e che mangia con buon appetito. Bis jetzt ist er von der großen Exkommunikation nicht absolviert, man erwartet seine Eingabe darum von ihm. So berichtet Kardinal Cienfuegos am 16. Mai 1733. Archiv

Hilfsbücherei des staatl. kath. Gymnasiums Carolinum Neisse

verkündigte, konnten viele Kardinäle ihre Bestürzung über ein so scharfes Vorgehen gegen ein Mitglied des Heiligen Kollegiums nicht verbergen. Aber niemand wagte ein Wort zugunsten des Schuldigen zu sprechen[1].

Bei den Römern erregte das Urteil gegen Coscia allgemeine Genugtuung, jedoch wurde der ganze Vorfall so schnell vergessen, daß man Ende Mai bereits nicht mehr von ihm sprach[2].

Unterdessen waren auch die übrigen neuen Kongregationen tätig gewesen. Schnell voran kam die Kongregation, welche über die Benedikt XIII. entlockten Gnadenerweise und Handschreiben zu urteilen hatte. Schon Ende Dezember 1730 war der Entwurf einer Bulle fertiggestellt, welche entgegen der Erlaubnis Benedikts XIII. die Erhebung von Pensionen auf Pfarreien verbot[3]. In der Folge wurden dann noch zahlreiche mündliche Gewährungen, geheime Handschreiben, Gnadenerteilungen und Erlasse des verstorbenen Papstes aufgehoben, abgeändert oder erklärt[4]. Dazu gehörte auch die Konstitution Benedikts XIII. über die Vorrechte der Dominikaner. Da der Abschnitt über die Gnadenlehre darin gegen die Jesuiten mißbraucht wurde, so betonte Klemens am 2. Oktober 1733 unter Einschärfung der Bulle ‚Unigenitus' ausdrücklich, daß bei allem Lob, das seine Vorgänger der thomistischen Schule gespendet hätten und das er gerne billige, damit in keiner Weise eine Herabminderung der gegenteiligen Auffassung verbunden sei[5]. Infolgedessen erneuerte er gleichzeitig die Verbote Pauls V., nach denen weder schriftlich noch mündlich irgendwelche Zensuren oder Mißbilligungen einer der beiden Schulen aus-

---

der österr. Botschaft am Vatikan. Am 1. Oktober 1735 *schreibt derselbe: Kardinal Acquaviva erlangte vom Papst für Coscia die Erlaubnis, aus der Engelsburg nach San Cassiano in Toskana ins Bad zu gehen unter Garantie der Rückkehr und nach Zahlung der 15000 Scudi Strafe, ein Beweis, daß seine Haft wohl in Verbannung verwandelt wird. Am *8. Oktober derselbe: Mittwoch ging Coscia aus der Engelsburg nach San Cassiano; der Papst kann ihn des Purpurs berauben, wenn er auf seinen Befehl nicht zurückkehren will. Beide Schreiben im Archiv Reuß zu Ernstbrunn (wo sich die Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 4. Dezember 1734 an befinden).

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 16. Mai 1733, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Nach dem *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 27. August 1735 beschloß am 26. die nach langer Pause wieder zusammengetretene Kongregation De nonnullis betreffs Coscias Bruder, daß die lange Haft die Strafe ersetzen könne. Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[2] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 30. Mai 1733, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[3] *Bericht des Kardinals Bentivoglio vom 30. Dezember 1730, Archiv zu Simancas.

[4] *Memorie del pontificato di Clemente XII, Bibl. Corsini zu Rom a. a. O. Vgl. Bull. XXIII 323; Novaes XIII 209.

[5] Nolumus ... quidquam esse detractum ceteris catholicis scholis, quarum etiam erga hanc S. Sedem praeclara sunt merita, quominus sententias ea de re tueri pergant, quas hactenus palam et libere, etiam in huius almae Urbis luce docuerunt (Bull. XXIII 541 ff). Vgl. oben S. 545.

gesprochen werden dürften, bis das oberste Lehramt der Kirche selbst entschieden habe. Auf der andern Seite tadelte es Klemens XII. [1], daß um seiner Milderungen willen ältere Vorrechte der Dominikaner (über Prozessionen) in Zweifel gezogen würden.

Ungemein schwierig gestaltete sich die Aufgabe der Kongregation, die das Konkordat mit Sardinien einer Revision unterziehen sollte. Durch Bestechung der päpstlichen Unterhändler waren darin Zugeständnisse gemacht, die schon zu Lebzeiten Benedikts XIII. als so außerordentlich erschienen, daß sie nach allgemeiner Annahme keinen Bestand haben konnten [2]. Auch Klemens XII. hielt sie für unerlaubt [3], und Kardinal Fini wurde wegen seiner Haltung dabei zur Rechenschaft gezogen [4].

Der Papst ließ deshalb dem König Carlo Emanuele, dem Nachfolger des zurückgetretenen Vittorio Amadeo II. [5], durch dessen Gesandten mitteilen: er sei vor seiner Erhebung zum Pontifikat von dem sardinischen Konkordat nicht unterrichtet gewesen, vor der Ausfertigung der Bullen, die man für die Abtei S. Stefano d'Ivrea verlangte, habe er es prüfen wollen und sei dabei mit großem Bedauern zu der Überzeugung gelangt, daß diese Konventionen nach Form und Inhalt dem Rechte nicht entsprächen; sein Gewissen erlaube ihm nicht, sie zur Ausführung zu bringen. Insbesondere werde in den Konkordaten nicht erklärt, ob der Papst vor ihrem Abschluß die Ansicht der Kardinäle und derjenigen vernommen, die ein Recht hätten, gehört zu werden, zumal in der Sache der Spolien; den Ministern, die sie unterzeichnet, hätten die Vollmachten ihrer Souveräne gefehlt; es seien ferner in ihnen Dinge enthalten, die dem

[1] am 10. April 1733, Bull. XXIII 491.

[2] Voyages de Montesquieu I 107 214.

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 16. September 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Vgl. Défense du Siège Apost. contre les concordats sur les matières de Savoye et de Piémont etc., 1733.

[4] Cod. Barb. 4687 p. 312 ff 322 ff, Vatik. Bibliothek. Die über Fini verhängte Strafe, er dürfe nicht mehr am Hofe und in den Kongregationen erscheinen, nahm dieser so geduldig hin, daß sie im Herbst 1732 aufgehoben und nun bestimmt wurde, er habe sich von allen die Turiner Regierung betreffenden Angelegenheiten fernzuhalten (*Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 4. Oktober 1732, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). *Relazione orig. degli attentati contra l'immunità e giurisdizione eccl. nel dominio di Savoya esibita a Benedetto XIII e dalla S. S. conservata in un libro ‚Savoya. Immunità' ed ordinata a forma di sommario, consegnata dal card. Fini al card. Banchieri segret. di stato, 1731, Archiv Altieri zu Rom. Auch gegen Msgr. Giacomo Sardini wurde wegen seiner dem Heiligen Stuhl schädlichen Beziehungen zu D'Ormea der Prozeß eingeleitet (Päpstl. Geh.-Archiv X 167 168). Er endete mit Verurteilung zu zehnjähriger Haft in der Engelsburg, welche Klemens XII. in Verbannung nach Albano umwandelte; s. *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 30. Juli 1735, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[5] Über Amadeos Dispens zugunsten der Neuvermählung mit einer Witwe — er bedurfte einer solchen als Mauritiusritter — und seinen Rücktritt s. Reumont, Kleine hist. Schriften 184 ff.

Heiligen Stuhl höchst nachteilig seien, die weder der Papst zugestehen, noch Se. Majestät annehmen könne; daher sei es erforderlich, daß man ihnen eine bessere Form gebe, andernfalls würde Se. Heiligkeit sich genötigt sehen, sie nicht vollziehen zu lassen, ja sogar sie in ihren fehlerhaften Bestandteilen zu widerrufen. Dem König von Sardinien teilte dies der Papst auch unmittelbar mit[1].

Die Turiner Regierung wollte den Standpunkt des Papstes um so weniger anerkennen, weil inzwischen der Marchese d'Ormea leitender Minister geworden war. Man begreift, daß D'Ormea um keinen Preis sein Werk vernichtet sehen wollte. Zu dessen Verteidigung beschränkte er sich von vornherein nicht auf bloße, freilich sehr geschickte Vorstellungen[2], sondern ließ bereits im Dezember 1730 mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen drohen[3]. Der Papst, durchdrungen von seiner Pflicht, die durch die Käuflichkeit Coscias und Finis preisgegebenen Rechte der Kirche zurückzugewinnen, beharrte indes unter völliger Zustimmung der Kongregation dabei, daß eine Revision des Konkordats notwendig sei. Am 8. Januar 1731 legte er den Kardinälen in einer Ansprache im Konsistorium dar, das Konkordat verletze die apostolische Autorität und bischöfliche Jurisdiktion, gebe den andern Fürsten ein schlimmes Beispiel, sei im geheimen und ohne die nötige Vollmacht der Minister abgeschlossen. Er verlangte, die Kardinäle sollten in dieser Angelegenheit innerhalb vierzehn Tagen ihr Gutachten schriftlich einreichen[4].

Während die einschlägigen Akten an die Kardinäle verteilt wurden, versuchte der Papst durch den Prälaten Guglielmi in Turin Verhandlungen zu einem Ausgleich anzuknüpfen. Der König weigerte sich jedoch, diesen Gesandten zu empfangen, rief seinen Vertreter in Rom, den Grafen von Gros, zurück und schritt mit Gewaltmaßregeln gegen zwei Bischöfe ein, weil sie eine päpstliche Jubiläumsbulle nicht dem Exequatur unterstellt hatten[5]. Zugleich verlautete, an der Turiner Universität würden für die Kirche gefährliche Ansichten gelehrt. So spitzte sich der Streit immer mehr zu[6].

Da inzwischen die Kardinäle ihre Gutachten eingereicht hatten, ergriff Klemens XII. energische Maßregeln. Am 6. August 1731 wurde die Un-

---

[1] Carutti, Vittorio Amadeo II 480; Hergenröther, Piemonts Unterhandlungen 60; Reumont a. a. O. 197. [2] Hergenröther a. a. O. 60 ff; Reumont a. a. O. 198.

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 16. Dezember 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] Die Rede des Papstes (in *Acta consist., Barb. XXXVI 56, Vatik. Bibliothek, und in Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv) wurde durch Indiskretion sofort im Druck verbreitet, was großen Anstoß erregte; s. *Bericht des Kardinals Bentivoglio vom 18. Januar 1731, Archiv zu Simancas. [5] Hergenröther 63 ff.

[6] *Sono comparse in questa corte molte proposizioni ereticali che dicono insegnarsi publicamente nella università di Torino. Onde sempre più si aumentano le cause delle differenze, berichtet Kardinal Cienfuegos am 30. Juni 1731, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

gültigkeit des Konkordats von 1727 ausgesprochen und das Breve Benedikts XIII. über die Aufstellung von Vikaren seitens der auswärtigen Bischöfe[1] suspendiert[2]. Klemens teilte dies dem König Carlo Emanuele mit[3]. Die Turiner Regierung erwiderte jedoch nur mit einem Edikt gegen das Vorgehen des Papstes und ging streng gegen den Klerus vor, so daß dieser die päpstlichen Beschlüsse nicht ausführen konnte[4]. In Rom beriet man, was angesichts dieser bedenklichen Lage zu tun sei. Die Ansichten im Kardinalskollegium gingen sehr auseinander. Die Zelanten Barberini, Imperiali, Annibale Albani, Pico, Corradini, Giorgio Spinola und Polignac waren für die strengsten Maßregeln, die Kardinäle Bentivoglio, Belluga, Zondadari, Cienfuegos, Falconieri und Petra für ein mildes Vorgehen[5]. In der Kongregation für die Immunität behielt schließlich die strenge Richtung die Oberhand[6], so daß Vermittlungsversuche, die Kardinal Bentivoglio anstellen wollte[7], unterblieben. Ein Brief des Königs vom 4. Oktober 1732[8] goß noch Öl ins Feuer[9]. Auf die bereits 1731 in Turin veröffentlichte offizielle Darlegung der Streitigkeiten mit dem Heiligen Stuhl[10] erschien in Rom eine von Giusto Fontanini verfaßte sehr ausführliche Erwiderung, jedoch ohne Namen des Verfassers und des Verlegers[11]. Im Juni des folgenden Jahres antwortete

[1] Vgl. oben S. 499 f. [2] *Acta consist., a. a. O.; Hergenröther 64.

[3] *Schreiben des Papstes an Carlo Emanuele vom 6. August 1731, Epist., Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Reumont a. a. O. 202. [4] Hergenröther 64 f.

[5] *Bericht des Kardinals Bentivoglio vom 9. Februar 1732, Archiv zu Simancas. Vgl. *Voti della Congreg. di 5 Febraio 1732 sopra le pendenze di Savoia, Cod. 41 B 13 p. 94 ff der Bibl. Corsini zu Rom.

[6] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 16. u. 23. August 1732, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[7] *Berichte des Kardinals Bentivoglio vom 8. März und 19. Juli 1732, Archiv zu Simancas. Vgl. *Viglietto e memoria (1732) von Bentivoglio, Cod. 41 B 13 p. 88 ff, Bibl. Corsini zu Rom; ferner ebd. 115 124 224 *Piani di aggiustamento proposti und 154—222 *Fogli diversi informativi per la Congreg. di 6 Maggio 1732.

[8] *Text im Cod. 1198 II p. 50 ff der Bibl. Corsini zu Rom, in welcher Handschrift zahlreiche andere auf den Streit bezügliche Aktenstücke, besonders auch Ausgleichsvorschläge.

[9] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 8. u. 15. November 1732, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[10] Relazione istorica delle vertenze, che si trovavano pendenti tra la corte di Roma e quella del Re di Sardegna, allorchè fu assonto al pontificato Benedetto XIII, dei trattati su di esse seguiti, etc., come anche di tutto ciò ch'è succeduto nel pontif. di Clemente XII, Torino 1731. Dazu noch eine zweite Schrift; s. Moroni LXI 161 und G. della Porta (s. unten A. 11).

[11] Ragioni della Sede Apost. nelle presenti controversie colla corte di Torino. Vgl. Moroni LXI 161 ff. Nach dem *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 22. November 1732 wurden die Druckbogen der Schrift gestohlen, was den Papst sehr erzürnte. Der Friede, fügt Cienfuegos bei, ist ferne (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Über die damalige literarische Polemik zwischen Rom und Turin s. G. della Porta in Miscell. di studi storici in onore di A. Manno, Torino 1912.

darauf die Turiner Regierung mit einer Gegenschrift[1]. Unterdessen bemühte sich Kardinal Alessandro Albani, der Protektor Sardiniens, um einen Ausgleich. Alle Versuche dieser Art[2] scheiterten jedoch, da die Turiner Regierung ebenso wie der Papst auf ihrem bisherigen Standpunkt verharrten[3].

In der Folge zeigte es sich, daß der Heilige Stuhl länger warten konnte als der Turiner Hof. Der Marchese d'Ormea, der leitende Mann in Turin, wußte durch Kardinal Albani, wieviel dem Papst daran lag, daß der neapolitanische Schriftsteller Pietro Giannone, einer der bittersten Feinde des Heiligen Stuhles, keine Zuflucht auf piemontesischem Gebiet finde. D'Ormea befahl deshalb dem Giannone schleunige Abreise, lockte ihn im März 1736 von Genf, wo der Unglückliche eine Zuflucht gefunden hatte, auf savoyisches Gebiet, ließ ihn dort verhaften und in festen Gewahrsam bringen[4]. D'Ormea würde Giannone auch nach Rom ausgeliefert haben, wenn nicht der König widerstrebt hätte[5]. In seinem Dankschreiben vom 4. Mai 1736 über die Gefangennahme Giannones sprach der Papst den lebhaften Wunsch nach Beilegung der Streitigkeiten mit der Turiner Regierung aus. So kam es zu neuen Verhandlungen, die sich jedoch trotz der Bemühungen der Kardinäle Alessandro Albani und Rivera so langwierig gestalteten, daß sie beim Tode Klemens' XII. (6. Februar 1740) noch nicht zum Abschluß gelangt waren[6].

Die vierte Kongregation war gleichzeitig mit den andern zusammengetreten[7]. Ihre Aufgabe, wieder zu ordnen, was der vorhergehende Pontifikat in den Finanzen völlig zerrüttet hatte, mußte um so schwieriger sich

---

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 6. Juni 1733, a. a. O.

[2] Hergenröther 66.

[3] Am 14. November 1733 hatte Kardinal Cienfuegos *berichtet, daß Klemens XII., über die Chancen eines Ausgleichs befragt, disse francamente che non voleva sentire parlare se prima il Re di Sardegna non metteva le cose nello stato in cui erano nel pontificato di Clemente XI. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] Giannone wurde nicht durch einen ‚Sendling der Jesuiten', wie Brosch (II 5) behauptet, ans savoyische Ufer des Genfersees gelockt, sondern im Auftrage D'Ormeas durch den piemontesischen Doganiere Giuseppe Castaldi (s. Occella in den Curiosità e ricerche di storia subalp. III [1879] 511 ff). Klemens XII. versuchte angeblich die Auslieferung Giannones nach Rom zu erreichen; Giannone galt in Rom wegen seiner Angriffe gegen die Kirche wie ein Häresiarch, *schreibt Harrach am 9. November 1737, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. Über einen Verhaftungsbefehl der römischen Inquisition gegen Giannone, falls dieser nach Bologna käme, s. Battistella, S. Officio 146. Im Auftrage Klemens' XII. schrieb G. A. Bianchi gegen Giannone (Della potestà e polizia della Chiesa, 6 Bde, Roma 1745—1751); s. Renazzi IV 340; Buchbergers Kirchl. Handlexikon I 618; Hurter II 1530 f; Dict. de théol. cath. II 812 f. Die *Abiuratio Giannones, vom 24. März 1738, im Ottob. 3187 p. 27, Vatik. Bibliothek.

[5] Carutti, Stor. d. dipl. IV 171. Vgl. *Fogli diversi sull' arresto del P. Giannone, Cod. 41 B 13 p. 238 ff der Bibl. Corsini zu Rom.

[6] Hergenröther 67 ff. Siehe ferner Gandino, Foscarini 37 ff.

[7] *Motuproprio über ihre Einsetzung, vom 12. August 1730, im Cod. Barb. 4687 p. 350, Vatik. Bibliothek.

gestalten, weil auf diesem Gebiet alteingerostete Mißstände fortwirkten. Eine teilweise Abhilfe schuf jedoch Klemens XII., indem er die Steuerpachtverträge, eine Erbschaft aus Coscias Tagen, auflöste und andere unter günstigeren Bedingungen abschloß. Aber damit war das beständige Defizit nicht abgestellt, das auf einen bedenklichen Punkt gestiegen war. Eine Verminderung der Ausgaben war aber um so weniger möglich, weil Klemens XII. auf die traditionelle Förderung von Wissenschaft und Kunst nicht verzichten wollte. In seiner Not griff er auf ein Auskunftsmittel zurück, das volkswirtschaftlich bedenklich war. Am 9. Dezember 1731 wurde das von Benedikt XIII. verbotene Lottospiel für Rom wieder erlaubt, während ausländische Lotterien verboten blieben[1]. Trotz der sofort von den Zelanten erhobenen Gegenvorstellungen[2] ließ sich der Papst nicht umstimmen[3]. Warf nun auch das Lotto sehr bedeutende Summen ab, so genügten diese doch den Bedürfnissen nicht. Im weiteren Verlauf des Pontifikats Klemens' XII. steigerte sich dann, besonders infolge der politischen und kirchlichen Wirren, die Finanznot so sehr, daß sein Nachfolger schleunigste Gegenmaßregeln treffen mußte[4]. ‚Je mehr ich stieg', soll Klemens XII. einmal gesagt haben, ‚um so mehr kam ich herunter. Ich war ein reicher Abbé, ein wohlhabender Prälat, ein armer Kardinal und bin als Papst ruiniert.'[5] Man versteht diese Äußerung, wenn man vernimmt, daß zu Ende der Regierung seines Vorgängers das jährliche Defizit 120000 Scudi, die Schuldenlast des Heiligen Stuhles 60 Millionen betrug[6].

---

[1] Brosch II 75. Anfangs fanden jährlich neun Ziehungen auf dem Kapitol statt. *Cod. Barb. 4687 p. 2007, a. a. O.; *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 15. Dezember 1731, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan; Muratori XII 189. Über sonstige Beschränkung s. Hergenröther, Kirchengesch. IV[6] 15. Vgl. auch Cancellieri, Mercato 244 ff; Novaes XIII 198; Katholik 1861, II 650.

[2] *Continuano le mormorazioni de' cardinali zelanti contro il Papa e il cardinale nipote wegen des Lottos, berichtet Kardinal Cienfuegos am 29. Dezember 1731, a. a. O.

[3] Neue Erlaubnis *meldet Graf Harrach am 16. Februar 1737, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. Man hielt das Lotto für una specie di voluntaria imposizione; s. *Memorie im Cod. 38 G 20 der Bibl. Corsini zu Rom.

[4] Brosch II 82 ff 92 ff. [5] De Brosses, Briefe II 117 ff.

[6] Siehe die für Klemens XII. bestimmten *Osservazioni della presente situazione dello stato ecclesiastico im Cod. 34 B 4 p. 66 ff der Bibl. Corsini zu Rom.

II. Verluſt der Lehenshoheit über Parma und Piacenza. Der polniſche Erbfolgeſtreit und der Ausbruch des Krieges gegen den Kaiſer in Italien. Eroberung Neapels und Siziliens durch die Spanier. Herausforderungen des Papſtes durch die Bourbonen in Madrid und Neapel. Das ſpaniſche Konkordat von 1737.

Als Klemens XII. aus Verehrung für Klemens XI. deſſen Namen annahm, hat er wohl kaum geahnt, daß die katholiſchen Mächte ihn noch ſchlimmer behandeln würden als den Albani-Papſt.

Gleich zu Beginn ſeiner Regierung trat Klemens XII. für die Aufrechterhaltung des Friedens ein. Die Gefahr eines neuen Krieges lag vor: ſie knüpfte ſich an den Vertrag von Sevilla vom 9. November 1729, der für Frankreich ebenſo vorteilhaft wie für Öſterreich nachteilig war. Um dem Sohne Philipps V. und der Eliſabeth Farneſe, dem Infanten Don Carlos, ſeine Erbanſprüche auf Parma und Piacenza zu ſichern, war in jenem Vertrag feſtgeſetzt worden, daß 6000 Spanier die Beſatzung von Portoferraio, Livorno, Parma und Piacenza bilden ſollten, während bisher dort neutrale Truppen der Quadrupelallianz gelegen hatten. Kaiſer Karl VI. war über den Vertrag entrüſtet und ließ eine Armee zwiſchen Mantua und Mailand aufſtellen. Die Königin Eliſabeth von Spanien — denn ſie war nach wie vor das treibende Element in Madrid[1] — drängte nun die Verbündeten, den Kaiſer mit Waffengewalt zur Annahme des Vertrags von Sevilla zu zwingen.

Angeſichts dieſer gefährlichen Lage richtete Klemens ſchon am 28. Juli 1730 Mahnungen zur Erhaltung des Friedens an den Kaiſer, die Könige von Spanien und Frankreich und an Kardinal Fleury[2]. Weiſungen in gleichem Sinne erhielten die Nuntien in Wien, Madrid und Paris[3].

---

[1] De Pimodan, Louise Elisabeth d'Orléans, reine d'Espagne 1709—1743, Paris 1923; E. Armstrong, Elizabeth Farnese, London 1892.

[2] *Epist. I 5, Päpſtl. Geh.-Archiv. Zu allem vgl. Baudrillart IV: Philippe V, Louis XIV et le card. De Fleury 1729/40.

[3] *Memorie del pontif. di Clemente XII, Bibl. Corſini zu Rom a. a. O. Vgl. *Cifre al Nunzio di Spagna, Nunziat. di Spagna 429, Päpſtl. Geh.-Archiv; *Cifre al Nunzio di Francia, Nunziat. di Francia 441, ebd.

Die Lage blieb indessen gespannt, und der Großherzog Giovanni Gasto von Toskana setzte sich zur Wehr gegen das österreichische Ansinnen, Truppen in Livorno und Portoferraio aufzunehmen[1]. Schließlich aber wurde doch der Ausbruch von Feindseligkeiten vermieden; die Uneinigkeit der Verbündeten verhinderte ein Losschlagen, zu dem Spanien drängte, und in Wien fand man viele Gründe, zu lavieren. Dies alles kam den Friedensbemühungen des Papstes zustatten[2].

Aber alsbald trat eine neue politische Krisis ein. Am 20. Januar 1731 starb Antonio Farnese, Herzog von Parma und Piacenza, und damit wurde die Erbfolgefrage in diesen Gebieten brennend[3]. Die spanische Regierung hatte durch ihren Vertreter, Kardinal Bentivoglio, bereits im Juli 1730 Verhandlungen mit dem Papst eingeleitet; man wünschte auf spanischer Seite, Klemens XII. möchte sich bereit erklären, dem Infanten Carlos die Investitur für Parma und Piacenza zu erteilen. Man werde, so versicherte der Kardinal, die Investitur nachsuchen, aber nur wenn man der Gewährung sicher sei. Der Papst erklärte, erst müsse er das Gutachten der Kardinäle hören; an und für sich sei es ihm gar nicht unlieb, wenn in Italien durch Don Carlos eine Macht entstehe, welche ein Gegengewicht bilde gegen den König von Sardinien und gegen den Kaiser, der fast Herr von Italien sei[4]. Auf diesem Standpunkt verblieb der Papst. Er begründete den Aufschub der Investitur damit, daß bei vorzeitiger Erteilung Italien von kaiserlichen Truppen überschwemmt und die Herzogtümer mit Gewalt besetzt würden. Eine Erklärung zugunsten Spaniens würde auch seine Stellung als Vermittler verdächtig machen[5]. Nun drängte der Tod des Herzogs zu einer Entscheidung.

Es bestand zwar noch eine schwache Hoffnung, die Entscheidung der Streitfrage hinauszuzögern, da die Witwe des Herzogs sich in gesegneten Umständen befinden sollte. Verwirklichte sich jedoch die Aussicht auf einen nachgeborenen Farnese nicht, so mußte nach dem Londoner Vertrag von 1718 und dem Frieden von 1720 Don Carlos das Erbe der Farnese erhalten. Wie nicht anders zu erwarten, machte Klemens XII. sofort seine Rechte als

---

[1] Reumont, Toskana I 485. [2] Leo V 752; Reumont, Toskana I 486.

[3] Die infausta nova gelangte am 24. Januar 1731 nach Rom; s. *Cifra al Nunzio di Spagna vom gleichen Tage, Nunziat. di Spagna 429, a. a. O. Vgl. *Schreiben des Kardinals Cienfuegos vom 27. Januar 1731, wonach alsbald der Staatssekretär, Corsini und A. Albani mit dem avvocato fiscale zu einer Beratung, wie die Rechte der Kirche auf Parma und Piacenza zu wahren seien, zusammentraten. Archiv der österr Botschaft am Vatikan.

[4] *Bericht des Kardinals Bentivoglio an La Paz vom 29. Juli 1730, Archiv zu Simancas.

[5] *Berichte des Kardinals Bentivoglio vom 16. August, 2. Oktober, 7. u. 11. Dezember 1730, ebd.; ferner *Schreiben dalla segreteria di stato an Bentivoglio vom 11. Dezember 1730 (Beilage zu dessen *Schreiben vom 12. Dezember 1730), ebd.

Oberlehensherr über Parma geltend. Schon am 25. Januar 1731 ergingen entsprechende Breven an die Behörden in Parma[1], am 31. Januar Schreiben an den Kaiser und die Könige von Spanien und Frankreich[2]. Außerdem beauftragte der Papst den Kardinallegaten von Bologna, Spinola, und den Protonotar Giuseppe Oddi, die Rechte des Heiligen Stuhles in Parma geltend zu machen; aber bereits am 23. Januar hatte der kaiserliche General Graf Carlo Stampa erklärt, daß er im Namen des Kaisers die Herzogtümer für Don Carlos in Besitz nehme.

Der Papst war hierüber auf das äußerste aufgebracht und sprach bereits davon, mit geistlichen Waffen gegen den Kaiser einzuschreiten[3]. Gegenüber den Vertretern Karls VI. und Philipps V. erging er sich in den bittersten Klagen[4]. In einem Konsistorium am 12. Februar 1731 legte er das Vorgefallene den Kardinälen dar und protestierte gegen das Eindringen kaiserlicher Truppen in die Herzogtümer[5]. Die Erregung des Papstes und seiner Minister schwand auch in der Folge nicht. Anfang März wurden Gebete angeordnet, um die Hilfe Gottes in den schweren Fragen, welche den Papst beschäftigten, anzurufen: dazu gehörte neben den Angelegenheiten Sardiniens, Frankreichs und Portugals auch die Zukunft der beiden Herzogtümer[6].

Der Vertreter Philipps V., Kardinal Bentivoglio, erhob seinerseits am 13. März Klage über das an Philipp V. gerichtete Breve, das einen Anteil des Königs am Einmarsch der kaiserlichen Truppen voraussetze, und erklärte zugleich, das Breve könne nicht zugelassen werden. Klemens hörte ihn ruhig an, suchte ihn zu beschwichtigen und entschuldigte die Form des Breves mit dem Kanzleistil; jede Beleidigung des Königs habe ihm ferngelegen[7].

Fast zu gleicher Zeit, am 16. März 1731, schloß der Kaiser in Wien mit England einen Vertrag ab, welcher den Weg zu einer Verständigung zwischen Karl VI. und Philipp V. bahnte. Gegen Garantie seiner Pragmatischen Sanktion nahm der Kaiser am 22. Juli 1731 die in Sevilla über Parma und Toskana getroffenen Bestimmungen an und willigte in die Zulassung von 6000 Mann spanischer Truppen in die Festungen beider Länder.

---

[1] *Breve Magistratui et populo civitatis Nostrae Parmae vom 25. Januar 1731, Epist. I 313, Päpstl. Geh.-Archiv. Dort auch ein ähnliches *Breve an den Bischof von Parma.

[2] *Epist. I 335, ebd. Ähnlich auch an zahlreiche andere Fürsten.

[3] Dies sagte Banchieri dem Kardinal Bentivoglio; s. dessen *Bericht vom 7. Februar 1731, Archiv zu Simancas.

[4] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 31. Januar, 3., 7. u. 10. Februar 1731, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[5] *Acta consist., Vatik. Bibliothek a. a. O.; *Epist. I 356, Päpstl. Geh.-Archiv. [6] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 3. März 1731, a. a. O.

[7] *Bericht des Kardinals Bentivoglio vom 17. März 1731, a. a. O.

Drei Tage später kam auch ein Übereinkommen zwischen Toskana und Spanien zustande[1].

Schon vorher, am 21. Mai, hatte Klemens XII. Einspruch gegen die Verletzung seiner Lehensrechte durch den Wiener Vertrag erhoben[2]. Unter Berufung auf die Belehnung, die Paul III. 1545 dem Pier Luigi Farnese erteilt hatte, erklärte eine Konstitution vom 20. Juni Parma als an den Heiligen Stuhl heimgefallen außer für den Fall, daß Antonio Farneses Witwe einen Knaben gebären werde[3]. Nachdem sich diese Hoffnung im September als nichtig erwiesen hatte, ließ der Protonotar Oddi die Konstitution in Parma anheften und erklärte im Regierungspalast, er ergreife Besitz von dem Herzogtum. Der Papst bestätigte dies feierlich in einem Konsistorium vom 24. September 1731[4]. Als Antwort nahm der General Graf Stampa nochmals formell Besitz von den beiden Herzogtümern im Namen des Infanten Carlos, ließ am 29. Dezember den Treu- und Huldigungseid dem kaiserlichen Oberlehensherrn leisten und übergab die Stadtschlüssel der Vormünderin des noch minderjährigen Don Carlos, Dorotea von Parma, wogegen Oddi sofort Protest erhob[5].

Daß man die Rechte der Kirche über Parma und Piacenza völlig unbeachtet gelassen hatte, schmerzte Klemens XII. und den ganzen päpstlichen Hof außerordentlich[6]; der Verlust der beiden Herzogtümer, die seit Jahrhunderten der Kirche als Lehen gehört hatten, dünkte ihn eine Schmach. Er sprach sich darüber vor allen, die in Audienz erschienen, so offen aus, daß Kardinal Cienfuegos im Januar 1732 fürchtete, er werde es bei Protesten nicht bewenden lassen, sondern mit Zensuren vorgehen[7]. Darüber, was geschehen sollte, fanden zunächst geheime Beratungen mit einzelnen Kardinälen statt[8]. Da diese nicht zu einem Ergebnis führten, forderte Klemens in einem Konsistorium vom 31. März alle Mitglieder des Heiligen Kollegiums auf, ihm ihre Ansicht über die Angelegenheit zu eröffnen[9].

---

[1] Reumont, Toskana I 487.

[2] *Acta consist. a. a. O.; *Epist. I 430, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. den *Bericht des Kardinals Bentivoglio vom 31. Mai 1731, Archiv zu Simancas.

[3] Bull. XXIII 265 ff.

[4] *Acta consist. a. a. O.; *Epist. II 34, a. a. O.

[5] Muratori XII 136 ff 141.

[6] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 1. Dezember 1731, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[7] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 19. u. 26. Januar 1732, ebd.

[8] *Bericht des Kardinals Bentivoglio vom 12. Februar 1732, Archiv zu Simancas.

[9] *Acta consist., Vatik. Bibliothek a. a. O. Vgl. den *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 5. April 1732 (a. a. O.) und *den des Kardinals Bentivoglio vom gleichen Tage (a. a. O.).

Die spanische Regierung suchte den Papst durch Drohungen einzuschüchtern[1]. Als aber die im Namen Don Carlos' in Parma eingesetzte Regierung es am Vorabend von St Peter unterließ, den Lehenstribut für das laufende Jahr an die Apostolische Kammer abzuliefern, ließ Klemens dagegen durch den Fiskal des Heiligen Stuhles eine feierliche Verwahrung einlegen[2]. Irgendwelchen Erfolg hatte das nicht. Am 9. September hielt der jugendliche Herrscher Carlos unter großem Gepränge seinen Einzug in Parma. Er übernahm die Regierung und kümmerte sich nicht weiter um die Lehenshoheit des Heiligen Stuhles[3].

Auch sonst mußte Klemens XII. empfindliche Niederlagen hinnehmen. Im Jahre 1731 hatte der Senat von Genua seine Bereitwilligkeit zur Vermittlung mit den aufständischen Korsen in beleidigender Weise zurückgewiesen[4]. Die kirchenpolitischen Streitigkeiten mit Savoyen und Portugal spitzten sich immer mehr zu[5]. Für Venedig hatte der Papst noch 1730 eine Auflage von 100000 Goldscudi auf die geistlichen Güter bewilligt[6]; 1732 aber führten Reibereien zwischen der römischen Polizei und dem venezianischen Botschafter zu Zwistigkeiten mit der Signorie und zur Ausweisung des päpstlichen Nuntius[7]. Dazu kam im Anfang 1733 die durch die französische Regierung aus nichtigen Gründen verhängte Blockierung Avignons[8]. Weitere ernste Sorgen bereiteten dem Papst die religiösen Verhältnisse Frankreichs[9] und die Eingriffe der Kaiserlichen in kirchliche Angelegenheiten in Neapel[10]. Dazu erhob der Herzog von Parma von neuem Anspruch auf das Gebiet von Castro und Ronciglione, welches Innozenz X. den Farnese entzogen und als Eigentum der päpstlichen Kammer erklärt hatte. Ludwig XIV. hatte 1664 im Vertrag von Pisa Alexander VII. zum Widerruf dieser Inkameration gezwungen und dem Herzog von Parma acht Jahre Zeit zur Einlösung gelassen. Indessen war die päpstliche Kammer stets im Besitz geblieben. Don Carlos

---

[1] *Brief eines spanischen Agenten, dat. Rom 1732 Juni 12, Archiv zu Simancas. Bentivoglio selbst war seit Mai von Rom abwesend; er weilte in Parma.

[2] *Bericht des Kardinals Bentivoglio vom 5. Juli 1732, ebd.; *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom gleichen Tage, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. [3] Muratori XII 141. [4] Novaes XIII 201. [5] Vgl. oben S. 639 f.

[6] Dieses große Zugeständnis erkennt B. Morosini in seiner *Relazione von 1731 noch dankbar an. Staatsarchiv zu Venedig.

[7] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 27. September, 15. Oktober, 1. und 8. November 1732, a. a. O.; ferner *Memorie del pontif. di Clemente XII, Bibl. Corsini zu Rom a. a. O. Vgl. Fabronius 65 ff; Novaes XIII 211.

[8] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 17. u. 31. Januar, 7. u. 21. März und 25. April 1733, a. a. O. Vgl. Fabronius 75; Muratori XII 146; *Memorie del pontif. di Clemente XII, a. a. O.

[9] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 4. April 1733, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[10] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 28. Februar 1733, ebd.

zog nun die alten Ansprüche der Farnese wieder hervor und fand Unterstützung bei Frankreich und Spanien[1].

Während der Streit Klemens' XII. mit Venedig im November 1733 beigelegt wurde[2], war schon zu Anfang des Jahres eine Verwicklung entstanden, welche den Frieden Europas von neuem stören und den Papst in Mitleidenschaft ziehen sollte.

Am 1. Februar 1732 starb zu Warschau der polnische König August von Sachsen[3]. Die Thronfolge seines Sohnes Friedrich August war noch immer nicht festgestellt, obwohl hauptsächlich ihretwegen sechzehn Jahre vorher dessen Übertritt zur katholischen Kirche eingeleitet wurde. Der Kaiser und auch Rußland unterstützten die Kandidatur Friedrich Augusts, aber die französische Regierung bot alles auf für die Wahl des Stanislaus Leszczyński, des Schwiegervaters Ludwigs XV., der noch immer den Titel König von Polen führte. Der Primas des Königreichs, der Gnesener Erzbischof Potocki, der den Wahltag zu berufen hatte, war für Leszczyński, und auch der größte Teil des Adels stand auf dessen Seite. Leszczyński, der als Kaufmann verkleidet durch Deutschland sich nach Polen begeben hatte, wurde am 12. September 1732 von einer überwältigenden Mehrheit zum König gewählt. Als jedoch Anfang Oktober ein russisches Heer erschien, mußte er nach Danzig fliehen, um dort die verheißene französische Hilfe zu erwarten. Eine kleine Anzahl polnischer Adliger rief am 5. Oktober Friedrich August von Sachsen zum König aus. Danzig wurde von russischen und sächsischen Truppen umschlossen, während Friedrich August in Krakau am 17. Januar 1734 gekrönt wurde. Wer tatsächlich zur Regierung kommen sollte, hing von dem Ausgang der Belagerung Danzigs ab.

Klemens XII. hatte auf die erste Nachricht vom Tode König Augusts die Wahl von dessen Sohn dem Primas, den Bischöfen und Ständen Polens empfohlen[4]. Obwohl von den Franzosen zur Erklärung für Leszczyński gedrängt[5], tadelte er das Auftreten des Primas gegen Friedrich August und

---

[1] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 28. März, 18. April, 13. Juni 1733, ebd.; Muratori XII 146.

[2] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 28. November 1733, a. a. O.; Novaes XIII 211.

[3] Der Monarch, der so viele sittliche Verfehlungen abzubüßen hatte, starb nach Empfang der heiligen Sakramente; s. den Bericht des polnischen Nuntius bei Theiner, Mon. Pol. IV 1, 121. Vgl. ferner Spaccato per il lungo d. Basil. di S. Clemente ornata con apparato funebre in occasione d. solenni esequie per la gloriosa memoria di Augusto II Re di Polonia, von Fil. Bargione, Andr. Rossi sculp., Roma 1733. Im übrigen s. auch R. Beyrich, Kursachsen und die polnische Thronfolge 1733/36 (Leipziger Hist. Abhandl. Heft 36), Leipzig 1913; Riv. stor. 1917, 196. [4] Theiner a. a. O. 119.

[5] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 18. Juli 1733, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

billigte die Haltung des polnischen Nuntius[1]. Nach der Wahl Leszczyńskis verlangten die Franzosen dessen sofortige Anerkennung durch den Papst, wobei sie den Warschauer Nuntius der Parteilichkeit bezichtigten. Kardinal Cienfuegos arbeitete den Franzosen entgegen und stellte dem Papste vor, er möge mit der Anerkennung noch zurückhalten, denn in zwanzig Tagen werde die Wahl Friedrich Augusts erfolgt sein[2]. Klemens wollte den anerkennen, der tatsächlich in den Besitz des Reiches gelangen würde[3]. Es war eine Täuschung, wenn Cienfuegos glaubte, den Papst für Friedrich August gewonnen zu haben[4]. Unterstützt vom englischen Prätendenten und von Kardinal Ottoboni, siegten die Franzosen: Anfang Oktober gab der Papst ihrem Andringen nach und erteilte dem Nuntius den Befehl zur Anerkennung Leszczyńskis. Daß am 23. Oktober die Nachricht von der Wahl Friedrich Augusts in Rom eintraf, bewirkte zunächst keine Sinnesänderung des Papstes[5].

Die polnischen Wirren hatten der französischen Kriegspartei, welche das Heil des Landes in der Rückkehr zu den Traditionen Ludwigs XIV. und der Schwächung des Hauses Habsburg erblickte, einen willkommenen Vorwand zur Förderung ihrer Ziele gegeben. Entscheidend war, daß hierfür Spanien und Sardinien gewonnen wurden, die beide Erhöhung ihrer Macht auf italienischem Boden durch Vertreibung der Kaiserlichen aus Italien erhofften. Schon am 7. September 1733 wurde in größtem Geheimnis zwischen Frankreich, Spanien und Turin ein Vertrag unterzeichnet, nach welchem die Kaiserlichen aus Italien verjagt und Don Carlos, nach Verzicht auf die Herzogtümer Parma, Piacenza und Toskana zugunsten seines jüngeren Bruders Don Felipe, König von Neapel und Sizilien werden sollte. Dem Sardinier wurden $3\,^1/_2$ Millionen Livres und Mailand versprochen.

Die Lage des Kaisers, der sich im Herbst 1733 gleichzeitig in Italien und Deutschland angegriffen sah, war um so mißlicher, weil man einige Jahre vorher gegen den Rat des Prinzen Eugen die Armee um 40000 Mann vermindert hatte. Da in Italien kaum noch kaiserliche Truppen standen, hatten die vereinigten Franzosen und Sardinier leichtes Spiel. In kurzer Zeit verlor Karl VI. die ganze Lombardei. Am 4. November hielt Carlo Emanuele seinen feierlichen Einzug in Mailand.

Klemens XII. beklagte als Vater der Christenheit und als italienischer Fürst bitter den Ausbruch eines Krieges, in welchem drei katholische Mächte den Kaiser bekämpften. In seinem Streben, sich streng über den Parteien

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 15. August 1733, ebd.
[2] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 26. September 1733, ebd.
[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 17. Oktober 1733, ebd.
[4] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 3. Oktober 1733, ebd.
[5] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 24. Oktober und 7. November 1733, ebd. Vgl. Fabronius 70 f.

zu halten[1], ließ er noch einmal, jedoch fruchtlos, Ermahnungen zum Frieden ergehen[2]. In Rom, wo Klemens Wissenschaft und Kunst zu fördern gedachte, wurde das Ende des Friedenszustandes[3] besonders hart empfunden; es stellten sich dort sehr bald viele Deserteure ein, so daß Gegenmaßregeln getroffen werden mußten, damit die Stadt sich nicht mit Vagabunden und Dieben füllte[4]. Für den Kaiser ungünstig war die im März 1734 in Rom eingetroffene Nachricht, daß die Wiener Regierung, um den Beistand der Protestanten im Kriege gegen Frankreich zu erhalten, die Rijswijker Klausel habe fallen lassen[5]. Aber auch von seiten der Spanier sah sich der Papst sehr rücksichtslos behandelt.

Zur gleichen Zeit, als die Franzosen die Alpen überschritten, landete spanisches Fußvolk in Genua, während eine spanische Flotte an der italienischen Küste kreuzte. Der eigentliche Leiter der militärischen Operationen war der Graf Montemar, aber die Ehre des Oberbefehls erhielt der erst siebzehnjährige Don Carlos. Anfang Februar in Florenz eingetroffen, setzte er sich bald mit seinen Truppen nach Süden in Bewegung. Der Durchmarsch durch den Kirchenstaat ward ihm nicht verwehrt, unter der Bedingung, daß er Rom nicht berühre. Der Marsch der 20000 Mann starken spanischen Armee vollzog sich nicht ohne Unordnungen und Bedrückung der Bevölkerung, was den Papst tief betrübte; aber Klemens XII., so schrieb Kardinal Cienfuegos am 13. März 1734, kann das Haupt nicht erheben, denn die Spanier treten so auf, als ob sie Neapel bereits erobert hätten[6].

---

[1] *Mi assicurò [il Papa] di voler osservare una perfetta neutralità, berichtet Cienfuegos am 7. November 1733, a. a. O. Vgl. ebd. den *Bericht vom 28. November 1733.

[2] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 2. Januar 1734, a. a. O.

[3] deliziosa pace, sagt Muratori (XII 153).

[4] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 2. Januar 1734, a. a. O.

[5] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 20. März 1734, ebd. Vgl. Hiltebrandt in den Quellen u. Forsch. XIII 195. Am Ende des Krieges richtete Klemens XII. am 14. April 1736 *Breven an die katholischen Kurfürsten (vgl. Rousset I 475) und am 28. April an Karl VI., dafür zu wirken, ut quartus articulus [des Rijswijker Friedens] reviviscat et nova lege confirmetur, wie es im Badener Frieden geschehen sei (Epist., Päpstl. Geh.-Archiv). Auch an die französische Regierung wandte sich der Papst in dieser Angelegenheit. In Paris ging man darauf ein, weil man ‚die konfessionelle Frage im Reiche wach halten wollte; der Kaiser aber besaß wieder das Objekt, das er beim nächsten Konflikt mit Frankreich den Protestanten von neuem bieten konnte'. ‚Die Kurie diente in Wirklichkeit den französischen und kaiserlichen Politikern nur dazu, um ihr diplomatisches Spiel zu unterstützen. Sie erreichte dafür zwar die formelle Durchbrechung des ihr so verhaßten Westfälischen Friedens; als sie aber wünschte, daß das schwerste Hindernis einer tatsächlichen Rekatholisierung der Pfalz durch Beseitigung des Rezesses von 1709 aus dem Wege geräumt werden sollte, versagten sich — angesichts der Machtstellung der Protestanten — ihr alle, der Pfalzgraf sowohl wie Frankreich als auch der Kaiser' (Hiltebrandt a. a. O.). Über die Abschaffung der Klausel beim Präliminarfrieden am 8. Mai 1736 s. Menzel X 332 f.

[6] *S. B^ne non può alzare il capo vedendo gli Spagnoli che vanno alla conquista del regno di Napoli, come se già l'avessero in mano, affidati nelle poche

In der Tat fanden sie dort keinen Widerstand. Ungehindert gelangte Don Carlos, in dessen Begleitung sich Bartolomeo Corsini befand, am 9. April nach Maddaloni, wo ihm die Abgeordneten Neapels die Schlüssel der Stadt überreichten. Schon am folgenden Tage zogen spanische Abteilungen in die Hauptstadt ein; einige Kastelle hielten sich, jedoch nur kurze Zeit. Am 10. Mai konnte Don Carlos seinen feierlichen Einzug in Neapel begehen[1]. Nun verlangte der spanische Gesandte in Rom für ihn sofort die Belehnung mit Neapel und Sizilien. Klemens XII. antwortete, das Königreich Neapel sei noch nicht vollständig und Sizilien überhaupt nicht erobert, die Belehnung also verfrüht; zugleich beklagte er sich über die Mißachtung seiner Lehensrechte auf Parma und Piacenza, worauf der Gesandte sich bereit erklärte, hierüber in Verhandlungen einzutreten[2]. Wie man sich in der neapolitanischen Frage zu verhalten habe, ließ Klemens durch eine eigene Kardinalskongregation beraten, denn bei einem Nachgeben drohte ein Bruch mit dem Kaiser. Die Aufregung, in welche die Angelegenheit den Papst versetzte, war so stark, daß man fürchtete, sie werde seine Gesundheit ernstlich gefährden[3].

Der französische und spanische Gesandte bemühten sich jetzt, den Papst davon abzuhalten, in dem laufenden Jahre den Lehenstribut für Neapel vom Kaiser anzunehmen. Allein trotz der Drohung mit Abberufung des Madrider Nuntius entschied nach Beratung mit den Kardinälen Klemens XII., die Chinea sei wie bisher vom Kaiser in Empfang zu nehmen, bis der Nachfolger in Neapel allgemein anerkannt sei[4]. Am Vorabend des Petrusfestes konnte daher der Vertreter des Kaisers, Scipione Publicola, Fürst von Santa Croce, in üblicher Weise die Chinea darbringen[5], wogegen Don Carlos Protest einlegte[6]. Mit Drohungen suchten die Spanier damals auch die Einkünfte des

---

sforze che ci sono e nelle secrete intelligenze di avervi (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Die wirtschaftspolitische Denkschrift des kaiserlichen Präsidenten der Regia Camera zu Neapel, des Federigo Valignani, Marchese di Cepagatti: *Riflessioni sopra il commercio del regno di Napoli, wurde im Juni 1732 nach Wien abgeschickt, jedoch unterwegs von Spaniern abgefangen und eingezogen; s. Abschrift in einem Manuskript der Bibl. des bischöfl. Gymnasiums zu Trient und im Cod. ital. 58 der Staatsbibl. zu München, wo auch eine kulturgeschichtlich interessante *Relazione dello stato politico, economico e civile del regno di Napoli, nel tempo che è stato governato dai Spagnuoli prima dell' entrata dell' armi tedesche in detto regno. Vgl. Wiener Sitzungsber. V (1850) 382 f.

[1] Leo V 760; Reumont, Carafa 316 f. Über den Krieg s. Arch. Napolet. VII (1882) 110 293 555 685; über die folgende Regierung des unfähigen Don Carlos s. M. Schipa, Il regno di Napoli al tempo di Carlo di Borbone, Napoli 1904.

[2] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 15. Mai 1734, a. a. O.

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 22. Mai 1734, ebd.

[4] Schipa 210.

[5] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 12. u. 24. Juni und 3. Juli 1734, a. a. O. Vgl. Schipa 213.

[6] Ebd. 212.

Erzbistums Toledo für den minderjährigen Infanten Luis zu erlangen[1]. Der Papst wurde gleichzeitig durch die Nachrichten über die Bedrückungen der Bevölkerung im Ferraresischen seitens der kaiserlichen Truppen tief betrübt[2]. Wegen der Toledaner Frage, welche die ehrgeizige Königin von Spanien mit allem Nachdruck betrieb, sah er sich infolge seines Widerstrebens starken Drohungen seitens des spanischen Gesandten ausgesetzt[3].

Inzwischen war auch Sizilien für den Kaiser großenteils verloren gegangen[4]. Sehr bemerkt wurde, daß Don Carlos, der sich jetzt Karl III., König von Neapel und Sizilien, nannte, den päpstlichen Nepoten Bartolomeo Corsini zu seinem Stellvertreter in Sizilien ernannte. Man sieht klar, schrieb Cienfuegos am 11. Dezember 1734, wie Spanien auf alle Weise darauf hinarbeitet, den römischen Hof zu gewinnen, durch Liebe und durch Furcht[5].

Daß man die habsburgische Herrschaft in Neapel und Sizilien so leicht und fast mühelos durch die bourbonische ersetzt hatte, hob das Selbstgefühl der Spanier gewaltig[6]. Sie glaubten sich jetzt nahe daran, ja befugt, gegen den Papst die Macht des Starken gegen den Schwachen hervorzukehren[7]. Ohne einen Schein von Recht ließen sie selbst in der Residenz des Papstes Soldaten anwerben. Alle von der päpstlichen Regierung dagegen erlassenen Verbote beachteten sie nicht[8]. Der Papst war wehrlos[9]. Er mußte es auch dulden, daß zu Anfang des Jahres 1735 5000 Mann spanischer, nach Toskana bestimmter Truppen durch den Kirchenstaat zogen. Hatten die Spanier schon im vergangenen Jahre nicht die beste Disziplin beobachtet, so kannte jetzt ihr Übermut keine Grenzen mehr. Klagen der Gemeinden über Gewalttätigkeiten der wie in Feindesland hausenden Truppen gelangten fast täglich nach Rom. Bei ihrem Abzug verweigerten sie die Quittungen über die bezogenen Lebensmittel und schleppten so viele Einwohner gewaltsam fort, als Soldaten von ihnen desertiert waren. Die Erbitterung der Bauern war grenzenlos[10].

---

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 7. August 1734, a. a. O.

[2] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 14. August 1734, ebd.

[3] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 18. September, 23. Oktober und 13. November 1734, ebd.

[4] Marino, La cacciata degli Austriaci dalla Sicilia (1734/35) da documenti inediti, Palermo 1920. Vgl. Arch. Napolet. 1902.

[5] *E ben si vede che le mire della Spagna sono dirette a guadagnare questa corte a forza di amore e di timore. Kardinal Cienfuegos am 11. Dezember 1734, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. [6] Ebd.

[7] Schon am 19. Juni 1734 hatte Cienfuegos *berichtet, daß die Spanier trotz aller Verbote Werbungen im Kirchenstaat vornähmen. Ebd.

[8] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 1. Januar 1735, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[9] Nach dem *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 8. Oktober 1735 (ebd.) sagte dies Klemens XII. dem Kardinal selbst.

[10] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 15., 22. u. 29. Januar 1735, ebd. Vgl. Riv. stor. 1916, 33 52.

Mit Furcht sah die päpstliche Regierung der Ankunft des neuen spanischen Botschafters, des Kardinals Acquaviva, entgegen[1]. Nachdem dieser am 21. März sein Beglaubigungsschreiben überreicht[2], begannen sofort Verhandlungen, die sehr geheimgehalten wurden. Daß die Investitur mit Neapel dabei eine Hauptrolle spielte, war leicht zu erraten. Nach dem Tode des Madrider Nuntius Vincenzo Alamani kamen Schwierigkeiten wegen der Neubesetzung des wichtigen Postens hinzu. Kardinal Cienfuegos glaubte, Spanien wolle durch die Drohung mit Schließung der Nuntiatur seine Wünsche erzwingen. Acquaviva, der damals einen genehmen Kandidaten für die spanische Regierung zu erlangen suchte, äußerte, er wisse zwar von der beabsichtigten Schließung der Nuntiatur nichts, aber es könne dazu kommen, da Spanien aus vielen Gründen über Rom zu klagen habe[3]. Nicht bloß über die Nuntiatur wurde in jenen Tagen verhandelt, sondern auch über die Dispens betreffs der Ernennung des erst neunjährigen Infanten Luis zum Erzbischof von Toledo, über die Erteilung des Exequaturs an die vom Papst ernannten neapolitanischen Bischöfe und über die Verlängerung des Subsidio und Excusado[4]. Diese finanziellen Zugeständnisse wurden am 10. Mai bewilligt[5], worauf Spanien in der Frage der Besetzung der Bischofsitze nachgab[6].

Unterdessen nahte wieder die Zeit der Darbringung des Lehenstributes für Neapel heran. Nach längeren Verhandlungen einer besondern Kardinalskongregation fand man das Auskunftsmittel, daß im laufenden Jahre der Tribut überhaupt nicht erlegt werden solle[7]. Kardinal Cienfuegos als Vertreter des Kaisers erhob hiergegen scharfen Einspruch. Der Fiskal der päpstlichen Kammer erneuerte gleichzeitig den bereits 1732 dagegen erhobenen Protest, daß Don Carlos für die Herzogtümer Parma und Piacenza die Investitur nicht nachgesucht hatte[8]. Bezüglich des Erzbistums Toledo schlug der Papst den Ausweg vor, den Infanten Luis nur zum Kommendator und Administrator in weltlichen Angelegenheiten zu ernennen, so daß er erst nach Erlangung des gesetzlichen Alters wirklicher Erzbischof würde. Das betreffende Breve aber sollte erst nach Eröffnung der Nuntiatur ausgestellt werden.

Nachdem der König dies versprochen hatte, gelangten endlich Anfang September die Angelegenheiten zum Abschluß. Gleich war nun von der er-

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 19. März 1735, a. a. O.

[2] *Bericht des Kardinals Acquaviva vom 22. März 1735, Archiv zu Simancas.

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 16. April 1735, a. a. O., und *Bericht des Kardinals Acquaviva vom 19. April 1735, a. a. O.

[4] *Berichte des Kardinals Acquaviva vom 29. März, 7. u. 25. April und 3. Mai 1735, a. a. O. [5] *Bericht des Kardinals Acquaviva vom 10. Mai 1735, ebd.

[6] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 5. u. 14. Mai 1735, a. a. O.

[7] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 21. Mai, 4., 11. u. 25. Juni 1735, ebd., und *des Kardinals Acquaviva vom 5. u. 11. Juni und 3. Juli 1735, a. a. O.

[8] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 2. Juli 1735, a. a. O.

betenen Ernennung des Infanten zum Kardinal die Rede[1]. Jedoch entstanden sofort Differenzen über die Persönlichkeit des geistlichen Administrators für Toledo[2]. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, wie schwer die herrschsüchtige Königin Elisabeth, die alles in Madrid leitete, zufriedenzustellen war. Hinsichtlich der Erteilung der Investitur für Neapel blieb der Papst fest. Kardinal Acquaviva machte den Versuch, den mit Abfassung einer Denkschrift über diese Frage betrauten Gelehrten Fontanini durch ein reiches Geschenk zu bestechen. Der treffliche Mann sandte jedoch das Geschenk zurück und ließ dem Kardinal sagen, er heiße Giusto Fontanini[3].

Die Verhandlungen über einen Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich, die schon länger im Gange waren, führten am 3. Oktober 1735 in Wien zum Abschluß. Der Kaiser und Frankreich einigten sich dahin, daß Stanislaus Leszczyński auf die polnische Krone zugunsten Friedrich Augusts verzichten und als Entschädigung für die Dauer seines Lebens die Herzogtümer Bar und Lothringen erhalten sollte, das Herzogtum Bar sofort und Lothringen dann, wenn das Großherzogtum Toskana nach dem Tode des Gasto an Franz von Lothringen heimfalle. Nach dem Tode Leszczyńskis aber würden beide Herzogtümer an Frankreich kommen. Don Carlos sollte zur Abfindung für Toskana und die farnesischen Herrschaften das Königreich beider Sizilien, in dessen Besitz er sich ohnehin befand, nebst den spanischen Küstenplätzen und Elba behalten. Der Kaiser erhielt von Frankreich Rückgabe der Eroberungen und Anerkennung der Pragmatischen Sanktion. Er behielt die Lombardei mit Ausnahme der Gebiete von Novara und Vigevano, mit denen der König von Sardinien belohnt wurde, und außerdem die Herzogtümer Parma und Piacenza.

Wiederum sah der Papst seine Lehensrechte auf diese Herzogtümer vollständig mißachtet. Sein an Frankreich in dieser Angelegenheit gerichteter Hilfe-

---

[1] *Berichte des Kardinals Acquaviva vom 21. u. 28. Juli, 18. August, 1., 8., 9. und 12. September 1735, nach welchen um Erlangung der Dispens für den Infanten besonders Carlo Gentili durch seinen Auditor, den Abbate Riganti, sich bemühte (Archiv zu Simancas). Vgl. *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 6. August, 10., 17. u. 24. September 1735, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[2] *Berichte des Kardinals Acquaviva vom 3., 10., 17. u. 22. November, 1. u. 6. Dezember 1735, a. a. O.

[3] *Bericht des Grafen Harrach vom 22. Oktober 1735, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. Am 8. Oktober 1735 hatte Cienfuegos (s. seinen *Bericht von diesem Tage, ebd., und das *Breve an Karl VI. vom 12. November 1735, Päpstl. Geh.-Archiv) dem Kaiser mitgeteilt, daß er von seinem Botschafterposten, den er seit 1722 innehatte, zurücktrete. Der Kaiser ernannte zu seinem Nachfolger den Auditor der Rota Joh. Ernst Graf von Harrach, Bischof von Neutra (s. Rottmanner, Der Kardinal von Bayern 5), dessen schriftlicher *Nachlaß sich teils in der Staatsbibl. zu München, Cod. lat. 11061 (vgl. Rottmanner 7), teils im Archiv Reuß zu Ernstbrunn befindet. Harrachs Nachfolger wurde Joseph Graf Thun, Bischof von Gurk.

ruf blieb unbeachtet[1]. Der Wiener Friede führte zur Anerkennung Friedrich Augusts als König von Polen durch den Papst, wobei das seltsame Benehmen des französischen Botschafters in Rom fast zum Bruch mit Frankreich führte[2]. Die kirchlichen Streitigkeiten mit Polen legte ein Konkordat bei, das hauptsächlich die Verleihung der Abteien betraf[3].

Die Wiener Vereinbarungen über die Friedensbedingungen wurden von Spanien abgelehnt. Sardinien dagegen begnügte sich mit seiner Abfindung. Nach dem Waffenstillstand zwischen dem Kaiser, Frankreich und Sardinien, abgeschlossen am 16. November, fühlte sich Montemar den Kaiserlichen unter Khevenhüller nicht gewachsen, hob die Blockade Mantuas auf und beschloß, sich nach Toskana zurückzuziehen. Dadurch wurde der nördliche Teil des Kirchenstaates wieder in Mitleidenschaft gezogen. Eine besonders flagrante Verletzung der päpstlichen Neutralität ereignete sich in Bologna, wo erst die Spanier durchzogen und dann am 27. November kaiserliche Husaren in die Stadt eindrangen, um die dort zurückgebliebenen Spanier gefangen zu nehmen. Der Legat wie der Papst erhoben Protest gegen diese Verletzung des Völkerrechts. Da der Kaiser Khevenhüller die Überschreitung der toskanischen Grenze verbot, breiteten sich die kaiserlichen Truppen längs dieser Grenze in den Legationen von Ferrara und Bologna aus; selbst in den Marken und in Umbrien wurden bereits Lebensmittel und auch Geld requiriert. Die Klagen, welche der Papst hierüber wie über den Einmarsch der Kaiserlichen in das Gebiet von Ferrara und die Besetzung der Herzogtümer Parma und Piacenza bei Karl VI. erhob[4],

---

[1] Harrach *berichtet am 19. November und 3. Dezember 1735, es sei ein Schreiben nach Paris abgegangen, worin der Papst sich über die Einwilligung Frankreichs in die Abtretung von Parma an den Kaiser beklagt; in einem Breve werde Fleury als Kardinal ermahnt, die Interessen des Heiligen Stuhles wahrzunehmen und die von Klemens XII. sehr gewünschte Zulassung eines päpstlichen Vertreters zum nächsten Friedenskongreß zu fördern (Archiv Reuß zu Ernstbrunn). Nach Paris wurde N. M. Lercari gesandt, um neue Vorstellungen zu erheben; s. *Breve an Fleury vom 8. Januar 1736, Päpstl. Geh.-Archiv. Am 3. Mai 1736 ergingen *Breven an Ludwig XV., Kardinal Fleury, die deutschen Kurfürsten und Bischöfe, sie möchten nicht dulden, daß gegen das Völkerrecht die Kirche durch ihre Söhne eines Besitzes von mehr als zwei Jahrhunderten beraubt werde. Ebd.

[2] Vgl. neben den *Berichten des Kardinals Cienfuegos vom 4. u. 11. August 1736 (Archiv Reuß zu Ernstbrunn) die *Memorie del pontificato di Clemente XII, Bibl. Corsini zu Rom a. a. O.

[3] Text des Konkordats mit Polen, vom 6. August 1736 (durch den König ratifiziert am 14. Juli 1737), bei Theiner, Mon. Pol. IV 1, 123 f und Mercati, Concordati 311 ff.

[4] Muratori XII 173; *Berichte des Grafen Harrach vom 5. u. 26. November, 3., 10., 17. u. 31. Dezember 1735, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. Vgl. auch die *Breven an den Kaiser vom 28. November 1735 und 5. Januar 1736; es heißt darin: Wir haben deinen Brief empfangen, aber keinen Trost. Sive Ital. Duces, qui exercitum traduxerunt, tibi non renuntiarunt, sive ab exsequendis mandatis abstineant, extrema pernicies populo imminet. Nicht wie bei den spanischen Truppen kurzer Durchmarsch

verhallten wirkungslos: am 3. Mai 1736 nahm Fürst Lobkowitz für den Kaiser von den Herzogtümern Besitz[1].

In Rom hatte unterdessen Kardinal Acquaviva eifrig unterhandelt, jedoch für die Erteilung der Investitur an Don Carlos nichts erreicht[2]. Auch die Differenzen wegen der Besetzung der spanischen Nuntiatur und des geistlichen Administrators von Toledo zogen sich noch längere Zeit hin. Einen Ausgleich bahnte zuletzt die am 19. Dezember 1735 erfolgte Aufnahme des Infanten Luis in das Kardinalskollegium an[3]. Auf dieses bedeutende Zugeständnis erwartete man, daß das Tribunal der Nuntiatur in Madrid wieder eröffnet und Silvio Valenti Gonzaga als Nuntius zugelassen werde[4]; allein diese Erwartung wurde getäuscht: nach wie vor mußte der Auditor Guiccioli die Geschäfte führen[5].

---

und Kauf des Notwendigen durch Geld oder Urkunden, sondern zum Winterlager ea licentia cives degravant, ut si viverent in hostili loco. Auget molestiam annonae difficultas. Exponet archiep. Ephes. Nuntius. Wir vertrauen, daß die Feldherren sie wegführen und Unser Volk befreien, dessen Klagen Wir täglich hören (Päpstl. Geh.-Archiv). Über Bestrebungen zu einer allgemeinen Befriedung Italiens s. die *Berichte Lisonis aus Florenz an Sinzendorf in Wien vom Dezember 1735, Archiv Sinzendorf auf Schloß Jaidhof.

[1] Durch *Privatschreiben, dat. XII Kal. Majas 1736, hatte Klemens XII. wegen Parma und Piacenza und wegen der ‚totalen Zerstörung' des Kirchenstaates durch die kaiserlichen Truppen an Karl VI. selbst appelliert (Epist. VIII—X 698 ff, Päpstl. Geh.-Archiv). Über die am 3. Mai 1736 nach Frankreich gerichteten *Briefe s. oben S. 656 A. 1. Der endgültige Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser wurde erst am 18. November 1738 zu Wien unterzeichnet; s. Flassan, Dipl. franç. V 97. Carlo Emanuele III. tritt ihm am 3. Februar 1739 bei (Carutti, Dipl. IV 109). Am 25. Juli 1739 richtete Klemens XII. an Carlo Emanuele ein Breve, in dem er seine Freude ausspricht über den Frieden, für den er stets gewirkt, besonders wegen der Ruhe Italiens. Gott sei gepriesen, der die Fürsten zum Frieden bewogen, sie werden jetzt leichter den obersten Hirten hören, der stets gegen die Losreißung von Parma und Piacenza protestieren wird. Mit großem Schmerz erfahre er, daß alle Unbilden, besonders jene, die den heterodoxen Mächten zugegeben werden mußten, in die Friedensgesetze aufgenommen wurden. Er hoffe, daß die Religiosität der Fürsten diese Wunde heile, müsse aber verkünden, wie groß die Gefahr für das ewige Heil sei. Er hoffe, daß Gott ihnen eingeben wird, ‚Uns in Unserem vom steten Arbeiten gehetzten Alter diesen Trost zu verschaffen, damit Wir diesen Stuhl unversehrt hinterlassen'. Epist. VIII—X 529, a. a. O.

[2] *Bericht des Grafen Harrach vom 29. Okt. 1735, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[3] So wiederholte sich, sagt Muratori (XII 175), l'uso od abuso de' secoli da noi chiamati barbarici.

[4] *Bericht des Grafen Harrach vom 21. Januar 1736, a. a. O.

[5] Die chiffrierten *Berichte Gucciolis, der eine sehr schwere Stellung hatte, in Nunziat. di Spagna 244 A, Päpstl. Geh.-Archiv. Wie er am 15. Juni 1736 berichtet, bat er Molina (governatore del Consiglio di Castiglia), für Annahme des Nuntius Valenti zu sorgen; Molina antwortete, es wäre für den König zu unrühmlich. Molinas wahres Motiv ist der Wunsch, zur Belohnung Kardinal zu werden trotz der großen Schäden, die er der kirchlichen Freiheit und dem Heiligen Stuhl zugefügt. Er sagte mir, mit dem König und Patino spreche er anders als mit mir, und er bedaure, daß dies im Pontifikat eines Spanien so wohlgesinnten Papstes geschehe!

Die Bedrängnis des neutralen Kirchenstaates nahm auch zu Beginn des neuen Jahres kein Ende: wie die Spanier[1], so überwinterten dort auch kaiserliche Truppen. Auf die Klagen des päpstlichen Staatssekretärs erwiderte der Gesandte Karls VI., Graf Harrach: daß den päpstlichen Untertanen so viel Schaden zugefügt wurde, sei die Schuld des Kardinals Mosca; er habe die Verproviantierung der Truppen nicht gutwillig gestatten wollen, und so hätten die Offiziere und Soldaten die Lebensmittel sich nehmen müssen; wenn die Kaiserlichen den Kirchenstaat belästigten, so seien sie dazu gezwungen, weil die Franzosen und Spanier die Friedenspräliminarien nicht ausführten[2].

Noch empfindlicher als alle Schädigungen in den Legationen von Ferrara und Bologna mußte es den Papst berühren, daß trotz seines Entgegenkommens gegen die spanische Regierung, namentlich durch die Ernennung des Infanten Luis, in Rom selbst spanische Werber unter Mißachtung aller Verbote in rücksichtslosester Weise Werbungen vornehmen ließen, die sich zu einer gewaltsamen Aushebung gestalteten. Allenthalben in der Stadt lauerten diese Werber, die sich der schlechtesten Personen, selbst der öffentlichen Dirnen bedienten und durch Täuschung jeder Art junge Römer zum Soldatendienst preßten. Friedliche Bürger wurden nachts auf der Straße aufgegriffen, andere unter Vorwand in ein Haus gelockt, dort festgehalten und nachts fortgeschleppt, um sie an Ripa Grande einzuschiffen. Viele Väter vermißten so ihre Söhne, Frauen ihre Männer[3]. Die Erregung gegen die Spanier in Rom und im Kirchenstaat überhaupt wurde wahrscheinlich durch die Kaiserlichen geschürt[4]; sie kam bald zu einem gewaltsamen Ausbruch.

Am 23. März 1736 rottete sich eine Volksmenge, in der besonders die entschlossensten Römer, die Trasteveriner, vertreten waren, zusammen und befreite die in einem Hause an der Piazza Farnese von spanischen Werbern eingesperrten Mitbürger. Dies wiederholte sich im Borgo und in andern Teilen der Stadt. Päpstliche Truppen zerstreuten endlich die erregte Menge. Kardinal Acquaviva lehnte das Angebot einer Schutzwache ab, denn er hatte seinen Palast an der Piazza di Spagna selbst in Verteidigungszustand gesetzt. Die Maßregeln der Regierung sicherten für den folgenden Tag, den

---

[1] Vgl. das *Klagebreve an Philipp V. vom 30. Oktober 1735, Epist. VI, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Bericht des Grafen Harrach vom 28. Januar 1736, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. Vgl. ebd. den *Bericht vom 4. Februar 1736, nach welchem eine vom Kaiser gewährte teilweise Genugtuung nicht befriedigen könne, weil der Kirchenstaat schlechter als Venedig behandelt werde.

[3] Vgl. V. de Brognoli, Relazione dei tumulti accaduti in Roma l'a. 1736 (verfaßt von Abbate Conti, nach Mſ in der Bibl. Angelica; s. unten S. 659 A. 1), Roma 1882, 15 f und die dort aus den *Relazioni del Fiscale (Cod. 1182 der Bibl. Corsini zu Rom) mitgeteilten furchtbaren Einzelheiten. [4] Damila 275; Schipa 214.

Samstag vor Palmsonntag, die Ruhe. Da es aber stadtbekannt war, daß in dem Palast Acquavivas gewaltsam Angeworbene festgehalten wurden, waren für den kommenden Sonntag neue Unruhen zu befürchten. Den Mittelpunkt der Erregung bildete nach wie vor Trastevere. Der Papst hatte daher die Brücken besetzen lassen, um ein Zuströmen des aufgebrachten Volkes nach der eigentlichen Stadt zu verhindern. Dies gelang beim Ponte Sisto. Aber beim Ponte Quattro Capi erzwang ein Volkshaufen den Durchzug. Päpstliche Truppen verhinderten ihr Vordringen bis zum Palazzo di Spagna. Die Erregung des Volkes aber dauerte fort; ja sie nahm zu und ergriff auch die Bewohner der Monti. Der Papst sah zuletzt kein anderes Mittel, als durch den Fürsten Santa Croce und den Konservator Marchese Crescenzi Verhandlungen mit den Tumultuanten anzuknüpfen. Diese verlangten Freilassung aller in ihren Quartieren Angeworbenen und Amnestie. Nachdem ihnen dies gewährt, zogen sie unter dem Ruf: ‚Es lebe der Papst!' nach Hause. Es erschien ein scharfes Edikt gegen die Werber, die jedoch ihr Handwerk keineswegs aufgaben[1].

Die Lage ward noch verschlimmert dadurch, daß sich 6000 Mann spanischer Truppen auf dem Durchzug von Neapel nach Oberitalien in der Nähe Roms befanden und Miene machten, zu bleiben, unter dem völlig erfundenen Vorgeben, sie weilten dort mit Zustimmung des Papstes, um ihn gegen das aufgeregte Volk zu schützen![2] Wie Klemens XII. in einem Privatschreiben an Philipp V. klagte, war tatsächlich Rom blockiert[3], im Vertrauen auf die spanischen Truppen konnte Kardinal Acquaviva gemäß einem Befehl seiner Regierung, eingelaufen am 21. April, die übertriebensten Ansprüche auf Genugtuung für den spanischen König und die spanische Nation erheben. Es war übrigens bei den Unruhen kein Spanier ums Leben gekommen, aber Acquaviva verlangte Auslieferung der Rädelsführer und deren Prozessierung unter Teilnahme eines spanischen Beamten, widrigenfalls werde die Madrider Nuntiatur geschlossen und den Spaniern jeder Verkehr mit dem Heiligen Stuhl untersagt[4]. Da die Aufhebung der einmal gewährten Amnestie nicht

[1] *Bericht des Grafen Harrach vom 26. März 1736, Archiv Reuß zu Ernstbrunn, und V. de Brognoli, Relazione 19 ff (handschriftlich auch noch im Cod. 733 der Bibl. Angelica zu Rom, im Cod. 1182 u. 1185 der Bibl. Corsini zu Rom, im Cod. ital. 55 der Staatsbibl. zu München und Cod. 5835 der Staatsbibl. zu Wien. In letzterem, den päpstlichen Standpunkt vertretenden Bericht — Acquavivas *Berichte an Patino vom 24., 26. u. 29. März 1736 (Archiv zu Simancas) sind die Gegenseite — wird die Insultierung des Wappens am Palazzo Farnese (s. *Bericht des Grafen Harrach vom 12. Mai 1736, a. a. O.) als nicht erwiesen bezeichnet. Zu den Übergriffen vgl. Gli archivi ital. IV, 4 (1919) 223 A. 1.

[2] V. de Brognoli, Relazione 32, wo auch der Protest des Papstes gegen diese Ausstreuung publiziert ist.

[3] Dieses in italienischer Sprache verfaßte *Privatschreiben, dat. IV Id. April. 1736, in Epist. VIII—X 693, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Schreiben Acquavivas vom 22. April 1736, bei V. de Brognoli 34 A. 1.

möglich war, schlug Kardinal Corsini vor, Acquaviva möge sich mit einer Entschuldigung der Konservatoren im Namen des Senats begnügen. Acquaviva bestand indessen auf Auslieferung und Prozeß.

Unterdessen wuchs die Erregung im Kirchenstaat wegen der Bedrückung durch die spanischen Truppen immer mehr, benahmen diese sich doch so, als ob sie sich in Feindesland befänden[1]. Besonders erbittert waren die Bewohner von Velletri, die bereits beim ersten Durchmarsch der Spanier durch Einquartierung mit Gewalt aus ihren Häusern vertrieben worden waren, um den Soldaten Platz zu machen[2]. Als sie jetzt hörten, daß ein spanisches Regiment ihre Stadt betreten sollte, bewaffneten sie sich zum Widerstand. Nur mit großer Mühe gelang es dem vom Papst nach Velletri geschickten Kardinal Barberini, die Einwohner zu bestimmen, sich auf die Bewachung ihrer Tore zu beschränken gegen die Zusicherung, die Spanier würden nicht einziehen und die Äcker schonen[3]. Ein anderer Zwischenfall hatte sich schon vorher in Ostia ereignet, wo eine spanische Barke von den Salzarbeitern überfallen und die darin untergebrachten Zwangsrekruten befreit wurden. Auch hierüber erhob Acquaviva Beschwerde[4].

Indessen schien es immer noch möglich, die Verhandlungen, die zwischen ihm und dem Staatssekretär über die Genugtuung geführt wurden, zu einem für beide Teile annehmbaren Ausgleich zu bringen[5]. Da traf der Befehl der spanischen Regierung ein, Acquaviva habe mit allen in Rom weilenden Spaniern, Neapolitanern und Sizilianern, auch dem Kardinal Belluga und dem Auditor, die Ewige Stadt zu verlassen. Am 7. Mai wurde der Befehl dem Papste mitgeteilt; Acquaviva mußte ihm ferner eröffnen, daß die Nuntiatur in Madrid und Neapel geschlossen und jeder Verkehr der Datarie mit Spanien aufgehoben sei. Man versuchte noch einmal, durch die Kardinäle Barberini und Corradini zu verhandeln, vernahm aber, die anberaumte kurze Frist für die Abreise sei unabänderlich[6].

Zugleich schickten die spanischen Truppen sich an, gleichsam als ob sie bereits die Herren des Kirchenstaates seien, selbst Rache zu nehmen. 300 Dragoner erschienen am 11. Mai in Ostia, wo sie mit Mord und Brand wüteten[7]. Velletri war schon einige Tage vorher von 1300 Spaniern besetzt worden,

[1] *Bericht des Grafen Harrach vom 28. April 1736, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. [2] Informazioni stragiudiziali bei V. de Brognoli 30 A. 1.

[3] *Berichte des Grafen Harrach vom 28. April und 5. Mai 1736, a. a. O. Vgl. V. de Brognoli 30 ff.

[4] *Bericht des Grafen Harrach vom 14. April 1736, a. a. O.

[5] *Bericht des Grafen Harrach vom 5. Mai 1736, ebd. Vgl. V. de Brognoli 37 f.

[6] *Bericht des Grafen Harrach vom 12. Mai 1736, a. a. O. Der Auditor war zur Zeit des Konfliktes mit Klemens XI. nicht abberufen worden. Acquaviva reiste am 26. Juni ab; s. seinen *Bericht an José Patino vom selben Tage, Archiv zu Simancas.

[7] Siehe die Relazione bei V. de Brognoli 41 A. 1.

welche sofort Galgen aufstellten, die Auslieferung aller Waffen erzwangen und die Geflohenen zur Rückkehr anhielten, wenn sie nicht ihre Häuser verbrannt und ihre Güter geplündert sehen wollten. Ein weiteres Vorgehen gegen diejenigen, welche die Bewaffnung angeregt, stand in Aussicht[1]; eine Geldstrafe von 8000 Scudi wurde auferlegt. Auch Palestrina mußte 15000 Scudi zahlen, weil es seine Tore vor der gewalttätigen spanischen Soldateska verschlossen hatte[2].

Die Souveränität des Papstes, urteilte Graf Harrach am 12. Mai, sei zertreten, der Kirchenstaat am Rand des Abgrundes und bei einem Ableben Klemens' XII. die Freiheit des Konklaves bedroht[3]. Der formelle Bruch Spaniens mit Rom erfolgte am 12. Mai durch die Abreise Acquavivas, dem am 13. Belluga und am 14. die übrigen noch in Rom weilenden Spanier nachfolgten. Auch die Neapolitaner mußten die Stadt verlassen[4]. In Madrid wurde das Tribunal der Nuntiatur geschlossen und dem an Stelle Alamanis ernannten neuen Nuntius Silvio Valenti Gonzaga das Betreten des spanischen Bodens verboten. Auch aus Neapel wurde der Nuntius, Raniero Simonetti, ausgewiesen[5].

Was die Kabinette von Madrid und Neapel mit diesem Vorgehen bezweckten, kann nicht zweifelhaft sein: es sollten die Investitur für Don Carlos und kirchenpolitische Zugeständnisse für Spanien, namentlich bezüglich des Patronatsrechtes und der Datarie, erpreßt werden[6].

Die Seele dieser Bestrebungen war der Augustiner Gaspar Molina y Oviedo, Bischof von Malaga, aber fast stets Höfling in Madrid. Molinas Ideal war der Gallikanismus Ludwigs XIV. Der Uditore Guiccioli erkannte noch in der Nuntiatur zu Madrid[7] sofort den schlimmen Einfluß dieses Hauptes der spanischen Regalisten auf die Regierung, den schwachen König und die leidenschaftliche Königin. Guiccioli meldete am 15. Juni 1736, wahre Berichte über die römischen Unruhen lasse man dem König nicht zukommen. Man möge etwaige Ausgleichsverhandlungen ja nicht durch die Hand Molinas gehen lassen, der, obwohl Ordensmann und Bischof, gegen den Heiligen Stuhl sich in der schärfsten Weise ausspreche[8].

[1] *Bericht des Grafen Harrach vom 12. Mai 1736, a. a. O.; Diario bei V. de Brognoli 42 A. 1. [2] Muratori XII 180.

[3] *Bericht des Grafen Harrach vom 12. Mai 1736, a. a. O.

[4] *Bericht des Grafen Harrach vom 14. Mai 1736, ebd. [5] Novaes XIII 239.

[6] *Bericht des Grafen Harrach vom 12. Mai 1736, a. a. O. Vgl. den *Bericht Guiccioli's, dat. Madrid 1736 Juni 30, Nunziat. di Spagna 244 A, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Der Neubau der Nuntiatur hatte Anfang 1735 begonnen; s. den *Bericht Guiccioli's vom 22. Januar 1735, der dies begrüßte, weil so die Einkünfte des vakanten Erzbistums Toledo in Spanien blieben. Ebd.

[8] *Molina machte sich nichts aus dem Treiben der spanischen Truppen in Ostia. E non mi maraviglierei, che se egli avesse comandato le truppe, avrebbe fatto

Molina habe auch der Königin solche Gesinnungen eingeflößt, daß diese geäußert, um von Priestern etwas zu erlangen, müsse man sich entweder des Geldes oder des Stockes bedienen[1]. Am 20. August schrieb Guiccioli, er befürchte, daß er Spanien verlassen müsse, aber die schroffe Haltung der Regierung sei nur ein Vorwand zur Erreichung ihrer Ansprüche[2].

Nachdem seit Mitte Juni allmählich die spanischen Truppen den Kirchenstaat geräumt hatten[3], war der Papst im Juli schwer erkrankt[4]. Die Seelenleiden, die ihm, dem ganz Unschuldigen, das Vorgehen Spaniens wegen der römischen Unruhen[5], dann die Prätensionen des kaiserlichen[6] und des französischen Botschafters[7], endlich das Zerwürfnis mit dem König von Sardinien[8] bereiteten, waren zuviel für den Greis. Das Urteil Muratoris ist berechtigt, es habe damals den Anschein gehabt, als ob jeder Fürst entschlossen sei, seine Macht zur Beleidigung des Papstes zu mißbrauchen[9]. Der Schmerz Klemens' XII. wurde noch dadurch vermehrt, daß ein Ordensmann und Bischof, Molina, es war, der den schwachen Philipp V. zu seinem schroffen Vorgehen bestimmte[10]. Wenn der Papst alle Herausforderungen mit Sanftmut und Geduld ertrug und sich auf ein väterliches Mahnschreiben an Phi-

---

peggio con tutta la tonaca regolare e la croce da vescovo in petto, poichè oltre le ardenti espressioni fatte nuovamente meco, mi ha detto Mons. Ratto, che le parole, che escono da quella bocca in proposito di queste torbolenze e della materia del preteso patronato sono tanti bottoni di fuoco contro Roma. Es werde ein großer Schaden für Rom sein, wenn die Beilegung durch seine Hand gehen müßte. In una parola, da lui non si può sperare alcun bene per la S. Sede, se non è conducente al servigio e vantaggio del Re, che pare sia l'oggetto principale delle sue contemplazioni. Patino will wahre Berichte nicht vor den König lassen. Guiccioli am 15. Juni 1736, Nunziat. di Spagna a. a. O.

[1] *Mi è stato detto, che la Regina ultimamente disse, che per conseguire dalli preti quel che si desidera, non vi è altra maniera che danari e bastone. Das wird ihr von Molina eingeflößt, der fähig wäre, die Religion hier zugrunde zu richten. Man kann mit Vorstellungen und Gnaden seine Gewalttätigkeit nicht hindern, sie reizen ihn nur, den Heiligen Stuhl noch mehr zu verhöhnen. Bericht Guicciolis vom 6. August 1736, a. a. O. [2] *Bericht Guicciolis vom 20. August 1736, ebd.

[3] *Bericht des Grafen Harrach vom 16. Juni 1736, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. [4] Siehe oben S. 631.

[5] Spanien, so urteilt Muratori (XII 180), strafe den Papst per eccessi non suoi e a quali non aveano mancato i suoi ministri di apprestar quel rimedio, che fu possibile. Vgl. die chiffrierten *Klageschreiben an Guiccioli vom 14. Juli, 4. u. 25. August 1736, Nunziat. di Spagna 429, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Über die wegen Verhaftung eines kaiserlichen Sergeanten durch die Polizei erhobenen gemäßigten Forderungen Harrachs s. dessen *Berichte vom 18. u. 25. Februar, 10., 26. u. 31. März 1736, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[7] Die Ansprüche des französischen Botschafters wegen der Stellung des Papstes zu Stanislaus Leszczyński führten fast zum Bruch; s. die *Berichte Harrachs vom 21. Juni, 28. Juli, 4., 11. u. 25. August und 1. September 1736, ebd.

[8] Vgl. oben S. 639 ff. [9] Muratori XII 180.

[10] *Cifra an Guiccioli vom 14. Juli 1736, Nunziat. di Spagna 429, a. a. O.

lipp V. beschränkte[1], so erklärt sich dies aus seinem Vertrauen auf die Verheißung desjenigen, der Petrus den Primat der Kirche übertragen hat.

Verhandlungen zu einem Ausgleich mit Spanien, die zuerst der Neapolitaner Erzbischof Spinelli angeregt[2], wurden auch von der französischen Regierung unterstützt[3]. Kardinal Corsini neigte sehr dazu, um jeden Preis den Frieden zu schließen[4]. Aber der Papst und die Mehrzahl der Kardinäle bestanden auf Wahrung der Würde und Rechte des Heiligen Stuhles[5]. Im August vernahm man, daß der Papst von keinem Ausgleich hören wolle, wenn nicht vorher die Nuntiatur in Madrid eröffnet und ein Gesandter von größerer Friedensliebe als Acquaviva geschickt werde[6]. Sehr zustatten kam es dem Papst, daß die Mehrzahl der spanischen hohen Prälaten in der Patronatsfrage sich auf seine Seite stellten[7].

Die spanische Regierung dachte auch jetzt noch nicht daran, daß Einlenken das Klügste sei. Um bei den Verhandlungen möglichst viele Vorteile herauszuschlagen, tat sie im Gegenteil einen neuen Schritt gegen den Heiligen Stuhl, indem sie durch Dekret vom 24. Oktober 1736 anordnete, daß alle päpstlichen Bullen, Breven und Reskripte, mit Ausnahme der Erlasse der Pönitentiarie, dem Staatsrat vorzulegen seien[8]. Ein Breve an den spani-

[1] *Cifra an Guiccioli vom 29. September 1736, ebd.

[2] *Bericht des Grafen Harrach vom 2. Juni 1736, a. a. O.

[3] *Bericht des Grafen Harrach vom 7. Juli 1736, ebd.

[4] *Bericht des Grafen Harrach vom 21. Juli 1736, ebd.

[5] *Bericht des Grafen Harrach vom 18. August 1736, ebd.

[6] *Bericht des Grafen Harrach vom 11. August 1736, ebd.

[7] Am 29. September 1736 erging wegen des vom spanischen König beanspruchten allgemeinen Patronats an den gesamten spanischen Episkopat das *Breve ‚Inter egregias', von welchem Klemens XII. an demselben Tage Philipp V. Mitteilung machte (Epist., Päpstl. Geh.-Archiv). Schon am 29. September konnte der Papst dem Erzbischof von Sevilla für seine Standhaftigkeit in der Patronatssache danken (ebd.). Ein *Breve vom 6. Oktober an Molina mahnte diesen in ernsten Worten an seine Pflicht: Horret animus bei dem Gerücht, daß du den Sturm angeregt und schürst und die kirchliche Disziplin störst, canonum censuras negligens; das sei unerträglich von einem Bischof, der Treue geschworen (ebd.). *Lobbreven dagegen erhielten am 13. Oktober 1736 Bernard Martin, Generalabt der Congregatio Vallisolit. Hisp., und die Äbte der spanischen Zisterzienser (ebd.). Am 5. November 1736 *berichtet Guiccioli aus Madrid: Das Zirkularbreve fand bei Bischof und Volk allgemeine Billigung und wird öffentlich begrüßt; man freut sich, daß die inventori del patronato gerügt werden, die allgemein verhaßt sind. Die Breven für die Majestät und den Infanten haben am Hof Verwirrung hervorgebracht. Molina spielt den Regalisten, weil er will, daß sein Hut als Bedingung in den Vertrag gesetzt werde. Der französische Gesandte sagte mir, der Hof zeige sich so hart, um die Bedingungen zu verbessern wie Portugal. Nunziat. di Spagna 244 A, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] *Bericht Guicciolis, dat. Madrid 1736 Nov. 12, nach dem sich Molina mit dem Tadelsbreve brüstete, da er in Rom als Regalist gelte. Am 19. November 1736 *berichtet Guiccioli: Der Gesandte von Venedig hatte, als er Molina eintreten sah, gesagt: Ecce Episcopus contra Pontificem! Das ist die allgemeine Meinung; viele sagen, daß, wenn man ihn nicht durch Zensuren zur Residenz zwingt, der Heilige Stuhl keinen Frieden

schen Episkopat vom 15. Dezember 1736 erklärte dieses Dekret für nichtig, denn der Papst könne nicht die Freiheit der Bischöfe und noch weniger des Heiligen Stuhles in geistlichen Dingen der Laiengewalt unterordnen[1]. Die Kongregation, die für die spanischen Angelegenheiten eingesetzt war, antwortete gleichzeitig an Acquaviva, der einfachste Weg, zum Frieden zu gelangen, sei die Eröffnung der Madrider Nuntiatur. Die Spanier hätten sich durch ihre Gewalttaten im Kirchenstaat selbst so reichlich Genugtuung verschafft, daß der Papst keine solche zu bewilligen brauche, sondern berechtigt wäre, seinerseits Genugtuung zu verlangen. Wenn die spanische Regierung durch authentische Dokumente ihre Patronatsansprüche und Mißbräuche in der Datarie beweisen könne, so sei der Papst bereit, Abhilfe zu schaffen[2].

Der König bezeichnete, als er im Staatsrat am 23. Dezember neue Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl ankündigte, das Oktoberdekret über das Plazet als das tauglichste Mittel, seine Forderungen in Rom durchzusetzen[3]. Allein die Regierung hatte damals die öffentliche Meinung nicht mehr auf ihrer Seite. Nach den Berichten Guicciolis war ein Umschlag unverkennbar. Molina, so schrieb Guiccioli am 17. Dezember 1736, gelte bei der Königin nicht mehr soviel wie früher, man bezeichne ihn als Ketzer und zweiten Luther, es würden am Hofe Pläne für einen Ausgleich besprochen[4]. Im Januar 1737 berichtet Guiccioli, Molina werde getadelt, weil er ohne Grund den Sturm gegen den Heiligen Stuhl erregt, er werde sogar Jude und Atheist genannt. Der Herzog von Gemini habe geäußert, bei diesen Zwistigkeiten spiele der Teufel eine Rolle. Molina wühle unausgesetzt und mahne, nur fest zu bleiben, denn nachdem der Datarie die Einkünfte gesperrt seien, werde Rom sich zur Nachgiebigkeit bequemen müssen[5]. Im Februar aber wußte Guiccioli zu melden, daß selbst Molina ernstlich an eine

---

hat. Drei Theologen in der Gran Giunta sind für den Papst. Der König befahl dem Inquisitor, kein Buch für das Patronat zu verbieten, und der Inquisitor gehorchte; als ich ihn an das Breve erinnerte, antwortete er: Espero en Dios che no he de faltar a mi dever. Am 26. November 1736 * meldet Guiccioli: Molina è da tutti riconosciuto per l'autore e promotore di queste discordie colla S. Sede, e dopo il Breve monitoriale fa peggio in vece di emendarsi. Prima s'incolpava ancora il S. Patigno, ma presentemente la colpa è sua, per esser quello, che principalmente tratta col Re e Regina di questa materia, e che è il capo delle Giunte, in una delle quali pure si è parlato di proibire alle religioni di acquistare beni stabili. Nunziat. di Spagna a. a. O.

[1] * Epist., Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] * Bericht Harrachs vom 15. Dezember 1736, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. In einer * Cifra al Guiccioli vom 15. Dezember 1736 berichtet der Staatssekretär von dem Schmerz des Papstes und fügt bei: Non prende certamente Mons. Molina la vera strada per meritarsi il cappello. Nunziat. di Spagna 429, a. a. O.

[3] Hergenröther im Archiv für kath. Kirchenrecht X (1863) 192.

[4] * Bericht Guicciolis vom 17. Dezember 1736, a. a. O.

[5] * Berichte Guicciolis vom 7. u. 14. Januar 1737, ebd.

Beilegung der Streitigkeiten denke; freilich nur aus eigensüchtigen Gründen, denn er strebte nach dem roten Hut[1].

Zur Führung der Verhandlungen in Rom hatte sich Kardinal Acquaviva angeboten. Im Februar erfolgte seine Abordnung[2]. Auch er mußte den Frieden wünschen, denn wenn der Herzog von Montemar, der sein Vorgehen stets mißbilligt hatte, Minister wurde, war die Zeit seines Einflusses vorbei. Molina stand dagegen ganz auf seiner Seite[3].

Die bisher in Rom durch Spinelli gepflogenen Verhandlungen hatten vor allem die Erteilung der Investitur an Don Carlos zum Ziele, wogegen von päpstlicher Seite die Eröffnung der Nuntiatur und Herstellung der Gesandtschaft verlangt wurde[4]. Die Verhandlungen, welche nur von Spinelli, Gentili und Corsini geführt wurden, waren vom größten Geheimnis umgeben[5]. Sie schienen in ein entscheidendes Stadium treten zu müssen, als Acquaviva am 3. März in Rom eintraf, worauf der Papst eine besondere Kongregation von Kardinälen für alle obschwebenden Streitpunkte einsetzte und Spinelli beauftragte, in seinem Namen mit dem spanischen Kardinal zu verhandeln[6]. Die Kongregation bestand aus den Kardinälen Corradini, Spinola, Porzia, Firrao, Gentili, Spinelli, Corsini, Zondadari und Rivera; später wurde ihnen noch der Kardinal Aldrovandi, der 1717/18 Nuntius in Madrid gewesen war, zugesellt. Über die am 8. März begonnenen Verhandlungen führte Kardinal Spinelli ein noch im Päpstlichen Geheimarchiv erhaltenes Tagebuch[7].

Zunächst war noch alles vollständig ungewiß. Der Staatssekretär äußerte Mitte März dem Grafen Harrach gegenüber, man könne freilich nicht sagen, daß die Angelegenheiten sich nicht regeln würden, aber ebensowenig, daß sie sich regeln würden[8]. Die Unterhandlungen versetzten den ganzen Hof in Spannung. Bald machte man sich darauf gefaßt, daß sie wegen der hohen Forderungen Spaniens sich sehr lange hinziehen, vielleicht sogar scheitern würden[9]. Der

[1] *Bericht Guicciolis vom 18. Februar 1737, ebd.

[2] *Bericht Guicciolis vom 25. Februar 1737, ebd.

[3] *Bericht Harrachs vom 19. Januar 1737, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[4] *Berichte Harrachs vom 5. Januar, 2. u. 9. Februar 1737, ebd.

[5] *Bericht Harrachs vom 2. März 1737, ebd.

[6] *Bericht Harrachs vom 9. März 1737, ebd.

[7] *Giornale della negotiatione intrapresa in Roma tra il sig. card. Aquaviva . . . e il sig. card. Spinelli arcivescovo di Napoli deputato dalla S^tà di Clemente XII a trattare con detto Ministro sopra tutte le controversie vertenti fra la S. Sede e le due corti di Madrid e di Napoli dal dì 8 Marzo fino al dì 26 Settembre 1737, Nunziat. di Spagna, App. III, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Portillo XVII 326 ff, wo auch das Nähere über die übrigen Quellen, die spanische Nuntiaturkorrespondenz und die in Simancas beruhenden Berichte Acquavivas und Bellugas.

[8] *Bericht Harrachs vom 16. März 1737, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[9] *Bericht Harrachs vom 30. März 1737, ebd. Vgl. die *Cifra al Guiccioli vom

völlige Mißerfolg war sicher zu erwarten, wenn die spanische Regierung dabei verharrte, vor allem die Investitur für Don Carlos zu verlangen und vor deren Erteilung über die kirchlichen Angelegenheiten, namentlich über die Wiederaufnahme der Verbindung mit Rom, nicht verhandeln zu wollen. Klemens ging hierauf nicht ein[1]. Ebensowenig konnten die anfänglichen Forderungen Acquavivas, der übrigens nur als Kardinal, nicht als Botschafter verhandeln wollte, bewilligt werden, denn es handelte sich wieder, ja eigentlich noch in gesteigerter Form, um die Ansprüche, die zur Zeit Urbans VIII. gestellt, später von Spanien selbst fallen gelassen wurden: daß alle päpstlichen Dispensen gratis erteilt, der Papst auf sein Spolienrecht verzichten und die Madrider Nuntiatur keine Jurisdiktion haben solle[2]. Spinelli erklärte, der Papst könne hierauf nicht eingehen. Nun verlangte Acquaviva, es seien einfach ohne weitere Prüfung die Forderungen zuzugestehen, die unter Klemens XI. von Villalpando in Paris gegenüber Aldrovandi gestellt wurden[3] — ein seltsames Ansinnen, das von dem Konkordat von 1717 gänzlich absah. Trotzdem erlaubte der Papst in seiner Friedensliebe, über die Forderungen Villalpandos zu verhandeln, jedoch nicht in der großen Kardinalskongregation, sondern in einem Unterausschuß[4].

Es hatte sich nämlich die neungliedrige Kongregation als ein zu schwerfälliger Apparat erwiesen. Auf Vorschlag Acquavivas[5] wurden daher Anfang April drei Kardinäle der Kongregation, Corradini, Gentili und Spinelli, beauftragt, zuerst mit Acquaviva und Belluga zu verhandeln und dann der Kongregation zu berichten. Acquaviva erwartete jetzt nach Einsetzung dieser Unterkommission sicheren Erfolg, da er glaubte, Corsini und Firrao würden auf seiner Seite stehen, so daß dann bei den Kongregationsverhandlungen auf

---

13. April 1737 über die esorbitanza delle proposte del card. Acquaviva, Nunziat. di Spagna 429, a. a. O.

[1] Wie bestimmt der Papst dies ablehnte, erhellt aus der *Weisung an Guiccioli vom 23. März 1737: L'essersi dichiarato sempre N. S. per lo spazio di più mesi di non poter essere in stato di accordare la richiesta investitura, se nel tempo stesso non si riaprisse l'interrotto commercio fra la S. Sede e le due corti di Spagna e di Napoli e non si rimettesser le cose nel piede in cui erano prima del tumulto di Roma, facea sperare che coll'arrivo del sig. card. Acquaviva in questa corte, persuasa alla fine la M^tà del Re Catt^co delle ragioni di Sua S^tà, avesse dato ordine al suo ministro di trattar insieme della investitura e delle altre controversie, almeno di quelle insorte dopo il tumulto; ma con meraviglia si è inteso dallo stesso sig. card. Acquaviva insistere sempre la M^tà Sua nella concepita idea di voler l'investitura prima che si possa dar principio a trattare di verun'altro affare: al che la S^tà Sua non ha creduto di poter aderire con sicura coscienza e senza grave pregiudicio della dignità della Sede Apost. Ebd.

[2] *Cifra al Guiccioli vom 30. März 1737, ebd. [3] Vgl. oben S. 56 ff.

[4] *Cifra al Guiccioli vom 4. April 1737, a. a. O.

[5] *Bericht Acquavivas vom 11. April 1737, Archiv zu Simancas.

sechs Stimmen gerechnet werden könne[1]. Trotzdem gestalteten sich die Verhandlungen so langwierig, daß man in Madrid zu verzweifeln begann. Guiccioli berichtete von dort: da Acquaviva nicht vorwärts komme, reue es die Majestäten, ihn nach Rom geschickt zu haben[2]. In der Folge mußte auch die spanische Regierung immer mehr erkennen, daß eine Beendigung des Streites in ihrem Interesse liege. Das Volk war unzufrieden, weil es keine Dispensen mehr, besonders für Heiraten, erhalten konnte; man wollte bemerken, daß Molina sich nicht mehr der vollen Gunst des Hofes erfreue[3].

Unterdessen schleppten sich die Verhandlungen in Rom einstweilen wieder ins Unabsehbare hin; denn Acquaviva wollte nach wie vor die Annahme der Forderungen Villalpandos und außerdem noch eine schwere Belastung des spanischen Klerus mit einer Geldabgabe durchsetzen[4]. Die Kardinalskongregation bestand demgegenüber zunächst auf dem Konkordat von 1717[5]. Ein weiteres Hemmnis lag darin, daß der Papst vom Alter so geschwächt war, daß er nichts Wichtiges mehr allein beschloß, sondern stets seine Vertrauten befragte[6].

Anfang August glaubten die meisten, darunter auch Acquaviva, an eine baldige glückliche Beendigung der Verhandlungen. Dann vernahm man, daß plötzlich bei einigen Kardinälen Bedenken aufgetaucht seien, was Acquaviva und Corsini ungemein verdrieße[7]. Die Kardinäle verlangten Unterstützung des Ausgleiches mit Neapel und Suspension der Frage des allgemeinen königlichen Patronats. Acquaviva empfahl, hierauf einzugehen[8]. Schließlich erklärte man sich auf päpstlicher Seite bereit, nochmals über das Konkordat von 1717

---

[1] Portillo XVII 336.

[2] *Bericht Guicciolis vom 22. April 1737, Nunziat. di Spagna a. a. O.

[3] *Bericht Guicciolis vom 17. Juni 1737, ebd. Am 8. Juli *berichtet Guiccioli (ebd.): Ich sprach über das Konkordat mit Ministern usw. Mons. Molina benchè decaduto dal concetto del Re, tiene nondimeno mano nelle cose di Roma a dispetto di tanti che gli fanno guerra et attendono, che la Regina si mostrerà stufa di lui per rovinarlo. Die drei Theologen sind gegen ihn gestimmt. Am *15. Juli 1737: Molina sehr hitzig mit mir. Ich sprach über die Belastung der Güter der Geistlichen; er sagte, ich solle mich da nicht einmischen, da der Klerus die meisten Güter besitze. Betreffs des Konkordats: che il Concordato bensì fu quello fatto dopo in S. Lorenzo in virtù di special decreto del Re e confermato per Breve del Papa, e non potendolo negare, lo disprezzò, dicendo: Que fue una patorata y imbrogliata de Alberoni in contentarsi di cose ridicole. Das ganze Ministerium hier uneins. Ebd.

[4] Auch Corradinis Erkrankung sowie die lange Dauer, bis Acquavivas Antworten aus Madrid und Neapel erhielt, verzögerten die Verhandlungen; s. Acquavivas *Berichte vom 16. Mai, 6. Juni und 25. Juli 1737, Archiv zu Simancas.

[5] *Cifre al Guiccioli vom 25. Mai, 8., 15., 22. u. 29. Juni und 20. Juli 1737, a. a. O.

[6] *Bericht Harrachs vom 6. Juli 1737, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[7] *Bericht Harrachs vom 3. August 1737, ebd.; *Bericht Acquavivas vom 8. August 1737, a. a. O. [8] Portillo XVII 336.

zu verhandeln. Dies große Zugeständnis suchte jedoch Acquaviva durch die Behauptung unwirksam zu machen, jenes Konkordat sei von Alberoni ohne königliche Ermächtigung unterschrieben worden. Man konnte sofort beweisen, daß diese Behauptung unrichtig war.

Der Kampf drehte sich in der Folge hauptsächlich um das von Spanien beanspruchte königliche Patronat und um die Abgaben von der spanischen Geistlichkeit, worüber keine Einigung zu erzielen war; über alle andern Punkte gelang ein Ausgleich [1]. Nachdem man am 23. August von päpstlicher Seite schweren Herzens, um größeres Übel, vor allem das königliche Patronat, zu verhüten, für fünf Jahre eine Auflage auf den spanischen Klerus zugestanden hatte [2], bestand endlich ernstliche Hoffnung, daß ein beide Teile befriedigender Vertrag bald erzielt werde. Kardinal Corsini und der Staatssekretär, berichtet Harrach am 24. August, hätten ihm gesagt, das Zustandekommen eines Vergleiches sei sicher, aber bis zum Abschluß könnten noch zwei bis drei Monate vergehen [3].

---

[1] *Egli [Acquaviva] ha ben compreso la forza di quest' argomento, quale non ha saputo altrimente eludere che col supporre essere il Concordato stato sottoscritto dal sig. card. Alberoni senza plenipotenza del Re; il che è falsissimo, non pure per quello che nello stesso trattato apertamente si legge, ma per ciò che ne ha asserito lo stesso sig. card. Alberoni, il quale interpellato su questo articolo ha risposto aver' ancora appresso di se nelle sue carte la controversa plenipotenza, e quando anche questo non fosse, basta a persuaderne il solo riflettere che in sequela del sudetto trattato finirono allora le controversie colla Spagna. Non so poi come siansi costì potuti così facilmente lusingare di un prossimo accomodamento, mentre, qualunque cosa abbiano scritto alla corte i sig. cardinali Spagnuoli, è certo che, se bene di tutti gli altri punti siasi in un certo modo convenuto, nulladimeno in niente si è potuto ancora convenire con i tre sig. cardinali deputati circa l' articolo delle contribuzioni degli ecclesiastici. Cifra al Guiccioli vom 10. August 1737, a. a. O.

[2] *Cifra al Guiccioli vom 24. August 1737, in der es über die Auflage auf den Klerus heißt, daß ohne dieses Zugeständnis kein Abschluß erfolgt wäre. È stato questa l' unica remora e l' unica difficoltà che per tre mesi uns an einem Erfolg verzweifeln ließ. Dopo avere assolutamente rigettate molte altre esorbitantissime pretensioni, che in questa materia si formavano da' regii ministri, ha [der Papst] creduto non poter dispensarsi di conceder loro qualche cosa per evitare un male molto maggiore; si è considerato inoltre, che non potendosi in altro modo metter argine al gravissimo inconveniente de regii patronati, da cui tanto pregiudicio ne proveniva non meno agli ecclesiastici di cotesto regno che alla Sede Apost., conveniva in ogni maniera andarvi al riparo anche in qualche temporaneo aggravio degli ecclesiastici medesimi. Die Auflage solle aber nicht dauernd sein (a. a. O.). Die entscheidende letzte Sitzung der Kardinalskongregation fand nach dem *Giornale des Kardinals Spinelli am 23. August 1737 statt; Acquaviva zeigte sich jetzt zufrieden, machte aber doch noch einige Schwierigkeiten; s. Nunziat. di Spagna App. III, a. a. O.

[3] *Bericht Harrachs vom 24. August 1737, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. Ein *Piano e parere sulle pretensioni della corte di Spagna per la Congregazione vom 12. August im Cod. 1183 p. 187 ff der Bibl. Corsini zu Rom. Da Acquaviva ein nahes Ableben des Papstes befürchtete, drängte er seine Regierung, wenigstens das

Die endgültige Entscheidung der Madrider Regierung traf früher, als erwartet, bereits am 16. September, ein[1]. Nun stellten die fünf Kardinäle der Unterkommission einen vorläufigen Wortlaut des Konkordats fest[2]. Immer noch aber bereitete die Festsetzung der Geldauflage, mit welcher der spanische König seinen Klerus belasten wollte, große Schwierigkeiten[3]. Bei den Verhandlungen kam es Acquaviva sehr zustatten, daß er päpstliche Beamte durch Geld gewann, die ihm selbst die Chiffren des Staatssekretariats mitteilten![4] Bei solchen Beamten, die eine Nachwirkung der Ära Coscia darstellten, muß man sich wundern, daß schließlich das Konkordat in den Vereinbarungen zwischen Acquaviva und dem Kardinalstaatssekretär Firrao noch erträglich für den Heiligen Stuhl ausfiel. Am 21. September wurde es Acquaviva in endgültiger Fassung übergeben[5]. Aber noch in letzter Stunde erhoben sich Schwierigkeiten[6]. Am 26. September fand im Palast des Quirinals zwischen dem Staatssekretär Firrao als Bevollmächtigtem des Papstes und Kardinal Acquaviva als dem Vertreter Philipps V. noch eine zweistündige lebhafte Diskussion statt[7], nach der endlich beide ihre Unterschrift unter das neue Konkordat setzten[8].

Die Abmachungen, mit denen anfangs sich beide Teile sehr zufrieden zeigten[9], umfaßten 26 Artikel. Der erste gab dem Heiligen Stuhl Genugtuung für die gegen die Nuntiatur getroffenen Maßregeln: der Nuntius, sein Tribunal und seine Beamten sollten wieder wie früher ohne die geringste Schmälerung ihre Rechte und Befugnisse genießen, die entgegenstehenden Dekrete sollten aufgehoben und alles auf den Stand vor den letzten Ereignissen zurückgeführt werden mit einziger Ausnahme der durch das gegenwärtige Konkordat getroffenen Veränderungen; der Verkehr mit dem Heiligen Stuhl

---

Erreichte zu sichern, mit dem altspanischen Sprichwort: Tornar y pedir; s. seinen *Bericht vom 29. August 1737, Archiv zu Simancas.

[1] *Giornale des Kardinals Spinelli, a. a. O. [2] Portillo XVII 336.

[3] Ebd. 336 ff; *Berichte Harrachs vom 31. August und 1. September 1737, a. a. O.

[4] Portillo XVII 338 ff. [5] *Giornale des Kardinals Spinelli, a. a. O.

[6] Ebd. zum 24. September 1737.

[7] *He encontrado tales difficultades que ciertamente puedo asegurar a V. S. que he tenido en que merecer para superarlas ... y finalmente después de dos horas de contrasto, se ha executado este acto. Acquaviva an Seb. de la Quadra, dat. Roma 1737 Septiembre 26, Archiv zu Simancas.

[8] Die beiden Originalausfertigungen des Konkordats sind noch erhalten: in Madrid im Arch. Histórico Nacional (Estado 3. 565) und in Rom im Päpstl. Geh.-Archiv AA Arm. I—XVIII 473. Nach letzterem hat Mercati seinen neuen Abdruck (Concordati 321 ff) nochmals kollationiert. Im Druck erschien es schon 1738 zu Madrid; Exemplare davon im Archiv zu Simancas und im Archiv der Madrider Nuntiatur (s. Portillo XVII 325). Die Schätze der letzteren Sammlung sind nicht vollständig ausgebeutet; man plant ihre Übertragung nach Rom. Siehe zu diesem Konkordat auch den *Bericht des Roda vom 21. Januar 1761, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[9] Siehe die von Portillo (XIX 69) angeführten Zeugnisse.

sollte wiederhergestellt, die päpstlichen Bullen und Verfügungen über Ehesachen wie früher exequiert werden. Die hauptsächlichsten sonstigen Bestimmungen betrafen die Beschränkung des Asylrechts, die Einschärfung mehrerer tridentinischer Dekrete gegen die zu große Zahl der Geistlichen und die allzuhäufige Verhängung von Zensuren. Daran reihte sich das Verbot der temporär errichteten Benefizien, die dem Begriff des Benefiziums selbst widerstreiten, Anordnung einer Visitation der Klöster, Einführung des Konkurses für Vergebung aller Pfarreien, Beschränkung der Belastung der Kuratbenefizien mit Pensionen durch den Heiligen Stuhl. Die Befugnisse des Nuntius wurden verringert. Die Verminderung der Gebühren für das Nuntiaturtribunal und die Fragen des allgemeinen königlichen Patronats sollten späteren Vereinbarungen vorbehalten bleiben; ebenso andere Punkte, über welche zur Zeit Klemens' XI. Villalpando verhandelt hatte. Was die Heranziehung der Geistlichen zu den Staatslasten anging, so wurden weitere Erhebungen für nötig erklärt, jedoch einstweilen für fünf Jahre eine Auflage von 150000 spanischen Dukaten jährlich bewilligt. Das Konkordat wurde am 18. Oktober 1737 von Philipp V., am 12. November von Klemens XII. ratifiziert[1].

Es blieb nun noch die schwierige Aufgabe, mit dem neuen König von Neapel ins reine zu kommen. Die Höfe von Madrid und Neapel waren bei Abbruch der Beziehungen zum Heiligen Stuhl gemeinsam vorgegangen: ließ Philipp V. in Spanien keinen Nuntius zu, so vertrieb Karl III. den Nuntius aus Neapel; ganz wie sein Vater rief auch er seinen Vertreter in Rom ab, zwang die Neapolitaner und Sizilianer, die Ewige Stadt zu verlassen, und sperrte den Verkehr mit dem römischen Hof. Durch alle diese herausfordernden Schritte sollten weitgehende Zugeständnisse erpreßt werden. Karl III., von kirchenfeindlichen Elementen, unter denen besonders Tanucci und Genovesi hervorragten, beraten, verlangte das Recht der Ernennung aller Bischöfe und der Vergebung aller kirchlichen Pfründen in seinem Reiche, Verminderung der Klöster, Beschränkung des Gütererwerbs der toten Hand, Abschaffung des Gerichtshofes der Nuntiatur und aller Jurisdiktionsrechte des Nuntius, sowie außerdem die Belehnung mit dem Königreich beider Sizilien[2]. Wie sehr hatten sich doch jene getäuscht, welche, wie Kardinal Lanfredini, bei der Vertreibung der Kaiserlichen aus Neapel auf bessere Zeiten für die Kirche gehofft hatten![3] Nicht besser, sondern noch schlimmer wurde es jetzt. Das

[1] Mercati, Concordati 327. Die königliche und die päpstliche *Ratifikation im Korrespondenzband 1737 p. 968 nach dem Bericht vom 14. November 1737, Archivo zu Simancas, erstere und Text im entsprechenden Band p. 230 des Archivs der span. Botschaft zu Rom. [2] Brosch II 81.

[3] *Schreiben Lanfredinis vom Juni 1734, Cod. 1181 p. 123 der Bibl. Corsini zu Rom. Vgl. Sentis 187. Illusionen bezüglich der Bourbonen hervorzurufen, hatten sich die spanischen Diplomaten schon zur Zeit Benedikts XIII. bemüht. In einem *Schreiben

kann nicht wundernehmen, denn dem jungen, unerfahrenen König stand in Tanucci ein Berater zur Seite, der vielleicht der feindseligste Minister ist, dem der Heilige Stuhl jemals in einem katholischen Staate begegnete[1].

Die Verhandlungen über einen Ausgleich mit Neapel, an und für sich schon schwierig wegen der dort üblichen großen Eingriffe der Staatsgewalt in die kirchliche Freiheit und Immunität[2], wurden dies noch mehr durch die von Tanucci sofort nach der Besitznahme des Reiches 1734 zum Schaden der kirchlichen Rechte eingeführten Neuerungen[3]. Der König ging auf alle Ratschläge seiner kirchenfeindlichen Umgebung ein und ließ die kirchliche Immunität gröblich verletzen[4]. Sein Bemühen lief unzweifelhaft darauf hinaus, die kirchenfeindlichen Grundsätze des Gallikanismus in Neapel zur Herrschaft zu bringen.

Nachdem der Vertrag mit Spanien zustande gekommen war, trat die Kardinalskongregation noch an demselben Tage, dem 23. August 1737, in Verhandlungen über die neapolitanischen Angelegenheiten ein[5]. Klemens XII., dem ein Ausgleich mit Neapel sehr am Herzen lag, hatte schon 1736 als Vorbedingung für die Gewährung der Investitur die Zulassung des Nuntius in Neapel, Eröffnung des Tribunals der Nuntiatur und Widerruf mehrerer kirchenfeindlicher Gesetze verlangt. Die neapolitanische Regierung hatte dem-

an den Marques de la Paz vom 10. Dezember 1729 berichtet Kardinal Bentivoglio, er habe dem Staatssekretär gesagt, er müsse sich über die Ausdehnung der Bourbonenherrschaft für den Heiligen Stuhl freuen, pues bien conoce V. E. quanto importa al Papa y a la Iglesia que se introdusca en Italia este nuevo principado y tan grande principe hijo de un monarca de la España de la real sangue de Francia para tener a freno la potencia excesiva de la sobervia alemana y las continuas violencias y amenazas, con las quales los ministros cesareos conturban esta corte. Wie sei Klemens XI. behandelt worden! Archiv zu Simancas.

[1] Urteil von Brosch (II 78). Vgl. Arch. Napolet. I 373, III 102 211, IV 365 447; Picot III 12.

[2] *Schreiben des Grafen Harrach vom 7. September 1737, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[3] Am 20. August 1734 *berichtete der spanische Nuntius Vincenzo Alamani, er habe Patino geklagt, daß Don Carlos durch sein Verhalten gegen die kirchliche Immunität und Jurisdiktion geradeso wie die Kaiserlichen handle. Am 17. November *berichtet Alamani: Ich klagte bei Patino wegen der Verletzung der Immunität in Neapel, besonders durch den Sekretär Tanucci. Patino sagte, che Roma pretendeva sempre mille cose dal Re, ma che per altro S. M. non ne poteva ottener alcuna grazia dal Papa, non già per il buon cuore di N. S. sempre lo stesso verso il Re, ma per alcuni consiglieri poco inclinati verso questa corona ed impegnati ad opporsi a tutto quello, che il Re desidera: onde in avvenire non avrebbe S. S. udita più alcuna istanza da questa corte, dopo tante prove, che aveva avute della poca sorte, che incontravano le premure della M. S. Ich antwortete, der Papst sei noch rüstig und lasse sich nicht von Räten regieren. Nunziat. di Spagna 244 A, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Schipa, Regno di Napoli al tempo di Carlo Borbone, Napoli 1904, 206 210.

[5] *Giornale des Kardinals Spinelli, Nunziat. di Spagna App. III, Päpstl. Geh.-Archiv.

gegenüber erklärt, der Heilige Stuhl werde weder die Kollation der Benefizien noch auch Widerruf der Dekrete gegen die kirchliche Immunität erreichen, wenn nicht die Investitur bewilligt werde. Verweigere man diese jetzt, so werde sie nie mehr nachgesucht werden[1]. So blieben die Verhandlungen Spinellis erfolglos. Zur Unterstützung Acquavivas kam der neapolitanische Cappellano Maggiore Celestino Galliani von Neapel nach Rom. Beide erklärten jedoch, sie hätten zwar die Befugnis, Vorschläge entgegenzunehmen, aber keine, solche zu machen. Es zeigte sich bald, daß das Streben der neuen Gewalthaber in Neapel dahin ging, nicht bloß die Übergriffe der kaiserlichen Regierung aufrecht zu erhalten, sondern sie noch zu steigern[2].

Galliani hatte auf energische Unterstützung durch Acquaviva gehofft, aber diesem war von seinem Hofe eine andere Aufgabe gestellt worden, in der er sich viel mehr gefiel als in den Neapolitaner Händeln: er sollte die Dispens für die zur Gemahlin des Don Carlos bestimmte erst vierzehnjährige Maria Amalie, Tochter des Polenkönigs Friedrich August, erwirken und für sie einen würdigen Empfang beim Durchzug durch den Kirchenstaat sichern. Bei seinen Verhandlungen mit dem Assessor der Inquisition Ferroni, dem später Tria, Bischof von Larino, zugesellt wurde, sah sich daher Galliani auf sich allein angewiesen[3].

Noch schlimmer gestaltete sich seine Lage bei den am 6. September begonnenen Verhandlungen mit den Kardinälen, bei denen sich zeigte, daß Spinelli auf seiten des Papstes stand, Acquaviva sich aber hauptsächlich um die Angelegenheit der neuen Königin von Neapel bekümmerte. Acquaviva erlangte am 1. Dezember 1737 die notwendige Dispens. Bei der Frage des Empfangs der Königin trat die Investiturfrage in den Vordergrund, so daß die kirchenpolitischen Angelegenheiten mehr zurückgestellt wurden. Der toskanische Gesandte glaubte, der Heilige Stuhl wolle diese Verhandlungen nach Madrid verlegen, weil eine Einigung mit Tanucci ausgeschlossen schien[4]. Obwohl auch Molina die Verhandlungen nach Madrid zu ziehen suchte, war dies angesichts des Widerstrebens der neapolitanischen Regierung nicht zu er-

[1] Vgl. die von Sentis (190) herangezogenen Berichte.

[2] In einem *Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen heißt es: Ma di molto è poi cresciuto il nostro rammarico quando ci siamo accorti esser fisso nell' animo di quel nuovo ministero non pure di niente rilassare dalle passate usurpazioni sopra i diritti della Chiesa, ma anzi di crescerle a dismisura di maniera che si era qui seriamente incominciato a pensare di procedere per le vie canoniche (Cifra al Valenti vom 23. November 1737, Nunziat. di Spagna 429, a. a. O.). Vgl. ebd. die bereits am 11. April 1737 zusammengestellten *Aggravii che soffre nel regno di Napoli la giurisdittione eccles., presentati per ordine di Clemente XII al card. Acquaviva per mezzo del card. Spinelli.

[3] Schipa 219 f. Über Galliani vgl. C. Pascal, Vita ed opere dell' abate Galiani, Napoli 1885. [4] Schipa 221.

reichen. Die spanische Königin empfahl Don Carlos dringend einen Ausgleich, um endlich die Investitur zu erlangen. Gleich in der ersten Audienz des neuen Madrider Nuntius Silvio Valenti Gonzaga Ende November 1737 brachte sie diese Dinge zur Sprache und mahnte, auch in Rom möge man Nachgiebigkeit zeigen, da ‚eine Hand die andere und beide das Gesicht wüschen'[1]. In einer zweiten Audienz kam sie auf die Angelegenheit der Investitur zurück[2]. Klemens XII. wollte sie gewähren, aber noch immer nur, wenn man die kirchenfeindlichen Bestrebungen in Neapel aufgebe. Dies zu erreichen, erwies sich jedoch als unmöglich. Da Karl III. sich in unbestrittenem Besitz des Königreichs beider Sizilien befand, betrachtete er die Belehnung als eine Formsache, über die er sich hinwegsetzen könne. Sie müsse, so ließ er bedeuten, ohne jede Bedingung erfolgen, im Weigerungsfalle werde er ihrer entbehren können, auch würden die künftigen Herrscher von Neapel nie mehr darum ansuchen.

Aus Furcht, es möchte zu einem so gefährlichen Präzedenzfall kommen, glaubte Klemens nachgeben zu müssen[3]. In der Hoffnung, daß Karl III. in den kirchenpolitischen Fragen Zugeständnisse machen werde[4], beschloß er am 10. Mai 1738, die Belehnungsbulle zu unterzeichnen, die am 12. ausgefolgt wurde[5]. An dem gleichen Tage reiste Maria Amalie von Dresden nach Italien ab. Der Papst ließ ihr im Kirchenstaat einen überaus ehrenvollen Empfang bereiten. An der Grenze von Ferrara, wo sich auch Acquaviva einfand, begrüßte sie Kardinal Mosca als päpstlicher Legat, in Pesaro Kardinal Albani, in Velletri überreichte ihr Kardinal Corsini im Auftrage Klemens' XII. wertvolle Geschenke, einen Diamanten und zwei prachtvolle Mosaikbilder[6].

Der Nuntius Simonetti konnte jetzt nach Neapel zurückkehren. In Rom wurde Kardinal Acquaviva auch Vertreter des Königs von Neapel. Er zeigte sich zu so bedeutenden Zugeständnissen in den kirchlichen Angelegenheiten bereit, daß Galliani von Verrat sprach[7]. Galliani konnte sich aber beruhigen, denn die Politik Tanuccis änderte sich nicht; er beharrte bei seinen dem Heiligen Stuhle abträglichen Neuerungen, unterstützt von den Beamten, die sämtlich

[1] *Bericht Valentis, dat. Madrid 1737 Nov. 26, Nunziat. di Spagna 244 A, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Bericht Valentis, dat. Madrid 1737 Dez. 1, ebd. [3] Brosch II 81.

[4] *Breve an Carolus utriusque Siciliae rex vom 20. Mai 1738, Epist. VIII—X 195, Päpstl. Geh.-Archiv. [5] Bull. XXIV 377 ff; Novaes XIII 276 f.

[6] Muratori XII 191; Arch. stor. ital. 4. Serie XX 167 ff 170 f 172; Schipa a. a. O. 222; *Lettere spett. al viaggio d'Italia di Maria Amalia di Sassonia sposa di Carlo Borbone Re di Napoli scritte a Gaetano Boncompagno duca di Sora e princ. di Piomb. l'a. 1738, Archiv Boncompagni zu Rom E 126—127; Zeitschrift Il Muratori I, Roma 1892, 42 ff 47 ff 93 ff; P. Antolini, Passaggio e dimora di Maria Amalia di Polonia per andare sposa a Carlo III, Argenta 1900.

[7] Schipa 222 f.

Anhänger Giannones waren. Klemens XII. hoffte noch immer ein befriedigendes Konkordat mit Neapel zustande zu bringen und damit wenigstens einen festen Punkt zu gewinnen, über den Tanucci nicht hinauskönne[1], jedoch vergebens[2]. Schon am Rande des Grabes stehend, wandte sich der Papst in einem eingehenden Privatschreiben an den Beichtvater Karls III. mit dem Befehl, gegenüber den schlechten Beratern dem König zu zeigen, welches Unrecht er mit seiner Beeinträchtigung der kirchlichen Freiheit und Jurisdiktion begehe[3].

Wie die Belehnung an Karl III. den kirchenpolitischen Frieden mit Neapel nicht herbeiführte, so auch das Konkordat von 1737 nicht den Frieden mit der Madrider Regierung. Es war das nicht die Schuld des Papstes, denn Klemens XII. erfüllte genau, was er in dem Vertrag zugesagt hatte. Durch Breve vom 14. November 1737 wurde das Asylrecht in Spanien beschränkt und durch ein Rundschreiben an den spanischen Episkopat das Konkordat noch besonders bekräftigt und erläutert. Auch die Klostervisitation wurde angeordnet[4]. Ferner ergingen die entsprechenden Weisungen an den neuen Madrider Nuntius Silvio Valenti Gonzaga[5], der nun endlich nicht länger in Bayonne warten mußte und in Madrid erscheinen konnte[6]. Am 1. Dezember 1737 wurde der Infant Luis auch zum geistlichen Administrator von Toledo befördert, jedoch gab man ihm den Titularerzbischof von Lariſſa, Bernardo Froilano de Saavedra, als Mitadministrator bei[7]. Am 20. Dezember erhielt auf Philipps V. Ansuchen Molina als Kronkardinal den heißersehnten roten Hut[8].

Auf alles dies antwortete die spanische Regierung mit schnödem Undank. Das Konkordat war für Spanien günstiger als für Rom[9]; aber da nicht alle Forderungen bewilligt waren, suchte man diese auf jede Weise zu erpressen. Man wollte namentlich das allgemeine königliche Patronatsrecht und eine höhere Belastung der spanischen Geistlichkeit erreichen[10]. Trotz dieser

---

[1] Brosch II 81.

[2] Vgl. Gandino, Foscarini 35 und die Klagen über die Verletzung der kirchlichen Freiheit in Neapel in den *Cifre al Valenti vom 17. Juni und 2. Juli 1739, Nunziat. di Spagna 429, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Privatschreiben an den archiepiscopus Nisibis utriusque Siciliae et Hierosol. regis confessarius, dat. 1739 III Non. Majas a. 9, in Epist. VIII—X 721, ebd.

[4] Hergenröther im Archiv für kath. Kirchenrecht XI (1864) 252; Portillo XVIII 314 316 ff. [5] *Breve vom 14. November 1737, Epist. VI 485, a. a. O.

[6] Portillo XVIII 312. [7] Hergenröther a. a. O. 252.

[8] *Bericht des Grafen Harrach vom 20. Dezember 1737, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[9] più utile per la corte di Spagna che per quella di Roma, urteilt A. Mocenigo, Relazione di Roma (s. oben S. 632 A. 7).

[10] Portillo XVIII 315 ff 319 ff.

und anderer Schwierigkeiten[1] ward indessen der Vertrag rechtlich publiziert und, wenn auch nicht in allen, so doch in vielen Punkten ausgeführt[2].

Bei den kirchenpolitischen Tendenzen in Madrid blieb die Stellung des päpstlichen Vertreters sehr schwierig, denn Molina beharrte dabei, das allgemeine königliche Patronat durchzusetzen[3]. Über die Vergleichsvorschläge, die er Ende 1738 machte, urteilte der Auditor des Nuntius, es werde damit dem Heiligen Stuhl zugemutet, zu tun, was man in Madrid wolle, man gehe weit über das Konkordat hinaus[4]. Als der Auditor die Annahme solcher Vorschläge als unmöglich bezeichnete, geriet Molina in Zorn, beruhigte sich dann aber mit der Erwägung, es werde sich eine andere Form des Ausgleiches finden[5]. Es war jedoch in dieser Hinsicht nichts zu hoffen, denn Molina betrieb die Einführung gallikanischer Grundsätze, obwohl man ihn nachdrücklich darauf hinwies, daß durch diese in Frankreich die Religion zu einem bloßen Namen geworden sei. Auch die an den Bischof von Malaga — denn das war Molina noch immer — gerichtete Vorstellung, er möge bedenken, daß in Frankreich durch jene Grundsätze die Bischöfe zu Sklaven der Parlamente geworden seien, machte keinen dauernden Eindruck[6]. Auf einen im

---

[1] Gleich betreffs der Eröffnung der Nuntiatur entstanden Schwierigkeiten; vgl. die *Berichte vom 9. u. 15. Dezember 1737, Nunziat. di Spagna 244 A, a. a. O.

[2] Portillo XVIII 324. In seinen in der Zeitschrift Razón y Fe XVII 325 ff, XVIII 311 ff, XIX 60 ff 68 f publizierten, auf gründlichen und ausgedehnten archivalischen Studien beruhenden Aufsätzen widerlegt Portillo schlagend die von Blas Jover Alcazar (Examen del Concordato, Madrid 1747), Gregorio Mayans y Siscar und andern spanischen Regalisten aufgestellten Behauptungen betreffs des Konkordats von 1737: que fué nulo, que España accedió forzada, que no se publicó como debiera, que el Papa no sólo no cumplió lo prometido sino que repetidas veces faltó a sus cláusulas, que fué un Concordato vago, diminuto e ineficaz. Vgl. auch Hergenröther a. a. O. 253.

[3] In einer *Cifra an den Nuntius Valenti vom 18. September 1738 heißt es: In risposta di quanto V. S. Illma ... N. S. sente con gran dispiacere le difficoltà che s'incontrano sul bel principio nella materia del Patronato suddetto, e che invece di dar esecuzione al Concordato, si vuole impugnare ciò ch'è stato stabilito. Questa materia è la più importante che sia nel Concordato; per questa si è condesceso a molte altre determinazioni pur troppo pregiudiciali, e senza questa non si sarebbe accordata alcuna cosa; e perciò è il più grave affare che possa occorrere a V. S. Illma nell'esercizio del suo ministero, e Sua S^tà l'ha volentieri confidata alla sua destrezza e zelo. Nunziat. di Spagna 429, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *La maniera dell'accomodamento sarebbe quella di fare tutto quello, che loro vogliono, senza nepure stare all'ultimo Concordato. Io procurai di fargli [Kardinal Molina] vedere l'irragionevolezza di tutto ciò, heißt es in dem Schreiben des Auditors Cervini an den Kardinalstaatssekretär, dat. Madrid 1738 Sept. 20, Cod. 1184 p. 85, Bibl. Corsini zu Rom.

[5] *Bericht Cervinis vom 20. Oktober 1738, ebd. p. 87.

[6] Cervini *berichtet am 29. November 1738: Ich war bei Molina vier Stunden wegen des Buches über das Patronat, und ich zeigte ihm, daß es in Spanien die französischen Rechtsmaximen einführen wolle, facendogli insieme riflettere, che da tale in-

Juli 1739 vom Nuntius gemachten neuen Vergleichsvorschlag erteilte Molina eine Antwort, welche der Auditor als unziemlich, unverschämt und skandalös bezeichnet[1]. Ein Vergleichskonzept hatte der Nuntius bestätigt; bei der mündlichen Verhandlung darüber sagte der Auditor zu Molina, wenn man in Madrid die Kirchengesetze selbst machen wolle, sei es besser, sich von Rom zu trennen und nicht von einem Vergleich zu sprechen; gingen die Dinge in der bisherigen Art weiter, so würden in fünfzig Jahren die spanischen Freiheiten viel größer als die gallikanischen sein[2].

Welche Rolle die materiellen Interessen in Madrid spielten, war dem Papst wohl bekannt, er suchte die Regierung also durch Zugeständnisse auf diesem Gebiet zu gewinnen. Schon 1707 hatte Philipp V. die Verwaltung des Ordens von Montesa mit dem Rate der Ritterorden vereinigt und dabei eine Zentralisation der Verwaltung eingeführt, die der Regierung sehr vorteilhaft war. Klemens XII. bestätigte am 22. Mai 1739 diese königliche Verfügung. Noch in demselben Jahr gewährte er dem König die Erhebung von zwei Millionen Realen von den geistlichen Gütern seines Reiches[3]. Im Anschluß hieran suchte der Papst durch Breve vom 27. Januar 1740 die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche einer Vereinbarung über die Patronatsfrage entgegenstanden[4]; es war das letzte Breve, das er nach Madrid sandte.

---

troduttione potevano attendersi li medesimi pregiuditii, che si deplorano in Francia, dove la religione è ridotta a un puro nome, con fargli inoltre riflettere, a qual grado di suggettione erano ridotti i vescovi di Francia da' parlamenti. Der Kardinal zeigte sich bewegt davon. Ebd. p. 89 ff.

[1] *una risposta impropria, impertinente e scandalosa. Cervini am 11. Juli 1739, ebd. p. 91.

[2] *Bericht Cervinis vom 25. Juli 1739 über seine dreistündige Unterredung mit Molina, in dem es heißt: Alla fine arrivai a dirgli, che se volevano fare li canoni a modo loro, era meglio separarsi intieramente da Roma e non parlare più d'accomodamento, . . . che io haverei scommesso quanto avesse voluto, che tra 50 anni, se le cose continuavano nella maniera cominciata, le libertà della chiesa Spagnola sarebbero molto maggiori di quelle della chiesa Gallicana. Ebd. p. 93.

[3] Hergenröther im Archiv für kath. Kirchenrecht XI 253.

[4] *Epist. VIII—XI 658, Päpstl. Geh.-Archiv.

III. Kardinalsernennungen. Innerkirchliche Tätigkeit. Verbot des Freimaurerordens. Die religiösen Verhältnisse Frankreichs und Deutschlands. Die Missionen.

1.

Es liegt im Wesen des Primats begründet, daß der Papst bei der Wahl der höchsten Würdenträger der römischen Kirche, die seine eigentlichen und nächsten Berater bilden sollen, durchaus frei sein muß, und daß daher etwaige Bestimmungen über die Auswahl für ihn keine normative, sondern nur eine direktive Bedeutung haben. Wenn das Konzil von Trient dem Oberhaupt der Kirche zur Pflicht machte, soweit möglich Männer aus allen Nationen mit dem Purpur zu bekleiden, so schränkte es diese Bestimmung doch wieder ein durch den Zusatz: soweit der Papst Gelegenheit habe, Auswärtige genügend kennen zu lernen, und begründete Ursache habe, ihnen sein volles Vertrauen zu gewähren.

Bei dem kirchenfeindlichen Geiste, der sich mehr und mehr auch in allen katholisch gebliebenen Ländern geltend machte, konnte der Papst sein Vertrauen leider nur den wenigsten der National- oder Kronkardinäle schenken, die ihm der Kaiser und die Könige von Frankreich und Spanien vorschlugen. Die genannten Mächte leiteten ihr Vorschlagsrecht aus ihrer Eigenschaft als Schutzherrn der Kirche her. Aber diese Schutzherrn drohten sich mehr und mehr in Bedrücker zu verwandeln und schlugen nur solche Personen vor, denen die staatlichen Interessen weit mehr am Herzen lagen als das Wohl der Kirche. Es war daher natürlich, daß die Päpste das Nominationsrecht der Mächte, das auch Portugal, Polen und Venedig beanspruchten, einzuschränken suchten, es zeitweilig ignorierten oder die Beförderung der zum Kardinalat vorgeschlagenen Ausländer verschoben, um sich durch schließliche Nachgiebigkeit einen Vorteil für die Kirche zu sichern[1].

Von diesen Gesichtspunkten aus müssen die Kardinalsernennungen Klemens' XII. beurteilt werden. Während andere Päpste gerade zu Anfang ihrer Regierung die Nominationen der Großmächte in Betracht zogen, ernannte er längere Zeit lediglich Kardinäle italienischer Nationalität, obwohl der Tod die Reihen der Ausländer mehr und mehr lichtete. Von Einfluß bei

[1] Rottmanner, Der Kardinal von Bayern 33 ff.

der Auswahl war auch der Rat des Kardinals Corsini, der sich für die künftige Papstwahl eine Partei im Konklave sichern wollte; aber vorwiegend wurde der Papst doch von der Erwägung geleitet, daß es angesichts der feindlichen Haltung der katholischen Mächte geraten sei, deren Vertreter möglichst vom Heiligen Kollegium fernzuhalten.

Bei der ersten Kreation, am 14. August 1730, wurde Neri Corsini in petto ernannt[1], bei der zweiten, am 2. Oktober 1730, erhielten den Purpur die Nuntien zu Madrid, Wien und Paris: der Florentiner Alessandro Aldobrandini, der Genuese Girolamo Grimaldi und Bartolomeo Massei aus Montepulciano, sowie der Sekretär der Propaganda, der Römer Bartolomeo Ruspoli[2].

Höchste Unzufriedenheit über diese Ernennungen zeigte die portugiesische Regierung, welche wegen der Nichtberücksichtigung des Lissaboner Nuntius Vincenzo Bichi schon zur Zeit Klemens' XI. die diplomatischen Beziehungen zu Rom abgebrochen hatte. Dieser anormale Zustand hatte unter Innozenz XIII. und Benedikt XIII. fortgedauert zum größten Schaden der kirchlichen Verhältnisse Portugals. Um größeren Übeln vorzubeugen, neigte daher Klemens XII. dazu, den Frieden durch die Ernennung Bichis zu erkaufen, jedoch verlangte er, daß dieser sich wegen seines Ungehorsams rechtfertige. Verhandlungen durch Vermittlung des Kardinals Pereyra waren Ende 1730 noch zu keinem Ergebnis gekommen[3]. Im Frühjahr 1731 hoffte man auf einen glücklichen Abschluß[4]. Aber erst im Herbst kam ein solcher zustande, nachdem man auf die Forderung des Papstes eingegangen war, daß Bichi

[1] Publiziert am 11. Dezember 1730: *[Declaravit card. reservatum] Magistrum Nereum Corsinum Protonot. Apost. et a secretis libellorum supplicum, Nostrum secundum carnem ex germano fratre nepotem, cuius optimam indolem atque erga doctrinas et bonas artes ingenuum studium vitae integritati coniunctum rerumque gerendarum usum in publicis negotiis apud externos etiam principes transigendis fore speramus in huius S. Sedis obsequiis ac ministeriis utilem et opportunum, cum praesertim plerique vestrum in congregationibus exploratum suo apud Nos testimonio comprobarint. Acta consist., Barb. XXXVI 56, Vatik. Bibliothek.

[2] Guarnacci II 605 ff; Cardella VIII 246 ff; Marchesi Buonaccorsi 503 f. Al. Aldobrandini war Nuntius in Neapel 1708—1713, in Venedig 1713—1720, dann in Spanien; G. Grimaldi in Brüssel 1706—1712, in Polen 1712—1721, dann in Wien; B. Massei seit 1722 in Frankreich. Günstige Charakteristik der Genannten in dem *Bericht des Kardinals Bentivoglio vom 7. Dezember 1730 (Archiv zu Simancas) und in *dem des Kardinals Cienfuegos vom 21. Juli 1731 (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Über B. Ruspoli vgl. Sforza-Ruspoli, J. Marescotti, Firenze 1914, 42. *Original der Ernennung Ruspolis zum Kardinal im Archiv Ruspoli zu Rom.

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 16. Dezember 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Ebd. *Proposizioni che si fanno parte del Re di Portogallo alla S. di N. S. P. Clemente XII mandate dal s. card. Pereira per sedare le correnti emergenze tra quella e questa corte.

[4] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 21. April 1731, ebd.

Lissabon verlassen und sich in Florenz rechtfertigen müsse. Diese Rechtfertigung konnte nur eine Entschuldigung sein, und damit begnügte sich der Papst trotz des Widerstandes der Zelantenkardinäle[1]. Am 24. September 1731 erhielt Bichi endlich die Kardinalswürde. Zugleich mit ihm wurden noch ernannt: Giuseppe Firrao, ein Neapolitaner, der als Bichis Nachfolger schon zum portugiesischen Nuntius bestimmt gewesen war, ferner der Maestro di Camera Sinibaldo Doria aus Genua, der Florentiner Karmelit und Bischof von Arezzo Gian Antonio Guadagni und der Datar Antonio Saverio Gentili[2]. Das allgemeine Urteil über die Ernannten lautete durchaus günstig[3].

Am 1. Oktober 1732 wurden in das Heilige Kollegium aufgenommen der Neapolitaner Trojano Acquaviva de Aragona, Maggiordomo des Papstes, und der Pesarese Agapito Mosca, ein Verwandter des vom Papst hoch verehrten Klemens XI.[4] Auch diese neuen Purpurträger genossen einen guten Ruf[5].

Im Jahre 1733 fanden zwei Kardinalsernennungen statt. Bei der ersten, am 2. März, erhielt auf Bitten Jakobs III. der Sekretär der Consulta, Domenico Rivera aus Urbino, den roten Hut[6]. Bei der zweiten, am 28. September, wurden ernannt der Uditore des Papstes, Marcello Passari aus dem Neapolitanischen, und der verdiente Gouverneur Roms, Giambattista Spinola

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 22. September 1731, ebd.

[2] Guarnacci II 624 ff; Cardella VIII 251 ff.

[3] Kardinal Cienfuegos charakterisiert sie in seinem *Schreiben vom 29. September 1731 also: Doria: uomo di ottimi costumi e di prudenza; Firrao: uomo di dolci e illibati costumi, savio, fornito di capacità, di uno zelo regolato dalla prudenza; Guadagni: strenger Ordensmann und vortrefflicher Bischof; Gentili: è dotto, applicato indefessamente al suo uffizio. Il costume suo è illibato, il tratto dolce e santo senza affettazione (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Vgl. jedoch über Gentili oben S. 633.

[4] Die *Rede des Papstes in den Acta consist., Barb. XXXVI 57; er freiert Acquaviva archiep. Lariss. Praef. Pal., conspicuis huius S. Sedis ministeriis laudabiliter functum, cui generis claritatem et domestica virtutis exempla, Francisci praesertim card. patrui sui, ad res pro Dei gloria et s. Ecclesiae rationibus bene gerendas novo incitamento futura plane confidimus, und Agapitum Mosca cler. Camerae, in obeundis muneribus ab eadem S. Sede sibi demandatis cum laude probitatis, integritatis prudentiaeque versatum, propinquum f. r. Clem. XI (Vatik. Bibliothek). Vgl. Guarnacci II 645 ff; Cardella VIII 257 ff; Marchesi Buonaccorsi 515 f. Für Mosca hatte sich schon bei der vorhergehenden Promotion Kardinal Albani sehr stark eingesetzt; s. das in voriger Anmerkung angeführte *Schreiben Cienfuegos'.

[5] Kardinal Cienfuegos *berichtet am 4. Oktober 1732: [Acquaviva] in ogni occupazione ha dato segni di un' uomo savio ed amante del giusto; [Mosca] dotato di sufficiente capacità e dottrina, è ritirato, fa una vita di ottimo e esemplare ecclesiastico. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[6] *Creavit card. Dominicum Riveram protonot. a Secretis Congreg. consultat. status, optimis studiis excultum ac diuturnis huius S. Sedis obsequiis summa cum fidei et consilii laude perfunctum (Acta consist., Barb. XXXVI 57, a. a. O.). Vgl. Guarnacci II 654 ff; Cardella VIII 261 f.

aus Genua[1]. Auch Spinolas Nachfolger als Governatore, der Bologneſe Pompeo Aldrovandi, wurde am 24. März 1734 zugleich mit dem Römer Serafino Cenci, Erzbiſchof von Benevent, dem gelehrten Serviten Pier Maria Pieri aus dem Sieneſiſchen und dem Florentiner Giacomo Lanfredini in den oberſten Senat der Kirche aufgenommen. Kardinal Cienfuegos erkannte die trefflichen Eigenſchaften dieſer neuen Purpurträger an, aber er berechnete, daß jetzt die Partei Corſinis über ſiebzehn Stimmen verfüge, ſo daß ſie im Konklave die Exkluſive habe[2].

Nachdem am 17. Januar 1735 der verdiente Erzbiſchof von Neapel, Giuſeppe Spinelli, Kardinal geworden war[3], ernannte Klemens XII. endlich am 19. Dezember 1735 den erſten Kronkardinal, indem er auf dringende Bitte Philipps V. deſſen minderjährigem Sohn, dem Infanten Luis, den roten Hut verlieh[4].

In dem ſtürmiſchen Jahr 1736, in welchem keine Ernennung erfolgte, mußte der Papſt erfahren, mit welchem Undank Spaniens Herrſcher dieſes Entgegenkommen belohnte. Gleichen Undank zeigte die portugieſiſche Regierung. Nach dem großen Zugeſtändnis der Ernennung Bichis hatte König Johann V. allerdings ſeine Erlaſſe gegen den Verkehr mit dem Heiligen Stuhl aufgehoben[5], allein der Wirkſamkeit des neuen Nuntius Gaetano de' Cavalieri wurden ſofort Hinderniſſe bereitet[6].

---

[1] Guarnacci II 660 ff; Cardella VIII 262 ff. Über Spinola vgl. Marchesi Buonaccorsi 509 ff. Über Paſſari (auch Paſſeri geſchrieben) bemerkt Cienfuegos in ſeinem *Bericht vom 3. Oktober 1733, er gefalle den Feinden des Kaiſers nicht; er ſei von allen päpſtlichen Miniſtern der, dem man am meiſten trauen könne und der am meiſten possa sull'animo del Papa; er habe zur Erhebung Klemens' XII. als ſein Konklaviſt viel beigetragen, deshalb ſchenke ihm der Papſt großes Vertrauen und wolle ihn ſtets bei ſich haben; er ſei ein bedeutender Kanoniſt, circospetto, accorto, prudente, moderato, sincero. Spinola bezeichnet Cienfuegos als ottimo ecclesiastico, politiſch indifferent. Archiv der öſterr. Botſchaft am Vatikan.

[2] Guarnacci II 668 ff; Cardella VIII 265 ff. Vgl. Vita di Giac. card. Lanfredini, Roma 1761; *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 27. März 1734 (a. a. O.), in dem es heißt: Aldrovandi ſei guter Kanoniſt, aber egoiſtiſch und für Frankreich; Cenci, buon ecclesiastico, durch Corſini ernannt, ſei nicht gerade ſcharfſinnig, aber voll guten Willens; Lanfredini: gelehrt, fromm, scrupuloso; Pieri, gegen den Willen Corſinis ernannt, ſei di ottimi costumi.

[3] Guarnacci II 686 ff; Cardella VIII 173 ff. Über Spinellis Tätigkeit als Internuntius 1721—1725 und als Nuntius in Brüſſel 1725—1731 ſ. oben S. 595 ff.

[4] Guarnacci II 693 ff; Cardella VIII 276 ff. Daß die Kreation am 19. Dezember (nicht November, wie Cardella a. a. O. angibt) ſtattfand, ſteht durch die *Originalien in den Acta consist. im Cod. 1276 der Bibl. Corſini zu Rom feſt. Zu dem am 2. Mai 1736 an Philipp V. gerichteten Breve iſt in den *Epist. VI 147 vermerkt: Hoc et sequentia brevia pro dilatione pilei cardinalitii ob diuturnam moram mutatis quamplurimis rescripta fuerunt die 9 Nov. 1737. Päpſtl. Geh.-Archiv.

[5] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 24. November 1731, Archiv der öſterr. Botſchaft am Vatikan.

[6] *Mem. del pontificato di Clemente XII, Bibl. Corſini zu Rom a. a. O. Durch *Breve vom 3. Dezember 1731 hatte Klemens XII. dem König die Sendung des

Der portugiesische Monarch, der zu Mafra den portugiesischen Eskorial, in der Lissaboner Jesuitenkirche S. Roque die vielleicht reichste Kapelle der Welt errichten ließ und das Tal von Alcántara mit einem Riesenaquädukt überspannte, setzte seinen Ehrgeiz darein, daß sein Reich und seine Krone auf allen Gebieten an Glanz und Pracht mit den größten und mächtigsten Ländern Europas wetteifere[1]. Auch das Lissaboner Patriarchat sollte deshalb mit allem nur erdenklichen Reichtum und dem größten Pomp ausgestattet werden. Sein Bestreben ging deshalb dahin, in Rom auf gütlichem oder gewaltsamem Wege zu erreichen, daß mit dem Patriarchat zugleich die Würde eines Kardinals und eines geborenen Legaten des Apostolischen Stuhles verbunden werde[2].

Einer solchen Auszeichnung des kleinen Portugal widerstrebte der Vertreter des Kaisers, Kardinal Cienfuegos; aber schon im Mai 1737 äußerte Corsini: um den ungeregelten kirchlichen Verhältnissen in Portugal ein Ende zu machen, werde der Papst wohl nachgeben müssen[3]. Über die Modalitäten beriet eine Kongregation von Kardinälen, welche der Bewilligung der portugiesischen Forderungen günstig gesinnt war[4]. Um die Verhandlungen zu beschleunigen, drohte die Lissaboner Regierung den Sommer und Herbst hindurch beständig mit Abbruch der diplomatischen Beziehungen[5]. Darauf wollte es Klemens XII. nicht ankommen lassen. Aber wenn er das kleine Portugal befriedigte, konnte er unmöglich länger die übrigen katholischen Mächte leer ausgehen lassen[6], und diese forderten unter Drohungen die endliche Gewährung von Kronkardinälen[7].

So entschloß der Papst sich zu der großen Promotion vom 20. Dezember 1737, wodurch, wie Cienfuegos schrieb, der Wunsch Europas erfüllt

---

Nuntius angekündigt und zugleich reiche Ablässe für die Kirche von Mafra gesandt. Das *Breve über die Abordnung des G. de' Cavalieri, dat. 1732 März 29, in den Epist. II, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Vgl. Schäfer V 196 ff 200 ff 203 ff; M. B. Branco, Portugal na epocha de Dom João V, Lisboa 1886.

[2] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 13. Juni 1733, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Um Klemens XII. günstig zu stimmen, legte Portugal 1733 in der Frage von Castro und Ronciglione in Wien, Madrid und London Fürsprache ein; vgl. das italienische *Dankschreiben des Papstes an den portugiesischen König, dat. 1733 Cal. Aug., in den Epist. VIII—X 477, a. a. O.

[3] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 18. Mai 1737, Archiv Reuß zu Ernstbrunn. [4] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 25. Mai 1737, ebd.

[5] *Berichte des Kardinals Cienfuegos vom 29. Juni, 24. August und 23. November 1737, ebd. Das Konkordat mit Portugal vom 19. Dezember 1737 bei Mercati 328 f. Über den ganzen Streit mit Portugal vgl. auch *Merenda, Mem., im Cod. 1613 p. 30 f der Bibl. Angelica zu Rom.

[6] Der kaiserliche und der französische Botschafter drängten schon Anfang 1735 sehr auf ihre Kronkardinäle; s. *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 26. Februar 1735, a. a. O. [7] Gandino, Foscarini 28 ff 31.

wurde[1]. Ernannt wurden: für den Kaiser Dominikus Lamberg, Bischof von Passau, für Frankreich Henri Oswald de la Tour, Graf von Auvergne aus der Familie der Herzöge von Bouillon, Bischof von Vienne, für Spanien Gaspar Molina, Bischof von Malaga, für Polen Johann Alexander Lipski, Bischof von Krakau, für Venedig Carlo Rezzonico, Auditor der Rota. Für Portugal erhielt das Kardinalat der Lissaboner Patriarch Thomas de Almeida, mit der Erklärung, daß diese Würde bei seinen Nachfolgern im Patriarchat verbleiben solle, sie sei aber zu erteilen nach der Erhebung zum Patriarchen von Lissabon im ersten Konsistorium, das stattfinde, und der ersten königlichen Nomination eines portugiesischen Kronkardinals sei dadurch genuggetan[2]. Diese Bestimmungen wurden jedoch geheimgehalten, da man fürchtete, andere Mächte würden ähnliche Ansprüche erheben[3].

Im Jahre 1738 vermehrte Klemens XII. das Heilige Kollegium um zwei neue Mitglieder. Am 23. Juni erfolgte die Ernennung des ebenso gelehrten und gewandten wie leidenschaftlichen Domenico Passionei, der 1721 bis 1730 Nuntius in der Schweiz, seit 1731 Nuntius in Wien gewesen war[4]. Auch Silvio Valenti Gonzaga, ernannt am 19. Dezember, war ein

---

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 20. Dezember 1737, a. a. O.

[2] Vgl. Guarnacci II 698 ff; Cardella VIII 277 ff; Novaes XIII 267; Marchesi Buonaccorsi 501 ff, über Rezzonico. Daß damals, wie Cardella (282) behauptet, auch Raniero Dolci Kardinal geworden sei, ist irrig; s. die authentischen *Acta consist. im Cod. 1279 der Bibl. Corsini zu Rom. Die Bulle über den Lissaboner Patriarchen im Bull. XXIII 338 ff.

[3] Gandino, Foscarini 32.

[4] Galletti, Mem. p. s. alla storia della vita di D. Passionei, Roma 1762; Dominicus card. Passioneus, Acta legationis helveticae 1723/29, Romae 1738. Kardinal Cienfuegos nennt ihn in seinem *Bericht vom 12. August 1730 anläßlich des Vorschlags, Passionei zum Nuntius in Wien zu ernennen: uomo molto dotto, amante delle lettere e pratico delle corti. È il più anziano nel servizio della S. Sede di tutti gli altri Nunzi toltone l'attuale presso V. M. che è il più antico di tutti (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Die Ernennung zum Nuntius erfolgte im Oktober 1730, aber die Abreise erst später; Cienfuegos *meldet sie am 17. März 1731 nach Wien. Er erzählt dabei, Passionei habe aus der Schweiz viele Bücher mitgebracht, denn er liebe nichts im höherem Grade als Bücher. Er spreche mit dem Papst und den Ministern con grande libertà; er wünsche die Eintracht zwischen Kaiser und Papst und habe vor seiner Abreise auf dem Soracte Exerzitien gemacht (ebd.). Nachfolger Passioneis in Wien wurde im Mai 1738 Camillo Merlino. Im September 1738 wurde der Kölner Nuntius (seit 1735 dort) Fabrizio Serbelloni abberufen; sein Vorgänger, Jacopo Oddi (1732—1735), hatte sich beim Kaiser mißliebig gemacht; s. den *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 18. Dezember 1734: Si è poi destinato alla Nunziatura di Venezia Msgr. Oddi che è attualmente Nunzio di Colonia, ed il Papa mi ha fatto sapere che è venuto a questa deliberazione affine di levarlo da Colonia, giacchè V. M. aveva di motivi di lagnarsi della di lui parzialità (a. a. O.). Über das kurze Wirken des Dominikaners Ludwig Fliegen als päpstlicher Inquisitor in der Erzdiözese Köln s. Pauls in den Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein LXXIV 127 ff. — Die Zelle Passioneis in Camaldoli bei Frascati wird noch gezeigt; ebenso sein Grabstein, den man in eine Art Museum brachte und dessen Inschrift lautet: Dominicus | tit. S. Ber-

verdienter Diplomat, der 1731—1736 den Heiligen Stuhl in Brüssel, dann in Madrid vertreten hatte[1].

In die letzten Regierungsjahre Klemens' XII. fallen noch drei Kardinalspromotionen. Am 23. Februar 1739 ernannte er den Mailänder Erzbischof Gaetano Stampa, der 1718—1720 in Florenz, 1720—1735 in Venedig die Nuntiatur bekleidete, und den eifrigen Bekämpfer der Jansenisten Pierre Guérin de Tencin, Erzbischof von Embrun[2], am 15. Juli den Governatore von Rom, Marcellino Cori[3], am 30. September den Römer Prospero Colonna, der seit der Zeit Innozenz' XIII. das Amt eines Uditore di Camera verwaltete, und einen zweiten Römer, Carlo Maria Sagripanti, der seit 1730 als Generalteforiere einen sehr schwierigen Posten versehen hatte[4].

Der Gesetzgebung über die Papstwahl fügte Klemens XII. durch seine Bulle vom 5. Oktober 1732 noch einige, jedoch nicht erhebliche Ergänzungen bei. Ein Handschreiben vom 24. Dezember des Jahres betraf die finanziellen Verhältnisse während der Sedisvakanz und stieß daher anfangs bei mehreren Kardinälen auf Widerstand[5].

Der Pontifikat Klemens' XII. weist eine feierliche Heiligsprechung auf: am 16. Juni 1737 wurden kanonisiert Vinzenz von Paul, der Jesuit Johann Franziskus Regis, Caterina Fieschi Adorno aus Genua und Giuliana Falconieri aus Florenz[6]. In die Zahl der Seligen wurden aufgenommen Caterina Ricci und Giuseppe da Leonessa[7]. Außerdem förderte der Papst noch den Kultus von mehreren andern Heiligen[8].

---

nardi ad Thermas | S. R. E. presb. card. Passioneus | ut intelligeret | et novissima provideret | hunc sibi locum paravit | A. D. 1739.

[1] *Schreiben des L. M. Lucini an Kardinal Lambertini vom 20. Dezember 1738, Cod. Ottob. 3052, Vatik. Bibliothek; Guarnacci II 736 ff; Cardella VIII 291 ff; Giorn. stor. d. lett. ital. XLVIII 265 f. Der große Barockpalast des Kardinals in Mantua ist heute ein Getreidemagazin.

[2] Guarnacci II 743 ff; Cardella VIII 295 ff. Über Tencin, auf den wir bei Benedikt XIV. zurückkommen, vgl. einstweilen Freib. Kirchenlex. XI² 1345 ff; Masson, Mad. de Tencin, Paris 1909; De Heeckeren, Lettres de Benoît XIV au card. Tencin, Paris 1912. [3] Guarnacci II 750 ff; Cardella VIII 298.

[4] Guarnacci II 754 ff; Cardella VIII 299 ff.

[5] Bull. XXIII 443 ff 456 ff. Vgl. Eisler 151; Sägmüller, Kirchenrecht 364; Stutz, Bischofswahlrecht 234 ff. Kardinal Cienfuegos * berichtet am 13. Dezember 1732: La bolla per il regolamento del conclave è già sottoscritta dai cardinali presenti, nur Barberini, Albani und Cibo hätten anfangs ihre Unterschrift abgelehnt, aber dann nachgegeben; nur Albani sei nicht zur Unterschrift zu bewegen gewesen. Von dem Regolamento vom 24. Dezember 1732 meint Cienfuegos in seinem *Schreiben vom 3. Januar 1733, es solle der notleidenden Camera Apost. aufhelfen. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[6] Bull. XXIII 232 ff 246 ff 261 f 274 ff. Die Heiligsprechung der vier Genannten wurde im Konsistorium vom 6. Mai 1737 endgültig beschlossen. *Acta consist. im Cod. 1279 der Bibl. Corsini zu Rom. [7] Bull. XXIII 287 ff; Novaes XIII 253 ff.

[8] Novaes XIII 254 ff 258 ff; Freib. Kirchenlex. IX² 1939. Ebd. I 110, VII 1131 1133 über Förderung der Kreuzwegandacht. Eine *Bulle Klemens' XII. vom 25. Mai 1735

Klemens XII. bestätigte die von Pierre Fourier gestifteten Augustinerchorherren von Notre-Dame [1] und die Privilegien der Beschuhten Mercedarier [2], dem Orden der Bethleemiten und dem der Passionisten ließ er Förderung angedeihen [3].

Einen Beweis, daß der Heilige Stuhl stets auf der Hochwarte stand, wenn es galt, das Christentum zu schützen, lieferte Klemens XII. durch seine in der berühmten Konstitution vom 28. April 1738 ausgesprochene Verurteilung des Geheimbundes der Freimaurer [4].

Der antichristliche Geist dieser 1717 in London gegründeten Vereinigung prägt sich deutlich aus in den Konstitutionen, die von der Londoner Großloge 1723 herausgegeben wurden [5]. Geist, Tendenz und Organisation des gefährlichen Geheimbundes sind in der Bulle Klemens' XII. mit klassischer Kürze dahin bezeichnet, daß er Menschen jedweder Religion oder Sekte zu einem engen und abgeschlossenen Bunde nach eigenen Gesetzen und Statuten vereinige, die sich mit einem affektierten Schein natürlicher Sittlichkeit begnügten und über alles, was sie insgeheim miteinander trieben, unter einem strengen, auf die Bibel geleisteten Eide und unter übertriebenen Strafandrohungen zu unverbrüchlichem Stillschweigen sich verbänden. Klemens verurteilte diese Tendenzen auf das schärfste und belegte alle Mitglieder des Freimaurerordens mit der nur durch den Papst lösbaren Exkommunikation. Alle Bischöfe und Inquisitoren wurden angewiesen, dementsprechend vorzugehen.

Anlaß zu einem Einschreiten war dadurch gegeben, daß sich der Freimaurerbund von England bald in das Ausland verbreitete und, begünstigt durch die eben erfolgte Festsetzung Englands im Mittelmeer, auch bereits in Italien Wurzeln schlug, schon 1733 in Florenz und zwei Jahre später in Rom. Die übrigens nicht zahlreichen Mitglieder der Loge zu Rom waren der Mehrzahl nach persönliche Parteigänger des englischen Prätendenten Karl Eduard, des Sohnes Jakobs III.; daß sie sich indes parteipolitisch jakobitisch betätigt hätten, ist nicht nachweisbar, ja angesichts der noch vorhandenen Protokolle ihrer Sitzungen völlig unwahrscheinlich [6]. Nachdem die Bulle vom April 1738 durch ein Edikt in Rom eingeschärft worden war,

---

erteilt die Erlaubnis, das Gedächtnis des hl. Kolumban sub ritu primae classis zu begehen. Archiv von Mehrerau im Museum zu Bregenz.

[1] Heimbucher II² 88. [2] Anal. iur. pontif. XIV (1875) 825.

[3] Bull. XXIII 246; Freib. Kirchenlex. II² 543, IX 2100; Heimbucher III² 295.

[4] Bull. XXIII 366 ff. Römische Inquisitoren gingen schon 1736 gegen das Einschleichen der Freimaurer in Bologna vor; vgl. Battistella, S. Officio, Bologna 1905, 150 f. [5] Stimmen der Zeit XCII 261.

[6] B. Marcolongo (La Massoneria nel sec. XVIII, in den Studi stor. X 413) beklagt den Mangel sicherer Nachrichten über die erste Loge in Rom. Diese liegen aber vor in der Schrift von William James Hughan: The Jacobite Lodge at Rome 1735—1737, Leicester 1910.

erschien am 14. Januar 1739 ein neuer Erlaß, der die Teilnahme am Freimaurerorden bei Todesstrafe und Güterkonfiskation verbot und jedermann verpflichtete, die Versammlungen der Behörde anzuzeigen[1].

Gefährlicher schien das Freimaurertum in Florenz, wo es, wie man glaubte, nach dem Erlöschen der Medici in dem neuen Großherzog Franz Stephan von Lothringen, dem Gemahl der Maria Theresia, sogar auf dem Thron einen Anhänger gefunden hatte[2]. Das Freimaurertum war in der Arnostadt durch den englischen Residenten eingeführt und bald nicht bloß bei Adeligen und Bürgern, sondern auch bei Geistlichen verbreitet worden[3]. Ein Hauptförderer war der berühmte Altertumskenner Baron Philipp von Stosch aus Küstrin, der seit 1731 in Florenz ansässig war[4]. Sehr tätig war auch ein Dichterling, Tommaso Crudeli aus Poppi, der als Sprachlehrer Freund des englischen Residenten geworden war und sich durch bissige Verse gegen den Klerus bekannt machte. Crudeli war Sekretär der Loge, als das päpstliche Verbot ihr ein Ende bereitete. Von nun an traten die Mitglieder nicht mehr zusammen. Sie fürchteten die Inquisition, welche gegen Crudeli als den hauptsächlich Kompromittierten den Prozeß einleiten ließ. Seine Verhaftung wurde bei Franz II. durch ein energisches Schreiben des Kardinals Corsini vom 16. April 1739 erreicht. Crudeli hatte im Gefängnis der Florentiner Inquisition eine qualvolle Haft zu erdulden, bis der neue Nuntius Archinto ihn befreite, indem er seine Überführung in das Fort San Giovanni Battista durchsetzte. Das 1740 gefällte Schlußurteil lautete auf Abschwörung und Verbannung nach Poppi[5].

2.

Mit Noailles' Unterwerfung schien das Haupthindernis des religiösen Friedens in Frankreich verschwunden, und man durfte hoffen, daß es dem entschiedenen Vorgehen seines Nachfolgers gelingen werde, die Zwietracht endlich zu beseitigen. Noch während der Zeit, da die Kardinäle im Konklave Klemens' XII. versammelt waren, dachte Fleury dem Erzbischof zu Hilfe zu kommen durch ein umfassendes Gesetz gegen den Jansenismus[6], das einen jansenistischen Klerus

---

[1] Cracas zum 24. Januar 1739. Vgl. auch Reusch II 801; Rev. d'hist. ecclés. XIX 291 f.

[2] Dies berichtete die Zeitung von Utrecht unter dem 3. August 1737. Acta hist. eccl. II 1058.

[3] F. Sbigoli, Tommaso Crudeli e i primi frammassoni in Firenze, Milano 1884, 68 70 ff. [4] Über Stosch vgl. Justi, Winckelmann II 218.

[5] Ausführliche Darstellung in der oben A. 3 angeführten Monographie von Sbigoli. Über Bestrafung von Juden, die häretische Schmähungen ausgesprochen hatten (1736, 1738), s. Rev. juive II 257. Über die Inquisition in Sizilien s. Hist. Jahrbuch VIII 345.

[6] vom 24. März 1730, Wortlaut bei Picot II 276 ff; [Nivelle] III 339—341. Auszug bei Schill 251; Cahen 40. Vgl. Lafitau II 289—295. A. Mocenigo (Relazione 18)

unmöglich machen sollte. Niemand, so ward darin bestimmt, kann ohne Unterzeichnung des Formulars eine Weihe oder Pfründe erlangen bzw. behalten, und diese Unterschrift darf nicht bedingt sein. Ferner ist die Konstitution ‚Unigenitus' auch Staatsgesetz, der Klerus darf die Gläubigen über ihre Pflichten gegen die Konstitution belehren, ohne damit gegen das Schweigegesetz vom Jahre 1720 zu verstoßen. Die Bischöfe können Appellanten oder solche, die gegen die Konstitution geschrieben haben, von Weihen und Pfründen ausschließen, Appellationen wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt haben in allen von diesem Gesetz erwähnten Fällen keine aufschiebende Wirkung, es kann auch in all diesen Fällen nicht von Mißbrauch der Amtsgewalt die Rede sein. Schriften gegen die Bulle oder die Bischöfe sind verboten.

In der Einleitung zu dem Gesetz war verkündigt, der König werde aufmerksam über die Wahrung der Grundsätze des Reiches und die gallikanischen Freiheiten wachen; die Parlamente, so sei er überzeugt, würden zu unterscheiden wissen zwischen dem erleuchteten Eifer, der diese Grundsätze mit Einsicht verteidigt, und den verdächtigen Absichten jener, die nur einen Vorwand suchen, um den so wünschenswerten Frieden hintanzuhalten. Allein das Pariser Parlament fühlte hier sofort die Spitze, die sich gegen seine Eingriffe in den kirchlichen Bereich kehrte. Aus stürmischen Szenen in einer Sitzung vom 28. März 1730 war leicht abzunehmen, daß eine Registrierung der königlichen Erklärung nicht zu erreichen sei[1], und als der König persönlich erschien, um sie anzubefehlen[2], mußte er die entschiedensten Zeichen der Mißbilligung erleben. Der Präsident De Lesseville hatte schon seinen Platz verlassen, um sich dem König bittend zu Füßen zu werfen, wurde indes vom Kanzler aufgehalten. Als aber die Reihe, seine Meinung vorzubringen, an ihn kam, äußerte Lesseville: wer eine solche Erklärung vorgeschlagen habe, sei ein Verräter an seinem Vaterland und seinem Herrn; er bitte Se. Majestät, über die Sache beraten zu lassen; er sei überzeugt, ein solches Subjekt würde mit Stimmenmehrheit zum Tode auf dem Schafott verurteilt werden. Abbé Dalbert meinte, die vorliegenden Streitigkeiten zielten auf nichts weniger, als dem König die Krone vom Haupt und das Szepter aus der Hand zu reißen. Die Erklärung sei das ungerechteste Gesetz, das je einem Fürsten vorgeschlagen wurde. Ohne die Stimmen gezählt zu haben, verkündete der Kanzler D'Aguesseau zuletzt

urteilt: Il sempre mai lodevole card. Fleury, grand' esemplare nel ministero politico, ha saputo tener sempre soggetta la politica alla religione, senza mai confondere l'autorità spirituale con la temporale. Einige Briefe des 1728—1734 in der Bastille eingekerkerten Dom Louvard, eines der heftigsten Gegner der Bulle ‚Unigenitus', veröffentlichte Denis in Archives de la France monastique IV (1908/09) 498 ff.

[1] [Nivelle] III 342; Hardy 197.

[2] am 3. April 1730, bei Cahen 41; Glasson II 84 ff.

den Befehl der Registrierung, worauf einer der Präsidenten ihm sagte, er möge sich Wasser bringen lassen, um sich die Hände zu waschen[1].

In der Voraussicht von Zusammenstößen hatte Fleury schon längst vor dem 24. März 1730 durch ein streng vertrauliches Schreiben[2] auf den gefährlichsten der Parlamentsredner, Abbé Pucelle, einzuwirken gesucht. Die Jansenisten, setzte er auseinander, seien etwas ganz anderes als Martyrer, sie verdeckten politische Zwecke und die Freude am Wühlen durch ein religiöses Mäntelchen und bezeichneten als Verfolgung, was nichts anderes sei als der Widerstand gegen staatliche und kirchliche Auflehnung[3]. Nichts sei unter den Umständen, wie sie gerade liegen, gefährlicher als ein Bruch mit Rom, denn ganz Europa stehe in Gefahr, in Flammen aufzugehen. Der Kaiser würde daraus für seine Absichten Vorteil ziehen und den Papst noch mehr gegen Frankreich aufreizen. Im Streit mit Rom sei für das Land nie etwas zu gewinnen, das habe die Erfahrung nur zu oft gelehrt[4]. Wenn Fleury so eifrig für die Bulle ‚Unigenitus' eintrete, so geschehe es, weil sie augenblicklich mit allem bekleidet sei, was ihr Gesetzeskraft zu geben vermöge, und weil man sich nicht gegen sie erklären könne, ohne alle Grundlagen und Grundsätze der kirchlichen Autorität umzustoßen[5].

Es war Sitte, daß nach einem Registrierbefehl in königlicher Thronsitzung das Parlament noch versammelt blieb, um über den Befehl zu beraten. Nach der Thronsitzung vom 3. April gestattete auf Grund königlichen Befehls der erste Präsident Portail ein solches Zusammenbleiben nicht. Das Parlament war nun nicht gewohnt, solchen Weisungen sich schweigend zu fügen, auf der andern Seite aber war Portail entschlossen, eine allgemeine Versammlung der Parlamentsmitglieder nicht zu dulden, zumal da neue königliche Erlasse jede Beratung über die letzte Thronsitzung verboten. Am 4. April, und wieder nach den Osterferien am 19. und 24. des Monats kam es zu stürmischen Auftritten, die jedesmal damit ihr Ende nahmen, daß Portail die Sitzung abbrach[6]. Zwei von den vier Abteilungen des Parlaments erließen einen Protest[7], worauf der König eine Abordnung des Gerichtshofes zu sich nach Fontainebleau beschied[8], ihr seine Unzufriedenheit ausdrückte und befahl, einen Bericht königlicher Fassung in die Akten einzutragen. Damit war

[1] Cahen a. a. O.; Hardy 198 ff.

[2] vom 21. Dezember 1729, Hardy 187—192. [3] Ebd. 189 f.

[4] Il n'y a jamais rien à gagner pour nous dans les affaires avec Rome, et nous ne l'avons éprouvé que trop souvent. Ebd. 190. [5] Ebd.

[6] Ebd. 200; [Nivelle] III 342—344.

[7] Die Chambres des enquêtes et requêtes am 22. April 1730, [Nivelle] III 344.

[8] am 1. Mai 1730, ebd. 345 f. Der Papst bestärkte den König in seinem Widerstand: Laicis magistratibus inhibeas, ut cognitionem arripiant bezüglich der Apostolischen Konstitutionen. *Breve an den König vom 11. September 1730, Epist. I—II, Päpstl. Geh.-Archiv.

die Sache beendet. In einer Sitzung vom 3. Mai versuchten einige Redner noch Einwendungen, aber der erste Präsident schnitt ihnen das Wort ab. Darüber allgemeine Verlegenheit. Endlich ergriff der 80jährige Lesseville das Wort. ‚Als Kaiser Theodosius', begann er, ‚an der Spitze seines Heeres...' Dieser Anfang versprach eine lange Rede. Erschreckt stand alles auf und suchte das Weite, Theodosius und sein Heer hatte den Streit über die Deklaration entschieden[1].

Auch die Parlamente zu Rouen, Rennes, Dijon erhoben Einspruch gegen die königliche Erklärung vom 24. März. Aber königliche Befehle unterdrückten weitere Widerrede[2].

Die königliche Erklärung hatte an letzter Stelle sich gegen die jansenistische Presse gewandt. Es war das nicht das erste Gesetz gegen die Anwendung einer Waffe, deren die Sekte von Anfang an sich meisterhaft bediente und der sie wohl zum größten Teil ihre Erfolge verdankte. Am 10. Mai 1728 schon hatte Fleury eine Erklärung veröffentlicht gegen die Drucker von Denkschriften, Briefen, kirchlichen Neuigkeiten oder andern Werken, die sich auf die kirchlichen Streitigkeiten beziehen, besonders wenn diese Drucke verstoßen gegen die im Reich angenommenen Bullen, die Hochachtung für Papst und Bischöfe und das Ansehen des Königs. Wer überführt wird, solches gedruckt zu haben, soll beim erstenmal zum Pranger, bei Rückfall zu den Galeeren verurteilt werden, und ähnliche Strafen treffen die Kolporteure; die Verfasser werden bedroht mit zeitweiliger oder ewiger Verbannung[3]. Das Gesetz hatte keine Wirkung. ‚In Rouen versammelte sich das Volk um einen Kolporteur, der am Pranger stand, und betrachtete ihn als Martyrer. Das Durchsuchen der Druckereien blieb ergebnislos. Dem Gesetz zum Trotz waren heimliche Druckereien in Menge tätig. Man druckte in Hinterstübchen, in Scheunen, in Kellern. Fürchtete man in Paris die Wirkungen der Überwachung, so druckte man in der Provinz; fürchtete man sie in der Provinz, so druckte man im Ausland, und das Buch kehrte dann als Schmuggelware zurück. Die kirchlichen Genossenschaften, die weltlichen Körperschaften besaßen geheime Pressen. Einfache Privatleute, in der Stadt und auf dem Lande, bedienten sich der Handpressen und druckten ebenfalls.'[4]

Fleurys Erklärung gegen die Presse vom 10. Mai 1728 hatte unter den bekämpften Presseerzeugnissen wohl eines besonders im Auge, nämlich eine seit Februar 1728 wöchentlich erscheinende Zeitung: ‚Kirchliche Neuigkeiten,

---

[1] Glasson II 92. [2] [Nivelle] III 351—359. [3] Rocquain 49.

[4] ‚All die aufgeführten Tatsachen ergeben sich aus dem Reglement vom Februar 1723, dem Conseilsbeschluß vom 8. Februar 1727, aus der Erklärung vom 10. Mai 1728, aus den Conseilsbeschlüssen vom 29. Mai und 22. Dezember 1729, die gegen Drucker und Kolporteure sich richten.' Rocquain 50.

oder Denkwürdigkeiten für die Geschichte der Bulle Unigenitus.'[1] Alles, was sich gegen Quesnel erklärte, mochten es Minister oder Bischöfe sein, wurde darin mit Leidenschaft bekämpft und heruntergerissen[2]. Sogar das Parlament verurteilte das Blatt am 9. Februar 1731 zum Feuer[3], im folgenden Jahr ergingen königliche Befehle gegen die Zeitung[4]. Der Erzbischof von Paris, die Bischöfe von Laon, Marseille und Chartres verboten sie in eigenen Erlassen, Rom verurteilte sie am 15. April 1740 zum Scheiterhaufen[5]. Die Polizei bemühte sich eifrig, den Verfasser aufzuspüren. Aber die Schlauheit der Partei ermöglichte es diesem, einem Priester und Appellanten Jacques Fontaine de la Roche[6], sich dreißig Jahre lang ihren Nachforschungen zu entziehen. Von den Kolporteuren und Buchhändlern kannte nämlich jeder nur seinen unmittelbaren Auftraggeber, so daß eine Verhaftung keine weitergreifenden Folgen haben konnte[7]. Der Polizeileutnant durchsuchte eines Tages ein Haus nach der geheimen Druckerei; er fand nichts; aber als er in seinen Wagen stieg, lag auf dem Sitz die noch feuchte Zeitung, die eben die Presse verlassen hatte. Ein andermal gab man ihm Nachricht, um Mittag werde durch ein bestimmtes Tor Manuskript für die Zeitung durchgeschmuggelt werden. Man untersuchte ohne Erfolg strengstens alle Ein- und Ausgehenden, und doch war der Träger mit dem verbotenen Schriftstück durchgeschlüpft: es war nämlich ein Hund mit doppeltem Fell[8]. Dank den gewaltigen Geldmitteln der Jansenisten konnte die Zeitung überallhin verbreitet werden und machte die Partei in den weitesten Kreisen bekannt; die erwähnte Verurteilung durch den Pariser Erzbischof, die in der Kirche vorgelesen werden mußte, trug dazu in ihrer Weise ebenfalls bei.

Der Widerspruch gegen die Regierung, der sich in dem jansenistischen Wochenblatt ankündigt, wird überhaupt immer mehr der Geist der Zeit, in der sich deutlicher und deutlicher die kommende Revolution ankündigt. Träger dieser Stimmung ist vor allem das Pariser Parlament. Da die königlichen

[1] Nouvelles ecclésiastiques, ou Mémoires pour servir à l'histoire de la bulle ‚Unigenitus' 1728—1803; Register über die Jahre 1728—1760 von Bonnemare, 1767. Vgl. Gazier I 310 ff; Séché II 70 ff. Erster Redakteur ist Philippe Boucher; s. Biographie universelle ancienne et moderne, Paris 1811 ff, V 275.

[2] Lafitau II 275. [3] Ebd. 315; Fleury LXXIII 466 ff.

[4] am 10. u. 14. Mai 1732, Lafitau II 337.

[5] [Patouillet] III 175. Nicht nur Patouillet (III 155—176) verurteilt das Blatt aufs schärfste, sondern selbst gemäßigte Jansenisten und D'Alembert, bei Feller, Biogr. universelle V, Besançon-Paris 1839, 298 ff. Ebd. 299 der Erzbischof von Auch am 24. Januar 1764.

[6] Über ihn vgl. Biogr. universelle XV 183 ff, über die Fortsetzer Guenin (Saint-Marc) und Jean B. Mouton ebd. XIX 15 ff, XXX 346 ff. Das Frontispiz des Bandes vom Jahre 1730 abgebildet bei Lavisse VIII 2116.

[7] Vgl. die bildliche Darstellung der Organisation bei Cahen 55.

[8] Gazier I 312.

Gesetze ohne die Registrierung im Parlament keine Gültigkeit besaßen, so fühlten die Parlamentsräte, obschon ursprünglich nur eine Gerichtsbehörde, sich immer mehr als politische Körperschaft, als die Vertreter des Volkes, das bereits begann, sich als eigentlichen Träger der Regierungsgewalt zu betrachten. Auch der Gallikanismus hatte der Lehre von der Volkssouveränität den Boden bereitet; denn nach den Gallikanern ist auf kirchlichem Gebiet der eigentliche Inhaber der Regierungsgewalt die Gesamtkirche, Papst und Bischöfe üben die Regierung nur als deren Bevollmächtigte aus, das allgemeine Konzil kann deshalb den Papst zur Verantwortung ziehen und ihn absetzen. Es lag nahe, diese Vorstellung auf den staatlichen Bereich zu übertragen. Der eigentliche oberste Herrscher, so hieß es, ist das Volk, der König übt seine Gewalt nur in dessen Auftrag, das Volk kann deshalb den König zur Verantwortung ziehen und aufs Schafott schicken[1]. Die Regierung Ludwigs XV. erwies sich dem Parlament gegenüber schwach. Gegen die Übergriffe der Gerichtsherren auf staatlichem und kirchlichem Gebiet erließ sie zwar entschiedene Verordnungen, aber sie wagte nicht, sie auszuführen; sie verbannte mehrmals das widerspenstige Parlament, ließ sich aber immer wieder in Verhandlungen ein und gab endlich nach.

Von der Erklärung vom 24. März 1730[2] meint Lafitau[3], sie wäre imstande gewesen, die Ruhe in Staat und Kirche herzustellen. Allein obwohl in der feierlichen Thronsitzung vom 3. April zur Registrierung gebracht, wurde der Erlaß freilich von manchen Bischöfen ausgenützt, von der Regierung aber preisgegeben; das Parlament von Rouen sagt später, er sei wegen des Widerstandes der Beamten nicht zur Ausführung gekommen[4]; Fleury ließ sich sogar, wie behauptet wird, dem ersten Präsidenten des Parlaments gegenüber zu dem Versprechen herbei[5], der Erklärung werde von seiten der Regierung nicht Folge gegeben werden.

Kraftvoll dem Äußern nach schien die Regierung auftreten zu wollen, als in den ersten Zeiten Klemens' XII. noch einmal über Gregor VII. und die Brevierlesungen zu verhandeln war, die in so hohem Grade den Zorn der Gallikaner erregt hatten. Bischof Caylus von Auxerre, der schon in den letzten Lebenstagen Benedikts XIII. an den König geschrieben hatte, wandte sich einen Monat nach Klemens' XII. Wahl auch an die gerade tagende Versammlung des französischen Klerus[6] mit der Mahnung, für die Rechte der Krone einzutreten. Die Bischöfe antworteten, sie bedürften einer solchen Mah-

[1] Au sein des Parlements, comme parmi les Jansénistes, c'était désormais un principe admis que la nation était au-dessus des rois comme l'Église au-dessus du Pape. D'Argenson VIII 153, bei Rocquain 174.

[2] Siehe oben S. 685 ff. [3] II 296. [4] [Nivelle] III xv.

[5] am 16. April 1730, ebd.; Hardy 202.

[6] am 18. August 1730, ebd. 669 ff (Auszug).

nung am allerwenigsten von einem Prälaten, der sich im Streit mit der kirchlichen Autorität befinde. Sie beauftragten den Erzbischof von Paris, in aller Namen dem jansenistischen Prälaten ihren Unwillen auszusprechen[1]. Zwei Jahre später antwortete Caylus darauf in einem Schreiben an den Pariser Erzbischof[2].

Nicht besser erging es Colbert von Montpellier, der am 31. Dezember 1729 dem König Vorstellungen gegen die staatsgefährlichen Brevierlesungen gemacht hatte[3]. Ludwig XV. übergab Colberts Schreiben, ohne es zu lesen, der Klerusversammlung[4]; ein von ihr bestellter Ausschuß beantragte am 9. September, man solle sich beim König beschweren, daß Colbert den Klerus mangelnden Eifers für die Verteidigung der königlichen Rechte anklage, sein Schreiben enthalte schismatische, um nicht zu sagen häretische Lehren. Eine Denkschrift für den König[5], unterzeichnet von 5 Erzbischöfen, 9 Bischöfen und 19 Äbten, enthält eine scharfe Verurteilung Colberts und der Jansenisten, die Bulle ‚Unigenitus' wird als dogmatisch und als von der ganzen Kirche angenommen bezeichnet. Die Bitte um Provinzialkonzilien, zunächst gegen Colbert, wurde in der Denkschrift erneuert und kehrt ebenso in der Rede wieder, die der Bischof von Nîmes nach dem Schluß der Klerusversammlung vor dem König hielt[6]. Die Bischöfe, so betonte der Redner, könnten unmöglich Zugeständnisse machen, wo die bischöfliche Regierungsgewalt, die sich auf den Glauben stütze, in Frage komme. Nun aber erhöben sich Laien gegen die Lehre Christi, einfache Priester gegen die Bischöfe und ein Urteil der Kirche, wie denn die Pariser Pfarrer öffentlich gegen den Hirtenbrief des Erzbischofs aufgetreten seien. Um den kirchlichen Zensuren zu entgehen, behaupte man, die Verurteilung des 91. Satzes der Bulle ‚Unigenitus' sei gegen die Freiheiten des Reiches, und der Kirchenbann ziele dahin, die Untertanen der Treue gegen den Fürsten zu entziehen; durch die falschen Sätze über die kirchlichen Zensuren komme es so weit, daß jeder einzelne sich zum Richter aufwerfe über die Gültigkeit und Gerechtigkeit eines kirchlichen Bannspruches[7].

Natürlich war nun das Parlament in hohem Zorn. Nach heftigen Verhandlungen entschloß es sich allerdings[8], die Brevierlesungen für Gregor VII. zu denunzieren, betreffs der Denkschrift des Klerus und der Rede des Bischofs verlangte es aber vom König nur die Tilgung der Stellen, die

[1] Fleury LXXIII 288. [2] am 3. März 1733, [Nivelle] III 673 f.
[3] Ebd. 365 ff. Vgl. Fleury LXXIII 292 ff; Hardy 217.
[4] Fleury selbst war ihr Präsident und eröffnete sie durch eine Rede. Hardy 209 ff.
[5] vom 11. September 1730, Fleury LXXIII 294—298; Hardy 214 ff.
[6] am 17. September 1730, Fleury LXXIII 299—305. Kardinal De Bissy reichte eine Denkschrift, vom 15. Dezember 1730, für ein Konzil zu Narbonne ein. Hardy 219 Anm. [7] Fleury LXXIII 303 f. [8] am 16. Dezember 1730, [Nivelle] III 346.

der weltlichen Gewalt abträglich seien[1]. Über diesen Punkt begnügte man sich mit mündlichen Vorstellungen bei Ludwig XV.[2] Eine schriftliche Beschwerde indes berührte noch zwei andere Anliegen: einmal das Verbot, gegen die Erklärung vom 24. März Vorstellungen zu erheben; diese Beschwerde konnte jedoch wegen des Schweigegebots nur sehr zart berührt werden. Weitläufige Begründung aber fand die Klage[3], daß der König zu oft in die Rechtsprechung eingreife, indem er so viele Entscheidungen an sich ziehe.

Die Regierung antwortete mit einem scharfen Verweis. Das Parlament, so betonte der König[4], sei zur Ausübung der Gerichtsbarkeit da, es sei dabei an die Gesetze gebunden und müsse das Beispiel des Gehorsams geben. Wenn es sich beklage, daß der König so oft einzelne Fälle seiner Entscheidung vorbehalte, so sei das Parlament selber daran schuld, weil es sich nicht an die Gesetze halte; alles, was gegen die königlichen Verordnungen geschehe, sei ohne weiteres ungültig. Das Parlament versicherte den König darauf seines Gehorsams[5], den es aber weit entfernt war wirklich zu leisten.

Der königliche Verweis bezog sich nicht allein auf das Verhalten der Gerichtsherren gegenüber den Brevierlesungen. Größeres Aufsehen hatte ein Streitfall erregt, dessen Anfänge noch in den letzten Lebensmonat Benedikts XIII. zurückreichen. Drei jansenistischen Geistlichen, die sich weigerten, einen Hirtenbrief über das Konzil von Embrun vorzulesen, war vom Bischof von Orleans die Ausübung kirchlicher Verrichtungen untersagt und das Recht auf ihre Pfründen entzogen worden. Auf Grund eines Befehls, den sie vom Parlament erlangten, kümmerten die drei Geistlichen sich nicht um das Verbot des Bischofs, und als dieser sie zur Verantwortung zog, legten sie wiederum Berufung ans Parlament ein und suchten sich durch ein Gutachten von 40 Advokaten zu decken[6].

Dies Gutachten erregte gewaltiges Aufsehen. Es entwickelt Grundsätze, die zum völligen Umsturz führen mußten. Das Parlament hat nach Ansicht der Advokaten seine Gewalt vom Volk, und niemand steht über den Parlamentsdekreten. Der König wird einfach nur als Haupt der Nation bezeichnet, das Parlament als Senat der Nation, seine Mitglieder als Assessoren des Thrones[7].

---

[1] Fleury LXXIII 305 f. [2] [Nivelle] III 349 Anm.

[3] Beschwerdeschrift vom 9. Januar 1731, ebd. 346—349.

[4] Ebd. 349. In der Übersetzung bei Fleury (LXXIII 307) ist es natürlich ein arges Versehen, wenn sie das Parlament de evocationibus ‚ad Romanam [!] Curiam' sich beklagen läßt! [5] Fleury LXXIII 349 f. [6] Lafitau II 299 ff; Hardy 151 f.

[7] [Patouillet] I 336 ff; Fleury LXXIII 471 ff; Lafitau II 307 f. Die Advokaten behaupten: L'Église est dans l'empire et fait partie de l'État . . ., l'autorité souveraine ne s'étend pas seulement au gouvernement temporel, la discipline ecclésiastique fait une partie intégrante de la police générale de chaque nation chrétienne usw. (Hardy 224). Die interdizierten Pfarrer können reprendre l'exercice de

Den Bischöfen werfen die 40 Advokaten tyrannische Ausübung ihrer Gewalt vor. Parlamentserlasse wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt haben Kraft gegen kirchliche Zensuren. Daraufhin stellte die Klerusversammlung dem König vor, wenn gegen derartige Dinge nicht sofort eingeschritten werde, so stehe der Glaube in Gefahr, Deismus und Atheismus würden Nutzen aus dem Geist der Unabhängigkeit ziehen, der mit jedem Tag an Boden gewinne. Ein Beschluß des königlichen Rates unterdrückte nun das Gutachten der Advokaten, worauf die Vierzig um die Erlaubnis baten, ihre Ansichten näher erklären zu dürfen; sie taten es in einer Weise, daß den Vertretern der weltlichen Gewalt nichts zu wünschen übrig blieb. Ihre Ausfälle gegen die kirchliche Gewalt widerriefen aber die Advokaten nicht[1].

Die Bischöfe beschlossen, dazu nicht zu schweigen. Zuerst traten der Erzbischof von Embrun und der Bischof von Apt auf den Plan, aber sofort wurden ihre Äußerungen vom Parlament unterdrückt[2]. Wenige Tage später wurde gegen ein Schreiben des Bischofs von Laon eine Anklageschrift eingereicht; es war darin bestritten, daß man die geistliche Gewalt als Jurisdiktion werten könne, worauf der Bischof all seinen Untertanen verbot, darüber eine andere Lehre als die seine vorzutragen. Der Erzbischof von Embrun hatte die Advokaten als ‚aufgeblasen von Anmaßungen und als Sendboten der Häresie'[3] bezeichnet. Starke Ausdrücke enthielt auch eine Instruktion, die der Pariser Erzbischof gegen sie erließ[4]; gegen manche ihrer Aufstellungen erhob er geradezu den Vorwurf der Häresie oder Begünstigung der Häresie. Von diesen Beschuldigungen appellierten nun die Betroffenen ans Parlament, die Bischöfe aber waren entschlossen, Entscheidungen dieser Behörde in Glaubenssachen sich zu verbitten[5]. Nun griff die Regierung ein; in ihrem Dekret vom 10. März 1731 suchte sie die Rechte der kirchlichen und weltlichen Gewalt gegeneinander abzugrenzen, gebot aber allgemeines Stillschweigen[6]. Die Bischöfe waren jedoch der Ansicht, daß man ihnen Äußerungen über die Glaubenslehre nicht verbieten könne und die Erklärung vom 24. März 1730 sie von Schweigegeboten ausnehme; sie erlangten einstweilen wenigstens noch die näheren Erklärungen, daß in dem neulichen Erlaß vom 10. März unter der ‚kirchlichen' Gewalt die ‚bischöfliche' verstanden werden müsse und die

leurs fonctions sans être obligés de recourir à l'autorité ecclésiastique ni pouvoir en être empêchés que par un jugement définitif qui prononce qu'il y a abus (ebd. 225 f).

[1] Fleury LXXIII 473 f. Der Papst drückte sein Mißfallen darüber aus; s. *Bericht des Kardinals Cienfuegos an die Reichskanzlei vom 30. Dezember 1730, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[2] am 29. Januar 1731, Fleury LXXIII 476; Lafitau II 316 f; Hardy 232.

[3] Cahen 42. [4] am 10. Januar 1731, Fleury LXXIII 476 f.

[5] Ebd 477. [6] Ebd. 477 f; Hardy 234.

Fleury hat durch schnellere Boten schon Nachricht vom Nahen der vierzehn Karossen erhalten, er verschwindet aus Marly, und als die Parlamentarier dort ankommen, finden sie auch sonst niemand, der sie beim König einführen könnte. Verlegen irren sie in den Gängen des Schlosses umher, bis der König ihnen sagen läßt, er sei unzufrieden, sie möchten nach Hause gehen. Auf dem Rückweg begegnen die vierzehn Karossen dem Kardinal Fleury, der ihnen freundlich lächelnd sein Bedauern ausspricht, sie verfehlt zu haben. Nun sandte das Parlament seinen ersten Präsidenten zum König und drohte mit Arbeitseinstellung. Aber der König wandte ihm den Rücken, und von Arbeitseinstellung war nicht mehr die Rede[1].

Einstweilen hatte also die Regierung gesiegt; von Fleurys Zeit etwa abgesehen, spielt jedoch das Königtum eine klägliche Rolle in dem fünfzigjährigen Streit mit dem Parlament, der jetzt beginnt. Um den Widerspruch gegen die königliche Erklärung vom 24. März 1730 zu brechen, befahl Ludwig XV. am 9. Mai 1732 drei von den Parlamentspräsidenten vor sich. Das Parlament, so mahnte sie Fleury, habe zuviel Eifer gegen die Konstitution ‚Unigenitus' gezeigt und dadurch die Friedensabsichten der Regierung gestört, in Zukunft sollten sich die Gerichtsbeamten ohne königliche Erlaubnis mit solchen Dingen nicht abgeben. Der König wiederholte persönlich denselben Befehl, Gegenvorstellungen und Beratungen sollten verboten sein[2]. Man beriet aber am 12. Mai trotzdem und war am 13. eben daran, die Beratung fortzusetzen, als ein neuer Befehl eine noch stärkere Abordnung nach Compiègne vor den König beschied. Sie vernahm dort noch einmal den Ausdruck der allerhöchsten Unzufriedenheit; als der Präsident zu Vorstellungen den Mund öffnen wollte, schnitt ein kurzes: ‚Schweigen Sie', ihm das Wort ab[3]. Abbé Pucelle legte nun schriftliche Vorstellungen zu Füßen des Thrones nieder; sie wurden zerrissen, er selbst mit einigen andern verbannt, der Parlamentsrat Titon kam ins Gefängnis. Das Parlament machte jetzt mit einer früheren Drohung Ernst und beschloß am 16. Mai, seine Amtsobliegenheiten nicht weiter auszuüben. Der König erteilte einen Verweis, aber vergeblich. Er sandte an jeden einzelnen Beamten den Befehl, sich in den Amtsräumen einzufinden[4]. Sie fanden sich ein, nahmen aber ihre Arbeiten nicht wieder auf. Nun erfolgte am 25. Mai ein Erlaß[5], daß alle ihre ‚gewöhnlichen' Obliegenheiten in der ‚hergebrachten' Form ausüben sollten.

Das nahm man als die Erlaubnis, auch mit kirchlichen Fragen in der früheren Weise sich abzugeben; und um ihren Sieg über die Regierung handgreiflich zu machen, benützten die Gerichtsbeamten mit Eifer eine gerade sich

[1] Hardy 249 ff. [2] Fleury LXXIV 5 ff; [Nivelle] III 359 f; Hardy 273 f.
[3] [Nivelle] III 364; Fleury LXXIV 7 ff. [4] [Nivelle] III 361 f.
[5] Ebd. 362 f; Fleury LXXIV 11.

ergebende Gelegenheit. Der Pariser Erzbischof hatte einen Hirtenbrief gegen die Zeitung ‚Kirchliche Neuigkeiten' erlassen[1]; 21 Pfarrer weigerten sich, ihn beim Gottesdienst vorzulesen, blieben auf erneute Anordnung ihres Erzbischofs bei ihrem Entschluß und wandten sich ans Parlament. Die Gerichtsherren beschlossen nun, an diesem Hirtenbrief ihre Macht zu zeigen, denn er bedeute einen Eingriff in weltliches Gebiet. Den juristischen Sachverständigen schien freilich dieser Schritt zu gewagt, aber das Parlament erklärte, es könne auch ohne deren Rat vorgehen. Die Anklage gegen den Erzbischof wurde also angenommen und einstweilen dessen Hirtenbrief verboten[2]. Von neuem traf nun vier Parlamentsräte die Verbannung, Vertreter der Körperschaft mußten wiederum vor dem König erscheinen und die Vorlesung eines Conseilsbeschlusses[3] anhören, der die Parlamentsentscheidung umstieß. Der Präsident wollte reden, aber Ludwig XV. schnitt ihm das Wort ab durch den kurzen Befehl, sich zu entfernen. Nun legten über 150 Parlamentsmitglieder[4] ihr Amt nieder, und da der erste Präsident ihre Entlassung nicht annehmen wollte, zogen alle 150 zu zwei und zwei zu ihm hin, um sie ihm schriftlich zu überreichen. Eine unabsehbare Menge umdrängte sie auf dem Zuge, die sie als die wahren ‚Römer' und Väter des Vaterlandes pries[5]. Nun fürchtete Fleury, auch die oberste Kammer des Parlaments werde dem Beispiel ihrer Amtsgenossen folgen; er rief ihre Vertreter vor sich und behandelte sie sehr freundlich. Der ganze Auftritt hatte aber weiter keine Folgen, nach einigen Unterhandlungen[6] verstanden die Kammern sich dazu, ihre Arbeit wieder aufzunehmen[7], unter der Bedingung jedoch, daß sie umfassende Vorstellungen einreichen dürften[8].

Die Regierung beantwortete diese Vorstellungen[9], indem sie den Abgeordneten des Parlaments in einer Audienz vom 19. August eine neue königliche Erklärung ankündigte[10]. Über alle die Punkte, die in den jüngsten Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Gerichtsbehörde Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten gegeben hatten, sollte dadurch Klarheit geschaffen werden, so über das Recht, dem König Vorstellungen zu machen, über die Appellation

---

[1] am 27. April 1732, Hardy 267—271. Vgl. oben S. 689.
[2] am 13. Juni 1732, [Nivelle] III 366 f. [3] vom 16. Juni 1732, ebd. 367.
[4] aus den Parlamentsabteilungen Enquête und Requête.
[5] [Nivelle] III 367 f. [6] Hardy 275—281.
[7] am 6. Juli 1732, Hardy 281; Glasson II 113 f. Der Heroismus der Parlamentsräte war nicht sehr groß. Mehr als einer richtete an die Vertreter der Regierung ähnliche Schreiben wie Paris de la Brosse: J'ai signé la démission de ma charge avec tous ceux qui composent la Chambre où je suis, ne pouvant pas m'empêcher d'exécuter ce qui passe à la pluralité. . . . Hardy 281.
[8] Fleury LXXIV 14 f.
[9] vom 2. August 1732, [Nivelle] III 369—372.
[10] Ankündigung durch den Kanzler, ebd. 372 f.

wegen Mißbrauchs, über das Recht der Beratung, über die Pflicht, die Rechtsprechung ohne Unterbrechung zu üben. Die Erklärung[1] wurde dann den Abgeordneten eingehändigt mit dem Befehl, sie zu registrieren[2].

Das Parlament gehorchte nicht. Am 20. August lehnte es die königliche Erklärung mit einer Mehrheit von 120 Stimmen ab. Am 22. waren neue Vorstellungen fertiggestellt, aber der König erklärte, er wolle nichts hören. Am 23. beschloß das Parlament trotzdem, von neuem vorstellig zu werden, erhielt aber dieselbe Antwort. Am 26. wurde der Beschluß vom 23. erneut, aber es erfolgte der Befehl, nicht wieder mit solchen Bitten zurückzukehren; die gleiche Antwort erteilten die Minister auf schriftliche Vorstellungen[3].

Bei dem fortdauernden Ungehorsam der Gerichtsherren blieb dem König kein Ausweg mehr übrig, als seine Erklärung in einer Thronsitzung persönlich registrieren zu lassen. Auf den 3. September wurde das Parlament nach Versailles gerufen; nach Reden des Kanzlers und des ersten Präsidenten mußte der Generaladvokat den Antrag auf die Registrierung stellen; er tat es in einer Rede, in der er seinen Schmerz ausdrückte, einer solchen Pflicht sich nicht entziehen zu können. Dann wurden die anwesenden Prinzen, Herzöge, Pairs um ihre Ansicht befragt, nach ihnen auch die Parlamentsmitglieder, die durch Schweigen antworteten[4].

Am folgenden Tag beschloß das Parlament neue Vorstellungen: man werde sich nicht beruhigen und dem König immer wieder die Unmöglichkeit vortragen, die Erklärung zur Ausführung zu bringen[5]. Die Regierung entschloß sich jetzt zu einem Gewaltschritt: beim ersten neuen Anlaß zur Unzufriedenheit wurden 139 von den Gerichtsbeamten verbannt[6].

Nur eine der vier Abteilungen des Parlaments, die ‚Große Kammer', blieb jetzt imstande, noch weiter der Rechtspflege sich zu widmen, und auch diese kam allmählich ins Wanken; das Volk betrachtete ihre Mitglieder schon als Feiglinge, weil sie ihre Amtsgenossen im Stich ließen. Die Regierung mußte sich denn auch zu Verhandlungen herbeilassen; sie rief die Verbannten zurück und versprach am 4. Dezember, ihre Erklärung nicht auszuführen. Dagegen verstanden sich die Gerichtsbeamten zum Schweigen über die religiösen Fragen[7].

Von religiösem Eifer war das Parlament im Kampfe nicht geleitet gewesen. Die eigentlich jansenistischen Lehren besaßen unter seinen Mitgliedern höchstens hie und da einen Vertreter, viele von ihnen waren Ungläubige oder Lebemenschen ohne Religion, deren Jansenismus im Gallikanismus oder

---

[1] vom 18. August 1732, Abdruck ebd. 377—379; Auszug bei Cahen 44 f; Fleury LXXV 17 f.

[2] [Nivelle] III 373. [3] Ebd. 373—374. [4] Ebd. 374—377.

[5] Ebd. 379 f. [6] Verzeichnis ebd. 380 f.

[7] Ebd. 382; Cahen 46; Hardy 288 f; Crousaz-Crétet 53 f.

im Kirchenhaß aufging[1]. Das hinderte indes nicht, daß die Parlamente nach dem fast völligen Aussterben der appellierenden Bischöfe deren Erben als die Wortführer der papstfeindlichen Bewegung wurden. Als solche sind sie die Leiter der jansenistischen Partei, die sich aber jetzt wenig Sorgen mehr um die fünf Sätze des Jansenius und die aus sich wirksame Gnade macht, um so mehr aber um das Verhältnis der staatlichen und kirchlichen Gewalt sich kümmert und immer mehr völlig grundstürzende Anschauungen vertritt[2].

Wie weit der Eifer des Parlaments, in kirchlichen Dingen zu entscheiden, ging, welche Folgerungen es aus seinen staatskirchlichen Grundsätzen zog, hatte sich schon zu Anfang 1731 gezeigt[3]. Einer todkranken Jansenistin zu Orleans waren die Sakramente verweigert worden; die Sache wurde vors Pariser Parlament gebracht, und das Parlament entschied, der Bischof sei verpflichtet, sie ihr zu gewähren[4]. Abbé Pucelle leitete die Befugnis zu derartigen Entscheidungen daraus her, daß die weltlichen Beamten ‚die Schützer der Kirchengesetze seien, betraut mit Aufrechthaltung der äußeren Ordnung und alles dessen, was zur öffentlichen Ruhe beitragen kann'[5]. Der Staatsrat erklärte zwar den Erlaß für ungültig[6], aber der selbstbewußte Gerichtshof antwortete durch ein langes Schriftstück mit Vorstellungen an den König[7], und als dieses abgewiesen wurde, durch eine zweite, ähnliche Darlegung[8]. Ein schönes Wort, um die unerhörten Eingriffe zu beschönigen, war rasch gefunden: es hieß, die Konstitutionsfreunde unter den Priestern führten ein Schisma

[1] Gazier I 297 f. C'était un Jansénisme laïque et, comme nous dirions, anticlérical (ebd. 298). On pouvait dire qu'en général personne n'entendait rien aux questions de doctrine dont elle [die Bulle ‚Unigenitus'] contenait l'exposé. Des cinquante avocats qui avaient signé la consultation [von 1728 gegen das Konzil von Embrun], six ou sept seulement y comprenaient quelque chose. Mais il suffisait que la Bulle servît de drapeau aux ultramontains pour que les Jansénistes proprement dits, les Gallicans, tous les ennemis de Rome, en un mot, se réunissent contre elle dans une même opposition, entraînant avec eux les mécontents de toute sorte et ceux qui par humeur aimaient le trouble ou cherchaient nouveauté (Rocquain 48). In den Kammern der Enquête und Requête, also unter den jüngeren Mitgliedern, waren trotzdem viele même gagnés aux pratiques convulsionnaires (Hardy 275). Die Unklarheit über den Begriff ‚Jansenist' hatte zur Folge, daß man darüber streiten kann, ob dieser und jener mit Recht so genannt wird.

[2] Fleury schrieb am 1. August 1730 an D'Aguesseau (bei Hardy 219): En vérité toute la patience humaine et la prudence échouent contre ce que fait journellement le Parlement. C'est lever ouvertement l'étendard de la révolte contre l'autorité de l'Église et du Roi. On voit un parti pris de détruire la juridiction episcopale. . . . Ce qu'il y a de vrai, c'est que la religion est perdue si l'on ne fait rien, et qu'en faisant quelque chose, on aura bien de la peine à la garantir de sa perte. Vgl. Fleurys Schreiben an den Abbé Pucelle über den durchaus revolutionären Zug des späteren Jansenismus, ebd. 189 ff.

[3] Schill 277. [4] [Nivelle] III 431—444. [5] Ebd. 432.

[6] am 6. Juli 1731, [Nivelle] III 435.

[7] vom 24. Juli 1731, ebd. 436—440. [8] vom 17. August 1731, ebd. 442—444.

in die Kirche ein, indem sie einen Teil der Gläubigen von den Sakramenten ausschlössen, das Parlament wolle vor dem Schisma schützen[1]. Die Jansenisten suchten sich übrigens auch ohne Parlamentssprüche den Empfang der Sakramente zu sichern, indem einige von ihnen es bestritten, daß dem Beichtvater zur Verwaltung des Bußsakramentes die Sendung durch den Bischof notwendig sei[2].

Kaum war das Parlament im folgenden Jahr zur Wiederaufnahme seiner Arbeiten zurückgekehrt, als es die Frage entscheiden wollte, ob die Bulle ‚Unigenitus' ‚Glaubensregel' genannt werden könne oder nicht[3]. Einer Kranken zu Paris war nämlich die Osterkommunion deshalb verweigert worden, weil sie die Konstitution nicht als Glaubensregel annehmen wollte, und es waren Schriften erschienen zum Nachweis, daß man die Konstitution mit Recht so bezeichne. Um die Frage zu klären, verwandelten sich also am 15. April 1732 die Gerichtsbeamten in Theologen. ‚Ohne über die Lehre zu urteilen', meinte der Präsident Ogier, ‚und ohne ein ihr fremdes Recht zu beanspruchen, kann doch die Körperschaft entscheiden, daß die Bulle weder Glaubensregel ist, noch es werden kann.' Der Parlamentsrat Titon fragte, ob denn ein einziges Parlamentsmitglied die Bulle als Glaubensregel anerkenne, und allgemeines Schweigen antwortete ihm. Abbé Pucelle erklärte, ein Entscheidungsrecht in der vorgelegten Frage könne dem König nicht bestritten werden, wenn man nicht zugleich dem Reiche die Gewalt abspreche, den Fanatismus zu unterdrücken und einem Schisma zuvorzukommen. Ähnlich andere Redner. Zuletzt aber wagte man sich doch noch nicht an die Entscheidung über die Sakramentsverweigerung, unterdrückte jedoch die zur Anzeige gebrachten Schriften[4]. Der Conseil antwortete durch eine Ungültigkeitserklärung. Darob neue Aufregung im Parlament. Wiederum gab es Reden gegen die Konstitution und neue Vorstellungen an den König[5], in denen nochmals die Gefahr für den Staat betont wurde, wenn auch Satz 91 der Bulle über den Kirchenbann als Glaubensregel hingestellt würde. Die Regierung blieb bei ihrer Entscheidung, aber auch das Parlament erklärte[6], es werde nie aufhören, den König an deren Folgen zu erinnern und zu betonen, ‚daß um des Königs willen und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung man die Zuständigkeit des Parlaments nicht in Zweifel ziehen könne'. Eine starke Stütze für das Auftreten der Gerichtsbeamten lag darin, daß der König schon früher ein

[1] Ebd. 443 usw. [2] Schill 276.

[3] Mention 76; Fleury LXXIV 197 f. Schon am 24. Februar 1732 wollte das Parlament die theologischen Bücher für den Unterricht vorschreiben (ebd. 196).

[4] am 25. April 1733, [Nivelle] III 385 f.

[5] vom 15. Mai 1733, ebd. 388—391.

[6] am 19. Mai 1733, ebd. 392.

Rundschreiben an die Bischöfe gerichtet hatte[1], in dem die Bulle als ‚dogmatisches Urteil der Gesamtkirche in Sachen des Glaubens' anerkannt, aber gebeten wird, den übrigens gleichwertigen Ausdruck ‚Glaubensregel' als anstößig zu meiden.

Von neuem mischte sich das Parlament in kirchliche Dinge, als es sich in den Jahren 1737, 1738 und 1739 wieder um Verweigerung der Sakramente oder des kirchlichen Begräbnisses handelte[2]; zu Rennes ahmten 1735 und 1738 die Gerichtsherren das Beispiel ihrer Pariser Amtsbrüder nach[3], auch zu Bordeaux richteten sie 1731 an den Erzbischof Befehle über die Spendung der Sakramente und schrieben darüber an den König, der aber durch den Kanzler D'Aguesseau die Vorstellungen abwies und dabei erklärte, es stehe bei der kirchlichen Gewalt, zu bestimmen, ob die Bulle gegen Quesnel Glaubensentscheidung sei oder nicht[4].

Einer dieser Fälle von Sakramentsverweigerung machte größeres Aufsehen. Zu Douai waren 1737 einem Domherrn wegen hartnäckigen Ungehorsams gegen die Bulle ‚Unigenitus' die Sterbesakramente und das kirchliche Begräbnis verweigert worden. Den Erörterungen des Pariser Parlaments über diese Vorgänge setzte ein Erlaß des Staatsrates vom 17. Februar 1737 ein Ziel, der die Entscheidung dem König vorbehielt. Den Ausdruck seiner Unzufriedenheit darüber verquickte nun der Gerichtshof mit seinen Beschwerden über einen schon älteren Fall. Der Erzbischof von Cambrai hatte in einer Pastoralinstruktion[5] über die Pflicht, stets aus Liebe zu Gott zu handeln, sich auf die päpstlichen Entscheidungen gegen Bajus und ein Inquisitionsdekret von 1690 berufen. Bald nachher[6] wurde in einer These an der Sorbonne behauptet, allen päpstlichen Bullen, auch wenn sie in Frankreich nicht angenommen seien, schulde man Gehorsam. Nach der Ansicht des Parlaments war das alles den Grundsätzen des Königreiches zuwider, die bischöfliche Instruktion und die These wurden von ihm verurteilt[7]. Der Erzbischof wie die Fakultät nahmen nun ihre Zuflucht zum König, der den Erlaß des Parlaments als ungültig erklärte[8]. Auch Klemens XII. erließ gegen dieses Dekret ein eigenes Breve[9], das dann wiederum vom Parlament verboten wurde[10]; einem Hirtenbrief des Erzbischofs[11], in dem die Vorgänge

---

[1] am 27. Juli 1731, ebd. 395 f; Fleury LXXIII 491 f; Lafitau II 324; Crousaz-Crétet 46.

[2] [Nivelle] III 444—474. Ein Fall von 1734 bei Fleury LXXIV 480.

[3] [Nivelle] III 474—482.

[4] Fleury LXXIII 487—490.

[5] vom 14. August 1734, ebd. LXXV 22.

[6] am 30. Oktober 1734, ebd.

[7] am 18. Februar 1735, ebd. 25.

[8] am 20. Februar und 10. Mai 1735, ebd. 27 f.

[9] vom 18. Mai 1735, Reusch II 755.

[10] am 17. Juni 1735, Fleury LXXV 30 ff.

[11] vom 19. Mai 1735, ebd. 31.

dargelegt waren, bereitete es dasselbe Los[1], machte sich aber dabei durch kleinliche Nörgeleien ziemlich lächerlich.

Natürlich fühlten sich die Gerichtsbeamten durch diese beständigen Zurechtweisungen tief verletzt. Nachdem im Laufe des Jahres 1735 viele Reden gehalten waren, bei denen sich, wie gewöhnlich, der zungenfertige Pucelle hervortat[2], kam es endlich am 6. April 1737 zu umfangreichen Vorstellungen an den König[3], die das Vorgehen gegen den Erzbischof von Cambrai rechtfertigen sollten. Zugleich brachte man die Sakramentsverweigerung von Douai wieder zur Sprache[4], die derselben Quelle entstamme wie die Pastoralinstruktion von Cambrai, nämlich den ultramontanen Anschauungen über die Gewalt der Kirche. Allein der Kanzler D'Aguesseau erwiderte am 21. August in längerer Ausführung: ‚Der Eifer der würdigsten Verteidiger unserer Grundsätze hat sie nicht gehindert, unter den Augen und mit Zustimmung des Parlaments anzuerkennen, daß jede dogmatische Entscheidung, die durch ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der Kirche angenommen ist, einen Teil ihrer Lehre bildet.'[5] Der Gerichtshof antwortete durch neue Vorstellungen[6], der König erwiderte mit einer allgemeinen Redensart, und die Sache war damit zu Ende. Nicht besser ging es dem Parlament, als es die Bulle über die Heiligsprechung des hl. Vinzenz von Paul und einige Thesen an der Sorbonne unterdrückte, in denen das Konzil von Florenz als allgemeine Synode bezeichnet wurde[7].

Wenn die Regierung um des Friedens willen den Appellanten mehr als einmal entgegentrat, so ließ sie aus demselben Grunde auch die Konstitutionsfreunde ihre schwere Hand fühlen. So den Geschichtschreiber der Bulle ‚Unigenitus', den Bischof von Sisteron, Pierre François Lafitau[8]. Die Quesnelliſten gaben seit 1723 eine ‚Geschichte des Buches der moralischen Erwägungen und der Konstitution Unigenitus' heraus und trugen darin in Annalenform alles zusammen, was auf die Bulle Bezug hatte[9]. Die vier schweren Quartbände fanden aber keine große Verbreitung; nachdem seit 1728 die jansenistische Wochenzeitung der ‚Kirchlichen Neuigkeiten'[10] erschien, setzte man das Werk nicht weiter fort, ein gewisser Villefore stellte indes das Wichtigste daraus in einem kurzen Auszug zusammen[11], der mehr Wirkung tat als die

[1] am 13. Juni 1735, ebd. Vgl. Hardy 306 f. [2] [Nivelle] III 445 f.
[3] Ebd. 448—455. [4] n. 22, ebd. 455. [5] Ebd. 456.
[6] vom 6. September 1737, ebd. 458. [7] Hardy 310 f; Feret VI 133.
[8] Lafitau II 343—346; Hardy 300 f.
[9] Es ist das von uns unter den Namen der Verfasser Louail und Cadry so oft angeführte Werk, das trotz der jansenistischen Tendenz wegen der vielen mitgeteilten Aktenstücke unentbehrlich ist. Es wurde durch Breve vom 26. Januar 1740 ausdrücklich verboten. Bull. XXIV 664. [10] Siehe oben S. 688 f.
[11] Anecdotes ou Mémoires secrets sur la Constitution Unigenitus, ohne Autor-

schwerfälligen Bände. Viele Bischöfe meinten das Buch als Anlaß benützen zu sollen, um durch eine Nationalsynode die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, aber der König ging darauf nicht ein. Also wollte Fleury wenigstens eine Widerlegung, und De Bissy empfahl ihm dafür Lafitau, der 1733 seine Gegenschrift veröffentlichte. Bei Hofe wurde aber stark dagegen gearbeitet; um des Friedens willen, hieß es, müsse man in gleicher Weise beiden Seiten Stillschweigen auferlegen. Fleury gab nach: in ein und demselben Erlaß[1] wurden katholische und jansenistische Schriften verboten, darunter Villefores Schrift samt Lafitaus Widerlegung.

So unparteilich das Verbot aussehen mochte, so war es doch eine schwere Benachteiligung für die Katholiken. Das Schweigegesetz vom 10. März 1731 war nunmehr dahin ausgelegt, daß auch die Bischöfe zur Verteidigung der kirchlichen Lehre nicht das Wort ergreifen durften, den Katholiken, die sich an den Gehorsam gegen die Regierung halten mußten, war tatsächlich der Mund geschlossen, die Gegner, die sich um Schweigegesetze nicht kümmerten, konnten ungestört ihre Angriffe fortsetzen.

Drei Erzbischöfe und sechs Bischöfe brachten nun ihre Klagen vor den König[2], und da sie ihr Schreiben drucken ließen, auch vor die Öffentlichkeit. Sie erreichten damit aber nichts anderes, als daß die Regierung gegen sie einschritt[3]. Ohne königliche Erlaubnis, so hieß es in der Begründung des Urteils, hätten die Bischöfe ihre Beschwerden nicht in die Öffentlichkeit bringen dürfen; sie könnten sich einzeln an den König wenden, aber ohne dessen Einwilligung stehe es ihnen nicht frei, sich zu irgend einem Schritt zu vereinigen. Fleury gegenüber machten nun die Neun geltend, daß ein solches Recht den Vorstehern der Kirche doch zu aller Zeit zugestanden habe, 19 Bischöfe hätten unter Ludwig XIV., ihrer 28 unter dem Regenten, noch jüngst ihrer 12 unter Fleury gemeinsam sich an den König gewandt. Fleury ließ sich daraufhin zu einigen Versprechen herbei, aber die Neun trauten ihm nicht recht und wandten sich an die Klerusversammlung[4]. Allein Fleury arbeitete unterderhand darauf hin, daß die Neun samt drei andern, und namentlich Lafitau, der Bischof von Sisteron, nicht als Abgesandte für die Klerusversammlung gewählt würden. Die Sache wurde öffentlich bekannt, und Lafitau suchte

---

und Druckername und Druckort, 1730 (vgl. [Patouillet] I 57); deutsch übersetzt: Geheime Nachrichten von der Konstitution ‚Unigenitus'. Vgl. Schill 57 269.

[1] vom 26. Januar 1734, Fleury LXXIV 568—570; vgl. 209 471 und LXXV 248.

[2] die Erzbischöfe von Arles, Aix, Embrun, der zurückgetretene Bischof von Apt, die Bischöfe von Belley, Marseille, Laon, Digne, Sisteron mit Schreiben vom Juni 1734, Fleury LXXIV 472 f; Lafitau II 346 ff 368. Der Bischof von Verdun schloß sich noch nachträglich an; sein Schreiben wurde unterdrückt am 1. Mai 1735. Hardy 301.

[3] am 14. August 1734, Lafitau II 474 ff.

[4] Ebd. 476 ff.

nun die Freiheit bei der Abstimmung wenigstens dadurch zu retten, daß er zwar gewählt werde, dann aber freiwillig zurücktrete. Er drang mit seinem Vorschlag nicht durch und legte nun öffentlich gegen Fleurys Vorgehen Verwahrung ein[1].

Nicht besser ging es dem eifrigen Jansenistengegner Bischof Étienne Joseph de La Fare von Laon[2]. Er war es eigentlich, der durch einen Hirtenbrief vom 13. November 1730 über die Unterwürfigkeit gegen die Bulle ‚Unigenitus' und die weltliche Gewalt wie über die Rechte der Bischöfe den Anstoß zu den Erörterungen des Parlaments über kirchliche und weltliche Gewalt gab. Am 20. Februar 1731 wurde dieser Hirtenbrief von dem durchaus gallikanischen Gerichtshof mit ausführlicher Begründung verurteilt[3]. La Fare erwiderte mit einem Hirtenbrief über die Gewalt der Bischöfe, das Parlament mit einem neuen Verbot[4] auf dieses Hirtenschreiben. Am 1. April antwortete der Bischof dennoch wiederum und entfesselte dadurch einen wahren Sturm im Parlament; man verlangte die allgemeine Versammlung sämtlicher Kammern, man lud die Pairs von Frankreich zu einer feierlichen Sitzung ein[5]. Die Regierung suchte die Aufregung zu beschwichtigen, indem sie die Sache an sich zog, die Instruktion La Fares unterdrückte, für die Veröffentlichung ähnlicher Schriften ihm die Beschlagnahme der bischöflichen Einkünfte androhte und das früher verliehene Vorrecht, seine Hirtenbriefe ohne weiteres drucken zu dürfen, als erloschen erklärte[6]. Trotzdem erließ der Bischof im Jahre 1733 wieder zwei neue Schreiben[7], in denen er ausführte, daß dem Parlament keine Lehrgewalt in der Kirche zustehe, und seinen Diözesanen die Lesung der Parlamentserlasse gegen ihn unter dem Kirchenbann verbot. Dem Eingreifen des Parlaments kam auch jetzt wieder die Regierung zuvor: sie untersagte dem Bischof, die Grenzen seiner Diözese zu überschreiten.

Diese Verbannung von der Hauptstadt erwies sich nun für La Fares Bemühungen gegen den Jansenismus als verhängnisvoll. Von den Jesuiten, denen auf Bitten des Bischofs der König zu Laon ein Kolleg gegeben hatte, wurde durch Volksmissionen und Unterricht den Jansenisten gewaltiger Schaden zugefügt; um Gegenmaßregeln zu beraten, beriefen die Geschädigten eigens einen Advokaten aus Paris und suchten bei Ludwig XV. zu erreichen, daß den gefährlichen Ordensleuten das Kolleg genommen werde. Da dem Bischof der Zugang zum König verwehrt war, so wandte sich La Fare an die Klerusversammlung[8], erbat sich deren Vermittlung, ersuchte sie um Billigung der

[1] Fleury LXXV 53 ff.

[2] Über ihn Labouret im Bulletin de la Société académique de Laon XXXII 151 ff; Lafitau II 356 ff. [3] Abdruck des Urteils bei [Nivelle] III 939—941.

[4] vom 2. März 1731, ebd. [5] Ebd. 948 f. [6] Anfang Sept. 1731, ebd. 952.

[7] am 10. Mai und 1. Juli, Fleury LXXIV 200.

[8] am 1. Juni 1735, ebd. LXXV 56 f.

Lehre, die er in seinen Hirtenschreiben über das Verhältnis der geistlichen und weltlichen Gewalt vorgetragen hatte[1], und erhob Klage gegen die Bischöfe Bossuet von Troyes und Colbert von Montpellier; Bossuet hatte nämlich in zwei Hirtenschreiben jansenistische Sätze vorgetragen, Colbert aber war gegen die päpstliche Verurteilung seines Schreibens über die jansenistischen Wunder aufgetreten[2].

La Fare erreichte durch solche Vorstellungen, was er schon vorher bei der vorbereitenden Provinzialversammlung zu Reims erreicht hatte: die Bischöfe belobten seine Lehre, taten aber keine weiteren Schritte; ohne Erfolg beklagte er sich darüber in einem weiteren Schreiben[3]. Er wandte sich darauf an Klemens XII., der in zwei Breven seine Lehre belobte. Während die Regierung vorher auch La Fares Vorstellungen an die Klerusversammlung unterdrückt hatte, gestattete ihm nunmehr der König eine Audienz, und nach Fleurys Andeutungen mochte es ihm scheinen, daß er die Redefreiheit wieder erhalten werde. Eitle Hoffnung! Seine Äußerungen wurden bekämpft wie vorher. Gleich nach seiner Rückkehr verbot La Fare eine Reihe von jansenistischen Schriften, die unter den Namen Caylus, Soanen und Colbert verbreitet wurden, und hob die Kirchengemeinschaft mit jenen Prälaten auf[4]. La Fare hatte das bezügliche Schreiben nicht in den Druck gegeben, aber seine Gegner sorgten dafür, daß es, mit beißenden Anmerkungen versehen, gedruckt wurde. Die Regierung schritt denn wiederum gegen ihn ein, verurteilte aber allerdings zugleich auch Colberts Schreiben gegen Klemens XII. und zwei Schreiben des Bischofs Soanen[5]. Nicht besser erging es dem Bischof von Laon im Jahre 1737, als er sein Recht, die Kirche zu verteidigen, trotz aller Edikte sich wahrte und gegen Fleurys Kirchenpolitik auftrat[6], an den er auch sonst mit zahlreichen, stets unbeantworteten Beschwerden sich wandte[7]. Nicht geschreckt durch alle Staats- und Parlamentsdekrete, ließ La Fare 1739 im Verein mit den Bischöfen von Amiens, Marseille, Nantes, Châlon, Dol, Boulogne im Ausland, zu Ypern, einen Erlaß drucken, der die Appellanten von den Sakramenten und dem kirchlichen Begräbnis ausschloß. Natürlich schritt das Parlament ein[8], aber La Fare erneute seine Verfügung[9], und

[1] Zusammenfassung der eigenen Lehre in acht, der gegnerischen Lehre in neun Sätzen, ebd. 59 ff.

[2] Ebd. 62. Am 23. Mai 1735 hatte Klemens XII. dies Schreiben zum Scheiterhaufen verurteilt (ebd. 71). Über den jüngeren Bossuet vgl. noch E. Jovy, Une biographie inédite de J.-B. Bossuet, évêque de Troyes, Vitry 1901.

[3] vom 22. Juli 1735, ebd. 64; Hardy 304.

[4] am 1. April 1736, Fleury LXXV 67 f.

[5] am 27. Juni 1736, ebd. 69—72. [6] Ebd. 515 f. [7] Hardy 299.

[8] am 22. April 1739, [Nivelle] III 411.

[9] Fleury LXXVI 274 f. Das Parlament dagegen am 1. September 1740, [Nivelle] III 412.

Klemens XII. verurteilte den Spruch des Parlaments gegen die sieben Bischöfe in einem eigenen Breve [1]. La Fares Auftreten gefiel übrigens auch dem Nuntius und andern Bischöfen nicht in allem [2]. Im Jahre 1739 trat auch der König für die Rechte der Bischöfe ein; ein Präfekt, der zur Spendung der Sakramente hatte zwingen wollen, wurde bestraft [3].

Auch der Erzbischof von Arles, Forbin Janson, weilte wegen eines Hirtenbriefes neun Monate lang in der Verbannung in seiner Abtei Saint-Valéry [4]; trotzdem verweigerte er 1736 dem sterbenden jansenistischen Bischof von Castres die Sakramente und belegte den Dominikaner, der sie ihm gereicht hatte, mit dem Kirchenbann [5]. Colberts Nachfolger in Montpellier, Berger de Charency, wurde wenigstens durch Advokatengutachten [6] belästigt, als einer seiner Geistlichen die Unterzeichnung des Formulars verweigerte. Ebenso der Erzbischof von Sens, als die Pfarrer seinen Katechismus nicht annehmen wollten. Die Advokaten entschieden, in solchen Dingen seien die Pfarrer nicht zum Gehorsam verpflichtet [7].

3.

Da die Regierung die Besetzung der höchsten geistlichen Stellen in der Hand hatte, so war leicht abzusehen, daß die Jansenisten bald keinen einzigen Bischof mehr auf ihrer Seite haben würden. Wollten sie Katholiken bleiben, so mußten sie diesen Mangel als vernichtend für ihre Sache empfinden, denn nach katholischen Begriffen ist die Gesamtheit der Bischöfe in Vereinigung mit dem Papst der Träger des kirchlichen Lehramtes, dessen Weisungen entscheidend sind, auch wenn ‚ein Engel vom Himmel' das Gegenteil sagte [8].

Schon zu Pascals Zeit hatten die Jansenisten versucht, sich auf die Stimme Gottes zu berufen, die in Wundern sich für sie ausgesprochen habe [9]. Nachdem Vintimille Erzbischof von Paris geworden, kam man wieder auf dieses Zeugnis Gottes zurück: die Wunderzeichen am Grabe des Diakons Pâris mehrten sich in den ersten Jahren des neuen Oberhirten in merkwürdigster Weise. In wenig Jahren zählte man ihrer 200; es wurden Berichte darüber verbreitet, die von Chirurgen und Apothekern unterzeichnet waren. Alles strömte zum Grab des Pâris, das Noailles mit einer Marmor-

[1] vom 26. Januar 1740, Fleury LXXVI 623 f; Bull. XXIV 667.
[2] Fleury LXXV 516; Hardy 304 A. 3.
[3] am 8. September 1739, Fleury LXXV 275 f. [4] Jean 36; Hardy 301.
[5] Jean 9.
[6] vom 29. Mai 1739, Fleury LXXVI 282 627. Vgl. [Patouillet] II 444.
[7] Fleury LXXVI 284. [8] Gal 1, 8.
[9] C'est dans de telles conjectures [der Abwendung des Regenten von den Jansenisten] et lorsqu'il ne reste plus aux Appellans ni espérances, ni ressources du côté des hommes, que Dieu rompt enfin le silence pour parler en leur faveur [durch Wunder]. So die Schrift Jésus-Christ sous l'anathème, Maastricht 1739, 61, bei Mosheim, Dissertationes ad hist. eccl. pertinentes II, Altona 1767, 341.

platte, ruhend auf kurzen Säulen, zu überdecken erlaubt hatte[1]. Die Fahrzeuge genügten für die Wallfahrten Andächtiger oder Neugieriger nicht mehr, die Plätze um das Grab wurden um Geld vermietet[2].

Die Regierung war in Verlegenheit, was sie gegen den Kult des jansenistischen Heiligen tun sollte. Ihn einfach verbieten, weil Pâris Appellant gewesen, schien zu bedenklich, ein Verbot hätte auch unfehlbar eine Berufung ans Parlament zur Folge gehabt[3]. Die Sache mußte also dem Erzbischof überlassen bleiben, der eines der Wunder genau untersuchen ließ. Angeblich war eine gewisse Anne Lefranc von Lähmung und Blindheit durch den Diakon Pâris befreit worden, über hundert Zeugen traten für die Wirklichkeit der Heilung ein[4]. Aber nun stellte die Untersuchung heraus, daß viele Unterschriften gefälscht oder herausgepreßt waren, der eigene Bruder der Lefranc bezeugte, daß seine Schwester nie blind gewesen war[5]; die Lähmung war allerdings Tatsache, allein sie bestand nach der ‚Heilung' noch geradeso wie vorher[6]. Vintimille teilte den Sachverhalt in einem Hirtenschreiben[7] mit, bezeichnete die Wunder des Pâris überhaupt als unglaubwürdig und verbot seine Verehrung.

Die jansenistischen Pfarrer waren damit aber nicht zufrieden. Ihrer 23 reichten dem Erzbischof eine Bittschrift ein[8]; einige von den Wundern, meinten sie, möchten ja zweifelhaft sein, aber unter Noailles seien fünf andere untersucht worden, Vintimille möge diese prüfen lassen. Einige Wochen später[9] verlangten sie die Untersuchung über 13 andere Wunder. Aber einer von den 13 ‚Geheilten', Le Doulx, bekam Gewissensbisse und bekannte seinem Bischof La Fare von Laon, daß die ganze Sache Betrug gewesen sei; er bat den Bischof schriftlich, sein Geständnis zu veröffentlichen, was La Fare durch Hirtenbrief vom 10. April 1732 auch tat; am 30. Mai wiederholte und bestätigte Le Doulx seine Aussage vor dem Erzbischof von Paris[10].

Obschon also noch vor dem entlarvten Wunder eine angebliche Spötterin am Grab des Pâris plötzlich von einer Lähmung befallen wurde[11], so war es doch jetzt an dem neuen Heiligen, seine stark angegriffene Ehre wiederherzustellen. Ein etwas einfältiger Jansenist aus Montpellier, der Kleriker

---

[1] L. Loevenbruck im Dict. de théol. cath. III 1756 f. [2] Lafitau II 331.
[3] So eine Denkschrift, Hardy 257. [4] Ebd. 258; [Patouillet] I 482.
[5] Sein Zeugnis in den Mémoires von Trévoux 1731, 2013 f. Vgl. [Patouillet] III 430. [6] Vgl. Lafitau II 327.
[7] vom 15. Juli 1731, ebd. 258; [Nivelle] I, Anh. 136.
[8] vom 13. August 1731, bei [Nivelle] a. a. O. 135—137; über die Prüfung unter Noailles auch ebd. 141. Vgl. [Patouillet] II 261 f.
[9] am 4. Oktober 1731, [Nivelle] I, Anh. 137—139.
[10] [Patouillet] III 492—495. Über ein anderes ‚Wunder', in Blois, ebd. II 442.
[11] Witwe Delorme am 7. August 1731, Gazier I 279.

Bécherand, meinte ihm dazu eine Gelegenheit bieten zu müssen[1]. Seit Ende August 1731 kam er täglich ein- oder zweimal zum Kirchhof Saint-Médard; nachdem man ihn auf das Grab des Pâris gelegt, fiel er unter den Gebeten der Umstehenden in Konvulsionen, schäumte, wurde bleich, machte Luftsprünge. Sein Beispiel steckte an; mit jedem Tag drängten sich Männer und Frauen in größerer Anzahl um ihn, so daß etwa hundert Personen auf dem engen Raum sich in Konvulsionen übten und die umliegenden Straßen versperrten.

Die Jansenisten verkündeten, Bécherands Heilung schreite langsam voran, aber ein allmähliches Wunder sei auch ein Wunder[2]. Allerdings, spotteten manche, denn ein Zoll hat 12 Linien — man denke 12 —, und es sei gewiß zuviel verlangt von dem neuen Wundertäter, alle die 12 Linien Wachstum auf einmal zu liefern! Andere freilich meinten, zur Zeit der Apostel sei es mit den Wundern doch anders zugegangen. Allein Bécherand hielt unentwegt an seinem Vertrauen auf Pâris monatelang, sogar den ganzen Winter hindurch fest, bis endlich am 27. Januar 1732 die Regierung von dem Gedränge um das Grab des Pâris Anlaß nahm, den Kirchhof zu sperren[3]. Bécherand kam nur mehr zur Kirche, bis am 23. Februar die Polizei ihn nach Saint-Lazare führte und auf einige Zeit in der Abteilung für Narren einsperrte[4].

Merkwürdig ist, daß nicht nur gewöhnliche Leute sich um Bécherand drängten, sondern auch die Hervorragendsten der Jansenistenpartei den angeblichen Wundern gegenüber einer Art von Bezauberung zu unterliegen schienen. Bécherands Bischof Colbert schrieb damals, er komme aus dem Staunen nicht heraus über die Wunder, die Gott täglich in der Person Bécherands wirke. Hätte er ihn auf einmal geheilt, so würden Tausende nicht geglaubt haben, daß er je hinkend gewesen. Statt eines Wunders gebe nun Gott täglich mehrere, um ganz Paris zu einem so erstaunlichen Schauspiel einzuladen. Man sehe mit Augen das Übel und den Fortschritt der Heilung; alle, die kämen, kehrten mit der Überzeugung zurück, daß hier Gottes Finger walte. Die Heilung berühre die ganze Kirche; sie sei es, die dafür bete, und unzweifelhaft werde sie Erhörung erlangen[5]. Gott, so schreibt Colbert ein anderes Mal an Bécherand, habe diesen zum Schauspiel gemacht für ganz Frankreich, oder vielmehr für ganz Europa und die ganze Kirche. Es fänden

---

[1] A. Noyon in den Études CLVI (1918) 412—432; Hardy 264.

[2] [Patouillet] I 476.

[3] Mention 73. Weiteres Dekret, vom 17. Februar 1733, gegen Konvulsionen in Privathäusern, ebd. 74. Bekannt ist die Inschrift, die man für den geschlossenen Kirchhof verfertigte:

De par le Roi, défense à Dieu
De faire miracle en ce lieu.

[4] Noyon a. a. O. 416 ff. [5] Ebd. 418.

sich Heilungen, die wunderbarer seien, aber keine, die mehr vor aller Augen geschähen [1].

Seinem Hirtenschreiben von 1725 über das erste der jansenistischen Wunder [2] ließ Colbert ein zweites folgen, in dem er, den Angriffen Languets antwortend, für die Vorgänge am Grabe des Priesters Rousse und des Diakons Pâris eintrat [3]. Wenige Wochen früher [4] hatte sein Gesinnungsgenosse Bischof Caylus von Auxerre ein jansenistisches Wunder, das sich zu Seignelay ereignet haben sollte, als Beweis für die Heiligkeit des Pâris und die Wahrheit des Jansenismus verwertet; die Wunder beschränkten sich nämlich bald nicht mehr auf Paris, sondern zeigten sich an allen Mittelpunkten jansenistischen Lebens [5]. Natürlich schwieg man in Rom nicht zu diesen merkwürdigen Hirtenbriefen. Gegen Colberts Schreiben erging ein eigenes Breve, und als er darauf durch einen neuen Hirtenbrief über ein Pâris-Wunder in seiner Diözese antwortete, folgte eine zweite Verurteilung [6]. Kein besseres Geschick war dem Bischof von Auxerre beschieden [7]. Gegen eine Lebensbeschreibung des Pâris trat die römische Inquisition in scharfen Ausdrücken auf [8], nicht lange nachher verurteilte der Erzbischof von Paris drei solcher Lebensbeschreibungen. Ihm war darin vorausgegangen La Fare von Laon, es folgten ihm die Bischöfe von Marseille, Angers und der Erzbischof von Cambrai [9]. Bischof Languet, der schon durch einen Hirtenbrief über das erste der jansenistischen Wunder Colbert zu einer Antwort veranlaßt hatte, trat 1734 von neuem mit einer Prüfung der jansenistischen Wunder auf, die den Gegnern sehr empfindlich war. Die Pariser Pfarrer wandten sich um Abhilfe ans Parlament [10], das auch die römische Verurteilung des Pâris-Lebens [11] als nichtig bezeichnet hatte [12].

---

[1] Ebd. 424. Personam gerit Ecclesiae, sagten die Parteigenossen von Bécherand (Hardy 264). [2] Vgl. oben S. 589. [3] am 1. Februar 1733, [Nivelle] II 357—362.

[4] am 1. Januar 1733, ebd. 655—657; [Patouillet] III 11 f.

[5] Hardy 256. Auch Soanen erkannte die jansenistischen Wunder an in seinem ‚Geistlichen Testament' (1735), [Nivelle] II 1, 257 und sonst Fleury LXXV 247.

[6] Breven vom 3. Oktober 1733 ([Patouillet] II 290) und 11. Oktober 1734 (Bull. XXIV 8 f). Colbert hatte geantwortet durch seine Lettre pastorale pour prémunir son diocèse contre un Bref de N. S. P. le Pape (21. April 1734), [Patouillet] II 516—519.

[7] Breve vom 19. Juli 1734, Neusch II 748.

[8] am 22. August 1731, ebd. 747. Colbert schrieb darüber an Caylus: Le décret de Rome contre M. Pâris est horrible. Par là Rome se ferme peut-être la dernière porte que Dieu lui ouvrait pour rentrer en elle-même. . . . C'est une étrange chose que de déclarer la guerre à Dieu même (bei Noyon a. a. O. 425 Anm.).

[9] am 30. Januar 1732, [Patouillet] IV 204—208.

[10] am 19. April 1735, [Nivelle] I, Anh. 140—143.

[11] Über diese Verurteilung durch das S. Uffizio und die öffentliche Verbrennung des Buches s. den *Bericht des Kardinals Cienfuegos an die Reichskanzlei vom 1. September 1731, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[12] [Nivelle] III 972. *In proposito di Francia si sta qui con molta amarezza per essersi da quel parlamento fatti due arresti molto ingiuriosi all' autorità del

Erzbischof Vintimille veröffentlichte jedoch noch in demselben Jahr ein Schreiben, in dem er die jansenistischen Wunder als leichtsinnig veröffentlicht, unbewiesen und ganz unglaubwürdig bezeichnete[1].

Bald nach dem erzbischöflichen Verbot, das Grab des Pâris zu besuchen, hatten sich mit den angeblichen Wundern Dinge verbunden, die sicher nicht göttlichen Ursprungs sein konnten. Eine gewisse Aimée Pivert erfuhr starke Erschütterungen, als sie das Grab berührte, und alle möglichen bizarren Verdrehungen der Glieder. Einige Tage später zeigten sich dieselben Erscheinungen bei einer Taubstummen von Versailles; die Konvulsionen des Abbé Bécherand wirkten dann geradezu ansteckend, der Kirchhof war angefüllt mit einer Menge von Leuten, die sprangen, schrien und sich wanden. Sogar der Rektor der Universität, Charles Rollin, und der Übersetzer des Polybius, Folard, nahmen daran teil[2]. Der wachsende Unfug, der den Verkehr behinderte, gab der Regierung erwünschten Anlaß, den Kirchhof zu sperren. Allein jetzt wurde die Sache erst recht schlimm; die Versammlungen der Konvulsionäre zogen sich in die Privathäuser, und als sie am 17. Februar 1733 auch dort verboten wurden, ins tiefste Geheimnis zurück. Nun hörte man von Ekstasen, vom Reden in unbekannten Sprachen, von Prophezeiungen. Um die Schmerzen zu erleichtern, von denen die Konvulsionen begleitet waren, schlug man die Leidenden auf empfindliche Körperteile, z. B. den Unterleib, legte ein Brett über sie, auf das sich bis zu zehn Personen stellten. Dazu berichtete man von Fällen der Unverwundbarkeit und Unverbrennlichkeit. Mehrere Konvulsionäre stachen mit Degen auf einen Nichtkonvulsionär ein, ohne daß die Waffen eindrangen, eine gewisse Marie Sonnet legte sich im Zustand der Konvulsion über ein Kaminfeuer, ohne daß auch nur ihre Kleider Feuer fingen, ein junges Mädchen ließ sich abends die Füße auf ein Kreuz nageln, schlief darauf recht gut und ging am folgenden Morgen ihren Geschäften nach[3]. Neben diesen Aus-

---

Papa e della S. Sede contro le scritte condanne del libro ‚La vie de Monsieur Paris Diacre' ... Bericht des Kardinals Cienfuegos an die Reichskanzlei vom 27. Oktober 1731, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[1] témérairement publiés, destitués de preuves et indignes de toute créance ([Nivelle] I, Anh. 140). Vgl. über die Wunder des Pâris Bened. XIV, De canonisat. l. IV, P. I, c. 7, n. 20 (Opp. IV, Venetiis 1767, 35); Muratori, Antiquit. ital. medii aevi diss. 60, t. V 97 f.

[2] On le [Follard] vit en effet, avec peine, affronter le ridicule s'engageant dans la secte des convulsionnaires (Nouv. biogr. gén. XVIII 543). Le bon Rollin, en effet, crut aux miracles du diacre Pâris et ne dédaigna pas de se mêler aux convulsionnaires de Saint-Médard (ebd. XLII 571). L'un des adeptes les plus fervens des convulsions naissantes nennt Gazier den Rollin in der unten A. 3 angeführten Abhandlung S. 634. Der Literat Fr. V. Toussaint († 1772) dichtete Hymnen auf den Diakon Pâris (Nouv. biogr. gén. XLV 556). Gazier, Hist. génér. I 280.

[3] Aug. Gazier in der Revue des deux mondes 5e pér. XXXII (1906) 627 629 638 (Zeugnisse von Voltaires Bruder über Wunder und Konvulsionen).

brüchen des Fanatismus stehen unglaubliche Schmutzereien[1] und eigentliche Unsittlichkeiten[2].

Der berühmteste Verteidiger der Konvulsionen war Louis-Baptiste Carré de Montgeron, Mitglied des Parlaments. Montgeron war ein durchaus sittenloser und ungläubiger Mensch, als er am 7. September 1731 sich nach dem Kirchhof von Saint-Médard begab, um die angeblichen Wunder sich anzusehen und zu prüfen. Er prüfte sie indessen nicht, denn was er auf dem Kirchhof sah, machte solchen Eindruck auf ihn, daß er sich vor dem Grab des Pâris niederwarf, in dieser Stellung vier Stunden verharrte und von da an ein anderes Leben begann. Sein einziger Gedanke war seitdem, die Wunder des Pâris aller Welt zu beweisen. Er verwendete ein Vermögen darauf, alle möglichen Zeugnisse zusammenzutragen und sie in einem großen Werk mit schönen Kupferstichen zur Darstellung zu bringen[3]. Dann stahl er sich ungerufen in das Zimmer des Königs, um ihm das Buch zu überreichen; dafür wurde ihm die Bastille zuteil und dann die Verbannung, in der er einen zweiten und dritten Band[4], die Konvulsionen behandelnd, ausarbeitete[5].

Auch nicht einmal alle Appellanten waren mit der naiven Gläubigkeit einverstanden, mit der Montgeron den Konvulsionen gegenüberstand. Colbert und Soanen sowie der Leiter der jansenistischen Zeitschrift erklärten sich in manchem gegen ihn, dreißig Doktoren aus der Appellantenpartei gaben am 7. Januar 1735 ein Gutachten ab, in dem sie erklärten, nicht alles in den Konvulsionen komme von Gott; sie tadelten die angeblichen Prophezeiungen[6], die gewaltsamen ‚Erleichterungsmittel' (secours), die Anmaßung von Laien und Frauen, die priesterliche Amtshandlungen ausübten. Hier wird also den Konvulsionen noch eine bedingte Anerkennung zuteil; andere verwarfen sie ganz, und es kam zur Trennung in verschiedene Parteien, die sich scharf bekämpften.

---

[1] Le Paige, Advokat am Parlament, schrieb an Montgeron und erzählte ihm, qu'une jeune convulsionnaire de 18 ans, pendant 21 jours entiers n'a bu que de l'urine, et n'a mangé que de l'excrément d'homme etc. [Patouillet] IV 189.

[2] Ce qui est certain, c'est qu'il y a dix ou douze filles [Konvulsionärinnen] grosses, et que ces chefs de doctrine et de prédiction engagent les femmes du peuple qui ont cédé à la persuasion, de leur livrer elles-mêmes leurs filles, ce qu'il font en vue de Dieu (Barbier, Journal II 527; Hecquet, Le naturalisme des convulsions dans les maladies de l'épidémie convulsionnaire, Paris 1733, 69 ff; Waffelaert im Dict. apologét. I, Paris 1911, 711).

[3] La vérité des miracles opérés par l'intercession de M. de Paris, démontrée contre M. l'archevêque de Sens [Languet], Utrecht 1737. Die erste Pariser Auflage von 5000 Exemplaren wurde unter Montgerons Fenster in der Bastille verbrannt.

[4] 1741 und 1747.

[5] Gazier, Hist. génér. I 280—286; Hardy 315 f.

[6] Über die Reden der Konvulsionäre vgl. Recueil de discours de plusieurs convulsionnaires 1734, [Patouillet] III 351—359.

Die Beurteilung und Erklärung der merkwürdigen Erscheinungen, die mit den Konvulsionen verbunden waren, ist nicht Sache des Geschichtschreibers[1]. Es genüge der Hinweis, daß Ähnliches sich öfter in der Geschichte wiederholt hat[2], noch heute sich findet und manchmal ansteckend wirkt, selbst auf große Massen. Die Veitstänze des Mittelalters, die tanzenden Derwische sind naheliegende Beispiele[3].

Im Vergleich mit den ersten Zeiten von Port-Royal war also der Jansenismus in wenigen Jahrzehnten aufs tiefste gesunken. Aber einmal auf der abschüssigen Bahn, schien er sich keiner Torheit mehr erwehren zu können. Mit dem Konvulsionentum verband sich der Figurismus[4]. Jean-Baptiste de Sesne de Menilles, Abbé von Étémare (1682—1770), hatte seit etwa 1712 eine neue Art, die Heilige Schrift zu deuten, ausgedacht. Alle Ereignisse und Gestalten der heiligen Bücher sind nach ihm vorbedeutend für Ereignisse der Kirchengeschichte[5]. Der allgemeine Abfall am Ende der Zeiten ist nach ihm eingetreten durch die allgemeine Annahme der Bulle ‚Unigenitus', die Irrlehrer der letzten Zeiten sind der Papst und die Gegner der aus sich wirkenden Gnade, die Vertreter des Pelagianismus und der laxen Moral. Die römische Kirche, so wird hinlänglich klar angedeutet, sei vorhergesagt in dem Tier der Geheimen Offenbarung. Steht man somit ganz nahe vor dem Weltende, so muß die Bekehrung der Juden bald erfolgen und Elias wieder erscheinen. Im einzelnen sind Étémares Auslegungen voll von Torheiten. Matthathias im Buch der Makkabäer bedeutet nach ihm den Saint-Cyran, Judas der Makkabäer den Arnauld, die Eselin des Balaam die Priester, die wegen der Mißhandlungen durch die Bischöfe gezwungen sind, den Mund gegen die Bulle ‚Unigenitus' zu öffnen. Dieselbe Eselin bedeutet auch die Mutter Angelika Arnauld und sämtliche Nonnen, die gegen die Konstitution sich erklärt haben. Elias wird an die Spitze der Konvulsionäre treten und alles im Sinne der Quesnellisten wiederherstellen, usw.[6]

---

[1] Nach Gazier (I 286) bezeichneten ihm Ärzte die von Montgeron berichteten Heilungen, besonders die des Palacios und der Thibault, als gut bezeugt und durchaus unerklärlich. Vgl. dagegen [Patouillet] IV 202: Le célèbre miracle de Pierre Gautier de Pezenas [Nr 6 bei Montgeron] ... se trouve aujourd'hui juridiquement reconnu pour une pure supercherie. On a reçu d'Espagne une sentence authentique de l'Officialité de l'Escurial, où il est juridiquement déclaré, que tout ce qu'on a publié de l'infirmité et de la guérison miraculeuse de Dom Palacios [Nr 1 bei Montgeron], est un pur mensonge.

[2] Loevenbruck a. a. O. 1757 f. Beschreibung ähnlicher hysterischer Anfälle nach Charcot und Richer bei Waffelaert in La science cath. II (1888) 278 ff.

[3] La Taste, Lettres théolog. sur les convulsions, 2 Bde in 4°, Paris 1733—1740.

[4] Vgl. Mangenot im Dict. de théol. cath. V (1913) s. v. Figurisme, 2299—2304.

[5] Verzeichnis der Schriften Étémares, zum Teil erst seit 1860 gedruckt, ebd. 2301 f; die Daten über seinen Lebenslauf bei Gazier II 37 ff.

[6] [Patouillet] II 439 f, vgl. 354; Auszug aus der Schrift De l'avènement

Die Schüler des Abbé Étémare, wie Joubert, De Fourquevaux, die beiden Des Essarts, bildeten die Gedanken ihres Meisters weiter aus. Seit 1731 faßten figuristische Lehren bei den Konvulsionisten Wurzel. Der Krieg des apokalyptischen Tieres gegen die Heiligen, so rechnete man, habe seinen Anfang mit der königlichen Erklärung vom 24. März 1730 genommen, im September 1733 müsse er zu Ende gehen. Man wußte schon die Zeit, da Elias erscheinen werde, und bereitete sich vor, ihm entgegenzuziehen. Es waren übrigens nicht nur Träumer aus dem gewöhnlichen Volk, die dem Figurismus anhingen, sondern auch die jansenistischen Bischöfe Colbert, Soanen und Varlet, sowie der Herausgeber der jansenistischen Zeitung, La Roche; der Diakon Pâris soll ebenfalls Figurist gewesen sein [1].

Der Figurismus blieb nicht eine bloße Art, die Heilige Schrift zu erklären, er führte zur Bildung einer förmlichen Sekte, nach der die Erde mit einer solchen Menge von Sünden befleckt war, daß die Vergeltung und das letzte Gericht nicht mehr fern sein konnte. Manche begingen nun absichtlich alle möglichen Greuel und Abscheulichkeiten, damit das Maß der Sünde bald voll werde und der Richter erscheine. Manch andere gaben sich selbst als Gesandte Gottes und Vorläufer des Weltenrichters aus. Jean-Robert Cosse, der ‚Bruder Augustin', nannte sich Diener der Diener Gottes, Vorläufer des Elias, die vierte Person in der heiligen Dreieinigkeit; in der Stellung des unbefleckten Lammes legte er sich auf einen Tisch und verlangte Anbetung. Abbé Vaillant gab sich selbst für den Elias aus und stiftete die ‚Elisäer' [2]. Die Konvulsionisten, heißt es in einem gleichzeitigen Brief [3], ‚haben sich in den Kopf gesetzt, daß Elias komme zur Erneuerung der Kirche, aber daß vorher alle Verbrechen ihren Höhepunkt erreichen und gesühnt werden müssen durch die eifernden Brüder an der Stelle des Klosters Port-Royal-des-Champs. In Paris veranstalteten sie nächtliche Sühnungsprozessionen; sie begaben sich nach Port-Royal oder vielmehr zur Stelle, wo das Kloster gestanden, töteten ein Tier und bezeichneten bis nach Versailles hinein mit seinem Blut die Häuser, die vom Würgengel bei der Ankunft des Elias verschont bleiben sollten.' Dann warfen sie das Los darüber, wer aus ihnen zur Sühne für

d'Élie ebd. I 148—156, aus Conjectures des derniers temps (1733) ebd. 308 f, aus Discours sur les Nouvelles ecclésiastiques (von Le Gros) ebd. 457 f. Prophezeiung, daß ein Jude Papst wird, ebd. 460.

[1] Colbert (bei Mangenot a. a. O. 2302) schrieb 1737: Isaïe voit un temps où les étoiles du ciel seront languissantes, les cieux se plieront. . . . Qui peut douter que le ciel dans toutes ces prophéties ne désigne l'Église, que le soleil, la lune et les étoiles ne soient le symbole des docteurs etc. ([Patouillet II 290). Über den Figurismus der Nouvelles ecclésiastiques ebd. III 163. Soanen verfaßte ein Schreiben zugunsten der Wunder des Pâris (Fleury LXXV 247). [2] Cahen 49.

[3] Dubuisson, Lettres au Marquis de Caumont, éd. Roussel, Paris 1882, 6 f. Vgl. Fleury LXXV 73 246 f.

die Verbrechen gekreuzigt werden solle; es fiel auf einen Abbé Sévin. Man begann schon, trotz seines Widerstandes ihn zu geißeln, als er erklärte, ein Opfer müsse freiwillig sein, er finde in sich noch nicht die Opferstimmung; auch der Heiland habe ja im Ölgarten Blut vor seinem Leiden geschwitzt. Also gab man ihm vierundzwanzig Stunden Zeit, um sich in die rechte Stimmung zu versetzen, aber nach deren Ablauf war Sévin nicht mehr zu finden.

Für die ersten Jansenisten, möchte man meinen, war es gut, daß ihre Leichen nicht mehr auf dem Kirchhof von Port-Royal sich befanden, sie hätten ob solcher Szenen, wie man zu sagen pflegt, sich im Grabe umgedreht. Aber Port-Royal war im Grunde doch auch für die Tollheiten der Konvulsionisten verantwortlich[1]. Der Geist der Auflehnung gegen die kirchliche Autorität, der dort großgezogen wurde, mußte schließlich zum Abwerfen aller Bande führen. Bei besonnenen Leuten brachte der Konvulsionismus den Jansenismus um alles Ansehen, das Grab des Pâris wurde auch zu seinem Grabe. Der Religion taten die ‚Wunder' des Pâris, und was sie begleitete, den größten Schaden, sie gaben dem immer mehr sich verbreitenden Unglauben eine Waffe in die Hand gegen die Wunder des Evangeliums und des Christentums überhaupt; so beutete der bekannte Skeptiker David Hume sie für seine Zwecke aus[2]. Trotzdem leisteten bei der breiten Masse des Volkes die Wunder und Konvulsionen dem Jansenismus Vorschub. Von der Gnade, die aus sich wirke, verstand der gewöhnliche Mann nichts; das merkwürdige Schauspiel der Wunder und Konvulsionen aber erregte seine Neugier und zog an: zwei Drittel der Hauptstadt, sagt Barbier[3], seien jansenistisch.

Ein Triumph war den Jansenisten noch beschieden, als der Bischof von Saint-Papoul im Jahre 1735 zu ihnen übertrat. Jean-Charles de Ségur war ursprünglich Offizier, dann eine Zeitlang Oratorianer, machte aber nie gründliche Studien, er verstand kaum Latein[4]. Bald nach seinem Austritt aus der Kongregation wurde er mit 28 Jahren Bischof von Saint-Papoul. Er trat nun für die Bulle ‚Unigenitus' ein, verkehrte aber auch mit Soanen und Colbert; unter ihrem Einfluß dankte er 1735 ab, bat seine Diözese um

---

[1] Quas foeditates [convulsionistarum et fanaticorum] cum legeremus, in mentem nobis venit, Iansenianorum per simulationem pietatis iactare se volentium in Ecclesia, quam graviter superbiam Deus perculerit, et pestilentissimae sectae conatus ad haec dedecora tandem rediisse permiserit, quasi dixerit Dominus: Revelabo pudenda tua . . . (Nahum 3, 5). So Klemens XIII. am 14. November 1764 an den Bischof von Sarlat (Bull. Cont. III, Romae 1838, 22).

[2] D. Hume, An Enquiry concerning human understanding sect. 10 (Essays and Treatises on several subjects II, London 1777, 133). Die Nouvelles ecclésiastiques stellten (24. Dezember 1731) die Wunder des Pâris in Parallele zu den Wundern Christi. [Patouillet] III 156 f. [3] Bei Hardy 164.

[4] L'abbé de Ségur, disait d'Orsanne, n'a point de théologie et ne sait pas même le latin (Picot in der Biographie universelle XLI 474).

Verzeihung dafür, daß er die Bulle verfochten habe, schloß sich noch nachträglich der Appellation der vier Bischöfe von 1717 an und zog sich dann in die Verborgenheit zurück[1]. Bei den Jansenisten löste das Schriftstück, in dem er von seinem Schritt Kunde gibt, große Freude aus[2], durch Erlaß des Staatsrates vom 2. April 1735 wurde es unterdrückt. Die Erzbischöfe von Embrun und Tours, die Bischöfe von Laon und Chalon gaben ihrer Entrüstung in öffentlichen Schreiben[3] besonders auch deshalb Ausdruck, weil auf Ségurs Beispiel hin die Bischöfe von Grenoble und Agde alles zurücknahmen, was sie auf dem Konzil zu Embrun gegen Soanen getan hatten[4].

4.

Die Bemühungen Fleurys um die allgemeine Annahme der Bulle blieben auch bei der Pariser Universität und den religiösen Genossenschaften nicht ohne Erfolg.

Die Sorbonne hatte sich bei Vintimilles Erhebung zum Erzbischof noch unter dem Pontifikat Benedikts XIII. der Bulle unterworfen. Klemens XII. konnte der Fakultät nur mehr seinen Glückwunsch übersenden[5], den er später, nachdem auch die philosophische Fakultät das Beispiel ihrer theologischen Schwester nachgeahmt hatte, in einem Schreiben an den König[6] wiederholte. Die Unterwerfung der philosophischen Fakultät war deshalb sehr wichtig, weil die Erziehung der Jugend in ihrer Hand lag, aus ihr der Rektor, der Syndikus, der Archivar genommen wurden und ebenso die Beisitzer des Rektors, die mit ihm über die gemeinsamen Angelegenheiten entschieden[7]. Natürlich vollzog sich diese Wandlung nicht ohne Widerstand, aber Fleury griff entschieden ein und setzte seinen Willen durch[8]. Auch die übrigen Hochschulen, die Kollegien und Seminare wurden durch den Kardinal allmählich mit kirchentreuen Lehrern besetzt[9]. An dem Urteil über zu unterdrückende Bücher beteiligte er sich sogar persönlich[10].

Mehr Schwierigkeiten als bei den Hochschulen stellten sich Fleury bei den religiösen Orden entgegen. Den Haupterfolg in dieser Hinsicht erntete er

[1] Mandement vom 26. Februar 1735, bei [Nivelle] II 1, 676—679.

[2] Schreiben Soanens und Colberts, ebd. 679 f. Auch die Pariser Advokaten beglückwünschten ihn (Hardy 313). [3] [Patouillet] I 10; Fleury LXXV 49.

[4] Fleury LXXV 48. Über die Polizeimaßregeln s. Hardy 314.

[5] Breve vom 16. Januar 1731, bei Feret VI 105.

[6] vom 2. Oktober 1739, ebd. 105 f.

[7] Hardy 330 f. Besondere *Lobbreven wegen des Appellationswiderrufes der artium facultas sandte Klemens XII. unterm 14. Juli 1739 an Kardinal Fleury und unterm 2. Oktober 1739 an den König. Epist. VIII—X, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Hardy 331—332; [Nivelle] I, Anh. 181—184 und die Aktenstücke ebd. 184 bis 208. Ein *Lob- und Mahnbreve des Papstes darüber an Kardinal Fleury vom 19. März 1737 in den Epist. VI, Päpstl. Geh.-Archiv.

[9] Hardy 333 f; Fleury LXXVI 266—276. [10] Hardy 335 f.

gerade bei jener religiösen Genossenschaft, die ihm größten Widerstand leistete, bei der berühmten Kongregation des Benediktinerordens, den Maurinern.

Auf ihrer letzten Ordensversammlung von 1729 war die Annahme der Bulle ‚Unigenitus' nicht zu erreichen gewesen. Im folgenden Jahr traten wiederum 15 Obere zur Beratung zusammen. Der Polizeiminister Hérault war bei den Besprechungen zugegen, und nach dem Willen des Königs durfte niemand an der Versammlung teilnehmen oder zu einer Würde im Orden gewählt werden, der nicht der Bulle unterwürfig war. Die vorgelegte Formel, in der die Bulle als Kirchen- und Staatsgesetz anerkannt wurde, unterschrieben mit nur einer Ausnahme alle 15 Anwesenden, der Ordensgeneral Alaidon an der Spitze[1].

Natürlich war damit nicht viel erreicht. Die Gegner der Bulle unter den Mönchen erkannten den Beschluß der Versammlung nicht an, und viele legten schriftlich Einspruch ein[2]. Die Regierung, die auch mit Alaidon unzufrieden war, überwachte deshalb bis ins kleine hinein schon die Vorbereitung zur nächsten Generalkongregation, die sie aufs Jahr 1733 verschob[3]. Trotzdem fiel auf den Provinzialkongregationen die Wahl der Abgeordneten nicht im Sinne der Konstitutionsfreunde aus[4]. Viele enthielten sich der Wahl, die ja nicht frei sei.

Die Generalkongregation, die am 1. Juli 1733 unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Tours, Rastignac, zusammentrat, gestaltete sich sehr stürmisch. Von den 32 Abgeordneten weigerten 22 die Unterschrift unter die Formel, in der sie die Bulle annehmen und alle gegenteiligen Schritte widerrufen sollten. Rastignac gestand jetzt zu, daß die Abgeordneten jene Formel nur in eigenem Namen, nicht als Abgeordnete ihrer Provinzen unterzeichnen sollten. Aber auch so weigerten 18 Abgeordnete ihre Unterschrift und wurden deshalb von der Teilnahme an der Kongregation ausgeschlossen. Sie erklärten daraufhin, die 14 Übrigbleibenden, von denen zwei eine Zeitlang zurückgetreten waren, könnten nicht als Vertretung des Ordens betrachtet werden; allein auf Anfrage des Erzbischofs entschied der König, es solle mit den Beratungen fortgefahren werden. Statt des bereits verstorbenen Alaidon wurde Hervé Menard zum General erwählt und mit wenigen Ausnahmen für unbedeutendere Häuser alle Konstitutionsgegner von den Stellen der Obern entfernt[5]. Natürlich erhob sich schon während des Kapitels und nachher lauter Einspruch gegen das Vorgehen der Vierzehn und die neuernannten Obern; nur um größeres Unheil zu verhüten, hieß es, werde man ihnen gehorchen[6].

[1] [Nivelle] II 2, 665 f. Über Alaidon vgl. P. Denis in der Rev. hist. Ardennaise XVI (1909) 5—50. [2] [Nivelle] II 2, 666. [3] Ebd. 668.
[4] Ebd. 670—678. Vorstellungen an die künftige Generalkongregation, dat. vom 24. Juni 1733, ebd. 674 f. Die Wunder des Pâris sind darin (676) als echt anerkannt.
[5] Ebd. 678—685. [6] Ebd. 685—715.

Trotzdem lagen die Dinge nicht so hoffnungslos, wie es den Anschein haben mochte. Der Ordensgeneral Menard trat mit Festigkeit für den Frieden ein. Kardinal De Bissy, der Kommendatarabt von Saint-Germain-des-Prés, arbeitete in derselben Richtung. Seine Formel der Unterwerfung wurde zwar zurückgewiesen, weil von unbefugter Stelle vorgelegt, er regte aber an, daß durch Thuillier und Le Seur eine Geschichte der Konstitution ‚Unigenitus' und damit eine Klarstellung des Streites verfaßt wurde[1]; Thuilliers sonstige Schriften verfehlten ebenfalls bei manchen ihres Eindrucks nicht. Sehr viel trug zur Beruhigung der Gemüter bei, daß der König die früher verhängte Ausschließung von einflußreichen Stellen zurücknahm und der Zuversicht Ausdruck gab, die wieder Zugelassenen würden das königliche Vertrauen nicht mißbrauchen. Ein Hauptanlaß der Erbitterung war damit beseitigt. So sandten 1735 viele frühere Gegner der Bulle ihre Unterwerfung nach Rom und wurden dafür vom Papst belobt, die übrigen vermochte man wenigstens zum Stillschweigen[2]. Das nächste Generalkapitel konnte wieder ordnungsgemäß gehalten werden. Freilich war noch nicht die völlige Ordnung damit hergestellt, daß im allgemeinen Stillschweigen über die Bulle beobachtet wurde, aber man konnte hoffen, daß mit der Zeit alles wieder ins Geleise kommen werde. Übrigens war der bedeutendste Maurinergelehrte, Bernard de Montfaucon (gest. 1741), nicht Appellant; andere Zierden der Kongregation, wie Maran, Martène, Bouquet, waren es ebensowenig oder fanden sich nach einigem Schwanken bald wieder zurecht[3]. Die langen Listen von Maurinern, die z. B. für den verurteilten Soanen sich erklärt haben sollen[4], sind zum Teil durch Fälschung zustande gekommen[5]. Die Blütezeit der Kongregation war übrigens vorüber.

Wie schon öfter in der Geschichte des Jansenismus, so machte sich auch unter Fleury eine Genossenschaft von Ordensfrauen durch ihre Hartnäckigkeit bemerklich[6]. Richelieus Mitarbeiter, der berühmte P. Joseph, die ‚graue Eminenz', hatte eine solche Genossenschaft der Frauen vom Kalvarienberg gestiftet; an ihrer Spitze stand ein Kollegium von drei Obern, das sich bei Todesfällen durch Selbstwahl ergänzte. Um 1737 bestand dies Kollegium aus den

[1] É. de Broglie, La société de l'abbaye de St-Germain-des-Prés au XVIIIe siècle II, Paris 1891, 260.

[2] Paul Denis, Les Bénédictins de St-Germain-des-Prés et la cour de Rome en 1735, in der Rev. Mabillon IV (1908) 324—366; Braunmüller im Freiburger Krchenlex. VIII[2] 1076. Vgl. das *Lobbreve des Papstes vom 30. August 1736 an Claude du Pré wegen seiner und Menards Verdienste, Epist. VI, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Braunmüller a. a. O. Vgl. Fleury LXXIV 481.

[4] [Nivelle] I, Anhang 71—73.

[5] So nach dem Mauriner La Taste: Lettres théologiques, Lettre 21, part. 3, p. 1641, bei [Patouillet] II 199; Schreiben des P. de la Prade an Chauvelin vom 22. Oktober 1728, Hardy 146 A. 1. [6] Hardy 327—330; Fleury LXXVI 277—281.

drei Jansenistenbischöfen Colbert von Montpellier, Bossuet von Troyes und Caylus von Auxerre, und die ganze Kongregation war natürlich jansenistisch. Als nun Colbert 1738 starb, stellte Klemens XII. auf Verlangen des Königs ein Breve aus[1], nach welchem für die Pariser Ordenshäuser der Erzbischof auf vier Jahre, für die übrigen Niederlassungen die Ortsbischöfe auf zwei Jahre die Vollmachten von Visitatoren erhielten. Nach Ablauf der zwei Jahre waren alle Visitationsberichte und Reformvorschläge dem Erzbischof einzusenden, der sich Beisitzer erwählen und im Einverständnis mit ihnen die Genossenschaft reformieren, sämtliche Obern bis zu den höchsten hinauf absetzen und andere für deren Stelle bestimmen konnte. Ein königlicher Erlaß[2] erklärte, das Breve sei nicht gegen die französischen Freiheiten und solle ausgeführt werden. Wie zu erwarten, stieß der Erzbischof auf Widerstand. Die Nonnen erklärten in einem Schriftstück[3], sie seien von tiefster Ehrfurcht für Vintimille und Klemens XII. durchdrungen, unterwürfen sich aber dem Breve nicht, weil es beim Parlament nicht registriert sei. Ebenso erkannten sie die Absetzung der Generaloberin nicht als gültig an, was deren Verbannung herbeiführte. Es folgten nun Bittschriften an den König und an Fleury, Proteste der bisherigen Obern Bossuet und Caylus, Eingriffe des Parlaments, Einspruch der Klosterfrauen gegen die Wahl einer neuen Generaloberin[4]. Die Sache zog sich bis ins Jahr 1741 hin; es ist bezeichnend für die ‚französischen Freiheiten', daß sie dem Papst nicht einmal erlaubten, ein paar widerspenstige Nonnen zurechtzuweisen[5].

In seinem Streben, alle Mittel zur Herstellung des Friedens zu versuchen, griff Fleury 1735 noch einmal auf das schon so oft vergeblich vorgeschlagene Mittel zurück, die streitenden Parteien auf Erklärungen der Bulle zu einigen. Die zwölf Artikel, die unter Benedikt XIII. der Bestätigung nahe gewesen sein sollten, wurden wieder hervorgezogen und auf acht Sätze zurückgeführt. Theologen von beiden Seiten wurden gehört, darunter der Jansenist Nicolas Petitpied, der zwei Jahre zuvor aus Holland zurückkehren durfte, und Colbert von Montpellier. Das Ergebnis der Besprechungen war ein Bullenentwurf, der nach Rom zur päpstlichen Bestätigung übersandt und durch den französischen Botschafter, den Herzog von Saint-Aignan, dem Papst empfohlen wurde. Klemens XII. war nicht abgeneigt; er wünschte, man möchte etwa den Erzbischof De Tencin von Embrun zu weiteren Verhandlungen nach Rom senden. Die Sache kam jedoch zu keinem Ende[6].

[1] vom 1. August 1738, bei [Nivelle] II 2, 562—564.
[2] vom 10. November 1738, ebd. 564 f. [3] vom 11. Dezember 1738, ebd. 565 f.
[4] Ebd. 566—577.
[5] Eine Erklärung der Karmelitinnen von Lectoure gegen die Bulle (Anfang Juli 1735) ebd. 596 f.
[6] Fleury LXXV 266 ff. Über Schritte der Nonnen, nach dem Tode des Caylus

Klemens XII. versprach sich von Versöhnungsversuchen und allgemeinen Erlassen in diesem Sinne nicht viel[1]. Er betrachtete die Jansenistensache als entschieden und bat nur den König, die längst erlassenen Dekrete auszuführen[2]. Nach Kräften vermied er auch alles, was neuen Zwist hätte hervorrufen können. Da manche darauf drangen, des großen Bossuet Verteidigung der vier gallikanischen Artikel zu verbieten, stand der Papst davon ab aus Rücksicht auf einen sonst so verdienten Mann und um nicht neuen Streit hervorzurufen[3]. Trotzdem war er genötigt, in Einzelfällen gegen die Quesnellisten einzuschreiten. Mehrmals trat er gegen Bischof Colbert von Montpellier auf. Das Kapitel der Stadt hatte sich der Bulle ‚Unigenitus' unterworfen; Colbert war darüber so erzürnt, daß er den Schritt des Kapitels für ungültig erklärte und seinen Diözesanen verbot, ohne seine Erlaubnis die Bulle anzunehmen. Klemens XII. antwortete durch ein Breve[4], das in den schärfsten Ausdrücken sich gegen Colbert wendet und dessen Vorgehen gegen das Kapitel verurteilt. Das Pariser Parlament bezeichnete nun seinerseits das päpstliche Breve als nichtig[5] in einem Erlaß, der zugleich das Inquisitionsdekret gegen die Biographie des Pâris[6] bekämpft. Colberts Hirtenbrief zur Verteidigung der jansenistischen Wunder[7] wurde in Rom wiederum verboten[8], worauf der hartnäckige Bischof ein angebliches Wunder des Pâris im Bistum Montpellier seinen Untergebenen mitteilte. Diesen neuen Hirtenbrief ereilte dann ebenfalls das Schicksal der Verurteilung durch den Papst[9].

Die jansenistische Wundersucht wurde noch in einem andern päpstlichen Erlaß getadelt, in der Bulle nämlich[10], durch welche Vinzenz von Paul als Heiliger erklärt wird. Es heißt darin, Vinzenz sei von Gott durch Wunder verherrlicht worden zur selben Zeit, da die Neuerer sich bestreben, in Frankreich ihre Irrtümer zu verbreiten, den Frieden der Kirche zu stören und die Gläubigen von der Einheit mit dem Heiligen Stuhl durch Veröffentlichung

---

von Benedikt XIV. den Bischof Fitzjames als Obern zu erlangen, vgl. E. de Heeckeren, Correspondance de Benoît XIV Bd 2, Paris 1912, 341 351.

[1] Vgl. *Raccolta di scritt. sopra le cose di Francia colla corte di Roma dell'a. 1730 e seg., Cod. 32 f. 3—6, Bibl. Corsini zu Rom, und *Lettere di Nuntii Apost. di Francia al C. Corsini 1730—1740, Cod. 32 f. 8, ebd.

[2] Lafitau II 296.

[3] Benedikts XIV. Brief an den spanischen Großinquisitor, Anal. iur. pontif. XVII (1878) 29; R. de Martinis, Benedicti XIV Acta, Neapoli 1894, 555; Reusch II 833.

[4] vom 27. August 1731, Bull. XXIII 283 f; Fleury LXXIII 495 ff.

[5] am 28. September 1731, bei [Nivelle] III 972.

[6] vom 22. August 1731; s. oben S. 709.

[7] vom 1. Februar 1733, [Nivelle] II 1, 357.

[8] am 3. Oktober 1733, Fleury LXXIV 686.

[9] am 11. Oktober 1734, Bull. XXIV 8; Fleury a. a. O.; Reusch II 748. Einige unklare Angaben über andere Schritte des Papstes gegen Colbert bei Fleury LXXV 79.

[10] vom 16. Juni 1737, Bull. XXIV 232 ff.

falscher und erdichteter Wunder zu trennen. Das, so erklärten zwanzig Pariser Pfarrer, beziehe sich offenbar auf sie, weil sie für die Wunder des Pâris eingetreten seien. Sie wandten sich also ans Parlament und verwahrten sich gegen die Registrierung der Bulle[1]. Ein Advokatengutachten[2] wie ein Parlamentserlaß[3] gab ihnen recht. Es war das die letzte gemeinsame Eingabe der Pariser Pfarrer gegen die kirchliche Autorität. Aber auf die Vorstellungen von Vinzenz von Pauls Söhnen, den Lazaristen, unterdrückte Ludwig XV. das Urteil des Parlaments, das hiergegen wiederum Einspruch erhob[4]. Natürlich waren die jansenistischen Pfarrer auch deshalb der Verherrlichung des neuen Heiligen ungünstig, weil Vinzenz ein entschiedener Gegner des entstehenden Jansenismus gewesen war[5]. Auch anderweitig stieß der Papst mit dem Parlament zusammen, so in der Angelegenheit des Erzbischofs von Cambrai und sonst[6].

Den Jansenisten in Holland seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, bot sich für Klemens XII. zweimal unerwünschte Gelegenheit. Der Erzbischof Barchman, den sie aus eigener Machtvollkommenheit sich gegeben hatten, war 1732 gestorben. Zweimal unter der Regierung Klemens' XII. wählten sie ihm 1733 und 1739 Nachfolger in der Person des Theodor van der Croon und des Johann Meindaerts, und zweimal nahm der Papst davon Veranlassung, über diese Anmaßung sich in derselben Weise auszusprechen, wie das seine Vorgänger getan hatten[7]. Als Van der Croon seine Wahl in Rom anzeigte,

---

[1] [Nivelle] I, Anh. 145. Vgl. die *Cifra an Nuntius D'Elce vom 23. Januar 1738, Nunziat. di Francia 441 p. 396, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] vom 16. Januar 1738, [Nivelle] I, Anh. 145 f (vgl. p. XXXII); [Patouillet] I 330, II 479. [3] vom 22. Januar 1738, [Nivelle] a. a. O.; Hardy 310 f.

[4] am 28. Juni 1738, [Nivelle] III 464 f.

[5] Fleury LXXV 482 ff. Schon 1672 erhoben die Jansenisten deshalb Protest gegen das Vinzenzleben von Abelly ([Patouillet] I 355). Die jansenistische Schrift ‚L'advocat du diable' nennt Vinzenz un infâme délateur et un exécrable boutefeu (ebd. 178). Das Parlament verteidigte am 28. Juni (s. oben A. 4) die Unterdrückung der Bulle damit, daß sie établit des maximes contraires à celles du royaume, und daß sie tend à troubler la tranquillité de Vos sujets; sie lehre durch Vinzenzens Beispiel le recours immédiat au Saint-Siège und begünstige ces mouvements impétueux qui les [die Priester] porteroient à proposer, solliciter, presser les mouvements violens, les voies d'autorité pour trancher les contestations qui arrivent dans l'Église (a. a. O. 464). Vgl. Fleury LXXVI 1—19.

[6] Siehe oben S. 701 und Breve vom 26. Januar 1740, Bull. XXIV 667. Vom gleichen Tage sind zwei Breven gegen Louail-Cadrys Geschichte der Bulle ‚Unigenitus' und gegen Courayers Übersetzung von Sarpis ‚Geschichte des Trienter Konzils' datiert. Ebd. 664 f; Fleury LXXV 351 f.

[7] Breven vom 17. Februar 1735 (bei Mozzi III 107—111) und 6. Oktober 1739 (ebd. 112—116; Bull. XXIV 591). Anerkennungsschreiben erhielt Croon von den jansenistischen Bischöfen von Montpellier (am 28. Dezember 1734) und Sénez (am 18. Februar 1735); s. Recueil des témoignages 282 f. Meindaerts wurde anerkannt von den Bischöfen von Sénez (am 7. Dezember 1739), Auxerre (15. März 1753) und Luçon (15. August 1755), ebd. 112—115.

erhielt er gar keine Antwort; als die Stimmen des Utrechter Kapitels auf Meindaerts gefallen waren, erfolgte das verurteilende Breve, wie es scheint, schon bevor eine amtliche Anzeige nach der Ewigen Stadt gelangt war[1]. Van der Croon legte Berufung an ein allgemeines Konzil ein und rief die Vermittlung des Kardinalerzbischofs von Mecheln an, der ihn aber in der unzweideutigsten Weise abwies[2] und dafür von Klemens XII. belobt wurde[3]. Auch mit der Bitte an die Staaten, ihm sämtliche Katholiken in den sieben Provinzen zu unterstellen, hatte Van der Croon kein Glück[4]. Versuche zu einem Vergleich beim Brüsseler Internuntius waren wohl kaum ernstlich gemeint, da die jansenistische Partei von vornherein entschlossen war, die Bulle ‚Unigenitus' nie anzunehmen[5].

Klemens XII. hatte gegen die Wahl Meindaerts' Einspruch erhoben; gegen seine Weihe sich zu wenden, mußte er seinem Nachfolger Benedikt XIV. überlassen[6], der noch öfter gezwungen war, mit der holländischen Jansenistenkirche sich zu beschäftigen.

5.

Aus dem Jahre 1735 liegt ein Aktenstück vor, welches den Titel trägt: ‚Denkschrift der Heiligen Kongregation der Kardinäle'. Darin wird eine Vereinigung aller katholischen Fürsten vorgeschlagen zu Rekatholisierung sämtlicher protestantischen Staaten Europas. Mit gewaltsamen Mitteln sollte nach einem einheitlichen Plan unter Leitung des Papstes vorgegangen werden. Die deutschen protestantischen Fürsten seien ‚als Rebellen nach der Schärfe des Schwertes an Leib und Seele abzustrafen'[7].

Die hier vorausgesetzte Auffassung von einer einheitlichen katholischen Aktion und der Bedeutung des päpstlichen Einflusses steht in schroffem Gegensatz zur Wirklichkeit. Gewiß waren die Protestanten sehr uneinig, und Calviner und Lutheraner bekämpften sich fortwährend. Aber dieser Gegensatz wurde reichlich durch den politischen Gegensatz zwischen den katholischen Großmächten, namentlich zwischen Frankreich und dem Kaiser, aufgewogen. Dazu kam, daß die katholisch gebliebenen Staaten, von dem neuen kirchenfeindlichen Zeitgeist erfaßt, fast alle mit dem Heiligen Stuhl in Streitigkeiten verwickelt waren. Nachdem die Denkschrift selbst von bedeutenden protestantischen Historikern

[1] Mozzi II 290 312.

[2] Zwei Schreiben: Mecheln 14. Januar und 18. September 1736, bei Roskovány III 126 ff 134 ff. [3] Breve vom 30. Juni 1736, ebd. 137 f.

[4] Mozzi II 290. [5] Ebd. 288.

[6] Breve vom 24. Januar 1741, ebd. III 117 ff; Bull. Benedicti XIV Bd I 13; Roskovány III 152.

[7] Das Aktenstück ist abgedruckt bei Droysen IV 4, 417—433; die zitierten Worte auch bei Windberg, Die sog. Denkschrift der Heiligen Kongregation 1735, Leipzig 1900, 47.

lange Zeit für echt gehalten worden ist[1], herrscht heute darüber Einstimmigkeit, daß eine plumpe Fälschung vorliegt[2].

Wie wenig der Heilige Stuhl damals an eine gewaltsame Bekehrung der Protestanten dachte, zeigt der denkwürdige Versuch Klemens' XII., die Protestanten Sachsens, dessen Herrscherfamilie katholisch geworden war, zu gewinnen, indem er ihnen durch eine Bulle vom 9. Juli 1732 für den Fall ihres Rücktritts zur katholischen Kirche den ungestörten Besitz sämtlicher säkularisierten Kirchengüter zusicherte[3]. Erfolg hatte dieser Versuch nicht, aber daß

---

[1] So von Droysen IV 4, 416 und in den Berliner Sitzungsberichten 1869, 663 ff; ebenso von Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte VI 5, 228, während er in der neuesten Auflage nicht mehr daran festhält.

[2] Academy 1872; Katholik 1891, II 1 ff; Duhr, Jesuitenfabeln 816 ff; Erdmannsdörffer II 392; Hiltebrandt in den Quellen und Forschungen XIII 136 ff; Windberg 32 56 60. — Wie stark damals bei allen Protestanten das Gemeingefühl war, zeigte sich, als der Salzburger Erzbischof Leop. Ant. v. Firmian (über seine gegenreformatorische Tätigkeit s. Hist.-pol. Blätter XXXV 473 ff) gemäß dem Grundsatz: Cuius regio, eius religio, seine protestantischen Untertanen (ca 22 000) zur Auswanderung zwang durch sein Emigrationspatent vom 31. Oktober 1731. Vgl. Widmann III 384 ff; Menzel X 197—218; ferner die ältere Studie von L. Clarus: Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger in den Jahren 1731 und 1732, Innsbruck 1864, sowie die auf amtlichem Aktenmaterial beruhende, aber nicht immer zuverlässige und sachliche von C. Fr. Arnold: Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen, Leipzig 1901. Zeitgenössisch ist die ‚Sammlung Einiger der Vornehmsten In dem Saltzburgischen Emigrations-Wesen Bißhero öffentlich zum Vorschein gekommenen Schrifften Und Glaubhafften Urkunden', von D. H. J., Augsburg 1732. Zur Bibliographie s. Doblhoff, Beiträge zum Quellenstudium salzburgischer Landeskunde, Heft 4: Zur Emigrationsliteratur.

[3] Im Konsistorium vom 21. Juli 1732 führte der Papst laut den *Acta consist. (Barb. XXXVI 57, Vatik. Bibliothek) Folgendes aus: Die Sorge für das Heil der Seelen drängt Uns, am meisten die um Sachsen, in qua novissimis temporibus haeresis exorta in alias subinde provincias et regna misere influxit, et ad quam revocandam atque in s. Ecclesiae sinum reducendam tot labores et vigilias praedecessores Nostri Rom. Pont. impenderunt. Cum autem diu multumque apud animum Nostrum cogitaverimus, quae potuerint difficultates occursare, quominus eorum consilia prosperum optatumque successum haberent, praecipuum divini operis impedimentum inde provenire putavimus, quod plerique aegre admodum in animum possent inducere, ut ea bona dimitterent, quae olim ad ecclesias pertinebant, iisque vitae commodis, quibus consueverant, et ipsi carerent et eorum liberi destituerentur, nec suppeteret, unde aliter ea fortunarum detrimenta reique familiaris dispendia resarcirent. Um die Schwierigkeiten zu heben, beschlossen Wir nach dem Rat von Kardinälen, nach dem Beispiel Unserer Vorgänger und dem Sinne Klemens' XI., die Güter den sich Bekehrenden zu schenken usw. Es folgt ein Breve (fore autem confidimus, ut quos calumniatorum licentia a via veritatis abduxit, hoc Nostrae caritatis studio intelligant, a Nobis cuncta conferri, ut reportemus finem fidei Nostrae, salutem animarum; Wir bitten Gott, Uns zu helfen, damit nicht nur Sachsen, sondern auch die andern Provinzen zur römischen Kirche zurückkehren) und ein Dekret betr. Sachsen, letzteres gedruckt im Bull. XXIII 414 ff. Vgl. L. Richter, Klemens XII. an die protestantischen Sachsen 1732, Leipzig 1831.

er nicht den üblichen Spott verdient, hat neuerdings auch ein protestantischer Forscher hervorgehoben[1].

Wie sehr sich die Katholiken in Deutschland in der Defensive befanden, dafür fehlt es nicht an Beweisen. In der norddeutschen Diaspora waren die Schwierigkeiten so groß, daß der Papst sich 1731 um Hilfe an den Kaiser wenden mußte[2]. Noch in demselben Jahr waren Bedrückungen der Katholiken durch die preußische Regierung im Klevischen zu beklagen[3], während die Anhänger der alten Kirche in der Mark Brandenburg sich unter König Friedrich Wilhelm I. großer Toleranz erfreuten[4]. An eine größere Ausbreitung der katholischen Kirche aber war nicht zu denken[5]. Als im Jahre 1733 der katholische Herzog Karl Alexander in Württemberg zur Regierung gelangte, mußte er Religionsreversalien unterschreiben, welche die harte Lage der Katholiken aufs neue verbrieften[6]. Auch wegen der Erhaltung der katholischen Religion in Ungarn wandte sich der Papst an den Kaiser[7].

6.

Auf dem Gebiete des Missionswesens bewies Klemens XII. seinen Eifer durch die Sorge, die er den Kollegien zur Ausbildung von Glaubensboten angedeihen ließ. Die wichtigste dieser Anstalten, die Propaganda zu Rom, befand sich in ständiger Geldnot: nach einer Aufstellung von Forteguerri

---

[1] Hermelink in der Zeitschr. für Kirchengesch. XXIV 609 ff. Eine Bulle vom 13. Juli 1735 schenkte die Kirchengüter in Palatinatu inferiore et duc. Neoburg. denen, die katholisch würden (Bull. XXIV 59 ff).

[2] Siehe das *Breve vom 27. Dezember 1731, Epist. I—II, Päpstl. Geh.-Archiv. Ähnlich auch an die Kaiserin-Witwe Amalie, ebd.

[3] Siehe das *Breve an den Erzbischof Klemens August von Köln vom 8. Dezember 1730, ebd.

[4] Vgl. den wahrscheinlich für Klemens XII. verfaßten Bericht in den Quellen und Forschungen V 126 ff.

[5] Über die Lage vgl. auch Rottmanner, Der Kardinal von Bayern 35 ff. Einzelne Konversionen erregten Aufsehen: so die von Prinz Friedrich von Birkenfeld-Zweibrücken und Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel (Menzel XI 114—123), Fürst von Sittenberg 1734 (*Cod. Ottob. 3157, Vatik. Bibliothek), Baron Pöllnitzer 1730 (*Cod. 1054 der Bibl. Corsini zu Rom). Über die Beziehungen des Senators Bielke zu Klemens XII. s. Lebret, Magazin III 403 ff 424 f und Bildt, Svenska Minnen och Märken i Rom, Stockholm 1900, 41 f; hier Abbildung seines Grabes in S. Brigita (S. 40); Inschriften bei Forcella I 81 86, IX 304.

[6] Vgl. Stälin in der Allg. Deutschen Biographie XV 368 f; Die altwürttembergischen Religionsreversalien von 1733, in der Beilage der Augsburger Postzeitung 1898, Nr 6. Hier einschlägige *Berichte in Nunziat. di Germania 239 (Lettere di Vienna 1734), Päpstl. Geh.-Archiv. Als es nach dem Tode Karl Alexanders (12. März 1737) zu Versuchen kam, die herzogliche Familie wieder protestantisch zu machen (vgl. Menzel X 225 ff), forderte Klemens XII. durch *Breve vom 27. März 1738 den Bischof von Konstanz und Augsburg als Direktor des schwäbischen Kreises zur Gegenwirkung auf. Epist., Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Vgl. das *Breve vom 19. Januar 1732, ebd.

waren die Einnahmen von 33219,90 Scudi um 5303,19 Scudi geringer als die Ausgaben. Schon unter Benedikt XIII. hatte das Kolleg dem Papst Vorschläge zur Hebung seiner wachsenden Geldnöte unterbreitet; Klemens XII. ordnete eine Visitation an und gab Verordnungen, um die Schulden zu tilgen und für die Zukunft Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu setzen[1].

Unter der Leitung der Propaganda stand ein Missionskolleg der Franziskaner in Sardinien, dem der Papst sein Wohlwollen erwies, indem er ihm seine bisherige Unabhängigkeit von untergeordneten Obern von neuem zusicherte[2]. Ein Franziskanerkolleg zur Unterhaltung der Missionen im Gebirge von Cimapan in Mexiko erhielt ebenfalls die päpstliche Bestätigung[3]. Der Chinamissionär Matteo Ripa, der mit den Überbringern des Kardinalsbiretts für Tournon nach Ostasien gekommen war, faßte dort den Plan, in China selbst ein Kolleg zu gründen, in dem Eingeborene zu Missionären herangebildet würden. Nach Kanghis Tod verlegte er die Ansätze zu einer solchen Gründung nach Neapel, für die 1724 ein Haus erworben wurde. Mit Billigung Klemens' XII.[4] eröffnete er dort das Kolleg von der Heiligen Familie, das am 10. September 1733 die beiden ersten Missionäre nach China absandte; die Regeln des Kollegs[5] erhielten die päpstliche Billigung[6]. Karl VI. nahm auf persönliche Bitte Ripas das Kolleg in seinen Schutz[7]. Die jungen Kleriker des griechischen Ritus in Unteritalien mußten ihre Ausbildung bisher in lateinischen Kollegien suchen, was mit Unzuträglichkeiten verbunden war. Klemens XII. stattete daher für sie zu Ullano im Bistum Bisignano ein Kolleg ihres Ritus durch Überweisung einer Benediktinerabtei mit den nötigen Mitteln aus[8]; der Obere dieses neuen ‚Seminars Corsini' soll ein Bischof sein, der das Recht der Weihe für die sog. Italo-Gräci in beiden Sizilien besitzt[9] und samt dem Kolleg dem Bischof von Bisignano nicht unterworfen ist. Erster Bischof des Kollegs war Felix Samuel Rodota[10]. Für

[1] Chirografo vom 26. Februar 1733, Ius pontif. VII 116 ff.

[2] 16. Oktober 1730, ebd. II 423.

[3] am 23. Juli 1733, ebd. 442. Das Kolleg war errichtet von Benedikt XIII. am 3. April 1727, ebd.

[4] vom 7. April 1732, ebd. 431 f; Ripa, Storia della fondazione della Congregazione e del Collegio de' Cinesi, scritta dallo stesso fundatore, Napoli 1832. Vgl. Balan VI 1306. [5] Abdruck im Bull. XXIV 122.

[6] am 16. April 1736, Ius pontif. II 477. Gnaden und Vorrechte für das Kolleg ebd. 488 490.

[7] Thomas 342, wo Abdruck der Inschriften über der Kollegskirche und auf Ripas Grab († 1746).

[8] am 11. Oktober 1732, Ius pontif. II 436 f.

[9] Ebd. 458 ff. Vgl. Bestätigung der Regeln (Abdruck ebd. VII 122 ff und im Bull. Propag. II 211 ff) vom 16. April 1736, Ius pontif. II 481.

[10] Ebd. 485 ff; vgl. 499 ff. Lob Rodotas und Gnaden für das Kolleg ebd. VII 122.

Missionäre unter den Maroniten hatte Klemens XI. in Rom bei der Kirche SS. Marcellino e Pietro ein Kolleg gegründet, für das er Mönche aus der Kongregation vom Gebirge Libanon berief[1]. Klemens XII. erteilte den Konstitutionen und Regeln der Mönche ebenso die päpstliche Bestätigung[2] wie den Regeln der gräco-melchitischen Kongregation vom hl. Johann Baptist in Soairo im Libanon[3], die in Rom ein Studienkolleg zur Ausbildung von Missionären für den Orient besaß. Der Papst verlieh dem Kolleg die Kirche S. Maria in Domnica.

Mit den Gläubigen im Libanon hatte sich Klemens XII. auch sonst zu beschäftigen[4]. Um die Kirchenzucht in ihrer Reinheit herzustellen, erbaten sich der Patriarch und der Episkopat der Maroniten ihren Landsmann, den gelehrten Bibliothekar an der Vaticana Joseph Simon Assemani, zur Abhaltung einer Nationalsynode. Die Synode fand 1736 statt; es wohnten ihr 14 maronitische, je 2 syrische und armenische Priester bei, die Dekrete beschränkten unter anderem die Zahl der 16 Bistümer auf 8[5]. Da nach einer Bestimmung der Synode die maronitischen Mönche der Kongregation vom hl. Isaias für ihre Konstitutionen die päpstliche Bestätigung nachsuchten, so willfahrte Klemens XII. der Bitte am 21. Juli 1738[6]. Den abessinischen Mönchen in Rom gab Klemens die Stephanuskirche[7]. Der Negus von Abessinien trug sich mit dem Gedanken der Union mit der römischen Kirche, der Papst ordnete deshalb zwei Franziskaner an ihn ab[8]. Den Franziskaner Jakob von Kremsir sandte er an den koptischen Patriarchen[9] mit der Mahnung, das Große, das er im Sinne trage, endlich auszuführen[10]. Jakob von Kremsir soll ihm deshalb das Glaubensbekenntnis zur Unterschrift vorlegen. Fast von selbst versteht es sich, daß auch Klemens XII. über der Sorge für die verschiedenen Kirchen des Orients das Heilige Land nicht vergaß[11]. Abgesehen von den erwähnten Bemühungen für Abessinier und Kopten erfährt man von weiteren Schritten Klemens' XII. zugunsten des dunklen Erdteils nur dies noch, daß er dem Präfekten der Franziskanermission Mequinez

---

[1] Klemens XII. am 31. März 1732, ebd. II 428 f.

[2] am 31. März und 14. Juli 1732, Ius pontif. II 435. Die Konstitutionen im Bull. XXIII 328 f.

[3] am 14. September 1739, Ius pontif. II 505.

[4] Vgl. die Aktenstücke ebd. 467 f. [5] Coll. Lac. II 75 ff.

[6] Ius pontif. II 516 f, VII 149 f. — Gnaden für die Kongregation vom Libanon und für eine maronitische caritative Bruderschaft ebd. II 445 464.

[7] am 15. Januar 1731, ebd. 424. [8] am 24. Februar 1737, ebd. VII 140.

[9] Breve vom 20. August 1737, ebd. 141 f.

[10] ut ad ea, quae ... iamdiu meditaris ingentia facinora, tandem manus admoveas.

[11] Breven vom 12. September 1731 und 13. Februar 1734, Ius pontif. II 427 443.

von Marokko erlaubte[1], in Abhängigkeit von der Propaganda in Madrid eine Sammelstelle für Almosen zugunsten seiner Mission zu errichten.

Reicher fließen die Nachrichten über die Missionsländer Amerikas. Unter welchen Schwierigkeiten und mit welchen Opfern die Seelsorge in Südamerika mitunter ausgeübt werden mußte, zeigt eine Eingabe der Augustiner-Eremiten und Dominikaner von Peru und Chile. Wie sie ausführen, obliegen sie den Pflichten ihres priesterlichen Berufes in Klöstern, die weit von den Städten entfernt oder in ganz elenden Ortschaften sich befinden und so arm sind, daß nur für drei bis sechs Ordensleute der Unterhalt vorhanden ist, obschon doch Paul V. bestimmte, daß die Klöster wenigstens acht Mitglieder haben sollten. So ist die Lage schon seit 120 Jahren, und während dieser Zeit wurden die Mitglieder so kleiner Niederlassungen von der Teilnahme an den Provinzialkapiteln ausgeschlossen. Klemens XII. stellte sie ihren übrigen Ordensbrüdern gleich[2]. Eine andere Schwierigkeit lag für den Hippolytusorden in Mexiko in der weiten Entfernung der einzelnen Niederlassungen voneinander: der Generalobere konnte die Visitation aller Häuser nicht in der kurzen Spanne von drei Jahren bewältigen. Es wird dem Orden deshalb zugestanden[3], daß die Generalkapitel nur von sechs zu sechs Jahren zu halten sind. Ein Licht auf Anschauungen und Verhältnisse wirft es, wenn die mexikanischen Augustiner-Eremiten erbitten und erlangen[4], daß den Mulatten und Mestizen der Zugang zu ihrem Orden verschlossen bleibe, denn es sei eine Schmach für ihn, wenn aus dem gemeinen Pöbel Leute aufgenommen würden, die ihrer verkommenen Sitten wegen allgemein verachtet seien. In Brasilien kämpften die portugiesischen Jesuiten mutig für die Freiheit der Indianer, obschon sogar Bischöfe klagten, daß sie zum Schaden des Staates und der Weißen für ihre Schützlinge einträten. König Johann V. leitete 1734 eine Untersuchung über die vorgebrachten Anklagen ein, aus der die Jesuiten glänzend gerechtfertigt hervorgingen[5]. Zur Förderung der Heidenmissionen nahm Klemens XII. auch die französischen Kapuziner von dem Kirchengesetz aus, das Priestern die Ausübung der ärztlichen Kunst untersagte[6].

Die blühendste Mission von Südamerika fand sich noch immer in den Reduktionen von Paraguay. Allein schon seit dem Tode Klemens' XI. ballten sich über jenen glücklichen Schöpfungen des Missionseifers schwere Gewitterwolken zusammen, aus denen nur zu bald vernichtende Blitze niederzucken

---

[1] am 22. August 1738, ebd. 493 f; Béthune, Les missions cath. d'Afrique 96; Schmidlin, Missionsgesch. 375 A. 3.

[2] am 19. Juli 1734, Ius pontif. II 446.

[3] am 9. April 1735, ebd. 456.

[4] am 6. August 1739, ebd. 504 f.

[5] Hergenröther-Kirsch IV 162; Schmidlin a. a. O. 400.

[6] 5. Januar 1735, Ius pontif. II 455.

sollten. Vorwiegend nur die spanische Bevölkerung wurde durch die revolutionären Bewegungen betroffen, die von 1721 bis 1735 das Land erschütterten, zuerst in Kämpfen um den Posten des Statthalters, dann von 1730 bis 1735 durch das Treiben von Umstürzlern, den ‚Comuneros', deren Herrschaft ein völliges Chaos herbeiführte[1]. Natürlich machte sich der Haß gegen die Jesuiten als die Verteidiger der Indianer und ihrer Freiheit diese Zustände zunutzen. Zweimal, von 1724 bis 1728 und von 1732 bis zur Herstellung der Ordnung 1735, waren sie aus der Hauptstadt Asunción vertrieben. Es wurde dem König vorgeschlagen, die Reduktionen ihnen zu nehmen und die Indianer den Kommendenbesitzern auszuliefern, was nach dem Urteil des Bischofs von Asunción, des Franziskaners José de Palos, das beste Mittel gewesen wäre, ‚die blühendsten und nutzbringendsten Christengemeinden, die Ew. Majestät in Amerika besitzt, zugrunde zu richten'[2].

Die damalige Jesuitenprovinz Paraguay deckte sich nicht mit der heutigen Republik dieses Namens, sondern umfaßte außerdem ganz Argentinien, Uruguay und Teile von Bolivia und Brasilien. Die revolutionären Bewegungen in Asunción störten also nicht ohne weiteres die Jesuiten außerhalb des heutigen Paraguay. Sie besitzen, schreibt 1735 der Gobernador von Tucumán, Juan de Ormaza y Arregui[3], zehn Kollegien, ein Noviziat und zwei Residenzen; von dort aus üben sie eifrig die Seelsorge und helfen den Weltpriestern aus, deren Pfarreien so ausgedehnt sind, daß ohne den Eifer der Jesuiten die meisten Pfarrkinder ohne Sakramente sterben würden. Dazu sorgen sie für den ersten Unterricht der Kinder im Lesen und Schreiben wie für die höhere Bildung; die einzige Universität jener Gegenden, zu Córdoba de Tucumán, ist in ihren Händen; durch ihre Missionen sind sie die alleinige geistliche Hilfe für die Gläubigen, die weit umher zerstreut im Lande leben. Dies Zeugnis bezieht sich nur auf die Tätigkeit der Jesuiten unter den Spaniern. Aber zu gleicher Zeit versuchten die unternehmenden Missionäre auch zu noch heidnischen Indianern vorzudringen, so zu den Stämmen im Chaco und in Südbrasilien, zu den hartnäckigen Chiriguanen, bei denen 1733 Julian Lizardi seinen Eifer mit dem Leben büßen mußte[4].

Auf die Reduktionen im eigentlichen Paraguay übten die revolutionären Bewegungen indes einen sehr nachteiligen Einfluß. Antequera, der sich den Statthalterposten angemaßt hatte, machte 1724 einen Einfall in vier der nächstgelegenen Reduktionen; die Folge war, daß die Indianer in die Berge

[1] P. Lozano [† 1759], Historia de las revoluciones de la provincia del Paraguay en la América meridional desde el año de 1721 hasta el de 1735, Buenos Aires 1892 u. 1905; Astráin VII 506—603.

[2] Astráin VII 546. Ein ähnlicher Gedanke taucht schon 1708 auf (ebd. 495 497).

[3] Ebd. 605 f. [4] Ebd. 606 ff.

flohen und nur allmählich mit Mühe zurückgeholt werden konnten. Um Ordnung zu schaffen, hob der Gobernador von Buenos Aires, Bruno Mauricio Zabala, 8000—10000 Indianer als Soldaten aus, die dann in den Reduktionen die Feldarbeit nicht bestellen konnten und unter Seuchen litten, so daß ihre Zahl immer wieder ergänzt werden mußte. Schlimmer noch war, daß sie von den spanischen Soldaten mit den Lastern der Zivilisation angesteckt wurden und damit auch die alte Wildheit in den Indianern wieder auflebte. Manche Missionäre verloren fast den Mut beim Anblick dieser Verhältnisse und meinten schon den Untergang der Guarani-Missionen vor Augen zu sehen; war doch die Zahl der Indianer von 141252 im Jahre 1732 auf 107543 im Jahre 1736 zurückgegangen [1].

In Ostasien blieb Korea dem Evangelium noch immer verschlossen. Auf den Philippinen dagegen gab es 1732 bereits 816615 Christen in 700 Pfarreien, davon 252973 unter Augustinern, 160199 unter Jesuiten, 131279 unter Weltpriestern, 120000 unter Franziskanern, 98780 unter Dominikanern, 53384 unter Rekollekten; die Jesuiten zählten neben ihren sonstigen Häusern 16 Kollegien [2].

Die Mission, die der Barnabit Calchi in Birma begonnen hatte [3], schien reiche Hoffnungen zu versprechen. Im Todesjahr Calchis (1728) kamen zwei Hilfsarbeiter, von denen der Propagandamissionär Rossetti von der Kongregation mit Ava, der Barnabit Gallizia mit den Reichen Pegu und Martabano betraut wurde. Als schriftliche Bitten um Verstärkung durch neue Hilfskräfte keinen Erfolg erzielten, reisten die Missionäre persönlich nach Rom, wo Klemens XII. sie freundlich aufnahm, aber die Befriedigung ihrer Wünsche hinausschieben mußte [4]. Um dieselbe Zeit zählte in Tongking das Pariser Seminar 80000 Christen, die Jesuiten deren 120000, die Augustiner 30000, die Dominikaner 20000. In Kotschinchina, wo man 60000 Christen rechnete [5], tat sich unter den zehn Jesuiten Siebert als Hofmathematiker und Hofmediziner hervor, während unter den Jesuiten von Tongking 1737 der Deutsche Kaspar Kratz aus Golzheim bei Düren und drei Ordensgenossen ihr seelsorgerliches Wirken durch einen blutigen Tod besiegelten [6].

Von Nordindien aus waren zuerst Jesuiten, dann italienische Kapuziner unter dem Präfekten Orazio della Penna nach Tibet vorgedrungen. Mit Erlaubnis des Dalai-Lama gründeten sie ein Kloster in Lhassa und bekehrten eine Reihe von Buddhisten; sie wurden dabei sogar vom König in ihrer

---

[1] Ebd. 608 f. [2] Kath. Missionen 1880, 224. [3] Siehe oben S. 440.
[4] Gallo, Storia del cristianesimo nell'impero Birmano I (1862) 110 f.
[5] Schmidlin 389.
[6] Fr. Ortmann, Liber de vita et pretiosa morte ven. P. I. G. Kratz et sociorum, Augsburg 1770; Kath. Missionen 1874, Nr 6 u. 7.

Religionsfreiheit und vom Lama durch einen Schutzbrief begünstigt[1]. Um ihre Arbeit zu unterstützen und den Herrschern die Annahme des Christentums nahezulegen und ihr Wohlwollen zu gewinnen, sandte Klemens XII. an den König wie an die Oberpriester sehr freundliche und entgegenkommende Breven; freilich war schon im Jahr zuvor eine Verfolgung ausgebrochen, ohne jedoch die Mission zu vernichten[2]; die Erfolge in Tibet waren einstweilen nicht groß[3].

Über die Zustände in China schreibt am 24. August 1736 der Jesuitenmissionär Romanus Hinderer: die jetzige Verfolgung habe im ersten Jahr des Kaisers Yong-tsching begonnen, sich in dessen zweitem Jahr auf alle Provinzen ausgedehnt, sie dauere jetzt schon dreizehn Jahre und werde immer heftiger[4]. Bis zum Jahre 1732 waren die Missionäre außer in Peking auch noch in Kanton geduldet, am 18. August des Jahres aber erklärten ihnen die Gouverneure der Stadt, sie hätten sich alle nach Macao zu entfernen, und der Befehl mußte vollzogen werden. Anlaß zu der Maßregel gab die Anklage von Mohammedanern, daß entgegen dem kaiserlichen Verbot das Christentum noch in Kanton gepredigt werde[5]. Auf die Vorstellungen der Missionäre, daß Macao keinen passenden Hafen für den Verkehr mit Europa besitze, erlaubte Yong-tsching etwa drei oder vier aus ihnen, in Kanton zu bleiben; außerdem gelang es, abgesehen von einigen eingeborenen Priestern, etwa dreißig europäischen Missionären, sich in den Provinzen verborgen zu halten[6]. In einer Audienz warf der Kaiser den Christen vor, sie ehrten die Ahnen nicht, eine solche Gottlosigkeit könne nicht geduldet werden. Die Europäer wiesen auf das vierte Gebot hin, und daß auch sie die Verstorbenen ehrten. Yong-tsching stutzte und befahl, die Lehre der Christen zu untersuchen; aber nach einigen Monaten wurden ihre Bücher ihnen ohne Antwort zurückgegeben[7]. Alle Aussichten für die Zukunft der Mission schienen abgeschnitten[8]. Einige Hoffnung meinte man sich machen zu können, als Yong-tsching am

---

[1] Missio Apostolica Thibetano-Seraphica, Romae 1738; Huc IV 12 ff; Jann in der Festschrift für G. Schnürer, Paderborn 1930, 128—207.

[2] Launay, Hist. de la mission du Tibet I 39.

[3] Breve vom 26. Februar 1733, Ius pontif. VII 119, n. IX.

[4] *Iesuitica in gen. fasc. 16, n. 278, Staatsarchiv zu München.

[5] Wolfg. Steinpöck, *Compendiosa narratio persecutionis Cantoniensis motae a. 1732 contra religionem christianam, vom 15. Mai 1733, ebd. n. 277. Vgl. Le Roux des Hautesrayes bei De Mailla XI 494 f.

[6] *Praeter aliquot sacerdotes Sinenses in variis imperii provinciis agunt occulti Europaei sacerdotes fere 30, singularique Dei providentiae tribuendum, quod nullus ad haec usque tempora denuntiatus sit. Steinpöck a. a. O.

[7] De Mailla XI 499 f. Vgl. *Steinpöck a. a. O.

[8] *In fine Aprilis et initio Maii Macaum pervenerunt litterae Pekinenses. Hae sunt plenae lamentationibus circa statum missionis. . . . Ex variis ecclesiis Pekinensibus advectae huc litterae in hoc consentiunt, ab isto imperatore nihil non timendum et radicem missionis vix tenuibus haerere fibris. Steinpöck a. a. O.

7. Oktober 1735 starb. Von seinem Nachfolger Kienlong versprach man sich mildere Behandlung, allein die Verfolgung dauerte auch unter ihm fort[1].

Die Eintracht unter den Chinamissionären war durch die Legation Mezzabarbas nicht hergestellt. Auf der einen Seite hatte er die acht ‚Erlaubnisse' gegeben, auf der andern sollte nach seiner Erklärung die Entscheidung Klemens' XI. in der Bulle ‚Ex illa die' dadurch nicht berührt werden, obschon die Erlaubnisse mit der Bulle nicht in allem übereinzustimmen schienen[2]. Daher Zwiespalt unter den Missionären: die einen hielten sich an die Erlaubnisse, die andern an die Bulle. Die Klagen, welche die Gegner der Erlaubnisse in Rom erhoben, fanden indes nicht sofort Anklang; als der Apostolische Vikar von Schansi und Schensi und Titularbischof von Lorima, Saraceni, am 6. August 1730 den Gebrauch der Erlaubnisse hinsichtlich der Ahnentafeln untersagte, mußte er sein Hirtenschreiben samt diesem Verbot zurücknehmen[3]. Auch eine Entscheidung im entgegengesetzten Sinn erfolgte. Der neue Bischof von Peking, der Augustiner Franz von der Reinigung, hatte in zwei Schreiben, vom 6. Juli und 23. Dezember 1733, die Eintracht der Missionäre dadurch herstellen wollen, daß er sie auf die Erlaubnisse Mezzabarbas verpflichtete. Als darüber neue Zwietracht entstand, erklärte Klemens XII. die Erlasse des inzwischen verstorbenen Bischofs für nichtig und behielt sich selbst das Recht vor, nach genauer Überlegung den chinesischen Christen das Urteil des Apostolischen Stuhles über jene Dinge zu eröffnen[4]. Das Hirtenschreiben vom 6. Juli war durch eine Besprechung der Pekinger Jesuiten mit dem Bischof veranlaßt. Als es in dessen Auftrag durch den Jesuitenprovinzial Pinheiro an den Franziskaner Castorano und andere mitgeteilt wurde, weigerten diese ihre Unterschrift auf den Grund hin, daß nach Pedrinis Zeugnis die Propagandamissionäre vorher nicht verständigt worden seien[5]. Castorano kam Ende 1735 eigens nach Rom, um die Verurteilung der beiden Hirtenschreiben und den Widerruf von Mezzabarbas Erlaubnissen durchzusetzen. Die Verurteilung der Hirtenbriefe erreichte er ohne Schwierigkeit. Für die Erörterung der Erlaubnisse Mezzabarbas wurde in der Inquisition

[1] De Mailla XI 512 ff. [2] Vgl. oben S. 349.

[3] Brucker im Dict. de théol. cath. II 2387.

[4] am 26. September 1735, Ius pontif. II 463.

[5] * Eingabe von Castorano und andern an die Propaganda vom 8. Oktober 1733. Der Zeuge Pedrini spielt übrigens auch um diese Zeit eine merkwürdige Rolle: wie drei Jesuiten am 9. Oktober 1733 eidlich bezeugen, richtete er mit den Jesuiten an den Pekinger Bischof die Bitte, dieser möge allen Pekinger Missionären die Beobachtung dessen anbefehlen, was er in seinem Hirtenschreiben über Mezzabarbas Erlaubnisse bestimmt habe; er wünsche, daß dieser Befehl auf ganz China ausgedehnt werde. An den chinesischen Jesuitenvizeprovinzial schrieb er nicht nur, daß er diese Bitte an den Bischof gerichtet habe, sondern er werde sie auch zugleich mit den Jesuiten dem Papst vortragen. Archiv der Propaganda, Indie Or. e Cina 1733/36, Scritture riferite Congr. 21, n. 8.

eine Kommission eingesetzt, deren Arbeit Anfang 1737 beendet war; eine Kardinalskongregation sollte dann die Entscheidung treffen. Auf Bitte des Jesuitengenerals Retz gewährte Klemens XII. für das Endurteil einen Aufschub, bis der Prokurator der japanischen Provinz, der bereits in Lissabon angekommen war, in Rom eintreffe. Retz suchte auch die Fürsprache des Königs von Portugal zu erlangen[1]. Die neue Untersuchung der Frage wurde erst unter Klemens' XII. Nachfolger beendet.

Zu einem Abschluß kamen indes die Verhandlungen über die malabarischen Riten. Die Entscheidung Benedikts XIII. war in Indien nicht bekannt geworden, man bat also seinen Nachfolger, die Sache wieder aufzunehmen. Trotz aller Dekrete wollten nämlich noch immer nicht alle Bedenken und noch nicht alle Hoffnungen auf Milderungen schwinden. In sechs Endsitzungen[2] erklärte nun das Heilige Offizium Tournons Dekret. Im ganzen werden die sechzehn Punkte der Entscheidung bestätigt; in einigen Einzelheiten sind jedoch Milderungen zugestanden[3]. Vom Gebrauch des Speichels und des Anhauchens bei der Taufe wird für den Einzelfall der Notwendigkeit auf zehn Jahre Dispens erteilt. Den Täuflingen sollen freilich nicht Namen von heidnischen Gottheiten und Büßern beigelegt werden, das weitere Gebot Tournons aber, Namen aus dem römischen Martyrologium zu wählen, wird in einen bloßen Rat umgeändert[4]. Die Feier zum Eintritt des heiratsfähigen Alters der Mädchen soll eine Umwandlung erfahren, indem sie einen andern Gegenstand erhält: die Kinderehe wird nämlich künftig nur als Verlobung aufgefaßt, erst beim Eintritt des heiratsfähigen Alters geht sie in eine eigentliche Ehe über, die dann mit Festlichkeiten begangen werden kann. So bleibt das äußere Festgepränge bestehen, der Anstoß aber im Gegenstand der Feier ist vermieden[5]. Was Tournon betreffs der Übersetzung christlicher Ausdrücke bestimmte, wird beibehalten, aber die Entscheidung gibt zu, daß die bereits eingeführten Übersetzungen zu Bedenken keinen Anlaß bieten[6]. Der Taly, die Denkmünze für die Verlobte mit anstößiger Darstellung, bleibt verboten, es wird aber in dem neuen Verbot der Protest der Missionäre erwähnt, daß sie den Taly nicht erlaubt haben. Ziemlich selbstverständlich ist eine Beifügung zu Tournons Bestimmung über die Spendung der Sakramente an die Parias: es wird verboten, Inder zur Taufe zuzulassen, wenn sie die Parias als von Gott verworfen betrachten; wer dieses Vorurteil nicht ablegt, ist selber von Gott verworfen[7]. Der Forderung, die Ehe in Trienter Form abzuschließen, wird durch die Klausel eingeschränkt, das gelte nur für die

[1] * Retz an Carbone in Lissabon am 5. Januar 1737, in Jesuitenbesitz.
[2] vom 21. Januar, 22. April, 13. Mai, 22. Juli, 9. u. 16. September 1733.
[3] Breve vom 24. August 1734, Ius pontif. II 448—453.
[4] A. a. O. n. 1—2. [5] Ebd. n. 11. [6] Ebd. n. 3. [7] Ebd. n. 12.

Orte, wo das Trienter Konzil veröffentlicht und die Einhaltung der Trienter Form möglich sei[1]. Das Verbot Tournons, Zeichen von Asche auf der Stirn zu tragen, erhält den Zusatz, man möge sich an die Konstitution Gregors XV. vom 31. Januar 1623 halten, mit andern Worten, jede abergläubische Beziehung dieser Zeichen sollte beseitigt werden, ohne diese Beziehung sind die Zeichen nicht verboten[2]. Die Kardinäle der Kongregation wünschen übrigens ein ausdrückliches Verbot für die Missionäre, ohne päpstliche Erlaubnis Gebräuche zu gestatten, die den Heiden eigen sind, oder solche in christliche umzuändern. Damit nicht Heidnisches und Christliches vermischt werde, solle man nach der Mahnung Alexanders VII. für genauen Unterricht der Taufbewerber sorgen.

Die Streitigkeiten in Vorderindien schienen mit dieser Entscheidung beendet. Die Verteidiger der malabarischen Riten hatten versprochen, dem Ausspruch des Papstes Gehorsam zu verschaffen, der General der Jesuiten erließ an die Seinen Instruktionen, die unbedingte Unterwerfung forderten. Die Nachricht kam nach Rom, daß alle Missionäre das päpstliche Breve unterschrieben hätten, daß die Trennung zwischen Jesuiten und Kapuzinern in Pondicherry aufgehört habe und daß alle Missionäre sich zum Dienst der Parias bereit erklärten[3]. Trotzdem fehlte es nicht an Klagen über mangelnden Gehorsam. Klemens XII. erneute deshalb seinen Befehl und forderte von allen indischen Bischöfen und Missionären das eidliche Gelöbnis auf die Beobachtung der päpstlichen Vorschriften[4].

[1] Ebd. n. 5. [2] Ebd. n. 15. [3] Amann in Dict. de théol. cath. IX 1730.
[4] Breve vom 13. Mai 1739, Ius pontif. II 501 ff.

IV. Der Kirchenstaat. Letzte Regierungsjahre Klemens' XII. Förderung von Wissenschaft und Kunst.

1.

Die Durchzüge kaiserlicher und spanischer Truppen sowie der längere Abbruch des Verkehrs zwischen dem Heiligen Stuhl und den Höfen in Neapel, Madrid und Lissabon schädigten Rom und den Kirchenstaat auf das schwerste; wurde doch der Schaden, den die kaiserlichen Truppen angerichtet hatten, auf $1^1/_2$ Millionen Scudi geschätzt[1]. Wie schlimm die sozialen Verhältnisse Roms durch Sperrung des Verkehrs mit Spanien, Neapel und Portugal beeinflußt wurden, schildert mit lebhaften Farben der venezianische Botschafter Alvise Mocenigo in seiner Relation vom Jahre 1737. Tausende von Familien seien aus Reichtum in Armut und viele andere aus einer gesicherten Existenz ins Elend gesunken. Eine überaus große Zahl von Spaniern, Neapolitanern und Portugiesen, die als Bewerber um Pfründen oder zur Vermittlung für die Bewerber in Rom sich aufgehalten, seien aus der Stadt verschwunden, ihnen hätten sich dann viele Römer angeschlossen, um ihren Erwerb anderswo zu suchen. Gleichzeitig nahm auch die Bevölkerung des Kirchenstaates ab[2].

Es verdient alle Anerkennung, daß Klemens XII. unter solch schwierigen Verhältnissen nicht verzagte und auf alle Weise eine Besserung der Lage im Kirchenstaat herbeizuführen suchte.

Vor allem galt es, der Finanznot zu steuern. Der Papst hatte dies schon 1731 durch Einführung des Lottos versucht, das sehr bedeutende Summen einbrachte[3]. Die Sperrung der Einkünfte aus Spanien, Neapel und Por-

---

[1] Gandino, Foscarini 10.

[2] Die betreffende Stelle zuerst bei Ranke III 222*, dann in dem 1864 in Venedig erschienenen vollständigen Abdruck der Relation. Die Bevölkerung Roms betrug 1730: 145494 Seelen, 1734: 151334, 1735: 150665, 1736: 150649, 1737: 149180, 1738: 147119, 1739: 146750; s. Studi e docum. XII 185 f. Über die Bevölkerung des ganzen Kirchenstaates s. neben Corridore 22 vor allem G. Beloch, La popolazione d'Italia nei sec. XVI, XVII e XVIII, Roma 1888, 16 ff, nach dem die Bevölkerung des Kirchenstaates (ohne Rom), die 1701 1841937 Einwohner betrug, im Jahre 1736 auf 1656585 gesunken war.

[3] Vgl. oben S. 643. A. Mocenigo bezeichnet das Lottospiel als ruina de' popoli und vergleicht es mit der Alchimie. Seine Ausführungen über das Finanzwesen sind so interessant, daß sie eine Mitteilung verdienen. Er meint, in Rom sei nach wie vor ein contrasto del

tugal ward um so schwerer empfunden, weil das Budget des Kirchenstaates mit dem des Heiligen Stuhles eng verknüpft war. Den Wegfall der Einkünfte aus den genannten Ländern konnte der Staat nicht ersetzen. Das Defizit war um so weniger zu beseitigen, weil die hohe Staatsschuld verzinst werden mußte und Klemens XII., der persönlich sehr einfach lebte[1], doch das künstlerische Mäzenatentum seiner Vorgänger nicht aufgeben wollte. So verfiel man schließlich auf die Emission von Papiergeld, wodurch jedoch das Übel noch verschlimmert wurde. Das Papiergeld wurde zum Handelsartikel, den unter schweren Verlusten selbst das ärmere Volk sich verschaffen mußte, weil die Zettel auf keine geringeren Beträge als 20 Scudi lauteten. Der Barfonds der zettelausgebenden Banken S. Spirito und Monte di Pietà sank von 1 Million auf 130000 Scudi. Die Schuldtitel der Monti befanden sich meist in den Händen von Fremden, Genuesen und Florentinern, die ihre Einkünfte auswärts verzehrten. ‚So wandert alles Geld des Kirchenstaates', schreibt der Franzose Charles de Brosses, ‚zum Land hinaus, oder besser, es kommt keines herein. Das Geld, das hereinkommen sollte, macht durch Quertreibereien der Zahler solchen Umweg, daß es schließlich Genuesern und Florentinern an den Fingern bleibt.' Von seinem Bankier, Graf Giraud, hörte der geistvolle Franzose gleich nach seiner Ankunft, daß man infolge des Papiergeldsystems in Rom fast nicht mehr wisse, was bares Geld sei[2].

---

buono e del cattivo costume; alla medesima condizione sono pure le milizie di quello stato, piutosto destinate ad ornamento di principato che a difesa e moderazione dei popoli, e la piccola squadra delle galere pontificie non merita, che io ne trattenga un momento l' eccellent. Senato. Qualche cosa bensì non posso dispensarmi d' esporre alla Serenità Vostra sopra l' economia e l' erario di Roma, non solo messo in rovina, ma incapace assolutamente di ricevere provedimento che vaglia. Infatti due principi cozzano fra di loro nel governo di Roma per impedire ogni buon regolamento nelle cose economiche. L' una è il principato elettivo, l' altra il principato assoluto. Il primo fa che le famiglie regnanti nulla curano la miglior conservazione di quei stati, che non si tramandano alla posteriorità. Il secondo, che non trova riparo qualunque malversazione. Si pretende inoltre originata dall' instituzione de' Monti la piaga insanabile di tre millioni di scudi riservati in Castel S. Angelo sotto i più stretti vincoli: ma dei quali presentemente mancano per lo meno $^2/_3$ del capitale, quando la Camera regolarmente paga il frutto dell' intiero. Niente minore è l' aggravio assunto da Innocenzo XI nell' abbolizione dei dodici chiericati di Camera, avendo dovuto restituire il danaro in ragione di 60^m scudi per uno. Anche Papa Clemente XI ha lasciati di debito alla Camera presso di sei millioni di scudi, i quali sono anche accresciuti sotto li pontificati seguenti. Le rendite dello stato non reggono alle spese ordinarie, che vi si fanno, di maniera tale che bisognerebbe, o aumentare le prime, o diminuire le seconde. Lo stato non comporta maggiori gabelle, e le famiglie dei Papi non permetteranno mai, che si minorino le spese, a segno che il presente pontificato ha piutosto voluto ricorrere alla spargirica del Lotto, che sottoporre a limiti ragionevoli l' economia. Relazione 12—13.

[1] De Brosses, Briefe II 60. [2] Ebd. 20 ff. Vgl. Brosch, Kirchenstaat II 84.

In einer anschaulichen Schilderung des Geldmangels, der in Rom im Herbst 1736 herrschte, führt Kardinal Cienfuegos noch andere Gründe für diesen Übelstand an: die schlechte Verwaltung der Zecca durch Leute, die nichts verstehen, den Mangel an Industrie, der zu einer bedeutenden Einfuhr nötige, die Mißernte des vergangenen Jahres, die vielen Einquartierungen, so daß man von anderswo Korn und Lebensmittel kaufen müsse[1]. Klemens XII. ließ über Maßregeln zur Abhilfe verhandeln. Es fanden Beratungen mit den ersten Kaufleuten statt, aber das Übel wurde nicht an der Wurzel gefaßt, es erschien nur ein Edikt mit den alten Verboten der Münzausfuhr[2], die, nachdem Benedikt XIII. 1729 den Zechinen einen unverhältnismäßig hohen Wert gegeben hatte, einen immer größeren Umfang annahm[3]. Zu all diesen Übelständen kam noch eine von Neapel eingeschleppte Rinderepidemie[4]. Die Regierung suchte 1737 durch Edikte den Getreidebau in der Campagna zu heben und erließ Verordnungen gegen die Wucherer und Schmuggler[5]. Aber nach wie vor blieb die Finanznot. Mit dem Staatshaushalt, so berichtete Alvise Mocenigo 1737, stehe es so schlecht, daß er gar nicht fähig sei, Mittel der Vorsorge und Abhilfe zu ertragen[6]. Daß es nicht an ehrlichem Willen fehlte, der Finanznot zu steuern, erkennt Mocenigos Nachfolger, Marco Foscarini, an. Aber man schreckte vor neuen Steuern zurück; auch glaubte man den Schatz Sixtus' V. in der Engelsburg nicht antasten zu dürfen[7]. Dies galt auch für den Türkenkrieg, da dieser offensiv, nicht defensiv war. Die Geldhilfe, die Klemens XII. im Jahre 1739 dem Kaiser für diesen so unglücklich verlaufenen Kampf sandte, entnahm er teils seinem Privatvermögen, teils einer unter den Kardinälen und Geistlichen veranstalteten Sammlung[8].

---

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 13. Oktober 1736, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

[2] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 20. Oktober 1736, ebd. Vgl. Cracas zum 27. Oktober 1736; ebd. zum 26. Juli 1738 über ein neues strenges Edikt gegen den Handel mit Münzen. [3] Garampi, Monete pontif. 101.

[4] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 20. Oktober 1736, a. a. O.

[5] Benigni 79 ff. [6] Vgl. oben S. 733 f A. 3. [7] Gandino, Foscarini 9 f 11.

[8] Ebd. 24; Fabronius 128; Zinkeisen V 713; *Memorie del pontificato di Clemente XII, Bibl. Corsini zu Rom a. a. O. Hier auch über die Exkommunikation des Rákóczi und das Anerbieten des Papstes, dem Schatze Sixtus' V., der in diesem Fall angegriffen werden durfte, 2 Millionen Gulden entnehmen zu wollen, wenn der Kaiser Parma und Piacenza der Kirche wiedererstatte (vgl. das *Breve an Karl VI., dat. III Non. Majas 1738, Epist., Päpstl. Geh.-Archiv): ma alcuni ministri di Vienna, indurati nell' errore, non si vergognarono di dichiarare che più presto vedrebbero il Turco sotto Vienna (quod Deus avertat) che l' Imperatore si spogliasse dei mentovati ducati di Parma e Piacenza. Über die Auflegung eines Zehnten für fünf Jahre auf die geistlichen Güter in den kaiserlichen Staaten für den Türkenkrieg s. die *Brevia Clementis XII im Brevenarchiv. Über den Krieg und den überaus ungünstigen

Mocenigo bespricht auch eingehend die Versuche Klemens' XII., den daniederliegenden Handel wieder zum Aufblühen zu bringen und dadurch die Staatseinnahmen zu verbessern.

Bestrebungen dieser Art lagen gleichsam in der Luft. Endlich drang in Südeuropa die Erkenntnis durch, wie sehr man gegenüber dem Norden durch Vernachlässigung der ökonomischen Verhältnisse im Rückstand geblieben war. In Spanien hatten Alberoni, dann José Patino sich in dieser Hinsicht bemüht, während zugleich eine ausgedehnte nationalökonomische Literatur entstand[1]. Der Kirchenstaat hatte fast allen andern Ländern gegenüber noch immer den Vorzug, daß seine Bewohner sehr geringe Steuern zahlten. Aber da Handel und Industrie beinahe ganz daniederlagen, war die ökonomische Lage sehr schlecht. Die nötigsten Gebrauchsgegenstände, vor allem die Stoffe zur Kleidung, mußten von auswärts bezogen werden. Dadurch, und weil die Monti meist im Besitz von Ausländern waren, floß alles Geld, das nach Rom kam, wieder sofort ins Ausland[2]. Über der heimischen Industrie schwebte ein Unstern. Die von Innozenz XII. in S. Michele a Ripa eingerichtete Teppich- und Wollfabrik war schlecht verwaltet und lieferte zu teure Waren. Die Römer zogen deshalb ausländische Fabrikate vor. Auch die römischen Strumpfhändler konnten nicht emporkommen: ihre Erzeugnisse waren zwar weit besser als die in Venedig, Neapel und Turin hergestellten, aber diese wurden, weil billiger, von den Römern mehr gekauft[3].

Im Jahre 1734 erschien das Werk eines Florentiner Akademikers, der in eingehender, trefflicher Weise die Mittel angibt, durch welche man Handel, Ackerbau und die Einkünfte der Kammer verbessern könne[4]. Bei Klemens XII., der aus einer Handelsfamilie hervorgegangen war, fanden solche Bestrebungen ernste Beachtung. Eine Menge von Vorschlägen, Entwürfen, Berechnungen und Plänen wurden eingereicht[5].

Frieden von Belgrad s. neben Zinkeisen V 669 ff auch Hist. Zeitschrift XL 1 ff und Mitteil. des österr. Kriegsarchivs 1881.

[1] Baumgarten, Geschichte Spaniens I 61 ff.

[2] Voyages de Montesquieu I 193 205 215. [3] Ebd. II 64.

[4] Testamento politico d'un academico Fiorentino, Colonia 1734. Nach dem Katalog der Bibliothek Corsini zu Rom ist der Verfasser Leone Pascoli (1674—1744). Er verwirft das reine Merkantilsystem und bringt bereits, vor Quesnay, physiokratische Ideen. Über das weite volkswirtschaftliche Interesse und den Reformeifer s. G. Ricca-Salerno, Storia delle dottrine finanziarie in Italia, Palermo 1896, und T. Fornari, Delle teorie economiche nelle provincie Napolitane, Milano 1882.

[5] Ranke (III 218* ff) bespricht einige dieser Entwürfe, zitiert sie aber nur als ‚Ms. Rom.' Nach langem Suchen fand ich endlich seine Quelle: es ist Cod. 1172 (34 B 4) der Bibl. Corsini zu Rom, wo sich S. 66 ff die *Osservazioni della presente situazione dello stato eccl. neben zahlreichen andern einschlägigen Akten finden, die neues Licht auf die Beratungen wegen der Schutzzölle werfen.

Die heimische Industrie suchte der Papst durch Schutzzölle zu sichern[1]. Das völlige Verbot der Einfuhr fremder Tuche, wie es von seinen Vorgängern Klemens XI., Innozenz XIII. und Benedikt XIII. erlassen und anfangs auch von ihm bestätigt war, hatte einen bedeutenden Aufstieg der heimischen Tuchindustrie in Rom, Narni, Perugia, Rieti, Tivoli, Alatri, Veroli, Segni, Subiaco, Sanseverino und Giulianello herbeigeführt, aber gemäß dem Gutachten einer Kongregation hob der Papst es 1735 wieder auf und gestattete die Einfuhr der Tuche gegen eine Zollabgabe[2]. Niemand war darüber mehr erfreut als die Venezianer, die schon lange das Aufblühen der Tuchfabriken im Kirchenstaate, die jetzt schwer bedroht wurden, mit ebenso großer Besorgnis verfolgt hatten wie den vom Papst mit dem Kaiser abgeschlossenen Handelsvertrag[3]. Mit diesem Vertrage in Zusammenhang stand der Plan, einen direkten Seeverkehr des Kirchenstaates mit der österreichischen Küste herzustellen. Zu diesem Zwecke wurde 1733 in Erneuerung einer Verfügung Klemens' VIII. von 1594[4] Ancona zum Freihafen erklärt[5] und dort

[1] Vgl. oben S. 736 A. 5 und unten A. 3; Arch. stor. ital. 1917 II, 291. Über den 1736 auf Einfuhr von Seide gelegten Zoll s. Bull. XX 351.

[2] Chirografo di N. S. col quale ritorna a permettere a ciascheduno indistintamente di poter introdurre in tutto lo stato eccles. (eccettuato però Roma per quello riguarda a damaschi e velluti) ogni qualunque sorta di pannine, damaschi e velluti, purchè si paghi un 20 per cento di gabella (s. Cracas). Vgl. A. Galli, Cenni economico-statistici sullo stato pontif., Roma 1840, 374. Das von Ranke (III 219*) exzerpierte *Provedimento per lo stato ecclesiastico wünschte Erneuerung des Verbotes und dessen Ausdehnung auf Seidenwaren. Wenn Ranke hinzufügt, er finde nicht, daß dies einen Erfolg gehabt, so hätte er im Cod. 1172 der Bibl. Corsini zu Rom nur weiterzublättern brauchen, um dort das *Edikt vom 20. März 1738 über eine neue gabella auf alle ausländischen Seidenwaren zu entdecken. Es wird auch von Galli (a. a. O.) erwähnt.

[3] V. Morosini *schreibt 1731: La straordinaria gabella imposta sulla cera forestiera rende minorato il commercio che su questo capo facea la dominante con Roma; i panni forestieri proibiti, dall' editto quelli soli delli stati ereditari dell' Imperatore sono stati poi eccettuati, fa che soffrano i sudditi di Vostra Serenità, che introducevano nello stato pontificio ed in Roma quantità di panni. Sino i merli di Chioggia sono stati vietati, proibizione che io per il corso di tre anni trattenni e poi non vi fu modo di impedire. È vero che niente è succeduto in odio di Vostra Serenità, perchè gli editti sono universali e per motivo solamente di far uso delle cose dello proprio stato, procurare nel medesimo la circolazione del danaro e impedirne l' uscita dallo stato del Papa, ma se quelli, che devono a tali materie versare, fossero o dalla nascita o dall' inclinazione portati in vantaggio di Vostra Serenità, nemmeno questi pregiudicii ell' avrebbe risentito; come nè pure si sarebbe formato quel trattato di commercio coll' Imperatore, del quale, quantunque sia incerto e probabilmente vano l' effetto, tuttavia fu stabilito per l' insinuazioni del Cervelli che trovò benevoli ascoltatori. Relazione, Staatsarchiv zu Venedig. [4] Galli 374.

[5] *Edikt des Kardinals Albani vom 16. Februar 1732, Cod. Barb. 4687 p. 2022, Vatik. Bibliothek. Ein Edikt vom 2. September 1734 (s. Cracas) setzte eine Kommission von fünf Kardinälen ein per il stabilimento e buon regolamento del porto franco di Ancona, die wenigstens einmal im Monat zusammentreten mußte. Weitere

ausgedehnte Arbeiten begonnen, um einen Handelshafen zu schaffen. Mit größter Eifersucht verfolgte Venedig die hierauf gerichteten energischen Anstrengungen des Papstes, welcher die Erträgnisse des Lotto verwandte, um die Hafenanlagen in Ancona zu erweitern und dort ein sicheres und wohleingerichtetes Lazarett für die Quarantäne zu erbauen. Bis zum Jahre 1737 waren dafür 200000 Scudi aufgewendet worden. Sachverständige aber berechneten, daß zur Vollendung der Arbeiten noch weitere 660000 Scudi erforderlich sein würden. Die venezianischen Botschafter vertrösteten ihre Regierung, der Papst werde diese Summe nicht aufbringen können, und wahrscheinlich werde der Nachfolger des greisen Klemens die Arbeit nicht fortsetzen[1]. Sie hatten noch die Genugtuung, daß die Hoffnungen auf Wiederbelebung des Handels im Kirchenstaat nicht in Erfüllung gingen[2]. Für Klemens XII. war das um so schmerzlicher, weil er bis zum Ende seiner Regierung dieser Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit zuwandte. Das nach den Plänen Vanvitellis, des Erbauers von Caserta, errichtete Lazarett, ein im Fünfeck angelegter Backsteinbau, in der Mitte ein Hof mit runder Kapelle, wurde allgemein bewundert. Am nördlichen Hafendamm von Ancona, den der Papst als Fortsetzung des alten römischen aufführen ließ, ward ihm nach Vanvitellis Entwurf wenige Schritte von dem prachtvollen Triumphbogen Trajans der Arco Clementino als Ehrendenkmal errichtet. Seine sitzende Marmorstatue, 1739 von Cornacchini verfertigt, schmückte die Piazza Maggiore bei der Kirche S. Domenico[3]. In Jesi ward dem Papst ein Triumphbogen erbaut zum Dank für die von Nocera über Jesi nach Ancona führende neue Straße, die nach ihrem Gründer den Namen Via Clementina erhielt[4].

Den notleidenden Gemeinden des Kirchenstaates ließ Klemens XII. 1734 300000 Scudi auszahlen[5]. Im gleichen Jahre wurde auch durch Anlage eines Kanals zum Tiber das Tal der Chiana aus einem Sumpf in fruchtbares Land verwandelt[6]. Der Plan der Schiffbarmachung des Tibers

---

hierher gehörige *Schriftstücke im Cod. 34 B 8 u. 9 der Bibl. Corsini zu Rom. Vgl. Anderson, Gesch. des Handels VII 185.

[1] Relazione del cav. A. Mocenigo von 1737, ed. Venezia 1864, 24 f. Ähnlich Foscarini 1738, bei Brosch II 84. Vgl. auch Gandino, Foscarini 13.

[2] Gandino, Foscarini 14 f 16. Hier werden auch die Bemühungen des Kardinals Albani erwähnt, in Urbino die Glasindustrie zu heben, wofür Muster nicht bloß aus Murano, sondern auch aus Sachsen bezogen wurden.

[3] Leoni, Ancona illustrata, Ancona 1832, 323 ff; Fabronius 62 189 ff; Cancellieri, Mercato 249. Über das Lazarett vgl. *Cod. 32 B 16 p. 39 und *Cod. 34 B 4 (= 1172) p. 410 ff (Verteidigung Vanvitellis), Bibl. Corsini zu Rom.

[4] Fabronius 62 f 185 f. Über die Sorge Klemens' XII. für die Straßen des Kirchenstaates vgl. *Cod. 1170 der Bibl. Corsini zu Rom.

[5] Novaes XIII 226. Ebd. 198 über sonstige Unterstützung von Gemeinden. Vgl. auch die Dankinschrift in Tivoli bei V. Pacifici, L'archivio Tiburtino di S. Giovanni Evangelista, Tivoli 1922, XVIII.

[6] Fabronius 85.

von Perugia bis Rom blieb dagegen unausgeführt. Die Stadt Cesena erhielt neben zahlreichen Privilegien eine Unterstützung zum Bau der Brücke über den Sinapi, wofür dem Papst eine Ehrenstatue aus Marmor gesetzt wurde[1]. Die gleiche Ehrung ward ihm auch durch die Stadt Bologna zuteil: er hatte die dortigen Wasserbauten mit 25000, das Seminar mit 2000, die Akademie mit 10000 Scudi für die Bibliothek und die astronomischen Instrumente aus London unterstützt[2].

In Rom trat der Papst dem übertriebenen Kleiderluxus entgegen, erließ eine Verordnung gegen das Tragen von Mordwaffen, beschränkte das Asylrecht und sorgte für besseren Justizgang. Von jener Zeit datiert der gute Ruf der Rota, des obersten kirchlichen Gerichtshofes[3]. Im Jahre 1738 errichtete Klemens XII. an der Piazza della Pace eine eigene päpstliche Kupferdruckanstalt, deren Grundstock der berühmte Verlag der Familie De Rossi (De Rubris) bildete[4].

Außerordentlich viel tat der Papst für Ravenna, das durch ihn zu neuem Leben erwachte. Schon im Jahre 1732 befahl er, das Bett der Flüsse Montone und Ronco zu vereinigen, um dadurch die Stadt von der Gefahr beständiger Überschwemmungen zu befreien[5]. Über den vereinigten Flüssen wurde eine Steinbrücke errichtet — ein Werk, würdig der alten Römer[6]. Das Verdienst, diese schwierige Arbeit zu Ende geführt zu haben, gebührt dem am 17. Januar 1735 zum Legaten der Romagna ernannten Kardinal Alberoni[7]. Für die Vereinigung der beiden Flüsse wurden die ersten Wasserbaumeister jener Zeit, Eustachio Manfredi und Bernardino Zendrini, herangezogen. Die

[1] Ebd. 60 ff 194. Im Archivio Comunale zu Cesena Parte III, Congregazioni, wo 1464 die *Beratungen von 1731/32 über die Statue.

[2] Novaes XIII 285 f; Fabronius 193.

[3] Novaes XIII 195 238; Fabronius 88 f 97; *Memorie del pontificato di Clemente XII, Bibl. Corsini zu Rom a. a. O.; *Ragioni ingerite a P. Clemente XII per ovviare ai frequenti omicidi, im Cod. X E 58 der Nationalbibl. zu Neapel. Vgl. die *Autobiographie des Kardinals C. Cibo im Fondo Gesuit. 103 p. 1 ff der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom. Auch Brosch (II 85) erkennt die Bemühungen Klemens' XII. für bessere Justiz an. Über die Rota vgl. Relazione di A. Mocenigo 1737, Venezia 1864.

[4] Reumont in der Allgem. Zeitung 1874, Nr 356 (Beil.) u. 364; E. Ovidi, La calcografia Romana, Roma 1905. Vgl. die Zeitschrift Emporium 1922, Gennaio, und Arch. Rom. XXVIII 500.

[5] Das Chirografo Klemens' XII. per la diversione dei fiumi, dat. 1732 Ottobre 10 (Druck), in der Bibl. Classense zu Ravenna. Vgl. Ragguaglio istorico della diversione dei due fiumi, Bologna 1741 (anonym; Verfasser ist Filippo Diego Bellardi, der Biograph Alberonis). Hier auch über die Überschwemmung von 1736. Siehe ferner Novaes XIII 220.

[6] Santi Muratori, Del ponte nuovo presso Ravenna e di un epigrafe di Giambattista Vico, Imola 1911.

[7] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 22. Januar 1735, Archiv Reuß zu Ernstbrunn.

Arbeiten wurden selbst während der Nacht fortgesetzt. Alberoni überwachte sie persönlich. Oft erschien er am Tage dreimal zur Besichtigung. So entstand eines der größten hydraulischen Werke des Jahrhunderts. Im Juli 1735 hatte man die Arbeiten begonnen, im Dezember 1736 waren sie vollendet[1]. Denkmünzen, Inschriften und Gedichte feierten die Vereinigung der Flüsse, die neue Brücke und Straße (Via Roma)[2].

Alberoni förderte das Wohl Ravennas auf jede Weise, ordnete die Verwaltung und vertrieb die Banditen. Ihm und dem Papste verdankt die Stadt auch den 1737 zum Meer angelegten zehn Kilometer langen schiffbaren Kanal und den neuen Außenhafen, der wie das neue Stadttor den Namen Corsini erhielt[3]. Die dankbaren Bewohner errichteten dem Papst 1738 auf dem Hauptplatze zwischen den Säulen mit den Statuen der hll. Apollinaris und Vitalis eine kolossale Marmorstatue. Der Meister Pietro Bracci hat den greisen Papst sitzend dargestellt, wie er milde und freundlich der Stadt seinen Segen erteilt[4]. Es ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte Ravennas, daß der Stadtrat im Juli 1867 dies Denkmal des Fürsten, der sich wie kein anderer Verdienste um Ravenna erworben hat, von seinem Ehrenplatz entfernte und in das Museum der Altertümer verbannte[5]. Trotzdem ist der Name Klemens' XII. noch heute in Ravenna lebendig, daneben aber auch der Name Alberonis.

Die praktische, nützliche Arbeit, die Alberoni in Ravenna leistete, erschöpfte keineswegs die Tatkraft dieses hervorragenden Mannes, dessen Ruf

---

[1] Siehe die eben angeführte Monographie von Santi Muratori S. 3 ff.

[2] Siehe neben Santi Muratori 7 u. 8 ff auch P. D. Pasolini, Ravenna, Roma 1912, 2, der S. 217 eine Abbildung der Gedenkmünze gibt. Die Inschrift lautet: Clemens XII P. M. | Bedesis, et Vitis aquis | Ravennae utrinque imminentibus | corrivatis | magnifico ponte superimposito | Romanaque via restituta | urbem ab alluvione immunem | reddidit | viatorum saluti et commodo | prospexit | a. s. MDCCXXXVI Pont. VI | opus curante | Iulio card. Alberono | Flaminiae legato | S. P. Q. R. | principi beneficentissimo p.

[3] Vgl. außer den Biographien Alberonis: Fabronius 201 ff; Tarlazzi, Mem. stor. di Ravenna, Ravenna 1852, 473 f; Goetz, Ravenna 128. Einschlägige *Akten im Archiv der Stadt Ravenna. Vgl. auch B. Fiandrini, *Annali Ravennati, Ms der Bibl. Classense zu Ravenna; A. Baccarini, Il portocanale Corsini, im Giorn. del Genio civ. 1868, Nr 5; Nuova Antologia 4. Serie CXVIII (1905) 329.

[4] Abbildung bei Pasolini, Ravenna 216; Ricci, Raccolta artist. di Ravenna, Bergamo 1905, 123 f; v. Domarus, Bracci 17 24. Vgl. die seltene Schrift (Exemplar in der Bibl. Classense zu Ravenna): Ergendosi nella piazza di Ravenna | la statua | del beatissimo Padre | Papa Clemente XII | componimenti | degli Accademici Informi | consecrati | alla Santità Sua | dal Senato e popolo di essa città | in dimostrazione | di ossequiosissima gratitudine. | In Ravenna per Anton-Maria Landi, MDCCXXXVIII. Enthält: Alla Santità di Nostro Signore Clemente XII P. M. il Maestrato de' Savi di Ravenna; Introduzione del cav. Marcantonio Giovanni [?] principe dell' Accademia; Orazione del marchese cavalier Simone Ignazio Cavalli in lode di Clemente XII P. M. (recitata alla presenza del card. Alberoni); dann eine Reihe von Gedichten. [5] Pasolini, Ravenna 215 f.

sich wieder gehoben hatte[1]. Einst allmächtiger Minister Spaniens mit weltumstürzenden Plänen, spann er in der grabesstillen Stadt Theodorichs die abenteuerliche Politik seiner spanischen Jahre gewissermaßen auf dem Papier weiter durch sein phantastisches Projekt der Eroberung und Verteilung des türkischen Reiches unter die christlichen Mächte[2].

Weniger harmlos als dieser weder originelle noch praktische Plan einer Neugestaltung der Karte Europas war der 1739 von Alberoni unternommene Versuch, San Marino seiner Freiheit zu berauben und die kleine Republik der päpstlichen Herrschaft zu unterwerfen. Angereizt durch die mit der dortigen Oligarchie Unzufriedenen und vertrauend auf sie, erschien er am 17. Oktober 1739 hoch zu Roß an der Spitze von Truppen in San Marino und erklärte die Herrschaft des Papstes. Der Kardinalstaatssekretär war einem Vorgehen gegen San Marino nicht abgeneigt gewesen, weil die dortigen Zustände die Sicherheit des Kirchenstaates zu bedrohen schienen. Als aber jetzt Boten der Republik erschienen und Gerechtigkeit forderten, erkannte man in Rom alsbald, daß man durch übertriebene Berichte getäuscht worden war. Der Papst entschied schon Anfang November 1739, daß ohne vorherige freie Abstimmung aller Bürger die Annexion nicht stattfinden dürfe. Alberoni wurde wegen Überschreitung seiner Vollmachten öffentlich desavouiert und mußte Weihnachten 1739 seine Legation verlassen. In San Marino erschien Enrico Enriquez als päpstlicher Kommissar, der die Abstimmung vornahm und gemäß deren Ergebnis San Marino die Freiheit und Unabhängigkeit zurückgab[3].

Mit diesem Akt krönte Klemens XII. nach den Worten Muratoris das Ende seines Pontifikats[4]. Außer der Angelegenheit von San Marino hatten dem greisen Papst noch die Schikanen in geistlichen wie weltlichen Angelegenheiten durch die neue Regierung in seiner Heimatstadt Florenz Aufregung

---

[1] Vgl. den Brief Frugonis von 1738 im Bollet. stor. Piacent. XV (1920) 62 ff. Siehe dazu Riv. stor. ital. 1921, 69.

[2] Vestnitsch, Le card. Alberoni pacifiste, in der Rev. d'hist. dipl. 1912; Michael in der Hist. Zeitschr. CX 445 ff.

[3] C. Malagola, Il card. Alberoni e la repubbl. di San Marino, Bologna 1886; J. Raulich, Il card. Alberoni e la repubbl. di San Marino (Contributo di documenti Vaticani), im Arch. stor. ital. 5. Serie XXXIX (1907) 353 ff. Vgl. auch die Depeschen ebd. 4. Serie XX 361 ff; Gandino, Foscarini 6 ff. Nicht benützt von Raulich ist die * Aktensammlung über die Angelegenheit im Cod. 34 B 2 der Bibl. Corsini zu Rom. Hierher gehört auch * Relazione al D. G. M. de Valenzuola 1739 im Cod. ital. 189 Nr 30 der Staatsbibl. zu München. Brosch behandelt den Anschlag gegen San Marino zweimal (I 392, II 85 ff), widmet jedoch der segensreichen Wirksamkeit Alberonis und Klemens' XII. für Ravenna auch nicht eine Zeile. Er verweilt überhaupt nur bei den Schattenseiten, so daß ein wahres Zerrbild der Geschichte des Kirchenstaates entsteht.

[4] Muratori XII 202.

und Schmerz bereitet[1]. Es waren das die letzten Beschwerden seines dornenreichen Pontifikats.

Zu den Gichtbeschwerden, welche Klemens XII. plagten, kam noch ein Bruchleiden, das Ende 1738 den Hof in ernstliche Sorge versetzte[2]. Im Oktober des folgenden Jahres war die Schwäche des Papstes so bedenklich, daß man täglich sein Ableben befürchtete. Dann besserte sich der Zustand wieder, aber er mußte während der letzten, ungewöhnlich kalten Monate des Jahres 1739 fast beständig das Bett hüten[3]. Im Januar 1740 stellten sich Urinbeschwerden ein, welche Schlaflosigkeit zur Folge hatten[4]. Am 28. ließ sich der Papst die letzte Wegzehrung reichen, am 29. empfing er die Letzte Ölung. Ein starker Katarrh kam hinzu, aber seine kräftige Natur leistete dem nahenden Ende noch Widerstand[5]. Erst als der Kranke auch die Schokolade, die man ihm darbot, nicht mehr nehmen konnte, war keine Hoffnung mehr. Am Morgen des 6. Februar entschlief er nach kurzem Todeskampf, fast 88 Jahre alt[6]. Er hatte neuneinhalb Jahre lang regiert. Wenn man bedenkt, daß er seit 1732 vollständig erblindet war und in den letzten Jahren sich so schwach fühlte, daß er fast beständig zu liegen gezwungen war, so muß man die Energie bewundern, mit der er sich, soviel er noch konnte, den Geschäften widmete. Daß ihm bei seinem hohen Alter und dem leidenden Zustand vieles entging und zuletzt ihm mehr und mehr die Zügel entglitten, war ebenso unvermeidlich, wie daß er die Schäden in der Regierung, die er von seinem Vorgänger überkommen, nur unvollkommen abstellen konnte. Immerhin war das überaus strenge Urteil gegen Coscia eine ernste Mahnung für die Kurialen. Vom Nepotismus hielt Klemens XII. sich durchaus frei[7]. Gegenüber dem Trotz und der Willkür der katholischen Höfe suchte er durch Geduld

---

[1] *Mem. del pontif. di Clemente XII, Bibl. Corsini zu Rom a. a. O. Vgl. Fabronius 130 f; Reumont, Toskana II 39 betreffs der Grafschaft Carpegna.

[2] Berichte im Arch. stor. ital. 4. Serie XX 176 f. Zuerst im Mai 1738 gestand Klemens XII., daß er die Last der Jahre fühle. L. M. Lucini *schrieb damals an Kardinal Lambertini: Il Papa non sta male e non sta bene. Bericht vom 3. Mai 1738, Cod. Ottob. 3052, Vatik. Bibliothek.

[3] *Conclave di Benedetto XIV, im Cod. 38 G 20 p. 249 ff der Bibl. Corsini zu Rom.

[4] *Bericht Acquavivas an Marquis de Villanas vom 28. Januar 1740, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[5] Krankheitsbericht des L. M. Lucini in seinem *Schreiben an Kardinal Lambertini vom 30. Januar 1740, wo es heißt: È mirabile che tanta vecchiaia possi tanto resistere, onde si conosce di quanta fortezza sia la di lui complessione. Cod. Ottob. 3052, Vatik. Bibliothek.

[6] Berichte im Arch. stor. ital. 4. Serie XX 360 ff 365 ff; *Bericht Acquavivas an Marquis de Villanas vom 6. Februar 1740, a. a. O.; Card. Quirini, *Scrittura sopra la morte di Clemente XII, Cod. A CXLIII 11 der Bibl. Marucelliana zu Florenz.

[7] Gandino, Foscarini 51.

und Nachgiebigkeit[1] den Frieden herzustellen und dabei von den Rechten der Kirche zu retten, was möglich war. So kam es zu leidlichen Abkommen mit Portugal und Spanien, während die kirchlichen Streitigkeiten mit den Höfen von Turin und Neapel unausgeglichen blieben. Ebenso schmerzlich war es für den Papst, daß die alten Lehensrechte des Heiligen Stuhles über die Herzogtümer Parma und Piacenza gänzlich mißachtet wurden.

2.

Besondere Verdienste hat sich Klemens XII. als Freund der Wissenschaft und Kunst erworben. Ein überaus glücklicher Griff war es, daß er bald nach seiner Wahl den gelehrten Kardinal Angelo Maria Quirini zum Präfekten der Vatikanischen Bibliothek ernannte. Quirini war sowohl auf die Vermehrung wie auf die Nutzbarmachung der Schätze der Vaticana bedacht, die wegen ihrer Handschriften als die erste Bibliothek der Welt galt[2]. Schon am 26. Mai 1731 konnte der Papst ihm dafür danken, daß er seine eigene Bibliothek der Vaticana geschenkt und durch Joseph Simon Assemani die Ausgabe der Werke des Syrers Ephräm hatte beginnen lassen[3]. Klemens ließ für die Vatikanische Bibliothek Manuskripte ankaufen, fügte dem Bibliothekbau einen weiteren Flügel mit neuen Schränken hinzu und schenkte 200 etruskische Vasen, die er großenteils aus dem Nachlaß des Kardinals Gualtieri erworben hatte. Eine wahrhaft königliche Gabe brachte er dar, indem er 328 antike Medaillen, darunter mehrere Prachtstücke aus der Sammlung Albani, für 10000 Scudi ankaufte und der Vaticana überließ. Auch die Mittel für den Erwerb von Manuskripten und Druckwerken wurden erhöht[4]. Noch kurz vor seinem Tode überwies der Papst der Vaticana das Original der Unionsbulle Eugens IV. und fünf seltene Papyrushandschriften aus der Sammlung des Scipione Maffei[5]. Da Kardinal Quirini als Bischof von Brescia häufig

[1] Wie Benedikts XIII. Pontifikat — sagt L. M. Lucini in seinem *Brief an Lambertini vom 28. November 1739 — durch Coscia, so sei die Regierung Klemens' XII. durch fatalità unglücklich geworden; Papa cadente in tutto con notorietà di tutto il mondo che non habet nec velle nec nolle e senza restare inteso delle difficoltà in contrario si fa dire di sì e di no, come pare agli interessati. Cod. Ottob. 3052, Vatik. Bibliothek. [2] Gaddi, Roma nobilitata 90.

[3] *Breve vom 26. Mai 1731, Epist., Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. die *Breven vom 5. Januar 1732 und 20. Februar 1737; Carini, Bibl. Vat. 108; Opera Ephraemi, 6 Bde, Romae 1732—1746.

[4] Breve vom 24. August 1739, bei Carini a. a. O. 105 f. Vgl. A. M. Quirini, Comment. de Bibl. Vat. a Clemente XII aucta, Brixiae 1739; Carini 107. Über die Vasensammlung s. Gaddi 94; Justi, Winckelmann III 344 f.

[5] *Dankbreve an S. Maffei, vom 29. Januar 1740, Epist., Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. *Dankbreven für Widmung von Werken vom 21. Juni und (an M. Hergott) vom 28. Juni 1738. Confirmatio censurarum Sixti V pro Bibl. Vatic., vom 24. August 1739, im Bull. XXIV 571.

dort weilte, erhielten die Unterbibliothekare erhöhte Bedeutung; es waren dies der Chaldäer Joseph Simon Assemani, der weltberühmte Herausgeber der Bibliotheca Orientalis[1], und der Archäolog Giovanni Gaetano Bottari, der Neubearbeiter des Wörterbuches der Crusca, den der Papst aus Florenz berufen hatte. Seine Bearbeitung des Werkes von Bosio über die Katakomben, auf Anregung Klemens' XII. unternommen, war nicht glücklich[2]. Die Vaticana war noch immer keine öffentliche Bibliothek, allein wer nur ein wenig dort bekannt war, konnte sie an bestimmten Tagen benützen und fand, wie Charles de Brosses bezeugt, eine höfliche Aufnahme[3].

Zwei der hervorragendsten Latinisten jener Zeit berief Klemens XII. zur Abfassung seiner Breven an die Fürsten: Carlo Majella, und nach dessen Tod im Jahre 1735 Giovanni Lucchesini[4]. Kardinal Domenico Passionei war seit Juni 1738 Staatssekretär der Breven und wohnte als solcher in der Consulta, wo auch seine berühmte Bibliothek Aufstellung fand[5]. Seinem alten Freunde, dem Dichter Niccolò Forteguerri aus Pistoia, dem freimütigen Tadler der durch Coscia und seine Beneventaner eingerissenen Mißbräuche, gab Klemens XII. eine gesicherte Stellung durch die Ernennung zum Sekretär der Propaganda[6], den Florentiner Dichter Niccolò Ridolfi ernannte er zum Maestro del Sacro Palazzo[7]. Ein Hauptmitglied der Arcadia, Francesco Lorenzini, unterstützte er bei dessen Bestrebungen zur Aufführung antiker Komödien[8], dem gelehrten D'Inquembert, seinem einstigen Bibliothekar, verlieh er 1735 das Bistum Carpentras[9], den Florentiner Dominikaner Giuseppe Agostino Orsi, der dem Papst sein Werk über die päpstliche Unfehlbarkeit widmete, berief Kardinal Neri Corsini als seinen Theologen nach Rom[10], wie denn überhaupt auch der Kardinal sich als großer Freund der Schrift-

[1] Bibl. Orientalis, 3 Bde, Romae 1719—1728.

[2] G. G. Bottari, Sculture e pitture sagre estratte dai cimeteri di Roma, pubblicate già dagli autori della Roma Sotterranea, ed ora nuovamente date in luce colle spiegazioni, per ordine di N. S. Clemente XII, tomo I con 48 tavole in rame, Roma 1737. Vgl. A. Niccolini, Alcune lettere a mons. Giov. Bottari intorno alla corte di Roma (1724—1761), Bologna 1867.

[3] De Brosses, Briefe II 204. Klemens begünstigte so auch Coquelines, der für sein großes Bullarium das Geheime Archiv benützte.

[4] Fabronius 147 f. Über Majella s. oben S. 629, über Lucchesini Renazzi IV 179 ff; Arch. stor. ital. 4. Serie XIX 224 228. [5] De Brosses, Briefe II 255.

[6] Renazzi IV 130; Baumgartner VI 498 f; F. Canonici, Notizie della vita e delle opere di N. Forteguerri, Siena 1895, 30 ff 107 ff 111 ff, welcher die Manuskripte des Archivs Forteguerri zu Pistoia benützt hat.

[7] Renazzi IV 97. [8] Ebd. 141 f.

[9] Hist. de M. d'Inquembert, évêque de Carpentras, Cavaillon 1867. Aus dem Nachlaß D'Inquemberts bewahrt die Bibliothek zu Carpentras eine Reihe von *Handschriften zur Geschichte Klemens' XII., so Cod. 9 *Memorie del pontificato di Clemente XII, besonders über die französischen Streitigkeiten; Cod. 39 *Memorie del papato di Clemente XII raccolte da M. d'Inquembert. [10] Hurter IV[3] 1505 f.

steller erwies. In seinem Palast an der Lungara gründete er die noch bestehende, an wertvollen Handschriften, Druckwerken und Kupferstichen überaus reiche Bibliothek[1] und nahm dort auch die Accademia de' Quirini auf, die vor der Erhebung Klemens' XII. zum Papst in dessen Palast getagt hatte[2].

Nicht unerwähnt darf auch der Plan Klemens' XII. zu einer weiteren Reform des Kalenders bleiben[3]. Dem berühmten schwedischen Astronomen Anders Celsius räumte er einen Saal unter dem Uhrturm des Quirinals für seine Beobachtungen am Himmel ein[4], den trefflichen Giambattista Nolli unterstützte er bei seinen Arbeiten für einen genauen Plan der Stadt Rom[5]. Auf dem Kapitol ließ er das Geheimarchiv der Camera Capitolina einrichten[6].

Als echter Florentiner bewährte sich der Papst bei seiner tatkräftigen Förderung der Kunst. Wie auch sonst bevorzugte er bei Vergebung der Arbeiten seine Landsleute. Florentiner waren die beiden großen Architekten, deren er sich vorzüglich bediente, Ferdinando Fuga[7] und Alessandro Galilei. Unter den Bildhauern ragt der Römer Pietro Bracci hervor. Die übrigen: Giambattista Maini, Agostino Cornacchini, Filippo Valle, Giuseppe Lironi, stammten fast alle aus der Arnostadt.

Es ist erstaunlich, wie der Papst es verstand, trotz der Finanznot seinen Pontifikat in künstlerischer Hinsicht zu einem der glänzendsten und fruchtbarsten zu gestalten. Schon 1736 kann Giambattista Gaddi in einem besonderen Werk eine stattliche Reihe von Bauten aufzählen, mit welchen der Papst Rom geschmückt hatte[8]. Über den Neubauten aber vergaß Klemens XII.

---

[1] Dudik, Iter Rom. I 95 ff; F. Cerroti, Memorie p. servire alla storia della incisione compilate nella descrizione delle stampe nella Bibl. Corsiniana I, Roma 1858; Ders., Lettere e Mem. autogr. ed inedite di artisti tratte dai Mss. d. Corsiniana, Roma 1860; Lämmer, Zur Kirchengesch. 113 ff; Gachard, La bibliothèque des princes Corsini à Rome, Bruxelles 1869; Pélissier im Zentralblatt für Bibliothekswesen VIII (1891) 177 ff 297 f; *Catalogo d. Bibl. del card. Gualtieri acquistata dal card. Corsini, im Cod. 69 der Bibl. zu Carpentras.

[2] Renazzi IV 121. Über die Accademia Quiriniana s. Cancellieri, Mercato 129.

[3] *Raccolta di scritture sopra un progetto per la riforma del Calendario Gregoriano 1735 (Projekt des Fil. Lud. Giuliani), im Cod. 36 F 7 der Bibl. Corsini zu Rom. Vgl. ebd. Cod. 41 F 1 p. 228 ff *Parere di Eustachio Manfredi.

[4] M. de Benedetti, Palazzi e ville reali d'Italia I, Firenze 1911, 35.

[5] Cracas zum 18. August 1736.

[6] Gli Archivi italiani (Rivista) VI (1919) 165.

[7] Fuga starb 1738; s. Forcella VIII 479.

[8] G. B. Gaddi, Roma nobilitata nelle sue fabriche dalla S^tà di N. S. Clemente XII, descritta da G. B. G., Roma 1736. Eine Ergänzung bildet die Fortsetzung des Nuovo teatro Faldas und Specchis von Giov. Dom. Campiglia: Il quinto libro del nuovo teatro delle fabbriche et edifici, fatte fare in Roma e fuori di Roma da Clemente XII, disegnate ed intagliate etc., Roma 1739, mit 30 Kupferstichen. Ich benütze von diesem höchst seltenen Werk das Original des Klemens XII. dedizierten Exem-

nicht die Sorge für die Reste der Römerzeit: schon zu Anfang seiner Regierung ließ er das verehrungswürdige Denkmal für den Triumph des Christentums, den Konstantinsbogen, restaurieren. Die Arbeiten leiteten der Baumeister Girolamo Teodoli und der als Altertumskenner hervorragende Marchese Alessandro Gregorio Capponi, die Ergänzung der Statuen besorgte Pietro Bracci [1].

In die Hand des kundigen Capponi, dem der Abbate Marchesini zur Seite stand, legte Klemens XII. auch die Einrichtung des Statuenmuseums in dem dritten, unter Innozenz X. vollendeten kapitolinischen Palast. Den Kern bildete die berühmte Kaiserbüsten- und Inschriftensammlung des Kardinals Alessandro Albani, welche dieser damals sehr geldbedürftige Kirchenfürst für 66000 Scudi dem Papst verkaufte [2]. Dazu kamen Antiken aus dem Konservatorenpalast und zahlreiche neue Erwerbungen: zwei kostbare Säulen aus Verde Antico, 187 von Bianchini beschriebene Inschriften aus dem 1726 entdeckten sog. Grab der Freigelassenen der Livia und die in der Villa Adriana gefundene herrliche Statue des Antinous. Auch Albani bereicherte das kapitolinische Museum freigebig durch Geschenke, von denen die Gruppe ‚Amor und Psyche' am bekanntesten ist. Der greise Kardinal Pietro Ottoboni schenkte gleichfalls mehrere Statuen, darunter die der ‚Trunkenen Alten'. Die Statue des sterbenden Fechters kaufte der Papst von den Ludovisi und ließ sie in das Museum bringen, dessen Einweihung 1734 erfolgte [3].

An das Verdienst des florentinischen Papstes, das erste große öffentliche Altertumsmuseum in Europa geschaffen zu haben [4], erinnert im Hof oberhalb des Brunnens mit dem Marforio eine Inschrift samt dem Wappen und der Büste des Corsini-Papstes [5]. Einst schmückte den großen Saal des Museums eine überlebensgroße Statue des Papstes, durch welche der Senat im Herbst 1734 dessen Verdienste um die Stadt zu ehren beschlossen hatte.

---

plars, das Kardinal Neri Corsini der Bibl. Corsini überwies. Vgl. außerdem Fabriche div. disegnate con le loro iscrittioni fatte da Clemente XII, früher Cod. 1056 der Bibl. Corsini, jetzt im Gab. d. stampe d. Galleria Corsini 158 J. 6.

[1] Gaddi a. a. O. 177 ff; Grisar I 96 Anm.; v. Domarus, P. Bracci 16 ff; Bullet. d. Commiss. archeol. XLVI (1918) 161 ff. Vgl. Gradara in der Rassegna d'arte 1915, November. [2] Hautecoeur, Rome à la fin du XVIIIe siècle 10.

[3] Michaelis, Storia della collezione Capitolina di antichità, in den Röm. Mitteilungen VI (1891) 58 ff; Rodocanachi, Capitole 158 ff. Nach dem *Ristretto delle spese per la collocazione delle statue comprate da Clemente XII dal card. Albani nel Campidoglio sotto la direzione di M. A. G. Capponi im Cod. 41 F 1 der Bibl. Corsini zu Rom betrugen die Ausgaben 20972.77 und 10335.32 Scudi.

[4] Die von Sixtus IV. dem Konservatorenpalast geschenkten Antiken (vgl. unsere Angaben Bd II 682), ebenso wie der Statuenhof Julius' II. im Belvedere (vgl. Bd III 2, 934 ff) waren dekorative Anlagen von derselben Art, wie sie Privatpaläste hatten; vgl. Furtwängler, Über Kunstsammlungen alter und neuer Zeit, in der Allgem. Zeitung 1899, Beil. Nr 67.

[5] Forcella I 79, wo auch die übrigen Inschriften auf Klemens XII.

Die Statue, von Pietro Bracci entworfen und von Francesco Giardoni gegossen, ist leider spurlos verschwunden. Wahrscheinlich wurde sie in der Franzosenzeit 1798 zerstört[1].

Das kapitolinische Museum, zu dem auch eine Gemäldesammlung kommen sollte[2], war beim Tode Klemens' XII. noch nicht endgültig geordnet und wurde noch fortwährend vermehrt[3]. Die Zeitgenossen rühmen mit Recht diese Sammlung, die das große Buch der Archäologen werden sollte. Von allen Verschönerungen der Ewigen Stadt, meinte der venezianische Botschafter Mocenigo, ist die Vereinigung der alten Statuen, Inschriften und Reliefs auf dem Kapitol, die bedeutendste, einsichtsvollste; sie würde allein hinreichen, das Andenken Klemens' XII. der Nachwelt empfohlen und teuer zu machen[4].

Gegenüber dem Quirinalpalast, unweit des Giardino Colonna, ließ Klemens XII. 1730—1731 durch Fuga den Marstall vollenden, der unter Innozenz XIII. durch Michelangelo Specchi begonnen wurde[5]. Der Quirinalpalast selbst, den er fast beständig bewohnte, erhielt an der Straße nach der Porta Pia einen Anbau für die päpstlichen Familiaren, die Manica Lunga und die anschließende Palazzina; unter Benützung der Bauten Alexanders VII. und Innozenz' XII. wurde er gleichfalls durch Fuga angefügt und 1732 vollendet. Es ward darin auch eine dem seligen Nikolaus von der Flüe geweihte Kapelle für die Schweizer errichtet[6]. Südlich gegenüber dem Quirinal sollte Fuga den alten, von Paul V. restaurierten Palast der Consulta durch einen Neubau ersetzen, dessen obere Räume für die Beamten des Tribunals der Consulta und die Chiffrensekretäre, die unteren zur Aufnahme der päpstlichen Reiterei bestimmt waren. Bei der Niederlegung des alten Gebäudes, die im Juli 1732 begann, wurde leider ein unter Leo X. von Polidoro da Caravaggio gemalter Fries zerstört[7]. Die Grundsteinlegung für die neue Consulta fand im Oktober 1732 statt. Im April 1735 gelangte der Bau, dessen Kosten mit den reichen Erträgnissen des Lottos bestritten wurden, zur Vollendung[8]. Der Palast paßt sich den Raumverhältnissen geschickt an, das

[1] v. Domarus, P. Bracci 22 ff.

[2] Vgl. das von Ozzola aus den Miscell. d. Bibl. Corsini mitgeteilte Dokument im Corriere d'Italia 1907, Nr 8. Der Export von Gemälden, namentlich nach England (s. De Brosses, Briefe II 49), war bedeutend; vgl. Bertolotti, Esportazione di oggetti di belle arti da Roma, in der Riv. Europ. 1871, 186 f. Bereits 1729 schrieb Montesquieu (Voyages I 205): Il faudrait faire une loi dans Rome que les principales statues seroient immeubles et ne pourroient point se vendre qu'avec les maisons où elles seroient sous peine de confiscation de la maison et autres effets du vendeur. Sans cela Rome sera toute dépouillée. [3] De Brosses, Briefe II 180 208.

[4] Relazione, ed. Venezia 1864.

[5] Gaddi 57 ff. Am Quirinal befindet sich auch eine fast ganz zerstörte Inschrift, von der nur noch der Schluß zu lesen ist: A° 1731 Pontif. II. [6] Gaddi 47 ff.

[7] Valesio in Arte e storia XXXVI (1917) 18.

[8] Ebd. 18 ff. Vgl. Gaddi 63 ff.

Vestibül ist von vornehmer Einfachheit, die zweiarmige Treppe, bis zum obersten Stockwerk führend, zeigt großartige Verhältnisse. Die lange Fassade ist in zwei Pilasterordnungen, eine ionische über einer halb in Rustika gehaltenen gegliedert, die eine Attika für einen Halbstock und ein hohes Balustergeländer darüber tragen, das sich über der ganzen Fassade hinzieht; die Portale sind über dem Giebelfeld mit Trophäen und allegorischen Figuren gekrönt[1]. Das prächtige Wappen Klemens' XII. über dem Hauptgesims inmitten allegorischer Figuren ward im April 1735[2], die von Giambattista Maini gefertigten Marmorstatuen der Gerechtigkeit und der Religion über dem Hauptportal im Oktober 1739 aufgestellt[3]. Der geräumige Palast der Consulta und die ausgedehnten Baulichkeiten des Marstalls gaben dem Quirinalplatz ein völlig neues Aussehen.

In der inneren Stadt ließ Klemens XII. eine neue Straße nach dem Palast von Monte Citorio eröffnen[4] und den Corso beim Palazzo Sciarra erweitern[5]. Für die Pflasterung der Straßen wählte er die ‚neue Art' der Verwendung von Ziegelsteinen, was kostspieliger, aber dauerhafter war[6].

Die Vatikanische Bibliothek erweiterte Klemens XII. durch einen neuen Flügel[7], der sich an den unter Paul V. ausgemalten Teil anschließt. Dem Besserungshause von S. Michele in Ripa fügte er ein eigenes Gefängnis für Frauen hinzu. Vor Porta del Popolo ließ er ein besonderes Holzlager anlegen, denn das früher innerhalb der Stadt befindliche hatte bei einer im Mai 1734 entstandenen Feuersbrunst großen Schaden angerichtet[8].

Die Engelsburg versah Klemens XII. mit einer Wasserleitung und einem

---

[1] Letarouilly: Texte 169, Planches I 29; Ebe 822 f; Gurlitt 526; Brinckmann, Baukunst I 124. [2] Valesio a. a. O. 19.

[3] Cracas zum 31. Oktober 1739. [4] Gaddi 124 ff.

[5] Cracas zum 2. Februar 1737. Vgl. Fabronius 199. Nach Fea (Dei diritti 82 f) regulierte Klemens XII. auch die Piazza Pollarola.

[6] *il nuovo metodo di selciare le strade a quadrucci di tanto maggior durata benchè di spesa più considerabile, sagen die Mem. del pontif. di Clemente XII, Bibl. Corsini zu Rom a. a. O. Die Arbeiten waren 1738 fast vollendet; s. Gandino, Foscarini 13. Über die den Hausbesitzern aufzuerlegenden Taxen s. die Denkschrift *Intorno alle strade dentro e fuori di Roma, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Vgl. auch Cod. 34 A 8 der Bibl. Corsini zu Rom. — Die Bevölkerung Roms betrug 1730: 145 494, 1739: 146 750 Einwohner; s. Studi e docum. XII 185 ff.

[7] Gaddi 89 ff. Cienfuegos *berichtet am 25. Oktober 1732: Mercoledì scorso si portò [Clemente XII] a vedere la Biblioteca Vaticana, in cui si è accresciuto un nuovo braccio per mettervi i libri del card. Quirini. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[8] Gaddi 121 ff 125 ff; Forcella X 509; Fabronius 197; A. Tosti, Ospedale Apost. di S. Michele, Roma 1832, 11 f. Über den Brand vom Mai 1734 s. Relazione del grandissimo incendio seguito nella città di Roma il dì 5 di Maggio 1734, Firenze 1734. Klemens XII. ordnete damals die Einrichtung einer Feuerwehr an; s. *Cod. 32 D 1 p. 244 f der Bibl. Corsini zu Rom.

Brunnen[1]. Für einen monumentalen Schmuck der Fontana Trevi, wie ihn schon mehrere seiner Vorgänger geplant hatten, ließ er 1732 einen Wettbewerb ausschreiben, denn die von dem Neapolitaner Paolo Benaglia unter Benedikt XIII. begonnenen Arbeiten mißfielen ihm durchaus. An dem Wettbewerb beteiligten sich die hervorragendsten Künstler: Vanvitelli, Pietro Bracci, Niccolò Salvi, Giambattista Maini und auch zwei Franzosen, Edme Bouchardon und Lambert Sigisbert Adam der Ältere. Sechzehn Entwürfe liefen ein, die im Quirinalpalast öffentlich ausgestellt wurden[2]. Klemens XII. wählte zuerst den Entwurf Vanvitellis, entschied sich aber dann doch für den Salvis, der sich seiner Aufgabe mit größter Hingebung widmete[3].

So entstand ein Werk, das in seiner Ausführung jedes Auge entzückt. In Form eines riesigen Triumphbogens ist der Südseite des Palazzo Conti (Poli) eine 50 Meter breite Fassade vorgelegt, gegliedert an den Seiten durch drei korinthische Pilaster, an der vorspringenden Mitte durch vier korinthische Halbsäulen. Die Gestalten der vier Jahreszeiten, eine große Inschrift und darüber, von zwei Genien gehalten, das Wappen Klemens' XII. krönen den Mittelbau. Zwischen den Pilastern erscheinen die Fenster des Palastes, die Hauptnische des Mittelbaues ist für die Kolossalstatue des Neptun (Ozeanos) bestimmt; er steht auf einem von Seepferden gezogenen und von Tritonen gelenkten Muschelwagen; über den Seitennischen mit den allegorischen Figuren der Gesundheit und Fruchtbarkeit befinden sich die Reliefdarstellungen des Agrippa, des ursprünglichen Erbauers der Leitung der Aqua Virgo, und der Jungfrau, die nach der Sage den dürstenden Soldaten die Quelle zeigte. Die Neptungruppe erhebt sich auf einem Travertinfelsen, über welchen ein reichgespeister Wasserfall mit einer Menge kleiner Kaskaden und Wasserstrahlen in ein tiefer liegendes großes Marmorbecken wie in einen See niederrauscht[4].

Die Kosten dieses Prachtbaues waren so bedeutend, daß die Arbeiten zeitweilig eingestellt werden mußten. Aber der Gewinn aus dem Lotto half auch hier[5]. Im Juli 1736 wurde die große Inschrift, im Dezember das Wappen über der Attika angebracht und eine Denkmünze geprägt[6], aber ganz vollendet war der Brunnen beim Tode des Papstes noch keineswegs: die Gruppe des Neptun und die Statuen der Jungfrau und des Agrippa waren durch

---

[1] Inschrift darüber ist noch vorhanden.

[2] Fraschetti, Bernini 134; v. Domarus, P. Bracci 48 ff.

[3] Valesio in Arte e storia XXXI (1912) 265 ff. Vgl. Guidi, Fontane 83 ff.

[4] Gaddi 98 f; Letarouilly: Texte 710 f; Gurlitt 525 f; v. Domarus 49 ff; Brinckmann, Baukunst I 163. [5] Valesio a. a. O.

[6] A. Cassio, Corso delle acque I, Roma 1756, 310; v. Domarus, P. Bracci 50. Die erste Fassung der Inschrift, die eine * Abhandlung im Cod. 32 D 1 p. 11 ff der Bibl. Corsini zu Rom verteidigt, wurde verworfen.

Giambattista Maini erst in Stuck hergestellt; auch der Vordergrund fehlte noch ganz[1].

Restaurationsarbeiten unterstützte Klemens XII. für die Kirchen S. Prisca[2], S. Lorenzo in Piscibus[3], S. Orsola[4], S. Pellegrino[5], S. Nicola in Carcere[6] und beim Portikus von S. Maria Maggiore[7]. Er steuerte auch bei zum Neubau der Kirche del S. Nome di Maria[8] und zu dem elliptischen Kuppelbau von S. Maria della Morte beim Palazzo Farnese[9]. Ganz auf seine Kosten ließ er die Kirchen del Bambino Gesù gegenüber S. Pudenziana und SS. Celso e Giuliano bei der Engelsbrücke errichten[10]. Die schon unter Leo X. begonnene Nationalkirche S. Giovanni de' Fiorentini verdankt Klemens XII. durch Beifügung einer großartigen Travertinfassade ihre Vollendung[11]. Den Plan lieferte Alessandro Galilei, dem es jedoch nicht gelang, sich in die Anlage Sansovinos mit ihren breiten Seitenschiffen hineinzufinden. Immerhin schuf er ein Werk von tüchtiger Gliederung und festem architektonischem Grundzug[12]. Die Statuen neben dem päpstlichen Wappen über dem Hauptportal sind von Filippo Valle, von den vier Reliefs ist die ‚Taufe im Jordan' eines der besten Werke des Pietro Bracci[13]. Im März 1733 begonnen, gelangten die Arbeiten schon im folgenden Jahre zum Abschluß. Die Mittel lieferte hier gleichfalls der reiche Gewinn aus dem Lotto[14].

Einen Plan, der schon unter Innozenz XII. und Klemens XI. eifrig erörtert wurde, nahm Klemens XII. wieder auf, als er sich entschloß, der Lateranbasilika die noch fehlende Hauptfassade zu geben[15]. Der Papst, dem dieser

[1] v. Domarus (50) verweist nur auf Roma antica e moderna II (1750) 251. Eine genaue Anschauung des Zustandes 1739 gewährt Campiglia (oben S. 745 A. 8) p. 12: Veduta della fontana dell' Acqua Vergine non terminata, im Exemplar der Bibl. Corsini zu Rom mit folgender eigenhändiger Beischrift des Kardinals N. Corsini: Così lasciò Clemente XII la fontana e scudi 40 000 per finirla. Der von Klemens XII. bei Porta Furba errichtete Brunnen (bei Magni, Il barocco a Roma III, Torino 1911, 60) trägt eine Inschrift, daß Klemens XII. fontem Aquae Felicis iam diu collapsum publicae restituit commoditati 1733. Am Brunnen vor der Rocca in Spoleto auch eine Inschrift Klemens' XII. von 1736.

[2] Forcella XI 107 173. Ebd. 509 über Unterstützung des Klosters S. Bernardino di Siena, VI 371 über Kapelle in S. Maria in Trastevere, VII 221 Refektorium in SS. Trinità de' Pellegrini. [3] Fabronius 178; Nibby I 307.

[4] Fabronius 182. [5] Forcella VI 257. [6] Fabronius 177.

[7] Valesio in Arte e storia XXXVI (1917) 23. [8] Ebd. 21.

[9] Arch. d. Soc. Rom. XXXIII 16 ff. Vgl. Valesio a. a. O. 20; Gurlitt 526.

[10] Gaddi 81 ff 105 ff. Vgl. Valesio a. a. O. 22; Fabronius 180 198.

[11] Abbildung bei Brinckmann, Baukunst I 136 ff. Vgl. Moroni II 297; Forcella VII 40. Archivalische Berichte über ihre allmähliche Vollendung bringt V. Moschini in der Zeitschrift Roma III (1925), Nr 6, S. 269—272 (mit Abbildung).

[12] Gurlitt 524. Vgl. Brinckmann, Baukunst I 138.

[13] Titi 422; v. Domarus, P. Bracci 21. [14] Valesio a. a. O. 20 f.

[15] Valesio a. a. O. XXXV (1916) 335; v. Domarus, P. Bracci 14. Die Entwürfe Pozzos bei Brinckmann, Baukunst I 138; Ansicht der Fassade im Jahre 1700 im Jahrb. der preuß. Kunstsammlungen XLIII 70.

Bau besonders am Herzen lag, berief dafür im Oktober 1731 eine eigene Kongregation[1]. Der Beginn der Arbeiten verzögerte sich indes, weil keiner der Entwürfe allgemeinen Beifall fand. Der Erzpriester Kardinal Ottoboni beriet darüber mit Kardinal Corsini. Borrominis Plan wurde verworfen und eine große Konkurrenz ausgeschrieben, an der sich unter andern Luigi Vanvitelli, Ludovico Sassi, Fuga und Galilei beteiligten. Die Entwürfe, Zeichnungen und Modelle wurden im Juni 1732 in der Galerie des Quirinals ausgestellt. In der Künstlerkommission, der die Architekten Antonio Valeri und Antonio Derizet, die Bildhauer Giovanni Rusconi und Giambattista Maini, die Maler Sebastiano Conca, Niccolò Ricciolini, Leonardo Ghezzi und Giovan Paolo Panini angehörten, sprachen sich vier für den Plan Galileis, drei für den Vanvitellis und einer für den Sassis aus. Die Kongregation für den Bau erklärte sich unbedingt für den Entwurf Vanvitellis, überließ aber die letzte Entscheidung dem Papste[2]. Dieser wählte den Entwurf seines Landsmannes Galilei, der im August 1732 von Florenz nach Rom kam und sofort die Arbeiten in Angriff nehmen ließ. Am 8. Dezember 1733 segnete der Papst den Grundstein, welchen der Kardinalvikar Guadagni in die Fundamente legte. Ende 1735 konnten die Statuen auf der Fassade aufgestellt werden[3]. Die Kosten, die sich auf mehr als eine halbe Million Scudi beliefen, bestritt der Papst großenteils selbst, den Rest deckte man aus dem Gewinn des Lottos[4].

Die nach Osten gerichtete Hauptfassade der Lateranbasilika, ganz in Travertin ausgeführt, beherrscht trefflich den riesigen stillen Vorplatz, der sich

---

[1] *Bericht des Kardinals Cienfuegos vom 6. Oktober 1731. Am 24. November *meldet Cienfuegos: Nella congregazione di martedì si è risoluto finalmente la fabrica della gran facciata della Basilica Lateranense. Nächste Woche beginnt spianamento della piazza, wo einige Gräber gekauft wurden. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[2] Cerroti, Lett. di artisti, Roma 1860, 21 ff 41; Valesio a. a. O. XXXV (1916) 337 ff. Siehe auch v. Domarus a. a. O. 5; Accad. di S. Luca Ann. 1909/11, Roma 1911, 22. Nach den *Akten im Cod. 32 D 1 p. 488 der Bibl. Corsini zu Rom sprachen sich zuerst für Galileis Plan vier, für den Vanvitellis drei, für den Sassis zwei Stimmen aus.

[3] Valesio a. a. O. 338 ff. Vgl. *Mem. del pontif. di Clemente XII, Bibl. Corsini zu Rom, a. a. O. Gaddi (9 ff) gibt eine genaue Beschreibung. Zur Schaffung des Platzes mußte das alte Gebäude der Penitenzieri abgerissen werden, denen der Papst südlich von der Basilika eine neue Wohnung bauen ließ; s. Lauer 593 ff. Die Inschriften, auch die auf der 1737 von Klemens XII. in die Vorhalle versetzten Statue des Kaisers Konstantin, bei Forcella VIII 81 ff. Es fehlt hier die Inschrift über der von der oberen Loggia nach dem Palast führenden Türe: Clemens XII P. M. A° VI°. Am Fußboden der Eingangshalle heißt es: A° VIII 1737.

[4] Nach der im Cod. 32 D 1 der Bibl. Corsini zu Rom erhaltenen *Abrechnung des Computista Angelo Orlandi von 1737 beliefen sich die Kosten für die Fassade auf 489 425.26 Scudi; dazu kamen 60 599.04 Scudi für die fabriche annesse.

bis an die Aurelianische Stadtmauer ausdehnt und einen herrlichen Blick auf das Gebirge gewährt[1]. Das Werk Galileis, der schon 1737 starb[2], ist eine Leistung ersten Ranges, von großartiger Einfachheit und Geschlossenheit; es zeigt, wie die Fassade der Peterskirche hätte werden müssen. Auch hier zwei Geschosse; jedoch ist das Obergeschoß über der 9 Meter tiefen, 56 Meter breiten offenen Vorhalle mit dieser zu einer großartigen Einheit zusammengefaßt, die Loggia des Obergeschosses für die päpstliche Segensspendung am Himmelfahrtsfeste in überaus glücklicher Weise mit dem Hauptportal vereinigt und hervorgehoben[3].

Ein Zeitgenosse, Charles de Brosses, beschreibt den riesenhaften Bau, mit dem Klemens XII. der Ewigen Stadt eine der großartigsten und wirksamsten Kirchenfassaden schenkte, also: ‚Eine Fassade kompositer Ordnung mit fünf hohen, engen Arkaden; sie bildet eine Vorhalle, darüber liegt eine Galerie mit Loggien. Der vortretende Mittelbau hat Säulen, die Seitenteile Pilaster, und zwar ist dies bei der großen Hauptordnung der Fassade ebenso durchgeführt wie bei den niedrigeren Ordnungen der Türen und Fenster. Über der großen Ordnung liegt ein Fries, und den vorspringenden Mittelteil krönt ein einziger schöner Giebel.'[4]

Gleichzeitig mit der Fassade ließ Klemens XII. durch Galilei an der Südseite links vom Eingang der Basilika als Grabkirche für sich und seine Familie eine Kapelle errichten, die dem von ihm hoch verehrten hl. Andrea Corsini geweiht sein sollte[5]. Bei der Ausgrabung der Fundamente im Februar 1732 wurden zahlreiche antike Funde gemacht. Am 18. Mai 1732 legte Kardinal Guadagni den Grundstein zur Kapelle, die jedoch erst am 7. Januar 1735 eingeweiht werden konnte[6].

---

[1] Octav. Justinianus S. J., Mitglied der Arcadia (Clementis XI Vita, Senis 1738), hebt in einem die Bauten des Papstes verherrlichenden Gedicht (CXXXV) den gewaltigen Eindruck hervor, den die Fassade dem aus dem Süden kommenden Fremden machte.

[2] Grabschrift in der Vorhalle, bei Forcella VIII 83.

[3] Letarouilly: Texte 495 ff; Bergner 75. Vgl. Brinckmann, Baukunst I 138 ff; Gurlitt 522 ff. Ebe (822) bemerkt, daß zwar die abschließende Balustrade zu hoch und die bekrönenden Figuren zu kolossal sind, doch das Ganze von mächtigster Wirkung und in dieser Zeit nirgends übertroffen ist. [4] Briefe II 264.

[5] Im Dom zu Fiesole ließ Klemens XII. die Kathedra des hl. Andrea Corsini würdig aufstellen, was eine Inschrift verewigt.

[6] Valesio a. a. O. XXXVI (1917) 16 ff. Vgl. Gaddi 23 ff; Cancellieri, Mercato 245. Die *Mem. del pontif. di Clemente XII (Bibl. Corsini zu Rom) bemerken, daß Klemens XII. die Kapelle errichtete del suo proprio danaro cioè de' vacabili ricadenti. Cracas erwähnt, am 8. April 1736 sei in der Cappella Corsini eine Bronzebüste Klemens' XII. aufgestellt worden, ebenso eine Marmorbüste des Papstes in dem Portikus der Lateranbasilika. Kardinal Cibo schenkte Klemens XII. für die Cappella Corsini ein Kreuz und acht Leuchter; s. *Autobiographie des Kardinals Cibo im Fondo Gesuit. 103 p. 113 der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom. Andere Büsten Klemens' XII. sind

Die Cappella Corsini, unter der sich das Grabgewölbe befindet, hat die Form eines stumpfen griechischen Kreuzes, kassettiertes Tonnengewölbe und Kuppel über dem als Viereck gebildeten Tambour. Durch ein prachtvolles Bronzegitter betritt man den von hellem Licht durchfluteten Raum; das Gewölbe mit seinem Schmuck aus vergoldetem Stuck, die Pilaster der Wände aus weißem Marmor bilden den fein abgestimmten Rahmen, mit dem sich der verschiedenfarbige Marmor und die dunkle Bronze der Grabmäler zu einem harmonischen Eindruck verbindet.

Über dem mit Lapislazuli, kostbaren Steinarten und vergoldeter Bronze sowie mit zwei Säulen aus Verde Antico ausgestatteten Altar befindet sich in einer Alabasternische das Mosaikbild des hl. Andrea Corsini, gearbeitet nach einem Gemälde von Guido Reni, auf dem Altargiebel zwei sitzende Marmorfiguren der Unschuld und Buße von Pincellotti; oben ein großes Marmorrelief des Agostino Cornacchini: Andrea Corsini als Schutzpatron der Florentiner in der Schlacht von Anghiari.

Die beiden großen Nischen an den Seiten sind mit je zwei Porphyrsäulen geschmückt, deren Basen und Kapitäle aus vergoldeter Bronze sind. Die Nische an der Evangelienseite enthält das Grabmal Klemens' XII.: als Sarkophag dient eine herrliche antike Porphyrwanne aus dem Portikus des Pantheons, darauf ein Kissen aus kostbarem schwarzen, orientalischen Marmor (Paragone orientale) mit der Tiara, hoch darüber auf schwarzem Marmorsockel die große, sitzende Bronzefigur des Papstes mit vergoldeten Gewändern und vergoldeter Tiara, wie er den Segen erteilt, nach dem Modell des Giambattista Maini von Giardoni gegossen, zu beiden Seiten des Sockels die weißen Marmorstatuen der Munificenza mit dem Plan der Lateranfassade und der Abbondanza mit dem Füllhorn, von Carlo Monaldi. In der gegenüberliegenden Nische befindet sich das Grab des 1678 gestorbenen Kardinals Neri Corsini, des Oheims des Papstes, das einfacher gehalten ist. Die Marmorstatue des Verstorbenen wie die Seitenfiguren der Religion mit dem Dekalog und eines trauernden Genius mit dem Bischofsstabe schuf Maini[1].

In den Ecken zur Seite der Nischen befinden sich über den vier kleinen, am Sockel angebrachten Türen vier Sarkophage von schwarzem Marmor für Angehörige der Familie Corsini, darüber vier Nischen mit den Statuen der

in der Bibl. Ambrosiana zu Mailand und im Baptisterium von S. Maria Maggiore. Ein Bildnis noch aus der Zeit seines Kardinalats (1713) fertigte Giuf. Passeri; f. Voß 607. Vgl. oben S. 627 A. 4.

[1] Gaddi 27 ff; Nibby, Roma moderna I 252 ff; Letarouilly, Édif. de Rome II, planche 224 227; Bergner 74 (mit Abbildung). Die Inschriften bei Forcella VIII 80 84. Bozzetti des G. B. Maini für die Papststatue im Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin; f. Brinckmann, Barockbozzetti ital. Bildhauer, Frankfurt 1923, 156.

Kardinaltugenden, hoch oben Reliefs aus der Geschichte des Andrea Corsini, eines von diesen von Pietro Bracci, das zu den besten Arbeiten des Meisters gehört[1]. Giuseppe Rusconi schuf die Statue der Stärke, Filippo della Valle die der Mäßigkeit, Giuseppe Lironi die der Gerechtigkeit und Agostino Cornacchini die schönste von allen, die der Klugheit, so daß die Kapelle ein kleines Museum der römischen Skulptur jener Zeit darstellt[2].

Man hat vielleicht zuviel behauptet, wenn man die Grabstätte der Corsini als eine der schönsten Kapellen nicht bloß Roms, sondern der ganzen Welt bezeichnete[3]. Unzweifelhaft aber ist sie ein Meisterwerk von Eleganz, Harmonie und Pracht. Ein beredtes Zeugnis für den Kunstsinn Klemens' XII.[4], ist das Mausoleum der Corsini, ebenso wie die aus einem Guß aufsteigende Lateranfassade, ein Beweis für den in der italienischen Baukunst sich vollziehenden Übergang zum Klassizismus[5].

---

[1] v. Domarus, P. Bracci 16.

[2] Brinckmann, Barockskulptur II, Berlin 1919, 276 279 (vgl. 378); v. Domarus, P. Bracci 8. Siehe auch Bergner 104 f, wo eine Abbildung von Cornacchinis ‚Klugheit'.

[3] Letarouilly (Texte 499) urteilt: Et comme la beauté du travail ne le cède à la richesse des matériaux, il en résulte que tout concourt à faire de cette chapelle l'une des plus belles qu'on puisse citer, non seulement à Rome, mais dans le monde entier. Vgl. auch Gurlitt 524 ff; Thieme XIII 97; Ortolani, S. Giovanni in Laterano 68 f.

[4] Klemens XII. beabsichtigte auch, durch Galilei der Peterskirche eine neue Sakristei zu geben; s. *Progetto di una nuova sagrestia in S. Pietro con disegni e pianti fatti di Aless. Galilei, im Cod. 32 D 1 der Bibl. Corsini zu Rom.

[5] Woermann, Gesch. der Kunst III, Leipzig 1911, 460 f; Muñoz, Roma barocca 396 f.

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

1. Zu Tournons Sendung[1].

a) Der Augustinerbischof von Askalon Alvarus de Benavente, Apost. Vikar von Kiangsi, an den König von Spanien.

1707 Dezember 7, Kanton.

... Ducebat secum patriarcha [Tournon] ingentem hominum comitantium copiam, quae multum etiam augebatur magno numero missionariorum, qui se ipsi iungebant in Chinis. Tanta veluti aulicorum et servorum turba sufficere poterat cuilibet Nuntio Apost. Sedis ad faciendum Matriti ingressum satis superbum. Ad haec iam inde a principio affectabat ille dare signa suae authoritatis non inter gentiles minus quam inter christianos, id quod penitus erat alienum ab eo more, quem tenere debent in China superiores. — Iunio mense profectus ipse eram Cantonem ad salutandum patriarcham. Commoratus apud ipsum per tres paene hebdomades, satis abunde didici, quod in suo procedendi modo non teneret consuetum ordinem et usitatas leges. ...

Staatsarchiv zu München, Iesuitica in genere fasc. 16, n. 278.

b) Kilian Stumpf an den Vizeprovinzial Monteiro.

1707 Mai 29, Peking.

De Rev^{ae} V., sociorum et totius missionis casu quantum doleamus Pekini, quis explicabit? Missionarii quidem caeteri de huiusmodi tristissimis eventis dolore simplici, quod videant sine causa interiisse vineam, quam excolebant, nos triplici afflictione conterimur: 1. omnibus communi, sed nobis acerbiore, quo enim studiosius missionem nostris laboribus fovimus, eo profundius contristamur in eius excidio; insuper in nos irruit 2da et 3^{a} declarationis causa, qua spiritum nostrum quidam conturbant, dum clamant alii, nos ruinae tam fatali causam dedisse, alii nos ruinam non avertisse, cum deberemus et possemus, atque ideo nos esse tam nefandi mali [reos], de quo Ecclesia Dei amare plorabit.

Si calamo indulsero, in decumanum lessum se diffundet. Verum quid proderunt aut lacrimae aut querelae quantumvis iustae? Sedemus hic Pekini factorum et futurorum ignari, iam pridem nullae ad nos litterae veniunt, ultimae erant missae Nankino 12 Aprilis significantes exterminium tristissimum DD. S. George et Herve... Hodie audimus ex palatio, Imperatorem ... domum redire

---

[1] Im Nachlaß des verstorbenen Verfassers fand sich für den Anhang von Band XV nur das eine Aktenstück vorgemerkt, das unten Nr 17 gedruckt ist. Um die Lücke zu ergänzen, werden hier einige Aktenstücke zum chinesischen Ritenstreit geboten. Wenn sie alle den Jesuitenstandpunkt vertreten, so ist das deshalb berechtigt, weil die Gegenseite in den zahlreichen Äußerungen der Jansenisten hinlänglich sich zum Ausdruck gebracht hat und zurzeit das Urteil der Historiker ziemlich beherrscht. Auch so kann die Auswahl von Aktenstücken natürlich nur einige Proben geben, an eine vollständige Sammlung ist einstweilen nicht zu denken. Wo nicht anders bemerkt, finden sich sämtliche Stücke in Jesuitenbesitz.

magnis itineribus, hinc timor et tremor nos occupant, dum sollicito cordi multa occurrant ab eo quaerenda, et nihil inveniamus et nihil inveniemus quod respondeatur. . . .

Credat R. V. nos ad omnia promptos, quaecumque praestare possumus, sive in obsequium D. Patriarchae, sive aliorum, sive nostrorum; si autem nihil, aut post occasionem procurandi resciverimus, quid mirum, si nostra solertia defecerit? Difficilia nunc sunt tempora et negotia pessima; ut vel parum possimus consequi, diu multumque erit cogitandum, ideo in tempore sumus admonendi. Numquam eam habuimus potentiam, immo ne centesimam quidem partem illius potentiae, quam aliqui convitiandi gratia nobis tribuunt, sed si aliquid in nobis facultatis aliquando fuit, id certe inter has pudendas turbas interiit, et Imperator se a nobis offensum credit, . . . nec quidquam aut precum aut intercessionis sinit a nobis interponi. Reliquum est, ut R. V. orem quam possum enixissime, ut nos doceri procuret, et scire faciat per suas epistolas, quid ibi in solatium et levamen emorientis missionis cogitetur, dicatur et fiat. Commendo . . .

1a. Libellus supplex SS. D. N. Clementi P. O. M. XI. Patres S. J. Evangelii praecones apud Sinas ad pedum oscula humillime prostrati.

Beatissime Pater! Nisi nota esset singulis illa S^is^ V^ae^ pietas, quae facit, ut negotiis omnibus ad religionem spectantibus et audiendis praebeat patientissimas aures, et examinandis invictam sollicitudinem adhibeat, non ausi fuissemus, Illam de argumento iam toties disceptato interpellare. Neque vero, si nostra privata tantum causa ageretur, esset, cur post scripta tam multa, rursum verba faceremus. Sed quia agitur gravissimum et certissimum in missione florentissima periculum, quod scimus S^ti^ V^ae^ prae primis cordi et curae esse, non possumus Illius aequitatem et sapientiam non inplorare. Satis intellexit S. V., veritatem factorum, de quibus agitur in causa Sinensi, non posse melius, quam ex missionariorum et ipsorum Sinarum auctoritate testimoniisque cognosci, eamque partem iudicandam esse altera probabiliorem, quae pluribus et gravioribus nititur testibus. Omissis igitur molestis disputationibus, quae annis superioribus fuerunt agitatae, satis habebimus, proferre testes, qui quodlibet hinc affirmant, inde negant. Tum quibus magis credendum sit S. V. pro sua aequitate iudicabit. Unius tantum partis testimonia in actis nuper editis producta sunt, alterius etiam, ut par est, sententiam, nomina testium et dicta quaedam praecipua breviter proponemus.

1° Quaeritur: An ad significandum Deum O. M. repellendae vel retinendae voces Sinicae Tien, i. e. coelum, et Xamti, i. e. supremus imperator.

Putant repellendas, quia non significant Deum, quem christiani colunt: Semedo, Relazione della gran Monarchia di Cina, qui tamen non dicit, sacrificari coelo materiali et visibili, sed tantum coelo; Maffaeus, Hist. Indic. p. 100; Ioa. Gruberus in libr. Ital. Notizia della Cina p. 88. Memoriale P. Procuratoris Generalis S. J. § 1: il primo, sed expedit legere etiam seqq. §§; Lud. le Comte in libr. Nouveaux Memoires t. I p. 186; P. a Leonissa in suis resp. ad quaest. s. Congreg^is^ et Em^i^ Casanate; Longobardus apud Navarrete t. 1 p. 24^b^.

Putant retinendas: P. Matthaeus Riccius cum fere omnibus PP. S. J. ab annis amplius centum in Sinis missionariis; D. episcopus Ascalonensis, qui maiorem partem missionariorum ita sentire scribit, M. 1 p. 75 KKK, D. ep. Pekinensis, D. ep. Nankiensis, D. ep. Macaensis, D. ep. Andrevillensis, D. ep. Rosaliensis, qui se vocat Tien Hiao Su, h. e. coeli doctrinae doctorem in libello supplici, quem obtulit proregi Chekiam a. 1598 M. 1 5 p. 52; D. a Leonissa, nunc ep. Berytensis, qui in lapide sepulchrali D. episcopi Basilitani saepius utitur voce Tien ad significandum Deum, F. Bonaventura de Roma Franciscanus, Augustiniani PP. missio-

narii, qui negant, posse opinionem hanc in dubium verti, Fr. Joannes Fernandez, Franciscanus. F. Basilius de Glemona, vicarius Ap., in dictionario, quod in lucem edidit, Tien explicat sic: Tien, Coeli moderator, Deus. Lieu Paulus senex, literatus insignis, qui addit: Tien chu (quo nomine pars contraria Deum vult exprimi) esse modum loquendi humiliorem. F. Augustinus a s. Pasch., Ord. Min., Fr. Antonius a s. Maria, primus missionarius ex ord. s. Franc., Fr. Petrus Pinuela ex eodem. Confucius Sinarum philosophus, cuius est haec vox et sententia memorabilis: Qui peccat in coelum, non habet, quem deprecetur, ut poenam effugiat; certe non intellexit coelum materiale et visibile, sed locutus est modo quo s. codices multis in locis: Sicut fuerit voluntas in coelo (1 Mach. 3), peccavi in coelum (Lc. 15); Fr. Joannes de Paz Ord. Praed., Fr. Dominicus a s. Petro sive Sarpetrius ex eodem. Missionarii ex eodem in Fokien. F. Ioannes Bapt. de Morales ex eodem. PP. Brancatus, Faber, Intorcetta, Grelon, Gabiani, Buglius, Sebast. de Amayn, Emmanuel Laurifex, Ant. Thomas, Ioachim Bouvet e S. J., Li Cinensis literatus per 30 annos occupatus in palatio imperatoris in componendis libris, et a quo libri P^is^ Riccii versi sunt e Sinensi idiomate in Tartaricum. Sin Quam Ki, doctor Sinensis et primus imperatoris minister: Sine discrimine, inquit ille, Li Pie vam Xamti est vivorum et mortuorum dominus. Doctor Fum ym Kim; D. Yam Tin Yam; D. Chin y; D. Li Chi Chao, qui ait: religio christiana unice spectat servire Deo, id autem est, quod nostri doctores vocant: nosse Tien et servire Xam ti; Licentiatus Chu cum yven; Lic. Cham Kem, qui ex classicis probat, Deum non vocari aperte Tien Chu, coeli Dominum, sed tantum Tien, syncopa vid. Sinis usitata, qui dum loquuntur de imperatore, abstinent ab eius nomine, dicuntque: aula, thronus, palatium etc. De nomine Xam ti addit, illud voce tantum differre a Tien Chu, utrumque enim idem significat (folgen noch sieben chinesische Namen).

Praeterea mandarini 18 christiani, cum 32 partim candidatis mandarinatus, partim baccalaureis itidem christianis, qui omnes in aula et curia Pekinensi degunt, supplicemque libellum ea de causa miserunt ad SS. Pontificem a. 1707, et praeter cetera, quae in hoc asserunt iurati post omnia diu multumque examinata testantur, appellari Deum, quem christiani adorant, Tien et Xam ti, orantes Pontificem non prohibere velit christianis usum harum appellationum, quae iuvant plurimum ad christianam legem maiori facilitate praedicandam. Idem asserunt vocato in testem Deo, idemque flagitant a Pont. Max. mandarini Nan Kin, duo primarii christiani, proxime promovendi baccalaurei. Idem testantur, iurant, postulant 33 christiani ex urbe Sum Kian, et oppido Kiam Tim literati variisque doctrinae et honoris insignibus ornati. Idem confirmant 30, edito similiter iuramento ex urbe Su Chen literati et plures ex urbe Xam Itai; 15 ex urbe Nan Tchan provinciae Kiam Si, 10 ex Chanchen, 5 doctores ex provincia Huquang. . . .

. . . Mahometani utuntur in China voce Tien et Xam Ti ad significandum Deum, qui profecto non adorant coelum materiale aut insitam illi virtutem. . . . Endlich die Erklärung des Kaisers. Haec declaratio imperatoris tanti est ponderis, ut contra obiici nil possit. Tanta enim eius in suo imperio est auctoritas, ut quidquid ille de vocum et quotidiani sermonis usu, intelligentia, significatione etc. statuit, oraculi vim habeat et aliter interpretari usurpareque voces atque ille declaravit nefas sit omnibus. Idem imperator Em. Cardinali, et D. episcopo Cononensi declaravit, voce Tien significari Deum, quem colunt christiani. Nonne autem imperator se merito ridendum omnibus literatis praebuisset, si aliter atque illi sentirent vocem illam explicuisset?

Quaeritur 2do: An permitti possit, ut appendatur in ecclesiis christianis tabella inscripta: King Tien, coelum colito.

Negant supra citati, quia coelum materiale aut insitam nescio quam virtutem significari putant, Semedo etc., quorum testimonia non scrutamur, in iis quibus citata sunt locis.

Affirmant, qui per Tien coeli dominum significant: ac praeter citatos maior pars missionariorum, teste episcopo Ascalonensi in epistola ad s. Congregationem 17 nov. a. 1700 data; qui addit: christianos literatos tenaciter defendere, veteres Sinas sub coeli nomine Deum coluisse. Fr. Ioa. Serrani Franciscanus affirmat, literam Tien in Sinicis vocabulariis explicari pro una prima causa, quae remuneratur bonos et punit malos. Fr. Augustinus a s. Pasch. adducit classicos, in quibus declaratur, Xam ti significare Deum, qui regit omnia. Dominicani in eo parte provinciae Fokien, quae finitima est provinciae Che Kiam, in suis ecclesiis habent expositas tabellas cum inscriptione King Tien. Idem in variis suis libris Tien vocem pro Deo usurpant. Instar omnium testimoniorum et argumentorum est decretum imperatoris, qua declaratur, per voces Tien et Xam Ti intelligi coeli et terrae, rerumque omnium originem, authorem et dominum. Ex eodem decreto intelligitur, illas voces, quamcunque tandem significationem olim habuerint aut habuisse dicantur, nunc apud Sinas significare coeli dominum, adeoque earum usum videri christianis permittendum.

Quaeritur 3°: An Confucius colatur apud Sinas ut sanctus? an habeat sacella et templa, ubi sacrificia et oblationes ipsi fiant?

Affirmant Semedo, Kircherus in China illustrata, de Marinis, Hist. de felic. success., de Rhodes in catech. et rel. Historia de Tunchino, Bartoli, La Cina, Trigaultius et Riccius ut dicitur.

Negant D. episc. Macaensis, D. ep. Nankinensis, D. ep. Ascalonensis, D. electus ep. Andrevillensis. Religiosi ordines, quicunque in Sina testimonium dixerunt de veritate facti expositi in decreto Alexandri VII, in quo negatur, coli Confucius ut sanctus, affirmaturque, aulas eius esse gymnasia non vero sacella aut templa. Habentur testimonia signata et authentica Fr. Ioa. Fernandez Serrani, Fr. Bonaventurae de Roma, Fr. Augustini a s. Pasch., PP^{um} Augustinianorum, qui diserte respondent, praxes circa cultum Confucii et progenitorum sibi visas fuisse probabiles ideoque eas nunc permittimus permittemusque etc. et addunt, se ex fama deprehendisse, nonnullos ex Dominicanis praxes easdem permittere; Fr. Ioannes de Paz, Dominicanus, testatur, se id habere pro certo et profert testimonia antiquorum in eodem ordine, qui dicunt auditos a se infideles affirmantes, coli a se Confucium ut magistrum, neque ullam ipsum habere potestatem, ad se iuvandos etc. Confirmatur hoc ipsum ex facto gubernatoris in urbe Cham Xa Fu, cuius iussu graviter inflictis plagis vapulavit Bonzius propterea, quia imaginem Confucii in fano quodam posuisset. Eadem de Confucio affirmat Fr. Franciscus de Acuna ex eodem ordine. Eadem Fr. Dominicus Sarpetri, Fr. Gregorius Lopez eiusdem ordinis, natione Sina: quibus adscribi potest Fr. Dominicus Navarrete, quippe qui suum calculum addiderit Cantoniensibus, in quibus factum Alexandro VII expositum comprobatur, cum in eo conventu nomine Dominicanorum in Sina missionariorum tanquam eorum praeses loqueretur. D. de Courtaulion, antiquus vicarius Apostolicus generalis in Cocincina negat, ullam in cultu Confucii esse superstitionem, neque solum se audivisse cerimonias ab aliis relatas, sed se interfuisse testatur. Missionarii Societatis Iesu, quorum praxim censendus est approbasse D. episc. Cononensis, cum sacramenta ministravit christianis, palam sequentibus eandem praxim. Eiusdem praxeos rationes et fundamenta ostendit e libris Sinicis P. Franc. Xav. Philippuccius in prolixo tractatu.

Item PP. Brancatus, Faber, Hurtado, Intorcetta, Trigaultius, Riccius et Franc. Noël negant, inscriptionem in aula Confucii positam esse vertendam latine: Sedes spiritus Confucii. Negant, spiritum Confucii a Sinis existimari residere in hac tabella aut ad eam accedere. Negant esse vestes proprias huic addictas functioni et ab usitatis literatorum vestibus distinctas. Negant, vocem Miao significare proprie templum, affirmant vero, ceremonias, quae adhibentur Confucio et

progenitoribus mortuis adhiberi etiam vivis doctoribus, mandarinis et hospitibus etc., in quorum gratiam occiduntur animalia interdum etc. et ad alia id genus usurpantur. Eadem cum PP. Soc. Iesu affirmant negantque P. Lopez, Sarpetrius, Navaretta, de Paz. Immo D. a Leonissa in plerisque consentit. Omitto testimonia procerum, literatorum et doctorum Sinensium, non solum christianorum, sed et ethnicorum, qui una voce omnes clamant, Confucium honorari tantum ut magistrum etc., nihil ab eo sperari, peti etc. Omitti tamen non potest testimonium a declaratione et decreto imperatoris, quo legem Sinis omnibus imponit, ita loquendi et sentiendi.

Quaeritur 4°: An defunctis progenitoribus fieri solitae oblationes sint sacrificia proprie dicta? Num tabellae certis vocibus inscriptae sint superstitiosae? Num in mortuis maioribus agnoscant Sinae quidquam divinitatis aut ullam dignitatem seu potestatem humana maiorem?

Affirmant Bartoli, Kircherus, Le Tellier, Lopez, a Leonissa, Marinis, Rhodes, Trigaultius, Maffaeus, Semedus aliique citati in actis.

Negant citati Quaes. 3, qui negant Confucium ut sanctum aut ut Deum sacrificiis et templis coli, D. episc. Basilitanus ex ord. Praed., D. episc. Ascalonensis, D. a Leonissa episc. Berytensis, D. episc. Cononensis (M. I p. 50). (Folgt lange Aufzählung von chinesischen Literaten etc.) Fr. Augustinus a s. Pasch., Fr. Petrus de la Pinuella, Fr. Serranus, Bonaventura de Roma, Franciscani et Augustiniani, Fr. Thomas Hortiz, Michael Rubius etc. Ex Societate Iesu Riccius, Trigaultius, Martinez, Philippuccius, Furtado, Faber, Ant. Thomas, Philippus Grimaldi, Thomas Pereyra, Ioa. Franc. Gerbillon, Ios. Suarez, Ioachim Bouvet, Kilianus Stumpf, Ioa. Bapt. Regis, Lud. Pernoti, Dom. Parrenin, et qui nunc in urbe est, Franc. Noël, qui ex libris classicis Sinensium docet, ea quae in actis nuper editis exponuntur, mendosa esse et falso interpretata multis in locis. Unum exemplum hoc esto: litera Sinica Goey exponitur ‚Sedes' seu thronus spiritus vel animae. Interim haec litera Sinica non id significat, ut patet ex dictionariis, sed significat rem aliquam, quae erigitur, qualiscunque sit. Itaque vertendum esset: tabella erecta in memoriam spiritus. Sic imagines maiorum et parentum in aedibus vulgo ad eorum memoriam conservandam appenduntur. Hanc interpretationem confirmat litera Chu, quae in eadem inscriptione legitur, et significat intentionem, mentem, memoriam, repraesentationem etc. Resp. n. 290. In testibus praecipuum locum obtinere potest frater imperatoris natu minor, primum vero sibi vindicat in hac causa imperator ipse, qui palam in scripto asseruit, eorum tabellis Confucii et progenitorum aliisve, quae ad sepulcrum fiunt ceremoniis, nec honorem nec felicitatem etc. a defunctis petere Sinas, sed tantum fungi officio grati et memoris animi. Idem anno 1700 pronuntiavit, Sinas non credere, animas in tabellis illis residere. Citati authores passim negant, addictas esse istis mortuorum ceremoniis vestes speciales, sacerdotes et ministros proprios etc. Negant invitari animas quasi dein invitatae adventurae essent, et sessurae in tabellis expositis. Negant supra manipulum palearum infundi vinum etc. et docent, plerasque ex illis ceremoniis adhiberi etiam ad honorandos vivos, excipiendos convivas, salutandos hospites: alias plerasque iam non usurpari.

Habet hic Sanctitas V., Beatissime Pater, utriusque partis testimonia. Perspicuum est, partem illam, quae Sinenses ritus vacare superstitione affirmat, superiorem esse altera numero testium, auctoritate, gravitate. Cui enim persuaderi poterit, eos qui contra sentiunt, doctiores, prudentiores, experientia maiori et probitate esse praeditos, quam istos, qui modo sunt a nobis enumerati? Quid obiici tandem aut excogitari potest ad fidem eorum testimoniis abrogandam? An scelerati dicuntur esse? aut ignari? aut corrupti?

Sceleratos nemo dicet tot praesules, tot sacerdotes, tot religiosos viros. Nemo, inquam, suspicabitur, eos de perdenda religione, de veritate adulteranda,

de adstruenda falsitate coniurasse. Quid illis tanti esse potuit, ut sibi sempiternum consciscerent exitium, tanto scelere suscepto? Idcircone tot illustres legis divinae ministri, episcopi, vicarii Apostolici, coenobitae Europa relicta nuntium fortunis et commodis remisisse credendi sunt et precarium inter Sinas, quibus exteri omnes contemptui ac odio sunt, spiritum aegre ducere, ut se ac religionem perditum eant?

Multo minus suspicari licet, eosdem testes ignorantia laborasse, nescivisse quid dicerent, quid testarentur, quid iurarent, homines in imperio Sinensi diu versatos, sermone bene peritos, in volutandis eruditorum libris contritos, plerosque indigenas, de christiana lege, moribusque gentis probe instructos.

Restat illud tertium, ut corrupti fuisse dicantur. A quibus corrupti? Ab hominibus Societatis? qua spe, quo metu in fraudem induci ac scelus ab iis potuerunt? Quodsi de mandarinis quibusdam suspicio esset, Franciscani et Dominicani ab iis etiam corrupti fuere? an ipse imperator in gratiam paucorum Europaeorum convellere opinionem publicam, contra literatorum et procerum suorum sententiam et libros ire, incurrere gravem seditionis ac tumultus metum voluisse censendus est? Quaenam in hoc toto negotio authoritas apud illum nostra esse potuit? Ita enim nonnulli dictitant, nos id ab eo et proceribus consequi posse, ut ritus illi et consuetudines a christianis penitus omittantur. Nae qui sic loquuntur errant longissime neque satis animadvertunt, quam sit natio in priscis moribus ritibusque conservandis religiosa et constans, quos ita mordicus tenet, ut fortunas, dignitates, omnia denique sibi potius eripi patiatur; quos si vel minimum attentare conentur Europaei, tanquam hostes reipublicae impii conscelerati exterminabuntur? Testis est Iaponia, quam delicata sint fastidia, suspiciones principum, ubi de legibus ac moribus imperii agitur. Floreret adhuc inter Iapones christiana lex, si cautius cum illis et prudentius initio res gesta fuisset. Exulcerati sunt eorum animi a malevolorum dolo aut parum consulta bonorum pietate: pulsi sacerdotes, excarnificati legis christianae praecones, eversa templa et messis uberrimae spes radicitus excisa. Si quid tamen ex illis ceremoniis aut sensim deradi, aut inducta religione detrahi quoquo modo potest, id et factum fuit a nobis hactenus diligenter et in posterum fiet.

Quid plura? Si corrupti dicuntur a nobis, quos producimus testes, qui proferuntur ab adversariis, an non ab iis pariter corrumpi potuerunt? facilius illis fuit, decem aut viginti, quam nobis, decem aut viginti millia corrumpere.

Quodsi neque corrupti sunt, neque ignari, neque improbi: si plures, si docti, si probi, cur paucioribus, neque numero, dignitate doctrinave praestantioribus credetur? Cur pars probabilior, quae vincere in omnibus causis solet, in hac vincetur aut cedet?

Tot testibus hactenus allatis addimus illos ipsos Em. ac doctissimos cardinales, huic Sinensi causae examinandae a S. V. praepositos, qui cum minime ignorarent, quam multi, quam graves testes starent in opposita sententia, dederunt operam diligenter, ne ab antiquo more Sedis Apostolicae recederent, quae super expositorum huiusmodi veritate seu falsitate pronuntiare non consuevit (in actis p. 37) atque adeo locum semper ulterius quaerendi ac decernendi relinquit. Itaque ex causa super 1. articulo non pronunciarunt, designari vocibus Tien et Xamti coelum corporeum et materiale, aut virtutem quandam ipsis insitam, sed, si istis vocibus designatur nihil aliud nisi coelum corporeum et visibile, tunc ab iis penitus esse abstinendum (act. p. 33). Quod nemo prudenter ac vere dictum non fateatur. Similem in caeteris ipsorum responsis observare prudentiam et cautionem licet, nec de ceremoniis Sinensibus loqui se profitentur, nisi prout relatae sunt. Item: ‚iuxta ea, inquiunt, quae proposita sunt' et alibi aperte declarant: ‚nihil certi firmari posse quoad propositiones enuntiatas' (act. p. 27 38) etc., ac proinde minime dubitamus, quin citatos modo testes, dum aliter rem exponunt, benigne auscultent.

Quae cum ita sint, B. Pater, si neque certior alia suppetit ad cognoscendam in praesenti causa veritatem, quam testimonium proborum et sapientum, neque tot tantique testes recusari iure possunt, obsecramus ut eorum aliquam rationem habere velit S. V., ac saltem concedere, ut liceat evangelii ministris id usurpare, quod Alexander VII licere ipsis voluit, quod tot sacerdotes, tot antistites, tot vicarii Apostolici, tot religiosi omnium ordinum viri, tot literati doctoresque Sinici, quod imperator ipse, in ritibus suae gentis unus omnium instar audiendus, declarant, affirmant, iurant verum et rectum esse. Cuius tandem testimonium, cuius auctoritas tanta esse potest, ut tot hominibus doctis, prudentibus, probis, unam in sententiam conspirantibus anteferri debeat?

Omnino speramus, B. Pater, quae S^is^ V^ae^ prudentia et aequitas est, nunquam fore, ut a posteris dici patiatur, quam causam Alexander VII, Clemens IX, tot summi et sanctissimi Pontifices condemnare veriti sunt, imo quam tutati sunt et amplexi, eandem, licet pluribus quam olim argumentis et gravioribus testimoniis fultam, liquidius et certius tot testium ore declaratam, per Clementem XI eversam penitus et profligatam fuisse.

Non soli, B. Pater, huc adsumus ad S^is^ V^ae^ pedes provoluti. Nobiscum adest innumerabilis christianorum multitudo, quorum lacrimas, gemitus et preces ad Sedis Apostolicae solium deferimus, quippe qui se crudelissimis exitiis et saevissimae persecutioni obiiciendos vident, nisi periclitantibus S. V. mature succurrat, En, supplices ad Illam manus tendunt, et negatam ab aliis opem ut enixe flagitant a S^e^ V^a^, sic ab eius clementia fidenter expectant.

Quid esse vero causae potest, cur eorum suspiriis et lamentabili florentis ecclesiae ruina nonnulli minime moveantur? Cur amplectantur sententiam, nec similiorem veritati et magis adversam infestamque religioni? Timent scil., ne gravem admittant noxam, si quam approbent superstitionem. Laudamus metum, si ratione probabiliori vel auctoritate nitatur. At inanem esse metum, et causam esse probabiliorem, testimonia praesentia satis docent. Periculum est, inquiunt, ne quid statuatur parum pie. Quid? ne pietas ipsa funditus e vastissimo imperio exterminetur, periculi nihil est? At reddenda ratio religionis Sedi Apostolicae divinitus commendatae. Nec reddenda vid. erit ratio religionis eversae, quae sine cuiusquam damno, cum omnium, paucis demptis, approbatione, cum incredibili totius Ecclesiae catholicae honore fructuque poterat conservari?

Metuunt offensionem hominum et scandalum. At quorum? peritorumne ac prudentium, qui probe norunt huiusmodi ceremonias a viris optimis et doctissimis diu multumque consideratas fuisse? Iis certe hominibus scandalum creari nullum potest. Ab aliis vero si quod male suscipiatur, condemnandum est ac repudiandum. Quodsi metuitur offensio, quanta dabitur tot episcopis? tot vicariis Apostolicis? tot literatis proceribusque Sinicis,? qui reclamant acriter, nec mirari satis ac dolere possunt, paucorum hominum suffragia contra summorum virorum tot ac tanta testimonia sic audiri.

Nonne dabitur locus ethnicis conquerendi de Apostolica Sede, qua suos cultores ac filios, tot laboribus partos destituat, sacris obterat fulminibus, suppliciis omnibus exponat propter peregrinos quosdam ritus, de quorum veritate ac falsitate nec statuere vult pro suo antiquo in factis huiusmodi diiudicandis more (in act. p. 37), nec si velit potest? Quis erit cultissimae nationis et prudentissimae sensus, cum audiet, sermonem Sinicum, ritus et libros ab exteris aliter atque ipsimet Sinae sentiunt, declarant, contestantur, explicatos, damnatos et proscriptos fuisse? Ridiculi nobis et merito viderentur, si de ritibus ac libris Europaeis pronunciare Sinae auderent, nos vero quales ipsis videbimur?

Imperator autem, ille Orientis arbiter et sapientiae regalis absolutissimum exemplar, quo tandem erit animo, cum decretum ac declarationem suam, in publicas illic relatum tabulas, a literatis suis et mandarinis approbatum, toto quam late

patet imperio Sinensi promulgatum, cum inquam eandem hic neglectam et condemnatam audiet? Cuius sententiam, christianae religioni tam favorabilem in summi beneficii loco Ecclesia tota numeravit, quam pretio quolibet mercari Sedes Apostolica merito deberet, hanc ipse spretam turpiter et auctoritatem suam ac maiestatem proculcatam non dolebit? non equuleos, non rotas ad christiani nominis perniciem expediet?

Ut huic certissimae cladi totque periculis obiicerentur tot animae sempiterno exitio periturae, an non oporteret aliquid inventum fuisse in opposita sententia ineluctabile malum, quod cum omnibus divinis humanisque legibus adversa veluti fronte pugnaret? Cum tamen haec sententia fundetur, ut levissime dicam, ‚in valde probabili opinione, cui nulla contraria evidentia opponi potest' (in act. Cantoniens.): ita loquuntur et sentiunt trium ordinum religiosi sacerdotes, unum olim in coetum congregati. Nec dubitamus, quin idem loquantur modo et sentiant omnes, paucissimis exceptis, missionarii, si rursum facultas illis a S. V. detur, in ipsa Sina conveniendi unum in coetum, ad controversiam dirimendam.

Floruit christiana res in imperio Sinensi, B. Pater, ac tamdiu florebit, dum valebit prudentissimum illud S. olim Congregationis de Prop. fide monitum, quo vicariis Apostolicis in Sina praecipitur: ‚Nullum ut studium ponant, nullaque ratione suadeant illis populis, ut ritus suos, consuetudines et mores mutent, modo ne sint apertissime religioni et bonis moribus contraria' (A. 1656). Enitendum profecto videretur, ut omnibus modis quacunque tandem ratione licitis, adducerentur Sinenses populi ad Ecclesiae Romanae sinum vel reluctantes et inviti. Eosne accedentes nunc ultro et admitti flagitantes, repelli nullam ob causam cum religione et bonis moribus aperte pugnantem et in perpetuum excludi, paterna S^is V^ae caritas patietur?

Haec sunt, B. Pater, quae confidimus fore, ut S. V. pro sua pietate, prudentia et aequitate consideret; quippe quae probe intelligit ac porro laetabitur, se in hac arce Romani positam imperii non tam ut destruat et evellat, quam ut aedificet et plantet. Ier. 1.

Staatsarchiv zu München, Iesuitica fasc. 16, n. 279.

2. Der Jesuitengeneral Tamburini an den Visitator von Japan und China[1].

1710 November 15.

Cum mens SS. Pontificis circa ultimum decretum de ritibus Sinensibus nequeat melius explicari quam per litteras ill^mi Assessoris S. Officii, quas ipse ad nos scripsit, illarum copiam hic accludimus, simul et nostrum responsum. Probe introspectum habet R. V., quanta esse debeat Societatis oboedientia erga S. Sedem Apost.; ideoque ab hoc novo praecepto Sanctitatis Suae minime sibi suisque subditis liceat ne latum quidem unguem deflectere vel ad dexteram vel ad sinistram; et hoc ipsum accurate faciat innotescere suis omnibus et singulis subditis.

P. Vice-Provinciali Sinensi litterae eiusdem tenoris missae sunt eodem die 15 Nov. 1710.

3. Aus einem Franziskanerbrief nach Lissabon.

1710 Dezember 2, Kanton.

Recepi ad 27 Septembris praesentis anni affectuosissimas litteras V. Paternitatis, datas sub 27 Ianuarii 1709. . . . Credo quod V. Paternitas isto tempore inquisiverit notitiam negotii mei cum em. legato Turnone, qui tantis cru-

[1] Vgl. oben S. 329.

cibus me oneravit, ut opus fuerit exclamare: non amplius. Nisi [esset] assistentia fratrum meorum correligiosorum Hispanorum discalceatorum, quibus me tempore missionis meae aggregavi, mortuus fuissem prae fame. Nam ab anno 1702 nec vidi nummum de subsidio, quo me privavit Em^{us} praedictus, vel melius ipsius familiares, praesertim Dom. Sabinus Mariani etc., atque ita ferme animam vendere ex necessitate debuissem.

Frater car., apparet totum infernum positum esse ad eradicandum totaliter vineam istam Domini, et quidem per instrumentum illorum, qui promovere et augere deberent. Patres S. J. sunt in ista magna tempestate scopulus, contra quem insurgunt undae, maxime furiosae procellae, et tamen certe sunt et fuere indefessi maxime prae aliis ministri Chinensis ecclesiae, non in doctrina solum, qua conciliatos sibi semper tenuerunt primae dignitatis homines, sed etiam in sanctitate, et tamen, hoc non obstante, in Europa existimantur gentilibus peiores. Bone Iesu! hae animae tam candidae Mauris nigriores depinguntur! Id quod me maxime affligit, est, quod aliqui ex nostris religiosis et fratribus non desinant sequi daemonis pedicas. Considera, frater carissime, quomodo unquam fieri possit, ut unus non dico religiosus, sed etiam saecularis Europaeus velit relinquere, quanta habet in re et spe in Europa, et transire maria ab Europa tam longinqua, tot inter vitae pericula, ut veniat in Chinam ad patiendum mille incommoda et vivendum cane peius et ab ipsis christianis contemptus, et postea (quod incredibile) velit hic post tanta passa mori et se praecipitare in infernum faciendo se participem idololatriae? De operario Christi nec cogitari quidem hoc potest ab uno, qui vel modicum sensus habet. Multi huc venerunt, sed non ut fatigentur et sudent pro Christo, sed ex intentionibus pessimis, quas habuerunt, ut iam notum est tribunali s. Inquisitionis, et si aliud non traxit illos, ambitio praefecturarum. Amoveat manum suam Sedes Apostolica a certis promovendis, qui sub pelle ovina reipsa sunt lupi rapaces, et videbit, nemo eorum se resolvet amplius in istas partes venire. Ista dico, frater carissime, quia mihi omnino nota sunt, nec auderem talia dicere et in rebus tam grandibus ita explicare mentem meam, ni talia non ipsis manibus palpassem. . . .

Staatsarchiv zu München, Iesuitica in genere fasc. 16, n. 279.

4. Der Jesuitenvisitator Kilian Stumpf an den Bischof von Peking[1].

1715 Oktober 6.

Quod ait Illma V^{a} me cum meis debere parere S. Sedis decretis et mandatis, respondeo: me et meos semper paruisse et parere; ita testantur omnes epistolae nostrae ab anno 1707 sive Romam, sive ad Ill^{am} V^{am} datae, quin unquam de oboedientia argui potuerimus. Quod si modo agitur tantum de eo, quod Ill^{mae} V^{ae} delegatus mense Ianuario et Februario Pekini fecit aut facere omisit, respondeo: me coram delegato praesente verbo et scripto, coram Illma V^{a} absente scripto vere, legitime, solemniter protestatum, quod decreta pontificia circa ritus Sinicos et iam receperimus ab A. R. P. N. Generali, [et] iterum recipiamus, et recepturi simus, quoties aut SS. Pontifici aut Ill^{ae} V^{ae} visum fuerit, etiam quocumque nostro periculo et missionis successu secuturo. . . . An hoc est inoboedientium? Repraesentavi tamen tam delegato, quam deleganti periculum novum ex novo mandato Imperatoris, nondum cognito in Lin cim [in residentia episcopi Pekinensis]. An hoc contra prudentem humilitatem? Hoc novo mandato Pekini cognito, delegatus concessit inducias, ut de eodem delegans informaretur. Delegatus [delegans?] informatus rescripsit, si dimidium eorum scivisset, quae rescivit ex litteris PP. Pekinensium, se nunquam processurum fuisse, et nunc scri-

[1] Vgl. oben S. 336.

bere ad delegatum, ut desistens ab incepto conatu publicandi decreta, quamprimum revertatur. Quae in hoc culpa mea, aut meorum? Aut unde mihi criminantur alii, quod metu percellam D. episcopum, ne procedat ad publicationem? Periculum agnovit Ill^{a} V^{a} in suis ad P. Contancin 13 Dec. 1714, quae adhuc sunt Pekini; quod autem 20 Dec. post eas litteras die miserit delegatum ad urgendam publicationem, non ego in causa fui, sed informatio segnior et apertum mendacium Domini Pedrini.

Periculum agnovit Ill^{a} V^{a} in fine Ianuarii, ut constat in litteris eius datis ad P. Dominicum Parrenin et suum delegatum R. P. Carolum a Castorano. Quod nunc conqueratur de non perfecta publicatione, non est, quod desierit, aut non fuerit periculum, aut ego periculum finxerim; sed quod doleant alii, machinam suam non habuisse effectum, et dolum Domini Pedrini fuisse detectum.

Coram Ill^{a} V^{a} reverenter assero, sicut pridem asserui, me et meos accepta quidem decreta omnibus suis publicaturos, ac primum voluerit. Id nunc supplico, ut quod mei subditi ex me iure quaerent, ex Ill^{a} V^{a} prius mihi discere liceat. Neque enim audeo respondere ex me in casu, qui totus est episcoporum. . . .

(Proponit episcopo aliqua dubia ab ipso resolvenda ante publicationem, et quidem magni momenti.)

4a. Aus Briefen des Bischofs von Peking.

1. An den Jesuiten Contancin, Lin zing, 25. Januar 1715.

Di già ho risposto in fretta alla sua delli 16 Gennaro per mezzo del P. Visitatore, quali li sarà capitata, et anco per scrivere al P. Carlo [Castorano], che desisti dall' incominciato e se ne torni quanto prima, e se havessi saputo l' ammettà [so!] di quello che ne ha scritto il mio caro Parranin, non haverei fatto quello ho fatto certissimamente, pensando di fare cosa grata a Iddio, alla Chiesa et alle Paternità Vostre, ne ho havuto altra mira mondana per gratia del Signore. Vero è che ho scritto ogn' anno a S. Santità che subbito fosse venuto il degreto sarebbe ricevuto da tutti, ma vedendo le cose mutate non ho stimato bene. . . . Lo credo fermamente, che tutti li PP. della Compagnia siano obedientissimi, e lo siano per essere usque ad finem mundi. . . .

2. An Parrenin, 25. Januar 1715:

La vostra lettera delli 17 Gennaro mi fa mutare, credendo a quanto mi scrivete, cioè idcirco V. S. dignetur distincte praescribere, quid regi dicendum, quid omittendum, a quo dici debeat. quomodo et quando, ne in tam gravi negotio imprudenter peccemus ansamque praebeamus adversariis dicendi Iesuitas omnia perdidisse. Conosco essere un poverello ne voglio mettere in pericolo la missione. Scrivo al P. Carlo che non prosigua, ma che se torni et il Signore ci benedica et assisti sempre.

4b. Kilian Stumpf über die Lage der Mission.

(Ende Oktober 1718; Bericht an den Ordensgeneral.)

Der Kaiser verharrt dabei, das Ritenverbot nicht dulden zu wollen; acht Tatsachen werden zum Beweis dafür angeführt. His vero positis, num dubium esse potest, quin clausus etiamnum perstet missionis aditus? Attamen in Europam a nonnullis scribi, patere portam, pariter non dubito, cum certo sciam, sic Manilam scriptum fuisse. . . . Et creditum etiam Manilae fuit, quod scriptum est tam parum sincere: nam ecce effectum piae credulitatis! Hoc ipso anno 1718 mense Februario Manila adfuerunt seni e D. Dominici et seni e D. Francisci familia operarii, praeclara virorum duodecas; pleni persuasione, deducto foribus pessulo, nemine obstante, se missionem ingressuros. Ne unus tamen intravit. Einige schreiben das den Ränken der Portugiesen und Jesuiten zu. Verum, si

credi sibi volunt, dicant, cur quinque PP. Franciscani, ab antiquo degentes Cantone, et R. P. Muñoz O. P. a 12 annis ibidem iussu imperatoris habitans, omnes linguam terrae probe docti, omnes rerum Sinicarum periti, omnes familiariter noti mandarinis, ne pro uno quidem publicam ingrediendi facultatem impetrarunt? Nempe ad portam custos vigilat . . .

Aber, sagt man, es genügt, daß man sich heimlich einschleichen kann. . . . Illos recenseo, qui ab anno 1707, quo porta occlusa fuit, latenter passim reingressi, partim de novo subierunt: ex RR. DD. clericis D. Balluer, D. Mullener, D. Vigier; ex RR. PP. Dominicanis P. Astudillo, P. Petrus M. Sanchez [so!], P. Michael de Arriba, P. Paulus Matthen, P. Joachim Roys; ex RR. PP. Augustinianis P. Ioseph Ferrer, P. Gabriel Palacios; ex RR. PP. Franciscanis duo Itali, quorum nomina hucusque mihi ignota voluit Rev. Lorimensis: omnes numero 12. Quod si forte unus aut alter memoriam ac calamum effugit, hos expungent D. Balluer et P. Ferrer, qui iam in pace requiescunt, et P. Astudillo, qui sponte recessit. Quid, quaeso, clandestinae istae 11 capitum suppetiae, per 11 annos missioni ministratae, si ad annua huius detrimenta conferantur? Quid ad 115 operarios, qui ab ingressu D. Patriarchae ad Sinas usque hodie deesse sciuntur? Quid ad senescentium et magnis passibus deficientium operarum iacturam, quae ingravescit? Ecce, quot hoc anno nondum evoluto iam mortuos luximus. (Folgen Namen.) Ut taceam, qui gravi aegritudine decumbentes, mortis faucibus iamiam imminent, ecce unus annus non integer 11 annorum subsidia propemodum devoravit! Quid fiet, si tribus aut quatuor annis mors ita saevire pergat? . . .

Der Schmerz über die Lage hat an den Todesfällen seinen Anteil. Ante hac laborabant sudabantque in agro Domini, quin et persecutiones iniquae gentilitatis sustinebant: at haec omnia dulcia fiebant ex fructu animarum laboribus maiore. Nunc sine fructu aratur in lapide, Sinis non suscipientibus rituum suorum prohibitionem, sudatur in frigido, multis cum fide primam caritatem exuentibus, persecutiones autem, quas privatorum concitabant odia adversus s. religionem, nunc summorum magistratuum auctoritate armantur saeviuntque. Die Berichte über den günstigen Stand mancher Missionen sind trügerisch.

Atque haec quidem extrinsecus tantummodo missionarios affligunt eorumque vitae infesta sunt; quod vero intus et in animo cruciat, omni gladio ancipiti peius vulnerat et plagam spiritus longe acerbissimam infligit, summas inter angustias undique coarctato. Sapientissime equidem intendit SS. Pontifex cor unum, os unum, mentem atque vocem unam omnibus circa ritus Sinenses infundi; sed enim ex sonitu vehementi apparent dispertitae linguae, at heu malum! non in eodem spiritu, nec in una intelligentia praecepti Apostolici. Incredibile quidem in Europa videbitur, verissimum tamen est, in Sina nec duos episcopos aut Vicarios Apostolicos, immo vix duos missionarios inveniri, qui inter se concordent sive de sensu praecepti, sive de praxi executionis. Hinc dum plerique impositum iuramentum praestitere, fuerunt (etiam qui non sunt de nostra Societate), qui iurare distulerint, alii autem ex illis post iuramentum a publicanda prohibitione abstinuerunt, alii publicarunt, mira tamen rursus varietate in diversum tendentes. Nam hi quidem sola vitandorum publicatione contenti, nihil quidquam rituum Sinicorum permisere, illi vero quosdam permiserunt, et aliqui ex privata duntaxat auctoritate, pauci etiam ex arbitrio, etiam Episcopi, alii rursum sacramenta fidelibus ministrare non sunt ausi, nonnulli, qui dispensare illa occeperant, experientia edocti Sinas insuperhabita observantiae promissione peragere suos ritus antiquo more, quin nec posse ab iis hic et nunc desistere, a ministerio postliminium denuo cessarunt, ne irreverentiae exponerent SS. Ecclesiae mysteria; quidam tamen eadem indiscriminatim impertiunt, quin attendant aut curare videantur, si christiani stent promissis, prohibitaque vitent, sive non. Sic fuit ab ingressu praecepti Apostolici in Sinam, sic etiamnum est, ut fere in numerum

capitum dividantur opiniones et praxes, nec datur signum in bonum, ad quod respicientes in unum coeant sensum, eandem sequantur operationem. Interea apud plerosque angores increscunt mentis et scrupulorum agmina insurgunt, tam circa seipsos, quam circa alios, an incurrerint censuras.

5. Der Visitator Giovanni Laureati an die Jesuiten von Peking.

(Von dem Rektor des Pekinger Kollegs dem Legaten vorgelegt.)

1720 Oktober 22, Kanton.

Tutto il mondo sa come le RR. VV. sono in questa corte l'amparo delle missioni e de' missionarii, senza del quale niente potressimo operare nelle provincie per la gloria divina. Ma quest' amparo sino adesso è stato di persone particolari ed in negotii transitorii, adesso però è giunto il tempo per che si deve estendere a tutto l' imperio e per la durata de' secoli futuri. Trattasi adesso, miei RR. PP., o di conservarsi o di rovinarsi tutta la missione di questo grande impero, la qual disgratia se accaderà, si può temere, che sarà perpetua con perduta d' infinite anime. Inde dalle RR. VV. queste medesime anime dimandano la loro salute. La procurino adunque per quanto ponno con le sue preghiere ed instanze efficacissime avanti di questo monarcha.

Questo straordinariamente desidera il S. P. Clemente XI che ci manda con tante spese lec^{mo} sig. Legato fra tanti, delle di cui grandi qualità, bella indole ed amore per la nostra Compagnia già ho longamente scritto alle RR. VV. come ancora della sua santa e nobile compagnia. Legano le RR. VV. con qualche attentione questo Breve pontificio e vedino con qual zelo richiegga da noi altri questo obsequio sino ad abbassarsi ad uno ‚Petimus' quella somma autorità che deve essere venerata ed obbedita da tutti, ma specialmente da noi, che con voto speciale siamo a ciò obbligati. Legano le RR. VV. questa inchiusa carta del N. R. P. Generale e vedino, se possino inventarsi espressioni più efficaci che di quelle che usa per moverci tutti al maggior sforzo che sia possibile. Considerino le RR. VV. in quali contingenze si trovi la Compagnia, la quale tutti dobbiamo amar tanto. Se faremo della nostra parte, quanto potiamo [?], essa sarà lodata in tutto il mondo, e quai favori non potrà sperare da un Papa sodisfatto, quando dal medesimo ne ha ricevuti tanti e si grandi anche quando ci giudicava colpevoli? E qual crudeltà useremo noi con essa, se per nostra colpa e negligenza sarà condannata ai rigori che li stanno preparati.

Tanto più che per via certa io so che S. S^{tà} ha concesso, quanto era possibile concedere dentro i limiti della purità della nostra s. religione. Onde esagerino miei amantissimi PP. a questo monarcha il molto che si è concesso, ed extenuino il poco che non si è potuto concedere. Operiamo a vista d' un Legato Apostolico e di una comitiva disinteressata e dispassionata, che saranno testimonii delle nostre attioni e li accreditaranno nel mondo tutto.

E principalmente a voi parlo, RR. PP. Domenico Parrenin e Giovanni Mourao, a quali Dio N. S. ha dato gratia maggiore con questo monarcha. Io m' imagino che questi talenti ab aeterno li abbia determinati Iddio N. S., perchè moltiplicassero il cinque, e li abbia posti nelle vostre mani perchè crescessero in tanta abbondanza, che di essi si sostentassero le anime Cinesi per molti secoli. Le RR. VV. daranno un gran trionfo al N. S. P. Ignatio e chiuderanno la bocca delli heretici e nostri malevoli. Dunque non vi sia trascuraggine, non negligenza, non omissione o indifferenza, ma locano [?] tutti con tutto lo sforzo in campo, perchè qualunque piccolo sonno in questa occasione sarebbe di sommo pregiuditio e può essere irrimediabile. Ben so che si grande negotio non dipende dalle RR. PP., ma se chiederanno, se instaranno, se piangeranno, se proporranno all' Imperatore i motivi per appiacevolirsi e contentarsi, io spero che quel Dio, nelle di cui mani

stanno i cuori dei re, appiacevolerà il generoso di questo Imperatore. Questo io desidero, questo io chieggo, e spero che le RR. VV. daranno [?] e conseguiranno questa somma allegrezza e per il cielo e per il mondo tutto. . . .

6. Aus Briefen von Nic. Tomacelli aus dem Orden der Minderen Kleriker.

a) An den Ordensgeneral Basalotti [1].

1721 September 23, Peking.

. . . Ingannò il Papa chi scrisse, questo Imperatore esser indifferente a qualsisia mutazione de' suoi riti. Questi sono come superstiziosi condannati, e in tanto noi stiamo qui in corte in un assedio che sarà impossibile continuare sul piede presente. La maniera in che siamo riguardati in corte è honorifica, ma piena di mille circospezioni e mille obblighi in mezzo d'una turba di gentili dominanti. . . . Mons. Patriarcha [Mezzabarba] parte per Europa, e da lui potrà sentire il mio operato. Li PP. della Compagnia che in queste parti adempiscono il loro dovere, qui si contradistinguono per una numerosa cristianità e per la molta tolleranza nelle fatiche apostoliche, ma più si sono distinti nelle presenti emergenze in dar contrasegni di perfettissima obbedienza alla S. Sede come ben tutti l'habbiamo veduto; ma non sta in loro potere il rinversare le leggi di questo impero. Il tempo farà conoscere, che mal giudica delle cose Cinesi chi è poco pratico di questa corte. . . .

b) An Carlo Casnedi in Lissabon.

1721 Oktober 23, Peking.

. . . Ma quello che sempre ho havuto più a cuore di scrivere tanto a V. P. M. R. quanto in mie lettere reiterate alla S. Congregazione, si è l'esatta ubbidienza alli ordini di S. S^{tà}, per i quali non vi è europeo missionario in Cina che non abbia travagliato. Ma se Mons. Patriarcha nè tutti noi, nè il P. Giovanni Laureati sommamente impegnato da un Breve pontificio, non abbiamo potuto ottenere l'intento di S. S^{tà}, è provenuto dalla diversità dell'oggetto della consaputa controversia differentemente rappresentato in Roma et in Pekino. In somma quel ‚vade et vide' dettomi in Roma mi ha fatto sempre evitare le prevenzioni e per conseguenza conoscere le cose al chiaro. Mi fu detto in Roma che il P. Visitatore Laureati era un refrattario delli ordini di S. S^{tà}, e come tale lo havrei considerato alla prima veduta, se dall'hora istessa egli non faceva conoscere il suo zelo. . . . (Folgt eingehende Darlegung von Laureatis Verhalten.)

c) An Giov. Giac. Fatinelli [2].

1721 November 29, Peking.

. . . Già dissi come prima della partenza di Mons. Patriarcha avanti a' suoi occhi il sigr. Pedrini fu battuto e carcerato e che le lagrime e le reiterate preghiere di Mons. con tutti noi all'Imperadore per lui non li potessimo ottenere il perdono totale, ma solo in parte, atteso l'Imperadore per bocca del suo secondo eunuco et in scritto con publica sentenza s'espresse, volergli perdonare la vita, ma acciò si corregerebbe da' passati falli, d'aver scritto in Roma, egli essere indifferente ne' suoi riti, volea, che sia alleggerito dalle catene e dall'opprobrio delle publiche carceri, consegnandolo giusta il costume di Cina alli più prossimi, et amici a guardare, coll'istesso rigore, come se fosse nelle prigioni della città.

[1] Vgl. oben S. 455. [2] Vgl. oben S. 348.

L'ordine fu in lingua Tartara; in esecuzione del quale il sigr. Pedrini fu consegnato alli PP. Gesuiti francesi, i quali benchè mal volontieri pigliassero questa cura, pure convenne accettarla per l'ordine espresso dell'Imperadore, e di Mons. Patriarcha. In una stanza grande, e simile a quella de' Padri stiede, finchè l'Imperadore partendo per Tartaria, lo volle condurre seco. Il detto sigr. Pedrini, e molti di noi stimassimo per tal causa averli già perdonato l'Imperadore; ma poi si conobbe l'opposto; perchè fu consegnato al terzo figlio dell'Imperadore, con ordine di tenerlo bene custodito con proibizione ad ogni Europeo di parlarli. Ma dovendo ritornare l'Imperadore da Tartaria in questi ultimi giorni li mandarini a persuasione de' PP. Gesuiti dimandarono all'eunuco già detto, che doveva farsi del sigr. Pedrini? Quegli risposero, osservarsi l'ordine antecedente. Fu condotto il sigr. Pedrini nella casa de' PP. Gesuiti francesi, li quali avendo di fresco fatto fabricare un piccolo appartamento con stanze per servidori e cucina e due atrii o giardini; ivi, come in luogo più capace e più agiato, il condussero, dandoli per quel poco spazio di tempo li PP. e li mandarini la libertà di trasportare le sue robbe, ed accomodare li conti con li servidori e mulattieri, che avea condotti da Tartaria. Il sigr. Pedrini prese questa poca libertà come argomento, che non dovea [essere] più rinserrato; onde si espresse chiaramente alli PP., che egli non voleva più vivere come prima, asserendo l'ordine essere falso, e che li PP. lo volevano tenere in prigione per forza, senza la volontà dell'Imperadore; e ciò detto, benchè li PP. protestassero, che gl'imponeva una falsa accusa ed una enorme calunnia avanti tutti i cristiani, il detto sigr. Pedrini subito andò in sagrestia, e vestitosi disse la messa, quale finita proseguì a perorare contro detti PP., dicendo sempre, l'ordine esser falso. In questo tempo arrivassimo da Cian Ciun iuen alla casa di detti PP. francesi il P. Rinaldo da S. Giuseppe, il P. Wolfango a Nativitate Teresiani [1], et io; e temendo noi maggiori disturbi, per non potere i PP. dar conto all'Imperadore d'un tal uomo, con le preghiere ottenessimo, che li Padri mostrandoli il decreto dell'Imperadore, patientassero quel troppo desiderio di libertà del sigr. Pedrini, che lo faceva parlare in quel modo. Onde il P. Parrenin gli mostrò il decreto, con esibire se stesso a grave colpa in caso, che non fosse vero. Letto questo, spiegato e tradotto, convenne alla fine il sigr. Pedrini essere vero, ma come dato nella seconda luna, diceva nella quarta aver ricevuta la grazia dall'Imperadore: Su questo si dibattè molto, dicendo li PP., che non avevano ordine di rivocare l'antecedente; nè il sigr. Pedrini potea mostrarlo. Noi fossimo per tutto quel giorno afflitti testimoni di tali contese. In questo mentre l'Imperadore venne in Pekino, e quivi li Padri per loro indennità avvisarono li mandarini, acciò senza strepito certificassero il sigr. Pedrini; ma questi contro l'intenzione de' PP. avvisarono l'Imperadore, e questo alla presenza di molti comandò, che sia fortemente custodito, con poca speranza di uscire avanti il ritorno del Patriarcha. Il decimo terzo figlio dell'Imperadore informato da un servitore del sigr. Pedrini, venne in corte, e ricercò noi, perchè li PP. francesi tenevano carcerato il sigr. Pedrini. Gli fu da noi risposto, che non sapevamo la causa, per il che egli chiamò un mandarino di quelli, che presiedono alle cose Europee, et avendoli l'istesso richiesto, gli fu brevemente risposto essere espresso ordine dell'Imperadore, anche al presente confermato: il che finì di certificare chi dubitava di tal'ordine. Li PP. Gesuiti si lagnano con qualche risentimento, e mi pare, che ne abbino ragione, e dicono, che molto a torto senza osservare il fine, nè il principio delle cose, qualcheduno de' nostri l'abbia calunniati di voler tenere carcerati li missionari di Propaganda, essendo il sigr. Pedrini il terzo dopo il sigr. Appiani, e'l P. Castorano, che ritengano per non vederlo esposto all'ignominie delle publiche prigioni. In fatti il sigr. Pedrini soffre l'incommodo di star rinserrato,

[1] Vgl. oben S. 529.

li PP. soffrono molto in ritenerlo; il sigr. Pedrini ivi tenendo nove servidori, per altro un poco impertinenti; perocchè per dormire han gettate giù le porte dell' ambito assegnato al sigr. Pedrini, et avendoli li PP. date 12. o 14. tavole grandi, migliori per dormire, con tutto ciò la notte seguente fecero l' istesso, non ostante le promesse fatte a noi dal sigr. Pedrini di non far simil cosa, come anche di licenziare si fatta canaglia senza alcun' uso, avendo il sigr. Pedrini servidori, quanti ne abbiamo noi tutti qui di Propaganda. Ogni giorno sentiamo qualche cosa di nuovo e per parte de' PP. lamenti per il detto sigr. Pedrini. Assicuro V. S. Illma, che io, e noi tutti non sappiam ove andaranno a terminare l' affari della missione, vedendo così discordi li missionari. L' infedeli ugualmente, e li cristiani si scandalizano. Alli già ora narrati travagli aggiunga V. S. Illma le notizie afflittive, che tutta via capitano alla corte de' mali costumi d' alcuni Europei, quali vengono accusati all' Imperadore da' mandarini, e benchè tutti stimiamo le dette accuse esser calunnie, nondimeno molto ci conturbano. Qui è un vivere infelice, che se non fosse per Dio, sarebbe disperazione.

7. Catalogo

d' alcuni soggetti, che hanno scritto nella Cina in favore di que' PP. della Compagnia contro le accuse poste da altri.

Der Bischof von Peking schreibt am 15. November 1720 an drei neu angekommene Missionäre der Propaganda zugunsten der Pekinger Jesuiten; im Anschluß an sie, so sagt er zu einem Propagandamissionär, habe er geschrieben an den Papst und die Propaganda seit dem 10. November 1707 über die Angelegenheiten der Mission. — Am 30. April 1715 schreibt er an zwei Franziskaner, er habe für mehrere Jahre die Veröffentlichung der Apostolischen Dekrete suspendiert, um die Mission zu erhalten; er habe den Papst über die großen drohenden Gefahren informiert und um die Zuwendung seiner Milde gebeten. — Im November 1716 bekannte er vor drei vom Kaiser abgeordneten Mandarinen, er habe das getan, um die Gefahr für die Mission abzuwenden und den Kaiser nicht zu beleidigen; nach Rom habe er erwidert, die Dekrete könne man in China nicht veröffentlichen und nicht zur Ausübung bringen. — Wie der Franziskaner Michele Fernandez am 21. November 1716 schreibt, ist der Bischof von Peking sehr betrübt, daß er den Apostolischen Befehl intimiert habe, und gibt den Missionären Vollmacht, in der Sache zu handeln, wie sie es für das beste halten.

Der Bischof von Lorima, Apost. Vikar von Schansi und Schensi, lobt am 25. Januar 1719 die Pekinger Jesuiten für das Gute, das sie in der ganzen Mission stiften, beklagt die Betrügereien ihrer Gegner und spricht ihnen sein Mitgefühl aus für das, was sie leiden müssen.

Der Bischof von Peking schreibt am 18. Januar 1717, Pedrini verdiene Züchtigung für das, was er gegen die Jesuiten geschrieben habe; er selbst schreibe nach Rom, daß man sich des Pedrini in den Beziehungen des Papstes zum Kaiser nicht bedienen solle.

Mezzabarba hat, wie der Staatssekretär Kardinal von S. Agnese dem P. Laureati schreibt, diesen beim Papst gerühmt und die Dienste, die er dem Heiligen Stuhl geleistet hat, bezeugt. — Am 21. Juni 1721 schreibt Mezzabarba von den Diensten und dem guten Verhalten der Jesuiten gegen ihn. . . .

Der Bischof von Peking schreibt am 10. November 1707 mit großem Lob über die chinesischen Jesuiten, verteidigt die Jesuiten des Hofes gegen Gerede, schreibt zu ihrer Verteidigung an den Papst und die Propaganda. . . . Von neuem tritt er für die Jesuiten des Pekinger Hofes am 7. Oktober 1708 ein und versichert, daß er für sie an den Papst und an die Propaganda sich wende.

Il medesimo a' 31 Ottobre 1712 scrive di aver per più anni scritto a S. S^{tà} e alla S. Congregazione in conformità di quello, che i PP. Gesuiti di Pekino ne avevano scritto. Aggiunge, che in Roma non lo voglion sentire; e che è superfluo lo scriverlo di nuovo: e che in Roma s' ingannano in voler credere al sigr. cardinal di Tournon contro di que' Gesuiti; ed attesta d' avere scritto a Roma, che le accuse di Sua Em^{za} contro di detti PP. sono state false; e che Sua Em^{za} è stata causa dello sdegno di quell' Imperatore, e non i detti Padri della Compagnia. E replica d' aver ciò scritto a S. S^{tà} ed alla S. Congregazione; e confessa d' aver da due anni appresso di se il decreto della S. Sede circa i riti.

Il P. Aleman Commissario Provinciale de' PP. Francescani scalzi a' 23 Novembre 1716 scrive deplorando la perdita della mission della Cina; dice, che quei, che han rappresentata per cosa facile la proibizion de' riti, la trovan difficile e pericolosa, e che falsamente spaccian gli altri per disubbidienti, quando essi sono i disubbidienti, e non osservano i decreti.

Il P. Fra Giovanni Fernandez Serrano Commissario Provinciale de' PP. Francescani a' 21 Gennaro 1718 scrive, non potersi amministrare i sagramenti senza scrupoli insopportabili. Che i missionari della S. Congregazione di Propaganda non osservano il precetto Apostolico, e perciò non può seguitarsi il lor dettame. Ch' è impossibile a' Cinesi osservare la proibizion de' riti, e perciò è impossibile a' missionari l' amministrar loro i sagramenti.

Il P. Fra Francesco della Concezione Francescano a' 23 Novembre 1718 scrive, che i cristiani non vogliono accomodarsi alla proibizion de' riti, ancorchè raddolcita da alcune nuove concessioni del vescovo di Pekino.

Il P. Giov. Battista Serravalle Francescano missionario della S. Congregazione agli 8 Agosto 1719 scrive, che di 212 da lui battezzati, appena ne conta le feste soli 25.

Il P. Fra Francesco della Concezione Francescano agl' 11 Maggio 1719 scrive, che non amministrava i sagramenti a' cristiani, perchè questi non si accomodavano alla proibizion de' riti, ancorchè modificata da Mons. vescovo di Pekino. E che i cristiani, a' quali il vicario del vescovo di Pekino amministrava i sagramenti, non observavano la proibizion de' riti, e che l' istesso vicario lo confermava.

(Folgen andere Zeugnisse von Tomacelli, Roveda, Castorano, Pedrini, Fernandez Serrano usw.)

8. Die Pekinger Jesuiten an den Ordensgeneral[1].

1724 Oktober 28.

Adm. Rev. in Christo Pater Generalis.

Inexplicabili nos dolore non modo prostratos obruit, sed penitus eliso velut spiritu suffocavit, quam a P^{te} V. A. R^{da} 27 Septembris 1723 datam, per R. P. Viceprovincialem nostrum die 19 mensis et anni currentis accepimus. Immensus autem dolor iste non tam exinde oritur, quod innocentes gravissimorum atque enormium scelerum, quae sine horrore audiri nequeunt, iteratis toties et delationibus postulemur et exprobrationibus redarguamur: id enim secundum spiritum minimae Societatis nostrae gloriae potius nobis ducimus, ut contumelias, falsa testimonia et iniurias patiendo, assimilemur et aliquo modo imitemur Dominum nostrum Iesum Christum, cuius vestibus et insignibus indui ardenter exoptamus. Nec etiam eo titulo gravissime premit dolor, quod saeva hic persecutione circumvolutis nobis ac ferme ad nihilum redactis, nonnisi suprema derelictio et omnimoda quasi desperatio proveniat e quorum vultu praesidium, levamen atque solatium afflictionibus nostris sperabamus: nam et hoc ad imitationem Christi Regis, atque Salvatoris nostri pertinet, qui in agonia crucis inter mortis angustias amore nostri

[1] Verfaßt wahrscheinlich von J. Kögler, s. oben S. 451.

constitutus, ab ipso Deo Patre suo derelictum se fuisse dolenter ingemuit. Sed neque summa doloris vis inde cruciat, quod dum pro virili cum malignis hic geniis colluctamur, ut Christi haereditatem ab eorum violentia vindicemus, illinc boni angeli de principibus primi, tamquam si istis in adiutorium venirent, ex utraque parte in nos servos suos flagella ingeminent sine intermissione multis plagis verberantes: nam et hic superandi propter eum, qui dilexit nos, fiducia est, cum certos reddat Apostolus, quia neque mors, neque vita, neque angeli, neque principatus, neque virtutes separare nos poterunt a caritate Dei, quae est in Christo Iesu. Doloris, qui nos perimit, vehementia et excessus in eo praecipue fundatur, quia propter nos minimos indignosque filios suos non tantum P. V. A. R. acerbissima tot annis sollicitudine ac moerore affligi sentimus, sed insuper dilectissimam Matrem nostram Societatem omnem periclitari gravissima authoritate denuntiatur. Hoc enim vere est, quod in intima grassatur viscera, quod ipsam animam transverberat et inconsolabili ad mortem usque tristitia opprimit.

Multus hic esset locus pro innocentia et indemnitate Matris protestandi aeque ac deprecandi, si lacrimae et gemitus permitterent. Quamquam nec istud officii genus, quod superioribus annis per plures litteras sufficienter iam adimplesse existimabamus, a nobis modo R. A. P. V. exspectat, sed alia tum subiectionis, tum innocentiae nostrae argumenta praecipit et exposcit. A. R. Pater, quantumvis forte videri possimus timore plusquam servili, nequam instar mancipiorum, ad frugem adigi et compelli, libere tamen profitemur nos vero filiorum metu timere a mandatis, quae ex sanctissimi Domini nostri iussu et voluntate nobis iniungit, eamque cum omni qua par est humilitate ac submississima veneratione suscipere; utque istis extemplo et examussim obediamus, nos infra subscripti Societatis Iesu sacerdotes viceprovinciae Sinensis, Pekini degentes

1. coram Deo et secundum conscientiam nostram testamur, nos non minus prompte quam integre et exacte parere Apostolicis decretis, ad ritus Sinenses spectantibus, ministrando sacramenta, caeteraque missionum exercitia obeundo: praecipue vero sincera submissione ea omnia (quantum in nobis est) adamussim exequi, quae continet ac mandat constitutio Clementis XI incipiens ‚Ex illa die'; cuncta iuxta tenorem iuramenti, quod ut obedienter praestitimus, sic per Dei gratiam sancte hactenus servasse confidimus, certe servare studuimus. Verumtamen cum executio decretorum perfecta a nobis solis non pendet, immo vel maxime a fidelibus Sinis, non possumus non, sic exigente rei veritate, iterum iterumque contestari, illam difficillime obtineri, nec nisi a perpaucis curate observari, propter causas pluries iam enucleate perscriptas: indiscretius autem eandem urgere, sane quam periculosissimum esse, prout impraesentiarum (heu dolor!) acerbo nimis exemplo experimur.

2. Similiter coram Deo et secundum conscientiam nostram testamur, nos apud Imperatorem Sinarum eiusque ministros neutiquam egisse, ut persisterent in proposito non admittendi decreta S. Sedis circa ritus Sinenses, neque constare nobis ullum alium e nostris tam enormis sceleris esse reum. Serio item proponimus, nihil in posterum diligentiae omittere, si qua aliquando opportuna occasio sese offerat ab illo eos consilio amovendi. Ubi tamen rursum sincerissimo cordis candore, ut filios ad Patrem loqui decet, profitemur, hic et nunc de argumento illo vel mentionem ingerere, periculo non vacare, nisi coram iis, quos divini Spiritus motio valide iam inclinavit ad religionem nostram amplexandam.

3. Praeterea coram Deo et secundum conscientiam nostram testamur, nulla nostra instigatione aut cooperatione, saltem positiva, accidisse, ut tam D. Pedrinus quam DD. Appianus et Guiges custoditi detinerentur, quin aegre admodum nos sensisse, quando primo illi ob suammet culpam custodia, et quidem in Societatis quadam domo assignata fuit: carceris enim strictum nomen eiusmodi custodiae satis immerito ac perquam invidiose tribuitur. Testamur pariter D. Pedrinum

iam altero anno liberum agere: sed et de aliis duobus Cantonienses litterae ferunt pari eos libertate gaudere.

Circa 4, quoque coram Deo testamur, quia a supremo Ecclesiae pastore sic iussum et ordinatum fuit, humiliter ac venerabunde nos acquiescere, dicentes: Dominus est, quod bonum est in oculis suis faciat. Quodque iam alias commotis visceribus nostris super Sinensi ecclesia, tot inter labores sudoresque decessorum nostrorum in Christo genita, educata et custodita professi fuimus, denuo obsecrare: detur alteri dum viva servetur proles, nec divisa interficiatur. Inter haec autem, eheu! emissae ex orco furiae hic personant veluti triumphantes: nec his, nec illis, sed occidatur et pereat.

5. Denique in simili forma testamur, sanctissimi Domini nostri per P. V. A. R^dam^ mandata atque praecepta a R. P. Viceprovinciali nostro, ut primum ea per viam S. Congreg. de propag. fide recepit, illico nobis transmissa et communicata fuisse cum ulteriori iussione, ut superaddito iuramento in verbo sacerdotis humilem omnium ac singulorum observantiam executionemque promptam contestemur. Quod quidem in breviori folio succinctius iam fecimus, et rursum in hac epistola paulo deductius innovamus.

Commendatis autem humilis observantiae subiectionisque testimoniis, secundum ac praeceptum fuit, integre, ut arbitramur, perfuncti, suppliciter nunc P. V. A. R^dam^ oramus atque obtestamur, ut dum illa beatissimo Patri ac Domino nostro coram exponit, simul exhibita hac epistola eundem communi nostro infimorum servorum nomine prostrata confirmet, paratos nos esse mori magis, quam dictatas a Christi vicario leges praevaricari, haud aliter ac superiore anno gemini nostri PP. in Tunkino alter in carceris aerumnis, alter sub capitali supplicio pro sancta fide vitam posuerunt[1], uti pagina docet separatim adiecta. Affirmabit pariter, nos voti memores, quod Summo Pontifici fecimus, apostolicis ministeriis nunquam nos abdicasse, cuius rei abundans testimonium dicet vel sola, quae nuper iam transmissa fuit et nunc iterum adiungitur, relatio de illustrissima neophytorum nostrorum familia, propter fidem praeteritae aetatis tempore in exilium hinc amandata[2]. Verum est, a publica sacrorum dispensatione abstinueramus, gravissimis rationibus, quae pluries perscriptae fuerunt, persuasi atque coacti, ne traditores essemus causae Dei et animarum, sacraque mysteria profanarentur. Easdem rationes P. Ioannes Laureati, tum visitator, coram hac scripto proposuit Illmo Patriarchae Alexandrino: tantumque abest, ut improbarit iste, ut etiam probasse visus sit, PP. nostros theologice operatos fuisse reponens.

Ex hisce argumentis nulli dubitamus, quin sanctissimus Dominus pernoscat fecisse nos iudicium atque iustitiam, ut proinde in profundissima reverentia supplicare ei liceat, ne nos tradat calumniantibus nos, sed suscipiat servos suos in bonum, ne superbi nos calumniemur. Valebit etiam ad firmandam hanc deprecationem, si P. V. A. R^da^ ulterius contestetur per ipsos, quos in Europa superiores habuimus, perque Patres omni religiosa virtute conspicuos, qui in Christo nos genuerunt atque in spiritu Societatis educarunt, nos haudquaquam disciplinae religiosae intolerantia eiusque subterfugiendae, ac libertatis sectandae studio, neque spe terrenas quasdam dignitates occupandi, sed solo amore Dei zeloque ani-

[1] Francesco Bucharelli und Giambattista Messari.

[2] Die Familie Sunu, s. oben S. 534. Gegen den Jesuiten Parrenin, von dem die Nachrichten über die Familie Sunu stammen, versucht Thomas (350 f) den Jesuiten De Mailla († 1748) auszuspielen. Er übersieht, daß die Jahre 1723—1780 in De Maillas Werk (XI 369 ff) von dem Herausgeber Le Roux des Hautesrayes bearbeitet sind. Auch aus dessen Darstellung (462 f) geht hervor, daß der Familie ihres Christentums wegen ihre Strafe verschärft wurde. In kaiserliche Ungnade war sie ohnehin gefallen.

marum impulsos, multis votis et plurium annorum precibus obtinuisse, procul a patriae commodis ad extremas mundi oras transmitti. Tales autem cum nos Europa dimiserit, eundemque spiritum quotidianis Instituti nostri exercitationibus conservare, per Dei gratiam, usque nobis curae sit, qui probabile reddi queat, repente pessimos enormiterque sceleratos nos evadere? Num infelix adeo Sinensis agri est terra, ut cum externo habitu etiam imbibitos ab adolescentia religionis mores omnisque christianae vitae principia deponi et obliterari faciat? Si tam diram in nos tyrannidem exercet, qui fit, ut alii eam in se non experiantur? An forte quia non sunt sicut caeteri hominum? Equidem quia tales erroribus nos atque naevis vel septies in die obnoxios esse inficias haud imus, scimusque continenter falce opus esse, qua rescindamus, quae ex corrupto peccati fomite repullulant, ab his qui mundi sunt accusatores nostri, primi in nos lapides mittant: dum vero enormium nos scelerum postulant, suspicio est aut ingentes trabes suismet in oculis circumferre, aut certe obducti glaucomate oculos, videre se opinantur, quae non vident, phantastica animi occupatione decepti, ut de notorio fratrum calumniatore taceamus.

Quod si autem hae contestationes a R. P. V^{a} illaeque nostrae attestationes aut non recipiantur, aut non valeant adversus delatorum nostrorum argumenta, seu verius sophismata (quae quidem ut competenter confutemus. qualia proferant, ac comminiscantur, ignoramus nec divinare possumus), ita ut extra controversiam, sicut iam habentur, sic persistant imputata nobis delicta; aliud nobis non restat, quam ut ad pedes sanctissimi Domini et innocentissimi Patris nostri peccatores provolvamur filii et humiliemur sub paterna castigantis manu: etsi enim quorum incusamur criminum, reos nos esse haud agnoscamus, in multis tamen offendisse omnes non diffitemur; exhorretque animus tantam blasphemiam, ut dicentes, quoniam non peccavimus, mendacem faciamus eum, qui fidelis et iustus est, ut emundet nos ab omni iniquitate. Interim misericordiam implorare non cessamus, ut dum delinquentes plectere filios constituit, saltem innocenti parceat Matri, quae nullam in filiorum delictis partem habet, ut iustam iudicis contra se iram proritet; et vel ipse supremus iudicum arbiter olim definierit patrem (utique et matrem) iniquitates filii non portaturum. Propter decem iustos pepercisset idem infamibus Pentapolitanis: quomodo fieri queat, ut ipsis Sodomis ac Gomorrha peior reputetur minima Iesu Societas, pauciorumque noxa sociorum universa luat, quam tot sancti viri et innumeri undique iusti exornant, quam praeclarissima per universum orbem de Ecclesia Dei merita illustrant semperque S. Sedi commendatissimam reddiderunt? Nec inter postrema habentur in Sinensi parta imperio, nisi a lividis oculis conspiciantur. Proh, quantum triumpharet orcus, effectum si nanciscantur, quae in 4° et 5° articulis contra Societatem statuuntur! quantum laetarentur haereses masticem suam constringi et impotentem reddi! quantum hypocritae[1] applauderent, qui venenosi dogmatis sui sementem non una satione iam huc usque proseminarunt, ut sectae suae sequaces subnascantur!

Haec quanto cordolio, quanta maerentis animae compunctione conscribamus, testis est Iesus, cuius militiam sequimur, cuius nomine insignimur, cuius fidem gentibus annuntiamus. Submissionem erga S. Sedem publice profitemur, eius decreta venerabunde suscepimus, iuravimus oboedientiam profuso etiam sanguine testaturi; executionis partem, quae a nobis est, explemus, humiliter deprecamur culpam, qualiscumque vel nos, vel quemcumque nostrum maculare credatur. Si haec non sufficiunt, quid ultra exposcimur? ut tamquam purgamenta mundi huius et omnium peripsema substernamur conculcantibus nos? Neque hoc abnuimus, dummodo glorificetur Christus in nobis, cui in cruce commori peroptamus, certi beatitudinis, quam iustitiae causa persecutionem patientibus promisit.

[1] Die Jansenisten.

Ut finiamus demum lacrimosam epistolam, ad P. V. A. R^dam^ convertimur, quam nostri causa tam diuturnis moeroribus conflictari iustissime indolemus, utque non tam super nos quam super vineam Sinensis ecclesiae ingemiscat, demisse hortamur: ecce inter sacrum et saxum quam vere, tam lamentabiliter constitutam! Novus Imperator operarios evangelii in exilium amandat: sed et ex Urbe alii subsidio mitti prohibentur, alii iubentur remitti aut a sacro opere vacare. Atque sic quasi caelum et infernus, boni simul et mali angeli contra illam conspirasse videntur. Magnitudo doloris plura non permittit. Originem utriusque calamitatis attribuentes peccatis nostris, in spiritu paenitentiae ingemiscamus: Pater, peccavimus in caelum, et coram te, fac, quaesumus, humillima apud Sanctissimum deprecatione, ut residuam hic scintillam, quam in indignis filiis tuis extinguere tantopere satagit inimicus, misericorditer et paterne in spem futuram huius vineae conservet. Id ipsum per communia suffragia Societatis obtineri etiam atque etiam precamur.

Pekini 28 Octobris 1724. — Adm. R. P. V^ae^ minimi in Christo filii: Embertus Xaverius Fridelli Collegii Pekinensis Rector m. pp. — Iosephus Suarez S. J. m. pp. — Carolus Slavicek S. J. m. pp. — Ignatius Kogler S. J. m. pp. — Andreas Pereyra S. J. m. pp. — Aloysius Fan S. J. m. pp.

Summarium (vgl. oben S. 531 A. 1) § 8.

9. Zur Audienz bei Kaiser Kanghi am 14. Januar 1721[1].

Adm. Rev. Pater Generalis.

Tametsi nos duo infrascripti Societatis Iesu sacerdotes ac missionarii in curia Pekinensi per testimonium, quod iuxta articulos ab A. R. P. V. praescriptos et commendatos cum aliis Pekini societatis nostrae sacerdotibus fecimus atque subscripsimus, videri possimus satisfecisse obligationi nostrae atque oboedientiae nobis iniunctae in litteris suis 27 Septembris 1723 datis, tamen quia vario rumore comperimus, nos ambos fuisse nominatim atque speciatim in pessimam suspicionem tractos, tamquam si voluntatem Imperatoris Sinensis, quando dimisso alloquio, quod ill^mo^ Patriarchae Alexandrino cum omnibus Europaeis 14 Ianuarii 1721 benigne indulserat, nos duos paululum coram se remanere iussit, pervertissemus, ut denuo mutaret sententiam in iis quae circa ritus Sinenses petenti ill^mo^ Patriarchae iam concessisse praetendebatur; ut pessimam hanc suspicionem, immo temerariam atque falsissimam penitus convellamus atque signate a nobis amoliamus, in verbo sacerdotis iuramus coram Deo, qui nos aeque ac delatores iudicaturus est, nos nihil omnino dixisse vel egisse, per quod praetenderemus aut procuraremus Imperatorem a praetensa illa concessione revocare, aut per quod Imperator incitari potuerit ad mentem suam mutandam, idque tanto minus, quia extra dubium est, Imperatorem in eo alloquio nihil eorum, quae praetendebantur, circa ritus Sinenses concessisse, immo nec velle nec posse concedere, sicuti quam saepissime iteratis asseverationibus a viginti et amplius annis verbo et scripto publice ac constanter contestatus fuit. Pekini 2 Novembris 1724.

Iosephus Suarez S. J. m. pp. — Ioachimus Bouvet S. J. m. pp.

Summarium (vgl. oben S. 531 A. 1) § 6.

10. Aus Tamburinis ‚Informazione' vom Januar 1725[2].

Ex litteris P. Francisci Xaverii Dentrecolles datis Pekino 9 Oct. 1723: Hoc anno baptizati, magna ex parte infantes, numerantur dumtaxat 700 circiter, 50 ad-

[1] Vgl. oben S. 344. [2] Vgl. oben S. 530 532.

ulti sacramentis rite muniti in hac christianitate obierunt. — Ex litteris P. Caroli de Resende Viceprovincialis Sinensis datis Pekino 31 Oct. 1723: Hoc anno sensim sine sensu Pekini aperta est ianua administrationi sacramentorum absque discrimine personarum, et quamprimum publice etiam administrabitur eucharistia. Per provincias nihil novi circa administrationem; ubique administratur. — Ex litteris P. Stephani Couteuls datis ex Han Yang 6 Septembis 1723: Praeter ea, quae anno praeterito ad R. P. V. scripsi, tribus ultimis anni mensibus abfui a mea ecclesia decurrendo varias christianitates; praesenti hoc anno abfui iam per duos menses, et post aliquot dies proficiscar ad pagos usque ad initium Ianuarii; vires supplebit Deus. A Maio anni 1722 usque ad Iunium praesentis anni numeravi 620 baptizatos, 2383 confessiones, 842 communiones; non est proportio confessiones inter et communiones, quia multae sunt occasiones, in quibus fieri non potest sacrum. Caeterum non existimet P. V. permissiones ab ill. Legato explicatas sufficere ad tollendas omnes difficultates in praxi. Sunt adhuc puncta non pauca, circa quae variae sunt missionariorum sententiae.

Ex litteris P. Iosephi Pirez Provincialis Iaponiae datis Macao 29 Novembris 1723: Ex dictis intelliget P. V., quam alienum a veritate sit dicere, sacerdotes Collegii Macaensis id temporis vitam degere otiosam; numero pauci, senectute graves atque adversa valetudine utentes, munera gravissima, quibus collegium de more se obstrinxit, libenter seu illibenter adimplent. Tribus in hebdomade diebus et festis per annum totoque tempore Quadragesimae a fine orationis matutinae usque ad secundam mensam et aliquando usque ad occasum confessiones excipiunt. Omnes praedicationes, quae toto anni tempore et Quadragesima habentur, tam in nostra quam in cathedrali ecclesia, Domo misericordiae et tribus parochiis (totidem enim sunt in hac civitate) non a Religiosis hic etiam habitantibus, sed a Sociis habentur. Omitto instructionem captivorum, quorum magnus est numerus, ad collegii ianuam a duobus sacerdotibus in Quadragesima, necnon alia pia opera, quae . . . exercentur. Praeter sodalitatem Sinensium neophytorum, quibus praeest christianorum Pater in ecclesia separata, in hac nostra a multis annis, quatuor sunt erectae praeter novam a P. Visitatore sub invocatione SS. Iesu Christi Cordis.

11. Sommario addizionale

di nuove eccezzioni riconosciute in alcuni degli accusatori de' missionari della Compagnia nella Cina, cavate dalle lettere de' medesimi missionari [1].

N° 1. Da una lettera del P. Fran^co^ Saverio Dentrecolles, scritta da Pechino al P. Generale della Compagnia nel 1 Novembre 1724. — Romae scit (D. Pedrini) eam esse inditam de se idaeam, quam nullae quantumvis verae accusationes valeant maculare: quid non audeat homo, qui credit, se quidvis tuto audere posse et saepius ausum esse; a levioribus in se ad graviora recte nonnumquam concluditur; hinc evulgatum illud: disce ab ungue leonem: quo tempore ad instantiam ill^mi^ Legati Mezabarba D. Pedrini de mandato Imperatoris translatus e carcere publico fuit in locum apud nos, ubi expresse de eodem Imperatoris mandato debuit manere rigorose clausus, ita ut a nemine inviseretur, nihilominus P. Dentrecolles illum quotidie, aliquando post prandium, aliquando post caenam [invisit], per horam circiter apud ipsum manebat confabulando; ita ut si forte per otium ire non potuisset, D. Pedrini illum amice per famulum rogabat, ne se solita consolatione privaret; nihilominus in relatione illa sua famosa de actis in suo carcere, et quae casu Cantone fuit deprehensa, legitur: P. Dentrecolles veniebat quotidie semel visurus tamquam rigorosus carceris custos, num tuto in carcere clausus essem, ne

[1] Vgl. oben S. 447.

possem aufugere: munus enimvero viro ingenuo et religiosae domus superiore dignum? Accepta casu huius relationis certa notitia P. Dentrecolles, hoc ingratitudinis genere eo magis stomacatus, quod amicis talem ingratitudinem a tali viro praedicentibus non credidisset, hoc exprobravit D^no^ Pedrini, qui negavit haec a se fuisse scripta; at, quaeso, quis illo silente ista somniasset? Ut iterum hic revocem vim adagii superius memorati: homo, qui facta tam sine pudore invertit, estne, quaeso, aliqua fide dignus?

N° 2. Da una lettera del P. Giacomo Filippo Simonelli da Cantone al P. Generale sotto li 10 Decembre 1725. — Idem D. (Mulliner) habet secum unum clericum natione Sinensem, qui fuit eius famulus a longo tempore; est ex infima plebe, filius unius christiani, propter affixos publice contra Societatis Patres infames libellos tempore E^mi^ de Tournon apud omnes christianos pessime audientis. Patri suo similem se probavit filius. Nam Pekini sese cum D. Pedrini inclusit, nequicquam reluctantibus PP. Gallis (Romae autem fertur a Patribus inclusum), fuitque illi pro amanuensi in scribendis pluribus infamatoriis libellis, quos ad ianuas publicas collegii Pekinensis et residentiae ibidem PP. Gallorum affigi curarunt, et insuper uno scripto infamatorio adhuc peiori eo, quem D. Appiani Cantone conscripserat. Omnia praedicta exarata erant litteris, et idiomate Sinico. Post haec facinora ab eodem Illmo ordinatus sacerdos nuper fuit.

N° 3. Da una lettera del P. Giuliano Placido Hervieu da Cantone al P. Generale sotto li 19 Decembre del 1725. — Examinet etiam, quaeso, Sua Sanctitas et P. V., an non timeri possit, ne ille ipse D. Pedrini, qui alias convictus est clam accusasse apud defunctum Imperatorem, Patres Societatis Pekinenses et mandarinos quosdam aulicos, ne, inquam, ille ipse, si quid audiat de ideis P. Bakoski, rem deferri curet Imperatori aut alicui regulo, sicque Societati nostrae soli nocere intendens, ansam praebeat Imperatori iudicandi suas suspiciones legitime esse fundatas, et ne videar Suae Sanctitati ac V^ae^ P^ti^ liberius loqui de D. Pedrino, cogor addere, quod hoc ipso anno dixit R. P. Volfangus Carmelita[1] coram P. Dentrecolles, dictum D. Pedrini, cum agitur de Iesuitis, minime esse liberum.

N° 4. Dalla sopradetta lettera del P. Simonelli citata al n° 2. — Cum ill^mus^ Lorimensis cum P. Perroni loqueretur: motus scilicet ex iis, quae audierat a viro omni fide digno nec Iesuita; quoad innocentiam nostram circa omnia ea tam horrenda, quae nobis Romae imponuntur, et diceret: Si hi Religiosi humiliarent se, et si in aliquo peccassent forte, emendationem serio promitterent, numquid pro illis spes veniae non esset? Respondit P. Perroni: Minime, eradicemus illos. At adiunxit Ill^mus^: Christus Dominus praecepit, ut peccatori paenitenti non dimittatur solum usque septies, sed usque septuagies septies. Excandescens praedictus Pater: Minime, inquit, illme D^ne^, minime, eradicandi sunt, eradicemus illos. Is nempe, et non alius eorum finis est, quem factis iamdiu, nunc vero, cum se prope tenuisse vident, quod peroptant, etiam dicto manifeste declarant.

N° 5. Da una lettera del P. Giov. de Saa Viceprovinciale al P. Generale da Cantone. — Iam aliquid dicendum de hominibus Sacrae Congregationis hic degentibus. D. episcopus Lorimensis indifferenter se habet. D. Moliner positive semper contrarius, spirans minarum in Societatem nostram. D. P. Perroni Procurator S. Congregationis odium formale contra nos, quod hoc anno saepius declaravit, videtur ad sepulchrum usque allaturus, accusationibus, calumniis omnis generis contra nos concinnandis semper intentus, illius enim praecipue sunt illae frequentes voces: eradicentur Iesuitae. Hoc anno homo, qui se vendit honoris Summi Pontificis zelantissimum, permisit munera pontificia ad Imperatorem Sinicum deferri titulo tributi, in itinere fluviatili erecto magno vexillo flavo cum magnis litteris Sinicis hoc ipsum significantibus; hoc per totum imperium publica nuntia

[1] Vgl. oben S. 529.

diffamarunt. Simile improperium numquam hactenus nos tulimus, uti de facto praemonuimus D. Patriarcham Alexandrinum, et olim P. Bovet efficacissime restitit in faciem mandarinorum idem attentantium, protestatus se ne unum quidem gressum progressurum, quod defunctus Imperator probavit; idem facere potuisset P. Perroni, cum de hoc expresse ab aliis monitus, sed homo de nostra infamia summe sollicitus et in ea procuranda audacissimus, pro Summi Pontificis honore tuendo animum non habuit, nec de eo sollicitus fuit.

N° 6. Item da altra lettera del citato P. Simonelli al P. Generale da Cantone sotto li 10 Decembre 1725. — Huius metropolis Cantoniensis Prorex (serione, an illudendi nobis animo, novit ipse) rumorem sparsit, Imperatorem indignabundum iubere, ut omnes Europaei, nullo praeter Pekini degentes excepto, intra Macai fines coercerentur. Tunc enim vero S. Congregationis homines quasi fulmine icti expallescere, amaris querelis intimum animi sensum prodere: et qui siccis oculis intrepidoque corde innumerabilium spectabant animarum excidium, unius domus ridenda, si cum illo conferatur, iactura miro modo turbantur: adeo grave illis accidebat (liceat clare edicere quod est: quid enim ulterius dissimulemus?) nidulo illo extrudi, ubi enormes adeo, atque a tot annis numquam interruptas calumnias ad famam Societatis evertendam totque machinas ad eius operarios ex his terris eradicandos (eradicandos enim saepius expresse dixerunt) fabricantur. Interim vix credibile est, quot et quam atroces calumnias in dies contra nos comminiscantur spargantque, quam graviter hominum Societatis famam indesinenter vulnerent, adeo ut ex eorum convictu unus timoratioris conscientiae ea petulantia tandem stomachatus e communi se mensa subtraxerit, neque ad eam ut rediret, persuadere passus est sibi, nisi recepta sponsione fore ut in posterum a detractionibus saltem publicis omnino abstinerent.

N° 7. Dalla lettera del P. Domenico Perenin al P. Assistente di Francia da Pechino 3 Novembre 1725. — Ils (les Jansénistes de France) ont des émissaires à la Chine comme partout ailleurs, ils en ont à Canton pour distribuer leurs livres et leurs appels contre la Bulle Unigenitus à leurs camarades du Tunquin et de la Cochinchine. Ils ont eu soin d'y joindre les Lettres Provinciales pour servir de lecture spirituelle à leurs néophites, et leur inspirer de bonne heure toute la haine pour la Compagnie, qu'ils portent partout avec eux.

Ce fait est démontré par la sentence juridique d'excommunication, fait prouvé dans les formes par le député de l'Ordinaire du lieu contre le sieur Guigues.

Vous verrés cette sentence. Ils en ont d'autres icy et à Canton pour nous attaquer et crient contre nous à Rome, en France, en Hollande où tout s'imprime. Ils ont pour cela chacun une grosse pension du Séminaire de la rue du Pacq. Cet argent passe aussi par les mains du dit Mr Guigues, sans quoy la modique pension de la S. C. ne suffiroit pas pour tant d'ancre et de papier, et comme ils ont encore besoin de présans pour mieux réussir contre nous, c'est M^r^ l'évêque de St. Malo appellant, qui les leur fournit par caisses. Je ne vous citeray pas en preuve une sentence juridique, mais j'en appelle au témoignage des missionnaires de Canton à qui la chose est connue, et même à Rome tous ne l'ignorent pas. Je sçay de leurs gens, qui en ont donné avis. On passe le voile par dessus pour de bonnes raisons. Mais qui sont ceux, dirés vous, qui font se vilain métier? Ce sont Mr Pedrini et son confrère Mr Appiani. Pourquoy ne les pas nommer, puisque ce sont les principaux dont on fait valoir le témoignage contre nous, et qu'on n'écouteroit pas, si on voioit l'histoire de leur vie, qui a été envoiée en Europe, du moins en abrégé.

N° 8. Dalla lettera del P. Ignazio Kogler al P. Generale da Pechino 1 Novembre 1725. — Venerat eodem die ad Collegium R. P. Wolfangus[1], quem ex

[1] Vgl. oben S. 529.

occasione seorsim rogavimus P. Suarez et ego, ut sua subscriptione dignaretur testimonium firmare de eo, quod nuper a R. D. Pedrino coram nobis testis compellatus fuerit facti sui promissi, scilicet se scripto interrogatum, similiter scripto responsurum. At vero, R. Pater, et si verissimum id esse affirmaret, constanter tamen abnuit sua subscriptione testari, aiens testimonium istud nec necessarium nec utile sibi videri, immo nocivum potius ac praeiudicio futurum in Europa, Romae praesertim, quod in causa contra D. Pedrinum se passus sit immisceri. Addidit, se persuasum esse D. Pedrinum illa sua dicta numquam inficiaturum, ac certo etiam responsurum, si scripto interrogetur: an vero illud bene, an male, ad ad propositum, an extra chorum, se non audere polliceri. Eccum autem novo hic exemplo confirmatum, quantopere etiam pro agnita veritate testimonium dare viri boni ac religiosi refugiant, si norint eam displicere eo loco, unde vel promotiones sperant, vel sua sibi metuunt stipendia curtari.

N° 9. Da una lettera del P. Dentrecolles al P. Assistente di Francia da Pekino 6 Ottobre 1724. — . . . Une de nos peines est de vivre près d'un Mr Pedrini et d'un P. Renaldi Carme Déchaussé, gens pleins de duplicité et de mensonges et nullement embarassés d'être surpris sur le fait. Leur occupation est d'attraper un mot ici et un mot là, et de bâtir ensuite de fausses nouvelles contre les Jésuites, nouvelles qu'ils sçavent être les seules agréables, crues et récompensées. On les a confondu sur des choses qu'ils disoient avoir récemment ouies d'un tel; leur regret pour lors n'est que d'avoir été déconcertés. Le R. P. Tomacelli de l'ordre des Clercs Réguliers Mineurs, est rappelé par la S. Congrégation d'une manière humiliante. Les premières paroles que Mr Pedrini luy dit en le voiant sont celles-ci: Voilà ce qui vous est arrivé pour avoir été du coté des Jésuites. Il falloit donc venir à la Chine résolu d'écrire contre nous, quoy qu'on pût voir et toucher au doit étant arrivé en Chine.

N° 10. Da altra lettera del P. Simonelli da Cantone 8 Decembre 1725. — . . . Negl' anni passati le calunnie si mandavano alla sorda. Quest' anno si strombettano ad alta voce. L'intento non pare altro, se non ispaventare i due Ill^mi^ Nankinense e Lorimense, perchè non ardiscano impegnarsi per gl' innocenti oppressi: onde ancor si vantano, e sopra tutti il sig^r^ Appiani, che solo ad essi dassi credito in Roma, e che non si fa nè più nè meno di quanto essi insinuano.

Item da altra lettera del medesimo citata al n° 5. — . . . Hoc anno ab incepto non deviabunt; immo conatum duplicabunt, eo violentius quo intentum finem prope iam se tenere vident, eoque confidentius quo persuasum habent palamque de eo gloriantur, quicquid aliunde quam per ipsos Romam scribatur, nullam fidem inventurum: quod dictum in quantam Summi Pontificis ac Sanctae Sedis iniuriam cedat, nemo est qui non videat.

N° 11. Da una lettera del P. Placido Hervieu al P. Generale da Pechino 25 Settembre 1725. — . . . His observatis, moneo P^tem^ V^ram^ A. R. et eos omnes, quibus communicandam iudicabit hanc meam epistolam et adiunctum ei folium, moneo, inquam, haec me scribere et observare, ut hoc exemplo pateat, quam sit periculosum et aequitati parum consonum, accusationes Romae admitti, quae hic non fuerint communicatae accusatis. De caetero nullatenus intendo recriminari. Si enim Ill^mus^ Myriophytanus [Mulliner], loquens cum Illmo Nankinensi, recessit ab aequitate et caritate, utramque servavit postea, quando ad eum recurrimus pro elucidanda veritate; et nobis hoc sufficit. Utinam per hoc ipsum non offenderit suos! Audivi enim eum a quibusdam vituperari non de facta criminatione, sed quod eam non miserit occulte Romam, ut iam toties factum, et quod diluendae hic accusationi dederit locum. O tempora! Authographas ill^mi^ episcopi Myriophytani subscriptiones hic servamus ad cautelam.

12. Mamiani an Ruspoli.

Dal Gesù, 1725 September 21.

L' ill^{mo} ed ecc^{mo} Msgr. Ruspoli segretario di Propaganda fide viene riverito con tutto l' ossequio dal P. Mamiani, il quale havendo inteso che Domenica si doveva di nuovo radunare la S. Congregazione deputata sopra gli affari della Cina, ha giudicato esibire a sua Eccellenza altri nuovi documenti giunti dopo i primi in giustificazione de' missionari della Compagnia, perchè si compiaccia riferirli in Congregazione. Il primo consiste in una testimonianza giuridica del vescovo di Nankino e suo Vicario generale sopra altri cinque missionari havere amministrato i sagramenti et haver' osservato i Decreti Apostolici. Al che si aggiunge il 2° del P. Kogler, che riferisce il numero de' sagramenti amministrati in Pekino negl' ultimi quattro anni.

Dove si prega a fare tre riflessioni. La prima è che tutti i missionari Gesuiti, sopra de' quali si sono esibite le testimonianze, non sono in così poco numero come si suppone, mentre se ne contano ventisei, quindici Francesi e sette della viceprovincia; anzi affermando il P. Resende V.-Provinciale nel § 7 del predetto Sommario anche con giuramento che tutti i suoi sudditi hanno amministrato e efettuato i decreti Pontificii, e niuno hauer cooperato ad altri delitti opostigli, pare che quasi tutti siano compresi.

La 2^{a} è che l' amministrazione in Pekino è evidente, confessandola ancora alcuni [di] Propaganda nelle loro lettere particolari. Che ve non si sono procurati i loro attestati anche sopra i due punti di non haver cooperato i Gesuiti nè alla opposizione dell' imperatore defonto alla osservanza de' decreti Pontificii, nè alla carcerazione de trè missionarii consaputi, deve riflettersi, che essendo stati il sig. Pedrini con altri i delatori a Roma di questi due delitti imputati a' Gesuiti, come hauerebbero potuto contradirsi, con affermare a favore de' Gesuiti che tutto ciò fosse falso? Oltre di che è troppo notorio nella Cina quanto pregiudichi a chiunque scrive a favore de' Gesuiti, come si può leggere nel documento 5° delle presenti scritture.

La 3ª riflessione si è che in alcune provincie non si trovano, fuori de' Gesuiti, altri missionari, e però riesce impossibile trovare in quelle altri attestati che de' Gesuiti, come si acenna nell' altro Sommario ultimamente esibito, § 11. Si conchiude che se si hauesse da prestar fede solamente alle semplici relazioni di quelli di Propaganda come indubitabili, e che le attestazioni de' Gesuiti ancora giurate dovessero stimarsi spergiuri, sarà superfluo procurare altre diverse giustificazioni, anzi impossibile.

Intorno alla scarcerazione de' due di Cantone, non vi è dubbio, che tutte le lettere di Pekino la suppongono seguita, ma si è scoperto essere stato un falso rumore colà sparso; poichè in una lettera scritta da Pekino al P. Generale, dove si suppone la stessa scarcerazione, si trova una nota fatta dal P. Hervieu Superiore de' PP. Francesi, che si trovava in Cantone, nelle cui mani capitò la detta lettera; nella quale scritta di diverso carattere in margine si avverte essersi sparsa falsamente questa nuova in Pekino, restando ancora col titolo di carcerati i due missionari, come si può leggere nel documento 3° con la circostanza di potere uno di essi, il sig. Appiani scorrere liberamente per tutta la città, siccome si riferisce in altre lettere dell' anno precedente; e il sig. Guige parimente con la libertà di andare ne' villaggi circonvicini, come si legge nella sua sentenza esibita nel documento 4°. Che poi fosse comune in Pekino questa opinione, oltre le dette lettere, s' inferisce dalle lettere del sig. Pedrini, dove non fa menzione d' hauer procurata la detta scarcerazione, come doveva, e poteva per l' entratura che ha in palazzo, segno che ancor' esso era dell' opinione degli altri.

Si aggiunge per 4° documento la sentenza data dal commissario del vescovo di Macao contra il sig. Guige uno delli due, come fautore di eretici, e per colpe

in materia de' costumi, della quale sentenza potranno gli Em[i] Card[li] farne quell' uso, che giudicaranno più conveniente.

Per ciò che spetta alla nomina de dieci sogetti per mandarli alla Cina, e alle missioni adjacenti, non è possibile al P. Generale il metterla in effetto adesso, per non havere ricevuto da due anni in qua instanza da alcuno de' suoi sudditi che dimandasse quelle missioni, perchè essendo notoria la proibizione fatta al detto P. Generale, non ha più ricevuto simili instanze, senza le quali non suole mandare alle missioni. Che se chiedeva la libertà di poterli mandare come prima, era per animare i suoi a chieder le missioni. Quelli poi che restano in Cantone essendo la maggior parte vecchi, e di età avanzata, non sono in stato di andare ad altre missioni di diverse lingue. Solamente si rappresenta, che se quella proibizione provisionale fu in pena delle colpe supposte, essendosi giustificati i suoi missionari con tanti attestati, pare che non haveva più da sussistere la detta pena. E chi scrive con ogni rispetto si rassegna a comandi di Sua Ecc[za].

13. Die Pekinger Jesuiten an Mezzabarba [1].

1726 November 25.

Praeteritis his diebus ad nos . . . pervenit una ‚ad Praelatum quendam epistola', quae ab Ill[ustrissima] D[ominatione] T[ua], falso haud dubie, scripta supponitur, viro sane nobili legatoque Apostolico prorsus indigna. Quid enim a nobili viro magis alienum quam atrocissimae calumniae malaque in omnibus fides, quibus est referta? . . .

Im folgenden werden aus der langen Widerlegung der Anklagen nur einige tatsächliche Angaben herausgehoben:

D. T. Ill. 25 Dec. ann. 1720 sic scripsit ad Imperatorem: ‚devo humilmente V. M. supplicare in nome del SS. Pontefice, de permettere che si osservi liberamente e da' missionarii e da' christiani Cinesi la sua Constitutione che comincia „Ex illa die" etc. Ad tam subitam declarationem in primo primi sui adventus prope Pekinum responso Imperator iratus 26[a] eiusdem mensis sic respondit: ‚qui sunt in artibus periti, aetate provecti et infirmitatibus detenti, relinquam in Sinis, caeteros vero, qui legem praedicant in Sinis, tu tecum accipe et deduc in Europam.' Ad has perterritus minas D. T. Ill. rogat clementiam Imperatoris, ut saltem dignetur recipere Breve SS. Pontificis. Imperator abnuit et rursus mandat, ut eos qui non possunt illi inservire, reducat secum in Europam. D. T. Ill. petit inducias, ut liceat saltem soluta glacie ad annum subsequentem expectare. Ea occasione Imperator illi exprobrat, quod sibi non constiterit, Cantone aliter, aliter prope Pekinum locutus fuerit, insurgit contra Ill. D. Maigrot et D. Pedrini, conqueritur de modica aequitate etc. tunc temporis, cum nihil superesse videretur nisi missionarios e toto Sinarum imperio exire, praeeunte omnium superiore Apostolico Legato, D. T. Ill. permissiones circa decretum Brevi pontificio adiungens rogavit Mandarinos, qui negotia sua tractabant, preces suas dignarentur addere precibus, ad obtinendum eas admitteret Imperator, qua de re M. S. monuerunt.

D. T. Ill. negare non potest rem ita fuisse peractam, et consequenter veram hanc esse viam, quae illi aperta est ad producendas dictas permissiones: hoc est ad id fuisse coactum, quod forte in mandatis habebat, ne omnia pessum daret.

Cum autem Imperator audivit aliquas esse permissiones coniunctas cum Brevi pontificio, non dubitavit, quin D. T. Ill. in suis instructionibus haberet, ut non statim, non ultro, sed paulatim coactusque a SS. Pontifice accepta rescripta

---

[1] Vgl. oben S. 449. Das Schriftstück ist auf der ersten Seite, wohl eigenhändig, unterschrieben: Mons. Mezzabarba vescovo di Lodi.

in lucem proferret. Idcirco ut primum audivit, iussit uni ex suis Mandarinis, ut ad D. T. Ill. rediret, utrumque folium de manibus ejus reciperet et de mandato suo diceret illi haec verba: ‚S. Pontifex dedit tibi duplicis generis Breve, duplicis generis permissiones tibi mandans, ut ad me secundum rerum circumstantias referres.'

Horum omnium testis fuit D. T. Ill., vidit, palpavit, palparuntque et viderunt socii omnes, et ex hoc ultimo non potuit non concludere Imperator, persuasum habere D. T. Ill., permissiones omnes nondum produxisse, sed aliquas tantum tunc obtulisse, alias secundum rerum circumstantias oblaturum, quod per se patet.

Der Kaiser, die Mandarine und die anwesenden Europäer zeigten nun Freude, daß die Angelegenheit einen günstigen Ausgang zu versprechen schien. Indes: Ipsamet D. T. Ill. adeo aberat ab existimando permissiones praedictas Imperatori abunde satisfecisse, ut tertio post oblatas die, cum publice coram magnatibus in conspectum Imperatoris primum admissus est, absolutis in simili casu consuetis caeremoniis, ipso interrogante, quid haberet dicendum, necesse iudicaverit in suo responso authoritatem S. Pontificis ab ipsa a Christo Deo in definiendo data potestate firmare, qua stabilita petiit nomine S. S. Clementis XI, ut M. S. dignaretur permittere christianis Sinensibus, decretis Apostolicis circa ritus patrios sese conformarent et illa observarent; haec autem dixit audientibus tum magnatibus, qui ad illam audientiam iussi fuerant adesse, tum omnibus legationis Apostolicae sociis et aliis tam dudum Pekini degentibus Europaeis.

Ripa behauptete, Kanghi habe die Ritenschwierigkeit als beendet betrachtet. Allein D. T. Ill. non erit immemor praedicti D. Ripae iteratarum apud illam supplicationum, ut per mitiores explicationes ad plura permissiones extenderet.

Zu den einzelnen Beschuldigungen: 1. Die Jesuiten leugnen, daß sie sich unehrerbietig über das päpstliche Breve äußerten. Verum est et libenter fatemur, nos ad D. T. Ill. conquestos fuisse, uti filii humillimi ad patris aequitatem recurrentes, in eo phrasim quandam reperiri, quam inscio S. Pontifice insertam fuisse asserebamus et nunc quoque asserimus, in eo scil. loco, ubi loquendo de non-reditu Patrum, quos Imperator Romam miserat, sic ait: ‚Egregiae tuae moderationis exemplum tunc dedisti . . ., tametsi non deessent, qui malevolo in nos animo nequiter tibi suaderent, eiusmodi eventum incuriae nostrae et forsan etiam dignitatis tuae contemptioni ac despicientiae tribuendum esse, adeoque authores tibi forent ad ea in nostros missionarios statuenda, quae certe praeter modum acerba accidissent.'

Haec sunt, Ill. D., quae in Brevi pontificio improbavimus. Ecquis non improbaret eos praesertim, qui talia tamque calumniosa scripsere? Improbavit D. T. Ill. Summi Pontificis legatus, dum in compendio Brevis ad Imperatorem misso reticuit, licet fuerit ex duobus unum, quae praecipue ipsi commendabantur; dum ad iustas nostrum omnium querelas negavit tale quidquam in Brevi pontificio reperiri, Romae nihil de eo audivisse, nec esse in exemplari, ex quo compendium ad Imperatorem missum extraxerat. Eadem igitur, quae in nos cadit calumnia, in D. T. Ill. cadere pariter necesse est; de caetero negamus absolute, in ullo unquam defuisse honori et reverentiae S. Pontificis Brevi Apostolico debitae, et audacter affirmamus, nullum unquam hominum nos in hoc peccasse posse demonstrare.

Qui tam odibilem calumniam ad S. Sedem detulit, sibi pro certo non persuaserat, illam unquam ad tantam lucem fore producendam: non ignoravit D. T. Ill., quid egerit in tali occasione D. Theodoricus Pedrini, qui forte maiorem in eo partem habet, quomodo sese aliis interpretibus opposuerit, ut totus ille articulus in versione totaliter omitteretur; quomodo se nihil proficere videns, morbum simulaverit; opus cui interesse iussus fuerat, repente deseruerit domumque reversus fuerit; quomodo versione absoluta iussus cum auxilio unius scriptoris mandarini eam cum originali conferre, omnibus modis illi persuadere conatus sit, ut illas lineas vel omnino omitteret, vel alia illis substitueret. Certe si nos tanti, cuius

in Brevi S. Pontificis accusamur criminis rei fuissemus, non tam constanter illius conatibus et voluntati obstitissemus, verum innocentia in medium apparere non formidat.

An idem de dicto D. Pedrini dici potest? Iis quae modo fecisse diximus et quae non ignoravit D. T. Ill., num ansam praebuit non mediocrem suspicandi, ipsum tam atrocis calumniae fuisse authorem? Ad quid enim tanta commotio? Ad quid ea animi perturbatio, quae illum censurarum ecclesiasticarum immemorem ad Brevis Apostolici falsificationem impulerit? . . .

2. Gegen die Anklage, die Jesuiten hätten dem Kaiser die päpstliche Konstitution als bloßen Racheakt der Maigrot und Pedrini gegen sie dargestellt, wird vorgebracht: a) es sei das eine atrox accusatio a multis conclamata, sed a nullis hactenus probata nec unquam probanda; b) das Zeugnis des Kaisers in der Audienz Mezzabarbas vom 14. Januar 1721: ‚Antiqui Europaei cum mira patientia calumnias passi sunt, et sapientissimo illorum agendi modo vere commotus sum: non solum in Europa apud S. Pontificem accusati sunt, quod doctrinam religioni christianae contrariam docerent; Pedrini, Ripa et alii saepius apud me accusationes factitarunt, illi sciverunt, siluerunt, et nihil unquam contra eos quidquam ad me retulerunt.' Haec sunt, quae D. T. Ill. ab ipsissimo Imperatoris ore excepit, quae omnes sui comitatus socii audierunt, quae in faciem DD. Pedrini et Ripa omnibus Europaeis adstantibus illis obiurgavit Imperator, uti tam multoties in aliis occasionibus obiurgarat. . . . c) Nicht die Jesuiten haben dem Kaiser zuerst von der Existenz des Ritenstreites gesprochen. Certum est et indubitatum, primam huiusce litis notitiam Imperatori Kanghi fuisse datam ab ill. D. de Tournon postea cardinali; Patres Societatis eatenus fuerant semper attenti, ne Imperator aut Sinenses, praesertim aulici, scirent aliquam inter Europaeos inesse controversiam circa illorum ritus et caeremonias, quare prius rem tantum Imperatori proposuerant amicorum curiositati satisfaciendi gratia. Res erat adhuc in eo statu, cum 25 Dec. anni 1705 ill. Legatus coepit de iis ritibus disputare cum uno ex delegatis ab Imperatore mandarinis, qui per modum familiaris colloquii ab eo petebat, an declaratio Imperatoris supra ritus Sinicos in Europa non fuisset cum plausu recepta, unde famosum illud D. Mariani dictum, qui valde improbabat ill. D. de iis disputare: ‚hoc est perfodere parietem'. De eo non contentus, non diu post . . . ill. D. Maigrot in aulam advocavit et invitis, quin immo et sese opponentibus ill° D° Ab Ecclesia tunc episcopo Pekinensi et omnibus Patribus Societatis in aula degentibus ad Imperatorem introduxit, ut cum illis de ritibus disputaret. — Certum est et indubitatum, D. Pedrini primum decreta pontificia suo modo adaptata Imperatori declarasse, et R^m P^m Castorano, ill. episcopi Pekinensis tunc temporis Vicarium generalem, ea promulgasse, de quo R. ille P. tam amare conquestus est in sua ad S. Congregationem de Propaganda Fide relatione his verbis: ‚me etiam publicatorem decretorum S. Pontificis revelat'. — Certum est et indubitatum, praedictum D. Pedrini multoties Patres Societatis tum verbo tum scripto hic in Sinis accusasse, ut odium principis in eos commoveret. . . . Oculatum habuit argumentum D. T. Ill., dum de mandato principis iussus est dictus D. Pedrini, ipsemet unius libelli supplicis versionem latinam facere, in quo inter alia bene multa accusabat nos, inscio Imperatore, ‚in carceribus DD^os Appiani, Guigue et Bourghesi Cantone a 5 annis detinere, ita ut Bourghesi mortuus sit in carcere', et quosdam aulicos mandata Imperatoris vel falsificasse vel executioni non dedisse, in Sinis capitale crimen, ut D. T. Ill. propriis oculis videret, quam mereatur fidem, qui tam horrendas imponit proximo calumnias. . . .

3. Dritte Anklage: Der Kaiser wäre bereit gewesen, auf die Riten zu verzichten. Nach der ersten Kenntnisnahme von den ‚Erlaubnissen', die Mezzabarba mitbrachte, habe er sich ganz befriedigt gezeigt. In der Audienz vom 14. Januar 1721 habe er gesagt, ‚che le cose proibite in quella Constitutione erano bagatelle,

et che non erano dottrina di Confuzio, nè contenute ne' libri classici, e che per l'avvenire non se ne parlasse più, mentre il negozio era finito'. In beiden Fällen aber hätten die Jesuiten den Kaiser zum Festhalten an den Riten umgestimmt. Antwort darauf: Kanghi war nicht der Mann, der sich so leicht umstimmen ließ, der heute so und morgen anders sagte. Als am 28. Dezember 1705 Tournon zu äußern wagte, Kanghi ‚faciles alicui praebuisse aures', gerieten die Mandarine in Aufregung: Imperatorem suum non tam levis esse cerebri, ut ad susurronis nutum mutet consilia . . ., iniuriam hanc Imperatori suo illatam ferri non posse. Auch Tournon selbst, Klemens XI. und die Schriften der Ritengegner haben eine andere Vorstellung vom Kaiser. Im einzelnen wird die Behauptung, Kanghi sei nach der ersten Mitteilung der permissiones Mezzabarbas zufriedengestellt gewesen, durch die einfache Erzählung der Tatsachen (oben S. 341 ff) widerlegt. Was aber die Audienz vom 14. Januar 1721 angeht, so kann der Kaiser unmöglich gemeint haben, daß bei Confucius und in den klassischen Büchern nicht die Rede sei von Tien und Schangti und der Ahnenverehrung. Auch die Ritengegner, wie Maigrot und Visdelou, suchen ja ihre Ansicht aus den klassischen Büchern zu beweisen, es muß also von diesen Dingen darin die Rede sein. Folglich sind entweder die Äußerungen Kanghis erdichtet, oder er hat ironisch gesprochen, praesertim cum remisit D. T. Ill^{am} ad mandarinos Cantonienses et ad tribunalia, quae religioni christianae fuerunt semper adeo opposita, ut nihil nobis esset metuendum magis. . . .

4. Die Anklage, die Jesuiten hätten dem Kaiser gesagt, auch in Frankreich leiste man den päpstlichen Konstitutionen nicht den gebührenden Gehorsam, wird zurückgewiesen durch den Hinweis, daß die Gesellschaft Jesu sich ihres Gehorsams gegen den Papst rühme. Utinam idem possemus affirmare de omnibus aliis extra Societatem missionariis: non audivissemus cum tanto nostri animi dolore Iansenistarum libros ingenti decretorum Apostolicorum contemptu ex Europa venire ad Sinas. D. T. Ill. non ignoraverit huiuscemodi librorum arcas his annis praeteritis ad D. Guigue missionarium Gallum venisse: sciverit haud dubie consuetudinem et commercium, quod interest . . . inter eos, qui a Constitutione Unigenitus ad futurum concilium appellarunt, istorumque libros, amicorum opera, ad ultimas usque regiones disseminari: quam plurimi sparsi reperiantur in Cochinchina, in Tunkino, in Sinis libros scimus; pecuniam saepe missam aliaque pretiosiora dona scimus, quo vero animo, quo intuitu haec omnia mittantur, satis patet: non certe ad oboedientiam S. Pontifici et suorum decretis, nec S. Sedis reverentiam debitam in animos tum missionariorum, tum etiam neophytorum insinuandam.

5. Über unehrerbietige Äußerungen gegen den Papst. . . .

6. Als Mezzabarba an die Rückkehr nach Europa dachte, hätten ihn die Jesuiten durch den Kaiser gezwungen, ihren Anhänger Roveda vorauszusenden. Antwort durch die Erzählung der Vorgänge, für deren Wahrheit Mezzabarba selber als Zeuge angerufen wird.

7. Über das Tagebuch der Mandarine: a) Meminerit D. T. Ill., cum 20 Febr. 1721 esset coram Imperatore simul cum sociis et antiquis missionariis, praedictam relationem, de qua est quaestio, Imperatorem accepisse, illi et nobis omnibus ostendisse illique dixisse haec verba: ‚quae in suo legationis negotio peracta sunt, iussi a meis mandarinis sinice scribi et ab antiquis Europaeis latine verti; vidi et nihil nisi verum dixisse reperi, haec sunt, quae prae manibus teneo, verissima sunt et ne unus quidem character vel addi vel detrahi potest; haec sunt vera mea mandata, tu tecum accipe et ad S. Pontificem deferas.'. . . b) 15^{a} die eiusdem mensis mandarini de mandato Imperatoris dederant praedictum diarium, ut fieret latina versio a quatuor ex antiquis Europaeis, DD. scilicet Pedrini et Ripa cum duobus ex nostris. . . . Verum quidem est, praedictos DD., cum non noverint characteres Sinicos, totum laborem in duos alios transtulisse; sed cum isti ali-

quas paginas paratas habebant, ad illos mittebant, ut conferrent simul, quod D. Pedrini sub diverso sed vano praetextu semper renuit. D. vero Ripa ope unius Sinae partem unam accurate examinavit et approbavit, et si integram versionem cum Sinico non contulerit, ad alia ab uno mandarino vocatus per otium non licuit, illius testimonium non recusamus [so!]. Non negamus, D^m Ripa interposita contestatione praedicto diario subscripsisse; sed asserimus, uti certum est, non id fecisse, quod iudicaret versionem latinam in aliquo fuisse infidelem et mancam; sed aliqua in diario referri, quae cum non vidisset, de eorum veritate aut falsitate testari se non posse existimabat: praeterquam quod utrumque exemplar, et sinicum et latinum, multiplici via Romam missum est; Romae non desunt, qui sinicos characteres se scire gloriantur . . ., dicant in quo traductores errarunt . . . cum fiducia illos provocamus.

Fatemur nihilominus, diversam missam fuisse praedicti diarii versionem, unam, quam puram et simplicem vocare liceat, aliam alteratam et auctam, sed non ab alio quam ab Ill. D. T., meminerit enim se post lectam et attente examinatam puram versionem nobis dixisse, in eo Imperatoris diario pauca inesse minus vera et alia omissa, peropportunum sibi videri, ut adderentur omissa, resecarentur falsa et emendarentur minus vera; addiditque pluries, et sua et nostra et missionis maxime interesse, ut S. Pontifex et Em. S. Congregationis cardinales viderent in praedicto diario, se totis viribus institisse, ut executionem decretorum S. Pontificis permitteret Imperator, nihilque egisse aut dixisse, quod illi tantillum obstare posset. . . .

Post factam, quam desiderabat, mutationem, omnibus antiquis Europaeis subscribendam relationem suam proposuit, qui paucis exceptis, omnes subscripserunt, etiam D. Ripa, non protestando sicut prius, nullus enim ad subscribendum compellebatur. . . .

8. Über die Sendung des Jesuiten Ant. Magalhaens nach Rom: . . . Die 19 Febr. 1721 Imperator petiit, qua navi [Legatus] reverti vellet. Respondit D. T. Ill., ‚eadem qua veni'. Tunc Imperator ait, ‚nonne tibi expedit, ut regi Lusitaniae de te tam bene merito aliqua munera deferas, quae meo dentur nomine?' Cui libentissime acquievit. Verum aliquot post diebus mutavit sententiam Imperator et iudicavit magis opportunum, aliquem Lusitanum designare, qui cum D. T. Ill. iret in Europam et praedicta munera nomine Imperatoris deferret ad suum regem; quare 2 die Martii facta abeundi copia ultimo admisit in conspectum Ill. D. T^m, comitantibus sociis aliisque Europaeis in aula degentibus. Imperator multa, ut in aliis audientiis, dixit, quae repetere non est opus. Quibus dictis advocavit D. T. Ill. ad thronum suum, propriis manibus dedit illi tredecim uniones inclusas in capsella ad S. Pontificem deferendas, quo facto iussit P. Ant. Magalhaens accedere pariter ad thronum suum, et propriis manibus totidem uniones in simili pyxide remisit ad regem Lusitaniae destinatas; horum testes fuerunt socii caeterique adstantes Europaei.

Dictus P. Magalhaens Pekino versus Cantonem cum D. T. Ill. profectus est, vidit in via locorum mandarinos non dubitasse, quin esset verus in Europam ab Imperatore missus, vidit Cantonienses talem illum habuisse, talem Macaenses — qui igitur fieri potest, D^m T. Ill. de vera legatione dicti Patris dubitasse? Magalhaens kehrt mit einem portugiesischen Gesandten an den Kaiser zurück, die beiden werden zu Macao mit Glockengeläute und Geschützdonner empfangen, die Mandarine werden benachrichtigt, der Vizekönig meldet dem Kaiser de reditu P^is Magalhaens prius in Europam missi ab Imperatore. . . . Die beiden Gesandten trennen sich in Macao; Magalhaens kommt früher nach Canton und wird von den Mandarinen mit den Ehrenbezeigungen empfangen, die einem Gesandten gebühren. Im Geleit eines Mandarins kommt er am 24. September in Peking an, in der Audienz beim Kaiser schenkt dieser ihm aus Freude über die

glücklich vollzogene Gesandtschaft suum pretiosis pellibus biretum. Quis post haec negare potest, dictum Ant. Magalhaens verum fuisse ab Imperatore Kanghi ad regem Lusitaniae legatum?

Haec sunt, Ill. D., quae breviter tantum ex ‚Epistola ad Praelatum' delibare licuit. Ex quibus attamen satis apparet, quanta sit iniuria, quam D^{i} T. Ill. infert, dum illam talis epistolae facit authorem. Nos qui ipsius probitatis fuimus testes, quibus tam saepe contra illatas nobis calumnias missionisque perturbatores clarissime mentem suam declaravit, qui non ignoravimus, quam bene in nostrum et missionis favorem hinc Romam scripsit, quam clarum et ab ulla aequivocatione alienum testimonium relationi imperatoriae circa legationis suae negotia dedit, quam honorifice quantisque laudibus nostros in aula degentes aliosque quos in via viderat Societatis missionarios Macai extulit ac celebravit, qui audivimus gloriosum testimonium, quod in favorem nostrum in primo suo in Europam adventu scripto dedit, qui persuasum habere possemus, inter tot de nobis nostroque optimo perseminandi Evangelii modo elogia, talem epistolam unquam scripsisse....

14. João Mourao an Mezzabarba [1].

Si-tai-tum, 1725 September 25.

... Na mesma carta [vom Jahre 1723] me queyxey [fol. 149^{b}] a V. S. Illma de que proxime a navegar para Europa deixasse contra toda a expetação na sua carta pastoral hum docomento, de que os inimigos da Companhia se havião de valer para mais fortemente accuzar a nossa inocencia, a qual V. S. Illma mostrava incuzar, reprehendendonos de não executar em Pekim a prohibição dos Rittos Sinicos, emposibilitandonos na mesma Pastoral com os mais rigorosos preceitos que permitte o jus ecleziastico, a reduzir a praxi o mismo que nos suadia, e não mandava, executar.

Soponho que V. S. Illma entendeo a principal razão por que me queixey, assim como eu alcancey o motivo porque V. S. Illma nos deo materia para a minha queixa. Persuadome que o motivo, porque V. S. Illma escreveo a sua Pastoral, foi originado da famoza relação do Senhor Pedrini, divulgada em Cantão pelo Senhor Appiani, a qual comunicou a V. S. Illma o P. Fr. João Frz. Serrano e nella procurava o auctor de tantas fiçoens malquistar a V. S. Illma, como se fora parcial dos Jesuitas. Esta nota era, a que mais V. S. Illma temia, como me disse muitas vezes, e que mais poderia enredar em Roma os seus negocios e os da missão. Pello que se vio V. S. Illma obrigado a desvanecer com actos contrarios o conceyto que poderia cauzar a iniquidade da ditta relação: por esta cauza na Pastoral rebate V. S. Illma as senistras expoziçoens com que o Senhor Pedrini escreveo as promessas de V. S. Illma nos seus memoriaes para o Imperador da China. O tomar V. S. Illma a nossa suspenção por materia para a sua Pastoral, foi cauza o não achar outra mais propria para condecorar as omissões, de que se via incuzado pello Senhor Pedrini: e o não nos mandar sob graves penas, mas suadirnos somente a administração dos neofitos, ajuntando as excomunhoes preceitos sobre o segredo da ditta Pastoral; foi advertirnos, que a fizera constrangido de evitar com ella o que maiz temia, sem animo de nos obrigar ao que notoriamente era incompativel com a duração destas christandades. A este mesmo fim creo, que expedio V. S. Illma o P. Cerù para Roma por outra via com copias da sua Pastoral.

Tambem me persuado que não foi diversa a causa da questão que em Macao excitou V. S. Illma contra o P. Antonio de Magalhães quazi ao mesmo tempo em

[1] Vgl. oben S. 448.

que V. S. Illma recebeo a relação do Senhor Pedrini que athé hum ponto tam claro, quis enredar, se V. S. Illma julgasse que se lhe devia entregar o mismo do Imperador para Sua Magestade Portugueza, sem duvida proporia o lazo ao Mandarim llegado na ocazião da entregua, que fez ao P. Antonio de Magalhães, conforme as ordens do Imperador seu amo. Intrepretando eu tam naturalmente o sentido destas ultimas operaçoens de V. S. Illma em China, ja se ve que o queixarme naquella carta foi cooperar ao mesmo fim com o provido animo de V. S. Illma desvanecendo a fama de parcial dos Jesuitas, em isto me acomudey a advertencia, que V. S. Illma me mandou fazer ao P. João Priamo sobre elle dever em Roma falar mais mal que bem de V. S. Illma athé entrar inoffenso pede naquella sagrada curia. Se eu não interpretasse na forma assima ditta o animo de V. S. Illma nos dous apontados cazos, seria necesitado a persuadirme, que tudo quanto V. S. Illma obrara em Penkim fora maquinado em hum coração fingido. Histo porem não deveria eu supor em hum homem particular medianamente honrado, e muito menos em hum tam illustre Senhor como V. S. Illma e em hum legado de Sua Santidade, sendo V. S. Illma tam reflexivo no seu obrar e ainda em palavras de nenhuma consequencia como abreria comigo tanto o seu interior em pontos que tinhão correlação com o credito de V. S. Illma. He certo que não fiaria tanto do meu silencio, se uzara commigo com animo menos sincero e alheyo do sangue de seus illustres progenitores e pouco conforme a provida advertencia que observey em V. S. Illma a quem a sagrada curia fez seu dignissimo legado e tanto honrou a corte de Portugal, julgando a V. S. Illma sogeito digno de tam singulares attençoes. No mesmo sentido intrepreto as novas vozes, de que V. S. Illma chegando a Roma se declarou contra nos e contra esta infausta missão. De nenhum modo me persuado que in re assim seja ou tenha succedido: julgo sim que presentindo V. S. Illma não poder sem detrimento proprio resistir ao empenho de nossos adversarios, procrastinou o patrocinar a missão e defender a verdade para o tempo em que amainada a tempestade pudesse V. S. ser servido em favor destas christandades e perseguidos missioneros. No que ouvi em Pekim a V. S. Illma me fundo para assim entender o animo, com que se portou voltando a Roma. Em huma occazião perguntey a V. S. Illma por que rezão properava tanto a sua viagem para Europa: ao que me respondeo as seguintes palavras: ‚Procuro partir logo para Roma, porque o remedio desta missão totalmente depende de que eu pronto veja a Sua Santidade, de que ella seja por outros enformada nos negocios desta legacia; se os informes de outros sugeitos chegarem pronto que eu a Roma, não serey so bastante a defenderme, nem menos poderey ja tratar os negocios da missão a seu favor.‘ Em outra occazião me disse V. S. Illma o seguinte: ‚Rogue a Deus que chegado eu a Roma esteja 8 dias sem me arguirem de algum crime que me embarasse o representar os negocios desta tam debatida cauza.‘ E suadindo eu huma vez a V. S. Illma, que em prezença do Imperador falasse hum pouco mais do que costumava, V. S. Illma me respondeo: ‚Não falo mais, porque temo, que Pedrini e outros para me enredarem interpretem para Roma em sinistro sentido as minimas palavras: e a rezão de não quererme deter nesta corte athé a festa natalicia do Imperador he para evitar occaziões de que elles me emredem.‘

Destas palavras e de outras mais que por brevedade não aponto, duas couzas colegi naquelle tempo. Primeira a senciridade com que V. S. Illma me tratava, e o bom animo de favorecer a missão. Segunda, quam potente fosse em Roma o partido de nossos adversarios, pois sendo V. S. Illma legado de Sua Santidade tanto temia, de que os enformes do Senhor Pedrini e de outros sogeitos particulares fossem bastantes a infirmar as instruçoens de V. S. Illma. Bem conhecia o Senhor Pedrini esta potencia, o qual antes de V. S. Illma partir de Pekim disse a hum dos que ficavão na corte que, ‚fora bem ditozo, em não acompanhar

a V. S. Illma, o qual sem duvida havia de ser em Roma mal recebido e que a mesma fortuna encontrarião os da sua comitiva.' Pello que enformado eu desta absoluta predição do Senhor Pedrini e dos condicionados presagios de V. S. Illma mais sensivelmente comessey a temer o infelis exeito da cauza Sinica, quando me constou a navegação tao moroza de V. S. Illma e o infausto fim, que encontrou no Brazil a nao em que se embarcou em Macao V. S. Illma. Por esta cauza julgo que quando chegou a Roma, sem duvida acharia ja a sagrada curia inclinada as instroções do Senhor Pedrini, e pouco propensa a dar attenção aos enformes de V. S. Illma, os quaes sendo conformes a verdade, necessariamente havião de ser contrarios aos que primeiro tinhão sido acreditados e por isso, não poderião ser os de V. S. Illma bem admettidos; imo forte serião com detrimento proprio rescitados. Neste estado, parece, estava a sagrada curia, quando V. S. Illma la chegou: e prevendo talves não lhe ser possivel defender sem o perigo proprio a verdade, julgou rezbalar para milhor tempo o patrocinalla, e não impossibilitarse a defendella sem emolumento da missão e sem se prejudicar a si mesmo. Alem destas rezões, que bastão a persuadirme que V. S. Illma não he inimigo nosso, tenho para a mesma persuação outro motivo naquelle juramento com que V. S. Illma tomando a ceo por testemunha, me uno praesente jurou defender o credito dos Jesuitas na cauza Sinica. Bem se ve, que se não constasse a V. S. Illma a nossa inocencia nesta cauza, não juraria defendella, nem em tantas occazioens louvaria a paciencia com que por tantos annos fomos ultrajados.

Tambem sei que muitos fundandose em mais segura theologia, julgão que V. S. Illma como legado Apostolico devia ex justitia informar claramente a Sua Santidade da verdade, que conheceo e confessou em China e não supremilla: porque em a suprimir foi necessariamente cooperar com os que falsamente conformarão a santa curia em damno de tantas christandades e detrimento grave da inocencia, o que tudo ja se executou, e talves se não executaria, se V. S. Illma intrepidamente representasse ao Sumo Pastor o perigo evidente, em que ficavão estas suas disgraçadas ovelhinas. Se não corrião perigo, por que tantas vezes o chorou V. S. Illma em Pekim com tão copiosas lagrimas? Nemhuma outra cauza seria bastante a ferir tão vivamente o coração de V. S. Illma. Incrivel paresse, que V. S. Illma representasse a Sua Santidade a verdade, que conheceo na China, e perigo que tão amargamente lamentou, não ouvesse de fazer mais favoravel mossão nas paternas entranhas ao Santissimo Vigario de Jesu Christo. Se a sagrada Curia, por não irritar o Imperador Kamté, aceitou a instancia de V. S. Illma sobre o não serem chamados para Europa os Jesuitas de Pekim, tambem admeteria as outras propostas, que V. S. Illma lhe devia fazer, a fim de evitar a ultima indignação do Imperador. Bem previa V. S. Illma que não voltando a China, como lhe prometeo verbo tenus muitas vezes, e em dous memoriaes e varias cartas, se havia de seguir sem duvida a ruina de toda a missão, e inevitavel a publicar por todo o mundo oprobiozissimos decretos contra o decoro da Santa Sé, os quaes em Londres e Ambstardão serião bem aplaudidos. Bem vio V. S. Illma os que estavão ja preparados para se publicarem, quando para os impedir, e a ruina da missão se vio obrigado a pedir repetidas vezes com muitas lagrimas huma interina suspenção, em quanto V. S. Illma voltava a Roma a informar a Sua Santidade promettendo tornar brevemente com resposta a S. Magestade Imperial. Nem menos previa V. S. Illma que corrião perigo de vida o Senhor Pedrini e talves outros mais: huns prezos por falsarios em relatar os sucessos que passarão em prezença do Imperador, e outros porque abonarão as promessas de V. S. Illma a quem he evidente que eu offereci a minha cabessa em fiança da palavra de V. S. Illma. Nem duvido, que sobre mim caheria a mayor furia da indignação daquelle monarcha; ao qual procurey abrandar, fazendolhe dizer, ser costume entre os principes da Europa reconhecer as promessas dos seus legados; e que

sendo V. S. Illma de muito nobre nacimento, de nenhum modo se atreveria a macular toda a sua Illustre Caza enganando a Sua Magestade com promessas que não julgava comprir.

Fiz dizer estas couzas ao Imperador com o consenso de V. S. Illma, afim de impedir os males, que ja choravamos, como executados; e tambem, porque julguey, que dizia a verdade segundo as praticas das cortes de Europa, e o que se tinha praticado na sagrada Curia nos procedimentos do Senhor legado de Tournon, por cujo credito a Sé Apostolica julgou aprovar, quanto elle ca fizera, ainda as couzas, em que passou os limites das suas commissoes. Sabendo pois, os que assim discorrem, ser isto tudo certo e a V. S. Illma tão notorio, não podem persuadirse, que o SS. Padre não ouvesse de dar assenso as propostas de V. S. Illma maxime sendo ellas em favor destes neofitos o que não se achara nas instruçoens do M. de Tournon: imo julgão que esta ultima rezão bastava na corte do Sumo Pastor para [que] os verdadeiros enformes de V. S. Illma em remedio das ovelhas Sinicas devessem pervalecer aos do antecedente Senhor legado Apostolico totalmente oppostos a diuturnidade desta missão, como supoem que V. S. Illma assim devia discorrer; por isso julgão, que supremindo em Roma a verdade, que na China conheceo e confessou, não fez o que em justiça devia fazer, comforme a obrigação de legado Apostolico, a quem o Sumo Pontefice incarregou o bem destas christandades.

Se eu ouvesse de discorrer, segundo este sisthema poder me hia fundar aliunde em certas palavras, que ouvi a V. S. Illma e por serem tão notaveis, me ficarão impressas no coração. Conversando eu hum dia com V. S. Illma sobre os negocios desta missão, me disse assim: ‚Se eu attendesse ao meu aumento temporal, de outro modo havia de ter obrado; que ocazião mais propria para conseguir o cardinalado, que o voltarme para Roma quando, proximo a esta corte, me mandava voltar o Imperador sem me querer admitir? Que me aproveitaria porem no tribunal de Christo a purpura, se eu enganasse na terra o Seu Vigario com detrimento de tantas almas?‘ En outra ocazião me disse V. S. Illma as seguintes palavras: ‚Hum homem bem nascido, que elegeu a vida ecleziastica, não obrara conforme a sua livre eleição e nascimento senão fizer alguma acção heroica em servicio de Deos e da Igreja, eu suponho, que Deos me meteo nas maos esta cauza da missão para a concluir conforme o Seo divino serviço e bem de tão amplas christandades.‘ Fundandome pois nestes tão notaveis sentimentos de V. S. Illma, quando esteve em Pekim, não seria de admirar, se eu sentisse com o comum parecer? Acomudandome porem aos antecedentes presagios de V. S. Illma suponho, que o que obrou em Roma, ou deixou de obrar, tudo foi originado das mas dispoziçoens, em que achou a sagrada Curia, totalmente persuadida, que não havia perigo nas execuçoens dos Ritos prohibidos. Espero porem agora, que fortalecida V. S. Illma com o inegavel documento do perigo ja executado, se animara a representar intrepidamente a verdade, que antes julgou ad tempus supremir. Bem sey que a ruina da missão he muy universal, e que cada vez se mostra mais irreparavel: porque alem da publica sentença, e execuçoens a instancia do Cumto acuzador Man Pao, novamente sahio huma terrivel critica ou perpetua sentença deste Imperador, que ja fez publicar por todo o Imperio, ajuntando a santa religião as outras seitas falsas, e ordenando declararse a sua critica cada mez ao povo, ensinarse nas escolas, e examinarse sobre ella os letrados. Tam radical damno não chegamos a prever, os que da prohibição dos ritos presagiamos certa ruina da missão. Como porem este mesmo mal se originou da ditta prohibição, talves se podera desvanecer e reparar com resposta a Sua Magestade Imperial. . . .

15. Controversia inter Mons. Mezzabarba et P. Magalhaens [1].

Paragrafi d'alcuni documenti sopra l'essersi Mons. Mezzabarba mutato in Macao da favoravile in contrario a' PP. della Compagnia di Giesù circa gl'affari della Cina, e d'essersi mutato coll'occasione, che il P. Ant. di Magalhaens non li volle cedere i regali da offerirsi al Ser. Re di Portogallo in nome dell'Imperatore della Cina.

§ degli atti d'una consulta provinciale tenuta in Macao sopra l'affare de' sudetti regali, ove il P. Viceprovinciale del Giappone Franc. Pinto, dando la sua sentenza a' 29 d'Ottobre 1721, disse così a tutti i consultori, e così lo riferisce al P. Generale della Compagnia di Gesù: quoniam vero idem excellentissimus Dominus adhuc fortius questibus ac etiam minis me ursit dicens, debere me consulere Societati ac missioni, quarum bonum vel malum ex hac re pendet, idcirco teneri me iudico, rigorosum oboedientiae praeceptum imponere P. Antonio de Magaglianes.

Aus dem Brief des genannten Vizeprovinzials vom 26. November 1721 an den General:

Omnes qui ex Europa ad Sinas venerunt cum D. Patriarcha (excepto R. Benedicto Roveda saeculari presbytero, et fortasse etiam R. P. Nicolao Tomacelli ex Clericis minoribus), non erant bene affecti Societati nostrae, statimque aliis antiquis nostris adversariis conglutinati sunt, et una omnes nunc Pekinensia acta vitio vertunt Pekinensibus Iesuitis, quos multo acrius quam antea (ut credimus) accusabunt apud Sedem Apostolicam, falsissime tamen. Certissimum enim est, Pekinenses Patres minime posse ab Imperatore obtinere, ut prohibitionem rituum a S. Pontifice imperatam permittat in Sinarum imperio contra antiquissimas leges per tot saecula in imperio ipso tenacissime observatas, quas etiam, si ipsemet Imperator relaxare vellet, magnam omnium subditorum suorum indignationem incurreret et in gravissimum periculum se coniiceret. Idipsum D. Patriarcha clare vidit, atque intellexit Pekini, et S. Pontificem de totius rei veritate informatum, nostrorumque innocentia defensatum [?] non solum Pekini, sed etiam Macai saepe dixit. Postquam autem P. Magalhaens coepit dicere, non traditurum se supradicta imperialia munera Excellentiae suae, frigere coepit ipse excellentissimus Dominus in re praedicta, et in partem adversariorum nostrorum inclinare visus est. Haud poterit tamen dicere, Iesuitas Pekinenses non obtemperasse Exc. Suae, cum enim rei impossibilitatem videret, nihil omnino illis praecepit. Verissimum praeterea est, nostros semper et ubique non solum debita, sed etiam non debita obsequia D. Patriarchae praestitisse, praesertim Macai, unico excepto P. Magalhaens in casu praedicto. . . .

16. Jansenismus in den Missionen [2].

Schreiben des Jesuiten Goville an seinen Ordensgenossen Nyel, dat. Cantone 5 Dicembre 1722.

. . . Saprete dalle lettere della Cocincina quello che c'è accaduto per conto del Signor Carlo Fleury prete del Seminario delle Missioni straniere e sostegno del Giansenismo in quella Missione. E da altra parte già sa la R. V. i discorsi scandalosi che tenne a Yam Gin Ly nella chiesa de' PP. Francescani il Signor Antonio Guigue sacerdote del medesimo Seminario. Il Rev. Padre Cerù l'obligò in punto di morte a ritrattarsene due o tre anni sono, perchè allora il detto Signore fu in gran pericolo di morire nella sua casa di Safousse. L'istoria di Bengala è anco fresca in Roma: due signori dell'istesso Seminario sono voluti

[1] Vgl. oben S. 448. [2] Vgl. oben S. 447.

prima morire senza sacramenti, che ritrattarsi delle proposizioni giansenistiche, che avevano messe fuori in più occasioni. Tutti questi fatti possono dar molto che pensare intorno ai veri sentimenti di questo Seminario in materia di Giansenismo. La scoperta che qui s'è fatta in quest'anno, è una conferma sonora di questo stesso: che non si può nè negare nè scusare.

Il primo di Settembre del 1722 gl'interessati nel vascello d'Ostenda avendo fatto venire a Cantone i loro bauli e le casse di mercanzie, il doganiere gl'andò a fare la sua visita in compagnia d'un tagino Tartaro e del P. Murano, tagino anch'esso, mandato dall'Imperatore a Cantone. Tra quelle casse ce n'era una diretta al signore Guigue piena di libri mandatili dal Seminario di Parigi, affine che esso poi l'inviasse al Seminario di Siam. Dopo che questa cassa fu aperta dal doganiere, il P. Murano ebbe curiosità di vedere qualcuno di questi libri, ed avendo veduto che il primo, a cui diede di mano, era giansenistico, ne prese un altro e poi un altro, che non erano punto migliori del primo. Allora pregò il doganiere, che avesse per bene, che la cassa si portasse in sua casa, come fu fatto inmantinente, non senza qualche repugnanza per parte de' mercanti fiammenghi, a conto di cui erano caricate, ed a cui questa medesima cassa con due altre più piccole erano state singolarmente raccomandate. Queste seconde furono consegnate segretamente al signor Guigue, che non volle che andassero alla dogana: per quell'altra più grande non temeva di nulla non v'essendo altro che libri.

Subito che questa fu in casa del P. Murano, egli invitò i PP. italiani e due PP. Francescani ad andare da lui per un negozio d'importanza. Fece questo, perchè volle avere de' testimonii nell'aprire la detta cassa e nel far l'inventario de' libri che c'erano, e così in presenza di quattro testimoni, che furono li PP. Perroni e Miralta, di S. Rosa e Alaman, si finì d'aprire la cassa. I due nostri PP. Jaque e Gaubil, ci si trovarono anch'essi, ma per caso o a dir meglio, per un tiro di providenza. Non è credibile l'opposizione che fece il P. Perroni per salvare la riputazione de' signori del Seminario, suoi buoni amici. Ma ciò non ostante si fece l'inventario di tutti i libri contenuti nella cassa, al qual inventario si sono sottoscritti i quattro PP. nominati di sopra. Io ne mando una copia, che basterà per fare conoscere a Roma questo famoso Seminario.

Il P. Perroni volendo risparmiare a' suoi buoni amici la confusione d'essere scoperti e colti in flagranti, volle mettere in ballo anco noi per far paura al P. Murano. Disse dunque che anco noi nella nostra chiesa ricevevamo de' libri cattivi, ed in particolare citò il P. Foquet. Disse questo in presenza di due Spagnoli, che riferito poi ad altri Spagnoli, si prese molto scandalo di noi. Il P. du Baudory si trovava a Yam Gin Ly convalescente d'una malattia, di cui è stato vicino a morire; esso vedendo il scandalo, parlò in difesa mia e di questa nostra casa: ma appena se li credeva, tanta era l'impressione che aveva fatta il dire del P. Perroni. Questo ha dato occasione ad una specie di lite tra questo religioso e me. Mando a V. R. tutto il processo, affine che si comunichi al R. P. Assistente e per suo mezzo al R. P. Generale. Il P. Perroni fece ricorso al P. Visitatore: ma perchè in quello che scriveva di me non c'era verisimilitudine, il P. Visitatore non li fece altra risposta. Ma nel suo ritorno a Cantone ha veduto tutte le lettere, che sono passate dall'una e dall'altra parte: et ha detto chiaramente, che nelle mie non c'era che riprendere: ma fu ben lontano da fare l'istesso giudizio di quelle del P. Perroni. V. R. ne giudichi.

Finisco con tornare per la seconda volta al signor Guigues. Sul vascello cinese che portava alla Cocincina li RR. PP. Cesati et Alessandri Barnabiti, Mons. Guigues mandò di grossi dispacci: e perchè altri ancora ne mandavano, era su quel vascello una gran quantità di lettere. Per lo che il mandarino del luogo in vedere tante lettere, venne in pensiero che ci fosse qualche conspirazione contro lo stato formata e fomentata dagl'Europei, ed a fine di prevenirla, tra-

tenne le lettere e le sorprese. Gl' Europei avendo compreso il sospetto del mandarino stimavano di non potere far cosa di meglio per distruggerlo che abbandonare le lettere, nè prendersene pensiero alcuno. Il mandarino aspettava, che si sarebbero dati gran briga per ricuperare le loro lettere, ma essi non se ne presero nessuna, di modo che quegli per levarsi la curiosità, le aprì e chiamò un missionario (che io credo che fosse il P. Pires, al presente Provinciale del Giappone), perchè li spiegasse queste lettere. Così se ne trovò una del signor Guigues trattante dell' affare dell' appello del signor cardinale di Noaglies, che egli mandava a' suoi confratelli: e mandandoglielo, si congratulava con essi loro della buona nuova che loro dava; pregandoli ancora, che per comune consolazione facessero passare di mano in mano la copia di quell' appello. Su questo fondamento si potrà credere che la ritrattazione, che il P. Cerù suo confessore li fece fare prima di darli il s. Viatico, fosse sincera? Almeno è certo che non fu molto chiara nè publica, come necessariamente doveva essere per riparare lo scandalo.

PS. Si tien memoria in Francia, che Mons. di Cicé vescovo di Sabula, mentre tornava da Parigi a Siam nel 1699 o nel 1700, fece naufragio vicino ad Orleans. Si ripescarono i suoi bauli e si fecero sigillare. Tra quelli pure si ci trovavano de' libri molto cattivi, de' quali il libraro che gl' ebbe per asciugarli, restò tanto scandalizzato, che non potè trattenersi di non farne de' rimproveri all' istesso prelato. In oltre Mons. di Vigyer, che allora era soggetto del Seminario di Parigi, venne alla Cina per la strada del Peru nel 1710 o 1711. Sen' andò a Namcham capitale di Kiansi, e la sua barca s' aprì: e tra' libri che egli aveva ricevuto dal Seminario di Parigi e portava alla Cina, sene trovarono di molto cattivi. Finalmente il libro di Quesnel, hora condannato colla bolla Unigenitus, fu portata nella Cina da' questi signori del Seminario. E uno di loro ne fece presente al P. Vizdelou, ora vescovo di Claudiopoli. Tutti questi fatti certi uniti insieme serviranno a levarsi la maschera a dette persone che sin allora non s' era ben conosciuto chi fossero.

17. Notizen zur Kunstgeschichte.

I. Nota

di quello è stato fatto nella Basilica Vaticana dal 1713 sino al 1720 corrente [1].

1. Dieci statue di stucco di palmi trenta l' una sopra i cinque arconi del tempio, a' quali mancava tale ornamento.
2. Gradino di Verde antico colle cornici di metallo dorato all' altare del santissimo Sagramento, che prima era di legno.
3. Altro simile gradino fatto all' altare sotterraneo dei ss. Apostoli, che parimente era di legno.
4. Li sportelli di metallo dorato fatti di nuovo alla balaustrata della Confessione.
5. Cristallo con cornice di metallo dorato avanti l' immagine della Madonna detta della Gregoriana.
6. Altro cristallo con cornice simile avanti l' immagine della Madonna detta della Colonna.
7. Ciborio fatto di nuovo per l' altare della Gregoriana.
8. Organo portatile fatto di nuovo tutto intagliato e messo a oro.
9. Cupola della Presentazione ricoperta di mosaico per due terze parti.
10. Cupola del coro cominciata e terminata.
11. Tre sordini della stessa cupola cominciati e terminati.

[1] Vgl. oben S. 377.

12. Cupola del santissimo Sagramento rifatta tutta di nuovo e ornato il lanternino della medesima.

13. Tre copie di tre quadri grandi di S. Pietro, che devono servire di cartoni per farli a mosaico, essendo già tagliati i peperini per quello del Lanfranco dato al Cristofani.

14. Il pulpitino di noce, dove si ricevono e si notano l'elemosine delle messe, fatto di nuovo.

15. Quattro cartoni per i sordini, due per la cupola degli angioli fatti dal Lamberti, et altri due dal Ricciolini per quella del coro.

16. Ripuliti e risarciti li stalli del coro e indorati i leggii del medesimo coro.

17. Credenzone di noce fatto di nuovo nella sagrestia per custodia degl' argenti.

18. Scala che dalla sagrestia porta alla cappella del coro fatta di nuovo e datoli il lume.

19. Cappella di S. Clemente, che si sta attualmente facendo nella sagrestia, dove prima si ritenevano gl' argenti.

20. Sei modelli di diversi architetti per la fabbrica della sagrestia.

21. Cancellate del portico ripulite e resarcite colla giunta dei metalli che mancavano.

22. Voltone dalla parte del Constantino indorato di nuovo.

23. Voltone sotto il campanile ornato di stucchi e indorato.

24. Opera del Carlo Magno, per la quale è stabilito il modello in piccolo e avanzato il modello in grande, come pure staccato il marmo dalla montagna di Carrara.

25. Lastricati i cornicioni della facciata con tavole di marmo, acciò non penetri l'acqua.

26. Avanzato il lavoro del mattonato in coltello sopra lo scoperto di S. Pietro.

27. Ricoperta di piombo la metà e più della cupola grande, che haveva patito per lo scirocco e faceva danno l'acqua.

28. Modelli di maestro Nicola Zabaglia de' ponti in aria, che attualmente s' intagliano per servizio della Rev^da^ Fabbrica, e sarà un libro di cinquanta e più rami con le sue spiegazioni.

29. A tutto questo s' aggiunge l'estinzione di 170^m^ scudi di debito, come costa da riscontri del banco, e circa scudi 40^m^ di credito in mano del depositario della Rev^da^ Fabbrica, oltre più migliara di scudi pagati per frutti de' luoghi de' Monti estinti, dovendosi ancora il riflesso alla gran quantità di danari mancati per le note vertenze dalla Cruciata di Spagna e Nunziatura di Napoli e anche da Malta per il soccorso a' preti Siciliani esiliati.

Päpstl. Geh.-Archiv, Miscell. di Clem. XI t. 12 p. 50—51.

II.

Piazza di S. Pietro.

Le 50 statue di travertino, poste sopra li due bracci delli portici di S. Pietro, sono state fatte et alzate nel terzo anno del pontificato di S. S^tà^.

Ebd. p. 134^v^.

Discorso sopra le nicchie o sian tabernacoli della Basilica Lateranense e dell' altezza delle statue che proporzionalmente vi devono essere collocate secondo il disegno del cav. Borromini, an Msgr. Corsini, Tesoriere di S. S^tà^, dat. Di casa 16. März 1703, Miscell. di Clem. XI t. 12 p. 19—21, Päpstl. Geh.-Archiv.

Memoria del danaro impiegato per fare le dette statue de' ss. Apostoli, ebd. p. 23.

Geld vom König von Portugal, ebd. p. 24; vom Kurfürsten von Bayern, ebd. p. 25.

Ristretto dello stato presente del dare e dell' avere delle dette statue, ebd. p. 27.

Notizia degli artefici e de' disegni di dette statue, ebd. p. 28.

Capitali in essere a favore della facciata da farsi alla chiesa di S. Giovanni in Laterano, ebd. p. 31. [Dazu: il moltiplicato che fa il rev. capitolo d. medesima (in tutto 36 665)].

Gutachten eines Architekten über die Fassade, ebd. p. 32.

Notamenti (zum Teil eigenhändig von Klemens XI.) über accrescimento di libri stamp. e ms. für Biblioteca Vaticana. Transport von Handschriften und Büchern im Jahre 1713, ebd. p. 101—120.

Notizia distinta di tutti li benefici et opere fatte da P. Clemente XI nel Palazzo Apost. Vat.: überall Restaurationen in allen Teilen des Palastes; Bibliothek: 200 codici mss. in lingua Siriaca, Araba e Cofta fatti transportare dal Egitto in due volte; presentemente ristaurate tutte le pitture d. biblioteca; Sorge für Archiv; Armeria Vaticana accresciuta; Verschönerung der Gärten; Sorge für Cortile delle statue, ebd. p. 124—134.

Kirche S. Clemente: Capitali, fondo e frutti destinati da Clemente XI per fare il soffitto di S. Clemente, ebd. p. 211.

Idea de' quadri da dipingersi e porsi ne' muri laterali, ebd. 212.

Quadri dipinti nel soffitto con le notizie de' loro autori, ebd. p. 215.

Ausgaben des Kardinals Ferrari für Cappella di S. Domenico, ebd. p. 216.

Lista del danaro fatto pagare da Clemente XI a quelli che anno operato in S. Clemente sotto la direzione di Carlo Stefano Fontana architetto, von diesem eigenhändig unterzeichnet, ebd. p. 217.

Inschrift in S. Clemente von 1715, ebd. p. 218.

Alte Inschrift 1725 in S. Clemente gefunden, ebd. p. 220.

18. Gutachten der Kardinäle über Noailles' Widerruf[1].

Beatissimo Padre.

Essendo uno de' negozi più gravi che possa offerirsi alla Chiesa di Dio l' accettazione di cui ora si tratta, e che deve fare della bolla Unigenitus il signor cardinal di Noailles, ed essendo stata da Vostra Santità commessa la discussione di quest' affare ad una congregazione particolare, è restato sorpreso il Sacro Collegio dall' intendere che la forma, colla quale pretende detto signor cardinale di Noailles di accettare detta bolla, e condanna le 101 proposizioni in essa condannate ‚del medesimo modo, e con le medesime censure, che la Santa Sede le ha condannate, e revoca la sua istruzione pastorale dell' anno 1719 con tutto quanto in essa si dice, e contiene', giudicando esso cardinale, che questo basti per adempire al suo obbligo con Dio, con la Chiesa universale, e con la Santa Sede, e di dover essere perciò ammesso alla sua communione, e che basti ancora per dar la pace alla Chiesa ed al regno di Francia. Ha per tanto il medesimo Sacro Collegio giudicato essere di sua precisa ed indispensabile obligazione di qui rappresentare umilissimamente alla Santità Vostra quanto se gli offerisce sopra questo progetto per non mancare dal canto suo di far noto tutto quello, che occorre in questo rilevantissimo affare, ed acciò possino tanto maggiormente detti signori cardinali far quel giudizio, che richiede simile progetto.

A questo effetto bisogna presupporre, che uno de' principali assunti di detta istruzione pastorale del signor cardinale è che la bolla Unigenitus non sia dogmatica, ma solo di polizia e di disciplina, ed in conseguenza sia ritrattabile: il che s' impegna egli a trattare in primo luogo per la natura delle proposizioni condannate, ed in secondo, perchè se bene in detta bolla dette proposizioni si condannino con

[1] Vgl. oben S. 576 f.

varie censure usque ad haeresim inclusive, queste però sono in globo, senz' assegnare ad ogn' una la censura particolare, che merita, onde conchiude, che non può essere nè ammettersi, come dogmatica, nè come regola di fede, mentre per esser tale bisognerebbe che insegnasse la qualità del veleno che ciascheduna racchiude, il che in detta bolla non si dichiara.

Supposta dunque una tale dottrina, della quale detti signori cardinali averanno formato quel giudizio, che si deve, come similmente di molte altre proposizioni contenute in detta istruzione, per le quali essa pure fu condannata dalla Santa Sede con più censure usque ad haeresim inclusive, non dubita il Sacro Collegio di giudicare, che con la sopradetta formola di Noailles non accetta la bolla Unigenitus come bolla dogmatica, ma come di mera polizia e disciplina, e conseguentemente come ritrattabile. Imperochè per una parte egli dice, che accetta la bolla e condanna le 101 proposizioni, come la Santa Sede le ha condannate, e con le medesime censure; e per l' altra giudica, e ferma nella sua istruzione che questa bolla, appunto perchè condanna con la censura in globo le 101 proposizioni, è una bolla non dogmatica, ma solo di disciplina; onde condannando egli dette proposizioni nell' istessa maniera, cioè in globo, con questa ragione medesima fa vedere, che ora l' accetta, come ha fatto fin ora, cioè a dire come bolla di disciplina retrattabile, nel che ha mai avuta difficoltà. E ciò tanto più è vero, quanto che in questa formola di accettazione ci non ritratta il contenuto in detta sua istruzione pastorale, ma solo la revoca, cioè non ne vuole ora far uso, ma lascia intatte, come prima, la dottrina e le massime stabilite in essa, onde si vede con evidenza essere questa una accettazione, non già relativa alla spiegazione, che prima domandava, nè a quella che gli ha data alle proposizioni, ma relativa al giudizio da esso fatto della bolla, che sia di mera disciplina, e dichiarato nella sua istruzione.

E che in detta formola benchè revochi l' istruzione, non per questo ritratti, e condanni il contenuto nella medesima, si riconosce assai chiaramente dalla diferenza, che passa fra il revocare, ed il ritrattare, perchè il ritrattare è disdire quello che si è detto, e mutare di parere, e giudicare altrimenti, e manifestare un giudizio contrario a quello che si è detto e fatto; ma con il revocare non si forma giudizio alcuno dello scritto o detto, che si revoca, nè della verità o falsità di esso, perchè il revocare solamente si riferisce all' atto esterno di averlo detto, scritto o fatto, ma non percuote la verità o falsità di ciò, che lo scritto o fatto conteneva; onde non può dedursene la sua riprovazione, quando sia dannabile; e perciò col rivocare la sua pastorale il cardinale non muta punto il giudizio già fatto in essa della bolla, e pubblicato con le stampe non solo alla sua diocesi, ma a tutto il mondo, e così egli rimarrebbe nell' errore come prima, e si ridurrebbe tutto ad un atto puramente cerimoniale, e si direbbe ne' futuri secoli che con una simile riconciliazione la Santa Sede si è data per sodisfatta ed in conseguenza non ha giudicato il caso presente di tanta gravità, che meriti altro. Che non sia dunque lo stesso il rivocare che il ritrattare può dichiararsi con mille esempi, come nelle promesse; imperochè se uno avesse promesso di fare qualche cosa, che giudica d' essere lecita, e dopo propostosegli ragioni politiche o di timore o di convenienza, la rivocasse, da questo non s' inferirebbe necessariamente che l' avesse rivocata per esser detta promessa di cosa illecita, perchè può essere stato mosso a farlo da altri motivi. Così parimenti si può discorrere de' contratti, delle querele, e più chiaro può osservarsi nelle appellazioni; se uno appella da una sentenza, la quale giudichi ingiusta, e revochi detta appellazione, non si può eseguire certamente da questo, che abbia poscia stimata giusta la detta sentenza, perchè può averlo fatto per cento altri motivi, come sarebbe per prudenza per evitare qualche sconcerto, per condescendere alle preghiere di un amico ed altre simili.

Ma senza cercare esempi, e tralasciata ogn' altra ragione, basta convincere, che vi è diferenza esenziale tra' li sudetti termini rivocare e ritrattare l' osservare che il sudetto signor cardinale ha sempre resistito alla parola ritrattare, non così alla parola rivocare, mentre se fosse il medesimo, e così lo riputasse, l' avrebbe rigettate o ammesse ambedue, ed all' incontro il termine ritrattare benchè sia assai più del semplice rivocare, è però quel meno, che può domandarsegli per le ragioni ponderate fin ora.

Oltre di questo il Sacro Collegio osserva parimenti in detta formola, che dicendo il cardinale di accettare la bolla Unigenitus e di condannare egli stesso le 101 proposizioni, come la Santa Sede le ha condannate, e con le medesime censure, lascia in dubbio quale sia il motivo della sua accettazione, se sia perchè le ha condannate la Santa Sede o perchè esso le condanna, d' onde facilmente i Giansenisti potranno dire, che intanto ha accettata la bolla, perchè esso con la sua condanna di dette proposizioni ha approvata la condanna fattane dalla Santa Sede, e non già perchè questa le abbia condannate, sottoponendo in questa forma il giudizio della Santa Sede a quello del cardinale: Capo per cui solo, benchè mancassero gli antecedenti, non si deve reputare per sufficiente la detta accettazione, ma bensì equivoca e sospetta, essendo ben noto quanti siano li raggiri degli eretici in somiglianti progetti, con li quali hanno sempre procurato d' ingannare la Santa Sede e principalmente i Giansenisti, de' quali abbiamo tutti pur troppo tanta sperienza.

Inoltre considera il Sacro Collegio, che in questa formola da esso proposta non si fa alcuna menzione dell' appellazioni interposte dal signor cardinale così avanti la sua carta pastorale, come nella medesima al futuro concilio, e di altri atti fatti, e pubblicati dal medesimo, che meritano altrettanta riprovazione, come la detta pastorale, e così benchè rivocasse e ritrattasse la sua carta pastorale con tutte le proposizioni, dottrine e fatti che contiene come indispensabilmente deve fare senza che sopra di ciò possa cadere alcun dubbio, questa ritrattazione non si può nè si potrà mai riputar sufficiente se almeno non vi si aggiunga la rivocazione e ritrattazione di tutti gli atti fatti da esso e a nome suo avanti e dopo di detta pastorale, perchè altrimenti in detta rivocazione e ritrattazione dell' istruzione non ponno intendersi compresi nell' appellazione ne gli altri atti sudetti, ne meno implicitamente, come almeno è necessario in ogni maniera, tanto più che essendo stata specialmente detta appellazione di scandalo si enorme dovrebbe ritrattarla e condannarla esplicitamente.

Il Sacro Collegio non dubita, che terranno tuttociò presenti li signori cardinali di detta congregazione, e che ogni volta che il signor cardinale di Noailles almeno non dica che accetta la bolla Unigenitus senza nessuna restrizione colla condanna delle 101 proposizioni fatta dalla Santa Sede, e con le medesime censure: e che revoca e ritratta la sua carta pastorale con tutte le proposizioni, dottrine e fatti che in essa contengonsi e che similmente revoca e ritratta tutti gli atti e scritti fatti da se, o a nome suo, così avanti, come dopo detta istruzione non si può, nè si potrà mai dire, che abbia sodisfatto al suo obbligo ne che possa restituirsi alla communione colla Santa Sede.

Perchè se si facesse altrimenti (quod absit) non solo non si darebbe la pace alla Chiesa e la quiete al regno di Francia, ma più tosto si ecciterebbero maggior dissidii e turbazioni che pur troppo si comincerebbero a sperimentare ben tosto; si darebbe maggior forza ai Giansenisti per sostenere i loro errori che appoggierebbero su questa accettazione e su questo fatto della Santa Sede; si cagionerebbero sempre maggiori ruine delle anime, che sempre più si acciecherebbero ne' loro errori, e finalmente si darebbe un gravissimo scandalo a tutta la Chiesa, e sarebbe il primo caso tra quelli che si leggono nell' istoria ecclesiastica di tanti contrasti, che in tutti i tempi ha avuto la Chiesa, e di riconciliazioni fatte

di eretici penitenti, che nissuno si leggerà ammesso alla communione colla Santa Sede, essendosi conosciuto l'equivoco, e l'insufficienza della formola di ritrattazione degl'errori per li quali era stato separato, come qui ben si conosce, e si è dimostrato. E finalmente si darebbe materia assai funesta alle istorie ecclesiastiche ed armi agli eretici contro di noi, e fomento ai medesimi per paragonare questo caso con quello di Liberio degno di aversi presente in questa occasione, come si riferisce dal Baronio nell'anno 357 dalla colonna prima del foglio 668.

Da quanto si è detto fin'ora, Beatissimo Padre, apparisce ben chiaro di quanto pregiudizio sarebbe alla Santa Sede, alla cattolica religione ed all'onore di Vostra Santità e di tutto il Sacro Collegio, se si approvasse il progetto del cardinale, e quanta anche sarebbe la turbazione in questo caso del medesimo Sacro Collegio, il quale ancorchè la dottrina, la perspicacia ed il zelo de' signori cardinali deputati lo persuada non esservi bisogno di anteporre queste considerazioni, niente dimeno per l'obbligo strettissimo ed indispensabile, che abbiamo tutti in corpo ed ognuno in particolare li cardinali di rappresentare e di fare anche non ricercati tutto quello che giudichiamo opportuno per cooperare alla conservazione della Chiesa e della religione nella sua purità e la Santa Sede in quell'onore e buon nome, che è l'unica arma, onde, come dice S. Paolo, vereatur qui ex adverso est, ha creduto di non potervi dispensare dal far questa parte, ed è certo che in qualunque evento, anche a tenore del proprio giuramento, è e sarà sempre risoluto e pronto di spargere il sangue per il buon servigio della Chiesa, della Santa Sede e di Vostra Santità.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 89 A. 1 hinzufügen: P. Castagnoli, Il Card. Alberoni. I: Il ministro de' Farnese, Piacenza 1929.

S. 96 Z. 8 v. u. lies ‚Tanara' statt ‚Canara'.

S. 124 Z. 1 v. o. lies ‚Vallemani' statt ‚Villemani'.

S. 178 Z. 3 v. o. lies ‚Bischof von Châlons-sur-Marne' statt ‚von Chartres'.

S. 254 A. 2 Z. 1 (Tommasis Lob) ergänzen: ‚82; durch Benedikt XIV.: Breve vom 20. März 1745, Magnum Bull. Rom. XVI 288'.

S. 267 A. 1 Z. 1 lies ‚oben S. 266 A. 4' statt ‚oben S. 266'.

S. 440 A. 10 hinzufügen: Ius pontif. VII 178 ff.

S. 445 Z. 17 lies ‚Villermaule' statt ‚Villermeule'.

Personenregister.

A

Abbadie d'Arbocave, Bern. d', Bischof von Dax 216 574.
Abbati, Marchese 608.
Abdelmasich, koptischer Priester 273.
Abelly, Louis, Bischof von Rodez 720.
Abrantes, Marchese de 338.
Acciaioli, Kardinal 373.
Achards de la Baume, Des, Visitator 528.
Accoramboni, Giuseppe, Auditor, Kardinal 525 544 624 628.
Acquaviva, Francesco, Kardinal, spanischer Botschafter in Rom 98 100 101 109 111 113 116—120 128 251 374 384 394—397 399 404 406 408 409 411 414—416 418 422 456—458 460 462 463 467 473 479 485 638 654 655 657—669 672 673.
Acquaviva de Aragona, Trojano, Maggiordomo, Kardinal 629 679.
Adam, Lambert Sigisbert, d. Ä., Bildhauer 749.
Adda, Graf Ferdinando d', Kardinal 5 101.
Adrian VI., Papst 385.
Aguesseau, D', Generalprokurator 134 166 177 186 192 207 224 574 575 578 584 686 694 698 701 702.
Ahmed III., Sultan 83 85 95 272.
Alaidon, General der Maurinerkongregation 595 716.
Alamani, Vincenzo, Nuntius in Madrid 652 654 661 671.
Albani, Familie 12 400 462.
Albani, Alessandro, Neffe Klemens' XI., Kardinal 95 122 123 369 457 459 462 467 474 479 483 497 521 545 603 611 620 622 626 642 673 683 738 746.
Albani, Annibale, Neffe Klemens' XI., Nuntius, Kardinal 11 56 58—61 64 66 bis 68 76 77 119 124 174 208 253 369 372—375 379 383 384 387 393 bis 395 398—405 407 408 462—467 474 479 483 500 521 545 557 607 608 610 611 614—617 622 626 628 641 645 673 683 738.
Albani, Carlo, Vater Klemens' XI. 7.
Albani, Carlo, Neffe Klemens' XI. 11 12.
Albani, Gian Francesco, Kardinal (Klemens XI.) 5 **6—9** 15 228 229 251 262 419.
Albani, Orazio, Bruder Klemens' XI. 11 377.
Albani, Orazio, Senator von Rom 7 369.
Alberoni, Giulio, Kardinal 88 89 93 98 bis 101 103—106 110—112 **114—126** 256 392—394 400 402 403 457 462 465 466 505 613 634 636 668 736 **739—741**.
Albizzi, Dionisio degli, Dominikaner 157.
Alcazar, Blas Jover 675.
Aldobrandini, Alessandro, Nuntius in Spanien, Kardinal 126—128 415 416 516 521 644 678.
Aldobrandini, Cipro, Bologneser Gesandter in Rom 608.
Aldrovandi, Pompeo, Nuntius in Spanien, Governatore von Rom, Kardinal 56 57 85—88 93 98—101 104 106 108 111 bis 113 115 117—119 126 127 197 415 483 665 666 680.
Alemán, Felix Cornejo 497.
Alemanni, Sekretär 183.
Alembert, D' 689.
Alessandri, Barnabit 792.
Alexander, armenischer Patriarch 273.
Alexander VII., Papst 134 172 221 230 bis 232 238 295 309 333 428 437 547 561 565 568 573 648 732 947.
Alexander VIII., Papst 4 5 8 141 251 365 377 382 394 398 409 462 465 610 612 625 628.
Alexandre, Noël, Dominikaner, Kirchenhistoriker 131 132 203 237 240.
Alexandris, De, Barnabit, Bischof 529.
Alfaro, Jesuit 6 156.
Allegri, Hieron. Mar., Beichtvater im Konklave von 1721 393.
Allemani, Franziskaner 455.
Alleurs, D', französischer Gesandter in Konstantinopel 270 273.
Almeida, Thomas de, Patriarch von Lissabon, Kardinal 247 682.
Althan, Graf Michael Friedrich von, Kardinal, Vizekönig von Neapel 27 113 256

391 392 394 396 401—408 412 413 436 509 513 618 620.
Altieri, Fürst 476.
Altieri, Giambattista, Kardinal 505 518 610 614 634.
Altieri, Lorenzo, Kardinal 394 398 457 462 505 613 634.
Altieri, Ludovica 469.
Altieri, Paluzzo, Kardinal 5 469.
Álvares, Kaspar Alfons, Bischof von Meliapur 351 353.
Amalie, Gemahlin Kaiser Josephs I. 29 36 37 59 60 64.
Amelot, Marquis de Gournay, außerordentlicher französischer Botschafter in Rom 49 178—184 193.
Amonio, Johannes 526.
Anastasi, Philipp, Erzbischof von Sorrent 15.
Anastasius, Bischof von Nicosia 273.
Anastasius Bibliothecarius 365.
Andrade Peçanha, Sebastião de, Bischof von Goa 279.
Angelita 317.
Anna, Kurfürstin von Bayern 621.
Anna, Königin von England 24 44 63 71.
Anna, Königin-Witwe von Kongo 275.
Anna, Kaiserin von Rußland 599.
Annat, Jesuit 539.
Annunciação, Agostinho da, Erzbischof von Goa 326 338 352 353.
Anselm von Canterbury, hl., Kirchenlehrer 249.
Ansidei, Marcantonio, Kardinal 523 524 554 556.
Antequera, Statthalter von Paraguay 727.
Anthelmi, Charles L. O. d', Bischof von Grasse 567 569.
Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 247 259 263.
Antonius von der hl. Maria, Franziskaner 291—293.
Antoninus Pius, Kaiser 370.
Appiani, Luigi, Lazarist 310 311 313—321 324 342 348 350 354 355 529 531.
Aragon, Königshaus 496.
Arce, Petrus de, Bischof von Cebú 294.
Archinto, Alberico, Nuntius in Florenz 685.
Archinto, Girolamo, Kölner Nuntius 229 241.
Archinto, Giuseppe, Kardinal 5 19.
Arias y Porres, Manuel, Erzbischof von Sevilla, Kardinal 115 253 255.
Arnauld, Angelika 712.
Arnauld, Antoine, Jansenist 133 139—141 163 209 221 295 297 428 446 712.
Arquien, Marquis d', Kardinal 3 4.
Arxo, De, Jesuit 324.
Ascoli, Serafino d', sel., Kapuziner-Laienbruder 249.
Assemani, Familie 363.
Assemani, Elias 363.
Assemani, Joseph Simon, Bibliothekar 363 725 743 744.
Astalli, Fulvio, Kardinal 4 25 123 124 403.
Aste, Marcello d', Kardinal 5.
Astorga, Diego de, Erzbischof von Toledo, Kardinal 248 524 610.
Asturien, Prinz von 88.
Aubigné, Claude M. d', Erzbischof von Rouen 135 167 216.
August II., König von Polen, s. Friedrich August I. von Sachsen.
Augusta Dorothea, Gräfin von Schwarzburg-Arnstadt 263.
Augustinus, hl. 143—146 173 182 183 219 537 540—542 547 564 594 595.
Aurengsib, Großmogul 279.
Auvergne, Prinzessin von 598.
Avad, Jakob, Patriarch der Maroniten 271.
Avellino, Fürst von, Obedienzgesandter Karls III. 58.
Avellino, Andrea, Theatiner, hl. 248.

B

Baduari, Giovanni, Patriarch von Venedig, Kardinal 252.
Bajus, Michael 145 163 219 230 701.
Baldigiani, Jesuit 295 296.
Baldradi, General der Franziskaner-Konventualen 554 556.
Banchieri, Antonio, Kardinal, Staatssekretär 156 329 483 610 613 619 621—623 628 629 632 634 636 645 741.
Barace, Cipriano, Jesuit 281.
Barbarigo, Gregorio, Kardinal 5 398.
Barbarigo, Marcantonio, Kardinal 4 394 398 462 463 465.
Barberini, Antonio, Kardinal 469.
Barberini, Carlo, Kardinal 4 8 22 23.
Barberini, Francesco, d. Ä., Kardinal 7.
Barberini, Francesco, d. J., Kardinal 5 45 101 123 124 233 235 360 394 398 457 462 609 613 616 621 634 641 660 683.
Barchman, Buytiers, jansenistischer Erzbischof von Utrecht 587 589 592 597—599 720.
Barcos, Martin de, Abt von Saint-Cyran 146.
Baronius, Annalist 365 469.
Barros, Jesuit 324.
Bartoli, Francesco, Kommissar der Altertümer 367 368 376.
Basalotti, General der Minderen Kleriker 769.
Basilius, hl. 420.
Battelli, Cristoforo, Brevensekretär 11 364.
Baudory, Jesuit 792.
Baume de Suze, Tristan de la, Erzbischof von Auch 131.
Bauvers, Kanonist in Löwen 228.
Beaujeu, Honoré de, Bischof von Castres 216 571 572 574 582 585 590 706.

Beaumont, Bischof von Saintes 554 555 563 566.
Beauvau du Rivau, E. de, Bischof von Nantes 191.
Beauvau du Rivau, René Fr., Erzbischof von Narbonne 560.
Beauvillers, F. H. de, Bischof von Beauvais 431.
Beauvollier, Antoine de, Jesuit 310 312 313 317 324.
Bécherand, Kleriker 707 708 710.
Bellardi, Filippo Diego, Biograph Alberonis 739.
Bellarmin, Rob., hl. 245.
Bellefontaine, Bali de, päpstlicher Admiral 102.
Bellini, Giovanni, Maler 460.
Belluga, Luis, Bischof von Cartagena, Kardinal 53 56 **256** 394 396 416 462 466 467 480 505 522 543—545 615 641 660 661 665 666.
Belsunce, Henri, Bischof von Marseille 210 218 554 569 570 572 589 689 703 705 706 709.
Benaglia, Paolo, Bildhauer 749.
Benavente, Alvaro de, Apostolischer Vikar von Kiangsi 297 299 455 757.
Benedikt XI., Papst 467.
Benedikt XIII. (P. F. Orsini), Papst 254 324 414 **461—604** 607 608 610 611 612 614 618 622 634 637—639 641 643 670 678 690 692 715 718 724 731 735 737 743 749.
Benedikt XIV. (Pr. Lambertini), Papst 157 173 249 284 348 349 351 354 370 515 523 528 599 719 721 731.
Beneficiale, Marco, Maler 379.
Bentivoglio, Mart. Cornelio, Nuntius in Frankreich, Kardinal 124 173 174 177 186 188 189 195 196 202 207 211 221 222 257 394 396 397 433 462 465 521 522 543—545 580 609 615 618 620 624 641 645 646.
Berger de Charency, Bischof von Montpellier 706.
Bernardini, Palastmeister 156.
Bernhard von Clairvaux, hl. 214.
Bernini, Lorenzo, Architekt und Bildhauer 23 378.
Bernino, Domenico, Historiker 365.
Berry, Herzog von, Enkel Ludwigs XIV. 12.
Berthier, David Nicol., Bischof von Blois 166.
Bertons de Crillon, Dom. Laurent de, Bischof von Glandève 567 569.
Bérulle, Kardinal 140.
Besenval, französischer Unterhändler 65.
Béthune, Hippolyte de, Bischof von Verdun 190 193 204 216 225 429.
Bevilacqua, Nuntius 76.
Bezous, Armand Bazin de, Erzbischof von Bordeaux 166 167 184.
Bianchini, Francesco, Historiker 365 366 368 370 459 461 746.
Bichi, Antonio, Kardinal 5.
Bichi, Vincenzo, Nuntius in Portugal, Kardinal 416 417 503 519—521 523—525 614 678—680.
Bijlevelt, Johann, Apostolischer Vikar in Holland 241 432.
Billuart, René, Theolog 542.
Bissy, Henri de, Bischof von Meaux, Kardinal 152 161 166 177 182 189 194 206—208 211 217 219 255 394 395 408 424 425 462 539 550 552 564 566 570 572 575 579 580 590 591 593 691 694 703 717.
Bizzocheri, Bildhauer 380.
Blitterswich de Monclay, A. Fr., Bischof von Autun 569.
Bloemen, Pieter van, Maler 93.
Bochard, Abbé 153.
Boileau, Nic., Dichter 139.
Boldetti, Marcantonio, Archäolog 368 369.
Bonazzi, Benedetto, Erzbischof von Benevent 471.
Boncompagni, Kardinal 394 395 398 403 462 464 479 613 617.
Bonifaz IV., Papst 376.
Bonifaz VIII., Papst 496.
Bonnac, französischer Gesandter in Konstantinopel 270.
Bonnet, General der Lazaristen 590 591.
Bonneval, kaiserlicher General 37.
Bonsi, Pierre de, Kardinal 4.
Borghese, Francesco, Maggiordomo, Kardinal 525.
Borgia, Seraphin von, Franziskaner 529.
Borja, Alessandro, Erzbischof von Fermo, Historiker 365.
Borja, Francisco, Kardinal 4 394 396 462 470 610.
Borromei, Alessio Gilberto, Maestro di Camera, Kardinal 101 256 394 462 613.
Borromeo, Carlo, hl. 248 510 594.
Borromini, Franc., Architekt 519 751.
Bosio, Ant., Archäolog 744.
Bossuet, Jacques Bénigne, Bischof von Meaux 131 132 139 144 146 147 149 152 153 190 195 255 719.
Bossuet, Jacques Bénigne, Bischof von Troyes 195 216 555 571 573 582 586 705 718.
Bottari, Giovanni Gaetano, Archäolog 632 744.
Bouchardon, Ed., Bildhauer 628 749.
Boucher, Philipp, Redakteur 689.
Bouchet, Jean L. de, Bischof von Dol 217 705 706.
Bouchet, Venantius, Missionär 351 353.
Bouillon, herzogliche Familie 682.

Bouillon, Kardinal von 4.
Bourbon, französisch-spanisches Königshaus 13 24 46 89 670.
Bourbon, Feldherr Karls V. 46.
Bourbon-Condé, Herzog Louis Henri von 432 559 560 562 563 566.
Bouquet, Mart., Mauriner 717.
Boussu (von Elsaß), Graf Thomas Philipp von, Erzbischof von Mecheln, Kardinal 101 155 228 256 394 437 462 550 554 610 613 721.
Bouthillier de Chavigny, D. Franç., Bischof von Troyes 193.
Bouvet, Jesuit 312 313 320—322 532.
Bovicelli, Giulio 505.
Brabeck, Jobst Edmund von, Bischof von Hildesheim 261.
Bracci, Pietro, Bildhauer 10 472 603 740 745—747 749 750 754.
Brancas, Jean B., Bischof von La Rochelle, Erzbischof von Aix 572 703.
Brandolini, Jesuit 456.
Brémond, Antonin, Dominikanergeneral 602.
Brévedent, Jesuit 277.
Brisacier, Leiter des Seminars der auswärtigen Missionen zu Paris 198 439 591 592.
Broderfen 597.
Brogg, Jesuit 268.
Broggi, Antonio 634.
Brosse, Paris de la, Parlamentsrat 697.
Brosses, Charles de, Präsident 631 734 744 752.
Broue, De la, Bischof von Mirepoix 193 200 201 204 216 225 429.
Brulart de Genlis, Charles, Erzbischof von Embrun 24 250.
Bucharelli, Francesco, Jesuit 774.
Buondelmonti, Monsignore 535.
Burgund, Herzog von, Enkel Ludwigs XIV., Dauphin von Frankreich 152—154.
Bussi, Giovanni B., Nuntius, Kardinal 76 232 233 236—240 255 259 394 400 462—464 466 467.
Byng, englischer Admiral 121.

C

Cadry 702 720.
Caffarelli, Governatore von Rom 31.
Caillebot de la Salle, Franç., Bischof von Tournai 420.
Calchi, Barnabit 440 728.
Calvin 173 544.
Camacho y Avila, Didacus, Erzbischof von Manila 247 265 280.
Cambout-Beçay, A. Franç. Guillaume de, Bischof von Tarbes 195.
Cambout de Coislin, Henri Charles de, Bischof von Metz 3 4 172 176 193 582 586.
Campi, Bernardin, Priester 339.
Campiglia, Giov. Dom. 745 750.
Camus, Et. Le, Erzbischof von Grenoble, Kardinal 3 4.
Cantalice, Felice da, Kapuziner-Laienbruder, hl. 248.
Cantelmi, Nuntius, Kardinal 5 76.
Capassulis, Samuel, griechischer Patriarch von Alexandrien 273.
Capessi, Gerard, Servit 419.
Capponi, Marchese Alessandro Gregorio 746.
Caprara, Alessandro, Kardinal 252.
Caracci, Annibale, Maler 460.
Caracci, Ludovico, Maler 460.
Caracciolo, Iñigo, Kardinal 255 394 395 400 404 462 464 465.
Caracciolo, Niccolò, Nuntius, Kardinal 255 394 462 464 514.
Carafa, Pier Luigi, Kardinal 434 449 450 452 525.
Caramanli, Herrscherfamilie in Tripolis 277.
Caravaggio, Polidoro da, Maler 747.
Caravita, Jesuit 511.
Carlo, Infant von Toskana 404.
Carlo Emanuele III., König von Sardinien 639—642 645 650 655 657.
Carlos, Infant von Spanien, s. Karl III. von Neapel.
Caroelli, Senator 45 59.
Carpegna, Gaspare, Kardinal, Generalvikar von Rom 4 5 243 245 300 304 306.
Casanata, Girolamo, Kardinal 3 295 296 300 447.
Casaubon de Maniban, Fr. H. de, Bischof von Bordeaux 701.
Casini, Francesco Maria, Kapuziner, Kardinal 174 254.
Casnedi, Carlo 769.
Casoni, Lorenzo, Nuntius, Kardinal 96 124 148 251 252.
Cassagnet de Tilladet, Michel, Bischof von Mâcon 216 225 420 435 571 572 574 582.
Cassaigne, Mart. de la, Bischof von Lescar 195.
Cassini, Giandomenico, Astronom 366.
Castaldi, Giuseppe, Doganiere 642.
Castelane, Jos. Pierre de, Bischof von Fréjus 569.
Castelbarco-Albani, Graf 7.
Castelli, Lazarist 156.
Castelli, Giovanni Vincenzo, Dominikaner 266 267.
Castner, Kaspar, Jesuit 299 301 305—307.
Castorano, Carlo Orazio von, Franziskaner, Generalvikar von Peking 331 334—336 340 455 730.
Catelan, Jean, Bischof von Valence 193.
Caterina da Bologna, hl. 248.
Caterina von Genua, hl. 683.
Catz, Jakob 229 233 237.

Caulet, J. de, Bischof von Grenoble 569 715.
Caumartin, Jean Paul Lefèvre de, Bischof von Blois 240 538 555 571 582.
Cavalieri, Gaetano de', Nuntius in Portugal 680 681.
Caylus, Ch. Pestel de Lévis de, Bischof von Auxerre 169 170 173 174 216 420 435 537 538 555 559 560 571 573 582 586—588 690 691 705 709 718 720.
Cellamare, Gesandter 121.
Celoron, Oratorianer 589.
Celsius, Anders, Astronom 745.
Cenci, Baldassare, Kardinal 5 359.
Cenci, Serafino, Erzbischof von Benevent, Kardinal 680.
Cerri, Urbano, Propagandasekretär 446.
Cerù, Prokurator der Propagandamissionäre in China 334 339 791.
Cervini, Auditor 675 676.
Cesati, Barnabit 792.
Chaize, François de la, Jesuit, Beichtvater Ludwigs XIV. 131 149 234 299.
Chalil-Pascha, Großwesir 91 92 103.
Chalmette 150.
Champflour, Ét., Bischof von La Rochelle 146 147 149—154.
Chao, Mandarin 442.
Charmot, Nicolas 295 444 445.
Châteauneuf de Rochebonne, Franç., Bischof von Noyon 193.
Châteauneuf de Rochebonne, Louis J., Bischof von Carcassonne 572.
Chatillard de Montillet, J. Fr., Bischof von Auch 689.
Chatre, De la, Bischof von Agde 582 715.
Chaulnes, Paul de, Bischof von Sarlat 132.
Chevalier, Generalvikar von Meaux 194 197 205 207.
Chiari, Giuseppe, Maler 373 374 379.
Chiesa, Bernardino della, Bischof von Peking 313—315 321 323 331—336 452 455 765 766.
Chigi, Familie 12.
Chigi, Agostino, Konklavemarschall 12 392.
Chigi, Fabio (Alexander VII.), Nuntius 76.
Choiseul de Beaupré, Cl. A. de, Bischof von Châlons 705 706 715.
Christian August von Sachsen, Erzbischof von Gran, Kardinal 40 43 73 252 394.
Christine, Königin von Schweden 7 8 377 632.
Chumacero 57.
Cibo, Camillo, Maggiordomo, Kardinal 483 485 610 683 752.
Cicé, Bischof 793.
Ciceri, Alex. Ludw., Bischof von Nanking 299.
Cienfuegos, Álvaro, Kardinal, kaiserlicher Botschafter in Rom 257 394 395 404 bis 407 413 457 458 462 464—467 473 475 478—481 483 487—492 494 497 500 501 506 518 519 521—524 543—545 548 609 612 613 616—621 624 628 629 638 641 647 650 651 653—655 680—682 735.
Cignani, Carlo, Maler 373.
Clermont de Chaste de Roussillon, L. A. de, Bischof von Laon 169 170 173 174 215 216 225 429.
Clermont-Tonnerre, Bischof von Langres 164.
Cloche, Antonin, Dominikanergeneral 539.
Cocchi, Dominikaner 291 292.
Cock, Theodor de, Provikar in Holland 229 231—236.
Codde, Pieter, Apostolischer Vikar in Holland 228—239 432.
Colbert, Jacques Nic., Bischof von Rouen 136.
Colbert, J. B., französischer Minister 176.
Colbert de Croissy, Charles, Bischof von Montpellier 154 161 168 176 190 193 200 201 204 240 420 428 429 435 437 **560—564** 569—571 574 582 586 bis 590 597 691 705 706 707 708 709 711 713 714 718—720.
Cölestin III. (Orsini), Papst 468.
Coleti, Niccolò 364 365.
Collalto, außerordentl. kaiserlicher Gesandter in Rom 611 616 617 619—622.
Collicola, Carlo, Kardinal 485 523 524 610.
Colloredo, Leonardo, Kardinal 4 5 48 229 359.
Colonna, Carlo, Maggiordomo, Kardinal 11 101 251 394 457 462 464 465 613 617.
Colonna, Prospero, Kardinal 683.
Comitibus, Andreas de, Franziskaner 249.
Conca, Sebastiano, Maler 373 374 751.
Confucius 286 287 297 302 303 307 308 316—318 344 349 441 443 785.
Constans, Kaiser 207.
Contancin, Jesuit 766.
Contenson, Vincent, Dominikaner 539.
Conti, Familie 399 409.
Conti, Bernardo Maria, Bruder Innozenz' XIII., Kardinal 412 462 465 610 613 616 617.
Conti, Carlo, Vater Innozenz' XIII. 409.
Conti, Carlo, Neffe Innozenz' XIII. 412.
Conti, Franz von, Großmeister des Deutschordens 250.
Conti, Giovanni, Bischof von Ancona 409.
Conti, Giuseppe Lotario, Herzog von Poli, Bruder Innozenz' XIII. 457.
Conti, Marcantonio, Neffe Innozenz' XIII. 412.
Conti, Michelangelo, Nuntius, Kardinal (Innozenz XIII.) 124 252 393—395 399 404—407 **408—410** 412 419 420.
Conti, Riccardo, Graf von Sora 409.
Conventati, Joh. B., Erzb. von Ragusa 94.
Coquelines 744.

Cori, Marcellino, Governatore von Rom, Kardinal 683.
Cornacchini, Agostino, Bildhauer 738 745 753 754.
Cornaro, Doge von Venedig 398.
Cornaro, Giorgio, Kardinal 5 394 398 404 407.
Corner, Andrea, venezianischer Gesandter in Rom 386.
Corradini, Pietro M., Kardinal 57 60 124 254 255 394 400 406 407 411 419 457 462 464 466 467 474 480 484 485 489 494 499 500 512 521 550 611 613 617 619 620 624 628 630 634 641 660 665 666.
Correggio, Ant. da, Maler 460.
Corsini, Familie 8 624 629 753 754.
Corsini, Andrea, Bischof von Fiesole, hl. 624 752—754.
Corsini, Bartolomeo, Vater Klemens' XII. 624 625.
Corsini, Bartolomeo, Neffe Klemens' XII., Oberst 629 630 652 653.
Corsini, Filippo, Bruder Klemens' XII. 628.
Corsini, Lorenzo, Kardinal (Klemens XII.) 96 123 124 252 378 399 403 404 407 462 463 466 475 538 613 618—623 **624—626** 629 753.
Corsini, Neri, Kardinal, Onkel Klemens' XII. 625 628 753.
Corsini, Neri, Neffe Klemens' XII., Kardinal 621 628—630 **632—634** 645 650 663 665—668 673 678 680 681 685 744 bis 746 750 751.
Cortil, Jesuit 280.
Cortona, Margherita da, hl. 509.
Cortona, Pietro da, Maler 519.
Coscia, Niccolò, Kardinal 467 475 **479** bis **498** 500 515 519 603 604 607 608 611 613 614 616—618 624 **634—638** 640 643 669 742—744.
Coscia, Bruder des Kardinals 636 638.
Cosimo III., Großherzog von Toskana 272 629.
Cosse, Jean Robert, Figurist 713.
Costaguti, Familie 371.
Costaguti, Giovan Battista, Kardinal 5.
Couet, Abbé 574.
Cour, Jubé de la, Jansenist 598 599.
Coustant, Pierre, Mauriner 459.
Cozza, Lorenzo, Franziskaner, Kardinal 28 271 273 484 522.
Cracas, Buchdrucker 92.
Crescenzi, Marchese, Konservator 659.
Crescimbeni, Giovan Maria, Erzpriester 364.
Creuilly, Jesuit 281.
Crissé de Sanzay, C. L. de, Bischof von Nantes 705 706.
Cristofani, Künstler 794.
Croix Chevrière de St-Valier, Bischof von Quebec 433.
Croon, Theodor van der, jansenistischer Erzbischof von Utrecht 720 721.
Crudeli, Tommaso, Dichter 685.
Cunha, Da, Jesuit 279.
Cunha de Atayde, Nuno da, Kardinal 253 255 394 610.
Curiel, Luis, Schriftsteller 87.
Cusani, Agostino, Nuntius in Paris und Wien, Kardinal 44 137 138 254 395 400 462 465 610.
Cyrill, Patriarch von Damaskus 271.
Cyrill VI., Patriarch der Melchiten (Seraphin Tanas) 526.
Czacki, Emmerich, Bischof von Kalocsa, Kardinal 108 113 256 394 395 407 413 610.

D

Daemen, Adam, Apostolischer Vikar von Holland 238 241 423.
Dalbert, Abbé 686.
Dalenoort, Jansenist 239.
Damascenus, Johannes, Franziskaner 156 353.
Damasus, Papst 602.
Darmstadt, Prinz von 46.
Daubenton, Jesuit 89 99 100 104 118 123 158 174 175 415.
Daun, kaiserlicher Feldmarschall 33 34 43.
Davia, Giovanni Antonio, Nuntius in Wien, Kardinal 16 22 23 28 29 253 254 394 395 400 462 464 465 493 613 617 619.
David, Antonio, Maler 459 627.
David III., Negus von Abessinien 275 725.
David vom hl. Karl, Karmelit 270 271.
Delfino, Giovanni, Kardinal 5.
Delorme, Witwe 707.
Derizet, Antonio, Architekt 751.
Desideri, Jesuit 278.
Desmarets, Jacques, Bischof von Auch 166.
Desmarets, Vinc. Fr., Bischof von St-Malo 169 170 173 174 176 193 215 225 574 575.
Diaz, Emanuel, d. Ä., Visitator 290—293.
Dodemanut (Takla Haimanot) 275.
Dolci, Raniero 682.
Dolgoruki, Alexis Gregorowitsch 598.
Dolgoruki, Katharina, Braut Peters II. 598.
Dolgoruki, Sergius Petrowitsch 598.
Domenichino, Maler 460.
Doncquer 598.
Doria, Sinibaldo, Maestro di Camera, Kardinal 417 679.
Dorotea, Herzogin von Parma 645 647.
Dorotheus von der hl. Dreifaltigkeit, Kapuziner 526.
Dorsanne, Generalvikar von Paris 186.
Doucet, Jean du, Bischof von Bellay 569 703.

Druillet, André, Bischof von Bayonne 169 170 173 174 193 215 225.
Duberron, Jesuit 280.
Dubois, Abbé, französischer Minister 123 220 222 224 226 424 426 405 408 420.
Dubuc, Theatiner 148.
Dupin, Louis Ellies 132 209 210 220 240.
Durante, Daniel, Erzbischof von Smyrna 266.
Durazzo, Marcello, Kardinal 4.

E

Eberhard Ludwig, Herzog von Württemberg 263.
Ecchellensis, Abraham 362.
Elce, Scipione d', Nuntius 76.
Eleonore Charlotte, Herzogin von Öls 263.
Elias, Bischof von Ispahan 272.
Elisabeth, Kaiserin von Rußland 599.
Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel, Gemahlin Kaiser Karls VI. 68 262 263.
Elisabeth Farnese, Gemahlin Philipps V. von Spanien 86 87 89 98 104 110 121 122 406 644 653 655 661 662 664 667 673.
Emanuel, Infant von Portugal 521 522 524.
Emanuele di Gesù e Maria, Bischof von Nangking 531 533 534.
Enriquez, Enrico, päpstlicher Kommissar 741.
Entraigue, Bischof von Clermont 195.
Entrecolles, D', Jesuit 446.
Ephräm, hl., Kirchenlehrer 743.
Erizzo, venezianischer Botschafter in Rom 14 17 20.
Erkel 233.
Ernst August, Herzog (Kurfürst) von Hannover 258—260 262 517.
Eschinard, Jesuit 366.
Espen, Zeger van, Kirchenrechtslehrer 228 240 422 433 434 599 600.
Essarts, Des 713.
Este, Familie 36 501.
Este, Kardinal 359.
Este, Rinaldo d', Herzog von Modena 14 36 37 41 59 60 66.
Estrées, César d', Bischof von Laon, Kardinal 3 4 6 165 166 177 619.
Etémare, Abbé von (J. B. de Sesne de Menilles) 712 713.
Eugen, Prinz 17 19 21 31 32 35 37 60 61 65 68 73 83 89 91—97 102 103 113 123 248 369 492 650.
Eugen IV., Papst 743.
Eva, Gabriel, Abt vom Libanon 271 438.

F

Fabricius, Professor in Helmstedt 263.
Fabroni, Agostino, Kardinal 46 124 137 156 159 174 179—181 183 184 208 229 230 252 392 394 395 400 402 406—408 462 463 465 467 475 480 524.
Fabroni, Angelo 8.
Fagan, Lukas, Bischof von Meath 240.
Falconieri, Alessandro, Governatore von Rom, Kardinal 114 117 461 462 518 554 613 616 618 622 624 641.
Falconieri, Alexius, Servit 249.
Falconieri, Giuliana, hl. 683.
Falda 745.
Farnese, Familie 42 89 104 645 648 649.
Farnese, Antonio, Herzog von Parma 645 647.
Farnese, Elisabeth, s. Elisabeth.
Farnese, Francesco, Herzog von Parma 14 32—35 38 40—42 89 98—101 103 110 111 123—126 406 602.
Farnese, Pier Luigi, Herzog von Parma 647.
Farnese, Ranuccio, Herzog von Parma 648.
Fatinelli, Giov. Giacomo 769.
Favoriti, Agostino, Brevensekretär 11.
Febronius 433.
Federigo von Montefeltre 382.
Felipe, Infant von Spanien 650.
Fénelon, Erzbischof von Cambrai 137 139 142 146 150 152 154 157 159—161 163—166 171—176 180 182 185 220 554.
Ferdinand II., Großherzog von Toskana 506.
Ferdinando Carlo, Herzog von Mantua 14 17.
Fernandez, Miguel, Franziskanermissionär 311 452 455 771.
Fernando, Infant von Spanien 104.
Ferrari, Tommaso Maria, Dominikaner, Kardinal 5 156 159 174 197 229 295 298 300 306 366.
Ferreri, Carlo Vincenzo Maria, Dominikaner, Kardinal 501 525.
Ferri, Ciro, Maler 519.
Ferriol, französischer Gesandter in Konstantinopel 270.
Ferroni, Assessor der Inquisition 672.
Feuillade, Herzog de la 206—208.
Feydeau, A. de, Bischof von Digne 703.
Fideli, Barnabas, Bischof von Ispahan 434.
Fidelis von Sigmaringen, hl. 510.
Fieschi, Erzbischof von Avignon 20.
Fieschi, Lorenzo, Erzbischof von Genua, Kardinal 251 293 394 400.
Filippucci, Gabriel, Kardinal 252.
Fini, Francesco, Maestro di Camera, Kardinal 484 496 497 499 500 523—525 551 556 603 607 608 611 634 639 640.
Fiorelli, Domenico 125 634.
Firmian, Leopold Anton von, Erzbischof von Salzburg 722.

Firrao, Giuseppe, Nuntius in Portugal, Kardinal, Staatssekretär 416 417 520 629 632 633 658 660 665 666 668 669 679.
Fitzjames, Bischof von Soissons 719.
Flangini, Ludovico, venezianischer Admiral 102.
Fleuriau, Louis Gaston de, Bischof von Orleans 192 431.
Fleury, André Hercule, Kardinal 520 552 556—558 560 566 571 572 574 579 580 582—585 587 590 591 593 610 616 644 656 685 687 688 690 694 bis 697 703—705 715 717 718.
Fleury, Charles de, Missionär 439 791.
Fleury, Joly de, Jurist 186 453.
Fliegen, Ludwig, Dominikaner 682.
Folard, Militärschriftsteller 710.
Fontaine, Jesuitenmissionär 301.
Fontaine, Jacques de la, Jesuit 171.
Fontaine de la Roche, Jacques, Appellant 689.
Fontana, Volksmissionär 244 421.
Fontana, Carlo, Architekt 371 373—376.
Fontana, Carlo Stefano, Architekt 373 374.
Fontana, Francesco, Sohn des Carlo 371 373 379 380.
Fontanini, Giusto, Gelehrter 41 366 641 655.
Forbin Janson, Jacques, Bischof von Arles 192 210 225 546 568 703 706.
Forbin Janson, Toussaint de, Kardinal 3 18 21 24 31 156 297.
Foresta, Jos. Ignatius de, Bischof von Apt 132 148 191 210 218.
Forteguerri, Niccolò, Dichter, Propagandasekretär 264 364 723 744.
Forziati, Giuseppe 636.
Foscarini, Marco, venezianischer Botschafter in Rom 735 738.
Fouquet, Jesuit 792.
Fourier, Pierre, hl. 510 684.
Fourquevaux, De, Figurist 713.
Francolini, Jesuit 421.
Frangipani, Giovanna, Mutter Benedikts XIII. 468.
Franz von der Reinigung, Augustiner, Bischof von Peking 730.
Franz von Sales, hl. 496.
Franz Ludwig, Pfalzgraf, Bischof von Breslau 60.
Franz Stephan von Lothringen, Großherzog von Toskana (Kaiser Franz I.) 655 685.
Franz Xaver, hl. 284 285 289 298.
Franziskus von Pavia, Franziskaner 276.
Franziskus von Salem, Franziskaner 274.
Fréhel, Pfarrer 130.
Freyre, Jesuit 278.
Friedrich, Prinz von Birkenfeld-Zweibrücken 723.
Friedrich, Erbprinz von Hessen-Kassel 723.
Friedrich II., Kaiser 468.
Friedrich I., König von Preußen 13 16 63 66 72 179 260.
Friedrich August I. (August II., König von Polen), Kurfürst von Sachsen 27—29 36 37 40 59 60 65 66 73 81—83 90 257 262 272 396 649.
Friedrich August II. (August III., König von Polen), Kurfürst von Sachsen 59 65 66 114 257 262 **649 650** 655 672.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 63 241 260 261 723.
Frossoloni, Missionär 315 316.
Fuga, Ferdinando, Architekt 632 745 747 751.
Fugger, Familie 624.
Fürstenberg, W. Egon von, Bischof von Straßburg, Kardinal 4 253.

G

Gabriel, Maronit 363.
Gabrielli, Giambattista, Kard. 5 298 300 306.
Gaddi, Giambattista, Kunstschriftsteller 745.
Gaetani, Herzog 608.
Gago 289.
Gaillard, Maler 472.
Galilei, Aless., Architekt 745 750—752 754.
Gallas, kaiserlicher Gesandter in Rom 12 69 89 101 106—108 113 114 117.
Galliani, Celestino, Cappellano Maggiore 492 672 673.
Galliego, Johannes, Franziskaner 271.
Gallitzin, Irina Petrowna 598 599.
Gallizia, Barnabit 728.
Gama, Lobo da, Regimentsrichter 325.
Gandia, Herzog von 257.
Garospe y Rala, Didacus de, Bischof von Neu-Segovia 243.
Garzi, Luigi, Maler 379.
Gasch, Joseph, Erzbischof von Palermo 490 491.
Gaubil, Jesuit 792.
Gay, Oberer von St-Sulpice 130.
Gazal, João de, Bischof von Macao 290 326 333 533.
Gazotti, Augustin, Bischof von Agram und Lucera 249.
Gemini, Herzog von 664.
Gennes, De, Jesuit 559.
Genovesi, Ant. 670.
Gentili, Antonio Saverio, Datar, Kardinal 629 633 665 666 679.
Gentili, Carlo 655.
Gentilotti, G. B., Auditor der Rota 461.
Georg I., König von England, Kürfürst von Hannover 66 67.
Gerberon, Gabriel, Mauriner 142 146 232 233.
Gerbillon, Jesuit 310 315 317—319 321 322.

Gesvres, Léon P. de, Bischof von Bourges, Kardinal 165 166 207 256 394 419 575 610.
Ghezzi, Pier Leone, Maler 379 472 507 519 523 751.
Gian Gastone, Großherzog von Toskana 621 645 655.
Giannone, Pietro, Schriftsteller 642 674.
Giardoni, Fr., Bildhauer 603 747 753.
Gianpriamo, Niccolò, Jesuit 440 441 450 452.
Giordani, Vincenzo, Mathematiker 366.
Giovanni Gualberto 623.
Giraud, Graf, Bankier 734.
Giraud, Ritter 379.
Giudice, Francesco del, Kardinal, 4 15 30 86—89 98 101 394 396 399 407 412 462.
Giudice, Niccolò, Maggiordomo, Kardinal 474 480 489 519 614 624.
Giustiniani, Benedetto, Kardinal 266 267.
Gonzaga, Aloisius, hl. 509.
Gonzaga, Silvio Valenti, Nuntius in Spanien, Kardinal 657 661 673—676 682 683 721.
Gonzalez, Tirso, Jesuitengeneral 269.
Gotti, Vincenzo Ludovico, Dominikaner, Kardinal 524 525 613 616.
Gottseer, Martin, Jesuit 262.
Gouffier, französischer Botschafter in Rom 506.
Gourdan, Regularkanoniker 215.
Goville, Jesuit 791.
Gozzadini, Ulisse Giuseppe, Kardinal 11 59 86 252 394 395 399 404 462 464 465.
Grammont, Marquise von 556 574.
Grammont, Franç. Jos. de, Bischof von Besançon 148.
Grassi, Abbate 391.
Graveson, J. H. Amat de, Dominikaner 540 542 548 549.
Gravina, Herzog Domenico von 481 603.
Gravina, Herzogin von 481.
Gravina, Gian Vincenzo, Jurist 366 367 459.
Gregor der Große, Papst 364.
Gregor VII., Papst 502 503 509 585 587 690.
Gregor X., Papst 249.
Gregor XIII., Papst 275 365 377.
Gregor XIV., Papst 508.
Gregor XV., Papst 351 460 732.
Gregor XVI., Papst 601.
Grimaldi, Girolamo, Nuntius in Flandern, Kardinal 269 435 644 678.
Grimaldi, Honoré Fr. de, Bischof von Besançon 568.
Grimaldi, Luigi, Prinz von Monaco, französischer Botschafter in Rom 5 6.
Grimaldi, Niccolò, Kardinal 251.
Grimaldi, Philipp, Jesuit 297 301 310.
Grimani, Vincenzo, Kardinal, Vizekönig von Neapel 4 19 20 22 23 29 31—34 60.
Groenhaut, Provikar 229.
Gros, Graf von, sardinischer Gesandter in Rom 640.
Grosseteste, Robert 214.
Grossi, Kardinal 622.
Grumo, Herzog von 468.
Guadagni, Gian Antonio, Karmelit, Bischof von Arezzo, Kardinal 679 751 755.
Gualterius 520.
Gualtieri, Francesco Antonio, Nuntius, Kardinal 251 394 396 397 399 404 408 462 463 743.
Guelle, englischer Gesandter in Rom 393.
Guerrero, Ferdinand, Erzbischof von Manila 293 294.
Guetti, Begleiter Tournons 317 323.
Guglielmi, Prälat 640.
Guiccioli, Auditor 657 661—664 667.
Guidi, Alessandro, Dichter 364.
Guigues 450 529 531 785 792.
Guimenius, Amadeus (Moya), Jesuit 566.
Guisain, Missionsbischof 439.
Gumilla, José, Jesuit 440 527.
Gustav Samuel Leopold, Herzog von Pfalz-Zweibrücken 247.

H

Habsburg, Kaiserhaus 24 33 40 63—65 69 120 650.
Hallencourt, Charles Fr. de, Bischof von Verdun 586 703.
Hameran, Familie 627.
Hameran, Hermengild, Medailleur 627.
Hameran, Othmar, Medailleur 627.
Hamon, Arzt 163.
Händel, Georg Friedrich, Tondichter 258.
Hanxleden, Jesuit 528.
Harlay, Achille de, Präsident 134.
Harlay de Champvallon, François, Erzbischof von Paris 129 130.
Harrach, Graf Franz Anton, Fürstbischof von Salzburg 60 244 511.
Harrach, Graf Johann Ernst, Bischof von Neutra, kaiserl. Botschafter in Rom 631 bis 633 655 658 661 665 668.
Harrach, Graf Ludwig Thomas Raim., Vizekönig von Neapel 503 514 587.
Haussonville, François Henri d', Bischof von Montauban 177 571 573.
Hébert, Franç., Bischof von Agen 152 153 155 216 225 574.
Hedlinger, Medailleur 472.
Heinrich IV., Kaiser 502 503.
Heinsius, Anton, holländischer Ratspensionär 44 232.
Hennebel, Jean Libert, Professor 233 597.

Henriau, Jean M., Bischof von Boulogne 430.
Henriette Christina von Braunschweig 263.
Herault, französischer Polizeiminister 716.
Hervaut, Math. Isoré de, Bischof von Tours 131 169 170 173 174 176 193 216.
Hervé, Petrus, Priester 325.
Hervieu, Jesuitenmissionär 534.
Herville de Devise, A. C. de, Bischof von Boulogne 705 706.
Heussen, Hugo van 229 232 233 237 241.
Hieronymus von der hl. Dreifaltigkeit, Franziskaner 453.
Hinderer, Romanus, Jesuitenmissionär 729.
Hodermarski, Bischof der nordungarischen Ruthenen 269.
Hoffreumont, Servais, Pfarrer 435 437.
Hoguette, Hardouin F. de la, Bischof von Sens 165.
Holzhauser, Bartholomäus 511.
Hoock, Baron, französischer Unterhändler 65.
Hötzendorf, Maler 519.
Huet, Daniel, Bischof von Avranches 166.
Humbelot, Doktor an der Sorbonne 188.
Hume, David 714.
Hussein, Schah von Persien 272 278.
Huxelles, Marschall d' 71 186 192 196 205.
Hyazinth, hl. 249.

I

Iacovacci, Niccolò 634.
Jakob von Illyrien, sel. 249.
Jakob II., König von England 20 44.
Jakob III., englischer Kronprätendent 20 44 71 80 88 114 121 249 253 408 473 650 679 684.
Jansenius, Cornelius, Bischof von Ypern 130 134 135 144 145 156 160 163 173 197 230 231 545 547 699.
Jartoux, Petrus, Chinamissionär 310.
Jassu, Kaiser von Abessinien 274 275.
Jaworski, Stephan, russischer Bischof 268.
Ibrahim von Aleppo, Kapudan-Pascha 102.
Ignatius von Loyola, hl. 244.
Illiers, Louis d', Bischof von Lectoure 216.
Imperiali, Lorenzo, Kardinal 5 68 96 124 394 398 404 407 462 463 480 500 613—616 618 630 634 641.
Ingoli, Francesco, Propagandasekretär 446.
Innozenz I., Papst 540.
Innozenz III., Papst 409.
Innozenz X., Papst 4 76 134 157 172 462 505 635 648 746.
Innozenz XI., Papst 4 5 8 253 255 270 294 377 394 398 470 506 510 619.
Innozenz XII., Papst 3—5 8 33 134 157 228 243 249 251 274 278 294—296 365 381 394 398 399 403 409 410 412 462 505 506 525 610 625 736 747 750.
Innozenz XIII. (Michelangelo Conti), Papst 125 252 363 383 **391—460** 473 496 506 513 516 519 520 525 530 534 545 595 610 628 678 683 737 747.
Inquembert, D', Bibliothekar des Kardinals Corsini, Bischof von Carpentras 625 744.
Jobard, Superior des Pariser Missionsseminars 439 592.
Johann V., König von Portugal 37 73 82 93 108 247 251 253 272 276 298 324 325 327 328 333 334 338 348 349 378 396 416 417 520 680 681 726 727 731.
Johann Baptist von Orleans, Kapuziner 270.
Johann Baptist von der hl. Therese, Karmelit 528.
Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz 29 60 63 67 75 77 83 235 236 250 258 259.
Johannes, Bischof von Ispahan 278.
Johannes vom Kreuz, hl. 509.
Johannes von Perugia, sel. 249.
Johannes Christian August, Herzog von Holstein 263.
Jollain, Syndikus der theolog. Fakultät der Sorbonne 427.
Josaphat Kuncewicz, hl. 268.
Joseph, P. 717.
Joseph I., Kaiser 26—45 47 49 51 52 58—64 68 69 259 270.
Joseph II. Tel-Kepha, Patriarch der Chaldäer 270.
Joseph III., Patriarch der Chaldäer 271 362.
Joseph von Jerusalem, Franziskaner 274 275.
Joubert, Figurist 713.
Jourdin (Jourdain), Nicolas, Oratorianer 143.
Juenin, Theolog 590.
Julius II., Papst 204 379 413 746.
Justinianus, Octav., Jesuit 752.

K

Kanghi, Kaiser von China 286 294—298 301 305 **309—326** 332—336 338—348 440—443 449 454 455 530—532 534 bis 536 729 766 771 776 783—785.
Karl d. Gr. 69.
Karl II., König von England 279.
Karl II., König von Spanien 6 12 13 15 100 488.
Karl III. (Carlos, Infant von Spanien), König von Neapel und Sizilien 104 121 122 463 489 508 644 645 647 648 **650—655** 657 661 665 666 670—674.
Karl V., Kaiser 12 46 47 433.
Karl VI., Kaiser (Karl III., König von Spanien) **12 13** 18 19 24 29—31 33

36 40 41 45 46 **48—51** 53 55 57 58 **62—69** 73 74 77—79 81—85 89—92 96 97 102—108 110 111 113 114 116 bis 118 121—123 127 236 253 255 357 262 263 270 272 273 395 399 bis 401 406—408 410 412—414 417 418 435—437 461—463 465 466 468 475 481 487—489 491—496 501 502 508 517 519—521 545 587 599 604 611 612 615 618 619 622—624 629 635 636 644—646 650—658 677 680 bis 682 687 721 723 724 735 767 777.

Karl XII., König von Schweden 63.

Karl Alexander, Herzog von Württemberg 263 723.

Karl Eduard, englischer Kronprätendent 684.

Karl Philipp, Kurfürst von der Pfalz 651.

Katzenelnbogen, Joh. Ant. Knebel von, Bischof von Eichstätt 265.

Kaunitz, Graf Franz Karl von, Auditor 29 31.

Kaunitz, Max Ulrich von, außerordentl. kaiserlicher Gesandter in Rom 461 462 464 465 467 473 478.

Kervilio, O. de, Bischof von Tréguier 193 215 225 582.

Keyßler, Johann Georg 602.

Khevenhüller, General 656.

Kienlong, Kaiser von China 730.

Kinsky, Graf, außerordentl. kaiserlicher Gesandter in Rom 406 407 413.

Kiszka, Leo, ruthenischer Metropolit 269.

Klemens, hl., Papst 7.

Klemens V., Papst 613.

Klemens VII., Papst 46 47.

Klemens VIII., Papst 262 420 540 542 737.

Klemens IX., Papst 4 134 172 294 468 599.

Klemens X., Papst 4 5 394 397 462 469 476.

Klemens XI., Papst (Gian Francesco Albani) **1—388** 391—395 397 399—401 403—405 407 408 410—412 414 415 417 419—423 425 427 431 432 436 438 439 441 445 446 449 450 453 459 462 465 483 487 488 490 491 494 495 513 519 521 525 531 536 537 539 541 542 564 610—612 623 625 626 644 660 666 670 671 725 726 730 737 750 771 785 793 ff.

Klemens XII. (Lorenzo Corsini), Papst 252 270 489 547 590 **607—754**.

Klemens XIII., Papst 714.

Klemens August I. von Bayern, Kurfürst, Bischof von Köln, Münster, Paderborn und Hildesheim 514 515.

Klemens Joseph von Bayern, Kurfürst und Erzbischof von Köln und Lüttich 64 65 67 69 78 79 83 436 438.

Kögler, Ignaz, Jesuit 441 450 451 772.

Kollonitsch (Innozenz vom hl. Leopold), Karmelitenmissionär 528.

Kollonitsch, Graf Leopold, Bischof von Wiener-Neustadt, Kardinal 4 29 122 269 270 272.

Kollonitsch, Graf Sigismund von, Erzbischof von Wien, Kardinal 414 524 616 618 620.

Konrad von der Himmelfahrt, Karmelit 267.

Kostka, Stanislaus, Jesuit, hl. 509 522.

Kratz, Kaspar, Jesuit 728.

Kremsir, Jakob von, Franziskaner 725.

Krys, Pfarrer von Amsterdam 434 439.

Künigl, Kaspar Ignaz von, Fürstbischof von Brixen 261 386.

Kurakin, russischer Gesandter in Rom 268.

L

Labbé, Missionär 529.

Laborde, Vivien de, Oratorianer 187 195.

Labrid, Nikolaus, Kanonikus 527 528.

Laderchi, Giacomo, Oratorianer, Historiker 365.

Ladron de Guevara, Didacus, Bischof von Quito 247 281.

La Fare, Etienne Joseph de, Bischof von Laon 689 693 704—707 709 713 715.

Lafitau, Jesuit, französischer Gesandter in Rom, Bischof von Sisteron 197 200 205 206 221 226 361 384 393 396 405 569 581 690 702 703.

Laghi, Apostol. Vikar von Schansi, Bischof von Lorima 447 533.

Lamberg, Graf Dominikus von, Bischof von Passau, Kardinal 682.

Lamberg, Graf Ferdinand von 95.

Lamberg, Graf Johann Philipp von, Kardinal 4 29 36 37 40 73.

Lamberg, Graf Leopold Joseph von, kaiserlicher Gesandter in Rom 3 13 14 16—25 27—29 31 46 356 368.

Lamberti, Künstler 794.

Lambertini, Prospero, Kardinal (Benedikt XIV.) 354 490—500 509 523 524 554 611 628.

Lanceis, De, Kardinal 375.

Lancisi, Giovanni Maria, päpstlicher Leibarzt 11 355 359 367.

Lanfranco, Künstler 794.

Lanfredini, Amadori, Kardinal 609 670 680.

Langeron 150.

Langle, Pierre de, Bischof von Boulogne 169 170 173 174 193 200 203 420 429 430 435 564.

Langlet du Fresnoy 239.

Languet de Gervy, J. J., Bischof von Soissons, Erzbischof von Sens 210 218 219 425 bis 427 550 563 566 572 589 706 709.

La Parisière, Bischof von Nimes 211 691.

La Roche 713.

Laureati, Giovanni, Jesuit 347 534 768 771.

Lauro, Liberato da, Franziskaner 249.

Law, John, Schwindler 222—224.
Laynes, Franz Troyano, Bischof von Meliapur 279 353 354.
Lazioſi, Pellegrino, Servit, hl. 509.
Leake, engliſcher Admiral 44.
Le Blanc, Apoſt. Vikar 324 328.
Le Blanc, Seminarprieſter 439.
Le Comte, Jeſuit 289 445.
Le Courayer 569 570 720.
Le Doulx 707.
Le Drou, Theolog 156.
Lefranc, Anne 707.
Le Gobien, Jeſuit 445.
Légoux de la Bergère, Erzbiſchof von Narbonne 187.
Le Gros, Pierre, Bildhauer 378.
Leibniz, Philoſoph 264.
Le Moine, Jeſuit 560.
Le Normand, Jean, Biſchof von Evreux 167 572 573.
Leo I., Papſt 249 377.
Leo X., Papſt 35 241 373 747.
Leoneſſa, Giuſeppe da, hl. 683.
Leoneſſa, Jean Franç., Miſſionär, Biſchof von Berytus 307 350.
Leopold, Herzog von Lothringen 37 250 502.
Leopold I., Kaiſer 3 4 12—16 18—26 42 46.
Lercari, Niccolò Maria, Maeſtro di Camera, Kardinal, Staatsſekretär 474 **483—485** 490—493 496 497 499 500 513 522 523 545 567 593 603 611.
Lercari, Niccolò Maria, Nuntius in Frankreich 656 706.
Le Rouge, Syndikus der Sorbonne 188.
Lescure, Biſchof von Luçon 146 147 149 150 151 152 153 154 155.
Le Seur, Mauriner 717.
Leſſeville, De, Präſident des Parlaments von Paris 686 688.
Leſſius, Leonh., Theolog 290.
Le Tellier, Jeſuit, königlicher Beichtvater 153 154 161 164 186.
Le Tellier, Charles Maurice, Erzbiſchof von Reims 131 142.
Le Vage, Agent 434.
Liechtenſtein, Fürſt Anton, kaiſerlicher Geſandter in Rom 25.
Lipiki, Alexander, Biſchof von Krakau, Kardinal 682.
Lironi, Giuſeppe, Bildhauer 745 754.
Liſzt, Fr., Tondichter 477.
Livizzani, Giuſeppe, Chiffrenſekretär 629.
Lizardi, Julian, Jeſuitenmiſſionär 727.
Lobkowitz, Fürſt 657.
Locatelli, Hauptmann 32.
Löffelsholz, Georg Freiherr von 91.
Lombard, Jeſuitenmiſſionär 281.
Longobardi, Niccolò, Jeſuit 289—291.
Lopez, Gregor, Dominikaner, Biſchof 455.
Lorenzini, Francesco, Mitgl. der Arcadia 744.
Lorinus, Theolog 290.
Lothringen, Franz von, Biſchof von Bayeux 240 430 435 537 538 555 **559 560** 562 571 574 597.
Lothringen, Karl Joſeph von, Erzbiſchof von Trier und Osnabrück 60 63 66 67.
Louail 702 720.
Louvard, Dom 686.
Louville, Marquis de 22.
Löwenſtein-Wertheim, Joh. Ernſt von, Biſchof von Tournai 216 571.
Loyer, Gottfried, Dominikaner 276.
Lu, Johannes, chineſiſcher Katechiſt 316.
Luca, Giambattiſta de, Kardinal 7 8.
Luccheſini, Gian Vincenzo, Brevenſekretär 11 366 629 744.
Luccheſini, Lorenzo, Präfekt des Griechiſchen Kollegs in Rom 269.
Lucia von Narni, ſel. 249.
Lucini, Giuſeppe, Abbate 58 556.
Lucius Verus, Kaiſer 370.
Ludoviſi, Familie 746.
Ludwig, Dauphin von Frankreich 12 **62** 69.
Ludwig XIV., König von Frankreich 3 9 **12—17** 20 21 28 40 43 45—47 49 51 56 57 62 65 69 71—74 76—79 85—87 129 131—138 143 147 149 150—161 164—170 173 174 176 bis 182 184—187 190 200 227 234 252 253 257 270 272 273 275 280 298 325 328 419 424 559 648 650 661 703.
Ludwig XV., König von Frankreich 85 194 195 218 222 225 227 409 414 419 422—427 429—431 463 520 545 554 558—560 562 **566** 567 569 571—573 578 580 484—589 644 646 649 656 677 686—688 690—706 711 715—717 719 720.
Luis, Infant von Spanien, Kardinal 104 653—655 657 658 674 680.
Luna, Pedro de, Gegenpapſt (Benedikt XIII.) 467.
Lunghi, Onorio, Bildhauer 380.
Luther 173 227.
Luti, Benedetto, Maler 379.
Lyonne, Artur de, Apoſt. Vikar von Sutſchuen 300 301 304 405.

M

Macanaz, Melchior Raphael de, Fiskal des Rates von Kaſtilien 57 86—88.
Madot, François, Biſchof von Chalon-ſur-Saône 187 188 572.
Maffei, Scipione 743.
Magalhaens, Ant., Jeſuitenmiſſionär 786 bis 787 791.
Magnani, Giovanni Antonio, Dichter 364.
Majella, Carlo, Bibliothekar u. Brevenſekretär 366 474 489 548 554—556 629 744.

Maigrot, Charles, Apostolischer Vikar von Fukiën 295 296 300—302 304 306 307 309 312 314 316—318 322 323 328 336 340—343 347 350 443—445 447 784 785.
Maille, De, Jesuit 774.
Mailly, François de, Erzbischof von Reims, Kardinal 156 166 192 198 210 216 222 226 256 384 394.
Maini, Giambattista, Bildhauer 745 748 749—751 753.
Maintenon, Madame de 129 152 154.
Makarius, Erzbischof von Tripolis 273.
Makarius, koptischer Priester 273.
Malissolles, Fr. Berger de, Bischof von Gap 151 538 569.
Maloët, Dom, Prokurator der Mauriner in Rom 593.
Mamiani 781.
Manfredi, Eustachio, Wasserbaumeister 739.
Marais, Gaudet de, Bischof von Chartres 131 148.
Maraldi 366.
Maran, Prud., Mauriner 717.
Marangoni, Giovanni, Archäolog 369.
Maratta, Carlo, Maler 9 **371—373** 460 519 628.
Marca, Giacomo della, Franziskaner-Observant, hl. 509.
Marchesini, Abbate 746.
Marchioni, Carlo, Bildhauer 603.
Marcolini, Pier Paolo, päpstlicher Diplomat 82 83.
Marefoschi, Prospero, Vikar von Rom, Kardinal 484 519 610 613 617.
Marescotti, Galeazzo, Kardinal 5 6 46 229 295 298 300 306 394 475.
Marescotti, Giacinta, Klarissin, sel. 510.
Margil, Antonio, Franziskaner 282.
Maria, Königin von England 265.
Maria, Königin von Kongo 275.
Maria von Spanien, Gemahlin Leopolds I. 36 37 60.
Maria Amalie, Königin von Neapel 672 673.
Maria Anna, Erzherzogin von Österreich, Königin von Portugal 405 410.
Maria Leszczyńska, Königin von Frankreich 577 581 584.
Maria Luise von Savoyen, Gemahlin Philipps V. von Spanien 19 104.
Maria Therese, Königin von Frankreich 71.
Maria Theresia, Tochter Kaiser Karls VI. 102 685.
Mariani, Sabinus, Auditor 313 320 321 322.
Marin, Vidal, Bischof von Ceuta 15.
Marini, Kardinal 101 394 462 465.
Marini, Missionsprokurator 290.
Markus Aurelius, Kaiser 370.
Marsigli, Graf Ludovico Ferdinando, päpstlicher Oberbefehlshaber 42 44.
Martel, Dominikaner 282.
Martelli, Theatiner 281.
Martelli, Francesco, Nuntius, Kardinal 251 252.
Martène, Edm., Mauriner 717.
Martin I., Papst 207.
Martini 309.
Martinitz, Graf 33 34.
Massa-Carrara, fürstliche Familie 525.
Massei, Bartolomeo, Nuntius in Frankreich, Kardinal 415 550 554 644 678.
Massillon, J. B., Bischof von Clermont 177 222 431 571.
Massoulié, Ant., Dominikaner 6 539.
Massud, Abraham, Maronit 362.
Masuccio, Agostino, Maler 627.
Matos, Jesuit 292.
Maurel de Chassaud, Jos. de, Bischof von St-Paul 190.
Maurepas 563.
Mauri, Konklavist Rohans 620.
Maurizio di Santa Teresa, Apostolischer Vikar des Mogulreiches 279.
Max Emanuel, Kurfürst von Bayern 64 65 67 69 78 79 83 96 103 246 265 378.
Maximilian, Prinz von Hessen 96.
Mazet, Johannes Joseph, Franziskaner 273.
Mazzuoli, Giuseppe, Bildhauer 378.
Mechithar, Ordensstifter 274.
Medici, Familie 624 626 629 685.
Medici, Francesco Maria de', Kardinal 4 253 393.
Meindaerts, Johann, jansenistischer Erzbischof von Utrecht 720 721.
Melchiorri, Giovanni Paolo, Maler 379.
Mellini, Savio, Kardinal 4.
Melozzo da Forlì, Maler 379.
Menard, Hervé, General der Mauriner 716 717.
Mendoza, Baltasar de, Bischof von Segovia, spanischer Großinquisitor 15.
Mequinez, Präfekt der Franziskanermission von Marokko 725 726.
Merlini, Camillo, Chiffrensekretär, Nuntius in Polen und Wien 474 475 650 682.
Messari, Giambattista, Jesuit 774.
Metternich, Franz Arnold von, Bischof von Münster und Paderborn 60 378.
Mezzabarba, Carlo Ambrogio, Patriarch von Alexandrien, Legat in China 338 bis 350 440 441 448—450 454 455 534 536 730 771 782 784 785 787.
Migliacci, Giuf., Erzbischof von Messina 490.
Millo, Sekretär des Kardinals Lambertini 500.
Milon, Alex., Bischof von Valence 569 572.
Milon, Louis, Bischof von Condom 216 225 574.

Mimbela, Dominikaner, Bischof von Trujillo 440.
Minas Vartabied 272.
Miralta 792.
Mirecki, Benediktinerabt 246.
Miro, De, Kustode der Vaticana 366.
Mocenigo, Alvise, venezianischer Gesandter in Rom und Madrid 104 733 735 736 738 747.
Mogrobejo, Toribio, Bischof von Lima, hl. 509.
Mokkadir, Kalif 363.
Mola, Generalprokurator der Dominikaner 544.
Molina, Luis, Jesuit 147 219 547 564.
Molina y Oviedo, Gaspar, Augustiner, Bischof von Malaga, Kardinal 657 661 bis 665 667 672 674—676 682.
Molines, José, Auditor der Rota, spanischer Generalinquisitor 47 54 55 57 98 103 110 111.
Monaldi, Carlo, Bildhauer 753.
Monnier, Benediktiner 147.
Monnot, Pierre, Bildhauer 378.
Monstiers de Mérinville, P. Fr., Bischof von Chartres 689.
Monteiro, Jesuitenvizeprovinzial 757.
Monteleone, außerordentlicher spanischer Gesandter in Rom 611.
Montemar, Graf 651 656 665.
Montepulciano, Agnese di, Dominikanerin, hl. 509.
Montesquieu 747.
Montesquiou, H. J., Bischof von Sarlat 714.
Montfaucon, Bern. de, Mauriner 366 717.
Montgaillard, Percin de, Bischof von Saint-Pons 137 138.
Montgeron, Louis B. Carré de, Parlamentsrat 711 712.
Montieri-Bocchigiani, Familie 526.
Morales, Juan Bautista de, Dominikaner 291.
Moratti, Francesco, Bildhauer 378 380.
Morel de Bourchenu, Flodoard, Bischof von Vence 567.
Morigia, Jacopo Antonio, Kardinal 5.
Moritz Adolf, Herzog von Sachsen-Zeitz, Bischof von Leitmeritz 262 263.
Moritz Wilhelm, Herzog von Sachsen-Zeitz 262.
Morosini, Barbon, venezianischer Gesandter in Rom 482 483 486 499 524 530.
Morosini, Francesco, Doge von Venedig 409.
Mosca, Agapito, Kardinal 658 673 679.
Mosca, Elena, Mutter Klemens' XI. 7.
Moses, Abt von Nisibis 363.
Motta y Silva, Johann de, Kardinal 524 610.
Motta y Silva, Bruder des Vorigen, portugiesischer Botschafter in Rom 417 520 524.
Moura Telles, Rodrigo de, Erzbischof von Braga 247.
Mourao, João, Jesuit 442 443 448 449 535 787 792.
Muratori, Domenico, Maler 379.
Muratori, Lud. Ant., Gelehrter 41 741.
Mustafa Pascha, türkischer General 95 103.
Muti, Isabella, Mutter Innozenz' XIII. 409.

N

Nasini, Giuseppe, Maler 376 379.
Navarrete, Dominikaner 294 295 297 444.
Néez, Missionär 529.
Negroni, Gian Francesco, Kardinal 4.
Negroni, Niccolò, Tesoriere 608 609 637.
Nelli, Pietro, Maler 9.
Nepomuk, Johannes von, hl. 509.
Neri, Filippo, hl. 256 470 510 512 bis 514.
Nerli, Francesco, Erzbischof von Florenz, Kardinalstaatssekretär 5 297 300 306.
Nesmond, Henri de, Erzbischof von Toulouse 562.
Nesterhout, A. v., Kupferstecher 9.
Neuburg, Franz Ludwig von, Bischof von Trier 511.
Neuville de Villeroy, Franç. Paul, Erzbischof von Lyon 511 568.
Nicolalde, Dominikaner, Bischof von Concepción 440.
Nikolaus III. (Orsini), Papst 468.
Nikolaus V., Papst 495 497 499 500.
Nikolaus von der Flüe, sel. 747.
Noailles, Jean Louis Gaston de, Bischof von Châlons-sur-Marne 169 170 173 174 176 178 193 215 225 429.
Noailles, Louis Antoine de, Erzbischof von Paris, Kardinal 3 4 6 **129** **131—134** 137 bis 139 142 146—149 151—155 157 163 165—170 176—187 189 190 192 bis 199 201 203—206 208 209 211 212 214—217 219 221—224 226 227 246 290 392—394 418 421—424 426 429 445 538 544 **547—558** 563 570 571 **574—583** 589 685 706 707 793 795.
Nobili, Roberto de', Missionär 350 bis 352.
Noël, Franziskus, Jesuit 299 301.
Nolli, Giambattista 745.
Noot, Philipp Erhard van der, Bischof von Gent 228.
Noris, Enr., Kardinal 5 295 298 300 366.
Nuzzi, Fernando, Kardinal 255.
Nyel, Jesuit 791.

O

Odatius, Ant., Maler 9.
Odazi, Giovanni, Maler 379.
Oddi, Giuseppe, Protonotar 646 647.
Oddi, Jacopo, Kölner Nuntius 682.
Odescalchi, Benedetto, Erzbischof von Mailand, Nuntius, Kardinal 255 394 399 462 613 624.
Odrovanzio, Ceslaus, Dominikaner 249.
Ogier, Präsident 700.
Olivazzi, Gesandter des Herzogs von Modena 66.
Olivieri, Fabio, Kardinal 80 255 394 395 400 411 457 462—464 466 467 474 489 611 613 619.
Olmo, Mich. del, Bischof von Cuenca 15.
Omodei, Luigi, Kardinal 5.
Opstraet, Joh. 233.
Orendayn, Juan Baut. 485.
Oreste, Filippo 608.
Oreste, Vinc. 608.
Origo, Curzio, Memorialensekretär 21 96 254 255 394 396 400 406 407 457 462 464 465 611 628 634.
Orleans de la Motte, L. F. d', Bischof von Amiens 705 706.
Ormaza y Arregui, Juan de, Gobernador von Tucumán 727.
Ormea, Vincenzo Ferreri Marchese d', Diplomat und Minister von Savoyen-Piemont 496—501 611 639 640 642.
Orry 49 88.
Orsbeck, Johann Hugo von, Erzbischof von Trier 29 37 60.
Orsi, Giuf. Agost., Dominikaner 636 744.
Orsi, Sabbatino d' 290.
Orsini, Familie 468.
Orsini, Prinzessin 49 86—88.
Orsini, Dom., Bruder Benedikts XIII. 469.
Orsini, Ferdinando, Herzog von Gravina, Vater Benedikts XIII. 468 469.
Orsini, Giovanni, Bischof von Trau, sel. 512.
Orsini, Pietro Francesco, Dominikaner, Kardinal (Benedikt XIII.) 4 5 394 397 462 bis 467 **468—472** 475 479 487 494 537 538.
Orsini-Gravina, Mondillo, Oratorianer, Bischof von Melfi 522.
Orta, Salvatore d', Franziskaner 249.
Ortega y Montañes, Joannes de, Erzbischof von Mexiko 243.
Othmar, Abt von Břewnow 246.
Ottoboni, Minotti, Neffe des Folgenden 524.
Ottoboni, Pietro, Kardinal (Alexander VIII.) 5 265 300 306 358 394 396 397 400 403—405 407 457 462 475 476 481 523 524 550 613 614 617 622 623 650 746 751.
Ottoni, Lorenzo, Bildhauer 378.

P

Paccini, Biagio, Maler 375.
Pachioni, Anatom 359.
Palacios 712.
Palermo, Franziskaner 156.
Pallavicini, Ranuccio, Governatore von Rom, Kardinal 24 31 246 251 252.
Pallu, François, Bischof von Heliopolis 444 445 447.
Palmeiro, Visitator 290 291.
Palos, José de, Bischof von Asunción 727.
Pamfili, Fürst 379 380.
Pamfili, Benedetto, Kardinal 4 366 378 392 394 398 402 408 462 464 465 610.
Panciatici, Bernardino, Datar, Kardinal 4 5 46 243 300 306.
Pannini, Gian Paolo, Maler 459 751.
Pao, Vitus, Mandarin 301.
Paolucci, päpstlicher General 25 30.
Paolucci, Fabrizio, Kardinal, Staatssekretär 5 10 22 23 25 28 37 44 46 48 50 54 60 78 96 98 105 106 111 112 116—118 120 123 157 173 174 190 196 207 208 233 235—238 394 395 398 **400—403** 407 411 457 462 bis 466 474 475 478 480 **482—484** 489 496 512 530 550 554.
Papadopoli, Niccolò Komneno, Professor 269.
Paracciani, Gian Domenico, Kardinal 11 59 123 251 252 394 395 400 404 411.
Pâris, François de, Diakon 589 590 **706** bis **711 713 714 716** 719 720.
Paris, Nicolas J. de, Bischof von Orleans 692 699.
Parrenin, Jesuit 317 331 766 774.
Parthenius, Erzbischof von Amida 273.
Parthenius, Bischof von Heliopolis 273.
Pas de Feuquières, Phil. Charles de, Bischof von Agde 193.
Pascal, Blaise 130 139 529 706.
Pascoli, Leone, Akademiker 736.
Pasio, Jesuit 290.
Passeri, Giuseppe, Maler 373 628 753.
Passeri, Marcello, Kardinal 629 630 633 679.
Passionei, Domenico, Nuntius, Kardinal 70 bis 73 75—78 80 159 502 682 744.
Passionei, Guido, Chiffrensekretär 11 412.
Patino, José 657 671 736.
Patrizi, Giovanni, Nuntius, Kardinal 96 255 394 396 400 462 466 483.
Paul I., Papst 368.
Paul III., Papst 264 647.
Paul V., Papst 292 420 502 540 542 613 638 726 747 748.
Paul vom Kreuz, hl. 511.
Pavillon, Nicolas, Bischof von Alet 561.

Pedrini, Theodorich, Lazarist 332 333 335 336 340 342 343 347 348 442 447 448 450 454 455 529 531 535 536 730 771 787 ff.
Pelisson, Jesuit 301.
Penna, Orazio della, Kapuziner 278 728.
Pereyra, Jesuit 319 320.
Pereyra de Lacerda, Joseph, Kardinal 256 394 462 520 521 610 678.
Perez, Franziskaner, Apost. Vikar 528.
Perfetti, Bernardino, Dichter 506.
Périer, Kanonikus 130.
Perrelli, Piero, kaiserlicher Agent 489—494.
Perroni, Domenico, Prokurator der Propaganda in China 447 531 791.
Pertusati, Francesco, Bischof von Pavia 510.
Peschard, Jacques, s. Timotheus.
Peter der Große, Zar 90 267 268 368 418.
Peter II., Zar 598 599.
Peterborough, Lord 114.
Peters, Hermann Heinrich, Prädikant 518.
Petitpied, Nicolas, Jansenist 131 220 221 428 718.
Petra, Vincenzo, Kardinal 519 611 613 616 617 641.
Petrarca, Franc. 506.
Petrucci, Pier Matteo, Kardinal 4.
Petrus, König von Kongo 275.
Petrus, maronitischer Patriarch 438.
Petrus von der hl. Dreifaltigkeit, Karmelit 528.
Philipp, Infant von Spanien 104.
Philipp II., König von Spanien 433.
Philipp V., König von Spanien **12—15** 17 bis 20 22 24 27 30 31 36 40 45 bis 51 53—57 62 69 71 72 76 82 85 bis 89 93 98—100 103 119 122—127 134 253 256 280 298 396 403 414 415 418 462 497 508 545 615 616 644 646 657 659 661—664 667 669 670 674 676 677 680.
Philipp von Orleans, Regent von Frankreich 85 93 98 121 **185** 186—188 191 bis 202 206—211 220—224 226 257 402 422—424 427 429 431 432 558 559 703.
Philipp der Schöne, König von Frankreich 200.
Philopald, Lazarist 183.
Piazza, Giulio, Nuntius in Wien, Kardinal 46 66 69 235 237 253 394 400 462 bis 467.
Picenino, Giacomo, Calvinist 252 525.
Pico della Mirandola, Ludovico, Maggiordomo, Kardinal 254 255 394 396 397 404 462 464 466 480 505 545 613 617 618 630 634 641.
Pieri, Pier Maria, Servit, Kardinal 680.
Pignatelli, Familie 399.
Pignatelli, Vizekönig von Sizilien 399.
Pignatelli, Francesco, Nuntius, Erzbischof von Neapel, Kardinal 16 60 251 394 395 399 407 462 464 465 609 613 621.
Pimentel, Domingo, Kardinal 57.
Pincellotti, Bildhauer 753.
Pinheiro, Jesuitenprovinzial 730.
Pinho Texeira, Diego de, Kommandant von Macao 325.
Pinto, Jesuitenprovinzial 226 791.
Piombino, Prinzessin von 398.
Pipia, Agostino, Dominikanergeneral, Kardinal 519 540 550 554.
Pisani, Generalkapitän 94 102.
Pittonio, Advokat 496 500.
Pius II., Papst 204 362.
Pius IV., Papst 380.
Pius V., Papst, hl. 82 248 367 473 493.
Pius VII., Papst 254.
Pivert, Aimée 710.
Plagis, Emanuel a, Franziskaner, Generalvikar von Nangking 531 534.
Poisson, Jesuitenmissionär 527.
Polidoro, Pietro, Auditor Annibale Albanis 610.
Polignac, Melchior, Erzbischof von Auch, Kardinal, französischer Botschafter in Rom 44 47 65 71 73 165 177 253 255 256 394 462 464 497 512 520 521 523 545 550 552 554 555 557 594 609 612 622—624 641 662.
Pöllnitzer, Baron 723.
Pomponne, französischer Minister 27.
Ponce de León, Borja Centella, Kardinal 257.
Poncet de la Rivière, Michel de, Bischof von Angers 219 562.
Pontchâtrain, Kanzler 166.
Pornachini, Bildhauer 509.
Portail, Präsident des Pariser Parlaments 687 688 694 695 696 697 698.
Portocarrero, Ludovico, Kardinal 4 53 378.
Porzia, Leandro, Benediktiner, Kardinal 524 554 556 610 613 634 635.
Potkamp, Gerard 236—238.
Potocki, Erzbischof von Gnesen, Primas von Polen 243 649.
Poussin, Gaspard, Maler 460.
Poype de Vertrieu, Jean Claude de la, Bischof von Poitiers 132 193.
Pozzi, Rocco, Maler 627.
Prado, Johannes de, Franziskaner-Observant, sel. 510.
Pré, Claude du 717.
Precipiano, Humbert Wilh., Erzbischof von Mecheln 140—142 148.
Prié, Marchese von, kaiserlicher Gesandter in Rom 15 33 43 45 48 52 59 60 64 65 69.
Priuli, Luigi, Uditore, Kardinal 254.
Priuli, Pietro, Kardinal 251 394 462 466.
Procaccini, Andrea, Maler 379.

Prokopowitsch, Theophanes, russischer Bischof 268.
Provana, Joseph, Jesuit 324 330 339—341.
Publicola, Scipione, Fürst von Santa Croce 652 659.
Pucelle, Abbé 186 424 687 694 695 696 699 700 702.
Puget, Henri de, Bischof von Digne 568.

Q.

Quartaroni, Domenico, Mathematiker 366.
Quesnel, Pasquier, Jansenist **140—142** 143 bis 173 184 186—188 190 192 197 200 203 208 211 212 218 219 224 226 230 232 239—241 421 422 433 435 437 439 537 538 545 546 548 550 564 565 568 577 578 581 589 591 592 689 701 793.
Quemener 444.
Quirini, Angelo Maria, Benediktiner, Kardinal 472 523 524 603 610 743.

R

Rabatta, Raimund Ferd. von, Bischof von Passau 244.
Racine, Jean, französischer Dramatiker 139.
Radolovich, Niccolò, Kardinal 5.
Radziejowski, Kardinal 4.
Raffael, Maler 10 371 373.
Raimond 345.
Rainald 344.
Rákóczi, Georg, Großfürst von Siebenbürgen 735.
Ramone 608.
Rasle, Jesuitenmissionär 527.
Rasponi, Orazio 93.
Rastignac, Louis Jean de, Erzbischof von Tours 715 716.
Ravechet, Hyazinth, Syndikus der Sorbonne 188 189 191 192 202.
Raynald, Odorico 365.
Recrosio, Raimund, Bischof von Nizza 568 570.
Regis, Joh. Franziskus, Jesuit, hl. 249 683.
Renaudot, Eusèbe, Orientalist 266.
Reni, Guido, Maler 460 753.
Retz, Jesuitengeneral 731 732.
Reymund, Jesuit 313.
Rezay, Cyprian Gabriel de, Bischof von Angoulême 193 215 216 571 574.
Rezende, Karl von, Jesuit, Vizeprovinzial von China 531 532.
Rezzonico, Carlo, Auditor der Rota, Kardinal 682.
Riario, Pietro, Kardinal 379.
Riario, Raffael, Kardinal 379.
Ricci, Matteo 286 289 290 293 294 313 317.
Ricci, Caterina, hl. 683.
Ricci, Francesco 609.
Ricciolini, Niccolò, Maler 751 794.
Richelieu, Kardinal-Minister 98 717.
Richer 145 163 192.
Ridolfi, Niccolò, Dichter 744.
Riganti, Abbate, Auditor 655.
Rinaldi, Gothardt, Karmelit 529.
Rio, Emanuel del, Franziskaner 438.
Ripa, Matteo, Chinamissionär 265 340 342 343 345 346 511 724 783 786.
Ripoll, Tommaso, General der Dominikaner 556 603.
Rist, Valerius, Franziskaner 529.
Riva, Ant. Ibañes de la, Erzbischof von Saragossa 15 54.
Rivera, Domenico, Kardinal 11 629 632 633 642 665 679.
Riviera, päpstlicher Unterhändler 32 411.
Roca, Miguel, Provinzialkommissar der Franziskanermission 531.
Rocca, Graf 120.
Rodota, Felix Samuel, Bischof 724.
Rodriguez, Juan, Missionär 290.
Roger von Sizilien 488 494.
Rogier de Crevy, Pierre, Bischof von Le Mans 193.
Rohan, Armand Gaston de, Kardinal 165 bis 167 169 177 182—184 189 197 198 206—208 222 227 253 254 394 397 400 402 404 406 407—408 411 419 423 462—465 467 550 552 572 575 579 580 590 618 620 622 694.
Rohan, Armand Jul., Erzbischof von Reims 565 589.
Rollin, Charles, Rektor der Sorbonne 225 427 710.
Romano, Giulio, Maler 460.
Romigny, Syndikus der theologischen Fakultät der Sorbonne 427 528 580 583.
Rossetti, Kardinal 469.
Rossetti, Propagandamissionär 728.
Rossi, De (De Rubris), Familie 739.
Rossi, Angelo de', Bildhauer 378.
Rossi, Domenico de', Architekt 377.
Rossi, Girolamo, Kupferstecher 9.
Rota, Abbate 414.
Rousse, Kanoniker 589 709.
Roveda s. Rueda.
Rovenius, Apostol. Vikar in Holland 432.
Rubens, Maler 258.
Rubini, Giambattista, Kardinal 5.
Rueda (Roveda), Priester 344 345 785 791.
Ruele 618 623.
Ruffo, Tommaso, Nuntius, Kardinal 11 251 394 395 406 462 464 465 610 613 614 616 617.
Rummel, Franz Ferdinand von, Bischof von Wien 61.
Rusconi, Camillo, Bildhauer 377 378 751 754.

Ruspoli, Bartolomeo, Kardinal 392 678 781.
Ruspoli, Francesco Maria, Fürst von Cervetri 481.

S

Saavedra, Bernardo Froilano di, Titularerzbischof von Larissa 674.
Sabatier, Pierre de, Bischof von Amiens 426 429.
Sacchetti, Urbano, Kardinal 4.
Sacchi, Andrea, Maler 460.
Sacco, Franc. Mar., Bischof von Brugnato 393.
Sagripanti, Carlo, Finanzverwalter, Kardinal 609 629 683.
Sagripanti, Filippo, päpstlicher Fiskaladvokat 59.
Sagripanti, Giuseppe, Datar, Kardinal 5 10 243 394 395 398 450 462 464.
Sahagun, Giovanni de, Augustiner, hl. 509.
Saint-Aignan, Herzog von, französischer Botschafter in Rom 681 718.
Saint-Albin, Charles de, Erzbischof von Cambrai 572 701 702 709 720.
Saint-André, De, Generalvikar von Meaux 147.
Saint-Cyran 139 141 712.
Saint-Olon, Pidou de, Oberer der persischen Mission 433.
Saint-Simon, Duc de 420.
Sainte-Marthe, Denis de, General der Maurinerkongregation 593 594.
Sala, Benedikt, Bischof von Barcelona, Kardinal 253—255.
Salazar, Pedro de, Kardinal 4.
Salcedo y Ascona, Luis, Bischof von Sevilla 663.
Salerni, Giambattista, Jesuit, Kardinal 257 394 395 462 466 480 545.
Salvi, Niccolò, Bildhauer 749.
Salviati, Alemano, Kardinal 526 613 623.
Salvioni, Buchdrucker 363.
Sanctis, Francesco de, Architekt 506.
Sanfelice, Nuntius 76.
Sanna, Jesuit 453 455.
Sansovino, Architekt 750.
Santa Croce, Marcello, Kardinal 5.
Santamaria, Niccolò Saverio, Geheimkämmerer 482 500 607 608.
Santelia, Franziskaner 156.
Santini, Vincenzo, Internuntius in Brüssel 114 433 434.
Santo Antonio, Manuel de, Bischof von Malakka 453.
Sanvitalli, Antonio Francesco, Nuntius, Kardinal 148 252.
Sanzia, Zisterzienserin 249.
Saraceni, Apostolischer Vikar von Schansi 730.
Sardi, Giuseppe, Architekt 375.
Sardini, Giacomo, Abbate 485 500 609 639.
Sardini, Advokat 296 496.
Sarpi, Paolo 720.
Sarron de Champigny, Franç. Bochart de, Bischof von Clermont 132 153.
Sassi, Ludovico, Architekt 751.
Sassi, Matteo, Architekt 375 751.
Sassoferrato, Petrus, Martyrer 249.
Savelli, römische Adelsfamilie 12.
Scaglioni, Sekretär der Brevia ad principes 412.
Scandar, Andrea 363.
Schenk von Stauffenberg, Joh. Franz, Bischof von Augsburg und Konstanz 723.
Schönborn, Reichsvizekanzler 323.
Schönborn, Damian Hugo von, Bischof von Speier und Konstanz, Kardinal 84 255 394 407 610 618 623 723.
Schönborn, Lothar Franz von, Erzbischof von Mainz 29 36 37 60 63 65—67 77 83 379.
Schrattenbach, Wolfgang Hannibal von, Bischof von Olmütz, Kardinal 92 101 114 253 394 395 610.
Schulenburg, Johann Matthias Reichsgraf von, venezianischer General 94 98.
Scotti, Kardinal 124 394 395 400 462 466 483.
Ségur, Jean Charles de, Bischof von Saint-Papoul 216 714 715.
Seilern, Baron 61.
Selleri, Gregorio, Dominikaner, Beichtvater Benedikts XIII., Kardinal 156 500 523 524 526 554.
Serbelloni, Fabrizio, Kölner Nuntius 682.
Sergardi, Ludovico (Quinto Settano), Satiriker 366 367 378.
Serra, Raimund, Zisterzienser 249.
Serrano, Franziskaner 455.
Serry, Hyazinth, Dominikaner 434.
Settano, Quinto, s. Sergardi.
Sève de Rochechouart, Guy de, Bischof von Arras 177 182 193 215 225 429.
Sévin, Abbé 714.
Sfondrati, Kardinal 421 566.
Sforza-Cesarini, Familie 409.
Sicard, Claude, Jesuit 277.
Sidotti, Missionär 278.
Siebert, Jesuit 728.
Sillery, F. Brulart de, Bischof von Soissons 166.
Silvester, Bischof von Beirut 273.
Simonetti, Raniero, Nuntius in Neapel und Savoyen 249 661 669 671 673.
Sinzendorf, Graf, kaiserlicher Großkanzler 69 73 113 461 488 501 524.

Sinzendorf, Philipp Ludwig von, Kardinal 524.
Sirmond, Antoine, Jesuit 566.
Sittenberg, Fürst von 723.
Sixtus IV., Papst 379 746.
Sixtus V., Papst 42 367 477 735.
Sluſius, Johann Walter, Kardinal 8.
Soanen, Jean, Bischof von Senez 168 169 193 200 201 211 240 420 537 538 **564—574** 581—583 597 705 709 711 713—715 717 720.
Sobieski, Clementina, Gemahlin Jakobs III. 88 408 472 473.
Soffietti, Simone, Minderer Kleriker 635.
Solano, Francisco, Franziskaner-Observant, hl. 509.
Solis, Francisco de, Bischof von Lerida 54.
Sonnet, Marie 710.
Souel, Jesuitenmissionär 527.
Souſa, Luis de, Kardinal 4.
Spada, Fabrizio, Kardinal 5 46 174 300 306.
Spada, Orazio Filippo, Nuntius, Kardinal 20 23 25 251 394 396 400 403 407 462—464 466 475.
Specchi, Aleſſandro, Architekt 381 411 413 506 745.
Specchi, Michelangelo, Architekt 747.
Sperelli, Sperello, Kardinal 5 297 298 300 304 306.
Spinelli, Giuſeppe, Internuntius in Brüſſel, Erzbischof von Neapel, Kardinal 595 596 598 599 663 665 666 672 680.
Spinola, Giorgio, Nuntius in Wien, Kardinal, Staatssekretär 58 82 83 90 97 114 257 394 399 406 407 411 414 415 450 452 457 458 462 465 628 633 640 646.
Spinola, Giovanni Battiſta, d. Ä., Kardinal 4.
Spinola, Giovanni Battiſta, Kardinal 5 11 46 59 96.
Spinola, Giovanni Battiſta, d. J., Governatore von Rom, Kardinal 629 665 679 680.
Spinola, Niccolò, Nuntius in Polen, Kardinal 246 255 394 462 465 613.
Stampa, Graf Carlo, kaiſerlicher General 646 647.
Stampa, Gaetano, Erzbischof von Mailand, Kardinal 648 683.
Stanislaus Leſzczyński, König von Polen 29 649 650 655 662.
Starhemberg, Generalſtatthalter Karls III. in Spanien 68.
Steenoven, Cornelius 239 435 595—597 599.
Steffani, Agoſtino, Apoſtoliſcher Vikar des Nordens **258—262** 517.
Stoſch, Freiherr Philipp von 366 685.
Strozzi, Iſabella, Mutter Klemens' XII. 624 628.
Stumpf, Kilian, Jeſuit 309 310 314 bis 316 321 323 331 334 335 757 765 766.
Suarez, Joſeph, Jeſuit, Vizeprovinzial 310 532 534.
Sunu, Familie 534 774.
Susteren, H. J. van, Bischof von Brügge 228.
Susterman, Maler 628.
Swaen, De 229.

T

Talon, Denis, Gallikaner 86 586.
Tamburini, Michelangelo, Jeſuitengeneral 329 330 337 345 440—455 527 530 bis 532 534 546 764 766 772 776.
Tamponet, Doktor der Sorbonne 218 220 221.
Tanara, Seb. Antonio, Kardinal 5 96 123 329 384 393—395 398 401 402 407 408 462 464.
Tanas, Seraphin (Cyrill VI.), Patriarch der Melchiten 526.
Tanucci, Bern., Miniſter in Neapel 670—674.
Taſſo 364.
Tedeschi, Benediktiner, Bischof von Lipari 156.
Tencin, Pierre Guérin de, Erzbischof von Embrun, Kardinal 405 440 457 566 568 570 683 693 703 715 718.
Teodoli, Girolamo, Baumeiſter 746.
Tereſa, Ziſterzienſerin 249.
Terraſſon, Oratorianer 599.
Terroni, Barnabit 156.
Teſſé, Marſchall 43.
Teſſier de Quérelay, Apoſtol. Vikar von Siam 529.
Thibault, General der Maurinerkongregation 593 594.
Thibault, Konvulſionärin 712.
Thiers, Jean Baptiſte 505.
Thomas von Aquin, hl. 182 183 219 525 537 539—542 544—547 564 594.
Thomas, Antonio, Jeſuit 310 317 318.
Thomas Philipp von Elſaß, Kardinal, ſiehe Bouſſu.
Thomaſſin, Louis de, Bischof von Siſteron 172.
Thuillier, Vincent, Mauriner 594 595 717.
Thun, Joſeph, Graf, Bischof von Gurk, kaiſerl. Botſchafter in Rom 655.
Tiberge, Leiter des Seminars der auswärtigen Miſſionen in Paris 198 439 591 592.
Timotheus (Jacques Peschard), Kapuziner 148 168.
Titon, Parlamentsrat 696 700.

Tolomei, Giovanni B., Jesuit, Kardinal 124 174 197 208 254 394 400 406 419 462 465—467 480 550.
Tomacelli, Niccolò, Minderer Kleriker 446 455 769 791.
Tommasi, Giuseppe Maria, sel. 6 254.
Tommaso da Spoleto, Franziskaner 496.
Torcy, De, französischer Kriegsminister 56 87 132.
Torlonia, Familie 409.
Tour, De la, Oratorianergeneral 222 574.
Tour, Henri Oswald de la, Graf von Auvergne, Bischof von Vienne, Kardinal 577 682.
Tour du Pin de Montauban, Louis de la, Bischof von Toulon 191.
Tournely, Honoré, Sorbonnist 215 580 583, 584.
Tournon, Carlo Tommaso Maillard de, Legat in China, Kardinal 252 279 298 **306—333** 338—340 346 350—353 443 448 454 536 724 731 732 785.
Tourouvre, A. Jean, Bischof von Rodez 195 537 555 559 571 582.
Toussaint, Fr. B., Literat 710.
Trautson, Graf 61.
Trémoille, Joseph Emanuel de la, Kardinal, französischer Botschafter in Rom 51 101 155 156 158 164 174 175 183 197 199 205 208 214 252.
Tressan, L. de la Vergne de, Erzbischof von Rouen 430.
Trevisan, Francesco, Maler 379.
Tria, Bischof von Larino 672.
Turco, Gaspare, Kommissar der Apostolischen Kammer 59.
Turcotti, Karl, Bischof von Andrevilla 299.

U

Ugarte, Jesuit 527.
Ughelli, Ferd. 364.
Umiltà di Faenza, sel. 249.
Urban II., Papst 491 494.
Urban VIII., Papst 7 35 57 106 292 293 474 505 666.
Urbino, Herzog von (Francesco Maria II. della Rovere) 7.
Ursaia, Advokat 299.
Uxelles, Marschall von, s. Huxelles.
Uzeda, Herzog von, spanischer Gesandter in Rom, Vizekönig von Sizilien 3 4 18 29 31 49 54.

V

Vaccon, Jean B. de, Bischof von Apt 569 693 703.
Vaillant, Abbé 713.
Valenti, Antonio Francesco, Datar 628 629.
Valentibus, Ludovicus de 634.
Valeri, Antonio, Architekt 751.
Valerio, Giuseppe, Dominikaner 635.
Valignani, Aless., Jesuit 289.
Valignani, Federigo, Marchese di Cepagatti 652.
Valle, Filippo, Bildhauer 745 750 754.
Valle, Pietro della 362.
Vallemani, Giuseppe, Kardinal 124 252 394 400 462 464 466.
Vanvitelli, Luigi, Architekt 738 749 751.
Vara, Dominikaner 317.
Varese, Carlo Francesco, General der Reformierten Minoriten 6 297.
Varlet, Dominikus Maria, Bischof von Askalon 433 434 596 597 713.
Vartanch, König von Iberien 272.
Vasquez, Gabriel, Theolog 290.
Vasto, Marchese Cesare del 21 24 27 30.
Vaucel, Du 229.
Vaugirauld, Jean de, Bischof von Angers 709.
Vendôme, Marschall 25 89.
Verme, Kardinal 5.
Vertamont, Jean B. de, Bischof von Pamiers 193 204 216 420 426 435 561 574.
Verthamon de Chavagnac, S. G. de, Bischof von Luçon 720.
Viaixnes, Thierry de, Benediktiner 147.
Vialart, Félix, Bischof von Châlons 143
Viani 344 345.
Vicentini, Nuntius in Neapel 114 122.
Vieira, Ant., Jesuit 528.
Villalpando, José Rodrigo, Agent Philipps V 57 85 86 666 667 670.
Villars, Marschall 694.
Villefore, Jansenist 703.
Villeneuve, Fr. Renaud de, Bischof von Viviers 569.
Villermaule, Jansenist 445.
Villeroi, Marschall 21 31.
Vintimille du Luc, Charles de, Bischof von Marseille, dann Erzbischof von Aix u. von Paris 154 568 575 **582** 583—586 588 689 691 693 694 697 706 707 709 710 715 718.
Vinzenz von Paul, hl. 244 247 510 683 702 719 720.
Violante Beatrix von Bayern, Großherzogin von Toskana 506 515 622.
Visdelou, Jesuit, Bischof von Claudianopolis 313 314 324 328 353 354 785 793.
Vitelleschi, Muzio, Jesuitengeneral 290.
Vitry, De, Jesuit 550 554.
Vittoni, Missionär 440.
Vittorio Amadeo II. von Savoyen, König von Sardinien 17 35 37 41 44 70 72 120—122 495—497 499—501 568 611 639.
Vivant, Kanzler 574.

Vivet de Montclus, Louis Franç., Bischof von St-Brieuc 572.
Voisin, Kanzler Ludwigs XIV. 150 152 182.
Vosmeer, Apostolischer Vikar in Holland 432.

W

Wake, William, Erzbischof von Canterbury 209.
Ward, Mary 446.
Weiß, Liberatus, Franziskaner 275.
Welser, Familie 624.
Wenzeslaus, Herzog von Böhmen, hl. 509.
Wiclif 227.
Wilhelm III., König von England 21 121.
Witasse, Theolog 170 240.
Wolfgang, Ildefons, Karmelit 442 529.
Wolff, Jesuit 267.
Wratislaw, Graf, Kanzler von Böhmen 61 68.

Y

Yong-tsching, Kaiser von China 441 442 443 451 529—532 535 729.
Yostos, Negus von Abessinien 275.

Z

Zabala, Bruno Mauricio, Gobernador von Buenos Aires 728.
Zabaglia, Nic. 794.
Zaccagni, Kustode der Vaticana 366.
Zakuski, Bischof von Ermland 16.
Zeccadoro, Brevensekretär 11.
Zelada, Kardinal 601.
Zendrini, Bernardino, Wasserbaumeister 739.
Zondadari, Felice, Nuntius in Spanien, Kardinal 20 49 50 53—55 124 253 254 394 396 462 466 480 545 613 618 634 641 665.
Zuloaga, Erzbischof von Lima 440.

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA

Seit sechzig Jahren bieten die „Stimmen der Zeit"* dem Suchenden einen Halt in den religiösen Wirren. Sie führen zur Überzeugung, daß alles Wissen in letzten Fragen im Stich läßt und nur der Glaube unerschütterlicher Schwerpunkt sein kann. Sie laufen nicht mit jeder neuen Strömung, verurteilen aber keine ungeprüft. Ihre Kennzeichen sind: Besonnenheit und „katholische", das heißt allumfassende Erneuerung des Geisteslebens.

★

Stimmen der Zeit. Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Einzelheft 1.40 Mark, ein Halbjahrsband (6 Hefte) 7.20 Mark. Durch die Buchhandlungen oder vom Verlag Herder in Freiburg im Breisgau. Die Hefte bleiben wertvoll. Ihr Inhalt veraltet nicht.

Die Katholiken haben eine rein kritische Monatsschrift. Die dreihundert Mitarbeiter des „Handweisers"* sichten auf allen Gebieten des Schrifttums und übersehen kaum eine wirklich schöpferische Regung. Die Kritik ist aufbauend, ihr Standpunkt katholisch (allumfassend). Sie ist unbestechlich, fest in der Forderung, maßvoll im Ton, edel in der Form. Die Aufsätze verfolgen sorgsam große Zusammenhänge in Literatur, Kunst, Theater, Philosophie, Theologie....

★

Literarischer Handweiser. Einzelheft 80 Pf., Halbjahr 4.50 Mark. Durch die Buchhandlungen oder vom Verlag Herder in Freiburg im Breisgau. – Jedes Heft bringt eine Reihe Aufsätze, 80–100 Besprechungen, Zeitschriftenschau usw.

LUDWIG PFANDL

Johanna die Wahnsinnige

Ihr Leben

Ihre Zeit

Ihre Schuld

Ludwig Pfandl / Johanna die Wahnsinnige

Ihr Leben / Ihre Zeit / Ihre Schuld

Mit acht Bildern / Oktav / 204 Seiten / In Leinwand 6.80 Mark

Professor Philipp Funk:

Ich finde, daß es in der heutigen Historiographie weniges gibt, was dieser Studie an Rundheit, Kraft und bildhafter Ganzheit an die Seite gestellt werden könnte. Man muß zu großen Meistern der historischen Essaykunst zurückgehen, um Verwandtes zu finden. Dadurch, daß nicht nur das Porträt der «Heldin» — einer leider so passiven — sondern auch das der ganzen Familie und zwar in einer tiefen innerlichen Verbundenheit gezeichnet wird, bekommt das Ganze die Größe und Spannung eines historischen Epos. Welche Lichter fallen auf das leichte, einer ganzen Kultur den Stempel aufdrükkende burgundische Wesen! Wie greifbar, in künstlerisch nachgestaltender Wesensschau tritt das «Spanische» hervor, oder das, was man als solches anzusehen gewöhnt ist, in Karl V. und Philipp II. Gerade in der Fortführung der tragischen Linie in die Geschichte des Sohnes und des Enkels liegt einer der Hauptvorzüge des Buches. Was wird dadurch an charakteristischem Individuellem lebendig, was daneben an charakteristischem Allgemeinem! Bewundernswert übrigens, wie dieser «nicht zünftlerische» Historiker die Summe einer Zeit und die Hauptlinien ihrer Entwicklung zu ziehen versteht, wobei jeder Federstrich die Beherrschung des Stoffes bezeugt. Die meisterhafte Darstellungsgabe vollends dürfte manchem «Zünftigen» Anlaß zum Neide geben!

Herder Verlag / Freiburg im Breisgau

Ludwig Pfandl

Geschichte der spanischen Nationalliteratur in ihrer Blütezeit

Großoktav / 634 Seiten

Geheftet 29 Mark; in Leinwand 32 Mark

Professor Helmut Hatzfeld:

... die Glanzleistung der heutigen Hispanistik in Deutschland.... Pfandls Literaturgeschichte hat vor allem drei Eigenschaften, die sie als erstrangig erscheinen lassen: erstens ist sie ein Werk eigener Forschung, die auf eine Fülle von Originaltexten zurückgeht, die Pfandl als Edita und Inedita in Drucken und Handschriften der Münchner Staatsbibliothek reichlich zur Verfügung standen; zweitens ist sie kein Kompendium, sondern eine geistesgeschichtliche Auseinandersetzung auf der Basis modernster wissenschaftlicher Diskussionsmethoden; drittens ist sie ganz von innen heraus geschrieben, von einem nahen Verhältnis des Verfassers zur spanischen Kultur her. — Der Stoff gliedert sich in zwei große Hauptkapitel: «Spätrenaissance und Gegenreformation» (S. 1—210) und «Barock» (S. 211—562). Ihnen sind, cum grano salis gesprochen, die einzelnen literarischen Gattungen der jeweiligen Epoche untergeordnet. Jedem Zeitabschnitt geht überdies eine ausgezeichnete Charakterisierung unter dem Titel «Das Gesamtbild» voraus.... Dem Buche ist ein ausführlicher, gut orientierter und orientierender bibliographischer Anhang sowie ein Personen- und Sachregister beigegeben. Mit Hilfe des Registers läßt sich das Buch glänzend als Nachschlagewerk benützen. Wichtiger aber ist es, sich seiner als Lesebuch zu bedienen. Denn es ist in einem so persönlichen und fesselnden Stil geschrieben und setzt sich mit so vielen historischen, religiösen, ästhetischen, sprachlichen, künstlerischen Problemen auseinander, daß wohl jeder, dem dieses Buch verschlossen bleibt, um ein wesenhaftes Erlebnis gebracht wird. Wer das Buch gelesen hat, dem wird auch die Bedeutung der spanischen Kultur der großen Jahrhunderte für Europa klar werden, und ihm werden anscheinend verstaubte Probleme als brennend modern erscheinen.

Herder Verlag / Freiburg im Breisgau

Biblioteka Główna UMK
300047604890

Biblioteka Główna UMK
300047604890